This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

B 1,680,552

Digitized by Google

PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst

zugleich

Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Redigiert

von

Prof. F. Hettner
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archiv-Director in Köln.

Jahrgang XX.

TRIER.

Verlagsbuchhandlung von Jacob Lintz.

1901.

Digitized by Google

DD
491
.F4
W52
v.22-23

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Inhalt des Korrespondenzblattes und Limesblattes.

(Die Ziffern beziehen sich auf die Randnummern, die mit * versehenen bezeichnen das Limesblatt.)

Wissenschaftliche Miscellanea.

Domaszewski, v. A., Eine Inschrift des P. Quintilius Varus 110.
Forst, H., Zur Frage nach dem Werte der Grundkarten 84.
Hanke, A., Höhrer Keramik 83.
Pfaff, K., Ergebnisse der Städtischen Ausgrabungen in und um Heidelberg 111.
Reinecke, Grabfeld der Spät-La Tèneperiode und vom Beginn der röm. Kaiserzeit von Zerf 20
— Grabfunde der frühen Bronzezeit aus Rheinhessen 12, 28.
— Neolithische und frühhallstattzeitliche Wohngrube von Wenigumstadt 11.
— Neue Muschelschmuckfunde der jüngern Steinzeit aus den Rheinlanden 10.
— Nochmals von den Napoleonshüten 19.
— Species und Herkunft der recenten Spondylusschalen u. s. w. aus den Funden der neolithischen bandkeramischen Gruppe 82.
Riese, A., Über die sog. Juppitersäulen 21.

Praehistorische Altertümer.

Steinzeit: Ansiedelung der Steinzeit bei Riegel 1. Hockergrabfeld bei Bermersheim 45.
Hallstatt-Zeit: Ansiedlung, Wohngruben, Gefässe, Refugium bei Riegel 1. Bemalte Scherben bei Riegel 1.
La Tènezeit: Gefässe bei Coblenz 48.

Römische Altertümer.

Bauten.

Bad bei Bauschlott 63.
Brennofen einer Legionsziegelei in Xanten 65.
Gebäude bei Bauschlott 63, bei Burgweiler 62, bei Faimingen 203*.
Grabmonumente bei Faimingen 203*.
Kastell bei Bonn (Praetorium, Kasematten, Inschrift) 64. Niederbieber (Werkstätten im Lager), Quartier eines Centurio, Stall 201*.
Legionsziegelei in Xanten 65.
Limes zwischen Jagsthausen und Gleichen 202*
Mauern bei der Florinskirche in Coblenz 48.
Strasse bei Faimingen 203*, am Mettenbuch 62, vom Kastell Niederberg zum Rhein 49, bei Riegel 1.
Vicus bei Riegel 1.
Villa rustica bei Mettenbuch 62, bei Riegel 1.
Wasserleitung (hölzerne) bei Niederberg 49.

Skulptur- und Architekturstücke.

Architekturstücke: Halbsäule aus Mettenbuch 62.
Grabreliefs aus Heidelberg 29.
Statuen: Hercules? und Vesta in Xanten 65.
Sarcophag in Mainz 30.

Inschriften.

Aufschriften: Amphorenhenkel aus Mainz 32. Sigillatakrug mit Aufschrift aus Mainz 32. Schwarze Trinkbecher mit Aufschrift aus Mainz 32. Kritzelei auf Sigillatatasse aus Mainz 32. Kritzelei auf Wandverputz aus Mainz 32. Thonkegel mit aufgeschriebenen Zahlen aus Weisenau bei Mainz 32. Kritzeleien auf Gefässen in Niederbieber 201* (S. 896.) Stempel auf Sigillatagefässen in Niederbieber 201* (S. 899.) Auf Lämpchen bei Faimingen 203*. Auf Bronzenadel aus Mainz 32. Auf bronzener Pfanne aus Mainz 32. Auf eiserner Axt, auf Lochaxt, auf Lochbeutel in Mainz 32. Auf Thongefässen aus Mainz 32. Auf einer Glasflasche aus Mainz 32.
Auf Ziegeln der VI, XV, XXII, XXX Legion in Xanten 65; der leg. XXII in Niederbieber 201* (S. 899); der coh. II Brit. in Xanten 65; der coh. IIII Vindel. in Niederbieber 201* (S. 899.)
Bauinschrift der XIV leg. in Mainz 31.

Digitized by Google

Grabinschriften von Civilpersonen in Heidelberg 29, in Mainz 30; von Soldaten in Heidelberg 29, in Mainz 2.

Votivinschriften aus Kastel 47, an Mercur in Speyer 15, aus Mainz 31, an Silvan in Bonn 64, an Vesta in Xanten 65.

Inschriften unsicherer Bedeutung in Mainz 31 2, in Xanten 65.

Truppenkörper: cohors II Brit. in Xanten 65, cohors VIII vermutlich der leg. I Min. in Bonn 64, Explorator in Heidelberg 29, leg XIV in Mainz 31, leg. XVI in Mainz 2, leg. VI, XV, XXII und XXX in der Ziegelei zu Xanten 65.

Notabilia varia: aedituus templi in Kastel 47, contibernalis in Bonn 64, decurio civitatis Mattiacorum in Mainz 30.

Münzen.

Bingen 4. Aus Gräberfeld bei Coblenz 48. Gef. an der Brücke in Coblenz 48. Gef. im oberen Mühlbachthale bei Ehrenbreitstein 49. Gefunden in Niederbieber 201* (S 897.) Frührömischer Denarfund aus Mainz 46. Gesamtfund constantinischer Münzen vom Stenzhorner Hof 75 Gesamtfunde von Denaren und Antoninianen in Niederbieber 201* (S. 897.)

Gräber.

30 frührömische Gräber bei Coblenz 48, römische Gräber bei Faimingen 203*.

Kleinaltertümer.

Bein: Nadeln, Röhrenknochen, Ortbänder aus Niederbieber 201* (S. 898.)

Blei: Gewichte aus Mainz 32.

Bronze: Fibeln aus Coblenz 48, aus Niederbieber 201* (S. 898), Nadel mit Aufschrift Cl(audia?) Ara aus Mainz 32, Pfanne mit Stempel aus Mainz 32, versilberte Spiegel aus Bingen 4, aus Faimingen 203*, Verschiedenes aus Niederbieber 201* (S. 898.)

Cameo aus Niederbieber 201* (S. 897.)

Glas: Flasche mit Aufschrift aus Mainz 32.

Goldene Schmucksachen aus Niederbieber 201* (S. 897), Kopf aus Goldblech aus Faimingen 203*.

Eisen: Axt, Lochaxt, Lochbeutel mit Stempel aus Mainz 32, Lanzen und Pfeilspitzen, Waagen aus Niederbieber 201* (S. 898.)

Stein: Schleif- und Wetzsteine, Salbentäfelchen aus Niederbieber 201* (S. 898.)

Thon: 40 Amphoren aus Mainz 32, 100 Stempel augusteischer Zeit und andere aus Mainz 32, Sigillata- und Terranigra-Stempel aus Coblenz 48, Sigillatakrug mit Aufschrift aus Mainz 32, Schwarze Trinkbecher mit Aufschrift aus Mainz 32, Lämpchen aus Faimingen 203*.

Völkerwanderungszeit.

Grab bei Kesslingen 76, Gräber bei Düren 77, bei Elsdorf, Sporn bei Düren 77, Gemauerte Grabkammer bei Düren 77.

Mittelalter.

Althochdeutsche Steininschrift aus Mainz 3.

Grabbau bei Heidelberg 29.

Thönerne Wasserleitung nach Ehrenbreitstein 49.

Fundorte.

Bauschlott 63. Bermersheim 45. Bingen 4. Bonn 64. Burgweiler 62. Coblenz 48. Düren 77. Elsdorf 77. Faimingen 203*. Gleichen 202*. Heidelberg 29. Jagsthausen 202*. Kastel 47. Kesslingen 76. Mainz 2, 3, 30, 31, 32, 46. Mettenbuch 62. Niederberg-Ehrenbreitstein 49. Niederbieber 201*. Riegel 1. Speier 15. Stenzhorner Hof 75. Xanten 65.

Litteratur.

Albert, P., Baden zwischen Neckar und Main 1803—1806 98.

Bergengrün, A., David Hansemann 102.

Bergischer Geschichtsverein, Register zur Zeitschrift 56.

Brizio, E., Il sepolcreto Gallico di Montefortino 51.

Darmstädter, P., Das Grossherzogtum Frankfurt, ein Kulturbild aus der Rheinbundzeit 99.

Demarteau, J., Liége et les principautés ecclésiastiques de l'Allemagne occidentale 107.

Domaszewski, v. A., Truppensold der Kaiserzeit 78.

Eckert, Chr., Rheinschiffahrt im 19. Jahrh. 103.

Giry, A., Etude critique de quelques documents angevins de l'époque carolingienne 40.

Digitized by Google

Greiner, Das ältere Recht der Reichsstadt Rottweil 97.
Haarhaus, J., Antipäpstliche Umtriebe an einer kath. Universität 80.
Hansen, J., Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter 73.
Harbauer, J., Katalog der merow. Altert. von Schretzheim I 50.
Haug, F. und Sixt F., Die röm. Inschriften und Bildwerke Württembergs 96.
Hauviller, E., Analecta Argentinensia I 5.
Heidenheimer, H., Vom Ruhme Johannes Gutenbergs 6.
Heidenreich, Ed., Die Bedeutung der Stadtarchive, ihre Einrichtung und Verwaltung 41.
Helmont, H., Weltgeschichte 109.
Ilgen, Th., War die Lippe im Mittelalter ein Schiffahrtsweg von erheblicher Bedeutung? 106.
Inventare des Badischen General-Landesarchivs 38.
Lager, Die ehemalige Benediktinerabtei Tholey 17.
Linden, v. A., Der Schlüssel zu den Fälschungen in Butkens Annales de la maison de Lynden 18.
Michael, E., Albertus Magnus 42.
Müller, A., Der Jülich-Clevesche Erbfolgestreit im J. 1614 70.
Nübling, E., Ulms Handel im Mittelalter 34.
— Ulms Kaufhaus im Mittelalter 34.
Otto, F., Das ältere Gerichtsbuch der Stadt Wiesbaden 79.
Pelissier, E., Zur Topographie und Geschichte der linksmainischen Landwehren der Reichsstadt Frankfurt 68.
Pirenne, H., Bibliographie de l'histoire de Belgique 108.
Quellen zur lothr. Geschichte. Sauerland, Vatikanische Urkunden I 67.
Rijswijk, v. B., Geschiedenis van het Dordtsche stapelrecht 37.
Ruppersberg, Geschichte der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken 69.
Schaefer, H., Übersichten über den Inhalt der Kölner Pfarrarchive 104.
Schliz, A., Das steinzeitliche Dorf Grossgartach, seine Kultur und die spätere vorgeschichtliche Besiedlung der Gegend 16.
Schmid, M., Ein Aachener Patricierhaus 36.
Schneider, Fr., Die Brandenburgische Domstiftskurie zu Mainz 7.
— D. Johann Dietenberger's Bibelwerk, Mainz 1534 100.
Schoop, A, Geschichte der Stadt Düren bis zum J. 1544 54.
Schütze, H., Bezirk und Organisation der rheinischen Ortsgemeinde 39.
Spangenberg, H., Beiträge zur älteren Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Fürstentums Osnabrück 81.
Stolze, W., Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges 8.
Tannery et Clerval, Une correspondance d'écolâtres du XIe siècle 35.
Therstappen, P., Köln und die niederrheinischen Städte in deren Verhältnis zur Hansa in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. 55.
Tocilescu, Gr., Fouilles et recherches archéol. en Roumanie 43.
Westfälisches Urkundenbuch VII, 1 105.
Wieland, Fr, Ein Ausflug ins altchristliche Afrika 52.
Willers, H., Die römischen Bronzeeimer von Hemmoor 95.
Winkelmann, E., Allgemeine Verfassungsgeschichte 57.

Gelehrte Gesellschaften, Museen, Archive, Vereine u. s. w.

Archiv der Burg Eltz 53.
Badische historische Kommission 22.
Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 74, 101.
Hansischer Geschichtsverein 61.
Historische Kommission bei der bayr. Akademie der Wissenschaften 94, 112.
Historische Kommission für Hessen und Waldeck 60.
Historische Kommission für Nassau 59.
Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt 93.
Kölner Stadtarchiv 71.
Kommission zur Herausgabe der lothring. Geschichtsquellen 9.
Mevissen-Stiftung 72.
Monumenta Germaniae historica 58.
Strassburger Stadtarchiv 66.
Verband der West- und Süddeutschen Vereine für röm.-germanische Altertumsforschung 33, 85—92.

Berichterstatter und Mitarbeiter.

Anthes 85—92. Bodewig 48, 49. Bruchmüller 109. Domaszewski, v. A. 43,

Digitized by Google

110. Falke v. O. 36. Forst 84. Geissler 35. Gottlob 5. Grünenwald 15. Hanke 83. Heidenheimer 7, 100. Hettner 75, 96. Kdg. 71, 80. Kg. 57. Kn. 54, 55. Körber 2, 3, 30, 31, 32, 46, 47, 68. Lehner 64. Leonhard 202*. v. Lösch 34. Löwe 70. n. 37, 38, 41, 42, 67. Oppermann 8, 18, 39, 40, 79, 81. Pfaff, K. 111. Reinecke 10, 11, 12, 19, 20, 28, 82. Riese 21. Ritterling 201*. Scheller 203*. Scheuffgen 52. Schneider 76. Schoop 77. Schumacher 1, 16, 51, 95. Steiner 65. Tille, A. 53. Tumbült 62. Wagner, E. 63. Zangemeister 4. Zaretzky 6.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M.

13, 23—27, 113—114.

Dietz, A., Über die Handelsbeziehungen zwischen Lothringen und Frankfurt a. M. 27.

Donner-von Richter, O., Über die Bildung der Frankfurter Malergesellschaft im J. 1630 24.

Heuer, O., Goethe als Frankfurter Bürger 113.

Jung, R., Über die Frankfurter Stadtverwaltung zur Zeit des Fürsten Primas 1806—1810 25.

— Über die Thätigkeit des Vorstandes im J. 1900 24.

Padjera, E., Über die Waffensammlung des historischen Museums in Frankfurt 23.

Quilling, F., Die neuesten Funde der Steinzeit und der ältesten Metallzeit in der Umgebung von Frankfurt a. M. 26.

Traut, H., Politische Geschichte Frankfurts im 30jährigen Kriege 1623—1631 114.

Wolff, G., Über die neuesten Ergebnisse der Heddernheimer Lokalforschung 13.

Trier 14, 44.

Hundertjähriges Stiftungsfest 44.

Marx, Trier zur Zeit der Völkerwanderung 14.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Hettner, Museumsdirector,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Jan. & Febr. Jahrgang XX, Nr. 1 & 2. 1901.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

1. **Baden. [Römischer vicus und Hallstatt-Ansiedlung bei Riegel.]** Durch H. Schreiber's Publikationen sind die römischen Töpferöfen sowie vereinzelte römische Baureste bei Riegel am nordöstlichen Fusse des Kaiserstuhlgebirges längst bekannt. Dass daselbst aber auch ein ausgedehnter römischer vicus vorhanden ist, dessen geschlossenere Besiedelungsfläche ein unregelmässiges Viereck von mindestens c. 500 × 650 m darstellt, haben erst neuerliche Ausgrabungen erwiesen, die ich im Dezember vergangenen Jahres auf gemeinsame Kosten der Grossh. Sammlung in Karlsruhe und der Herren Brauereibesitzer Gebrüder Meyer in Riegel daselbst vornahm. Wichtige Anhaltspunkte ergab zunächst die Entdeckung einer neuen römischen Strasse, die die Mittelaxe unseres vicus bildet. Die 6—7 m breite, aus Kies aufgeschüttete Strasse zieht in schnurgerader Richtung durch den südlichen Teil des heutigen Friedhofes und unmittelbar nördlich neben dem Sankert-Weg, teilweise auch unter diesem, fernerhin durch das Gewann „Häfler" und „Steinäcker" nördlich an Endingen vorbei und mündet am „Judenbuck" in die jetzige Landstrasse nach Königschaffhausen ein. Wo sie den Rhein überschritt, ist noch nicht sicher, wahrscheinlich aber geschah es bei Sponeck. Da sie voraussichtlich auf das elsässische Argentovaria zielt, könnte hier die elsässische Forschung der badischen entgegenarbeiten. Innerhalb des vicus, der westlich vom heutigen Friedhof beginnt, liegen an dieser Strasse grössere Steinhäuser, hinter diesen (namentlich am Frohnhofbuck) Barracken- und Grubenhütten. Ein etwas weiter zurückliegendes grösseres Steinhaus zeigt den Grundriss der villae rusticae. In der Nähe dieses Hauses wurden schon früher mehrere Körbe voll gut erhaltener römischer Beleuchtungsgefässe und -Geräte gefunden, leider aber zum grössten Teil verschleudert. Das erhobene Scherbenmaterial beginnt mit der flavischen Zeit. Ausserhalb des vicus wurden in näherem oder weiterem Abstande 4 villae rusticae nachgewiesen und auch für die Lage der Gräberstätten Anhaltspunkte gewonnen.

In Riegel geht die Sage, dass der Ort früher viel grösser gewesen sei und sich bis zu dem Sankert-Graben erstreckt habe. Da solche Sagen nicht selten einen guten Kern bergen, suchte ich längs jenes Grabens und fand nicht nur eine römische villa rustica, deren Gemäuer zunächst zu der Sage Veranlassung gegeben haben mag, sondern auch eine Ansiedlung aus der älteren Hallstatt-Zeit. Im ganzen wurden vier 1,50—2,50 m breite und 0,80—1 m tiefe runde (Wohn- oder Abfall?)-Gruben ausgeschachtet, welche etwa ein halbes Dutzend Gefässe ergaben, und noch eine viel grössere Anzahl Gruben dürfte

Digitized by Google

allen Anzeichen nach in der Nähe sein. Da es mir mehr um die Feststellung des Gesamtbesiedelungsbildes zu thun war, hielt ich mich indessen nicht länger mit deren Ausgrabung auf. Dagegen stellte ich noch das vermutlich zur Ansiedelung gehörige Refugium fest, in dem auf dem vordersten Plateau des Michaelsbergs in einem Versuchsgraben bemalte Scherben der Hallstatt-Periode gefunden wurden.

Auch die Siedelungsstätte der Steinzeit-Menschen liess sich durch Ermittelung der Fundstelle von Steinbeilen etc. mit einiger Wahrscheinlichkeit erschliessen. Da ausserdem charakteristische Funde der Bronzezeit vom östlichen Fusse des Michaelsbergs vorliegen (vgl. Schauinsland XXIV, 1897, S. 6 f.) und die gallische Periode durch Münzfunde vertreten ist, erscheint für diesen, von Natur allerdings ausserordentlich günstig gelegenen Punkt ununterbrochene Continuität der Besiedelung von der Steinzeit ab erwiesen. Damit tritt auch die Entstehung des römischen vicus in die richtige Beleuchtung.

K. Schumacher.

2. **Mainz. [Römischer Grabstein.]** Am 20. Okt. 1900 wurde bei dem nahe gelegenen Laubenheim ein Stück eines röm. Soldaten-Grabsteines gefunden und in das Museum gebracht. Kalkstein. H. 35 cm, Br. 23 cm, D. 5 cm. Die Inschrift ist oben, rechts und unten verstümmelt, links ist zwar nur an der dritten und vierten Zeile die Randleiste noch vorhanden, aber auch an der ersten und zweiten fehlt hier kein Buchstaben. Erhalten ist folgendes:

V E T ... *vet[eranus leg(ionis)*
X V I · *XVI [anno(rum) . . . .]*
ST I P Γ *stipe[ndiorum . . . .]*
V I C *Vic[tor] heres? posuit?*

Die Inschrift gehört, da die hier genannte 16. Legion schon unter Claudius nach Untergermanien verlegt wurde, zu den frühesten unseres Museums. Was ihr aber eine bosondere Beachtung sichern wird, das ist der erste Buchstabe der dritten Zeile, das Stigma; es gleicht in der oberen Hälfte einem S, geht aber nach unten in eine senkrechte Hasta aus. Zangemeister, der die Bedeutung des

Zeichens zuerst entdeckte, kennt kein früheres Vorkommen als in unserer Inschrift. Auf lateinischen Denkmälern ist es jedenfalls sehr selten, da weder Hübner (Exempla u. Paläographie) noch Cagnat oder Ricci etwas davon erwähnen, und auch eine Reihe von Bänden des Corpus vergebens von mir nachgeschlagen wurde; aber auch in griechischer Schrift ist das Stigma als Buchstabe (das Zahlzeichen kommt wohl schon früher vor) erst in späteren Jahrhunderten üblich geworden.

NB. S. 229 der vorigen Nr. des Korrbl. ist die Bemerkung: „Also eine Art der Namensbezeichnung, wie man sie sonst in die Zeit vor Claudius zu setzen pflegt“ als unrichtig zu streichen. Körber.

Mainz. [Althochdeutsche Steininschrift.] 3. Vor einiger Zeit gelangte das Museum in den Besitz von drei aus Rheinhessen stammenden Bruchstücken eines Grabdenkmals aus althochdeutscher Zeit. Dasselbe war aus Sandstein gearbeitet und besass ursprünglich eine Breite von etwa 93 cm, bei einer Höhe von 64 cm und einer Dicke von 11 cm. Auf dieser Platte war unten eine zweizeilige etwa 53 cm lange Inschrift angebracht, von der jetzt noch 34 cm erhalten sind. Der obere Teil war in fünf nebeneinander liegende mit flach eingehauenen Bogen überspannte Felder eingeteilt, von denen nur das mittlere noch ganz erhalten ist. Hier ist im Stil der Zeit eine männliche bärtige Person dargestellt, welche durch ihre Stellung in der Mitte als die Hauptperson gekennzeichnet ist. Die beiden Hände sind zum Beten bis in die Höhe der Ohren emporgehoben. Gekleidet ist der Mann in einen langen um die Lenden gegürteten Rock aus schwerem Stoff, dessen Muster die Form von versetzten Spitzovalen haben. Die Unterschenkel sind mit langen Schuhbändern umwunden. Über dem Kopf steht im Bogen die Inschrift: †DIE·DE·RIH.

Die beiden angrenzenden Felder bestanden nur aus den erwähnten Bogen und den von ihnen umspannten Segmenten, darunter war bis zu dem Inschriftteil auf beiden Seiten eine fensterartige Öffnung aus dem Stein herausgehauen. Ihr Zweck ist rätselhaft; vielleicht sollten Heiligenfigürchen oder dergl. hineingestellt werden. Nur die An-

Digitized by Google

sätze der Bogen sind erhalten. Die Felder ganz rechts und links (das erste und fünfte) waren wieder in der Art des mittleren mit Figuren ausgefüllt, was allerdings in Bezug auf das rechte nur Mutmassung ist, da auf dieser Seite das ganze Drittel des Steines fehlt. Von dem linken Drittel ist dagegen die untere Hälfte mit der Inschrift erhalten, und da die Beine der Figuren noch in die Inschrift hineinreichen, derart, dass die Buchstaben der ersten Zeile z. T. zwischen den Füssen des Dietrich stehen, so erkennt man an dem Reste des langen Gewandes, dass links eine Frau dargestellt gewesen war. Die Inschrift lässt vermuten, dass es Dietrichs Mutter *Drulinda* war, während rechts sein Vater *Go* . . . gestanden haben wird.

Was von der Haupt-Inschrift noch erhalten ist, lautet:

GEHVGI DIEDERIHES·GO}·
INDE DRVLINDA · SON}

Gedenke des Dieterich, des Sohnes des Go... und der Drulinda. Am Ende der ersten Zeile fehlt ein Stück von dem Namen des Vaters, am Ende der zweiten stand *sones* und wohl noch irgend ein anderes Wort, wenn man nicht annehmen will, dass etwa 16 cm der Zeile unausgefüllt blieben. Die vorkommenden Wortformen weisen ebenso wie die figürlichen Darstellungen auf das Ende des 10. Jahrh. *gehugi* ist der Imperativ von *gihuggen* „gedenken". *inde* = „und", *Drulinda* (— *â*?) ist Genitiv von dem gleichlautenden Nominativ. Im übrigen hat Herr Geh. Hofrat Prof. Dr. Behaghel in Giessen auf meine Bitte die Güte gehabt, den Lautbestand der merkwürdigen Inschrift einer genauen Betrachtung zu unterziehen. Er schreibt darüber:

„Die Sprache der Inschrift ist hochdeutsch, nicht niederdeutsch, wie das verschobene *h* in *Diederihes* beweist (h seltenere Schreibung neben *hh*, bezw. *ch*); sie ist mitteldeutsch, wie die beiden unverschobenen *d* in *Diederihes* und *Drulinda* darthun. Thüringische Heimat dürfte ausgeschlossen sein durch das anlautende *d* in *Diederihes* aus älterem *th*; ob die Sprache rheinfränkisch oder mittelfränkisch ist, muss unentschieden bleiben. Für die Zeitbestimmung kommt einerseits die Gestalt des Diphthongs in *Diederihes* in Betracht: die Schwächung von *io* zu *ie* findet sich im St. Gallischen schon in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh., öfters auch im Cottonianus des Heliand, der wohl dem 10. Jahrh. angehört; im übrigen vollzieht sich der Übergang etwa im Ausgang des 10. Jahrh. Anderseits ist von Bedeutung die Form der Endvokale. Ein ursprünglich langer Vokal liegt vor in *Drulinda*; die Erhaltung des ungeschwächten *a* reicht jedenfalls bis in die zweite Hälfte des elften Jahrh. hinein; genaueres lässt sich bei dem Mangel sicher zu datierender Quellen nicht sagen. Von kurzen Vokalen kommt die zweite Silbe des Wortes *Diederihes* nicht in Betracht, denn hier erscheint der *e*-Vokal, wie ein Blick in Förstemann oder die Urkundenbücher zeigt, schon in einer Zeit, wo von einer Schwächung der Endungs-Vokale noch keine Rede sein kann. Bleiben *gehugi* und *inde*; also ein Schwanken der Orthographie, entsprechend einer Zeit, da zwar die Aussprache bereits den abgeschwächten Vokal besass, aber die Schrift noch von älterer Uberlieferung beeinflusst wurde [1]). Die Schreibung *inte* neben *gichuri* findet sich in der Übersetzung von Ps. 138, deren Handschrift ins Ende des 10. Jahrh. verlegt wird, *inde* neben *muozi* (im Reim auf *mihi*) und *willicumo* im Gedichte de Heinrico, das wir leider blos in einer Abschrift des 11. Jahrh. besitzen; Notker hat schon regelmässig auslautend *e* für *i*. In „de Heinrico" ist auch das Praefix *ge-* die Regel, neben einmaligem *gilih*; in dem Psalm steht *gi-*, aber *peginno* aus *biginno*. Endlich ist wichtig die Form des Genitivs, die in *Drulinda* vorliegt; im 11. Jahrh. wird der Gen. auf *-a* mehr und mehr durch die Form auf *-u* (*o*) verdrängt (auch bei Willeram, der ausser dem adverbialen Genitiv *slahta* nur die Formen *euuo lero*, *martiro*, *stimmo* und auch die Form *slahto* bietet). Die Betrachtung der Sprache stimmt

1) Es wäre auch denkbar, dass in *inde* thatsächlich die Schwächung des Endvokals früher eingetreten wäre, weil das Wort in der Regel keinen selbständigen Ton hat, also seine Stammsilbe höchstens tieftonig war; nach Tiefton sind aber die Endsilben früher geschwächt worden als nach Hochton. O. B.

Digitized by Google

also vollkommen zu dem Ergebnis, das sich aus dem Charakter der Darstellungen gewinnen lässt. Sehr interessant ist das Wort *son*. Die Form gilt für mitteldeutsch, für ein Ergebnis der mitteldeutschen Neigung, vor Nasalen *u* in *o* zu wandeln. Neuerdings hat Singer in *son* eine Nebenform von *sun* vermutet und wohl mit Recht, wie jetzt das frühe Auftreten der Form beweist. *son* verhält sich zu *sun(u)* wie *vehu* zu *vihu*, *fredu* zu *fridu*; in *sunaus*, *sunau* musste Brechung eintreten. Ich hebe noch hervor, dass nach *son*, wie der Abklatsch zeigt, sicher kein *a* gestanden hat, also die Genetivform *sones* gelautet haben muss. *Drulinda* ist natürlich = *Drutlinda*."

Behaghels Ausführungen beweisen, welche Wichtigkeit unserem Steine in germanistischen Kreisen beigemessen wird. Dies wird leicht verständlich, wenn man bedenkt, dass das Mainzer Museum an ihm die einzige althochdeutsche Steininschrift besitzt, welche bisher zu Tage gekommen ist. Bekanntlich besitzt es auch in den beiden Runeninschriften von Freilaubersheim und Osthofen vielleicht die ältesten deutschen Inschriften, die es überhaupt giebt. Körber.

4. **Bingen.** Im Jahre 1890 wurden in Bingen, in einem Grabe wie es scheint, folgende Gegenstände gefunden und von Hrn. Goebel daselbst aufbewahrt. Ich habe dieselben im J. 1891 gesehen und sie beschrieben wie folgt: 1) Mittelbronze des Vespasian vom J. 71 = Cohen 2. A. p. 404 n. 480; 2) Mittelbronze des Vespasian desselben Jahres = Cohen p. 415 n. 607. Beide Münzen sind etwas oxydiert, aber in scharfer Prägung erhalten. Sie waren also sehr wenig im Verkehr gewesen und vielleicht im Jahre 71 oder 72 in das Grab gelegt — 3) und 4) zwei kreisrunde Scheiben von 70 mm Dm., aus Silber oder versilberter Bronze, flach (etwa 5 mm hoch) gewölbt, aber verschieden, 3: ⌒, 4: ⎯. Auf der Aussenseite von 4 ist ein Knöpfchen oder ein anderer solcher Ansatz abgebrochen. Beide wie phalerae gestaltete Scheibchen sind wohl erhalten mit Ausnahme von einem, bezw. 3 Stückchen, die aus den Rändern ausgebrochen sind. Sie entbehren der Verzierungen; nur mit konzentrischen Linien sind sie versehen und zwar 3 innen, 4 innen und aussen. Jenes zeigt innen am Rande eine Grünspanschicht und ist aussen stark mit Grünspan bedeckt, woraus man folgern darf, dass das Scheibchen auf einem bronzenen Gegenstande befestigt war und ein solcher auf ihm lag. Nr. 4 ist innen nur wenig mit Grünspan bedeckt, aussen aber an der einen Hälfte mit Grünspan überzogen, wonach auch auf diesem Scheibchen ein Gegenstand von Bronze gelegen zu haben scheint. Zangemeister.

Chronik.

5. **Hauviller, Dr. Ernst, Analecta Argentinensia. Vatikanische Akten und Regesten zur Geschichte des Bistums Strassburg im 15 Jahrhundert (Johann XXII. 1316—1334) und Beiträge zur Reichs- und Bistumsgeschichte von —. Bd I. Strssburg, van Hauten, 1900. gr. 8°. CLXXXII. 369 S.**

Die Absicht des Herausgebers ist: „für das Bistum Strassburg eine Ergänzung und Fortsetzung des Riezler'schen Werkes — gemeint sind die „Vatikanischen Akten z. Z. Ludwigs d. Baiern" (Innsbr. 1891) — wie auch des Strassburger Urkundenbuchs zu liefern". Der vorliegende Band umfasst die Zeit Johanns XXII., und es sollen noch die Pontifikate Benedikts XII., Clemens' VI. und Innocenz' VI. nachfolgen. Der Band bildet eine Urkundensammlung von 328 Nummern und dieser vorausgehend 182 Seiten dissertierenden Text. Ob das wirklich Neue in den Urkunden den grossen Apparat, mit welchem die Sammlung auftritt, rechtfertigt, soll hier nicht weiter untersucht werden. Die Reichs- und Kirchengeschichte erfährt nach der Seite hin eine gewisse Bereicherung, dass hier auch die rein kirchlichen Verwaltungs- und Gnadenakte, als Reservationen, Exspectanzen, Provisionen, Ablasserteilungen, Interdiktsmilderungen und dergl. soweit sie in den vatikanischen Registern verzeichnet sind, alle — in der durch den Titel gegebenen zeitlichen und geographischen Beschränkung natürlich — aufgenommen sind. Dadurch aber wird einerseits ersichtlich, wie die Kurie auch diese Dinge als politische Kampfmittel benutzte; andererseits wird die Liste der päpstlichen

Digitized by Google

Anhängerschaft am Oberrhein dadurch erweitert oder vervollständigt. Von grösserem Gewicht dürfte die Bereicherung der elsässischen Provinzial- und Lokalgeschichte sein, insbesondere wird zu dem Leben und Wirken der beiden Strassburger Bischöfe Johann von Dürbheim und Berthold von Buchegg einige Ergänzung und Korrektur geliefert. Das erwünschteste Licht fällt auf die wirtschaftlich traurige Lage der elsässischen und anderer oberrheinischen Klöster. Verschuldung und zum Teil gänzlicher Vermögensverfall sind ganz allgemein. Die habsburgisch-wittelsbachischen Kriegswirren infolge der Doppelwahl von 1314 reichen zur Erklärung sicherlich nicht aus, um so weniger, als der wirtschaftliche Rückgang nicht blos zeitlich vor diese Wirren zurückreicht, sondern auch in Gegenden begegnet, in denen jene Doppelwahl kriegerische Folgen gar nicht gehabt hat. Ob die von der Kirche beliebte Abhülfe durch Incorporation von Pfarreien u. s. w. überall dauernden Erfolg gebracht hat, ist zu bezweifeln. Eine sachkundige, über ein grösseres Gebiet sich erstreckende wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung über Ursachen und Verlauf dieser Krisis wäre sehr erwünscht. — Bezüglich der Genauigkeit des Abdrucks der Urkunden können wir fern von den Vorlagen höchstens sagen, dass wir, abgesehen von einigen Druckfehlern, Unwahrscheinlichkeiten im Text nicht bemerkt haben. Die (lateinischen!) Regesten hätten hin und wieder schärfer gefasst sein können. Weshalb nicht ein vollständiges Register, sondern nur ein Verzeichnis der „Executoren und Mandatare“ gegeben ist, hat der Bearbeiter nicht erklärt. — Zu den dissertierenden Ausführungen H.'s liesse sich ja wohl einiges bemerken. Da wir des Raumes halber nur Generalia berücksichtigen können, so sei vor allem auf den Zwiespalt hingewiesen, in welchem sich diese „Einleitung“ zu einer Quellensammlung notwendigerweise bewegen musste, die gleichzeitig der Local- und Universalgeschichte dienen sollte. Der Verf. sagt, die Strassburger Bischöfe hätten sich politisch nicht in einer isolierten Stellung befunden, vielmehr in der langen

Fehde zwischen Kaisertum und Papsttum eine hervorragende Rolle gespielt (S. VIII). Ganz abgesehen von der ersichtlichen Zurückhaltung Johanns von Dürbheim in jenem Streite, ist diese Rolle aber niemals eine führende gewesen, und selbst passiv tritt der Strassburger kaum aus der Linie der übrigen Prälaten der beteiligten Lande heraus. Eine so breite Aufnahme der Reichsgeschichte, wie sie hier vorliegt, wäre deshalb nicht nötig gewesen. Die Teilung des Interesses hat jedenfalls nach beiden Seiten hin geschadet. Schon die Disposition hat darunter gelitten. Es sind z. B. die den genannten beiden Strassburger Bischöfen gewidmeten Kapitel nicht durch deren eigene, sondern durch die päpstliche Pontificatsdauer abgegrenzt. Inhaltlich würde eine durchdringende, vom Modernen mehr abgekehrte Anschauung der Zeitverhältnisse und besonders vom Werden und den logischen Haltepunkten des curialkirchlichen Ideenkreises doch manches allzu entschiedene Urteil mildern. In einer Zeit, die einen wirklichen Staatsbegriff überhaupt nicht gehabt hat, wiegen auch die Sünden gegen den Staat leichter, zumal wenn sie von Leuten begangen werden, denen es als Erben Roms und einer neuen Weltherrschaft so nahe lag, ihre Macht nach allen Seiten auszuwirken. Wer darf ferner von einem Papste des 14. Jahrhunderts den grossen Zug eines Innocenz III. verlangen? Wo alle Welt sich individuell abschloss, jeder sein Gebiet, sein grosses oder kleines Territorium abzurunden suchte, konnte da der Papst allein lediglich Universalpolitiker bleiben? Selbst die „Härte, mit der er das Geld aus den schwerbelasteten Diözesen und Abteien eintrieb“, braucht uns Johann XXII. persönlich noch nicht gerade „abstossend“ erscheinen zu lassen. Sein Fiscalismus war nur die Fortsetzung eines lange erwachsenen Systems, dessen Wurzeln tiefer lagen, als dass der Einzelne viel daran ändern konnte, und ausserdem erklärt der bereits im juristisch-formal gerichteten 13. Jahrhundert zu einer Macht gewordene curiale Bureaukratismus auch manches, was den betroffenen geistlichen Herren nicht gerade gefallen mochte. Zu ver-

Digitized by Google

werfen ist und bleibt Johann XXII. immer vor allem in seiner „Reichspolitik“ in der Behandlung Ludwigs des Baiern, so sehr auch dieser gefehlt hat, und wenn Verf. ein abschliessendes Urteil über ihn erst dann für möglich hält, „wenn verschiedene noch ausstehende Quellenpublikationen über dieses Pontifikat uns einmal weitern Aufschluss geben werden“ — er stellt solche von Coulon und von Déprez in Aussicht —, so darf man sicher sein, dass neue „Quellen“ in dieser Beziehung die längst feststehende Verurteilung des Jacob von Cahors vor dem Forum der Geschichte nicht mehr aufheben werden. — Es ist zum Schlusse noch rühmend hervorzuheben, dass Verf. die in Betracht kommende Litteratur gut und vollständig durchgearbeitet hat, und dass die grossen Interessen des Reichs und der Kirche seinem Urteil zwar nicht überall Mass, aber doch Richtung geben.

Bonn. Gottlob.

6. **Vom Ruhme Johannes Gutenbergs. Eine litterargeschichtliche Studie von Dr. Heinrich Heidenheimer, Sekretär an der Mainzer Stadtbibliothek. Abdruck aus der vom litterarischen Ausschusse für die Mainzer Gutenbergfeier herausgegebenen Festschrift. Mainz 1900.**

Heidenheimer hat in der vorliegenden Arbeit in geschickter Weise alles zusammengestellt, was zum Ruhme Gutenbergs geredet und geschrieben worden ist. Die erste uns bekannte Huldigung, die dem Andenken Gutenbergs allein, ohne ihn mit Fust und Schöffer in Zusammenhang zu bringen, dargebracht worden ist, rührt von dem Pariser Theologen Fichet her und ist wenige Jahre nach dem um 1468 erfolgten Tode Gutenbergs niedergeschrieben. Die berühmte Schlussschrift des Katholikon von 1460, welches bislang der Presse Gutenbergs, neuerdings jedoch einer unbekannten Mainzer Offizin zugewiesen worden ist, nennt den Namen Gutenberg nicht. Von Fichet an bis herab auf David Köhler, der durch seine 1740 erschienene „hochverdiente Ehrenrettung“ der Vater der modernen Gutenbergforschung geworden ist, und weiter bis in unsere Tage hinein werden uns die Männer vorgeführt, die den Ruhm des Erfinders verkündet

haben. Ihre Zahl ist nicht gering; vorzüglich hat Heidenheimer die Schwierigkeit überwunden, welche in der Aufzählung einer so langen Reihe von Meinungsäusserungen liegt. Durch eine sachgemässe und geschickt angewandte Kritik, durch eine begeisterte, oft geradezu poetische Sprache hat der Verfasser es erreicht, dass man ihm gern und willig auf seiner litterarischen Wanderung folgt. Nur ein rein äusserlicher Umstand wirkt etwas störend: das sind die stehen gebliebenen Druckfehler, die sich übrigens auch in der Festschrift selbst finden und von denen sogar der Name Gutenberg nicht verschont geblieben ist. Eine Schrift zum Ruhme des Erfinders der Buchdruckerkunst sollte auch typographisch untadelhaft sein.

Köln. Zaretzky.

7. **Friedrich Schneider. Die Brandenburgische Domstiftskurie zu Mainz. (Separatabdruck aus dem Hohenzollern-Jahrbuch 1899).**

Als im Jahre 1514 der 24jährige neugewählte Erzbischof-Kurfürst von Mainz Albrecht von Brandenburg seinen Einzug in seine Residenzstadt hielt, widmete ihm Ulrich von Hutten daselbst ein umfangreiches panegyrisches Begrüssungsgedicht, in dem er betonte, dass unter dem neuen Herrscher der Gedanke an Krieg nicht aufkommen könne; Musse und Frieden bringe er mit sich: „. . . huc ocia tecum Huc pacemque trahis, . . .“. Albrecht, so predigt der hoffnungsfreudige Mahner, möge den Männern Gesetze und Rechte verleihen und sich den Beinamen erwerben: die Hoffnung der Unglücklichen, der Schutz der Bedürftigen zu sein. Auch die schmeichelnde Begierde wird bei der Charakteristik des jungen Fürsten vorgeführt, die ihm alles Gefällige, Mühelosigkeit und die Lockreize des Lebens angetragen, die Freude am süssen, verschwenderischen Genuss empfohlen und ein Dahinleben frei von inneren Sorgen dargeboten habe. Albrecht aber hätte den Geboten der mahnenden goldenen Tugend gehorcht, die ihm aufgegeben, das Harte zu ertragen. Auch den Künsten habe er, mehr als Andere, Gewinn bescheert und den Verdiensten durch Geschenke wohl vergolten. Die

Digitized by Google

weiche, mit den Musen sich vereinende Empfindungsart, die Hutten dem mit so bedeutender politischer und kirchlicher Stellung ausgestatteten Fürsten zuerkennt, charakterisiert auch im Wesentlichen den Stoff, den Schneiders Arbeit behandelt. Mit der grosszügigen Kennerschaft eines reichen Kunstgelehrten, in der Form persönlich und wohlgefügt auftretend, hat der vielbewährte Mainzer Kunsthistoriker hier ein Kapitel aus dem Leben des Erzbischof-Kurfürsten gestaltet, das auch eine Reihe interessanter Verhältnisse aus dem kirchlichen und künstlerischen Mainzer Leben im 16. Jahrhundert enthält. Albrecht hatte, während eines Residenzjahres als Mainzer Domkanoniker, seinen Wohnsitz im Hofe „zum Stecken", er hat ihn späterhin, im Jahre 1515, gewiss in Erinnerung an darin verbrachte schöne, humanistischen Studien geweihte Zeit, als das Domkapitel schon seine Hand, als Käufer, darauf gelegt hatte, in seinen Besitz zu bringen gewusst, ihn jedoch schon im Jahre 1518 dem Kapitel wieder überlassen. Um das Jahr 1529 trat sein Neffe Johann Albrecht von Brandenburg, der vorübergehend Mainzer Dompropst war, in den Besitz des Hofes und liess ihn umbauen und in der Gestalt, in welcher der Hof „Stecken" im Jahre 1537 umgebaut dastand, ist er bis auf unsere Tage gekommen. Nachdem er im Jahre 1898, wegen Baufälligkeit, zumeist niedergelegt worden ist, hat Schneider seine Geschichte, soweit sie zu ergründen war, und was er kunstgeschichtlich Wertvolles und Interessantes bot, in der vorliegenden Abhandlung der Nachwelt vor die Augen geführt. Die, mit einer Anzahl von Abbildungen versehene und nach der Weise des „Hohenzollern-Jahrbuches" vornehm ausgestattete Studie lässt, unter Verwertung urkundlichen, noch unbekannten Materiales, mit klarer Plastik die architektonische Gestaltung des kirchlichen Würdenträgerhauses erstehen, das „für die Bauübung jener Tage . . . bezeichnend . . . in Fachwerk mit Lehmstickung ausgeführt wurde. Bloss das Untergeschoss war Steinbau mit so sparsamer Zuthat von Hausteinteilen, dass an dem Querbau die Fenster-Gewände und -Pfosten aus Eichenholz

hergestellt sind." Auch der Zwillings-Kurie „zum Schultheissen" wird eingehender gedacht, ein besonderes Kapitel aber dem bildnerischen Schmucke des „Stecken": seiner Wappentafel und der Martins-Gruppe über der Thorfahrt gewidmet. Die erstere, einst „am Erdgeschoss über einem spitzbogigen Eingang zwischen zwei Fenstern mit Kreuzstöcken angebracht" besteht aus feinkörnigem Jurakalk und befindet sich nun im Dome. „Künstlerisch" sagt Schneider, „ist die Anordnung des Wappens mit seiner Zier und dem Legenden-Band von hoher Vollendung. In dem eiförmigen Schild mit seinen leicht eingerollten Ecken zeigt sich die fortgeschrittene Zeit vielleicht am meisten. Im übrigen klingt jener grosse und breite Zug in allem durch, den Wappen-Darstellungen von der Hand Dürers und seiner Zeitgenossen in so manchem Beispiel hinterlassen haben." Meint Schneider weiterhin, der Entwurf und die Ausführung der Wappentafel könnten auf Nürnberger Bildhauer zurückgehen, „die zur Albertinischen Zeit mannigfache Beziehungen zu Mainz hatten", so weist er den bedeutendsten Schmuck der Kurie „zum Stecken" Peter Flötner zu, den er früher schon als den Schöpfer des Mainzer Marktbrunnens bezeichnet hat. Diese hervorragendste Zierde der alten Kurie — eine Zeichnung Peter Halm's giebt sie in unserer Abhandlung wieder — war das Reiterstandbild des Patrones des Mainzer Domes und des Domstiftes, des heiligen Martin von Tours, der in dem Augenblicke dargestellt ist, als er mit einem Armen seinen Mantel teilt. Dieses ruhevoll lebendige Kunstwerk, das von feiner Renaissanceornamentik gehalten wird, hat Schneider mit besonderer Liebe behandelt. Es ist in Pfälzer Sandstein gearbeitet und in seinem figürlichen Teile gut erhalten. Insbesondere das Pferd ist von „edlem Bau und in trefflicher Bewegung, zu einer Höhe der künstlerischen Durchbildung entwickelt, wie es in der Kunst der deutschen Renaissance seinesgleichen kaum hat". „In dem feinen Köpfchen des Ritters aber ist ein Zug von schlichter Güte und fast kindlicher Freundlichkeit unverkennbar. Der Bettler wie der Ritter sind mit voller

Digitized by Google

Beherrschung der Körperbildung behandelt, die Gewandung mit gleicher Meisterschaft durchgebildet". Darf man übrigens bei den Gesichtszügen des Heiligen nicht an ein Portrait nach dem jungen Kurfürsten denken?

Schneider's Arbeit ist vortrefflich geeignet, einer kulturgeschichtlichen Topographie von Mainz als Vorbild zu dienen. Möchte diese noch der Frühzeit unseres Jahrhunderts beschieden sein, in dankbarer Hochhaltung der kunstfrohen, kraftvoll und anmutig gestaltenden Bethätigung vergangener Zeiten in der alten kurfürstlichen Stadt.

Mainz. Dr. Heinr. Heidenheimer.

8. Ein Schüler von Max Lenz **Wilhelm Stolze,** veröffentlicht als 4. Heft des 18. Bandes von Schmollers Staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen eine Studie **Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges** (Leipzig, Duncker und Humblot, 1900, 57 S.). Wir stehen auf diesem Gebiete noch sehr in den Anfängen der Forschung; es ist erfreulich, aus dem Vorwort zu erfahren, dass der Verf. mit eingehenden archivalischen Studien über die Zustände in den schwäbischen und fränkischen Landschaften, die ja vom Bauernkriege vor allem ergriffen wurden, beschäftigt ist. Über die Ergebnisse, die ihm schon jetzt mit genügender Sicherheit festzustehen scheinen, giebt er in der vorliegenden Schrift einen vorläufigen Überblick.

Die bisher vorwiegende Betrachtungsweise war nach der Ansicht des Verf. entweder von demokratischer Tendenz beseelt oder von zu einseitig wirtschaftlichen und zu sehr verallgemeinernden Grundsätzen beherrscht; im Gegensatz dazu sucht er die berechtigten und notwendigen Bestrebungen der in der Ausbildung begriffenen Territorialgewalten unbefangen zu würdigen und die eigenartigen politischen Verhältnisse Südwestdeutschlands klarzulegen. Diese Eigenart ist namentlich in der Stellung der Reichsritterschaft zu suchen: „In derselben Zeit, wo die Ritter im Norden in der Gesamtheit auf den Landtagen anfangen zu erscheinen, wo sie das Interesse des Landes, in dem ihr Besitz liegt, zu

dem ihren machen, wird die Ritterschaft Südwestdeutschlands als eine Gemeinschaft aufgefasst, die alle Territorien überschreitet". Die Territorien aber sehen sich neuen Anforderungen und Aufgaben, gänzlich veränderten Bedingungen des politischen Lebens und den erhöhten Ansprüchen einer gesteigerten Verwaltung gegenüber; sie werden genötigt, Bürger und Bauern stärker zu belasten, um die Mehrkosten aufzubringen, und natürlich wird das als Willkür empfunden. Gleichwohl ist eine weitgehende landesherrliche Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen vielfach nachweisbar, und im Ganzen — das ist ohne Zweifel das Bemerkenswerteste an den Ergebnissen des Verf. — hat sich das Leben des Bauern im Anfang des 16. Jahrh. gegen früher nicht verschlechtert: „dem allgemeinen Urteil, das dahin geht, können wir uns nicht anschliessen; die Lage des Bauern ist im Gegenteil eine bessere geworden". Aber er war nicht imstande, die stärkeren staatlichen Anforderungen, die an ihn herantraten, zu begreifen; die religiösen Verhältnisse wurden für Umfang und Ziel der so sich vorbereitenden Bewegung schliesslich entscheidend.

Man liest die Ausführungen des Verf. mit Gewinn und Genuss und mit dem Gefühl, sich überall auf sicherem Boden zu bewegen. Aber freilich macht man auch die Erfahrung, dass Ranke, von dessen Betrachtungsweise der Verf. durchaus abhängig erscheint, gerade für die Behandlung verwaltungsgeschichtlicher und volkswirtschaftlicher Fragen kein ganz unparteiischer Führer ist. Bei einem Satz wie dem S. 39 sich findenden: „Ein Unding wäre es, ein Selbstmord gewissermassen, wenn der Staat seinen Mitgliedern unerträgliche Bedingungen auferlegen wollte", wird man unwillkürlich an die Grenzen von Rankes Unbefangenheit erinnert, Grenzen, auf die ja neuerdings auch Historiker, die dem Streit um die methodischen Fragen fernstehen, wie Hans Prutz [1]) und Georg Kaufmann [2]), hingewiesen haben. Es ist eben doch die Frage, ob man die Fülle

1) Preussische Geschichte I S. 4 f.

2) Politische Geschichte Deutschlands im 19. Jahrh. S. 497.

Digitized by Google

des geschichtlichen Lebens auszuschöpfen imstande ist, wenn man lediglich oder doch fast ausschliesslich „den Fortschritt in dem Subjekt der politischen Gewalt schildert, allerdings unter der Voraussetzung, dass mit demselben eine Umwandlung aller wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfalle“ [3]).

Es steht vielleicht damit im Zusammenhang, wenn gleich die ersten Sätze in den Ausführungen des Verf., mit denen er den Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung in der deutschen Geschichte kurz zusammenzufassen sucht, nicht ganz einwandfrei erscheinen. Jedenfalls stellt die S. 1 Anm. 4 citierte Angabe, dass ratsfähige Geschlechter ihre Nahrung nicht mit Handwerk gewonnen haben dürfen, keinen Gegensatz zwischen Grundherrn und Zinsmann, zwischen landbesitzendem Adel und landbauendem Nährstand, sondern zwischen Kaufmann und Handwerker dar [4]) — S. 47 schliesst der Verf. aus einem Nürnberger Verbot des freien Umherlaufens der Schweine, das Vieh sei wohl infolge des steigenden Verkehrs aus den Mauern der Stadt überhaupt verbannt worden. Das trifft nicht zu; in Köln z. B. wird zwischen 1568 und 1768 nicht weniger als 16 Mal das freie Umherlaufen der Schweine durch Ratsedikt untersagt [5]).

Köln. Dr. O. Oppermann.

3) So charakterisiert neuerdings von Below Schmollers wirtschaftsgeschichtliche Auffassung in der Historischen Zeitschrif Bd. 86 S. 22. Vgl. ebenda S. 8 und Anm. 2.

4) Ein frühes und bezeichnendes Beispiel dafür bieten die Gildestatuten von Valenciennes. Vgl. Hegel, Städte und Gilden II S. 151.

5) Vgl. das Register zum Inhaltsverzeichnis der Ratsedikte in den Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Bd. XI S. 332.

9. Kommission zur Herausgabe der lothring. Geschichtsquellen.

Nachdem vom Landesausschuss, dem Bezirkstag, der Stadt Metz und von hochherzigen Förderern der Landesgeschichte die Mittel zu grösseren Publikationen zur Verfügung gestellt sind, hat die Gesellschaft für lothringische Geschichte aus ihren Mitgliedern eine Kommission gewählt, welche

das Unternehmen organisieren und leiten soll. Gewählt wurden die Herren Bezirkspräsident Freiherr von Hammerstein als Vorsitzender, Archivdirektor Dr. Wolfram als Sekretär, Professor Dr. Wichmann, Oberlehrer Dr. Grimme, Bibliotheksdirektor Abbé Paulus, Direktor des Priesterseminars Abbé Storvaux, Oberst a. D. Dr. Kaufmann, Archivdirektor Professor Dr. Wiegand-Strassburg und Stadtarchivar Dr. Winckelmann-Strassburg.

In der ersten Sitzung, die am 8. Dezember im Archiv stattfand und der ausser den genannten auf Einladung noch die Herren Professor Dr. Follmann und Archivassistent Dr. Müsebeck beiwohnten, wurde über die bereits in Angriff genommenen Arbeiten berichtet und der Arbeitsplan festgestellt. Für die Publikation werden in Aussicht genommen: 1. Die lothringischen und Metzer Chroniken. 2. Die Regesten der Bischöfe von Metz. 3. Die Metzer Schreinsrollen. 4. Die Vatikanischen Regesten zur Geschichte der 3 Bistümer. 5. Ein Wörterbuch des deutschlothringischen Dialekts.

1. Chroniken. Archivdirektor Wolfram, der im Herbst die Bibliotheken und Archiven in Brüssel, London, Paris, Epinal und Nancy besucht hat, berichtete eingehend über die in Betracht kommenden Handschriften und über das Verhältnis der lothringischen Chroniken zu einander. Auf Grund seiner Ausführungen wurde beschlossen, dass die Chroniken in folgender Reihe herausgegeben werden sollen: 1. Chronik der Kaiser aus dem luxemburgischen Hause. 2. Bischofschronik. 3. Schöffenmeisterchronik (mit Einschluss der Chronik des Pfarrers von St. Eucaire). 4 Chronik des Philipp von Vigneulles. 5. Chronik des Praillon. 6. Kleine Cölestinerchronik. Die Herausgabe der 6 Chroniken wird dem Berichterstatter übertragen zur Bearbeitung.

II. Die Regesten der Bischöfe hat Bibliotheksdirektor Paulus übernommen. Als Endtermin wird das Episkopat Johanns von Lothringen (1280) festgesetzt. Vorläufig soll nur das gedruckte Material durchgearbeitet werden. Endgiltige Beschlussfassung erfolgt erst, wenn der Be-

Digitized by Google

arbeiter die Durchsicht des gedruckten Materials beendet und die Kommission sich auf Grund der von ihm angefertigten Regesten über deren Fassung geeinigt hat.

III. Über die Schreinsrollen berichtet Professor Dr. Wichmann. Die Herausgabe soll sich vorläufig auf die dem 13. Jahrhundert angehörigen Rollen beschränken, sodass von den insgesamt vorhandenen 60 Stück nur 16 in Betracht kommen. Professor Wichmann, der die Herausgabe übernimmt, wird die Abschrift binnen Jahresfrist beendet haben.

IV. Für die Herausgabe der vatikanischen Regesten ist Dr. H. V. Sauerland schon seit 3 Winter in Rom thätig gewesen. Vom ersten Bande, der bis 1342 reichen soll, liegen 20 Bogen gedruckt vor. Nachdem Dr. Grimme die Bearbeitung des Index übernommen hat, wird Band I voraussichtlich um Ostern 1901 erscheinen können.

V. Die Bearbeitnng des Wörterbuchs ist Professor Dr. Follmann übertragen. Nachdem eine von ihm verfasste Anleitung zur Stoffsammlung an sämtliche Lehrer im deutschen Sprachgebiete Lothringens versandt worden ist, haben sich zahlreiche Herren zur Mitarbeit bereit erklärt, und die Sammlung der eingegangenen brauchbaren Zettel ist bereits gut vorangeschritten.

Miscellanea.

10. **Neue Muschelschmuckfunde der jüngeren Steinzeit aus den Rheinlanden.** In Mitteleuropa finden sich in der Stufe der neolithischen bandverzierten Keramik in gewisser Häufigkeit Schmucksachen aus grossen recenten Muschelschalen, welche aus dem Süden, oder vielmehr Südosten, eingeführt wurden. Wir kennen derartigen Muschelschmuck, wie ich bereits in der Westd. Zeitschr. XIX, 1900, S. 235—236, dargelegt habe, in Verbindung mit dieser neolithischen Vasengattung aus Mähren, aus dem Saalegebiete und vom Rhein, und weiter auch ohne deutlichen Zusammenhang mit der bandkeramischen Gruppe aus Ungarn und Frankreich. Aus den Rheinlanden, speziell aus Rheinhessen, mehren sich die Nachweise für diese Zeugnisse uralter Handelsbeziehungen der Gebiete an der Südostecke der Mittelmeerzone mit den Ländern nördlich der Alpen fortgesetzt; es dürfte deshalb am Platze sein, durch eine Besprechung dieses neuen Materiales nochmals die Aufmerksamkeit der Lokalforscher auf diese wichtigen Altsachen hinzulenken.

Die abgeschliffenen grossen Muschelschalen und das Rohmaterial der aus solchen Schalen hergestellten Armringe, Perlen und anderer Anhänger gehören einem recenten (nicht fossilen) Monomyarier an, und zwar einer Art der Gattung Spondylus. Im Mittelmeer ist nur Spondylus gaederopus vertreten, welcher bei der Grösse und bei der lebhaft roten Färbung der Stücke unserer Funde nicht in Betracht kommen kann, während Spondylus croceus des Roten Meeres und weiter des Indischen Oceans diesen Voraussetzungen vollkommen genügt. Neben Spondylus fand übrigens für derartigen Schmuck auch eine andere, den Homomyariern angehörende Gattung, Pectunculus, Verwendung, und zwar wiederum, wie es scheint, eine im Indischen Ocean heimische Art. In Begleitung der mit bandkeramischen Vasen ausgestatteten Funde tritt, soweit hier ein Urteil überhaupt erlaubt ist, Pectunculus bisher nicht auf, wohl aber erscheinen Pectunculusschalen, allerdings ohne jene Vasen, in Frankreich (Dijon) und auch am Südrande der Alpen [1]), wie man sich selbst schon auf Grund der veröffentlichten Abbildungen überzeugen kann. Jedoch steht dem nichts im Wege, dass in der Stufe der Bandkeramik neben Spondylusschalen auch solche einer grossen Pectunculusart des Indischen Oceans nach Europa gelangen konnten.

Ein vor kurzem auf dem „Adlerberg“ bei Worms inmitten des frühbronzezeitlichen Hockergräberfeldes geöffnetes Grab mit bandkeramischem Inhalt lieferte eine sehr dicke Spondylusschale, welcher in alter Zeit vom unteren Rande her ein langes keilförmiges Stück entnommen ist, so zwar, dass sie ein Amulet in Form des

1) Atti della Soc. di Archeol. e Belle Arti per la prov. di Torino, V, 1887, S. 130—131, Taf. IX, 1.

Digitized by Google

Hufes eines Paarhufers darstellen könnte[2]). Während für gewöhnlich in unseren Funden die kleineren, linken Schalen der Muschel vorliegen, handelt es sich hier um die grössere rechte Schale, mit welcher das Tier auf seiner Unterlage aufgewachsen ist. Die Aussenfläche ist, wie auch sonst immer, poliert, dabei sind auch die Zähne des Schlosses fast vollständig abgeschliffen, der Rand zeigt jedoch nicht die lebhaft rote Färbung anderer Schalen und der aus solchen hergestellten Armringe, obschon Spuren der Farbe an verschiedenen Stellen der Schale sich deutlich noch erkennen lassen.

Mit der Sammlung Dael-Nierstein kam in das Museum des Mainzer Altertumsvereins auch ein Muschelschmuckstück, welches man bisher, da es noch nicht energisch gereinigt war, für ein durchlochtes Beinstück oder dergl. halten konnte. Es gehört zu einem ziemlich grossen, aber schmalen, halbmondförmigen Zierrat mit Durchlochungen an beiden Enden, ähnlich dem Steinamulet von Dehrn a. Lahn (Mus. Wiesbaden) und dessen französischen Gegenstücken aus Stein; leider ist jetzt das eine Ende dieses Muschelzierates abgebrochen und fehlt. Der Fundort ist Nierstein (Kr. Oppenheim), von wo Dael auch bandverzierte Scherben (mit Bogen- und Winkelmustern) besass.

Auch die von Koehl vor einiger Zeit in einer Wohngrube bei Mölsheim gefundene Muschelperle[3]) dürfte zu dieser Klasse von Arbeiten gehören, Perlen dieser Art liegen auch in den Funden von Bernburg, Vitzenburg, Mährisch-Kromau u. s. w. Das Rohmaterial für diese grossen cylindrischen Perlen, namentlich für diejenigen, welche eine gewaltige Dicke erreichen, konnte nur der in einen langen Hals ausgezogene Schlossteil der rechten Schale liefern, wie auch nur ein Blick auf das Wormser Exemplar schon lehrt. Es ist ferner nicht unwahrscheinlich, dass unter den Schmucksachen des grossen Leichenfeldes von der Rheingewann bei

2) Westd. Zeitschr. 1900, Korrbl. Sp. 203.

3) Korrbl. d. Deutsch. Anthr. Ges. XXX, 1899, S. 114.

Worms (aus der Stufe der Bandkeramik) sich einzelne Stücke finden, welche aus dem aus dem fernen Südosten eingeführten Muschelmaterial hergestellt sind. Es wäre nur zu wünschen, dass nochmals ein Fachmann die betreffenden Stücke daraufhin prüfen würde, da wir ja nun zur Genüge wissen, dass Schmuck aus eingeführten Spondylusschalen in Mitteleuropa für diese Stufe der jüngeren Steinzeit nichts Befremdendes mehr ist.

Mainz. Reinecke.

11. Neolithische und frühhallstattzeitliche Wohngrubenfunde von Wenigumstadt. Durch Herrn v. Haxthausen (in Darmstadt), welchem man die Auffindung und Ausbeutung des Wohngrubenfeldes bei Eichelsbach im Spessart verdankt, erhielt vor einiger Zeit die Prähistorische Staatssammlung zu München reichhaltige Ansiedlungsfunde aus der Umgegend von Wenigumstadt (Bz.-A. Obernburg a. Main, an der unterfränkisch-hessischen Grenze). Die bei Wenigumstadt an verschiedenen Punkten auf Wohngrubenfeldern unternommenen Ausgrabungen förderten ausser Steingeräten u. dergl. m. ein reiches Scherbenmaterial zu Tage, welches das Alter dieser vorgeschichtlichen Wohnstätten genau datiert; danach ist hier einmal die jüngere Steinzeit, speziell die Stufe der bandverzierten Keramik und der Rössen-Niersteiner Gruppe, und weiter auch die frühe Hallstattzeit vertreten.

In jeder Hinsicht überwiegen unter diesen Funden die bandkeramischen Reste. Unter den verzierten Gefässfragmenten finden sich solche mit eingeritzten Spiralmotiven und Winkelmustern in grosser Fülle, nicht minder zahlreich sind auch Scherben mit Schnurösen in verschiedener Grösse, mit einfachen Buckeln, geissfussartigen und zapfenförmigen Fortsätzen u. s. w., wie man sie in ähnlicher Reichhaltigkeit auch bei Mölsheim in Rheinhessen, in der Gegend von Wiesbaden, in jüngster Zeit auch bei Unterissling unweit Regensburg beobachtet hat. Plastische Verzierungen, ähnlich denen von Eichelsbach im Spessart, fehlen nicht, auch lassen sich hier auf einzelnen Scherben Tupfenleisten und aufgelegte Wülste mit Einker-

Digitized by Google

bungen, entsprechend einer z. B. in Butmir in Bosnien häufig angewendeten Technik, nachweisen, nicht minder auch gekerbte Ränder. Unter dem bisher gesichteten Material von Wenigumstadt liegen in charakteristischer Weise anderer „Provinzen" der Bandkeramik verzierte Gefässreste nicht vor, unmöglich wäre ein solches Vorkommen an einem so ergiebigen Platze jedoch nicht, denn derartiges zeigte sich unlängst auch in Gross-Gartach bei Heilbronn (Scherben mit Winkelornament, welches durch eingestochene Punkte gefüllt ist; ganz übereinstimmend mit den Typen aus Tordos u. s. w. in Siebenbürgen und Butmir in Bosnien). Einzelne Topfreste zeichnen sich noch durch schönen Glanz aus. Ausser typischen Steingeräten der bandkeramischen Gruppe und kleinen Feuersteinobjekten haben wir hier noch als dieser Gruppe angehörend Fragmente von „Pfeilglättern", Thonwirtel mit gekerbten Rändern und eine grosse cylindrische in der Längsrichtung durchbohrte Thonperle zu erwähnen.

Nicht gerade spärlich finden sich bei Wenigumstadt auch keramische Reste, welche wir mit der „Rössen-Niersteiner Gruppe" in Verbindung zu bringen haben. Ob sie hier in den einzelnen Wohngruben in Gemeinschaft von bandkeramischen Stücken auftreten, und in welcher Schichtung, für den Fall, dass diese Möglichkeit zutrifft, ist mir nicht bekannt. Hoffentlich wurden an diesem Platze hierüber genaue Beobachtungen angestellt.

Die Scherben aus der Ansiedlung der frühen Hallstattzeit gehören meistens zu grossen Töpfen, wie man solche aus derselben Stufe z. B. im Museum zu Hanau aus Grabfunden studieren kann, daneben fehlen aber auch nicht Fragmente feinerer Gefässe. Recht beachtenswert ist es, dass hier Stücke mehrerer „Mondidole", und zwar von einfachen Thonklötzen wie von reich verzierten, mit scheibenförmigen Ansätzen an Stelle der Hörner versehenen (ähnlich dem im Laufe des Frühjahres bei Schwabsburg in Rheinhessen gefundenen „Mondbild") ausgegraben wurden. Sonst bieten jedoch diese jüngeren Wohngrubenfunde, wie es ja auch in dieser Stufe die Regel zu sein pflegt, nichts Bemerkenswertes.

Mainz. Reinecke.

12. **Grabfunde der frühen Bronzezeit aus Rheinhessen.** Gelegentlich einer Besprechung der Grabfunde vom Adlerberg bei Worms (Korrbl. d. Westd. Zeitschr. 1900, 82, Sp. 205 u. f.) konnte ich aus Rheinhessen Gräber der ersten Stufe des Bronzealters, der „frühen Bronzezeit", nur von drei verschiedenen Punkten namhaft machen. Die Vorarbeiten behufs Inventarisierung der prähistorischen Sammlungen des Mainzer Altertumsvereins förderten jedoch weiteres Gräbermaterial dieser Stufe zu Tage, so dass jetzt nachweisbare Grabstätten dieser Periode aus dem verhältnissmässig kleinen Rheinhessen bereits von fünf Lokalitäten bekannt sind. Zur Ergänzung meiner früheren Angaben sei hier das neue Material, nebst einigen anderen gleichalterigen Funden, über welche nur unbestimmte Fundnotizen vorliegen, in Kürze beschrieben.

Durch den Verwaltungsrat der Hess. Ludwigsbahn erhielt der Altertumsverein im Jahre 1870 Fragmente eines grossen, an einem Armknochen gefundenen Spiralgewindes von Bronze, fünf Bruchstücke konischer Bronzebuckel und einen menschlichen Unterkiefer, welche bei Eisenbahnbauten unweit Mettenheim (Kr. Alzei; nördlich von Alzei) ausgegraben worden waren. Der Unterkiefer und die Bronzetutuli lassen sich zur Zeit in der Mainzer Sammlung noch nicht nachweisen, die schmucklose, aus vielen Windungen bestehende Armspirale ist jedoch nebst einer menschlichen Ulna vorhanden. Wegen der Tutuli könnte man hier an ein etwas jüngeres Grab denken, doch liegen derartige Bronzeblechbuckel schon aus der frühen Bronzezeit vor, z. B. aus dem Depotfunde von der Lissen am Olzreuther See bei Schussenried (württemb. Oberschwaben) [1]). Auf dieselbe Periode deutet die Armspirale hin, wie viele gleichalterige Depots und Grabfunde lehren.

Im Oktober 1891 erwarb der Mainzer Altertumsverein zwei unvollständige Fin-

1) Fundberichte aus Schwaben I, 1893, S. 24.

Digitized by Google

gerringe aus spiralförmig gewundenem Bronzedraht nebst den dazu gehörenden, grün gefärbten Fingerknöchelchen, welche bei Waldülversheim im Kreise Oppenheim (südwestl. von Oppenheim) gefunden worden waren [2]). Bei der einen, aus einfachem Bronzedraht angefertigten Fingerspirale zeigt das eine erhaltene Ende eine kleine scheibenförmige Einrollung des Drahtes, ganz entsprechend einem der Ringgewinde aus dem schon genannten Depotfund von Schussenried [3]). Die zweite Spiralrolle von Waldülversheim zählt zu der Klasse der Schleifenringe aus Doppeldraht mit Endschleife, welche zwar verschiedenen metallzeitlichen Stufen angehören können, nachweislich aber schon in der frühen Bronzezeit auftreten, und zwar speziell auch als enge Fingerringe.

Dass ein grösserer frühbronzezeitlicher Fund von Oberolm (Kr. Mainz) des Mainzer Museums (erworben 1858) einem Grab (Skelettgrab) entstammt, ist nicht sicher erwiesen [4]); an sich wäre das ja nicht unmöglich, doch fehlt es an jedem bestimmten Anhalt dafür. Der sehr interessante Fund enthält Bronzeblechtäfelchen, Bronzeblechrollen, kleine Beinringe (der gleichen Form, wie die grösseren Stücke vom Adlerberg bei Worms und aus Nierstein), kegelförmige Beinknöpfchen mit)(-förmiger Durchbohrung (ähnlich denen von Klein-Gerau), kleine seitlich durchlochte kreisrunde Scheiben aus Bein, Gehäuse einer kleinen, noch nicht bestimmten Schnecke und ein zur Zeit nicht nachweisbares Thongefäss. Es ist bedauerlich, dass wir gerade hier auf jegliche Fundnotiz verzichten müssen; aber auch das steht nicht fest, ob etwa das erwähnte Thongefäss die Schmucksachen barg (wie es z. B. bei einem rheinhessischen Depotfunde dieser Stufe heisst) oder nicht.

Aus Griesheim in der Provinz Starkenburg (Kr. Darmstadt) besitzt der Mainzer Altertumsverein noch gleichalterige Bron-

2) Kurz erwähnt in der Westd. Zeitschr. 1891, S. 398, 2. Sp. unten.

3) Abgebildet in den Fu .dber. aus Schwaben, I, 1893, S 21, Fig. 4.

4) In den alten Führern durch die Mainzer Sammlungen ist dieser Fund zwar als Grabfund bezeichnet.

zen, drei Halsringe mit umgebogenen Enden, sechs rollenförmige Spiralfingerringe aus Draht und rechteckige Blechtäfelchen nebst Anhängern vom Gürtelschmuck, welche aus einem Grabe stammen sollen (Ankauf 1864). Wenn es sich wirklich hierbei um Grabfunde handelte, so hätten wir hier vom rechten Rheinufer neben den Kleingerauer Funden des Museums zu Darmstadt eine zweite Grabstätte der frühen Bronzezeit vor uns. Leider fehlt jedoch auch hier jeder positive Nachweis dafür, dass wir es mit Gräbern zu thun haben, weiter macht die braune Farbe der Gegenstände, bei dem vollständigen Fehlen grüner Patina, es sehr wahrscheinlich, dass die Stücke einem kleinen Depotfund aus dem Moor bei Griesheim angehören. Depotfunde sind ja gerade in dieser Stufe ungemein häufig, sie fehlen auch im mittleren Rheingebiet durchaus nicht. Wir werden deshalb kaum fehl gehen, dass wir die Griesheimer Bronzen, und mit einigem Vorbehalt auch die Oberolmer Funde, über welche wir doch nichts Bestimmtes mehr in Erfahrung bringen können, als Depots, nicht aber als Grabbeigaben betrachten und sie nicht für eine Statistik der Gräberfunde aus der frühen Bronzezeit in Anspruch nehmen.

Mainz. Reinecke.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 13. Dezember 1900 berichtete Herr Professor Dr. G. Wolff über die neuesten Ergebnisse der Heddernheimer Lokalforschung. Nach einer gedrängten Darlegung des gegenwärtigen Standes der Forschung über die Okkupation des rechtsrheinischen Germanien durch die Römer bezeichnete der Redner die zwei Jahrhunderte zwischen Domitians Chattenkrieg und der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts als die Periode, innerhalb deren sich die Entstehung, die Blüte und der Verfall des römischen Heddernheim vollzogen haben müssen, ein Zeitabschnitt lang genug, um den Versuch einer chronologischen Differenzierung der Spuren einer auf germani- 13.

Digitized by Google

schem Boden erwachsenen provinzial-römischen Kultur zu rechtfertigen. Während wir für die äusseren Schicksale und die kommunale Entwicklung der Civitas Taunensium in der spärlichen litterarischen Überlieferung und den epigraphischen Resten im engeren Sinne des Wortes immerhin einige Anhaltspunkte finden, sind wir für die Entwicklung der Stadt an sich und die Lebensweise ihrer Bewohner ausschliesslich auf die Ergebnisse der Lokaluntersuchungen angewiesen. Hier sind im Laufe des letzten Jahrzehnts nicht unerhebliche Fortschritte gemacht worden, die sich besonders auf die chronologische Differenzierung der baulichen Reste einerseits und die in Krieg und Frieden verwendeten Geräte andererseits beziehen. Als die wichtigsten Hülfsmittel bezeichnete der Vortragende: 1) die Münzen, 2) die Fibeln, 3) die gestempelten Militärziegel, 4) die Produkte der civilen Keramik, die besonders bei Ansiedelungen nichtmilitärischen Charakters oft die einzigen Anhaltspunkte für deren Entstehungs- bzw. Benutzungszeit bieten. Der Wert jeder einzelnen dieser Kategorien für wissenschaftliche Untersuchungen und die Grenzen ihrer Verwendbarkeit für dieselben wurden eingehender behandelt und darauf zur Darlegung der mit jenen Mitteln bei den Ausgrabungen der letzten Jahre gewonnenen Ergebnisse übergegangen. Die Aufsuchung des Domitianischen Kastells und seines Lagerdorfes unter den Trümmern der jüngeren Stadt hatte reichliche Gelegenheit geboten, die anderwärts auf rechtsrheinischem Gebiete, besonders bei den ältesten Anlagen der Wetterau (Okarben, Höchst, Hofheim, Kesselstadt, Heldenbergen, Friedberg), bezüglich des verschiedenen Alters der einzelnen Fundgegenstände gemachten Beobachtungen auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen und auf die Heddernheimer Anlagen anzuwenden. Dabei hat sich eine für die Geschichte der Stadt wichtige Thatsache immer bestimmter herausgestellt: während die Häuser der nachhadrianischen Stadt zum grössten Teil geräumt, nicht durch Feuer zerstört zu sein scheinen, muss über das Lagerdorf in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts

eine Feuersbrunst hereingebrochen sein, die umso verheerender wirken konnte, da seine Gebäude nicht, wie es später wenigstens an den Hauptstrassen der Stadt der Fall war, massiv, sondern aus Lehmfachwerk hergestellt und in ihren kleinen Kellern mit Bohlenwänden statt der Mauern versehen waren. Ob mit dieser Zerstörung — mag sie nun, was in jener Zeit schwer zu erklären wäre, durch Feindesgewalt oder durch vis maior verursacht worden sein — die offenbar nach einem einheitlichen Plane vorgenommene Erbauung und Befestigung der Stadt in ursächlichem Zusammenhang gestanden hat, ist noch eine offene Frage. Dagegen haben die neuesten Untersuchungen gezeigt, dass jene Zerstörung sich nach Westen hin über das Gebiet der späteren ummauerten Stadt hinaus erstreckt hat, wodurch wiederum die für die rasche Entwickelung des Lagerdorfes charakteristische Thatsache bewiesen wird, dass dieses an der ältesten, vom Rhein über Höchst nach Heddernheim führenden Strasse bereits vor der Erbauung der Stadt sich über $1^1/_2$ km weit vom Kastell aus erstreckt hat, während andererseits südlich und nördlich dieser Strasse bei der Anlage der Stadtmauern ausgedehnte, noch unbebaute Flächen mit eingeschlossen wurden. Diese aus manchem Grunde schon früher vermutete Thatsache wurde durch die Ergebnisse einer im Winter 1899/1900 vom Vortragenden auf Kosten des Vereins für das Historische Museum bei Praunheim unternommenen Ausgrabung bestätigt, deren durch ausgestellte Grundrisse und Profile erläuterte Beschreibung den zweiten Teil des Vortrages bildete. 700 m westlich vom nördlichen Westthore der Stadt, von ihr getrennt durch ein Wiesenthälchen, wurde an der erwähnten ältesten Strasse eine grosse Villa aufgedeckt, ein um einen centralen Lichthof als Atrium gruppierter quadratischer Gebäudekomplex von je 21 m Seitenlängen, an den sich in der Verlängerung der nach der Stadt hin gerichteten Südostseite südlich noch ein Bad anschloss, welches die Gesamtfront der Villa auf 40 m verlängerte. War es schon an sich wertvoll, hier zum ersten Mal das Schema eines stattlichen

Digitized by Google

und wohl ausgestatteten Privathauses, wie sie nach den vielfach gefundenen Spuren die Stadt in einem weiten Kranze als Centren ausgedehnter Gutshöfe umgeben haben, kennen zu lernen, so war es für die geschichtliche Entwickelung Heddernheims noch wichtiger, dass sich unter den erhaltenen Estrichböden dieser Villa und neben ihren starken Fundamentmauern die leichter gebauten Fundamente und tiefer gelegenen Räume eines älteren Gebäudekomplexes fanden, der aus Holz und Lehmfachwerk hergestellt und, wie die älteren gleichartigen Häuser der Stadt, durch Feuer zerstört worden war. Die im Schutt gefundenen zahlreichen Gefässscherben zeigten hier wie dort die charakteristischen Merkmale der vorhadrianischen Zeit, und gleichartige Scherben fanden sich beim Abbrechen der Wände eines grossen Kellers der Villa im Mörtel derselben. Sie waren offenbar bei seiner Herstellung aus dem umherliegenden Schutt des älteren Gebäudes — absichtlich oder unabsichtlich — mit verwendet worden. Auch ein unter den Fussboden und die Wand des jüngeren Kellers sich erstreckendes Senkloch bot erwünschte Ausbeute an keramischen Resten der älteren Periode. Ein nicht uninteressanter Begleitfund wurde noch bei den Nachforschungen nach Resten von Wirtschaftsgebäuden hinter der Villa gemacht: mehrere neolithische Wohngruben, von welchen eine durch römische Anlagen halb zerstört war, eine andere neben Lehmbrocken, Kohlenstückchen und feinen Feuersteinsplittern eine grössere Anzahl von schwarzen Topfscherben mit Bogen- und Winkelbandverzierung — beide Arten in verschiedenen Höhenlagen durch einander — enthielt.

14. **Trier.** Gesellschaft für nützliche Forschungen. Am 6. Februar hielt Dr. Marx, Professor der Kirchengeschichte am Priesterseminar, einen Vortrag über „Trier zur Zeit der Völkerwanderung“. Zunächst wurde das Bild gezeichnet, welches die Stadt mit ihren Festungsmauern und hervorragenden Gebäuden und mit ihrer nächsten Umgebung dem Beschauer im J. 390 n. Chr. bot. Sodann wurden die Schicksale der Stadt

vom J. 390 bis zur endgültigen Besetzung Triers und der angrenzenden Gebiete durch die Franken um 470 verfolgt. Trier war seit dem J. 390 nicht mehr Sitz des weströmischen Kaisers; um 403 wurde auch der Sitz der Präfektur Galliens von Petronius, dem Praefectus praetorio Galliarum, nach Arles verlegt, weil infolge der Entblössung der Rheingrenze von Truppen im J. 401/2 Trier nicht mehr sicher vor Einfällen der Germanen war. Es kam bald die Zeit der von dem Augenzeugen und Bürger von Trier, dem Kirchenschriftsteller Salvian, geschilderten viermaligen Zerstörung der Stadt durch die Franken. Aus Claudius Claudianus, Hieronymus und dem von Gregor von Tours ausgeschriebenen Frigeritus Renatus wurde der Beweis geführt, dass die erste Zerstörung der Stadt Trier erst ins J. 412 fallen kann, während die vierte und letzte Zerstörung mit Wahrscheinlichkeit, wenn nicht mit Sicherheit, dem J. 427 oder 428 zuzuweisen ist. Die durch den Liber Historiae Francorum und die Trierischen Schriftsteller des Mittelalters für das J. 451 behauptete Zerstörung Triers durch die Hunnen ist zweifelhaft, weil zeitgenössische Quellen sie nicht erwähnen und die mittelalterlichen Schriftsteller nur zu sehr geneigt sind, alle Zerstörungen von gallischen Städten im 5. Jahrh. den furchtbaren Hunnen zuzuschieben.

Neues Unglück brachte der Stadt Trier der Räuber- und Sklavenaufstand, welcher 435 bis 437 das nördliche Gallien durchtobte. Als Ursache dieses Aufstandes wurde der furchtbare Steuerdruck nachgewiesen, welcher die ärmere gallische Bevölkerung, besonders die Landbevölkerung, entweder über die Grenzen des römischen Gebietes hinaus zu den Barbaren oder zu den Bagauden und damit zum Aufstande trieb.

Die endgültige Besitzergreifung Triers durch die Franken und die Umwandlung des Gebietes in deutsches Land erfolgte durch die Chatten oder Hessen, nicht durch die ripuarischen Franken, welche ihren Königssitz schon vor der letzten Eroberung Triers zu Köln hatten. Als Beweis dafür wurde neben Äusserungen des Apollinarius

Digitized by Google

Sidonius der Umstand geltend gemacht, dass später in dem Gebiete von Trier nicht die Lex Ripuariorum, sondern die Lex Salica in Geltung war. Dass das fragliche Ereignis erst nach dem J. 455 eingetreten sein kann, ergab sich aus den Schilderungen, welche Apollinarius Sidonius von dem Vordringen der Franken und speziell der Chatten im J. 455 entwirft, während andererseits doch wieder das

Ereignis nicht über das J. 475 hinausgerückt werden darf. Als Beweis für diese sichere Bestimmung des äussersten Zeitpunktes, nach dem Trier fränkisch war, wurde der Brief des Bischofs von Clermont-Ferrand, Apollinarius Sidonius, an den Grafen Arbogast von Trier angeführt, welcher in die Jahre 471 bis 475 fällt und die Herrschaft der Franken zu Trier bezeugt.

Kleine Münzen

von Brandenbg-Preussen und anderen Staaten, sowie Sätze von Kupfermünzen aller Länder giebt ab

F. Marschner, Berlin SW.,
Heimstrasse 19.

In unterfertigtem Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Eine deutsche Malerschule
um die Wende des ersten Jahrtausends.
Kritische Studien
zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert.
Herausgegeben von
W. Vöge.
Preis 10 Mark.
Für die Abonnenten der Westd. Zeitschr. 8 Mark.

Die Religion des Römischen Heeres.
Von
Alfred von Domaszewski.
Preis 5 Mark.
Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz
in Trier

Zu verkaufen
4 flandrische Gobelins
17. Jahrh.,
ausgestellt im Künstlerhause Berlin, Bellevuestrasse 3:
2 Pendants nach Rubens (4 m 10 cm, bezw. 4 m hoch und 3 m 12 cm, bezw. 3 m 76 cm breit), sodann einer (Königin Esther) 3 m 10 cm hoch, 4 m 37 cm breit, endlich ein kleinerer 2 m 65 cm hoch, $2^1/_2$ m breit.
Offerten an **v. Tümpling, Thalstein** bei **Jena.**

Demnächst erscheint:
Kat. XXII:
Geschichte und Geographie von Deutschland.
Zusendung gratis und franco.
M. Hauptvogel, Gotha.

Alte Glasgemälde
werden sachverständig renoviert.
Grosses Lager
ganz getreuer Copien nach guten, alten Originalen.
Brüder Kellner,
Friedrichshafen a. B.

Porzellan.
Restauration von Porzellan, Fayencen u. s. w. und Ergänzung der fehlenden Teile aus Porzellan unter Garantie der Unsichtbarkeit. Renovation ganzer Sammlungen billigst.
Emil Richter, Dresden,
Dürerstrasse 94.
Belobigungsschreiben vom In- und Auslande.

Alte Hopf-Violine,
gut renoviert, mit schönem sanften Ton nebst eleg. Etui u. Bogen um blos 100 Mark zu verkaufen. 52
J. Grunert, Ossegg, Böhmen.

Ridinger-Oelgemälde,
Kupferstiche u. **Handzeichnungen** kauft stets
Ludwig Rosenthal's Antiquariat,
München, Hildegardstr. 16.

Waffen-Sammler.
Militärgew., Karab., Pist., Rev., Säbel, Kürasse, Helme, Czakos etc. in- und ausländ. Ankauf — Tausch — Verkauf.
A. Schuler, Ludwigshafen a. Rh. 20.

Hierzu als Beilage: Limesblatt Nr. 33.

Digitized by Google

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

März & April Jahrgang XX, Nr. 3 & 4. 1901.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

15. **Speier. [Votivstein des Merkur.]** Beim Abbruche des Mirbachhauses und Schlegelhofes südlich vom Dome, zur Erbauung eines neuen Kreisarchives, wurde im April 1901 in den Fundamentmauern der alten Stephanskirche ein Votivstein des Merkur gefunden. Der graue Sandsteinquader ist rechteckig, 67 cm lang, 31 cm hoch, 19 cm dick Seine Vorderseite enthält auf der oberen Hälfte eine zweizeilige Inschrift, deren Buchstaben, 4,5 cm hoch, bis 5 cm breit, kantig und exakt eingemeisselt sind. Nach rechtshin läuft die Schrift bis hart an den unbeschädigten Rand des Steines; links vorn dagegen sind an der ersten Zeile 9 + 13 cm, an der zweiten 19 cm mit dem Zweispitz glatt gehauen. Dadurch sind beidemal je 4—5 Buchstaben dereinst vernichtet worden; nur vom M ist in der ersten Zeile, wie ich glaube, ein Schenkel erhalten geblieben. Die übrige Inschrift lautet:

9 cm \ 13 cm VRIO · SAMVS
19 cm ESSVS·V·S·L·L·M

d. i. [*D. Merc*]*urio Samus ... essus v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito).* Den zweiten Namen des Stifters kann ich nicht sicher ergänzen. Von dem Standbilde des Merkur, das sich ehedem über dieser Inschrift erhob, konnte nichts mehr aufgefunden werden. Am oberen Rande unseres Steines sind nur Reste der Füsse, besonders der Fusszehen des Gottes erhalten geblieben. Dr. Grünenwald.

Chronik.

16. **A. Schliz, Das steinzeitliche Dorf Grossgartach, seine Kultur und die spätere vorgeschichtliche Besiedelung der Gegend.** Stuttgart 1901 (Verlag von F. Enke).

In einem flachen Seitenthälchen des Neckars in der Nähe von Heilbronn ist es dem Verf. in Zusammenarbeit mit dem leider so früh verstorbenen Ingenieur A. Bonnet gelungen, längs der beiderseitigen Uferhänge c. 90 weithin zerstreute neolithische Wohnplätze aufzufinden. Von besonderem Interesse sind die gewonnenen Grundrisse einiger Hüttenstellen sowie die zahlreichen keramischen Reste. Die in den Lehmboden mehr oder weniger tief eingeschnittenen Hütten bilden Rechtecke von c. 5 × 6 Meter und sind mit einem sich allmählich senkenden Eingang, erhöhten Schlafstellen, Herd- und Abfallgruben versehen. Der Wandverputz zeigt, wie bei den auch im übrigen ähnlichen Pfahlbautenhütten, deutlich die Abdrücke von Holzgeflecht und auf der glatten Fläche in einem Fall rot und weiss aufgemalte Zickzackmuster. In der Nähe dieser Wohnhütten liegen öfters grössere Rechtecke von etwa 6 × 8 Meter, welche keine weitere Einteilung im Innern haben und vom Verf. als Stallgebäude gedeutet werden, die ja

Digitized by Google

auch in den Pfahlbauten nicht selten nachgewiesen werden konnten. Die in den Abfallgruben erhobenen Knochen stammen hauptsächlich vom Hausrind und Schwein; vom Pferd und Hund wurden, abgesehen von einem Pferdezahn und den Nagespuren spitzer Zähne an einigen Küchenabfallknochen, keine sicheren Reste beobachtet. Von den Jagdtieren überwiegen weitaus der Ur und Hirsch.

Von den Geräten aus Stein und Bein fanden sich einzelne noch ganze Exemplare und noch mehr Bruchstücke, ohne dass sie uns etwas Neues lehren würden. Wichtiger sind die Erzeugnisse aus Thon. Von plastischen Gebilden, die in den neolithischen Stationen Deutschlands bis jetzt selten vertreten sind, sei der Kopf eines Bocks hervorgehoben. Die Gefässreste zeigen hauptsächlich die Stich- und Strichreihen-Verzierung der jüngeren Bandkeramik, verraten aber einen ausgesprochenen, reichentwickelten Lokalcharakter, doch sind auch Scherben von dem Hinkelstein- und Rössener Typus vorhanden. Daneben erscheinen sehr häufig Gefässreste der linearen Bogenbandkeramik, während diejenigen der schnurverzierten Keramik in der Ansiedlung ganz fehlen und nur in einem Grabhügel des benachbarten Heuchelbergs begegnen. Über das zeitliche Verhältnis dieser verschiedenen Gruppen geben die Funde leider geringen Aufschluss, da die zugehörigen Gräber bis jetzt noch nicht entdeckt sind, doch ist beachtenswert, dass einigemale eine Mischung der Scherben der Bogen- und Winkelbandkeramik beobachtet wurde, während sie anderwärts nicht selten getrennt erscheinen, wie es auch bei einer von mir beim benachbarten badischen Dorf Schluchtern vorgenommenen Grabung der Fall war. Wenn aber der Verf. aus dieser gelegentlichen Mischung nun mit Nachdruck folgert: „eine Scheidung der Bandkeramik in Winkelband- und Bogenbandkeramik ist in keiner Weise aufrecht zu halten“ und „die ganze Gruppe der Bandkeramik, wie sie sich bei uns in Südwestdeutschland darstellt, ist eine einheitliche und erhebliche chronologische Scheidung der einzelnen Erscheinungen innerhalb derselben nicht berechtigt“, so geht er entschieden zu weit, wie auch der neue von Köhl bei Flomborn entdeckte Friedhof mit Bogenbandkeramik und Schuhleistenkeilen, die von der gewöhnlichen Form etwas abweichen, bestätigt. Ebenso unhaltbar ist die Ansicht, dass die schnurverzierten Gefässe die ältesten und in althergebrachter Weise nur noch für den Totenkult gefertigt seien. Warum finden sich bei ihnen hauptsächlich die sog. facettierten Hämmer, welche nachweislich nur in den oberen Schichten der steinzeitlichen Pfahlbauten des Bodensees vorkommen?

Nicht ohne Interesse sind auch die Ergebnisse und Beobachtungen, die der Verf. über die spätere Besiedelung der Gegend anfügt. „Förmliche Dorfanlagen wie in der Steinzeit finden wir hier nicht mehr, es sind immer Gruppen von wenigen Hütten, aber in nahen Etappen aufeinanderfolgend, deren jede den in der Mitte der zugehörigen Äcker gelegenen Sitz einer Sippe, aber in regem Verkehr mit der Nachbarsiedelung bildete.“ Die Grundrisse einiger La Tène- und römischer Hütten bieten willkommenes Material für die Entwicklungsgeschichte des ältesten Hausbaus.

Die Ausstattung (eine Karte, 12 Lichtdrucktafeln und 24 in den Text gedruckte Abbildungen) ist im ganzen ebenso reich wie wohlgelungen, wenn auch einige Textbilder kleine Mängel verraten. Der Verf. hat sich unstreitig ein namhaftes Verdienst um die Altertumsforschung, nicht nur der mittleren Neckargegend erworben.

K. Schumacher.

17. Im 20. Jahrgang der Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden hat Dr. Lager eine mit einer Anzahl von urkundlichen Beilagen ausgestattete Abhandlung über **Die ehemalige Benediktinerabtei Tholey** (am Hochwald) veröffentlicht, die inzwischen auch separat (Raigern, 1901) erschienen ist. Die erhaltene Überlieferung über diese Abtei ist ausserordentlich dürftig, da das Archiv derselben in der Zeit der französischen Fremdherrschaft zu Grunde gegangen ist; die erhaltenen Fragmente sind hier mit grosser Sorgfalt zusammengefasst.

18. Die in Utrecht erscheinende Zeitschrift De Navorscher bringt im 7./8. Heft des

Digitized by Google

Jahrgangs 1900[1]) eine Untersuchung von Baron Adémar von Linden: **Der Schlüssel zu den Fälschungen in Butkens' Annales de la maison de Lynden.** Der Cistercienserabt Franz Christoph Butkens, 1600 in Antwerpen geb. und 1650 gestorben[2]), hat auf Veranlassung des Ernst van Lynden, Reichsgrafen von Reckheim, eine Familiengeschichte dieses Geschlechts verfasst, die 1642 erschien und als deren geistiger Urheber Graf Ernst angesehen werden muss. Stammvater der Familie ist Ernsts Grossvater Dierick van Lynden, der urkundlich zuerst 1520 als junger Mann gänzlich unbekannter Abstammung in den Diensten des Cardinals Eberhard von der Mark, Fürstbischofs von Lüttich erscheint. In Butkens' Annalen ist nun um diesen Dierick ein ganzes Gewebe generalogischer Fälschungen gesponnen, die seine wahre, in unserm Aufsatz nunmehr enthüllte Herkunft zu verschleiern bestimmt sind: Er war als Bastard des Grafen Robert I. von der Mark während dessen Aufenthalt in Geldern 1497 geboren. Der Namen van Lynden kommt also Dierick gar nicht zu, und seine Nachkommenschaft hat mit dem alten niederländischen Geschlecht von Linden, dem der Verf. angehört, nichts zu thun.

Man muss bedauern, dass dieser die Ergebnisse seiner Untersuchung nicht in einer lesbarern Form vorzulegen in der Lage gewesen ist; dass er die deutsche Sprache nicht völlig beherrscht, macht sich vielfach in der unliebsamsten Weise bemerkbar.

Davon abgesehen ist die Aufdeckung der Fälschung nicht ohne methodisches und allgemeines Interesse. Das erstere wird erweckt durch die Beobachtung, dass auch hier wie in so vielen andern Fällen der Fälscher selbst seine Motive verraten und sich gleichsam in der eigenen Schlinge gefangen hat. Und zum Vergleich mit den allgemeinen Zeitverhältnissen regt das Bestreben an, durch dergleichen Machenschaften eine adlige und legitime Abstammung zu erweisen. Wir finden es schon zweihundert Jahre früher als ein Motiv der Fälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick, die kürzlich in zwei gleichzeitig erschienenen Arbeiten enthüllt worden sind[3]). Aber während Schlick im 15. Jahrh., zu einer Zeit, wo der Adel eben erst beginnt, auf seine Abstammung Wert zu legen, auch noch falsche Besitzurkunden nach der Weise des Mittelalters anfertigte, ist im 17. Jahrh. das genealogisch-antiquarische Interesse zum ausschliesslichen Beweggrund geworden. Das Zeitalter der gelehrten Fälschungen beginnt, das im 18. Jahrh. seinen Höhepunkt erreicht.

Köln. Dr. O. Oppermann.

[1]) Ein späteres Heft — welches, ist aus dem Sonderabzug nicht zu ersehen — bringt noch einen Nachtrag.

[2]) Spärliche biographische Notizen über ihn enthält die Nouvelle biographie générale Bd. VII S. 902.

[3]) Alfred Pennrich, Die Urkundenfälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick, Gotha 1901 Max Dvorák, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXII (1901) S. 51—107.

Miscellanea.

Nochmals von den Napoleonshüten. In Nr. 19. 11—12 des Jahrganges 1900 des Korrbl. glaubte Dr. Koehl meiner Bemerkung, dass sich die als „Napoleonshüte" bekannten vorgeschichtlichen Mühlsteine bis zur jüngeren Steinzeit zurückverfolgen lassen, entgegentreten zu müssen. Ich habe nun seinen scheinbar ganz plausiblen Einwänden gegenüber Folgendes geltend zu machen.

Es wäre an sich ja sehr leicht möglich, dass inmitten des neolithischen Gräberfeldes von Monsheim sich bedeutend jüngere Wohngruben befanden und somit der Inhalt solcher Wohngruben mit den steinzeitlichen Fundstücken vermengt werden konnte, da ja bekanntlich die Ausgrabungen am Hinkelstein nicht den peinlichsten Anforderungen entsprechend ausgeführt wurden. In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts waren nun aber Wohngruben (nach damaliger Ausdrucksweise „Brandgruben") für die beteiligten Mainzer Kreise keine Neuigkeit mehr, der Mainzer Altertumsverein sammelte damals längst Scherben aus solchen „Brandgruben", dieser Umstand macht es schon nicht recht wahrscheinlich, dass die Vertrauensmänner des Vereins, denen doch der Rat der Mainzer Museums-

Digitized by Google

leitung zur Seite stand, bei den Grabungen in Monsheim solche ja durchschnittlich recht leicht erkennbaren Wohngruben übersehen haben sollten. Vorausgesetzt, das wäre nun doch der Fall gewesen, so dürfte man unter dem Monsheimer Material des Mainzer Museums ausser dem betreffenden Basaltlavastück auch einige andere Reste aus den Wohngruben erwarten, z. B. Scherben, welche doch gewiss nicht zu seltenen Kostbarkeiten aus Wohngruben gehören. In den Jahren 1867/68 wurden aus Monsheim an den Verein fränkische Grabfunde, Funde aus vorrömischen Gräbern (der La Tènezeit) und das Material aus den Skeletgräbern vom Hinkelstein abgeliefert, irgend etwas, was auf zerstörte „Brandgruben" schliessen liesse, wird in den Büchern des Vereins nicht erwähnt, weiter fehlen unter den Grabfunden vom Hinkelstein jüngere, nachneolithische Stücke vollkommen, obschon Scherben von diesem Platze in genügender Menge vorhanden sind. Sollten da diese bandverzierten Scherben, welche wir bisher auf zerbrochene Gefässe aus den Gräbern zurückführten, ebenso wie der fragliche Napoleonshut vielleicht doch einer oder mehreren Wohngruben entstammen? Dann hätten wir aber gerade wieder ein Resultat, das der Annahme Koehls zuwiderläuft!

Das Vorkommen eines Napoleonshutes unter dem Material aus dem neolithischen Friedhof bei Monsheim allein hätte mich gewiss nicht zu jener meiner Aeusserung geführt. Ich bin mir dessen vollkommen bewusst, dass bei der Beurteilung vorgeschichtlicher Altertümer in kritischen Fällen die grösste Vorsicht am Platze ist [1]). Jedoch stand mir noch ein anderer Nachweis für diese meine Angabe zu Gebote, und zwar ein solcher, der mich veranlasst, den Monsheimer Stein nicht mehr mit misstrauischen Augen zu betrachten.

Koehl ist sehr schlecht unterrichtet, wenn er glaubt, die neolithische Ansiedlung vom

1) Bei solcher Gelegenheit muss man sogar Gräberinventaren gegenüber sich eine gewisse Zurückhaltung auferlegen; ich erinnere hier nur an ein Grab vom Adlerberg bei Worms, welches ausser einem Skelet eine jüngerneolithische flache Steinhacke (in Hobeleisenform) und ein zweifellos frühbronzezeitliches Thongefäss enthielt.

Hof Mauer unweit Stuttgart kenne keine Napoleonshüte. Schon das Gewicht des einen von Fraas (Fundber. aus Schwaben I) erwähnten Steines, welcher jetzt als Prellstein Verwendung gefunden hat, konnte zeigen, dass dieses als „Napoleonshut" beschriebene Stück mit den verhältnismässig ja kleinen Mühlen aus den von Koehl geöffneten Gräbern nichts zu thun hat. Ich habe bei meinen mehrfachen Besuchen der Fundstelle beim Hof Mauer zwar diesen Prellstein nicht finden können, zweifle aber keinen Augenblick daran, dass ihn Fraas ganz richtig beurteilt hat Jedoch bekam ich einen andern, etwas weniger als einen halben Centner schweren Stein von Hof Mauer zu Gesicht, welcher nun allen Anforderungen entspricht, welche man, im Gegensatz zu andern Handmühlentypen, an einen „Napoleonshut" stellen muss. Er gleicht einem umgekehrten Hut oder Boot, genau so wie ein grosser Teil unserer rheinischen Stücke, seine Höhe ist im Verhältnis zu seiner Länge eine ganz beträchtliche, jedoch verjüngt sie sich stark gegen die Enden der Reibfläche zu, kurz und gut, ein „flacher ovaler" Handmühlenstein ist hier vollständig ausgeschlossen, im Gegenteil, wir haben hier einen echten rechten neolithischen „Napoleonshut", freilich nicht in schlanken, eleganten, darum aber doch nicht uncharakteristischen Formen vor uns. Und wenn nun Fraas von mehreren Steinen dieser Art spricht (wieviel man als Belege aufhob und nach Stuttgart brachte, weiss ich nicht), so handelt es sich sicherlich auch bei diesen Stücken nicht um „flache ovale Handmühlensteine" [2]).

Es wäre ja denkbar, dass ich, im Gegensatz zu anderen, zu viele Varianten unserer vorgeschichtlichen Handmühlen vom Rhein zur Klasse der Napoleonshüte rechne. Wie ich jedoch bereits in meinen ersten Bemerkungen über Napoleonshüte dargelegt habe, fehlt in unserer Litteratur eine monographische Behandlung der Hand-

2) Es sei hier noch bemerkt, dass, soweit mir bekannt, auf der Ansiedlungsstätte vom Hof Mauer jüngere, etwa frühhallstättische Wohngrubenfunde nicht zu Tage traten; auch bei meinen Besuchen der Fundstelle habe ich nichts gefunden, was darauf hinweisen würde.

Digitized by Google

mühlen vorgeschichtlicher Zeiten bisher noch, also, eine Verständigung darüber, welche Varianten zu dieser eigenartigen Gattung von Steinen gehören, und welche nicht, hat bis jetzt noch nicht stattgefunden. Das, was im Rheingebiet das Volk als „Napoleonshüte" bezeichnet, stellte ich den trog- oder wannenartigen „Hünenhaken" („Hünenhacken") Norddeutschlands und den aus flachen Steinplatten gebildeten Handmühlen[3]) vieler Länder gegenüber. Für mich ist massgebend, dass das Volk Mühlsteine in Hut- oder Bootform von gewisser Grösse und nicht zu geringem Gewicht, unbekümmert darum, ob sie etwa schlank und elegant oder sehr plump gestaltet sind, „Napoleonshüte" nennt, obschon sich in dieser ganzen Gruppe ohne Mühe mehrere Typen[4]) unterscheiden lassen und nur die wenigsten dem Hut des grossen Korsen in der Form vollkommen gleichen. Ich zweifle nicht daran, dass man später einmal imstande sein wird, die verschiedenen Varianten schärfer zeitlich zu trennen, doch sind dazu noch sehr eingehende Vorstudien erforderlich.

Eine gewisse Anzahl von Steinen aus der Gruppe der Napoleonshüte zeichnet sich durch die der gewollten Form des Steines angehörenden Zapfen an den Enden der Reibfläche aus. Wenn Koehl meint dass die Zapfen durch Abnützung der Mitte der ursprünglich ebenen oder minimal concaven Reibfläche entstanden seien, so trifft das für diejenigen Stücke, welche ich im Auge habe, nicht zu. Denn es giebt Steine, und zwar solche von gewisser Länge, welche, ohne jede Spur von Vorsprüngen, eine gleichmässige Abnutzung der Reibfläche bis an die spitz auslaufenden Enden hin zeigen. Also, es war durchaus nicht üblich,

3) In der Art, wie die von Koehl von der Rheingewann bei Worms abgebildeten. Die Form der Steinplatten kann etwas variieren, man kann leicht mehr rechteckige und mehr ovale Platten unterscheiden. Die Abnützung höhlt sie in der Regel in der Mitte tief aus, doch kommt es nicht zur Bildung von scharf vortretenden Leisten an den Enden der Reibfläche, welche den Zapfen mancher „Napoleonshütte" entsprechen würden.

4) Man wird sogar die tischartig gebildeten Stücke in Dreispitzform zunächst, im Gegensatz zu den namhaft gemachten anderen Gruppen, der Gattung der „Napoleonshüte" anfügen müssen.

nur die breite Mitte der Reibfläche zum Zerreiben des Getreides zu benutzen, man scheute sich in manchen Fällen durchaus nicht, den Läufer der Mühle bis zum äussersten, spitz auslaufenden Ende der Reibfläche gleiten zu lassen. Andere Steine lassen erkennen, dass die Vorsprünge an den Enden, statt auf ihrer oberen Seite eben zu sein, Kanten haben, demgemäss können diese Zapfen nicht als die stehen gebliebenen Enden der ursprünglichen Reibfläche des Steines gelten. Wie gegenüber langgestreckten Napoleonshüten mit gleichmässig bis zur äussersten Spitze durch Abnützung gekrümmter Reibfläche sich nun Stücke von auffallend geringer Länge und sehr kräftigen Vorsprüngen verhalten, ist mir wieder nicht recht klar, denn eine herzhafte Benutzung dieser kurzen Steine konnte nicht die Reibfläche so tief, wie ich zu beobachten Gelegenheit hatte, aushöhlen, und doch gleichzeitig von der für die Bewegung des Läufers ohnehin äusserst kurzen Fläche die Enden zur Bildung so starker Zapfen unabgenützt stehen lassen. Also, soweit ich es beurteilen kann, scheint es mir keinem Zweifel zu unterliegen, dass gewisse Napoleonshüte an den Enden mit kräftig vorspringenden Zapfen versehen waren; diese Zapfen sind nicht erst durch die Aushöhlung der Mitte der Reibfläche bei der Benutzung des Steines entstanden, sondern sie gehören zur gewollten Form des Steines. Bemerkt sei übrigens noch, dass auch diese Zapfen an der Innenseite Spuren der Abnützung zeigen. Man wird doch da sicherlich nicht annehmen wollen, man hätte zunächst die ungefähr ebene Reibfläche des Steines in der Mitte so tief durch die Abnützung ausgehöhlt, dass an den Enden grosse Vorsprünge stehen blieben, und nachher sich dann bemüht, diese Vorsprünge wieder möglichst zu verkleinern. Nein, gewisse Steine hatten aus irgend einem Grunde, zu irgend welchem Zwecke, von vornherein solche Zapfen.

Der „Napoleonshut" der von mir als Vergleich herangezogenen Statuette von Dahschur spricht übrigens auch nicht für die Koehl'sche Ansicht der Entstehung dieser Zapfen, denn dieser Stein gehört ja wieder einer besonderen Variante (mit

Digitized by Google

einem spitzen und einem breiten, mit Zapfen versehenen Ende) an. Diese Variante lässt sich auch am Rhein nachweisen, unlängst fand ich in der Mainzer Sammlung einen ganz analogen Stein mit einem spitz ausgezogenen flachen, durchaus in der Ebene der Reibfläche liegenden Ende und einem breit abschliessenden Vorsprung auf der entgegengesetzten Seite; die Reibfläche ist übrigens wenig abgenützt oder vielmehr nur wenig ausgehöhlt. Kann eine so charakteristische Form nun wieder lediglich durch einfache Abnützung des Steines entstehen?

Wenn in gewissen Details öfter scheinbar reiche Fundstellen vorgeschichtlicher Altertümer versagen, so wird das wohl, ausser Koehl, niemand verwundern, denn das ist in der Prähistorie uns ja ganz geläufig, dass man an einem Platze nicht die Summe aller Erscheinungen der betreffenden Stufe erwarten kann. Wir haben unsere Belege eben den Quellen, welche uns solche bieten, zu entnehmen. Das Koehl'sche Fundmaterial gewährt uns in vieler Hinsicht Auskünfte, von welchen sich Koehl nie etwas hätte träumen lassen, ich erinnere hier nur an seine Spondylusschalen, an den interessanten Armringschmuck von der Rheingewann und an die frühbronzezeitlichen Gräber vom Adlerberg, in anderer Beziehung wieder versagt dies Material gänzlich, z. B. was das neolithische Kupfer oder neolithische Vasenmalerei oder ausgebildete Plastik anbetrifft. Also, Koehl durfte doch wohl nur sagen, dass er bei seinen bisherigen Grabungen Napoleonshüte in neolithischer Schicht noch nicht gefunden habe, woraus aber noch keineswegs folgt, dass anderwärts es sich unbedingt ebenso verhalten müsse. Anzunehmen, dass an jedem etwas ergiebigeren Fundplatz einer bestimmten Zeitstufe nun jedes Detail ihres Formenkreises nachzuweisen sein müsste, das entspricht doch einer Anschauung, welche wohl nicht ganz auf der Höhe der Zeit steht!

Das Fehlen von Napoleonshüten in Butmir in Bosnien fällt ebensowenig ins Gewicht. So reich diese Fundstelle auch ist, so bleiben hier trotzdem ganz wesentliche Bestandteile der bandkeramischen

Gruppe, z. B. Vasenmalerei, neolithisches Kupfer, Schmucksachen aus Muscheln des indischen Oceans, vollständig aus. Weiter habe ich doch ausdrücklich bemerkt, dass wir heute noch nicht entscheiden können, ob der rheinische Napoleonshut aus Ägypten, resp. ganz allgemein von der Südostecke der Mittelmeerzone, abzuleiten ist. Der Bumerang, die Wurfkeule, die querschneidige Pfeilspitze u. s. w. lehren uns doch, dass vielfach trotz aller Übereinstimmung von Form wie Zweck an Ableitung nicht zu denken ist. Also, warum ist denn gerade bei den Napoleonshüten unbedingt ein Bindeglied irgendwo am Nordrande der Mittelmeerzone nötig und warum sollte dieses Bindeglied gerade in Butmir zu suchen sein?

Zum Schluss haben wir noch auf die Angabe Koehl's, bezüglich des Vorkommens von Handmühlen aus Basaltlava in der Bronzezeit kurz einzugehen. Es ist ja, nachdem nun einmal Napoleonshüte schon am Ende der Steinzeit nachzuweisen sind, nicht weiter unwahrscheinlich, dass diese Form, aus Basaltlava wie aus anderem Material, auch in der Bronzezeit auftreten kann. Jedoch fehlt uns zur Zeit ein positiver Nachweis dafür noch vollständig. Was Koehl meint, bezieht sich offenbar auf jene Stufe, welche man nach altem schlechten Brauch „jüngere Bronzezeit" nennt, die man jetzt aber vorsichtiger als „jüngste Bronzezeit" oder noch richtiger, in Übereinstimmung mit andern Fundgruppen aus dem Gebiet nördlich der Alpen, als „frühe Hallstattzeit" („Beginn des Eisenalters") bezeichnet. Dieser Stufe, aus welcher wir reichlich Wohngruben (darunter auch solche mit Napoleonshüten) kennen, gehen nun in Mitteleuropa vier gut abgegrenzte, rein bronzezeitliche Stufen voraus, jede mindestens von der nämlichen Dauer wie dieser erste Abschnitt der Hallstattzeit. Jedoch kann ich für diese vier verschiedenen Stufen der Bronzezeit aus unserem Gebiet Wohngruben oder sonstige Funde mit Handmühlen in nennenswerter Zahl nicht anführen; aus dem letzten dieser vier Abschnitte fehlen Wohngruben zwar nicht gänzlich, aber bei den drei anderen versagt bisher unser Material vollkommen.

Digitized by Google

Also werden wir uns vorläufig inbezug auf das Vorkommen von Napoleonshüten in der Bronzezeit noch recht vorsichtig ausdrücken müssen und dürfen nicht ohne weiteres angeben, wie Koehl es thut, dass solche Steine erst in der Bronzezeit in Gebrauch gekommen sind, oder, wie er in Anbetracht der neolithischen Napoleonshüte hätte sagen müssen, nachdem sie ältern Perioden nicht ganz unbekannt gewesen, speziell in der Bronzezeit in Gebrauch waren.

Mainz Reinecke.

20. **Grabfeld der Spät-La Tèneperiode und vom Beginn der römischen Kaiserzeit von Zerf** (Kreis Saarburg) im Regbz. Trier. Im „Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier von 1894—1899“ erwähnt Hettner (S. 34) eine Gruppe von Eisensachen von Spät-La Tènecharakter, welche im Jahre 1870/1871 als Geschenk des Herrn E. von Boch-Mettlach in die Sammlung des Mainzer Altertumsvereins kam. Über diese Eisenfunde war bisher nur bekannt, dass sie „aus Gräbern der Saargegend“ stammten [1]), wie Hettner dem entsprechend auch angiebt. Ich bin nunmehr in der Lage, den genauen Fundort dieser Gegenstände nachweisen zu können. Vor kurzem fiel mir nämlich beim Durchblättern alter Schriftstücke der Mainzer Museen eine diesbezügliche Mitteilung von E. von Boch-Mettlach (vom 10. Dezember 1869), welcher ein Schreiben A. v. Cohausen's an Lindenschmit d. Ä. und eine Skizze der hauptsächlichsten Gegenstände dieser Schenkung beigefügt waren, in die Hände. Aus diesen Briefen können wir nun hinsichtlich des Fundortes und der Fundumstände folgendes anführen.

E. von Boch selbst schreibt von „Waffenteilen, die bei Zerf gefunden wurden,“ und sagt weiter: „ich erlaube mir nur noch dazu zu bemerken, dass der Finder, ein Taglöhner, mir sagte, es seien ziemlich viel Bruchstücke von Thongefässen dabei gewesen, die indessen so zerfallen waren, dass er sie nicht mitzubringen für geeignet hielt.“ — Cohausen, durch dessen Vermittlung diese Gegenstände nach Mainz

1) So werden sie auch im Katalog der Ausstellung, Berlin 1880, geführt (S. 225 u. f., Nr. 156 - 159, 162—164, 168—171).

kamen, spricht in seinem Briefe von einem in Boch's Besitz befindlichen „Gräberfund, den man ihm wie er da ist nach Mettlach gebracht hat“.

Wir werden nicht fehl gehen, aus diesen Bemerkungen zu schliessen, dass es sich hier um ein verwüstetes Brandgräberfeld (Flachgräber mit Leichenbrand) handelt. Die genaue Lage des Fundplatzes auf der Feldmark Ober- oder Nieder-Zerf, können wir freilich nicht mehr feststellen. — Was die Datierung dieses Gräberfeldes anbetrifft, so wäre darüber auf Grund der erhaltenen Objekte etwa folgendes zu sagen. Die Schwerter haben Spät-La Tènecharakter, ebenso die Lanzen und Messer. Die Axtklingen und Sensen können jedoch bereits frührömisch sein, eine genaue Unterscheidung von Spät-La Tène- und frührömischen Typen lässt sich bei diesen Stücken nicht durchführen, so wenig etwa wie bei den ganz entsprechenden Gegenständen vom kleinen Gleichberg bei Hildburghausen, vom Hradiste bei Stradonitz in Böhmen u. s. w. Schildbuckel mit Flügeln fehlen meist in Spät-La Tènegräbern, während sie in Mittel-La Tènegräbern die gewöhnlichen Begleiter bilden, doch unterscheidet sich der bandförmige Schildbuckel von Zerf in der Form etwas von den üblichen Stücken der Mittel-La Tènestufe und kann demnach gut erst dem letzten Jahrhundert vor Beginn unserer Zeitrechnung entstammen. Der runde Schildnabel mit breitem Stachel ist, wie Hettner bereits bemerkte, mehr durch ostdeutsche Funde belegt, durch die Gruppe der „Brandgrubengräber“, welche mit dem Ende der La Tènezeit anhebt und die ältere Kaiserzeit umfasst; eine Trennung zwischen „Spät-La Tène“ und „Beginn der Kaiserzeit“ ist auch hier nicht möglich. Ebenso verhält es sich mit den drei Fibeln des Gräberfeldes von Zerf. Die sogenannte Mittel-La Tènefibel ist eine, das alte Mittel-La Tèneschema wiedergebende Gewandnadel vom Schluss der La Tènezeit oder vielleicht auch noch aus dem Beginn der Kaiserzeit, ähnliche Stücke aus Bronzedraht, welche gleichfalls jünger sind als die Mittel-La Tènestufe, kennen wir in grösserer Anzahl, meist aus Schichten der

Digitized by Google

ersten Kaiserzeit; die beiden übrigen Eisenfibeln haben wir als rohe lokale Arbeiten nach Vorbildern der Zeit um Chr. Geb. zu bezeichnen. Der einzige Bronzegegenstand des Fundes von Zerf ist eine Glocke; das Vorkommen einer ähnlichen Bronzeglocke in dem prächtigen Spät-La Tènefunde von Ingolstadt im Mus. f. Völkerkunde in Berlin macht es wahrscheinlich, dass auch dieses Stück noch eine Spät-La Tènearbeit ist. Es ergiebt sich also aus den Metallfunden von Zerf, dass das Gräberfeld das letzte Jahrhundert v. Chr. und den Beginn des ersten Jahrhunderts n. Chr. umfasst. In welcher Weise sich jedoch der Übergang von der durch diese Funde sowie durch die gleichalterigen Nekropolen im Rgbz. Trier und auf der rechten Rheinseite (z. B. Nauheim in Oberhessen) gekennzeichnete Gruppe zu den zeitlich unmittelbar sich anschliessenden frührömischen Grabfelder (nach Art des Andernacher Urnenfriedhofes) vollzieht, ist noch nicht recht ersichtlich, die Funde von Zerf bringen uns so wenig wie ihre Verwandten Material hierfür bei.

Mainz. Reinecke.

21. **Über die sogen. Juppitersäulen.** Die sogenannten Juppitersäulen werden jetzt meist als einer keltischen oder germanischen Gottheit geweiht angesehen. Im 12. Bande des Lothringer Jahrbuches (1901) bespricht Unterzeichneter S. 324—345 die Gründe, die ihm diese Meinung unwahrscheinlich machen, und er möchte dieselben, mit freundlicher Erlaubnis der Redaktion, an dieser Stelle auch weiteren Kreisen in kurzen Worten vorlegen. Gegen die germanische Deutung spricht ihm das Verbreitungsgebiet: das Land der Treverer, besonders aber der Mediomatriker, das Mittelrhein-, Untermain- und Dekumatenland bis zu einer scharfgezogenen Grenze von Rottenburg bis zum Donon; dann aber auch Burgund, Auvergne und Bretagne. Gegen den keltischen Ursprung, welchen zuerst Hettner aus der Widmung an einen unrömischen Juppiter und aus dem Verbreitungsgebiete geschlossen, sprechen ihm verschiedene Momente der Komposition. „Wir kennen keinen reitenden keltischen Gott; wir kennen keinen keltischen Schlangenfüssler; wir kennen keine keltischen Götterbilder auf Säulen", sagt Vf. a. a. O. S. 333. Keinen reitenden Gott: denn dass die Pferdegöttin (Epona) auf einem Pferde sitzt, ist dem natürlich nicht entgegenzuhalten. Auch bei den griechischen Göttern ist das Reiten selten und betrifft besonders Gottheiten, die zum Orient in Beziehung stehen (S. 337) — die homerischen Götter reiten nicht! —, um so weniger selten aber sind solche Götter im Orient: entweder stehen sie auf Tieren (von der altassyrischen Kunst an bis zu dem auch in unsere Gegenden gekommenen Juppiter Dolichenus), oder sie reiten. Von dem Sonnenreiter der indischen Veden natürlich abgesehen, kennen wir reitende Götter der Assyrer, der Ägypter (den Lichtgott Horus S. 335) und in Syrien (S. 334), in römischer Zeit aber erscheint in Ägypten der reitende Gott in römischer Kriegertracht, wie sie Horus auf ägyptischen Münzen der Zeit Domitians trägt.

Als Schlangenfüssler finden wir in der klassischen Kunst, von bloss dekorativen Verwendungen abgesehen, die götterfeindlichen Giganten. Dagegen wird auch die ägyptische Isis, als die Göttin der Erde, öfters in eine Schlange endigend dargestellt (S. 338).

Auf Säulen aber stehen zwar im Orient ebenso wie bei Griechen und Römern Statuen von Herrschern und Siegern und von machtvollen Tieren (Adler, Stier) oder Siegeszeichen; aber eine Darstellung, die aus mehreren Figuren besteht, kenne ich nur aus dem Orient; ich meine das von Puchstein[1]) wiedergegebene, auf einer Säule stehende Relief von Karakusch. (Auch die Schuppen unserer Säulen könnten nach G. Wolff's Vermutung Nachahmungen des Orients sein.) — Das Sonnenrad endlich in der Hand des Reiters der Gruppe von Hanau u. a. (S. 340 f.) findet sich zwar auch bei dem gallischen Juppiter, aber längst vorher vielfach im Orient. Ob ich

1) Puchstein, Reisen in Kleinasien und Nordsyrien, Taf. 16. — Eine Säule in Alexandria, auf deren Kapitell die ἀρχαὶ τῶν ὄντων (?) stehen, ist beschrieben in den Rhetores Græci ed. Spengel I p. 48.

Digitized by Google

es für meine Ansicht geltend machen darf, lasse ich unentschieden.

Während nichts eine Ähnlichkeit mit sonstigen keltischen Darstellungen bei unserer Gruppe selbst aufweist, spricht also manches für eine Beziehung zu orientalischen Vorbildern (und würde bei umfassenderer Kenntnis des letzteren sicher noch viel mehr Analogieen ergeben). Dass östliche Einflüsse unter anderm durch Vermittlung des hellenistischen Alexandria über Massalia und auf anderen Wegen nach Gallien gekommen sind (S. 339), ist bekannt. Ich verweise nur auf Löschcke's Bemerkungen Bonn. Jahrb. 95, 261 und auf desselben historische Entwickelung der Dekorationsmotive einiger antiker Schlüssel, welche er kürzlich auf dem Verbandstage zu Trier mitgeteilt hat. Für unsere Gruppe bedeutet vermutlich der Reiter die Sonne und das Schlangenwesen die Erde; wie diese phantastische Symbolisierung sich entwickelte, wolle man a. a. O. S. 335 nachlesen[2]). Nur auf den Strahlenkranz, den der Reiter der Gruppe trug — die Spuren sind an einigen Exemplaren sehr deutlich — und der die Deutung als keltischer Donnergott oder dgl. nicht verträgt, sei hier noch hingewiesen. Die darunter an Kapitell und Säule befindlichen Götter der Jahreszeiten und der Wochentage (letztere gleichfalls orientalischen Ursprungs[3]) bestätigen diese Richtung der Erklärung; die Götterbilder der Basis (der „Viergöttersteine") zeigen, falls sie nicht rein dekorativ sind, dass auch die Götterwelt entweder der Sonne unterthänig ist oder ihre einzelnen Eigenschaften und Thätigkeiten bedeutet. Denn '*Diversæ virtutes solis nomina diis dederunt*' nach der a. a. O. verwendeten phantastischen Darstellung des Macrobius (I 17,4).

Wenn das untere Wesen die Erde darstellt, wird es natürlich ursprünglich weiblich gedacht worden sein. Dass nun die Schlangenfüssler an mehreren unserer Monumente entweder weiblichen Geschlechtes sind (S. 330), oder — da dies auch bestritten wird — durch weichliche Formen, stark ausgeprägte Brüste, Bartlosigkeit, Ausdruck und weibische Frisur oft auf einen solchen Ursprung, der den Giganten der klassischen Kunst völlig entgegengesetzt ist, zurückweisen, spricht auch dafür, dass diese Bildung die ursprüngliche ist. Denn dass in Gallien aus einem solchen fremdartigen Schlangenfüssler in den meisten Fällen der allen damals bekannte römische Gigant wurde, ist leicht zu verstehen. Wie aber hätte der allen bekannte Gigant umgekehrt zu einem unverständlichen weiblichen oder weibischem Schlangenfüssler werden können?

Wenn man gegen unsere Erklärung die eigentümliche Begrenzung der Verbreitung der Gruppe in Anspruch nehmen wollte, so würde dieselbe auch gegen die keltische Erklärung mit demselben Rechte sprechen. Sie respektiert weder Volks- noch Stammesgrenzen (s. oben); ihre Ursache ist uns, welcher Ansicht wir auch huldigen mögen, einfach unbekannt; persönliche, jetzt unkontrollierbare Umstände müssen bei der Begrenzung der Verbreitung mitgesprochen haben, während ihre Häufung in einzelnen kleinen Gegenden vielleicht nur dem Nachahmungstrieb entsprang.

Dagegen ist zuzugeben, dass, wie anderes aus dem Osten gekommene, so auch diese Gruppe im Westen hie und da umgedeutet und romanisiert oder mit entsprechenden Zuthaten versehen wurde; vgl. a. a. O. S. 339; 341. Hierhin gehört der edle Wagenlenker Juppiter (Besigheim), der Genius mit Schlange[4]) (Grand), die richtigen Giganten (Ehrang, Mainz), der Herkules mit Keule (Trier, u. a.?); sogar (wohl nach 180) keltisiert scheint einer der Reiter von Ehrang. Die römische Kriegertracht dagegen stammt aus dem Orient, s. oben. Auch die Inschrift wurde romanisiert: die Sonne wurde Juppiter, die Erde Juno benannt, was aus Macrobius leicht zu verstehen ist (S. 345. 330). Römische und keltische Zuthaten endlich sind die Postamentfiguren (S. 339). Für eingehendere Kenntnisnahme verweise ich auf den genannten Aufsatz des Lothr. Jahrbuches.

Frankfurt a. M. Alex Riese.

2) Besonders ist wichtig der bärtige, gepanzerte, speerbewaffnete Sonnengott von Hierapolis.

3) Vgl. Haug, Westd. Zeitschr. IX, 20 f.

4) Die Schlange trägt in beiden Händen ähnlich wie dieser auch eine sitzende Göttin aus Xertigny, dép. Vosges; vgl. Revue arch. 1883, II, Taf. 17.

Digitized by Google

22. Badische Historische Kommission.

Vgl. Korrbl. XIX Nr. 12.

Die 19. Plenarsitzung fand am 19. und 20. Oktober statt.

Veröffentlichungen.

Badische Neujahrsblätter. Neue Folge. Drittes Blatt 1900. Beyerle, K., Konstanz im dreissigjährigen Kriege. Heidelberg, C. Winter.

Kindler von Knobloch, J., Oberbadisches Geschlechterbuch. II. Band, 2. Lieferung. Heidelberg, C. Winter.

Köhne, K., Oberrheinische Stadtrechte. Erste Abteilung: Fränkische Rechte. Fünftes Heft: Heidelberg, Mosbach, Neckargemünd, Adelsheim. Heidelberg, C. Winter.

Fester, R. und Witte, H., Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. I. Band, 9. und 10. Lieferung (Schluss). Innsbruck, Wagner.

Schulte, A., Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig. 2 Bände. Leipzig, Duncker und Humblot.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. XV. Band, nebst den

Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 22. Karlsruhe, J. Bielefeld.

I. Quellen- und Regestenwerke. An den Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz hat Privatdozent Dr. Cartellieri gemeinschaftlich mit Dr. Eggers weitergearbeitet. Letzterer hat durch einen Besuch der Archive in Bern, Innsbruck und München (Allg. Reichsarchiv) das Material für die beiden nächsten Lieferungen, die den Text des 2. Bandes abschliessen sollen, ergänzt, so dass mit deren Drucklegung demnächst begonnen werden kann. Kurt Schmidt hat seine Thätigkeit im Vatikanischen Archiv fortgesetzt und im Berichtsjahr 63 Bände Bullen- bezw. Suppliken-Register durchgesehen, aus denen er alles auf das Bistum Konstanz Bezügliche vermerkte. Die Kommission beschloss, diese Arbeiten vorläufig nur soweit fortführen zu lassen, als sie zur Vervollständigung des Materials der Konstanzer Regesten bis zum Abschluss des 2. Bandes (1383) dienen.

Die Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg hat Professor Dr. Witte in Hagenau wiederum erheblich gefördert, namentlich hat der Besuch einer Anzahl auswärtiger Archive reiche Ausbeute ergeben, nämlich in Schaffhausen, Konstanz, Basel, Colmar, Strassburg (Stadt- und Bezirksarchiv), Bern, Solothurn, Koblenz, Wiesbaden und Marburg. Die beiden ersten Lieferungen des zweiten Bandes, welcher ausschliesslich Regesten der Markgrafen von Hachberg enthalten wird, befinden sich unter der Presse.

Über die Fortführung der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, von deren weiterer Bearbeitung Professor Dr. Wille im vorigen Jahre zurückgetreten ist, um sich einer darstellenden Geschichte der Pfalz zu widmen, hat die Kommission auf Grund eines von Professor Wille erstatteten eingehenden Berichtes und im Anschluss an das Gutachten der mit der Vorberatung der Angelegenheit von der letzten Plenarversammlung beauftragten Subkommission folgenden Beschluss gefasst: Von dem ursprünglichen Plan einer Bearbeitung der Pfalzgräflichen Regesten bis zum Jahre 1508 wird, in Anbetracht der sich ergebenden prinzipiellen Schwierigkeiten, abgesehen. Das Regestenwerk soll vielmehr nur bis zum Tode des Kurfürsten Ludwig III. (1436) fortgeführt werden, also bis zu einer Zeit, da der rein urkundliche Charakter des Werkes gewahrt bleibt und Schwierigkeiten bei Bearbeitung von Briefen und Akten sich nur in geringem Masse geltend machen. Bei den Regesten König Ruprechts sind die auf das Reich bezüglichen Urkunden in vollem Umfang zu berücksichtigen. Mit der Bearbeitung wird Dr. Sillib, Kustos an der Heidelberger Universitätsbibliothek, zunächst unter Professor Wille's Leitung, betraut.

Von der Sammlung der Oberrheinischen Stadtrechte ist die fränkische Abteilung, für die Dr. Köhne in Berlin unter Leitung des Geh. Rats Professor Dr. Schröder thätig ist, in stetem Fortschreiten begriffen. Vom sechs-

Digitized by Google

ten Heft liegen bereits die Rechtsquellen von Ladenburg, Steinbach (unterhalb Hornberg) und Bretten druckfertig vor; in Arbeit befinden sich die Stadtrechte von Gochsheim, Heidelsheim, Udenheim (Philippsburg) und Boxberg. Für diese Abteilung kommen nach dem von Dr. Köhne vorgelegten Arbeitsplan dann nur noch folgende Orte in Betracht, deren Rechtsquellen in das sechste bezw. siebente Heft aufzunehmen sind: Bruchsal, Eppingen, Rotenberg, Zeutern, Grünsfeld, Neidenau, Königshofen a. T., Osterburken, Schönau, Zuzenhausen und Wiesloch. Von der schwäbischen Abteilung bearbeitet Dr. Hoppeler in Zürich unter Dr. Alberts Leitung das Stadtrecht von Überingen, Privatdozent Dr. Beyerle in Freiburg das von Konstanz. Für die Herausgabe der elsässischen Stadtrechte, die gleichfalls einen Bestandteil der „Oberrheinischen Stadtrechte" bilden sollen, hat der Landesausschuss für Elsass-Lothringen die Mittel bewilligt; der erste Band, der die von Dr. Gény behandelten Rechtsquellen von Schlettstadt enthalten wird, befindet sich bereits unter der Presse.

Von der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden ist der von Archivrat Dr. Obser bearbeitete fünfte Band im Druck nahezu fertig gestellt. Die durch äussere Umstände eingetretene Verzögerung gestattete gerade noch die Verwertung der im Juli erschienenen Denkwürdigkeiten des Generals Thiard, die besonders für das Jahr 1805 von Bedeutung sind. Die im Zusammenhang damit angestellten Nachforschungen nach dem Verbleib weiterer Schriftstücke von dem Nachlass des Generals haben aus dem Archiv des Departements Côte-d'Or in Dijon einige Papiere zu Tage gefördert, die schätzbare Beiträge zur Geschichte der badischen Politik dieser Zeit erhalten. Sie werden unter den Nachträgen des Bandes noch Aufnahme finden. Schliesslich konnte noch eine Nachlese in dem gräflich Rechberg'schen Hausarchiv zu Donzdorf gehalten werden, die zwar für die Politische Korrespondenz nur eine geringe Ausbeute ergab, aber für die badische bezw. oberrheinische Geschichte überhaupt

manche wichtige Stücke zum Vorschein brachte.

Die Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien, deren Sammlung und Herausgabe Geh. Rat Dr. von Weech und Archivassessor Dr. Brunner besorgen, soll bis zur nächsten Plenarsitzung druckfertig vorliegen.

II. Bearbeitungen. Dem zweiten Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften wird Professor Dr. Gothein in Bonn, der Geschichte der badischen Verwaltung Privatdozent Dr. Ludwig in Strassburg sich auch weiterhin widmen.

Oberstleutnant a. D. und Kammerherr Kindler von Knobloch in Berlin hat das Manuskript für die dritte, zum grossen Teil auch für die vierte Lieferung des zweiten Bandes von dem Oberbadischen Geschlechterbuch ausgearbeitet.

Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden nahm ihren Fortgang. Der Zeichner Fritz Held war wie bisher dafür thätig. Er hat im Berichtsjahr für 14 Städte und 155 Landgemeinden neue Siegel bezw. Wappen entworfen und aus den Urkundenbeständen des Generallandesarchivs 1374 Siegel von Stadt- und Landgemeinden aufgezeichnet. Von der Publikation der Siegel der badischen Städte ist das zweite Heft, das die Kreise Baden, Offenburg, Freiburg und Lörrach umfassen soll, in Vorbereitung.

Für die Herstellung von Grundkarten für die badischen Gebiete nach den Vorschlägen des Professors Dr. von Thudichum hat, einem Beschluss der vorjährigen Plenarversammlung entsprechend, das Grossh. Statistische Landesamt umfassende Arbeiten gemacht, die ihrem Abschlusse nahe sind.

III. Ordnung und Verzeichnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien u. s. w. Auch im abgelaufenen Jahre waren die Pfleger der Kommission unter Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Stadtarchivar Dr. Albert, Professor Maurer, Archivrat Dr. Krieger und Professor

Digitized by Google

Dr. Wille thätig. Vgl. darüber „Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission“ Nr. 23, S. m 1 ff.

Über die durch Vermittlung des Sekretariats der Kommission in die Wege geleitete Ordnung und Verzeichnung des Archivs der Universität Freiburg erstattete Hofrat Dr. Dove Bericht.

IV. Periodische Publikationen. Von der Neuen Folge der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist unter der Redaktion von Archivrat Dr. Obser und Archivdirektor Professor Dr. Wiegand der XV. Band (der ganzen Reihe 54. Band) erschienen. Als Beilage waren wie bisher die Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission (Nr. 22) beigegeben, deren Redaktion der Sekretär der Kommission besorgt.

Das Neujahrsblatt für 1900 „Konstanz im 30jährigen Kriege“ von Privatdozent Dr. Beyerle ist im Januar ausgegeben worden. Für das Jahr 1901 hat Stadtarchivar Dr. Albert eine Schilderung von „Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803—1806“ bearbeitet. Als Neujahrsblatt für 1902 ist die Herausgabe einer Auswahl von Sam. Friedr. Sauters Gedichten mit einer biographischen und litterar-historischen Einleitung von Dr. H. Vierordt in Aussicht genommen.

Von dem 1898 vollendeten Topographischen Wörterbuch des Grossherzogtums Baden von Archivrat Dr. Krieger ist infolge starken Absatzes und fortdauernder Nachfrage eine zweite Auflage notwendig geworden. Die Kommission beschloss die Veranstaltung einer solchen in zwei Bänden und beauftragte den Bearbeiter mit den Vorarbeiten dazu.

Ferner wurde die Herausgabe des fünften Bandes der Badischen Biographien beschlossen und die Redaktion desselben dem Begründer und bisherigen Herausgeber des Werkes, Geh. Rat Dr. von Weech, und Archivrat Dr. Krieger übertragen.

Zu den Bänden 1 bis 39 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Ältere Reihe) soll ein alphabetisches Wort- und Sachregister ausgearbeitet werden.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

23. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 10. Januar 1901 sprach Herr E. Padjera über die Waffensammlung des Historischen Museums in Frankfurt a. M. Bekannt sind drei städtische Zeughäuser, von welchen zwei im 18. Jahrhundert noch mit Waffen aller Art gefüllt waren. Nach den Verzeichnissen aus dieser Periode waren ungefähr 400 Rüstungen vorhanden, ohne zahlreiche einzelne Teile wie Helme, Brustharnische, Panzerhemden u. s. w., ferner viele Angriffswaffen wie Schwerter, Säbel, Degen, Dolche; dann an Stangenwaffen: Spiesse, Helmbarten, Glefen, Cousen, Partisanen u. a. mehr; von Schlagwaffen: Streitkolben, Hämmer, Streitäxte; Fernwaffen: Armbrüste; Feuerwaffen: 300 Doppelhaken, 4263 Musqueten, 260 Wallrohre, 176 Pistolen, auch türkische Waffen als Beutestücke; Kanonen, Mörser und Haubitzen über 350 Stück, die den Zeitraum von 1507 bis 1749, nach ihrer Datierung, umfassten. Diese reichen Vorräte wurden 1796 durch die Franzosen unter Jourdan weggenommen, Brauchbares benützt und ältere Waffen und Rüstungen verkauft. Chr. Alex. Fellner kaufte, was später noch zu erlangen war, zurück für seine Sammlung, die er testamentarisch der Stadt vermachte. Diese Sammlung bildet den Hauptbestand der Waffen des Historischen Museums. Redner schilderte die Entwicklung des Waffenwesens und ging dann auf die Schutzrüstungen des 16. und 17. Jahrhunderts näher ein, besprach dann das Schwert in seiner Entwicklung und zum Schlusse die verschiedenen Formen und Arten der Stangenwaffen. Die übrigen Bestände der Waffensammlung konnten wegen Mangel an Zeit nicht besprochen werden.

24. Am 24 Januar 1901 fand die Hauptversammlung des Vereins satt. Der vom Vorsitzenden Herrn Stadtarchivar Dr. R. Jung über die Thätigkeit des Vorstandes im Jahre 1900 erstattete Bericht gedenkt der Gründung des Ver-

Digitized by Google

bandes west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung zur gemeinschaftlichen wissenschaftlichen Zusammenarbeit auf dem römisch-germanischen Forschungsgebiete; der Verband zählt bis jetzt 16 Vereine und wird mit seiner ersten Hauptversammlung in der Woche nach Ostern in Trier an die Öffentlichkeit treten. — Der Verein hat die historischen Kommissionen in Wiesbaden und Marburg sowie die Vereine in Darmstadt und Würzburg aufgefordert, nach Muster des geschichtlichen Atlas über die Rheinprovinz ein historisches Kartenwerk über Hessen-Nassau, Grossherzogtum Hessen und das Aschaffenburger Land gemeinschaftlich bearbeiten zu lassen und zu veröffentlichen und zwar zunächst die Kartenblätter von 1815, 1813, 1803 und 1789; die Kommissionen bezw. Vereine haben dem vom Frankfurter Verein vorgelegten Plane in seinen Grundzügen zugestimmt und hoffen, die nötigen Mittel von den staatlichen, provinzialen und kommunalen Behörden des Gebietes bewilligt zu erhalten. Der Bericht fordert die Mitglieder des Vereins wie alle Freunde des alten Frankfurt auf, soweit sie Liebhaber-Photographen sind, ihre Kunst den verschwindenden oder demnächst umzugestaltenden Häusern, Gassen, Strassen und Plätzen der Altstadt zuzuwenden und die Bilder der Sammlung des historischen Museums zu überweisen, um diese Quelle für die Erkenntnis der städtischen Vergangenheit wie für den künstlerischen Genuss an den Bauten unserer Vorfahren möglichst reichhaltig auszugestalten. Über die in den 10 wissenschaftlichen Sitzungen gehaltenen Vorträge ist in diesem Blatte ausführlich berichtet worden; während 1900 Heft III der Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim erschienen ist, wird 1901 der Band VII der dritten Folge der Vereinszeitschrift, des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst, ausgegeben werden. — Darauf hielt Herr Professor O. Donner-von Richter einen Vortrag über die Bildung der Frankfurter Malergesellschaft im Jahre 1630. Bei dem ersten Aufstande der Zünfte gegen

den Rat im Jahre 1355 werden die Maler mit den Sattlern, Schildern, Kummetmachern, Glasern und Barbieren als Genossen einer und derselben Zunft erwähnt. Sie verschwinden aber von dem Jahre 1377 an vollständig aus der Reihe der organisierten Zünfte und wir hören von ihnen nichts mehr bis zum Jahre 1613, in welchem sie in Gemeinschaft mit den Diamant- und Rubinschneidern eine Eingabe an den Rat machen, um dessen Aufforderung an alle bis dahin Nichtzünftigen zur Bildung von Zünften oder Gesellschaften zu genügen. Die Verhandlungen mit den Malern verzögerten sich aber dadurch, dass zwischen ihnen und den Weissbindern keine Einigung über Abgrenzung der beiderseitigen Arbeitsgebiete erzielt werden konnte; sie wurden gänzlich abgebrochen infolge der im Mai 1613 erneut und noch heftiger ausgebrochenen Fettmilchischen Unruhen, bei deren gewaltsamem Abschluss durch Hinrichtung der Führer des Aufstandes auf kaiserliche Verordnung vom 27. Februar 1614 die Auflösung aller Zünfte befohlen wurde; deren Neuorganisierung sollte auf anderen Grundlagen als zuvor stattfinden. Im Jahre 1629 reichten die Maler eine Supplik an den Rat ein, in welcher sie ihn um „Artikel“ für ihre zu gründende „Gesellschaft“ baten; aber erst 1630 kam eine Vereinbarung mit dem Rat inbezug auf diese Artikel zustande; sie ist datiert vom 2. September und besteht aus 15 Artikeln. Da die Maler in ihrer Supplik an den Rat um Schutz gegen die Konkurrenz in Frankfurt sich aufhaltender, daselbst nicht verbürgerter, fremder Maler gebeten hatten, und dieser ihnen auch von dem Rat in den Artikeln zugesagt worden war, so benutzte der Rat dieses Zugeständnis, um den Bittstellern den harten Artikel 6 aufzunötigen, welcher bestimmt, dass jeder Maler, der der Gesellschaft angehören wolle, verpflichtet sein solle „ein sonderbar Kunststück zu malen und solches den Bürgermeistern zur Canzlei zu liefern, wozu ihnen zuvorderst das Maass der Höhe und Länge, auch die Historien in der Canzlei angedeutet und gegeben werden solle.“ Sein nächster Zweck war dabei, sich eine billige, neue Dekorierung

Digitized by Google

der Wahlstube im Römer zu verschaffen, die damals nur einen Anstrich von „Steinfarbe“ hatte. Der Rat beschloss nun, einen Fries aus 11 Einzelbildern gleichen Masses, von je 2,40 m Länge zu 1,57 m Höhe, auf diese Weise herstellen zu lassen und gab den Künstlern dazu Gegenstände aus der alttestamentarischen und aus der römischen Geschichte auf. Nur sechs dieser Gemälde sind noch vorhanden; sie wurden alle weggenommen, als die Wahlstube 1731 eine durchaus neue Dekorierung erhielt. Viele Schwierigkeiten erwuchsen dem Rat aus dieser drückenden Auflage noch in der Folge, da nach diesem ersten gelungenen Versuche des Rats auch die Künstler begannen „sich zu drücken,“ und namentlich die wohlhabenderen und angeseheneren dies mit Erfolg durchgeführt zu haben scheinen. — Diese kurzen Angaben mögen hier genügen, da der Gegenstand ausführlicher im demnächst erscheinenden 7. Bande der dritten Folge des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst behandelt werden wird

25. Am 14. Februar sprach Herr Stadtarchivar Dr. R. Jung über die Frankfurter Stadtverwaltung zur Zeit des Fürsten Primas 1806—1810. Der Vortrag sollte nicht etwa eine Geschichte von Frankfurt in dieser für die Stadt höchst bedeutsamen Epoche geben; er bezweckte vielmehr nur eine zusammenfassende Darstellung der intensiven, auf die Besserung der zurückgebliebenen Frankfurter Zustände gerichteten Thätigkeit der primatischen Regierung auf den hauptsächlichsten Gebieten der städtischen Verwaltung. Dr. P. Darmstaedter hat jüngst in seinem ausgezeichneten Buche „Das Grossherzogtum Frankfurt“ (Frankfurt, Baer, 1901) in grösserem Zusammenhange diese Verwaltung in der grossherzoglichen Zeit 1811—1813 dargestellt, die primatische aber nur an zerstreuten Stellen und nur soweit berührt, als zum Verständnis der grossherzoglichen nötig war. Eine zusammenfassende Darlegung erschien um so erforderlicher, als die primatische Zeit in der Litteratur vor Darmstaedter, z. B. von Stricker und Beaulieu-Marconnay, nur unvollkommen gewürdigt worden ist, während doch gerade ihr die Umbildung der Reichsstadt zu einer modernen Stadt zu verdanken ist. Der Vortrag betonte, dass die primatische und grossherzogliche Epoche staatsrechtlich und in Hinsicht auf die in beiden leitenden Regierungsgrundsätze scharf unterschieden werden müsse, hier schonendes Fortbestehenlassen und vorsichtiges, aber energisches Weiterbilden der reichsstädtischen Zustände, dort rücksichtslose Durchführung der französisch-rheinbündnerischen Verwaltungsschablone unter Zerstörung der städtischen Selbstverwaltung. Das primatische Organisationspatent vom 10. August 1806 und die im Dezember erlassenen Dienstanweisungen für den Senat und die städtischen Ämter hatten diese Selbstverwaltung und den vom Fürsten ernannten Senat als Träger derselben bestehen lassen; Schwerpunkt der Stadtverwaltung aber wurde eine aus dem Grafen Beust, dem Freiherrn von Eberstein und dem Geheimen Rat Seeger bestehende General-Kommission, welche die Initiative und Entscheidung auch in den unbedeutendsten Angelegenheiten der Stadtverwaltung an sich riss und den Senat ganz in den Schatten stellte. Eberstein und Seeger, der erstere ein aufgeklärter, energischer, moderner Staatsbeamter, der andere ein in der reichsstädtischen Zeit ausgebildeter, tüchtiger, vorsichtiger Alt-Frankfurter Beamter, waren in der primatischen Epoche die massgebenden Berater des milden, leutseligen Landesherrn, der selbst in den kleinlichsten Dingen sich die höchste Entscheidung vorbehielt. Hatte das Organisationspatent bereits die Gleichberechtigung der drei christlichen Bekenntnisse, die Trennung von Justiz und Verwaltung angeordnet, so beliess es die Regierung nicht bei diesen fundamentalen Reformen; sie hat auf allen Gebieten des kommunalen Lebens reformierend, auf den meisten zum Wohle der Stadt gewirkt, wie der Vortrag an einzelnen Beispielen näher nachwies: Erlass eines neuen Statuts über das Bürgerrecht, Neuordnung der jüdischen Verhältnisse in Vorbereitung der Gleichstellung, Thätigkeit im Finanz- und Bauwesen (hier die Niederlegung der Festungswerke und das neue Bau-Statut),

Digitized by Google

Errichtung einer fürstlichen Polizei, Reformen im Armen- und Stiftungswesen, Beförderung des Handels (Handelskammer, Ernennung von Handelsassessoren bei den Gerichten), Pflege des Schulwesens und des geistigen Lebens. Der Schluss des Vortrages suchte die Rückständigkeit der reichsstädtischen Stadtverwaltung aus der reichsstädtischen Verfassung zu erklären: der dem Fortschritt nicht abholde Senat wurde auf Schritt und Tritt von den bürgerlichen Kollegien gehindert, die sich durch Selbstwahl ergänzten und nicht als eine Vertretung der ganzen Bürgerschaft, sondern nur ihrer kapitalkräftigen Kreise anzusehen sind; der fortwährende Zwiespalt zwischen Senat und Bürgerkollegien hat das ganze kommunale Leben des ausgehenden 18. Jahrhunderts ungünstig beeinflusst. Zudem nahm von 1792 ab die auswärtige Politik, die beständige Bedrohung der Stadt durch Frankreich, die unaufhörlichen Einquartierungen und Kriegskontributionen alle Gedanken, Zeit und Mittel in Anspruch, so dass für den inneren Fortschritt wenig übrig blieb. Frankfurt hatte alle Ursache, den primatischen Behörden für die energische und rasche Reformierung der städtischen Verwaltung dankbar zu sein.

26. Am 15. März hielt Herr Dr. F. Quilling einen Vortrag über die neuesten Funde der Steinzeit und der ältesten Metallzeit in der Umgebung von Frankfurt a. M. Nach einem allgemeinen Überblick über den heutigen Stand der prähistorischen Forschung wurden die in den letzten 20 Jahren in der Umgebung von Frankfurt gemachten Funde der neolithischen Periode (Mardellen bei Eschborn, Vereinzeltes aus Heddernheim, Praunheim, Bonames etc.) und der frühesten Metallzeit (Heddernheim, Eschersheim u. s. w.) kurz besprochen. Den Hauptinhalt des Vortrages bildete eine sich daran anschliessende ausführliche Behandlung des vor Jahresfrist bei Niederursel aufgedeckten, der frühesten Hallstatt-Periode angehörigen Urnenfriedhofes und mehrerer 1899 an der Eschersheimer Landstrasse zu Tage geförderter La Tène-Gräber mit reichen Beigaben von Bronze und Eisen. Von eingehenderen Mitteilungen kann hier

Abstand genommen werden, da der Vortragende eine umfassende Publikation der an beiden Plätzen erhobenen Funde in einer unserer Vereinszeitschriften vorbereitet, auf die hier verwiesen sei.

Am 29. März sprach Herr Rechtsan- 27.
walt Dr. A. Dietz über die Handelsbeziehungen zwischen Lothringen und Frankfurt a. M. Als Grundlagen hatten ihm gelegentliche Nachrichten des Frankfurter Stadtarchivs, die reichhaltige französische Litteratur, darunter namentlich zwei im Verlag der Buchhändler Sidot Frères zu Nancy erschienene Arbeiten des Advokaten Pierre Boyé zu Nancy: La Lorraine commerçante und La Lorraine industrielle sous le règne nominal de Stanislas 1737—1766, sowie schliesslich seine persönliche genaue Kenntnis von Land und Leuten gedient. Unter der Landesbezeichnung Lothringen fasste der Redner die durch den Herzog René II. im Jahr 1473 vereinigten Herzogtümer Lothringen und Bar und die drei freien Reichsstädte und Bischofssitze Metz, Toul und Verdun mit ihrem Landbesitz zusammen, welche Gebiete jetzt Deutsch-Lothringen mit der Hauptstadt Metz und die drei französischen Departements Meurthe et Moselle, Vosges und Meuse mit den Hauptstädten Nancy, Epinal und Bar-le-Duc bilden. Lothringen war das Oberland der zwei grossen schiffbaren Nebenflüsse des Rheins, der Mosel und Maas, und hing durch diese wichtigsten Verkehrsadern mit dem deutschen Unterland aufs innigste zusammen. Alle unter Stanislas gemachten Versuche, dem Land diesen natürlichen volkswirtschaftlichen Zusammenhang und freien Verkehr durch Aufhebung seines gesonderten Zollsystems und durch Aufdrängung des Colbert'schen Tarifs zu nehmen, scheiterten an dem beharrlichen Widerspruch der Bevölkerung. Aus diesem starken wirtschaftlichen Zusammenhang kann jedoch nicht, wie vielfach geschehen, auf einen ebenso grossen nationalen und politischen Zusammenhang geschlossen werden. Das deutsche Element ist, was Abstammung, Sprache und Sitte betrifft, in Lothringen stets gering gewesen. Die geschätzten und bekannten einheimischen Erzeugnisse, welche die Lothringer

Digitized by Google

Kaufleute bis zum 30jährigen Krieg in den Frankfurter Messen verkauften, waren in erster Linie die Tücher von Metz und von Saint-Niclas de Port im Herzogtum Lothringen und von Saint-Mihiel und Barle-Duc im Herzogtum Bar, in zweiter Linie das Papier aus der Gegend von Epinal. Im 18. Jahrhundert, das dem Land lange Jahre des Friedens brachte, besuchten die Lothringer Kaufleute ebenfalls regelmässig die beiden Frankfurter Messen, verkauften dort namentlich die von Soyer und Arnould zu Nancy fabrizierten Kerzen (chandelles) und kauften dagegen dort die in Frankreich absolut verbotenen, aber namentlich der vornehmen Welt unentbehrlichen Artikel, wie indischen Satin und Damast, les toiles, mousselines et mouchoirs peintes,

ein, welche sie dann in Frankreich einschmuggelten. Mit der Einführung eines allgemeinen Zolltarifs für sämtliche französische Provinzen durch Dekret der Assemblée constituante vom 5. November 1790 hat der lothringische Handel seine Selbständigkeit eingebüsst und seitdem nur noch einen Bestandteil in dem Gesamthandel Frankreichs gebildet.

Verbesserungen zu früheren Notizen. 28.

In dem Artikel 12 dieses Jahrgangs S. 24 muss es heissen Mettenheim (Kr. Worms, nördlich von Worms), nicht Kr. Alzei, nördlich von Alzei.

Dr. Reinecke.

Kleine Münzen von Brandenbg-Preussen und anderen Staaten, sowie Sätze von Kupfermünzen aller Länder giebt ab

F. Marschner, Berlin SW.,
Heimstrasse 19.

Zu verkaufen
4 flandrische Gobelins
17. Jahrh.,
ausgestellt im Künstlerhause
Berlin, Bellevuestrasse 3:
2 Pendants nach Rubens (4 m 10 cm, bezw. 4 m hoch und 3 m 12 cm, bezw. 3 m 76 cm breit), sodann einer (Königin Esther) 3 m 10 cm hoch, 4 m 37 cm breit, endlich ein kleinerer 2 m 65 cm hoch, 2½ m breit.
Offerten an **v. Tümpling, Thalstein** bei **Jena.**

Alte Glasgemälde
werden sachverständig renoviert.
Grosses Lager
ganz getreuer Copien nach guten, alten Originalen.
Brüder Kellner,
Friedrichshafen a. B.

Waffen-Sammler.
Militärgew., Karab., Pist., Rev., Säbel, Kürasse, Helme, Czakos etc. in- und ausländ. **Ankauf — Tausch — Verkauf.**
A. Schuler, Ludwigshafen a. Rh. 20.

Demnächst erscheint:
Kat. XXII:
Geschichte und Geographie von Deutschland.
Zusendung gratis und franco.
M. Hauptvogel, Gotha.

Porzellan.
Restauration von Porzellan, Fayencen u. s. w. und Ergänzung der fehlenden Teile aus Porzellan unter Garantie der Unsichtbarkeit. Renovation ganzer Sammlungen billigst.
Emil Richter, Dresden,
Dürerstrasse 94.
Belobigungsschreiben vom In- und Auslande.

In unterfertigtem Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Eine deutsche Malerschule
um die Wende des ersten Jahrtausends.
Kritische Studien
zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert.
Herausgegeben von
W. Vöge.
Preis 10 Mark.
Für die Abonnenten der Westd. Zeitschr. 8 Mark.

Die Religion des Römischen Heeres.
Von
Alfred von Domaszewski.
Preis 5 Mark.
Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Mai & Juni. Jahrgang XX, Nr. 5 & 6. 1901.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

29. **Heidelberg.** [Römische Funde.] Man berichtet uns aus Heidelberg vom 24. Mai: Innerhalb des ehemaligen Bergheimer Friedhofes, wenige Meter westlich der 1899/1900 aufgedeckten frühchristlichen Plattengräber aus germanischer Zeit wurde gestern, gelegentlich der Fortführung der Vangerowstrasse am Westende des Cementwerkplatzes, ein anderes Gräberfeld gefunden, dem eine hohe archäologische Bedeutung beizumessen ist. Es ist, wie in der die ca. sieben Skelette bergenden Erdschicht enthaltene Gefässscherben beweisen, ein ebenfalls dem frühen Mittelalter angehöriger Grabbau, aber die ihn gestaltenden Platten sind grosse, gut erhaltene und zum Teil formvollendete römische Grabdenkmäler. Die als Deckel dienende oblonge Sandsteinplatte hat eine Höhe von 2,25 m und schliesst mit einem Giebel ab; über dem rauh belassenen Sockel eine umrahmte Tafel, die in sehr gut erhaltener Schrift vermeldet, dass Vigellius, des Nonnus Sohn, seiner Gattin und seinem Sohne diesen Stein bestimmt hat; darüber ein reizender Fries von vier tanzenden Mänaden, jenes beliebte Motiv antiker Sepulkralplastik, in trefflicher, Leben und Bewegung sprühender Komposition, zweifellos nach guten Vorbildern gearbeitet. Darüber ein grösseres Relief, die heroisierten Eltern in feierlicher Haltung, zwischen ihnen der jugendliche Sohn. Eine sitzende, geflügelte Gestalt, sphinxartig, giebt als Füllung des Giebeldreiecks dem Ganzen einen dekorativen Abschluss. Anscheinend jünger nach Bild und Schrift sind die Seitenplatten Die eine, von einem Doppelgiebel gekrönt, trägt lediglich die Inschrift, dass Pacu seinen Brüdern und deren (namentlich angeführten) Angehörigen dies Grabmal gewidmet hat. Auf einer dritten prangt in einer Nische ein mit kleinem Rundschild und zwei Speeren ausgerüsteter Reiter, den die darunter befindliche Inschrift als einen im Alter von 23 Jahren verstorbenen Explorator kennzeichnet, der im 3. Jahrhundert n. Chr., als der Limes schon aufgegeben, in Neuenheim stationiert war. Der Fund ist von dem verdienten Prähistoriker Gymnasial-Professor Dr. Karl Pfaff und dem Ordinarius der alten Geschichte an hiesiger Universität Professor Dr. v. Domaszewski kiassifiziert und gedeutet worden. Eine Publikation steht bevor.

(Nach Frankf. Zeitung vom 26. Mai).

30. **Mainz.** Am 14. Febr. d J. wurde beim Neubau der Kirche des hiesigen Kapuzinerklosters unter der Thoreinfahrt des früheren Hauses Himmelgasse Nr. 20 ein röm. Kindersteinsarg gefunden und durch freundliche Vermittlung des Herrn Architekten Cl. Rühl als Geschenk in das Museum gebracht. Der Sarg stand nur etwa einen Fuss tief unter dem Boden, und es ist

Digitized by Google

anzunehmen, dass er früher als Brunnentrog verwendet war. Jedenfalls ist er von seiner ursprünglichen Stelle — vielleicht dem röm. Friedhof in der Anlage — an den Fundort verschleppt gewesen; ein Deckel fand sich daher nicht mehr vor, ebensowenig Knochen oder Beigaben. Die Gefässe, die in der Nähe zu Tage kamen, waren mittelalterlich. Die Inschrift ist im ganzen noch gut erhalten, nur am Anfang der ersten Zeile fehlt ein Buchstabe. Sie lautet:

ONONIAE · OVE VIXIT · ANNIS · II
M · II · DIES · XVI · NOVELLIVS · FESTVS
D E C · C · MAT · F · C

[*B?*] *ononiæ, qu(a)e vixit annis II m(enses) II dies XVI Novellius Festus dec(urio) c(ivitatis) Mat(iacorum) f(aciendum) c(uravit).*

Auf dem Deckel hat vielleicht D(is) M(anibus) gestanden. Bemerkenswert ist der Wechsel der Construction bei *annis—dies*, ein Zeichen des Verfalles. Ein anderer *decurio civitatis Mattiacorum*, Namens Aquilinius Paternus, ist auf einem in Kastel gefundenen Altare (Becker 12) genannt. Auch die Würdenträger der *civitas Taunensium* kommen auf Mainzer Steinen vor. Die Stadt scheint also im 3. und 4. Jahrh. grosse Anziehungskraft besessen zu haben.

Körber.

31. **Mainz. [Röm. Inschriften.]** 1) Eine Bauurkunde der vierzehnten Legion wurde am 4. April d. J. bei Herstellung eines Anbaues an das Marienstift, grosse Weissgasse 15, aufgefunden und von Herrn Prälaten Dr. Fr. Schneider dem Museum geschenkt. Der Stein ist hinten an der Schmalseite etwas abgeschrägt und scheint früher als Teil eines Fenster- oder Thürgewändes gedient zu haben. Er ist 40 cm breit, 18 cm hoch und 15 cm dick. Kalkstein. Die Inschrift, in einen Rahmen mit Schwalbenschwänzen eingeschlossen, lautet:

LEG · XIIII GMV
COH · T ·
P · MVRRASI ·

Die vierzehnte Legion stand mit dem Beinamen *gemina Martia victrix* von 70—90 in Mainz. In den ersten Jahren ihres Aufenthaltes scheint sie zusammen mit der

leg. I adiutrix in Mainz eine bedeutende Bauthätigkeit entfaltet zu haben.

2) Ein unbestimmbares Bruchstück fand Schumacher auf einem seiner Erkundungsgänge am Linsenberg im Garten des Herrn Schlothauer, wo es kurz vorher ausgegraben worden war. Kalkstein. H. 14 cm, Br. 12 cm, D. 7 cm; überall unregelmässige Bruchfläche. In den Vertiefungen der Buchstaben ist noch viel rote Farbe erkennbar. Erhalten sind nur noch wenige Buchstaben:

Z. 1 ist vor SV noch der Fuss einer Senkrechten erkennbar; am Ende von Z. 2 scheint hinter S ein V gestanden zu haben; der erste Buchstabe der Zeile hönnte auch ein N gewesen sein. Z. 3 oberer Teil von T.

3) Auf dem S. 231 des vor. Jahrganges unter 4) an zweiter Stelle angeführten Bruchstück fand ich bei sorgfältiger Reinigung noch den Rest einer Inschrift, nämlich die Buchstaben D · D = [*in h(onorem)*] *d(omus) d(ivinae)*. Damit ist der Nachweis gebracht, dass der Stein zu einem Altar gehört.

Mainz. In den letzten Monaten wurde 32. eine ziemlich grosse Anzahl von römischen Geräten mit Inschriften erworben; einige davon hat Lindenschmit bereits in der diesjährigen Museographie veröffentlicht, doch will ich auch sie der Vollständigkeit wegen hier noch einmal nennen. Aus dem Rheine stammen drei eiserne Werkzeuge, nämlich eine Axt (ähnlich wie Jakobi Fig. 27 Nr. 5) mit dem Stempel VITALIS · F *(Vitalis fecit)*, eine 50 cm lange Loch- oder Queraxt (ähnlich wie Jakobi Fig. 27 Nr. 13) mit dem Rundstempel L · V · A · CAESI · sowie ein Lochbeutel (ähnlich Jakobi Taf XXXIV Nr. 31) mit · · XTVS (vorn fehlen 1—2 Buchstaben, also wohl *Sextus*). Ebendaher erhielten wir eine sehr schöne Bronzepfanne mit der Inschrift CN · REBELLI · ROMANI auf dem Griff. Auf einer flachen, stumpfen Bronzenadel mit Öse liest man A · CLARA. Sie wurde in grosser Tiefe beim Neubau Hintere Bleiche Nr. 1 gefunden, und die Form der Buchstaben

Digitized by Google

lässt kaum daran zweifeln, dass sie römischen Ursprungs ist. Zangemeister denkt an *Cl(audia) Ara,* den römischen Namen Kölns (doch steht hinter L kein Punkt), mit dem zu Anfang stehenden A könnte dann der Name des Verfertigers angedeutet sein.

An der Rheinallee nahe dem schon lange als Fundplatz bekannten „Dimesser Ort" kamen beim Neubau der Militärbäckerei eine grosse Menge von römischen Sachen zum Vorschein, aller dings meist zerbrochene Thonware — ich zähle allein über 100 Stempel aus Augusteischer Zeit — aber auch einiges andere. So stammt von dort eine Scharnierfibel, ähnlich den in mm. Katal. Nr. 155 u. 156 abgebildeten mit der Inschrift ATLIVI//// (der dritte Buchstabe war L oder E, schwerlich C, darauf folgt IV oder N, dann eine Hasta, die in der Mitte eine Zunge zu haben scheint, zuletzt ein ganz zerstörter Buchstabe; es liegt nahe an Ateius zu denken). Ferner zwei Bleigewichte, das eine ist jetzt 960 gr schwer (es sind jedenfalls drei röm. Pfund, also 960 statt 982,35 gr), das andere, auf der Oberfläche mit 5 Punkten bezeichnet, wiegt 70 gr (fünf Unzen wiegen aber 136,44 gr!). Aus einem auf der Baustelle entdeckten römischen Brunnen stammt eine schöne, grüne Glasflasche (abgeb. Westd. Zeitschr. XIX Taf. 20 Nr. 10), die in den vier Ecken des Bodens (gegossen) die Buchstaben HVLA zeigt, während in der Mitte ein schwer bestimmbarer Vierfüssler abgebildet ist. Ausserdem fand sich hier eine grosse Anzahl von Amphoren in förmlichen Lagern, sodass man annehmen muss, es sei hier ein Hauptausladeplatz für Wein und Öl gewesen: nicht weniger als ungefähr 40 sind ganz oder fast ganz erhalten, dazu zahllose Scherben. Trotzdem fand sich nur auf einem einzigen Henkel ein Stempel, nämlich: LFCCVFI (der letzte Buchstabe ist unvollständig), eine andere zeigt am Rand der Mündung die Buchstaben T·H·B, ein drittes grosses Gefäss, das aber krugartig geformt ist, hat unter dem Henkelansatz (Henkel und Hals fehlen leider) den Stempel TTR.

Ein bei Erweiterung der Kupferberg'schen

Sektkellereien am alten Kästrich gefundener Amphorenhenkel zeigt die Inschrift OF GARIVC (der vierte Buchstabe könnte zur Not auch ein R sein, aber der fünfte kaum ein A — also nicht *Graius,* was auf Amphorenhenkeln sonst vorkommt — darauf folgt I oder L, der letzte ist unsicher). Auf dem röm. Friedhof an der Mombacherstr. wurde auf dem Bauplatze der Herrn Anderhub ein schöner Krug aus terra sig. mit Barbotin-Verzierung (abgeb. W. Z XIX Taf. 20 Nr. 5) erhoben, der auf der Schulter die Inschrift EME ME DA (eme me! da!, war wohl als Aufforderung des Topfwarenhändlers an die kaufende Hausfrau aufzufassen) trug; jetzt ist die Inschrift nur noch an der matten Farbe kenntlich, die das sonst glänzende Gefäss an der Stelle zeigt, wo die Buchstaben in weisser Farbe aufgetragen waren. Von demselben Friedhof, aber auf dem Gebiete des Herrn Laubner gefunden, stammen zwei schwarze, 11 cm hohe Becher mit den aufgemalten Inschriften LVDE und VITA. Bemerkenswert ist noch eine bis jetzt nicht entzifferte Kritzelei, die vor dem Brand in den Boden einer sehr schönen barbotinverzierten Tasse geritzt ist, die bei Erweiterung der Henkell'schen Sektkellereien in der Walpodenstr. gefunden wurde. In einer leider nur bruchstückweise erhaltenen Kritzelei auf Wandverputz vom Bauplatz der Militärbäckerei las Zangemeister das Wort *victoria;* auf eine kleine, graue Urne von derselben Baustelle ist vor dem Brand MII (me) eingeritzt worden. In ihrer Bedeutung bisher unerklärt sind fünf kleine Thonkegel von etwa 10 cm Länge und bis $1^1/_2$ cm Durchmesser an der Basis. Sie tragen (vor dem Brand eingeritzt) die Leichen X⟩, XXXIIII, XXXVI, XXXX und darunter VIII, XXXXII und auf der andren Seite XXXX. Die Kegel sollen zusammen mit andren Sachen römischen Ursprungs in Weisenau gefunden worden sein.

Körber.

Chronik.

Am 11. und 12. April hielt der Ver- 33.
band der **West- und Süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung** in Trier seine erste Tagung, im

Digitized by Google

Anschluss an die Säcularfeier der Gesellschaft für nützliche Forschungen (vgl. S. 90). Vertreten waren 16 Vereine, die Teilnehmerzahl betrug 113.

In den allgemeinen Versammlungen sprachen am Vormittag des 1. Tages Museumsdirektor Schuchhardt aus Hannover: Haltern a. d. Lippe, das erste Römerkastell im rechtsrheinischen Niedergermanien. Unweit des grossen 1899 entdeckten Erdkastells auf dem Annaberg bei Haltern, welches selbst das grosse Limeskastell Niederbieber noch um einiges an Grösse übertrifft, gelang es neuerdings am alten Lippeufer nahe einer Einbuchtung, in der man den römischen Hafen vermuten könnte, grosse Anlagen aufzudecken, die nachher die ganze Fläche — bisher sind 250 m in die Länge und etwa 70 m in die Breite freigelegt, als einen Anlage- und Stapelplatz erwiesen. Der ganze Platz ist mit Palissaden, offenbar aus verschiedenen Perioden, umgeben. Die interessanteste Anlage darin ist dicht am Ufer ein von breiten und tiefen Sohlgräben umgebenes Dreieck, dessen Innenfläche etwa 170 qm gross ist. Da seine Gräben eine Auffüllung von massenhaften Weizenkörnern zeigen, schien es der Mehrzahl der Mitarbeiter klar, dass im Innern ein Kornspeicher gestanden habe. — Die grosse Fläche unter dem Annaberge ergab sich als ein zweites grosses Lager, die im vorigen Herbst festgestellte Nordfront hat zwei Spitzgräben und ist auf 300 m festgelegt. Das Lager muss nach den Geländeverhältnissen 700 : 750 m Seitenlänge gehabt haben. Bei der grossen Ausdehnung der Anlagen bei Haltern und dem Umstand, dass die Funde etwa von 10 v. Chr. bis 16 n. Chr. reichen, wird an der Benennung Aliso nicht mehr zu zweifeln sein.

Prof. Loeschcke aus Bonn sprach über fünf einander sehr ähnliche Messergriffe, von denen drei in Niederbieber, in der Eifel (Bonn. Jahrb. XII Taf. 6) und in Heddernheim (abg. Reinach, Antiq. nationales nr. 445) gefunden worden sind, und zwei ohne Fundangabe in den Museen zu Bonn und Berlin aufbewahrt werden; bei allen wachsen aus einem Blattkelch zwei nach Art eines Januskopfes zusammengestellte Köpfe: ein Mercur und ein bärtiger Gott, heraus, welche in einen Eberkopf auslaufen. In den meisten Fällen ist unter dem bärtigen Kopf ein Pan gemeint; bei dem kunstreichsten Schlüssel, dem aus Niederbieber, fehlen dagegen bei dem bärtigen Kopf die Hörner und der Pansausdruck ist verschwunden, es ist ein würdiger, ernster, vornehmer Mann dargestellt, mit einer Horizontalfalte über der Stirn, langwallendem Barte und einem hageren, bärtigen Langschädel; in der letzteren Darstellung vermutet der Redner den höchsten germanischen Gott, den Wodan; er war der Schatzhüter und deshalb zur Dekoration eines Schlüssels besonders geeignet — und wurde mit dem Eber in mannigfache Beziehungen gebracht.

Archivdirektor Wolfram sprach über die römische Befestigung von Metz. Er stellt aus urkundlichen Erwähnungen der Orte, welche ausserhalb der Mauer lagen und derer, die innerhalb lagen, fest, wo die Mauer zu vermuten sei. Neuerdings sei innerhalb der inneren Umwallung, die jetzt abgerissen werde, auf der Südseite die alte Römermauer entdeckt worden; die unterste Lage bestand aus Bruchsteinen, dann kamen grosse Quadersteine, Skulptur- und Architekturbruchstücke, dann eine Mörtelschicht und darauf Mauerwerk in schlechtem opus spicatum; die Mauer ist 3,60 m dick.

Bei der zweiten am Abend des 11. April bei Wein abgehaltenen allgemeinen Versammlung sprach zunächst Museumsdirektor Dr. Lehner aus Bonn über die neuesten Ausgrabungen in Urmitz a. Rh. Durch sorgfältige schichtenweise Aushebung des Einfüllmateriales der Gräben der grossen Befestigung wurde sicher festgestellt, dass abgesehen von dem obersten Meter sich nur Scherben der „Pfahlbaukeramik“, welche uns neuerdings durch die Ansiedlung vom Michelsberg bei Untergrombach gut bekannt geworden ist, fanden. Diese Kulturperiode wird von den einen noch der jüngeren Steinzeit, von den anderen der Kupferzeit zugewiesen, ist aber nach übereinstimmendem Urteil der Spezialforscher mindestens 2000 Jahre vor unsere Zeitrechnung anzusetzen. In der Ostecke

Digitized by Google

dieser praehistorischen Befestigung wurde neben dem schon früher ausgegrabenen „Drususkastell“ ein Erdkastell, dessen Südseite 410 m misst, während die Ausdehnung der West- und Ostmauern wegen der Rheinabschwemmung nicht festgestellt werden konnte, entdeckt. Nach den bis jetzt sehr spärlichen Funden ist das Kastell vielleicht der Zeit Caesars oder Agrippas zuzuweisen.

Prof. Anthes aus Darmstadt erläuterte die Frage: Empfiehlt sich die Herausgabe eines Sammelwerkes über die römischen Skulpturen in Deutschland? und bejahte sie. Professor Hettner meinte dagegen, dass man diese Arbeit jedenfalls nicht in Angriff nehmen könne, bevor der XIII. Band des Corpus inscriptionum vollendet sei, da man sonst für alle mit Inschriften versehenen Skulpturen doppelte Arbeit mache. Für viele Museen seien ja gerade für diese Monumentengattung brauchbare Kataloge vorhanden, für andere seien sie in Vorbereitung. Sehr förderlich seien ja auch die vielen Photographieen, die Hr. Neeb in Mainz aufgenommen habe und die zu billigem Preise käuflich seien. In der Delegierten-Versammlung des folgenden Tages kam, um dies gleich hier zu erwähnen, diesbezüglich folgende Resolution zur Annahme: Es erscheint wünschenswert, dass in Sammlungen römischer Steindenkmäler, für welche eine Veröffentlichung noch nicht verhanden ist, die Vereine diese Arbeit in Angriff nehmen, und dass von allen interessanten Steindenkmälern verkäufliche Photographieen angefertigt werden.

Prof. Sixt aus Stuttgart trug Bemerkungen zu den Juppitersäulen vor: Mercurverehrung finden wir in unserem Lande nicht in den Kastellen und den sich anschliessenden bürgerlichen Niederlassungen, sondern in den ländlichen bäuerlichen Ansiedlungen; ebenso steht es mit den reitenden Juppitern, die überhaupt mit Ausnahme von Neckarburken niemals in einem Kastell gefunden sind. Wohl aber stammen andere Juppiterdedicationen mehrfach aus Kastellen. Schon deshalb weil die Juppitersäulen die Votive der ländlichen Bevölkekerung sind, kann man sie nicht als Siegesdenkmale auffassen, es muss sich um einen

einheimischen und, bei der celtischen Bewohnerschaft der Grenzgebiete, um einen celtischen Gott handeln. — Hieran anknüpfend machte Dr. Koehl aus Worms Mitteilung von einem jüngst bei Marköbel gefundenen und im Hanauer Museum befindlichen Gigantenreiter, der unzweifelhaft ein Rad mit dem linken Arm trage. — Nach Schluss der Vorträge ergriff Prof. Fabricius aus Freiburg i. B. das Wort, um sich im Namen dieser Stadt dafür zu bedanken, dass der zweite Verbandtag in Freiburg abgehalten werden solle.

Die dritte Hauptversammlung am Vormittag des 12. April begann mit dem Vortrag des Hrn. Ministerialrates Soldan aus Darmstadt über seine mit Mitteln des Deutschen archäologischen Institutes bewerkstelligte Ausgrabung der praehistorischen Niederlassung bei Neuhäusel im Westerwald. Sie wurde 1899 in der Nähe des 9 km nordöstlich von Ehrenbreitstein gelegenen Neuhäusel entdeckt und nimmt eine Fläche von 1,5 km Länge und 1 km Breite ein. Die Fläche ist bedeckt mit einer grossen Anzahl Hügel, welche sämtlich je eine viereckige, von Pfostenlöchern umgebene, erhöhte Plattform mit vertiefter Feuerstelle in einer Ecke, von 4—7 m Seitenlänge, als Reste einer Holzhütte enthalten. Ausserdem fanden sich drei grössere Gebäude; nur eines ist bis jetzt genau untersucht. Es bedeckt eine nahezu quadratische Grundfläche von 17,5 m Seite. Die Zimmer lagen um einen inneren Hof, ein zweiter Hof lag aussen an der Nordostecke. Im grössten Saal befand sich die Heerdstelle, um welche vier Pfostenlöcher gefunden wurden, die vermutlich ein basilikales, den Abzug des Rauches ermöglichendes Dach trugen. Auffallender Weise wurde in diesem Gebäude selbst ein Grab gefunden, welches vielleicht früherer Zeit angehörte. Das Gebäude liegt an der hervorragendsten Stelle des ganzen Platzes und war wahrscheinlich das des Häuptlings. Um die Siedlung lief eine Befestigung, welche auf eine Länge von 1850 m in einem den östlichen Teil der Siedlung umfassenden Wehrgraben von 4—4,50 m Breite bestand, während auf weitere 750 m ein Bach einen verteidigungs-

Digitized by Google

fähigen Abschluss bildet. Die, wenn auch bisher noch nicht zahlreichen Fundstücke beweisen, dass der grössere Teil der Siedlung der jüngeren und mittleren Hallstattzeit angehört. Die bis jetzt daselbst aufgefundenen Gräber liegen in kleinen Gruppen; von den 25 ausgegrabenen Gräbern waren 22 Skelett-, 3 Brandgräber. — Darauf trug Museumsdirektor Keune aus Metz Bemerkungen zu den Inschriften der Mediomatriker vor und behandelte vor allem gramatische Eigentümlichkeiten und Nomenclaturen. — Die Vorträge beschloss Herr Dr. med. Koehl aus Worms mit einer Mitteilung über das neuentdeckte Steinzeithockergrabfeld aus Flamborn unter Vorzeigung zahlreicher Grabfunde.

Drei Sitzungen der Delegierten der vertretenen Vereine wurden abgehalten, in denen folgendes zur Beratung kam. 1. Die Aufnahme des Luxemburger Vereins Hemecht in den Verband wird beschlossen und bestimmt, dass die Aufnahme ausländischer Vereine von einem jedesmaligen Beschluss des Vorstandes abhängig gemacht werden soll.

2. Es wird über die Vertretung des Verbandes in der neu zu gründenden römisch-germanischen Kommission bei dem Kaiserlichen archäologischen Institut beraten.

3. Der kgl. Baurat Jacobi in Homburg v. d. H. ist beim preussischen Kultusministerium vorstellig geworden, dass alle Funde, welche auf fiskalisch preussischem Gebiet 20 km vor und hinter dem Limes gefunden werden, in das Limesmuseum der Saalburg kommen sollen, und dass thunlichst dahin gewirkt werde, dass auch diejenigen Fundstücke dieses Terrainstreifens, welche auf anderem als fiskalischem Gebiete zum Vorschein kommen, ebendort concentriert werden. — Würde dieser Antrag genehmigt, so würde die Thätigkeit der Museen von Bonn, Wiesbaden, Frankfurt und Hanau in hohem Grade beeinträchtigt. Es wird mitgeteilt, dass der Verbandsvorstand an den Herrn preussischen Kultusminister die Bitte um Ablehnung des Jacobischen Antrages gerichtet habe. Die Delegiertenversammlung beschliesst, auch das Archäologische Institut

zum Einspruch gegen diesen Antrag zu ersuchen.

4. Die Beschlussfassung über den Antrag des Vorstandes, an Stelle der Leitung des Verbandes durch einen Verein eine mehr persönliche treten zu lassen, wird auf die Freiburger Zusammenkunft vertagt. Auf einstimmige Bitte der Delegierten erklärt sich der Frankfurter Verein bereit, bis dahin die Geschäfte zu führen.

5. Im Anschluss an den wissenschaftlichen Bericht des Vorsitzenden, Prof. Wolff, wurden folgende Resolutionen vorgeschlagen und angenommen. a) Der gegenwärtige Stand der Forschung über die ethnographischen Verhältnisse der Wetterau in der Zeit vor und während der römischen Okkupation, sowie die Bedeutung, welche die Nauheimer Funde des Frankfurter und des Darmstädter Museums für die Lösung dieser Frage und für die westdeutsche Altertumsforschung überhaupt besitzen, lassen eine baldige Veröffentlichung derselben als eine dringende Forderung der Wissenschaft erscheinen.

b) Die in jüngster Zeit von verschiedenen Seiten ausgesprochene Vermutung, dass in dem durch Domitians Chattenkrieg dem römischen Reiche einverleibten Gebiete im 2. und 3. Jahrh. n. Chr. ausser der civitas Taunensium noch eine andere Civität mit dem Vororte Friedberg bestand, sowie die in Heddernheim, Wimpfen und Ladenburg übereinstimmend festgestellte Thatsache, einer stadtartigen Ummauerung solcher Vororte, machen es wünschenswert, dass in Friedberg planmässige Nachforschungen nach dem Vorhandensein einer Befestigungsmauer angestellt werden.

c) Die Ergebnisse der von dem Herrn Architekten Thomas in Frankfurt an den Ringwällen im Taunus angestellten Untersuchungen lassen die Lösung der schwierigen Frage nach dem Ursprung und Zweck dieser Anlagen erhoffen, wenn dem genannten Forscher die erforderlichen Mittel zur Fortsetzung dieser Arbeiten geboten werden und gleichzeitig eine Aufnahme der Ringwallforschung nach einem einheitlichen Plane auch in anderen Teilen des Verbandsgebietes herbeigeführt wird.

Digitized by Google

6. Die Herren Thomas und Lehner werden ersucht, auf der Freiburger Versammlung über den Stand der Ringwallforschung vorzutragen.

7. Herr Ohlenschlager spricht darauf über einen zu vereinbarenden Kanon von Zeichen auf archäologischen Karten und wird für die Freiburger Versammlung hierüber einen eingehenden Antrag vorbereiten. Das Correferat übernimmt Hr. Lehner.

Erwähnt sei noch, dass die Trierer Denkmäler und das Trierer Provinzialmuseum durch Prof. Hettner bei zahlreicher Beteiligung erklärt wurden.

Ein eingehender Bericht über diesen sehr gelungenen ersten Verbandstag wird demnächst im Druck erscheinen.

34. **Eugen Nübling: Ulms Kaufhaus im Mittelalter** (Ulms Handel und Gewerbe im Mittelalter Heft 5) Ulm 1900. XXIV und 320 S.

Derselbe: Ulms Handel im Mittelalter. Ulm 1900. LXXII und 606 S.

Das erstgenannte Buch enthält nach dem Vorwort Sonderabdrücke von Aufsätzen, welche der Verfasser im Ulmer Sonntagsblatt hat erscheinen lassen. Mit dieser allmählichen Entstehungsweise der Arbeit entschuldigt er den Mangel an Einheitlichkeit. Dann hätte auch durch den Titel nicht der Anschein derselben erweckt werden sollen. Die Gliederung ist sehr gekünstelt. Die Abschnitte über die Entstehung und Einrichtung des Kaufhauses nehmen nur 6 Seiten ein, dann folgt unter der Rubrik „Die einzelnen Handelsgegenstände“ eine Darstellung des Ulmer Handels in seinen verschiedenen Branchen, in die aber viel Fernliegendes eingeflochten ist. So ist teils unter der Rubrik des Gewandhandels, teils unter der des Leinen- und Barchenthandels, teils endlich unter der des Kramwarenhandels auf S. 23—63, 77—103, 177—191 eine Darstellung der allgemeinen Geschichte des deutschen Handels im Mittelalter eingeschoben. Durch die Weglassung derselben hätte das Buch gewiss nicht verloren, da der Verfasser weder selbständige Auffassung noch Auswahl und Kritik der Quellen zeigt. Die neuere Litteratur und Quellenpublikationen sind sehr unvollkommen berücksichtigt. Hauptquelle, der der Verfasser treulich folgt, ist Fischers Geschichte des teutschen

Handels, 1. Auflage erschienen 1884—92. So giebt er die Geschichte der Hansa fast ausschliesslich nach ihr.

Mit der Darstellung des Tuchhandels ist weiterhin die der Weberei verbunden. Diejenige der Baumwollweberei ist überwiegend eine wörtliche Wiederholung aus der Schrift desselben Verfassers: Ulms Baumwollweberei im Mittelalter (Schmollers Forschungen Bd. IX H. 5). Nebenbei sei bemerkt, dass die dort gebotene Urkundensammlung darunter leidet, dass der Herausgeber nach seinem eigenen Zugeständnis (S. 3) vielfach die noch erhaltenen Ordnungen des 15. Jahrhunderts nicht im ursprünglichen Texte, sondern in der im 16. Jahrhundert erweiterten Gestalt publiziert hat. Diese Lücke hat Nübling nun im vorliegenden Buche durch Auszüge aus den älteren Verordnungen teilweise ergänzt. Seite 128 erzählt Nübling schwungvoll von einer hohen Blüte der Ulmer Baumwollweberei im 14. Jahrhundert, der dann seit dem Ende desselben ein allmählicher Rückgang folge. Um dies behaupten oder auch nur als wahrscheinlich ansehen zu können, haben wir viel zu wenig Nachrichten von der Baumwollweberei im 14. Jahrhundert sowohl in Ulm als sonst in Deutschland. Die deutsche Baumwollweberei ist mit Sicherheit — und zwar für Konstanz — am frühesten 1375 bezeugt. (Vgl. Schmoller: Strassburger Tucher- und Weberzunft S. 439 und 441, Geering: Handel und Industrie der Stadt Basel S. 260). Die Kölner früheste Sartuch-(Barchent-)Ordnung in der Statutensammlung von 1407 scheint dem Ausgange des 14. Jahrhunderts zu entstammen. In Ulm selbst ist die Barchent-Weberei bei Nübling zuerst 1403 Febr. 18 bezeugt (Ulms Baumwollweberei Nr. 3). Denn die Urkunde von 1389 Okt. 13 (ebd. Nr. 2) bezeugt nur die Barchenteinfuhr. Einer 1513 gefallenen Äusserung des Rates (Ulms Baumwollweberei S. 21, 141), dass die Barchentweberei bei 200 Jahren in Ulm bestehe, wird man kaum viel Gewicht beilegen dürfen. Natürlich soll damit das Bestehen der Ulmer Barchentweberei im 14. Jahrhundert nicht völlig geleugnet werden. (Vgl. Geering ebd. S. 260).

Digitized by Google

Unter der Rubrik Kramhandel wird nicht nur die Geschichte der Krämerzunft, sondern auch die der verschiedenen ihr zugeteilten Handwerker wie der Maler, Sattler, Gürtler, Seiler u. a. bis tief in die Neuzeit hinein breit verfolgt. Der letzte Teil „Grosshandel" endlich giebt im wesentlichen eine überaus weitschweifige Geschichte einzelner Handelsfamilien und Handelsgesellschaften, vor allem der Genealogie dieser Familien, soweit erkennbar, fast durchweg nach gedruckten Quellen. Endlich werden eine Reihe von Verwicklungen zwischen Ulm und Venedig ausführlich dargestellt. Als Materialsammlung sind die archivalischen Auszüge zur Handwerks- und Handelsgeschichte gewiss dankenswert. Leider aber versteht es der Verfasser gar nicht das Wesentliche herauszuheben. Ein Beispiel ist die ermüdend breite Darstellung des Bankbruchs der Laugingergesellschaft auf S. 277—298.

Noch möchte ich auf eine Schwäche des Buches hinweisen, nämlich auf die höchst bedenklichen Etymologieen. Der Verfasser bringt alles, was nur ungefähr gleichen Klang hat, zusammen. Vgl. u. a. S. 1 und 2 zu gret Kaufhaus, S. 17 Anmerkung 132 zu Raetia, Anmerkung 133 zu Vindelicia. Die Vindelicier werden als „Marktmannen" mit den Markomannen identifiziert. Das Stärkste sind wohl die Ausführungen auf S. 147 und 148 über das Wort sardok. Zur Deutung des ersten Bestandteils sar als Marktstätte zieht Nübling die Worte: Zar, Sarmate (mit Botmannsmate in Verbindung gebracht) heran, weiterhin zum Erweise einer Grundbedeutung „schneiden" mit Beziehung zur Weberei die Seriker, die Städte Serica, Sarai, Saratow, Sanara (wohl statt Samara), Saribrod, Sarazin, Saratyrus, Sardam, Saarbrücken (!), Sarlouis (!), Sardwick, das englische shard, die lateinischen Worte serra, serratula tinctoria, sardo, die Sarge, den Sarasina, die shares, endlich die Sarwörter heran. Letztere, die in Wirklichkeit Harnischmacher sind, scheint Nübling für Weber zu halten. Den zweiten Bestandteil dok bringt er mit dem Ulmer Worte dogge „Schaustück" und dem lombardischen dogana „Zollhaus" in Verbindung. Und doch liegt die Herleitung des Wortes so nahe. Sar ist das mittelhochdeutsche sar „Kriegsrüstung", dok unser „Tuch", sardok also das Tuch zum sarrock (auch für den Stoff gebraucht), sarwat „Kriegsgewand".

Die Unübersichtlichkeit des Ganzen wird durch das Fehlen eines Orts- und Personenregisters noch erhöht.

Unter dem Titel „Ulms Handel im Mittelalter hat der Verfasser einen wenig verkürzten Auszug aus dem obigen Werke erscheinen lassen, der sich durch ein handlicheres Format, besseren Druck und eine klarere Gliederung vorteilhaft unterscheidet. Für die wissenschaftliche Forschung scheint derselbe aber nicht bestimmt zu sein. Die Quellenangaben sind fortgelassen, eine gründliche Umarbeitung hat nicht stattgefunden.

Die Arbeiten Nüblings machen den Wunsch wieder rege, dass die reichhaltigen städtischen Akten Ulms recht bald veröffentlicht werden möchten. Für die Kenntnis des deutschen Städtewesens seit dem 14. Jahrhundert darf man sich daraus viel Gewinn versprechen.

Ober-Stephansdorf.

H. von Loesch.

35. **Une correspondance d'écolâtres du XIe siècle, publiée par Paul Tannery et l'abbé Clerval. Paris, C. Klincksieck, 1900. (Sonderabdruck aus dem 86. Bande der Notices et Extraits des manuscrits de la Bibliothèque Nationale et autres bibliothèques).**

Der um das Jahr 1025 entstandene Briefwechsel liefert einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Mathematik, dürfte aber auch allen Freunden rheinischer Schulgeschichte willkommen sein. Der ergraute Presbyter Reginboldus, scholasticus generalissimus von Köln, und der noch jugendliche magister specialis Radolfus von Lüttich fechten hier vor den Augen des lothringischen Klerus einen regelrechten Zweikampf aus. Der Lütticher scheint ihn herausgefordert zu haben, vielleicht um seine bald darauf erfolgte Erhöhung zum magister scholarum zu rechtfertigen. Beide sind gute Stilisten, scharfe Denker, auch wohl erfahren in der Handhabung des Abacus. Ja, Reginboldus kennt sogar schon die rationelle Division des kleinsten

Digitized by Google

römischen Bruches. Auf dem Gebiete der Geometrie aber zeigen beide eine erschreckende Unwissenheit, die nur dadurch entschuldigt werden kann, dass es offenbar in Köln wie in Lüttich an den nötigsten Lehrbüchern fehlte. Reginboldus z. B. erklärt, „innere Winkel" seien spitze, „äussere Winkel" stumpfe, wogegen Radolfus den ersten Ausdruck nur auf ebene Figuren, den zweiten nur auf Körper beziehen will. Den Satz, dass die inneren Winkel des Dreiecks gleich 2 R sind, vermag der Lütticher magister nur für das rechtwinklig-gleichschenklige Dreieck zu beweisen und verweist im übrigen auf die „Intuition" und auf Versuche mit zurechtgeschnittenen Pergamentstückchen. Man sieht, eine exakte Wissenschaft war die Geometrie für die Gelehrten des 11. Jahrhunderts nicht. — Ein Mönch B., dessen Brief an Reginbold in einer Handschrift erhalten ist, steht in mancher Beziehung höher als beide Scholaster. Er weiss z. B., was den andern entgangen ist, dass die Diagonale und die Seite des Quadrates inkommensurabel sind. Aber auch er verlässt den sicheren Boden der Wissenschaft, sobald er sich dem Problem der Quadratur des Zirkels zuwendet. — Die Einleitung von P. Tannery giebt klar und bündig das zum Verständnis des Textes Nötige und behandelt ausserdem noch die im Mittelalter gebräuchlichen Handbücher der Geometrie.

Köln. Geissler.

36. **Ein Aachener Patricierhaus** des 18. Jahrhunderts; herausgegeben von Prof. M. Schmid. 44 Lichtdrucktafeln mit Text. Jul. Hoffmann, Stuttgart, 1900.

Die Ansehauung, dass der Rococostil im wesentlichen eine Hofkunst gewesen ist, entbehrt nicht der Begründung, namentlich für Deutschland. Sind doch die glänzendsten Denkmäler der Rococodekoration auf deutschem Boden durchgehends in fürstlichen Schlössern — Potsdam, Würzburg, Brühl, München, Wilhelmsthal bei Kassel u. a. — zu finden. Dass aber in einigen Gebieten das Rococo auch in ganz vollendeter Weise den Ansprüchen des bürgerlichen Patricierhauses sich anpassen konnte, das beweist das im Besitz

der Familie van Gülpen befindliche Haus in der Kleinmarschierstrasse 45 in Aachen, von dem man wohl sagen darf, dass es das hervorragendste Denkmal bürgerlicher Rococodekoration auf deutschem Boden darstellt. Bei der Seltenheit solcher Kunstwerke ist es in hohem Grade dankenswert, dass Professor Schmid dem Aachener Hause eine stattliche Publikation gewidmet hat, zumal die weitere Erhaltung infolge einer Erbteilung leider sehr in Frage gestellt scheint. Was diesem Gebäude seinen hohen Kunstwert verleiht, ist nicht so sehr das Bauwerk selbst, als vielmehr die in zwei Sälen und dem Treppenhaus, geradezu wundervoll erhaltene Innendekoration des 18. Jahrhunderts. Professor Schmid giebt über die Baugeschichte eingehende und durch Archivalien belegte Mitteilungen; die photographischen Aufnahmen sind so gewählt worden, dass alle wichtigeren Einzelheiten in den 44 Lichtdrucktafeln Aufnahme gefunden haben.

Das kunstgeschichtlich wichtigere Vorderhaus ist in den Jahren 1737—42 für den im Jahr 1759 als Bürgermeister von Aachen verstorbenen Johann von Wespien erbaut und ziemlich gleichzeitig mit seiner Innendekoration versehen worden. Der Architekt war der 1701 geborene Joh. Jos. Couven, der sich eines verdienten Ansehens erfreute, sodass er noch während dieses Baues 1739 Stadtbaumeister von Aachen wurde. In der Anlage und Detailierung der Fassade folgte Couven französischen Vorbildern, die er mit Geschmack zu verwerten verstand. Auch die Innendekoration scheint aufgrund seiner unmittelbaren Angaben geschaffen zu sein. Dafür spricht eine seiner Handzeichnungen aus dem Aachener Archiv, die einen Entwurf für die innere Ornamentation enthält.

Die vollendetste und geschlossenste künstlerische Wirkung bietet ein zweifenstriges Parterrezimmer von mässiger Ausdehnung. Die Wandbekleidung wird gebildet durch eine in sich abgeschlossene, für diesen Raum abgepasste Folge von Brüsseler Gobelins, die in eine virtuos geschnitzte Eichenboiserie von braunem Naturton eingelassen sind. Zwei Wände sind durch je eine Thür, die dritte Wand

Digitized by Google

ist durch einen bis zum stuckverzierten Plafond hinaufreichenden Kamin aus Marmorunterbau und Eichenaufsatz gegliedert. Die Boiserie bedeckt den Unterteil der Wand kaum $^3/_4$ Meter über dem Fussboden aufsteigend und umschliesst dann in ziemlich schlanker Umrahmung die Gobelins — mit grossfigurigen Darstellungen aus der Geschichte Mosis — von allen 4 Seiten bis zur Deckenvoute hinauf. Alle Teile der Boiserie — auch die Fensterleibungen und Fensterladen — sind mit reichster Schnitzerei aus dem vollen Eichenholz bedeckt; zu den stärksten Wirkungen bieten die Flächen über dem Fussboden, die Thüren mit Supraporten und der Kamin Gelegenheit. Diese Art der Wandbekleidung aus Gobelins oder Stofftapeten und einer zusammenhängenden Eichenumrahmung ist in Aachener Häusern des 18. Jahrhunderts nicht selten gewesen. Noch heute sind dort verschiedene mehr oder minder vollständige Rococoboisieren verwandter Arten erhalten. Aber keine davon reicht an Schönheit der Ornamentik oder technischer Feinheit der Schnitzerei auch nur entfernt an das van Gülpen'sche Haus heran. Hier kann die Ausführung unmittelbar Pariser Denkmälern zur Seite gestellt werden. Nach dem Stil des Ornaments, das noch jede Unsymmetrie vermeidet, ist die Boiserie des Parterrezimmers als spätes Régence oder Frührococo zu bezeichnen; sie ist jedenfalls gleichzeitig mit dem Beginn des Baues 1737 in Angriff genommen worden. Wirkungsvoller auf den ersten Blick, weil besser beleuchtet, ist ein fünffenstriger Saal im ersten Geschoss (11 : $6^1/_2$ m). Die lange Wand gegenüber den Fenstern ist nur durch eine Thür geteilt, die Schmalwände haben Kamine mit den Bildern des Bauherrn und seiner Gattin aufgenommen; leider sind in eine Schmalwand auch 2 Thüren eingebrochen. Das Dekorationsprinzip — Gobelins in ebenso sorgfältig geschnitzter Eichenboiserie und Stuckatur auf dem Plafond — ist dasselbe; aber der Gesamteindruck ist doch ein anderer, weil hier die Wirkung nicht von der Schnitzerei, sondern von den mächtigen Gobelins der Langwand beherrscht wird. Die Gobelins

können in Komposition und Farbenerhaltung als erstklassig bezeichnet werden. Sie enthalten in figurenreichen Bildern und Landschaften die allegorischen Darstellungen der 5 Weltteile, von welchen freilich Afrika durch die Thüren einer Schmalwand parcelliert worden ist. Durch die Signaturen sind sie als Arbeiten der Brüsseler Werkstatt von Franz und Peter van den Borcht festgestellt; ihrem Stil nach würde man sie eher gegen 1750 als vor 1740 ansetzen. Auch die Ornamentik der Schnitzerei und Stuckatur ist hier fortgeschrittener als im Parterresaal. Die charakteristischen Elemente der entwickelten Rococo, unsymmetrisches Muschelwerk und naturalistische Blumenzweige, sind schon so ausgeprägt, dass dieser Saal keinesfalls vor 1740 dekoriert sein kann. Das Treppenhaus enthält neben geschnitzten und stuckierten Führungen ein höchst elegantes, durch alle Stockwerke fortlaufendes Schmiedeeisengitter, das französischen Ornamentstichen sehr nahe steht. Den Deckenabschluss bildet ein von reichster Stuckatur umrahmtes allegorisches Gemälde des Aachener Malers Bollenrath. Der Herausgeber lässt die Frage offen, ob die Schnitzereien dem Aachener Kunstgewerbe zugeschrieben werden dürfen, das ja — wenigstens nach 1750 — zahlreiche verwandte Arbeiten an Möbeln, Kaminen und Wandbekleidungen geliefert hat. Für ein derartiges Frührococo sind aber in beglaubigten Aachener Werken, die zumeist einem fast nur mit Muschelwerk hantierenden Spätrococo angehören, bisher keine Analogien nachgewiesen. Andrerseits wiederholen sich genau dieselben Ornamente und dieselbe Virtuosität der Eichenschnitzerei an Lütticher Möbeln und Boiserien, wie unter anderem einige Beispiele im Kölner Kunstgewerbemuseum beweisen. Die Lütticher Kunsttischlerei, von der die Aachener nur ein jüngerer Ableger ist, blühte durch das ganze 18. Jahrhundert; sie hat alle Stilwandlungen vom Louis XIV. bis zum Ausgang des Louis XVI. mitgemacht und mit besonderem Erfolg den Régencestil und das Frührococo gepflegt. Hier ist die Verwandschaft in der That so gross, dass die Annahme nicht

Digitized by Google

abzuweisen ist, dass Lütticher Meister in dem Aachener Hause thätig waren. Eine gewisse Bestätigung giebt die vom Herausgeber mitgeteilte Thatsache, dass J. J. Couven an anderer Stelle einen Lütticher Schnitzer Hubert Hyard beschäftigt hat.

Köln. O. v. Falke.

37. **van Rijswijk, B., Geschiedenis van het Dordtsche stapelrecht. 's Gravenhage 1900.**

Der Verfasser giebt in 8 Kapiteln, über die er leider kein Inhaltsverzeichnis beigiebt, einen Überblick über die Geschichte des Stapelrechts der Stadt Dordrecht, welche durch ihre günstige Lage an der grossen Wasserstrasse der Merwede bald nach der Vereinigung von Maas und Waal seit dem 13. Jhdt. den Verkehr in steigendem Masse an sich fesselte; wie der Verf. ausführt, kann Dordrecht für die ältere Zeit ebenso gut als der Rheinmündungshafen gelten, wie heutigen Tages Rotterdam. Die ersten Stapelrechte wurden der Stadt durch den Grafen Johann I i. J. 1299 verliehen. Der Verf. verfolgt die Ausbreitung des Dordrechter Stapelrechts, die durch seine Ausübung entstandenen Konflikte, sowie den Verfall des Rechtes seit der Ordonnanz Karls V über das Stapelrecht bis zur Aufhebung i. J. 1795. Kurz gestreift werden S. 9 die Anfänge des Kölner Stapelrechts, späterhin die Streitigkeiten mit Köln in den Jahren 1441 und 1664. Zu tadeln ist die ungenügende Zitierweise des Verf. Ohne jede darauf hinweisende Vorbemerkung wird das Werk von Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark einfach als 'Schäfer', das Hansische Urkundenbuch als 'H. Ub.', das Werk von Van de Wall, Handvesten, Privilegien enz. der stad Dordrecht als 'V. d. Wall' angeführt; der Aufsatz von Gothein Zur Geschichte der Rheinschiffahrt ohne Angabe, dass er in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst XIV (1895) erschienen ist. n.

38. Sehr dankenswert ist der Entschluss der Grossherzoglich Badischen Archivdirektion, **Inventare des Badischen General-Landesarchivs** herauszugeben, von denen der I. Band soeben erschienen ist (Karlsruhe, Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung, 1901). Da bei der Ordnung des Karlsruher Archivs nicht die Provenienz der einzelnen Archivbestände, sondern nach topographischen und physiographischen (Inhalts-)Rubriken gebildete Abteilungen zu Grunde gelegt, daneben auch die äussere Beschaffenheit des Stoffes berücksichtigt worden waren, die Repertorien aber nach dieser künstlichen Einteilung ausgearbeitet wurden, so konnte naturgemäss zum Bedauern der jetzigen Archivleitung bei den nunmehr zum Druck gebrachten Auszügen von dieser künstlichen Ordnung nicht abgewichen werden. Der vorliegende I. Band umfasst ausser einer knappen Einleitung, die über die reichen Archivbestände im allgemeinen orientiert: das Selekt der ältesten Urkunden (bis 1200) und zwar Kaiser- und Königs-, Papst- und Privat-Urkunden, das Selekt der Kaiser- und Königs-Urkunden (1200—1518), das Selekt der Papst-Urkunden (1198—1302), die Sammlungen der Kopialbücher, der Anniversarien und Nekrologien, der Einzel- und Sammel-Handschriften. Ein eingehendes Orts- und Personen-Verzeichnis erhöht die Brauchbarkeit der vorliegenden Inventare. n.

39. Die **Beiträge zur Geschichte des Niederrheins,** Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins, 15. Band 1900 bringen u. a. S. 182—277 eine Marburger Dissertation von Hermann Schütze über **Bezirk und Organisation der rheinischen Ortsgemeinde.** Im Mittelpunkt der sorgfältigen Untersuchung steht naturgemäss die vielerörterte Frage nach dem Wesen der Honnschaft. Schütze ist zu Ergebnissen gelangt, die für die Aufhellung des Problems von der grössten Bedeutung sein dürften, wenn sie dasselbe auch nicht nach allen Seiten hin in völlig befriedigender Weise lösen. Er weist nach, dass die Worte hunrige (hunrie, lateinisch hunria) und honnelgedinge (hondelgedynge, hundelding, huntdinck, hunnindinck, hummelgeding, humelgericht) eine ältere und eine jüngere Bezeichnung für denselben Begriff darstellen, für ein Hochgericht nämlich, welches örtlich auf das Hunsrückgebiet beschränkt erscheint. Ferner, dass der als honne oder hunno bezeichnete Beamte

Digitized by Google

im honnelgedinge oder hungericht keineswegs den Vorsitz führt, sondern nur die Rügepflicht und in manchen Fällen Fronbotendienste zu leisten hat, dass zwischen ihm und dem Zender mithin kein Unterschied gemacht werden darf, wie schon die beiden gemeinsame Bezeichnung centurio, centenarius erkennen lässt. Der Amtsbereich des Honnen, die Honnschaft, die wie der Honne nicht nur auf dem Hunsrück, sondern im ganzen nieder- und mittelrheinischen Gebiete bis zur Mosel hin nachweisbar ist, muss also als etwas von der hunria, dem Honnelgedinge, wesentlich Verschiedenes betrachtet werden.

Diese Ausführungen des Verfassers sind vollkommen einwandfrei und wie gesagt sehr beachtenswert. Wenn er aber dann weiterhin die Honnschaft als Gemeinde und den Honnen als Gemeindevorsteher erklärt, so vermag ich ihm darin nicht vollkommen beizustimmen. Ich hoffe im Zusammenhang einer grösseren Arbeit auf die Frage zurückzukommen. Der Verf. ist sich übrigens bewusst, durch seine Theorie nicht alle einschlägigen Erscheinungen erklären zu können. Insbesondere bescheidet er sich gegenüber den 9 Honschaften des Dorfes und Kirchspiels Viersen (S. 188. 236. 240 f.) und dem Blieskasteler Hochgerichtsweistum von 1540 (S. 220 f.) mit einem non liquet. — S. 257 hätte das Breisiger Weistum von 1363 (Lacomblet, Urkundenbuch III, Nr. 636) mit herangezogen werden können.

Köln. Dr. O. Oppermann.

40. **A. Giry: Etude critique de quelques documents angevins de l'époque carolingienne.** Extrait des mémoires de l'académie des inscriptions et belles-lettres, tome XXXVI, 2e partie, Paris 1900. 72 S.

Die nachgelassene Arbeit des am 13. Nov. 1899 verstorbenen, um die mittelalterliche Geschichte Frankreichs hochverdienten Verfassers behandelt eine Anzahl diplomatische Einzelfragen, die nicht ohne typische Bedeutung sind.

Im Kloster Saint-Aubin zu Angers sind innerhalb 150 Jahren dreimal Karolingerurkunden gefälscht worden, um streitigen Besitz zu behaupten oder wiederzugewinnen, zuerst in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh., dann um 1025 oder 1074, endlich

um 1100. Im letzteren Falle hatte ein entlaufener Mönch des Klosters dem zur Schlichtung des Streites zusammengetretenen Schiedsgericht ‚arte diabolica seductus' den Betrug verraten. Der Abt und zwei Mönche des Klosters erboten sich darauf, die Ächtheit des Diploms zu beschwören. Die Versicherung des Abtes wurde an Eidesstatt angenommen; die beiden Mönche trugen kein Bedenken, den Falscheid zu leisten.

Eine ächte Urkunde Karls des Kahlen vom 25. Juni 849 für dasselbe Kloster ist dadurch bemerkenswert, dass die Handlung $2^1/_2$ bis 3 Jahre vor der Beurkundung liegt.

Das Kloster Saint-Florent, ursprünglich auf dem Mont Glonne oberhalb Ancenis an der Loire, seit 1026 in der Nähe von Saumur gelegen, besass bis zum Ende des 17. Jahrh. in dem pagus Medalgicus (territoire des Manges) eine zehn Parochieen umfassende, von der bischöflichen Gewalt eximierte und von allen pfarrkirchlichen Leistungen an den Bischof (exactio synodalis) befreite Diözese. Dieses Vorrecht gründete sich ausschliesslich auf drei zu Anfang des 11. Jahrh. angefertigte falsche Urkunden Karls des Grossen, Karls des Kahlen und Papst Johanns XVIII. (1003). Die erstgenannte Fälschung bemüht sich in einer geschwätzigen Einleitung, die Wunder des hl. Florentius durch die Autorität des grossen Kaisers zu bekräftigen, der gleichwohl als arger Sünder erscheint (per merita eius — s. Florentii — nostrorum criminum aliquod volentes habere levamen).

Zwei der behandelten Spuria sind in Originalgrösse durch Lichtdruck reproduciert, in einer Ausführung, die das höchste Lob verdient.

Köln. Dr. O. Oppermann.

41. **Heydenreich, Ed., Die Bedeutung der Stadtarchive, ihre Einrichtung und Verwaltung.** Vortrag, gehalten auf Anregung des Thüringer Archivtages auf der Hauptversammlung des Thüringer Städteverbandes in Weimar am 13. Juni 1900. Erfurt 1901.

Der Vortrag, der den praktischen Zweck verfolgte, die städtischen Verwaltungen Thüringens für ihre Archive zu interessieren, erfüllt diese Absicht in hohem Masse. Auf die Anfragen des Verf. an alle be-

Digitized by Google

deutenderen Stadtarchive des deutschen Sprachgebietes wurde ihm ein wertvolles Material für alle Seiten des praktischen Archivwesens zur Verfügung gestellt. Der Verf. hat es verstanden, diesen Stoff gut zu disponieren und ein lebendiges Bild von dem augenblicklichen Stande der städtischen Archive in Deutschland zu entwerfen. Auch in anderen Gegenden Deutschlands wird man mit Erfolg sich des Werkchens bedienen können, um das Interesse der Gemeinden für ihre archivalischen Schätze zu wecken. n.

42. In der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie XXV veröffentlicht Emil Michael den I. Teil eines Lebensumrisses von **Albertus Magnus** unter Berücksichtigung der neueren Forschungen und Quellenveröffentlichungen. Mit Vorsicht sucht er die einzelnen Lebensdaten festzustellen und die sagenhaften Züge von den urkundlich überlieferten Thatsachen und den glaubhaften späteren Berichten zu scheiden. So wird z. B. gleich zu Anfang mitgeteilt, dass für die allgemein verbreitete Tradition, nach welcher Albertus in Lauingen geboren sei und dem Geschlechte der Herren von Bollstädt angehören soll, ein zwingender Beweis nicht erbracht werden kann. n.

43. **Gr. G. Tocilescu, Fouilles et Recherches archéologiques en Roumanie.** Bucarest bei Ispasesco, 1900, pp. 287.

Das inhaltsreiche Werk des hochverdienten Forschers giebt auf S. 120—141 eine knappe Beschreibung des Limes an der Aluta, mit einer Karte, auf der der Lauf des Limes und die Lage der Kastelle verzeichnet ist. Die Verteidigung ist eine doppelte. Die innere Linie wird durch 12 Kastelle gebildet, welche sich von der Mündung der Aluta bei Islaz bis an die Grenze Siebenbürgens, wo die Aluta die Berge durchbricht, hinzieht; die Inschriften beweisen, dass die Anlage von Hadrian erbaut ist [1]). Östlich vorwärts dieser Linie

1) So die Bauinschrift von Praetorium (jetzt K. Rakovitza-Copaceni) Imp. Caes. Tito Aelio Hadriano Antonino Aug. pio trib. potes. III cos III (a. 140 p. Chr.) castra n(umeri) burg(ariorum) et vered(ariorum) quod angusti tenderet duplicato valli pede et inpositis turribus ampliavit per Aquilam Fidum proc. Aug. Nach einer eben dort gefundenen Inschrift stammt die erste Anlage von Hadrian.

liegt ein vallum, das von Flamanda nördlich ziehend auf Kronstadt läuft. Der Wall hat 2,00 m Breite und 3,00 Höhe, seine ganze Länge beträgt 280 km. Hinter dem vallum liegen auf 150 - 300 m Entfernung Kastelle und zwar 9 einfache und 4 doppelte; zwischen ihnen liegen Wachtürme.

Die Kastelle sind durchweg Erdkastelle. Von einzelnen sind die Grundrisse gegeben. Der teilweise Umbau in Steinkastelle geschah unter Septimius Severus. Die interessante Inschrift, welche dies bezeugt, stammt jedoch von einem Kastell aus dem Innern der Dacia Malvensis, das an der Strasse von Drobeta nach Sarmizegetusa bei Bumbeste am Südfuss des Gebirges liegt.

Imp. Caes. L. Septimius Severus Pius Pertinax Augustus Arabi[cus] Adiab. Parth. maximus pontifex maximus trib. pot. VIIII imp. XI et imp. Caes. M. Aure. Antoninus Pius Felix Aug. trib. pot. III muros cesp[it]icios castro[ru]m coh. I [Au]reliae (miliariae) Antoniniae vetust. dil(apsos) lapido eos restituerunt per Octavium Iulianum leg. ipso[rum] pr. pr. a. 201.

Interessant ist auch das Kastell bei Drobeta (Turn-Severius) der Brückenkopf der Traiansbrücke, das an den Typus der rheinischen Kastelle erinnert.

Eine eingehendere Publikation dieser merkwürdigen Funde ist dringend zu wünschen. v. Domaszewski.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

44. **Trier.** Gesellschaft für nützliche Forschungen. Am 10. April feierte die Gesellschaft das Fest ihres hundertjährigen Bestehens, welches einen glänzenden, allgemein befriedigenden Verlauf nahm. Vertreten waren der rheinische Provinzialausschuss, der Hr. Landeshauptmann, die Museumskommission, das deutsche archäologische Institut, die Landwirtschaftskammer; die trierischen civilen, militärischen und geistlichen Behörden, 20 auswärtige wissenschaftliche Corporationen und Vereine und 10 Trierer Vereine; in grosser Zahl beteiligten sich die Mitglieder der Gesellschaft. Aus den telegraphisch und brieflich zahlreich eingelaufenen Glück-

Digitized by Google

wünschen seien der Sr. Majestät des Kaisers, des Herrn Kultusministers, des Herrn Oberpräsidenten des Herrn Landeshauptmanns der Rheinprovinz und des Herrn Kommandeurs der 16. Division hervorgehoben.

Mit grossartigen sinnig ausgewählten Geschenken wurde die Gesellschaft überreich von verschiedenen Seiten bedacht:

1. Das Kollegium der hiesigen kgl. Regierung schenkte eine wertvolle Sammlung alter Trachten und Hausgeräte der Saar- und Moselbevölkerung von etwas über 400 Nummern. Die Trachten gehören zumeist der 1. Hälfte des 19. Jahrh. an, während von dem Hausrat viele Stücke höher hinaufreichen.

2. Die Stadt Trier, das Domkapitel, der wissenschaftliche Verein, der Kunstverein und der Kunst- und Gewerbeverein von Trier vereinigten sich zu der grossartigen Stiftung einer Nachbildung der sieben Medaillonbilder des Nenniger Mosaiks. Die Nachbildung ist so hergestellt, dass zunächst sämmtliche Medaillons in der Art, wie man römische Inschriften abklatscht, auf Löschpapier durchgedrückt sind und dann Steinchen für Steinchen sorgfältig mit Oelfarbe nachgemalt sind. Die Arbeit ist von dem auf diesem Gebiete rühmlichst bekannten Historienmaler Stummel in Kevelaer und seinen Schülern hergestellt.

3. Vom Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande wurde der Gesellschaft in 100 Exemplaren eine Festschrift mit Abhandlungen von Lehner, Furtwängler, Loeschcke, Graeven, Poppelreuter und Zangemeister, welche an Trierer Funde oder an Arbeiten Trierer Gelehrten anknüpfen, dargebracht.

4. Die Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde stiftete von ihrem 12. Jahrbuch 100 Exemplare. Die Abhandlungen, die gleichfalls mit besonderer Rücksicht auf Trier ausgewählt sind, rühren von E. Ausfeld, K. Hoffmann, A. Schiber, E. Knitterscheid, Fr. X. Kraus, F. Grimme, A. Riese und J. B. Keune her.

5. Das Museum der Stadt Metz widmete der Gesellschaft ein grosses, reich und geschmackvoll ausgestattetes Album mit

photographischen Abbildungen aus dem Museum zu Metz, welche sein Director Dr. Keune mit grosser Umsicht ausgewählt und mit einem sorgfältigen handschriftlichen Verzeichnis versehen hat. Die Abbildungen stellen dar nr. 1—7 vorgeschichtliche Altertümer, nr. 8—16 römische Kleinfunde, nr. 17—65 römische Steindenkmäler, nr. 66—92 Mittelalter und Neuzeit.

6. Im Auftrage des Provinzialausschusses der Rheinprovinz wurde von der Direction des Provinzialmuseums in Trier eine Festschrift veranstaltet und in 100 Exemplaren überreicht. Sie führt den Titel: Felix Hettner, Drei Tempelbezirke im Trevererlande, und behandelt: Tempel, Theater und Vicus bei Moehn (Landkreis Trier); die Tempel und der Vicus bei Dhronecken im Hochwald; Römische Tempelanlage bei Gusenburg im Hochwald. 92 Spalten in Folio mit 14 Tafeln.

Ausserdem wurde der Gesellschaft in einigen Exemplaren das 1. Heft der Trierischen Chronik, welches als erstes Ergänzungsheft des Trierischen Archivs jetzt eben das Licht der Welt erblickte, übergeben. Ferner hatte Hr. Domvicar Hulley in Trier einen am 11. März vor der Gesellschaft gehaltenen Vortrag „Der Trierer Dom vor 100 Jahren, zugleich als kleine Gabe zur Jubelfeier der Gesellschaft“ drucken lassen. Herr Lehrer Michael Tritz in Wadgassen sandte am Tage der Jubelfeier ein Exemplar seines soeben fertig gewordenen Werkes: Geschichte der Abtei Wadgassen, zugleich eine Kultur- und Kriegsgeschichte der Saargegend. Herr J. W. Wullenweber in Saarbrücken, Vorstandsmitglied des histor. Vereins der Saargegend, widmete eine demnächst erscheinende Abhandlung: „Die Diagramme elektrischer und magnetischer Zustände und Bewegungen“. Herr Gymnasialdirector Brüll aus Prüm überreichte drei Abhandlungen, zwei von ihm über die Genovefalegende und eine von J. J. Hermes „Ueber das Leben und die Schriften des Johannes von Trittenheim“.

Die Gesellschaft ihrerseits hatte zwei Festschriften hergestellt:

1. Der Psalter Erzbischof Egberts von Trier, codex Gertrudianus, in Cividale.

Digitized by Google

Historisch - kritische Untersuchung von H. V. Sauerland, Kunstgeschichtliche Untersuchung von A. Haseloff, Trier, Selbstverlag der Gesellschaft, 199 Seiten und 62 Lichtdrucktafeln.

2. „Die Saecularfeier der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier". Enthält als Hauptbestandteil Otto Rosbach, Die Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier 1801—1901, ein geschichtlicher Rückblick. 23 Seiten mit Portraits von Hugo Wyttenbach, M. J. F. Müller, Steininger und von Wilmowsky. — Nachträglich wurde dieser Schrift noch ein ausführlicher Bericht über den Verlauf der Saecularfeier beigefügt

Die beiden von der Gesellschaft herausgegebenen Festschriften werden allen mit ihr verbündeten Vereinen im Laufe des Juni zugestellt. Die Gesellschaftsmitglieder empfangen die Festschrift „Saecularfeier" und, soweit der Vorrat reicht, die der Gesellschaft vom Bonner und Metzer Verein, vom Provinzialmuseum und von Redaktion und Verlag der Trierischen Chronik gewidmeten Festschriften.

Nachdem am Morgen des 10. April Besichtigungen der Trierer Sehenswürdigkeiten unter sachkundiger Führung stattgefunden hatten, begann um 12 Uhr der Festaktus, an dem sich etwa 800 Herren und Damen beteiligten. Nachdem derselbe von der hiesigen Liedertafel durch den Vortrag der Beethoven'schen Composition des Gellert'schen Liedes „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre" eröffnet worden war, folgten Begrüssung der Versammlung durch den 1. Vorsitzenden, den Herrn Regierungspräsidenten zur Nedden, Festrede über die Geschichte der Gesellschaft von dem 1. Sekretär, Museumsdirektor Hettner, Uebergabe der Festschrift der Gesellschaft über den Psalter Egberts in Cividale durch den 2. Sekretär, Stadtbibliothekar Dr. Keuffer. — Darauf gratulierten namens der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz, der Vorsitzende des Provinzialausschusses Herr Kammerherr Otto Graf Beissel von Gymnich; namens der Kommission für die rheinischen Provinzialmuseen deren Vorsitzender Herr Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Bücheler aus Bonn;

ferner der Generalsekretar des deutschen archäologischen Institutes Hr. Prof. Conze aus Berlin; im Namen der ausserdeutschen Institute und Vereine der Abgesandte der Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Altertumskunde in Stockholm Hr. Reichsantiquarius Hans Hildebrand; namens der deutschen historischen und antiquarischen Vereine der Vorsitzende des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande Hr. Prof. Loeschcke, worauf der Direktor des Metzer Museums Herr Keune die Uebergabe seines Geschenkes mit einigen Worten begleitete. Dann folgten die Gratulationen der Trierer Corporationen: im Auftrage der kgl. Regierung sprach Herr Verwaltungsgerichtsdirektor Hoppe, für die Stadt der Oberbürgermeister Hr. Geh. Regierungsrat de Nys, für das Domkapitel Hr. Dompropst Dr. Scheuffgen. Darauf betraten die Vertreter der Trierer Vereine das Podium, für welche der Herr Oberpostdirektor Geh. Oberpostrat Theusner das Wort nahm. — Für die in so überreicher, fast erdrückender Fülle der Gesellschaft gewordenen Festgaben und Glückwünsche dankte ihr Vorsitzender Hr. Regierungspräsident zur Nedden, er verkündete, dass dem 1. Sekretär seitens Sr. Majestät der Rothe Adlerorden 4. Klasse und dem Altertumsaufseher Adolf Korreng das allgemeine Ehrenzeichen, sowie seitens des Hrn. Kultusministers dem 2. Sekretär das Prädikat „Professor" verliehen worden sei. Er proklamierte, dass die Gesellschaft aus Anlass der für sie so denkwürdigen Erinnerungsfeier um Annahme ihrer Ehrenmitgliedschaft bitte: den hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Korum zu Trier, den Herrn Landeshauptmann Geh. Oberregierungsrat Dr. Klein zu Düsseldorf, den Vorsitzenden der rheinischen Museumskommission Hrn. Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Bücheler aus Bonn, den Vorsitzenden der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde Hrn. Bezirkspräsidenten Freih. v. Hammerstein in Metz und den Vorsitzenden des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande Herrn Prof. Loeschcke in Bonn. — Zu ordentlichen Mitgliedern seien erwählt worden die Herren Regierungs- und Baurat von

Digitized by Google

Pelser-Berensberg und Dombaumeister Schmitz. Die weihevolle Feier fand ihren Abschluss mit einem gleichfalls von der Liedertafel vorgetragenen, von dem Ehrenmitglied der Gesellschaft Hrn. Prof. van Hoffs verfassten carmen saeculare.

Kurz nach 3 Uhr begann das Festessen, an dem gegen 200 Herren und Damen teilnahmen. Es wurde belebt durch ein Hoch auf Se. Majestät, welches der ehemalige Vorsitzende der Gesellschaft, Se. Excellenz der Hr. Oberpräsident Wirklicher Geh. Rat von Pommer-Esche aus Berlin ausbrachte; ein Hoch auf die neuernannten Ehrenmitglieder und Gäste, gesprochen von Hrn. Regierungspräsident zur Nedden; die Jubilarin, die Gesellschaft, feierte der hochwürdigste Herr Bischof Dr. Korum, den Vorstand der Gesellschaft

Herr Geh. Rat Bücheler; dem Verband west- und süddeutscher Altertumsvereine, welcher dadurch, dass er seine erste Tagung im Anschluss an die Trierer Feier begehe [1]), zur Verschönerung der letzteren wesentlich beigetragen habe, wünschte der Oberbürgermeister de Nys ein langes segensreiches Bestehen. Es folgten noch eine grosse Reihe Toaste, von Gesellschaftsmitgliedern verfasste Lieder und von der Militärkapelle vorgetragene Musikstücke. Auch dieser Teil des Festes verlief zu allgemeinster Zufriedenheit.

Wir wiederholen, dass sich eine eingehende Beschreibung in der von der Gesellschaft herausgegebenen Schrift „Die Saecularfeier" befindet.

1) Ueber diese am 11. und 12. April abgehaltene erste Tagung vgl. oben S. 70.

Kleine Münzen von Brandenbg-Preussen und anderen Staaten, sowie Sätze von Kupfermünzen aller Länder giebt ab
F. Marschner, Berlin SW.,
Heimstrasse 19.

Porzellan.
Restauration von Porzellan, Fayencen u. s. w. und Ergänzung der fehlenden Teile aus Porzellan unter Garantie der Unsichtbarkeit. Renovation ganzer Sammlungen billigst.
Emil Richter, Dresden,
Dürerstrasse 94.
Belobigungsschreiben vom In- und Auslande.

In unterfertigtem Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Eine deutsche Malerschule
um die Wende des ersten Jahrtausends.
Kritische Studien
zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert.
Herausgegeben von
W. Vöge.
Preis 10 Mark.
Für die Abonnenten der Westd. Zeitschr. 8 Mark.

Die Religion des Römischen Heeres.
Von
Alfred von Domaszewski.
Preis 5 Mark.
Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Alte Glasgemälde
werden sachverständig renoviert.
Grosses Lager
ganz getreuer Copien nach guten, alten Originalen.
Brüder Kellner,
Friedrichshafen a. B.

Zu verkaufen
4 flandrische Gobelins
17. Jahrh.,
ausgestellt im Künstlerhause
Berlin, Bellevuestrasse 3:
2 Pendants nach Rubens (4 m 10 cm, bezw. 4 m hoch und 3 m 12 cm, bezw. 3 m 76 cm breit), sodann einer (Königin Esther) 3 m 10 cm hoch, 4 m 37 cm breit, endlich ein kleinerer 2 m 65 cm hoch, 2½ m breit.
Offerten an **v. Tümpling, Thalstein** bei **Jena.**

Waffen-Sammler.
Militärgew., Karab., Pist., Rev., Säbel, Kürasse, Helme, Czakos etc. in- und ausländ. Ankauf — Tausch — Verkauf.
A. Schuler, Ludwigshafen a. Rh. 20.

Demnächst erscheint.
Kat. XXII:
Geschichte und Geographie von Deutschland.
Zusendung gratis und franco.
M. Hauptvogel, Gotha.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Juli & August. Jahrgang XX, Nr. 7 & 8. 1901.

Das Korrespondensblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondensblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondensblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

45. **Worms. [Entdeckung eines neuen Steinzeit-Hockergrabfeldes bei Bermersheim.]** Kaum war vor mehreren Wochen dem hiesigen Altertumsvereine die in allen fachwissenschaftlichen Kreisen und weit darüber hinaus Aufsehen erregende Entdeckung des Hockergrabfeldes von Flomborn gelungen, da glückte ihm wiederum in diesen Tagen die Entdeckung eines weiteren derartigen Grabfeldes. Dasselbe ist eine Stunde östlich von Flomborn bei dem Orte Bermersheim im Kreise Worms gelegen. Es wird damit aufs Neue der Beweis erbracht, wie reich der Boden der Wormser Gegend ist an Zeugnissen der ältesten Besiedelung des Landes. Es giebt in der That keine zweite Gegend in Deutschland, welche auf so eng umgrenztem Gebiete eine solche Fülle von Gräbern und Wohnstätten der steinzeitlichen Bevölkerung birgt, wie die Umgebung von Worms. Sind doch im Laufe der letzten sechs aufeinander folgenden Jahre nicht weniger als sechs Steinzeitgrabfelder und ausserdem zwei grosse steinzeitliche Wohnplätze entdeckt und zumteil ausgegraben worden, im letzten Vierteljahr allein zwei Grabfelder. Das neuentdeckte Grabfeld von Bermersheim liegt westlich des Ortes in der Nähe der von Worms nach Alzey führenden Bahnlinie. Die Untersuchung desselben ergab zweierlei verschiedene Bestattungen. Zu unterst liegen die Steinzeitgräber in einer Tiefe von einhalb bis dreiviertel Meter. Die Bestattungen, von welchen zwei bisher untersucht wurden, ähneln vollkommen denen von Flomborn; auch hier sind die Toten in hockender Lage bestattet und ihnen Muschelschmuck beigegeben worden. Die darüber liegenden Gräber gehören jedoch einer ganz anderen Zeit an. Während die Hockergräber bis in das dritte Jahrtausend vor Christus zurückzusetzen sind und natürlich der reinen Steinzeit angehören, da in ihnen noch keine Spur von Metall angetroffen wird, gehören die anderen Bestattungen schon der spätesten vorrömischen Metallzeit an. Die Toten liegen nur 40 bis 50 Centimeter tief im Boden, sind in ausgestreckter Lage bestattet und weisen Beigaben von Bronze und Eisen auf. Es wurden bisher fünf derartige Gräber aufgedeckt, von welchen zwei mit Beigaben ausgestattet waren. Das eine, ein weibliches Skelett, trug um den Hals einen grossen Ring aus Bronze, am linken Arme einen Reif aus demselben Metall, auf der Brust eine zierliche Gewandnadel, und als weitere Beigabe hatte es neben sich liegen als Symbol des häuslichen Fleisses einen Spinnwirtel aus Thon. Ein anderes, ebenfalls weibliches Skelett trug zwei Ringe an den Fussknöcheln, der eine aus Bronze, der andere aus Thon geformt; ausserdem fanden sich auf der Brust Reste einer Gewandnadel aus Eisen und ein Gürtel-

Digitized by Google

ring aus demselben Metall. Die Zeit, welcher die Toten angehören, lässt sich aus den Beigaben mit voller Sicherheit bestimmen, sie wird die ältere La Tène-Zeit genannt und dem vierten bis dritten Jahrhundert vor Christus zugerechnet. Die Gräber waren wahrscheinlich früher mit Erdhügeln überdeckt, welche durch den Ackerbau nach und nach verschwunden sind. Die Ausgrabung, welche also nach jeder Richtung hin interessante Ergebnisse erhoffen lässt, wird im Herbst weiter fortgesetzt werden, da die Eigentümer der die Gräber bergenden Felder mit der grössten Bereitwilligkeit dem Ersuchen des Altertumsvereins entgegengekommen sind. Es verdient diese Bereitwilligkeit um so mehr hervorgehoben zu werden, als es noch nicht hinreichend gewürdigt zu werden scheint, dass der Altertumsverein mit seinen recht erhebliche Opfer heischenden Bestrebungen doch nur das Interesse der Allgemeinheit im Auge hat, indem er die Erforschung unseres heimatlichen Bodens sich angelegen sein lässt und unsere älteste Geschichte, über die wir auf andere Weise nichts mehr zu erfahren imstande wären, gleichsam wieder aus dem Boden gräbt.

(Nach Wormser Ztg. v. 11. Mai 1901.)

46. **Mainz. (Münzfund.)** Von dem Seite 205 des vor. Jahrg. erwähnten Münzfund ist, wie sich nachträglich herausstellte, doch ein Teil — nämlich 15 Denare — unterschlagen und an einen hiesigen Goldschmied verkauft worden. Es gelang aber dem Altertumsvereine, auch diese 15 Stücke — bis auf Nr 8, das bereits verarbeitet war, — käuflich an sich zu bringen. Das Gesamtbild des Fundes, der also 53 Denare enthielt, erleidet durch die neu hinzugekommenen Münzen keine Änderuug. Es sind folgende:

1-3	Cohen,	Augustus	Nr.	43	vom	J.	2	v.	Chr.
4	„	Antonia	„	71	„	„	34-31	„	„
5	„	„	„	27	„	„	43	„	„
6	„	„	„	47	„	„	43	„	„
7	„	„	„	?	„	„	43	„	„
8	„	Julia	„	49	„	„	46	„	„
9	Babelon,	Aquilia	„	2	„	„	54	„	„
10	„	Acilia	„	8	„	„	54	„	„
11	„	Calpurnia	„	24	„	„	64	„	„
12	Babelon,	Appuleia	„	1	„	„	104-94	„	
13	„	Fonteia	„	1	„	„	112	„	„
14	„	Opeimia	„	12	„	„	134	„	„
15	„	Falcia	„	1	„	„	144	„	„

Körber.

Mainz. [Röm. Inschrift.] Am 12. Juni 47. wurde vor dem Hause des Herrn Julius Wagner in Kastel, Gr. Kirchenstr. 21, ein Kanaleinlauf hergestellt und bei dieser Gelegenheit eine fast quadratische Platte aus weissem Marmor mit dem Rest einer Weiheinschrift gefunden. Sie ist 34 cm breit, 31 cm hoch und 13 cm dick. Rechts ist wenigstens nach unten hin die ursprüngliche Randfläche erhalten; oben fehlt jedenfalls ziemlich viel, während links nur wenige cm abgeschlagen sind. Unter der Inschrift ist die Fläche rauh gelassen. In der Mitte des Steines ist ein 11 cm langes und 4 cm breites Loch eingehauen, wodurch mehrere Buchstaben der Inschrift verloren gingen. Der trotz alle dem nicht unwichtige Stein ist als Geschenk der Bürgermeisterei Kastel ins Museum gelangt. Die Inschrift lautet:

In der ersten Zeile erkennt man ausser den Füssen von zwei Senkrechten ziemlich in der Mitte die untere Hälfte von verbundenem A und V, worauf folgend noch ein Bogen sichtbar ist, der zu einem O, C oder G gehört hat. Z. 2 a. E. sind wohl zwei Buchstaben weggebrochen; Z. 3 ist das eine V dem anderen eingeschrieben, am Ende fehlt wohl nur ein Buchstabe; Z. 4 sind V und O zum Teil, Z. 5 das zweite L fast ganz dem Loche zum Opfer gefallen, ebenso Z 6 ein halbes O und das Wörtchen ET (viell. verbunden). Die O der letzten Zeile sind z. T. kleiner als die übrigen Buchstaben, das C ist hier dicht an das vorausgehende O herangerückt. Das Wort co(n)s(ulibus) hat von vornherein gefehlt. . . . . *Adiutori[anus] aedituus tem[p(li) eiu]sdem votum s[ol]vit l(ibens) l(aetus) m(erito) [Vic]torino [et]*

Digitized by Google

Proc(u)lo (consulibus). Leider fehlt also der Teil der Inschrift, in welchem der Tempel näher bezeichnet und gesagt war, was der Tempelhüter . . . . Adiutorianus eigentlich gethan hat. Das Consulpaar ist dasjenige des Jahres 200 n. Chr., Tiberius Claudius Severus und C. Aufidius Victorinus. Nur auf einer Inschr. (Ephem. II n. 492, jetzt, wie mir Zangemeister mitteilte, auch Corp. III Suppl. n. 8237 abgedruckt) führt der erstere statt des Beinamens Severus den Beinamen Proculus und ist dort auch, wie bei uns, an zweiter Stelle statt an der ersten genannt. Proclus statt des auch sonst häufigen Proculus kommt oft vor, z. B. bei Haug und Sixt Nr. 16. Körber.

48. **Coblenz.** 1. Vorrömisches. Im Besitze des städtischen Oberbautechnikers Günther befinden sich mehrere Gefässe, darunter ein Krug mit schlankem Halse, aus der La Tène-Zeit. Sie entstammen einem Grabfunde, der auf der Südseite von Coblenz, beim Schützenhause, gemacht wurde.

2. Römisches. Im Herbste 1900 zeigte sich bei Anlage einer neuen Strasse auf der Südwestseite von Coblenz im Gebiete des ehemaligen Festungsgeländes ein röm. Grabfeld, von dem etwa 30 Einzelgräber aufgedekt wurden, die alle verhältnismässig reichlich mit Beigaben versehen waren. Die meisten enthielten 3, 4 und mehr Gefässe, Bronze- und Eisengeräte, Glasfläschchen u. s. w. Nach den Gefässformen und den beigegebenen Münzen gehören alle Gräber der Zeit von Augustus bis Vespasian an. Bringen wir damit die in der Nähe, am Weiserglacis gefundenen frührömischen Gräber (Westd. Zeitsch. XVII, 248) in Verbindung, so scheint hier ein Grabfeld aus der Zeit der frühesten römischen Besiedlung von Coblenz geschnitten zu sein. Der Umstand, dass auf der ausgeschachteten Strecke kein Stück aus der nachvespasianischen Zeit gefunden wurde, während an der Heerstrasse an den verschiedensten Stellen spätrömische Gräber in die frühen eingebaut sich zeigten, dürfte darauf hinweisen, dass jenes Grabfeld später nicht mehr in Gebrauch stand. Mit der Verschiebung der Reichsgrenze unter

Domitian, die die Aufhebung der Besatzungen in den Rheinfestungen zur Folge hatte, hörten wohl an dieser Stelle die Beisetzungen auf.

Ein römischer Weg ist innerhalb des Grabfeldes nicht beobachtet worden.

Die Gefässe zeigten folgende Stempel:

1. AQVITAN Sigillatateller.
2. O · ARDAC „
3. O · ARP in kleinem Tässchen (Sigill.).
4. ATTILLVS auf gelbem Lämpchen.
5. BRAP⊙NI 3mal auf schwarzem Teller.
6. OF LICNI Sigillatateller.
7. OF MACCAR Sigillatateller mit Münze des Vespasian.
8. SILVI Terra-nigra-Teller.
9. O VIN kleiner eingekniffener Becher (Sigill.).
10. ▯X·X·▯ Terra-nigra-Teller mit Münze des Claudius.

Von den gefundenen Fibeln sind die am besten erhaltenen gezeichnet. (Cliche siehe folgende Seite).

1. mit Münze des Caligula.
3. mit Vespasian.
5, 6, 7 mit Claudius (5 und 6 ähnlich Nass. Ann. 29, S. 136).
8. mit Augustus (Altarmünze).
9. ähnl. Westd. Ztschr. XIX, Taf. IX, 6 mit Germanicus.
12. ähnl. Westd. Ztschr. XIX, Taf. IX, 9 mit Agrippa.
13. Almgren 240.

Nordwestlich der Florinskirche bei einer Ausschachtung im Hofe des Herrn Pauli (Brien-Nachfolger), ebenfalls im Herbst 1900, zeigten sich 75 cm starke Mauerreste spätrömischer Zeit, mit äusserem, rot gefärbtem Verputze, daneben Stücke von Deck- und Hohlziegeln.

Früher gefunden, aber Wd. Zs. XVII noch nicht mit aufgeführt, befinden sich im Besitze des Herrn Günther noch folgende Stempel auf Sigillatagefässen:

OF BASSI auf zwei grossen Tellern,
MOXSIVS grosser Teller;
SACER in erhabener Schrift auf der Wand eines reich dekorierten Gefässes;
SECV · · · · VS (Secundinus), Tasse;
SƎVII kleines Tässchen (undeutlich);
sämtlich von der Löhrchaussee, an der römischen Heerstrasse.

Digitized by Google

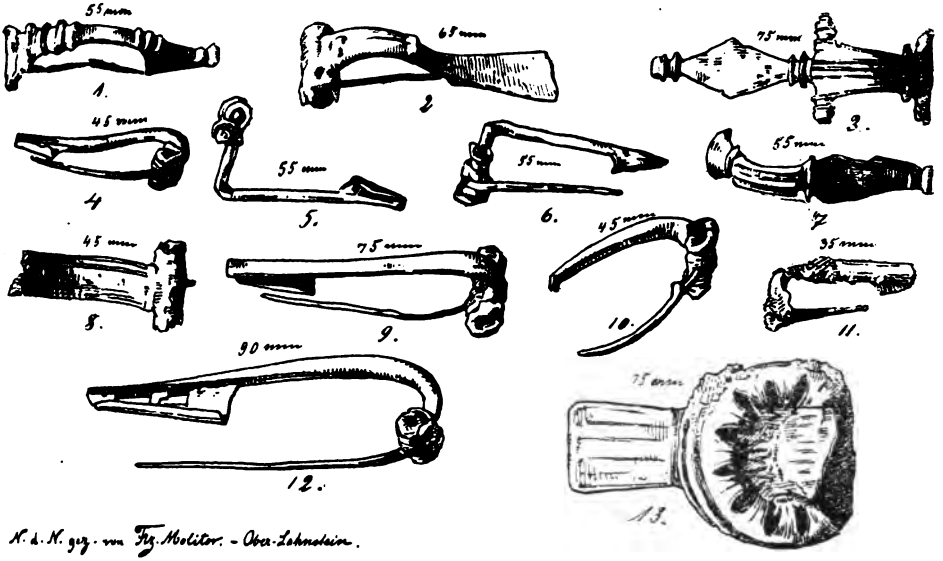

K. d. K. gez. v. Fz. Molitor. - Ober-Lahnstein.

Von Coblenzer Brückenmünzen befinden sich noch 10 im Besitze des Herrn Dehe in Niederlahnstein.

1 Mittelerz (Münzmeister) mit Recognitionsstempel IMP AVG auf dem Avers, TIB und einem dritten undeutlichen auf dem Revers.

1 Mittelerz des Nero; 1 Mittelerz des Hadrian; 7 Kleinerze von Constans bis Arcadius.

Oberlahnstein. Bodewig.

49. Niederberg-Ehrenbreitstein. Im Laufe des vergangenen Winters wurde dicht oberhalb Ehrenbreitstein das Dreieck zwischen „der Kniebrech", der alten Strasse zur Höhe, und der jetzigen Landstrasse nach Niederberg ausgeschachtet, um dort Bauten für die elektrische Strassenbahn nach Arenberg zu errichten. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Kniebrechweg teilweise abgetragen, und es kam 1,10—1,15 m unter demselben die römische Verbindungsstrasse zwischen dem Kastell Niederberg und dem Rheine zutage. Sie besteht aus einer 25 cm starken Schieferstückung, über der eine dünne Schicht Kies lagert. Nach der Thalseite hin hat sie einen Abflussgraben, in dessen Sohle eine aus Wacken hergestellte Rinne liegt. Der Schiefer ist am Kniebrechhange neben dem Wege gebrochen. Bei derselben Ausschachtung wurde eine römische Wasserleitung aufgedeckt, die aus dem Niederberger Thal nach Ehrenbreitstein hinzieht. Herr Bürgermeister Kruft von Ehrenbreitstein hatte die Freundlichkeit, mich sogleich von der Auffindung der Leitung zu benachrichtigen. Leider berührt die Ausschachtung nur ein sehr kurzes Stück derselben; doch zeigt sich bei der vorzüglichen Erhaltung die Konstruktion völlig deutlich. Der kurze Abschnitt liegt in der Nordwestecke der Ausschachtungen, 6 m von der Landstrasse nach Niederberg und ca. 4 m unter Terrain, das hier sich durch Anschwemmung beträchtlich erhöht hat. Die Leitung war hergestellt vermittels ausgehöhlter Baumstämme, die an den Kopfenden sorgfältig geglättet, an den Seiten nur wenig behauen sind. Der der Leitung entnommene, jetzt im Bürgermeisteramt Ehrenbreitstein aufbewahrte Stamm ist 3,70 m lang. An dem einen Kopfende sitzt im Innern des Stammes noch die schon oft gefundene Eisenbüchse mit starker Mittelrippe, über die der anliegende Stamm geschoben und so ein Durchsickern des Wassers verhindert wurde. Dieser Ring ist 7 cm breit und hat einen inneren Durchmesser von 11 cm; der am andern, etwas beschädigten Ende des Stammes herausgefallene Ring hat eine Breite von 6 und eine lichte Weite von 10 cm. (Ein solcher Ring abgebildet ORL, Hofheim, Tafel VIII, 37.) Auf der Aussen-

Digitized by Google

seite war die Anschlussstelle der beiden Stämme dann noch mit einem 0,75 cm dicken, 3,5 cm breiten Eisenringe umzogen, der der Dicke des Stammes entsprechend eine lichte Weite von 21,5 cm hat.

Nach der Untersuchung des Försters Müller in Vallendar ist der verwendete Stamm engringiges Lärchenholz, das auf sterilem Boden langsam gewachsen und daher sehr widerstandsfähig ist. — Die Leitung bietet ein geschichtliches Interesse, denn sie beweist, dass in Ehrenbreitstein zweifellos grössere römische Bauten gestanden haben müssen, denen gutes Trinkwasser von Niederberg aus zugeführt wurde. Bis jetzt sind römische Funde aus Ehrenbreitstein kaum bekannt. (Vgl. Westd. Zeitschr. XVII, 253.)

Im oberen Mühlbachthale bei Ehrenbreitstein fand Herr Wirt F. Hartmann ein Mittelerz des Antoninus Pius [ANTONINVS AVG PIVS . . . . Rs. undeutl., wahrsch. Pallas den Wurfspeer schleudernd. SC] im Weinberge. Da wo das Plateau in den Abhang dieses Weinberges übergeht, der Distrikt heisst „Am Schänzchen", liegen zwei Thonröhrenleitungen neben einander, die wohl mit dem nahe dabei liegenden Rittelsborn in Verbindung stehen. Die Röhren der einen Leitung sind etwa 70 cm lang, bereits sehr brüchig und unglasiert, die der andern sind sehr hart gebrannt und mit Glasur überzogen. Beide Leitungen ruhen in einer Trassbettung; die glasierten, steingutartigen Rohre sind offenbar die jüngeren und gelegt worden, als die ältere Leitung schadhaft wurde. Beide sind mittelalterlich und führten wohl nach Ehrenbreitstein. Der Distrikt Schänzchen und die anliegenden Weinbergsabhänge zeigen reichlich römische Scherben und Ziegelstücke. Er liegt 1 km südlich vom Kastell Niederberg. Von diesem aus führt ein Feldweg am Bade vorbei in gerader Richtung auf jenen Distrikt zu; auf der ganzen Strecke liegen überall römische Reste. Aus dem Gebiete des Niederberger Lagerdorfes habe ich nach der Veröffentlichung des Kastells ORL. 12 erhalten: die Bruchstücke eines flachen Sigillatatellers mit unklarem Bodenstempel, einen Fingerring aus Bronze, der Stein ist ausgefallen, und ein unbestimmbares Mittelerz der Antoninenzeit.

Oberlahnstein. Bodewig.

Chronik.

50. **J. Harbauer, Katalog der Merowingischen Altertümer von Schretzheim in bayer. Schwaben. I. Teil mit 4 Tafeln Abbildungen Programm des Humanistischen Gymnasiums zu Dillingen a. Donau für 1900/01, 8°, 62 Seiten.**

Bei Schretzheim am Unterlaufe der Egge kamen im J. 1890 merowingische Gräber zum Vorschein, deren systematische Untersuchung schon im September jenes Jahres in Angriff genommen wurde und seitdem fortgesetzt worden ist; im Ganzen sind bis jetzt 333 Gräber entdeckt. Bisher sind über jene interessanten Grabfunde Berichte in den Jahrbüchern des histor. Vereins zu Dillingen, z. T. auch bei Naue und in den periodischen Berichten von Weber (Beitr. zur Anthrop. und Urgeschichte Bayerns) veröffentlicht. Eine detaillierte Beschreibung der in den einzelnen Gräbern ausgehobenen Waffen, Schmuck- und Gebrauchsobjekte konnten diese Fundprotokolle schon deshalb nicht geben, weil bei ihrer Abfassung diese Gegenstände noch nicht gereinigt waren. Jetzt soll der Katalog durch eine übersichtliche, nach Gräbern geordnete Zusammenstellung und Beschreibung des gesamten Fundmaterials, das in den Sammlungen des histor. Vereins Dillingen aufbewahrt wird, die wissenschaftliche Verwertung desselben ermöglichen. Der vorliegende erste Teil beschreibt die Gräber 1—229, der zweite Teil wird die übrigen Gräber und vereinzelte Fundstücke behandeln. Die Abbildungen sind so ausgewählt, dass sie im Verein mit den bereits von Lindenschmit und in den Dillinger Jahrbüchern publicierten ein möglichst vollständiges Bild der Beigaben geben. Die Beschreibungen sind durchweg sorgfältig uud sachgemäss. Es ist sehr dankenswert, dass wir nun baldigst von diesem lehrreichen und ausgedehnten Gräberfeld eine exakte und eingehende Beschreibung besitzen werden.

51. **E. Brizio, Il sepolcreto Gallico di Montefortino presso Arcevia. Monumenti antichi IX (Milano 1901) S. 617—792.**

Bei Arcevia, etwa 40 km landeinwärts von Senigallia (Picenum), in dessen Nähe

Digitized by Google

— bei Sassoferrato — vor einigen Jahren die bekannten Terracotten mit Gallierdarstellungen gefunden wurden, wurde kürzlich ein ausgedehntes gallisches Gräberfeld untersucht, welches durch seinen ungewöhnlichen Reichtum an Grabbeigaben unter ähnlichen Nekropolen einen ganz hervorragenden Platz einzunehmen berufen sein dürfte. Bis jetzt sind, abgesehen von zahlreichen Gelegenheitsfunden, 47 Gräber sorgfältiger erforscht. Nicht weniger als 17 Helme (5 von Bronze, 12 von Eisen), 18 eiserne Schwerter, 6 Pila von Eisen, viele Bronzeeimer, Kessel, Krüge, Spiegel, Strigiles, mehrere goldene Kränze, zahlreiche Ringe, Fibeln etc. etc. sind zum Vorschein gekommen. Die Funde rühren von senonischen Galliern her, welche ca. 395– 283 diese Gegend beherrschten, und geben durch diese genaue zeitliche Fixierung willkommene Anhaltspunkte zur Aufhellung der Früh-La Tène-Periode.

K. Schumacher.

52. **Ein Ausflug ins altchristliche Afrika.** Zwanglose Skizzen von Dr. Frz. Wieland, II. 195 S. Stuttgart und Wien, Jos. Roth'sche Verlagshandlung.

Der Verfasser hielt sich von 1897—99 in Rom auf, um die christlichen Altertümer zu studieren. Ihn beschäftigte besonders eine Arbeit über den altchristlichen Altar: in ihrem Interesse machte er im Jahre 1898 einen Ausflug nach Nordafrika. Hier fand er so viele Ueberreste des klassischen und christlichen Altertums, dass er ihrer Beschreibung das obige Buch widmete. Besonders interessant sind die nordafrikanischen Altertümer, weil „man nicht, wie bei den Ruinen Südfrankreichs und Italiens den antiken Kern aus späteren An- und Umbauten erst mühsam herausschälen muss, sondern uns hier die alte Welt in ihrer unveränderten Originalität entgegentritt, ganz, so wie der Islam sie auf seinem Verheerungszug zurückgelassen, dank der phlegmatischen Indolenz der arabischen Bevölkerung".

Die Reise W.'s ging zunächst nach Carthago und dessen Umgebung. Ansprechend sind die Ausführungen über das Museum, das sich in dem vom Kardinale Lavigerie neben der Kathedrale St. Louis

gegründeten Kloster der weissen Väter befindet. Die Kapelle befindet sich wahrscheinlich auf der Stelle, auf der das Heiligtum Eschmuns (Aeskulap) gestanden hat. Dann besuchte der Verf. die berühmten Zisternen von Bordsch Dschedid, eine Reihe von 18 mächtigen Gewölben mit Oberlichtern, die heute noch als Wasserbehälter dienen. Einzelne ringsum verteilte kuppelbedeckte Kammern sind Filter; das Ganze ist 154 m lang und 40 m breit.

In Damus el Varita verzeichnet er eine 9schiffige Basilika, die er dem 4. Jahrh. zuweisst. In Kudiat Tsalli sieht er mit dem Afrika-Kenner P. Delattre das durch seine Märtyrer bekannte Scilla, in Kudiat Sussu findet er das Grab des grossen Afrikaners Cyprian.

Von Carthago aus führt die Reise den Verf. über Tebur-suu (das alte Tuburcicum) nach Dugga mit seinem sehr gut erhaltenen römischen Theater und seinem herrlichen Jupitertempel. Sicca, heute El-Kef (der Fels) erinnert an Arnobius. Eine der früheren Basiliken ist heute Moschee, eine andere, gut erhalten, scheint ein Kreuzgewölbe gehabt zu haben, was allerdings, wie Verf. selbst bemerkt, ein Unikum in dem antiken Kirchenbau wäre. Die ganze Gegend ist mit schönen Ruinen bedeckt. Das ehrwürdige alte Thagaste, die Vaterstadt des berühmten Kirchenvaters Augustinus, heisst heute Suk-Arras. Das etwas weiter in der Provinz Constantine gelegene Tebessa ist eine wahre Fundgrube für den Altertumsforscher. Den Glanzpunkt der Ruinen bildet ein fast ganz erhaltener Minervatempel und ein Triumphbogen Caracalla's. Zu beachten sind ein früher befestigtes Kloster und die prächtigen Bodenmosaiken einer Kathedrale.

Nach einem Abstecher zu den Ruinen des alten Ammaedara suchte der Reisende Madaura auf, bemerkenswert als Geburtsstätte des Dichters Apuleius (geb. 114 n. Chr.), als Martyrort des ersten und berühmtesten afrikanischen Blutzeugen Namphanion und durch seine von dem h. Augustinus besuchte Rhetorenschule. Gelma, das alte Calama, bot merkwürdigerweise gar keine Ausbeute. Dafür zeigten sich in Hammam Mescutine, dem beliebten

Digitized by Google

Römerbade „aquae Thibilitenae“ schöne Thermen. Ueber Khremissa und Khrenchela ging es nach Lambessa Dort fand sich reiche Ausbeute: ein sogen. Praetorium, ein grosses römisches Haus, Bäder, Triumphbogen des Commodus, ein Aesculap- und Jupitertempel. Besondere Aufmerksamkeit schenkte der Verf der Stadt Timgad, die er mit andern als das afrikanische Pompeii bezeichnet. Hier wohnt auch ein ständiger Konservator; die Arbeiten werden durch Sträflinge aus dem Zuchthause von Lambesia besorgt. Timgad, früher Thamugas, später colonia Ulpia, hat ihr Forum mit allem, was dazu gehört, ihr Theater, Thermen mit fast vollständig erhaltenem Mosaikbelage, ein Kapitol mit einem Kolossaltempel des Jupiter. Daneben konnte der Verf. auch viele christliche Ueberbleibsel studieren.

Constantine, die alte numidische Felsenburg Cirta und Königsburg Massinissas bot manche christliche Bauten. Den Schluss des Buches bildet ein Ausflug ins Algerische und ein Aufenthalt bei den Kabylen. In Tipasa fand er die Ueberreste der beiden schönen Basiliken des h. Alexander und der h. Salsa.

Das Werkchen W.'s ist ebenso anziehend, wie belehrend, eine ebenso hübsche Reiseskizze, wie Reisehandbuch für einen Ausflug nach Nordafrika. Die altchristlichen Denkmäler nehmen allerdings in erster Linie das Interesse des Verfassers in Anspruch, aber das Antike wird dadurch nicht vernachlässigt. Anziehende geschichtliche Schilderungen aus der christlichen Zeit finden sich S. 32 ff., 39 f., 44 ff., 156 ff.; eine musterhafte Beschreibung einer altchristlichen Basilika S. 85—99. Die Schreibweise ist klar und anziehend; der Inhalt wird durch geschmackvolle Bilder belebt und das Verständnis unterstützt.

Trier. F. J. Scheuffgen.

53. **Das Archiv der Burg Eltz.** Da die Inventarisation der kleineren Archive der Rheinprovinz sich im ganzen streng an den Grundsatz hält, dass nur die an Orten der Rheinprovinz befindlichen Archive behandelt werden, so musste bei Burg Eltz im Kreise Mayen[1]) eine genauere Angabe über das Archiv unterbleiben, da bekanntlich das Gräflich zu Eltz'sche Hauptarchiv in Eltville im Rheingau ruht. Nichtsdestoweniger wird eine auch nur oberflächliche Kenntnis jenes Archivs für die rheinische Geschichtsforschung von hohem Werte sein, und so soll denn an dieser Stelle ein Auszug aus dem seitens der Gräflichen Güterverwaltung freundlichst zur Verfügung gestellten Repertorium veröffentlicht werden.

Das im Jahre 1890 von Ferdinand Wilhelm Emil Roth vollendete Repertorium zerfällt in drei Abteilungen (je 1 Band fol.):

I. Urkunden, Kopialbücher, Regestensammlungen etc.
II. Akten.
III. Protokolle, Zinsbücher, Rechnungen, Lehen- und Lagerbücher, Handschriften, Druckwerke und Handzeichnungen.

Die erste Abteilung führt die Urkunden alphabetisch nach den Ortsnamen geordnet auf, beginnt also bei Albsheim, Ahrweiler, Andernach und endigt mit Wych und Zell. Auch einige Adelsfamilien, die nach Orten benannt sind (v Aspelt, v. Bacheim, v. Bauerburg u. s. w.), sind in diese Reihe aufgenommen. Freilich wird es auf diese Weise nicht leicht, bestimmte Urkunden zu finden, da oft in einer Urkunde viele Ortsnamen vertreten sind und doch nur unter einem das betreffende Stück verzeichnet ist, aber immerhin ist eine Handhabe gegeben, um verhältnismässig leicht in den Stoff einzudringen. Die Stichworte „zu Eltz, Burg Eltz und Eltzbach“ umfassen freilich die Nummern 366—594 und verdienten wiederum ein besonderes Register. Zahlreiche Urkunden liegen auch noch von folgenden Orten der Rheinprovinz vor: Boppard (44—109), Coblenz (168—254), Kärlich (675—704), Kempenich (714—743), Moselkern (824—841), Pommern (929—945), Rübenach (968—984), Treis (1031—1044). Im ganzen sind 1123 Regesten von Originalurkunden und Abschriften verzeichnet, und

1) Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz II. Bd, S. 62.

Digitized by Google

dazu gesellt sich der Stück für Stück angegebene Inhalt von neun Kopialbüchern. Das erste derselben entstammt dem 15. Jahrh. und enthält 35 Nummern, das zweite und dritte betrifft Flatten, das vierte, fünfte und sechste Boppard, das siebente ist Dronckmanns Handschrift über die Religionsspaltung in Trier von 1559, das achte betrifft die neueren Urkunden (1629 ff.) über Eltville, das neunte ist moderne Zusammenstellung. Zwei Regestensammlungen zur Geschichte der Herren zu Eltz aus den verschiedensten Archiven, zusammengestellt von Roth, vervollständigen das Material zur Geschichte des Geschlechts.

Zahlreich sind natürlich die Urkunden, welche Trierer Erzbischöfe ausgestellt haben, es findet sich aber z. B. auch eine Urkunde Karls IV. vom 19. März 1348 (Nr. 367) und von Maximilian I. 1497, Mai 15 (im Bopparder Copialbuch S. 263 Nr. 5).

Die zweite Abteilung (Akten) ist ebenfalls alphabetisch nach Ortsnamen angelegt. Hier liegen reichliche Bestände vor für Boppard, Coblenz, Eltz u. s. w., aber leider sind die 619 Aktenfaszikel nicht durchgängig der Zeit nach bezeichnet, so dass eine Heraushebung der geschichtlich wichtigen Stücke auf Grund des Inventars nur in beschränktem Masse möglich ist.

Die Bestände der dritten Abteilung entstammen zum grössten Teile dem 18. Jahrh. Die älteste Eltzer Schlossrechnung ist von 1555, Register der nach Burg Eltz gehörigen Leibeignen liegen vor aus den Jahren 1508, 1513 und 1531 (Nr. VII). Rechnungen Nr. 2 enthält das Hofweistum zu Briedel an der Mosel (Kurtrier, Amt Zell): *Fragestuck, wie ein dingfaid auf ein baugeding fragen soll und solle allwegen geschehen eins jeclichen jahrs auf sanct Margretten tag anno 1580.* (1 Bd. 4° Pap. in Perg.-Umschlag Bl. 1a—5a. 16 Absätze und ein Nachtrag von 1619). Akten Nr. 32 enthält eine zweite Handschrift dieses Weistums von derselben Hand, doch fehlt der Zusatz von 1619.

Leipzig. Dr. Armin Tille.

54. **Schoop, Aug., Geschichte der Stadt Düren bis zum Jahre 1544. Erste Lieferung. Düren 1901.**

Das vorliegende Heft bildet den I. Teil einer vom Verf. geplanten umfassenden

wissenschaftlichen Geschichte von Düren. Als zweiten Teil hat er die Gesamtentwicklung der Dürener Stadtverfassung ins Auge gefasst. Teil III soll die Wirthschaftsgeschichte, Teil IV die politische Geschichte von 1543 bis zur Gegenwart schildern.

Der eben erschienene I. Teil zeigt einen erfreulichen Fortschritt gegenüber den bisherigen dilettantischen Versuchen auf dem Gebiete der älteren Geschichte von Düren. Überzeugend weist der Verf. nach, dass Düren keine römische Ansiedlung, nicht das Taciteische Marcodurum gewesen sein kann, vielmehr sich an eine karolingische Pfalz angeschlossen hat. Die Arbeit zeugt mehrfach von einer für andere Lokalforscher lehrreichen und nachahmenswerten Methode, so im I. Abschnitt, wo die mit Hülfe von Ortskundigen ermittelten Flurnamen zur Aufhellung der ältesten Zustände recht glücklich verwandt werden, und im letzten Kapitel, wo eine neue richtige Darstellung der bekannten Eroberung Dürens i. J. 1543 geboten wird auf Grund der gleichzeitigen Quellen, deren Glaubwürdigkeit in einem besonderen Excurse untersucht wird. Ein interessantes, recht mittelalterlich anmutendes Kulturbild ist die Geschichte von dem durch Diebstahl von Mainz nach Düren entführten Haupte der hl. Anna. Kn.

55. **Therstappen, Paul, Köln und die niederrheinischen Städte in deren Verhältnis zur Hanse in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Marburger Inaugural-Dissertation. Marburg, 1901.**

Der Verf., ein Schüler von der Ropp's, fusst hauptsächlich auf der von diesem herausgegebenen 2. Abteilung der Hanserecesse und auf dem von Stein edierten VIII. Bande des Hansischen Urkundenbuches. Er weist nach, wie die kurzsichtige Politik Kölns die hansischen Städte seines Drittels in seinem eigennützigen Interesse, das dem der führenden Hansestadt Lübeck entgegengesetzt war, zu beeinflussen suchte, freilich ohne Erfolg, und wie der Gegensatz schliesslich zur Verhansung Kölns führte. Die Aussöhnung Kölns mit der Hansa bildet den Schluss der fleissigen Arbeit. Kn.

Digitized by Google

56. **Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Register zu Band I—XXX, verfasst von dem Kgl. Archivar Dr. O. R. Redlich in Düsseldorf. Elberfeld 1900.**

Der reiche Inhalt dieser Zeitschrift ist nunmehr durch dieses eingehende und erschöpfende Register aufs bequemste zugänglich gemacht worden, und man wird dem Bearbeiter für seine entsagungsvolle, aber nützliche Arbeit den besten Dank zollen. Über die beste Form der Anlage von Registern wird man ja verschiedener Ansicht sein können, z. B. über die Fragen, ob nicht statt eines einheitlichen Orts-, Personen- und Sachregisters, wie im vorliegenden Falle, ein besonders gegliedertes Sachverzeichnis neben dem selbstredend vereinigten Orts- und Personenverzeichnis vorzuziehen wäre, ob die alphabetische Ordnung für den praktischen Gebrauch, dem ein solches Register doch vor allem dienen soll, etwas modifiziert werden muss. Letzteres hat der Bearbeiter mit Recht gethan, indem er C und K, F und V vereinigte; zweckmässiger Weise hätte er ebenso mit I und Y verfahren müssen. Vielleicht wird man eine genauere Durcharbeitung und Ausfeilung der grösseren Artikel wünschen. Aber das Bessere ist der Feind des Guten. Niemand, der ein Register zu den verschiedenartigen Beiträgen, wie sie in einer Zeitschrift vereinigt sind, anfertigt, wird ihm dieselbe Sorgfalt widmen können, wie einer eigenen wissenschaftlichen Arbeit, sondern die praktische Brauchbarkeit in den Vordergrund stellen. Man wird gerne dem Verf. kleinere Fehler und Ungenauigkeiten verzeihen, wenn man dem Vorwort entnimmt, wie viele mühevolle Arbeit in dem vorliegenden Register steckt.

57. **Eduard Winkelmann's Allgemeine Verfassungsgeschichte, als Handbuch für Studierende und Lehrer herausgeg. von Alfred Winkelmann. Leipzig, Dykesche Buchhandlung, 1901. 404 S.**

Die Lehre der organischen und verhältnismässigen Entwicklung des zur natürlichen Ausstattung des Menschen gehörigen Staates stellt W. als die Aufgabe der Verfassungsgeschichte in der Einleitung hin, welche mit einer stark kursorischen Übersicht über die Entwicklung der griechischen und römischen Verfassung gegeben ist. Den Kern des durch die Einteilung in 27 Kapitel etwas unübersichtlichen Buches bildet die Schilderung der staatlichen Einrichtungen Europas, vorzugsweise Frankreichs, Englands und des Deutschen Reiches, unter der Vorherrschaft des Lehenswesens. Aufrichtig werden diejenigen, für welche das Buch in erster Linie bestimmt ist, Studierende und Mittelschullehrer, besonders die hierauf folgenden Abschnitte begrüssen, da die Vorlesungen über Verfassungsgeschichte vielfach an diesem Punkte abgebrochen werden, und in anerkennenswerter Weise hat der Herausgeber der Frage über das Städtewesen eine ganz besondere Sorgfalt gewidmet, da gerade hierüber die Kontroversen noch nicht abgeschlossen sind und dem Anfänger bis jetzt die Orientierung auf diesem Gebiete viele Mühe gekostet hat. Bei der Erörterung der Frage nach der Entstehung der deutschen Stadtgemeinde stellt W. sich auf den Standpunkt, dass die städtische Entwicklung so, wie in Radolfszell, sicher auch an andern, aber nicht an allen Orten, von der Verleihung der Marktrechtes ausgehe, indem die Ausscheidung des Ortes aus dem Landgericht eben durch die Marktberechtigung bedingt werde, welche zunächst an die mercatores geknüpft sei. Hierauf führt W. uns die Verfassungsentwicklung in Sizilien, Frankreich, England, Deutschland, der Schweizer Eidgenossenschaft und bei den Friesen und Dithmarschen, sowie die Wirkungen neuer Staatsideen und der Reformation auf das staatliche Leben und die Reform der deutschen Reichsverfassung unter Maximilian I. und Karl V. vor. Nach einer Schilderung der weiteren staatlichen Entwicklungen in Frankreich, Russland, England und Polen beschliesst W. seine Ausführungen mit einer Darstellung der Verfassung des deutschen Reichs auf Grund des Westfälischen Friedens. Ausdrucksweise und Sprache sind im grossen und ganzen einfach und klar, nur hier und da wird man daran erinnert, dass „die sprachliche Darbietung des Stoffes im grösstmöglichen Anschluss an das Manuscript" einer Vorlesung gehalten ist. Störend wirken eine Menge von Druckfehlern; dagegen erleichtert ein ausgiebiges Register

Digitized by Google

und die Markierung jedes neuen Abschnittes durch Vorsetzung des Schlagwortes in Fettdruck sehr die Benutzung des Buches, welches thatsächlich dem bisherigen Mangel eines handlichen und übersichtlichen Compendiums der Verfassungsgeschichte einstweilen abgeholfen hat.

Köln. Kg.

58. Monumenta Germaniæ historica.

Vgl. Korr.-Blatt 1900 Nr. 58.

Die 27. Plenarversammlung der Centraldirektion der *Monumenta Germaniæ historica* wurde in diesem Jahre vom 15. bis 17. April in Berlin abgehalten.

Im Laufe des Jahres 1900/1901 erschienen

in der Abteilung *Scriptores:*

1. *Deutsche Chroniken* III, 2 (Jansen Enikel's Werke von Strauch, Schluss);
2. *Ioh. Codagnelli Annales Placentini* ed. Holder-Egger (in 8°);

in der Abteilung *Diplomata:*

3. *Diplomata regum et imperatorum Germaniæ* III, 1 *(Heinrici II et Arduini Diplomata* ed Bresslau);
4. von dem neuen Archiv der Gesellschaft Band XXVI, herausgegeben von H. Bresslau.

Für den als Abschluss der *Auctores antiquissimi* geplanten 14. Band, dessen erste Hälfte die Gedichte des Merobaudes, Dracontius und Eugenius von Toledo umfassen soll, verglich der mit der Herausgabe betraute Prof. Vollmer in München Handschriften in St. Gallen, Bern, Verona, Rom und Neapel; es steht zu hoffen, dass der Druck dieses Halbbandes zu Anfang des nächsten Jahres beginnen kann. In etwas weiterer Ferne liegt noch die andere Hälfte, der von Hrn. Prof. Traube übernommene *Codex Salmasianus.*

Für die als Brücke zwischen den *Auct. antiq.* und den *Poetæ latini* gedachten *vorkarolingischen Gedichte* konnte von demselben eine genauere Übersicht noch nicht vorgelegt werden, doch wurde beschlossen, die bisher nur ganz ungenügend herausgegebenen Werke Aldhelm's wegen ihrer hohen litterarischen Bedeutung jedenfalls mit dieser Sammlung meist kleinerer Stücke zu verbinden.

Für die *Gesta pontificum Romanorum,* zumal die *Vitæ Gregorii,* ist durch Hrn Dr. Brackmann auf seiner italienischen Reise, über welche ein gedruckter Bericht vorliegt, neuerdings ein schätzbares Material gesammelt worden, doch fehlt, nachdem Hr Prof. Kehr von dieser Aufgabe wieder zurückgetreten ist, noch der geeignete Bearbeiter.

In der Abteilung der *Scriptores* ist der durch Hrn. Archivar Krusch seit Oktober 1898 begonnene Druck des 4. Bandes der Merovingischen Geschichtsquellen, die Fortsetzung der immer wertvoller werdenden Heiligenleben, regelmässig bis zum 72. Bogen weiter gediehen, während gleichzeitig der Mitarbeiter Hr. Dr. Levison die Vorarbeiten für den 5. Band so emsig förderte, dass bis zum nächsten Frühjahr ein grosser Teil desselben fertig gestellt sein dürfte. Der durch die neue Ausgabe der Merowingischen Heiligenleben entfachte Streit über das *Martyrologium Hieronymianum* wurde von Hrn. Krusch im Neuen Archiv weitergeführt.

Im Bereiche der staufischen Quellen wurde von Hrn. Prof. Holder-Egger der für die italienischen Chroniken des 13. Jahrhunderts bestimmte 31. Band der *Scriptores* in diesem Jahre zu drucken angefangen und mit ihm auch für die bisherige Folioreihe der Übergang zum Quartformate gemacht. Durch die sehr schwierigen Voruntersuchungen, namentlich über Sicard von Cremona, war der Abschluss dieses Bandes längere Zeit verzögert worden. Für die nächstfolgenden, gleichfalls den Italienern zu widmenden, Bände ist durch die Mitarbeiter Eberhard und Cartellieri erheblich vorgearbeitet worden. Die schon im vergangenen Jahre von Hrn Prof. Holder-Egger beabsichtigte italienische Reise, welche sich in der gleichen Richtung bewegt, soll in diesem stattfinden. Für die zweite Hälfte des 30. Bandes hat Hr. Staatsarchivar Dieterich die ihm früher übertragenen Arbeiten nunmehr eingeliefert und dadurch dessen baldigen Abschluss möglich gemacht.

Als Handausgabe wurde von Hrn. Hol-

Digitized by Google

der-Egger das *Chronicon Placentinum* des Johannes Codagnellus, eine der wichtigsten Quellen für das 12. bis 13. Jahrh., noch einmal herausgegeben, da der frühere Abdruck im 18. Bande der *Scriptores* durchaus ungenügend war. Für Cosmas von Prag setzte Hr. Landesarchivar Bretholz seine handschriftlichen Studien fort. Für die von ihm geplante Ausgabe des bisher unter dem Namen Ekkehard verborgenen Frutolf verglich Hr. Prof. Bresslau wegen der Feststellung des Schriftcharakters der Fortsetzungen die Cambridger Handschrift unmittelbar mit der in dankenswerter Weise dorthin entsandten Jenaer.

Der 3. Band der Deutschen Chroniken, die von Hrn. Prof. Strauch in Halle bearbeiteten Werke Jansen Enikel's, ist, nachdem die Krankheit des Herausgebers gehoben war, glücklich ans Ziel gelangt, mit ihm das von Hrn. Dr. Jos. Lampel in Wien hinzugefügte Österreichische Landbuch. Für den 6. Band hat Hr. Prof. Seemüller in Innsbruck noch 12 weitere Handschriften für die Chronik Hagen's verglichen und hofft vor Ablauf des Jahres 1902 zum Drucke schreiten zu können. Für die Sammlung der politischen Sprüche und Lieder ist Hr. Heinr. Meyer in Göttingen zunächst noch mit der Herstellung der Texte bis zum Jahre 1300 beschäftigt.

In der Abteilung *Leges* ist der Druck der grossen Ausgabe der *Leges Visigothorum* durch Hrn. Prof. Zeumer so regelmässig fortgeschritten, dass die Vollendung im laufenden Geschäftsjahre gesichert erscheint. Als unentbehrliche Vorbereitung und Ergänzung steht dieser Ausgabe die vorläufig im Neuen Archive abgedruckte, demnächst in Buchform erscheinende Geschichte der westgotischen Gesetzgebung zur Seite. Die Vergleichungen für das bayrische Volksrecht sind durch den Freiherrn Prof. von Schwind in Wien bis auf zwei Wolfenbütteler Handschriften abgeschlossen. Zum Benedictus Levita hat Hr. Prof. Seckel Vorstudien im Neuen Archive veröffentlicht.

Hr. Dr. Werminghoff setzte die Ausarbeitung einer weiteren Reihe von Synodalakten aus den Jahren 742—843 fort, unter ihnen die der Aachener Dekrete von 816, über deren Quellen und Bedeutung ebenso wie über Fälschungen aus Sens sich eine besondere Untersuchung verbreiten wird. Die Fortsetzung des Verzeichnisses der Synodalakten von 843—918 wurde im Neuen Archiv veröffentlicht. Seit März in Italien weilend, hat er bereits mehrere Bibliotheken mit befriedigendem Erfolge aufgesucht, um dann seine Hauptthätigkeit Rom zuzuwenden.

Hr. Prof. Tangl wird seine Vergleichungen für die fränkischen Gerichtsurkunden, für welche inzwischen einige aus Paris entsandte Handschriften hierselbst benutzt werden konnten, im nächsten Herbst auf der Pariser Nationalbibliothek weiterführen.

Hr. Dr. Schwalm hat nach der Heimkehr von seiner für den 3. und 4. Band der *Constitutiones imperii* sehr fruchtbaren Reise nach Italien in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres, auf der er u. a. auch das vielbestrittene Datum der Sachsenhäuser Appellation entdeckte, sich mit einigen Pariser Hss. beschäftigt, von denen die eine den *Planctus ecclesiæ in Germaniam* des Konrad von Megenberg enthält. Im übrigen darf die Sammlung für den 3. Band nunmehr als fast abgeschlossen gelten, vorbehaltlich eines Besuches der Archive von Besançon und Dijon, welcher bis zum kommenden Herbst verschoben werden musste, aber auch für den 4. ist schon ein sehr umfassendes und schwieriges Material vorbereitet.

In der Abteilung *Diplomata* konnte durch Hrn. Prof. Bresslau der grössere Teil des 3. Bandes, die Urkunden Heinrichs II. und des Königs Arduin umfassend, ausgegeben werden, begleitet von eingehenden Erläuterungen im Neuen Archiv. Die Ergänzung durch die von dem Mitarbeiter, Hrn. Dr. Holzmann, bearbeiteten Register wird im Laufe des Jahres nachfolgen. Für Konrad II. wurde eine Reihe einzelner Stücke in Belgien und den Niederlanden, sowie in London, Paris und Besançon verglichen, so dass nur eine kleine Nachlese übrig bleibt.

In dem ersten von Hrn. Prof. Mühlbacher bearbeiteten Bande der Karolin-

Digitized by Google

gerurkunden, welcher bis zum Tode Karls des Grossen reichen soll, rückte der Druck bis zum 25. Bogen fort, und der Rest dürfte etwa noch ein volles Jahr in Anspruch nehmen. Gelegentliche Beihülfe leisteten Hr. Sektionschef von Sickel und Hr. Dr. Steinacker, als regelmässiger Mitarbeiter wirkte wie bisher Hr. Dr. Lechner, neben welchem aber auch die Professoren Dopsch und Tangl sich weiter daran bethätigten.

Der Druck des 6. Bandes der *Epistolæ* musste noch ausgesetzt werden, obgleich eine grössere Partie desselben druckfertig vorlag, weil die von dem Mitarbeiter Hrn. A. Müller übernommenen Briefe des Papstes Nikolaus I. noch nicht abgeschlossen werden konnten. Ein etwa dreimonatlicher Aufenthalt desselben in Rom im Frühjahr 1900 diente den dafür erforderlichen Vergleichungen, welche darauf im vergangenen Winter fortgesetzt wurden, so dass nunmehr der Vollendung dieser Ausgabe nichts mehr im Wege steht, obgleich Hr. Müller aus seiner Stellung ausgeschieden ist.

In der von Hrn. Prof. Traube geleiteten Abteilung *Antiquitates* ist der Druck der Register des 2. Bandes der *Necrolagia Germaniæ* bis zum 80. Bogen fortgeschritten, und mit den Totenbüchern des Bistums Freising, welche den 3. Band eröffnen sollen, hofft Hr. Reichsarchivrat Baumann im Laufe des Jahres fertig zu werden. Eine Abschrift aus Bamberg wurde dafür in gefälliger Weise von Hrn. Bibliothekar Fischer daselbst geliefert.

Die von Hrn. von Winterfeld vorbereitete Sonderausgabe der Werke der Nonne Hrotsvith von Gandersheim, der einige verwandte Stücke hinzugefügt wurden, ist in der Hauptsache gedruckt und nur die sehr umfänglichen Register haben das Erscheinen noch ein wenig verzögert. Es ist dadurch eine auch für die Germanisten sehr wichtige Arbeit geliefert. Im übrigen widmete derselbe gleichzeitig seine Thätigkeit den für den 4. Band bestimmten Rhythmen wie den im 5. herauszugebenden Sequenzen und beutete für die noch nicht zu übersehende Fülle der letzteren Handschriften von Berlin, Bologna, St. Gallen, München, Paris, Pommersfelden, Wien und

Zürich aus. Einige Aufsätze, namentlich im Neuen Archiv, verdienen als vorläufige Frucht dieser Studien erwähnt zu werden. Ausser den Rhythmen soll der 4. Band noch eine Anzahl Ergänzungen zu den Dichtungen der karolingischen Zeit liefern, unter denen eine kürzlich von den Bollandisten gemachte Entdeckung von Gedichten auf den heil. Quintinus als besonders wertvoll zu erwähnen ist.

Der verstärkte Umfang des Neuen Archivs hat sich bei der stetig zuströmenden Fülle neuen Materiales als durchaus zweckmässig erwiesen: zu unseren Ausgaben bildet es eine unentbehrliche Ergänzung.

Historische Kommission für Nassau. 59.

3. und 4. Jahresbericht.

Vgl. Korrblatt 1900 Nr. 28.

Die Kommission hat ihrer ersten Veröffentlichung, dem von Herrn Archivrat Dr. Meinardus zu Ostern 1899 herausgegebenen ersten Bande der Nassa-Oranischen Korrespondenzen zwei weitere folgen lassen, nämlich Ostern 1900 das älteste Gerichtsbuch der Stadt Wiesbaden und Ostern 1901 das Necrologium des Klosters Clarenthal, beide bearbeitet und herausgegeben von Herrn Professor Otto.

Der von Herrn Archivrat Dr. Meinardus bearbeitete zweite Band der Nassau-Oranischen Korrespondenzen befindet sich unter der Presse und wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Die Arbeiten für das nassauische Urkundenbuch sind durch Herrn Dr. Schaus weiter gefördert worden. Die Sammlung und Vervollständigung des Stoffes vornehmlich noch aus der gedruckten Litteratur stand im Mittelpunkt der Thätigkeit. Daneben wurden schon einzelne Abschriften angefertigt. Die Sammlungen erstrecken sich nicht bloss auf das Walramische Gebiet, sondern nach dem erweiterten Plane auf alle im Herzogtum Nassau vereinigten Länder, soweit sie nicht schon im Urkundenbuch von Sauer behandelt sind.

Die Arbeiten für die Herausgabe der

Digitized by Google

nassauischen Weistümer sind von Herrn Archivdirektor Dr. Wagner fortgesetzt worden, insbesondere ist die einschlägige Litteratur durchgearbeitet und die umfassende Durchsicht der Bestände des Staatsarchivs in Wiesbaden behufs Sammlung des zerstreuten Materials in Angriff genommen. Ein bestimmter Zeitpunkt für das Erscheinen kann indessen gegenwärtig noch nicht in Aussicht gestellt worden.

Die Kommission hat die Herausgabe der wiederaufgefundenen Originalhandschrift des für die Geschichte Nassaus und der benachbarten Territorien wertvollen Eppsteinschen Lehnbuches aus dem Ende des 13. Jahrhunderts unter ihre Veröffentlichungen neu aufgenommen. Die Arbeiten dafür sind von Herrn Archivdirektor Dr. Wagner bereits weit gefördert und werden noch im Laufe dieses Jahres, spätstens aber im nächsten zum Abschluss gelangen.

Die Inventarisation der kleineren Archive konnte wegen mancher entgegenstehender Schwierigkeiten noch nicht in Angriff genommen werden, doch ist zu hoffen, dass letztere demnächst beseitigt werden, und dann dieses wichtige Unternehmen raschen Fortgang gewinnt.

Die von Herrn Bibliothekar Dr. Zedler übernommene nassauische Bibliographie ist in Vorbereitung.

Ausserdem beteiligt sich die Kommission in Gemeinschaft mit dem Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M., der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck und dem Historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg an der Bearbeitung eines historischen Kartenwerkes über Hessen-Nassau, Waldeck, Grossherzogtum Hessen und Aschaffenburg.

60. Historische Kommission für Hessen und Waldeck.

4. Jahresbericht.

Vgl. Korrblatt 1900 Nr. 66.

Im abgelaufenen Jahre gelangte zur Ausgabe die zweite Lieferung des Hessischen

Trachtenbuches von Geh. Rat Prof. Justi und wurden im Druck vollendet der erste Band der Hessischen Landtagsakten von Privatdozent Dr. H. Glagau, sowie die mit Unterstützung der Kommission erscheinende Schrift von Lic. theol. F. Herrmann: Das Interim in Hessen. Beide Werke werden demnächst den Stiftern und Patronen zugehen.

Fuldaer Urkundenbuch. Herr Prof. Tangl hat im Herbst in dem Münchener Staatsarchive eine erfreuliche Ausbeute an unedierten Fuldensien zu gewinnen vermocht und das Manuskript für den ersten Band abgeschlossen. Der Druck wird sofort nach Pfingsten beginnen und ohne Unterbrechung fortgesetzt werden.

Landtagsakten. Herr Dr. Glagau gedenkt die Bearbeitung des zweiten Bandes alsbald in Angriff zu nehmen und hofft sie in verhältnismässig rascherer Zeit als die des ersten vollenden zu können, weil die Materialien für den nächsten Zeitraum weit weniger zerstreut sind. Allerdings vermag er in Zukunft nicht mehr seine volle Kraft dieser Aufgabe zu widmen, weil er auch durch anderweitige Arbeiten in Anspruch genommen ist.

Chroniken von Hessen und Waldeck. Nach dem Bericht des Herrn Prof. Wenck hat Herr Dr. Diemar die Bearbeitung der beiden Chroniken von Gerstenberg, deren Beendigung für Weihnachten 1900 in Aussicht gestellt war, leider noch nicht zum Abschluss bringen können. Herr Dr. Diemar hofft indessen sein Ziel bis zum Herbst des laufenden Jahres zu erreichen. Der Vorstand wird sich angelegen sein lassen, die Erledigung dieser Aufgabe, die er von vornherein für dringlich angesehen hat, in jeder Weise zu beschleunigen. Die von Herrn Dr. Diemar angeregte Frage der Wiedergabe der in der Originalhandschrift Gerstenbergs enthaltenen Illustrationen kann erst nach einer näheren Untersuchung und Vergleichung mit zeitgenössischen Stichen und Holzschnitten entschieden werden. Herr Dr. Jürges hat die Bearbeitung der Waldeckischen Chroniken infolge dringender Berufsgeschäfte nicht in dem Masse fördern können, wie er gehofft, doch sind seine Arbeiten rüstig

Digitized by Google

weiter gediehen. Insbesondere haben eine in Arolsen befindliche Sammlung von Briefen von und an Klüppel, die Herr Prof. V. Schulze in Greifswald aufgefunden, sowie ein Stadtbuch von Corbach sehr willkommene und zum Teil überraschende Ausbeute gewährt.

Landgrafenregesten. Herr Geh. Archivrat Dr. Könnecke hat seine Sammlungen auch im vergangenen Jahre stetig vermehrt und hofft nach Gewinnung einer geeigneten Hilfskraft in nicht zu ferner Zeit an die Bearbeitung herantreten zu können.

Ortslexikon. Die von der im letzten Jahresbericht erwähnten Kommission ausgearbeiteten „Vorschläge für die Ausarbeitung historischer Ortschaftsverzeichnisse“ sind von der Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine in Dresden am 27. Sept. 1900 angenommen worden. Herr Archivrat Dr. Reimer, welcher Mitglied jener Kommission gewesen, gedenkt diesen Vorschlägen gemäss zu verfahren und hat die Arbeiten für das Ortslexikon tüchtig gefördert. Einen Termin für die Vollendung vermag er indessen noch nicht anzugeben.

Urkundenbuch der Wetterauer Reichsstädte. Herr Dr. Foltz hat im vergangenen Jahre die Arbeiten für das Urkundenbuch von Friedberg eifrig fortgeführt, sodass mit der Drucklegung des ersten Bandes im Sommer wird begonnen werden können. Er hat im Herbst 1900 die Archive in Koblenz, Wiesbaden, Darmstadt, Frankfurt, Büdingen, Lich, Assenheim und Wetzlar mit gutem Erfolge aufgesucht und vornehmlich die sowohl von diesen Archiven, namentlich von Darmstadt, als auch von dem in Wernigerode und von dem Germanischen Museum in Nürnberg in liebenswürdigster Weise nach Marburg gesandten Friedbergensien aufgearbeitet. Ausserdem hat Herr Oberlehrer Dr. H. Arendt in Hanau das im letzten Jahresbericht aufgeführte Friedberger Stadtbuch im British Museum in London für das Urkundenbuch erschöpfend bearbeitet.

Hessisches Trachtenbuch. Herr Geh. Rat Prof. Justi hat die dritte Lieferung soweit vorbereitet, dass ihr Erscheinen für das laufende Jahr in sichere Aussicht gestellt werden kann.

Münzwerk. Herr Oberlehrer Dr. Buchenau in Weimar hat die Arbeit infolge persönlicher Verhältnisse nur wenig fördern können, aber einige interessante Vorarbeiten (den Fuldaer Bracteatenfund und die in Nürnberg vorhandenen Hessischen Bracteaten) erledigt.

Ferner hat der Vorstand auf den Antrag der Herren Prof. Dr. Brandi und Archivar Dr. Küch die Herausgabe der „Urkundlichen Quellen zur Geschichte Landgraf Philipps des Grossmütigen“ beschlossen Die Bearbeitung haben die Antragsteller übernommen, Herr Dr. Küch mit dem Vorbehalt, sich zunächst anderer Verpflichtungen zu entledigen. Dennoch hoffen sie, dass der erste Band (etwa bis zum Torgauer Bunde von 1526) als Festgabe der Kommission zur vierten Centenarfeier der Geburt Philipps im Jahre 1904 wird erscheinen können. Die Einzelheiten des Planes für das neue Unternehmen werden durch einen Ausschuss bestehend aus den Herren von Below, Höhlbaum und von der Ropp, in Gemeinschaft mit den Herren Bearbeitern festzustellen sein, während für die finanzielle Sicherung des Werkes geeignete Schritte gethan werden sollen.

Der Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a/M. hatte im vergangenen Jahre die Bearbeitung und Veröffentlichung eines Historischen Kartenwerkes über Hessen-Nassau, Waldeck, Grossherzogtum Hessen und Aschaffenburg angeregt, dem der historische Atlas der Rheinprovinz als Vorbild dienen sollte. Auf die Einladung des Vereins haben die Herren Könnecke und Reimer sich seitens der Kommission an den Vorbesprechungen in Frankfurt beteiligt. Die Kommission hat daraufhin die unter dem 31. Januar 1901 an die Behörden der betreffenden Gebiete behufs Gewährung der erforderlichen Mittel versandte Denkschrift in Gemeinschaft mit der Historischen Kommission von Nassau, dem Historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg und dem Frankfurter Verein

Digitized by Google

unterzeichnet. Sie wünscht dem Werke, welches ihrem Gebiet ein unschätzbares Hülfsmittel bei allen orts- und landesgeschichtlichen Forschungen darbieten würde und dessen praktischer und wissenschaftlicher Wert in der Rheinprovinz sich bereits evident erwiesen hat, den gedeihlichsten Fortgang.

61. Hansischer Geschichtsverein.

Vgl. Korrbl. 1900 Nr. 78.

Die 30. Jahresversammlung hat Pfingsten in Dortmund stattgefunden.

Die Vorarbeiten für die Herausgabe des siebenten Bandes der dritten Abteilung der Hanserecesse sind von ihrem Herausgeber Professor Dr. Schäfer so weit gefördert worden, dass mit dem Drucke voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres begonnen werden kann.

An der Bearbeitung des sechsten Bandes des Hansischen Urkundenbuches ist der Herausgeber Dr. Karl Kunze fortdauernd thätig gewesen und hat das Manuskript soweit gefördert, dass er dessen Abschluss zum Ende des Jahres 1901 glaubt in Aussicht stellen zu dürfen. Bei dem starken Anschwellen des Materials hat er sich die äusserste Beschränkung in der Wiedergabe der bereits in den Hanserecessen veröffentlichten Urkunden auferlegt. Zu diesem Behufe wird er in noch ausgedehnterem Maasse als beim fünften Bande zu dem Ausweg greifen, in Einleitungen oder Anmerkungen zu einzelnen Nummern eine grössere Anzahl einschlägiger Dokumente zusammenzufassen. Er beabsichtigt, den Band mit dem Jahre 1433 abzuschliessen.

Die Vorarbeiten zum neunten Bande des Hansischen Urkundenbandes, der den Zeitraum von 1463 bis 1470 umfassen wird, sind von dem Herausgeber Dr. Walther Stein nahezu vollendet, so dass das Manuskript im Laufe der nächsten Monate von ihm fertiggestellt werden wird, worauf alsbald mit der Drucklegung begonnen werden kann.

Die Vorarbeiten für den zweiten Band des Kölner Inventars, der den zweiten

Band der Inventare der Hansischen Archive des sechzehnten Jahrhunderts bildet, sind während des verflossenen Vereinsjahres von sehr gutem Erfolge begleitet gewesen, obwohl der Bearbeiter, Professor Dr. Höhlbaum in Giessen, zugleich durch andere Aufgaben stark in Anspruch genommen war. Das im vorigen Bericht bezeichnete Ziel ist nahezu ganz erreicht worden. Die schwierigsten Teile des Manuskripts, die durch die Fülle der in den Akten enthaltenen Beziehungen politischer und handelsgeschichtlicher Art der Bearbeitung vielfach bedeutende Hindernisse in den Weg gelegt haben, zumal die litterarischen Hülfsmittel für die Zeit, die der Band umspannt (1572 bis 1591), zum Teil nur dürftig sind, zum Teil nur schwer zu beschaffen waren, sind nunmehr für den Druck fertig gestellt. Die noch ausstehenden Teile gelangen bald in denselben Zustand. Mit der Drucklegung könnte demnächst begonnen werden, jedoch zieht der Bearbeiter es vor, den Anfang des Drucks erst nach Herstellung des ganzen Manuskripts eintreten zu lassen, die binnen kurzem erreicht sein wird. Das der Dokumenten-Anhang zu diesem Bande weiter ausgedehnt werden soll als im ersten, und dass die Veröffentlichung des Braunschweiger Inventars für das sechzehnte Jahrhundert als Band 3 der Hansischen Inventare sich sogleich anschliessen soll, ist schon im vorigen Jahresbericht erwähnt. Der nächsten Jahresversammlung wird, wenn nicht ganz unerwartete Hindernisse eintreten, von der Erledigung des Kölner Inventars Mitteilung gemacht werden können.

Ein neues Heft der Hansischen Geschichtsblätter wird bald nach Pfingsten abgeschlossen werden und bei den Mitgliedern des Vereins zur Verteilung gelangen.

Ridinger-Oelgemälde,
Kupferstiche u. **Handzeichnungen** kauft stets
Ludwig Rosenthal's Antiquariat,
München, Hildegardstr. 16.

Digitized by Google

Kleine Münzen

von Brandenbg-Preussen und anderen Staaten, sowie Sätze von Kupfermünzen aller Länder giebt ab

F. Marschner, Berlin SW.,
Heimstrasse 19.

Zu verkaufen
4 flandrische Gobelins

17. Jahrh.,

ausgestellt im Künstlerhause

Berlin, Bellevuestrasse 3:

2 Pendants nach Rubens (4 m 10 cm, bezw. 4 m hoch und 3 m 12 cm, bezw. 3 m 76 cm breit), sodann einer (Königin Esther) 3 m 10 cm hoch, 4 m 37 cm breit, endlich ein kleinerer 2 m 65 cm hoch, $2^1/_2$ m breit.

Offerten an **v. Tümpling, Thalstein** bei **Jena.**

Alte Glasgemälde

werden sachverständig renoviert.

Grosses Lager

ganz getreuer Copien nach guten, alten Originalen.

Brüder Kellner,
Friedrichshafen a. B.

Porzellan.

Restauration von Porzellan, Fayencen u. s. w. und Ergänzung der fehlenden Teile aus Porzellan unter Garantie der Unsichtbarkeit. Renovation ganzer Sammlungen billigst.

Emil Richter, Dresden,
Dürerstrasse 94.

Belobigungsschreiben vom In- und Auslande.

Alte Hopf-Violine,

gut renoviert, mit schönem sanften Ton nebst eleg. Etui u. Bogen um blos 100 Mark zu verkaufen.

J. Grunert, Ossegg, Böhmen.

Waffen-Sammler.

Militärgew., Karab., Pist., Rev., Säbel, Kürasse, Helme, Czakos etc. in- und ausländ. Ankauf — Tausch — Verkauf.

A. Schuler, Ludwigshafen a. Rh. 20.

Demnächst erscheint:

Kat. XXII:

Geschichte und Geographie von Deutschland.

Zusendung gratis und franco.

M. Hauptvogel, Gotha.

In unterfertigtem Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Eine deutsche Malerschule

um die Wende des ersten Jahrtausends.

Kritische Studien
zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert.

Herausgegeben von

W. Vöge.

Preis 10 Mark.

Für die Abonnenten der Westd. Zeitschr. 8 Mark.

Die Religion des Römischen Heeres.

Von

Alfred von Domaszewski.

Preis 5 Mark.

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz
in Trier

Kunstvollendete

Original-Photographieen:

„Christus mit der Dornenkrone" von **„Lucas Kronach d. Ae."** — bedeutsames, ergreifendes Bild — antoritativ und echt verbürgt, 25/16 resp. 48/32 cm gross, Preis ℳ 20, franco gegen Nachnahme, ferner auch das **„Originalbild"** 30/24 cm gross, eine hohe Zierde jeder Gallerie, zu verkaufen.

Aug. Engelhardt,
München, Luitpoldstr. 9.

Briefmarken von Italien und den ehemal. ital. Kleinstaaten, **Parma, Modena, Romagna, Toskana, Kirchenstaat, Sardinien, Neapel, Sizilien,** senden wir gegen Aufgabe von Referenz. oder Standesangabe zur Auswahl bei billigster Preisberechnung.

E. Foerster & Co., Bologna (Italien).

Soeben erschien und steht **gratis** und **franko** zu Diensten:

Antiquarischer Katalog Nr. 37

Deutsche Litteratur und Sprache.

2468 Nummern.

N. G. Elwert'sche Universitätsbuchhandlung in Marburg i H.

Für Ex-libris-Sammler!

Stelle mein von bedeut. Künstler gezeichn. **Buchzeichen** (in 2 Farben f. ausgeführt) in Tausch zur Verfügung.

P. H. Becker, München, Fürstenstr. 7III.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

September. Jahrgang XX, Nr. 9. 1901.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

62. **Donaueschingen. [Neu aufgefundene römische Ansiedelungen auf den Gemarkungen Mettenbuch und Burgweiler.]** In dem Fürstlich Fürstenbergischen Grundstück Nr. 53 im Gewann Gassenäcker auf der Gemarkung Mettenbuch (Amt Pfullendorf) machten Landleute wiederholt die Wahrnehmung, dass sie beim Pflügen auf eine Mauer stiessen, auch war in dem westlich davon liegenden Acker unmittelbar am Wege Mauerwerk sichtbar. An letzterem Punkte (B in der Skizze) liess nun im Frühjahre 1897 der Fürstliche Rentmeister Wagner in Heiligenberg Nachgrabungen anstellen. Diese ergaben, dass das Mauerwerk von einem früheren römischen Hause herrühre, es kamen Stücke von Heizungsröhren und Verputz, sowie ein 4 qm grosser Ziegelestrich zum Vorschein.

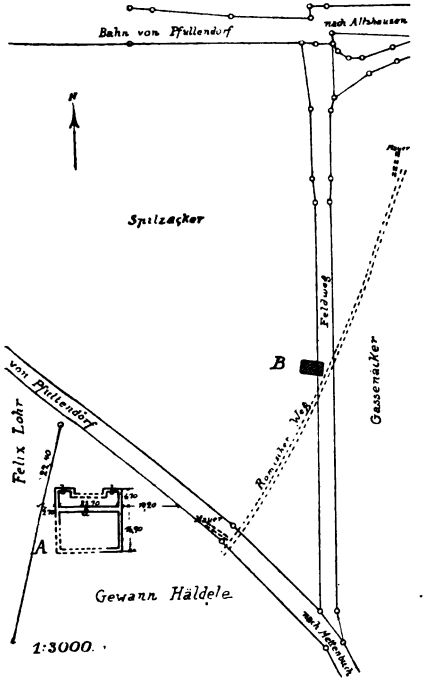

Hierdurch veranlasst liess die Fürstlich Fürstenbergische Standesherrschaft in dankenswerter Weise weitere Nachforschungen vornehmen. Diese führten zur Auffindung einer Strasse, welche an der Ostseite des erwähnten römischen Hauses vorbeiführt, den jetzigen Feldweg schneidet und nahe der Bahnlinie Pfullendorf-Altshausen aufhört. Sie ist 4 m breit und und hat ein 20 cm starkes Fundament von regelmässig auf einander gelegten Wackensteinen ziemlich gleicher Grösse. Sie gehört also nach der Klassifizierung von Konrad Miller zu den römischen Strassen 2. Klasse (Breite 4—6 m, 1. Klasse über 6 m). Es war eine Vizinalstrasse, die vielleicht nur von Haus zu Haus führte. (Auch Kraus, Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden I, 1887, S. 446 spricht von einer gepflasterten Strasse, auf die man in der Nähe des Weilers Mettenbuch und im „grossen Ried“ gestossen sei, und

Digitized by Google

erwähnt, dass zu Mettenbuch in den 1840er Jahren eine Münze des Nero gefunden wurde.) An beiden Enden der Strasse stiess man auf Mauerreste. Die Hauptstrasse, von der vermutet wird, dass sie von Burgweiler über die Gemarkung Mettenbuch nach Pfullendorf geführt habe, hat sich jedoch, obschon das ganze Feld in den Gewannen Gassenäcker und Spitzäcker im Frühjahr 1900 mit dem Erdbohrer untersucht worden ist, nicht gefunden. Sollte sie vielleicht unter dem jetzigen Bahnkörper oder nördlich von diesem liegen?

Im November 1900 führten die Nachforschungen mit dem Spaten zur Auffindung der Fundamente eines weiteren römischen Gebäudes im Gewann Häldele. Die Ausdehnung der Umfassungsmauer beträgt in der Breite 25,70 m, in der Tiefe 23,60 m. Die Mauer a ist 1.30 m, die Mauer b 1,15 m, die übrigen 60—70 cm stark. (Die in der Skizze scharf ausgezogenen Linien bezeichnen die Mauern, soweit sie blossgelegt wurden; das Abdecken der Umfassungsmauern auf der hinteren (südlichen) Seite wurde unterlassen, da dort 1,20—1,50 m hoch Boden aufliegt und das Abdecken nur unnütze Kosten verursacht hätte). An der Nordseite des Hauses kam wohl 1 m tief unter dem Boden liegend eine in drei

Teile zerbrochene Halbsäule (Relief) zum Vorschein (sie ist jetzt im Karlsbau zu Donaueschingen). Diese Halbsäule (siehe die Zeichnung) ist 1,42 m hoch und hat wohl als Thürpfosten und Thürbekleidung gedient. Sie ist aus einem groben Kalkstein gefertigt, der bei Rengetsweiler im Hohenzollerischen (2 — 2½ Wegestunden von Mettenbuch entfernt) gebrochen wird (nach gütiger Mitteilung des Herrn Oberbauinspektor Kist in Konstanz). Auch Ziegelplatten des Bodenbelags kamen zum Vorschein Das Gebäude hat die charakteristische Form der römischen Meierhöfe (villae rusticae) [1]), es liegt (wie meistens in der Gegend) etwas abseits der Strasse an einem geschützten Hang. Der Grundriss ist annähernd quadratisch, rechts und links des nach Norden liegenden Haupteingangs greifen quadratische Eckbauten über die übrige Mauerflucht vor. Der Haupteingang führt zunächst in eine Querhalle, die wohl als Wohnraum diente. Das anstossende grosse Mauerviereck diente jedenfalls als Speicher oder auch zu weiteren Wohnräumen. (Vgl. zu den villae rusticae die Ausführungen von Rieger, Die Römischen Altertümer der Badischen Baar in den Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar, 10, 113 ff.)

Nicht weit von Mettenbuch liegt das Dorf Burgweiler, dessen Kirche sich durch eine gut erhaltene hochinteressante romanische Krypta auszeichnet, welche noch dem 10. Jahrh. angehören kann. (Siehe Kraus, Kunstdenkmäler I, 429.) Auch hier wurden im März 1899 in dem Gewann Kreuzberg fast in gerader Linie zwischen dem Dorfe Burgweiler und dem Bahnhof Burgweiler etwas näher nach letzterem hin auf dem Eigentum des Wirtes Seyfried in Burgweiler Fundamente einer römischen Ansiedelung aufgedeckt. Die Breite des Hauses betrug 9, die Tiefe 15,50 m. Das grosse hintere Rechteck war durch eine Längsmauer in zwei ungefähr gleich grosse Teile geteilt. Ausser Resten von farbigem Verputz kamen mehrere etwa 67 cm lange

1) [Grosse Ähnlichkeit hat es mit der villa rustica vom Stockbrunner Hof, mit der es auch in den Massen ziemlich übereinstimmt, vgl. Schumacher, Westd. Zeitschr. XV, Taf. 1 Fig. 1.] Hr.

Digitized by Google

runde, gut erhaltene Hypokaustensäulchen aus Sandstein zum Vorschein. Diese Grabungen führte der Eigentümer auf eigene Kosten aus. Georg Tumbült.

63. **Pforzheim. [Römische Gebäude bei Bauschlott.]** Die Gemeinde Bauschlott, A. Pforzheim, besitzt auf ihrer Gemarkung im Wald „Hinterbach", eine halbe Stunde nördlich vom Ort, unmittelbar westlich von der Strasse nach Bretten, eine reiche Quelle, den Diebsbrunnen, deren Wasser 1893 nach dem benachbarten Dorf Spranthal geleitet wurde. Der hierzu durch den Wald gezogene Graben legte in ca. $^1/_2$ m Tiefe Mauerwerk und Säulchen von Backsteinplatten blos, welche auf ein römisches Gebäude mit Hypokausten-Heizung schliessen liessen. Eine auf Veranlassung des Karlsruher Altertumsvereins von mir im Juli 1901 vorgenommene Grabung bestätigte die Vermutung; es wurde im Fundament und noch wenig aufgehendem Mauerwerk ein kleines römisches Gebäude blosgelegt, das sich als Badanlage zu erkennen gab. Die Mauern, im allgemeinen 55 cm dick, waren aus wenig zugerichtetem Muschelkalk erbaut und erhoben sich noch 50—60 cm über dem inneren Boden, soweit sie nicht der Wasserleitungsgraben (s. Fig. I) zerstört

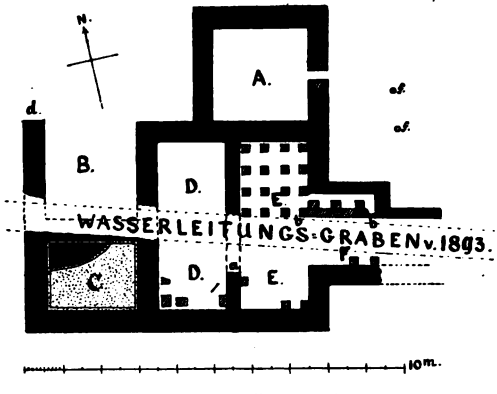

Fig. I. BAUSCHLOTT, SÜDBAU. (BAD), 1901.

hatte. Es liessen sich vier abgeschlossene Räume von bescheidenen Dimensionen unterscheiden. Die länglichen Räume D und E, jeder 4,40 m lang und 1,80 m breit, waren durch eine Mauer von einander getrennt, welche im Fundament 35 cm dick, sich nach oben bis zu

25 cm verdünnte. Bei a ging diese Mauer scharf bis zum Boden ab, es musste also hier die beiden Gemächer eine Thüre vereinigt haben, deren nördliches Gewände durch die Wasserleitung abgerissen war. Beide Räume D und E samt der Verlängerung des letzteren nach F zeigten einen in beiden gleich hohen ebenen Boden von weisslichem Kalkcement (ca. 10 cm dick); an den Wänden befanden sich noch Reste von Kalkbewurf. Auf dem Boden von E standen noch Hypokausten-Säulchen aus quadratischen (23/23 cm) Ziegelplatten, im nördlichen Teile des Raumes vollzählig (16), vier derselben mit 12 Plättchen in ihrer ursprünglichen Höhe von 63 cm, im südlichen an ihrer ursprünglichen Stelle noch drei. Das Gemach E verlängerte sich gegen Osten in einem Anbau F, dessen nördliches Stück durch ein Ziegelmäuerchen bb abgeschlossen war, an welches sich drei weitere Plattensäulchen gegen Norden ansetzten. Am östlichen Ende, wo es sich an die Steinmauer ansetzte, schien es geflissentlich, wie zu einem Durchzug, verdünnt. An der Südwand von F hatte die Wasserleitungsgrabung noch 2 Hypokausten-Säulchen blosgelegt. Leider war die Fortsetzung des Raumes F gegen Osten vollständig zerstört, so dass von einem hier zu erwartenden Feuerungsraum auch nicht einmal Schwärzung durch Kohlen mehr zu entdecken war. Der Raum D muss ebenfalls Hypokaustenheizung besessen haben; es befanden sich aber nur noch in seinem südlichen Teil einige Säulenplättchen, diese (28/23 cm) oblong und etwas grösser als die von E, bald der Länge, bald der Breite nach gelegt.

An den südlichen Teil des Raumes D schloss sich gegen Westen das kleine rechteckige Gemach C (2,20 m/1,75 m im Lichten), Sein Boden stand 25 cm höher als der von D und E und bestand aus hartem, mit Ziegelbrocken gemischtem Kalkcement von 10 cm Dicke, das auch fast in in derselben Dicke an den Wänden hinaufgezogen war; die Bodenkanten erschienen nicht scharf, sondern, um Wasser-

Digitized by Google

durchlass zu verhindern, gewölbt; an der Bedeutung des Raumes als kleines Bad war nicht zu zweifeln. In der nordwestlichen Ecke erhob sich, in länglichem Bogen begrenzt und mit gleichfalls cementierter Wandung eine Mauerung von Stein, die die Rolle einer Sitzbank gespielt haben dürfte. Von Öffnungen in Wand oder Boden zum Zufluss oder Abfluss des Wassers fand sich indessen trotz genauer Untersuchung keine Spur.

Die westliche Mauer von C zog sich nordwärts in einer Gesamtlänge von 5,60 m fort bis d, wo sie ihre scharfe Endigung fand. Der Raum B muss damals gegen Norden offen gestanden haben, da auch von einer abschliessenden Mauer jegliche Spur fehlte. Ein bearbeiteter Boden wurde nicht entdeckt; immerhin war die überlagernde Erde grau, wie mit Asche (aber ohne Reste von Kohlen) gemischt.

Nördlich von E erschien noch das quadratische (2,50 m/2,50 m) Gelass A. Dasselbe zeigte denselben Kalkcementboden und in derselben Höhe wie E und D, an den Wänden Verputzreste, aber keine Spur von Hypokaustensäulchen. Dagegen war die Ostwand nahezu in der Mitte durch eine 25 cm breite Öffnung durchbrochen, deren Seitenwände aus Ziegelplatten hergestellt erschienen. Über ihre Bedeutung wurde auch durch ausgiebiges Nachgraben auf der Aussenseite der Mauer kein Aufschluss gewonnen.

Von dem oberen Boden der Hypokaustenräume konnten nur noch ganz wenige Stücke grosser Ziegelplatten mit überlagernden Cementresten gefunden werden. Überhaupt musste auffällig erscheinen, dass von eigentlichem Stein- und Bauschutt der oberen Räume des Gebäudes kaum mehr die Rede war; die Steine hatte man später ohne Zweifel sonst verbraucht und vielleicht einst das Ganze mit der dortigen lehmigen Erde geflissentlich eingeebnet. Dem entsprechend fiel auch die Ausbeute an Einzelfunden spärlich aus. Da und dort wiesen Stücke von Falzziegeln auf die einstige Dachbedeckung, wie sich in den Hypokaustenräumen auch noch einzelne Stücke von Wandheizröhren und 4kantige Eisennägel fanden. In den Räumen D,

E und F lagen zerstreut einige wenige Scherben von Thongefässen, darunter von einem hellen Henkelkrügchen, einem kleinen geschweiften Becher und einer Schale von Siegelerde, Formen wie die von dem römischen Bau in dem 2 Stunden entfernten Wössingen (s. Veröffentl. d. Gr. Bad. Sammlungen und des Karlsruher Altertumsvereins 1895, Taf. III); die grösste Ausbeute an Scherben ergab der Raum A, wieder Stücke desselben Typus, etwa der Mitte des 2. Jahrh., nach einem Stück terra sigillata zu schliessen, vielleicht schon etwas früher, angehörend. Grabungen östlich von A führten etwa 2 m (of) von der Mauer entfernt in 1,20 m Tiefe noch auf 2 Ringe von Bandeisen von 10 cm Durchm. und 4 cm Breite mit einem äusseren Mittelgrad; starke Holzreste auf der äussern und innern Seite deuteten darauf, dass sie zum Zusammenhalt hölzerner Deichelröhren gedient haben mögen. — Die Deutung des ganzen kleinen Gebäudes als Bad wird durch das kleine Bassin C ausser Zweifel gesetzt; vielleicht haben die Räume A als Apodyterium und D und E als Tepidarium und Caldarium, oder als 2 Sudatorien verschiedener Wärmegrade gedient; was der offene Raum B besagte, war nicht festzustellen.

Etwa 50 m nördlich von dem Badegebäude war in dem sanft ansteigenden Waldgelände eine breite Erhöhung wahrnehmbar, an deren Stelle nach der Sage sich einst eine Kapelle befunden haben sollte. Die Untersuchung derselben führte auf die 40—60 cm unter dem Boden liegenden Fundamente mit noch wenig aufgehendem Mauerwerk eines zweiten grösseren römischen Gebäudes (s. Fig. II). Seine Hauptmauern, gleichfalls aus Muschelkalkstein, in der Dicke von 85—90 cm, bildeten ein Rechteck von 15,40 m auf 19 m und reichten mit dem Fundament bis 90 cm in den Grund. Ein grosser von Süd nach Nord geführter Versuchsgraben mm führte auf zwei dünnere (50 und 60 cm) Quermauern (ob Steine bei g einer 3ten Mauer angehörten, blieb ungewiss; ein Stück Kalkoberfläche war vielleicht Bodenbelag), welche den Bau in 2 gleiche grössere Gelasse A und C (je 6,60 m tief) und einen

Digitized by Google

sie trennenden Gang B (3,10 m breit) abteilten. Weitere Gliederung wurde nicht gefunden. Dagegen zeigten sich zwei wahrscheinlich spätere (die Mauern gingen bei aa und bb vom Hauptbau ab). Anbauten; die eine (D) westlich, viereckig (3 m/3,15 m) mit 78—86 cm dicken Mauern und gestampftem Lehmboden, die andere östlich (E, E¹) mit Mauern von 70 cm Dicke, 4,20 m im Lichten breit, längs der ganzen Ostmauer des Hauptbaus sich hinziehend und durch eine Quermauer in 2 Gemächer E (6,60 m/4,20 m) und E¹ (10,60 m auf 4,20 m) geteilt. Auf der Südseite bei d blieb die Mauer aus und da hier einzelne Steine als Pflastersteine gedeutet werden konnten, mag sich an der Stelle ein Thor befunden haben.

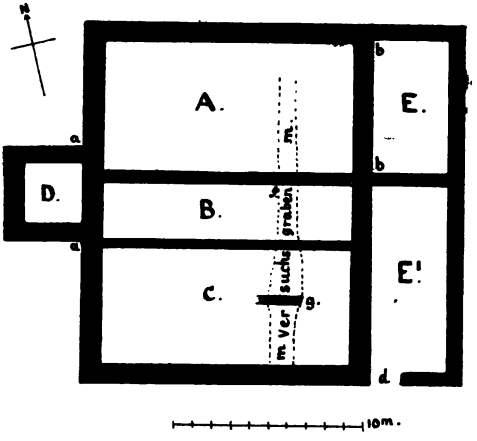

Fig. II. BAUSCHLOTT. NORDBAU, 1901.

Im Gegensatz zur Erscheinung des südlichen Badbaus war hier alles mit reichlichem Schutt von Mauersteinen, Dachziegelplatten und Mörtelstücken bedeckt; es schien aber der Platz mit den Schuttmassen geflissentlich, wahrscheinlich zu Feld- oder Waldkultur, eingeebnet, was der vielen Steine wegen ein Durchkommen mit Versuchsgräben nicht unwesentlich erschwerte. Besonders auffallend war innerhalb des beträchtlichen Raums das fast vollständige Fehlen von Einzelfunden; 2 Stücke von Wandheizröhren, einige Nägel und ganz wenige kleine Thonscherben hätten das ganze Inventar gebildet, wenn nicht noch bei F in dem Raum B sich in 1,50 m Tiefe eine römische Ziegenglocke aus Eisen (mit dem Bügel 7,4 cm hoch) gefunden hätte. Wahrscheinlich beherbergte der Bau überhaupt nicht viel Mobilar und dürfte eher als Stallung, etwa mit Magazinräumen, anzusprechen sein.

Offenbar waren die beiden Gebäude nicht die einzigen an dem warm nach Süden gewendeten Abhang und in der Nähe der vortrefflichen Quelle. Man hat an ein grösseres landwirtschaftliches Anwesen zu denken, wie deren in dem fruchtbaren Gelände der Nachbarschaft schon eine Anzahl (bei Wössingen, Nussbaum, Kieselbronn etc.) bekannt ist, vielleicht mit einer Umfassungsmauer, jedenfalls mit noch weiteren Gebäuden. In der That stiess ein 10 m westlich von D (Fig. II) gezogener Versuchsgraben in 25 m Länge wieder auf Bauschutt mit römischen Ziegelplatten, aber zunächst nicht auf stehendes Mauerwerk. Ob die Untersuchung weiter geführt werden soll, bleibt noch unentschieden; wegen der grossen Zerstörung, die überall höchstens Fundamente erwarten lässt, kann sie als einladend nicht bezeichnet werden.

E. Wagner.

Bonn. [Neue Ausgrabungen im Legions-lager.] 64. Achtzig Jahre sind verflossen, seitdem wir die ersten zuverlässigen Beschreibungen und Aufnahmen von Teilen des Bonner Legionslagers besitzen[1]); in mehreren grossen Ausgrabungen hat sodann das Bonner Provinzialmuseum den Umfang und wichtige Gebäude dieses Lagers bestimmt; die Resultate aller dieser Untersuchungen sind in der Festschrift des Vereins v. Altertumsfreunden „Das röm. Lager in Bonn“ 1888 zusammengefasst und mit zwei Plänen erläutert worden. Freilich, diese beiden Pläne zeigen uns auch, wie wenig wir im Verhältnis zu der Grösse und Bedeutung der Anlage trotz aller dieser Bemühungen bisher von dem Bonner Lager wissen. Von den

1) Dorow, Denkmale german. u röm. Zeit in den rheinisch-westphäl. Provinzen I., mit Atlas, 1823.

Digitized by Google

Hauptgebäuden ist noch keines, wenigstens keines vollständig bekannt und auch von der Disposition der Kasernen haben wir nur ganz lückenhafte Kenntnis.

Der letztere Mangel wäre ja wohl jetzt, wo Novaesium in Kürze ein vollständiges Bild der Lagerdisposition gewähren wird, zu verschmerzen. Dagegen muss alles aufgeboten werden, um wenigstens über das Praetorium und die dasselbe umgebenden Hauptgebäude und damit über die Orientierung des Lagers Klarheit zu gewinnen. In der genannten Festschrift ist die porta praetoria im Norden, demgemäss die porta principalis dextra im Osten gegen den Rhein zu angesetzt. Schon Koenen hatte [2]) Bedenken gegen diese Orientierung geltend gemacht und vorgeschlagen, die porta praetoria vielmehr am Rhein (Wichelshof) anzusetzen. Meines Erachtens mit vollem Recht. Man kann den dort vorgetragenen Gründen jetzt die Analogie von Neuss hinzufügen, und schliesslich verdient die Vorschrift des Vegetius I 23 *porta praetoria aut orientem spectare debet aut illum locum, qui ad hostes respicit,* jedenfalls in einem Falle Beachtung, wo diese beiden Richtungen, wie in Bonn, zusammenfallen. Die porta praetoria hat ganz gewiss am Rheine gelegen und die Nord- und Südthor verbindende jetzige „Römerstrasse", die das Lager in zwei ungleiche Hälften teilt, ist ganz sicher die via principalis. Ist dies richtig, so muss hinter dieser in der Mitte des Lagers das grosse Centralgebäude liegen, welches man bisher allgemein als Praetorium zu bezeichnen pflegte [3]).

Diese Erwägung veranlasste mich, um endlich zweifellose Sicherheit zu gewinnen, die Sache mit dem Spaten zu entscheiden. Die Ausgrabung, vor wenigen Wochen begonnen, steht zwar noch in ihren ersten Anfängen, aber in Anbetracht ihrer Wichtigkeit wird es gewiss manchem Forscher angenehm sein, durch eine möglichst frühzeitige Notiz in den Stand gesetzt zu werden, sich gelegentlich durch eigenen Augenschein von den Resultaten zu überzeugen.

2) Bonner Jahrb. Heft 87. 1889. S. 189 ff.

3) S. dagegen von Domaszewski, N. Heidelberger Jahrb. IX S. 157.

Ein langer, 25 m westlich von der oben als via principalis bezeichneten „Römerstrasse" parallel zu dieser gezogener Versuchsgraben förderte in seinem nördlichen Teile zunächst Mauern zu Tage, welche höchst wahrscheinlich noch zur Verlängerung des auf dem Plan II der angeführten Festschrift mit B bezeichneten, vor einigen Jahren von Stadtbaurat Schultze genauer bestimmten Gebäudes [4]) gehören; dieses Gebäude würde sich dann als das grosse Bauwerk links vom Centralbau (Praetorium) herausstellen. Bei der Wichtigkeit, welche dieses Gebäude durch die oben genannten Domaszewski'schen Untersuchungen neuerdings gewonnen hat, versteht es sich von selbst, dass seine vollständige Untersuchung mit in unseren Plan einbezogen werden muss.

Weiter nach Süden erschienen in dem Versuchsgraben wenig nördlich von der Nordstrasse („dem Viehtriebsweg" des angeführten Planes II) schöne sehr feste Mauern eines nach Norden von einer Kiesstrasse begrenzten Gebäudes von offenbar grosser Ausdehnung. Die bisher freigelegten Teile dieser Mauern und der sie verbindenden Querwände entsprechen so vollkommen den analogen Teilen des Neusser Centralgebäudes, dass wir schon jetzt zuversichtlich hoffen dürfen, eben das Centralgebäude des Bonner Lagers gefunden zu haben. Sobald einige Felder, die jetzt noch nicht frei sind, zur Verfügung stehen, also in wenigen Wochen, kann die Freilegung dieses Gebäudes in grossem Massstabe beginnen.

Kurz vor Beginn dieser Grabung hatten wir, dank dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Stadtbaurats Schultze, Gelegenheit, bei den Ausschachtungen für einen städtischen Schulbau wichtige Teile der Westseite des Lagers mit der Umfassungsmauer zu untersuchen. Die Stelle liegt etwas südlich von der Nordwestecke des Lagers, wenig südlich des von v. Veith auf dem Plan II mit „Turm VIII" bezeichneten Platzes. Das wichtigste Resultat ist, dass die bisher irrtümlicherweise als Türme bezeichneten Gebäudereste vielmehr kasemattenartige Räume waren, welche

4) Bonn. Jahrb. Heft 101, 1897, S. 170.

Digitized by Google

nirgends so, wie es bei v. Veith gezeichnet ist, über die Umfassungsmauer nach aussen vorspringen, sondern wie es auf dem Lüling'schen Plan I der Festschrift ganz richtig gezeichnet ist, nur bis nahe an die Umfassungsmauer herangingen. Aus dem von Herrn Koenen, der die örtliche Aufsicht führte, sehr sorgfältig beobachteten Verhältnis der Brandschichten geht meines Erachtens sicher hervor, dass diese Kasematten erst nach der ersten wenigstens teilweisen Zerstörung des Lagers erbaut wurden, denn ihre hintere Abschlussmauer durchschneidet eine frühe Brandschicht, und dass wir uns wahrscheinlich den nur 0,80 m breiten Raum zwischen dieser Abschlussmauer der Kasematten und der 2 m starken Umfassungsmauer des Lagers mit Wallerde ausgefüllt zu denken haben. Bei einer zweiten viel gründlicheren Brandkatastrophe wurden die Kasematten zerstört, wie die jüngere Brandschicht ergab; man liess nun den Brandschutt, in welchem noch ganze verkohlte Balken sich fanden, liegen und schüttete darüber den grossen Wall an, dessen allmähliches Ansteigen in den Wänden der modernen Baugrube deutlich zu sehen war. Meines Erachtens ist diese Veränderung verbunden gewesen mit einer bedeutenden Erhöhung der Umfassungsmauer, als deren Höhe den Bedürfnissen der spätrömischen Befestigungskunst nicht mehr genügte. Es ist erfreulich, dass weitere städtische Bauten in dieser Gegend uns in Bälde eine Nachprüfung und Ergänzung dieser interessanten Beobachtungen gestatten werden.

Von den Einzelfunden ist der wichtigste ein Altar aus Brohler Tuffstein mit der Inschrift:

DEO SILVA
NO CHO VIII
ɔ HONORA
A T I A N A
CONTIBEI
SIGNIFERI
V · S · L · M

Deo Silva | *no c(o)ho(rtis) VIII* | *c(enturiae) Honorat(i)* | *Atiana* | *contibe[r(nalis)]* | *signifer[i]* | *v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)* | .

Danach hat also Atiana, die Zeltgenossin des Fahnenträgers, dem Silvanus als dem Schutzgott der Centurie des Honoratus, die der 8. Cohorte (zweifellos der Legio I Minervia) angehörte, den Altar geweiht. Für die Erklärung der Inschrift im Einzelnen verweise ich auf die ausführliche Besprechung in dem eben erscheinenden Bonner Jahrb. 107.

Bonn, 21. 9. H. Lehner.

65. **Xanten. [Aufdeckung einer Legionsziegelei.]** Auf der Südseite der Stadt, zwischen Mars- und Scharnthor, liegt ein Gartengelände, auf dem von jeher bei Bearbeitung des Bodens römische Ziegelscherben zu Tage gefördert wurden. Als in diesem Sommer in einem an der „hohen Steege" liegenden Garten ein Teil völlig brach lag, gelang es dem Unterzeichneten an dieser Stelle Nachgrabungen zu veranstalten, um den Anzeichen nach dem Vorhandensein einer Ziegelei näher zu treten. Auf einem verhältnismässig kleinen Raum wurden Bruchstücke der verschiedenen Ziegeleifabrikate in grosser Zahl ausgegraben. Tegulae, imbrices, Hypocausten- und Flurplatten, tegulae mammatae und hamatae, Verblendziegel, Heizkacheln und Leitungsröhren kamen zu Tage. Die gestempelten Ziegel bez. Bruchstücke überschreiten schon die Zahl 500. Sie sind von der 6., 15., 22. und 30. Legion, sowie von der Cohors II Brit. hergestellt und in den verschiedensten Varietäten vorhanden. Die wenigen dabei aufgefundenen Gefässscherben stammen teilweise von solchen aus dem 1. Jahrh. Ein Mittelerz Domitians fand sich ebenfalls. Eine aus weichem Muschelkalk hergestellte circa 50 cm hohe Statue, eine weibliche Gewandfigur mit Bezeichnung DEAE VESTE, wurde entdeckt; ebenso ein Sockel aus demselben Material mit einer 3-zeiligen, vorläufig noch nicht ganz klaren Inschrift. Nicht weit davon entfernt fanden sich noch Bruchstücke von 2 oder 3 verschiedenen Figuren, von denen ein Torso für den eines Hercules gehalten wird, ungefähr in gleicher Grösse wie die erste Figur. In der Nähe dieser letzten Fundstücke ergab die Weiteraufdeckung nun einen vollständig erhaltenen Brennofen, der in seiner

Digitized by Google

ganzen grossen Ausdehnung jetzt völlig blossgelegt ist. Er besteht aus dem eigentlichen Ofen und einem eingemauerten Vorhofe, in welchen, da das Ganze in den Sand etwa $1^1/_2$ m tief eingegraben ist, eine Treppe aus Tuffblöcken hinabführt. Nach diesem geräumigen, 67 cm tiefen Vorhof öffnet sich der 1,85 m breite Hauptofen, dessen durch dünne Ziegelplatten in centraler Schichtung gebildetes Gewölbe sehr gut erhalten ist, und stellenweise noch deutlich den dreifachen Verputz erkennen lässt. 3 Fussböden übereinander zeigt dieser Ofenraum, der unterste auf dem nackten Sande, der von der Glut 30 cm tief rot gebrannt ist; der zweite besteht aus dreifacher Lage von tegulae (LEG XXX) in Lehm und hat am Eingange einen Tuffblock; die letzte Lage aus mürb gewordenen Platten war kaum mehr kenntlich. Dieser 2,35 m hohe Vorraum wird nach etwa 1 m durch eine in der Mittelaxe errichtete Mauer, die oben nach rechts und links zum Gewölbe sich erbreitert in 2 gleiche Kanäle getrennt, deren Länge (mit dem Vorraum) $8^1/_2$ m beträgt. Etwa von der Mitte des Ofens an hört das zusammenhängende Gewölbe auf, und an seiner Stelle sehen wir 28 cm breite Brücken, die auf etwa 1 m hohen Mauern sich wölben, abwechselnd mit 25 cm breiten Zwischenräumen, sozusagen einen „4-schiffigen Hallenbau" bilden. Denn von da an läuft rechts und links ein Stollen neben dem Hauptstollen her, von diesem durch eine 38 cm dicke Mauer getrennt, bis zur 65 cm dicken Rückenmauer. Welches der Zweck dieser Stollen war, ist noch nicht ersichtbar, da sie noch nicht ganz durchforscht sind. Der östliche war bis zum Ansatz der Luftschächte angefüllt mit Platten-, Verblend- und Keilziegeln, die regelmässig gelegt, durch dünne Lehmschichten getrennt waren. Die Rückenmauer von 5,85 m Länge und 0,68 m Breite lehnte sich an den gewachsenen Sand an, der vor dem Hauptstollen trotz der Mauer noch rot angebrannt war.

Der Erhaltungszustand des Ganzen ist ein vorzüglicher, und klar und anschaulich bietet sich die Anlage dar.

Dr. J. Steiner.

Chronik.

Strassburger Stadtarchiv. Das St. Thomas-Archiv in Strassburg, bekannt als eine der wichtigsten Fundgruben für die Kirchen- und Schulgeschichte des Elsass, besonders im 16. Jahrhundert, ist nach dem kürzlich erfolgten Tode seines verdienten Leiters, Dr. Alfred Erichson, auf Beschluss des St. Thomas-Kapitels unter Wahrung des Eigentums im Stadtarchiv untergebracht und der Verwaltung des Stadtarchivars Dr. Winckelmann unterstellt worden. Die Benutzung der bedeutenden Sammlung, welche mit den städtischen Archivalien inhaltlich aufs engste zusammenhängt und dieselben vielfach ergänzt, ist dadurch wesentlich erleichtert worden. Zu einer vollkommenen Erschliessung des Archivs sind allerdings noch umfassende Repertorisierungsarbeiten erforderlich. 66.

Seit einiger Zeit sind auch die Strassburger Kirchenbücher, deren ältestes bis 1524 zurückreicht, in das Stadtarchiv gekommen, ferner als Deposita die Archive des Frauenhauses und des Hospitals, von denen das erste die Rechnungsbücher und Besitztitel der Münsterstiftung (Unser Lieben Frauen Werk), das zweite die Besitztitel, Akten und Privilegien des uralten Bürgerspitals umfasst. Der Reichtum und die Bedeutung des Spitalarchivs, das allein an Pergamenturkunden etwa 15000 Stück enthält, erklärt sich zum Teil daher, dass das Vermögen einer ganzen Reihe von saecularisierten Stiftern und Klöstern, namentlich in der Reformationszeit, dem Spital zugewendet wurde, wobei natürlich auch die betreffenden Stiftsarchive einbegriffen waren.

Die Vereinigung aller dieser bisher an verschiedenen Stellen der Stadt untergebrachten Sammlungen in dem bequem zu benutzenden Stadtarchiv ist sehr dankenswert.

Quellen zur lothringischen Geschichte, herausgegeben von der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. I. Vatikanische Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens, gesammelt und bearbeitet von Heinr. Volb. Sauerland. Erste Abteilung: vom Anfange des Pontifikats Bonifaz VIII. bis zum Ende des Pontifikats Benedikts XII. (24. Dez. 1294—25. April 1342). Metz 1901. XIV, 442 SS. 8°. 67.

Nunmehr liegt der erste Band der von

Digitized by Google

der Lothringischen Geschichtsgesellschaft geplanten umfassenden Quellenpublikationen vor. Die Grenzen der vorliegenden Publikation sind zwar im allgemeinen mit denen des heutigen Deutsch-Lothringens zu umschreiben und decken sich daher so ziemlich mit dem Gebiete des heutigen Metzer Bistums. Es sind aber auch Personen und sonstige Rechtssubjekte berücksichtigt, welche nur der alten, aber nicht der heutigen Diözese Metz angehören, also in der Rheinprovinz namentlich Saarbrücken und St. Arnual, ebenso die Dynasten, welche Teile des heutigen Metzer Bistumsgebietes besessen haben. Vielfach sind auch Aktenstücke aufgenommen, welche die mit Metz eng verbundenen Diözesen Toul und Verdun betreffen, namentlich solche, aus welchen die kommunalen Verhältnisse der Bischofsstädte ersichtlich sind wegen der gleichartigen Gestaltung in der Stadt Metz. Auch nach einigen anderen Richtungen hin hat der Verf. mit Recht den Rahmen der Publikation erweitert. Die Bearbeitung selbst unterscheidet zweckmässiger Weise die unwichtigen Urkunden, welchen nur kurze Regesten gewidmet sind, von den wichtigeren, die je nach der Sachlage in ihren wesentlichen Teilen oder ganz zum Abdrucke gelangen, abgesehen von den rein formelhaften Einleitungs- und Vorbehalts-Phrasen. Ein von Fr. Grimme bearbeitetes Orts- und Personenverzeichnis erschliesst den Inhalt des stattlichen Bandes. n.

68. **Prof. E. Pelissier, Zur Topographie und Geschichte der linksmainischen Landwehren der Reichsstadt Frankfurt.** Programm des Lessing-Gymnasiums in Frankfurt a. M. 92 Quartseiten mit 4 Doppeltafeln. Mk. 1,60.

Die Geschichte der mittelalterlichen Landesbefestigung ist lange Zeit gänzlich vernachlässigt gewesen, nur selten hat einmal der eine oder der andere Forscher sich auf dieses schwierige Gebiet gewagt, wie z. B. Wörner und Heckemann es für Hessen, von Cohausen für den Rheingau gethan haben; denn es bedarf hier nicht nur genauester Stadt- und Ortskenntnis, sondern auch eingehender archivalischer Studien. Und doch steht die Landesbefestigung an kulturhistorischer Bedeutung der oft behandelten Ortsbefestigung nur

wenig nach! Daher muss man Pelissier dafür dankbar sein, das er es unternommen hat, die einschlägigen Fragen einmal an einem typischen Beispiel — denn Frankfurt kann wohl als solches gelten — mit musterhafter Gründlichkeit zu behandeln. Die Arbeit zerfällt in einen topographischen und einen historischen Teil. In dem ersteren werden die einzelnen Landwehren nach Begriff, Verlauf, Umgebung, Beschaffenheit, Begleitweg, Wegenetz und Durchgängen beschrieben, im zweiten ihre geschichtliche Entwickelung von den ältesten Zeiten bis in das 17. Jahrh. verfolgt. Für jeden Freund mittelalterlicher Geschichte wird Pelissiers Buch eine Quelle reicher Belehrung sein; hoffentlich wird er bald auch die Geschichte der rechtsmainischen Landwehren folgen lassen, die doch eine notwendige Ergänzung der Geschichte der linksmainischen ist.

Körber.

69. **Geschichte der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken.** Nach Friedrich und Adolf Köllner neubearbeitet von Alb. Ruppersberg I. Von der ältesten Zeit bis zur Einführung der Reformation. II. Von der Einführung der Reformation bis zur Vereinigung mit Preussen 1574—1815. Saarbrücken 1899. 1901.

Die vorliegende Geschichte von Saarbrücken ist keineswegs, wie es nach dem Titel scheinen könnte, nur eine Neubearbeitung des vergriffenen Werkes der älteren Saarbrücker Historiker Köllner Vater und und Sohn, vielmehr guten Teils ein völlig neues Werk. Dieses ist auf 3 Bände berechnet, von denen Bd. I und II jetzt erschienen sind, während der III. Band, der die Geschichte der Städte Saarbrücken, St. Johann und Malstatt-Burbach enthalten soll, in Jahresfrist erwartet werden darf.

Der I. Band wird eingeleitet durch eine kurze Historiographie von Saarbrücken. In dem I. Hauptabschnitte wird die Vorgeschichte der Gegend behandelt; die römische und fränkische Zeit sind hierin einbegriffen. Sodann folgt die Geschichte der Grafschaft S. in 4 Kapiteln. Das erste handelt über die Entstehung der Grafschaft und das älteste Grafengeschlecht (1080–1274), das zweite über das Haus Saarbrücken-Commercy (1274—1381), das dritte und vierte über das Haus Nassau-

Digitized by Google

Saarbrücken vor und nach Einführung der Reformation (1574). Zwei weitere Abschnitte betreffen die französische Verwaltung und die Vereinigung mit Preussen. Anhangsweise werden die Weistümer der Grafschaft mitgeteilt und mehrere Verzeichnisse von Lehnsleuten und Beamten gegeben. Die Darstellung selbst ist durch zahlreiche Abbildungen belebt und durch 2 Kartenbeilagen erläutert, von denen die eine den entsprechenden Ausschnitt aus dem Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz (Karte von 1789) wiedergiebt.

70. **Aug. Müller, Der Jülich-Clevesche Erbfolgestreit im Jahre 1614.** (Forschungen zur Geschichte Bayerns Bd. 8 S. 20—105, Berlin 1900).

Nach einer einleitenden Würdigung der Jülicher Frage und der auf sie bezüglichen Politik Kurbrandenburgs und Pfalzneuburgs bis zum Ausgang des Jahres 1613 bespricht der Verf. zunächst die Entwicklung der Jülicher Verhältnisse vom Einzuge des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und seiner Gemahlin in Düsseldorf bis zur Verlegung des brandenburgischen Hoflagers von Düsseldorf nach Cleve, Januar —April 1614. Es ist eine Zeit fortwährender Misshelligkeiten zwischen den beiden die Regierung führenden Fürsten, die ihren Höhepunkt in dem brandenburgischen Anschlag auf Düsseldorf findet. Der brandenburgische Residenzwechsel erscheint als eine Folge des verfehlten Anschlages. In einem 2. Abschnitt wird die Stellung Spaniens und Hollands gegenüber den neuen, durch die Abschwenkung des Pfalzgrafen ins katholische Lager geschaffenen Verhältnissen behandelt. Der Brüsseler Hof ist von vornherein durchaus nicht zu einem aggressiven Vorgehen gegen das mit den Generalstaaten verbündete Brandenburg bereit, und ebenso mahnen die Brüder der Pfalzgräfin, der Kurfürst von Köln und der Herzog von Bayern, den kriegslustigen Schwager stetig zur Mässigung und Besonnenheit. Auch nach der Einnahme der Festung Jülich durch die Staaten bleibt Herzog Max einer gewaltsamen Lösung der Jülicher Frage abgeneigt. Den am 25. Mai erfolgenden öffentlichen Übertritt des Neuburgers zum katholischen Bekenntnis, der im 3. Abschnitt besprochen

wird, beurteilt der Bayernherzog in seiner politischen Tragweite viel nüchterner und richtiger, als der Pfalzgraf, der von der Bedeutung seines Schrittes die übertriebensten Vorstellungen hegt, praktisch indessen seine Massnahmen nach dem politischen Programm trifft, das Herzog Max für den Akt entworfen hat. Der 4. Abschnitt berichtet über die im Juni 1614 zu Wesel zum Zweck einer Verständigung zwischen den streitenden Parteien geführten Verhandlungen. Nach dem Scheitern dieses Vermittelungsversuches bemüht sich zwar Kurköln sofort um eine Wiederaufnahme der Verhandlungen, findet indessen beim Pfalzgrafen zunächst kein geneigtes Gehör, da der Brüsseler Hof endlich den kriegerischen Gelüsten desselben entgegenkommt und ein Heer in die Jülicher Lande entsendet. Bevor der Vf. die sich hieran anschliessende Kriegsführung Spaniens und Hollands in den Jülicher Landen behandelt, geht er im 5., für die Charakteristik des Pfalzgrafen wichtigen Abschnitt auf dessen Verhältnis zu dem alten Pfalzgrafen ein. Wir werfen einen Blick in das abscheuliche Lügengewebe, mit dem der Sohn dem greisen Vater vor und nach seiner Heirat seine Konversion sowohl, als auch seine politischen Massnahmen verbirgt. Letztere laufen allerdings den friedliebenden Bestrebungen des Vaters direkt entgegen. Im Zusammenhang mit dem aktiven Eingreifen der Spanier und Holländer in die Jülicher Verhältnisse wird im 6. Abschnitt die Stellung beleuchtet, welche die im Jahre 1610 als Bundesgenossen der possidierenden Fürsten hervorgetretenen Mächte gegenüber den drohenden kriegerischen Verwicklungen einnahmen. Im Gegensatz zu der veränderten Haltung Frankreichs und Englands sind die Generalstaaten auch jetzt zum Schutz der protestantischen Interessen am Niederrhein entschlossen. Anfangs zwar werden sie besonders durch die schwächliche Vermittlungspolitik des ausserordentlichen englischen Gesandten Watton von einem thatkräftigen Vorgehen abgehalten, aber auf die Kunde von den spanischen Fortschritten in den Jülicher Landen rückt Prinz Moritz von Oranien dem spanischen

Digitized by Google

Feldherrn Spinola mit einem auserlesenen Heere entgegen. Beide Teile besetzen unter Vermeidung eines offenen Bruches des Waffenstillstandes von 1609 möglichst viele Plätze für ihre Schützlinge, um dann in Friedensverhandlungen einzutreten, deren Verlauf im letzten Abschnitte erzählt wird. Nach vorläufigen Waffenstillstandsverhandlungen, die von dem im Einverständnis mit Bayern handelnden Kurfürsten von Köln angeregt werden, kommt Anfang Oktober der Friedenskongress zu Xanten zustande, an dem sich insbesondere auch Frankreich und England durch ausserordentliche Gesandte beteiligen. Die vermittelnden Gesandten verfassen nach langen, unerquicklichen Verhandlungen den Vergleich vom 12. Nov., der endlich auch vom widerstrebenden Pfalzgrafen angenommen wird. Trotzdem hört die Verschleppungspolitik im burgundisch-neuburgischen Lager nicht auf, so dass die unwillig gewordenen Gesandten endlich die Vermittlungsversuche aufgeben und am 1. Dez. Xanten erlassen, ohne dass die im Vergleich beschlossene, sofortige Räumung der Lande erfolgt wäre.

Müller hat für seine fleissige, hauptsächlich nach ungedruckten Quellen gearbeitete Abhandlung in erster Linie die reichhaltigen Schätze der Münchener Archive herangezogen. Er hat dabei — besonders in den Anmerkungen — die wichtigsten der von ihm benutzten Aktenstücke im Auszuge, manche auch in fast vollständigem Abdruck wiedergegeben und so seiner Arbeit einen besonderen Wert verliehen. Die grossen historischen Richtlinien, in deren Rahmen hinein er sein Einzelbild gezeichnet hat, sind vielfach der Geschichte der Gegenreformation von Ritter entnommen. Mit Recht benutzt Müller dies grundlegende Werk für seine Arbeit; es muss aber auffallen, dass er es nur ein einziges Mal ganz nebenbei citiert, während er es nicht unterlässt, andere Werke, denen er weniger verdankt, an den gehörigen Stellen anzuführen. Im einzelnen enthält die Arbeit manche Flüchtigkeiten und Ungenauigkeiten nicht bloss in der Form der Darstellung, sondern auch in der Sache selbst. So bietet z. B. gleich in der Einleitung die Darstellung der politischen Entwicklung der Jülicher Verhältnisse in den Jahren 1610—14 ein arges Durcheinander dar. Die tiefsinnigen, philosophisch angehauchten Bemerkungen, mit denen Verf. seinen historischen Bericht verbrämt, wären vielleicht in dieser Form besser unterblieben. Indessen weisen gerade sie auch wieder deutlich auf das abschliessende Urteil hin, dass ein gewisses litterarisches Geschick des Verf. die gegründete Aussicht eröffnet, dass er uns bei grösserer Vertiefung im einzelnen sicher noch manche hübsche Arbeit liefern wird.

Köln. Dr. H. Löwe.

71. Dem **Kölner Stadtarchiv** wurden in jüngster Zeit zwei wichtige neue Abteilungen einverleibt: Die sehr umfangreichen und wichtigen Akten- und Urkundenbestände der alten Kölner Universität und des Kölner Jesuiten-Kollegiums und der Nachlass des bekannten Genealogen und Provinzialhistorikers A. Fahne [1]). Jene wurden dem Archiv vom Verwaltungsrat der Gymnasial- und Stiftungsfonds zu Köln als Depositum überwiesen; sie ergänzen in willkommenster Weise die dem Archiv gehörigen Akten der Kölner Universität und enthalten zur Hälfte fast vollständig nicht nur die Matrikeln, Eid-, Rechnungs- und sonstigen Verwaltungsbücher der vier Fakultäten — nur die im früheren Dominikanerkloster aufbewahrten Akten der theologischen Fakultät fehlen und konnten bisher trotz aller Bemühungen noch nicht wieder aufgefunden werden —, sondern auch die an den drei Kölner Gymnasien geführten Verwaltungsakten und Schülerverzeichnisse; die andere Hälfte besteht aus den Korrespondenzen, Rechnungsbüchern, Jahresberichten und Prozessakten des Kölner Jesuiten-Kollegiums. Die vorhandenen Litteralien beziehen sich grösstenteils auf die Verwaltung und Haushaltung der drei Gymnasien. Es ist sehr erfreulich, dass die Akten zur Geschichte des Schul- und Bildungswesens in der Stadt Köln nunmehr an einer Stelle vereinigt und der Benutzung bequem zugänglich gemacht sind. — Die im Februar 1900 durch

1) Vgl. Mitteil. aus dem Stadtarchiv von Köln XX, Nr. IV.

Digitized by Google

Kauf erworbene und seitdem katalogisierte Fahne'sche Sammlung enthält zunächst eine Anzahl von nunmehr eine Lücke in den Kölner Schreinsbüchern ausfüllenden einzelnen Teilen derselben, sodann entsprechend der Arbeitsrichtung Fahnes überwiegend Originalakten, Abschriften, Materialien und Untersuchungen genealogischen Inhalts über niederrheinisch-westfälische Geschlechter, hauptsächlich aus Köln, Trier, Aachen, Düsseldorf, Dortmund und Münster; ausserdem finden sich Nachrichten von Niederländischen, Lübecker, Hildesheimer, Frankfurter, Schaffhausener, Nürnberger und Kurländischen Familien. Ferner enthält die Sammlung Kollektaneen, hauptsächlich von Köln, Aachen und den Jülich-Kleve-Bergischen und Geldrischen Gebieten, und schliesslich noch eine Reihe von kultur- und kunsthistorischen und politischen Nachrichten, Zeitungen und Zeitungsausschnitten des 18. und 19. Jahrhunderts, besonders über die Entwicklung des rheinischen Rechtes und des Militärwesens, über den Kölner Dombau, den Kulturkampf und den Karneval. Noch zu bemerken wäre, dass der Quart-Band Nr. 22 der Sammlung das von Fahne in seinen Werken öfter citierte „Kölner Vasallenbuch" ist. Kdg.

72. **Mevissen-Stiftung.** Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde setzt auf die Lösung folgender Aufgaben Preise aus:

1. Darstellung der durch die französische Revolution in der Rheinprovinz bewirkten agrarwirtschaftlichen Veränderungen. Preis: 3000 M. Frist für die Einsendung: 31. Januar 1903.

2. Organisation und Thätigkeit der Brandenburgischen Landesverwaltung in Jülich-Kleve vom Ausgange des Jahres 1610 bis zum Xantener Vertrag (1614). Preis: 2000 M. Frist: 31. Januar 1904.

3. Die Entstehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden bis zur Ausbildung der Ratsverfassung (ca. 1300). Verlangt wird eine systematische Darstellung der Wandlungen auf politischem, rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiet, welche die bürgerliche Kultur in den Rheinlanden seit dem 10. Jahrhundert heraufgeführt haben. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der Verteilung und den Rechtsverhältnissen des Grundbesitzes, sowie den Wechselbeziehungen der Rheinlande mit den Nachbargebieten, vor allem mit der kommunalen Bewegung in Nordfrankreich und den Niederlanden zuzuwenden. Preis: 2000 M. Frist: 31. Januar 1904

4. Konrad von Heresbach und seine Freunde am Klevischen Hofe, mit besonderer Berücksichtigung ihres Einflusses auf die Regierung des Herzöge Johann und Wilhelm. Preis: 2000 M. Frist: 31. Januar 1905.

Bewerbungsschriften sind an den Vorsitzenden Archivdirektor Prof. Dr. Hansen in Köln einzusenden.

Das Buch von **Joseph Hansen**, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter; mit einer Untersuchung der Geschichte des Wortes Hexe, von **Johannes Franck** (Bonn, C. Georgi, 1901, 703 SS.) bildet eine Ergänzung zu dem darstellenden Buch desselben Vf.: Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozess im Mittelalter und die Entstehung der grossen Hexenverfolgung (München, R. Oldenbourg, 1900; vgl. Korrbl. 1900 nr. 100). Für die westdeutschen Verhältnisse sind aus demselben von besonderm Interesse eine Anzahl von Abhandlungen Heidelberger und Kölner Theologen des 15. Jahrhunderts über den Hexenwahn, eine eingehende durchweg auf bisher unbekanntem Material beruhende Untersuchung über den Malleus maleficarum und seine Verfasser, die beiden Dominikaner und Inquisitoren Heinrich Institoris und Jacob Sprenger (S. 360—408) und die Zusammenstellung der nachweisbaren Hexenprozesse und Hexenverbrennungen bis zum J. 1540. Aus letzterer, welche die Inquisitionsprozesse getrennt neben den Prozessen der weltlichen Gerichte aufführt, ergiebt sich, dass die Hexenverfolgung auf Grund des von der Ketzerinquisition entwickelten neuen Begriffs vom Hexenwesen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts am Rhein allmählich epidemischen Charakter erhält, und dass Metz und Umgegend, das Erzstift Trier, Köln und 73.

Digitized by Google

die Jülich-bergischen Lande der Reihe nach in die Verfolgung eintreten. Der Vf. war in der Lage, ausserordentlich reiches neues Material für diese Verfolgung hier zu vereinigen, das die seither verbreiteten Ansichten über die Entstehung der grossen Hexenverfolgung auch für die westdeutschen Gebiete völlig umstösst.

74. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

Bericht über die wissenschaftlichen Unternehmungen.

(Vgl. Korrbl. 1900 Nr. 65).

Die Vorarbeiten für den zweiten Band der Rheinischen Weistümer sind wesentlich gefördert worden durch die von Herrn Dr. Armin Tille vorgenommene Inventarisierung der kleinen Archive des Kreises Mayen. Mehrere der bei diesem Anlass aufgefundenen Stücke wurden von Herrn Geheimrat Prof. Loersch für die Ausgabe verarbeitet.

Die unter Leitung von Herrn Prof. Lamprecht in Leipzig stehende Ausgabe der Rheinischen Urbare hat gute Fortschritte gemacht.

Herr Kustos Dr. Hilliger hat das Namensverzeichnis und das Glossar zu den Urbaren von St. Pantaleon fertig gestellt. Ebenso ist die Einleitung so gut wie abgeschlossen; diese ist auf das allernötigste beschränkt worden und umfasst folgende Kapitel: 1. Geschichte des Klosters und seiner Äbte, 2. das Wachstum und die Organisation des Grundbesitzes, 3. Überblick über die handschriftliche Überlieferung und chronologisches Verzeichnis der gedruckten Stücke. Der Abschluss des Bandes ist daher in kürzester Frist zu erwarten.

Die im vorjährigen Berichte angekündigte Schrift des Herrn Privatdozenten Dr. Kötzschke in Leipzig „Studien zur Verwaltungsgeschichte der Grossgrundherrschaft Werden“ ist erschienen und den Vorstandsmitgliedern und Patronen zugegangen. Der Herausgeber hat nunmehr die Abschlussarbeiten an der Ausgabe der Werdener Urbare kräftig aufgenommen und ist gegenwärtig mit der Ausarbeitung der

Einleitung und der Fertigstellung der Anmerkungen beschäftigt. Da er im Interesse der Edition eine Einschränkung seiner akademischen Lehrthätigkeit im nächsten Semester beabsichtigt, so hofft er bis zum Juli ein druckfertiges Manuskript dem Vorstande vorlegen zu können.

Die Ausgabe der Landtagsakten von Jülich-Berg I. Reihe wurde durch Herrn Professor von Below in Marburg im Berichtsjahre so weit gefördert, dass etwa vom Juni an der Druck des zweiten Bandes beginnen kann. Dieser wird die Akten bis zum Jahre 1591 enthalten. Die Vollendung des Druckes des zweiten Bandes kann für das neue Jahr nicht mit Sicherheit in Aussicht gestellt werden, da derselbe ausser mit einem Personen- und Ortsregister auch mit einem den ersten Band zugleich ausbeutenden Sachregister versehen werden soll.

Für die unter Leitung von Herrn Geh.-Rat Harless in Düsseldorf stehende Ausgabe der Jülich-Bergischen Landtagsakten II. Reihe hat Herr Archivar Dr. Küch auf einer Reise nach Düsseldorf Nachträge zu dem Material für den I. Band sowie für die Anmerkungen gesammelt. Den Text für die Zeit von 1624—1628 hofft er in kurzer Zeit definitiv fertig stellen zu können. Alsdann wird er in München noch anscheinend umfangreiches Material für die älteste Zeit (bis 1623) sowohl im Allgemeinen Reichsarchive wie im Geh. Staatsarchive durcharbeiten, um diesen Stoff je nach der Beschaffenheit event. in Form einer Darstellung zu verwerten, die der eigentlichen Aktenpublikation vorgestellt werden würde.

Der II. Band der älteren Matrikeln der Universität Köln hat im verflossenen Jahre eine erhebliche Förderung erfahren. Die Erläuterung ist bis zum Jahre 1500 durchgeführt worden. Auf Antrag von Herrn Stadtarchivar Dr. Keussen in Köln hat der Vorstand die zeitliche Begrenzung der Ausgabe mit dem Jahre 1559 fallen gelassen und die vollständige Publikation der Matrikel bis zur Aufhebung der Kölner Universität i. J. 1798 genehmigt; doch wird sich die Erläuterung für das 17. und 18. Jahrhundert im knappsten

Digitized by Google

Rahmen halten. Da der Herausgeber sich für die Abschrift dieser späteren Partien einer geübten Hülfskraft bedienen kann, so ist die kollationierte Abschrift bereits bis zum J. 1590 gefördert worden.

Die Herausgabe der älteren rheinischen Urkunden (bis zum J. 1000) konnte wegen Mangels eines geeigneten Bearbeiters auch im Berichtsjahre noch nicht wieder aufgenommen werden, obwohl ein dringendes Bedürfnis für diese Edition unzweifelhaft besteht, da sämtliche älteren Urkundenveröffentlichungen die wünschenswerte wissenschaftliche Kritik vermissen lassen.

Der Druck der von Herrn Archivar Dr. Knipping in Düsseldorf bearbeiteten II. Abteilung der erzbischöflich-kölnischen Regesten (1100—1304) ist bis zum Jahre 1194 vorgerückt. Das Register ist für sämtliche vorliegenden Bogen bearbeitet und kann gleich nach Abschluss des Textes in den Druck gehen. Im Laufe der nächsten Monate wird voraussichtlich der bis zum J. 1205 reichende erste Band dieser Publikation erscheinen.

Die mittelalterlichen Zunfturkunden der Stadt Köln sind im Herbste vorigen Jahres in Druck gegeben worden. 10 Bogen liegen jetzt vor; der allgemeine Teil ist bald abgeschlossen. Der Herausgeber, Herr Heinr. von Loesch in Oberstephansdorf wird die Ausgabe ununterbrochen ihrem Abschlusse zuführen.

Über die Arbeiten am Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz sind folgende Berichte von den Mitarbeitern eingegangen.

Die Karte der kirchlichen Einteilung vor dem Ausbruch des 30jährigen Krieges ist von Herrn Dr. Fabricius in Darmstadt der lithographischen Anstalt von Wirtz zur Vervielfältigung übergeben worden. Zwei Blätter sind bereits in Arbeit. Der Text zu den beiden kirchlichen Karten vor und nach der Reformation in Form eines lexikalischen Nachschlagewerkes über sämtliche auf den Karten eingetragenen Pfarreien und höheren kirchlichen Verbände ist in Bearbeitung begriffen. Das gesammelte Material liegt nach alten Landkapiteln geordnet vor. Auch an den Vorbereitungen für die Territorialkarten des Mittelalters hat sich Herr Dr. Fabricius beteiligt und das Hochgericht Rhaunen bearbeitet.

Im Düsseldorfer Stadtarchive haben die Herren Dr. Otto Redlich und Dr. Knipping die Sammlung der geographische Angaben aufweisenden Weistümer abgeschlossen; beide haben mit der Durcharbeitung dieses Materials begonnen.

Herr Archivar a. D. Dr. Herm. Forst in Zürich hat im Staatsarchive zu Coblenz und in der Stadtbibliothek zu Trier das Material zur Darstellung der territorialen Entwicklung des Fürstentums Prüm grösstenteils gesammelt und hofft im Sommer das Ergebnis seiner Arbeiten vorlegen zu können.

Als Mitarbeiter am Geschichtlichen Atlas sind im Koblenzer Staatsarchiv seit Neujahr die Herren Archivassistent Dr. Martin Meyer und Hülfsarbeiter Dr. Rudolf Martiny thätig. Ersterer hat die Grafschaften Blankenheim, Gerolstein und Manderscheid, sowie die kleineren Nachbargebiete in Angriff genommen, der letztere hat seine Arbeit dem Besitzstande der Trierer Abtei St. Maximin zugewandt.

Die unter Leitung von Herrn Geheimrat Ritter in Bonn stehenden Arbeiten für die Herausgabe von Akten zur Jülicher Politik Kurbrandenburgs in den Jahren 1610—1614 hat Herr Oberlehrer Dr. Loewe fortgesetzt. Er hat sich insbesondere zur Bearbeitung von einschlägigen Akten des Dresdener Staatsarchives gewandt und diejenigen unter ihnen erledigt, die sich auf den im März 1611 zwischen Kurbrandenburg und Kursachsen geschlossenen Vertrag zu Jüterbock beziehen. Er gedenkt im kommenden Jahre mit den Vorbereitungen für die Edition der bisher gewonnenen Akten zu beginnen.

Für seine Arbeit über den Buchdruck Kölns im Jahrhundert seiner Erfindung hat Herr Bibliothekar Dr. Voulliéme in Berlin im vorigen Jahre noch einmal die rheinischen Bibliotheken Trier, Coblenz (Gymnasium), Bonn, Köln, Düsseldorf und Aachen besucht; eine Reihe anderer deutscher Bibliotheken (Danzig, Stuttgart, Dresden, Leipzig, Halle, Breslau,

Digitized by Google

auch Wien) lieferte insgesamt 15 zum Teil gänzlich unbekannte Drucke. Der Besuch von Lübeck, Hamburg und Göttingen ist noch beabsichtigt. Die Einleitung ist bereits zu drei Vierteln ausgearbeitet. Die Bibliographie hofft der Bearbeiter bis zum Herbst fertigzustellen, sodass alsdann der Druck beginnen könnte.

Die vierte Lieferung der Geschichte der Kölner Malerschule wird zu Ende März fertig sein. Der erläuternde Text zu dem ganzen Werk von Herrn Hofrat Prof. Aldenhoven befindet sich seit kurzem unter der Presse.

Herr Dr. Sauerland in Rom hat die beiden ersten Bände der Sammlung von Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv 1294—1431 druckfertig gestellt. Vom ersten Bande sind 10 Bogen, welche bis zur nr. 340 und zum Jahre 1310 reichen, gedruckt Im vorigen Herbste hat der Herausgeber mit der weitern Sammlung des Materials über das Jahr 1342 hinaus im Vatikanischen Archive wieder begonnen. Über 500 Urkunden-Abschriften und Regesten sind für das erste Pontifikatsjahr Clemens' VI. gewonnen worden; nicht weniger als 30 Foliobände mussten für dieses wichtige Jahr durchgesehen werden, das durch die Versöhnung des Trierer Erzbischofs Baldewin seine Signatur erhält. Es stellte sich heraus, dass von den beiden neben einander hergehenden Registerserien die Vatikanische vor der Avignoneser den Vorzug grösserer Vollständigkeit durch Einbeziehung der wichtigen litterae secretae besitzt; sie wird daher für die Fortsetzung der Arbeit allein berücksichtgt werden.

Im Interesse der Ausgabe der Rheinischen Weistümer und der Denkmälerstatistik hat Herr Dr. Armin Tille in Leipzig die Inventarisierung der kleineren Archive der Kreise Jülich und Mayen im vergangenen Jahre vorgenommen. Die Inventare sind diesem Berichte beigegeben.

Die Veröffentlichung der Romanischen Wandmalereien der Rheinlande ist nach dem Berichte von Herrn Prof. Clemen in Düsseldorf so weit vorgeschritten, dass die Ausgabe sowohl des Tafel- wie

des Textbandes voraussichtlich noch in diesem Jahre erfolgen kann. Von den 60 Tafeln des Atlas sind eine ganze Anzahl schon abgezogen, die zeitraubenden Vorarbeiten zur Feststellung der geeigneten Teckniken sind durchweg erledigt. Auch die Fertigstellung der einfachen Lichtdrucke hat bereits begonnen.

Auf Antrag von Herrn Prof. Lic. Simons in Bonn hat der Vorstand sich mit der Herausgabe der ältesten Konsistorialakten der deutch-reformierten Gemeinde zu Köln 1572—1596 durch die Gesellschaft einverstanden erklärt. Die Protokolle der niederländischen Gemeinde zu Köln 1571—91 sind bereits 1881 in den Werken der Marnix-Vereeniging (Serie I Deel III) veröffentlicht. Die deutsche Gemeinde war aber, von den ersten Jahren abgesehen, bedeutender als die andere. Die Protokolle gewähren nicht nur einen Einblick in ein reges Gemeindeleben, sondern bieten auch viele wertvolle Nachrichten über die lokale Geschichte hinaus. Ein eingehender Kommentar wird zumeist aus den einschlägigen Akten des Kölner Stadtarchivs heraus den Text der Protokolle begleiten.

Bericht der Kommission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. Die Kommission hat in ihrer Sitzung vom 8. März 1901 durch Zuwahl die Herren Archivdirektor Archivrat Dr. Theodor Ilgen in Düsseldorf und Major und Bataillonskommandeur Ernst von Oidtman in Berlin zu ihren Mitgliedern ernannt

In Bezug auf die Überweisung und Verzinsung der der Kommission von der Provinzialverwaltung zur Verfügung gestellten Geldmittel ist keine Änderung eingetreten; um die Rechnungsperiode der Kommission dem Etatsjahr anzupassen, wird dieselbe für diesmal vom 1. Januar 1900 bis zum 1. April durchgeführt. Eine Angabe über den Betrag der Ausgaben kann deshalb noch nicht gemacht werden.

Seit dem 1. November 1901 ist Herr Regierungsbauführer Dr. Karl Franck als Hülfsarbeiter angestellt.

Erschienen sind im letzten Jahre das von Herrn Dr. Edmund Renard bearbeitete erste Heft des fünften Bandes,

Digitized by Google

welches die Kunstdenkmäler der Kreise Gummersbach, Waldbroel und Wipperfürth beschreibt, und das zweite dem Kreise Mülheim am Rhein gewidmete Heft dieses Bandes, das zum Teil von Herrn Prof. Clemen, zum Teil von Herrn Dr. Renard verfasst worden ist. Die Kunstdenkmäler des Siegkreises, der Stadt Bonn und des Landkreises Bonn werden in nächster Zeit folgen.

Die Vorarbeiten für die Stadt Köln werden nunmehr kräftig gefördert. Die Darstellung der Römischen Denkmäler ist in die bewährte Hand des Herrn Oberlehrers Dr. Klinkenberg gelegt worden. Das Mitglied der Kommission, Herr Baurat Heimann, hat es übernommen, die vorhandenen Aufnahmen von Gebäuden zu sammeln und für die Herstellung der fehlenden Sorge zu tragen. Die Abfassung

der bibliographischen Übersichten und eines Verzeichnisses der für die Zwecke der Kunstdenkmäler in Betracht kommenden Abbildungen ist dem wissenschaftlichen Hülfsarbeiter Herrn Dr. Paul Redlich übertragen worden.

Im Sommer und Herbst des Jahres 1900 sind die Kreise Jülich und Heinsberg durch die Herren Dr. Renard und Dr. Franck bereist worden. Das grosse Entgegenkommen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde ermöglichte zu gleicher Zeit die Inventarisierung der kleineren Archive im Kreise Jülich durch Herrn Dr. Armin Tille.

Über das Denkmälerarchiv wird fortan in den Berichten der Kommission für die Denkmalpflege der Rheinprovinz Nachricht gegeben.

Münzen und Medaillen.

Lagerkatalog VI erschienen,

enth. Münzen u. Med. der Antike, des Mittelalters u. der Neuzeit, sowie numismatische Bücher (Nr. 4565). Preis **Mk. 1.**— gegen vorherige Einsendung oder Nachnahme, welcher Betrag bei Bestellung zurückvergütet wird.

Mit Auswahlsendungen stets zu Diensten. — An- u. Verkauf. — Münzauktionen.

Dr. Jacob Hirsch, Numismatiker,

Telephon Nr. 50. München, Reichenbachstr. 15. I.

G. Eichler,

Kunstanstalt,

gegründet 1835

Berlin NW., Alt-Moabit 133. W.

Antike, Renaissance- und moderne **Skulpturen** nach Original-Abformungen, in Elfenbein-Masse und Gips. **Spezialität:** Bronze-Imitationen, schönster Ersatz für echte Bronzen

Neuer ill. Katalog 1900 gegen 10 Pfg-Marke.

Alte Manuskripte,

mit und ohne Bilderschmuck,

Inkunabeln,

Holzschnitt- u. Kupferwerke

vom XV. und XVI. Jahrh.

Frühe Kupferstiche und Holzschnitte.

Ankauf. — Tausch. — Verkauf.

Jacques Rosenthal,

Buch- und Kunst-Antiquariat,

Münchon, 10 Karl-Strasse 10.

Gefl. Zuschriften bitte genau zu adressieren!

Waffensammlern

empfiehlt **Militär-Gewehre** aller Länder, **Ausrüstungsstücke** etc, tadellos erhalten Preislisten zu Diensten.

Waffenhandlung **Loll,**

Grünberg i. Schl. 7

Kupferstich

Aschaffenburg, Schloss und Stadt darstellend, mit beschr. Text, Port. und Wappen des Erzbischofs Suicardus. Riedlinger del et Baumeister, Ostertag et Coentgen sculps. Gedr. in Mayntz 1779. Gr. Folio, offeriert A. Wailand'sche Buchhdl. u. Antiquariat **(Paul Romberger) Aschaffenburg.**

! Oelgemälde !

Circa 200 Stück hochfeine **antike Portraits, Landschaften, Stillleben** etc., und eine Anzahl **neuerer und moderner** Gemälde gebe **ganz billig** ab. Photographien gegen Porto.

O. Kubach, Stuttgart, Blumenstr. 2.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Oktober. Jahrgang XX, Nr. 10. 1901.

Das Korrespondensblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondensblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondensblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

75. **St. Wendel. [Römischer Münzschatzfund.]** Am 27. August d. J. stiess der Eigentümer des zwischen Sien und Kirchenbollenbach gelegenen Stenzhornerhofes (Kr. St. Wendel) beim Pflügen eines etwa 10 Minuten vom Gehöfte entfernten, hoch gelegenen Ackers auf zwei irdene Gefässe, die 2721 römische, fast ausschliesslich der Constantinischen Zeit angehörige Bronzemünzen enthielten. Die beiden Gefässe standen in freier Erde und waren mit einer sehr schweren Steinplatte von ungefähr 1,50 m Länge und Breite bedeckt. Der Schatz setzte sich folgendermassen zusammen:

Gallien, Kleinerz mit Silbersud	1
Tetricus, dgl.	1
Probus, Antoninian	1
Maximian, Mittelerz, *conserv. urb. suae*, Cohen 63	2
Divo Constantio pio, *memoria felix*, Cohen 177	1
Constantin, Licinius und ihre Söhne:	
Comiti Augg. nn., Sol, London, vom Jahre 309 bis 313, vgl. Maurice, L'atelier mon. de Londres p 10	1
Spqr optimo principi, 3 Feldzeichen, 312/313, Maurice, L'atelier mon. de Tarragone p. 23	2
Genio populi Romani	61
Licinius, *Genio Augusti*	1
Soli invicto comiti, nach links	351
dgl. umblickend	51
Soli invicto comiti, Brustbild	3
Marti conservatori, Figur	14
dgl. Kopf	1
Principi juventutis	43
Soli invicto	3
Claritas rei publicae	44
Virtus exercitus mit *vot. XX*	35
Iovi conservatori Aug.	3
Virtus exercitus, Tropaeum	3
Romae aeternae bei Crispus und Constantin II Caess.	3
Victoriae laetae princ.	10
Beata tranquillitas, 320—322 (Wd. Z. VII S. 130)	508
Sarmatia divicta, 323—324	98
Providentiae Augg u. *Caess* 323 bis 328	395
Providentiae Caess. bei Licinius jun., Juppiter, Cohen 37	1
D. n. Constantini max. Aug. vot XX oder ohne *max*	60
Crispus Rv. *D. n. Constantini max. Aug., vot. XX* PTR, Coh. 62	1
Caesarum nostrorum voti X, 323 bis 324	194
Caesarum nostrorum vot V, 323 bis 324	25
Votis X in einem Kranz bei Constantinus jun.	1
Fausta, Kranz mit Stern	1
Salus rei publicae (Fausta), 323 bis 326	12
Spes rei publicae (Fausta), 323 bis 326	16

Digitized by Google

Securitas rei publice (Helena), 323 bis 328	41
Gloria exercitus mit 2 Feldzeichen, 330 etwa 332 (Wd. Z. VII S. 132)	359
Urbs Roma	171
Constantinopolis	204
	2721

Da uns die Münzen nur auf kurze Zeit anvertraut waren, mussten wir uns mit dieser allgemeinen Bestimmung begnügen. Unter den Prägestätten war Trier bei weitem am meisten vertreten, doch fehlen auch die andern, namentlich europäischen Prägestätten nicht.

Nur ein Revers, der von *Soli invicto comiti* mit nach links stehendem Sol, wurde genauer auf die Prägestätten und Emissionsvermerke durchgesehen; er setzte sich nach den Prägestätten folgender Massen zusammen: Trier 222, Lyon 33, Arles 32, London 40, Tarragona 8, Rom 1, wahrscheinlich Nikomedia 1, nicht genau bestimmbar 14. Die Trierer Stücke enthielten folgende Emissionsvermerke: $\frac{T \mid F}{P\,T\,R}$ 19 Stück. Diese Emission bestand nur aus Grossstücken und zwar rührten 17 Stück von Constantin dem Vater als Augustus, eine von Licinius Augustus, eine von Maximinus Augustus (308—314). Alle folgenden Emissionen enthielten nur Kleinstücke: $\frac{T \mid F}{A\,T\,R}$ 91, $\frac{T \mid F}{\cdot A\,T\,R}$ 74, $\frac{F \mid T}{A\,T\,R}$ 7, $\frac{F \mid T}{\cdot A\,T\,R}$ 29, $\frac{B \mid S}{P\,T\,R}$ 2.

Die letzte in dem Schatz vertretene Trierer Emission ist die XIV. (TRP ·), über welche Westd. Zeitschr. VII S. 121 und S. 132 gehandelt ist. Sie gehört dem J. 331/332 an.

Der jetzt gemachte Münzfund ist willkommen auch deswegen, weil er Sicherheit bringt über den Münzfund „aus der Gegend von Kreuznach", den van Vleuten in den Bonner Jahrbüchern 70 S. 14 und ich Westd. Zeitschr. VII S. 157 behandelt haben [1]). Ich sprach damals auf Grund einer Notiz der Saar- und Moselzeitung

1) Derselbe ist auch als Nr. 787 erwähnt bei Adrien Blanchet, Les trésors de monnaies Romaines et les invasions Germaniques en Gaule, Paris 1900.

vom J. 1878 Nr. 67, welche über einen beim Stenzhorner Hof gemachten Münzfund handelte, die Vermutung aus, dass jener Fund „aus der Gegend von Kreuznach" vom Stenzhorner Hof stamme. Nach den Mitteilungen, die mir jüngst Jacob Müller, Sohn des Besitzers jenes Hofes, gemacht hat, ist diese Annahme zweifellos richtig: Der damalige Fund sei etwa 20 m von der Fundstelle des jetzigen zum Vorschein gekommen. Was wir für den Fund vom J. 1878 vermuteten, dass in ihm die Emissionen mit Stern, Kranz und Palme gefehlt hätten, das gilt unbedingt für den Fund vom J. 1901 und dadurch wiederum wird unsere damalige Vermutung zur Gewissheit. — Wir hatten auf die Annahme hin, dass die Emission mit Stern fehle, aber die mit TR · P und TRP · vorhanden waren, geschlossen, dass letztere beiden als Emissionen XIII und XIV anzusetzen und den Jahren 330/31 und 331/32 zuzuweisen seien, dagegen die mit Stern TRP* erst dem folgenden Jahre angehöre (Wd. Z. VII S. 133). Dies kann man jetzt auf die grosse Masse von Gloria exercitus-, Roma- und Constantinopolismünzen hin, die alle nur mit TR · P und TRP · auftreten, als vollkommen gesichert betrachten.

Der neue Fund hat, wie schon gesagt, eine vollkommen gleiche Zusammensetzung wie der frühere vom Stenzhorner Hof und ist deshalb wie dieser um 332 vergraben, und ausgeschlossen ist die Möglichkeit nicht, dass an jener Stelle noch mehrere Gefässe mit Münzen unter der Erde verdeckt liegen. — Sehr verwandt ist der im folgenden Jahre vergrabene Münzschatz von Dhron, der jedoch auch noch die Emission mit Stern enthält (vgl. Wd. Z. VII S. 118.)

Unser Münzfund bietet ein Interesse auch insofern, als er den Silbersud verhältnismässig gut erhalten hat, ganz besonders gut bei den Votamünzen sowohl Constantins wie der Caesaren. Ich muss Seeck, der über den Silbersud der Constantinsmünzen in Sallet's Numismatischer Zeitschrift XVII S. 128 gehandelt hat, einräumen, dass der Silbersud auch auf den Münzen mit principi juventutis, claritas rei publicae und virtus exercitus vorhan-

Digitized by Google

den war, er tritt aber bei diesen Münzen auch in unserem Funde nur ganz schwach auf. — Auch bei den Prägungen der Jahre 330—332 war der Sud zweifellos zu konstatieren.

Von den beiden Gefässen, in die die Münzen gelegt waren, habe ich die Bruchstücke erworben, das eine war eine rohe graubraune Urne, das andere ein Krug aus gut geschlemmtem weissem Thon.

Trier, Oktob. Hettner.

76. **Kesslingen** (Regbez. Trier, Kreis Saarburg). Am 5. Juni d. J. stiess der Ackerer J. Weber bei Kesslingen, als er in seinem Acker Steine brechen wollte, auf ein Grab. Dasselbe liegt am Südostabhange des Kesslinger Berges, etwa 25 Schritte links von der Stelle, wo der Abfuhrweg den Steinbruch erreicht. Seine Längenrichtung ist genau West-Ost. Das Grab ist flüchtig gemauert mit den am Ort brechenden Kalksteinen, 2,10 m lang, 0,55 m hoch, am Ostende 0,45 m breit, am Westende 0,60 m. Gedeckt war es mit drei rohen Platten aus sog. Bastardstein (Übergang von Sand- zu Kalkstein), der sich etwa 1 km östlich von der Grabesstelle findet. Über den Platten lag noch etwa 0,40 m hoch Erde; ein Hügel war nicht erkennbar. Unter den Platten befand sich nach Aussage der Arbeiter eine Lage loser Erde, dann Steingeröll; darunter lag das Skelett, mit dem Kopfe nach Westen. Als ich hinzukam, war das Grab schon grösstenteils ausgeräumt; die Lage der einzelnen Glieder konnte daher nicht mehr festgestellt werden. Der Schädel war teilweise zerstört; er mass, von oben gesehen, in der Länge 192 mm, in der Breite 180 mm; Entfernung der Augenhöhlen 32 mm; von der hinteren Naht des Stirnbeines bis zum oberen Rande der Augenhöhlen 125 mm; Breite des Stirnbeines in Höhe der Augen 110 mm; Länge des Oberschenkels 450 mm; Unterschenkel 385 mm. Beigaben und Gewandreste fanden sich nicht; nach Aussage der Arbeiter soll jedoch in der Brustgegend etwas wie ein Mooskranz oder dgl. gelegen haben, gänzlich vermodert. Ich habe nichts davon gesehen, halte dafür, dass es ein Mäusenest war.

Ältere Leute wollen wissen, dass vor

ungefähr 40 Jahren 10 Schritte östlich von diesem ein anderes Grab aufgedeckt worden sei; darin hätten sich neben einem Skelett ein Schwert (Eisen) und Lederreste gefunden. Genaue Angaben darüber konnten nicht gemacht werden. Da auch noch andere Grabfunde an den Hängen des Kesslinger Berges erwähnt werden, so liegt die Vermutung nahe, dass hier ein grösseres merovingisches Gräberfeld sich befindet.

Oberleuken. Schneider.

77. **Fränkische Gräber bei Düren und Elsdorf.** Im Monat April stiess man in einer bei der Dürener Irrenanstalt gelegenen Kiesgrube auf fränkische Gräber. Die Toten waren, fränkischer Sitte entsprechend, reihenweise bestattet, lagen aber in sehr unregelmässiger Ordnung, sowohl dem Abstande als auch der Tiefe nach. Diese schwankte zwischen 75 und 150 cm, manchmal lagen mehrere Tote, wie in einem Massengrabe dicht neben einander, zuweilen betrug der Abstand einige Meter. Da die aus kräftigen Flusskieseln gebildete Decke in hohem Grade luft- und wasserdurchlässig ist, waren die Skelette durchweg bis auf geringe Reste zergangen, und auch die Beigaben stark beschädigt. Diese bestanden aus Skramasaxen, Lanzenspitzen, Schnallen, Thonbechern, welche in je mehreren Exemplaren gefunden wurden. Am interessantesten war ein gut erhaltener eiserner Sporn. Die meisten Toten schienen ohne Umhüllung in die Erde gebettet, in je einem Falle lagen am Kopfende Sandsteine, wie sie heute noch in den Fundamenten römischer Bauten in unserer Gegend gefunden werden, und römische Dachziegel. In zwei Fällen stiess man auf gemauerte Grabkammern. Die eine mass in der Länge 180, in lichter Höhe und Breite je 50 cm, sie verjüngte sich wenig vom Kopf- zum Fussende. Auch hier vom Skelett nur geringe Reste, als Beigabe eine rauchgeschwärzte Thonflasche aus dem ersten Jahrhundert u. Ztr. und ein fränkischer Becher. Das Material der Kammer bestand aus Findlingen, unter diesen einige Architekturstücke und Bruchteile römischer Dachziegel. Die zweite Kammer, welche erst jüngst zu Tage ge-

Digitized by Google

treten, enthielt nur ein Skelett, entbehrte aber der Beigaben. Am Fussende lagen eine Anzahl Kiesel in Form eines Kreuzes.

Die Erhaltung der Fundstücke verdanken wir dem Eigentümer der Grube, Herrn Verwalter a. D. Schroeder, derselbe hat sie der Dürener Altertumssammlung als Geschenk überwiesen.

Reicher war ein fränkisches Gräberfeld, auf welches man in diesem Frühjahre am östlichen Ausgange des Dorfes Elsdorf in einem Ziegelfelde stiess. Leider wurden die ersten Funde achtlos zersteut, die Erhaltung der übrigen verdanken wir hauptsächlich dem Hauptlehrer des Ortes, Herrn Noll, welcher dem Unterzeichneten alsbald von den Funden Mitteilung machte und die Ziegelarbeiter, soweit es die Zeit erlaubte, überwachte. Auch hier lagen die Toten reihenweise, und wie bei Düren, in ungleicher Tiefe (80—175 cm!) und verschiedenem Abstand. Die Thondecke hatte im allgemeinen Skelette und Beigaben gut erhalten. Als solche sind zu nennen eine Anzahl Thongefässe mit den charakteristischen fränkischen Linien- und Tupfornamenten, ein Dutzend Lanzenspitzen, sämtlich der Grösse nach verschieden, unter ihnen eine schöne blattförmige mit starker Rippe, mehrere Skramasaxe, Messer, Pfeilspitzen, Thonperlen, zwei Zierscheiben, darunter eine mit Schlangenmotiven, eine mit blauen Glasperlen besetzte, leider beschädigte Brosche aus Goldblech, ein mit Linienornamenten verziertes Bronzekreuz, in der Form unserm eisernen Kreuze ähnelnd.

Anfangs August nahm der Unterzeichnete im Auftrage der Stadt Düren auf dem noch unbearbeiteten Teile des Feldes systematische Ausgrabungen vor. Diese waren leider wenig ergiebig. In zwei Reihen lagen die Toten in ehemaligen Mergelgruben, 1,75 m tief, bestattet. Die Beigaben waren gering, und dazu durch die aufgeworfene Humusschicht stark angegriffen. In einem Frauengrabe fanden sich die zerbrochenen Eisenteile eines Eimers, durchlochte römische Münzen, auf denen die Prägung völlig erloschen war, eine Knochenperle und eine Muschel. Die übrigen Reihen, welche angeschnitten wurden, zeigten sämtlich die Spuren früherer Zerstörung und nur vereinzelte Fundstücke, einen Schildbuckel, eine Scheere und mehrfach Scherben von Glasgefässen. Fast durchweg lagen auf dem ganzen Gräberfelde am Kopfende Mauersteine, teils einzeln, teils, zweifellos Reste von Mauerwerk, zu mehreren durch Mörtel zusammengefügt.

Die sämtlichen Fundstücke sind von dem Eigentümer des Ziegelfeldes, Herrn Mohren, der Dürener Altertumssammlung als Geschenk überwiesen worden.

Düren, den 10. Okt. 1901.

Dr. Schoop.

Chronik.

78. **A. v. Domaszewski** veröffentlicht soeben in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern S. 218—241 eine treffliche Abhandlung über den Truppensold der Kaiserzeit, an deren Schluss er folgende Tabelle stellt.

Übersicht der Soldsteigerung in Denaren:

	Praetoriani	Urbaniciani	Legiones	Auxilia
Republik	125	—	75	—
Caesar	250	—	150	—
Augustus	500	250	150	—
	750	375	225	75
Domitian	1000	500	300	?
Commodus	1250	625	375	?
Severus	1700	880	500	?
Caracalla	2500	1250	750	?

79. **Das ältere Gerichtsbuch der Stadt Wiesbaden.** Herausgegeben von F. Otto. (Veröffentlichungen der Histor. Kommission für Nassau II) Wiesbaden 1900. 116 S.

Gerichtsbücher zur Aufnahme gerichtlicher Entscheidungen sind für Nassau durch die Gerichtsordnung des Grafen Heinrich um 1472 eingeführt worden. Wiesbaden besass schon im 14. Jahrhundert ein sog. Merkerbuch, das von F. Otto im Jahre 1882 herausgegeben worden ist. Doch enthält dasselbe im Wesentlichen nur Eigentumsbekundungen, keine gerichtlichen Entscheidungen. Das hier veröffentlichte Wiesbadener Gerichtsbuch ist nicht das älteste seiner Art. Vorgänger, die

Digitized by Google

wahrscheinlich bis ins 15. Jahrhundert zurückreichen, sind verloren gegangen. Der vorliegende Text reicht von 1554 bis 1560 und umfasst an 26 Gerichtstagen 196 Gerichtsverhandlungen.

Das Gericht bestand aus 14 Schöffen und dem Schultheissen als Vorsitzenden und war für Kriminal- und Civilsachen zuständig; doch enthält das Gerichtsbuch nur Entscheidungen letzterer Art, da über Kriminalfälle besondere Protokolle geführt wurden.

Aus der sorgfältigen historischen und rechtsgeschichtlichen Einleitung, die S. 3 bis 47 dem Text vorausgeschickt ist, sind die Erörterungen über das Verhältnis des Schöffengerichts zu der Obrigkeit (des gräflichen Amtmanns) und vor allem der Hinweis auf Anzeichen des Übergangs zum schriftlichen Verfahren (S. 31 f.) hervorzuheben. Interessant ist auch die S. 17 ff. erläuterte Praxis der Arbeitsteilung, die sich aus der Anlage des Gerichtsbuches mit voller Sicherheit ergiebt: die einzelnen Rechtsfälle wurden bei Beginn der Sitzung an die einzelnen Schöffen zur Behandlung verteilt. O. giebt deshalb trotz Maurers Einwendung (Geschichte der Städteverfassung III, 601) Ennen Recht, der (Geschichte der Stadt Köln I, 584) eine derartige Arbeitsteilung unter den Kölner Schöffen bereits aus einer Urkunde von 1155 herleitet. Aus einer genauen Durcharbeitung der Kölner Schreinsakten und -bücher, die noch aussteht, dürfte sich über diese Frage Näheres ergeben.

Köln. Dr. O. Oppermann.

80. In der Hist. Vierteljahrsschr. (IX. Jahrg., 3. Heft, S. 334 ff.) handelt ein kurzer, übersichtlicher Aufsatz von Jul. R. Haarhaus über **„Antipäpstliche Umtriebe an einer katholischen Universität"**, nämlich an der „mit ihrem, bei jeder Gelegenheit wahrzunehmenden inneren Widerspruch" „der Aufklärung dienenden, unter geistlicher Oberaufsicht stehenden" kurkölnischen Hochschule zu Bonn. Nach dem Hinweis auf drei der Gründung derselben vorausgehende Ereignisse: die die Autorität des Papstes bei den denkenden Geistlichen im Rheinlande stark erschütternde febronianische Flugschrift „De statu ecclesiae et

legitima potestate romani pontificis", die Stiftung des Illuminaten-Ordens am 1. Mai 1776 durch den Ingolstädter Professor Adam Weishaupt und den allerdings erfolglosen Protestkongress erzbischöflicher Delegierter aus Köln, Trier, Mainz und Salzburg gegen die Eingriffe des Papstes in die Gerechtsame der deutschen Kirchenfürsten zu Ems i. J. 1786, schildert der Verf., wie die neue Bonner Hochschule ihr Entstehen den durch die Initiative des auf die Hebung des verwahrlosten Erziehungs- und Bildungswesens sehr bedachten Ministers von Belderbusch unter den Kurfürsten Klemens August und Max Friedrich herrschenden freigeistigen Reformbestrebungen verdankt und nach und nach, ohne vorläufig den Charakter als Gymnasium zu verlieren, eingerichtet und mit Lehrkräften besetzt wurde, unter denen als bedeutendster der freigeistige, febronianisch gesinnte Kirchenrechtsprofessor Phil. Hedderich hervorzuheben ist. Als aber der Papst wegen der gegen ihn sich wendenden Richtung seine Bestätigung versagte, wurde der Lehrkörper der 1777 zur Akademie erhobenen Anstalt dem Geiste des Begründers gemäss zu einer vollständigen Universität ergänzt, und unter den Dozenten herrschte durch den Einfluss der Göttinger und Jenenser Professorenkreise eine die Beschränkung der päpstlichen Rechte erstrebende Gesinnung, ein Umstand, der freilich in der Eröffnungsrede des Prof. Hedderich am 11. Nov. 1783 nicht öffentlich zugegeben wurde. Doch ehe der Kurfürst die nunmehr von Kaiser Joseph II. erbetene Bestätigung der Akademie als Universität erhielt, starb er; sein ebenfalls dem Papste misstrauender Nachfolger Max Franz, der Bruder des Kaisers, trat in derselben Weise für die Bonner Hochschule ein und ernannte den Freiherrn v. Spiegel zum Präsidenten der Akademie und später zum Kurator der Universität, während er auf die eifersüchtige, unter Leitung der Jesuiten stehende Kölner Universität dadurch einen Gegendruck ausübte, dass er den an derselben Ausgebildeten die Anstellung in seinem Lande versagte. Am 20. November fand die feierliche Inauguration statt, bei wel-

Digitized by Google

cher bemerkenswerte, die Aufklärung preisende Reden und Disputationen gehalten wurden. Nun beklagte sich auf das Drängen der an derartige Taktlosigkeiten gewöhnten Kölner Universität das Domkapitel beim Papst und beim Kurfürsten über die Professoren Hedderich, Dereser und van der Schüren, beruhigte sich aber nicht mit deren Rechtfertigung, sondern veranlasste den Papst, gegen sieben der Bonner Professoren als der Ketzerei verdächtig beim Kurfürsten Klage zu erheben. Unter den Verklagten war auch ein Mann, der erst jetzt ein Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit wurde: der begabte aber charakterschwache Eulogius Schneider. Da er mit seinen Fehlern und Vorzügen eine typische Erscheinung seiner Zeit ist, so hat der Verf. seine Lebensschicksale, die schon vielfach Gegenstand der Bearbeitung gewesen sind, eingehender — allerdings im Verhältnis zur ganzen Arbeit etwas zu umfangreich — dargelegt. Nachdem Schneider in Bonn die Gunst des Kurfürsten verscherzt hatte, ging er mit fünf seiner Kollegen, unter denselben Dereser und von der Schüren, nach Strassburg. Für diesen schweren Verlust schaffte Spiegel zwar reichlichen Ersatz, aber die Ungunst der Zeitverhältnisse liess ein gedeihliches Blühen der jungen Universität nicht mehr zu, und die 1797 erfolgte Aufhebung derselben vernichtete eine der Geistesrichtung einer neuen Zeit huldigende Bildungsstätte im katholischen Rheinlande, die der neuen unter Friedrich Wilhelm III. erstandenen Bonner Universität den Boden vorbereitet hat.

Köln. Kdg.

81. Hans Spangenberg: Beiträge zur älteren Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Fürstentums Osnabrück. Osnabrück 1900. 148 S.

Die Arbeit ist ein erfreulicher Beweis für die zunehmende Erkenntnis, wieviel Aufklärung die Verfassungsgeschichte noch von sorgfältigen Einzeluntersuchungen zu erwarten hat.

Zunächst beschäftigt sich Sp. mit dem Domkaptitel als Stiftsstand. Für das Bistum Osnabrück wird die Untersuchung durchgeführt, die seiner Zeit das Thema der Erstlingsarbeit von Below „Die Entstehung des ausschliesslichen Wahlrechts der Domkapitel“ (1883) bildete. Zum ersten Mal erscheint 1203 das Consensrecht des Kapitels als Gegenstand eines Streites mit dem Bischof. Es ist bemerkenswert, wie jener Gegensatz der wirtschaftlichen Interessen hervortritt, der seit dem 12. Jahrhundert allenthalben die geistlichen Körperschaften zu entzweien beginnt. Das Kapitel erhebt Einspruch gegen die eigenmächtige Verpfändung und Verlehnung des Stiftsgutes durch den Bischof. Inbesondere soll dieser künftig gehalten sein, Besitzungen nur an Mitglieder der bischöflichen familia, nicht an Adlige zu verleihen. Man stemmte sich damit den politischen Bestrebungen des Bischofs entgegen, die durch Landverleihung an adlige Nachbarn eine Stütze zu gewinnen suchten, für das Stiftsvermögen aber die empfindlichsten Verluste bedeuteten.

Dass die Entwicklung, die hier angedeutet ist, gleichwohl nicht aufzuhalten war, zeigte Sp. im zweiten Abschnitt: Ministerialität und Ritterschaft. Während des 13. Jahrhunderts verliert die Ministerialität den Charakter der herrschaftlichen Genossenschaft. Sie wird freie Ritterschaft, landständische Korporation; an Stelle der persönlichen Abhängigkeit ist das Lehnsverhältnis getreten. Da der Sprachgebrauch des 12. Jahrhunderts — wie übrigens auch in Köln — zwischen nobiles (oder liberi) und ministeriales streng scheidet, sowie aus einer Anzahl anderer Erwägungen ergiebt sich mit Sicherheit, dass die Ritterschaft nur aus Ministerialen hervorgegangen ist.

Bezüglich der drei Ämter Drost, Landdrost, Erbdrost kommt Sp. in einem dritten Abschnitt zu folgendem Ergebnis. Das Drostenamt entwickelt sich im 13. Jahrhundert vom Hofamt des Truchsessen zu der Stellung eines Befehlshabers der Stiftsburgen mit Befugnissen eines Verwaltungsbeamten. Sie entspricht dann also ziemlich genau der des Amtmanns in den östlicheren Territorien. Die Landdrostei stellt sich als erweiterte Form der Burgdrostei dar. Der Landdrost ist ein Verwalter des ganzen Bistums, der nur in besonderen Fällen, insbesondere bei ein-

Digitized by Google

tretender Satisvakanz, bestellt wird. Der Erbdrost dagegen ist der erbliche Vertreter der Ritterschaft, dem Erbmarschall in andern Bistümern vergleichbar, nur dass sich beim Erbdrostenamt ein Zusammenhang mit einem bischöflichen Hofamt nicht nachweisen lässt.

In einem vierten und letzten Abschnitt macht Sp. den dankenswerten Versuch, Wesen und Entwicklung des geschworenen Rates im Bistum Osnabrück zu bestimmen. Er vermeidet es — meines Erachtens mit Recht — das Auftauchen des Rates in den Quellen als massgebend für die Zeit seiner Entstehung anzusehen. Denn es liegt in Natur der Sache, dass eine Mitwirkung angesehener Geistlicher und Laien bei der Regierung thatsächlich schon lange bestanden haben muss, bevor ein abgeschlossenes Kollegium als offiziell anerkannte Körperschaft in den Urkunden auftritt. Es ist die gleiche Entwicklung, die ja auch für die Entstehung der städischen Selbstverwaltung wird vorausgesetzt werden müssen.

Köln. Dr. O. Oppermann.

Miscellanea.

82. **Species und Herkunft der recenten Spondylusschalen u. s. w. aus den Funden der neolithischen bandkeramischen Gruppe.** In einem im April d. Js. auf dem Verbandstage der süd- und westdeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung in Trier gehaltenen Vortrage giebt Dr. Koehl-Worms an [1]), dass nach Bestimmung von Prof. Fraas-Stuttgart es sich bei dem recenten Muschelmaterial [2]) aus Muschelschmuckfunden der Stufe der neolithischen Bandkeramik nicht um einen Spondylus des indischen Oceans, sondern um Spondylus pictorum des Mittelmeeres handle. Vermissen wir ohnehin schon bei diesen Bemerkungen Koehl's jegliche Auseinandersetzung mit den bestimmten, etwas ganz anderes ausdrückenden Äusserungen Rud. Virchow's und A. Makowsky's über die Species

1) Ergänzungsheft X der Westd. Zeitschrift 1901, S. 63 (56).

2) Welche Stücke speziell Prof. Fraas zur Untersuchung vorlagen, verschweigt Koehl.

dieser Spondylusschalen u. s. w., auf die wohl doch ein jeder zunächst hätte zurückkommen müssen, so muss uns die ebenso kühn vorgetragene wie völlig falsche Angabe Koehls noch mehr befremden. — Spondylus pictorum ist eine westindische Conchylie aus dem mexikanischen Meerbusen u. s. w.! Und bezüglich der Herkunft unserer neolithischen Spondylusschalen ist folgendes zu bemerken: Solange nicht der positive Nachweis erbracht werden kann, dass wir es bei ihnen mit Spondylus gaederopus des Mittelmeeres zu thun haben (und das wird eben von allen Seiten in Abrede gestellt), ist eine Herkunft aus dem Mittelmeere ausgeschlossen und eine solche aus dem Indischen Ocean (aus dem Roten Meer oder dem persischen Meerbusen) anzunehmen. — Jegliche eingehende conchyliologische Erörterung können wir uns an dieser Stelle ersparen, wir haben hier nur auf das Faktum der Unrichtigkeit der Angabe Koehls hinzuweisen, um sich etwa auf diese falsche Angabe stützende falsche Folgerungen zu verhindern. Reinecke.

83. **Höhr.** Die im Laufe dieses Jahres bei Höhr, hauptsächlich bei dem Thon-Tagebau „Höhrerloch", durch zahlreiche Scherbenfunde festgestellte Thatsache einer praehistorischen Besiedelung dieser Gegend, deren älteste Scherben der älteren Hallstattperiode angehören, legte die Frage nahe, ob diese Reste einer praehistorischen Keramik Erzeugnisse der damaligen Bewohner des Fundortes seien.

Die nachweisbare Identität der Gefässmasse, besonders derjenigen der gefundenen Hallstattscherben, mit dem Thon der Fundstelle, ferner das Vorkommen der, besonders bei den Gefässscherben der La Tèneperiode, der Masse zugesetzten Körper: Quarzsand, Glimmerschiefer, Bimsand, in unmittelbarer Nähe der Fundstelle, lassen uns diese Frage bejahen Ausserdem spricht für diese Annahme, dass die an den Scherben der Hallstattperiode (aus welcher fein gearbeitete Stücke vorliegen) verwendete Masse, wenn man die Menge des unplastischen Zusatzes berücksichtigt, von sehr grosser Plastizität gewesen sein

Digitized by Google

muss, was auf den Thon der Fundstelle passt. Auch ist anzunehmen, dass die Gefässe, welche zum Teil von grosser Abmessung gewesen sind, bei dem mangelhaft gebrannten Material und zumal bei der Unzulänglichkeit der damaligen Verkehrsverhältnisse, nicht geeignet waren, von weither herbeigeschafft zu werden.

In demselben Gelände finden sich auch römische und fränkische Gefässe und Scherben von ausgesprochen lokalem Charakter, an welchen die Verwendung Höhrer Steinzeugthones augenscheinlich ist.

Da nun ausserdem das Bestehen einer Thonindustrie in Höhr im frühen Mittelalter urkundlich erwiesen ist, die spätere ruhmreiche Periode des Mittelalters ja wohlbekannt ist, so lässt sich fast mit Bestimmtheit die äusserst merkwürdige Continuität einer ca. 3000jährigen keramischen Thätigkeit bei Höhr, von der älteren Hallstattperiode bis heute, feststellen.

Höhr. August Hanke.

84. **Zur Frage nach dem Werte der Grundkarten.** In dem kürzlich erschienenen VI. Ergänzungsbande der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung S. 868—870 hat E. Richter sich sehr abfällig über den Wert der Grundkarten ausgesprochen [1]). Da er sich auf seine praktischen Erfahrungen beruft, so wird man sein Urteil in so weit für berechtigt anerkennen müssen, als es sich auf die Arbeiten zur historischen Geographie der österreichischen Alpenländer bezieht. Dagegen fragt es sich, ob Richters Bemerkungen auch für andere Gebiete zutreffen. Bei meinen im Auftrage der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde angestellten Untersuchungen über die territoriale Einteilung des Fürstentums Prüm habe ich die auf Veranlassung der Gesellschaft angefertigten Grundkarten der Rheinprovinz als sehr brauchbares Hülfsmittel schätzen gelernt. Das Fürstentum Prüm zerfiel in eine Anzahl kleiner Gerichts- und Verwaltungsbezirke, Schultheissereien genannt; diese bestanden meist aus mehreren kleinen Ortschaften, wie die heutigen Landbürgermeistereien. Die Grenzen jener Schultheissenbezirke sind in Bannbeschreibungen, die grösstenteils aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammen, angegeben. Von den in diesen Urkunden als Grenzpunkte genannten Örtlichkeiten findet sich nur ein verhältnismässig geringer Teil auf den Messtischblättern der preussischen Landesaufnahmen (Massstab 1 : 25000) wieder; den grösseren Teil bilden Fluren und Flurteile, welche nur mit Hülfe der im Katasterarchive der Königl. Regierung zu Trier aufbewahrten handschriftlichen Flurkarten der einzelnen Gemeinden sich feststellen liessen. Da aber diese Flurkarten nur die Kataster-Einteilung der Fluren angeben, ohne Rücksicht auf die natürliche Gestaltung des Bodens, so kann man die Lage der einzelnen für Forscher in Betracht kommenden Flurteile nur nach ihrem Verhältnis zur Gemeindegrenze bestimmen. Nun sind die Gemeindegrenzen auf den Messtischblättern nicht zu erkennen [2]); wer also nach Richters Vorschlage nur mit den Messtischblättern arbeiten wollte, müsste erst auf diesen die Gemeindegrenzen eintragen, um danach den Flurnamen die richtige Stelle anzuweisen. Dagegen findet man diese Stelle ohne weiteres auf einer Grundkarte, welche nur die Gemeindegrenzen und Wasserläufe enthält.

Der von der Gesellschaft für Rhein. Gesch. für ihre Grundkarten gewählte Massstab (1 : 80000) liess mir in den meisten Fällen genügend Raum zur Eintragung der in Betracht kommenden Flurnamen. Nur an wenigen Stellen häuften sich diese Namen derart, dass der eine oder andere ausgelassen werden musste Sollte man künftig, wie von anderer Seite vorgeschlagen ist, einen noch kleineren Massstab wählen, so wird jene Häufung noch öfter eintreten.

Zürich. Dr. H. Forst.

1) G. Seeliger hat sich inzwischen in der Historischen Vierteljahrsschrift IV (1901), 285 auf E. Richters Seite gestellt. — Zur Sache vgl. die Ausführungen von W. Fabricius in dem Korrbl. XIX (1900) Sp. 183 ff.

2) Die erkennbaren Grenzen sind diejenigen der modernen, aus mehreren Einzelgemeinden zusammengesetzten Bürgermeistereien.

Digitized by Google

85. 2. Tagung des Verbandes west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung in Freiburg i. B.

Der Verband hielt in den Tagen vom 23. bis 25. Sept. gemeinsam mit dem Gesamtverein seinen zweiten Verbandstag in Freiburg ab. Die Delegierten der verbundenen Vereine traten einmal zu einer Sitzung zusammen, die von 13 Vereinsvertretern besucht war. Ein wissenschaftlicher Bericht wurde diesmal nicht vorgelegt, da die Zeit zwischen der ersten und zweiten Tagung zu kurz war. Angenommen wurde der Vorschlag des Frankfurter Vereins, eine mehr persönliche Leitung des Verbands einzuführen; demgemäss wurde Ministerialrat a. D. Soldan als Vorsitzender, Prof. Anthes als Schriftführer und Dr. Müller als Rechner bestellt, sämtlich in Darmstadt. Ihnen zur Seite stehen 8 auswärtige Vorstandsmitglieder aus allen Teilen des Verbandsgebiets.

Es fanden dann eingehende Beratungen statt über die Zeichen für römische und vorgeschichtliche Altertümer auf archäologischen Karten. Zu Grund wurden die Vorschläge gelegt, die Direktor Ohlenschlager eingesandt hatte. Da bereits solche Zeichen von einer thüringer Kommission angenommen sind, und da schon lange internationale Vereinbarungen über die Frage bestehen, erschien es zweckmässig, in einzelnen Punkten kleine Änderungen an Ohlenschlagers Vorschlägen vorzunehmen, die im übrigen angenommen wurden. Ein genauer Bericht darüber wird nächstens erscheinen.

In den sehr gut besuchten Sitzungen wurde eine Reihe von Vorträgen gehalten, aus denen wir nachstehend einen Auszug
86. geben. Zuerst sprach Prof. Kluge (Freiburg) über die Betonung germanischer Namen, namentlich in lateinischen Texten und Urkunden. Eine Reihe von Beispielen lehrt, dass die Römer in den keltisch-germanischen Grenzgebieten die Bezeichnung für Örtlichkeiten und Personen nicht nach den Gesetzen des klassischen Latein betont haben, sondern so, wie diese Namen im Mund der Provinzialen klangen. Besonders das Vulgärlatein spielt dabei eine grosse Rolle; aus ihm sind auch die lateinischen Lehnwörter im Deutschen entnommen. Wie im Vulgärlatein, so sollte auch bei uns in lateinischen Texten die germanische Betonung beibehalten werden, also wäre zu sprechen: Gépiden, Vándalen, Ségimer und Ségestes. Zum Schluss ging der Vortragende kurz auf die schon oft behandelte Etymologie des Wortes Pfahlgraben ein, das er mit Entschiedenheit von dem deutschen Wort Pfahl herleitet.

Prof. Pfaff (Heidelberg) sprach in 87.
ausführlicher Darlegung über die Ergebnisse der städtischen Ausgrabungen in und um Heidelberg, die er im Auftrag der Stadtverwaltung in den letzten Jahren mit ausserordentlichem Erfolg vorgenommen hat. Aus seinen Ausführungen ging hervor, wie viel geleistet werden kann, wenn sich in einer Stadt die berufenen Kreise zu gemeinsamer Arbeit zusammenschliessen; Stadtverwaltung, Beamte und vor allem auch der aufmerksame Fachmann haben hier auf einem Gebiet so Bedeutendes geleistet, wie es überhaupt nur durch Zusammenwirken zu erreichen ist. Zwar war schon vor diesen Arbeiten das Neuenheimer Kastell entdeckt worden, aber durch die im Lauf der letzten 4 Jahre unternommenen gelegentlichen Untersuchungen, bei denen immer sorgfältig auf die in Gang gekommenen Erdarbeiten geachtet wurde, ist für Heidelberg wie für eine Reihe von nahegelegenen Orten die Continuität der Besiedelung von der Steinzeit bis in die Gegenwart mit Sicherheit nachgewiesen. Es ist das der Hauptgewinn der Arbeiten; dass die Funde gleichfalls beträchtlich sind, die das Museum bereichert haben, ist selbstverständlich. Ein paar Einzelheiten wenigstens seien hier erwähnt; ein ausführlicherer Bericht, als er an dieser Stelle gegeben werden könnte, wird in einer der nächsten Nummern dieses Blattes erscheinen. Besonders klar lagen die Verhältnisse in dem bereits 1392 der Stadt Heidelberg einverleibten Dorf Bergheim, in und an dessen Kirche sich die

Digitized by Google

ganze Stufenreihe der Besiedelung von den neolithischen Wohngruben bis zu der Kirche des 13. Jahrhunderts nachweisen liess. Hier kamen auch wichtige römische Grabmäler zum Vorschein, die beweisen, dass an dieser Stelle noch ein römischer Wachtposten bestand, als bereits das rechte Rheinufer aufgegeben war. — Funde aus der Hallstattzeit, ja aus der Bronzezeit, Reste der La Tènekultur, römische Ansiedelungsspuren und germanische Überreste wurden an vielen Orten der Umgegend von Heidelberg festgestellt, und es ist zu hoffen, nicht nur, dass in Heidelberg selbst in gleicher Weise fortgearbeitet wird, sondern dass recht viele Gemeinwesen sich das treffliche Beispiel der Heidelberger Stadtverwaltung zum Vorbild dienen lassen. Diesen Wunsch haben die Ausführungen des Vortragenden in allen Anwesenden erweckt.

88. Geh. Hofrat Haug (Mannheim) trug über die Keltenstadt Tarodunum vor. Vor allem gab er seiner Freude darüber Ausdruck, dass man jetzt endlich in Freiburg der wichtigen Frage nach dieser uralten Kulturstätte, vielleicht der Mutterstadt von Freiburg, die gebührende Beachtung schenke. Der Name Tarodunum ist nur von Ptolemaeus überliefert, und schon lange haben die Gelehrten versucht, die Stelle der Stadt festzulegen. Die meisten, denen sich auch der Vortragende anschliesst, wollen in einem von Flussgeschiebe gebildeten Plateau an der Ausmündung des Höllenthals ins Dreisamthal diese Stelle erkennen und leiten den Namen der Dörfer Zarten, Kirchzarten und Hinterzarten von Tarodunum ab, das man wieder sehr verschieden erklärt hat. So dachte Mone an eine Zusammensetzung von tarvus = Stier mit dem in Städtenamen oft vorkommenden -dunum und deutete den Namen als Ochsenburg. — Die Terrasse hat einen grösseren Umfang als das heutige Freiburg, und ist von einer Umwallung umsäumt, der im Osten, an der Angriffsseite, der Heidengraben vorgelegt ist. Innerhalb dieser Umwallung liegen mehrere einzelne Höfe mit z. T. bedeutsamen Namen, wie Burg, Rain u. s. w. Mit einem als Refugium dienenden Ringwall hat man es sicher nicht zu thun; diese sind namenlos, während Ptolomaeus von einer πόλις spricht, deren Name Tarodunum sich in Zarten über die Römerzeit und die Völkerwanderung hinaus erhalten hat. Vielleicht ist an einen aus einem keltischen Dorf entstandenen vicus zu denken, wogegen die Spärlichkeit der bisherigen Funde nichts beweist. Auf alle Fälle darf man sich die römische Kultur am Rand des Schwarzwalds nicht zu gering vorstellen; ihre Bedeutung haben viele Funde gerade der letzten Jahre bewiesen.

Prof. Fabricius konnte im Anschluss daran mitteilen, dass er im Auftrag der Stadt Freiburg bereits mit Ausgrabungen begonnen habe. Zahlreiche Teilnehmer der Versammlung folgten seiner Einladung und besichtigten die Grabungen; es sind vom Heidengraben mehrere Durchschnitte gemacht, in denen sich Scherben aus der La Tènezeit, vereinzelt auch einige römische gefunden haben.

89. Museumsdirektor Keune (Metz) berichtete über die neuesten Ausgrabungen, die die Lothringer Gesellschaft im vergangenen Sommer im Gebiet des sogen. Briquetage im Seillethal an verschiedenen Stellen unternommen hatte. Es erwies sich dabei, dass es sich nicht um eine Art von künstlicher Festigung des sumpfigen Bodens, sondern um die Überreste einer sehr alten Industrie handelt, aller Wahrscheinlichkeit nach um Salzgewinnung. Es finden sich regellos durcheinandergeworfene bis zu 7 m hohe Massen von Ziegelstangen von verschiedener Dicke und Länge, die mit der Hand geformt, an der Luft getrocknet und bei ihrer industriellen Verwendung im Feuer gebrannt sind. Es handelte sich offenbar um die Herstellung eines Rostes, denn die einzelnen Stangen waren miteinander durch kleine Stützen in Gestalt von Wirbelknöchelchen verbunden und mit Plattenziegeln überdeckt. Zwischen diesen Ziegelresten fanden sich zahlreiche Reste von zumteil verzierter Töpferwaare, Bronzegegenstände, Tierknochen usw.; die Funde erlauben, die Entstehung des Briquetage in die Hallstattzeit zu versetzen.

90. Architekt Thomas (Frankfurt a. M.)

Digitized by Google

erstattete den in Trier in Aussicht gestellten Bericht über den Stand der Ringwallforschung in Südwestdeutschland. Er konnte mitteilen, dass die Erforschung der prähistorischen Wallsysteme der Goldgrube zu beiden Seiten des Urselbachs am Ostabhang des Taunus von ihm in den wesentlichsten Punkten abgeschlossen sei. Der Bericht geht ein auf die seitherigen Veröffentlichungen über ähnliche Anlagen, weist auf mancherlei Schwächen der Publikationen hin und stellt zugleich Richtlinien auf für die Art, in der in Zukunft derartige Berichte zu gestalten sein möchten, damit nichts wesentliches ausser Acht bleibt. Ausführlicher behandelt wurde die anfangs genannte Anlage, die mehr interessante Probleme zu bieten scheint, als andere ihres Gleichen; ihre topographischen und konstruktiven Verhältnisse sind jetzt aufgeklärt. Die von dem Wallsystem umschlossene Fläche beträgt über 1 300 000 qm, also 250 000 qm mehr, als die des Odilienbergs im Elsass; die Gesamtlänge der Wälle misst knapp 10 km. Zwei ursprünglich selbständige Ringburgen sind später erweitert und zu einem Ganzen zusammengefasst worden, auch Verstärkungen an der Angriffsseite wurden vorgenommen. Wichtig ist, dass ein andauerndes Bewohnen des von den Wällen umschlossenen Gebiets in der Spät-La Tènezeit durch den Nachweis einer grossen Menge über den ganzen Bereich zerstreuter Wohnstellen gesichert ist; in diese Zeit gehören auch die spätesten Befestigungsanlagen. Diese selbst bestehen aus Mauern, die aus zäher Erde und ziemlich kleinen Steinen mit ausgiebiger Benutzung von Holzversteifungen hergestellt waren; oft ist diese Steinpackung zu wohlgebildeten, fast 1 m starken Verkleidungsmauern der Fronten entwickelt. Die Wohnplätze wurden mit Vorliebe an den Innenfronten der äusseren Wehrmauer angelegt, doch fanden sich auch zahlreiche runde Einebnungen mit Pfostenlöchern und Wohnresten ausserhalb der Wälle, sowie über das ganze Innere zerstreut. Der Bericht verbreitet sich weiter über allgemeine Beobachtungen an vielen Ringwällen, so über die Wasserversorgung,

die Gewinnung des Steinmaterials, die sehr mannigfaltige Ausgestaltung der Thoranlagen u. a. m., wobei sich interessante Parallelen z. B. zu den alten Befestigungen auf Thasos ergeben. Für die Wiedergabe von Plänen empfiehlt sich der Maasstab von 1:5000, für die Darstellung von Durchschnitten und Profilen 1:100 bis 130, für die Zeichnung von Höhenkurven, die ja meist von Wichtigkeit sind, ein Abstand von 10 m; jedenfalls ist ein einheitlicher Maassstab der Illustrationen der Übersichtlichkeit sehr förderlich.

91. Prof. Fabricius (Freiburg) sprach über das Thema „Zur Geschichte der Limesanlagen in Baden und Württemberg“ und behandelte eingehend eine Reihe von Fragen, die mit der Chronologie dieser Anlagen in engster Verbindung stehen. Nach einer Übersicht über die Entstehungszeit der beiden Linien, der älteren Odenwald-Neckarlinie von Wörth a. M. bis Cannstatt und der jüngeren von Miltenberg bis Lorch, ging der Vortragende auf die militärisch nicht zu erklärende Thatsache ein, dass wenigstens eine Zeit lang die beiden Linien gleichzeitig militärisch besetzt waren. Die Annahme von Zangemeister, dass sich wohl überall, nicht nur am germanisch-rätischen Limes, sondern an allen Limites überhaupt, eine doppelte Linie finden würde, hat sich für Deutschland nicht bestätigt; die Erklärung muss anderswo gesucht werden, da auch der Hinweis auf die Doppelanlage in Britannien nicht Stich hält. Denn hier handelte es sich um die Niederhaltung eines gefährlichen Feindes, während in dem zwiefach besetzten Gebiet südlich des Mains friedliche Verhältnisse vorherrschten. Als nun, wohl um 155, die Okkupation bis zum Main ausgedehnt und dort eine Reihe von neuen Kastellen angelegt wurde, gab man die nun zurückliegende Linie nicht völlig auf, vielmehr erscheinen von 145 an auf der ganzen weiten Strecke von Stockstadt a. M. bis an den Neckar die numeri der Brittones als Besatzung. Diese numeri, die dritte Gattung von Soldaten im römischen Heer, wurden wahrscheinlich erst in Deutschland formiert, soweit die Brittonen in Frage kom-

Digitized by Google

men; die Gründe für ihr Erscheinen südlich des Mains liegen nicht in den Verhältnissen in Germanien, sondern vielmehr in denen Britanniens, wo im Anfang der Regierung des Pius ein gefährlicher Krieg von Lollius Urbicus geführt werden musste. Um die Feinde unschädlich zu machen, wurden nach bereits früher gelegentlich geübtem Verfahren diese Brittonen nach Germanien verpflanzt und der Obhut der Cohorten anvertraut. Um sie zu beschäftigen, beauftragte man sie mit ausgedehnten Arbeiten an der Linie, vor allem mit der Errichtung der Steinbauten, die viel luxuriöser sind, als die gleichartigen Anlagen der übrigen Limesstrecken. Als dann bald darauf, um 155, die Cohorten in die vorderen Kastelle verlegt wurden, blieben die numeri der Brittonen an der Odenwald-Neckarlinie zurück, wo sie offenbar in den zahlreichen ländlichen Niederlassungen ansässig gemacht worden waren, die beiderseits die Linie begleiten; es hatte das bei der geringen Entfernung der Linien von einander weder militärische noch politische Bedenken.

92. Prof. Anthes (Darmstadt) berichtete über die von ihm für den erkrankten Streckenkommissar Conrady im letzten Sommer an der Odenwaldlinie vorgenommenen Untersuchungen; es gelang, die Palissade im Wörther Stadtwald in der Richtung auf das Kastell in der Au bei Wörth auf eine solche Strecke nachzuweisen, dass nunmehr jeder Zweifel an der Ausmündung der Linie in Wörth als ausgeschlossen betrachtet werden darf. Dabei wurde auch ein bisher ganz unbekanntes, weil äusserlich unsichtbares Erdkastell gefunden; es liegt nahe bei der schon lange als römische Wüstung bekannten sog. Feuchten Mauer und stellt, niemals überbaut, den Zustand der Odenwaldkastelle vor dem Eingreifen der Brittonen dar. Es ist das erste Erdkastell, das im Odenwald gefunden wurde und deshalb als Typus der Domitianischen Anlagen von Wichtigkeit, während die übrigen zweifellos einst vorhandenen Erdkastelle nach Koflers Vermutung mit den steinernen überbaut wurden. Das Kastell misst 90 zu 80 m, besitzt ein aus Holzfachwerk

bestehendes sog. Prätorium in der Mitte und wahrscheinlich 3 Thore. Hinter dem Graben sassen starke valli, an die der Wall angeschüttet war. An der Rückseite wurden unmittelbar am Wall bedeutende Reste von Soldatenbaracken mit einem Herd und vielen Scherben aufgedeckt, die alle in die Zeit von Domitian bis Hadrian gehören. Das Kastell wurde zugeschüttet und verlassen, mindestens gleichzeitig mit der Anlage der Palissade, denn diese durchzieht das Kastell. Nahe dabei liegt ein sehr wohlerhaltenes kleines Bad von quadratischem Grundriss mit einem ungeheizten und 3 heizbaren Räumen. Die ganze Umgebung des Kastells verdiente eine eingehende Untersuchung, die aber zunächst aus Mangel an Mitteln nicht vorgenommen werden kann. Anthes.

Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. 93.

27. Jahresversammlung zu Dessau am 1. und 2. Juni 1901.

Von den provinziellen Geschichtsquellen erschienen in dem letzten Verwaltungsjahre der die Zeit von 1301—1335 umfassende III Teil des Urkundenbuches der Stadt Goslar, herausgegeben von Landgerichtsdirektor Bode in Braunschweig, ferner die Chronik des Konrad Stolle, bearbeitet von Gymnasialdirektor Dr. Thiele in Erfurt, und das von Prof. Hertel in Magdeburg fertiggestellte „Wüstungsverzeichnis des Nordthüringgaues". Von den Veröffentlichungen, die weiter gefördert sind, liegt das von Freiherr von Wintzingerode-Knorr bearbeitete „Wüstungsverzeichnis der Kreise Heiligenstadt, Worbis, Mühlhausen (Stadt und Land) und Duderstadt" bis auf das Register im Druck vollendet vor, so dass ein baldiges Erscheinen desselben zu gewärtigen ist.

Das Neujahrsblatt für 1901 enthielt eine Abhandlung des Archivdirektors Dr. Ausfeld in Magdeburg über die „Hof- und Haushaltung der letzten Grafen von Henneberg".

Von den Bau- und Kunstdenkmälern

Digitized by Google

der Provinz Sachsen ist die Beschreibung des Kreises Aschersleben durch Oberlehrer Dr. Brinkmann in Zeitz, sowie die der Kreise Ziegenrück und Schleusingen von Dr. Bergner in Pfarrkesslar vollendet, so dass deren Drucklegung in nächster Zeit beginnen wird. Über den Druck des Heftes Halberstadt, Stadt und Land, verfasst von dem Provinzial-Konservator Dr. O. Doering, und des Bandes über den Kreis Wittenberg, den Architekt Dr. Schönermark in Kassel bearbeitet, schweben noch Verhandlungen. Weitere Kreise befinden sich in Bearbeitung. Die bisher in Geltung gewesenen grundsätzlichen Bestimmungen über die Anordnung des Stoffes der Beschreibungen und die Gestaltung des Druckes sollen durch neue ersetzt werden. Der hierüber vorgelegte Entwurf wurde gebilligt.

Von den „Vorgeschichtlichen Altertümern" ist ein neues Heft nicht erschienen, doch sind die Arbeiten des Sanitätsrates Dr. Zschiesche in Erfurt über die Erforschung vorgeschichtlicher Wallburgen auf der Schmücke, Hohen Schrecke und Finne weiter geführt und dem Abschlusse nahe.

Das Provinzialmuseum hat nach dem vom Museumsdirektor Major a. D. Dr. Förtsch eingereichten Verwaltungsbericht auch in dem letzten Jahre wesentliche Bereicherung erfahren durch Erwerbung einer grossen Anzahl vorgeschichtlicher und geschichtlicher Altertümer. Die Fortschritte und das zunehmende rege Interesse, dessen sich das Museum zu erfreuen hat, erhellen am besten daraus, dass sich die Zahl der Besucher von Jahr zu Jahr steigert und im letzten Jahre über Viertausend betragen hat. Von den „Mitteilungen aus dem Provinzialmuseum der Provinz Sachsen" erschien das 2. Heft und wurde der im März 1900 zu Halle tagenden Versammlung der deutschen Historiker und im September der gleichfalls in Halle zusammengetretenen Versammlung der deutschen Anthropologischen Gesellschaft als Festschrift überreicht.

Die von der Kommission für die Volksschulen der Provinz hergestellten Wandtafeln vor- und frühgeschichtlicher Gegenstände aus der Provinz Sachsen wurden an dieselben zahlreich abgegeben und können auch fernerhin von ihnen unentgeltlich, jedoch unter Tragung der Versendungskosten bezogen werden. Von den über den Bedarf der Volksschulen hinaus gedruckten Tafeln ist der Buchhandlung von Tausch & Grosse in Halle eine grössere Anzahl zum buchhändlerischen Vertriebe, das Stück zu 1,50 M., übergeben worden.

Die Arbeiten zur Flurkartenforschung, die sich auch über den Rahmen der Provinz auf die benachbarten Staaten ausgedehnt haben, wurden in gewohnter Weise fortgeführt Ebenso nimmt auch die Herstellung geschichtlich-statistischer Grundkarten für die Provinz rüstigen Fortgang. Dieselben werden im Massstabe von 1:100 000 hergestellt und enthalten die Wasserläufe und die Ortschaften mit den Gemarkungsgrenzen.

Historische Kommission 94.

bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

42. Plenarversammlung zu München am 29.—31. Mai 1901.

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

1. Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und V., von Meyer von Knonau, III. Band (1077 bis 1084, Leipzig 1900).
2. Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe, III. Band, herausgegeben von Adolf Wrede (Gotha 1901).
3. Deutsche Reichstagsakten, ältere Reihe, III. Band, herausgegeben von Gustav Beckmann (Gotha 1901).
4. Allgemeine Deutsche Biographie, 46. Band, Lief. 1—3 (Nachträge, Andrassy—Bessels) (Leipzig 1900).

Sämtliche Unternehmungen der Kommission sind in erfreulichem Fortgang begriffen; zahlreiche Bände sind als druckfertig zu bezeichnen oder doch dem Abschluss nahe.

Etwas zurückgeblieben ist die Allgemeine Deutsche Biographie Die Verzögerung der Schlusslieferungen des 46. Bandes ist teilweise darauf zurückzu-

Digitized by Google

führen, dass die Vorarbeiten für die Nachträge noch nicht als genügend reif gelten konnten, mithin erst vervollständigt werden mussten, ehe der Druck in sein herkömmliches Tempo zu leiten war, — teilweise darauf, dass der Artikel „Bismarck" infolge des Erscheinens zahlreicher neuer Quellen nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte. Bis Ende Oktober wird jedoch der Druck wieder aufgenommen werden können, und eine weitere Stockung ist nicht mehr zu besorgen.

Die Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II., bearbeitet von Oberarchivar Uhlirz in Wien, werden im Laufe des Winters in den Druck gegeben werden. Professor Simonsfeld hat das Manuskript eines Teiles der von ihm bearbeiteten Jahrbücher Friedrichs I. und zwar den Text der Einleitung, sowie der Jahre 1152—1154 nebst den dazu gehörigen Anmerkungen und Exkursen in Vorlage gebracht. Von Dr. Hampe in Bonn wird an der Fortsetzung der Jahrbücher Friedrichs II. fortgearbeitet, ebenso von Professor Meyer von Knonau in Zürich am IV. Bande der Jahrbücher Heinrichs IV.

Die Arbeiten für die Chroniken der Deutschen Städte nehmen unter Leitung des Geheimen Rats von Hegel in Erlangen stetigen Fortgang. Der von Archivar Koppmann in Rostock übernommene III. Band der Lübecker Chroniken, der die deutschen Auszüge aus der verlorenen lateinischen Korner-Recension (K C) von 1395 1401, d. i. den zweiten Teil der sogenannten Rufus-Chronik, und die Korner-Nachrichten von 1401—1433 (die verlorene Recension K L) in deutscher Fassung enthalten wird, ist so weit fortgeschritten, dass der Druck im Herbst dieses Jahres beginnen kann. Für den IV. Band bleiben noch übrig die selbständigen Detmar-Fortsetzungen von 1438—1482.

Von den Reichstagsakten, ältere Reihe, befindet sich die von Dr. Herre bearbeitete zweite Abteilung des 10. Bandes bereits im Druck. Professor Quidde hat mit vorläufigen Orientierungsarbeiten für den in Aussicht genommenen Supplementband begonnen. Mit diesem Bande und nicht, wie früher beabsichtigt war, mit dem Vorwort zum 10. Bande soll die schon von Weizsäcker geplante Übersicht über die gesamte archivalische Überlieferung verbunden werden. Der Supplementband soll nach Abschluss der Reichstagsakten aus der Periode Kaiser Sigmunds als 13. Band der Gesamtreihe eingeschoben werden.

Von Dr. Beckmann wurden die Arbeiten für Herausgabe der Reichstagsakten aus der Regierungszeit Albrechts II. schon so weit gefördert, dass mit der Drucklegung sofort nach dem Erscheinen der Schlussabteilung des 10. Bandes begonnen werden kann. Das gesammelte, sehr dankenswerte und wichtige Material ist von so grossem Umfang, dass die beiden Jahre 1438 und 1439 je einen starken Band beanspruchen werden.

Von Dr. Herre wurde zunächst mit litterarischen Vorarbeiten für die erste Zeit Friedrichs III. begonnen. Auch für diese Periode steht schon ein stattliches, von früheren Mitarbeitern herbeigeschafftes Material zur Verfügung.

Für die Reichstagsakten, jüngere Reihe, sind Dr. Wrede und sein Mitarbeiter Dr. Fueter zur Zeit mit der Vorbereitung des IV. Bandes beschäftigt. Eine erneute Durchsicht der Akten aus Bamberg, Würzburg, Nürnberg und Frankfurt liess erkennen, dass das schon früher gesammelte Material keine grossen Lücken mehr aufweist. Der IV. Band wird die Jahre 1523 und 1524 umfassen; den Hauptteil wird der wichtige Nürnberger Reichstag von 1524 bilden, daneben kommen noch mehrere bedeutsame, in unmittelbarer Beziehung zu den Reichstagen stehende Städtetage in Betracht. Auch dafür liegt reicher Stoff vor, der namentlich für die Wirtschaftsgeschichte von Interesse sein wird.

An der Geschichte der Wissenschaften sind nur noch Professor Heller in Budapest und Professor Landsberg in Bonn beteiligt. Der Erstgenannte hat die Geschichte der Physik schon so weit gefördert, dass er im nächsten Jahre an den letzten Teil des Werkes, der die Entdeckungen und sonstigen Fortschritte auf dem Gebiet der Naturkunde im 19. Jahr-

Digitized by Google

hundert behandeln soll, zu kommen hofft. Professor Landsberg kann die Fertigstellung des letzten Bandes der Geschichte für Rechtswissenschaft zur Zeit noch nicht bis zu einem bestimmten Termin versprechen.

Schon im verflossenen Winter sollte mit dem Druck des III. Bandes der Wittelsbacher Korrespondenzen, ältere pfälzische Abteilung, begonnen werden, doch erhielt Professor von Bezold gerade noch rechtzeitig von Monsignore Ehses in Rom Nachricht, dass P. Ehrle, Präfekt der Vatikanischen Bibliothek, in den bisher noch nicht repertorisierten Beständen eine Anzahl von Kalendern mit täglichen eigenhändigen Aufzeichnungen des Pfalzgrafen Johann Kasimir aufgefunden habe. Professor von Bezold ging in den Osterferien selbst nach Rom, um die nur durch ihn zu bewerkstelligende Ausscheidung und Bearbeitung der für die Edition in Betracht kommenden Partien an Ort und Stelle vorzunehmen. Die „Kalender und Lassbüchlein“ Johann Kasimirs erwiesen sich, insbesondere für das Itinerar und die Geschäftsführung des Pfalzgrafen und Administrators, als Quelle ersten Ranges, und die hier gewonnenen Aufschlüsse werden gerade in den Anfängen des jetzt zum Druck gelangenden III. Bandes, besonders den bisher ungenügend bekannten Vorgängen des Jahres 1588 zu gute kommen. Auch das Vatikanische Archiv, sowie die Lettere de Minucci im k. preussischen historischen Institut boten dankenswerte Ergänzung.

Für die Wittelsbacher Korrespondenz, jüngere Reihe, brauchte sich die Thätigkeit des Professors Chroust in Würzburg im abgelaufenen Etatsjahre nur noch auf Nachtragsarbeiten zu beschränken, da die Sammlungen für die von ihm übernommenen Bände 9 mit 11 der „Briefe und Akten“ im wesentlichen als abgeschlossen gelten konnten. Solche Nachträge ergaben sich noch aus den Früchten der Osterreise von 1900. Die in Bamberg vorgefundenen fürstbischöflichen und markgräflich baireuthischen Akten für die Jahre 1611—1613 wurden näher untersucht und für die Sammlung ausgebeutet. Andere

Ergänzungen boten sich aus den dürftigen Resten des kurkölnischen Archivs, jetzt in Düsseldorf, aus dem Archiv zu Koblenz und einigen Ansbachischen Akten des k. geh. Staatsarchivs zu Berlin.

Es wird nunmehr mit dem Druck des IX. Bandes begonnen, und gleichzeitig auch der von Dr. Karl Mayr, Sekretär der k. Akademie der Wissenschaften in München, aus Stieves Nachlass übernommene Band VII in den Druck gegeben werden.

Kreisarchivsekretär Dr. Altmann, der im Vorjahre aus der Reihe der besoldeten Mitarbeiter der Kommission ausschied, benützte seine dienstfreien Stunden dazu, mit der Bearbeitung der Münchener Archivalien und zwar vorwiegend für die Jahre 1626 und 1629 fortzufahren.

Schon im vorigen Jahre war für die weitere Fortsetzung der jüngeren Serie der Wittelsbacher Korrespondenz ein neuer Organisationsplan von Geheimrat Ritter vorgelegt worden. In der diesjährigen Plenarversammlung wurde der Gegenstand eingehend durchberaten und schliesslich den Anträgen des neuen Leiters des Unternehmens zugestimmt. In der Person des Privatdozenten Dr. Goetz aus Leipzig wurde ein Mitarbeiter berufen, der sich schon früher im Dienste der Kommission als Herausgeber der Akten des Landsberger Bundes erprobt hat; es durfte nur ein schon bewährter Arbeiter gewählt werden, da er bei der Entfernung des Leiters der Abteilung von München nach den nur im Grossen und Ganzen vorgezeichneten Linien selbständig zu wirken hat. Als Arbeitsgebiet wurde ihm vorerst der Zeitraum vom Regensburger Ligatag und von der Übertragung der Kur an Herzog Maximilian 1623 bis zum Erlass des Restitutionsediktes und dem Lübecker Frieden von 1629 übertragen. Der Hauptstoff befindet sich in den Münchener Archiven; nur eine archivalische Reise nach Wien zur Ausbeutung des alten Mainzer Archivs, vielleicht auch nach Düsseldorf zur Besichtigung der Reste des kurkölnischen Archivs wird sich als notwendig erweisen. Erst später wird die Forschung auch auf Paris ausgedehnt werden müssen, jedenfalls erst dann, wenn man schon ganz

Digitized by Google

genau weiss, welche Fragen dort zu erledigen sind. Im allgemeinen soll Einschränkung der kostspieligen Archivreisen als Prinzip festgehalten werden.

Dr. Karl Mayr erklärte sich bereit, die Publikation über die Jahre 1618 bis 1620, für welche er unter Stieves Leitung umfangreiches Material gesammelt hat, nunmehr nach den von Geheimrat Ritter

vorgeschlagenen, einen rascheren Betrieb ermöglichenden Grundsätzen einzurichten. Die Kommission nahm das dankenswerte Anerbieten an. Damit ist die Kontinuität mit den anderen Gruppen angebahnt und auch den Wünschen derjenigen Mitglieder, welche mit den Anfängen des Krieges einsetzen wollten, Rechnung getragen.

(Forts. folgt.)

Wir kaufen
und bitten um Angebot mit Preisforderung:

Englische Damenbildnisse
in **Schabkunst**
Englische und
Französische Farbendrucke
nach Morland, Singleton, Smith, Ward, Wheatley u. a.

Berolinensia Heidelbergensia
und andere kulturgeschichtliche Darstellungen und Bildnisse inbesondere Brandenburg und Rheinpfalz betreffende, ferner

Kupferstiche Radierungen Holzschnitte
alter Meister wie
Schongauer, van Mecken, Dürer, Cranach, Beham, Aldegrever, Altdorfer, Rembrandt, Ruisdael, Ostade, van Dyck u. a.

Die kgl. Hofkunsthandlung
von
Amsler & Ruthardt
Berlin W., Behrenstrasse 29a.

Waffensammlern
empfiehlt **Militär-Gewehre** aller Länder, **Ausrüstungsstücke** etc., tadellos erhalten Preislisten zu Diensten.
Waffenhandlung **Loll,**
Grünberg i. Schl. 7.

Ein Marmor-Relief,
Bärenjagd darstellend, in Rahmen 21 cm hoch, 26 cm breit, seltene russ. Arbeit des 18 Jahrh., von grösster Feinheit der Ausführung, für Museen besonders geeignet, Preis Mk 105.—. Eiserner schwerer Brustharnisch mit Kettenbändern zum Umschnallen, Sturmhaube mit Ohrenschutz aus der Sammlung des Schlosses Meersburg Mk. 165.—. 1 bad. Infant.-Czako von 1820 Mk. 12.—. 1 bad. Steinschloss-Inf.-Gewehr Mk. 12.—. 1 bad Steinschloss-Dragoner-Pistole Mk. 8.—.
G. Loll, Grünberg i. Schl. 7.

G. Eichler,
Kunstanstalt,
gegründet 1835
Berlin NW., Alt-Moabit 133. W.
Antike, Renaissance- und moderne **Skulpturen** nach Original-Abformungen, in Elfenbein-Masse und Gips. **Spezialität:** Bronze-Imitationen, schönster Ersatz für echte Bronzen
Neuer ill. Katalog 1900 gegen 10 Pfg-Marke.

! Oelgemälde !
Circa 200 Stück hochfeine **antike Portraits, Landschaften, Stillleben** etc., und eine Anzahl **neuerer** und **moderner** Gemälde gebe **ganz billig** ab. Photographien gegen Porto.
O. Kubach, Stuttgart, Blumenstr. 2.

In unterfertigtem Verlag erschien als Ergänzungsheft X zur Westdeutschen Zeitsshrift für Geschichte und Kunst:

Bericht
über
den ersten Verbandstag
der
west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung
zu Trier
am 11. und 12. April 1901.

Preis 1 Mk. 60 Pfg.
Für Abonnenten der Westdeutschen Zeitschrift 1 Mk. 20 Pfg.
Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an
Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz
in Trier

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Nov. & Dezbr. Jahrgang XX, Nr. 11 & 12. 1901.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5 für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Chronik.

95. H. Willers, Die römischen Bronzeeimer von Hemmoor. 251 S. mit 82 Abbildungen im Text und 13 Lichtdrucktafeln. Hannover und Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung, 1901.

In dem an vorgeschichtlichen Funden so reichen nördlichen Teile der Provinz Hannover wurde im Frühjahr 1892 u. 93 in der Nähe von Hemmor am Ostefluss bei zufälligen Erdarbeiten in einem Urnenfriedhof der römischen Kaiserzeit eine Anzahl Funde gemacht, die damals nicht geringes Aufsehen erregten. Es waren 22, z. T. mit Tier- und Jagdfriesen verzierte Bronzeeimer, mehrere Holzeimer mit Bronzebeschläg, Bronzekessel etc., die nach den erhaltenen Resten als Ascheurnen gedient hatten. Durch die Liberalität der Cementfabrik in Hemmoor dem Provinzialmuseum in Hannover geschenkweise überlassen, werden sie nun hier zum ersten Male in würdiger Weise der weiteren Öffentlichkeit vorgelegt. In eingehender und anschaulicher Schilderung sind zunächst die archäologischen Verhältnisse der Gegend im allgemeinen, alsdann die besonderen Fundumstände unserer Geräte vorgeführt, auch die zahlreichen Parallelfunde aus Nord und Süd mit grosser Sorgfalt zusammengetragen. Eine grosse Menge neuen Fundmaterials wird dabei zum ersten Mal bekannt gegeben. Ebenso gründlich sind die Eimer selbst behandelt nach Form, Technik und Verzierungsweise. Auf das Einzelne näher einzugehen, ist bei der Fülle des Gebotenen unmöglich. Weit skizzenhafter und vielfach auch anfechtbarer ist der zweite Teil, welcher die Entwicklung jüngerer Eimerformen zur Darstellung bringt. Dabei sind Eimer wie die von Waldalgesheim und Ihringen, welche mit ausgesprochenen Späthallstatt- bzw. Früh-La Tène-Sachen zum Vorschein kamen und spätestens dem 5./4. Jahrh. angehören, viel zu spät angesetzt. Über die Eimerformen des 4./3. Jahrh. im gallischen Gebiete geben wichtigen Aufschluss die neuen Funde von Montefortino bei Arcevia in Senigallia (Mon. ant. IX t. IV, V, XI), die dem Verf. leider noch unbekannt waren. Noch jüngere Formen werden veranschaulicht durch verschiedene Funde aus oberitalischen Gräberfeldern (Ornavasso etc.), vor allem auch durch die an verschiedenen Orten begegnenden Nachbildungen in Thon. In vollem Recht aber ist der Verf., wenn er der gallischen Bronze-Industrie Oberitaliens und der Schweiz für den nordischen Import grösste Bedeutung beimisst. Auch die Excurse „Zum römischen Handel im freien Germanien“ und „Campania supellex“, in welch letzerem Capua als Fabrikationsort der verzierten Eimer, der Kasserolen und anderer Bronzegeräte betrachtet wird, enthalten neben manchem Unrichtigen auch ganz interessante und nützliche Zusammenstellungen, wie ein allerdings keineswegs vollständiges

Digitized by Google

Verzeichnis der Kasserolen des P. Cipius Polybius, des Ansius Epaphroditus u. a. (im ganzen 170 Stück). Ein Anhang behandelt die 1887 gefundenen römischen Silberbarren von Dierstorf, welche für die spätrömische Münzgeschichte von Wichtigkeit sind, indem sie die Abkürzungen ob bzw. obr auf Goldmünzen und Goldbarren und pus bzw. ps auf den Silberbarren und Silbermünzen als obry(u)sa und pusulatum (Feinheitsmarken) erklären. Die Ausstattung und Illustrierung des Werkes ist vortrefflich. K. Schumacher:

96. **Ferdinand Haug, Gymnasialdirektor, und Gustav Sixt, Vorstand des Lapidariums, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs. 8°, XIX und 415 S., 244 Abbildungen und eine Fundkarte, Stuttgart, Kohlhammer 1898 und 1900.**

Die Arbeit haben sich die beiden Herausgeber so geteilt, dass die Abbildungen von Sixt besorgt, die Inschriften fast ganz von Haug bearbeitet wurden, während bei der Erklärung der Bildwerke die Arbeit geteilt wurde. Nach einer trefflichen Einleitung, welche über die Geschichte der Altertumskunde in Württemberg handelt, sind 487 Monumente aufgeführt; es folgen Nachträge und Berichtigungen und ein ausführliches Register von R. Kapff, in dem das ganze epigraphische und archäologische Material sorgfältig verzeichnet ist.

Der württembergische Altertumsverein wie die Herren Herausgeber haben sich den Dank der wissenschaftlichen und weitesten Laien-Kreise verdient dadurch dass sie die Inschriften und Bildwerke ihres Landes so vollständig, ausführlich und so reich illustriert herausgegeben haben, wie kein anderes Land derartiges aufzuweisen hat. Denn die ähnlichen Bücher, die in Frage kommen, schliessen sich an Museen an und registrieren nicht die verschollenen und im Lande verstreuten Denkmäler.

Die württembergischen Inschriften waren ja schon mehrfach, auch von Haug selbst im 'Königreich Württemberg' herausgegeben, aber nicht in dieser Vollständigkeit und mit diesen eingehenden Erklärungen. Für die archäologischen Monumente lagen bis jetzt nur kurze Verzeichnisse vor, so dass in ihrer vollständigen Aufführung, ihrer ausführlichen

wissenschaftlichen Interpretation und vor allem in der bildlichen Veröffentlichung eines grossen Teiles derselben der vorzüglichste Wert des Buches liegt, der es unentbehrlich macht in der Bibliothek jedes Altertumsforschers; namentlich sei es ausser den deutschen, auch den Forschern an der Donau, in Frankreich und England warm empfohlen, denen es viele Parallelen bringen wird. Auch sei darauf hingewiesen, dass viele sehr interessante neue Funde hier zum ersten Male abgebildet werden, wie nr. 26 und 27 der Grabstein von Langenau, 57 das Bronzeblech mit der eigenartigen Darstellung des Juppiter Dolichenus von Aalen, 189 die Epona und 497 u. 498 die wichtigen, den Namen Grinario enthaltenden Inschriften von Köngen, 270 die hochinteressanten Sculpturen aus dem Grabtempel von Cannstatt, 345 die schöne Herkulesstatue von Weissenhof bei Besigheim, 393 und 395 die Inschriften von Welsheim, 494 ein feines, im J. 1899 bei Rottweil gefundenes Relief, 495 ein 1899 entdecktes mythologisches Relief aus Rottenburg.

Es kann mir nicht darauf ankommen, einige abweichende Auffassungen in der Deutung der Monumente vorzutragen. Einem Buche gegenüber, das allenthalben als mustergiltig hingestellt wird, möchte ich lieber einige prinzipielle Fragen, die sich auf die Abgrenzung des Stoffes und die Reproduktion beziehen, erörtern.

Haug und Sixt beschränken sich bei den Inschriften nicht auf die Steinmonumente, sie geben die Inschriften von jedwedem Material und jeder Art, nur lassen sie die Sigillatastempel weg, „welche ein Gebiet für sich bilden". So sehr ich billige, dass die beiden Gelehrten jetzt, wo das Erscheinen der ausgezeichneten Behandlung dieser Stempel im 13. Band des Corpus vor der Thüre steht, die umfassende Arbeit nicht nochmals gemacht haben, so wenig kann ich principiell einräumen, dass es sich mit diesen Töpfermarken anders verhalte als mit denen auf Bronze und Glas. Auch wird für ferner durch das Corpus die Arbeit keineswegs erledigt sein, sondern dieses ist nur als eine wichtige Unterlage zu betrachten

Digitized by Google

für chronologische Fixierung der Stempel, die in Einzelkatalogen sicher nur mit Rücksicht auf Form, Technik und Ornament des Gefässes behandelt werden dürfen.

Für die Auswahl des archäologischen Materials ist ein von den Herausgebern m. E. sehr eng gefasster Begriff des 'Bildwerks' massgebend. Nach diesem wird alles Architektonische sehr stiefmütterlich, nur in den Anmerkungen und ohne jede Abbildung behandelt. Dagegen sind Gegenstände des verschiedensten Materials zusammengefasst: ausser Stein namentlich Bronze, ferner Eisen und Elfenbein. Thongefässe mit Bildern und Thonfiguren sind ganz ausgeschlossen; ein praktischer Grund mag sich wieder für die Weglassung der Sigillatagefässe vorbringen lassen, aber warum die Thonfiguren unberücksichtigt blieben, die im Lande gemacht worden sind, während die Bronzefiguren, die in sehr vielen Fällen importiert sind, mit Vorliebe aufgeführt und abgebildet worden sind, ist nicht zu verstehen. - Nach dieser Stoffbegrenzung wird ein Helm in Form eines menschlichen Kopfes aufgenommen, ein gewöhnlicher Helm ausgeschlossen; ein Schlüssel mit Tierkopf wird behandelt, einer mit reichem Rankenornament bleibt unberücksichtigt. Dieses Princip vermag ich nicht als nachahmungswert zu empfehlen. Jeder, der sich bei derartigen Arbeiten von der Richtschnur, die das Material bietet, entfernt, wird ein Buch liefern, von dem Keiner mehr weiss, was er darin zu suchen hat. — Wir müssen doch sehnlichst hoffen, dass die Museen recht bald beginnen, auch ihre Kleinalterthümer zu verzeichnen und die wichtigeren abzubilden, und dies kann nur nach den Rubriken des Materials geschehen, wobei der Inhalt der Gesamtfunde in diesen Rubriken wenigstens zu registrieren wäre.

Die Abbildungen sind teils in einfachen Clichés nach Zeichnungen, teils in Autotypieen nach Photographieen gegeben. Das halte ich für ganz gut. Man stelle nur ja nicht das Prinzip auf, nur Autotypieen nach Photographieen geben zu wollen, denn in vielen Fällen kann die Photographie verwitterte Steinskulpturen, und dies gilt im hohen Grade für die Württembergischen

Skulpturen aus Stubensandstein, schlechterdings nicht genügend wiedergeben, und das Netz macht die Abbildung noch überdies unklarer. Ich würde auch ohne Bedenken für die ästhetische Wirkung des Buches und für die Bequemlichkeit der Benutzung ein drittes Verfahren, nämlich den Lichtdruck, neben den beiden anderen angewendet haben; er giebt manches viel deutlicher als die Autotypie und ist, wenn man mehrere Monumente auf einem Blatte vereinigt, viel billiger.

Ich halte das Buch, um es nochmals ausdrücklich zu sagen, für vortrefflich und räume auch ein, dass ein Autor sich seine Arbeit im Allgemeinen so abgrenzen kann, wie er will. Aber dadurch, dass Anthes auf dem Trierer Verbandstag der West- und Süddeutschen Altertumsvereine das Buch in jeder Beziehung als Vorbild für ähnliche Bearbeitungen hingestellt hat, bin ich, je sehnlicher ich solche herbeiwünsche, veranlasst worden, meine in einigen Punkten abweichenden Ansichten vorzutragen. Hettner.

97. Greiner, **Das ältere Recht der Reichsstadt Rottweil** (Stuttgart, W. Kohlhammer, 1900), enthält ausser dem Text des sog. Roten Buchs, einer umfangreichen Sammlung, welche die zweite (zum grössten Teil aus dem 15. Jahrh. stammende) Redaktion der Rottweiler Rechtsübung darstellt und das in R. vom 14. bis 16. Jh. geltende Recht zusammenfasst — Birlinger hat im J. 1865 einzelne Notizen daraus veröffentlicht —, in einer ausführlichen Einleitung eine Übersicht über die z. T. verlorenen Rottweiler Rechtsquellen seit dem Anfang des 14. Jahrh., einen Überblick über die Entstehung der aus einem Königshof hervorgegangenen Stadt und die Entwicklung ihrer Verfassung, sowie endlich eine Untersuchung über das Rote Buch in sprachlicher Beziehung.

98. Das diesjährige Neujahrsblatt der Badischen Historischen Kommission (Neue Folge Nr. 4) enthält eine anregende Abhandlung: **Baden zwischen Neckar und Main 1803—1806** von Peter P. Albert (Heidelberg, C. Winter, 1901), die in den fünf Abschnitten: Land und Leute, Staats- und Rechtsverhältnisse, Kirche und Schule,

Digitized by Google

Wirtschaftliche Verhältnisse, Volkswohl und Bildung einen willkommenen Einblick in die Verhältnisse dieser durch den Reichsdeputationshauptschluss, durch die Einwirkung der französischen Revolution und die militärischen Ereignisse besonders stark in Mitleidenschaft gezogenen Gegend vermittelt. Das Fürstentum Leiningen, welches hier im J. 1802 aus Mainzer, Würzburger und Pfälzer Gebiet gebildet und nach den Grundsätzen des aufgeklärten Despotismus regiert wurde, wurde im J. 1806 Baden einverleibt.

99. In grösserem Rahmen legt P. Darmstädter, **Das Grossherzogtum Frankfurt, ein Kulturbild aus der Rheinbundzeit** (Frankfurt a. M., J. Baer u. Cie., 1901) die erfolgreiche innere Verwaltung des ebenso kurzlebigen Rheinbundstaates Frankfurt unter dem Grossherzog Karl von Dalberg auf Grund sorgfältiger Aktenstudien dar.

100. **Friedrich Schneider: D. Johan Dietenberger's Bibelwerk. Mainz 1534. Mainz im Jahre der Gutenberg-Feier 1900.**

Eine in jedem Betracht interessante und lebendige Huldigung, dem Andenken Gutenbergs in einer feingegliederten, schmucken Neublüte seiner Kunst dargebracht. Mit Typen der Rudhard'schen Giesserei in Offenbach in der Druckerei von Schirmer und Mahlau in Frankfurt a. M. hergestellt, ist diese 22 Seiten in breitem Oktav darbietende Schrift ein schönes Zeugnis für die Leistungsfähigkeit moderner Giesskunst, für das Anpassungs- und Ausdrucksvermögen der heutigen Druckkunst und nicht minder ein gewichtiger Beitrag zur Geschichte der Illustrationskunst im ersten Jahrhunderte nach des grossen Meisters Erfindung. Denn Schneider weiss auch hier, in engem Rahmen, die Fülle seiner Darstellungsgabe, Erlerntes und Eigenes ehrlich verbindend, mit sicherer Eindringlichkeit wirken zu lassen. Schneider's Absicht war, wie er im Vorwort sagt, „Freunden der Druckkunst im begrenzten Rahmen das Beispiel einer streng geschlossenen Druckanordnung im engen Zusammenhang mit den bildlichen Beigaben, unter Wahrung des Farbenwertes zwischen Satz und Bild" zu bieten. Das ist schön gelungen, und so findet man denn Scenen

und Initialbuchstaben, Gebrauchsstücke aus der altbiblischen Zeit und einen Teil des einen 1534er Titelblattes in harmonischem Zusammenleben mit dem Gedruckten. Die litterarische Beisteuer Schneider's ist, textlich wenig verändert, dieselbe, wie in Wedewer's im Jahre 1888 erschienenen Werk über Dietenberger. Die künstlerischen Beigaben gehören dem Bilderschatze der Dietenberger'schen Bibel, somit Anton Woensam, Hans Sebald Beham und anderen, nicht näher bekannten Künstlern an. Ganz allgemein spricht Schneider zunächst davon, wie Illustration und Text zu jener Zeit nicht in Einklang stehen mussten, — eine kulturgeschichtlich interessante Thatsache, welche zeigt, wie unausgeglichen dieses von drängenden und gährenden Forderungen erfüllte Zeitalter war, das doch auch noch in der Naivetät steckte.

Eingehend beschäftigt sich der Kunsthistoriker Schneider natürlich mit dem Bilderschmucke der Dietenberger'schen Bibel. Ihre bildliche Ausstattung, sagt er, bestätige jenen Zug, welcher sich in den bildgeschmückten Drucken des 15. und 16. Jahrhunderts durchweg findet, dass die Bilder gewissermassen als „eiserner Bestand" in den verschiedenen Ausgaben der betreffenden Werke wiederkehren, indem die Holzstöcke von einer Hand in die andere überliefert werden und somit an verschiedenen Orten und bei verschiedenen Verlegern wiederkehren. Auch die Dietenberger'sche Bibel greift rückwärts auf fremden Bestand, und ihre Nachdrucke nutzen sie verschlechternd aus. So erscheint Woensam's Darstellung des Weltenschöpfers früher in einer lateinischen Bibel-Ausgabe des Quentel'schen Verlags in Köln, der auch unsere Dietenberger-Bibel herausgegeben hat. Dann kam ihr Holzstock nach Worms, wo ihn Peter Schöffer der jüngere im Jahre 1529 für seine deutsche Bibel-Ausgabe gebrauchte, und man begegnet ihm darauf im Mainzer Drucke Dietenberger's. In diesem Falle nimmt Schneider für den Wormser Druck eine gegossene Wiederholung der Platte an, während Muther in seinem Werk über die ältesten Deutschen Bilder-Bibeln für die Holz-

Digitized by Google

schnitte der Wormser Bibel überhaupt neue Platten in Anspruch nimmt.

Nachdem Schneider den künstlerischen Anteil Woensam's an der Dietenberger-Bibel besprochen, geht er zu dem Hans Sebald Beham's über. — Nach „Erfindung, Zeichnung und Durchführung", urteilt er, „gehören sie zu dem vorzüglichsten, was je an Darstellungen der heiligen Geschichte geschaffen worden ist. Die Zeichnung ist von wahrem Schönheitsgefühl eingegeben und hält sich derart frei von Manier, dass die Bilder fast durchweg als Gemeingut aller Zeiten gelten können. In der Behandlung des Holzschnittes tritt eine gleiche Meisterschaft zu Tage". Beham hatte seine Bibelbilder während seines Frankfurter Aufenthaltes für den dortigen Drucker Egenolph angefertigt, der einen Nachdruck der lutherischen Bibel herstellte. Sie dienten gleichzeitig auch zur Herstellung einer Bilderbibel (Biblische Historien figürlich fürgebildet.) Ein Teil dieser Holzstöcke nun wurde für die Dietenberger-Bibel verwandt. Schneider betont daher in Erfüllung einer historischen Pflicht mit Nachdruck: „Nicht minder beachtenswert ist der enge Austausch, in welchem die Herausgeber einer lutherischen Bibel und andererseits der Widersacher Luther's, der Dominikaner Dietenberger mit dem domkapitelschen Drucker Jordan und dem eifrig katholischen Verleger Quentel unter einander standen, während es sich um litterarisch-theologische Unternehmungen handelte, die sich nach Inhalt und Ton aufs heftigste befehdeten". Die Bedeutung dieses Hinweises Schneider's ermisst man so recht, wenn man liest, was im Jahre 1705 Christian Hartmann, ein Mitglied der Gesellschaft Jesu und Professor an der Mainzer Universität, in seiner Schrift über „Das goldene Mainz" (Aurea Moguntia) äusserte. Als der höchste Gewinn, den die Druckkunst beschert habe, erschien ihm die Thatsache, dass die deutsche Bibel in den Händen aller Katholiken sich befände; überall sei sie öfters gedruckt und wiedergedruckt worden. Das Studium eines Mainzer Theologen, Johannes Dietenberger, habe diese massgebende Ausgabe ausgearbeitet; gerade

die Besten hätten verlangt, dass die durch die Hand und Glossen Luthers geschändete Quelle der heiligen Schrift vom ketzerischen Gifte wieder gereinigt würde. Ein solches Werk war es, dem protestantische Hilfe zu Teil wurde.

Über den Drucker der Dietenberger-Bibel, Peter Jordan in Mainz (1531 bis 1535), weiss Schneider nichts beizubringen, was uns über die Angaben F. W. E. Roth's (im 6. Bande des Centralblattes für Bibliothekwesen) hinausführte. Einen anderen Drucker, der einige Jahre nach Jordans Thätigkeit sich in Mainz niederliess, nennt Schneiders Schriftchen irrtümlich Franz Beham. Natürlich liegt hier ein Schreib- oder Druckfehler vor, denn Schneider selbst hat in einer älteren Arbeit über Mainzer Drucker auch von Franz Behem gesprochen. Diese Studie, „Mainz und seine Drucker" betitelt, erschien im Jahre 1887 als Teil einer Mainzer Gutenberg-Festschrift und ward in der Wallau'schen Druckerei mit künstlerischer Feinheit hergestellt. Sie führte bis auf ihre Tage und gab der neu erblühten Druckkunst in unserer Stadt die Ehre.

Die Wallau'sche Druckerei ist leider eingegangen, aber Heinrich Wallau lebt, der durchgebildete Ästhetiker, der sein feines Verständnis für die Neubelebung der Druckkunst theoretisch und praktisch so glänzend bekundet hat, und mit ihm lebt in unserer Stadt Friedrich Schneider, der im Vorworte seiner Dietenberger-Schrift von sich sagen durfte: dass er seit mehr als 30 Jahren der Ausübung der Druckkunst in Mainz nahe stehe und vielfach unmittelbar in ihr thätig gewesen sei. Der Dietenberger-Schrift ist auch Heinrich Wallau's Mitwirkung zu Gute gekommen. Diese beiden bewährten Männer sollten aber auch darum sich mühen, dass in der Geburtsstadt der Druckkunst eine Druckerschule gegründet werde. Von Mainz ging die Druckkunst in die Welt, sollte an der alten Stätte nicht auch für neue Blüten ein Nährboden geschaffen werden?

Mainz. Dr. Heinrich Heidenheimer.

101. Von den **Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde** sind soeben erschienen:

1) Erläuterungen zum Geschichtlichen

Digitized by Google

Atlas der Rheinprovinz, Band III: Das Hochgericht Rhaunen, von Wilh. Fabricius, Bonn, H. Behrendt, 1901, XVIII und 99 SS. 8° mit 6 Karten (Publikation XII, Band III).

2) Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Band II: 1100—1205, bearbeitet von Richard Knipping, Bonn, P. Hanstein, 1901, XXVI und 400 SS. 4°. (Publikation XXI, Band II; Band I wird später erscheinen).

102. Das reichhaltige Buch von **Alex. Bergengrün, David Hansemann** (Berlin, J. Guttentag, 1901, 763 SS.) schildert auf Grund des Hansemannschen Briefwechsels, der Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin und zahlreicher anderer Aktengruppen eingehend und anschaulich den Entwicklungsgang und die Wirksamkeit dieses ältesten Führers des rheinischen Liberalismus (1790—1864), der abgesehen von seiner umfassenden Thätigkeit auf dem Vereinigten Landtag 1847 und von seinem kurzen Ministerium 1848 für die Rheinlande ein besonders erfolgreiches Wirken auf politischem Gebiet wie auf dem Gebiet des Handels und des Verkehrswesens (Eisenbahnen), zum Teil auch auf socialem Gebiet, entfaltet hat. Das Buch ist ein erfreuliches Zeichen für das Erwachen des Bedürfnisses, den hervorragenden Anteil des rheinischen Liberalismus an dem wirtschaftlichen und politischen Aufschwung Deutschlands im 19. Jahrhundert, der bekanntlich in Treitschkes glänzender aber einseitiger Schilderung keineswegs zu seinem Recht gekommen ist, auf der Basis breiter und eindringlicher Aktenforschung wissenschaftlich zu bestimmen.

103. In diesem Zusammenhang sei auch auf die schon etwas früher erschienene Arbeit von **Chr. Eckert, Rheinschiffahrt im 19. Jahrhundert** (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, herg. von G. Schmoller. XVIII. Band, 5. Heft, Leipzig, Duncker u. Humblot, 1900) hingewiesen, welche nach einem kurzen Überblick über die ältere Schiffahrt auf dem Rheine die Entwicklung während des 19. Jahrhunderts in drei Gruppen: 1) von der Octroiconvention 1804 bis zum Wiener Kongress

1815, 2) vom Wiener Kongress bis zur Rheinschiffahrtsakte 1831, 3) von 1831 bis zur revidierten Rheinschiffahrtsakte 1868, und zwar besonders auf Grund der Mainzer Akten, darlegt.

Das kürzlich erschienene 71. Heft der 104.
Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (Köln, Boisserée, 1901) bildet den 1. Band der von H. Schaefer bearbeiteten **Übersichten über den Inhalt der Kölner Pfarrarchive.** Es sind darin enthalten die Übersichten über die Archive von

1) S. Gereon[1]), S. 1—76, mit 1 Urkunde aus dem 12., 50 aus dem 13. (abgesehen von den Regesten S. 73 f.), und 61 aus dem 14. Jahrhundert, im Ganzen 332 Urkundenregesten[2]) und zahlreiche Aktenstücke aus dem 15.—18. Jahrhundert.
2) S. Severin, S. 77—119 mit 10 Urkunden vor 1200, 28 aus dem 13. und 64 aus dem 14. Jahrh., zusammen 199 Urkunden und 10 Aktenstücken.
3) S. Maria in Lyskirchen, S. 120 bis 129, mit 10 Urkunden aus dem 14. Jahrh., im Ganzen 34 Urkunden und 33 Akten.
4) S. Aposteln, S. 130—183, mit 11 Urkunden vor 1300, 26 aus dem 14., 123 aus dem 15. Jahrh., zusammen 232 Urkunden und 1 Menge von Aktenmaterial aus dem 14. — 18. Jahrh.
5) S. Peter, S. 184—215, mit 2 Urkunden aus dem 13., 17 aus dem 14. und 39 aus dem 15. Jahrh., zusammen 162 Urkunden und 16 aufgezeichnete Akten.

Die Inventarisierung und Regestierung der Pfarrarchive wird fortgesetzt werden.

Vom **Westfälischen Urkundenbuch,** hrsg. von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens ist soeben die erste Abteilung des siebenten Bandes (Münster, Regensberg, 1901) erschienen. Der siebente

1) Die von P. Jörres in seinem Urkundenbuche von S. Gereon veröffentlichten zahlreichen Stücke wurden nicht wieder aufgenommen. 105.

2) Es sind dabei, wie allgemein üblich, aus der Zeit nach 1500 nur die wichtigeren Regesten aufgenommen worden.

Digitized by Google

Band ist für die Herausgabe der Urkunden des Kölnischen Westfalen vom J. 1200—1300 bestimmt, die erste Abteilung bringt die Urkunden von 1200 bis 1237, bearbeitet von Th. Ilgen.

106. Die Mitteilungen der Altertums-Kommission für Westfalen Heft II (1901) enthalten S. 21—35 eine mit mehreren urkundlichen Beilagen versehene Untersuchung von Th. Ilgen, **War die Lippe im Mittelalter ein Schiffahrtsweg von erheblicher Bedeutung?** Im Gegensatz zu Hölzermann und Wilmans kommt Ilgen zu dem, wie uns scheint, gesicherten Ergebnis, dass ein Schiffverkehr in grösserem Umfang auf der Lippe nicht stattgefunden hat.

107. Als selbständiges Buch u. d. T. **Liége et les principautés ecclésiastiques de l'Allemagne occidentale,** étude d'histoire comparée par J. E. Demarteau (Liége, L. Gothier, 1900) sind die zuerst im Bulletin de l'Institut archéologique liégeois XXVII und XXVIII gedruckten Studien des Verfassers erschienen, welche in einem anschaulichen Überblick und mit einer Reihe von guten bildlichen Beigaben ausgestattet, vor allem die religiösen und kirchlichen Beziehungen zwischen Lüttich, Aachen, Köln, Erkelenz, Münster, Paderborn, Osnabrück und Hildesheim im Mittelalter (Cult des h. Lambert), besonders aber in der Zeit seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts darlegen.

108. Von der reichhaltigen und übersichtlichen **Bibliographie de l'histoire de Belgique,** catalogue méthodique et chronologique des sources et des ouvrages principaux relatifs à l'histoire de tous les Pays-Bas jusqu'en 1598 et à l'histoire de Belgique jusqu'en 1830 von H. Pirenne, die man nicht nur für die belgische, sondern auch für die rheinische Geschichte mit bestem Erfolg zu Rate ziehen wird, ist die 2. stark vermehrte Ausgabe (Bruxelles et Gand, H. Lamertin et C. Vyt, 1902) erschienen. nachdem die erste, 1893 erschienene Ausgabe schon seit 1896 im Buchhandel vergriffen war.

109. **Weltgeschichte.** Unter Mitarbeit von 30 Fachgelehrten herausgegeb. von Dr. Hans Helmolt. Leipzig und Wien, Verlag des

Bibliographischen Instituts. Vierter Band: Die Randländer des Mittelmeeres von † Eduard Graf Wilczek, Dr. Hans F Helmolt, Dr. Karl Georg Brandis, Prof. Dr. Wilhelm Walther, Dr. Heinrich Schurtz, Prof. Dr. Rudolf von Scala, Prof. Dr. Karl Pauli und Prof. Dr. Julius Jung Mit 8 Karten, 7 Farbendrucktafeln und 15 schwarzen Beilagen. Leipzig, 1900.

In meiner Besprechung des ersten Bandes der Helmoltschen Weltgeschichte (Jahrgang XVIII No. 6 Juniheft 1899 dieser Zeitschrift) hatte ich mich mit den leitenden Gesichtspunkten, die bei der Herausgabe dieser Weltgeschichte zu Grunde gelegt werden sollten, einverstanden erklärt. Als solche Gesichtspunkte hatte ich damals genannt: 1) Abweisung jeglicher Teleologie als unwissenschaftlich, 2) Einbeziehung der gesamten Menschheit, auch der bisher in den übrigen Weltgeschichten nicht beachteten sogenannten „geschichtslosen" Völker, in den Kreis der Betrachtung, 3) Berücksichtigung auch der Vorgeschichte der Menschheit, 4) stärkere Berücksichtigung des Bodens als geschichtsbildenden Faktors, und 5) geographische Anordnung des Stoffes an Stelle der bisher geübten chronologischen. Zugleich hatte ich hervorgehoben, dass man das Hauptgewicht hierbei auf die Punkte 2 und 4 zu legen habe, und dass gerade die Berücksichtigung dieser Punkte der Helmoltschen Weltgeschichte ihren Wert und ihre Daseinsberechtigung verleihe, während die geographische Anordnung des Stoffes, die äusserlich betrachtet, dem Werke sein besonderes charakteristisches Gepräge zu geben scheine, nur die notwendige Folge der Beachtung der Punkte 2 und 4 sei. — Dieses Urteil muss ich auch angesichts des vierten Bandes aufrecht erhalten, ja der Eindruck, dass nicht die geographische Anordnung der Stoffmasse, sondern die Behandlung der sogenannten „geschichtslosen" Völker und die stärkere Berücksichtigung des Bodens das Hauptverdienst der Helmoltschen Weltgeschichte sei, hat sich mir nur verstärkt, da mir bei der Behandlung der Randländer des Mittelmeeres die geographische Betrachtungsweise durch eine allzu starke Überspannung des Prinzipes ein Fiasko erlitten zu haben scheint. So beruht das Hauptverdienst dieses vier-

Digitized by Google

ten Bandes, das ihn vor den bisherigen diese Mittelmeergebiete behandelnden Weltgeschichten auszeichnet, vor allem in der Darstellung der älteren Geschichte Kleinasiens, der Geschichte der Sarmaten, Skythen, der Geschichte Makedoniens vor Philipp, der übrigen kleineren Stämme der Balkanhalbinsel, der nordafrikanischen Küste, sowie der Geschichte Spaniens auch in den Epochen, in denen Spanien weniger mit der übrigen Welt in Berührung tritt, lauter Gebieten, die sonst keine oder nur geringe Beachtung gefunden haben. — In seiner den ersten Band einleitenden Abhandlung über den Begriff: Weltgeschichte hatte der Herausgeber am Schlusse ausgeführt, dass, sollte nicht aus der geographischen Anordnung des Stoffes ein Nebeneinander einer Summe von Monographien der einzelnen behandelten Völker entstehen, es als zweiter Teil der Aufgabe gelte, die Brücken von einem Bau zum andern herzustellen. „Denn die Lebensgeschichte der Menschheit ist mehr als eine Summe von Monographien über einzelne Völker. Weil sich kein einziges Volk aus sich selbst entwickelt hat, wird sich eine beträchtliche Zahl von Erscheinungen entpuppen, die man unter dem Namen: „Eingriffe von Aussen" zusammenfassen kann, falls unter Eingriff nicht immer etwas Feindliches, stossweise Auftretendes verstanden wird. Durch den Nachweis solcher Verknüpfungen wird es gelingen, eine Kette ohne Anfang und ohne Ende um den Erdkreis zu schlingen . . . . Soweit gemeinsam Gedachtes, gemeinsam Gefühltes vorliegt, das zwei oder mehrere Völkerkreise zugleich betrifft, sind die vorhin geforderten Brücken von einem zum andern geschlagen". Soweit Helmolt in der Einleitung zum 1. Band. Man sollte nun meinen, dass sich nirgends leichter diese Brücken hätten schlagen lassen, als bei den im vorliegenden vierten Bande behandelten Randländern des Mittelmeeres, die alle gemeinsam das Band griechisch-römischer und semitisch-phönicisch-chaldäischer Kultur umschlingt, aber gerade hier will es uns scheinen, als habe eine Übertreibung des Grundsatzes der geographischen Anordnung es zu einer Zerreissung der

gemeinsamen Zusammenhänge kommen lassen, die wir bei aller Anerkennung des Grundgedankens nicht gutheissen können. Freilich wird in dem ersten allgemeineren von Eduard Grafen Wilczek geschriebenen und nach dessen Tode von Helmolt überarbeiteten Abschnitt: „Der innere geschichtliche Zusammenhang der Mittelmeervölker" das Gemeinsame der Mittelmeervölker und -kulturen in einer glänzend geschriebenen knappen Übersicht zur Anschauung gebracht, doch will uns diese summarisch zusammenfassende Übersicht nicht als genügender Ersatz für das spätere allzu gewaltsame Zerreissen innerer Zusammenhänge nach rein geographischen Gesichtspunkten erscheinen. Wenn z. B. bei der Geschichte Kleinasiens uns die Perserkriege, soweit sie die griechischen Kolonien an der kleinasiatischen Küste berühren, und die weiteren Kämpfe der Griechen mit den Persern in Asien erzählt werden, ehe wir etwas von der übrigen griechischen Geschichte, von Marathon oder Salamis gehört haben, weil sich diese Ereignisse eben jenseits des Meeres abgespielt haben, wenn Alexanders Züge, die Diadochenkämpfe, die römische Herrschaft in Asien vorgeführt werden, ehe wir von Philipp oder der bisherigen Geschichte Roms etwas hören, so heisst das doch, gerade an dieser Stelle der Welt, die eine so geschlossene kulturelle Einheit bildet, das geographische Prinzip auf Kosten innerer historischer Zusammenhänge ungebührlich übertreiben. Eben so verkehrt ist es doch auch, dass wir, von Norden her die Balkanhalbinsel betretend, die ganze macedonische Geschichte mit Philipps Unterwerfung Griechenlands kennen lernen, ehe uns etwas Zusammenhängendes über die Geschichte Griechenlands mitgeteilt wird. Damit haben wir so ziemlich die Bedenken, die uns beim Studium dieses Bandes der Helmoltschen Weltgeschichte unabweisbar aufgetaucht sind, erschöpft. Dass sich zuweilen Wiederholungen und Hinweise auf schon an anderer Stelle Behandeltes nötig machen, ist bei dieser Behandlungsweise fast unvermeidlich. Schliesslich ist auch die bei einem von mehreren Mitarbeitern hergestellten Werke stets drohende Gefahr der

Digitized by Google

ungleichmässigen Behandlung der einzelnen Abschnitte nicht ganz vermieden worden. Während einzelne Kapitel sehr breit ausgeführt sind, bietet z. B. die Behandlung der griechischen Geschichte ein, nur verhältnismässig wenige Seiten umfassendes geistreiches und an sich sehr lesenswertes Resumé über die griechische Geschichte, das aber eine eigentliche Darstellung der geschichtlichen Ereignisse vermissen lässt und die Kenntnis der Thatsachen einfach bei dem Leser voraussetzt. Hier regulierend einzugreifen, wäre Aufgabe des Herausgebers gewesen.

Leipzig-Reudnitz. Dr. W. Bruchmüller.

Miscellanea.

110. **Eine Inschrift des Publius Quintilius Varus.** Hiller von Gaertringen hat vor kurzem [1]) eine Inschrift des Quintilius Varus bekannt gemacht. An einer Quelle der Insel Tenos entdeckte er den Stein. *Ὁ δῆμος Πόπ[λ]ιον Κοϊνκτίλιον Οὐᾶρον τὸν ταμίαν τοῦ Αὐτοκράτορος Καίσαρος [Θεοῦ Σεβα]στοῦ τὸν πάτ[ρωνα καὶ εὐεργέτην . . .*

Mit Recht hat der Entdecker damit zwei andere Inschriften des Mannes in Verbindung gebracht: Eine in Athen CIA. I add. 584a: *Ἡ βουλὴ ἡ ἐξ [Ἀρείου πάγου Πόπλ]ιον Κυϊντίλιον Οὐ[ᾶρον ἀρετῆς] ἕνεκα καὶ εὐεργε[σίας*, die andere in Pergamon, Inschr. von Perg. II 424: *Ὁ δῆμος Πόπλιον Κοϊνκτίλιον Σέ[ξ]τον υἱὸν Οὐᾶρον πάσης ἀρετῆ[ς ἕνεκ]α*, und daraus geschlossen, dass die Anwesenheit des Varus in jenen Landschaften die Ursache der Ehrung an verschiedenen Orten war.

Den Grund lässt die neue Inschrift deutlicher erkennen. Varus war quaestor Augusti. Die beiden anderen Inschriften sind ihm gesetzt, bevor er zu diesem Amte gelangte. Da Kaiser Augustus sich im Jahre 21 v. Chr. in Griechenland aufhielt und dann in Samos überwinterte, so wird sich Varus in seinem Gefolge befunden haben. Erst am 5. Dezember des Jahres 21 v. Chr. hat er in Samos selbst das Amt eines quaestor Augusti angetreten [2]).

1) Jahreshefte des österreichischen Instituts 4 S. 167.

2) Ich kann es mir nur als ein momentanes Versehen erklären, dass Hiller von Gaertringen den Varus für einen quaestor proconsulis Asiae hält.

Wie der junge Varus schon bei seinem Eintritt in die senatorische Laufbahn sich der persönlichen Gunst des Kaisers erfreute, so ist er auch bereits im Jahre 13 v. Chr. mit des Kaisers Stiefsohn Tiberius Claudius Nero zum Consulat gelangt. Die Schnelligkeit und die Art, in der Varus zum Consulat gelangte, beweisen beide, dass er des Kaisers Gnade in vollstem Masse besass. Deshalb bin ich auch der Meinung, dass er seine Ehe mit des Kaisers Nichte Claudia Pulchra nicht erst im Jahre 7 v. Chr., wie zuletzt v. Rhoden annahm [3]), sondern weit früher geschlossen, und dass diese Verwandtschaft mit dem Kaiserhause gerade der Grund dieser ganz ungewöhnlichen Laufbahn gewesen ist.

A. v. Domaszewski.

111. Von dem Westd. Korrbl. XX, nr. 87 erwähnten Vortrag von Dr. Karl Pfaff, Professor am Gymnasium zu Heidelberg, sind wir in der Lage einen ausführlichen Bericht zu geben. Pfaff berichtete über die **Ergebnisse der „Städtischen Ausgrabungen in und um Heidelberg“**, die er als Mitglied der städt. Kommission für Geschichte der Stadt Heidelberg in den Jahren 1898 bis 1901 mit Zustimmung der städt. Verwaltung und mit den von dieser zur Verfügung gestellten Mitteln unternommen.

Einleitend schilderte Redner die in Heidelberg geschaffene Organisation, welche die Erschliessung neuer monumentaler Quellen für die Geschichte der Stadt fördern und das Interesse für diese Gegenstände und die an sie sich knüpfenden wissenschaftlichen Fragen beleben soll. Wir verweisen hiefür auf die im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins etc.“ gegebene ausführliche Darstellung.

Sodann erstattete der Vortragende einen knappen Fundbericht und skizzierte die Schlüsse, die nach seiner Ansicht aus diesen Funden und aus den Fundumständen für die Siedelungsgeschichte Heidelbergs und seiner Umgebung gezogen werden dürfen.

Nach der Aufdeckung zweier römischer Töpferöfen und der Fundamente zweier unweit östlich des Kastelles liegender römischer Gebäude im

3) Prosopographia II p. 119.

Digitized by Google

Stadtteil Neuenheim (1898) begannen die Ausgrabungen auf dem Gelände des ehemaligen Cementwerkes auf dem linken Neckarufer, unterhalb der Neuen Brücke und der einstigen Römerbrücke, gerade gegenüber dem Neuenheimer Kastell. Wahrnehmungen, die Hr. Brunnenmeister Fritz beim Legen der Wasserleitung gemacht, gaben Anlass zu diesen systematischen Grabungen. 1898 traten nur Spuren mittelalterlicher Ziegelstätten zutage. 1899 wurden die Fundamente der Kirche des 1392 der Stadt Heidelberg einverleibten Dorfes Bergheim aufgedeckt, die einst aus einem mit halbem Sechseck abschliessenden Chor und mässig grossem Langhaus bestand. An der Süd- und Westseite der Kirche fanden sich christliche Plattengräber, die Platten ohne Bild noch Schrift. Sorgfältiger Horizontalabhub förderte innerhalb der Umfassungsmauern der Kirche aus den obersten Kulturschichten mittelalterliche, aus den mittleren Schichten frühgermanische (alamannisch-fränkische), aus den untersten Schichten unmittelbar auf dem gewachsenen Boden lagernde neolithische Scherben zutage, welch letztere zuerst Hr. Dr. Schoetensack als solche erkannte. Dass diese neolithischen Scherben von Wohnstätten, nicht von Gräbern herrührten, ergab die Auffindung einer Trichtergrube und einer elliptischen Grube an der Grenze von Chor und Langhaus sowie einer zweiten elliptischen Grube an der Südmauer des die Kirche umschliessenden Friedhofes zur Gewissheit: Am Boden derselben fanden sich Steinzeitscherben, Hüttenbewurf, Feuersteinsplitter, bearbeitete Knochen.

Ein Töpferofen römischer Bauart in der Südwestecke des Langhauses der Bergheimer Kirche liess römische Siedelung an dieser Stelle vermuten. Dass in Heiz- und Schürraum nur frühgermanische Scherben gefunden wurden, zwingt zur Annahme, dass ein Germane ihn benützt, wohl auch gebaut, dessen Herdstätte in einer runden Grube zu erkennen ist, die dicht südlich der erwähnten neolithischen Trichtergrube aufgedeckt ward und in ihren Aschenschichten ausschliesslich frühgermanische Gefässscherben, ähnlich denen des Töpferofens, gröbere und feinere, barg. Auch ein alamannisch-fränkischer Kamm und Thonperlen fanden sich in bezw. neben der kreisrunden Grube.

Römische Scherben waren über das ganze Terrain zerstreut, besonders terra sigillata. Gewichtigere Zeugen der römischen Kultur auf dem linken Neckarufer traten Mai 1901 unweit der Westmauer der Bergheimer Kirche zutage: Gelegentlich der Fortführung der Vangerowstrasse gen West stiessen die Arbeiter (noch innerhalb des Bereiches des Bergheimer Kirchhofes) auf eine skulpierte Platte. Dank sofortiger Benachrichtigung konnte der Berichterstatter feststellen, dass sie die Deckplatte eines christlichen Plattengrabes bildete und dass sie wie die beiden seitlichen Platten grosse, durch Bild und Schrift bedeutende, ziemlich gut erhaltene römische Grabmäler waren. Über sie wird an anderer Stelle dieser Zeitschrift berichtet.

Frühjahr 1900 wurden fast gleichzeitig fünf spätbronzezeitliche Brandbestattungen festgestellt, die beweisen, dass im Speyerer Stadtteil, dicht neben der Speyerer Strasse, einer Römerstrasse, und im Neuenheimer Stadtteil auf und zwischen der Werderstrasse und der Moltkestrasse ein bronzezeitlicher Urnenfriedhof liegt.

Für die Hallstattzeit liegt bis jetzt nur ein Einzelfund vor in Gestalt eines vor etwa 30 Jahren im Bergheimer Stadtviertel gefundenen, jetzt in Karlsruhe bewahrten Ringes.

La Tène-Scherben ergaben sich auf dem Boden des städt. Gas- und Elektricitätswerkes. Sie rühren vermutlich von Wohnstätten her. Vielleicht gehört zu ihnen der La Tène-Friedhof, der aus zwei Skelettgräbern zu erschliessen, die schon 1883 in einer Sandgrube an der Eppelheimer Landstrasse gefunden und deren Beigaben in die Mannheimer Sammlung gewandert sind.

Zu den bereits erwähnten Zeugnissen für frühgermanische Siedelung auf der Heidelberger Mark gesellten sich zwei einfach ausgestattete Gräber, die 1899 auf

Digitized by Google

dem Boden des städt. Gas- und Elektricitätswerkes aufgefunden wurden, sowie ein reich ausgestattetes Frauengrab, das früher gelegentlich neben der Brückenstrasse zu Neuenheim zutage getreten und dessen Beigaben in der Karlsruher Sammlung zu schauen sind.

Durch all diese Funde ist auch für Heidelberg der Nachweis für Kontinuität der Siedelung von der jüngeren Steinzeit bis auf die christliche Zeit bezw. bis auf die Gegenwart erbracht. Für die Stadtgeschichte darf aber des Weiteren folgender Schluss gezogen werden: In prähistorischer, römischer und frühgermanischer Zeit beschränkte sich die Besiedelung der heutigen Heidelberger Gemarkung auf das hochwasserfreie Gestade unterhalb der Thalausmündung und auf die anschliessende fruchtbare, sonnige Ebene. Das enge, im Überschwemmungsgebiet des Neckars liegende Thal war in jener Zeit entweder gar nicht, oder nur vereinzelt besiedelt. Erst als die Zeit der Burgen anbrach, entstand die Thalsiedelung unter dem Schutze der „burgen beede“ auf dem kleinen Gaisberg (Molkenkur) und dem Schlosshügel. Anfangs reichte die Stadt nur etwa vom Karlsthor bis zur Grabengasse. Zu Bedeutung kam sie, als die Wittelsbacher sie (1225) zur kurpfälz. Residenz erhoben. Die Errichtung der Universität i. J. 1386 u. deren starker Besuch veranlasste 1392 die Erweiterung der Stadt bis zum Westende des Thales, bis zur heutigen Sophienstrasse. Sie war nur durch Eingemeindung der Gemarkung des Dorfes Bergheim und durch Übersiedelung fast aller seiner Bewohner in die „Vorstadt“ möglich. Die Folgen des dreissigjährigen und des Orleans'schen Krieges hemmten 500 Jahre lang die weitere Entwickelung Heidelbergs. Erst Mitte des 19. Jahrhunderts sprengte die Stadt die Fesseln und zog wieder in die lachende Ebene hinaus, wo vor Jahrtausenden ihre Wiege gestanden. So erwuchsen das Rohrbacher, Speyerer und Bergheimer Stadtviertel.

Der für Heidelberg erbrachte Nachweis kontinuierlicher menschlicher Siedelung liess sich aber auch für mehrere Nachbarorte gewinnen.

In Rohrbach (1/2 Stunde südlich von Heidelberg) wurden beim Kreuz (Haltepunkt der elektrischen Strassenbahn Heidelberg - Wiesloch) mehrere neolithische Hüttengruben aufgedeckt, deren Zierscherben der Bogenbandkeramik zuzuweisen sind. Fünf Minuten südlich, am Schnittpunkt der Landstrasse Rohrbach-Wiesloch (unter der noch der römische Strassenkörper liegt) und der Schlossstrasse, wurden die Trümmer eines gewaltigen, mit vielen prächtigen Reliefs geschmückten römischen Grabmales aufgefunden (grosse Quaderbasis in situ), westlich die Fundamente einer grossen römischen Villa; neben römischen Scherben traten hier auch Früh-La Tène-Scherben zutage.

Bei dem 1/4 Stunde westlich von Rohrbach gelegenen Dorfe Kirchheim wurden auf einem Hochacker der „Heugewann“ 111 frühgermanische (alamannische oder frühfränkische) Reihengräber mit reichsten Beigaben aufgedeckt, zwischen ihnen prähistorische Brandbestattung festgestellt, 5 Minuten östlich bei den Sandgruben Luell u. Teutsch Hüttengruben römischer Provinzialen mit vielen röm. Scherben und röm. Fibeln des 1.—2. Jahrhunderts.

Bei Wiesloch wurden gar auf wenigen Äckern bei der städt. Sandgrube (10 Minuten südlich des Staatsbahnhofes) Zeugnisse für alle Kulturen von der jüngeren Steinzeit ab gewonnen. Ein klassisches Beispiel für Kontinuität der Siedelung! Steinbeil und Schurösen-Scherben; Brand- und Erdbestattungen der späten Bronzezeit, der älteren und jüngeren Hallstatt- und der frühgermanischen Zeit, dazu Früh- oder Mittel-La Tène-Scherben, die in etlichen Hüttengruben lagerten, und terra sigillata. Die hier u. a. gewonnenen 42 Gefässe der jüngeren Bronzezeit bis späte Hallstattzeit stellen durch ihre Formen und Dekorationsweise wertvolles wissenschaftliches Material dar.

Auch in Handschuhsheim an der Bergstrasse hielten die Menschen zähe an dem einmal kultivierten Boden fest. Auf der Stelle eines Früh-La Tène-Dorfes leg-

Digitized by Google

ten Alamannen oder Franken ihren Reihengräberfriedhof an (23 Gräber wurden hier aufgedeckt), und auch hier begegneten allenthalben Bruchstücke römischer Ziegel und römischer Gefässe.

Vereinzelt wurde noch neolithische Siedelung nachgewiesen für Roth bei Wiesloch, bronzezeitliche für Edingen bei Heidelberg und Früh-La Tène-Siedelung für Reilingen bei Schwetzingen (dort Steinbeil-, hier Urnenfriedhöfe).

So wurden durch diese Grabungen wichtige Anhaltspunkte für die Siedelungsgeschichte Heidelbergs und seiner Umgebung gewonnen, die städt. Kunst- und Altertümersammlung zu Heidelberg um eine instruktive prähistorische und frühgermanische Abteilung bereichert, der schon früher angelegten römischen Abteilung bedeutende monumentale Denkmäler gewonnen.

Undenkbar wären diese Ergebnisse gewesen ohne die Opferwilligkeit der städt. Verwaltung und das persönliche Interesse des Hrn. Oberbürgermeisters Dr. Wilckens und ohne die selbstlose Hilfe und wissenschaftliche Unterweisung seitens des Herrn Geh. Rates Wagner-Karlsruhe und des Hrn. Museumsdirektors Schumacher-Mainz.

112. Historische Kommission

bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

42. Plenarversammlung zu Münschen am 29.—31. Mai 1901.

(Fortsetzung zu Nr. 94)

Das unter Leitung Prof. v. Bezolds stehende Unternehmen, „Herausgabe süddeutscher Humanistenbriefe“, konnte im abgelaufenen Jahre nicht erheblich gefördert werden. Die Fertigstellung des Manuskripts für die Herausgabe der Korrespondenz des Conrad Celtis, die Professor Bauch in Breslau bereits für Weihnachten 1900 in Aussicht genommen hatte, musste wegen schwerer Erkrankung des Herausgebers hinausgeschoben werden. Professor Bauch hat übrigens schon vorher alle nötigen Reisen ausgeführt. Er hat zuerst in Krakau die reiche Handschriftensammlung des Czartoryski-Museums durchforscht und daneben Staats- und Universitätsarchiv herangezogen. In Budapest hinderte zwar die Abwesenheit des beurlaubten Kustos die Benützung der Universitätsbibliotkek, dagegen konnte die Handschriftensammlung des National-Museums durchforscht werden. In Wien liess sich die Hauptarbeit, die Verwertung des Cod. lat. 3448, nur zum Teil an Ort und Stelle erledigen, doch wurde die Übersendung der Handschrift nach Breslau gütigst zugesagt. Daneben konnte anderweitiges wertvolles Material an Handschriften und Drucken in der k. k. Hofbibliothek und in der Universitätsbibliothek benützt werden; die Nachforschung im Universitätsarchiv blieb erfolglos. Ferner wurden noch besucht Klosterneuburg, München (Staats- und Universitäts-Bibliothek, Universitätsarchiv), Nürnberg (Kreisarchiv, Stadtbibliothek und Bibliothek des germanischen Museums), Würzburg, Gotha und Weimar. Professor Bauch verspricht Fertigstellung der Edition nebst Einleitung, Kommentaren etc. bis zum Oktober 1901.

Dr. Raicke in Nürnberg denkt in diesem Sommer seine Arbeiten zur Vorbereitung der Pirkheimer-Abteilung wieder aufnehmen zu können und wird bis Pfingsten 1902 hinlänglich mit der Bearbeitung des Nürnberger Materials beschäftigt sein, so dass Reisen vorläufig nicht in Betracht kommen. Dr. Reimann in Berlin, der seinerzeit Unterstützung des Unternehmens in Aussicht gestellt hatte, ist für das nächste Jahr noch anderweitig gebunden. Auch cand. Toelpe war durch anderweitige Verpflichtungen abgehalten, die Vorarbeiten für Peutinger und seinen Kreis zum Abschluss zu bringen.

Auf Anregung von Bezolds wurde von der Kommission beschlossen, an der vierten, den Elsässer Humanisten gewidmeten Abteilung festzuhalten und schon jetzt zur Gewinnung eines geeigneten Bearbeiters die nötigen Schritte zu thun.

Erfreulichen Fortschritt hatte auch heuer wieder das neue Unternehmen, die Wiederaufnahme der „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte“, aufzuweisen. Unter der Leitung Professor von Riezlers ist Dr. Bitterauf seit einem Jahre

Digitized by Google

mit den Vorarbeiten zur Herausgabe des vom Notar Kozroh in der Zeit Ludwigs des Frommen gefertigten ältesten Freisinger Traditionsbuches beschäftigt. An dieses reihen sich der sogen. Codex commutationum und der liber seu notitia censualium mancipiorum. Diese drei Handschriften gehören dem kgl. bayerischen Reichsarchiv. Eine vierte, der liber traditionum Frisingensium, ist in die Wolfenbütteler Bibliothek verschlagen worden. Da die herzogliche Bibliothekverwaltung auf eine Versendung der kostbaren und schadhaften Handschrift sich nicht einlassen wollte, wurde dieselbe von Dr. Bitterauf im April dieses Jahres an Ort und Stelle benützt. Hand in Hand mit der Stoffsammlung ging die Untersuchung der Handschriften. Es liess sich vor Allem feststellen, dass nach dem Zeugniss des Conradus sacrista die jetzt mit dem Codex commutationum verbundenen Traditionen noch am Ausgang des 12. Jahrhunderts Bestandteile des Kozroh'schen Traditionsbuches als des liber traditionum schlechtweg ausmachten, mithin die anderwärts übliche Zweiteilung in einen liber traditionum und commutationum (oder concambiorum) bis dahin auch in Freising beobachtet war. Bei diesen Untersuchungen haben die gelegentlichen Angaben über Freising in Redlichs Ausführungen in Band V der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung wesentliche Dienste geleistet. Aus den genannten Handschriften ergab sich ein Vorrat von über 2000 Urkunden. Mit dieser gewaltigen Masse dürfte sich kaum ein anderes deutsches Bistum an Fülle des urkundlichen Stoffes zu messen vermögen. Es erübrigt noch die Durchsicht der eigentlichen Kopialbücher und Originalurkunden im Reichsarchiv und die Prüfung der handschriftlichen Schätze der Hof- und Staatsbibliothek, sowie des erzbischöflichen Ordinariats in München. Für die Handschrift von Kozroh sind ausser der Herstellung des Textes auch dessen Erläuterung, die Bestimmeng der Örtlichkeiten und die Redaktion der Inhaltsüberschriften so weit gediehen, dass Dr. Bitterauf hofft, um die Jahreswende mit der Drucklegung des ersten Bandes beginnen zu können. Der ganze Stoff wird voraussichtlich zwei Bände beanspruchen.

Für die Abteilung „Bayerische Landeschroniken“ bereitet Bibliothekssekretär Dr. Leidinger die Herausgabe der Werke des Andreas von Regensburg vor. Die sämtlichen Texte sind bereits nach den Handschriften im Manuskript hergestellt; nur die Erläuterungen und die Einleitung bedürfen noch der Ergänzung und Überarbeitung. Immerhin kann mit dem Druck schon in nächster Zeit begonnen werden.

An den Andreas von Regensburg soll sich die Chronik des Hans Ebran von Wildenberg anreihen. Auch hierfür sind von Professor Dr. Friedrich Roth in Augsburg alle Abschriften der in Frage kommenden Handschriften unter Zugrundelegung der Weimarer bereits angefertigt; jeden Augenblick kann der Text in den Druck gegeben werden.

Auch die Arbeit Professor Spillers in Frauenfeld rückt stetig vor. Die alte Chronik des Ulrich Furtrer mit den wesentlichen Überarbeitungen ist abgeschrieben und in der Hauptsache auf die Quellen geprüft worden. Gegenwärtig ist Dr. Spiller daran, die wichtige Fortsetzung der Chronik in Cgm. 565 der Hof- und Staatsbibliothek zu fixieren. In den Sommerferien wird er die Furtrer-Handschrift des k. geh. Hausarchivs in München benützen und damit andere Untersuchungen in München und Landshut verbinden.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 17. Oktober begannen die Wintersitzungen mit einem Vortrage des Herrn Prof. Dr. O. Heuer über Goethe als Frankfurter Bürger. Nach einer kurzen Darlegung des Wesens und der Bedeutung des reichsstädtischen Bürgerrechts schilderte der Vortragende Goethe's Auffassung seiner Stellung als Frankfurter Bürger in den verschiedenen Phasen seines Lebens. In den Wei- 113.

Digitized by Google

marer Kreis war er, erfüllt von dem Stolze, der den Bürgern der Wahl- und Krönungstadt eigen war, eingetreten, er wurde dort zum überzeugten Anhänger der monarchischen Regierungsform. Bei seinem Aufenthalte 1797 betrachtete er die Einrichtungen seiner Vaterstadt mit kritischem Auge und aus diesem Gesichtspunkte, aber doch mit gerechter Würdigung. In den Jahren 1814 und 1815 ist die Wertschätzung der heimischen Verhältnisse noch gestiegen. Die weitverbreitete Legende, als habe Goethe sein Bürgerrecht aus rein finanziellen Gründen und mit einer gewissen Missachtung aufgegeben und sei bei dieser Gelegenheit vom Frankfurter Senate schlecht behandelt und in kleinlicher Weise chikaniert worden, wird durch die Thatsachen völlig widerlegt. Goethe hat im Gegenteile 1808 auch seine Frau und seinen Sohn in den Bürgerverband aufnehmen lassen wollen, um in Zukunft mit ihnen einen Teil des Jahres in Frankfurt zuzubringen. An der Weigerung der fürstlich Primatischen Regierung, die Aufnahme Augusts „unter Beseitigung der üblichen Förmlichkeiten" vorzunehmen, scheiterte dieser Plan. August von Goethe, der so an der Fortdauer des väterlichen Bürgerrechts kein Interesse mehr hatte und es nur als eine überflüssige finanzielle Belastung betrachtete, drängte immer eifriger zu dessen Aufgabe. Der Vater gab nach. Als im Jahre 1817 die Abzugsgelder aufgehoben waren, reichte der Rechtsanwalt Schulin das Entlassungsgesuch des Herrn Geheimen Rates von Goethe ein. Wäre Goethe von Fritz Schlosser besser beraten gewesen, so hätte er wohl Form und Zeitpunkt seines Austrittes schicklicher gewählt. In dem Augenblick, wo das Ausscheiden aller wohlhabenden Ausbürger die von schwerer Schuldenlast gedrückte Bürgerschaft in eine förmliche Panik versetzte, empfand man den Schritt des grossen Landsmannes doppelt schmerzlich. Die rein geschäftsmässige Behandlung der Sache zwang auch den Senat zu einer gleichen. Goethes Ausscheiden hat sich demnach ganz in den üblichen Formen vollzogen. Der Vortragende wies an der Hand der Akten die völlige Grundlosigkeit der Behauptung nach, die der damals mit dem Senat zerfallene Fritz Schlosser aufstellte, als sei der Dichter vom Senate rücksichtslos und kleinlich behandelt worden. Die Behörde konnte und wollte zwar auch einem Goethe zu Liebe die Gesetze nicht beugen, aber sie ging in der Rücksichtnahme soweit, wie die Gesetze dies gestatteten. Goethe selbst hat auch niemals eine Äusserung gethan, die darauf hindeuten könnte, dass er sich durch das Vorgehen der Frankfurter Regierung verletzt gefühlt habe. Dass man aber 1819 bei seinem 70. Geburtstage nicht daran denken konnte, ihn zum Ehrenbürger zu machen, ist leicht verständlich. Die Bürgerschaft konnte ihm seinen Austritt, dessen Gründe sie nicht kannte, so rasch nicht verzeihen. Diese Stimmung war auch dem damals geplanten Goethedenkmal nicht eben günstig, doch ist dieses „Nationaldenkmal" damals vor allem an der völligen Teilnahmlosigkeit der deutschen Fürsten und Völker gescheitert. Die Frankfurter haben zwei Jahrzehnte später ihren Landsmann Goethe, der trotz aufgehobener bürgerlicher Verhältnisse seiner Vaterstadt stets aufs innigste sich verbunden fühlte, durch würdige Monumente geehrt.

114. Am 31. Oktober sprach Herr Dr. H. Traut über die politische Geschichte Frankfurts im dreissigjährigen Kriege 1623—1631. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die ersten Kriegsjahre, die der Redner in einem früheren Vortrage behandelt hat, gab er ein eingehendes Bild von den zahllosen Durchmärschen und militärischen Bewegungen, die sich von dem Ende des Krieges in der Unterpfalz bis zum Einzug der Schweden um Frankfurt abspielten, und von denen er die wichtigsten besonders hervorhob. Fast ununterbrochen lagen die ganze Zeit hindurch abwechselnd Liga- und kaiserliche Truppen in der Wetterau, einem der beliebtesten Musterplätze der damaligen Zeit, und in den Frankfurter Dörfern, in welchen sich bald ein grauenvolles Elend entwickelte. Von den einzelnen Führern seien ausser Tilly noch genannt Graf Collalto, Frhr. Cratz zu

Digitized by Google

Scharffenstein, der spanische Gouverneur der Unterpfalz Don Verdugo, ferner die Obersten Graf Joh. v. Merode, Herzog Adolf v. Holstein, Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg und sein Bruder Rudolf Maximilian, Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, Frhr. Carsilius von Palandt, Frhr. von Görtzenich, Graf von Mansfeld, Oberst von Ossa und Graf Pappenheim. Sie alle suchten mehr oder weniger beträchtliche Geldsummen, grosse Proviant- und Munitionsmengen aus der Stadt herauszupressen und begegneten der Weigerung des Rates gewöhnlich mit Zwangsmassregeln. Wiederholt erhob auch Kaiser Ferdinand II. bedeutende Anleihen bei der Stadt. Ein kaiserlicher Schutzbrief aus dem Jahre 1626 für Frankfurt und sein Gebiet hatte gar keinen Erfolg, ebensowenig wie die sonstigen Zusicherungen des Kaisers und der verschiedenen Kommandeure, die Stadt vor weiteren Drangsalen zu bewahren, irgend welchen dauernden Wert besassen; vielmehr hatte die Stadt vom Jahre 1629 ab anhaltende beträchtliche Kontributionen zu zahlen, einerlei ob ihre Dörfer besetzt waren oder nicht. Die „Verehrungspolitik" des Rates, die darin bestand, durch ansehnliche Geldgeschenke die Truppenführer zu einer Änderung ihrer Marschrichtung zu bewegen, hatte öfter guten Erfolg, dank der Geschicklichkeit seiner Vertreter, von denen vor allem der kluge und staatsmännisch begabte Syndikus Dr. Melchior Erasmus hervorgehoben werden soll. Bedeutende Summen verwandte der Rat auf den Unterhalt der Garnison, vom Jahre 1618 bis 1. April 1631 674319 fl., auf die neuen Befestigungs-Anlagen am Friedberger Thor vom Mai 1628 bis Ende 1631 144271 fl. Eine Schutzvereinigung, die der Rat 1626 lebhaft mit den Nachbarständen zur Abwehr der Durchmärsche und Einquartierungen anstrebte, kam wegen der Haltung des neuen Kurfürsten Georg Friedrich von Mainz und des jungen Landgrafen Georg von Hessen, eines treuen Parteigängers des Kaisers, nicht zustande. Seinerseits lehnte der Rat im Jahre 1629 trotz seiner damals sehr bedrängten Lage einen Vorschlag der beiden Fürsten ab, der dahin ging, zur

Erhaltung der bedrohten Selbständigkeit der Stadt durch Ernennung von fürstlichen Kommissarien Teilnahme am Stadtregiment zu bekommen. Die Erinnerung an die vielen Schwierigkeiten, mit welchen man nach dem Ende des Fettmilch'schen Aufstandes die Kommissarien losgeworden war, haftete noch zu frisch in aller Gedächtnis. Ausser an mehreren Städtetagen mit den ausschreibenden Städten Strassburg, Nürnberg und Ulm, die sich mit der Befreiung von den Kriegslasten beschäftigten, beteiligte sich Frankfurt an den beiden Kurfürstentagen zu Regensburg in den Jahren 1627 und 1630, ebenso gehörte es zu den Teilnehmern des Leipziger Konvents im Frühjahre 1631, der die Bildung einer dritten, neutralen Partei ins Auge fasste, und verpflichtete sich zu diesem Zweck auf Grund des Abschiedes der rheinischen Kreisstände zu Frankfurt vom 10. Mai 1631 im tiefsten Geheimnis zu einem Geldbeitrag von 6000 Reichsthalern. Der Kompositionstag zu Frankfurt im Sommer und Herbst des Jahres 1631 verlief ohne jeden Erfolg. Gern hätte der Rat auch dem siegreichen Schwedenkönig gegenüber trotz aller heimlichen Sympathien seine bisherige neutrale Politik fortgesetzt, doch damit gab sich Gustav Adolf nicht zufrieden. Am 17. November öffneten sich dem auf seinem Siegeszuge nach dem Rhein unwiderstehlich vorwärts dringenden König auch Frankfurts Thore. Eine schwedische Besatzung blieb hier zurück, und Rat und Bürgerschaft hatten dem neuen Herrn den Huldigungseid zu leisten.

G. Eichler,
Kunstanstalt,
gegründet 1835
Berlin NW., Alt-Moabit 133. W.
Antike, Renaissance- und moderne **Skulpturen** nach Original-Abformungen, in Elfenbein-Masse und Gips. **Spezialität:** Bronze-Imitationen, schönster Ersatz für echte Bronzen
Neuer ill. Katalog 1900 gegen 10 Pfg-Marke.

Waffensammlern
empfiehlt **Militär-Gewehre** aller Länder, **Ausrüstungsstücke** etc., tadellos erhalten Preislisten zu Diensten.
Waffenhandlung **Loll,**
Grünberg i. Schl. 7.

Digitized by Google

Die neuentdeckten Wandgemälde in Reichenau-Niederzell.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg** im Breisgau ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Pfarrkirche St. Peter und Paul

in

Reichenau-Niederzell

und ihre neuentdeckten Wandgemälde. Eine Festschrift. Mit Unterstützung der Grossherzoglich Badischen Regierung herausgegeben von Dr. **K. Künstle** und Dr. **K. Beyerle**, Professoren an der Universität Freiburg.

Mit 2 Tafeln in Farbendruck, 1 Tafel in Lichtdruck und 20 Abbildungen im Text. Gross Folio. (X u. 48 S. Text u. 3 Tafeln.) ℳ 20.

Früher ist im gleichen Verlag erschienen:

Die Wandgemälde der St. Georgskirche zu Oberzell auf der Reichenau,

aufgenommen von **Franz Bär**. Mit Unterstützung der Grossherzoglich Badischen Regierung herausgegeben von **F. X. Kraus**. Folio. (VIII u. 24 S. Text u. 16 Tafeln.) ℳ 36.

Wir kaufen

und bitten um Angebot mit Preisforderung:

Englische Damenbildnisse
in **Schabkunst**
Englische und
Französische Farbendrucke
nach Morland, Singleton, Smith, Ward, Wheatley u. a.

Berolinensia
Heidelbergensia
und andere kulturgeschichtliche Darstellungen und Bildnisse inbesondere Brandenburg und Rheinpfalz betreffende, ferner

Kupferstiche
Radierungen
Holzschnitte
alter Meister wie
Schongauer, van Mecken, Dürer, Cranach, Beham, Aldegrever, Altdorfer, Rembrandt, Ruisdael, Ostade, van Dyck u. a.

Die kgl. Hofkunsthandlung
von
Amsler & Ruthardt
Berlin W., Behrenstrasse 29a.

In unterfertigtem Verlag erschien als Ergänzungsheft X zur Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst:

Bericht
über
den ersten Verbandstag
der
west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung
zu Trier
am 11. und 12. April 1901.

Preis 1 Mk. 60 Pfg.
Für Abonnenten der Westdeutschen Zeitschrift 1 Mk. 20 Pfg.
Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz
in Trier

Ältere Angaben über die Familie

Boeddinghaus

und das Wappen derselben, sowie über die niederrheinische Familien

Lucas

erbittet

Gustav Lucas
in **Eisenach, Löbergasse 4.**

Erwachsene Unkosten werden zurückerstattet.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst

zugleich

Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Redigiert

von

Prof. F. Hettner
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archiv-Director in Köln.

Jahrgang XXI.

TRIER.

Verlagsbuchhandlung von Jacob Lintz.

1902.

Digitized by Google

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Inhalt.

(Die Citate gehen auf die Nummern des Korrespondenzblattes, die mit * versehenen bezeichnen das Limesblatt.)

Wissenschaftliche Miscellanea.

v. Domaszewski, A., Der Exploratorstein aus Heidelberg 3.
— Die Principia et armamentaria des Lagers von Lambaesis 8.
— Weihung von Waffen 51.
v. Grienberger, Zur rheinhessischen Steininschrift 36.
Heidenheimer, Ein Italiener des 16. Jhds. über Rheinländisches und Westfälisches 59.
Keussen, Die Bibliothek der Kölner Artistenfakultät 47.
Köhl, Zu den neolithischen Spondylusschalen 35.
v. Loesch, H., Zur Datierung der Verordnung für die in England verkehrenden Kölner Kaufleute 83.
Miebach, A., Zur mittelalterlichen Chronologie. Die Indictio secundum stilum Coloniensem 18.
Riese, A., Einige römische und frühmittelalterliche Ortsnamen im Moselgebiet 15.
— Militärstempel 72.
Ritterling, E., Zur Geschichte der römischen Legionslager am Niederrhein 52.
— Der Ehrenbeiname „Domitiana" 71.
Siebourg, M., Sammlung G. M. Kam in Nijmegen 16.
Thomas, Chr. L., Ringwall- und andere urzeitliche Wohnstätten 14.
Waltzing, J. P., Inschrift aus Tongern 17.

Praehistorische Altertümer.

Frühbronzezeitlicher Fund aus Trassem 64.
Hallstattwohngrube bei Coblenz 76.
Handmühlstein aus Oberleuken 65.
La Tènegräber bei Coblenz 75.
Neolithische Spondylusschalen 35.
Ringwälle im Taunus und Spessart 14.
Steinzeitliche Grabfelder bei Alzey 63, bei Mölsheim 85.
Wohnstätten im Taunus u. Spessart 14.

Römische Altertümer.

Bauten.

Brunnen bei Pfünz 205*.
Capitol von Trier 41.
Cisternen bei Pfünz 205*.
Eisenschmelze bei Pfünz 205*.
Entwässerungsgraben bei Haltern 87.
Gebäude im Birkenfeldischen 27, bei Pfünz 205*, in Trier 41, in Wiesbaden 26.
Heidenmauer in Wiesbaden 26.
Holzbauten in Haltern 87.
Kasematten in Haltern 87.
Kastelle: Capersburg 204*, Feldberg 204*.
Keller bei Heddernheim 86, bei Pfünz 205*.
Lager, grosses bei Haltern 87.
Limesübergang bei Adolfseck 204*.
Mithrasheiligtum in Wiesbaden 26.
Mosaiken mit Bacchus in Trier 41, mit Gladiatoren Trier 41, mit Ornamenten in Münster bei Bingerbrück 74.
Praetoriorium der Capersburg und des Feldbergkastells 204*.
Strassennetz von Trier 41.
Tempel in Trier 41.
Thore der Kastelle auf der Capersburg 204*, mit Holzbau bei Haltern 87.
Töpferöfen bei Pfünz 205*.
Türme bei Haltern 87.
Uferkastell bei Haltern 87.
Wall mit Holzbauten bei Haltern 87.
Zwischenkastell an der Aar 204*.

Skulptur- und Architekturstücke.

Reliefs: Ara in Trier 41, Capitolinische Trias in Trier 41, Grabreliefs aus Heidelberg 2, in Trier 41, Viergötterstein mit Fortuna, Mercur, Vulcan und Apollo in Mannheim 62, Sockelstein in Trier 41.
Statuen: Fortunastatuette, Marmorköpfchen (weiblich), Oberkörper eines nackten Knäbchens, Portraitkopf (männlich), Priap, sitzende Göttin, weibliche Togastatue, sämtlich in Trier 41.

Inschriften.

Aufschriften: Amphorengraffiti Haltern 87, Heddernheim 86, Mainz 12. Bleigewicht Heddernheim 86. Do

Digitized by Google

liumstempel Mainz 12. Graffiti aus Holland 16, aus Vieux Turnhout 57. Stempel auf Hobeleisen Feldberg 204*, auf Kasserolengriffen Mainz 12, Mosaikinschrift Bruges 56. Sigillatastempel aus Adolfseck 204*, Capersburg 204*, Feldberg 204*, aus Holland 16. Terracottenstempel in Mainz 12, auf Thonkegel Mainz 12, auf Trinkbecher Tongres 58.

Ziegelstempel: der leg. XIV in Mainz 12, der leg. XXII Mainz 12, der coh. IV Vind. Mainz 12, aus Holland 72, des 4. Jahrh. aus Wiesbaden 26.

Bau- und Ehreninschrift unter Macrinus aus Remagen 77.

Meilenstein unter Decius, Herennius Etruscus und Hostilian Friedberg 4.

Grabinschriften: von Civilpersonen Heidelberg 2, christlich Maestricht 54; von Soldaten: explorator in Heidelberg 2, 3. Soldat der legio XXII Mainz 12.

Votivinschriften: von Bellona Trier 41, Epona Capersburg 204*, Juppiter Wiesbaden 26, Mithras Wiesbaden 26, Volkanus Tongern 17, 53, unbestimmt Mainz 39.

Unbestimmte Inschriftreste: Inschriftrest von Severus Alexander Capersburg 204*, Sandsteinstück mit Löchern für Bronzebuchstaben Feldberg 204*.

Notabilia varia: Berus, Beruus Mattius, Ungario, Pacu, Masuetinca Heidelberg 2, 3; cives Romani centuria Valentini Gesatorum Tongres 17, 53; cohors I Flavia Remagen 77; horologium ab horis intermissum Remagen 77; miles pius Wiesbaden 26; P. Val(erius) Faus(tus) Scor(obres) Mainz 12; vinco bibentes IIIIAMEΩBIBE Tongres 58.

Münzen.

Antoninus Pius im Zwischenkastell Adolfseck 204*; Caracalla, Elagabal, Julia Domna und Julia Aquilia Severa in einem Keller bei Pfünz 205*; Claudius bis Gallienus Capersburg 204*; Galerius, Diocletian, Valens in Wiesbaden 26; Septimius Severus, Julia Mamaea in Heddernheim 86; Traianus bis Philippus Arabs Feldberg 204*.

Gräber.

Brandgräber beim Feldbergkastell 204*. Holzkistengrab mit Hadriansmünze beim Feldbergkastell 204*.

Kleinaltertümer.

Blei: Gewicht aus Heddernheim 86.

Bronze: Büste eines Knäbchens in Trier 41. Fibel Heddernheim 86. Kasserolen Mainz 12. Rhyton Trier 41.

Eisen: Handwerkszeug Feldbergkastell 204*. Schmelze Pfünz 205*.

Elfenbein: Büchschen in Form eines egyptischen Kopfes Trier 41.

Glas: Becherfragment mit Gladiatoren Trier 41.

Gold: Ring mit Onyx Feldbergkastell 204*. Kettchen mit grünen Glasperlen Capersburg 204*.

Thon: Amphoren und Amphorendeckel Heddernheim 86. Sigillatatasse aus der Eisenschmelze bei Pfünz 205*. Töpfe aus Töpferöfen bei Pfünz 205*. Urnen mit Bügelhenkel und doppelten Röhren in Holland 16.

Völkerwanderungszeit.

Christliche Plattengräber Heidelberg 2. Merovingisches Grabfeld bei Gross-Moyeuvre 1.

Mittelalter.

Althochdeutsche Steininschrift Mainz 36.

Bronze- und Silberringe mit Inschriften Mainz 12.

Frühmittelalterliche Grabinschriften in Glons 55.

Frühmittelalterliche Kirchenweihinschrift in Glons 55.

Hebräische Grabsteine in Mainz 12.

Münzfund 15/16. Jhdts. aus Fürstenhausen 40.

Fundorte.

Adolfseck 204*, Birkenfeld 27, Bruges 56, Capersburg 204*, Coblenz 75, 76, Feldberg 204*, Friedberg 4, Fürstenhausen 40, Glons 55, Gross-Moyeuvre 1, Haltern 87, Heddernheim 86, Heidelberg 2, 3, Maestricht 54, Mainz 12, 39, Mannheim 62, Mölsheim 85, Münster bei Bingerbrück 74, Oberleuken 65, Pfünz 205*, Remagen 77, Tongres 17, 53, 58, Trassem 64, Trier 42, Vieux-Turnhout 57, Wiesbaden 26, Worms 63.

Digitized by Google

Litteratur.

Beyer, O., Schuldenwesen der Stadt Breslau im 14. und 15. Jhdt. 49.

Binz, C., Nicolaus von Cusa 45.

Block, Urzeit s. Lavisse 88.

Boos, H., Geschichte der rheinischen Städtekultur IV. 68.

Croon, G.,, Zur Entstehung des Zunftwesens 34.

Dahm, Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland 66.

Geissner, Die im Mainzer Museum befindlichen feineren Gefässe der augusteischen Zeit und ihre Stempel 42.

Gloel, H., Die Familiennamen Wesels 30.

Günther, O., Christophorus Heyl 44.

v. Gulik, W., Der Scholaster Johannes Gropper und seine Thätigkeit im Kurfürstentum Köln bis zum Jahre 1540. 69.

Haseloff s. Sauerland.

Haupt, H., Renatus Karl Freiherr von Senckenberg 28.

Helmolt, H. F., Weltgeschichte 13, 82.

Hess, J., Die Urkunden des Pfarrarchivs von St. Severin in Köln 9.

Kentenich, G., Die Handschriften der Imitatio Christi und die Autorschaft des Thomas 48.

Krafft, A., Les serments Carolingiens de 842 29.

Krudewig, J., Der lange Landtag zu Düsseldorf 1591 81.

Lavisse, E., Histoire de France (Bloch, Vorzeit) 88.

Paulsen, F., Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium 50.

Philippi, F., Die Entwicklung des westfälischen Wappens 7.

Pirennes, H., Geschichte Belgiens 89.

Rietschel, S., Die Entstehung der freien Erbleihe 33.

Rübel, K., Reichshöfe im Lippe-Ruhr- und Diemelgebiete und am Hellwege 32.

Sauerland u. Haseloff, Der Psalter Erzbischof Egberts von Trier 6.

Schmitz, J., Die Gogerichte im ehemaligen Herzogtum Westfalen 31.

Schneider, F., Schatzverzeichnisse der 3 Mainzer Klöster etc. 79.

Schönbach, A., Caesarius von Heisterbach 46.

Stieve, F., Abhandlungen, Vorträge und Reden 70.

Strack, A., Hessische Blätter für Volkskunde 43.

Stückelberg, A., Geschichte der Reliquien in der Schweiz 80.

Tritz, M., Geschichte der Abtei Wadgassen 78.

Vogt, E., Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier in den Jahren 1328—1334. 5.

Winkelsesser, De rebus divi Augusti auspiciis in Germania gestis quaestiones selectae 67.

Gelehrte Gesellschaften, Museen, Vereine u. s. w.

Badische Historische Kommission 38.

Bayrische Akademie der Wissenschaften, histor. Kommission 84.

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 37.

Hessen und Waldeck, historische Kommission 73,

Historische Kommission zur Herausgabe lothringischer Geschichtsquellen 60.

Monumenta Germaniae historicae 61.

Sächsische Kommission für Geschichte 19.

Berichterstatter und Mitarbeiter.

a. 29. Baldes 27. Baumannn, K., 62. Bruchmüller, W., 13, 82. v. Domaszewski, A., 3, 8, 51. v. Grienberger 36. Günther, A., 75, 76. Heidenheimer, H, 59. Helmke 4. Hettner, F., 41, 64. Jacobi, L., 204*. Kdg. 79, 80. Keune 1. Keussen 47. 70. Koehl 35, 63, 85. Körber 12, 39, 42. Kohl, O., 74. Ks. 44, 46. Lehner 77. Loewe, H., 81. v. Loesch 34, 83. Miebach, A., 18. Oppermann, O., 7, 31, 32, 33, 68, 89. Pfaff, K., 2. Philippi 87. Pohl, J., 48. Quilling 86. Riese, A., 15, 72. Ritterling, E., 26, 52, 67, 71. Ruppersberg, A., 40. Sch, H., 9. Sch., L., 78. Schuermans, H., 53, 54, 55, 56, 57, 58. Schneider 65. Sd. 5. S. L., 28, 43. Siebourg, M., 16. Thomas, Chr., L., 14. Waltzing, J. P., 17. Wiepen 30. Winkelmann, F., 205*. X. 6.

Digitized by Google

Vereinsnachrichten
unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M.
10, 11, 20—25, 90.

Dietz, A., Das Frankfurter Zinngiessergewerbe 90.

Heuer, O., Ueber das Willemershäuschen auf dem Mühlberg 21.

Hülsen, Ueber die jüngsten Ausgrabungen in Milet 25.

Jung, R., Ueber die Sachsenhäuser Klubbisten zur Zeit der französischen Revolution 22.

Kofler, Hügelgräber der Bronzezeit im Kranichsteiner Park 23.

v. Nathusius-Neinstett, H., Das neue Frankfurter Urkundenbuch und seine Bedeutung für die städtische Geschichtsforschung 24.

Padjera, Ueber die Rieder Höfe 10.

Pelissier, Ueber die Landwehr im Rieder Felde 11.

Quilling, Ueber den Hauptbegräbnisplatz der römischen Stadt zwischen Heddernheim und Praunheim 20.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Januar & Februar. Jahrgang XXI, Nr. 1 und 2. 1902.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische u. römische Abteilung sind an Prof. Hettner (Trier, Prov.-Museum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

1. Bei **Gross-Moyeuvre** (Kr. Diedenhofen) wurde kürzlich auf dem Berghang südwestlich des Dorfes in einem Wald, welcher Eigentum der Montan-Gesellschaft Lothringen-Saar ist, ein merovingisches Grabfeld entdeckt. Auf Anregung der Gesellschaft für lothringische Geschichte und unter Mitwirkung verschiedener Mitglieder dieser Gesellschaft sind bisher von der Grubendirektion Gross-Moyeuvre etwa 2 Dutzend der Gräber geöffnet. Die Kosten der Grabungen hat Herr Generaldirektor der Montangesellschaft Müller zu Metz in dankenswertester Weise übernommen. Die meisten der geöffneten Gräber sind von sauber ausgeführten Mauern trocken versetzter Hausteine eingefasst, und ihr Boden ist mit Steinplatten ausgelegt; als Deckel waren schwere Steinplatten über die Gräber gewälzt[1]). Eine Ausnahme machen ausser einem roh gearbeiteten steinernen Kindersarg, der aber gleichfalls mit einer Steinplatte verschlossen gewesen, drei nebeneinander gestellte, annähernd 1,90 m lange, ordentlich gearbeitete Steinsärge, die nach ihrem Fussende zu schmäler werden. Während der eine dieser drei Särge, gleich den anderen Gräbern, mit schweren Steinplatten gedeckt war, lagen über den beiden anderen eigens dafür gearbeitete gewölbte Deckel. Einer dieser beiden Deckel ist samt dem Oberteil des zugehörigen Sarges in einfachster Weise aussen mit rings herumlaufenden parallelen Linien verziert. Der Boden dieser Särge ist mit einem Abflussloch ausgestattet.

Die in allen diesen Gräbern in ihrer ursprünglichen Lage vorgefundenen Toten waren orientiert, d. h. ihre Füsse waren gegen Osten gerichtet[2]); doch schauten — soweit beobachtet — einigemal ihre Gesichter nicht regelrecht nach Osten, sondern nach Norden, wohl weil der Kopf später auf die linke Seite gesunken war. In einem Teil der Gräber lagen aber ausserdem in unordentlicher Weise die Gebeine anderer Leichen. Diese Gebeine rühren — wie auch sonst in Gräbern fränkischer Zeit beobachtet worden ist[3]) — von früheren Beisetzungen her; sie waren durch das spätere Begräbnis in Unordnung gebracht. Die Mehrzahl der ummauerten Gräber entbehrte der Beigaben; andere Gräber, so auch die drei grossen Steinsärge, enthielten dagegen Beigaben. Beigegeben war mehrfach ein Messer (*sax*), welches einmal mit dem einschneidigen Kurzschwert *(scramasax)* gepaart war, ferner in den grossen Steinsärgen eine 28 cm lange eiserne Scheere, am Kopfende des Sarges gefunden, also eine Haar-

1) Vgl. Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde I, 117 f.

2) Vgl. Lindenschmit a. a. O. I, 129/130.

3) Vgl. Lindenschmit a. a. O. I, 130.

Digitized by Google

scheere[4]), und zwei zum Bartscheeren gebrauchte Haarzängchen[5]) mit Anhängeringen, das eine vereint mit einem beinernen Kamm, schliesslich in einem ummauerten Frauengrab eine Halskette von bunten Thon- und Glasperlen, eine Brosche mit Silberfiligran und eingelegten Steinen, sowie eine mit eingeritztem verschlungenem Band-Ornament verzierte, zum Öffnen eingerichtete Bronze - Kapsel (lateinisch: *bulla*) mit Anhängering.

Die beiden Deckelsärge und der Kindersarg haben im Museum der Stadt Metz Aufstellung gefunden, dem auch die Beigaben überwiesen sind; eine genauere Beschreibung des Grabfeldes und der Funde wird das „Jahrbuch der Gesellschaft für lothr. Geschichte" bringen. Keune.

2. **Heidelberg.** Durch die Ausgrabungen, die der Unterzeichnete mit städtischen Mitteln auf dem Boden des einstigen Cementwerkplatzes, jetzt städtischen Baugeländes, und zwar am damaligen Westende der Vangerowstrasse, unmittelbar westlich der Kirchstrasse, unternommen, waren 1899—1900 die Grundmauern bez. die Fundamentgrube der Kirche des 1392 aufgehobenen d. h. der Stadt Heidelberg einverleibten Dorfes Bergheim entdeckt und längs der Westseite des Langhauses eine Anzahl christlicher Plattengräber — ohne Bild oder Schrift, abgesehen von einem roh eingehauenen Kreuz — aufgedeckt worden. Als im Mai 1901 die Fortführung der Vangerowstrasse von der Kirchstrasse bis zur Mittermaierstrasse erfolgte, stiess ein Jahr zuvor bei genannten Ausgrabungen beschäftigter Arbeiter am 21. Mai beim Erdabhub auf eine skulpierte Platte. Dank sofortiger Meldung konnte U. feststellen, dass ein römisches Grabdenkmal vorliege und dass es die Deckplatte eines christlichen Plattengrabes bilden müsse. Augenblickliche Grabung brachte Bestätigung: Es kam ein Plattengrab zum Vorschein, das ein wohl erhaltenes Skelett ohne irgend welche Beigaben barg; die Seitenwände der Grabkammer wurden aber durch zwei weitere römische Grabmäler, die östliche Querwand (zu Füssen)

4) Vgl. Lindenschmit a. a. O. I, 321.

5) Vgl. Lindenschmit, a. a. O. I, 321-322.

durch das Bruchstück eines vierten röm. Grabsteines gebildet. Die 3 Grabmäler (Deckplatte und Längswände des christl. Plattengrabes) wurden alsbald am Fundort photographisch aufgenommen und dann mit dem Bruchstück des 4. Grabmales in das Lapidarium der städt. Kunst- und Altertümersammlung auf dem Schlosse hier verbracht. Die Fundstelle ward durch den städtischen Geometer eingemessen.

Die Erhaltung der Grabsteine ist i. A. gut. Nr. 2 und 3 scheinen fast keinerlei mechanische Beschädigungen erlitten zu haben. Bei Nr. 1 sind einige Buchstaben der 2. und 3. Zeile der Inschritt abgebrochen oder abgeschlagen, auch die Reliefs wohl ebenfalls gewaltsam beschädigt. Das Material aller vier ist roter Sandstein.

In der Deutung von Bild und Schrift folgt U. wesentlich den Herren von Domaszewski und Zangemeister, die ihn in entgegenkommendster Weise beraten haben.

Das erste Denkmal (die Deckplatte, Abbildung Nr. 1), 2,15 m hoch, 0,88 breit und 0,20 tief, zeigt in vier Feldern drei bildliche Darstellungen und die Inschrift. Das Giebelfeld (0,25 lichte Höhe) wird durch das Flachrelief einer sitzenden Sphinx ausgefüllt. Das Mittelfeld (0,75) stellt in stark verstümmeltem, besonders am rechten Rande beschädigtem Hochrelief eine Familienscene, ein Gastmahl, dar: In muschelartig überwölbter Nische sitzen auf einem Sopha, dessen geschweifte Rück- und eine Seitenlehne erkennbar, eine weibliche und zwei männliche Gestalten. Die Frau, deren Gewand in malerischen Falten herabfällt, hält wohl einen Korb mit Früchten auf ihrem Schoss, die zwei Männer hielten Becher in der Rechten. Vor dem in der Mitte sitzenden Mann, der wohl jünger als der rechts von ihm sichtbare, steht ein Speisetischchen mit geschweiften Füssen. Den älteren Mann umschmeichelt ein Hündchen. Gesang und Tanz, die die Freuden des Mahles erhöhten, sind durch das dritte Relief, ein Flachrelief (0,38), versinnbildlicht. In reizvoller Anordnung und Ausführung zeigt es zwei musizierende Satyrn als Mittelgruppe (Cymbel und Doppelflöte), diesen zur Seite je eine Mänade,

Digitized by Google

in wirbelndem Tanze begriffen. Das unterste, 0,39 hohe Feld enthält folgende

Inschrift, deren Charakter das Denkmal in die Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. weist:

Abbildung 1.

Digitized by Google

D M
VIGELLIVS · NONNI · AN
XVII · IVLIO · TERTIO · E · CA
CONIVGI · SVE · NONNVS · BLANDI
FACIEND · C · FILIO · ESVE · C · PISS
D · S · P ·

Der Sinn der ungeschickt abgefassten Inschrift ist nach Zangemeister folgender: Nonnus, des Blandus Sohn, errichtete dies Grabmal seinem im Alter von 17 Jahren verstorbenen Sohne Vigellius (das dieser noch bei Lebzeiten aus eigenen Mitteln sich bestimmt hatte), ausserdem dem Julius Tertius, wohl seinem zweiten Sohne, und seiner (oder des Julius Tertius) Gemahlin, die beide bei der Errichtung des Denkmals noch am Leben waren.

Der zweite Grabstein (Abbildung Nr. 2), 2,30 m hoch, 0,78 breit und 0,18 tief, zeigt in ziemlich tiefer, stark in das

Abbildung 2.

Giebelfeld einschneidender Nische einen Reiter. Er sitzt nach vorn gewendet auf einem langsam nach rechts ausschreitenden, gesattelten und gezäumten Rosse und ist mit Reiterhelm, Kettenpanzer und Hosen bekleidet. Die erhobene Linke hält einen kleinen Rundschild, die auf dem Sattelknopf ruhende Rechte die Zügel und 2 Speere, deren Spitzen den Schild berühren. Das Gesicht ist abgewittert. Die das Giebelfeld ausfüllenden Skulpturen, zwei Rosetten und ein durch einen Halbmond gesteckter Pfeil (?) sind wohl nur ornamental zu deuten. Die Grabschrift lautet:

D · M ·
RESPECTO · B E
RI · AN : XXIII C · S · EXP
IORATORI · CAN
DIDVS · BERI · FRAT · PROC

Das nachträglich vom Steinmetzen in kleinerem Massstabe über C. S. eingegrabene N ist stark beschädigt und abgewittert, aber unzweifelhaft vorhanden, wie Herr Zangemeister dem U. bestätigt hat. Ueber die Bedeutung dieses Grabsteines giebt die S. 9 folgende Darlegung des Hrn. von Domaszewski Aufschluss.

Der dritte Grabstein, 2,11 m hoch, 0,79 breit und 0,20 tief, mit Doppelgiebel bekrönt, zeigt keinerlei bildnerischen Schmuck, sondern lediglich in zwei durch einen Steg getrennten, 0,89 m hohen und 0,35 breiten Feldern folgende (über den Steg hinweglaufende) Grabschrift:

D M

PACV · BERV	IFRATRIBV
SMONIME	NTVMPOSIT
SECVNDOB	ERVIETMAS
VETINCECON	IVGIETMAT
TIOETPIACI	DENEPTIAE
FIIIESICV	NDI
D · S	P ·
VNGARIO	LOCVMDED
IT	

Die Bedeutung dieses Grabmales beruht auf den auf ihm auftretenden Eigennamen Beruus, Mattius, Ungario, Pacu und Masuetinca, die, wie der Eigenname

Digitized by Google

des „Neckarschwaben“ Berus des zweiten Grabsteines, wohl als germanisch anzusprechen sind. Ueber die an diese Namen sich knüpfenden Fragen wird sich demnächst ein hiezu Berufener äussern. Hier mag nur noch auf den neuen inschriftlichen Beleg der Form neptia hingewiesen werden. (Die Formen PIACIDE, FIIIE u. SICUNDI für PLACIDAE, FILIAE und SECUNDI sind nur durch Versehen des Steinmetzen zu erklären.)

Die Buchstaben der 1. Inschrift sind 0,04—0,07, die der 2. 0,07, die der 3. 0,06—0,08 m hoch.

Das Bruchstück des vierten Grabsteins, das zu Füssen des Toten eingelassen war, ist 0,80 m breit (also ungefähr ebenso breit wie die drei ganz erhaltenen Grabsteine), 0,60 hoch und 0,22 tief. Es zeigt auf der linken Hälfte der Vorderseite das Fragment eines Figurenreliefs, von der Mitte des Leibes bis zu den Füssen; die Gestalt trägt ein in 3 grossen Falten herabfallendes, kuttenartiges, gegürtetes Gewand; die auf dem Leib ruhende rechte Hand hält einen Eimer.

Zum Schluss sei daran erinnert, dass früher schon nahe unserer Fundstelle, dem Bergheimer Friedhof, ein römischer Grabstein gefunden worden, Brambach Nr. 1709, dass nur 5 Minuten südlicher, unweit des Güterbahnhofes, an der Speyererstrasse, i. J. 1822 das Grabmal des Volcius mercator zu Tage getreten, Brambach 1710, und dass an derselben Römerstrasse i. J. 1900 von dem U. das Skelettgrab einer römischen Provinzialin, 5 Minuten nördlich unserer Fundstelle, südlich der Irrenklinik, an der Bergheimerstrasse, i. J. 1894 römische Brandgräber aufgedeckt worden sind. (Wd. Z. 1894 Korr.-Bl. S. 17—19.)

Karl Pfaff.

3. [Zu Nr. 2] Der Exploratorstein hat für die Geschichte der Grenzverteidigung in der letzten Periode römischer Herrschaft am Rheine ein hervorragendes Interesse. Als die Besatzungen aus dem Gebiete im Osten des Rheines zurückgezogen wurden, traten dieselben Verhältnisse ein, wie sie in den ersten Zeiten der Okkupation bestanden hatten. Der Rhein wurde wieder die Vertheidigungslinie Galliens. Die alten Waffenplätze am westlichen Rheinufer erhielten wieder Garnisonen. Wie in der ersten Periode Alae und Cohortes in Worms ein Standlager hatten[1]), so treten auch an der Wende des dritten Jahrhunderts in Worms Reitertruppen auf, die nach ihrer Benennung die späte Entstehung erkennen lassen[2]). Aber für die wirksame Vertheidigung des Flusses war es unerlässlich, einen militärisch so entscheidenden Punkt, wie den Ausgang des Neckarthales, zu sichern. Auch in der ersten Periode, die im Wesentlichen die Flussgrenze festhielt, waren nach Neuenheim Truppen vorgeschoben[3]). Ebenso standen, wie dieser Grabstein beweist, in der letzten Zeit in Neuenheim Exploratores. Die Bestimmung dieser Truppen, die schon im Namen ausgesprochen ist, das Vorland aufzuklären, wird auch durch die Garnisonen der Exploratores in der älteren Zeit gesichert, die alle am äusseren Limes lagen. Die Suebi Nicretes, deren Vorort Lopodunum ist, wohnten nach Zangemeisters schönen Nachweis[4]) zwischen Worms und dem Ausgang des Neckarthales. Aus unserer Inschrift erkennt man, dass der vorgeschobene Posten in Neuenheim, von den Milizen der civitas selbst gehalten wurde. Auch die in Worms stehenden Truppen, wenn sie auch als numerus bezeichnet werden, sind schwerlich viel mehr gewesen als Lokalmilizen. Dass auf allen drei Grabsteinen die Brüder den Grabstein setzen, lässt sich kaum anders deuten, als dass die gesamte junge Mannschaft im Heeresdienst steht. Als Scheinrömer führen denn auch der Explorator und sein Bruder römische Namen, während der Vater auf gut schwäbisch Berus heisst.

Für die Bewaffnung der Exploratores

1) Bramb. 899 ff. Westd. Korrbl. 1885, S. 108; 1899, S. 145.

2) Westd. Korrbl. 1885, S. 110 Val(erius) Maxantius eq(ues) ex numer(o) kata(fractariorum) vix. annis XXXII mes. VI Val(erius) Dacus fr(ater) fecit. S. 109 Aur(elio) Vapino circitori Aur(elius) Flavinus contubernali pro fratre possu[it].

3) Ein eben von Pfaff zu Neuenheim gefundener Grabstein eines Soldaten der cohors XXIIII Voluntariorum (vgl. Br. 1700) gehört nach den Formen der Buchstaben sicher der vorflavischen Zeit an.

4) N. Heidelb. Jahrb. 8, 1 ff.

Digitized by Google

ist dieser Grabstein das einzige Zeugnis [5]). Das Ornament im Giebel könnte vielleicht die Andeutung eines spätrömischen Ordens sein [6]). Der Grabstein ist besser gearbeitet als die weit roheren Wormser Steine [7]) und beweist, dass die Suebi Nicretes in diesen Zeiten barbarischer Verwüstung der Grenzlande sich auf dem lachenden Boden Alt-Heidelbergs noch eines gewissen Wohlstandes erfreuten v. Domaszewski.

5) Der Exploratorstein C. III 4276 (Tata) ist vollkommen roh und lässt nur die äusseren Umrisse eines Reiters erkennen. Sein Wert besteht nur darin, dass er bestätigt, dass, wie dies die dienstliche Bestimmung der Truppe fordert, die Exploratores alle beritten waren, ebenso wie die berühmten Kitschener scouts.

6) C. III 8344 Aurelius Iovinus veter. leg. XIII Gem. mil. torquatus et duplaris, vgl. Veg. 2, 8.

7) Vgl. auch Weckerling, Paulusmuseum II, Tafel III.

4. **Friedberg** (Hessen). An der Klosterkaserne, im Osten der Stadt, wurden bei der Kanalisierung im Jahre 1900 einige mit einer römischen Inschrift bedeckte Steine gefunden, die auf einen römischen

Meilenstein schliessen liessen. Bei der Fortsetzung der Kanalarbeiten im September 1901 fanden sich noch soviel ergänzende Stücke vor, dass über den Stein und die Lesung der Schrift kein Zweifel mehr herrscht. Trotz gewissenhaften Suchens wurden die fehlenden Stücke nicht gefunden. Der Stein stand dicht neben einer von der Stadt nach Osten führenden römischen Strasse und ruhte auf einem mit Dübelloch versehenen Postament; da der Meilenstein an seiner Unterseite keinen Zapfen hat und auch schräg abgebrochen ist, so muss ein Zwischenstück fehlen. Das Material ist Naumburger Sandstein von sehr rauher Struktur, Höhe und Umfang des Steines können nicht angegeben werden, da er noch nicht zusammengesetzt ist. Herr Professor von Domaszewski in Heidelberg hatte die Liebenswürdigkeit, bei der Lesung des Steins den Unterzeichneten gütigst zu unterstützen, dem auch Herr Lehramtspraktikant Hirsch in Mannheim mit Rat zur Seite stand.

Die Inschrift lautet:

	Lesung:	Ergänzung:
1.	[illegible]	IMP·CAES·C·MESSIO
2.	[illegible]IO·TRAI	QVINTO·DECIO·TRAI
3.	[illegible]O·PIoF[illegible]·NG·P·	ANO·PIoFEL·NG·P·M·TR·
4.	P·P·RO·COS·[illegible]·Q[illegible]	P·P·P·PRO·COS·[illegible]·Q·HERENNIO
5.	ETRVSCO·N[illegible]SIO·DEC	ETRVSCO·MESSIO·DECIO
6.	[illegible]T HOST[illegible]	ET·C·VALENTI·HOSTILI
7.	[illegible] O·ME[illegible]S[illegible]	ANO·MESSIO·QVINTO
8.	NOBILI[illegible]SIMIS·CAI	NOBILISSIMIS·CAE
9.	SARIBVS·C·T·A·N[illegible]	SARIBVS·C·T·A·NDA(oder NDR·)
10.	X.	L X.

Der Stein ist also dem Kaiser Decius und seinen beiden Söhnen Herennius Etruscus und Valens Hostilianus gesetzt und gehört in das Jahr 249 oder 250. Leider fehlt auch hier, wie auf dem Friedberger Herkulesaltar (cf. Korrespondenzbl. Jahrg. 18 Nr. 66) der Name von Friedberg. — Ungefähr in der Mitte der Zeilen 7 bis 10 ist der Stein stark abgeschliffen; das B der 9. Zeile war vom Steinhauer zuerst dicht neben dem I angefangen und dann weiter nach rechts gesetzt worden; auch der Abstand des nachfolgenden V ist sehr gross. — In der Nähe der Fundstelle zeigten sich starke Mengen Brandschutt, hier soll in dem laufenden Jahre gegraben werden. Eine Silbermünze des Maximinus Thrax fand sich ebenfalls. — Der Meilenstein, der erste römische, der in Oberhessen gefunden wurde, ist im Besitze des Geschichts- und Altertumsvereins Friedberg.

Oberlehrer Helmke.

Digitized by Google

Chronik.

5. E. Vogt, Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier in den Jahren 1328—1334, Gotha, Fr. A. Perthes. 1901, 112 S.

Vor 40 Jahren veröffentlichte der Koblenzer Gymnasialdirektor Dominicus seine sehr fleissige, wenn auch in den ursächlichen Zusammenhang der Thatsachen wenig eindringende Arbeit über den obengenannten Erzbischof, der sicherlich in der langen Reihe der Trierer Kirchenfürsten die bedeutendste Persönlichkeit ist. Seit jener Zeit ist nun aber über diesen Mann und dessen Wirken so viel neues geschichtliches Material zu Tage gefördert worden, dass es sich leicht begreift, wenn er neuerdings mehrfach der Gegenstand der Einzelforschung geworden ist, und wenn diese zu Urteilen über denselben gelangt ist, die von der allzu optimistischen Auffassung Dominicus (und Feltens) erheblich abweichen. Insbesondere ist dann Priesack vor wenigen Jahren (1894) in seiner Schrift über „Die Reichspolitik des Erzbischofs Baldewin von Trier während der Jahre 1314—1328" zu einem recht ungünstigen Urteile über Balduins Reichspolitik gelangt und hat dort den Beweis versucht, dass Balduin, dessen vortreffliche Thätigkeit für die Sonderinteressen seines Kurstiftes und der drei rheinischen Kurstifte überhaupt sowie für diejenigen seines luxemburgischen Fürstenhauses er zwar anerkennt, doch für die Interessen des Reiches gar zu gleichgiltig sich gezeigt habe. Zu einer viel günstigern und meines Erachtens auch wohl zutreffendern Auffassung über Balduin gelangt Vogt in seiner neuestens erschienenen, in der Aufschrift genannten Arbeit. Nach ihm „ist Balduin, zumal nach Aussen hin, in erster Linie der Kurfürst, der eifersüchtig über die Rechte des Reiches wacht, sicherlich zunächst aus dem Grunde, weil er damit seine eigenen kurfürstlichen Rechte verteidigte, dann aber in einer auch dem Ganzen dienenden Weise." (S. 3.)

Diesen Grundgedanken hat Verf. in drei Abschnitten und zwar, wie mir scheint, mit Erfolg als richtig nachzuweisen gesucht. Von diesen dreien handelt der erste über die Zeit von der Wahl Balduins zum Verweser von Mainz bis zur Expedition König Johanns nach Italien (1328—30), der zweite über die Zeit von der Unternehmung König Johanns nach Italien bis zu den Verträgen in Nürnberg (1330—32) und der dritte über Balduins Verhalten in der Frage der Thronbesteigung Kaiser Ludwigs (1332—34).

Zu Ausstellungen an Vogts Darlegung finde ich keine Veranlassung. Nur wäre es wünschenswert gewesen, wenn Verf. seine Darlegung um vier Jahre weiter fortgeführt hätte, nämlich bis zu dem Zeitpunkte, wo Baldewin der Verwaltung des Mainzer Erzstiftes endgiltig und völlig entsagte und so in dieser Sache ein leidlich friedliches Verhältnis zwischen ihm und der Kurie herstellte.

Ergänzen möchte ich des Verfassers Darlegung noch in einem wohl nicht unwichtigen Punkte. Derselbe entwickelt S. 7—9 ganz richtig die Gründe, welche Balduin zu Ende 1328 veranlasst haben, die Verwaltung des Mainzer Erzstiftes zu übernehmen und dem vom Papste dafür providierten jüngern Heinrich von Virneburg mit aller Macht und Energie entgegenzutreten. Nun glaube ich aber auf Grund urkundlichen Materials den Erweis erbringen zu können, dass die beiden gleichnamigen Virneburger, Erzbischof Heinrich von Köln und Propst Heinrich von Bonn, schon vor dem Tode des Mainzer Erzbischofs Mathias (10. Sept. 1328) an der Kurie in Avignon planmässig darauf hinarbeiteten, dem Bonner Propste und Neffen des Kölners die Nachfolgerschaft des Mathias zu ergattern. Bei Balduins Klugheit und Umsicht wäre es sehr auffallend, wenn er von diesen Plänen und Bemühungen der Virneburger keine zeitige Kunde gehabt hätte. Und somit scheint mir geboten, anzunehmen, dass auf Grund dieser Kenntnis Balduin und das Mainzer Domkapitel sich schon gleich nach dem Tode des Mathias, ja vielleicht schon vorher über die Verwaltung des Kurstiftes durch Balduin und über den Widerstand gegen den Virneburger einigten. Sd.

6. Der Psalter Erzbischof Egberts von Trier. (Codex Gertrudianus in Cividale). Historisch-kritische Untersuchung von H. V. Sauerland;

Digitized by Google

kunsthistorische Untersuchung von A. Haseloff. Festschrift der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens. Trier. Selbstverlag der Gesellschaft. 1901. 215 S. und 62 Tafeln, fol. Mk. 75.

Die obengenannte Handschrift ist wohl sicher das wertvollste Stück unter den Beständen des königlichen Museums zu Cividale, in welches sie vor 40 Jahren aus der Bibliothek des dortigen Domkapitels gelangt ist. Dieselbe ist denn auch schon seit langen Jahren vielfach Gegenstand der Erwähnung und Besprechung in historischen und kunsthistorischen Werken gewesen. Eine eingehende Untersuchung und eine abschliessende Beurteilung war derselben ndes noch nicht zuteil geworden, bis sich die obengenannte Gesellschaft entschloss. damit die beiden Forscher zu betrauen und die Ergebnisse der Forschungen beider als Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Gesellschaft zu veröffentlichen.

In Sauerlands Abhandlung ist der Inhalt der Handschrift zunächst in seine 4 Hauptteile zerlegt. Es sind das 1) das Psalterium mit den kleineren zum liturgischen Chorgebet gehörenden Stücken, ausgestattet mit 4 Widmungsbildern, dem Bilde des königlichen Sängers David, 14 Bildern trierischer Erzbischöfe, 15 grossen, je eine Folioseite füllenden Initialen und einer Menge mittlerer und kleinerer Initialen, 2) eine Allerheiligenlitanei mit sich anschliessenden kirchlichen Gebeten ohne Bilderschmuck, 3) die auf ursprünglich leer gelassenen Seiten eingetragenen sogenannten Gertrudianischen Gebete mit 5 dazwischen angebrachten Bildern und 4) ein diesen 3 Stücken nachträglich vorn angefügtes Kalendarium mit nekrologischen Zusätzen. — In derselben Abhandlung ist dann nachgewiesen, dass der erste Teil von einem Mönche namens Ruodprecht im Auftrage des Trierer Erzbischofs Egbert für die Trierer Domkirche um das Jahr 984 zum liturgischen Chorgebet hergestellt worden ist, aber nicht in der Trierer Stadt oder Diöcese, sondern ausserhalb derselben und zwar wahrscheinlich in der Abtei Reichenau, dass der zweite Teil um dieselbe Zeit zu demselben Zwecke angefertigt worden und vielleicht von vornherein mit

dem ersten Teile planmässig vereint gewesen ist, dass dann diese beiden Teile als einheitliches Ganze aus Trier nach Polen in die Hände und den Besitz der polnischen Herzogstochter Gertrud gelangt sind und zwar wahrscheinlich durch deren Mutter Richeza (Richenza), Tochter des an der Mosel reichbegüterten rheinischen Pfalzgrafen Erenfrid und Stifterin der Abtei Brauweiler. Dadurch dass Gertrud sich mit dem in Kiew residirenden russischen Grossfürsten Demetrius Jojaslaw vermählte, gelangten jene beiden ersten Teile als Gebetbuch der (römisch-katholischen) Grossfürsten nach Südrussland. Jojaslaw hatte im Jahre 1075, als er zum zweiten Male aus seinem Reiche vertrieben war, seinen Sohn Petros Jaropolk nach Rom zu Gregor VII. gesandt, wo dieser Sohn — laut Zeugnis eines Briefes Gregors an den Vater und wohl sicher nicht ohne Wissen und wider Willen des Vaters — dem Papste Huldigung geleistet und von diesem das russische Reich als Lehen empfangen, worauf denn ebendieser an Jojaslaw eine Gesandtschaft mit zwar nicht genannten, aber ihrem Ziele nach leicht zu erratenden, wichtigen Aufträgen abgeschickt hat. Nachdem dann der in sein Reich wieder zurückgekehrte Vater schon im Jahre 1078 in einer Schlacht gefallen war, hatte sein Sohn Jaropolk im Laufe der nächsten Jahre manche Kämpfe mit seinen Verwandten zu bestehen, bis er im Jahre 1087 durch Meuchelmord sein Ende fand und dann zu Kiew in der von ihm im Bau begonnenen Peterskirche feierlichst bestattet wurde. Während dieser Zeit 1078—1087 hat dann Jojaslaws Witwe Gertrud den oben bezeichneten dritten Teil in die bis dahin leer gebliebenen Seiten des aus der Heimat ihrer Mutter stammenden Psalters einzeichnen lassen. In den Gertrudianischen Gebeten spricht sich die innige Frömmigkeit der Witwe, die besondere Verehrung der römisch-katholischen Polin zum hl. Petrus und die bange, unheilahnende Sorge, ja Angst der Mutter um ihren von so vielen Gefahren bedrohten und von so manchen argen Schwächen behafteten Sohn deutlich aus. Diese drei vereinigten Teile sind nach Jaropolks Tode, und zwar nach oder vielleicht auch schon

Digitized by Google

vor seiner Mutter Tode (1108), in deren polnische Heimat zurückgebracht und darauf von Salome, einer Tochter des schwäbischen Grafen Heinrich I von Berg, bald nach dem Tode ihres Gemahls, des Polenherzogs Boleslaw III. (1138) an ihr heimatliches Familienkloster Zwiefalten geschenkt worden. In Zwiefalten sind dann um Mitte desselben Jahrhunderts die dem Kalendarium eingefügten nekrologischen Notizen geschrieben worden, welche meist Angehörige der drei benachbarten Grafenfamilien von Berg, von Giengen-Vohburg und von Andechs betreffen. Ob aber das Kalendarium selbst in Zwiefalten angefertigt und dem Psalter vorangestellt worden sei oder schon früher in nordöstlichem slavischem Lande, ist zweifelhaft und wird es wohl bleiben. Sauerland tritt für ersteres ein, der Verfasser der kunsthistorischen Abhandlung für letzteres. Aus dem Besitze des Klosters Zwiefalten ist die Handschrift schon bald in den der Grafenfamilie von Andechs übergegangen. Durch die Königin Getrud von Ungarn, eine Tochter dieser Familie, oder viel wahrscheinlicher durch deren Schwester, die hl. Hedwig, Herzogin von Schlesien und Polen, ist sie darauf Eigentum der hl. Elisabeth, der Tochter Gertruds und Landgräfin von Thüringen geworden, und diese hat dieselbe dann endlich im Jahre 1229 auf Bitten ihres Oheims, des Patriarchen Berthold von Aquileja, seiner Domkirche in Cividale geschenkt.

Haseloffs Abhandlung zerlegt sich in zwei Teile. Der erstere grössere bespricht in 5 Kapiteln ausführlichst und gründlichst die Ausstattung des Psalteriums Egberts, die Bilderhandschriften Egberts, den Egbertpsalter in seinem Verhältnis zu dem Evangelistar der Abtei Poussay in der Pariser Nationalbibliothek, den Egbertpsalter in seinem Verhältnisse zur karolingischen Kunst und den Ursprungsort des Egbertspsalters. Im letzten Kapitel gelangt er zu dem Ergebnisse, dass nicht Trier, sondern Reichenau dessen Ursprungsort ist. Nach ihm erweist sich der Egbertpsalter in der Geschichte der mittelalterlichen Buchmalerei als das Mittelglied zwischen den älteren Handschriften

in karolingischer Tradition und den jüngeren der Ottonischen Renaissance, und ist Reichenau mit seiner Malerschule als Vorort der deutschen Malerei der Ottonenzeit anzuerkennen. — Im zweiten kürzern Teile der Abhandlung Haseloffs werden die in die Gertrudianischen Gebete eingefügten fünf russischen Bilder besprochen und wird deren Verhältnis zur byzantinischen Kunst, sowie deren Bedeutung für die russische Kunstgeschichte gewürdigt. Mit vollem Recht erkennt Haseloff diesen fünf Bildern die grösste historische Bedeutung zu und stellt sie in die erste Reihe unter den äusserst seltenen Denkmälern russischer Malerei der Frühzeit des 11. Jahrhunderts.

Beigegeben ist der Festschrift als zweiter Band eine Mappe mit 62 Lichtdrucktafeln, welche sämtliche Bilder des Psalters, sämtliche grosse Prachtinitialen und eine ausgiebige Zahl der mittleren und kleineren Initialen desselben, dann auch Schriftproben der verschiedenen Bestandteile der Handschrift, ferner die fünf russischen Bilder und endlich noch eine reiche Zahl von Bildern aus den nächstverwandten mit Buchmalereien ausgestatteten Handschriften dem Auge vorführen.

Durch Herausgabe der schönen Festschrift hat die Trierer Gesellschaft für nützliche Forschungen ihren opfermutigen Eifer für Kunst und Wissenschaft recht glänzend bekundet und so an der Schwelle ihres zweiten Jahrhunderts sich selber ein schönes Denkmal gesetzt. Wünschenswert wäre es freilich gewesen, dass dem zweiten Bande auch die Abbildung eines Bischofsbildes und einer Prachtinitiale des Psalters, sowie die des russischen Krönungsbildes in Farbendruck beigegeben worden wäre. Denn gerade wie der Accent die Seele des Wortes ist, so ist auch die Farbe die Seele des Bildes. Aber die Herstellung dieser Abbildungen würde Kosten verursacht haben, welche für die Mittel, die der Gesellschaft durch ihre eigene Kasse und durch hochherzige Spenden einzelner Mitglieder zur Verfügung standen, allzu hoch gewesen wären. Nachdem nun aber einmal die Gelehrtenkreise in der russischen Reichshauptstadt an der

Digitized by Google

Newa von der fernen Mosel aus darauf hingewiesen worden sind, dass in den fünf Gertrudianischen Bildern des Egbertpsalters hochwichtige Denkmäler der russischen Reichs-, Kirchen- und Kunstgeschichte vorliegen, steht zu hoffen, dass in nicht ferner Zeit die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg sich zu einer Veröffentlichung der fünf russischen Bilder in Farbendruck samt Beigabe des vollständigen Textes der dazu gehörenden und sie umschliessenden Gertrudianischen Gebete entschliessen wird.

X.

7. **Die Entwicklung des westfälischen Wappens** behandelt eine sehr interessante Untersuchung von F. Philippi in der Festschrift zur Einweihung des neuen Landeshauses der Provinz Westfalen zu Münster (1901).

Seit dem 16. Jahrhundert führen die Erzbischöfe von Köln bekanntlich statt des schwarzen Stiftskreuzes in Silber einen vierfeldigen Schild, der im ersten Felde dieses Kreuz, im zweiten das springende Ross von Westfalen, im dritten drei goldene Schrötterhörner oder Seeblätter (später Herzen) in Rot für Engern, im vierten einen silbernen Adler in Blau für Arnsberg zeigt. Dieser Schild erscheint als Siegel und Druckerzeichen zuerst unter Hermann von Wied (1515—46), auf Münzen zuerst 154è unter seinem Nachfolger Adolf von Schaumburg.

Das Ross von Westfalen ist nach Philippi nicht früher nachweisbar, als auf den in Werl ausgemünzten Groschen[1]) des Erzbischofs Hermann IV. (1480 — 1508). Es findet sich aber bereits auf den heute allerdings sehr seltenen Goldgulden und Weisspfennigen, die Hermanns Vorgänger Erzbischof Ruprecht (1463—80) in Rheinberg hat prägen lassen. Der Sage nach stammt es von Herzog Widukind, der seit seiner Bekehrung zum Christentum statt des bisherigen schwarzen einen weissen Hengst im Wappen geführt haben soll. Natürlich ist das gelehrte Konstruktion einer späteren, antiquarisch interessierten

[1]) Albus ist die Bezeichnung für eine speziell niederrheinische Münze, die in Westfalen nicht geprägt worden ist.

Zeit; Wappen sind ja in Deutschland bekanntlich erst im Laufe des 12. Jahrhunderts aufgekommen. In der That lässt sich das Ross als westfälisches Wappen auch in der Litteratur nicht über das 15. Jahrhundert zurückverfolgen. Die älteste Nachricht darüber findet sich bei dem Chronisten Gobelinus Persona. Er bringt den Umstand, dass einige Herzöge von Sachsen das Ross im Schilde führen, mit den sagenhaften Führern der angelsächsischen Invasion Britanniens im 5. Jahrhundert, Hengist und Horsa, in Zusammenhang, quorum nominum quodlibet sonat lingua vulgari equum regium egregii roboris et decoris.

Nun haben zwar weder die Lauenburger noch die Askanier, wohl aber die Herzöge von Braunschweig, die Welfen, die ja den sächsischen Herzögen gleichfalls zuzuzählen sind, seit dem 14. Jahrhundert neben dem Löwen das Pferd geführt. Es ist ziemlich wahrscheinlich, dass sie damit ihren Anspruch auf das seit Heinrich dem Löwen ihnen entrissene sächsische Herzogtum haben zur Schau tragen wollen.

Die Grafschaft Arnsberg hat Gottfried IV., der letzte seines Geschlechts, 1368 an das Kölner Erzstift verkauft. Den Arnsberger Adler zu führen, der als Siegelzeichen der Arnsberger Grafen schon im 12. Jahrhundert nachweisbar ist, waren die Erzbischöfe also vollauf berechtigt. Philippi vermutet aber, dass nicht sowohl das unbestrittene Recht auf die Grafschaft Arnsberg, wie das beanspruchte Recht auf einen Anteil am sächsischen Herzogtum angedeutet werden sollte, als erst Erzbischof Hermann V. den Adler gleichzeitig mit den Schrötterhörnern in seinen Schild aufnahm. Diese entstammen nämlich dem Schild der Herzöge von Sachsen-Lauenburg und sind ursprünglich das Wappen der 1290 ausgestorbenen Grafen von Brehna. Als den Lauenburgern in einem Wappenstreit mit den sächsischen Herzögen aus dem Hause Wettin nachgewiesen wurde, dass sie das Wappen von Brehna zu führen kein Recht hätten, gaben sie es, um es beibehalten zu können, als Wappen des Herzogtums Engern aus. Von ihnen übernahm es Erzbischof Her-

Digitized by Google

mann V., jedoch in veränderter Tingierung, wahrscheinlich um nicht gleichfalls wegen unberechtigter Führung des Wappens von Brehna angesprochen zu werden.

Ausser diesem war nun auch ein goldner Adler in Blau, der die Pfalzgrafschaft Sachsen bedeutete, von den Lauenburgern in ihren Schild aufgenommen worden, und auch diese Vermehrung wurde ihnen von den Wettinern streitig gemacht. Da liegt

es, wie Philippi ausführt, nahe anzunehmen, dass dies auf die Gestaltung des westfälischen Gesamtwappens mindestens insofern eingewirkt habe, als hier der gleichzeitig mit den Schrötterhörnern aufgenommene (silberne) Arnsberger Adler gleichfalls in Blau, nicht wie ursprünglich als Wappen der Arnsberger Grafen in Rot erscheint.

Köln. Dr. O. Oppermann.

Miscellanea.

8. **Die Principia et armamentaria des Lagers von Lambaesis.** Der Umsicht Cagnats dankt man die Kenntnis der neuen Ausgrabungen in den Principia von Lambaesis [1]) Die Funde sind auch für das Verständnis der germanischen Limescastelle von grosser

[1]) Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettr. 1901 p. 626 ff.

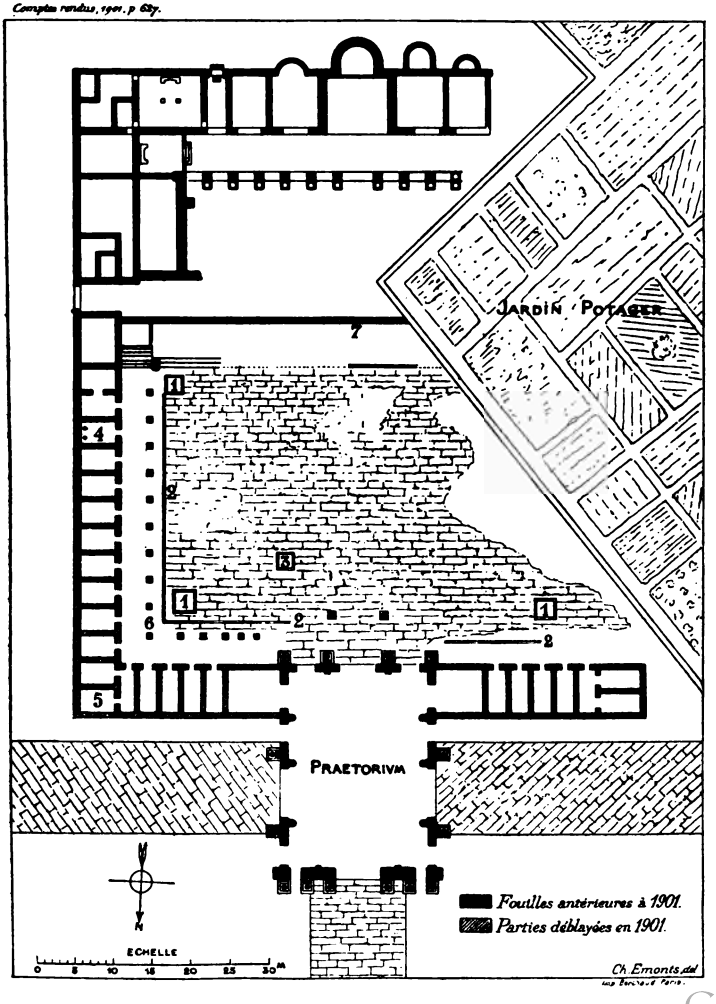

Digitized by Google

Bedeutung. Südlich des sogenannten Praetoriums — wie jetzt ganz deutlich hervortritt nichts als eine grosse Eingangshalle — liegt vor dem heiligen Hofe [2]), der mittlere Hof unserer Limescastelle. Wie in diesen, so lagen auch in Lambaesis an diesem Hof die armamentaria. Die Bestimmung der Zimmer an diesem Hofe für die Aufnahme der Waffen zu dienen, ist klar durch das Heiligthum der armorum custodes, das in dem mit No. 4 bezeichneten Zimmer gefunden wurde [3]).

Hier standen auf einer Basis von 2,35 m Länge und 0,70 m Höhe die Statuen des Septimius Severus, seiner Söhne Caracalla und Geta und der Julia Domna [4]). Imp. Caess. L. Septimio Severo Pio Pertinaci Arab. Adiab. et M. Aurelio Antonino Britannico maximo [5]) Augg o[sic] et Iuliae Aug. matri Aug. n. et castr. Dedic. Q. Anicio Fausto consulari armorum custodes ob sollemnitatem decreverunt ex arca sua veteranis qui de eodem collegio dimitterentur annulari n(omine) singulis (denarios) millenos et quingenos et qui ad uberiorem [6]) locum se transtulerunt singulis (denarios) millenos. Es folgen 62 Namen. Auf der entgegengesetzten Seite des Hofes ist in dem verschütteten Theile die Basis C. VIII 2563 gefunden worden: Domnus divinae Auggg. L. Caecilius Urbanus opt(io) val(etudinarii) cur(ator) operi arm(amentarii) posuit. Demnach war auch die andere Seite des Hofes, wie schon der congruente Bau lehrt, gleichfalls mit Waffenkammern besetzt.

In demselben Raum No. 4 ist auch

[2]) Über den heiligen Hof, wo um das Fahnenheiligthum die Scholae und Tabularia sich gruppieren, habe ich gehandelt, Neue Heidelberg. Jahrb. 9 (1899) 141 ff.

[3]) Das ist keineswegs die schola der armorum custodes. Diese lag wie die anderen scholae am heiligen Hofe.

[4]) Eine Basis ganz gleicher Art ist die der Centurionen in Mainz. Vgl. Westd. Zeitschr. XIV S. 69. Das neu gefundene Fragment Koerber cat. n. 25 hat meine Ergänzungen bestätigt.

[5]) steht wie Cagnat bemerkt auf Rasur von Getas Namen.

[6]) Ist sehr bezeichnend für den neuen Geist des Heeres; aus dem ehrenvolleren (honoratior) Grad des alten Heeres ist der einträglichere geworden. Vgl. Neue Heidelb. Jahrb. 10, 230 f. Auch diese Sätze bestätigen, dass der Sold von Septimius Severus auf 500 Denare erhöht wurde.

ein Altar gefunden worden. Minervae Aug. pro salute imp. Cae. Ma. Aurell. Severi Alexandri Pii Felicis Aug. [et Iuliae Mameae Aug. matris Aug. et castrorum] armorum custod(es) leg(ionis) III Aug.

Auf den Nebenseiten standen ursprünglich 32 Namen und wie Cagnat zeigt, wurden später noch weitere Namen nachgetragen, und zwar wieder 32. Da die Legion unter Gordian aufgelöst wurde, dann von Valerian wiederhergestellt, so nennt jene 2. Seite die armorum custodes bei der Wiederherstellung der Legion [7]).

Demnach hatte die Legion unter Severus Alexander 32 armorum custodes und ebenso unter Valerianus. Dagegen zählte sie unter Septimius Severus 62. Die Zahl dieser Principales ist also auf die Hälfte reduciert worden. Die jüngere Zahl lässt sich einfach erklären. Ebensoviele cornicines peditum zählte die Legion unter Septimius Severus [8]). Demnach hatte seit Severus Alexander jede Centurie der 1. Cohorte 1 armorum custos und ebenso jeder der 27 Manipuli der neun andern Cohorten. Dagegen unter Septimius Severus hatte jede Centurie [9]) einen armorum custos, also 59. Wenn die Inschrift 62 nennt, so erklärt sich dies aus der verschiedenen Stärke der Centurien der 1. Cohorte. Nach Vegetius 2, 8 zählte die 1. Centurie 400, die 2. 200, die 3. und 4. 150, die 5. 100 Mann. Demnach wird man der 1. Centurie 3 armorum custodes, der zweiten 2 armorum custodes zutheilen dürfen.

Die Ursache, warum die Zahl der Principales reduciert wurde, liegt in den wahnsinnigen Soldverhältnissen der Zeit; die höheren Donative für die Principales waren nicht mehr zu erschwingen. Dass der innere Hof des Centralbaues der Lager die Principia sind, lässt sich nicht mehr bezweifeln, denn der Bauplan von Lambaesis ist nur eine Illustration der früher

[7]) Genau ebenso hat man bei der Wiederherstellung des tabularium Principis die Namen der optiones aus der Zeit Valerians eingetragen. Westd. Zeitschr. XIV S. 102.

[8]) Dass 3 cornicines equites sind, hat die Aufdeckung der schola equitum bestätigt. Neue Heidelb. Jahrb 9, 150.

[9]) Ich hatte dies bereits gezeigt, Westd. Ztschr. XIV, 104.

Digitized by Google

schon von mir richtig gedeuteten Inschrift C. VII 446 Imp. Caes. M. Antonius Gordianus p. f. Aug. principia et armamentaria conlapsa restituit.

In Mainz wurden die Inschriften, die ursprünglich in den Principia standen, alle in der alten Stadtbefestigung zu beiden Seiten des Gauthores eingemauert gefunden [10]). Nach Zangemeisters Ansicht stammt die Befestigung, welche die mittelalterliche Stadt schirmte, aus späträmischer Zeit. Die neuen Entdeckungen in Lambaesis machen es sehr wahrscheinlich, dass das Gauthor eben jene Eingangshalle der Principia war, die zum Stadtthore wurde, als man das Lager auf der Höhe preisgab. Wahrscheinlich hatte das Mainzer Lager denselben Grundplan, wie das gleichalterige in Carnuntum, dessen Innenbauten zum grossen Teile blossgelegt wurden [11]). Ist das richtig, so müsste es ein Leichtes sein, auf Grund des Planes von Carnuntum die Lage der Gebäude von Mainz festzustellen. v. Domaszewski.

9. **Die Urkunden des Pfarrarchivs von St. Severin in Köln** hat Joh. Hess, Kaplan an St. Severin, in einem stattlichen Bande herausgegeben (Druck und Verlag von Heinr. Theissing, Köln 1901). Es sind im Ganzen 287 Nummern, von denen 4 (darunter nur eine ächte) vor dem Jahre 1000 liegen, 8 dem 12., 26 dem 13., 71 dem 14. und 58 dem 15. Jahrhundert angehören. Inhaltlich beschäftigen sich die Urkunden meist mit den Besitzverhältnissen, Güterübertragungen etc. von St. Severin. Aber auch über die inneren Zustände dieses Stiftes geben uns zahlreiche Urkunden Aufschluss — es sei hier nur an den Process von 1238, an die Bestimmungen über Residenzpflicht etc. von 1252, wo Albertus Magnus als Zeuge erscheint, an die Entscheidung des Kardinallegaten Hugo zur Abstellung des Priestermangels vom gleichen Jahre, an die Statuten des Stiftes von 1299 und 1325 erinnert. Von allgemeinem Interesse ist der grosse Zehntenstreit zwischen den Kölner Bürgern und St. Severin von 1328 ff. (Seite 87—123). Unter den Urkunden, welche sich nicht

[10]) Westd. Zeitschr. XIV, S. 62.

[11]) Arch.-epigr. Mitt. 1887, S. 1 ff.

auf das Stift Severin beziehen, verdienen die beiden Verträge des Mainzer Erzbischofs Heinrich mit den Gebrüdern Heinrich, Günther und Friedrich, Herrn zu Salza, vom Jahre 1342 und das interessante Weistum des Gerichtsbezirkes Mersburn zu Zülpich von 1547 besondere Aufmerksamkeit. Zu bedauern ist, dass nicht auch die Urkunde No. 138 von 1453 zum Abdruck gebracht wurde wegen ihres kulturgeschichtlich wichtigen Inhaltes (mannigfaltiger Getreidebau), ebenso vermisst man das Verzeichniss der 41 Bücher in No. 184, wogegen die ausgedehnten Processrotulen vom Jahre 1329 eine Abkürzung wohl vertragen hätten.

Der Herausgeber, der in zwei weiteren Bänden die in anderen Archiven beruhenden Urkunden betr. St. Severin abdrucken und eine Darstellung der Geschichte dieses Stiftes veröffentlichen will, hat in dem vorliegenden Bande nur die heute im Pfarrarchiv beruhenden Urkunden, ohne Rücksicht auf die andernorts vorliegenden, vielleicht wichtigeren Urkunden abgedruckt. Dieses keineswegs empfehlenswerte Verfahren ist von dem Herausgeber selbst übrigens in einem Falle doch wieder durchbrochen worden (Urk. 2). Es wäre richtiger gewesen, den ersten Band etwa mit 1350 abzuschliessen, in demselben aber alle nachweisbaren Urkunden, welche Severin betreffen, aufzunehmen, und dann in einem 2. Bande die späteren folgen zu lassen.

Im übrigen zeichnet sich der erste Teil der vorliegenden Publikation durch sorgfältige Beschreibung der Siegel und eingehende Erläuterungen in den Fussnoten aus. Bei Urkunde No. 7 von 1143 hätte die durch R. Knipping in Annalen 65, 211 bereits erfolgte Veröffentlichung bemerkt werden sollen. In No. 68 ist das wertvolle ältere Transsumpt vom Jahre 1208 versteckt, es empfahl sich, wenigstens zwischen No. 12 u. 13 durch ein besonderes Regest darauf hinzuweisen. Das eingehende Register mit seinen zahlreichen Unterabteilungen ist eine wertvolle Beigabe. Allerdings wäre es ratsam gewesen, statt der 3 Teilregister, wodurch eine Menge von Wiederholungen nötig wurde,

Digitized by Google

die beiden ersten in eins zu verschmelzen und nur für Severin ein besonderes aufzustellen. Unrichtig ist in der dritten Unterabteilung von Köln No. 1: „Gericht und Offizialat des Propstes"; man denkt hier an das Offizialat des Kölner Dompropstes — zumal der in dem Verzeichnis angeführte Joh. de Cervo officialis curiae Coloniensis war —, es ist aber das Offizialat des Propstes von Severin gemeint. No. 1 u. 2 hätte daher bei dem Sonderregister von Severin untergebracht werden müssen. Auf S. 449 unter „Kirchen und Kapellen" muss ein Irrtum berichtigt werden: Die Pfarreingesessenen ven St. Johann Baptist wurden nicht zum Sakramentsempfang in Severin, sondern in ihrer eignen Kirche St. Johann, im Gegensatz zur Mathiaskapelle, verpflichtet, wie aus der betr. Urkunde deutlich hervorgeht.

An Druckfehlern sind mir aufgefallen: S. 142 Conrad de Watplourde für Wurpelvurde (Würfelpforte), S. 170 petra ad petra für pecia ad pecia, S. 207 Wescoholcz für Westerholz, S. 235 Urre für Orr bei Sonnersdorf, nicht etwa Urbach.

Köln. H. Sch.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

10. Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 21. Nov. sprach Herr E. Padjera über die Rieder Höfe. Der Meierhof in den Riedern kam im Jahre 1193 aus kaiserlichem Besitze in die Hände von Privaten. Durch Erbauung eines zweiten Gutshofes, der wie der ältere oder grosse Rieder Hof, durch Vererbung geteilt wurde, entstanden zuletzt 4 Höfe, von welchen 1 Viertel 1485, 2 Viertel 1488 und 1 Viertel 1492 in den Besitz des Hospitals zum Heiligen Geist kamen. Redner wies sämtliche früheren Besitzer der Höfe nach, welche den Familien Frosch, Geyling, Holzhausen, Knobloch, Lutzelnberg, Furster und von Hell angehörten. Das Herrenhaus des grossen Rieder Hofes, von welchem geometrische Aufnahmen, Ansichten und Grundriss vorgelegt wurden, ist ungefähr 700 Jahre alt und der einzige Profanbau aus so früher

Zeit in und um Frankfurt. Obwohl im 15. Jahrhundert durch Einsetzung gotischer Fenster das Ansehen dieses alten Baues eine Änderung erfuhr, sind heute doch noch zweifellos romanische Reste, wie 4 Rundbogenfenster, ein kleines schlitzartiges Fensterchen, romanischer Sims und Sockel vorhanden. Ferner wurde die Verteidigungsfähigkeit der Höfe berührt, die dicht hinter der Landwehr liegend, im Kriegsfalle der Stadt als Warte und Vorwerk dienten. Die mit Wehrgang befestigte Thoranlage des grossen Hofes, von dem Redner ebenfalls eine Zeichnung vorlegte, sowie das Thor des kleinen Hofes, beide aus dem 15. Jahrh. stammend, fanden wie überhaupt die ehemaligen Wehranlagen (wie Graben, Zugbrücken, Schiessscharten in den Hofmauern die nötige Erläuterung. Die Zeichnungen werden in dem Werke „die Baudenkmäler in Frankfurt a. M." von Wolff & Jung dessen Schlussband im Laufe des Jahres 1902 erscheinen wird, veröffentlicht werden.

Im Anschluss an diesen Vortrag sprach 11. am 6. Dezember Herr Prof. E. Pelissier über die Landwehr im Rieder Felde. Das Rieder Feld, das östlichste der drei brachpflichtigen Stadtfelder, zog vom Fischerfeldgraben mainaufwärts zum späteren Wallgraben, fortgesetzt bis zur Fechenheimer Grenze durch das äussere Riederhöfer Gelände und nördlich begrenzt von dem in Grosses und Kleines Riederbruch, Vinzenzviertel, Reiherwiese, Hospitalbruch und Metzgerbruch zerfallenden Ostbruch. Zwischen diesem und dem Riederberge lag später das Hospitalgut unter dem Alten Berg und der Arnstädter Acker. Die Riederhöfer Terminey umfasst ausser dem äusseren Gelände, in dem die Höfe lagen, den östlichsten Teil des Rieder Feldes, dagegen gehörten das Grosse und Kleine Riederbruch ursprünglich der Stadt. Von der Landwehr um die Stadt, die vom Main beim Gutleuthof über den Knoblauchshof zum Main bei Riedern lief, jedoch mit einer, wahrscheinlich aus dem unvollständigen Anbau des Riederberges zu erklärenden Lücke zwischen Sandweg und Hanauer Brücke, bildete den östlichsten Abschnitt ein System von Gräben, das seit 1369 als Riederfeldlandwehr von

Digitized by Google

der Hanauer Brücke über Riedern zum Main zog. Eingeschlossen wurden dadurch: Riederfeld, Vinzenzviertel, Grosses und Kleines Riederbruch und die nächste Umgebung der Höfe, ausgeschlossen die Gegend des späteren Hospitalguts und Arnstädter Ackers, wohl wegen ihrer Minderwertigkeit, sowie der Rest des äusseren Riederhöfer Geländes wegen der bis ins 18. Jahrh. reichenden hanauischen Ansprüche. Von den vier Abschnitten der Riederfeldlandwehr, Landwehr am Ostbruch, um Ridern, Wallgraben und Wallgrabenmündung, blieb der erste aus Zeitmangel ausser Besprechung. In Riedern bestand 1396 nur ein Hof, höchstens zwei, doch entsprach der engere Hofbezirk (umbfang) bereits dem der späteren vier und heutigen zwei Höfe. Die Hanauer Strasse ging bis 1488 wahrscheinlich mitten durch den jetzigen Grossen Hof, der sicher aus zwei Höfen zusammengewachsen ist. Während nun die Landwehr beim Knoblauchshof sich an der Befestigung des Hoffeldes tot läuft, um jenseits derselben von neuem zu beginnen, umzieht sie den Riederhöfer Bezirk in zwei Armen, als Landwehr vor und hinter Riedern, letztere an vorhandene Gräben sich anlehnend. Zur besseren Abrundung schliesst sie von dem alten Hofbezirk drei Stückchen aus, wobei sie das sogen. Förstergärtchen mitten durchschneidet. Die Landwehr um Riedern bestand aus Graben und Pallisadenzaun dahinter. Ihre Unterhaltung war die Pflicht der Hofbesitzer, der diese aber des öfteren, teils aus Nachlässigkeit, teils aus Ohnmacht gegenüber dem stets rauflustigen Hanau, nicht nachkamen. Eine Hecke ausserhalb des Grabens ist nur stellenweise bezeugt. — Bei der Landwehr Wallgraben konnte der nasse Graben der Nord- und Nordostseite eine Bodensenkung benutzen, der trockene östliche Graben musste quer durch eine Hochfläche zum Maine geführt werden. Als man seit 1558 nach langen Beratungen damit Ernst machte, „den Mayn durch die lantwer . . . in den Graben durch die Stadt zu bringen“ wurde der ganze Grabenzug sehr erheblich vertieft und erbreitert. Den nach innen aufgeworfenen Erdwall, der sich bis zur Abschaffung der Landwehr erhielt und 1783 „die Landwehrhöhe“ heisst, zeigt ein sehr interessanter Riss von 1575. Noch heute trägt die dortige Gegend Spuren der Vergangenheit. — Die Wallgrabenmündung, schon vor 1558 breit, weil vom „langen Steg“ überbrückt, konnte nach der Vertiefung ein Mainschiff aufnehmen. Ihr Innenrand war, entsprechend dem Verschluss beim Gutleuthof, mit Planken besetzt, während dicht gestellte Pfähle in den Main hinaus liefen, um das Durchreiten zu verhindern. — Von den die Landwehr durchziehenden fünf Wegen ist der wichtigste die Hanauer Strasse, die östlich von Riedern früher erst eine Strecke nordwärts zog. Gesperrt wurde sie durch den innern, äussern und hintern Riederschlag. Ersterer, ein Schnappenschlag oder Schlagbaum, stand, jedenfalls seit 1493, etwas nördlich von dem noch vorhandenen spitzbogigen Pförtchen des grossen Hofes. Neben ihm stand im Hofe die Rieder Warte oder Schnappe, deren Platz Herr Padjera nachgewiesen hat. Der Schlaghüter, seitdem das Spital die Höfe allein besass, zugleich Hospitalförster, nutzte in ersterer Eigenschaft die Schnappenwiese im Riederwalde, in letzterer das erwähnte Förstergärtchen. Der äussere Riederschlag, dem ein Haspel zur Seite stand, war ein verschliessbarer Drehschlag bei der Brücke über den durch die Strasse ziehenden Graben der Landwehr vor Riedern. Da Hanau trotz dem Vertrage von 1481 seine Ansprüche zu Zeiten bis zum innern, ja zum hintern Riederschlage ausdehnte, so war der äussere Schlag stets gefährdet. Der Plan von 1509, bei ihm eine Warte zu erbauen, blieb unausgeführt. Er wurde 1605 von Hanau gewaltsam zerstört, aber 1609 aufs neue errichtet. Andererseits zerstörte Frankfurt 1675 einen hanauischen Wildstock vor diesem Schlage. — Das öfters bei Riedern erwähnte Hüttchen mit Thüre und Glasfenster für den Schlaghüter, kann sowohl beim innern, als beim äussern Schlage gestanden haben. — Der hintere Riederschlag bei der Riederbrücke scheint, da ihn die städtischen Urkunden nicht erwähnen, den Hofbesitzern zuständig gewesen zu sein.

Digitized by Google

— Die Wenzelpforte bei Riedern, jedenfalls nicht nach dem Kaiser, sondern nach einem Hüter benannt, dürfte mit dem innern Schlag von 1488 identisch sein. — Der Fechenheimer und Heiliggeistpfad hatten je einen Steg für Fussgänger. Letzterer Steg war nach 1558 vorübergehend nicht vorhanden. Seine Unterhaltung führte von 1783 bis 1785 zu einer Controverse mit Hanau. — Nicht beachtet war bisher ein Nebenweg der Hanauer Strasse, der

mitten durch das Riederfeld zog und den Wallgraben bei der Südostecke des jetzigen Kleinen Hofes überschritt. Ungewiss bleibt, ob dort Brücke oder Steg lag, und ob der Weg überhaupt zur Landwehrblüthezeit offen war. — Der Leinpfad endlich überschritt den Wallgraben nach seiner Vertiefung auf dem Hohen Steg, der auf vier noch vorhandenen hohen Steinpfeilern ruhte und vielleicht teilweise aufgehoben werden konnte.

Antiquariatskataloge

No. 256: Geschichte und deren Hülfswissenschaften — Städteansichten (exclus. Bayern),
No. 257: Bayerische Landes- und Ortsgeschichte — Ansichten — Portraits,
soeben erschienen und stehen Interessenten gratis und franco zu Diensten.

B. Seligsberg, Antiquarbuchhandlung
in Bayreuth.

Wir kaufen
und bitten um Angebot mit Preisforderung:

Englische Damenbildnisse
in **Schabkunst**
Englische und
Französische Farbendrucke
nach Morland, Singleton, Smith, Ward, Wheatley u. a.

Berolinensia Heidelbergensia
und andere kulturgeschichtliche Darstellungen und Bildnisse inbesondere Brandenburg und Rheinpfalz betreffende, ferner

Kupferstiche Radierungen Holzschnitte
alter Meister wie
Schongauer, van Mecken, Dürer, Cranach, Beham, Aldegrever, Altdorfer, Rembrandt, Ruisdael, Ostade, van Dyck u. a.

Die kgl. Hofkunsthandlung
von
Amsler & Ruthardt
Berlin W., Behrenstrasse 29a.

Ältere Angaben über die Familie
Boeddinghaus
und das Wappen derselben, sowie über die niederrheinische Familien
Lucas
erbittet
Gustav Lucas
in **Eisenach, Löbergasse 4.**
Erwachsene Unkosten werden zurückerstattet.

G. Eichler,
Kunstanstalt,
gegründet 1835
Berlin NW., Alt-Moabit 133. W.
Antike, Renaissance- und moderne **Skulpturen** nach Original-Abformungen, in Elfenbein-Masse und Gips. **Spezialität:** Bronze-Imitationen, schönster Ersatz für echte Bronzen
Neuer ill. Katalog 1900 gegen 10 Pfg-Marke.

! Oelgemälde !
Circa 300 Stück **seltene antike** und **vorzügliche moderne** (letztere überaus billig) zu verkaufen. Photographien gegen Porto.
O. C. Kubach, Stuttgart,
Blumenstrasse 2.

Waffen-Sammler.
Militärgew., Karab., Pist., Rev., Säbel, Kürasse, Helme, Czakos etc. in- und ausländ. **Ankauf — Tausch — Verkauf.**
A. Schuler, Ludwigshafen a. Rh. 20.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

März & April. Jahrgang XXI, Nr. 3 und 4. 1902.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische u. römische Abteilung sind an Prof. Hettner (Trier, Prov.-Museum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

12. **Mainz. [Römische Inschriften.]** Die Ausbeute, die der Mainzer Boden an Inschriftsteinen lieferte, war im letzten halben Jahr sehr unbedeutend; nur zwei kleine Bruchstücke gelangten in das Museum. Am 16. August wurde in der Forsterstrasse bei einem Neubau des Herrn Wenzky ein 15 cm hohes, 13 cm breites und 20 cm dickes Stück von einem Grabstein aufgefunden, das in der ersten Zeile den grössten Teil eines Q und darunter noch die oberen Hälften von zwei Hasten zeigt; links ist die Umrahmung erhalten. Das Material ist Kalkstein. Der Fundort gehört dem röm. Friedhof im Gartenfeld an, der schon eine ganze Anzahl von Inschriften geliefert hat. Wahrscheinlich nicht sehr weit davon, beim Bau des Hauses Schulstrasse 64 kam das zweite Bruchstück, ebenfalls Kalkstein, zu Tage, das allerdings erst in der am Kaiser-Wilhelmring zum Zwecke der Aufschüttung abgeladenen Erde entdeckt wurde. H. 29, Br. 20, D. 9½ cm. Links ist ein Stück der Umrahmung erhalten, an den drei anderen Seiten ist Bruchfläche, wie bei dem vorigen Stück. Erhalten ist der Anfang von drei — wahrscheinlich der ersten drei — Zeilen: C· C Auf den Vornamen Gaius folgte in V S der ersten Zeile ein mit C, G oder O XX anfangender Name; er gehörte wohl einem Soldaten oder Veteranen des 22 Legion an.

Zwei röm. Inschriften, die in den Weisenauer Steinbrüchen gefunden wurden, sind dem Museum in Aussicht gestellt worden; die eine steht auf einem stark versinterten Altarstück, die andere geht am Ende der beiden ersten Zeilen, wie mir mitgeteilt wurde, auf ROMANIS und SACRIS aus. Es ist aber auch nur ein Bruchstück.

Beim Abbruch der früheren Raimundischanze wurden mehrere recht alte hebräische Grabsteine aufgefunden; zwei davon stammen nach einer Mitteilung des Herrn Dr. Salfeld noch aus dem 11. Jahrh.

Von Kleinaltertümern mit Inschriften sind folgende zu nennen. Eine aus dem Rhein stammende und schon im Jahre 1898 erworbene Kasserolle trägt auf dem Griff einen Stempel, von dem aber nur die mittleren Buchstaben zu lesen sind: /////PHILEROTI////// (die Lesung ist wohl sicher; der häufige Stempel *Aphrodisius* ist ausgeschlossen). Recht schlecht erhalten ist der Stempel einer anderen, neuerdings von Baggerern angekauften Kasserolle. Er beginnt wohl mit R und der erhaltene Teil, auf den aber noch 3—4 Buchstaben gefolgt zu sein scheinen, geht aus anf INVS, wobei V mit dem N oben zusammenhängt; was dazwischen steht ist zweifelhaft. Das Ganze sieht aus wie RUIISINVS/////. Bei Versuchsgrabungen auf dem Gebiete des Herrn Theyer, Karmelitenstr. Nr. 6, kam man auf röm. Heizanlagen, aus denen Ziegel mit den Stempeln der LEG. XIIII und LEG. XXII erhoben wurden. Auf dem Bauplatz

Digitized by Google

Kapuzinerstr. 21 wurden solche der COH. IIII · VIND· und der LEG. XXII aufgefunden. Auf einem i. J. 1897 auf dem Amptschen Gebiet vor dem Gauthor gefundenen Unterteil eines Thonfigürchens, das wahrscheinlich den Mercur darstellte, fand unser Zeichner bei der Inventarisierung den Rest einer von oben nach unten gehenden, ziemlich verwaschenen Inschrift, die wohl bereits in das Modell eingeschrieben gewesen sein wird. Sie lautet: ⟩ERVAV und bezieht sich wohl auf den bekannten Kölner Töpfer *Servandus*. Bei derselben Gelegenheit ergab sich, dass ein Töpfer in das Innere einer dem alten Bestande angehörigen Frauenbüste, also für den Beschauer unsichtbar, ein G eingeschrieben hatte, vielleicht aus Langweile oder zur Übung. Bei einem Neubaue des Herrn Henrich Kapuzinergasse 21, wurde unter anderem in unzweifelhaft römischer Schicht ein kleiner Thonkegel gefunden, ganz gleich denjenigen, die ich S. 70 des vorigen Jahrgangs beschrieb, mit der vor dem Brand eingekratzten Inschrift: $\frac{\text{VIII}}{\text{XXXX}}$· Dadurch sind auch jene angeblich Weisenauer Stücke als römisch erwiesen. Sie werden wohl zu einem Spiel gehört haben. Auf einem grossen Stück von einer Amphorenmündung, das ebenfalls i. J. 1897 auf dem oben erwähnten Amptschen Gebiete gefunden wurde, ist nach dem Brand in grossen Buchstaben eingegraben: MVALPVDE⟩ , also wohl *M· Val(erius) Pud[ens]*. Ein in der Nähe des Rheinthores im Garten des Wirtes Gräf gefundenes zerbrochenes Dolium, das sich wohl wird ergänzen lassen, zeigt auf dem einen Henkel den Stempel P VAL FAUS///COR, also P. Val(erius) Faus(tus) Scor(obres). Auf dem Bauch eines dem alten Bestand angehörigen Doliums, das die Etikette „Haina" trägt (Hof Haina in Starkenburg?) wurde das Graffito PATRI entdeckt; auf dem Henkel eines andern, das aus der Schönbornstrasse stammt, der Stempel N·A·R·C· Endlich sind noch vier Ringe aus dem frühen Mittelalter zu erwähnen. Den einen hat Lindenschmit in der vorjährigen Museographie veröffentlicht (Taf. 21, Fig. 2). Es ist ein Silberring aus Bingen, dessen Inschrift mit [IN] NVMDN *in numini domini* zu

beginnen scheint. Einen Bronzering schenkte Herr Dr. Gassner, der ihn schon lange in Besitz hatte. Auf der Platte befindet sich ein bis jetzt nicht entziffertes Monogramm. Zwei andere, einer aus Silber und einer aus Bronze, stammen ebenfalls aus Rheinhessen. Jener zeigt die Inschrift MAV|RIN|VS, deren S ungefähr die Gestalt ϽC hat; der Erzring die Inschrift [:] N (am Anfang ist vielleicht LI mit dazwischenstehendem Doppelpunkt zu lesen).

Körber.

Chronik.

Weltgeschichte. hrsg von Hans F. Helmolt. 13. VII. Band Westeuropa, I. Teil, von Prof. Dr. Richard Mayr, Dr. Armin Tille, Prof. D. Wilhelm Walther, Prof. Dr Georg Adlef und Prof. Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst, Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut 1900, Preis 10 Mk.—

Der uns heute vorliegende VII. Band der Helmoltschen Weltgeschichte, der mit dem noch ausstehenden VIII. zusammen eine Geschichte Westeuropas bis auf die Neuzeit geben soll — nach dem ursprünglichen nun aber aufgegebenen Plan sollte der VII. Bd. eine Geschichte Westeuropas bis 1800 und der VIII. Bd. dann eine europäische Geschichte des 19. Jahrhunderts geben — enthält, um dies vorweg zu nehmen, folgende 5 Einzelarbeiten. I. Die wirtschaftliche Ausdehnung Westeuropas seit den Kreuzzügen (Prof. Dr. R. Mayr). 1) Der Begriff „Westeuropa", 2) der Kampf um die Vorherrschaft im Levantehandel und die Ausdehnung des südeuropäischen Einflussgebiets, 3) der Kampf um die Vorherrschaft in den nordischen Meeren und die deutsche Hansa, 4) Westeuropa im Zeitalter der Entdeckungen, 5) das Zeitalter des Merkantilsystems, 6) die letzten hundertfünfundzwanzig Jahre. II. Renaissance, Reformation und Gegenreformation (Dr. Armin Tille). 1) Das Zeitalter der Reformbestrebungen in Staat und Kirche, 2) das Zeitalter der Reformation, 3) das Zeitalter der Gegenreformation. III. Das abendländische Christentum und seine Missionsthätigkeit seit der Reformation (Prof. D. Wilhelm Walther). 1) Die Spaltung der Kirche in Confessionskirchen, 2) die einseitige Ausbildung der religiösen Rich-

Digitized by Google

tungen, 3) die Herrschaft des Freidenkertums, 4) die Restauration und die neue Ausprägung der Gegensätze. IV. Die sociale Frage (Prof. Dr. Georg Adler). 1) Einleitung, 2) die sociale Frage in England, 3) die sociale Frage in Frankreich, 4) die sociale Frage in Deutschland, 5) die sociale Bewegung in dem übrigen Mittel- und Westeuropa, 6) allgemeine Ergebnisse. V. Die Entstehung der Grossmächte (Prof. Dr. v. Zwiedineck-Südenhorst). 1) Charakteristik des Zeitraums von 1650–1780, 2) das französische Königtum, 3) England und die Generalstaaten, 4) das deutsche Reich nach dem westfälischen Frieden, 5) Baltische Neugestaltungen, 6) Frankreichs Machtentfaltung unter Ludwig XIV., 7) das Ende der spanischen Grossmacht, die Anfänge Russlands, 8) der Staat der deutschen Habsburger, 9) die Entwickelung des preussischen Königtums.

Auch an der Stoffanordnung dieses VII. Bandes haben wir Verschiedenes auszusetzen, obwohl man sich hier im Gegensatz zu dem früher von uns besprochenen IV. Bande[1]) von einer Überspannung des geographischen Principes freigehalten hat, und der Begriff „Westeuropa" in der Hauptsache richtig als ein historischer, vorzüglich eine kulturhistorische Einheit darstellender gefasst ist. Eine solche vorwiegend historische Fassung des Gesamtbegriffes Westeuropa wird sich als mit einer massvollen Befolgung des geographischen Grundprincips durchaus vereinbar erklären lassen. Wir hätten aber auch eine Beibehaltung des alten Planes, nach dem der VII. Band die Geschichte Westeuropas bis 1800 erledigen und der VIII. Schlussband die Geschichte vorzüglich des 19. Jahrhunderts geben sollte, für wünschenswert und mit der Grundidee vereinbar gehalten, denn ganz lässt sich die historisch geordnete Betrachtung der Ereignisse innerhalb der geographisch gewählten Abschnitte doch nun einmal aus einer Weltgeschichte nicht ausmerzen. Eine solche Teilung aber hätte die Übersicht, die zur Zeit noch durch das tropfenweise und ganz von Äusserlichkeiten abhängig gemachte, nicht die Reihe einhaltende Er-

[1]) Vgl. Korr.-Bl. 1901 Nr. 109.

scheinen der einzelnen Bände besonders erschwert wird, wesentlich erleichtert. Wir hätten dann wenigstens im VII. Band, dessen Vorgänger noch fehlen, eine leidlich abgeschlossene Arbeit vor uns, was heute bei dem Nochausstehen des VIII. Bandes nun wieder nicht der Fall ist. Die wesentlichste principielle Ausstellung, die wir an der Anordnung des VII. Bandes zu machen haben, bezieht sich darauf, dass durch das Herausreissen Spaniens, dessen Geschichte schon im IV. Bande bei den Mittelmeerländern, im Gegensatz zu Italien und der Balkanhalbinsel, bis auf die die Jetztzeit behandelt worden ist, die Einheitlichkeit des Begriffes: Westeuropa, zu dem Spanien in der Neuzeit doch unzweifelhaft gehört, wieder wesentlich zerstört ist. Weiter hätten wir die Kapitel III und IV dieses VII. Bandes lieber noch für den VIII. Band zurückgestellt gesehen, da sie nicht unwesentlich in der Behandlung ihrer speciellen Themate über die Fortführung der politischen Geschichte hinausgreifen, die vor der französischen Revolution Halt macht; dafür hätte besser zunächst noch die Betrachtung dieser politischen Geschichte im VII. Bande gefördert werden dürfen. Endlich will uns die Behandlung besonders der socialen und religiösen Probleme in so gegen die andere Betrachtung abgeschlossen und selbständig gestalteten Monographien, wie es hier geschehen, bedenklich erscheinen. Eine solche Zerlegung des Stoffes erschwert jedenfalls das Verständnis des Lesers für den Zusammenhang der gesamten kulturellen Entwickelung. Allerdings wird, das müssen wir offen zugeben, eine solche monographische Behandelung dieser einzelnen Gebiete mitbedingt durch die Mitarbeit speciell für diese Gebiete competenter Gelehrter. — Unsere summarische Anzeige muss principiell darauf verzichten, auf Details einzugehen. Über die einzelnen oben aufgezählten Arbeiten dieses Bandes sei hier nur noch soviel gesagt, dass uns das I. und IV. Kapitel, an und für sich betrachtet, als die gelungensten erscheinen wollen, während das II. und V. Kapitel als die sich am besten in den Rahmen der Gesamtbetrachtung einfügenden bezeichnet werden

Digitized by Google

müssen. Richard Mayr urteilt am Schluss seiner vorzüglichen Darstellung nach unserem Dafürhalten zu sehr vom Standpunkt des Wirtschaftspolitikers, während doch nach dem Programm jegliche Teleologie aus dem Rahmen dieser Weltgeschichte verbannt sein sollte. Auch sonst macht er sich unbedenklich vom Herausgeber feierlichst über Bord geworfene Begriffe wie: Altertum, Mittelalter, Neuzeit etc., zu eigen. Dass wir Adlers Abhandlung über die sociale Frage an dieser Stelle für deplacirt halten, haben wir schon oben angedeutet. Am Schluss des VIII. Bandes hätte sich vielleicht die richtige Stelle besser finden lassen. Zweifelhaft bliebe es uns aber auch dann noch, ob schon jetzt die socialen, noch durchaus im Fluss befindlichen Tagesfragen der Gegenwart für eine rein historische Behandlung spruchreif seien. Vermisst haben wir gänzlich eine Erörterung der älteren socialen Bewegungen in Westeuropa, die auch hier wenigstens einer kurzen Würdigung bedurft hätten. Für die Entwickelung der socialen Frage speciell in England will uns die Basierung hauptsächlich auf Brentano einigermassen einseitig erscheinen. Wir verweisen dafür hier nur kurz auf Alexander Tilles Buch: „Aus Englands Flegeljahren", das für die Beurteilung des englischen Socialismus manche von Bretano und seiner Schule recht abweichende und immerhin zu beachtende Fingerzeige geben könnte. In Summa wollen wir schliesslich feststellen, dass uns trotz mancher Bedenken die Lectüre des VII. Bandes doch bei weitem mehr als die des vorhergehenden IV. Bandes befriedigt hat.

Leipzig-Reudnitz.

Dr. W. Bruchmüller.

Miscellanea.

14. **Ringwall- und andere urzeitliche Wohnstellen.** Wie bekannt, ist eine der besterhaltenen Römerstrassen im Taunus der sog. Pflasterweg, der, durch die Waldungen des Hochtaunus vom Feldbergkastell nach dem „Fuchstanz" ziehend und hier sich teilend, mit einem Aste über den Nordhang des Altkönigs nach den Hühnerburg-

wiesen, mit dem anderen über dessen West- und Südhang bis auf die Höhe von Oberhöchstadt als flacher steiniger Wall sich verfolgen lässt. Nur wenige Strecken dieser Strasse sind als neu ausgebaute Linien für den heutigen Verkehr oder durch Bodenkultur dieses Charakters entkleidet. Vorgeschichtlichen Wohnstellen, wie solche von mir gelegentlich der im Auftrag der preussischen Regierung vorgenommenen Ringwall-Untersuchung auf der Goldgrube im Taunus mit 7—20 m Durchmesser (Mitteilungen des Vereins f. N. A.-G. Nr. 1 1901—1902) für die Mittel- oder Spät-La Tène-Zeit im Januar 1900 festgestellt wurden, habe ich bei weiteren Ringwallarbeiten auch an anderen Orten meine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Sie fanden sich zunächst bei Aufnahmen verschiedener Ringwälle im Spessart, dann aber auch dort auf Höhen, wo ich wohl Ringwälle der Berggestalt oder Ortsbenennung nach anzunehmen mich berechtigt glaubte, aber nicht antraf. Ich untersuchte, und zwar Ende Oktober, den Altkönig-Südhang beim Aufstieg zum Ringwall und beim Abstieg dessen meist dicht mit Unterholz bestandenen Westhang, worüber sich der trapezförmige Annex der Steinringe des Gipfels tief hinunter, bis zu ca. 60 m Entfernung vom westlichen Arm des Pflasterwegs, erstreckt. Der doppelt umgürtete Ringburgbereich der Höhe zeigt ausser einer ziemlichen Anzahl von Trichtern heute nur noch wenige terrassierte Wohnstellen. Über die Bedeutung des trapezförmigen Wallzuges hat Oberst von Cohausen in den Nass. A. geschrieben und dabei der Vermutung, dass dieser umfangreiche, aber eckig gestaltete Wall als Viehpferch den geflüchteten Bewohnern der Ebene gedient haben möge, Ausdruck verliehen. Meine Untersuchungen haben dagegen jetzt festgestellt, dass er eine sehr grosse Anzahl solcher Wohnstellen enthält, die dort auf steilem Hange mit ihren Einschnitten und Anschüttungen kräftig in die Erscheinung treten und öfters sogar paarweise neben, nicht übereinander mit einem Abstande von wenig Metern offenbar zu einander gehören. Zu beiden führt in solchem

Digitized by Google

Falle aufwärts ein Zugang, der, unmittelbar vor ihnen sich teilend, bis zur Mitte einer jeden verfolgt werden kann. Eine gewisse Modification in Form und Grösse macht sich bei vielen von ihnen den durchaus geebneten Wohnstellen der Goldgrube gegenüber bemerkbar, indem der Zugang als flache Hohle von der Seite und gewunden in den Bereich der Podien bis zu deren Mitte hereinführt und ihre vor den Berghang vortretende Peripherie durch wallförmige Erdhäufung etwas erhöht ist. Die so gestalteten Wohnstellen zeigen zumeist geringeren Durchmesser, der zwischen 3 und 6 m schwankt.

Nur der Vollständigkeit des Berichtes über die vorgeschichtlichen Besiedelungsreste des allbekannten Berges halber sei noch erwähnt, dass sich im südwestlichen Winkel seines trapezförmigen Mauerwallzuges eine Rundschanze von 22½ m Durchmesser befindet, deren Wallmittellinie im Abstand von 12 m von der im Winkel sie umschliessenden Ringmauer kreisförmig verläuft. Mit den Aufnahmen dieser interessanten Erscheinungen samt Querschnitt und Wallprofilen ergänzte ich den v. Cohausen'schen Grundplan der Ringburg und gab die Zeichnung ins Röm.-Germ. Museum. Mit diesen Feststellungen scheint mir die Schlussfolgerung, dass der trapezförmige Annex vor der Südwestfront des Doppelringwalles als nachträgliche Vergrösserung der Ringburg für eine über die Massen angewachsene Anzahl von Schutzheischenden und die in wirksamster Wurfweite hinter der Wallmauer angelegte Rundschanze zur Verstärkung gleichzeitig erbaut worden seien, durchaus unbedenklich. Auch der Südhang des Altkönigs zeigt von der Höhe bis zum Fusse Wohnstellen in beiden Formen, die teils einzeln, teils in Gruppen auftreten; bei ihrer Aufsuchung musste zwischen den durch Windbruch hervorgerufenen, mehr oder weniger ähnlichen Erscheinungen des Waldbodens scharf unterschieden werden.

Der Nordwesthang des Altkönigs bildet mit dem Südwesthang des benachbarten Feldberges einen Sattel, über den sowohl der „Rennpfad" nach Arnoldshain, als auch die vorerwähnte römische Strasse, der vom

Feldbergkastell kommende Pflasterweg, zieht. Auf diesem Sattel teilt sie sich, wie gesagt, in zwei Äste. Das wasserreiche Quellgebiet der „Dreibörne", die in alten Karten der „Hohen Mark" ausserdem „Kuhl Hähringsborn" und „Kugelhermansborn" genannt sind, befindet sich in unmittelbarer Nähe. Da dieser so ausgezeichnete Platz im Gebirgsgelände von jeher mein Interesse in Anspruch nahm, war es sehr naheliegend, die den vorgeschichtlichen Besiedelungsplätzen eigentümlichen Reste von Wohnanlagen — nun in ihren zwei Formen erkannt — auch dort zu suchen, und es gelang nach zweimaliger Begehung der zugänglichen Teile des in Betracht kommenden Terrains sie in grosser Anzahl dort festzustellen. Der Fuchstanz ist darnach mit einer weitverzweigten Gruppe solcher bedeckt. Sie begleiten in wundervollen Exemplaren (Trichter und Podien zusammen, wie auch anderwärts) den römischen Strassenzug, direkt am Strassenrand gelegen, ca. 1 km gegen Osten und ebenso gegen Nordwesten bis zum Feldbergkastell. Sind die in der „Goldgrube" untersuchten, den Funden nach, der Mittel- oder Spät-La Tène-Zeit zuzuweisen, so gehören diese, mindestens bis zur letzten Benutzungszeit der Römerstrasse bewohnten Stellen, also bis ums Jahr 260 n. Chr., der gesicherten geschichtlichen Zeit unserer Gegend an und scheinen ihrer Bauart und Anzahl nach von handeltreibendem einheimischem nicht römischem Volke bewohnt gewesen zu sein. Der nach so verschiedenen Gesichtspunkten ausgezeichnete Fuchstanz aber muss bis zum Falle des Kastelles ein reges und buntes Leben gezeigt haben. Leider ist dort — wie ich gesehen habe — gerade in den letzten Jahren zu Jagd- und Fischereizwecken vieles zerstört worden. Da mir das Recht der Aufgrabung nicht zusteht, konnte ich nicht untersuchen, ob dort alle grösseren Wohnstellen die in der Goldgrube nachgewiesene rechteckige Grundform der Hütten aufweisen. Soviel aber ist sicher, dass die kleinen Podien mit vertieftem seitlichem Zugange hiervon abweichen müssen. In ihnen dürften die runden Hüttengründe mit ehemals eingefülltem Hüttenunterteil

Digitized by Google

anzutreffen sein, deren Spuren bis heute in der leichten Erdhäufung an einem Teil der Peripherie geblieben sind.

Bei der Überquerung einer sehr grossen Anzahl von Bergen des Spessarts fanden sich fast auf jedem irgendwo, am Gipfel oder Fuss, an sanften oder steilen Hängen solche Wohnstellen. Sogar die rauhe Höhe, die die „Heunenschüssel" bei Kloster Engelberg a. M. trägt, und ihre Hänge zeigen deren viele, sowie der Osthang des auf der gegenüberliegenden Mainseite bei Breitendiel befindlichen „Hainebergs", auf dem die bekannten „Hainsäulen" lagern. Die sogenannte „Schwedenschanze", ein Höhenrücken nordwestlich von Schöllkrippen im Spessart, ist an seinen obersten Hängen damit bedeckt, worunter Terrassierungen von sehr beträchtlicher Grösse; der benachbarte „Herzberg" bei Huckelheim trägt sie an seinem Nordhang in sehr grosser Ausdehnung, desgleichen der ringwallbekrönte „Reuschberg" bei Schöllkrippen an seinem Nord- und Südhange. Der Hainkeller bei Breitenborn und Burgberg bei Bieber i. Sp. tragen schöne Ringwälle und weit über das Ringburggebiet hinausreichende Mengen dieser Wohnstellen; der Butznickel im Taunus hat, der Überlieferung zuwider, auf seinen Kuppen keinen Ringwall, aber dort und an seinen Hängen zahllose Podien beider Arten. Zwischen Reuenthal und Monnbrunn, am Gotthardsberg südlich Miltenberg liegen sie vereinzelt oder in kleinen Gruppen. Der Kerkelberg bei Rossbach im Biebergrund, ein steiler weit ins Thal vortretender Bergkegel, ist auf seiner breiten, aber isolierten Kuppe dicht übersät mit solchen Hüttengründen. Die umfangreiche Ansiedlung auf dem unwirtlichen, nur durch seine natürliche Gestaltung geschützten Berg erregt aber darum besonderes Interesse, weil unter seinen Wohnstellen solche, die paarweise durch einen Hohlweg verbunden sind, beobachtet werden können, Erscheinungen, wie sie W. Helbig, Die Italiker in der Poebene, S. 49 bei der Erwähnung der in der Emilia und dem Thale der Vibrata an Hüttengründen vorgenommenen Untersuchungen anführt. Die Kohlenmeiler, in sehr verschiedener Grösse, sind im Odenwald, Taunus und Spessart keine seltene Erscheinung und oft zwischen den ebenso aussehenden Podien gelegen. Möglich, dass manche der alten Anlagen von den Köhlern jüngerer Zeitperioden nochmalige Ausnutzung erfahren hat. Die Verbreitung dieser Wohnstellen auf Bergen und in Thälern ist heute noch eine überraschend grosse; ich habe nur einen Bruchteil meiner Wahrnehmungen angegeben. Wenn auch vielleicht ihre Entstehung nicht durchaus der mit erstaunlicher Volkskraft aufgetretenen germanischen Besiedelungsperiode unseres Landes bis zum Ausgange des weströmischen Reiches zugehört, so muss doch ohne Frage der Ursprung des überwiegenden Teiles derselben dieser zugewiesen werden. Da wo seit jener Zeit die Oberfläche der heimischen Erde keine Umgestaltung erfahren hat, bietet sie mit ihnen das durch Tacitus, Germ. 16, uns überlieferte Bild. Ch. L. Thomas.

Einige römische und frühmittelalterliche Ortsnamen im Moselgebiet. Im codex Vaticanus 4929 aus dem 9. bis 10. Jahrh. findet sich auf dem Schlussblatt fol. 196 v folgendes Blattfüllsel: 15.

De ministerio Arnulfi.

Petuer. V.
Eura. V.
Bulliacy. nichil
Litmarus. III
Virinacis. I
Bosonis villa. IIII
Centellu'. II
Marogilus. III
Screnas. V
Stoicus. II
Gaudiac'. V
Granionis. uil. IIII
Vuanionis. uil. III
Vuignedis. uil. V
Bolonis uil. V
Ingenis uil. V
Baldauret. III
Dadonis uil. IIII
Fulbodis. uil. XX
Calodorus. V
Stricus. III
Montiniac'. IIII
Soliacus. I
Criptas. IIII
Telliac'. II
Lucrias. III
Novâ villa. IIII
Lauriac'. III
Ingrana. II
Suriacig. VI. dr̄
Cōbrosiu'. I
Vitriac'. uil.
Treonau. II
Dōniciac'. V
Curceles
Lega. III

Digitized by Google

Ich fand ganz zufällig dieses Verzeichnis in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie von 1870 S. 597 abgedruckt, und da es nach Keune's freundlicher Mitteilung im Kreise der rheinischen Forschung noch unbekannt zu sein scheint, es aber auf den ersten Blick Beziehungen zum Mosellande zeigt, glaube ich es hier wiederholen zu sollen. Es betrifft offenbar die Kirche St. Arnulf in Metz und Orte, an denen sie Besitzungen oder Einnahmen hatte. Die Namen der Ortlichkeiten sind z. T. sofort festzustellen, wie *Eura* = Euren bei Trier, *Gaudiacum* Jouy, *Montiniacum* Montigny, teils schwieriger zu ermitteln; manche derselben scheinen überhaupt sonst nicht überliefert zu sein. Soviel ich auffinden konnte, liegen in Deutsch-Lothringen östlich der Mosel noch *Virinacis* (Verny), *Marogilus* (Marieulles, heisst allerdings 706 *Mariolas*) *Soliacum* (Sillegny, im 12. Jahrh. Soloigney), *Lucrias* (Lorry ?), *Nova villa* (Laneuveville), *Doniciacum* (Donjeux), *Curceles* (Courcelles), *Bosonis villa* (Busendorf), *Telliacum* (= *Tilliacum*, Marthil ö. v. Delme, Lothr. Jahrb. 1, 97), *Bulliacum* (Bolchen, 1258 *Bolleia*), vielleicht *Baldauret* (Baudrécourt? 1139 Balducurth; ob im Vatic. verschrieben?) und *Vuignedis villa* (Vigny?); südlich der Grenze *Vitriacum* (Vitrey bei Pont à Mousson), *Lega* und *Litmarus* (Lay und Laitre bei Nancy?). Westlich der Mosel liegen in deutschem Gebiete *Lauriacum* (Lorry), *Vuanionis villa* (Vionville?), im französischen Gebiete *Ingenis villa* (vielleicht Genaville?), *Bolonis villa* (Bouillonville), *Treonau* (Trieux?) [wohl ursprünglich Trionacum]. Weiter nach Norden könnte mit *Suriacig.* Siérck gemeint sein, das allerdings 1036 *Sericum* heisst (?); *Screnas* und *Criptas* können Schrassig (893 *Scranna*) und Kruchten (1161 *Crufta*) in Luxemburg sein; Euren ist schon erwähnt. *Litmarus* (s. ob.) erinnert auch an den Lemmersberg bei Kurzel, *Lega* an Ley bei Marsal, *Vitriacum* an Wallingen nordwestlich von Metz, welches 1033 *Vitriaco* benannt ist. Die noch übrigen Namen weiss ich nicht zu deuten und bitte überhaupt Kundigere um Berichtigungen und Ergänzungen.

Frankfurt a. M.

Alex. Riese

Nijmegen. [Sammlung G. M. Kam.] Als ich im April vorigen Jahres in Nijmegen das Museum van Oudheden besuchte, wurde ich durch die Güte des Herrn Cools auf die Privatsammlung des Herrn G. M. Kam aufmerksam gemacht. Herr Kam empfing mich mit echt holländischer Gastlichkeit und gestattete mir freundlichst, die gestempelten Stücke seiner Sammlung zu veröffentlichen; auch hat er mir später noch brieflich über eine Reihe von Neuerwerbungen Mitteilung gemacht. Für seine unermüdliche Liebenswürdigkeit sei ihm auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Da mein Aufenthalt notgedrungen kurz war, so sind diese Mitteilungen nur vorläufiger Art. **16.**

Die zu besprechenden Altertümer sind grösstenteils auf dem Abhang des Hunerberges gegenüber der Villa Erica des Herrn Kam, Berg en Dalschen Weg N. 32 zu Tage getreten, einige auch in Nijmegen oder in nächster Umgebung. Der Hunerberg ist seit langer Zeit als ergiebige Fundstätte von römischen Resten, besonders auch solchen aus dem Anfang der Römerherrschaft, bekannt.

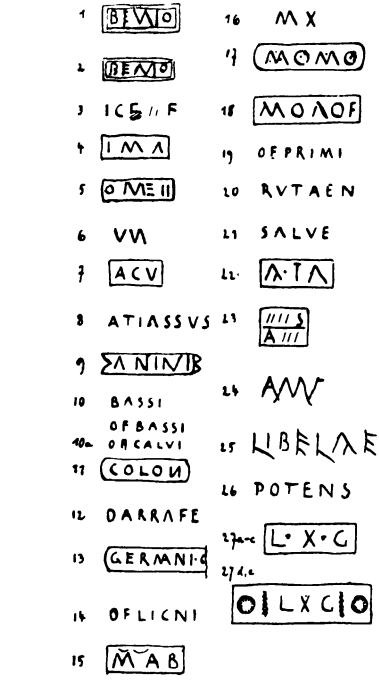

Digitized by Google

I. Auf sogenannter 'belgischer' Thonwaare finden sich folgende Fabrikmarken[1]):

*1, 2) Zwei Teller aus t(erra) n(igra). Vgl. Corp.[2]) 291, wo von 5 Exemplaren aus t. n. a unsere erste, c d die zweite Stempelform haben. Die Lesung *Bevalo* ist wohl nicht richtig, und Bohns Meinung, es sei *Benio* zu lesen, wird durch unsere beiden Stücke bestätigt. — 3) Teller t. n. Ob zu Corp. 1018 (Douai mus.) ICELI gehörig? — 4) Tasse t. n. Koenen 14, 12. Vgl. Corp. 1025 (Vechten) · IM · ? — 5) Urne t. n. Koenen 9, 17, Stempel aussen auf dem Boden, unverständlich. Zugleich gefunden wurde eine gelb-weisse Urne Koenen 10, 2 mit dem Strichornament, das wie mit einem Stück Kamm gemacht scheint[3]). — 6) Teller t. n. *um*? *un*? — Urne t. n. Koenen 9, 12 mit zweizeiligem undeutlichem Stempel. — Urne t. n. etwa Koenen 9, 10 und 5 Teller t. n. mit undeutlichem Stempel.

II. Auf Gefässen aus Terra sigillata erscheinen folgende Fabriken:

7) Napf Dragendorff 26. Vgl. Corp. 27 (Agen mus.) ACV *Acu(tus) videtur*. — *8) Teller mit 4 mal eingedrücktem Stempel. Vgl. Corp. 193, wo 7 schwarze Schüsseln der Fabrik erwähnt werden, darunter a b c (Trier, Weisenau) mit 3 mal eingedrücktem, d (Rheintürkheim, Mannheim mus.) mit 4 mal eingedrücktem Stempel ATIASSV. — 9) Teller Dr. 18. Ob zu Corp. 127b ANIANI gehörig? — 10) Teller Dr. 18. *Bassi* (2 mal), *of Bassi*. — 10a) Teller Dr. 31. *of Calvi*. — 11) Napf Dr. 27. Vgl. Corp. 607, wo auf Grund von CIL. XII 5686, 255 COLLOV gleichgestellt werden COLLO FEC COILOV OE · COLOV. Dazu kommt noch CIL. VII 1335, 337 a, b und EE VIII p. 491, 33. Zu lesen scheint also *Col(l)on(is)*. — *12) Napf Dr. 27. *Darra fe(cit)*. Vgl. Corp. 751. — 13) Teller Dr. 18. *Germani o*[*f(ficina)*]. — 14) Teller Dr. 31. Vgl. Corp. 1145 f.[2] u. s. w.

1) Die Stempel sind meist nach flüchtigen Skizzen von mir wiedergegeben; diejenigen, die im Text ein Sternchen haben, beruhen auf Abschriften des Herrn Kam. Leider fehlt mir bei einzelnen Marken die Angabe über den Rahmen.

2) So citere ich CIL XIII 3, fasc. 1 n. 10010, 291.

3) Vgl. darüber jetzt Ritterling in den Mitteilungen der Altertums-Kommission für Westen Heft 2, Tafel 35, 5—7; 37, 10.

Zu lesen also *of(ficina) Licni*, nicht *Lic(i)ni*. — 15) Napf Dr. 26, statt MAB eher wohl MAE *Mae(tis)*, wie B. J. 101, 15 n. 68 aus der Sammlung Sels-Neuss auf gleicher Napfform. — 16) Napf Dr. 26. Ob *Xan(thi)*? Dieselbe Napfform ist in der Fabrik des *Ateius* sehr häufig. — 17) Napf Koenen 16, 21, Dr. 40. *Momo*. Vgl. Corp. 1374. — 18) Teller Koenen 13, 2. Mir unklar. — *19) Teller Dr. 18. *Of Primi*. Dieselbe Fabrik 'mit viel kleinerem Stempel' auf einem andern Teller. — *20) Napf Dr. 27 *Rutaen(i)*. Vgl. Corp. 1668. — *21) Teller Dr. 18. Vgl. Corp. 1907, wo Bohn in Hinsicht auf v[1] SALVETVS F auch unsere Marke *Salve(tus)* auflöst, während Oxé B. J. 102, 149 die bekannte Grussformel darin sieht. — 22) Teller *A(ulus) Ta(* ...?). — 23) Teller Dr. 1, K. 14, 1. — *23a) Näpfchen K. 13, 3. VP?.

III. Folgende Graffiti notierte ich: 24) Tellerfragment t. s. Aussen auf dem Boden *Ama(bilis?)*. — 25) Weisser, einhenkliger Krug älterer Form K. 11, 25. Auf der Schulter *Libel(l)ae*. — 26) Schwarzer Becher K. 16, 13. Aussen eingekratzt *Potens*.

IV. Fünf Legionsziegel 27 a—e enthält die Sammlung; sie gehören der *legio X gemina* an.

V. Von besonderem Interesse ist endlich noch eine Urne aus Terra sigillata, die gleichfalls auf dem Hunerberg gefunden wurde (S. 49, Fig. I). Sie ist oben ganz geschlossen, hat aber auf den Schultern zwei fast senkrecht stehende lange Röhren, die l. ist zum Teil abgebrochen und zeigt im Innern schraubenförmige Windungen. Höhe 0,32 m. Ganz auffallend ist der bügelförmige hohe Henkel, der oben zwischen beiden Röhren steht. Ich kenne kein ähnliches Stück aus römischen Sammlungen. An der Echtheit ist kein Zweifel. Das Leydener Museum besitzt eine Urne aus grauem Thon gleichfalls aus Nijmegen, Inventarnummer NS 757, 0,165 h., 0,11 br. Fig. II. Sie hat nur eine Ausgussröhre; der bügelförmige Henkel ist senkrecht dazugestellt und in der Mitte durchlocht. Das Loch ist das Ende der zweiten in der Mitte aufstehenden Röhre, des üblichen Halses. Bei zwei anderen Exemplaren, von denen

Digitized by Google

eins auch im Leydener Museum ist (Inv. NBm 35), angeblich aus Neuwied, Fig. III[4]) 0,25 h., 0,17 br., ein zweites aus Minden i. W. stammt[5]) (Fig. IIII, 0,14 h., 0, 0 Dm.), ist der Henkel gerade so quer gesetzt. Die beiden sind wie bei dem Kam'schen Exemplar angebracht; die eine endet warzenförmig, die andere, nur an dem Mindener Exemplar erhalten, ist breit mit überstehendem Rand. Dieses letztere, das ich zur Prüfung hier habe, ist ausserdem mit Barbotinetupfen und Ranken auf Bügelhenkel und Wandung verziert. Nach Thon und Technik ist es schwerlich römisch. Über das Leydener Exemplar, das genau denselben Typus hat, würde ich nur nach erneuter Besichtigung urteilen können.

Meine vorläufige Mitteilung verfolgt den Zweck, die Aufmerksamkeit der Forscher auf die Gefässgattung mit Bügelhenkel und doppelten Röhren zu lenken. Für jede Nachricht über ähnliche Stücke wäre ich sehr dankbar.

Bonn. M. Siebourg.

4) Die Photographien der beiden Leydener Gefässe verdanke ich der liberalen Freundlichkeit der Herren Dr. Pleyte und Dr. Jesse.

5) Dasselbe ist im Besitze des Herrn F. Camphausen in Krefeld. Nach seiner gütigen Mitteilung sollen ca. 20 solcher Krügelchen beim Bau der Bahn von Minden nach Uchte gefunden worden sein. Der Verkäufer ist ein Hausierer, von dem Genaueres über die Fundumstände nicht zu erfahren ist.

17. **Tongern.** Die April 1900 zu Tongern entdekte Inschrift wurde bis jetzt nicht gut ergänzt. Die Lesung, welche ich in meinem Aufsatz über die Gaesati im Bull. de l'Acad. roy. de Belg. (1901, p. 757 bis 800) gegeben habe, ist auch nicht durchaus richtig. Auf dem Steine befinden sich noch folgende Buchstaben, mehr oder weniger leserlich:

OLK /
/ ESRO /
CEN I
_LENTIN
GESATOR /
ASEM

V]olka[no s(acrum) Ci]ves Rom[ani] cent(uria) [Va]lentin[i] g(a)esatoru[m b]asem [p(osuerunt)]. „Dem Volkanus geweiht. Die römischen Bürger der Gaesaten-Centurie des Valentinus haben diese Basis errichtet."

Zu bemerken ist, dass XIII 3106 auch zuerst VOLIANO anstatt VOLKANO gelesen wurde und dass Florus (I, 20, 5) von den Galliern der Cisalpina und den Gesaten im Jahre 222 v. C. sagt: Viridomaro rege Romana arma Volcano promiserant.

Digitized by Google

Sieh übrigens meinen Aufsatz im Musée Belge, 1902, fasc. 1: Dédicace des Gésates à Volkanus. J. P. Waltzing.

18. **Zur mittelalterlichen Chronologie. Die Indictio secundum stilum Coloniensem.** Grotefend sagt in seiner „Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit" Bd. 1 pag. 94: Auch in deutschen Bistumsurkunden ist die Indictio Bedana von 1200—1350 die vorherrschende, tritt dann aber besonders am Ende des 14. Jahrhunderts gegen die Romana zurück" Dann folgen Beispiele hierfür und Anführung von Ausnahmen. Von dem Gebrauch der Indiktion in der Diöcese Köln sagt Grotefend nichts. Ich habe nun versucht, in dieser Hinsicht zu einem bestimmten Resultate zu gelangen.

Für das 10.—12. Jahrhundert verweise ich auf die Untersuchungen von Knipping[1]), in denen der Beweis geführt wird, dass man während dieser Zeit in der Diöccse Köln stets der römischen Indiktion gefolgt ist.

Keine Indiktion zeigen die Urkunden des 13. Jahrhunderts, — die durch die kaiserliche und päpstliche Kanzlei in der Diöcese Köln ausgestellten Urkunden kommen nicht in Betracht, da sie nachweisbar dem in der betreffenden Kanzlei üblichen Gebrauche folgen, — mit drei Ausnahmen:

1231, ind. IV. (nicht wachsend), Lac. II. 175 lässt keinen Schluss auf die Art der angewandten Indiktion zu.

Für die anderen Urkunden

1237 ind .XI. (wachsend), regn. Rom. Imp. Fred., sub aep. Colon. Henrico. Lac. II. 222,

1238 ind. XII. (wachsend), presidente cathedre Rom. eccl. papa Gregorio, regn. nobil. Rom. Imp. Fred., electo in aep. Colon. dom. Conrado de Honstaden. Lac. II. 235,

wird wohl im Anschluss an das 12. Jahrhundert die Indictio Romana aufzunehmen sein.

Vom Jahr 1300 ab kommt die Indiktion nur noch in Notariatsinstrumenten zur Verwendung. Die Aufrechthaltung des

[1]) Rich. Knipping: Beiträge zur Diplomatik der Kölner Erzbischöfe des 12. Jahrhunderts. pag. 21 ff. Diss. Bonn 1889.

Gebrauchs der Indiktion beruht[2]) auf Verordnung der Novelle 47, welche die Indiktion bei Urkunden der Notare als notwendig erklärt.

Das erste nachweisbare Notariatsinstrument, das in Köln von dem Notar Gisilbert ausgestellt wurde, bietet ein befremdliches Bild. Es datiert von 1298 März 8 ind. X. Der Zusatz am Schlusse „scripta est supra indiccio et annus domini ex consuetud. patrie quia annus dom. non incipit currere in nativit. dom. sed in vig. pasche cereo consecrato" beweist, dass der Verfasser noch keinen feststehenden Gebrauch der Indiktion vorfand, und die Indiktion mit dem Jahr, damals in Köln mit dem Osterjahr, begrenzte.

Der nächste Notar — 1309 März 15 ind. VII. — liess schon diese Rücksichtnahme fallen, obgleich noch das Osterjahr in Köln in Gebrauch war.

Deshalb habe ich mich beschränkt auf eine Prüfung von 116 Originalurkunden des Kölner Stadtarchivs an der Hand des „Urkunden-Inventars des Kölner Stadtarchivs 1300–1480", deren Daten zwischen Sept. 1 und Jan. 1 liegen.

Von 24 dieser Notariatsinstrumente aus den Tagen von Sept. 1—23 zeigt keine wachsende Indiktion; somit ist die Indictio Graeca ausgeschlossen.

52 Urkunden haben bei der Indiktion den Zusatz „secundum stilum Coloniensem." Alle sind erst nach Okt. 1 datiert und zeigen wachsende Indiktion, mit drei Ausnahmen:

1) 1429 ind. VII. stil. Colon., mens. Nov. 11, pont. Mart. V. a. 12. Paderborn. (10638a)[3]).

Wenn nun auch das 12. Pontifikats-Jahr Martins V. mit dem 10. Nov. 1429 zu Ende geht, so wird doch wegen der Differenz von einem Tage keineswegs die Inkongruenz der Zeitangaben durch einen Fehler in der Jahreszahl zu erklären sein. Ob vielleicht der betr. Notar, ein clericus Coloniensis diocesis, den Stilus Coloniensis mit dem in Paderborn gebräuchlichen Cal-

[2]) H. v. Voltelini: Die Südtiroler Notariats-Imbreviaturen des 13. Jahrhunderts Innsbruck 1899. Bd 1. XXXI. in den Acta Tirolensia II.

[3]) Die eingeklammerten Zahlen geben die Urkunden-Nummer im Kölner Stadt-Archiv an.

Digitized by Google

culus verwechselt hat, konnte ich wegen Mangels an Material nicht feststellen.

2) 1466 ind. XIV. stil. Colon., Oct. 30, pont. Pauli II. a. 2. Köln. (12970.)

In dieser Urkunde weisen Indiktion und Pontifikatsjahr auf 1465 hin. Es ist also ein Schreibfehler bei der Jahreszahl wahrscheinlich.

3) 1480 ind. XIII. sttil. Colon., Nov. 4, Samstag, pont. Sixti IV. a. 10. Köln. (13630.)

Hier stimmen Jahreszahl, Wochentag und Pontifikatsjahr überein; also wird die Indiktion falsch angegeben sein.

Auch wenn bei allen drei Urkunden nicht wachsende Indiktion nachgewiesen wäre, so steht doch wohl bei dem Verhältnis von 49 zu 3 Urkunden die Annahme einer wachsenden Indiktion vom 1. Okt. ab als Eigentümlichkeit des Kölner Stiles fest.

Die übrigen 40 Notariatsinstrumente aus der Zeit vom 24. September bis zum Jahresschlusse haben bei Angabe der Indiktion nicht den Zusatz „secundum stilum Coloniensem". 9 von ihnen liegen vor dem 1. Oktober, 31 nach diesem Datum. Letztere 31 zeigen sämtlich — mit drei Ausnahmen (7306a, b, 7585, 11793) – wachsende Indiktion, die 9 Urkunden vor dem 1. Oktober sämtlich nicht.

Eine von diesen 9 Urkunden zeigt Unregelmässigkeit in der Datierung:

1479 ind. XII, Sept. 28, Dienstag, pont. Sixti IV. a. 8.

Hier liegt der Fehler offenbar in dem Pontifikatsjahr, da der 28. Sept. auf einen Dienstag fällt, und das 8. Pontifikatsjahr Sixtus' IV. schon 1379 Aug. 25 zu Ende war.

Da nun diese 9 Urkunden, vom 24.—30. Sept. datiert, keine wachsende Indiktion zeigen, und ferner unter den 49 Urkunden, deren Indiction mit dem Zusatz „secundum stilum Coloniensem" versehen ist, keine vor dem 1. Oktober liegt, so glaube ich annehmen zu dürfen, dass die Indictio Bedana und die Indictio secundum stilum Coloniensem sich nicht ganz decken, dass letztere vielmehr erst mit dem 1. Oktober wächst[4]).

[4]) Die Kölner Universitäts-Matrikel (bis 1465) bot 2 brauchbare Daten, beide mit wachsender Indiktion: 1389 Dez. 24. ind. XIII. stil. Colon., pont. Bonifac. IX. a. 1, 1398 Dez. 20. ind VI, pont. Bonifac IX. a. 10.

[5]) Die wachsende Indiktion beweist den Jahresanfang mit Weihnachten; als Jahreszahl ist in der Urkunde 1462 angegeben.

Das Schlussergebnis für die Diöcese Köln ist demnach: Vom 10.—12. Jahrhundert herrscht die Indictio Romana, im 14. und 15. Jahrhundert dagegen die Indictio secundum stilum Coloniensem, die sich mit der Indictio Bedana nicht ganz deckt, vielmehr erst mit dem 1. Oktober wechselt.

Das von mir durchgearbeitete Material bot mehrfach Anhaltspunkte für den Indiktionsgebrauch anderer Diöcesen.

1) Diöcese Trier: Indictio Romana:
1385 Oct. 20. ind. IX. Koblenz. (3712) (wachs. Indiktion).
1423 Sept. 29. ind. I. Ivois (10000a) (nicht wachs. Indiktion).
1451 Dez. 14. ind. XIV. Koblenz (12383) (nicht wachs. Indiktion).

Die erste Urkunde ist durch einen Notar der Kölner Kurie in Koblenz ausgestellt, offenbar nach Kölner Stil.

2) Diöcese Utrecht: Indictio Romana:
1408 Nov. 21 ind. I. Emmerich (7765) (nicht wachs. Indiktion).
1452 Nov. 13 ind. XV. Utrecht (12452) (nicht wachs. Indiktion).
1452 Dec. 7 ind. XV. Utrecht (12452) (nicht wachs. Indiktion).
1461 Dec. 28 ind. X. Utrecht (12811) (wachs. Indiktion[5]).

3) Diöcese Lüttich: Indictio Romana:
1420 Oct. 30 ind. XIII. stil. Leod. Lüttich (9590) (nicht wachs Indiktion).
1430 Dec. 16 ind. VIII. Lüttich (10751a) (nicht wachs. Indiktion).
1443 Oct. 5 ind. VI. Lüttich (11669) (nicht wachs. Indiktion).
1445 Dec. 23 ind. VIII. Lüttich (11860) (nicht wachs. Indiktion).
1452 Sept. 28 ind. XV. stil. Leod. Lüttich (12436) (nicht wachs. Indiktion).

Grotefend sagt mit Rücksicht auf eine Urkunde vom Jahre 1335 a. a. O.: „Hier (in Lüttich) ist die Bedana als juristische Regel hingestellt, der die Romana als Diöcesangebrauch gegenüberstand." Nach obigen Notariatsinstrumenten scheint

Digitized by Google

sich dies im 15. Jahrhundert geändert zu haben, da die Notare doch Juristen waren

Köln. A. Miebach.

19. Königlich Sächsische Kommission für Geschichte.

6. Jahresversammlung, am 14. Dez. 1901.

Der Stand der wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission ist der folgende:

1. Als Bearbeiter der Bibliographie der sächsischen Geschichte ist Dr. Viktor Hantzsch in Dresden bestimmt worden.

2. Das Lehenbuch Friedrichs des Strengen vom Jahre 1349, dessen Herausgabe von Archivrat Dr. Lippert mit Beihilfe des Archivsekretärs Dr. Beschorner in Dresden besorgt wird, liegt im Text gedruckt vor; das Erscheinen des Werkes im Jahre 1902 ist gesichert.

3. Vom I. Bande der Akten und Briefe Herzog Georgs, die Professor Gess in Dresden herausgiebt, sind 9 Bogen gesetzt; im Spät-Herbst 1902 wird der Druck voraussichtlich beendet sein.

4. Der II. Band der Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz, von Professor Brandenburg in Leipzig bearbeitet, liegt im Manuskript druckfertig vor; der Druck des Bandes soll 1902 zu Ende geführt werden.

5. Akten zur Geschichte des Bauernkrieges: der Bearbeiter, Archivar Dr. O. Merx in Osnabrück, stellt für 1902 das Manuskript des I. Bandes in Aussicht.

6. Neu aufgenommen ist unter die geplanten Veröffentlichungen der Kommission die Herausgabe von Luthers Tischreden nach einer Leipziger Handschrift der Sammlung des Mathesius; die Bearbeitung besorgt Bibliothekar Dr. E. Kroker in Leipzig.

7. Die Wiederaufnahme der Bearbeitung der Ständeakten, zunächst vornehmlich im 16. Jahrhundert, ist beschlossen worden; die Kommission hat diese Aufgabe Herrn Dr. Woldemar Görlitz in Leipzig übertragen.

8. Als Mitherausgeber der Instruktion eines Vorwerksverwalters des Kurfürsten August (1570), in der die Bewirtschaftung eines grosses landesfürstlichen Gutes klargelegt wird, ist neben Dr. Wuttke Regierungsrat Dr. Ermisch in Dresden eingetreten; vielleicht ist das Manuskript im Jahre 1902 druckfertig zu stellen.

9. Die Einlieferung eines ersten Bandes der Geschichte des Heilbronner Bundes (1633), die Archivar Dr. Joh. Kretzschmar in Hannover bearbeitet, steht für 1902 in Aussicht.

10. Die Ausgabe der Briefe König Augusts des Starken, von Dr. P. Haake in Dresden vorbereitet, ist rüstig fortgeschritten; das in Dresden beruhende Material wird bis Ende 1902 aufgearbeitet werden können.

11. Der Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia, von Archivrat Dr. Lippert in Dresden herausgegeben, liegt im Manuskript fertig vor; der Druck wird 1902 beginnen.

12. Die Herausgabe der Hauptwerke der sächsischen Bildnerei und Malerei des 15. und 16. Jahrhunderts ist seit längerer Zeit dem Herrn Dr. E. Flechsig in Braunschweig anvertraut; mit der Reproduktion einzelner schon ausgeführter photographischer Aufnahmen soll im Jahre 1902 begonnen werden.

13. Die Ausgabe der Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels wird von der Savignystiftung mit einem Beitrag zu den Kosten unterstützt; Herausgeber ist Hofrat Professor Dr. v. Amira in München. Die Reproduktion der Handschrift ist soweit fortgeschritten, dass die Faksimile-Ausgabe im Jahre 1902 vollendet werden und im Buchhandel erscheinen wird. Der zweite erklärende, namentlich die Rechtssymbolik behandelnde Band wird erst später bearbeitet werden.

14—16. Die Geschichte des sächsischen Steuerwesens und die Geschichte der amtlichen Statistik in Sachsen haben von dem Bearbeiter, Dr. Robert Wuttke in Dresden, nur wenig gefördert werden können. Für die

Digitized by Google

Geschichte der sächsischen Centralverwaltung ist zur Zeit ein geeigneter Bearbeiter nicht vorhanden.

17. Als Vorstudie zu der geplanten Social- und Wirtschaftsgeschichte Leipzigs wird Dr. Armin Tille zunächst eine Arbeit über die wirtschaftliche Stellung Leipzigs in Deutschland bis gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts abfassen. Das Manuskript dieser Arbeit wird im Jahre 1902 fertiggestellt werden können.

18. Im Rahmen des gesamten Unternehmens einer Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig ist besonders die von Dr. R. Wustmann bearbeitete Musikgeschichte weit gefördert. Der Darsteller der Kirchengeschichte, Privatdozent Dr. Böhmer, wird im bevorstehenden Jahre die Arbeit kräftig aufnehmen. Zur Förderung der Schulgeschichte wird auf Antrag von Rektor Professor Dr. Kämmel die Herausgabe eines Tagebuches des Jakob Thomasius (Vaters des bekannten Christian Thomasius), der 1670—84 erst Rektor der Leipziger Nicolai-, dann der Thomasschule war, als besondere Veröffentlichung der Kommission beschlossen. Dem bisherigen Bearbeiter der Kunstgeschichte, Dr. Er. Haenel, musste wegen der Verlegung seines Wohnsitzes nach München der erbetene Rücktritt von seiner Arbeit bewilligt werden; es wurde ein geeigneter Ersatz für ihn ins Auge gefasst. Die Vorarbeiten Professor Dr. Witkowskis für die Litteraturgeschichte nehmen ihren Fortgang.

Was die historisch-geographischen Unternehmungen der Kommission betrifft, so darf

19. dem Abschlusse eines ersten Teiles der Beschreibung der Bistümer für 1902 entgegengesehen werden; Seminaroberlehrer Dr. Becker in Waldenburg gedenkt ein das Bistum Meissen behandelndes Manuskript der Kommission einzureichen.

20. Von der Grundkarte des Königreichs Sachsen ist die Doppelsektion 469/494 (Annaberg—Wiesenthal) im Jahre 1901 erschienen; die Veröffentlichung von 415/441 (Borna—Altenburg) steht unmittelbar bevor. Die noch fehlenden Sektionen des Königreichs Sachsens, die die Nordgrenze des Landes betreffen, werden im Jahre 1902 vollendet werden, soweit der königlich sächsische Gebietsanteil in Betracht kommt; die Publikation wird unter Hinzufügung der jeweiligen provinzialsächsischen Anteile durch die Historische Kommission für Sachsen-Anhalt erfolgen.

21. In der Bearbeitung der Ämtergeographie wird sich Privatdozent Dr. Kötzschke in Leipzig zunächst auf den Erzgebirgischen Kreis beschränken und für dieses Gebiet die Geschichte des Territorialbestandes der Ämter seit dem 16. Jahrhundert behandeln.

22. Eine ausführliche Denkschrift über ein historisches Ortsverzeichnis — oder mit Erweiterung des Inhalts ein historisch-geographisches Nachschlagewerk Sachsens —, verfasst vom Archivsekretär Dr. Beschorner in Dresden, lag der Kommission zur Erörterung vor; insbesondere stellte der Verfasser die Anträge: 1. die Sammlung und Aufzeichnung von Flurnamen und 2. die Bearbeitung eines Wüstungsverzeichnisses als Vorarbeiten für ein künftiges historisch-geographisches Nachschlagewerk zu beschliessen. Da sich auch für die Ämtergeographie ein Zurückgehen auf die Flurkartenüberlieferung als notwendig herausgestellt hat und die schon früher beschlossene Bearbeitung des Flurkartenatlasses, die zur Zeit ruht, wieder ins Auge zu fassen ist, so hat die Kommission einen Ausschuss eingesetzt, der die Förderung der historisch-geographischen Arbeiten auf Grund der Flurkarten sowie der gesamten Überlieferung für die Dorffluren nach allen Seiten hin einer gründlichen Prüfung unterziehen soll.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

20. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 16. Jan. 1902 sprach Herr Dr. F. Quilling über den kürzlich entdeckten Hauptbegräbnisplatz der römischen Stadt zwischen Heddernheim und Praunheim. Er liegt an der Elisabethenstrasse, unmit-

Digitized by Google

telbar anschliessend an die westlichsten Häuser von Praunheim. Über 150 Gräber sind bereits blossgelegt, sämtlich Brandgräber ohne Cistenbestattung. Die Verbrennung erfolgte entweder über dem Grabe selbst oder auf einer „ustrina", die man in einer mit betonartigem Belag versehenen Stelle erkennen zu dürfen glaubt. An zwei Plätzen fanden sich, auf Ziegelunterlage, halb eingegrabene grosse Dolien, die vermutlich Bewässerungszwecken dienten. Die zu Tage gekommenen Münzen (ca. 50 Stück) datieren von Domitian bis Antoninus Pius; ihre lokale Verteilung lässt es als nahezu sicher erscheinen, dass der Friedhof nicht zur Zeit der Kastellerbauung unter Domitian, sondern erst unter Hadrian angelegt und mit der Hauptbegräbnisstätte des Vorortes der civitas Taunensium identisch ist. Da die Grabungen fortgesetzt und die Gesamtresultate später in einer grösseren Publikation des Vereins zugänglich gemacht werden sollen, beschränkte sich der Vortragende auf diesen vorläufigen Bericht.

21. In der Hauptversammlung am 30. Jan. hielt nach Erledigung der geschäftlichen Tagesordnung Herr Prof. Dr. O. Heuer einen Vortrag über das Willemer-Häuschen auf dem Mühlberg und seine Erinnerungen. Die Wiederherstellung des von der Stadt Frankfurt a. M. angekauften und von dem Freien Deutschen Hochstift mit Bildern und anderen Gegenständen, welche an Marianne von Willemer (Goethes Suleika) und ihre Beziehungen zu Goethe erinnern, reichlich ausgestatteten Gartenhäuschens gaben dem Vortragenden Veranlassung, dem Andenken der edlen Besitzerin tief empfundene Worte der Erinnerung zu widmen, die sowohl den Anteil Mariannens an der Entstehung des westöstlichen Divans im Einzelnen darlegten, wie auf die verschiedenen Besuche Goethes in diesem bescheidenen Sommerhäuschen näher eingingen, in welchem gerade die schönsten Dichtungen der Dichterfreundin entstanden sein dürften. — Aus den geschäftlichen Mitteilungen sei erwähnt, dass der Verein zur Zeit 334 Mitglieder zählt. Für das laufende Jahr stehen die Vollendung des Werkes des

Geh. Archivrates Dr. Grotefend in Schwerin i. M. über des Königsleutnants Grafen Thoranc Beziehungen zur Frankfurter Stadtverwaltung (1759—62) und der Schlusslieferung der „Baudenkmäler in Frankfurt a. M." in sicherer Aussicht. Im Jahre 1901 fanden 9 Vereinssitzungen statt; über die Vorträge in denselben ist in diesen Blättern einzeln Bericht erstattet worden. Der Vorsitz des Verbandes west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung, den der Verein seit Gründung des Verbandes geführt hatte, ist in Freiburg i. B. auf dessen Ersuchen an einen besondern, in Darmstadt ansässigen Vorstand übertragen worden. Das mit benachbarten historischen Kommissionen und Vereinen eingeleitete Werk der Bearbeitung eines historischen Kartenwerkes über Hessen-Nassau, Waldeck, Hessen und Aschaffenburg konnte noch nicht begonnen werden, da noch nicht alle um Bewilligung von Beiträgen angegangenen Behörden etc. sich schlüssig gemacht haben.

22. Der am 20. Februar gehaltene Vortrag des Herrn Stadtarchivars Dr. R. Jung über die Sachsenhäuser Klubbisten zur Zeit der französischen Revolution behandelte eine Bewegung jener Zeit, die in der im Mittelpunkte des damaligen Verkehrs gelegenen Reichsstadt Frankfurt ganz selbständig, ohne äussere Einwirkung erwachsen, aber vereinzelt geblieben ist. Von jeher bis auf den heutigen Tag haben sich die Einwohner des Vorortes Sachsenhausen ihre Eigenart bewahrt; keine Feindschaft, aber die Verschiedenheit der Interessen, Lebensgewohnheiten und sogar der Mundart schied den linksmainischen Sachsenhäuser vom rechtsmainischen Frankfurter; der Gegensatz, der heute nach und nach schwindet, war damals noch vollständig erhalten. Die Sachsenhäuser, meist Fischer und Gärtner, lebten nur unter sich und für sich; sie waren getreue Unterthanen des Frankfurter Rates, fleissige Leute, äusserlich schroff und grob gegen alle Fremden, auch die Frankfurter, aber innerlich von grosser Gutmütigkeit. Bei den Reisenden, die ihre Eigenart nicht verstanden, erfreuten sie sich nicht des besten Rufes; die Eigen-

Digitized by Google

schaften von Cyclopen und Abderiten glaubte einer in ihnen vereint, bis er durch näheren Verkehr sich von ihrer kernigen Tüchtigkeit überzeugte. Schon während der ersten Besetzung Frankfurts durch die Franzosen 1792, denen die ganze Bürgerschaft und gerade die unteren Stände feindselig gegenüberstanden, wurden in Sachsenhausen vereinzelte Stimmen laut, die sich der fremden ungebetenen Gäste freuten und die neufränkische Freiheit und Gleichheit priesen; sie durften sich nicht an die Öffentlichkeit wagen. Im Laufe der nächsten Jahre wuchsen die Anhänger dieser Richtung; es lässt sich aber weder für 1792 ein Zusammenhang mit den Mainzer Klubbisten noch für später eine von auswärts kommende Agitation nachweisen. Die Bewegung war lediglich eine einheimische; Führer und Anhänger waren nur einfache Sachsenhäuser Spiessbürger, die beim ortsüblichen Äpfelwein die Probleme dieser und jener Welt lebhaft diskutierten. Sie waren in einer Lesegesellschaft vereinigt, deren Bücherei die Schriften der französischen und deutschen Aufklärung enthielt; das Bestehen dieses Lesevereins und der Inhalt seiner Bibliothek sind charakteristisch für das Streben dieser Kreise nach Verallgemeinerung der Bildung, ein Streben, das sich damals in den weitesten Kreisen der Reichsstadt bemerkbar machte. Die Führer gingen in ihrem Radikalismus immer weiter bis zum politischen Anarchismus und dem religiösen Atheismus. Die Agitation der Freigeister unter der Jugend stiess auf den energischen Widerstand der Altgläubigen, so dass es 1799 zu tumultuarischen Szenen in dem sonst so ruhigen Vorort kam und die Behörde zum Einschreiten genötigt wurde. Vor dieser stellten sich die Freigeister als harmlose, bildungsbedürftige Bürger vor; was die Gegner ihnen vorwürfen, seien teils Unwahrheiten, teils Übertreibungen missverstandener Äusserungen einzelner ihrer Anhänger; ihr Ziel sei lediglich, ihre Anhänger aus dem Zustande dumpfer Unwissenheit zur Aufklärung zu erheben und so zu nützlichen Bürgern heranzubilden; die jämmerlichen Schulen Sachsenhausens

seien nicht geeignet, brauchbare Menschen zu erziehen. Aus der Vernehmung der altgläubigen Bürger, deren Aussagen trotz aller Erbitterung über die Klubbisten in ihrer vollständigen Übereinstimmung durchaus den Eindruck der Wahrheit machen, ergab sich freilich ein ganz anderes Bild der An- und Absichten der Freigeister. Ihre Verteidigung war insofern recht geschickt, als sie sich dasselbe Ziel zuschrieben, welches damals die leitenden Männer Frankfurts, insbesondere der Schöffe von Günderrode und der Senior Hufnagel, verfolgten: die Verbesserung des elenden Volksschulwesens, die Ersetzung der privaten Quartierschulen durch öffentliche Anstalten. Die Behörde war so vernünftig, aus dem Sachsenhäuser Zwist kein Aufhebens zu machen; auf eine Verfolgung der politischen und religiösen Schwarmgeister, die zu sicherer Verurteilung hätte führen müssen, ging sie nicht ein; sie durfte die beständig von den Franzosen bedrohte Stadt einer Erschütterung im Inneren nicht aussetzen. Durch kluge Vermittlung wurden die erbitterten Parteien zu einer friedlichen Versöhnung bewogen; sie wurde am 21. August 1799 nach guter Sachsenhäuser Art in einem Volksfeste besiegelt und hat sich als dauerhaft erwiesen. Die Sachsenhäuser haben sich in den bewegten Zeiten, welche auf dieses lokale Intermezzo folgten, stets als treue, zuverlässige Bürger bewährt: diese Zeiten waren allerdings recht darnach angethan, die Schwärmerei für die Franzosen und für ihre Beglückung der Nachbarvölker zu ersticken.

23. Am 6. März sprach Herr Hofrat F. Kofler aus Darmstadt über die im Herbst vorigen Jahres von ihm aufgedeckten Hügelgräber der Bronzezeit im Kranichsteiner Park. Durch die Vorzeigung der wichtigsten Funde aus dem Darmstädter Kabinets-Museum, zu der S. K. H. der Grossherzog von Hessen den Redner ermächtigt hatte, erhielten die gediegenen Ausführungen des Vortragenden eine höchst interessante Erläuterung. Herr Hofrat Kofler gedenkt an anderer Stelle nähere Mitteilungen über seine Forschungen zu machen.

Digitized by Google

24. Den Vortrag am 20. März hatte Herr Bibliothekar Dr. H. von Nathusius-Neinstett übernommen; er behandelte das neue Frankfurter Urkundenbuch und seine Bedeutung für die städtische Geschichtsforschung. Es genügt, an dieser Stelle auf die Besprechung des Werkes, dessen erster Band jetzt vorliegt, zu verweisen, welche die Westdeutsche Zeitschrift demnächst aus der Feder des Herrn Dr. von Nathusius bringen wird.

25. Am 16. April veranstaltete der Verein gemeinschaftlich mit dem Frankfurter Architekten- und Ingenieur-Verein und dem Freien Deutschen Hochstift einen Vortragsabend, an welchem Herr Architekt Dr. J. Hülsen unter Vorführung zahlreicher Lichtbilder über die jüngsten Ausgrabungen in Milet (Kleinasien) sprach; der Vortragende hatte im Laufe des Winters an diesen von der Generaldirektion der Kgl. Museen in Berlin veranstalteten Ausgrabungen selbst mehrere Monate mitgewirkt. Auch über den näheren Inhalt dieses vor einem äusserst zahlreichen Auditorium gehaltenen Vortrag muss auf die künftige Veröffentlichung der Ausgrabungsleitung verwiesen werden.

! Oelgemälde !

Circa 200 Stück hochfeine antike Portraits, Landschaften, Stillleben etc., und eine Anzahl neuerer und moderner Gemälde gebe ganz billig ab. Photographien gegen Porto.

O. Kubach, Stuttgart, Blumenstr. 2.

G. Eichler,

Kunstanstalt,

gegründet 1835

Berlin NW., Alt-Moabit 133. W.

Antike, Renaissance- und moderne **Skulpturen** nach Original-Abformungen, in Elfenbein-Masse und Gips. **Spezialität:** Bronze-Imitationen, schönster Ersatz für echte Bronzen

Neuer ill. Katalog 1900 gegen 10 Pfg-Marke.

Silbernes Stehkreuz mit Christus

von

Benvenuto Cellini 1551

(43 cm hoch) wird dem Verkaufe ausgesetzt. Photographie gegen Einsendung von 1,50 Mk.

Pfarrer Fricker, Ottmannshofen,

Post Leutkirch, Württbg.

Wir kaufen

und bitten um Angebot mit Preisforderung:

Englische Damenbildnisse

in **Schabkunst**

Englische und **Französische Farbendrucke**

nach Morland, Singleton, Smith, Ward, Wheatley u. a.

Berolinensia Heidelbergensia

und andere kulturgeschichtliche Darstellungen und Bildnisse inbesondere Brandenburg und Rheinpfalz betreffende, ferner

Kupferstiche Radierungen Holzschnitte

alter Meister wie

Schongauer, van Mecken, Dürer, Cranach, Beham, Aldegrever, Altdorfer, Rembrandt, Ruisdael, Ostade, van Dyck u. a.

Die kgl. Hofkunsthandlung

von

Amsler & Ruthardt

Berlin W., Behrenstrasse 29a.

In unterfertigtem Verlag erschien als Ergänzungsheft X zur Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst:

Bericht

über

den ersten Verbandstag

der

west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung

zu Trier

am 11. und 12. April 1901.

Preis 1 Mk. 60 Pfg.

Für Abonnenten der Westdeutschen Zeitschrift 1 Mk. 20 Pfg.

Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an.

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Mai & Juni. Jahrgang XXI, Nr. 5 und 6. 1902.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische u. römische Abteilung sind an Prof. Hettner (Trier, Prov.-Museum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

26. **Wiesbaden. [Römische Funde.]** Umfangreiche Erdausschachtungen für einen Strassendurchbruch und daran sich anschliessende wissenschaftliche Ausgrabungen des Museums lieferten während der letzten Monate interessante Ergebnisse, über welche ein kurzer vorläufiger Bericht jüngst in den Mitteilungen des Nassauischen Altert.-Vereins 1902 Sp. 13 ff. veröffentlicht ist. Danach fanden sich zunächst, einige Meter hinter dem noch bis zu einer Höhe von $5^1/_2$ m erhaltenen Teile der sog. „Heidenmauer" auf dem alten Friedhofe, Fundamente eines römischen Gebäudes, welche von der genannten 3,20 m starken Mauer teilweise überbaut waren. Da dies Gebäude nach den zahlreichen in seiner Nähe und in ihm gefundenen Gefässscherben bis in die Zeit der Zerstörung der rechtsrheinischen Limes-Anlagen durch die Germanen, bald nach d. J. 250, in Benutzung gewesen ist, so ergab sich für die Erbauungszeit der Heidenmauer ein noch späterer Termin. In der Nähe fand sich noch ein kleiner auf der linken Seite beschädigter Altar mit der Inschrift

i { O M
t. { F L A V I V S
g { A L L I C V S
p { R O · S V I S
v. { S · L · L · M

also in Umschrift *[J(ovi) o(ptimo) m(aximo) [T(itus)] Flavius [G]allicus [p]ro suis [v(otum)] s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito).*

Weiterhin stiess man auf mannigfache Mauerzüge römischer Gebäude und etwa 24 m hinter der Heidenmauer auf ein in den natürlichen Fels eingebautes Mithrasheiligtum, dessen Speläum im Lichten eine Länge von etwa 7 m und eine Breite von etwa 6 m hatte. Wenn auch die grosse Basreliefplatte mit dem Kultbilde nicht mehr vorhanden war, so fanden sich doch noch mehrere Altäre zum Teil „in situ" an den Seitenwänden der Cella.

1. Altar aus feinem grauen Sandstein, 78 cm hoch, am Sockel noch Spuren farbiger Bemalung, trägt die Inschrift

I N · H · D · D
D · I · M
C · V // A /// O
I·/// I V S
I V P V I V
I ////\\////

also: *in h(onorem) d(omus) d(ivinae) D(eo i(nvicto) M(ithrae) C(aius) Va[r]onius Lupulu(s) [ex-voto?]*

2. Mehrfach gebrochener und bereits im Altertum mit eingebleiten Klammern geflickter Altar, von dessen Vorderseite nur der untere Teil sich gefunden hat, mit den Resten der Inschrift:

– N I O C O S · P E R
M I T E N E V A R O N I O L V
P V L O I N S V O

Digitized by Google

und auf dem Sockel nochmals in grösseren Buchstaben IN SVO· Die Konsulatsangabe lässt sich wohl mit Sicherheit auf das Jahr 218 ergänzen, in welchem Oclatinius Adv[entus mit dem Kaiser die Fasces führte.

3. Wohlerhaltener Altar aus schlechtem bröcklichen Sandstein, 75 cm hoch:

IN · H · D · D·
DEO SOLI INVIC
TO C·SILVINIVS
MAERNINVS·E·L
ADIVTORIVS AT
TILLVS·E·C·VET
TINIVS PATERNVS
VE·LEG·XXII·V·S
L·M·PERMITEN
E·VARONIOLVP
VLO · IN SVO

Ausser einer leider nur zum kleinen Teil erhaltenen Platte aus weissem krystallinischen Marmor mit interessanter Inschrift seien noch erwähnt die Bruchstücke eines kleinen Altärchens aus feinem weissen Kalkstein, auf welchem die Figur des Fackelträgers mit erhobener Fackel in einer flachen Nische dargestellt war, darunter die Inschrift

DEO IN *[victo]*
MILESPIV*[s]*

Ein in Material, Schrift und Maassen völlig übereinstimmendes kleines Bruchstück mit derselben Inschrift ist bereits i. J. 1865 in der Heidenmauer vermauert vorgefunden worden; es kann nur dem Gegenstück des jetzt gefundenen Altärchens, den Fackelträger mit gesenkter Fackel darstellend, angehören. Dieser Umstand ist besonders wichtig, weil sich mit seiner Hülfe ein ziemlich sicherer Anhalt für den Zeitpunkt der Erbauung der „Heidenmauer" gewinnen lässt. Der Befund im Mithräum zeigte nämlich, dass dasselbe nach seiner Zerstörung durch Brand nochmals systematisch durchwühlt und dann mit einer dicken gleichmässig sich hinziehenden Schotterschicht, welche vom Mauerabbruch herrührte, bedeckt war. Der Fund in der Heidenmauer lehrt, dass diese Durchwühlung stattgefunden hat zum Zwecke, Baumaterial für die Heidenmauer

zu gewinnen. Da in der lockeren Schotterschicht sich zwei Mittelerze des Galerius, sowie eines des Diocletian fanden, die durch die erhaltene Schärfe der Prägung und die Erhaltung des Silbersudes sich als nur kurze Zeit in Verkehr gewesen erwiesen, so ist daraus zu schliessen, dass die Erbauung der Heidenmauer wenige Jahre nach d. J. 298, in welchem die genannten Münzen geprägt sind, also kurz nach 300 erfolgt sein muss. Dazu stimmt auch der Befund an Scherben in den oberen, über dem bereits ausgefüllten Mithräum sich hinziehenden Brandschichten, in welchen auch eine Anzahl Ziegelbruchstücke zu Tage kamen, deren Stempel auf Truppenteile des 4. Jahrh. bezogen werden dürfen. Ebenda gefundene Kleinerze des 4. Jahrh., darunter noch ein solches wohlerhaltenes, von Kaiser Valens bestätigen, dass noch lange nach d. J. 300 die Römer in Wiesbaden hinter der neu errichteten Befestigung sich behauptet haben.

Wie weit freilich diese jetzt für Wiesbaden mit Sicherheit erwiesene spätzeitige Anwesenheit der Römer auch für andere Plätze des rechtsrheinischen Gebietes angenommen werden darf, muss eine in Hinsicht der Fundumstände und -angaben allerdings sehr kritische Betrachtung des vorhandenen Fundmateriales lehren; für die Gegend von Heidelberg ist die Thatsache ja durch den spätzeitigen Reitergrabstein des explorator gesichert; bezüglich der Verwertung der angeblich nicht selten in und bei Limeskastellen und im Limesgebiete gefundenen Münzen des 4. Jahrh. für geschichtliche Schlussfolgerungen scheint aber bis auf Weiteres Vorsicht dringend geboten.

Wiesbaden. Ritterling.

Birkenfeld. [Römische Ansiedelung]. 27. Von der Strasse, die die Stadt Birkenfeld in südlicher Richtung mit Bahnhof Birkenfeld-Neubrücke verbindet, zweigt sich in der Nähe des letzten Hauses nach Südwesten, bald zum Brauneberg aufstrebend, der Weg nach Ellweiler ab. 300 Schritte südlich von der Wegscheide durchschneidet die Neubrücker Strasse erst einen Ausläufer des östlichen Teiles des Braune-

Digitized by Google

bergs, des Otzenthalkopfes, und zieht sich dann am Fusse desselben hin. Der untere Teil des Abhangs ist Wiesen- und Ackerland und befindet sich seit etwa 100 Jahren im Besitze der Familie Emmerich; daher heisst der Otzenthalkopf im Volksmunde Emmerichsberg. Bis zur Franzosenzeit waren die erwähnten Ländereien herrschaftliches Eigentum und gingen damals bei dem Verkaufe der Domainen durch die französische Regierung in Privatbesitz über.

Die Volksüberlieferung nun, dass am Emmerichsberg ein Kloster gestanden habe, lenkte die Aufmerksamkeit des verstorbenen Gymnasialdirektors Back auf diese Örtlichkeit. Es hatten sich nämlich an den Orten im Fürstentum, an denen der Name Kloster haftet, bei näherem Zusehen überall römische Gebäudereste gezeigt. Back erfuhr durch Erkundigungen bei der erwähnten Familie E., dass in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts, als man den Acker anlegte, beim oberen Ende Mauerreste und Ziegel, namentlich auch runde Ziegelplatten von ungefähr 20 cm Durchmesser gefunden worden seien. Dadurch veranlasst, besichtigte Back, begleitet von dem Schreiber dieser Zeilen, die Stätte. Da der frühere Acker später Wiese geworden war, so konnte man hier nichts Bestimmtes feststellen; aber auf der Oberfläche des nach Norden anstossenden Ackers zeigten sich unter zahlreichen Ziegelbruchstücken solche von unverkennbar römischer Herkunft. Auf Grund dieser Ergebnisse durfte man wohl schliessen, dass eine römische Niederlassung daselbst gestanden habe.

Volle Gewissheit vom römischen Ursprunge der Siedelung brachte eine erneute Besichtigung der Örtlichkeit in diesem Frühjahr. Der schon erwähnte, an die Wiese anstossende Acker war im vergangenen Herbste tief aufgepflügt worden. Und nun starrte seine Oberfläche geradezu von Zeugen der römischen Vergangenheit. Bunt durcheinander lagen da Stücke von römischen Dachziegeln, sowohl Hohl- als Falzziegeln, von Plattenziegeln und Wandziegeln mit gewundenen Rillen, die zum Teil noch den Verputz an sich trugen; ausserdem fand ich in Stücken Rundziegel

von 3—4 cm Dicke und 17—18 cm Durchmesser, die jedenfalls zu Hypokaustpfeilern gehört hatten; diese Fundstücke waren von besonderer Wichtigkeit, weil ja bei der Erstanlage des Ackers bezw. der Wiese neben Mauerresten besonders runde Ziegelplatten von ungefähr 20 cm Durchmesser aufgefallen waren; ferner fand ich Bruchstücke von Estrich mit Ziegelmehl, von rotem und besonders grauem Sandstein, der in der nächsten Umgebung nicht vorkommt, und von Schieferplatten, die nicht von einer modernen, wohl aber von einer römischen Dachbedeckung herrühren könnten; schliesslich eine Menge Scherben von grossen und kleinen antiken Gefässen und solche von gelbroter und dunkelroter terra sigillata, darunter ein Bruchstück vom Rande einer Tasse mit Rankenverzierung.

Es ist somit zweifellos, dass das Gebäude, von dem vor 60 Jahren Reste gefunden wurden, in der römischen Zeit erbaut worden ist; wahrscheinlich war es ein Landhaus. Die Lage war jedenfalls für eine villa rustica sehr geeignet. Während die Niederung zwischen Stadt und Emmerichsberg ein rechter Tummelplatz für alle Winde ist, wird die Stelle, wo man das Landhaus annehmen darf, durch Anhöhen gegen Westen und Norden geschützt. Auch an Wasser für Menschen und Tiere fehlte es nicht; denn unweit fliesst der Birkenfelder Bach, und auf der der Höhe und im Hange des Emmerichsberges treten reiche Quellen zu Tage. Ausserdem ging eine römische, bezw. vorrömische Strasse in der Nähe vorbei. Es ist der schon erwähnte Weg nach dem Dorfe Ellweiler; er war bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts Poststrasse nach St. Wendel und kam einst von Burg Birkenfeld her, wo ein grosser Urnenfriedhof aus der römischen Kaiserzeit aufgedeckt worden ist (Korrbl. XI, 96).

Baldes.

Chronik.

28. **Renatus Karl Freih. v. Senckenberg.** Festschrift der Giessener Universität, verfasst von Herm. Haupt, Oberbibliothekar. Giessen 1900, v. Münchow'sche Hof- u. Universitätsbuchhandlung.

Das Denkmal der Pietät, das hier ei-

Digitized by Google

nem hochherzigen Wohlthäter der Giessener Universitätsbibliothek an seinem hundertsten Todestage (18. Okt. 1800) gesetzt wird, hat nicht nur mit Rücksicht auf S's. Persönlichkeit, sondern auch kulturgeschichtlich ein grosses Interesse.

Renatus Karl, geb. zu Wien i. J. 1751, war der Sohn des ausgezeichneten akademischen Lehrers und nachmals ‚rühmlich bekannten' Reichshofrats Heinrich Christian v. Senckenberg, über den sowie seine beiden Brüder uns Goethe in ‚Wahrheit und Dichtung' (I$_2$) eine treffliche Schilderung gibt. Nach dem Tode des Vaters, der seine Erziehung mit Strenge geleitet hatte, widmete er sich in Göttingen und Strassburg dem Studium der Rechtswissenschaft und wurde Herbst 1772 Praktikant am Reichskammergericht zu Wetzlar. Nachdem er den dortigen Aufenthalt durch einen achtmonatlichen Aufenthalt in Italien in angenehmer Weise unterbrochen hatte, trat er zu Anfang d. J. 1775 als Assessor in den landgräflich hessischen Staatsdienst zu Giessen, wo er sich zwischen Akten, Studien und dem Verkehr mit einem ihm zusagenden Freundeskreise recht glücklich fühlte und durch Verheiratung mit einer entfernten Verwandten einen eigenen Hausstand gründete. Aus dieser behaglichen Häuslichkeit riss ihn plötzlich sein Eingreifen in das Gebiet der Politik.

Die Ansprüche, die Österreich durch einen Vertrag mit Karl Theodor zu Anfang d. J. 1778 auf beträchtliche Teile Baierns erlangt hatte, stützten sich auf eine Belehnungsurkunde Kaiser Sigismunds zugunsten Herzog Albrechts von Österreich aus dem Jahre 1426. Als der Krieg unvermeidlich schien, hielt Renatus es für eine Gewissenspflicht, eine Urkunde aus d. J. 1428, die er einst für seinen Vater kopiert, worin Herzog Albrecht gegen anderweitige Entschädigung auf seine baierischen Ansprüche Verzicht geleistet hatte, der Öffentlichkeit zu übergeben. Für diese im Interesse des Friedens unternommene That traf ihn der Hass der österreichischen Staatsmänner. Als er sich gegen den Rat verständiger Freunde zur Rettung seines Vermögens nach Wien begab, wurde er als Verräter behandelt und in Haft gesetzt, aus der ihn die Fürsprache der Herzogin von Pfalz-Zweibrücken im folgenden Jahre befreite. Gegenüber den umlaufenden Verdächtigungen stellt Haupt fest, dass nur lautere Beweggründe Senckenberg zu dem für ihn so verhängnisvollen Schritte veranlassten.

Nach seiner Rückkehr von Wien erhielt er in hessischem Dienste wieder eine Anstellung, trat jedoch später aus und widmete sich ausschliesslich litterarischen Arbeiten, besonders historischen und rechtswissenschaftlichen, die der Vf. eingehend charakterisiert. Neue Bahnen schlug er nicht ein, da er seiner ganzen Erziehung nach zäh am Alten hing, den neuen Strömungen in der Philosophie und Litteratur abhold war. Im übrigen war er ein Mann von edler, vornehmer Gesinnung, die er häufig im Leben durch Unterstützung junger Talente und beim Herannahen seines Todes durch eine für jene Zeit grossartige Schenkung an die Giessener Universität bethätigte. Er vermachte ihr seine reichhaltige aus 15 000 Bänden und 900 Manuskripten bestehende Bibliothek, dazu 10 000 Gulden, deren Ertrag zur Hälfte für die Verwaltung, zur Hälfte für die Vermehrung der Bücherei bestimmt war, und ein geräumiges Wohnhaus. L. S.

29. **Adolphe Krafft,** Les Serments Carolingiens de 842 à Strassbourg en Roman et Tudesque, avec nouvelles interprétations linguistiques et considérations ethnographiques Paris, Leroux 1902. VIII und 150 SS. 8°.

Wort für Wort, man kann sagen Buchstabe für Buchstabe, erläutert uns der Verfasser den romanischen und deutschen Text der Karolingischen Eide, die, weil sie in der Kathedrale zu Strassburg geschworen wurden, ihm Anlass geben, über keltische, vorkeltische und nachkeltische Verhältnisse des Elsasses und seiner geliebten Vaterstadt, auch sonst über ethnographische Dinge und alles mögliche andere recht ausgiebig zu plaudern. Man stutzt über ganz haarsträubende Grammatikalien und Etymologieen, z. B. die Erklärung von sinemo bruodher Ludhuuige als sine n. o. bruodher „sein nachgeborner Bruder", d. h. n. o. Abkürzung entweder für noh „nach" und otan altd. „genitus",

Digitized by Google

oder noh oetlich von altd. atta, altböhm. ott „vater“. Über den Namen von Karls und Ludwigs Bruder Lothar bekommen wir folgende Auslassung zum besten. Ludher venant du latin Lotharius, dit Raynouard. Nous ne saurions admettre cette étymologie. Celle de M. Gasté, d'après Mourcin, Leut herr, mérite plus de considération; mais Schade donne Hlud hari (laut = vaillant, heer = kampf, d'où kaempfer, combattant, — herr, héros, imperator); nous voyons dans ce nom une idée de supériorité sur celui de Hlud wig, dont la première racine est la même, — wig signifiant surtout guerrier, virâ (skr.), héros! vir. Lothaire était l'héritier impérial et combattait, il ne faut pas l'oublier, pour ses prérogatives. . . . . Mais il est urgent de remarquer, surtout pour la seconde racine de Ludher, que par heer (encore Monsieur ou Seigneur en hollandais, arga (skr.) — heer, armée, et herr en allemand), l'idée d'armée évoque celle d'imperator, titre que Lothaire revendiquoit comme aîné des fils de Louis le Débonnaire, alors que, comme futur héritier (heres) de l'empire, ce prénom seigneurial, et non un autre, lui avait déjà été donné“. Das ist ja nicht ganz so toll wie das vorher angeführte und manches andere; aber es empfängt seinen besondern Reiz durch die Voraussetzung der Absichtlichkeit, mit der Eltern und Schicksal Lothar seinen Namen geschaffen haben sollen, und es kann uns auf den Gedanken bringen, dass mit dem ganzen Buch vielleicht nur eine Parodie beabsichtigt sei. Als solche ist es indessen nicht so amüsant, dass wir Herrn Adolphe Krafft nicht raten würden, sich die Absicht, uns noch weitere Schriften zu schenken (worin u. a. auch bewiesen werden soll, dass die Kelten doch wohl keine Indoeuropäer, sondern Mongolen sind) noch einmal recht reiflich zu überlegen. a.

30. **Heinrich Gloël, Die Familiennamen Wesels. Beitrag zur Namenkunde des Niederrheins. Wesel, Carl Kühler, 1901.**

Der Verfasser beschränkt sich in der Erklärung der Weseler Familiennamen nicht auf die Wohnungsanzeiger der letzten

Jahre, zumal sich in diesen ein starker Wechsel der Bevölkerung bekundet; er fasst vielmehr seine Aufgabe mit Recht geschichtlich auf und weist nach, wie die Familiennamen Wesels im 13. Jahrh. entstehen (das älteste Beispiel eines festen Weseler Familiennamens gehört dem Jahre 1233 an), in diesem und dem folgenden Jahrh. noch im Fluss bleiben und gegen 1400 allmählich fest werden. Die Belege für diese Entwicklung aus den ältesten Urkunden sowie den Bürgerbüchern Wesels führt er im Anhange seiner Schrift an und gibt hier auch Beiträge zur Stadtgeschichte Wesels. Für die sprachliche Erklärung unterscheidet Vf. sechs Klassen von Familiennamen, sofern in ihnen 1. eine Bezeichnung des Standes und Gewerbes, 2. eine kennzeichnende Eigenschaft, 3. eine örtliche Herkunft oder Wohnung ausgedrückt wird oder sofern sie aus ursprünglichen Rufnamen hervorgegangen sind (die wichtigste und umfangreichste Klasse) und zwar 4. altdeutschen Namen, 5. biblischen und Heiligennamen; die 6. Klasse umfasst alle sonstigen fremdsprachigen und einige nicht zu deutende Familiennamen. Auf dieser Einteilung beruht die Anordnung des ganzen folgenden Inhalts des Buches, in welchem der Verfasser in durchgreifender Weise die Erklärung von etwa 4500 Namen unternimmt. Bei diesem grossen Umfang kann es für die verdienstliche und wertvolle Arbeit Gloëls keinen Abbruch bedeuten, wenn die eine oder andere seiner Erklärungen zweifelhaft bleibt und einige Namen eine näherliegende Deutung zulassen. So führe ich hauptsächlich auf Grund der Kölner Verhältnisse folgendes an. S. 12 möchte ich Wimmer lieber als aus Winimar entstanden erklären; hier in Köln ist Wimmer Vorname (vgl. Wimmer Hack in den Ratslisten und bei Höhlbaum, das Buch Weinsberg II. Bd.). S. 16 deute ich Bickmeyer als Meier am Bach, S. 20 Harköker als den Köker an der Haar (Anhöhe). S. 24 Offergeld bezeichnet allerdings ursprünglich das in der Kirche geopferte Geld, dann aber das zu Neujahr an die Hausgenossen und das Gesinde, sowie an die Stadtbedientesten verteilte Geldgeschenk. S. 26 zu der End-

Digitized by Google

silbe von Hasselkuss steckt wohl ein hausen (Hasslinghausen Kr. Hagen in Westf.?). S. 56 Ortschaften des Namens Auerbach verzeichnet Ritters geogr.-stat. Lex. im ganzen 13. S. 57 Tricht ist volkst. Abk. für Maastricht oder für Utrecht. S. 70 Krings bedeutet hier in Köln Quirins. S. 82 kann Heckers auch Gen. von Hecker = Winzer sein. S. 92 Düx erkläre ich = Deutz, S. 100 Loens als Gen. von Loen = Eligius. — Schliesslich sei noch hervorgehoben, dass die praktische Brauchbarkeit des Buches durch ein umfassendes Gesamtverzeichnis in hohem Masse gefördert wird, indem dieses das rasche Auffinden der einzelnen Namen ermöglicht.

Köln. Wiepen.

31. Die Inaugural-Dissertation von Johannes Schmitz: **Die Gogerichte im ehemaligen Herzogtum Westfalen** (Münster 1901)[1]) sucht im Anschluss an die Untersuchungen von Stüve, Stobbe und Schröder zunächst das Wesen des Gogerichts zu bestimmen und gibt dann eine brauchbare Übersicht über die einzelnen Gogerichte im kölnischen Westfalen. Die Frage nach dem Ursprung der Gogerichte dürfte durch die Vermutung, dass sie eine den fränkischen Zentgerichten analoge Einrichtung seien, noch nicht genügend beantwortet sein. Das Entscheidende ist meines Erachtens, dass der Gograf aus der freien Wahl der Gogenossen hervorgeht. Er war wohl Organ einer Landfriedensgerichtsbarkeit, die neben der Praxis der fränkischen Grafschaftsverfassung in Übung war, in ihren Anfängen vor die Zeit der westfälischen Städtegründungen des 12. u. 13. Jahrhunderts zurückreichend. Nachdem von Zallinger[2]) als die spezifisch herzogliche Gerichtsgewalt an dem Würzburger Herzogtum eine Landfriedensgerichtsbarkeit erwiesen hat, wird man den Grafen geradezu als Beamten der herzoglichen, den Landfrieden wahrnehmenden Gewalt auffassen dürfen. Gründeten doch die Erzbischöfe von Köln ihre landesherrlichen

1) S. A. aus der Zs. für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 59 (1901), Abt. II, S. 93 ff.

2) Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XI, 528 ff.

Rechte hauptsächlich auf den Besitz der Gogerichte (Schmitz S. 7) und begegnet doch für die Gerichtsabgaben im Herzogtum Westfalen mehrfach der Ausdruck hertzogenschofs (Schmitz S. 27).

Köln. Dr. O. Oppermann.

32. Der Dortmunder Stadtarchivar Prof. **Karl Rübel** behandelt in einer Sonderausgabe der Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark Heft X (Dortmund 1901) **Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemelgebiete und am Hellwege.** Die durch zwei Kartenskizzen erläuterten Untersuchungen führen zu der Feststellung, dass das Reichsgut in der genannten Gegend eine systematisch im Anschluss an bestimmte Strassen durchgeführte Anordnung erkennen lässt. Von diesen Strassenzügen läuft der eine die Ruhr aufwärts an der Sachsenfeste Hohensyburg vorbei über Brilon nach der Eresburg (bei den heutigen Städten Ober- und Niedermarsberg); der zweite, die uralte Römerstrasse die Lippe aufwärts, führt über Paderborn zum Reichshof Höxter; der dritte, später der wichtigste, ist der parallel zwischen den beiden ersten über Steele, Dortmund, Soest nach Paderborn und Höxter laufende Hellweg. Auch Verbindungsstrassen sind durch die Lage von Reichsgut bezeichnet.

Nach Meitzen (Siedelungs- und Agrarwesen I 523) sind die Dörfer auf dem Plateau des Hellweges, die sich mit Gewannen zwischen die sonst in ganz Westfalen herrschenden Einzelhöfe einschieben, alte Marserdörfer, deren Agrarverfassung die einrückenden Brukterer beibehielten. Durch Rübels Ergebnisse wird das nun völlig hinfällig. Überzeugend weist er nach, dass die Hellwegstrasse, die den Römern noch nicht bekannt war, erst von Karl dem Grossen im Winter 784/85 angelegt worden ist, um die Unterwerfung Sachsens zu sichern. Diese in ihren Wirkungen die Jahrhunderte überdauernde That passt so gut zu dem Bilde des gewaltigen Kaisers, dass man gern auch Rübels weiteren Ausführungen folgt, welche für die Beziehungen von Dinant, Lüttich und Huy, mit einem Worte der Heimat des karolingischen Hauses, zu Sachsen und Dortmund den Ursprung in administra-

Digitized by Google

tiven Massregeln Karls sucht. Zu S. 19 und 39 möchte ich bemerken, dass die angeblichen Urkunden Heriberts und Annos von 1019 bezw. 1074 (Lacomblet Urkundenbuch I Nr. 153 und 218) Fälschungen sind.

Die ausgezeichnete Arbeit ist ein erfreulicher Beweis, wieviel Aufklärung wir noch von einer nach grossen Gesichtspunkten unternommenen Lokalforschung zu erwarten haben, und zeigt andererseits, wie leicht selbst Forscher wie Meitzen völlig irre gehen können, wenn sie die Einzelheiten der Überlieferung ausser Acht lassen zu dürfen glauben. Allen, die ihre ortsgeschichtlichen Studien dem Fortschritt der Wissenschaft dienstbar machen wollen, kann Rübels Untersuchung auch in methodischer Hinsicht zum gründlichsten Studium nicht dringend genug empfohlen werden.

Köln. Dr. O. Oppermann.

33. In einer verdienstlichen Untersuchung über **die Entstehung der freien Erbleihe** (Zeitschrift für Rechtsgeschichte Germ. Abteilung XXII. Bd. 1901 S. 181—245) scheidet Siegfried Rietschel zunächst scharf zwischen der Gründerleihe öffentlichrechtlichen Charakters, die bei der Gründung neuer Ortschaften durch Vereinbarung der Führer der Kolonistengemeinde, der Locatoren, mit dem Grundherrn entsteht, und der privaten Erbleihe, die für jeden Einzelfall in individueller Gestalt zu stande kommt und rein privatrechtliche, vermögensrechtliche Wirkungen hat. Die Gründerleihe mit ihrer schematischen Regelung der Verhältnisse will Rietschel als eine Weiterbildung der privaten Erbleihe angesehen wissen. Die seither nur von Lamprecht (Deutsches Wirtschaftsleben I 891 ff.) und in Anlehnung an ihn von v. Schwind (Zur Entstehungsgeschichte der freien Erbleihe 1891) ernsthaft behandelte Frage, aus welchen älteren Grundbesitzformen die private Erbleihe hervorgegangen ist, behandelt nun Rietschel dahin, dass sie ihren Ursprung nicht in der Leihe zu Hofrecht, sondern in der älteren Leihe auf Lebenszeit, insbesondere der Prekarie, hat. Dies allgemeine Ergebnis erleidet keine Einschränkung durch den Umstand, dass Rietschel, da er die Untersuchung von

Keussen über die ältere Topographie Kölns (Westd. Zeitschr. 20. Jahrg. 1901 S. 14—85) noch nicht verwerten konnte, den Verhältnissen in dieser Stadt nicht völlig gerecht geworden ist. Nachdem sich herausgestellt hat, dass dem Kloster Gross-St. Martin in der Parochie Klein-St. Martin, dem Brennpunkt des Kölner Handelsverkehrs, thatsächlich ein Arealzins von Erzbischof Everger (984—99) geschenkt worden sein muss (vgl. meine Ausführungen Westd. Zeitschr. 20. Jahrg. 1901 S. 139 ff.), kann kaum noch zweifelhaft sein, dass diese Rheinvorstadt durch Gründerleihe angelegt worden ist. Eine Analogie bietet Gent, wo bereits im Jahre 941 dem Kloster St. Bavo vom Stadtherrn Grafen Arnulf der Gründerzins im Marktviertel geschenkt wird (vgl. Des Marez, Etude sur la propriété foncière dans les villes du moyen-âge S. 13 f., Rietschel S. 191). Rietschel selbst stimmt meiner Beurteilung der Kölner Verhältnisse seit dem Erscheinen von Keussens Aufsatz zu, wie er mir inzwischen brieflich mitgeteilt hat.

Köln. Dr. O. Oppermann.

34. **Gustav Croon, Zur Entstehung des Zunftwesens. Dissertation, Marburg. 1901.**

Der Verfasser bietet im Wesentlichen sorgfältige Untersuchungen über den Ursprung des Zunftwesens in jeder einzelnen Stadt, soweit einschlägiges Quellenmaterial vorliegt. Die Resultate fasst er nur ganz kurz zusammen. Daher muss auch die Kritik besonders auf die Einzelheiten gehen. Hier soll vornehmlich der auf Köln bezügliche Abschnitt besprochen werden. Um zuvor kurz die Stellungnahme des Verfassers zu den grundsätzlichen Streitfragen zu erwähnen, so hebt Cr. mit Recht die 2 hauptsächlichen Faktoren der Zunftbildung hervor. Die Zünfte sind aus den gewerblichen Bedürfnissen der Handwerker selbst hervorgegangen, die uns bekannten gewerblichen Verbände haben aber fast alle bei ihrem Entstehen der obrigkeitlichen Anerkennung und des Zunftzwanges bedurft und sie gefunden. Cr. lehnt demnach im Anschluss an v. Below die aus den Quellen nicht erweislichen Hofrechts- und Gildetheorien ab, desgleichen den ursprünglich rein kirchlichen Charakter der

Digitized by Google

Brüderschaften. Nicht immer hat Cr. der Versuchung widerstanden, dem spröden Quellenmaterial zu viel abgewinnen zu wollen, und wir begegnen öfters einem nicht gerechtfertigten „jedenfalls“ oder „zweifellos“.

Cr. nimmt mit Recht die oben angedeutete Entwickelung auch für Köln an. Manche seiner Behauptungen erwecken aber Widerspruch. Cr. nimmt (S. 10) als wahrscheinlich an, dass die Weber vor 1325 das Recht zum Verkauf des eigenen Tuches gehabt und es nur von 1325—1352 an die Gewandschneider verloren hätten. Er stützt sich dabei auf die bekannte Urkunde von 1149 und die Schreinsnotiz Mart. 3 I 36, wonach 2 Klassen von Webern ihre Erzeugnisse selbst verkauften. Prüfen wir darum, welcher Art dieselben waren. Genannt werden die textores culcitrarum pulvinarium (venditores tegumentorum pulvinarium) und die textores (venditeres) peplorum. Erstere sind, wie schon Lau bemerkt hat, mit den später auftretenden Decklakenwebern identisch. Die übliche Benennung „Bettziechenweber“ führt irre, indem man dabei an leinene Bettbezüge (lilachen) denken muss, während die culcitre (deckelachen) wollene Bettdecken sind. (Vgl. besonders Heyne, Deutsches Wohnwesen S. S. 111 ff., 262 ff.). Auch aus den späteren Ordnungen der Decklakenweber geht hervor, dass sie wollene Decken und Teppiche webten. Bei dem anderen Webergewerbe, dem der textores peplorum, über dessen Auffassung Cr. zweifelhaft ist, darf uns die klassische Bedeutung des Wortes peplum als weites Oberkleid, gleichviel aus welchem Stoffe, nicht irre machen. Peplum hat im Mittelalter die Bedeutung „leinenes (auch seidenes) Kopftuch“ angenommen (Belegstellen bei Ducange, ferner bei Alw. Schultz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert, S. 286 bis 287, 297, 443)[1]). Auf diese Erzeugnisse hat sich aber das Monopol der Gewandschneider nie erstreckt. Vielmehr geht es nur auf den Schnittverkauf des

1) Möglich ist es, dass die Kopftuchweber wie später die Strassburger Schleier- und Leineweberinnen auch Leinewand zu anderen Zwecken webten.

Wollen- und Leinentuches[2]). Es liegt also kein Grund vor, für das 12. Jahrhundert mit Cr. dieses Monopol zu bestreiten. — Warum das Gewerbe der Gewandschneider im Verhältnis zu dem der Weber ein neues sein soll (S. 10), warum ferner die gemeinsame Verkaufsstätte der Gademen um 1149 „jedenfalls noch nicht bestand“ (S. 11), sehe ich nicht ein. In letzterer Hinsicht beweist das von Cr. angezogene topographische Register in Hoenigers Kölner Schreinsurkunden das Gegenteil. Die gemeinsamen Verkaufsstände der Wollengewandschneider einerseits (schon damals bei der Münze), der Leinengewandschneider anderseits werden häufig erwähnt.

Auch das ist für mich nicht, wie für den Verfasser, zweifellos, ob die Verordnung von 1159 (S. 11) sich auch auf die Zünfte bezieht. „Fraternitates aut officia könnte recht wohl eine doppelte Bezeichnung für die Sondergemeinden sein. Noch in der „Weberschlacht“, V. 431, ist von der broderschaf (Sondergemeinde) sent Briden die Rede. — Aus der Drechslerurkunde von 1178—82 kann man wohl nicht mit Cr. (S. 14) schliessen, dass sich die Gesellen wahrscheinlich noch nicht von den Lehrjungen scheiden lassen, sondern dass (wie auch später gewöhnlich) nur eine Lehrgebühr, keine Gesellengebühr erhoben wird.

Für Trier, Coblenz, Augsburg, Magdeburg und andere Städte wehrt Cr. mit Recht die Ansichten ab, welche aus bestimmten Arbeits-, Geld- oder Warenleistungen oder vieldeutigen Worten wie magisterium auf hofrechtlichen Ursprung dortiger Handwerkerverbände schliessen wollen. —

Die Mainzer Weberurkunde von 1099 wird von Cr. S. 30 ff. dahin ausgelegt, als ob es sich um die „Begründung einer Zunft“ handelte. Davon ist zwar nicht die Rede, man wird ihm aber soweit zustimmen können, dass das Bestehen einer Zunft sich aus der Urkunde ergibt. — Hinsichtlich der Wormser Fischerurkunde von 1106

2) Vgl. Lau, Kölner Verfassung und Verwaltung S. 222, dazu noch Quellen zur Gesch. Kölns IV n. 128. Dort ist Gewandmacher für Gewandschneider zu lesen.

Digitized by Google

wird man Keutgen und Croon zugeben müssen, dass zwischen den 23 privilegierten Fischern ein genossenschaftlicher Verband bestanden haben kann. Eberstadt dürfte aber insofern recht behalten, dass sich aus der Urkunde die Gründung einer Zunft nicht erweisen lässt. Wenn Cr. zum Beweise des Bestehens einer Genossenschaft sich (S. 34 und 35, Anmerkung 1) darauf beruft, dass jeder berechtigte Fischhändler die unberechtigten im Namen der Gesamtheit aufgreifen dürfe, so scheint mir das auf einer falschen Deutung zu beruhen. Der Sinn scheint mir vielmehr dieser zu sein: Wenn sich beweist, dass ein Unberechtigter Fische gekauft hat, oder er von den berechtigten Fischhändlern selbst beim Kaufe derselben betroffen wird, so sollen ihm die Fische weggenommen werden. Durch wen dies geschieht, wird nicht gesagt, am wahrscheinlichsten ist wohl, dass es wie später anderwärts in ähnlichen Fällen durch einen Gerichtsbeamten geschieht, umsomehr, da mit der Wegnahme der Fische deren Verteilung unter die Bürger (inter urbanos) unmittelbar zusammengestellt wird.

Wenn demnach manche Ausführungen des Verfassers nicht haltbar erscheinen, so hindert das nicht, dass wir in seiner Arbeit einen tüchtigen Beitrag zur Klärung des behandelten Problems begrüssen können.

H. v. Loesch.

Miscellanea.

35. **Zu den neolithischen Spondylus-Schalen.** In einem von mir im April v. J. auf dem Verbandstage der süd- und westdeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung in Trier gehaltenen Vortrag über das Steinzeitgrabfeld von Flomborn hatte ich bemerkt, dass nach einer Bestimmung von Prof. Fraas-Stuttgart der in diesen Gräbern gefundene Muschelschmuck aus einer recenten Muschel, einer Spondylus-Art des Mittelmeeres, gearbeitet sei und nicht, wie Reinecke behauptet habe, aus einer vom roten Meere oder indischen Ocean herstammenden Spondylus-Schale. Es sei dies nach Prof. Fraas' Bestimmung die Species Spondylus pictorum.

Diese Mitteilung hatte ich ebenso sine ira, wie thatsächlich sine studio gemacht, da ich mir nie so eingehende conchyliologische Kenntnisse eingebildet habe, um eine solche Frage entscheiden zu können, und ich musste mich hierin ganz auf Prof. Fraas' Bestimmung verlassen. War dieselbe falsch, so konnte mich keine Schuld treffen, denn ich hatte ja nur die Ansicht eines Fachmannes wiedergegeben. Trotzdem findet Reinecke in einem in Nr. 10 des Korrespondenzblattes vom Jahre 1901 veröffentlichten Aufsatz, dass meine Angabe ebenso kühn vorgetragen, wie völlig falsch sei. Namentlich, meint er, hätte ich mich mit den etwas ganz anderes ausdrückenden Äusserungen Virchow's und A. Makowsky's über die Species dieser Spondylusschalen, auf welche doch ein jeder zunächst zurückgekommen wäre, auseinandersetzen müssen. Dazu hatte ich aber, wie aus Folgendem hervorgehen wird, gar keine Veranlassung.

Ich hatte, wie ich in meinem Vortrage bemerkt habe, schon bevor Reinecke in Nr. 1 u. 2 des Korrbl. von 1901 die Forderung stellte, diese Muschelart untersuchen zu lassen, unser ganzes Material an solchen Muscheln an Herrn Prof. Fraas geschickt, so namentlich die 3 grossen Spondylusschalen von Rheindürkheim und dem Adlerberg, sowie die Perle von Mölsheim, welchen ich dann später noch den aus den Flomborner Gräbern erhobenen Muschelschmuck folgen liess. Alle diese Stücke erklärte Fraas als von Spondylus pictorum des Mittelmeeres herstammend. Ich schrieb nun sofort, nachdem diese Bestimmung bei mir eingelaufen war, an Fraas und machte ihn aufmerksam auf die seiner Bestimmung entgegenstehenden Bemerkungen Reinecke's, wonach eine andere Species hier vorliegen sollte, die nicht im Mittelmeer vorkomme und ersuchte ihn, darüber im Korrbl. der westd. Zeitschr. etwas zu veröffentlichen und namentlich seine Meinung gegenüber den von Reinecke angezogenen Ansichten Virchow's und Makowsky's zu vertreten. Fraas schrieb mir darauf, er könne das jetzt nicht thun, denn er stehe direkt vor einer grossen Reise nach dem Westen von

Digitized by Google

Nordamerika, ich könne mich aber auf seine Bestimmungen verlassen. Die von Reinecke vermutete Species könne hier nicht in Betracht kommen, da diese niemals die gewaltige Dicke erreiche, welche nach der Grösse der aus ihr geschnittenen Perlen angenommen werden müsse. Es könnte nur noch Tridacna in Frage kommen, was jedoch unwahrscheinlich sei. Wenige Tage nach dieser Mitteilung erwähnte ich in meinem Vortrage kurz das Faktum, die wissenschaftliche Auseinandersetzung über diese Frage den speziellen Fachgelehrten überlassend. Aus diesem Grunde führte ich auch die von Virchow und Makowsky herrührende Litteratur nicht an, besonders da Reinecke selbst sie kurz vorher in seiner Arbeit „Zur jüngeren Steinzeit in West- und Süddeutschland" (Westd. Zeitschr. XIX, S. 236 Anm. 38) citiert hatte.

Es wird nun wohl ein Jeder zugeben müssen, dass nach dem Vorhergegangenen meine Angabe nichts weniger als „kühn" gewesen ist, wie Reinecke behauptet, sondern, dass ich mich im Gegenteil einer besonderen Vorsicht befleissigt habe. Ist aber die Thatsache trotzdem unrichtig, so kann mich keine Schuld treffen, da ich doch nur die mir als ganz zuverlässig übermittelte Bestimmung eines bekannten Fachgelehrten referiert hatte. Aber in diesem Reinecke'schen Elaborat tritt wieder seine auch kürzlich von Götze (Verhandl. der Berliner anthrop. Gesellsch. Sitzung vom 16. Nov. 1901) treffend gegeisselte Art der Polemik deutlich hervor, auf falsche Voraussetzungen hin ein ihm passend erscheinendes Hindernis zu construieren, gegen welches er dann mit verhängtem Zügel und eingelegter Lanze todesmutig lossprengt.

Er erwähnt des eigentlichen Spiritus-Rector's nur ganz kurz, um auf mich, den unschuldigen Teil, die ganze Schale seines Zornes auszuschütten. Aber das geschieht eigentlich wegen ganz anderer Vorkommnisse. In diesem Sinne ist auch seine Bemerkung zu verstehen: „welche Stücke speziell Prof. Fraas zur Untersuchung vorlagen, verschweigt Köhl". Selbstverständlich lagen ihm alle bis dahin überhaupt erhobenen Stücke vor; das ist so natürlich, dass es gar nicht besonders hervorgehoben zu werden braucht. Denn wenn man ehrlich dazu beitragen will, eine Frage der Lösung näher zu bringen, dann stellt man doch selbstredend alles einschlägige Material zur Verfügung.

Die Frage ist nun auch jetzt gelöst worden, denn auf erneute Anfrage meinerseits hat Prof. Fraas mir offen erklärt, dass er zu seinem grossen Leidwesen durch eine falsche Etiquette der Stuttgarter Conchyliensammlung getäuscht worden sei.

Koehl.

Zur rheinhessischen Steininschrift (Kor- 36.
respondenzbl. 1901, No. 3). Das erste Wort dieser zweizeiligen von Körber veröffentlichten Inschrift *Gehvgi Diederihes · Go||| inde Drvlinda · sonę|||* scheint mir nicht Imperativ 'memento' zum Verbum *gihuggen*, sondern vielmehr Nom. Sing. des Substantivs mhd. *gehüge* stf., md. *gehuge* 'Gedächtnis, Erinnerung, Andenken' (Lexer), ahd. *kehuge* 'memoria' Graff 6, 792 zu sein. Ich halte das wenigstens für stilrichtiger, obschon ein Imperativ nicht unbedingt auszuschliessen wäre. Die Ergänzung des Vatersnamens ist wahrscheinlich *Go(defrides)*, mit einem Bestande von 8 hinzukommenden Buchstaben, was dem aus der vorausgesetzten Zeilenlänge von 53 cm (Körber a. a. O.) und aus der Länge des erhaltenen Stückes von 34 cm mit 18 Buchstaben und 2 Wortdistancen zu berechnenden Abgange von 11 Buchstaben $x = \frac{19 \times 20}{34} = 11$ so ziemlich entspricht. Ob nach **sones* noch ein frommer Wunsch, d. i. eine Entsprechung zu lat. *sit ei terra levis*, oder aber zu mhd. *dem got genad*, ausgeschrieben oder in Kürzung gestanden habe, kann natürlich nicht gesagt werden, aus Gründen symmetrischer Verteilung ist es aber nicht gerade erforderlich, dass nach **sones* überhaupt noch Text folgte. Den thatsächlich vorhandenen Text verstehe ich also 'memoria Diederici Godefridi et Drulindae filii' und vergleiche zu seiner Einrichtung hinsichtlich des einleitenden Wortes mit folgendem Genitiv der Person (CIL 2, 1729 *Memoria || Q. Antoni C. F. || Gal. Rogati. || Decurionis. || Aug.*

Digitized by Google

Gadiu, oder ebda. 1767 *Memoria* || *M. Antoni* || *M. F. Lucani.*

Wien, 22. April 1902.

von Grienberger.

37. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

(Vgl. Korrbl. XX Nr. 74).

Seit der 20. Jahresversammlung gelangten die nachfolgenden Veröffentlichungen zur Ausgabe:

1. Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. Dritter Band: Das Hochgericht Rhaunen von Dr. Wilh. Fabricius. Bonn 1901. (Publikation XII).

2. Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. Band II: 1100—1205, bearbeitet von Richard Knipping. Bonn 1901. (Publikation XXI).

3. Rheinische Urbare. Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte. Erster Band: Die Urbare von S. Pantaleon in Köln, herausgegeben von Benno Hilliger. Bonn 1902. (Publikation XX).

4. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv. Erster Band: 1294—1326, gesammelt und bearbeitet von Heinr. Volb. Sauerland. Bonn 1902. (Publikation XXIII).

Der von Herrn Geheimrat Prof. Loersch bearbeitete zweite Band der Weistümer des Kurfürstentums Trier ist in Vorbereitung. Die Inventarisierung der kleinen Archive hat eine erhebliche Zahl von Weistümern zu Tage gefördert.

Die Ausgabe der Rheinischen Urbare hat im Berichtsjahre gute Fortschritte gemacht.

Der Jahresversammlung kann der soeben erschienene erste Band, die Urbare von S. Pantaleon in Köln, bearbeitet von Bibliothekskustos Dr. Hilliger in Leipzig, vorgelegt werden.

Herr Privatdozent Dr. Kötzschke hat dem Vorstande vor kurzem das Manuskript der Werdener Urbare mit einer Disposition über die von ihm geplante Einleitung übersandt. Die Überarbeitung des

Manuskripts für den Druck wird in kurzem beendet sein, sodass der zweite Band der Rheinischen Urbare voraussichtlich zu Ostern der Presse übergeben werden kann.

Der Druck des im Manuskript nahezu abgeschlossenen zweiten Bandes der Ausgabe der Landtagsakten von Jülich-Berg I. Reihe hat in Folge von Schwierigkeiten in der Druckerei noch nicht begonnen werden können. Der Herausgeber, Herr Prof. v. Below in Tübingen, hofft ihn aber im Laufe des neuen Berichtsjahres fertig stellen zu können.

Herr Archivar Dr. Küch in Marburg hat die Bearbeitung des Materials für die Jülich-Bergischen Landtagsakten II. Reihe aus der Zeit vor 1630 fortgesetzt. Ferner wurde von ihm durch einen 14tägigen Aufenthalt in München im Sommer 1901 das im Allgemeinen Reichsarchiv, im Staatsarchiv und in der Hof- und Staatsbibliothek daselbst befindliche Material seinem Umfange nach festgestellt und bezüglich der beiden letztgenannten Institute auch bearbeitet. Die im Allgemeinen Reichsarchiv vorhandene Hauptmasse der auf die inneren Verhältnisse von Jülich-Berg sich beziehenden Akten wird von ihm in Marburg bearbeitet.

Der II. Band der älteren Matrikeln der Universität Köln konnte von dem Bearbeiter, Herrn Stadtarchivar Dr. Keussen in Köln, in Folge starker Beanspruchung durch andere Arbeiten nicht wesentlich gefördert werden. Dagegen ist die Abschrift der späteren Matrikeln regelmässig fortgesetzt worden und liegt bereits bis zum Jahre 1695 kollationiert vor.

Die Herausgabe der ältesten rheinischen Urkunden (bis zum J. 1000) musste im Berichtsjahre noch zurückgestellt werden. Vom 1. April d. J. an ist aber ein erheblicher Fortschritt zu erhoffen, indem Herr Dr. Oppermann in Köln in den Dienst des Unternehmens tritt. Da er bei seinen kritischen Studien zur älteren Kölner Geschichte sich mit dem Stoff bereits vertraut gemacht hat, so kann eine rasche Förderung der Ausgabe erwartet werden.

Herr Dr. Oppermann hat gleichfalls die I. Abteilung der erzbischöflich-

Digitized by Google

kölnischen Regesten (—1100) übernommen, deren Bearbeitung durch den Tod von Prof. K. Menzel eine Unterbrechung erfahren hat.

Der durch Herrn Archivar Dr. Knipping in Düsseldorf bearbeitete II. Band (1100—1205) ist im Berichtsjahre erschienen. Die Drucklegung des III. Bandes wird um Ostern beginnen können.

Der Druck der Kölner Zunfturkunden ist im Berichtsjahre ununterbrochen gefördert worden. Der Text des I. Bandes liegt fertig vor; vom II. Bande sind bereits 19 Bogen gedruckt. Die umfänglichen Orts- und Personen-, sowie Sachregister sind in der Ausarbeitung begriffen. Ausser diesen werden noch mehrere Tabellen (über die politische Gliederung der Zünfte seit 1396, über Eintritts- und Lehrgebühren u. s. w.) dem II. Bande beigegeben. Dem I. Bande beabsichtigt der Herausgeber, Herr Heinr. v. Loesch in Ober-Stephansdorf, eine Einleitung vorauszuschicken, in der zunächst eine Übersicht über das handschriftliche Quellenmaterial, über Herkunft, Gruppierung, Entstehungsweise der veröffentlichten Ordnungen und sonstigen Schriftstücke geben wird. Weiterhin will er über die Aufzeichnungen von Rats- und von zünftlerischer Provenienz, über die Rechtskraft der Amtsbriefe und Zunftbeschlüsse und andere Fragen zusammenhängend handeln.

In einem III. Bande beabsichtigt er eine eingehende Darstellung des Kölner Zunftwesens und Gewerberechts zu geben.

Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz: Die von Herrn Dr. Fabricius in Darmstadt bearbeitete Karte der kirchlichen Einteilung vor dem Ausbruch des 30jährigen Krieges ist im Stich so weit vorgeschritten, dass alle 4 Blätter im laufenden Jahre zur Ausgabe gelangen werden. Auf drei Nebenkarten sollen Provinzübersichten über den Besitzstand der Konfessionen im Massstabe 1 : 1000000 gegeben werden. Der zugehörige Textband wird voraussichtlich im Herbst in den Druck gelangen.

Von den vorbereitenden Arbeiten für die Territorialkarten des Mittelalters ist das Hochgericht Rhaunen von Dr. Fabricius

als Band III der Erläuterungen im Berichtsjahre erschienen. Herr Archivar a. D. Forst in Zürich ist mit dem Abschlusse seiner Arbeit über das Fürstentum Prüm beschäftigt; ein Teil seiner Untersuchungen, die territoriale Entwicklung des Gebiets von der Gründung des Klosters bis 1576, erscheint augenblicklich in der „Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst". Die Herren Archiv-Assistenten Dr. Meyer und Dr. Martiny in Koblenz haben zumeist urkundliches Material gesammelt, ersterer für die Grafschaften Manderscheid, Blankenheim und Gerolstein, letzterer für das Kurtrierische Amt S. Maximin. Im Düsseldorfer Staatsarchiv haben die Herren Archivare Dr. Redlich und Dr. Knipping die Durcharbeitung der Weistümer und Beleitgänge fortgesetzt. Das ferner in Betracht kommende Aktenmaterial über Hoheits-, Jurisdiktions- und Besitzverhältnisse, sowie über Grenzstreitigkeiten ist so umfangreich, dass es sich empfohlen hat, zunächst für kleinere Gebiete die Arbeiten zum Abschluss zu bringen; in Folge dessen hat sich Herr Dr. Redlich mit dem Lande Löwenburg, Herr Dr. Knipping mit dem Amte Rheinberg beschäftigt.

Die Sammlung des Materials für die Ausgabe von Akten zur Jülicher Politik Kurbrandenburgs in den Jahren 1610—1614 ist im verflossenen Jahre zu einem vorläufigen Abschlusse gekommen. Herr Dr. Löwe in Köln wird die ziemlich vollständig vorliegende Korrespondenz des Brandenburgischen Statthalters und Geheimen Rates in den Jülicher Landen mit der kurfürstlichen Regierung in Berlin in den Mittelpunkt der Edition stellen. Er gedenkt die letztere im kommenden Jahre in Angriff zu nehmen.

Bezüglich seiner Arbeiten über den Buchdruck Kölns im Jahrhundert seiner Erfindung (bis 1500) berichtet Herr Bibliothekar Dr. Voulliéme in Berlin, dass er im vergangenen Jahre die Bibliotheken in Breslau, Dresden, Leipzig, Halle, Lübeck, Hamburg, Göttingen und Gotha besucht hat. Der Erfolg ermutigte nicht zu einer weiteren Ausdehnung dieser Reisen, da nur Breslau eine grössere Zahl

Digitized by Google

von neuen Drucken lieferte. Der Bearbeiter hat daher noch einige einzelne Drucke aus Kopenhagen, Wien und Olmütz aufgenommen und alsdann die Sammlung abgeschlossen. Auch die historische Einleitung ist so ziemlich fertig gestellt, wobei der Kölner Bücherillustration besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Zu Anfang Februar hat die Drucklegung der Bibliographie begonnen; bei der Schwierigkeit des Satzes ist aber die Vollendung erst Mitte nächsten Jahres zu erwarten.

Der Text zur Geschichte der Kölner Malerschule von Hofrat Professor Aldenhoven in Köln ist beinahe im Druck abgeschlossen. Er wird in allernächster Zeit zusammen mit der vierten Lieferung herausgegeben werden. Das ganze Werk wird damit seinen Abschluss erreichen.

Von den Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv 1294—1431 ist der I. Band soeben erschienen; er umfasst die Jahre 1294—1326. Der II. Band ist bis zum 14. Bogen vorgerückt. Dem I. Bande ist eine kurze historische Einleitung des Herausgebers Herrn. Dr. Heinr. Volb. Sauerland in Rom beigegeben. Der II. bis 1342 reichende Band wird die Orts-, Personen- und Sachregister über beide Bände enthalten; er wird jedenfalls im Laufe des Jahres 1902 ausgegeben werden. Für die Fortsetzung ist das ganze an Quellenmaterial äusserst reichhaltige Pontifikat Clemens' VI. (1342—1352) bereits bewältigt worden; das Gesamtergebnis stellt sich für diese Zeit auf rund 1200 Nummern.

Herr Dr. Armin Tille in Leipzig hat im Herbste des vergangenen Jahres Übersichten über die kleineren Archive der Kreise Geilenkirchen, Erkelenz und Heinsberg bearbeitet. Die Verzeichnisse sind als Beilagen zu diesem Berichte gedruckt.

Nach dem Berichte von Herrn Prof. Clemen in Düsseldorf sind die Tafeln der grossen Veröffentlichung über die Romanischen Wandmalereien der Rheinlande fertig gedruckt; ihre Herstellung soll bis zum 1. Mai ganz vollendet

sein. Die Drucklegung des Textes wird sofort im Anschlusse hieran erfolgen. Eine Ausgabe des Atlas vor der Drucklegung des Textes ist nicht beabsichtigt. Die Zahl der grossen Tafeln beträgt 62, die der farbigen Tafeln 20. Dem Erscheinen dieser Publikation darf also für Herbst 1902 entgegengesehen werden.

Die Vorarbeiten für die Herausgabe der Kölnischen Konsistorialakten (Presbyterialbeschlüsse der deutsch-reformierten heimlichen Gemeinde in Köln) 1572—1596 durch Herrn Prof. Lic. Simons in Bonn sind im Gange. Die kollationierte Abschrift ist bis z. J. 1583 vorgeschritten. Ein beträchtlicher Teil gleichzeitiger Akten des Kölner Stadtarchivs wurde durchgearbeitet.

Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. Im Druck befinden sich das der Stadt und dem Landkreis Bonn gewidmete Heft und das erste Heft für den Regierungsbezirk Aachen, welches die Kunstdenkmäler des Kreises Jülich enthält. Beide Hefte werden um die Mitte des laufenden Jahres erscheinen.

Der Text des Siegkreises ist dem Abschluss nahe.

Im Laufe des Sommers 1901 sind die Kreise Erkelenz und Geilenkirchen durch die Herren Dr. Renard und Dr. Frank bereist worden.

Im Auftrage der Kommission hat Herr Dr. Armin Tille im August und September 1901 die Inventarisation der kleineren Archive in den Kreisen Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg vorgenommen. Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hat die Hälfte der Kosten übernommen und veröffentlicht die Verzeichnisse als Beilage zu ihrem vorliegenden Bericht.

Die Vorarbeiten für die Beschreibung der Kunstdenkmäler der Stadt Köln sind stetig fortgesetzt worden. Die allgemeine, die Stadt betreffende Litteratur wird Herr Cand. phil. Kaspar Keller zusammenstellen. Eine Übersicht über die Ansichten und Pläne wird Herr Dr. phil. Krudewig im Anschluss an ein demnächst in den Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln erscheinendes Verzeichnis bearbeiten. Herr

Digitized by Google

Archivdirektor Professor Dr. Hansen wird eine Übersicht über die Bestände des Stadtarchivs und der kleineren in der Stadt Köln befindlichen Archive zusammenstellen. Zahlreiche Aufnahmen von einzelnen Gebäuden sollen von einem besonders angestellten Techniker unter Leitung des Herrn Stadtbaurats Heimann angefertigt werden. Die Beschreibung der Römischen Denkmäler, die Herr Oberlehrer Dr. Klinkenberg übernommen hat, schreitet rüstig voran.

Mevissenstiftung. Wie im vorigen Berichte mitgeteilt wurde, war sowohl für die zweite wie für die dritte der am 31. Januar 1901 fälligen Preisaufgaben je eine Bewerbungsschrift eingegangen.

Die vom Verfasser selbst als unvollendet bezeichnete Lösung der dritten Preisaufgabe (die Gaue und Grafschaften im Umfang der heutigen Rheinprovinz) konnte von der Wissenschaftlichen Kommission des Vorstandes nicht als Lösungsversuch angesehen werden, da sie den zweiten Teil der gestellten Aufgabe überhaupt nicht in Angriff genommen, vom ersten Teil die wesentlichen Untersuchungen über Gauverfassung gleichfalls unterlassen und auch die Feststellung der Gaue und ihrer Grenzen nur teilweise versucht hatte. Der Vorstand hat von einem neuen Ausschreiben oder von einer Fristverlängerung unter diesen Umständen abgesehen.

Die für die zweite Preisaufgabe (Aufnahme und Ausgestaltung des gotischen Baustils in der heutigen Rheinprovinz bis zum Jahre 1350) eingegangene Bewerbungsschrift ist durch fünf vom Vorstande ernannte Berichterstatter geprüft worden. Auf Grund der von diesen erstatteten Berichte hat der Vorstand einstimmig von einer Zuerkennung des Preises Abstand genommen.

Folgende 3 neue Preisaufgaben sind ausgeschrieben worden:

1. Organisation und Thätigkeit der Brandenburgischen Landesverwaltung in Jülich-Kleve vom Ausgange des Jahres 1610 bis zum Xantener Vertrag (1614).

2. Die Entstehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden bis zur Ausbildung der Ratsverfassung (ca. 1300).

Verlangt wird eine systematische Darstellung der Wandlungen auf politischem, rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiet, welche die bürgerliche Kultur in den Rheinlanden seit dem 10. Jahrhundert heraufgeführt haben. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der Verteilung und den Rechtsverhältnissen des Grundbesitzes sowie den Wechselbeziehungen der Rheinlande mit den Nachbargebieten, vor allem mit der kommunalen Bewegung in Nordfrankreich und den Niederlanden zuzuwenden.

3. Konrad von Heresbach und seine Freunde am Klevischen Hofe, mit besonderer Berücksichtigung ihres Einflusses auf die Regierung der Herzöge Johann und Wilhelm.

Bewerbungsschriften sind für 1 und 2 bis zum 31. Januar 1904, für 3 bis zum 31. Januar 1905 an den Vorsitzenden einzusenden. Der Preis beträgt für jede der drei Aufgaben 2000 Mk.

Badische Historische Kommission. 38.

20. Plenarsitzung am 15. und 16. Nov. 1901.

Seit der letzten Plenarsitzung erschienen im Buchhandel nachstehende Veröffentlichungen der Kommission:

Badische Neujahrsblätter. N. F. Viertes Blatt 1901. Albert, P., Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803—1806. Heidelberg, C. Winter.

Kindler von Knobloch, J., Oberbadisches Geschlechterbuch. II. Band, 3. Lieferung. Heidelberg, C. Winter.

Obser, K., Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. V. Band, Heidelberg, C. Winter.

Witte, H., Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. II. Band, 1. u. 2. Lieferung. Innsbruck, Wagner.

Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission.

I. Quellen- und Regestenwerke. Von dem durch Privatdozent Dr. Cartellieri bearbeiteten zweiten Bande der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz wird die unter Mitwirkung der Hilfsarbeiter Dr. Eggers und Dr. Rieder fertig gestellte fünfte (Schluss-)Lieferung

Digitized by Google

im Laufe des nächsten Jahres ausgegeben werden. Die Arbeiten im vatikanischen Archiv konnten wegen schwerer Erkrankung des Bearbeiters Kurt Schmidt im Berichtsjahre nicht gefördert werden.

Über die Fortführung der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg hat Professor Dr. Witte in Hagenau einen ausführlichen Bericht erstattet, der als Beilage des Sitzungsberichtes abgedruckt ist.

Für den zweiten Band der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein hat der Bearbeiter Dr. Sillib, unter Leitung von Professor Dr. Wille, einen grossen Teil des gedruckten Materials gesammelt und gedenkt diese Arbeit auch im nächsten Jahre fortzusetzen.

Von der Sammlung der Oberrheinischen Stadtrechte wird das von Dr. Köhne, unter Leitung von Geh. Rat Prof. Dr. Schröder bearbeitete 6. Heft der fränkischen Abteilung, welches die Stadtrechte der Städte Wiesloch, Zuzenhausen, Ladenburg, Bretten, Gochsheim, Heidelsheim, Zeutern, Eppingen und Boxberg umfassen soll, voraussichtlich im nächsten Jahre erscheinen. In der schwäbischen Abteilung bearbeitet Dr. Hoppeler in Zürich, unter Leitung von Professor Dr. Stutz, das Stadtrecht von Überlingen, Professor Dr. Beyerle das von Konstanz, Professor Dr. Roder das von Villingen; die Bearbeitung der Freiburger Stadtrechte übernimmt Stadtarchivar Dr. Albert, die der Weistümer Professor Dr. Stutz. Von den gleichfalls einen Bestandteil dieser Sammlung bildenden elsässischen Stadtrechten ist das von Stadtarchivar Dr. Gény bearbeitete Stadtrecht von Schlettstadt bereits zum grössten Teil gedruckt und wird demnächst ausgegeben werden.

Die Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden hat mit dem von Archivrat Dr. Obser bearbeiteten V. Bande ihren Abschluss erreicht; doch ist die Herausgabe eines Nachtragsbandes beabsichtigt, der hauptsächlich auf Materialien beruhen soll, die sich im Privatbesitz befinden.

Die Sammlung und Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien konnte infolge mehrfacher und längerer Abhaltung der Bearbeiter Geh. Rat Dr. von Weech und Archivassessor Dr. Brunner auch in diesem Jahre nicht zu Ende gebracht werden.

II. Bearbeitungen. Die Vorarbeiten für die 2. Auflage des Topographischen Wörterbuchs des Grossherzogtums Baden wird Archivrat Dr. Krieger bis zur Mitte des nächsten Jahres abschliessen, sodass der Druck noch im Jahre 1902 beginnen kann. Die Neuausgabe des Werkes, dessen Umfang 70—80 Bogen betragen wird, soll in 4 Halbbänden, je zwei in den Jahren 1903 und 1904, erfolgen.

Den zweiten Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften hofft Prof. Dr. Gothein in Bonn im Lauf des nächsten Sommers zum Abschluss zu bringen.

Für die Geschichte der rheinischen Pfalz hat Professor Dr. Wille die Vorarbeiten begonnen; zur Vervollständigung des Materials hat er für das nächste Jahr eine archivalische Reise in Aussicht genommen.

Die Vorarbeiten für den 5. Band der Badischen Biographien, dessen Herausgabe Geh. Rat Dr. von Weech und Archivrat Dr. Krieger übernommen haben, konnten zu dem ursprünglich in Aussicht genommenen Termin nicht zum Abschlusse gebracht werden, da bisher nur ein Teil der Beiträge eingeliefert worden ist; doch wird der Druck bestimmt im nächsten Jahre beginnen.

Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner Fritz Held hat im Berichtsjahre für 7 Städte und 219 Landgemeinden neue Siegel bezw. Wappen entworfen und aus den Urkundenbeständen des Generallandesarchivs ca. 200 Siegel von Stadt- und Landgemeinden verzeichnet.

Von der Veröffentlichung der Siegel der badischen Städte liegen für das zweite Heft, welches die Kreise Baden und

Digitized by Google

Offenburg umfassen wird, bereits die Probedrucke vor.

Von den vom Grossh. Statistischen Landesamt bearbeiteten historischen Grundkarten des Grossherzogtums Baden konnten die zwei fertig gedruckten Sektionen Mannheim und Mosbach vorgelegt werden. Der Abschluss des ganzen Kartenwerks wird im Jahr 1902 erfolgen.

III. Ordnung und Verzeichnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien u. s. w. Die Pfleger der Kommission waren auch im abgelaufenen Jahre unter der Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Stadtarchivar Dr. Albert, Professor Maurer, Archivrat Dr. Krieger und Professor Dr. Wille thätig. Vgl. darüber „Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission“ Nr. 24. S. mi ff.

Silbernes Stehkreuz mit Christus
von
Benvenuto Cellini 1551
(43 cm hoch) wird dem Verkaufe ausgesetzt. Photographie gegen Einsendung von 1,50 Mk.
Pfarrer Fricker, Ottmannshofen,
Post Leutkirch, Württbg.

G. Eichler,
Kunstanstalt,
gegründet 1835
Berlin NW., Alt-Moabit 133. W.
Antike, Renaissance- und moderne **Skulpturen** nach Original-Abformungen, in Elfenbein-Masse und Gips. **Spezialität:** Bronze-Imitationen, schönster Ersatz für echte Bronzen
Neuer ill. Katalog 1900 gegen 10 Pfg-Marke.

In unterfertigtem Verlag erschien als Ergänzungsheft X zur Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst:
Bericht
über
den ersten Verbandstag
der
west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung
zu Trier
am 11. und 12. April 1901.
Preis 1 Mk. 60 Pfg.
Für Abonnenten der Westdeutschen Zeitschrift 1 Mk. 20 Pfg.
Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an.
Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier

Wir kaufen
und bitten um Angebot mit Preisforderung:
Englische Damenbildnisse
in **Schabkunst**
Englische und **Französische Farbendrucke**
nach Morland, Singleton, Smith, Ward, Wheatley u. a.
Berolinensia Heidelbergensia
und andere kulturgeschichtliche Darstellungen und Bildnisse insbesondere Brandenburg und Rheinpfalz betreffende, ferner
Kupferstiche Radierungen Holzschnitte
alter Meister wie
Schongauer, van Mecken, Dürer, Cranach, Beham, Aldegrever, Altdorfer, Rembrandt, Ruisdael, Ostade, van Dyck u. a.
Die kgl. Hofkunsthandlung
von
Amsler & Ruthardt
Berlin W., Behrenstrasse 29a.

! Oelgemälde !
Circa 300 Stück **seltene antike** und **verzügliche moderne** (letztere überaus billig) zu verkaufen. Photographien gegen Porto.
O. C. Kubach, Stuttgart,
Blumenstrasse 2.

In unterfertigtem Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Die Religion des Römischen Heeres.
Von
Alfred von Domaszewski.
Preis 5 Mark.
Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Hierzu als Beilage: Limesblatt 34.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Juli & August. Jahrgang XXI, Nr. 7 und 8. 1902.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische u. römische Abteilung sind an Prof. Hettner (Trier, Prov.-Museum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

39. **Mainz. [Röm. Inschrift.]** Als ich im vorigen Herbste vernahm, dass Herr Sanitätsrat Dr. Wallenstein beabsichtige, auf seinem Gebiet an der Witzstrasse in Kastel bei Beginn des neuen Jahres einen Keller zu bauen, gab ich mich der frohen Hoffnung hin, es möchten vielleicht neue Bruchstücke von der grossen Marmor-Inschrift (Becker Nr. 126) zu Tage kommen, von welcher mehrere Teile bereits im Jahre 1856 in unmittelbarer Nähe gefunden worden waren. Diese Hoffnung erwies sich freilich als trügerisch, immerhin wurde ein interessantes Stück eines röm. Inschriftsteines entdeckt und von Herrn Wallenstein in gewohnter Liebenswürdigkeit dem Museum geschenkt. Es ist roter Sandstein, rechts, links und unten abgebrochen, Höhe 16 cm, Br. 20 cm, D. (oben) 5,5 und (unten) 7,5 cm. Der Stein war ursprünglich rund und in der Mitte ausgehöhlt; der lichte Durchmesser betrug oben ungefähr 50 cm. Wozu er gedient haben mag, weiss ich nicht recht; es liegt nahe an eine Brunnen-Einfassung zu denken, doch stimmt es dazu nicht recht, dass die lichte Weite nach unten zu bedeutend abnimmt, an dem erhaltenen Stück wächst ja, wie oben gesagt, die Dicke des Steines von 5,5 auf 7,5 cm, oder richtiger auf 10 cm, denn 2,5 cm sind hier durch (ursprüngliche) Abschrägung der Aussenwand verloren gegangen. Die erste Zeile der Inschrift steht auf dem oberen Rand des Steines, die drei übrigen stehen auf der runden Aussenfläche. Unmittelbar unter der letzten Zeile beginnt die erwähnte Abschrägung; sie beweist, dass nach unten zu nichts mehr fehlt. Die Inschrift lautet:

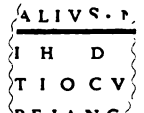

Die erste Zeile scheint einen Namen enthalten zu haben, am Ende stand S M, dazwischen ein Punkt. Z. 2 a. A. ist im Bruch noch eine Hasta sichtbar, hinter H steht kein Punkt, ebensowenig hinter D. — Z. 4 a. E. Stück eines O. . . . *alius M* . . . [*in*] *h(onorem) d(onus)* [*d(ivinae)* . . . . . *An*]*tioc(h)u*[*s* . . . . . *Pom*]*peiano* [*et Paeligniano co(n)s(ulibus)*]. v. Domaszewski, dem ich auch die Ergänzung der letzten Zeile verdanke, glaubt, dass Z. 2 noch ein Götternamen, Z. 3 die Bemerkung *sacerdos huius loci* oder Ähnliches gestanden habe. Körber.

40. **Münzfund zu Fürstenhausen.** Im Herbste des Jahres 1900 wurden in dem Dorfe Fürstenhausen beim Abbruch eines Hauses 100 schön erhaltene Goldgulden in einem Thongefäss vergraben gefunden; die Stelle war mit Holzpflöcken bezeichnet gewesen. Von den 33 Stücken, welche mir vorgelegen haben, stammten 11 aus Kurköln (Hermann von Hessen, Philipp von Daun und Hermann von Wied 1480—1546), 10 aus Schwabach (Albrecht Achilles, Friedrich und Sigismund 1471—1515), 6 aus Nördlingen (Friedrich III 1440—1493), 3

Digitized by Google

aus Frankfurt (Friedrich III) und je eins aus Nürnberg (1506), Mülheim a. Rh. (Wilhelm IV von Jülich u. Berg (1475—1511) und Metz. 89 Stücke hat F. v. Papen untersucht und in den Bonner Jahrbüchern 107 S. 267 ff. beschrieben; als Fundort ist ihm aber unrichtig St. Arnual angegeben worden. Ausser den schon erwähnten waren folgende Münzherren vertreten: Kurpfalz, Kurtrier, Kurmainz, Stadt Köln, Stadt Basel, Markgrafschaft Baden, Herzogtum Württemberg, Herzogtum Sachsen und Grafschaft Tirol. Am stärksten sind vertreten Markgrafschaft Brandenburg (Schwabach), Kurköln und Frankfurt. Die jüngste datierte Münze stammt von 1522. Den Anlass zum Vergraben des Schatzes gaben entweder die Unruhen des Bauernkrieges oder der Zug Karls V gegen Metz. Nach dem Rückzuge des Kaisers im Anfange des J. 1553 lagen die Regimenter von Hanstein, Bemelburg und Hattstatt längere Zeit, auf Abmusterung wartend, in der Nähe von Saarbrücken und verübten viele Gewaltthaten. Und kaum waren die übeln Gäste abgezogen, so erschienen die Franzosen, welche bis Ottweiler streiften und das Kloster Neumünster in Brand steckten. Wie Graf Philipp II von Saarbrücken an den Kaiser berichtete, war in seinen Landen kein Dorf ungeplündert geblieben. Es fehlte damals in unserer Gegend nicht an reichen Bauern, denen man einen solchen Besitz zutrauen könnte. Nach der uns erhaltenen Belegung der Türkenschatzung von 1542 in der Grafschaft Saarbrücken zahlte der Bauer „Henngin“ in Forstenhusen 4 fl. Türkensteuer; er war also, da die Steuer ein halb Prozent vom Vermögen oder 10 Prozent vom Einkommen betrug, auf ein Vermögen von 800 fl. geschätzt. In dem benachbarten Völklingen steuerte der Bauer Nikolaus Geratwol gar 20 fl., war also auf 4000 fl. geschätzt, für jene Zeit ein recht ansehnlicher Besitz.

Saarbrücken. A. Ruppersberg.

41. **Trier.** [Weiterer Bericht über die archäologischen Erfolge der **Kanalisation in Trier**, vgl. Westd. Zeitschr. XX S. 363]. Für die archäologische Beaufsichtigung der Kanalisation hatte die

Provinzialverwaltung schon seit November 1900 einen besonderen Techniker angestellt. Jedoch zeigte sich bald, dass dieser allein die an vielen verschiedenen Punkten gleichzeitig in Betrieb befindlichen Arbeiten nicht überwachen könne. Es wurde deshalb die Arbeitskraft eines zweiten Technikers zumeist der Kanalisation zugewiesen und es wurden überdies zwei Aufseher angestellt. Diese weiteren erheblichen Kosten übernahm die Provinzialverwaltung für das Jahr 1901, während sie für die Jahre 1902 und 1903 vom Herrn Kultusminister getragen werden. Vor allem sehr wertvoll sind die Anhaltspunkte, welche für die Topographie gewonnen werden konnten. Das römische Trier hatte ein durchaus rechtwinkliges Strassennetz. Sechs parallele Strassen, welche von Norden nach Süden ziehen, und neun westöstliche parallele Strassen sind bis jetzt nachgewiesen, nur zwei von diesen decken sich mit den heutigen, bei allen übrigen hat das heutige Trier eine wesentlich andere Richtung eingeschlagen. Die Geschichte der Stadt spiegelt sich wieder in den übereinander liegenden Schichten der Strassen und der Gebäude. Bei den Strassen, die fast alle ausschliesslich aus Kies bestehen, lassen sich 4—5 Schichten sehr deutlich verfolgen. Die Strassen der ältesten Stadt hatten eine Breite von 10 m, während in der späteren Zeit die Breite des Dammes nur noch 4—5 m beträgt. Da die Strassenfluchten nicht verändert sind, wird man dies Verhältnis durch die Annahme zu erklären haben, dass auf beiden Seiten des Dammes in späterer Zeit Trottoirs vorhanden waren, die anfänglich fehlten. Im Mittelalter sind dann die Trottoirplatten als bequemes Material entfernt worden. Von sämtlichen bis jetzt gefundenen Strassen waren nur zwei mit Kanälen versehen. Ebenso sind in den Häusern vielfach drei bis vier Bauperioden übereinander gefunden worden, indem die Römer, selbst bei gründlicher Umänderung eines Gebäudes, das alte Mauerwerk nicht abrissen und den Neubau neu fundamentierten, sondern mit Benutzung der alten Mauern in die Höhe bauten und neue Estrichböden einzogen. So liegen

Digitized by Google

oft vier bis fünf Estrichböden übereinander. Die älteste Schicht, die der augustischen Begründung der Stadt angehört, liegt 3½—4 m unter dem heutigen Strassendamm, die oberste meist nur 1,50—1,80 m. Die Anzahl der vorhandenen Strassen und Häuserschichten und ihre Höhenlage im Verhältnis zum heutigen Niveau geben uns die Möglichkeit zu beurteilen, wie früh die einzelnen Teile der Stadt in Bebauung genommen worden sind. Nach Süden erstreckte sich die augustische Stadt noch bis über die Gilbertstrasse hinaus, so dass die Moselbrücke jedenfalls viel mehr in der Mitte der alten Stadt lag, als man gewöhnlich bisher annahm. Wieweit der Anbau in der Flucht der Simeonstrasse in der augustischen Zeit nach Norden reichte, ist noch nicht festgestellt. Östlich und westlich von dieser Strasse blieb das Terrain der jetzigen Strafanstalt wie das in der Gegend des Pferdemarktes und der Sug gänzlich unbebaut; hier haben die Kanalisationsarbeiten nicht die geringsten Häuserreste, auch nicht solche von Fachwerkbauten, zu Tage gefördert. Das Bild des römischen Trier, teilweise auch in seiner geschichtlichen Entwickelung, ist schon durch die 1½jährigen Kanalisationsarbeiten uns klarer vor Augen gestellt, als das aller anderen rheinischen Römerstädte.

Die Gewinnung von Häusergrundrissen oder auch die Bestimmung, welcher Art die Häuser gewesen sind, wird bei den

Abbildung 1.

schmalen Kanalisationsgräben nur sehr selten gelingen. In einem Falle, auf der Fleischstrasse vor den Häusern No. 17 und 18, glauben wir aus den aufgefundenen Sculpturen und Inschriften auf ein öffentliches Gebäude, vielleicht das Capitol von Trier, schliessen zu dürfen. Die Funde bestehen aus folgenden Stücken: 39 cm hohes Hochrelief aus weissem Marmor mit Spuren roter Bemalung (Abb. 1), welches in der flotten Arbeit des 2. Jahrh. n. Chr. die Capitolinische Trias, Juppiter zwischen Juno und Minerva, darstellt, im wesentlichen entsprechend der Gruppe am Giebelfelde des von Titus begonnenen und von Domitian vollendeten Capitolinischen Tempels. — Überlebensgrosse sitzende matronale Göttin aus Muschelkalk (jetzt h. 1,41 m), aller Wahrscheinlichkeit nach eine Juno darstellend (Abb. 2), aber nicht Teil einer

Abbildung 2.

Digitized by Google

Capitolinischen Trias, sondern einer Gruppe von Juppiter und Juno Regina. — Von geringeren Dimensionen, aber feiner und frischer in der Arbeit ist ein jugendlich weibliches Marmorköpfchen, welches ehedem in eine Statue eingelassen war (Abb. 3).

Abbildung 3.

Aus Muschelkalk bestehen die Statuette eines Priap, eine weibliche Togastatuette und der Oberkörper eines nackten Knäbchens. Von derselben Stelle stammen eine Ara und ein Sockelstein mit Wasserdurchlass, beide mit rohen Palmetten geziert und sicher dem ersten Jahrh. angehörend. Ausserdem wurde jüngst ebenda noch eine kleine Ara mit der Inschrift *„Deae Bellonae aram Justa ex imperio p(osuit) l(ibens m(erito)“* gefunden.

So zahlreich die Dedicationen an die Capitolinische Trias in den von Soldaten besetzten Gebieten sind, so selten sind sie bei der Civilbevölkerung Galliens, und die Frage ist hier immer aufzuwerfen, ob sie nicht auf ein Capitolium hinweisen, wie solche in Nachahmung des stadtrömischen Tempels in vielen Städten des Westreichs, zumal in den Colonien erbaut wurden. Die Untersuchung der betreffenden Fundstelle, die auch noch über die Kanalgräben hinausgeführt wurde, hat nur einiges spätzeitliche Mauerwerk ergeben, welches keinen Aufschluss brachte. Wegen der zwei aufgefundenen Altäre sowie wegen der grossen Junostatue hat man unbedingt an dieser Stelle einen Tempel anzunehmen, der, wenn er nicht das Capitol war, doch

zur Verehrung der italischen Gottheiten bestimmt gewesen zu sein scheint [1]).

Aus den 1729 Nummern der in diesem Jahre bei der Kanalisation gemachten Funde seien noch folgende hervorgehoben. 1) Fortuna aus Kalkstein, 45 cm hoch. Die Göttin ist stark entblösst und hat das rechte Bein über das linke geworfen, gefunden am Antoniusbrunnen (vgl. Illustr. Führer no. 41). 2) Mächtiges Hochrelief, sehr gute Arbeit, um 100 n. Chr., mehrere Männer mit der Toga bekleidet darstellend und wahrscheinlich von einem Grabmonument herrührend. Gefunden auf der Friedrich-Wilhelmstrasse (Illustr. Führer no. 36). 3) Lebensgrosser männlicher unbärtiger Portraitkopf aus weissem Marmor, das Haupthaar ist kurz geschoren. Deutung und zeitlicher Ansatz noch nicht gewonnen. Gefunden auf der Feldstrasse. 4) Mosaik von 4,60 m Länge und Breite; die Mitte nimmt ein Achteck mit der Darstellung zweier Gladiatoren ein. Die darum liegende Fläche ist in ausgeschweifte Vierecke und Ovale geteilt, welche mit Ornamenten und Tierkämpfern dekoriert waren. Das Mosaik wurde nur teilweise ausgehoben. Gefunden am Antoniusbrunnen. 5) Hervorragendes Mosaik von 3,21 m Länge und etwas geringerer Breite. In der Mitte Bacchus auf seinem von Panthern gezogenen und von einem Satyr geleiteten Wagen; in den vier die Ecken einnehmenden Ovalen die Jahreszeiten als Einzelfiguren und in den vier dazwischen befindlichen Trapezen je ein Wagen, gezogen von wilden Schweinen, Panthern, Löwen und Hirschen und zumeist mit je einer grossen tragischen Maske beladen. Ein schöner Eierstab rahmt das Mosaik ein und an zwei Seiten befindet sich noch überdies je ein aus ineinandergeringelten Delphinen gebildetes, sehr wirkungsvolles Band. Das Mosaik ist in einer ungewöhnlich reichen Farbenscala, zu der Glas sehr stark verwendet worden ist, hergestellt. Es wird sicher aus dem 4. Jahrhundert stammen. Es ist von vorzüglicher Erhaltung und seine Aushebung ist sehr gut

[1]) Der Fund ist eingehend behandelt in dem demnächst erscheinenden „Illustrierten Führer durch das Provinzialmuseum zu Trier“.

Digitized by Google

gelungen. Gefunden auf der Wallramsneustrasse. 6) Bruchstück eines in der Form gepressten blauen Glasbechers mit der Darstellung von Gladiatoren und Aufschriften. 7) Elfenbeinbüchschen in Form eines egyptischen Kopfes, fast genau entsprechend dem Heidenheimer Büchschen, abgebildet Obergermanisch-rätischer Limes Taf. III. Fig. 33. 8) Trinkhorn (Rhyton) in einen Hundekopf auslaufend, von 7 cm Länge, aus Bronce; vermutlich von der Statuette eines Laren. 9) Bronzebüste eines Knäbchens von sehr guter Arbeit und ausgezeichneter Erhaltung, von einem Gerät herrührend. Hettner.

Chronik.

42. **Geissner**, die im Mainzer Museum befindlichen feineren Gefässe der augusteischen Zeit und ihre Stempel. Es ist ein in den beteiligten Kreisen schon oft empfundener Mangel des CIL., dass bei Veröffentlichung der Gefäss-Inschriften auf die Form des Gefässes so gar wenig Rücksicht genommen wird oder vielleicht auch genommen werden konnte. Zur Beseitigung dieses Mangels soll die vorliegende Schrift einen Beitrag liefern. In alphabetischer Reihenfolge werden sämtliche im Mainzer Museum befindlichen Stempel der sog. arretinischen Gefässe (ungefähr 250), sowie der „belgischen“ und „terra nigra“-Gefässe (etwa 100) aufgezählt und fast alle auf vier Lichtdruck-Tafeln nach vorzüglichen Photographieen Neebs abgebildet. Soweit dies möglich ist, wird überall die Form des betr. Gefässes besprochen und auf einer weiteren — fünften — Tafel durch Abbildungen erläutert. Ich zweifele nicht, dass diese fünf Tafeln allen Forschern auf diesem Gebiete sehr willkommen sein werden. Die bei jedem Stempel gemachten Angaben über Fundort und Datum des Fundes sollen hauptsächlich der örtlichen Forschung dienen, aber auch noch in späteren Zeiten die sichere Feststellung des gemeinten Stempels ermöglichen. Die zunächst als Programm des hiesigen Realgymnasiums erschienene Schrift ist gegen Einsendung von M. 1 vom Vorstande des

Mainzer Altertumsvereines zu beziehen. Herr Geissner hat die Absicht, auch die Stempel der gewöhnlichen Sigillata-Gefässe demnächst in ähnlicher Weise zu behandeln.

Mainz. Körber.

43. **Hessische Blätter für Volkskunde**, herausgegeben im Auftrage der Vereinigung für hessische Volkskunde von Adolf Strack, Bd. I, Heft 1. Giessen, 1902, von Münchow'sche Hof- und Universitätsdruckerei Otto Kindt.

Unter vorstehendem Titel tritt uns kein neues Unternehmen, sondern die Fortsetzung der seit d. J. 1499 unter derselben Redaktion erschienenen „Blätter für hessische Volkskunde“ in neuem Gewande und verändertem Titel entgegen. Der Umfang der Hefte wird vermehrt und erscheint in handlicherer und schönerer Gestalt. Die Hefte werden zwar gleich ihren Vorgängern zwanglos erscheinen, die Redaktion hofft jedoch, jährlich 3 in der Art des vorliegenden in Aussicht stellen zu können. Die politischen Grenzen werden fortan nicht ängstlich berücksichtigt, zumal sie mit den Stammesgrenzen der in sich wieder verschiedenartigen Bevölkerung nicht zusammenfallen. Vor allem soll der Blick sich auf die grossen Zusammenhänge richten, in denen das hessische Volksleben mitten drinnen steht; daneben sollen die Blätter zur Klärung der grossen Probleme auf dem Gebiete der Volkskunde beitragen.

Das vorliegende Heft enthält Beiträge von den Professoren Herm. Usener, Bonn, Herm. Haupt, Albr. Dieterich, Paul Drews und Ad. Strack, Giessen. Den Schluss bilden „Bücherschau“ von Edward Schröder und geschäftliche Mitteilungnn.

Da auf dem Gebiete der Volkskunde die Lokal- und Provinzialforschung noch ein weites, dankbares Arbeitsfeld zu bebauen hat, bevor wir imstande sind, allgemeine Schlüsse zu ziehen, so wünschen wir dem Unternehmen den besten Erfolg.

L. S.

44. In der Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins XLIV (1902), 243 ff. veröffentlicht O. Günther die bisher unbekannt gebliebene Selbstbiographie des aus Wiesbaden gebürtigen rheinischen Humanisten Dr. **Christophorus Heyl**, eines

Digitized by Google

Mannes, der als Rektor des Elbinger Gymnasiums und als Stadtphysikus in Danzig um die Mitte des 16. Jahrh. eine Rolle gespielt hat. Der kurze Lebensabriss, den L. Neubaur in der Beilage zum Programm des Elbinger Realgymnasiums von 1897 aus anderen Quellen mühsam zusammengestellt hatte, wird durch diese vom Herausgeber mit guten Anmerkungen ausgestattete Selbstbiographie aufs glücklichste ergänzt. Für die westdeutsche Schulgeschichte sind namentlich die eingehenden Nachrichten über den unstäten Schulbesuch des Wiesbadener Schneidersohnes von Interesse, der von einer Schule zur anderen wandernd seine Bildung erweiterte. Ks.

45. In den Verhandlungen des Naturhistorischen Vereins der preuss. Rheinlande, Westfalens und des Regierungsbezirks Osnabrück 58 (1901) S. 203—225 veröffentlicht **C. Binz** eine akademische Rede über den (im J. 1401 geborenen) **Cardinal Nicolaus von Cusa,** welche besonders den Verdiensten Cusas auf mathematisch-naturwissenschaftlichem und geographischem Gebiete eine zusammenfassende Betrachtung widmet.

46. Die Studien über **Caesarius von Heisterbach** erfahren eine wesentliche Förderung durch die sorgfältige Bibliographie, welche Ant. Schönbach diesem fruchtbaren Schriftsteller gewidmet hat (Studium zur Erzählungslitteratur des Mittelalters. IV. Über Cæsarius von Heisterbach I: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, philosophisch-historische Klasse, Band CXLIV,IX). Sch. gibt einen kritischen Neudruck des von Cæsarius selbst verfassten Kataloges und vergleicht ihn mit der uns erhaltenen Überlieferung. Auch für die zeitliche Fixierung der Schriften des C. gelangt Sch. zu neuen Ergebnissen. Eine dankenswerte Beigabe bilden die Erzählungen aus den Homilien, welche nicht im Dialogus miraculorum enthalten sind. Eine Ausgabe der Schriften des Cæsarius ist ein Desiderat der rheinischen Geschichtsforschung, um so mehr als die Strange'sche Ausgabe des Dialogus kritischen Ansprüchen nicht genügt. Vielleicht nimmt sich A. Meister der Angelegenheit an, da er dem Stoffe durch seine kürzlich erschienene Ausgabe der Fragmente der Libri VIII miraculorum näher getreten ist. Ks.

47. **Die Bibliothek der Kölner Artistenfakultät.** In der Westdeutschen Zeitschrift 18, 319/320 habe ich die eigentümliche Geschichte der ersten Schenkung, welche diese Bibliothek erhielt, mitgeteilt. Die eine der damals geschenkten, aber wieder zurückgeforderten Handschriften war die Summa super tertio libro Sententiarum des Alexander de Halis. Dieselbe beruht jetzt, wie ich der Beschreibung von Denis (Codices manuscripti theologici bibliothecæ Palatinæ Vindobonensis II, Vindobonæ 1799, 1280/81 sub n. DLXXI) entnehme, in der Kaiserl. Hof- und Staatsbibliothek in Wien. Ein Vermerk in der Handschrift besagt, dass sie durch Goswin de Hueven alias de Arnheim, dr. med., Kanonikus an S. Maria in Maastricht, der Kölner Artistenfakultät geschenkt worden sei unter Vorbehalt der Benutzung durch den Geschenkgeber und seinen Bruder Johann, der ebenfalls Dr. der Medizin und Pfarrer in Hamont war, und unter Vorbehalt der Rückforderung. Ein zweiter Vermerk besagt, dass das Buch der theologischen Fakultät der Wiener Universität zugeeignet wurde auf ewige Zeiten; 1495 wurde es der Bibliothek des Collegium ducale überwiesen. — Über Joh. v. Hueven v. Arnheim vgl. Kölner Matrikel I 65 sub n. 26, 11; derselbe war bereits 1395 in Köln immatrikuliert worden; 1419 ging er mit seinem Bruder nach Heidelberg. Keussen.

48. **Die Handschriften und die Autorschaft der Imitatio Christi.** Der General-Vikar P. E Puyol in Beauvais hat in den Jahren 1898—1900 im Verlage von Victor Retaux zu Paris neun umfangreiche Bände erscheinen lassen, die sich mit der Imitatio Christi befassen. Das Ergebnis seiner Untersuchungen läuft darauf hinaus, dass nicht Thomas a Kempis, sondern Johannes Gersen der Verfasser des weltberühmten Buches, und dass unter den Handschriften desselben der Codex Aronensis die beste sei. Leider entspricht dem sehr grossen Fleisse nicht die Zuverlässigkeit der An-

Digitized by Google

gaben und die Gründlichkeit der Forschungen des Verfassers, dem es an historisch-philologischer Schulung mangelt. Auf diese Vorarbeiten gestützt, hat soeben Dr. Gottfried Kentenich in Heft 1 des 23. Bandes der Zeitschrift für Kirchengeschichte von Brieger und Bess S. 18—34 unter der Überschrift: „Die Handschriften der Imitatio Christi und die Autorschaft des Thomas“ eine Abhandlung veröffentlicht, deren Resultate er am Schlusse in die Worte zusammenfasst:

„I. Der Codex Kempensis gehört zu den stark interpolierten Manuskripten der Imitatio und geht wahrscheinlich mit dem Grammontensis auf ein und dieselbe Sammelhandschrift zurück. Daraus folgt:

II. Thomas ist nicht der Verfasser der Imitatio Christi.

III. Den reinsten Text des Werkes stellen einige Itali dar, aber auch sie sind stark interpoliert; doch hat sich eine recensio des Werkes auf ihnen aufzubauen.“

Diese Sätze bezw. Schlussfolgerungen sind sämtlich verfehlt. Der Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung, für dessen Erbringung es hier an Raum gebricht, soll im dritten Quartalhefte der Westdeutschen Zeitschrift folgen; aber dem Artikel Kentenichs schon jetzt mit einem Warnungsruf entgegenzutreten, schien mit Rücksicht auf das grosse Ansehen und die weite Verbreitung der Zeitschrift für Kirchengeschichte einerseits und die Gefahr andererseits, dass der Ton siegesgewisser Überlegenheit und die Form scheinbar streng wissenschaftlicher Untersuchung in manchen Köpfen heillose Verwirrung oder doch neue Zweifel an der Autorschaft des Thomas hervorzurufen geeignet sein möchten, wenigstens zweckmässig, wenn nicht dringend geboten.

Bonn-Poppelsdorf den 13. April 1902.

Dr. Joseph Pohl,
Gymnasialdirektor a. D.

49. Der 35. Band der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens (Breslau 1901) enthält S. 68—143 eine lehrreiche Untersuchung von Otto Beyer über das **Schuldenwesen der Stadt Breslau im 14. und 15. Jahrh. mit besonderer Berücksichtigung der Verschuldung durch Rentenverkauf**, in welcher vielfach auf die einschlägigen Untersuchungen von R. Knipping über Köln und von K. Rübel über Dortmund Bezug genommen wird.

50. **Paulsen, Friedr.**, Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium. Berlin 1902.

Dieses Werk legt den Nachdruck weniger auf die geschichtliche Darstellung; sie wird nur in grossen Umrissen im ersten Buch gegeben. Vielmehr ist das eigentliche Thema die gegenwärtige Verfassung der Universitäten und ihre Stellung im öffentlichen Leben, die Universitätslehrer und der Universitäts-Unterricht, die Studierenden und das akademische Studium, die einzelnen Fakultäten. Wie sich von dem Verf. erwarten liess, giebt das Werk einen lehrreichen Überblick über die akademischen Verhältnisse der Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der aktuellen Fragen.

Miscellanea.

51. **Weihung von Waffen.** Zu der Inschrift aus Tongern[1]) Vihansae Q. Catius Libo Nepos centurio leg(ionis) III Cyrenaicae scutum et lanceam d(ono) d(edit) hat sich eine Parallele gefunden zu Durostorum, Moesiae inferioris C. III 14433[1] Scutu(m) spata(m) pugellares arg[en]to tectas d. n. [M]ax(imiano) Aug. et Ma(ximiano) [C(aesare) cos. a. 297 p. Chr.

Domaszewski.

52. **Zur Geschichte der römischen Legionslager am Niederrhein.** Die Auffindung und sorgfältige Untersuchung einer ausgedehnten Militärziegelei in Xanten durch Steiner — siehe die vorläufige Notiz in Westd. Korrbl. 1901 Sp. 142 und Westd. Zeitschr. XX S. 375 — ist in mehrfacher Hinsicht von hohem Interesse. Ohne dem ausführlichen und hoffentlich in Kürze zu erwartenden Berichte des Entdeckers vorgreifen zu wollen, sei hier nur darauf hingewiesen, inwiefern der neue Fund dazu beiträgt, unsere Kenntnis von der Verteilung der niederrheinischen Legionen flavischer und trajanischer Zeit auf die verschiedenen Standlager zu fördern.

Es ist zunächst klar, dass die entdeckte Ziegelei nicht eine Centralziegelei des

[1]) Ihm, Bonn. Jahrb. 83, 104.

Digitized by Google

ganzen niederrheinischen Heeres, sondern eine solche der jeweilig in Xanten stationierten Legionen gewesen ist. Unter den hier erhobenen Fundstücken fehlen gänzlich Stempel der nacheinander in Bonn lagernden Legionen, der XXI. und I. Minervia; ebenso solche der X. gemina [1]), welche in oder bei Nymegen ihre hiberna hatte (vgl. de leg. X gem. p. 43 f.). Neben der Xantener Legionsziegelei haben gleichzeitig sicher noch mehrere andere bestanden. Zu einer gewissen Zeit ist auch, wie die zahlreichen Stempel mit der Legende ex(ercitus) Ger(maniae) inf(erioris) oder vex(illationes) ex(ercitus) G(ermaniae) inf(erioris) zeigen, eine wirkliche Centralziegelei in Betrieb gewesen, welche in der Nähe von Nymegen zu Holdoorn gelegen haben muss; eine schärfere Bestimmung und einigermassen genaue Abgrenzung des Zeitabschnittes, in welchem diese Art des Central-Betriebes stattgefunden hat, würde durch eingehende Untersuchung des vorhandenen Materiales wohl noch zu gewinnen sein.

Die in der Xantener Ziegelei gefundenen Ziegelstempel nennen die VI., XV., XXII. und XXX. Legion, ausserdem eine coh. II Brit[tannica] und zeigen, dass an dieser Stelle in der claudisch-neronischen (XV) und der flavisch-trajanischen Zeit (XXII pr. und VI) bis in das 2. und 3. Jahrhundert (XXX) Ziegelmaterial gebrannt worden ist. Das Fehlen von Stempeln der leg. V, welche bis zum Jahre 70 gemeinsam mit der XV. das Xantener Lager innehatte, ist allerdings merkwürdig; aber dafür, dass beide Legionen keinen gemeinsamen Betrieb hatten, die Ofen der V. also auch wohl an einer anderen Stelle lagen, als die der XV., dafür scheint auch der Umstand zu sprechen, dass die Stempel

[1]) Auch aus früheren Funden scheint die Xantener Sammlung keine Ziegel dieser Legion zu besitzen; die bei Bramb. 223 e 1–3 erwähnten scheinen verloren und z. T. nicht genügend sicherer Überlieferung. Ein ganz neuerdings in der Colonia vor dem Clever Thor bei Xanten zu Tage gekommener Stempel der X. Legion (briefliche Mitteilung P. Steiners) von einem in Nymegen häufigen Typus darf schon wegen des weit entfernten Fundortes mit der Legionsziegelei in keinerlei Beziehung gebracht werden.

ersterer Legion hinter der Legionsnummer grossenteils verschiedene Siglen [2]) — die Anfangsbuchstaben der Namen der einzelnen Ziegler — oder mehr oder weniger ausgeschriebene Personennamen [3]) aufweisen, während die Sitte der Namenstempel bei der XV. Legion keine Aufnahme gefunden zu haben scheint.

Die neuen Ziegelfunde setzen es ausser Zweifel, dass das Standlager der leg. XXII pr. in flavischer Zeit Xanten gewesen ist. Meine frühere Annahme (de leg. X gem. p. 68), dass die Legion gemeinsam mit der X. bei Nymegen gelagert habe, ist gegenüber dem jetzt vorliegenden Materiale ebenso unhaltbar, wie die dort vermutete Zerreissung der Legion in zwei Hälften, von denen die eine in Holland, die andere bei Köln gestanden habe. Die Mehrzahl der Xantener Ziegel bietet nur den einfachen Namen „pr(imigenia)", gehört also aller Wahrscheinlichkeit der Zeit vor d. J. 89 an; andere mit den Beinamen „pia fidelis" zeigen, dass die Legion aber auch noch später, einige, welche am Ende noch „DOmitiana" aufweisen, dass sie jedenfalls noch nach 89, und vor 96 in Vetera gestanden hat. Der Neubau des Lagers, welcher, obwohl in des Tacitus Historiae nicht mehr erwähnt, in den ersten Jahren Vespasians, 71 oder 72, erfolgt sein muss, stand an Ausdehnung hinter dem i. J. 70 verbrannten augusteisch-claudischen Legionslager bedeutend zurück; er war nur mehr für Unterbringung einer Legion berechnet, wie die drei übrigen am Niederrhein: Bonna (leg. XXI), Novesium (leg. VI), Noviomagus (leg. X).

Die neuen Funde geben weiter die sichere Grundlage für die Annahme, dass auch leg. VI victrix eine Zeit lang in Xanten gelegen habe (vgl. de leg. X gem. p. 69). Während ihre im Neusser Lager zu Tage gekommenen Spuren der überwiegenden Mehrzahl nach auf die Zeit vor d. J. 89 hinweisen (so namentlich die

[2]) So z. B.: B, G, $\overset{\frown}{AV}$, TA (vgl. Bramb 223 b, anderes nach eigener Abschrift).

[3]) z. B. MARC*i*, T·LVSEN*i*, C·SEVI, P·SATRI, DOM*iti*, Bramb. 223 b; neugefundene Stücke Westd. Zeitschr. XVI, 372: VI///CERFE und P MIORIO.

Digitized by Google

zahlreichen Ziegelstempel, Westd. Korrbl. 1885 Sp. 114, B. Jahrbb. 82 p. 20; 88 p. 109), zeigen die in der Xantener Ziegelei zu Tage gekommenen Stempel, von denen ich Abklatsche Herrn stud. ph. P. Steiner verdanke, ausnahmslos die Beinamen pia fidelis, gehören also der Zeit nach 89, wahrscheinlich erst nach 96 an. Ein beachtenswerter Unterschied zwischen den Neusser und Xantener Stempeln der VI. Legion zeigt sich auch darin, dass die letzteren vielfach zweizeilig und Namenstempel sind, was bei ersteren völlig fehlt. Ob wirklich sämtliche in Neuss gefundene Stempeltypen von den Xantenern verschieden sind, lässt sich ohne eingehende Vergleichung des gesamten Materiales an den Originalen oder Abklatschen nicht sicher entscheiden. Immerhin scheint soviel festzustehen, dass beide Stempelgruppen zwei verschiedenen Abschnitten innerhalb der Aufenthaltszeit der Legion am Niederrhein entsprechen. Daraus ergiebt sich, dass die VI. Legion das Neusser Legionslager nicht bis zu ihrer um das Jahr 120 erfolgten Entfernung aus der Provinz innegehabt haben kann. Der Zeitpunkt ihrer Verlegung nach Xanten lässt sich nur in grösserem Zusammenhange bis zu gewissem Grade klarstellen. Es sei hier nur hervorgehoben, dass der Garnisonwechsel sich nicht nach d. J. 105 vollzogen haben kann: denn nach der spätestens um dieses Jahr erfolgten Entfernung der leg. X gemina an die Donau kann nicht die ganze nördliche Hälfte der untergermanischen Provinz (von Neuss an nördlich) eines Legionslagers entbehrt haben. Das spätere, unter Vespasian erbaute Legionslager bei Neuss, über dessen vollständige Durchforschung durch das Bonner Provinzialmuseum nach dem Abschluss der Grabungen ein ausführlicher Bericht demnächst zu erhoffen ist, hat demnach nicht, wie bisher meist angenommen, bis Hadrian, sondern nur etwa ein Menschenalter lang von 70 bis um das Jahr 100 bestanden: schon unter Trajan wird ein kleineres Lager, vermutlich das einer ala, an seiner Stelle eingerichtet worden sein.

Wiesbaden. E. Ritterling.

Découvertes d'antiquités en Belgique.

Tongres. En présentant aux lecteures de la WDZ Korresp.-Bl. XIX, p. 107 certaine inscription de Tongres, avec dédicace supposée à Mithra (on a proposé depuis: Sol Augustus, puis Volkanus), j'avais engagé le lecteur à se défier de „toute suggestion vers la lecture bien tentante pourtant: *ci]vis rom[anus]*". Aujourd'hui, voilà qu'on supplée des barres horizontales aux I, de la deuxième et de la troisième ligne; on lirait ainsi *ci]v[e]s rom[ani]* et *c[e]n[t]uria*, et l'inscription complétée serait: 53.

V]OLKA[NO
ci]VES RO[*mani*
CEN[*t*
v]ALENT[*ini*
g]ESATORVM
b]ASEM[*pc*

Je ne me prononce pas sur cette lecture qui (pas plus que celle que j'avais proposée moi-même) ne dépasse d'ailleurs une valeur de simple hypothèse à laquelle l'a estimée, à juste titre, le très compétent épigraphiste Cagnat.

Maestricht. A l'inscription de cette ville que j'ai présentée ibid, je puis en ajouter deux autres, trouvées lors de remaniements opérés à l'église Saint-Servais, de cette ville, construite au XIe siècle et où furent remployés les débris de tombeaux d'un cimetière voisin. C'est le Vicaire général du diocèse de Liège, Mgr. Monchamp, membre de l'Académie royale de Belgique qui a fait connaître ces inscriptions: 54.

1° ///DLVA///
///ATVRN///
///VIVIXSIT
///CVSDV///
///SIMVSA///
///M///SV///

2° IC PAVSAT
AMABELES
IN CRISTO
QI VIXIT AN
M VI D XII

Je considère ces deux inscriptions comme chrétiennes, autant l'une que l'autre; elles

Digitized by Google

ont de commun, le lieu et les circonstances de la trouvaille, ainsi que la formule *qui vixit*.

Mgr. Monchamp présente la première comme se rapportant à la déesse Lua, citée par Tit. Live (VIII, 1; XLV, 33) et par Aulu-Gelle (XIII, 22), lequel associe le nom Lua à celui de Saturne, d'où (il en fait la remarque) dérive celui du défunt, et il lit l'inscription:

D · LVAE//S
SATVRNINO
QVI VIXSIT
AMICVS DVLCIS
SIMVS A
M POSVIT

(C'est-à-dire: „Consacré à la déesse Lua. A Saturnin qui, de son vivant, fut son très cher ami, A . . . a érigé ce monument".)

Ce serait, en vérité, un „monument absolument unique" (comme l'éditeur de cette inscription le qualifie, dans une intéressante brochure „Deux inscriptions de Maestricht, Liège Demarteau 1901"), si sur le même monument, on rencontrait, à la fois, une dédicace à une divinité autre que les dieux Mânes, et l'épitaphe d'un défunt, fût-il prêtre de cette divinité. Mais l'exception serait tellement extraordinaire que j'hésite à en admettre même la possibilité.

Ce serait d'ailleurs le premier monument qu'on trouverait du culte de cette déesse Lua, comme le remarque Wissowa dans la Dict. myth. de Roscher: „Zeugnisse der Verehrung der Göttin fehlen." En effet, la seule inscription romaine portant ce nom, provient de Ligorius qui eu a tant forgé de fausses, et elle a été expressément condamnée par Mommsen, CIL, X, 730*; encore celle-ci avait-elle quelque chose de plausible par le lieu de sa découverte à Alatri, dans l'ancien Latium, où l'on aurait pu, en vérité, découvrir un souvenir d'une ancienne divinité italique, associée, d'après ce que nous apprend Aulu-Gelle, au culte du vieux Saturne.

Mais à Maestricht, après la conquête romaine, pareille manifestation de culte, en l'honneur de Luca, manque de vraisemblance.

Glons. Mgr Monchamp, cité, a en outre, 55.
fait connaître trois inscriptions trouvées dans l'église de ce village, celles-ci bien chrétiennes:

1° D'abord une pierre du VIII• siècle constatant la dédicace de cette église (les idiotismes y sont respectés):

† K OCTOBRIS DEDKA
O ISSTA HECCLESIE
2° FI·AERI TEMPORE SE
GOBERTO REGI CRODO
ALDVS FECIT

L'éditeur se demande si le petit T de la première ligne n'est pas un ornement, ce qui ferait lire *fi*[a]*eri fecit*.

Il s'agirait d'un monument de l'époque de Sigebert, l'époux de Brunehaut.

3° HIC IACET BERNARDVS
COMMVNI SORTE SE(*pultus*)

Bruges. La collection Van Huerne, 56.
formée au XVIII• siècle et dispersée aux enchères en 1844, possédait une mosaïque à inscription: PED | X | PEO (sic) | XX, 卐 (ou 卍, variante du texte d'un ouvrage de Visconti, Osservazioni *su due musaici antichi istoriati*, Parma, 1788, où cette mosaïque, trouvée dans la campagne de Rome, est décrite).

L'ouvrage cité de Visconti n'est pas mentionné parmi les sources du CIL. VI; mais Dressel pourrait trouver une occasion d'introduire l'inscription dans l'Instrumentum relatif à Rome.

Chose curieuse: un vase de terre cuite trouvé en 1824, aux environs de Beauvais, porte aussi l'inscription PED | X | PEO | XX | 卍 (même faute PEO pour PED; même représentation dans un „flabellum"): les sujets représentés sur la mosaïque et sur le vase n'ont pourtant rien de commun ensemble.

Vieux-Turnhout (prov. d'Anvers). Urne 57.
en „terre samienne", grandeur 10 cm. Inscription circulaire gravée:

GVSTAS (= *gustus*?)

Cette trouvaille fera sous peu l'objet d'une communication de M. Stroobaut (directeur de l'établissement de Merxplas), à l'Académie royale d'archéologie de Belgique, siégeant à Anvers.

Digitized by Google

58. Tongres. Sur un vase de terre rougéatre de la collection Huybrigts, se trouve peinte en lettres plus pâles, la singulière inscription:

VINCO BIBENTES IIII AME Ω BIBE

De plus, on a trouvé en cette ville un fragment de vase de terre dite „samienne", avec l'inscription parfaitement marquée:

OMOBON ·˜ F ᵖ

(un petit H est inscrit dans l'O.)

Elle a été admise dans le vol. XIII du CIL, nº 10010 (987) par le Prof. Dr. Otto Bohn qui la déclare „litteris optimis". Je lui avais signalé le nom *Homobonus* dans une inscription chrétienne d'Ostie (CIL. XIV, 1948), et j'ai retrouvé ce nom à foison dans les recueils du moyen âge, notamment à Crémone où un saint de ce nom a une église qui lui est consacrée, et à Verceil où les *Homoboni* sont les *Bonomi*, nom parfois décliné: *Boni hominis* etc.

La trouvaille de Tongres permet de rectifier l'inscription du musée de Vienne (Isère, France) où Huebner, CIL, XII, 5696 (403), avait lu OMOB(S////, et avait, en conséquence jugé à propos d'introduire *Obsequens* dans sa liste des „cognomina" de la Narbonnaise . . .

H. Schuermans.

59. Ein Italiener des 16. Jahrhunderts über Rheinländisches und Westfälisches. Ein auf anderes Ziel gerichtetes Nachsuchen in alten Notizen führte mir wieder Aufzeichnungen vor das Auge, die ich mir vor vielen Jahren in der Chigiana in Rom gemacht habe. Ich freue mich, sie hier verwerten zu können, weil ich hoffe, dass sie einen Interessenten veranlassen, den Codex, dem sie entstammen — er trug damals die Signatur M. I. 2 — sogleich durchzugehen. Meine Quelle führt den Titel: Viaggio d'Alamagna fatto dal Cardinale Commendone l'anno 1560 scritto da Signore Fulvio Ruggieri Bolognese et copiato da Gio: Francesco Scardova Bolognese l'anno 1596.

Über Commendone's, des Venetianers und Bischofs von Zante, Sendung nach Deutschland, die wesentlich eine Beschickung des Trientiner Concils durch evangelische Fürsten herbeiführen sollte, aber in dieser Hinsicht nur abschlägige Antworten davontrug, habe ich mich hier nicht auszulassen [1]); über Ruggieri's Leben und über seine Stellung bei Commendone vermag ich nichts zu sagen. Ruggieri war kanonistisch gebildet, was sich daraus ergiebt, dass er bei seiner Skizzierung Leipziger Verhältnisse auch anführt, an der Universität behandle man das kanonische Recht in 4 Lektionen: den Dekreten folgten die Dekretalen, diesen deren 6. Buch und den Beschluss mache die Erklärung der Clementinen.

Commendone's Reise währte bis zum Jahre 1562 [2]); sie führte ihn zunächst über Venedig, durch Tyrol und Salzburg, über Wien und Leipzig, das fast lauter steinerne Häuser habe, nach Berlin und Frankfurt a. d. Oder, über Braunschweig und Hannover nach Westfalen, das zumeist Lehmhäuser aufweise, die mit Stroh bedeckt seien. Paderborn, Münster, Düsseldorf und Köln besuchten unsere Reisenden weiterhin; bei der Metropole des Rheinlandes gedenkt Ruggieri des starken Besuches der Universität und der lebhaften Buchdruckerthätigkeit, auch vergisst er nicht, anzumerken, dass besonders mit Rheinwein Handel getrieben werde: chi è il più perfetto et più stimato che nasca in Germania. — Auch Ehrenbreitstein lernt man kennen und von Xanten heisst es, es befinde sich daselbst ein Kloster: „il quale era gia ne la città, si che Ulisse la edificò, et alcuni [dicono?] Enea, ma è cosa incerta et la chiamano Xan Turia; et che gli Hunni venero poi habitarla" und hätten St. Victor getötet. — Bei Emmerich wird gesagt: der Herzog von Jülich entferne sich in seinen Gebräuchen von der Natur des Deutschen hauptsächlich, was das Trinken betreffe, er trinke ausserordentlich wenig (parcissimemente) und könne nicht sehen und es nicht ertragen, dass jemand an seinem Hofe sich betrinke, an dem man nach italienischer Weise lebe (come à l'Italiana); meistens spreche man daselbst Französisch,

1) Vgl. Nuntiaturberichte aus Deutschland 1560—72, I (ed. Steinberg 1897) S. 171 ff., Hansen, Rheinische Akten zur Gesch. des Jesuitenordens 1542—1582 (Bonn 1896) S. 385.

2) Vgl. Gratiani, De vita J. F. Commendoni cardinalis (1669) S. 97.

Digitized by Google

welche Sprache, gleichwie das Deutsche, der Herzog sehr wohl beherrsche; im Gewöhnlichen und auch in geschäftlichen Angelegenheiten gebrauche er das Französische, er verstehe Lateinisch und spreche es auch im Bedarfsfalle (per il bisogno), aber er könne es nicht rasch handhaben. Fast überall verzeichnet Ruggieri in diesem Tagebuche, ob viele Katholiken oder Häretiker in den einzelnen Städten lebten. — In den Niederlanden (L'Hollanda è paese piano, et molto basso, et più il suo nome in Thedescho significa paesi concavi) werden Geldern und Utrecht aufgesucht, auch Dordrecht, Antwerpen und Löwen, dessen Universität mit grossen Privilegien ausgestattet sei (et fra gli altri, ch'nissum scolare pùo essere condennato à la morte, ancorch' habbia concesso un homicidio), Brüssel, Lüttich und Maastricht lernten unsere Südländer kennen und vom letzteren Orte vermerkte Ruggieri: Qui parlano la lingua Thedesca inferiore, come in Colonia. Auch nach Aachen, Amsterdam, Osnabrück, Lüneburg, Lübeck und Hamburg führt unser Reisebericht, in dem häufig angegeben wird, ob in den einzelnen Städten Häuser von Stein vorhanden seien. Über Bremen, Cleve, durch Lothringen, über Metz und Trier ging es dann nach Mainz. Konnte Commendone in einem Schreiben an den Cardinal Borromeo vom 25. April 1561, das im 6. Bande der Miscellanea di storia italiana edita per cura della regia deputazione di storia patria abgedruckt ist, bemerken, das Siegel der Stadt Köln trage die Inschrift: 'Colonia Agrippina S. R. E. devota et obediens filia', so durfte seinen ultramontanen Sinn auch in Mainz, das sich 'specialis vera filia' der römischen Kirche nannte, eine Beobachtung kirchlichen Charakters erfreuen. Ruggieri berichtet nämlich: Mainz habe eine nur unbedeutende Universität, vor kurzem aber habe der gegenwärtige Kurfürst ein Jesuitenkolleg eingeführt [3]), das er aus Eigenem unterhalte, und das: 'instruendo la gioventù ne le lettere et sacre et buone fa grandissimo frutto ne la religione'. Wer Ruggieri's Tagebuch las, erfuhr dann auch, dass bei Mainz der Main (Moganus) in den Rhein

3) Im J. 1561 (vgl. Hansen l. c. S. 392.)

fliesse: et divide la Germania inferiore da la superiore — und dass die Gesandtschaft ihren Heimweg nach Venedig von Mainz aus über Frankfurt, Würzburg, Bamberg, Ingolstadt, Freising, München, Innsbruck, Trient und Mestre nahm. Auch die Geldwertinteressenten würden bei der Einsichtnahme der Aufzeichnungen Ruggieri's nicht leer ausgehen; ich habe mir angemerkt, dass er den Wert des scudo, des talero und des fiorino in österreichischer Münze sich aufschrieb und dass es nicht bei diesen Aufzeichnungen geblieben ist.

Eine Gesamtcharakteristik Deutschlands, so weit er es kennen lernte, scheint unser Bolognese nicht niedergeschrieben zu haben, er wird aber wohl, mit einer Einschränkung bei der religiösen Partie, auch zu der Auffassung gekommen sein, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., unter dem Porticus Papst Pius IV. bei einer graphischen Darstellung Deutschlands zu lesen war: 'Germania, vetustate gentis, hominum numero, rei militari disciplina, ingeniorum solertia, colli salubritate, pecoris et metallorum copia, iis erga sedem Apostolicam meritis excellens, ut creandi Imperatoris ius à summo Pontif. acceperit, opemque Christianae Reipub. maximam afferre posse videatur'. Diese Inschrift hat uns Nathan Chytraeus in seinen Variorum in Europa itinerum deliciae (Herborn 1594) mitgeteilt. Er führt auch eine Charakteristik der Deutschen durch Joachim Camerarius an: Germani bellatores, simplices, benefici. Und ich denke, dass der Spross des reichen Bologna („la grassa") auch die zwei letzteren Eigenschaften in Deutschland kennen und schätzen gelernt hat.

Mainz.

Dr. Heinrich Heidenheimer.

Historische Kommission zur Herausgabe lothringischer Geschichtsquellen. 60.

Jahresversammlung, 26. April 1902.

Von den Vatikanischen Regesten, welche Dr. H. V. Sauerland bearbeitet, ist der erste Band erschienen. Für den 2. Band ist das Material bis 1352 (Pontifikat Cle-

Digitized by Google

mens VI.) gesammelt. Bis Ende 1902 wird auch das Pontifikat Innocenz VI. erledigt sein und damit der gesamte Stoff für einen 2. Band, der bis 1362 reichen soll, vorliegen. Der Druck kann im Frühjahre 1903 beginnen. Mit dem Jahre 1362 soll vorläufig die Publikation der vatikanischen Akten ihren Abschluss finden, da die zur Zeit vorhandenen Mittel unter Berücksichtigung des Gesamtpublikationsplans eine Weiterführung nicht gestatten.

Über den Fortgang der Arbeit an den Schreinsrollen berichtet Prof. Dr. Wichmann. Die Abschrift der sämtlichen Rollen des 13. Jahrhunderts ist bis auf 2, die erst aus fremden Bibliotheken hierher gesandt werden müssen, beendet. Auch das Register ist in Angriff genommen. Jedoch soll mit dem Beginn des Druckes noch bis zur Fertigstellung des Registers gewartet werden.

Von den Chroniken, deren Publikation Archivdirektor Dr. Wolfram übertragen ist, wurde die Abschrift der Chronik des Philippe von Vigneulles bis über die Hälfte des 3. Manuscriptbandes (Schlussband) fortgesetzt. Mit der Bearbeitung der in Abschrift vorliegenden „Chronik der Kaiser aus dem luxemburgischen Hause", als deren Verfasser der Berichterstatter den Metzer Patricier Jacques d'Esch hat nachweisen können, wurde innegehalten, bis eine Abschrift der Chronik Praillons (British Museum) vorlag. Seitdem diese angefertigt ist, wurde die Kollation mit dieser wie mit den Handschriften der Pariser Nationalbibliothek beendet. Das Manuscript wird bis Ende dieses Jahres druckfertig vorliegen.

Über das Wörterbuch der deutschlothringischen Dialekte berichtet Prof. Follmann. Das Interesse für diese Arbeiten hat bei den Mitarbeitern im Lande eher zu- als abgenommen. Es sind bis jetzt ca. 3300 Zettel mit 18000 mundartlichen Ausdrücken eingeliefert worden. Besonders hat Herr Direktor Kahl und das ihm unterstellte Seminar von Pfalzburg die Sammlung wesentlich gefördert. Nur für die deutsch redenden Dörfer des Kreises Château-Salins sind noch keine Mitarbeiter gewonnen, so dass die Bearbeitung dieser

Sprachecke aussteht. Herr Professor Follmann hat vor Allem auch festgestellt, dass das Siebenbürger Deutsch in der Dialektform fast vollständig dem lothringisch-luxemburgischen entspricht Ein Siebenbürge und ein Lothringer können, wenn beide in ihren Dialekten sprechen, sich noch heute vollkommen verstehen.

Die „Regesten der Bischöfe von Metz" bearbeitet Bibliotheksdirektor Paulus und berichtet über seine Thätigkeit. Wenn Herr Paulus auch die Sammlung fortgesetzt hat, so ist er doch noch nicht systematisch an die Bearbeitung gegangen, weil eine Reihe von Schwierigkeiten sachlicher und finanzieller Art die Ausführung des Werkes zweifelhaft erscheinen liess. Die finanziellen Schwierigkeiten liegen darin, dass für eine Fertigstellung des Manuscripts die Mittel zur Zeit noch nicht vorhanden sind.

Monumenta Germaniae historica. 61.

Vgl. Korr.-Blatt 1901 Nr. 58.

28. Jahresversammlung 14. bis 16. April 1902 in Berlin.

Im Laufe des Jahres 1901/1902 erschienen

in der Abteilung *Antiquitates:*

1. Hrotsvithae opera omnia ed. P. de Winterfeld;
2. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Band XXVII, herausgegeben von H. Bresslau.

Unter der Presse befinden sich 8 Quartbände.

Von dem als Krönung der *Auctores antiquissimi* geplanten 14. Bande ist die erste grössere Hälfte von Hrn. Prof. Vollmer in München im Wesentlichen vollendet und druckfertig. Er wird die Gedichte des Merobaudes, Dracontius und Eugenius von Teledo umfassen. Photographien der Handschrift des Eugenius in Leon verschafften in dankenswerter Weise die Professoren Farinelli in Innsbruck und Altamira in Oviedo. Von den *vorkarolingischen Dichtern*, über deren Überlieferung eine Abhandlung Traube's sich demnächst verbreiten soll, hat Prof. Rud.

Digitized by Google

Ehwald die Werke Aldhelm's von Sherborne übernommen.

In der Abteilung der *Scriptores* ist der durch Archivrat Krusch bearbeitete 4. Band der Merowingischen Geschichtsquellen, welcher die immer wertvoller werdenden Heiligenleben von 615 bis 660 enthält, mit dem 95. Bogen zum Abschlusse des Textes gediehen. Unter Hinzufügung der Register wird er im Sommer ausgegeben werden. Da der noch übrige Stoff bis auf Bonifatius sich nicht in den Rahmen eines Bandes schliessen lässt, so sind noch zwei weitere Bände in Sicht, für welche neben dem bisherigen Herausgeber namentlich auch sein bewährter Mitarbeiter Hr. Dr. Levison schon grosse Partien vorbereitet hat.

Im Bereiche der staufischen Geschichtsschreiber nahm der Druck des 31. von Hrn. Prof. Holder-Egger bearbeiteten Bandes, der die italienischen Chroniken eröffnet, seinen regelmässigen Fortgang, so dass im Sommer die erste Hälfte zum Abschluss gelangen kann; sie wird die Annalen von Cremona mit Supplementen, und von Bergamo die Chronik Sicard's von Cremona und vier kleinere Papst- und Kaiserchroniken bringen.

Von den Mitarbeitern vollendete Dr. Cartellieri den Saba Malaspina und beschäftigte sich mit noch einigen anderen süditalienischen Quellen, zumal dem sogenannten Jamsilla, Dr. Karl Kehr mit der Chronik des Cistercienserklosters S. Maria di Ferraria, in welchem er durch eine im Neuen Archive veröffentlichte Abhandlung bedeutende Stücke des Falco Beneventanus nachgewiesen hat, sowie mit Tolomeus. Von Dr. Eberhard sind die ihm früher übertragenen Ausgaben des Gerardus Maurisius, Nicolaus Smeregius, Antonius Godius und Boncompagni (de obsidione Anconae) vor seinem Ausscheiden vollendet worden.

In der Abteilung der Deutschen Chroniken hat Prof. Seemüller in Innsbruck die Vergleichung der zahlreichen Handschriften der Hagenchronik insoweit abgeschlossen, dass der Druck derselben, als der ersten grösseren Hälfte des 6. Bandes, noch in diesem Jahre beginnen kann.

In der Abteilung *Leges* ist der Druck

der von Prof. Zeumer bearbeiteten Ausgabe der *Leges Visigothorum* so weit fortgeschritten, dass ihrem Erscheinen mit dem von Dr. Werminghoff entworfenen Register im Herbst entgegengesehen werden darf. Eine ergänzende Vorarbeit im Neuen Archive beschäftigt sich mit der Chronologie der westgothischen Könige. Für das bayerische Volksrecht wurde von Prof. E. von Schwind die Sammlung des Materials fortgesetzt und namentlich auch die beiden Wolfenbütteler Handschriften von Dr. Schwalm verglichen. Prof. Seckel wird zunächst im Neuen Archiv die Fortsetzung seiner Untersuchungen über die Quellen des Benedictus Levita veröffentlichen. Für die westfränkischen Placita (Gerichtssitzungen) hat Prof. Tangl während eines achtwöchigen Aufenthaltes in Paris die Mehrzahl der Handschriften benutzt. Eine Nachlese daselbst so wie in den Bibliotheken der Departements wird später eine weitere Reise erfordern, der zunächst ein Besuch von St. Gallen und Trier vorangehen soll.

Für die Concilien des karolingischen Reiches sammelte Dr. Werminghoff auf einer längeren Reise nach Italien im März bis August 1901 das Material und machte hierbei einige neue Entdeckungen.

Für den 3. Band der *Constitutiones imperii* vervollständigte Dr. Schwalm sein Material durch eine Reise nach Italien, die nebenbei auch anderen Abteilungen zu Gute kam, durch den Besuch von Besançon und Dijon sowie durch Sendungen aus Paris. Die Verarbeitung war so weit vorgeschritten, dass der Druck des ersten Halbbandes, die Akten Rudolf's von Habsburg umfassend, soeben seinen Anfang nehmen konnte.

In der Abteilung *Diplomata* wurde der Druck des 3. Bandes der Deutschen Kaiserurkunden bis zu dem von dem bisherigen Mitarbeiter Dr. Holtzmann ausgearbeiteten Register der Namen eifrig gefördert, so dass noch vor Ablauf des Jahres die Vollendung zu gewärtigen ist.

Der von Prof. Mühlbacher mit Unterstützung der HH. Tangl und Lechner, von denen der Erstere die Register übernommen hat, bearbeitete erste Band der Karolingerurkunden, der bis zum

Digitized by Google

Tode Karl's des Grossen reichen soll, nähert sich seinem Abschluss. Die überaus zahlreichen Fälschungen, die unter dem Namen dieses Herrschers gehen, riefen sehr schwierige und verwickelte Nachforschungen hervor. Noch vor Jahresfrist hofft der Herausgeber in einem 2. Bande zum Drucke der Urkunden Ludwig's des Frommen übergehen zu können. Eine wichtige Ergänzung dieser beiden Abteilungen der Diplomata sowie ihrer Fortsetzungen verspricht die von Dr. Otto Posse in Dresden geplante Veröffentlichung von Abbildungen der Siegel sämtlicher deutscher Könige und Kaiser von Pippin an mit erläuterndem Texte zu werden.

Da in der Abteilung der *Epistolae* durch das Ausscheiden des Mitarbeiters A. V. Müller die von ihm übernommenen Briefe des Papstes Nikolaus I. völlig unfertig liegen gehlieben waren, so erschien es in Ermangelung eines Ersatzes zweckmässig, wenigstens die bereits länger vorbereitete Partie dieses Bandes als erstes Drittel desselben zu drucken. Es wird die wichtigen Briefe des Abtes Lupus von Ferrières, ferner eine grössere Anzahl einzelner Stücke bis etwa 877 und endlich auf den Ehehandel Lothar's II. bezügliche Akten enthalten. Durch seinen Anteil an der Korrektur übernahm Prof. Traube eine sehr eingreifende und wertvolle Mitwirkung bei der Ausgabe.

In der Abteilung *Antiquitates* erschienen unter Leitung des Prof. Traube die von Dr. P. von Winterfeld bearbeitenden Werke der Nonne Hrotsvit von Gandersheim mit einem erschöpfenden Register. Für die Sammlung der Sequenzen ist daneben durch Vergleichung einzelner Handschriften fortgearbeitet worden.

Von dem durch Prof. Herzberg-Fränkel bearbeiteten 2. Bande der Necrologia Germaniae (Salzburg) ist der Druck des Registers langsam, aber stetig fortgesetzt worden und bis zum Buchstaben S gelangt. Von dem 3. Bande sind die Sprengel Brixen und Freising bereits druckfertig, doch gedenkt der Herausgeber, Reichsarchivrat Dr. Baumann, auch Regensburg noch hinzuzufügen, bevor er

1903 diesen Halbband abschliesst. Die zweite Hälfte würde dann die durch ihre Ausdehnung über Österreich sehr reichhaltige Diöcese Passau bilden, deren Bearbeitung Bibliothekar Fastlinger in München übertragen worden ist.

In unterfertigtem Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Religion des Römischen Heeres.

Von

Alfred von Domaszewski.

Preis 5 Mark.

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Wir kaufen

und bitten um Angebot mit Preisforderung:

Englische Damenbildnisse in Schabkunst Englische und **Französische Farbendrucke**

nach Morland, Singleton, Smith, Ward, Wheatley u. a.

Berolinensia Heidelbergensia

und andere kulturgeschichtliche Darstellungen und Bildnisse inbesondere Brandenburg und Rheinpfalz betreffende, ferner

Kupferstiche Radierungen Holzschnitte

alter Meister wie Schongauer, van Mecken, Dürer, Cranach, Beham, Aldegrever, Altdorfer, Rembrandt, Ruisdael, Ostade, van Dyck u. a.

Die kgl. Hofkunsthandlung

von

Amsler & Ruthardt

Berlin W., Behrenstrasse 29 a.

Digitized by Google

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Soeben erschien:

Zur

Geschichte und Kultur

der

römischen Rheinlande

von

Dr. **J. Asbach,**

Königl. Gymnasialdirektor.

Mit einer Karte.

gr. 8. (IV u. 68 S.) Steif geh. 1,80 M.

Inhalt:

Einleitung. I. Die gallisch-römische Mischkultur. II. Augusta Treverorum. III. Heerstrasse und Wasserleitung in der Eifel. IV. Das römische Köln. V. Der rheinische Festungsgürtel. VI. Abwandlungen der Grenzarmee und der Grenzverteidigung. Schluss. Zeittafel.

G. Eichler,

Kunstanstalt,

gegründet 1835

Berlin NW., Alt-Moabit 133. W.

Antike, Renaissance- und moderne **Skulpturen** nach Original-Abformungen, in Elfenbein-Masse und Gips. **Spezialität:** Bronze-Imitationen, schönster Ersatz für echte Bronzen.

Neuer ill. Katalog 1900 gegen 10 Pfg.-Marke.

Waffensammlern u. z. Dekoration empfiehlt Milit.-Waffen u. Ausrüstungsstücke aller Zeiten u. Länder. Verl. Sie Specialpreisl. 5.

G. Loll, Grünberg i. Schl. 47.

! Oelgemälde !

Circa 300 Stück **seltene antike** und **vorzügliche moderne** (letztere überaus billig) zu verkaufen. Photographien gegen Porto.

O. C. Kubach, Stuttgart,

Blumenstrasse 2.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung, Trier:

Bericht

über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung des

obergermanisch-raetischen Limes.

Ein Vortrag

gehalten vor der XLIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 26. September 1895

von

Felix Hettner,

archäol. Dirigent bei der Reichs-Limeskommission.

Preis 80 Pfennig.

Altertümer.

Kunstvoller Kleidersohrank, reich geschnitzte Truhe.

Photographie franko.

Gebr. Meyer, Benningsen.

Silbernes Stehkreuz mit Christus

von

Benvenuto Cellini 1551

(43 cm hoch) wird dem Verkaufe ausgesetzt. Photographie gegen Einsendung von 1,50 Mk.

Pfarrer Fricker, Ottmannshofen,

Post Leutkirch, Württbg.

In unterfertigtem Verlag erschien als Ergänzungsheft X zur Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst:

Bericht

über

den ersten Verbandstag

der

west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung

zu Trier

am 11. und 12. April 1901.

Preis 1 Mk. 60 Pfg.

Für Abonnenten der Westdeutschen Zeitschrift 1 Mk. 20 Pfg.

Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an.

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Lehner, Museumsdirektor, Bonn.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Sept. u. Okt. Jahrgang XXI, Nr. 9 und 10. 1902.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind bis auf weiteres an Dr. Lehner (Bonn, Prov.-Museum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Felix Hettner †.

In der Nacht vom 11. auf den 12. Oktober d. J. ist Prof. Dr. F. Hettner im 52. Lebensjahre plötzlich durch einen Gehirnschlag aus unserer Mitte abberufen worden. Das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift, recht eigentlich eine Schöpfung Hettners, hat durch diesen jähen Todesfall seinen Herausgeber für den Bereich der römischen und vorrömischen Forschung verloren, der sich ihm seit zwanzig Jahren mit grosser Hingebung gewidmet hat. Zusammen mit der Redaktion und dem Verlag betrauern wohl alle die zahlreichen Leser unsers Blattes tief den Heimgang des vortrefflichen Gelehrten, des unermüdlichen Forschers, des bewährten Wegweisers. Ein dauerndes, ehrenvolles Gedenken wird ihm in diesem Kreise bewahrt werden. Seine Bedeutung für die Wissenschaft wird im vierten Hefte des laufenden Jahrgangs der Westdeutschen Zeitschrift eine Darlegung von fachmännischer Seite finden.

Neue Funde.

62. **Mannheim.** [**Zwei römische Reliefbilder aus Mannheim-Neckarau**]. Der Mannheimer Altertumsverein erhielt kürzlich durch freundliche Schenkung der Frau Altbürgermeister Gund Wwe zwei römische Reliefplatten von grauem Sandstein, 110 cm hoch, 74 cm breit, die aus dem ausgegangenen Dorfe Hermsheim (Gem. Neckarau) stammen sollen und seit alter Zeit im Thorweg des Gund'schen Hauses in Neckarau eingemauert waren. Auf der einen Platte ist Fortuna dargestellt in langem Gewand, das Füllhorn im l. Arm, über den der Mantel herabfällt; die gesenkte Rechte hält das obere Ende des Steuerruders, welch letzteres auf der am Boden liegenden Kugel aufsteht. Auf der andern Platte erscheint Vulcan mit r. Standbein, in der Tunica, die r. Schulter nackt; über die l. Schulter und den Oberarm fällt ein Gewandzipfel herab; die in die Hüfte gestützte Linke hält ein geradstieliges Geräte, die gesenkte Rechte, wie es scheint, eine Zange. Die

Digitized by Google

Bildflächen sind vertieft, die Attribute reichen teilweise in die Umrahmung hinein. Gegenstand und Art der Darstellung legten die Vermutung nahe, dass die Reliefs von einem Viergötterstein herrührten, dessen Vorder- und Rückseite sie bildeten, während die beiden Nebenseiten bei der Herrichtung der Platten vernichtet worden seien. Dies hat sich, als die Platten herausgenommen waren, bei genauerer Untersuchung bestätigt. Da die Platten eine Dicke von 15—20 cm haben, so lässt sich noch erkennen, was auf beiden Nebenseiten dargestellt war. Auf der Seite links von Fortuna erscheint von Mercur die gesenkte Rechte mit dem Beutel, darunter der Bock, ferner der Schlangenstab, den er aufrecht im l. Arm trug. Rechts von Fortuna stand Apollo; von ihm ist erhalten ein Teil der Leier, auf der seine l. Hand ruht, und seine gesenkte Rechte mit dem Plektron; unter letzterem das Vorderteil des nach links springenden Greifes. — Vom ehemaligen Dorf Hermsheim, dessen Lage aus den alten Flurnamen bekannt ist, sind sonst keinerlei römische Reste nachweisbar. Wenn unsere beiden Reliefs wirklich von dort stammen, müssten sie früher von anderswoher dorthin verschleppt worden sein, wahrscheinlich von der römischen Niederlassung, die eine viertel Stunde südlich von Neckarau am Rhein beim „Johanniskirchhof“ (vgl. Bad. Topogr. Karte 1 : 25000, Blatt 22) in der Flur „Kasterfeld“ gelegen war, woselbst der Mannheimer Altertumsverein im Jahre 1880 die Reste eines röm. Gebäudes und verschiedene Skulpturen und Inschriften (vgl. K. Baumann, röm. Denkst. 52—58) ausgegraben hat. Dort, gegenüber dem am linken Rheinufer liegenden Alta ripa, mag das Denkmal, dem der Viergötterstein als Basis diente, wohl gestanden haben.

K. Baumann.

63. **Worms. [Drei der ältesten Grabfelder Südwest-Deutschlands.]** In diesem Frühjahr glückte dem Wormser Altertumsverein wieder die Entdeckung von drei steinzeitlichen bezw. frühbronzezeitlichen Grabfeldern und zwar ist diese Entdeckung, d. h. das erste Anzeichen des wahrscheinlichen Vorhandenseins von Grabstätten, besonders glücklichen Umständen zu verdanken gewesen, die weitere Untersuchung dagegen war, was besonders hervorgehoben zu werden verdient, nur durch die äussersten Anstrengungen seitens des Vereins ermöglicht worden. Im entgegengesetzten Falle wäre auch hier wieder, wie schon so oft, von diesen wichtigen Grabfeldern nicht das Geringste bekannt geworden und es ist auch äusserst unwahrscheinlich, dass etwa bei späteren Arbeiten nachträglich noch etwas davon entdeckt worden wäre. Gegenwärtig, wo in Rheinhessen mehr Grundstücke wie jemals zuvor zum ersten Male zu Weinberg oder Spargelfeld umgerodet werden, bedarf es der äussersten Aufmerksamkeit und der strengsten Nachforschungen, um zu erfahren, ob bei diesen Arbeiten etwa archäologische Gegenstände gefunden werden. Die Funde aus diesen ältesten Grabfeldern fallen nicht so sehr in die Augen, um alsbald bemerkt zu werden. Meist sind es nur Bruchstücke von Gefässen, Knochen, kleinere Feuersteinwerkzeuge, Muschelchen u. s. w., die bei der Indolenz der Arbeiter nicht einmal des Aufhebens für wert erachtet werden. Selbst wenn auch im glücklichsten Falle von den Besitzern etwas derartiges bemerkt wurde, so darf man sich keineswegs darauf verlassen, dass diese nun auch solche Funde anzeigen werden, nein, es kommt im Gegenteil gar nicht selten vor, und auch in unseren Fällen trifft das zu, dass die Besitzer dieses Auffinden absichtlich verschweigen, weil sie befürchten, durch die alsdann notwendigen Nachgrabungen in ihrer Weinberg- oder Spargelanlage gestört zu werden. Dass aber gar ein schon vollständig umgerodetes und zum Zweck des Einsetzens von Reben oder Spargel besonders sorgfältig vorbereitetes Grundstück nachträglich noch der Durchsuchung nach Altertümern überantwortet werden soll, wie das in unseren drei Fällen geschehen ist, das erscheint den Besitzern, meist kleineren Landwirten, fast unfassbar und dürfte schwerlich öfter zugestanden werden, weil dazu sich der rheinhessische Bauer nur in den allerseltensten Fällen verstehen wird. Und doch ist eine solche nachträgliche Untersuchung

Digitized by Google

nötig, da die tiefer hinabreichenden Gräber sich noch unter dem umgerodeten Boden finden und andernfalls auf ein Menschenalter hinaus eine Untersuchung nicht mehr möglich ist Die neben einem solchen Grundstück gelegenen Felder müssen aber auch gleich mit in die Untersuchung einbezogen werden, weil sonst schon im nächsten Winter auch sie das Schicksal des ersteren teilen können. Man muss es sich deshalb zur Richtschnur machen, eine einmal bekannt gewordene Spur auf das Nachdrücklichste nach allen Richtungen hin zu verfolgen und sich ja nicht dazu verleiten lassen, eine für notwendig erachtete Ausgrabung auf spätere Zeiten zu verschieben, wenn nicht die Wissenschaft empfindlichen Nachteil dadurch erleiden soll [1]).

1) Das steinzeitliche Grabfeld von Alzey. Im letzten Winter liessen die Gebrüder Eller aus Alzey westlich der Stadt ein an der Strasse nach Erbesbüdesheim „im Grün“ gelegenes Grundstück zu Weinberg umroden. Dasselbe liegt rechts der Strasse und zieht von ihr nordwärts die Höhe hinan. Bei diesem Umroden wurden nun von den Arbeitern Gräber angetroffen, jedoch achtlos zerstört. Mehrere der daraus stammenden Gefässscherben und Steingeräte wurden später von den Besitzern aufgelesen und mit nach Hause genommen. Von diesen Funden wurde zufällig dem hiesigen Altertumsverein Mitteilung gemacht, der sich sofort bemühte, sowohl die gefundenen Gegenstände in seinen Besitz zu bekommen, als auch die Erlaubnis zu erwirken, weitere Ausgrabungen auf dem Felde vorzunehmen. Nach unseren Erfahrungen war es nämlich sehr wahrscheinlich, dass von den Arbeitern nur die am wenigsten tief gelegenen Gräber angetroffen worden, die tiefer liegenden jedoch noch erhalten geblieben seien. Nach vielfacher Bemühung

1) Wie unter den oben geschilderten Verhältnissen, welche ich auch noch durch ähnliche Vorgänge aus früheren Jahren illustrieren könnte, es Dr. Reinecke wagen durfte, mir „fast als Sport betriebene Ausgräberei“ vorzuwerfen (S. Mitt. d. Anthropol. Gesellsch. in Wien Bd. XXXII S. 127 Anm.), das zu beurteilen, möchte ich ruhig den Fachgenossen überlassen.

wurde dann diese Erlaubnis erteilt und beschlossen, das bereits zum Einpflanzen der Reben vorbereitete Feld nochmals zu durchsuchen. Selbst auf die Gefahr hin, keine unversehrten Gräber mehr anzutreffen, war diese Untersuchung, der Wichtigkeit der Sache wegen, doch geboten. Das Grabfeld gehört nämlich, wie aus seinen Funden auf das Bestimmteste hervorgeht, jener Gruppe von Grabfeldern an, welche ich Hinkelsteingrabfelder nenne nach jenem zuerst durch Lindenschmit in den 60er Jahren bekannt gewordenen Grabfeld vom Hinkelstein bei Monsheim in der Nähe von Worms. Von uns wurden dann in den Jahren 1895 und 1898 noch zwei weitere Grabfelder, das auf der Rheingewann von Worms und das von Rheindürkheim mit zusammen 101 Gräbern entdeckt. Allen gemeinsam ist die ausgestreckte Lage der Skelette (im Gegensatz zu den Hockern anderer steinzeitlicher Perioden) und die ganz charakteristische Keramik, die auf den drei oben genannten Grabfeldern völlig identisch ist. Sie gehört der Stufe der Bandkeramik an, welche ich als älteste ansehe und mit dem Namen „ältere Winkelbandkeramik“ oder „Hinkelsteintypus“ bezeichnet habe.

Lindenschmit hat in seiner Beschreibung des Grabfeldes vom Hinkelstein im III. Band des Archivs für Anthropologie angegeben, dass sämtliche Skelette als sitzende Hocker angetroffen worden und dass sie von Westen nach Osten orientiert gewesen wären. Durch eine neue Untersuchung im letzten Winter, die von uns vorgenommen wurde und deren Ergebnisse sich eben im Druck befinden, konnte jedoch nachgewiesen werden, dass diese Angaben vollständig falsch sind. Die Lage und Orientierung der Toten am Hinkelstein verhält sich genau so wie auf den beiden andern Grabfeldern von der Wormser Rheingewann und von Rheindürkheim.

Es war nun die Auffindung eines neuen, eines vierten derartigen Grabfeldes zur weiteren Bestätigung unserer Behauptung, dass die Hinkelsteingrabfelder in der Bestattungsart und in ihren Beigaben ganz gleichartig seien und eine ganz scharf umgrenzte Zeit innerhalb der neolithischen

Digitized by Google

Periode repräsentierten, sehr erwünscht. Selbst wenn auch keine völlig unversehrten Gräber mehr angetroffen werden sollten, so war es doch wahrscheinlich, dass die Lage der Skelette noch erkannt, und dass noch charakteristische Fundstücke erhoben werden könnten. Das war nun auch der Fall, ausserdem hatten wir aber noch das Glück intakte Gräber anzutreffen. Obwohl die Arbeiter 10 Gräber mehr oder weniger zerstört hatten, so konnte dennoch aus der Länge der Grube, dann aus einzelnen noch in ihrer Lage befindlichen Knochen auf das bestimmteste erkannt werden, dass es sich hier nicht um Hocker, sondern um gestreckte Skelette handeln musste und ferner, dass dieselben alle nicht von Westen nach Osten, sondern, genau wie die Toten der übrigen Grabfelder, von Südosten nach Nordwesten sehend, bestattet worden sind. Ausser dieser Beobachtung gelang es aber auch noch in verschiedenen Gräbern Beigaben in ihrer ursprünglichen Lage anzutreffen, so eine durchlochte Axt, ein Flachbeil, 11 Messer, Schaber und Pfeilspitzen aus Feuerstein, einen Klopfstein, zwei Handmühlsteine und

Gefässscherben. Ferner verschiedene Beigaben, welche aus ihrer ursprünglichen Lage bereits gebracht, aber dennoch gut erhalten waren.

Dann wurden drei tiefer gelegene Gräber angetroffen, welche wegen dieses Umstandes beinahe ganz unversehrt geblieben sind. Das erste, Grab 11, in 0.85 m Tiefe, war völlig unberührt und ist vielleicht die interessanteste Bestattung des ganzen Grabfeldes gewesen. (S. Cliché). Das Grab war 0.75 m breit und barg ein männliches Skelett von 1.65 m Länge. Es war ausgestreckt und der Kopf etwas nach rechts geneigt. Der rechte Arm, der mässig im Ellenbogen gebeugt war, lag längsseits des Körpers, während der linke Arm im stumpfen Winkel gebeugt erschien und die Hand auf dem Becken ruhte. An der linken Schulter stand ein flaschenförmiges Gefäss mit Schnurösen, das am Hals mit eingeritzten Verzierungen nach Art des Hinkelsteintypus verziert ist, und in der Gegend des linken Knies stand ein napfförmiges Gefäss, welches reicher als das erstere mit Verzierungen ausgestattet ist. Auf der rechten Brustseite lagen dicht nebeneinander 16 Feuersteingeräte, grössere und kleinere Messer und Schaber, sowie ein Klopfstein, der mit Benutzung von Schwefelkies und Schwamm zur Erzeugung von Feuer diente, ferner einige Stückchen roter Farbe (weicher durch Eisenoxydul gefärbter Sandstein). Dieselbe kommt gewöhnlich bei dem Grabinventar der Männer vor und wurde zur Rotfärbung der Haut benutzt. Das Merkwürdigste bei dieser Bestattung war jedoch das beinahe vollständige Bedecktsein der unteren Extremitäten des Toten durch die Rippen eines grossen Wiederkäuers. Dieselben waren so gelegt, dass die, welche sich zuerst dem Auge präsentierten, quer über die beiden Schenkel verliefen,

Digitized by Google

eine unter diesen befindliche zweite Lage war jedoch kreuzweise zur oberen gelegt Ausser den Rippen fand sich noch eine Kniescheibe des Tieres vor. Von welchem Tiere diese Knochen stammen, ist noch nicht ganz sicher erwiesen, es scheint sich aber um eine ausgestorbene Tierart zu handeln, entweder um Bos primigenius, den Urstier, oder um Bison priscus, das Wisent.

Warum man die Beine des Toten mit diesen Rippen zugedeckt hat, dafür können zwei Gründe angeführt werden. Einmal können sie mit dem daran haftenden Fleisch Teile des mitgegebenen Speisevorrates sein, der hier, bei dem wahrscheinlich vornehmen Mann, sehr reichlich bemessen war, dann können sie auch die Reste des am Grabe verzehrten Totenmahles bilden. Man hätte in diesem Falle die abgenagten und abgeschabten Knochen dazu benutzt, um den Toten damit zu bedecken, gleichsam um ihm dadurch seine Verehrung zu bezeugen. Wahrscheinlich kommt der zweite Fall hier in Betracht, zumal auch die Rippen auf 2—3 verschieden alte Individuen schliessen lassen. Es ist dieser Gebrauch ein höchst merkwürdiger und meines Wissens bisher noch nicht beobachtet worden.

Das 0.70 m tiefe und 0.75 m breite Grab Nr. 12 barg ein weibliches Skelett von 1.45 m Länge. Auch dieses Grab war unberührt geblieben, jedoch waren die Knochen bei weitem nicht so gut erhalten, wie die des Grabes Nr. 11. Der Kopf war nach rechts geneigt, der rechte Arm lag ausgestreckt neben dem Körper, während der linke Arm auf dem Becken ruhte. Zu Füssen des Skeletts lag die Handmühle der Verstorbenen, bestehend aus zwei Sandsteinen, dem grösseren Bodenstein und dem kleineren Läufer. An der linken Seite des Kopfes stand ein schön verziertes napfartiges Gefäss und längs der ganzen linken Körperseite fanden sich zerstreut Scherben von drei Gefässen. Es ist dies ein vielfach von uns in neolithischen Gräbern beobachteter Brauch, den Toten Teile absichtlich zerbrochener Gefässe in das Grab zu streuen, welche offenbar am Grab noch in Benutzung waren, wohl um damit symbolisch Trennung oder Tod zu bezeichnen.

Das Grab Nr. 13 war, weil es etwas weniger tief gelegen war, zum Teil durch die Arbeiter beschädigt worden. Der Schädel, der in diesem Grab etwas höher gelagert war, fand sich nicht mehr vor, die übrigen Teile des Skelettes jedoch waren erhalten geblieben, obwohl sie sich stärker verwittert zeigten, als die der andern Gräber. Beigaben hatte man dem Toten nicht mitgegeben.

Das Grabfeld erstreckt sich offenbar noch in den weiter östlich gelegenen Weinberg hinein, bei dessen Anlage vor ungefähr 20 Jahren jedenfalls viele Gräber aufgefunden, aber zerstört worden sind, ohne dass etwas davon bekannt geworden ist. Es geht das aus dem Umstande hervor, dass in der westlichen Hälfte des Eller'schen Grundstückes keine Gräber mehr angetroffen wurden, während doch angenommen werden darf, dass das Grabfeld ungefähr die Grösse der drei andern gehabt haben wird, von welchen jedes, die zerstörten Gräber miteingerechnet, etwa 60—70 Grabstätten enthalten haben mag. Noch weiter östlich des alten Weinberges findet sich ein tief eingeschnittener Hohlweg, über welchen hinaus sich das Grabfeld kaum erstreckt haben dürfte. Wenn nach einer Reihe von Jahren die Rebstöcke in diesem Weinberg wieder entfernt werden und man bei dieser Gelegenheit eine Untersuchung anstellen sollte, dann wird man sicher noch manches unversehrte Grab finden können.

Die Entdeckung dieses weiteren Hinkelsteingrabfeldes bestätigt auf's Neue durch seine vollkommene Übereinstimmung mit den drei anderen Grabfeldern, und durch das vollständige Fehlen jeder auch nur irgendwie anders gearteten Keramik, unsere schon längst ausgesprochene Ansicht, dass die Bandkeramik nicht als etwas Einheitliches zu gelten habe und dass sie nicht, wie Andere meinen, zu gleicher Zeit bald als Hinkelsteintypus, bald als Spiralbandkeramik, bald als Rössener-Typus auftreten könne, wodurch man berechtigt wäre, die gesamte in der Bandkeramik sich aussprechende Kultur als eine einheitliche zu bezeichnen, nein, durch die bis jetzt hier und anderswo entdeckten Grabfelder wird auf das unzweideutigste bewiesen, dass jeder

Digitized by Google

dieser keramischen Typen einer bestimmten Zeit- und Kulturperiode entspricht und dass das hier und da in Wohngruben beobachtete Vermischtsein dieser Gefässtypen nichts anderes ist als eine Zufälligkeit.

(Forts. folgt.) Dr. Koehl.

64. **Trier**. [**Fund frühbronzezeitlicher Gegenstände bei Trassem** (Kr. Saarburg.)] Der Fund wurde Mitte Januar dieses Jahres im Gemeindewalde von Trassem, links von der nach Saarburg führenden Chaussee ziemlich hoch am Abhang des Berges unmittelbar neben einem Wege entdeckt, als man Sandsteine für einen Hausbau brach. Die Stelle liegt auf dem Messtischblatt exakt 500 m westlich von dem Punkte, wo „Lusthaus“ steht. Der Fund besteht aus einer goldenen Nadel, einem goldenen Reif, vier goldenen Lockenhaltern, einem bronzenen Kurzschwert, fünf Randäxten und einer spatelförmigen Axt. Sämtliche Gegenstände lagen nach Angabe des Finders unter einem grossen Stein, nur das Ende des Dolchgriffs fand er mehrere Meter seitab. Doch gibt der Finder zu, dass dieses Stück an derselben Stelle wie die übrigen gelegen haben könnte und von ihm unvermerkt bei Seite geworfen worden sein könne.

Randäxte: a) zu unterst links abgebildet, gut erhalten, lang 16,8, an der Schneide 7 cm breit; oben ein Ausschnitt. — b) darüber abgebildet, Schneide stark bestossen, ursprüngliche Länge 18 cm, an der Schneide breit 8,3 cm. — c) darüber abgebildet, oben bestossen, nur noch der letzte Rest des Ausschnittes zu erkennen, jetzt 16,2 cm lang, die Schneide ist 8,8 cm breit. — d) rechts zu oberst abgebildet; sehr gut erhalten, lang 16,5; an der Schneide 7,5 cm breit. — e) unter d abgebildete schmale Randaxt; oben verstümmelt, nur noch ein Rest des Ausschnittes, jetzt lang 20 cm, breit an der Schneide 5,8 cm. Eine fast unsichtbare Rast ist dadurch hergestellt, dass die zwischen den Randleisten liegende Fläche in ihrem obersten 7 cm langen Teil vollständig flach ist, während von da ab zur Spitze zu ein flacher Grat läuft. — Diese Randäxte sind für die älteste, sich der Kupferzeit entwunden habende Bronzezeit charakteristisch. Sie hatten alle fünf oben einen Ausschnitt, wie er dem italischen Typus, der übrigens nördlich der Alpen vielfach nachgeahmt worden ist, eigen ist, vgl. Montelius, Chronologie der ältesten Bronzezeit S. 103; Schumacher, Westd. Zeitschr. XX S. 197.

Spatelförmige Axt mit niedrigen

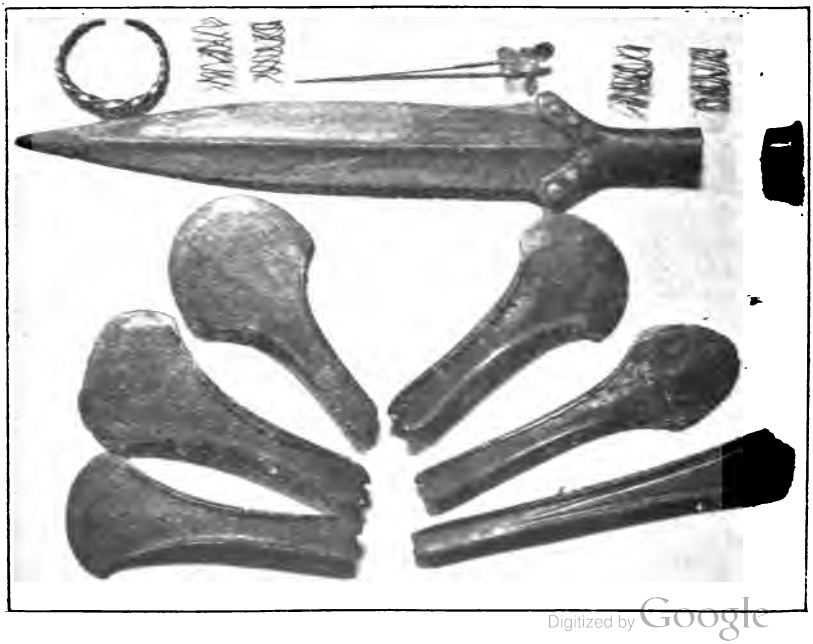

Digitized by Google

Seitenrändern. Schneide bestossen; abgebildet rechts zu unterst, jetzt 22,5 cm lang; an der Schneide 37 mm breit. Sie ist, wie die Mainzer Axt, mit breiter Schneide (abgebildet Westd. Zeitschr. XVIII, Taf. 5 Fig. 19), mit dem Rand parallel laufenden Linien, welche aus einzelnen Punkten bestehen, verziert. Diese spatelförmigen Äxte kommen in Italien selbst nicht vor, sind aber vielfach mit italischen Typen zusammen gefunden worden, vgl. Montelius S. 126.

Kurzschwert. Länge der Klinge bis zum Griffansatz 29,7 cm. Der Griff hat jetzt noch eine Länge von 9,7 cm, wird aber vermutlich gegen 13 cm lang gewesen sein. Das Griffende, welches besonders gefunden ist, ist nach unten scharf abgeschnitten und zeigt nach oben ein röhrenförmiges Loch [1]); es muss deshalb durch anderes Material, vielleicht Knochen oder Holz, mit dem andern Teil des Griffes verbunden gewesen sein. Unmittelbar unterhalb des Griffknaufes laufen mehrere parallele Linien, von denen die beiden obersten durch schrägliegende Streifen verbunden sind. Ebenso zeigt das Ende des mit der Klinge noch verbundenen Griffteiles einige parallele Linien, während im übrigen weder der Griff noch die Klinge irgendwelche Verzierungen hat. Die Klinge hat einen sehr starken Grad. Der untere Teil des Griffes hat einen dreieckigen, nicht, wie meist, einen rundlichen Ausschnitt. Verwandt ist das „angeblich in Macedonien, ohne Zweifel aber in Deutschland gefundene Schwert" bei Montelius Fig. 75 und das Schwert von Eschewege bei Lindenschmit, Vorzeit III, 8, 1, 1 = Wd. Ztschr. XX Taf. 8, 12 [2]).

Vier Lockenhalter aus reinem Gold. a) Spirale aus doppeltem Golddraht, noch sehr gut erhalten, sechs Windungen, schwer 12 Gramm, Dm. 23 cm. b) dgl., nicht von gleich guter Erhaltung, schwer 12,5 Gramm. An beiden Exemplaren ist der Draht an

1) Ganz wie das Stück bei Hampel, Altertümer der Bronzezeit in Ungarn, Taf. 80, Fig. 2, welches offenbar die gleiche Verwendung hatte. Einen oben offenen Griff zeigt jetzt auch das Schwert bei Montelius, Fig. 225.

2) Vgl. auch Montelius S. 219 zu S. 31.

beiden Enden geschlossen [3]). c) Spirale aus einfachem Golddraht, neun Windungen, schwer 6 Gramm. d) dgl. sechs Windungen, 4 Gramm. Diese Stücke werden aller Wahrscheinlichkeit nach, wegen ihrer Ausdehnung, nicht als Fingerringe, sondern als Lockenhalter gedient haben, vgl. Helbig, Homerisches Epos S. 167. Nach Montelius S. 95 sollen derartige Stücke aus den ungarisch-siebenbürgischen Gegenden importiert worden sein, weil ganz ähnliche Spiralringe dort und auf dem Wege zwischen diesen Gegenden und dem nordischen Gebiete zahlreich sind. (Ähnlich urteilt Schumacher S. 196).

Tordierter ovaler Goldreif, gr. Dm. 65 mm. Der Reif ist offen, die beiden Enden stehen 12 mm von einander. Gegenüber der Endung ist der Reif am dicksten, 7 mm stark, während er sich nach den Enden zu, die nur 3 mm stark sind, allmählich verjüngt. Gewicht 47 Gramm. Über die nicht zahlreichen derartigen Ringe, und zwar aus Bronze, vgl. Naue, Bronzezeit in Oberbayern S. 179. Jene Ringe, die allgemein als Armringe bezeichnet werden, überragen die unsrigen meist nicht an Grösse, aber da die nicht beweglichen Enden bei dem unsrigen nur 12 mm von einander stehen, so ist er nicht über ein Armgelenk gegangen und muss einen anderen Zweck gehabt haben.

Goldene Nadel, lang 15,2 cm, wiegt 20 Gramm. Der Draht der Nadel ist auf den untern zwei Dritteln rund, sich gegen das Ende allmählich verjüngend, während das oberste Stück bis zum Beginn der Spiralen vierkantig und auf den 4 Kanten

3) „Solche Ringe kommen fast nur in Gold vor. Diese Tatsache hat vermutlich ihren Grund in der Art der Herstellung solcher Doppeldrähte Man könnte dieselben nämlich erzeugen, indem man aus einem einfachen Draht durch Lötung einen allseitig geschlossenen Reif herstellt und diesen dann an zwei einander diametral gegenüberliegenden Stellen zusammenlegt; da man aber an solchen Spiralen noch keine Lötung wirklich festgestellt hat, ist es wahrscheinlicher, dass ein dickerer, geschlossener, etwa durch Guss hergestellter Reif oder eine durchbohrte Scheibe (z. B. eine Münze), durch Aushämmern auf die gewünschte Grösse gebracht wurden". Olshausen, Verhandl. der Berl. Anthrop. Gesellschaft 1866 S. 447.

Digitized by Google

mit scharf eingeschnittenen Linien geziert ist. Zu oberst befinden sich fünf aus Draht zusammengewickelte Spiralen, von denen je zwei seitwärts vom Mittelstabe liegen, eine nach vorne gewickelt ist. Von Bronzenadeln sind vielfach ein- oder zweispiralige, eine fünfspiralige aus Mähren (Much, Kunsthist. Atlas 18, 6) als Analoga bekannt. Goldene Nadeln vermag ich nicht nachzuweisen, doch bieten schon der goldene Schieber mit Spiralen aus der 2. Trojanischen Stadt (Schuchhardt S. 78) und die mykenischen Halskettenstücke (ebenda S. 224), wie anderseits die goldene ungarische Fibel bei Hampel 41, 1 einiges verwandte. Man wird deshalb für dieses Stück wie für die Lockenhalter östlichen Import anzunehmen haben. — Die Nadel wird in dieser Zeit, die noch keine Fibeln kannte, zur Befestigung des Gewandes gedient haben und kann auch von einem Manne getragen worden sein (vgl. Naue, Bronzezeit in Oberbayern S. 153).

Der Fund braucht kein Depotfund zu sein, bei dem man anzunehmen hätte, dass ein Händler die Sachen vergraben hat. Es können vielmehr die Kostbarkeiten eines Häuptlings sein: Waffen und Schmuck.

Da ausschliesslich Äxte mit Randleisten vorkommen, keine Äxte von jüngeren Formen, muss der Fund in die erste Periode der Bronzezeit gehören, die in unseren Gegenden in die erste Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. fällt. Hettner.

65. **Oberleuken, Kreis Saarburg bei Trier. Ein prähistorischer Handmühlstein,** sogenannter Napoleonshut, wurde am 11. Juli d. Js. in der Nähe von Oberleuken gefunden. Der Fundplatz ist auf der linken Seite des Merl-Baches, etwa 200 m westlich von der Stelle, wo der (im Messtischblatt Kirf durch Punkte bezeichnete) Pfad Kesslingen-Orscholz den Bach überschreitet. Der Stein lag unter dem von dem benachbarten Felsen herrührenden Grauwacken-Geröll, war jedoch nur teilweise bedeckt. Dass hier der Platz seiner ehemaligen Verwendung sei, ist unwahrscheinlich, obwohl andererseits sich nicht annehmen lässt, dass er aus grösserer Entfernung hierher gebracht worden wäre.

Das Material des Steines ist Basalt-Lava. Seine Grundfläche ist länglich-oval, nach den Enden zu fast spitz. Die Länge beträgt — die eine abgeschlagene Spitze mitgerechnet — 57 cm, die Breite 24 cm, die Höhe des Steines 28 cm. Die Form ist aus den beigefügten Skizzen zu ersehen.

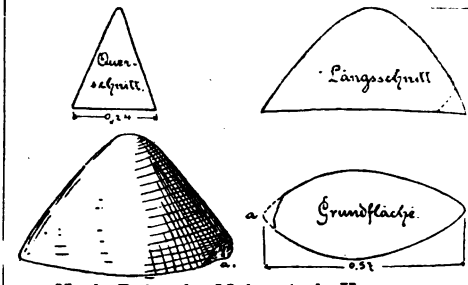

Nach Reinecke-Mainz (vgl. Korrespondenzbl. 1900, S. 113 ff.) haben die Steine dieser Art oftmals an den beiden Enden einen zapfenartigen, über die Bodenfläche hinausragenden Fortsatz. Derselbe findet sich auf einer Seite des hier in Rede stehenden Steines nicht, während es sich von der anderen nicht bestimmen lässt, da dieselbe beschädigt ist.

Bemerkenswert an diesem Steine ist der Umstand, dass er auf einer der beiden Seitenflächen, nahe den Spitzen, ganz glatt ist, was nur dadurch verursacht sein kann, dass er hier sehr oft angegriffen wurde. Daraus ergiebt sich, dass die für gewöhnlich angenommene Art des Gebrauchs, wie sie aus der am oben angeführten Ort abgebildeten ägyptischen Figur sich erkennen lässt, hier nicht in Betracht kommt, wenigstens nicht die einzige war.

Von seinem Alter verrät dieser Stein nichts, da er nicht in einem Wohnplatz, auch nicht mit anderen Gegenständen zusammen gefunden wurde. Wir sind daher angewiesen auf andere Angaben, wonach ähnliche Steine gegen Ende der jüngeren Steinzeit in Gebrauch waren.

Dieses Exemplar wurde von mir erworben und dem Provinzialmuseum in Trier zur Verfügung gestellt.

Oberleuken. Schneider.

Chronik.

66. Im Verlage von J. Lintz-Trier erschienen in diesen Tagen aus der Feder des Oberstleutnant Dahm: **Die Feldzüge des**

Digitized by Google

Germanicus in Deutschland, mit 2 Anl. und 4 Textfig Der Verfasser bezeichnet seine Arbeit als „eine zusammenhängende „Darstellung der Begebenheiten, wie sie „nach den neuesten Errungenschaften der „römisch-germanischen Forschung für den „Militär annehmbar ist"; dieselbe bringt in der That eine Reihe neuer, beachtenswerter Gesichtspunkte, auf die wir demnächst wohl Gelegenheit haben werden zurückzukommen.

67. **Winkelsesser:** De rebus divi Augusti auspiciis in Germania gestis quaestiones selectae. Detmoldiae 1901. (43 S.)

In dem ersten der sieben Kapitel dieser Bonner Inauguraldissertation wird der Nachweis versucht, dass die Übersiedelung der Ubier auf das linke Rheinufer durch Agrippa nicht im Jahre 38, sondern bei dessen zweiter Anwesenheit am Rhein im Jahre 19 vor Chr. G. erfolgt sei. Wirklich überzeugende Gründe für diese Datierung sind nicht beigebracht, wenn auch zugegeben werden darf, dass auch die bisherige Annahme in den Quellen nicht ausreichend begründet scheint. Doch besteht ein Widerspruch zwischen dem Wortlaute der beiden Zeugnisse bei Strabo und Tacitus, wie ihn W. p. 2 sq. zu erkennen glaubt, in Wahrheit nicht: ob die Initiative zu der Verpflanzung von den Ubiern oder von Agrippa ausging, ist aus den Quellen nicht zu ersehen, auch ziemlich nebensächlich, da dem Übertritte auf römisches Gebiet unter allen Umständen Verhandlungen mit dem Höchstkommandierenden am Rhein vorausgehen mussten, der dem Volke die neuen Sitze anwies und Grenzen zog, so dass von diesem, Agrippa, mit vollem Rechte gesagt werden konnte, dass er die Ubier übersiedelt habe (*μετήγαγεν*).

Das folgende Kapitel stellt nach dem Vorgange von Asbach und Riese mit Hülfe eines Zeugnisses bei Obsequens fest, dass die Niederlage des Lollius nicht im Jahre 16, sondern bereits i. J. 17 v. Chr. erfolgt sei. Bemerkenswert sind die Ausführungen des Verf. im 5. Kapitel über die Sitze, welche den Hermunduren durch Domitius Ahenobarbus, dessen illyrisches Kommando in die Zeit 9 bis 7 vor Chr. datiert

wird (cap. IV) angewiesen wurden: nach eingehender Prüfung aller Zeugnisse entscheidet er sich für die Gegenden um den Main, so dass die Hermunduren dadurch etwa die Sitze erhielten, welche sie nach der Germania des Tacitus im 1. Jahrh. innehatten. Gegen eine Ansiedlung im nördlichen Böhmen spricht er sich wie es scheint, mit vollem Recht aus.

Die übrigen Kapitel (III. VI. VII.) sind Erörterungen über die Überlieferung von den Feldzügen des Drusus (12—9 v. Chr.), des Tiberius (4—6 n. Chr.) und der Varusschlacht gewidmet und bringen kaum irgend etwas Neues. Die Beurteilung des Wertes der verschiedenen Quellen ist im allgemeinen eine zutreffende: namentlich wird die Überschätzung des Florus, für dessen Bericht über die Varusschlacht das Werk eines unbekannten Dichters als Quelle angenommen wird, mit Recht zurückgewiesen.

Wiesbaden, August 1902.

Ritterling.

68. **Heinrich Boos,** Geschichte der rheinischen Städtekultur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung von Worms. Herausgegeben im Auftrage von Cornelius W. Freiherrn Heyl zu Herrnsheim. Vierter Teil. Berlin 1901. 741 S.

Mit diesem vierten Band, der in Kapitel 40 bis 48 die Darstellung von der Wahl Johanns von Dalberg zum Bischof von Worms (1482) bis auf die Gegenwart herabführt, liegt das Boos'sche Werk abgeschlossen vor.

Den ersten drei Bänden — der dritte ist im Jahrgang 1900 des Korrespondenzblatts Spalte 46 ff. angezeigt worden — kam es zu statten, dass Boos ein reiches Material an einschlägigen Quellen in seinem Wormser Unkundenbuch vorher selbst bearbeitet hatte. Der vierte Band ist weit weniger gut fundiert, weil er vielfach nur aus abgeleiteten Quellen schöpft und dem dritten auch wohl zu rasch gefolgt ist, um ein gutes Buch sein zu können. Man begreift, dass der Verfasser den Wunsch haben musste, das vor Jahren begonnene Werk endlich abzuschliessen; aber auch wenn man über die Mängel in Disposition und Stil hinwegsieht, die als Spuren solcher Eilfertigkeit hervortreten, bleibt kein erfreulicher Eindruck. Es war von Anfang

Digitized by Google

an ein etwas gewagtes Unternehmen, auf der Basis von Worms eine Geschichte der rheinischen Städtekultur aufzubauen; der Inhalt dieses vierten Bandes rechtfertigt den umfassenden Titel jedenfalls noch weit weniger als seine Vorgänger. Er bietet eine Lokalgeschichte von Worms mit gelegentlichem Ausblick auf andere rheinische Städte. Köln, das zu diesen doch wohl auch gehört, wird kaum erwähnt; Mainz und Speier sind nur im 47. Kapitel, in der Revolutionszeit, etwas eingehender behandelt. In ermüdender Breite sind uninteressante Rechtshändel und längst bekannte kriegerische Ereignisse erzählt. Für das Kulturgeschichtliche konnten einige gute Spezialarbeiten wie Beckers Beiträge zur Geschichte der freien Reichsstadt Worms (Worms 1880) benutzt werden; was aus ungedruckten Quellen an statistischem Material beigebracht wird, ist zu lückenhaft und unverarbeitet, um sich dem Gesamtbilde mit Nutzen einzufügen.

Die Schwierigkeiten, die dem Verfasser, je mehr er sich der Neuzeit näherte, seine Aufgabe bereiten musste, sind nicht zu verkennen und das Recht ist ihm nicht zu bestreiten, vorzugsweise aus abgeleiteten Quellen zu schöpfen. War es aber in erster Linie auf Darstellung abgesehen, so hätte man eine von grossen Gesichtspunkten geleitete, wohl gegliederte Zusammenfassung des Wesentlichen erwarten können. An weitschweifigen Schilderungen eines beschränkten Gebietes ist die landesgeschichtliche Litteratur der Rheinlande reich genug. Der Zweifel ist berechtigt, ob wir Boos dafür dankbar sein müssen, dass er uns ein Buch beschert hat, neben dem sich vielleicht nicht gerade Ennens Arbeiten, aber jedenfalls die Geschichte des Erzstifts Trier von J. Marx einstweilen noch getrost sehen lassen kann.

Auch was die Unbefangenheit der Auffassung anlangt. Im Gegensatz zu Marx, dessen streng kirchlichem Standp nkt gegen über die Geschichte der städtischen Gemeinwesen wenig zu ihrem Rechte kommt, ist Boos reformiert und — reichsstädtisch und vermag deshalb die aufstrebende Fürstenmacht nicht richtig einzuschätzen. Er hält diese Anschauung zwar bei weitem nicht

so konsequent fest wie Marx die seinige; aber die „besondere Berücksichtigung von Worms“ hat ihn doch vielfach zu Urteilen geführt, die dadurch nicht weniger schief werden, dass er selbst ihnen oft in anderem Zusammenhang widerspricht. Ob Goethe, wie S. 525 gesagt wird, nur als Reichsstädter imstande war, eine „wirklich nationale“ Litteratur zu schaffen, mag hier unerörtert bleiben. Wenn sich aber Worms vorteilhaft von den „wirklich verkommenen“ schwäbischen Reichsstädten unterschied, so lag das wohl weniger an der Aufgeweckt heit seiner Bewohner (so S. 508), als an seiner Eigenschaft als bischöfliche Residenz — was Boos übrigens selbst halb und halb zugibt. Der Vergleich würde wohl noch mehr zugunsten von Worms ausfallen können, wenn es wie Mainz im 15. Jahrhundert landesherrliche Stadt geworden wäre. Der im 40. Kapitel geschilderte „Kampf um die Freiheit“ erregt denn auch nur in sehr mässigem Grad die Sympathie des Lesers für die vielfach vergewaltigte Stadt. Die „eigentliche Korruption“ in der Stadtverwaltung, von der (nach Boos S. 530) in Worms zum Unterschied von andern Reichsstädten keine Rede gewesen sein soll, war nach seinen eigenen Mitteilungen doch gerade gross genug. Dem Verlust der reichsstädtischen Freiheit wird es zugeschrieben, dass die Bewohner von Mainz keine höheren Interessen mehr hatten und das niedere Volk in Unwissenheit und Aberglauben dahinwuchs. Die Regierung einer freien Reichsstadt Mainz hätte aber sicherlich nie an so ernsthafte Versuche zur Bekämpfung von Unwissenheit und Aberglauben gedacht wie sie von dem trefflichen Kurfürsten Emmerich Joseph von Breitenbach (1763—74) unternommen wurden. Dass er mit ihnen scheiterte, hatte ganz andere Ursachen als die mangelnde Reichsfreiheit.

Man wird die Frage aufwerfen dürfen, ob es überhaupt rätlich war, eine Geschichte der rheinischen Städtekultur bis auf die Gegenwart auszudehnen. Träger einer selbständigen und eigenartigen Kultur sind die rheinischen Städte im 17. und 18. Jahrhundert nicht mehr gewesen. Ihre Bedeutung erhalten sie in dieser Zeit als

Digitized by Google

kurfürstliche Residenzen; es ist keine Frage, dass das geistige Leben in Köln, Aachen und Speier damals hinter dem von Düsseldorf, Bonn, Koblenz und Mainz zurückgestanden hat. Hätte Boos sich dieser Erkenntnis nicht verschlossen, so wäre sie vielleicht geeignet gewesen, die Anlage seines Buches völlig umzugestalten.

Zu bedauern ist jedenfalls, dass er auf die Geschichte des städtischen Verwaltungsorganismus nicht tiefer eingegangen ist. Es geht doch nicht an, die Unfähigkeit zu einer gedeihlichen Selbstverwaltung, die im städtischen Leben der späteren Zeit allenthalben hervortritt, nur aus Mangel an Gemeinsinn, aus Vetternwirtschaft und Habgier der Regierenden zu erklären. Man muss zu ergründen versuchen, wie weit die Verwaltung infolge ihrer unzweckmässigen Organisation nicht mehr imstande war, den Anforderungen der Zeit zu genügen. Freilich wäre dazu ein umfassendes Studium spröden Aktenmaterials erforderlich gewesen. Boos hat zwar einiges aus den diesbezüglichen Wormser Quellen mitgeteilt, so S. 536 ff. einen Etat von 1751; doch gibt er sich selbst keiner Täuschung darüber hin, dass ein richtiges Bild der Sachlage so nicht zu gewinnen ist.

Wenn ferner die Darstellung bis zum Aufkommen des neuen Bürgertums im 19. Jahrhundert fortgeführt wurde, so hätte wohl der Versuch gemacht werden können, die Wurzeln dieser bürgerlichen Gesellschaft bis in die Aufklärungs- und Revolutionszeit zurückzuverfolgen. Freilich wäre gerade hierbei eine scharfe Trennung von städtischer und höfischer Kultur am wenigsten durchführbar gewesen. Aber den Weg hat schon vor vierzig Jahren der treffliche Clemens Theodor Perthes durch sein Buch „Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft“ gewiesen. Er verfolgte mit dieser Vorarbeit, die sich mit den Rheinlanden besonders eingehend befasst, den Plan einer Entwickelungsgeschichte der politischen Parteien in Deutschland. Eine bis zur Neuzeit fortgeführte Geschichte der rheinischen Städtekultur hätte heute wohl mit noch grösserem Erfolg zur Lösung dieser Aufgabe beitragen können. Was

an fruchtbaren Keimen der Aufklärungsepoche in den bürgerlichen Kreisen zurückblieb, nachdem die frivole Hofgesellschaft weggefegt war, — welchen Zusammenhang die Lesegesellschaften der Revolutionsjahre mit der politischen Bewegung der späteren Zeit verknüpft, — in welchem Umfange die Lehre Fichtes auf den jungen Görres, die Lehre Kants auf Georg Forster, Dorsch und andere Mainzer Klubisten eingewirkt hat, — wie weit der Umsturz des Bestehenden zur Überwindung der konfessionellen Vorurteile und Gegensätze beizutragen vermochte, wie weit die Revolution und später die napoleonische Regierung die selbständige politische Bethätigung der kaufmännischen Kreise begünstigt hat, die 1792 in Mainz ihre Forderungen in überraschend massvoller Weise formulierten und 1797 in Köln, 1798 in Mainz die erste Handelskammer einrichteten — alles das sind Fragen, die sich unwillkürlich bei der Lektüre der letzten Kapitel von Boos Werk aufdrängen, aber leider keine Beantwortung finden.

Wie die Franzosen am Rhein gehaust und was die Revolutionsmänner für Phrasen deklamiert haben, ist schon so oft geschildert worden, dass die ausführliche Erzählung bei Boos kaum etwas Neues zu bieten vermag. Auch an wohlfeiler moralischer Entrüstung fehlt es ihr nicht ganz. Von Forster, der sonst übrigens nachsichtig beurteilt wird, heisst es S. 610, er habe nichts gewusst von der Schmählichkeit seines landesverräterischen Treibens, und Karoline Böhmer, die spätere Gattin A. W. Schlegels, wird S. 593 als emancipierte Frau der „anständigen Gesellschaft“ gegenübergestellt [1]).

Wenn man sich an den schönen Zeichnungen erfreut, mit denen Joseph Sattler auch diesen Band geschmückt hat, kann man sich einer Regung des Bedauerns nicht erwehren, dass der Text nicht alle Hoffnungen erfüllt, die durch Titel und Ausstattung erweckt werden.

Köln. Dr. O. Oppermann.

1) Vgl. die meisterhafte Charakteristik von Ricarda Huch, Blütezeit der Romantik, S. 27–43. Es scheint fast, als hielte Boos sie für die Gattin des Wormser Professors G. W. Böhmer, der im Mainzer Klub eine Rolle spielte.

Digitized by Google

69. Die Münstersche Dissertation von W. van Gulik, **Der Scholaster Johannes Gropper und seine Thätigkeit im Kurfürstentum Köln bis zum J. 1540** (Münster i. W., 1902, 63 SS.) ist der mit Fleiss und Umsicht gearbeitete erste Teil einer Biographie des hervorragenden Kölner Theologen, in welchem ausser der Jugendgeschichte desselben seine Thätigkeit im Dienste des Erzbischofs Hermann von Wied und seine litterarischen-Arbeiten auf Grund ausgiebiger Quellenkunde behandelt werden. Auch der Frage nach der Autorschaft des 'Daniel von Soest' wird hier (S. 35 ff.) eine neue Untersuchung gewidmet. Wir werden auf diese Schrift zurückkommen, wenn sie vollständig vorliegt.

70. **Stieve, Felix, Abhandlungen, Vorträge und Reden. Mit dem Porträt des Verfassers. Leipzig, Duncker & Humblot, 1900. 8°, XII u. 420 S.**

Freundeshand hat dem früh verstorbenen Forscher ein würdiges Denkmal gesetzt in der vorliegenden Sammlung kleinerer Schriften und Vorträge. Über den zu Grunde liegenden Plan giebt der Herausgeber, H. von Zwiedineck, im Vorwort Auskunft. Viele der vorliegenden Stücke waren zwar bereits gedruckt in der Allgemeinen deutschen Biographie, in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie, in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung und in den Münchener Neuesten Nachrichten. Aber die grössere Hälfte (15 von 25) war ungedruckt, durchweg Vorträge und Festreden.

Ein erheblicher Teil der Beiträge entnimmt den Stoff dem Arbeitsgebiete Stieves entsprechend dem 16. und 17. Jahrhundert, den Zeiten der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges. Ausserdem wiegen vor kulturgeschichtliche Gegenstände und aktuelle Fragen der Gegenwart von politischem und religiösem Interesse. Viele der Aufsätze sind biographischen Charakters, z. Tl. fein ausgeführte Charakteristiken, mögen sie nun Persönlichkeiten betreffen, denen St. bei seinen Studien näher getreten war, oder Freunde und Zeitgenossen des Verf., denen er in warmem Empfinden einen Nachruf widmet.

Alle diese Kundgebungen Stieve'schen Geistes, so verschiedenen Stoffen sie sich auch zuwenden, zeichnen sich aus durch klare, durchsichtige Disposition, guten Stil und eine im besten Sinne populäre Darstellung. Kritische Untersuchungen sind ausser den beiden Wallenstein-Aufsätzen nicht dabei; man wird dem Herausgeber nur dankbar sein, dass er diese Musterleistungen St.s weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat; freilich wird die Freude hierüber erheblich getrübt durch das Bedauern, dass es St. nicht vergönnt war, die geplante Monographie über Wallenstein fertigzustellen. Fast alle übrigen Arbeiten tragen den Charakter kleiner Essais, in denen der Verf. bestrebt ist, weitere Kreise mit den Ergebnissen seiner Wissenschaft, meist auch seinen eigenen Studien, oder mit interessanten geschichtlichen Persönlichkeiten bekannt zu machen. Vergegenwärtigt man sich bei den Reden und Vorträgen dazu die imponierende Persönlichkeit des Mannes, dessen treffliche Photogravüre das Werk ziert, so ahnt man die Wirkung dieser Vorträge, deren Zauber man sich nicht zu entziehen vermag.

Die Sammlung lässt in ihrer letzten Hälfte deutlich das Bestreben erkennen, Stieves persönliche politische und religiöse Entwicklung und Gedanken auf Grund seiner eigenen Äusserungen kenntlich zu machen. Diese Absicht ist dem Herausgeber durchaus geglückt. Er verschafft uns einen tieferen Einblick in den Werdegang eines trefflichen deutschen Mannes, den ein tragisches Geschick mitten aus den grössten Entwürfen hinweggerafft hat.

Nur zwei von den Aufsätzen des vorliegenden Bandes berühren die Geschichte Westdeutschlands unmittelbar: VI Herzogin Jakobe von Jülich, eine knappe Biographie dieser unglücklichen Fürstin, und XXIV Max Lossen und sein „Kölnischer Krieg".

Köln. Herm. Keussen.

Miscellanea.

71. **Der Ehrenbeiname „Domitiana"**, mit welchem das gesamte untergermanische Heer im Jahre 89 wegen seiner Haltung

Digitized by Google

im Aufstande des Antonius Saturninus ausgezeichnet wurde (vgl. Westd. Zeitschr. XII, 217 f.), ist vom Kaiser vereinzelt auch an andere Truppenteile verliehen worden. Dies lehrt eine im Mai 1901 zu Wien gefundene Grabinschrift, deren Kenntnis ich E. Bormann verdanke. Sie ist gesetzt dem T(itus) F(lavius) Draccus, einem Sequaner, welcher *eq(u)es alae T F(laviae) D(omitianae) Brit(tannicae) m(illiariae) c(ivium) r(omanorum)* war. Die Auflösung der Siglen F . D . zu F(laviae) D(omitianae) kann nicht zweifelhaft sein, um so weniger, da die ala in anderen Denkmälern (C. III 4575, 4576, 6748, Diplom XXXIX vom Jahre 114 C. III p. 1975) die Namen „Flavia Aug(usta) Brittannica" führt: nach dem Tode und der memoriae damnatio des Domitian wurde der verhasste Name durch den allgemeineren „Augusta" ersetzt, während der unanstössige flavische Gentilname auch fernerhin in der Titulatur der Truppe beibehalten wurde. Dieser Vorgang in der Namengebung der ala lehrt die Unrichtigkeit der Annahme von Cichorius (Pauly Wissowa I, Sp. 1232), nach welcher alle alae mit einer Provinzbezeichnung in adjektivischer Form im Namen, ursprünglich nur den Namen „Augusta" geführt hätten, und durch Beifügung des Namens der Provinz, in welcher sie stationierten, nur voneinander unterschieden werden sollten. Vielmehr ist die ala Brittannica, wie schon Mommsen Eph. V. p. 178 vermutete, nichts anderes als eine ala Brittannorum (vgl. ala veterana Gallica = Gallorum u. s. w.) und hat den Namen „Augusta" nicht eher als unter Nerva und Trajan geführt.

Die Veranlassung zu der Auszeichnung der ala durch Domitian kennen wir nicht, ohne Zweifel ist sie aber erfolgt als Anerkennung für eine hervorragende Waffenthat der ala in den dazischen und sarmatischen Kriegen zwischen d. J. 86 und 92. Gleichzeitig sind damals sämtliche Mannschaften der ala mit dem römischen Bürgerrecht beschenkt worden; dass der Beiname c(ivium r(omanorum), welchen die ala auf der neugefundenen Inschrift sowie auf zahlreichen anderen Denkmälern führt, auf einen der flavischen Kaiser, also offenbar Domitian, zurückgeht, lehrt der Umstand, dass alle Reiter, deren Grabschriften wir besitzen „Titi Flavii" heissen: C. III, 4575, 4576 und die neue Inschrift; bei der Verleihung des Bürgerrechts haben sie das Gentile des Imperators angenommen.

Wenn die ala endlich auf einer der trajanischen Zeit angehörenden Inschrift aus Amasia (C. III, 6748) auch als „bis to[rq]uata o[bv]i[rtute]m" (d. h. dass sämtliche signa der ala zweimal mit der Torques beschenkt worden seien) bezeichnet wird, so kann die erste Verleihung dieser Auszeichnung ebenfalls durch Domitian erfolgt sein; die zweite dürfte die Truppe sich in den orientalischen Kriegen Trajans erworben haben. In den letzten Jahren Domitians und unter Trajan scheint die ala in Vindobona gestanden, also dem pannonischen Heere angehört zu haben. Da sie in den Diplomen der flavischen Zeit bis zum Jahre 85 dort nicht erscheint, hat sie wahrscheinlich vorher in Moesia gelegen, wohin sie mit vielen anderen Bestandteilen des vitellianischen Heeres (Tacit. Hist. III 46 vgl. Westd. Zeitschr. XII 113, so leg. I Italica und V Alaudae) im Jahre 70 geschickt worden sein wird.

Ritterling.

72. **Militärstempel.** Folgende fünf Stempel, die ich kürzlich bei einem Besuche von Holledoorn bei Nymegen an einer und derselben Stelle entdeckte, sind jetzt in meinem Besitz.

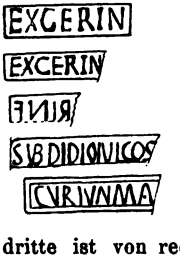

Nr. 2 steht auf einem ziemlich flachen imbrex, nr. 5 auf einer tegula; die anderen auf flachen Ziegelstücken, die vielleicht zu tegulae gehörten. Die Stempel des *Ex(ercitus) Ger(maniae) in(f(erioris)* — der dritte ist von rechts nach links zu lesen — sind bekanntlich häufig; der Stempel *Sub Didio Jul(iano) co(n)s(ulari)*, welcher um 180 n. Chr. oder bald danach geprägt ist, findet sich vereinzelt in und um Nymegen; dagegen nr. 5 *Cur(ante) Jun(io) Ma(ximo?)* scheint bis jetzt noch ein Unikum zu sein, wenn nicht etwa der Ziegel des Mannheimer Museums (Baumann Katalog nr. 148) *Sub Jun M* zu vergleichen

Digitized by Google

ist, der dann wie vieles in Mannheim vom Niederrhein stammen müsste. *Cur(ant)e* bezeichnet den die Aufsicht bei den Zieglern führenden Beamten.

Frankfurt a. M. A. Riese.

73. Historische Kommission für Hessen und Waldeck.

Fünfter Jahresbericht (Marburg, Mai 1902).

Fuldaer Urkundenbuch. Herr Prof. Tangl hatte im verflossenen Sommer mit dem Druck des ersten Bandes begonnen, sah sich jedoch im Herbst gezwungen, ihn zu unterbrechen. Ein längerer durch seine Arbeiten für die Monumenta Germaniae historica bedingter Aufenthalt in Paris sowie der Druck des ersten Bandes der Karolingerurkunden und vermehrte Amtsgeschäfte beanspruchten seine volle Zeit. Er hofft jedoch, den Druck gleich nach Pfingsten wiederaufnehmen zu können.

Landtagsakten. Herr Dr. Glagau hat die Bearbeitung des zweiten Bandes begonnen und zunächst die Landtagsabschiede von 1527 bis 1591 ausgezogen. Er hat dann aus Zweckmässigkeitsgründen die Bearbeitung der Landtagsakten aus der Zeit Wilhelms IV. (1567—1592) nahezu erledigt und wird sich nun der Zeit Philipps des Grossmütigen zuwenden. Benutzt wurden hauptsächlich die Staatsarchive zu Marburg und Darmstadt sowie die im Marburger Staatsarchive deponierten Archive der Stadt Marburg und der vormals kurhessischen Landstände.

Chroniken von Hessen und Waldeck. Herr Dr. Diemar hat die Textgestaltung der beiden Chroniken von Gerstenberg vollendet, zum Teil unter Heranziehung von weiteren Handschriften und Archivalien aus Darmstadt und Marburg, und auch die Quellenuntersuchungen in allem wesentlichen abgeschlossen. Die Drucklegung des Bandes wird somit nach Erledigung einiger kleineren Fragen sofort beginnen und ohne Unterbrechung fortgesezt werden können. Dem Bande sollen einige Illustrationen aus der Originalhandschrift von Gerstenberg im Lichtdruck beigegeben werden. — Herr Dr. Jürges hat

die Bearbeitung der Waldecker Chroniken zufolge seiner Übersiedelung nach Wiesbaden leider nicht in dem Masse zu fördern vermocht, wie er gehofft. Er hat indessen in Arolsen und Köln wertvolle Beiträge zur Lebensgeschichte von Klüppel gefunden und wird die Arbeit mit möglichster Beschleunigung fertigzustellen suchen.

Landgrafenregesten. Herr Geheimer Archivrat Dr. Könnecke hat seine Sammlungen eifrig fortgesetzt, jedoch die geeignete Hilfskraft noch nicht gewinnen können. Der Beginn der Bearbeitung musste demzufolge vertagt werden.

Ortslexikon. Herr Archivrat Dr. Reimer legte den dem Jahresbericht beigefügten Probedruck einiger Artikel vor, um zu zeigen, wie sich der Text bei Zugrundelegung der von dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine festgestellten Grundsätze etwa gestalten wird. Die Sammlung des Materials ist ziemlich weit vorgeschritten.

Urkundenbuch der Wetterauer Reichsstädte. Der Druck des Urkundenbuches von Friedberg hat begonnen und ist soweit vorgeschritten, dass der erste Band auf der nächsten Jahresversammlung wird vorgelegt werden können. Herr Dr. Foltz hat im Herbst die Archive in Frankfurt, Darmstadt, Wetzlar, Braunfels und Limburg besucht und ausserdem die auch in diesem Jahre von den Staats- und Stadtarchiven in Darmstadt, Frankfurt, München und Münster in entgegenkommendster Weise nach Marburg gesandten Friedbergensien bearbeitet.

Hessisches Trachtenbuch. Die Herstellung der dritten Lieferung stiess auf nicht vorherzusehende Schwierigkeiten, und wurde zur Entscheidung einiger Fragen eine Kommission, bestehend aus den Herren Haupt, Könnecke und Zimmermann, gewählt.

Münzwerk. Die Vorarbeiten für das Münzwerk haben eine wesentliche Förderung dadurch erfahren, dass der Bearbeiter Herr Oberlehrer Dr. Buchenau in Weimar auf einer beinahe halbjährigen Reise von Oktober 1901 bis März 1902 die wichtigsten öffentlichen und privaten Münzsammlungen Mitteleuropas zwischen Kopenhagen,

Digitized by Google

Berlin, Darmstadt und Wien besucht und für die Zwecke des Münzwerks ausgebeutet hat. Das Ergebnis der Forschungsreisen ist ein recht erfreuliches. Die Grundlagen für den ersten Teil des Münzwerkes, der die Beschreibung und Lichtdruckreproduktionen der Münzen enthalten soll, sind damit gewonnen; bis zum Winter hofft Herr Dr. Buchenau das Material soweit gesichtet zu haben, dass mit der Bearbeitung der Münzen des brabantischen Hauses (1247—1567), für die der Stoff im ganzen abgeschlossen vorliegt, begonnen werden kann. Es darf erwartet werden, dass noch vor Ablauf des kommenden Arbeitsjahres die ersten Lichtdrucktafeln hergestellt werden können.

Urkundliche Quellen zur Geschichte Landgraf Philipps des Grossmütigen. Die bereits begonnenen Arbeiten haben durch die zu Ostern erfolgte Berufung des Herrn Prof. Dr. Brandi nach Göttingen eine so empfindliche Störung erfahren, dass der Plan, den ersten Band dieser Publikation als Festgabe zur vierten Centenarfeier der Geburt Philipps im Jahre 1904 erscheinen zu lassen, aufgegeben werden muss. Doch sollen die Arbeiten nach Kräften gefördert werden, sobald es sich entschieden haben wird, in wie weit Herr Brandi auch fernerhin sich an ihnen wird beteiligen können.

Das Bild Philipps des Grossmütigen. Als Festgabe zu der erwähnten Centenarfeier der Geburt von Philipp soll eine die bildlichen Darstellungen des Landgrafen wiedergebende und erläuternde Schrift erscheinen, deren Bearbeitung die Herren Professor Dr. von Drach und Geh. Archivrat Dr. Könnecke übernommen haben.

Die Vorbereitungen für die von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M. angeregte Herausgabe eines historischen Kartenwerkes für Hessen-Nassau, Waldeck, Grossherzogtum Hessen und Aschaffenburg sind im verflossenen Jahre leider noch nicht soweit gediehen, dass die finanzielle Sicherung des Unternehmens bereits erreicht worden wäre. Immerhin stehen jedoch noch mancherlei Zeichnungen in Aussicht und ist die Hoffnung begründet, dass mit der Arbeit in nicht zu langer Frist wird begonnen werden können.

Ähnliches gilt von der von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel geplanten Herstellung von Grundkarten. Auch diesem Unternehmen, welches dem Ortslexikon und dem historischen Atlas ebenso wertvolle Dienste leisten wie es umgekehrt von ihnen reiche Unterstützung erfahren wird, wünscht die Kommission den gedeihlichsten Fortgang.

! Oelgemälde !

Circa 300 Stück **seltene antike** und **vorzügliche moderne** (letztere überaus billig) zu verkaufen. Photographien gegen Porto.

O. C. Kubach, Stuttgart,
Blumenstrasse 2.

Dr. Jacob Hirsch,
Numismatiker,
München,
jetzt Arcistr. 17, nächst Glyptothek und alter Pinakothek,
Telefon Nr. 6834.

Münzen und Medaillen, antike Ausgrabungsobjekte.

Lagerkatalog VI, enth. Münzen u. Med. der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit, sowie numismatische Bücher (No. 4565). Preis Mk. 1.— gegen vorherige Einsendung oder Nachnahme, welcher Betrag bei Bestellungen vergütet wird.

Mit Auswahlsendungen stets zu Diensten. An- u. Verkauf. Münzauktionen. Auktionskataloge mit Preisliste, soweit Vorrat reicht.

Permanente Ausstellung von Ausgrabungsobjekten.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung, Trier:

Bericht
über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung des
obergermanisch-raetischen Limes.
Ein Vortrag
gehalten vor der XLIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 26 September 1895
von
Felix Hettner,
archäol. Dirigent bei der Reichs-Limeskommission.
Preis 80 Pfennig.

Digitized by Google

G. Eichler,
Kunstanstalt,
gegründet 1835
Berlin NW., Alt-Moabit 133. W.
Antike, Renaissance- und moderne **Skulpturen** nach Original-Abformungen, in Elfenbein-Masse und Gips. **Spezialität:** Bronze-Imitationen, schönster Ersatz für echte Bronzen
Neuer ill. Katalog 1900 gegen 10 Pfg-Marke.

Wir kaufen
und bitten um Angebot mit Preisforderung:
Englische Damenbildnisse
in **Schabkunst**
Englische und
Französische Farbendrucke
nach Morland, Singleton, Smith, Ward, Wheatley u. a.
Berolinensia Heidelbergensia
und andere kulturgeschichtliche Darstellungen und Bildnisse inbesondere Brandenburg und Rheinpfalz betreffende, ferner
Kupferstiche Radierungen
Holzschnitte
alter Meister wie
Schongauer, van Mecken, Dürer, Cranach, Beham, Aldegrever, Altdorfer, Rembrandt, Ruisdael, Ostade, van Dyck u. a.
Die kgl. Hofkunsthandlung
von
Amsler & Ruthardt
Berlin W., Behrenstrasse 29 a.

Kaufe Münzen, Gold- u. Silbersachen
A. Kruspe, Mühlhausen i. Th.
und alles auf obige Stadt bezügliche.

Waffensammlern u. z. Dekoration empfiehlt Milit.-Waffen u. Ausrüstungsstücke aller Zeiten u. Länder. Verl. Sie Specialpreisl. 5.
G. Loll, Grünberg i. Schl. 47.

Soeben erschien bei uns und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland
von
Otto Dahm,
Oberstleutnant a. D.,
mit 2 Anlagen und 4 Textfiguren.
(Zugleich Ergänzungsheft XI der westd. Zeitschrift für Geschichte und Kunst.)
Preis 5 Mark.
Verlagsbuchhandlung Jacob Lintz in Trier.

Steinzeit:
eine höchst interessante Sammlung von Steinhämmern, Aexte, Lanzen-Spitzen, Messer, Schaber. Von Urbeginn bis zur höchsten Vollendung dieser Arbeit und Zeitperiode. 260 Stück alles ächte Originale Preis 350 M. Gute Erwerbung für Museen. 1 Sammlung antike Speckstein-Gruppen aus Korea. 7 Gruppen mit 19 Figuren, Preis 75 M., ff. gehalten. 5 ächte Boxer-Lanzen und Standarten, höchst auffallende Expl., bis jetzt in keinem Museum zu finden. Preis p. Stück 36 Mk , zus. 170 Mk., 1 antike deutsch. Steinschleuder, Form wie Armbrust, ff. ausgelegt, höchst seltenes Sammlerstück 125 Mk., 1 Radschlossgewehr, sehr reich ausgelegt, 80 Mk., 1 ächte Saufeder mit Wappen 50 Mk., 1 Radschlosspistole, reich ausgelegt 75 Mk., 1 Pulverhorn mit Eisenbeschlag, 100 Jahr alt, 18 Mk. Versand p. Nachnahme.
H. O. Kumss, Hirschberg i. Schles.

Altertümer!
Kunstvoller Kleiderschrank,
Reich geschnitzte Truhe.
Photographieen franko.
Gebr. Meyer, Bennigsen.

Altertum.
Aus dem 17. Jahrhundert **Spinnrad mit Musikwerk,** Orgelsystem, Holzpfeifen und Walze, preiswert zu verkaufen.
Freiburg, Zähringerstr. 43.
Fr. Schlatterer.

In unterfertigtem Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Die Religion des Römischen Heeres.
Von
Alfred von Domaszewski.
Preis 5 Mark.
Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Lehner, Museumsdirektor,
Bonn.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

November. Jahrgang XXI, Nr. 11. 1902.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind bis auf weiteres an Dr. Lehner (Bonn Prov.-Museum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

74. ## Neue Funde.

Münster bei Bingerbrück. [Römischer Mosaikfussboden.] In Münster bei Bingerbrück (nicht treffend, sonst bezeichnet „bei Bingen"; denn dies Münster liegt auf dem linken Naheufer wie Bingerbrück, 25 Minuten flussaufwärts, und gehört zur Bürgermeisterei Bingerbrück) wurden 1895 die Mosaikböden von mehreren Zimmern einer römischen Villa gefunden. Die schwarzweissen Mosaiken kamen in die Sammlung des Ant. Hist. Vereins zu Kreuznach, das buntfarbige des Tierkreises und des Sonnengottes mit vier Pferden, auf dessen griechisch-römisches Original wohl auch die Hauptfigur in Guido Renis Aurorabild zurückgeht, kam nach Frankfurt a. M. ins historische Museum. Beide erhielten durch mich im hiesigen Generalanzeiger eine Beschreibung, die im Korrespondenzblatt 1895, Nr. 9 und 10 abgedruckt ist (sie rührt nicht von „Koehl" her, wie Quilling sagt); diese Beschreibung ist von Dr. Quilling ergänzt worden topotypisch in den Berichten des Fr. D. Hochstiftes 1896, 216 und in Bezug auf Herkunft der einzelnen Mosaikmaterialien unter Beigabe eines Bildes vom Sonnengott und Tierkreis in der Westd. Zeitschrift XX, Taf. 3.

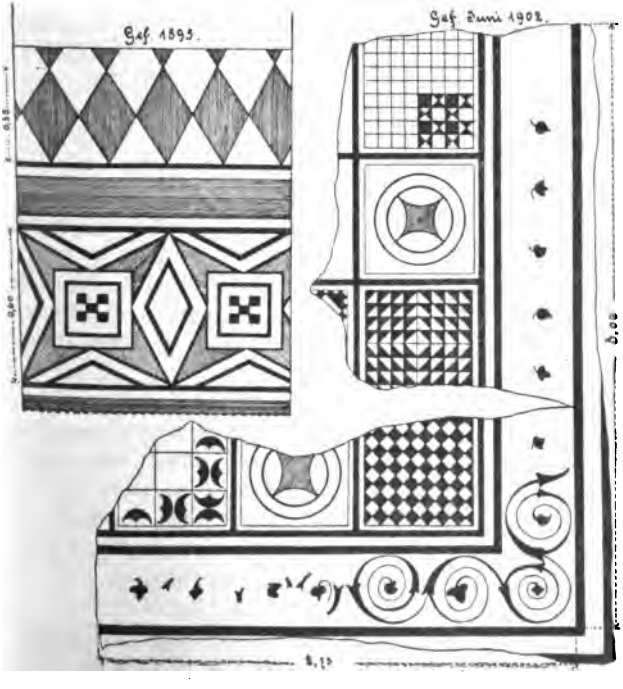

Ende Juni d. J. sollte von der alten Fundstätte weiter nach Südosten, nach der Nahe zu gebaut werden, und da fanden sich noch grössere Mosaikreste in schwarzen und weissen Steinchen von einem grösseren und kleinere von

Digitized by Google

einem anscheinend kleineren Zimmer. Die westliche Ecke des grossen Zimmers ist unter der Dorfstrasse verborgen; in dem übergelagerten Schutt fanden sich Kachelstücke und Messinggegenstände vom 16. bis 17. Jahrhundert etwa. Von den Quadraten (je 57 cm, s. die Zeichnung) ist nur das eine mit den zwei Kreisen und dem schwarzen Stern vollständig erhalten (dieselbe Art hatte sich in einem 1895 entdeckten Zimmer gefunden), eigentümlicherweise sind aber die zwei gleichen Quadrate mit dem Stern nicht gleichmässig von dem beiden Seiten gemeinsamen Eckquadrat aus orientirt, sondern das ganz erhaltene an zweiter Stelle, das andere unmittelbar daneben, sodass das Eckquadrat mit dem unvollständigen Sternquadrat wohl zu einem Streifen gerechnet war. Auch weiterhin lässt sich nicht eine rechte Symmetrie in der Abwechselung erkennen. Nach Abwechselung aber in der Ausfüllung der einzelnen Quadrate mit Figuren aus geraden und kreisartigen Linien hat jedenfalls der Zeichner des Mosaikbodens gestrebt, ebenso wie in den Blättern, welche sich in der Mitte der Rundungen des als grosse Borde dienenden Mäanders eingesetzt finden. (In der Zeichnung sind nur 4 R. vollständig gegeben.) Bei der Ausführung haben die Setzer des Mosaiks die geraden Linien nicht immer eingehalten, und die Blätter des Mäanders sind zum grösseren Teil missraten und plump ausgefallen. — Was die Herkunft der bunten Steine des Sonnengottes und des Tierkreises betrifft, so sind die bestimmten Angaben Quillings „Die Materialien sind für gelblichweiss: dichter Kalk von der Lahn“ u s. w. doch unsicher. Z. B. gelblichweisser, dichter Kalk kommt auch im Brohlthal, und grauer und bläulichweisser Marmor in der Nähe bei Stromberg am Abhange des Hunsrückens, vor. Und aus wie vielen anderen Orten innerhalb des Limes, statt von der Lahn und von Fulda, konnte die betreffende Fabrik in Trier oder in Mainz die Kalksteine beziehen!

Kreuznach. O. Kohl.

75. **La Tène-Gräber im Coblenzer Stadtwald.** Bei der Herstellung von Anlagen zu einem

Aussichtspunkte auf der Spitze des nördlich vom Siechhausthal, im Distrikt „Teufelsloch“ gelegenen Bergkegels im Coblenzer Stadtwald (Mai 1902) stiessen die Arbeiter auf drei in ca. 60 : 40 cm Grösse und 40 cm Höhe aus Grauwacken-Platten errichtete Kastengräber, welche der jüngeren La Tène-Zeit angehörige Gefässe und zwei Eisenfibeln enthielten.

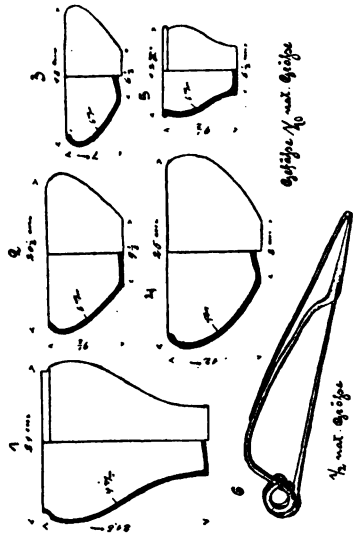

Fig. 1. Schlank aufsteigende sauber geglättete und abgedrehte schwarz gedämpfte Urne aus lederfarbigem Thon, 21½ cm hoch; Fuss 9 cm, Bauch 22 cm, Rand 18½ cm Durchmesser, Rand leicht abgerundet, durch Hohlkehle mit dem Bauche verbunden.

Fig. 2. Schale aus lederfarbigem porösem Thon. Boden auf der Unterseite glatt, nach oben leicht gewölbt. Wandung schräg ansteigend, gewölbt, Rand nach innen eingebogen. 20½ cm Durchmesser, 9½ cm hoch.

Fig. 3. Graue Schale, Boden nach innen gewölbt, Wandung schräg ansteigend gewölbt, Rand nach innen umgebogen; 18 cm Durchmesser, 7 cm hoch.

Fig. 4. Schwarz gedämpfte Schüssel, Boden nach innen gewölbt, gewölbter Bauch, Rand nach innen umgebogen; 25 cm Durchmesser, 12 cm hoch.

Fig. 5. Grauer bauchiger Becher, Spuren der Drehscheibe zeigend. Boden glatt,

Digitized by Google

Rand nach innen wulstig überhangend, nach aussen rundstabartig ansetzend. 12 cm weit, 9½ cm hoch.

Die Urne enthielt zwei Eisenfibeln nach Fig. 6 mit der charakteristisch aufgebogenen Verlängerung des Bügels.

A. Günther.

76. Hallstatt-Wohngrube in Coblenz-Lützel. Im Oktober 1901 wurde auf der Baustelle des Herrn Wilh. Klein zu Coblenz-Lützel an der Neuendorfer-Strasse, Distrikt „am Brenderweg", ein Sinkbrunnen hergestellt. Bei der Ausschachtung der Anlage wurde auf der Ostseite in 1,90 m Tiefe eine horizontale Schicht von etwa 3 cm starken Grauwackenplatten aufgedeckt, unter welcher sich bis auf 60 cm weitere Tiefe eine stark mit Kohlenasche vermischte lockere Bodenschicht befand, welche eine Menge Gefässscherben und Knochen enthielt. Wegen des sehr beengten Raumes und um nicht einen Einsturz der Bodenmassen herbeizuführen, konnte eine eingehendere Untersuchung nicht stattfinden. Man musste sich begnügen, von den Scherben und Knochen soviel herauszunehmen, als eben angängig war. Die Knochen erwiesen sich als Tierknochen. Die Scherben ermöglichten nach ihrer Zusammensetzung die Form einer grossen Urne nach ihrem ganzen Umfange, Teile mehrerer Urnen ähnlicher Grösse, sowie von drei Schalen bezw. Schüsseln festzustellen, alle der Hallstatt-Zeit angehörig.

Die Urne Fig. 1 von rotbrauner Färbung, 30 cm hoch, mit ca. 28 cm Bauchweite, zeigt in ihrer rohen Ausführung Hausarbeit an. Der dazu verwandte Thon (Ziegellehm) ist stark mit Quarzstückchen vermischt, die Aussenseite durch Thonkrümchen rauh hergestellt. Der Rand ist nach oben hohl ansteigend verjüngt, unter demselben befindet sich eine Reihe Fingereindrücke. Die Wandstärke beträgt durchschnittlich 10 mm.

Fig. 2. Randstück einer grossen, aussen schwarz gedämpften, lederfarbigen Urne. Hoher Hals mit nach aussen leicht ausladendem Rand, unter demselben eine Reihe leichter Fingereindrücke. Die Aussenseite des Bauches ist durch Thonkrümchen rauhwandig gemacht.

Fig. 3. Randstück einer grossen leicht gedämpften Urne. Kurzer Hals, unter demselben zwei Reihen leichter Fingereindrücke. Der zur Berauhung der Aussenseite angebrachte Thonauftrag zieht sich aderartig über die Bauchfläche.

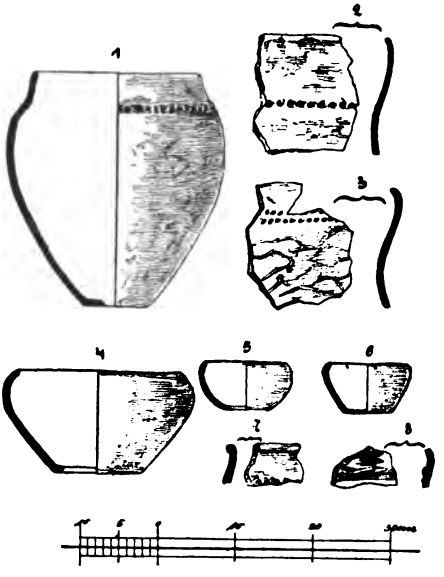

Fig. 4. Scherben einer innen und aussen glatt gearbeiteten und gedämpften Schüssel. Vom Boden conisch ansteigend, unter dem Rande zusammengezogen, Rand leicht abgerundet. Boden ca. 12 cm, Bauch ca. 25 cm, Rand ca. 21 cm Durchmesser, Höhe ca. 13 cm.

Fig. 5. Scherben einer kleinen schwarz gedämpften Schale. Boden flach, Wandung gewölbt, ca. 12 cm Durchmesser, 6 cm hoch.

Fig. 6. Scherben einer kleinen schwarz gedämpften Schale. Wandung schräg ansteigend, nach aussen gewölbt, Rand leicht nach innen gebogen, ca. 12 cm Durchmesser, 6½ cm hoch.

Fig. 7. Kleines Randstück eines Topfes aus grobem Thon. Wulstiger flacher Rand, unter demselben eine Reihe Fingereindrücke.

Fig. 8. Kleine Scherbe eines Topfes aus grobem Thon, zeigt ein aufgelegtes, durch Einstreichen mit den Fingern gedreht aussehendes Wulstband.

Die übrigen Scherben betreffen meist Unterteile von grösserer Gefässen und

Digitized by Google

zeigen alle rauhen Stoff und ziemlich rohe Arbeit.

Es dürfte wohl die Annahme zutreffend sein, dass es sich um eine Wohngrube der Hallstatt-Zeit handelt, die erste, welche bis jetzt in Coblenz-Lützel festgestellt worden ist. Erwähnt sei noch, dass die Terrainhöhe auf + 64,50 m über N. N., also unter dem auf 66,40 m angenommenen Hochwasserstande liegt.

Coblenz-Lützel. A. Günther.

77. **Remagen. [Römische Bauinschrift.]** Bei den letzten Ausgrabungen des Bonner Provinzialmuseums in Remagen, über deren topographische Resultate ich demnächt an anderer Stelle zu berichten gedenke, wurde eine wichtige römische Inschrift gefunden. Sie lag im Schutt in einer alten, jetzt als Schuppen benutzten Kapelle, unter deren jetzigem Boden wir Reste einer grossen römischen Säulenhalle fanden. Sie hat also nicht in der Erde gelegen, befindet sich aber schon so lange in der Kapelle, dass deren jetziger Besitzer sich ihrer Herkunft nicht entsinnen kann. Dass sie aber in Remagen gefunden ist, darf als sicher, dass der Fundort nicht weit von der Kapelle entfernt sein dürfte, als wahrscheinlich angenommen werden, denn man sieht keinen vernünftigen Grund ein, weshalb diese bisher gänzlich unbeachteten Steinbrocken von weit her in die Kapelle geschafft worden sein sollten, nur um dort mit wertlosem Schutt in eine Ecke gefegt zu werden.

Während der untere Teil der in vier Stücken gefundenen Platte vollständig erhalten ist, ist der oberste Teil leider durchweg zerstört, doch werden wir sehen, dass die Inschrift sich mit Ausnahme eines allerdings sehr wichtigen Namens trotzdem vollständig wiederherstellen lässt. Die Kalksteinplatte ist 65,5 cm breit, 6 cm dick und an der höchsten erhaltenen Stelle 43 cm hoch.

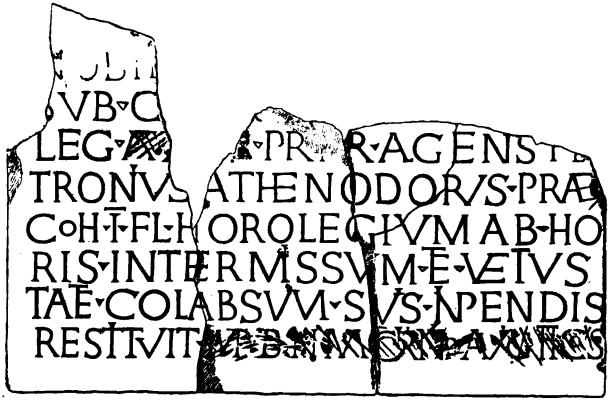

1. *nobil* [. . . . . .]
2. *sub · C*[. . . . . .]
3. *leg. Au*[. .]*r. pr.* [I] *r · agens* I L
4. *tronius Athenodorus · prae*[·]
5. *coh. I · Fl. horolegium · ab · ho*
6. *ris · intermissum · et vetus*
7. *tate · colabsum suis inpendis*
8. *restituit · imp. d. n. Macrino Aug II cos*

Der Raum über Zeile 1 ist, soweit er erhalten ist, glatt gemeisselt, auch die Buchstaben *nobil* in Zeile 1 sind getilgt, nur noch ihre untersten Enden sind kenntlich. Immerhin genügen diese Reste, um uns den ganzen Anfang der Inschrift mit Sicherheit ergänzen zu lassen, denn da *nobil* sich unschwer zu *nobil*[*issimo Caesari*] ergänzen lässt, was auch den Rest von Z. 1 gut ausfüllt, und da aus dem Schluss der Inschrift hervorgeht, dass sie unter Macrinus gesetzt ist, so kann der Anfang einschliesslich Z. 1 nur gelautet haben: [*Imp(eratori) Caes(ari) M Opellio Severo Macrino pio felici Aug(usto)* etc. *et M. Opellio Antonino Diadumeniano*] *nobil*[*issimo Caesari*].

Wie viele der zuweilen sehr gehäuften

Digitized by Google

Ehrentitel des Macrinus[1]) noch zugefügt waren und ob *nobilissimo Caesari* bei Diadumenian ausgeschrieben oder abgekürzt und das bei ihm stehend gebräuchliche *princ(ipi) iuvent(utis)* noch beigegeben war, endlich, ob das Ganze im Dativ oder Ablativ abgefasst war, lässt sich freilich nicht entscheiden, ist aber auch für die Sache gleichgültig, die Hauptsache ist, dass in dem verlorenen oberen Teil der Inschrift nichts anderes gestanden haben kann, als die erwähnten Namen.

Z. 2 und die erste Hälfte von Z. 3 enthielt den Namen und Titel des Provinzialstatthalters, *sub C* [...] ˋ [.....] | *leg Au[g(usti) p]r(o) · pr(aetore) [p]r(ovinciae?)*. Unglücklicher Weise ist der Name dieses bislang noch unbekannten Provinziallegaten von Niedergermanien fürs Jahr 218 auch hier mit Ausnahme seines Anfangsbuchstabens *C* und eines kleinen vielleicht zu einem *r* gehörigen Strichelchens an 5ter Stelle verloren. Wäre dieses Strichelchen nicht, so könnte man versucht sein, *C[laudio Agrippa]* zu ergänzen, welcher die Zeile gut füllt und uns aus der von mir Bonn. Jahrb. 106 S. 105 ff. besprochenen Remagener Inschrift als niedergermanischer Statthalter wahrscheinlich der direkt auf Macrinus folgenden Zeit bekannt ist. Er könnte an und für sich ganz gut gerade unter Macrinus aus Moesia inferior nach Germania inferior versetzt sein, nur müsste man ihn dann wohl von Marcius Agrippa trennen, der dann in Niedermoesien sein Nachfolger geworden wäre; aber die ganze Sache ist doch zu unsicher. Die Reste, aus dem Cliché ersichtlich, gestatten nicht zu ergänzen *Au[g. p]r pr. [cu]r*, was das natürlichste wäre; denn vor dem letzten *r* sieht man deutlich das untere Ende einer senkrechten Hasta.

Z. 3—5 enthält den eigentlichen Dedikanten der Inschrift: *agens [Pe]tronius Athenodorus prae[f] | coh(ortis) I Fl(aviae)*. Hier steckt die wichtigste sichere Mitteilung der Inschrift, nämlich dass die cohors I Flavia, die uns aus der bekannten Inschrift des Arcias Marinus[2]) für das Jahr 250 n. Chr. für Remagen bezeugt ist, bereits im Jahre 218, wo unser Stein gesetzt ist, dort gelegen hat. Auch hier führt die Truppe keinen Beinamen, was eine mir bereits früher mitgeteilte Vermutung Ritterlings bestätigen dürfte, dass sie überhaupt keinen gehabt habe[3]). Nachdem uns nun die Besatzungen Remagens bis zum Jahre 158 n. Chr. wahrscheinlich vollzählig bekannt sind[4]), ist nur die Lücke von 158—218 noch unausgefüllt, sonst würden wir einen Überblick über den Garnisonswechsel eines rheinischen Grenzkastells von der Mitte des 1. bis zur Mitte des 3. Jahrhundert haben.

Z. 5—8: *horolegium ab horis intermissum et vetustate colabsum suis inpendis restituit.*

Die ersten Worte enthalten einen grammatisch und sprachlich interessanten Ausdruck. Zunächst ist die Wortform *horolegium* durchaus ungewöhnlich; die, auch inschriftlich, beglaubigten Formen sind bekanntlich *horilegium* oder *horologium*. Das weitere ist offenbar so zu verstehen: „eine mit Bezug auf die Stunden unterbrochene und baufällige Sonnenuhr". Die Sonnenuhr hatte also offenbar ihr eigenes, nicht unbeträchtliches Gebäude, wie solche auch sonst in Weihungen bezeugt sind. So wird CIL. XII 2522 ein *horologium cum suo aedificio et signis omnibus et clatris* wiederhergestellt. CIL. V 2035 nennt ein *horilogium cum sedibus*, CIL. III 1070 ist von einem *horologiar(ium) templum* die Rede. Wenn demnach jemand in dem in Remagen aufgefundenen Säulenbau ein solches für die Sonnenuhr bestimmtes Gebäude vermuten wollte, so würde diese Vermutung nicht von vorn herein ausgeschlossen sein, nur darf nicht vergessen werden, dass die Inschrift, wie oben gesagt, nicht ursprünglich bei den Säulen gewesen zu sein scheint. Auch wäre es irrig, ans dem Aufwand an Feierlichkeit in der Inschrift auf ein be-

1) Vgl. CIL. VIII 4598. *Imp. Caes. M. Opelio Severo Macrino pio felici Aug. pont. max. trib. potest cos. desig. p. p. procos providentissimo et sanctissimo principi et M. Opelio Antonino Diadumeniano nobilissimo Caesari principi iuventutis.* Einfacher CIL. VIII 10056 und 10464. CIL. III 3720, 3724—6, 5708, 5728, 5736, 6467. CIL. II 4789.

2) Brambach CIRh. 645. Hettner, Bonner Katalog Nr. 73.

3) Hettner hatte a. a. O. an die Cohors I Flavia Damascenorum gedacht.

4) S. B. J. 107 S. 212.

Digitized by Google

sonders grossartiges Bauwerk zu schliessen, denn in dieser Zeit, wenn ich nicht irre, etwa mit Septimius Severus beginnend, wird die Errichtung oder Wiederherstellung der gleichgültigsten und gewöhnlichsten Bauten mit feierlichen Inschriften dokumentiert, und die Erwähnung, dass die Bauwerke durch Alter eingestürzt seien, ist so typisch, dass man fast undatierte Inschriften, die sie enthalten, danach bis zu einem gewissen Grad datieren kann[5]).

Der Schluss von Zeile 8 ist getilgt, aber die Spuren, aus dem Cliché ersichtlich, ergaben mit voller Sicherheit: *Imp(eratore) d(omino) n(ostro) Macrino Aug. II co(n)s(ule).* Das 2. Consulat des Macrinus, welches nur 218 gewesen sein kann, kennen wir auch aus den Münzen[6]).

Die ganze Inschrift würde also lauten:

[Imp(eratori) Caes(ari) M(arco) Opellio Severo Macrino pio felici Aug(usto) etc. *et M(arco) Opellio Antonino Diadumeniano] | nobil[issimo Caesari] | sub · C[.....] | leg(ato) Au[g(usti) p]r(o) pr(aetore) pr(ovinciae) agens Pe | tronius Athenodorus prae-[f](ectus) | coh(ortis) I Fl(aviae) horolegium ab ho | ris intermissum et vetus | tate colabsum suis inpendis | restituit · imp(eratore) d(omino) n(ostro) Macrino Aug(usto) II co(n)s(ule)* = 218 n. Chr.

Bonn. H. Lehner.

5) So würde ich die Trierer Inschrift Hettner Steindenkmäler Nr. 44, wo eine *culina vetustate colabsa* dem Juppiter und dem vicus Voclanniorum wiederhergestellt wird, aus diesem Grunde nicht vor Ende des 2. Jhdts. setzen.

6) Cohen, Médailles impériales² IV S. 299 Nr. 92 ff.; vgl. im übrigen J. Klein, Fasti consulares a. O.

Chronik.

78. Geschichte der Abtei Wadgassen, zugleich eine Kultur- und Kriegsgeschichte der Saargegend. Nach Urkunden und authentischen Berichten zusammengestellt und bearbeitet von Michael Tritz. Mit Wappen, Ansichten und Tabellen, sowie einer historischen Karte der Saargegend. Wadgassen, Selbstverlag des Verfassers. 1901. 609 SS.

Das unter obigem, vielverheissenden Titel vorliegende Buch entspricht den durch denselben hervorgerufenen Erwartungen keineswegs. Es verdankt nicht

einer eindringlichen Beschäftigung mit dem Gegenstande seine Entstehung, sondern dem Bestreben, „die Geschichte der Heimat für den Zweck des Schulunterrichts zu durchforschen", wie Vf. uns in der Vorrede versichert. Als er jedoch in die von älteren Wadgasser Geistlichen gesammelten reichhaltigen Quellenmaterialien Einblick erhalten hatte, erweiterte sich sein Plan. Dagegen würde gewiss niemand etwas einzuwenden haben, wenn Vf. das in so reicher Fülle ihm dargebotene Material sich zunächst zum geistigen Eigentum gemacht und alsdann zur Grundlage eines tieferen Eindringens in die Geschichte der Abtei benutzt hätte. Doch nicht hierauf scheint es ihm angekommen zu sein, sondern auf eine möglichst rasche Verwertung der Früchte fremden Fleisses zu einem litterarischen Erfolg. Er klagt daher auch: „Nichts war in den Quellen in einer Weise vorbereitet und verarbeitet, dass es direkt für seinen Zweck hätte verwertet werden können". Das benutzte Material war also nicht druckfertig. Es fehlte dem Verfasser eben an Verständnis für die zu lösende Aufgabe, daher der geringe Erfolg, den ein Blick auf den Inhalt allenthalben erkennen lässt.

Die in Abschnitt A mit den Kelten anhebende Vorgeschichte ist in dieser Ausdehnung überflüssig, zumal Dr. Ruppersberg bei der Neubearbeitung von Böllners Werk uns eine recht lesenswerte Übersicht über die geschichtliche Vergangenheit des Saargebietns bis zur Grafenzeit geliefert hat, und Vf. nicht in der Lage war, Neues beizubringen. Die an die Namensform geknüpften Vermutungen von einem Druidenhain oder Wodanskult sind unhaltbar. Mit dem letzten Kapitel (S. 15 ff.) „Das königliche Dorf Wadgassen" wird ganz angemessen zur Geschichte der Abtei hinübergeleitet. Da diese im weiteren Verlauf allein den Gegenstand der Darstellung bildet, so reichte es nicht hin, mit Berufung auf die Urkunde v. J. 1080 das Vorhandensein einer bäuerlichen Ansiedelung, die unter dem ersten Grafen von Saarbrücken sogar eine Pfarrkirche erhielt, neben dem Königshofe festzustellen, Vf. musste uns auch

Digitized by Google

ihr Schicksal unter der Herrschaft der Abtei in allgemeinen Zügen wenigstens andeuten. Statt dessen lässt er sie mit dem Auftreten der Abtei wie in einer Versenkung verschwinden und nach deren Aufhebung von neuem ans Licht treten. „Da es in der Klosterzeit", schreibt er in der Vorrede, „einen eigentlichen Ort (Dorf) Wadgassen noch nicht gab, so reicht seine besondere Geschichte nicht weiter als zu einem Jahrhundert hinauf".

In Abschn. B hielt Tritz es nicht für angezeigt, der Gründung des Klosters im J. 1135 eine wenn auch kurze zusammenhängende Schilderung zu widmen, sondern er begnügt sich damit, die Stiftungsurkunde und die päpstliche Bestätigungsurkunde v. J. 1152 nach einer sehr späten Abschrift nebst einer unbeholfenen und nicht ganz einwandfreien Übersetzung zum Abdruck zu bringen, desgleichen ein grosses Stück der päpstlichen Bestätigung v. J. 1179, und er reiht ihnen einige sachliche Bemerkungen von Böllner und Stramberg und einige Auslassungen über die Prämonstratenser an. Während Vf. älteren Forschern wie Marx und de Lorenzi seine Sympathie bekundet, weil sie „mit Wärme von den Verdiensten des Klosters" sprechen, giebt er seiner Abneigung gegen die Grafen und Fürsten von Saarbrücken, obwohl sie die Stiftung ins Leben gerufen haben, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit Ausdruck. Da dies mehrfach mit Berufung auf die angeführte Stelle der Stiftungsurkunde (angeblich aus dem Jahre 1135) geschieht, so halten wir zur Klarstellung ihrer Beweiskraft eine kurze Bemerkung nicht ganz für überflüssig. Die fragliche Stelle lautet: „Et tam integra libertate contradidit, ut nec advocatiam, nec cujusque juris potentiam sibi vel cuique haeredum suorum retinuerit". Musste einem besonnenen Benutzer schon der Umstand auffallen, dass die Urkunde im Original verschwunden ist und sich nur in den Streitschriften Wadgassen contra Saarbrücken befindet, so musste ihm die Verzichtleistung des jungen Grafen, der sich in weiter Ferne, z. B. bei seinem Bruder, dem Erzb. Adalbert von Mainz, um Vogteien über Mainzer Kirchen bewirbt, auf das Patronat über die in seiner unmittelbaren Nähe gelegenen Familienstiftung geradezu als widersinnig erscheinen. Denn nach der Zeitlage gehörte die Vogtei aufs engste zu einer Stiftung, die Verzichtleistung hiesse nur einem unbequemen Fremden, möglicherweise einem Feinde den Herrensitz im eigenen Neste einräumen. Die Urkunden tragen also schon durch diese Bestimmung das sichere Zeichen der Fälschung an der Stirne.

In Abschnitt C (S. 31 ff.), der nach des Vf. Angabe „die Grundlage des ganzen Werkes bildet", ist nicht einmal der Versuch gemacht, das reiche Quellenmaterial, das dem Vf. wie eine reife Frucht in den Schoss gefallen war, zu einer zusammenhängenden Darstellung zu verarbeiten. Urkunden-Regesten, Auszüge aus Archivalien und Druckschriften, kurz längere und kürzere Notizen jeder Art, an chronologischem Faden aneinander gereiht, lösen sich in buntem Wechsel ab. Während die Notizen in der älteren Zeit spärlicher und dürftiger sind, als man wünschen muss, ist die letzte Zeit des Bestehens durch Mitteilung weitläufiger Klagschriften und Prozessakten ungebührlich in die Länge gezogen.

Hat Tr. uns auch keine wissenschaftliche Bearbeitung vorgelegt, so bleibt ihm doch das Verdienst, dass er uns durch seine umfangreichen Auszüge mit dem über die Abtei Wadgassen vorhandenen jüngeren Aktenmaterial bekannt gemacht und durch übersichtliche Zusammenstellung der Besitzungen, Pfarreien etc. ein bequemes Nachschlagebuch geliefert hat.

L. Sch.

79. **Die Schatzverzeichnisse der drei Mainzer Klöster Karthause, Reichen Klaren und Altenmünster bei ihrer Aufhebung im Jahre 1781. Von Dr. Friedrich Schneider. Mainz (L. Wilckens) 1901. Quer-Oktav, 96 S.**

Die Verzeichnisse, welche bei der mit päpstlicher und kaiserlicher Genehmigung am 15. November 1781 vorgenommenen Aufhebung der drei reichen Mainzer Klöster Karthause, Reichen Klaren und Altenmünster und der Zuwendung des Klostervermögens an die Mainzer Universität durch Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal

Digitized by Google

(1775—1802) von den Kirchengerätschaften und Pretiosen genau aufgenommen worden sind, hat Fr. Schn. in übersichtlichen Tabellen mit einer gut orientierenden Einleitung herausgegeben, in welcher zugleich die kulturgeschichtliche Bedeutung derselben erörtert wird. Am Schlusse des für die Mainzer Kunstgeschichte nicht unwichtigen Werkchens werden in einer „Übersichtlichen Zusammenstellung der silbernen Kirchengeräte nach Zahl, Besonderheiten und Probe" die Gegenstände von kunstarchäologischem Werte einer kurzen Würdigung unterzogen. Kdg.

80. **Geschichte der Reliquien in der Schweiz.** Von E. A. Stückelberg. Mit 40 Abbildungen. Verlag der schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde in Zürich, 1902. (Direkter Bezug von der Schweiz. Gesellsch. für Volkskunde), Börse, Zürich (Schweiz).

Als Erstlingsgabe der genannten Gesellschaft erhalten wir das nach langen eingehenden Studien jetzt fertig vorliegende Werk Stückelbergs, welches eine bis jetzt noch kaum beachtete Seite der Volkskunde der wissenschaftlichen Behandlung unterzieht. Es gliedert sich in zwei Abschnitte, deren erster einen Überblick über die Quellen und Reliquien im Allgemeinen gibt, deren zweiter aus zahlreichen Regesten vom Jahre 381—1901 und urkundlichen Beiträgen zur Geschichte der früher und noch augenblicklich in der Schweiz befindlichen Reliquien und der im Lande verehrten Heiligen besteht. Die schätzenswerten Untersuchungen erstrecken sich zunächst auf die Beglaubigungen, die litterarischen Überlieferungen, die Bitt- und Schenkungsurkunden, die verschiedenartigen Festschriften und die Sammelbücher; hierauf beschäftigt sich ein weiteres Kapitel mit Charakter, Herkunft und Echtheit der Reliquien. Ein über den örtlichen Kreis hinausgehendes Interesse nötigt dem Buche unter anderm auch der Umstand ab, dass p. LXXXI und LXXXII zahlreiche Orte Deutschlands und Oesterreichs aufgeführt werden, von welchen aus viele Reliquien nach der Schweiz gelangt sind; erwähnt seien hier: Aachen, Augsburg, Bamberg, Bonn, Köln, Konstanz, Mainz, Strassburg, Trier, Worms. Eine willkommene Erläuterung bieten die zahlreichen Textillustrationen. Kdg.

81. **J. Krudewig,** Der lange Landtag zu Düsseldorf 1591. Inauguraldissertation, Marburg 1901. Gleichzeitig erschienen in Band 16 des Jahrbuchs des Düsseldorfer Geschichtsvereins. — 133 S.

Im ersten Kapitel der langgestreckten Einleitung werden uns zunächst die für die Jülicher Erbfolge vornehmlich in Frage kommenden fürstlichen Prätendenten, die sog. Interessenten, dann die im Kampf um die Neuordnung der Regentschaft auftretenden Parteien im Lande und ihre Führer vorgeführt. Das 2. Kap. schildert die Verhandlungen und Verhältnisse, welche zur Berufung eines allgemeinen Landtags führten. Die verschiedenen Interessengruppen treten allmählich mit ihren Plänen und Zielen hervor. Den fortgesetzten Bemühungen der von der Herzogin Jacobe unterstützten Stände der vier Lande gelingt es, vom Herzog Wilhelm am 17. Juni 1591 das Versprechen der Berufung eines allgemeinen Landtages zu erlangen, worauf dann infolge des energischen Auftretens der Interessenten in Düsseldorf den widerstrebenden Räten am 1. August die Berufung des Landtags für Mitte September abgerungen wird.

Das 1. Kapitel des Hauptstückes über den langen Landtag selbst enthält die Vorgänge vom Eintreffen der jülich-bergischen Landstände in Düsseldorf bis zum Beginn der Verhandlungen über die Defension des Landes und die Neuordnung der Regierung, Mitte September bis Anfang Oktober 1591. Es ist im wesentlichen die Zeit der Vorbereitung und Stellungnahme der Parteien zum Kampfe, der auf dem Landtag ausgefochten werden sollte. Die einzelnen Gruppen machen sich gegenseitig mit ihren Forderungen bekannt; den Räten und kais. Kommissaren stehen die Stände und Interessenten gegenüber. Graf Daun entwirft das Programm der Stände, die Regierung legt den Ständen ihre Proposition vor, die Räte übergeben am 27. September ihre Vorschläge zur Ordnung der Regierung den kais. Kommissaren, während die Stände den Interessenten die schriftliche Übergabe ihrer Forderungen versprechen. Krudewig gibt diesem Kapitel die Überschrift „Der Streit um die Wahrung der Privilegien", m. Erm. nicht ganz glücklich. Er lässt S. 56 diesen

Digitized by Google

so bezeichneten Streit zwar Anfang Oktober in der Hauptsache sein Ende finden, aber auf S. 43 hatte er doch festgestellt, dass derselbe die ganze Zeit des Landtages hindurch fortdauern sollte.

Das 2. Kapitel umfasst die Zeit vom 5. Oktober bis zum 12. November, d. h. von der ersten Beratung der Stände über Defension und Regierung der Lande bis zur Mitteilung der ersten Regierungsordnung der kais. Kommissare an die Stände. Letztere zeigen sich bei ihren Beratungen von vornherein geteilten Sinnes, indem die katholischen Jülicher Landstände im Gegensatz zu den übrigen Ständen der Lande im Gefolge der Räte marschieren und so auch deren Vorschläge vom 27. Sept. ohne weiteres billigen. Trotz des Zwiespaltes kommt indessen eine Verständigung der Stände der vier Lande über die Fragen der Defension und Regierung zu stande, so dass am 18. Oktober ein diesbezügliches einhelliges Bedenken den Herzögen, Interessenten und Kommissaren überantwortet werden kann. Indes scheint die Einigkeit nicht weit hergewesen zu sein, indem am folgenden Tage die katholische Mehrheit der Jülicher Stände den Kommissaren eine Protestation gegen jegliche Neuerungen in Kirche, Hof und Polizei überreichte, die etwa von den anderen Ständen beschlossen würden. Als die Kommissare — nach einem Meinungsaustausch mit den Ständen über deren Bedenken vom 18. Okt. und nach Einholung der Vorschläge der Interessenten — am 8. Nov. den Ständen mitteilen, dass sie als Grundlage für die weiteren Verhandlungen einen schon den Räten übergebenen Rezess verfasst hätten, war der grösste Teil der Jülicher Stände schon wieder nach Hause gereist.

Abgesehen von einigen Ausführungen über die Verfolgung der brandenburgischen Successionsbestrebungen beim Kaiser und die Verheiratung der Töchter der Herzogin Marie Eleonore von Preussen, ferner über dén Streit der Stadt Aachen mit der Jülicher Regierung, sowie über das Eingreifen des spanischen Statthalters der Niederlande zum Schutze der kathol. Religion ist das 2. Kap. im übrigen der Darlegung des Handels mit dem Marschall

Schenkern gewidmet, der zu einer Art Kraftprobe für die einander bekämpfenden Parteien werden sollte.

Der allgemeine Gegensatz zwischen Räten und Ständen trat schon bei Behandlung der sowohl von den Jülicher als den bergischen Ständen besonders eingereichten Beschwerden in die Erscheinung und führte zu einem vielfachen Schriftwechsel zwischen beiden Teilen. Insbesondere spitzte sich der Streit zu in der Frage der Entsetzung Schenkern's von der Festung Jülich, welche die Stände, auf ihren Privilegien fussend, forderten. Hier begegnete aber ihr Verlangen den Wünschen der Herzogin Jacobe, die bereits am 28. Sept. in ihrer den Ständen überreichten Denkschrift Beschwerden gegen Schenkern erhoben hatte. Als nun, veranlasst durch geheime Beratungen der Räte mit den kais. Kommissaren, die Herzogin und die Stände energischen und drohenden Einspruch gegen ein solches Verfahren erhoben, kam der Konflikt bald zum offenen Ausbruch. Am 27. Okt. bewog Jacobe den alten Herzog zur Absetzung Schenkern's, worauf die Kommissare im Verein mit den führenden Räten den Herzog am 29. Okt. zum Erlass eines gegenteiligen Befehles veranlassten, demzufolge Schenkern sich Jülichs vor dem Eintreffen des durch den ersten herzoglichen Befehl zum Verwalter der Festung ernannten Marschalls Nesselrode bemächtigte. Es kam zu unerquicklichen Auftritten zwischen den Räten und den sie stützenden Kommissaren einerseits, der Herzogin und den Ständen anderseits. Als letztere sich an die Interessenten um Beistand wandten, fanden sie namentlich an dem Pfalzgrafen Johann und den neuburgischen Gesandten eifrige Vertreter ihrer Ansprüche. Die Händel waren bei Übergabe des ersten Rezesses der kais. Kommissare noch nicht ausgeglichen, vielmehr zeigte sich gerade in diesen Tagen der Gegensatz besonders scharf, indem die Stände den Räten erklärten, vor Erledigung ihrer Beschwerden könnten sie an die Leistung eines Zuschusses für die herzogliche Hofhaltung, der die Lebensmittel ausgegangen waren, nicht denken.

Digitized by Google

Das 3. und 4. Kap. berichten über die endgültige Entscheidung der in den beiden vorigen Kapiteln behandelten Fragen und Kämpfen. Der Rezess der Kommissare fand allseitig einen mehr oder minder scharfen Widerspruch: Die Räte äusserten ihr Bedenken, die Stände nahmen ihn überhaupt nicht an, die Interessenten protestierten gegen ihn. Vor ihrer Abreise von Düsseldorf ermahnte die Herzogin Marie Eleonore die verschiedenen Gruppen zur friedlichen Einigung über einen Abschied. In diesem Sinne versuchten jetzt die Räte zwischen den Kommissaren und Ständen zu vermitteln, indem sie einen von ihnen korrigierten Abschied der Stände [1]) den Kommissaren zur Annahme empfahlen. Allein diese verfassten einen neuen Rezess, den vom 7. Dez., der aber wiederum einen Protest der Interessenten hervorrief und von den Ständen verworfen wurde. Ebenso weisen die Stände noch einen Abschied der Räte zurück, da sie in den fortlaufenden Unterhandlungen mit denselben zu keiner Einigung über die strittigen Punkte hatten gelangen können. So stellen endlich die kais. Kommissare am 13. Dez. ihren dritten Rezess auf, der ohne Rücksicht auf Stände und Interessenten das Regiment im Sinne des Kaisers und der Räte ordnete und die Unterschrift des Herzogs Wilhelm erhielt. Nach Veröffentlichung dieses Rezesses wurde der Landtag geschlossen, ohne dass eine Verständigung der streitenden Parteien erfolgt wäre, da auch dieser letzte Abschied auf den entschlossenen Widerstand der Stände und Interessenten stiess.

1) Dass der Wortlaut des von den Ständen am 18. Nov. übergebenen Abschiedes, der den weiteren Verhandlungen zu grunde liegt, von Kr. in den Akten nicht gefunden wurde (S. 111 Anm. 2), liegt vermutlich daran, dass er identisch ist mit dem am 12. Nov. von den Ständen entworfenen Abschied (S. 102 Anm. 4). So erklärt es sich naturgemäss, dass der korrigierte Rezess der Räte in seiner Anlage dem Rezess der Stände vom 12. Nov. folgt (S. 112). Es ist ja auch nicht einzusehen, warum die Stände in so kurzer Frist nochmals einen neuen Rezess verfasst haben sollten. Am 15. Nov. erfolgte die formelle Ablehnung des Rezesses der Kommissare durch die Stände und damit der einstweilige Abbruch der Verhandlungen (S. 107). Die Wiederaufnahme derselben auf veränderter Grundlage wird durch Übergabe des Rezesses der Stände vom 12. Nov. bezeichnet, den die Räte und fürstlichen Personen und Gesandten schon vorher von den Ständen zugestellt erhalten hatten (S. 102 Anm. 5).

K. ist mit vielem Fleiss in einen Stoff eingedrungen, dessen Bewältigung wegen seines grossen äusseren Umfanges und seiner ausserordentlichen inneren Sprödigkeit keine leichte Aufgabe war. Die Abhandlung ist streng chronologisch angelegt, so dass vielfach hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit des Lesers gestellt werden, der manchmal wohl lieber den chronologischen Faden durchschnitten gesehen und eine andere Anordnung des Stoffes gewünscht hätte. Auch wäre hier und da eine grössere Genauigkeit im Ausdrucke wünschenswert gewesen. So z. B., wenn S. 65 und 67 und wohl auch S. 43 (vgl. Anm. 4 das. mit Anm. 4 S. 52) von den Beschwerden der jülisch-bergischen Stände die Rede ist, während der ganze Zusammenhang zeigt, dass Krud. nur die die Jülicher Beschwerden im Auge hat, oder wenn S. 62 der Leser sich mühsam die Ergänzung machen muss, dass es die kleve-märk. Stände sind, mit denen sich die bergischen Stände einigten. Ebenso verwirrt es, dass S. 82 und 83 das Bedenken der Stände über Defension und Regierung der Lande auf einmal unter dem Titel „Beschwerden“ der Stände erscheint. Ein Druckfehler scheint vorzuliegen, wenn S. 14 die Jülicher Räte auf Vorschläge des Zweibrückener Pfalzgrafen von Ende Februar 1590 nicht eingehen, sondern sich schon am 4. Februar 1590 direkt an den Kaiser wenden, oder wenn S. 21 eine dem Kaiser vorzulegende Regimentsordnung der Jülicher Räte infolge eines kais. Schreibens vom 16. Juni 1590 verfasst ist, während S. 14 die Ausarbeitung des nämlichen Schriftstückes schon im März 1590 erfolgt. Abgesehen von diesen Ungenauigkeiten ist die Darstellung Kr.'s leicht und glatt; mit Erfolg hat er sich bemüht, den unerquicklichen Stoff in eine möglichst gefällige Form zu giessen.

Köln. Hugo Löwe.

Weltgeschichte. Unter Mitarbeit von 30 Fach- 82.
gelehrten herausgegeben von Dr. Hans F. Helmolt. Leipzig u. Wien, Verlag des

Digitized by Google

Bibliographischen Instituts, 1902. Dritter Band: **Westasien und Afrika** von Dr. Hugo Winckler, Dr. Heinrich Schurtz und Carl Niebuhr. Mit 7 Karten, 7 Farbendrucktafeln und 22 schwarzen Beilagen.

Hatten wir bei unseren letzten beiden Besprechungen des IV. und VII. Bandes der Helmoltschen Weltgeschichte bei aller Anerkennung dieses dankenswerten Gesamtunternehmens doch auch manche Bedenken und Einwürfe teilweise schwererer Art gegen Stoffanordnung und -Behandlung nicht zurückhalten können, so freut es uns doppelt, angesichts dieses III. Bandes, abgesehen von vereinzelten nicht schwerwiegenden Beanstandungen, die sich zum grössten Teil durch die Anordnung des IV. Bandes bedingen, wieder aussprechen zu können, dass dieser III. Bd. die Hauptvorzüge der Helmoltschen Weltgeschichte: die Behandelung auch der bisher in den älteren Weltgeschichten nicht beachteten Völker und Gebiete, und die stärkere Berücksichtigung auch der Vorgeschichte im schönsten Lichte zeigt. In den ersten beiden Abschnitten dieses Bandes I „Das alte Westasien" von Dr. Hugo Winckler und II „Westasien im Zeichen des Islams" von Dr. Heinrich Schurtz wird in einem grossen zusammenhängenden Zuge die gesamte Geschichte Vorderasiens — mit Ausnahme der schon im IV. Bande behandelten Kleinasiens — von den frühesten Uranfängen menschlicher Daseinsbethätigung in den Thälern des Euphrats und Tigris an bis auf die Jetztzeit uns vorgeführt. Dasselbe gilt von dem Nilgebiet, dessen Gesamtgeschichte in dem 4. Abschnitt: „Ägypten" von Carl Niebuhr behandelt wird. Werden wir in diesen Abschnitten mit den fesselndsten Problemen und Errungenschaften der Archäologie, der Ägyptologie und Assyriologie bekannt gemacht, so zeigt uns der 3. Abschnitt: Afrika, von Dr. Heinrich Schurtz bearbeitet, wieviel Beihülfe die Ethnologie der Geschichtswissenschaft zu leisten im Stande ist, und wie unter dem Zusammenwirken dieser beiden Wissenschaften auch die „geschichtslosesten" Völker des „schwarzen Erdteils" in fruchtbringender Weise in das Bereich der Weltgeschichte einbezogen werden können. Wenn wir an dieser Stelle etwas

einwenden sollen, so ist es das, dass uns die Entdeckungsgeschichte Afrikas gar zu knapp behandelt erscheint. Einzelne andere kleine Ausstellungen, die vielleicht noch hier und da zu machen wären, verzichten wir herzuzählen, zumal da sich das von uns bisher aus Princip gemiedene kritische nähere Eingehen auf das stofflich Gebotene der einzelnen Kapitel selbst dem in diesem Bande behandelten Stoff gegenüber aus naheliegenden Gründen von selbst verbietet. Wir begnügen uns vielmehr am Schluss damit, nochmals anzuerkennen, dass sich die im Eingang des I. Bandes aufgestellten Grundprincipien dieser Weltgeschichte, die für den Stoffkreis des IV. und VII. Bandes sich als nicht durchaus unangreifbare und mustergiltige erwiesen haben, für den III. Band durchaus bewährt haben. Welche Konsequenzen sich aus einer solchen Beobachtung ziehen lassen, zu erörtern, bleibe einer späteren Gelegenheit vorbehalten.

Leipzig-Reudnitz.

Dr. W. Bruchmüller.

Miscellanea.

Zur Datierung der Verordnung für die in England verkehrenden Kölner Kaufleute (1324 Oktober 23). Bei Köppmann, Hanserecesse erste Abteilung Band VII S. 492—493, ist zu 1424 Oktober 23 eine Ordnung für die Kölner „Englandfahrer" abgedruckt[1]), auf welcher unsere Kenntnis von deren Gesellschafts - Verfassung im wesentlichen beruht. Höhlbaum (Hansisches Urkundenbuch Bd. III S. 321) bemerkt mit Recht, dass die Gesellschaft (so, nicht „Gilde" wird sie im 15. Jahrhundert stets genannt) bis in den Anfang der englischen Beziehungen Kölns zurückreichen muss, und vermisst ältere Urkunden. Da wird der Nachweis willkommen sein, dass die oben genannte Ordnung thatsächlich schon im Jahre 1324 erlassen worden ist. 83.

1) Unvollständig war dieselbe schon bei Ennen, Geschichte der Stadt Köln Bd. II S. 553 Anm. 1 gedruckt. Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Privatdozenten Dr. Kunze in Greifswald wird auch ein Abdruck im Hansischen Urkundenbuche geplant.

Digitized by Google

Die Urkunde ist nur in unbeglaubigter Abschrift des 15. Jahrhunderts auf einem einseitig beschriebenen Papierblatte erhalten (Kölner Stadtarchiv, Köln und die Hanse nr. 313). Die Jahreszahl lautet: anno domini millesimo CCCC° vicesimo quarto. Aus den nachfolgenden Gründen ergibt sich, dass der Abschreiber aus CCC versehentlich CCCC gemacht hat. Nachdem die Ordnung unter anderm die Wahl von Aldermännern an englischen Orten geregelt hat, gedenkt sie der Strafgewalt des in Köln residierenden Aldermanns über die aus England heimgekehrten Kaufleute. Als derzeitiger Aldermann wird hier genannt 'honestus vir dominus Tilmannus Gir scabinus Coloniensis'. Dieser ist nun eine der angesehensten Kölner Persönlichkeiten aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Tilman Gir von Covilshoven (mitunter Theodericus genannt) war Schöffe, verdienter Amtmann der Richerzeche (also dominus), Mitglied des engen Rates i. J. 1321 und Rentmeister der Stadt 1321, 1324 und anscheinend ununterbrochen von 1327 bis 1341. (Siehe die Belegstellen bei Lau. Kölner Patriziat, in den Mitteilungen a. d. Kölner Stadtarchiv H. 25 S. 377 nr. 55 und bei Knipping, Kölner Stadtrechnungen Bd. I S. XXXII). Von einem etwaigen Doppelgänger im 15. Jahrhundert ist nichts bekannt. Weiter möchte ich die Aufmerksamkeit auf den Eingang der Ordnung lenken: Nos iudices, scabini, consules, magistri civium totusque magistratus civitatis Coloniensis . . . . Bis zum Jahre 1391 ist iudices, scabini, consules oder consilium (entsprechend deutsch) die stehende Formel in Ratsurkunden. Seit der Verdrängung der Schöffen aus dem Stadtregiment und der Aufhebung der Richerzeche beginnen diese Urkunden: Wir burgermeistere inde rait. (Vgl. Lau, Kölner Verfassung und Verwaltung S. 149 f., ferner die „Quellen zur Gesch. d. Stadt Köln", besonders Band VI passim). Ausser von Richtern, Schöffen und Rat ist unsere Ordnung, wie die Eingangsworte zeigen, von den Bürgermeistern und dem gesamten magistratus der Stadt erlassen worden. In letzterem sehe ich die Gesamtheit der gewesenen Bürgermeister, d. h. die verdienten Amtleute der Richerzeche. Schöffen, Rat und Richerzeche erlassen also das Statut gemeinsam, wie wir dieselben Behörden schon 1297 (Quellen III nr. 441) bei einer Strafverfügung wegen Weinverkaufs in einer Immunität vereinigt finden. Vgl. Lau l. c. S. 85 f. Es erscheint bezeichnend für die allmähliche Zurückdrängung der Richerzeche, dass dieselbe im Eingange 1297 vor, 1324 nach dem Rat genannt wird.

Es bedarf wohl kaum des weiteren Hinweises, wie auffallend i. J. 1424 der Gebrauch der lateinischen Sprache in einer für Kölner Kaufleute bestimmten Urkunde wäre. Ferner zeigen verschiedene verbesserte kleine Lesefehler (z. B. durchstrichenes ing vor magistratus in der ersten Textzeile), dass dem Abschreiber das Lesen stellenweise nicht ganz leicht fiel. Noch möchte ich bemerken, dass kein Grund vorliegt, weitere Fehler im Jahresdatum zu vermuten, da ja in unserer Abschrift nur das Jahrhundert in Zahlen, das übrige Datum in Worten ausgedrückt ist.

Auf die einzelnen Bestimmungen der Urkunde und deren Geltungsdauer gehe ich hier nicht ein. Ich weise nur kurz auf eine Ungenauigkeit bei Koppmann l. c. im Regest zu dieser Urkunde hin. Köln verkündigt nicht die „von altersher beobachteten" Statuten, sondern es befiehlt, die neue Verordnung neben dem alten Herkommen und den Privilegien der englischen Könige zu befolgen. Nach Massgabe dieses alten Herkommens haben, wie weiterhin bestimmt wird, die Kölner Kaufleute ihren Aldermännern in England zu gehorchen. Wahrscheinlich war dieses Herkommen in schriftlichen Satzungen niedergelegt, leider sind uns aber dieselben nicht erhalten. H. v. Loesch.

Historische Kommission 84.

bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

43. Plenarversammlung zu München am 21.—23. Mai 1902.

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

Digitized by Google

1. Jahrbücher des deutschen Reichs unter Otto II. von Karl Uhlirz (Leipzig 1902).
2. Allgemeine deutsche Biographie, 46. Band, Lief. 4—5 (mit dem Artikel Bismarck) (Leipzig 1902).

Von der Geschichte der Wissenschaften stehen noch aus die Geschichte der Physik und der Schlussband der Geschichte der Rechtswissenschaft. Professor Heller in Budapest konnte wegen schwerer Erkrankung seine Arbeit wenig fördern. Professor Landsberg in Bonn musste wegen eines dogmatischen Werkes über die neue Civilgesetzgebung die Fertigstellung des letzten Bandes unterbrechen, wird aber diese Arbeit demnächst wieder aufnehmen.

Zur Fortsetzung der Städtechroniken berichtete Archivar Koppmann in Rostock, dass mit dem Druck des III. Bandes der Lübecker Chroniken begonnen wurde und der Band etwa im Dezember zur Ausgabe gelangen wird. Er enthält den II. Teil der sogenannten Rufus-Chronik, bestehend aus deutschen Auszügen aus der verlorenen Korner-Recension (K C) von 1395—1430, und die Fortsetzung der Detmar-Chronik von 1401—1438, bestehend aus deutschen Auszügen aus einer verlorenen Korner-Recension (KL) aus dem Jahre 1438. Nach Vollendung des dritten Bandes wird der vierte in Angriff genommen werden, für den die selbständigen Fortsetzungen der Detmar-Chronik von 1438 bis 1482 bestimmt sind. Archivar Koppmann beantragte die Einbeziehung der Bremer, Rostocker, Stralsunder und Lüneburger Chroniken, Dove und Meyer von Knonau die Aufnahme der Konstanzer Chroniken. Ausserdem wünscht von Sickel Ausdehnung des ganzen Unternehmens auf das 16. Jahrhundert und dabei speziell Berücksichtigung der bayerischen Chroniken; Ritter und v. Bezold empfehlen Fortführung bis zum Jahre 1648. Die Beschlussfassung über die Einzelheiten wurde bis zur Aufstellung eines neuen Redakteurs verschoben, doch wurde im allgemeinen die Erweiterung des Unternehmens in Aussicht genommen.

Für die Jahrbücher des deutschen Reiches hat Oberarchivar Uhlirz, wie erwähnt, die Jahrbücher Ottos II. vollendet und ist nun mit Ausarbeitung der Jahrbücher Ottos III. beschäftigt. Da das Material dafür schon gesammelt ist und bei der Abfassung des eben veröffentlichten Bandes ergänzt werden konnte, wird die Fertigstellung verhältnismässig kurze Zeit beanspruchen. Prof. Hampe in Bonn hat die vorbereitenden Arbeiten für die Jahrbücher Friedrichs II. fortgesetzt. Für die Jahrbücher Heinrichs IV. hat Professor Meyer von Knonau das Manuskript des vierten Bandes, der die Jahre 1085—1096 umfassen soll, in der Hauptsache fertiggestellt, sodass der Druck voraussichtlich noch im kommenden Herbst beginnen kann. Professor Simonsfeld in München hat die Arbeit für die Jahrbücher Friedrichs I. bis gegen das Ende des Jahres 1254 fortgeführt. Er hat auf einer Ferienreise im April in Verona, Bergamo, Mailand, Piacenza, Parma, Bologna, Medicina, Ferrara, Venedig, Treviso und S. Salvadore bei Conegliano Urkunden Friedrichs I. aus den ersten Jahren seiner Regierung teils im Original, teils in Abschriften eingesehen und nicht ohne Gewinn verglichen, auch einiges neue Material gefunden.

Die Fortsetzung der Nachträge zur Allgemeinen deutschen Biographie ist, nachdem die durch verschiedene Umstände verzögerte Herausgabe des Schlussheftes des 46. Bandes endlich erfolgen konnte, nunmehr soweit gesichert, dass das frühere Tempo mit zwei Bänden in jedem Jahre eingehalten werden soll.

Von den Reichstagsakten, ältere Reihe, wird die von Dr. Herre in München bearbeitete zweite Abteilung des 10. Bandes noch gegen Ende des laufenden Jahres herausgegeben werden. Zur Benützung durch die Mitarbeiter des Unternehmens haben Archivalien in liberalster Weise nach München versendet die Nationalbibliothek in Paris, die Universitätsbibliothek in Basel, das k. Staatsarchiv in Königsberg, die k. Kreisarchive in Bamberg und Nürnberg und das Stadtarchiv in Nördlingen. Als besonders erfreulich war zu begrüssen, dass sich nach dem Bei-

Digitized by Google

spiel der k. preussischen Staatsarchive auch das k. geh. Hausarchiv in Charlottenburg dazu entschloss, Originalurkunden an die Münchener Akademie zu versenden. Professor Quidde hat für die Vorarbeiten zu dem in Aussicht genommenen Supplementband den Reichsarchivpraktikanten Dr. Otto Weber herangezogen. Der neue Hilfsarbeiter hat zunächst das im Laufe der Jahre unübersichtlich gewordene Literaturverzeichnis neu geordnet und die bibliographischen Vorarbeiten, die im Jahre 1893 liegen geblieben waren, bis Ende 1900 fortgeführt. Nach Erledigung dieser Aufgabe wird Weber die seit Vollendung der einzelnen Bände hinzugekommene Literatur durchgehen, während Quidde selbst sich einen Überblick über die zu benützenden Archivalien und Bibliothekshandschriften verschaffen wird.

Dr. Beckmann in München hat hauptsächlich am Text der Bände 14 und 15, welche die Regierung Albrechts II. (1438 bis 1439) umfassen sollen, gearbeitet. Band XIV wird neben einer Reihe kleinerer Fürsten- und Städtetage den Frankfurter Wahltag vom März 1438 und die Nürnberger Reichstage vom Juli und Oktober 1438 aufzunehmen haben. Die wichtigsten Beratungsgegenstände dieser Tage sind die Landfriedensreform und die Versuche einer Vermittlung zwischen Papst Eugen IV. und dem Baseler Konzil; namentlich über letztere ist ein umfangreiches, zu grossem Teil noch unbekanntes Material zusammengebracht. Zur Vervollständigung des Stoffes soll eine Archivreise nach Oehringen unternommen werden, weil dort im fürstl. Hohenlohischen Archiv der Nachlass Konrads von Weinsberg verwahrt ist, eine für die Zeit Albrechts II. ungemein ergiebige Fundgrube. Auch in verschiedenen italienischen Archiven, namentlich in Rom, werden Ergänzungsarbeiten vorzunehmen sein. Vielleicht kann noch im kommenden Winter mit dem Druck von Band XIV begonnen werden.

Dr. Herre setzte die literarischen Vorarbeiten für die Anfänge Friedrichs III. fort. Die Konzilschronik des Johannes von Segovia, der als Gesandter des Baseler Konzils an den Reichstagen von Nürnberg,

Mainz und Frankfurt teilnahm, sowie verschiedene Urkunden- und Aktensammlungen haben eine befriedigende Ausbeute an Instruktionen, Korrespondenzen und einschlägigen Aktenstücken teils für die erwähnten Reichstage, teils für die Stellung Frankreichs zur Kirchenspaltung geliefert; auf Frankreich ist mehr als sonst Rücksicht zu nehmen, da französische Gesandte auf besondere Einladung Friedrichs III. an den Reichstagen teilnahmen und in die kirchenpolitischen Verhandlungen eingriffen. Im Ganzen sind jetzt ungefähr 250 Abschriften und etwas über 2000 Regeste für die Zeit vom November 1439 bis Ende August 1442 vorhanden. Nach Durcharbeitung der Literatur sollen zunächst die Bayerischen und Frankfurter, dann die Trierischen und Kölnischen, sowie die reichsstädtischen Reichstagsakten zum Zweck der Ergänzung oder nochmaliger Vergleichung der schon früher gefertigten Abschriften herangezogen werden. Dr. Herre hofft der nächsten Plenarversammlung Vorschläge über Disposition und Umfang des Bandes, sowie über etwa noch erforderliche Archivreisen unterbreiten zu können.

Für den IV. Band der Reichstagsakten, jüngere Serie, haben Dr. Wrede in Göttingen und sein inzwischen ausgeschiedener Mitarbeiter Dr. Fueter den grössten Teil der vorbereitenden Arbeiten zu Ende gebracht, sodass vermutlich noch im kommenden Jahre der Druck beginnen kann.

Das unter Leitung von Bezolds gestellte Unternehmen, „Herausgabe süddeutscher Humanistenbriefe", konnte auch im abgelaufenen Jahre nicht erheblich gefördert werden. Professor Bauch in Breslau nahm im Sommer 1901 die Kollationierung der Freiburger Abschriften der Celtiskorrespondenz mit dem Originalkodex der k. k. Hofbibliothek in Wien vor und gewann ausserdem für die Edition wertvolles Material aus den Akten der Wiener Universität und in Klosterneuburg. Der Herausgeber glaubt den Briefwechsel des Celtis im Sommer 1903 druckfertig vorlegen zu können. Dr. Emil Reicke in Nürnberg ist erst jetzt in die

Digitized by Google

Lage gekommen, seine Arbeiten für die Pirkheimerabteilung wieder aufzunehmen und beabsichtigt in diesem Spätsommer einen kurzen Besuch der Bremer Stadtbibliothek. E. Toelpe, der die Vorarbeiten für die Peutingerabteilung übernommen hatte, ist in der Zwischenzeit erkrankt und gestorben; es wird sich also zunächst darum handeln, für die genannte Abteilung eine geeignete Kraft zu gewinnen.

Für den dritten und letzten Band der zur Gruppe der älteren pfälzischen Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen gehörigen Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir hat von Bezold noch zahlreiche Ergänzungen für die letzten Regierungsjahre aus den Archiven zu Dresden, Wiesbaden, Berlin, München, Lauck (gräflich Dona'sches Archiv) und Köln, sowie aus der Münchener Staatsbibliothek gesammelt und eingefügt. Die Herausgabe wird noch im Laufe des Kalenderjahres erfolgen.

Von den Wittelsbacher Korrespondenzen, jüngere Serie, befinden sich Band VII, herausgegeben von Dr. Karl Mayr in München, und Band IX, herausgegeben von Professor Chroust in Würzburg, im Druck. Wie der neue Leiter der Abteilung, Geheimrat Ritter, mitteilte, erstreckten sich die Studien seines Mitarbeiters Dr. Goetz in München vorzugsweise auf die in den Münchener Archiven und in den Kreisarchiven zu Bamberg und Würzburg verwahrten Akten der Bundestage der Liga aus den Jahren 1623 bis 1627 und auf die Korrespondenz zwischen Kurfürst Maximilian I. und Tilly, welche fast lückenlos von Woche zu Woche vorliegt und einen genauen Einblick sowohl in die Kriegsunternehmungen und die jeweiligen Zustände des Heerwesens, als in den Charakter Tillys und in sein Verhältnis zum Kurfürsten gestattet. Eine ganze Reihe von Fragen lassen sich an der Hand dieser Schreiben nunmehr beantworten: inwieweit Maximilian die Oberleitung für sich ausschliesslich in Anspruch nahm und von München aus die Operationen des Heeres bis ins kleinste zu leiten strebte, wie Tilly — im ganzen höchst gefügig — zeitweise doch

auf eigene Verantwortung handelte und dabei nicht immer die Zustimmung des Kurfürsten fand u. s. w. Das Hinübertragen des Kriegs nach Niederdeutschland, der erste Angriff auf Christian von Anhalt lassen sich nach diesen Briefen genau verfolgen; Tillys Übergehen zur Offensive erklärt sich aus allgemein politischen und aus militärischen Rücksichten soweit, dass man auch hier von einer Schuldfrage besser absehen wird. Die beiden genannten Materialserien sind für die Jahre 1624 bis 1627 noch fast unbenutzt und werden einen Grundstock für die herauszugebende Sammlung sein. Die weitere Arbeit wird der Aufhellung der Politik des Kurfürsten von Bayern, sowie der Politik der anderen vornehmeren katholischen verbündeten Fürsten zu gelten haben.

Über die Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Neue Folge, Abteilung Urkunden, wurde von Professor von Riezler Bericht erstattet. Dr. Bitterauf hat im verflossenen Jahre die Bearbeitung der Traditionen des Hochstifts Freising soweit gefördert, dass das Manuskript des ersten Bandes bis auf einen Teil der Einleitung druckfertig vorliegt. Die Freisinger Traditionen werden voraussichtlich zwei Bände im Umfang von je 50—60 Bogen beanspruchen. Viel Zeit hat noch die Durchsicht der Kopialbücher und Freisinger Urkunden bis 1400 im hiesigen Reichsarchiv und die Prüfung der Handschriften auf der Staatsbibliothek erfordert, ohne dass die Ausbeute eine erhebliche war. Die grösste Sorgfalt wurde auf die Bestimmung der Ortsnamen verwendet. Die Einleitung soll in den ersten drei Kapiteln Rechenschaft über die befolgten Editionsgrundsätze, Beschreibung und Geschichte der Handschriften und eine vollständige Spezialdiplomatik nebst Chronologie bringen. Das vierte Kapitel wird aus dem gebotenen Material die Ergebnisse für eine Wirtschaftsgeschichte ziehen. Für die Register sind bereits bedeutende Vorarbeiten gemacht. Der zweite Band, der besonders für die Geschichte der bayerischen Adelsgeschlechter vieles Neue zu bieten vermag, wird dem ersten sofort folgen können.

Digitized by Google

Über die Abteilung „Bayerische Landeschroniken“ berichtete der unterzeichnete Sekretär. Vom I. Band, der die sämtlichen Werke des Andreas von Regensburg umfasst und von Bibliotheksekretär Dr. Leidinger bearbeitet ist, liegt schon eine grössere Anzahl Bogen im Reindruck vor; die Veröffentlichung wird noch im

laufenden Kalenderjahre erfolgen. Daran wird sich zunächst die Chronik des Hans Ebran von Wildenberg reihen, deren Text Professor Dr. Friedrich Roth in Augsburg bereits druckfertig hergestellt hat. Sodann soll die Chronik des Ulrich Fuetrer folgen, deren Herausgabe Professor Dr. Spiller in Frauenfeld übernommen hat.

Ein

interessantes kulturelles Bild

unserer Zeit bietet eine Sammlung alter sogen. Reklame- u. Propagandamarken von Ausstellungen, Jubiläen, Festen, politischen Ereignissen u. dgl., von der einfachsten bis zur hochkünstlerischsten Ausführung. Probekollektion: **100 versch.** 1 Mk., **200 versch.** 3 Mk. fco.

A. Gerhauser, Gautzsch bei Leipzig.

Römische Münzen.

Habe eine Anzahl schöner **Denare,** darunter seltene, sowie einige bessere **Gross-Bronzen** billig abzugeben.

C. Stedtfeld, Köln,
K. Wilhelm Ring 8.

Waffensammlern u. z. Dekoration empfiehlt Milit.-Waffen u. Ausrüstungsstücke aller Zeiten u. Länder. Verl. Sie Specialpreisl. 5. **C. Loll, Grünberg i. Schl. 47.**

G. Eichler,

Kunstanstalt,

gegründet 1835

Berlin NW., Alt-Moabit 133. W.

Antike, Renaissance- und moderne **Skulpturen** nach Original-Abformungen, in Elfenbein-Masse und Gips. **Spezialität:** Bronze-Imitationen, schönster Ersatz für echte Bronzen

Neuer ill. Katalog 1900 gegen 10 Pfg.-Marke.

Soeben erschien bei uns und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland

von

Otto Dahm,

Oberstleutnant a. D.,

mit 2 Anlagen und 4 Textfiguren.

(Zugleich Ergänzungsheft XI der westd. Zeitschrift für Geschichte und Kunst.)

Preis 5 Mark.

Verlagsbuchhandlung Jacob Lintz in Trier.

Wir kaufen

und bitten um Angebot mit Preisforderung:

Englische Damenbildnisse in Schabkunst

Englische und Französische Farbendrucke

nach Morland, Singleton, Smith, Ward, Wheatley u. a.

Berolinensia Heidelbergensia

und andere kulturgeschichtliche Darstellungen und Bildnisse inbesondere Brandenburg und Rheinpfalz betreffende, ferner

Kupferstiche Radierungen Holzschnitte

alter Meister wie

Schongauer, van Mecken, Dürer, Cranach, Beham, Aldegrever, Altdorfer, Rembrandt, Ruisdael, Ostade, van Dyck u. a.

Die kgl. Hofkunsthandlung

von

Amsler & Ruthardt

Berlin W., Behrenstrasse 29 a.

Altertümer!

Kunstvoller Kleiderschrank,
Reich geschnitzte Truhe.

Photographieen franko.

Gebr. Meyer, Bennigsen.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Lehner, Museumsdirektor,
Bonn.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Dezember. Jahrgang XXI. Nr. 12. 1902.

Das Korrespondensblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondensblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondensblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind bis auf weiteres an Dr. Lehner (Bonn, Prov.-Museum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

85. **Ein steinzeitliches Grabfeld bei Mölsheim.** (Periode der Glocken- oder Zonenbecher). Im Frühjahre dieses Jahres entdeckten wir bei Mölsheim im Pfrimmthale einen zweiten neolithischen Wohnplatz mit Spiral-Mäanderkeramik. Als wir bei Gelegenheit einer 14tägigen Ausgrabung daselbst in der Gemarkung Mölsheim Umschau hielten nach etwa noch anderswo sich zeigenden Fundplätzen, erfuhren wir, dass im Laufe des Winters unweit des oben erwähnten Wohnplatzes ein Grundstück zu Weinberg umgerodet worden sei, bei welcher Gelegenheit Scherben zum Vorschein gekommen wären. Bei genauerer Nachforschung erhielten wir die Gewissheit, dass es sich um ein Grabfeld handeln müsse und zwar um eines jener Periode der Glocken- oder Zonenbecher, über welche man noch sehr mangelhaft unterrichtet ist. Der Besitzer gab nämlich auf Befragen an, dass er beim Roden und Steinausbrechen zwei Skelette mit Gefässen angetroffen habe, von welchen bei dem einen Skelett zwei, bei dem anderen eins gefunden worden seien. Während die beiden ersteren Gefässe, weil zerbrochen, nicht weiter beachtet wurden, war das letztere noch ziemlich gut erhalten geblieben und deshalb aufbewahrt worden. Es ist ein ziemlich grosser, dickwandiger, nur mit einfachen, parallelen Linien verzierter Zonenbecher, den leider der Finder nachträglich noch einmal fallen liess, wobei er in Stücke gegangen ist, die jedoch wieder zusammengesetzt werden konnten. Wir suchten nun um die Erlaubnis nach, nochmals genauere Nachforschungen anstellen zu dürfen, welche auch schliesslich nach längeren Verhandlungen, weil das Einsetzen der Weinreben unmittelbar bevorstand, erteilt wurde. In dem umgerodeten Grundstücke war nun zwar kein Grab mehr zu entdecken, weil dasselbe schon tief durch das Steinausbrechen durchwühlt worden war, dagegen gelang es an der Grenze, nach dem Nachbargrundstücke hin, ein weiteres Grab aufzufinden. Nachdem auch der benachbarte Besitzer seine Erlaubnis erteilt hatte, konnten wir an die Aufdeckung des Grabes herantreten. Es zeigte sich, dass dasselbe, ebenso wie die beiden anderen Gräber, durch eine mit grösseren und kleineren Steinen erfüllte, ausserordentlich feste Erdschichte hindurch getrieben war, so dass es unbegreiflich erscheint, wie diese Neolithiker mit ihren dürftigen Geräten diese Steinmasse, die unseren Arbeitern viel Schweiss kostete, durcharbeiten konnten. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass sie absichtlich diese Stelle zu ihren Begräbnissen auswählten, um die Toten vor Beraubung zu sichern, denn nur wenige Schritte davon entfernt, findet sich ganz steinloser, leicht zu bearbeitender Boden. Es geht das auch aus dem Umstande hervor, dass man das Grab wieder mit demselben Steinmaterial, welches dabei

Digitized by Google

zum Vorschein kam, aufgefüllt hat, so dass die Stelle sich von der anderen, sie umgebenden Erde, nicht unterschied. Trotzdem hatte man den Toten selbst mit reiner, steinfreier Erde etwa 30 cm hoch überdeckt. Das Grab war im Gegensatz zu den Gräbern der anderen steinzeitlichen Perioden, namentlich den Hockern der Spiral-Mäanderkeramik, sehr geräumig angelegt, es war 2,20 m lang, 1,15 m breit und 1,30 m tief. Es war genau von Nord nach Süd gerichtet und das Skelett lag mit dem Kopf nach Süden, direkt vor der östlichen Wand des Grabes, so dass zwischen ihm und der westlichen Wand noch verhältnismässig viel Raum übrig blieb. Es stellt das typische Bild eines sitzenden Hockers dar, des ersten, welchen wir bis jetzt in unserer Gegend angetroffen haben, während bekanntlich die Grabfelder der Spiral-Mäanderkeramik und der frühesten Bronzezeit nur liegende Hocker enthalten. Dass der Tote in sitzender Haltung beigesetzt worden sein muss, konnte man sofort nach der Freilegung des Skelettes erkennen. Das Becken ist nämlich wagrecht auf den Boden aufgesetzt und hat auch seine ursprüngliche Haltung beibehalten, während der Oberkörper in toto durch nachträgliches Setzen der ihn einhüllenden Erdmasse um mehrere Centimeter nach rechts verschoben wurde. Ferner sind die beiden Oberschenkel infolge ihrer Schwere aus ihrer Verbindung mit dem Becken herausgefallen und haben sich nach unten gesenkt, der rechte in höherem Masse als der linke. Wäre das Skelett als liegender Hocker bestattet worden, so könnte das Becken nicht wagrecht im Grabe ruhen, müsste vielmehr hochkant gestellt sein, so dass die

rechte Darmbeinschaufel nach unten, die linke nach oben zu liegen gekommen wäre, ausserdem könnten die beiden Oberschenkelköpfe nicht aus dem Becken herausgefallen, sie müssten vielmehr durch den Druck der Erde noch tiefer in dasselbe eingepresst worden sein. Ferner hätte der Oberkörper nicht von dem Becken abgeschoben werden können.

Das Skelett mass in der Länge 1,55 m und dürfte, der Breite des Beckens und der geringeren Stärke der Knochen wegen, einer Frau angehört haben, obwohl eine genauere Bestimmung noch aussteht. Die eigentümliche Haltung der Arme und der Hände lässt darauf schliessen, dass es ehemals einen Gegenstand in den Händen hielt, der, weil vergänglicher Natur, vollständig verschwunden ist. Neben der linken Hand lag ein kleiner Schaber aus Feuerstein, von der Form der querschneidigen Pfeilspitzen, und an der linken Hüfte stand ein grosser, dünnwandiger Zonen-

Digitized by Google

becher, welcher reich mit verschiedenen Mustern verziert ist und einen glänzend schwarzen, lackartigen Überzug trägt, der an verschiedenen Stellen noch erhalten geblieben ist.

Was die anderen bisher bekannt gewordenen Gräber dieser Periode anbetrifft, so wurden die meisten derselben in Deutschland und auch in Böhmen auf zufällige Weise von Arbeitern entdeckt und auch zum Teil zerstört, so dass bei keinem, meines Wissens, eine fachwissenschaftliche Untersuchung oder gar eine photographische Aufnahme möglich gewesen ist. Ob als Bestattungsart in dieser Periode durchweg der Hocker im Flachgrabe erscheint, ob immer als sitzender oder auch als liegender, darüber ist auch Nichts bekannt und so dürfte denn die fernere Ausbeutung unseres Grabfeldes, auf welchem 2 weitere Gräber bis jetzt bestimmt nachgewiesen sind, die der Ausgrabung harren, noch weitere interessante Aufschlüsse erhoffen lassen. Dr. Koehl.

86. **Römischer Kellerfund bei Heddernheim.** Im Frühjahre 1897 stiess ein Heddernheimer Einwohner beim Durchgraben seines Ackers (Parzelle 740) im westlichen Bereiche der römischen Stadt zwischen Heddernheim und Praunheim auf die Spuren eines Gebäudes. Zunächst trat eine etwa 70 cm starke Schicht zerschlagener und feuergeschwärzter grosser Schieferplatten zu Tage, darunter fand sich eine Trümmermasse von verkohlten Holzbalken, Ziegeln, Estrichstücken und Lehmpatzen, offenbar die Reste eines durch Brand zerstörten und eingestürzten römischen Fachwerkbaues. Die Fundstücke lagen in dem Keller des Gebäudes, ungefähr 1,10 m unter dem jetzigen Niveau der Ackeroberfläche. Situation und Masse dieses Kellers giebt die folgende Skizze; wie weit derselbe sich noch in den Nachbaracker 739 erstreckt, konnte vorläufig nicht festgestellt werden.

Die punktierte Linie bezeichnet den südlichen Rand der römischen Strasse, die von dem Nordwestthore der Stadt (XV auf Wolffs Plan) nach der porta principalis sinistra des Kastells zieht. Vermutlich hat

1) Feldweg T—U nach Wolff's Karte (Mitt. über röm. Funde in Heddernheim II.)

sich die Hausflucht nach der Strassenflucht gerichtet, wenn auch die Situation des

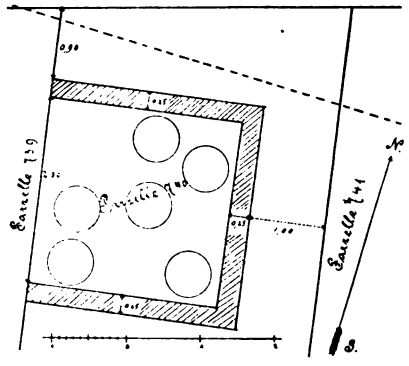

Kellers, wie öfters, von dieser abweicht. Übrigens muss bei dieser Gelegenheit bemerkt werden, dass die Einmessung des Grundrisses nicht nach Autopsie, sondern nur nach den Angaben des betr. Ackerbesitzers erfolgen konnte, kleine Ungenauigkeiten also nicht ausgeschlossen sind.

Der Keller war nicht gemauert, sondern in den Boden geschachtet und jedenfalls mit einer Balkendecke versehen, deren verkohlte Pfostenträger sich teilweise noch vorfanden; der Boden war festgestampft und mit feinem Sand beschüttet. Darin sassen noch in situ die Unterteile von sechs grossen Thonamphoren, während die oberen Hälften, durch das niederstürzende, brennende Gebälk zertrümmert, ringsum lagen. Vier dieser Gefässe konnten vollständig, zwei fast vollständig wieder zusammengesetzt werden. Sie variieren nur wenig in Form und Höhe (69—78 cm) und haben einen durchschnittlichen Um-

Digitized by Google

fang von 1,75 m. Den — allen gemeinsamen — Typus zeigt vorstehende Abbildung.

Nach typologischen Kriterien sind die Gefässe relativ spät, etwa um 200 n. Chr., zu datieren. Mit diesem zeitlichen Ansatz stimmen sehr gut die mitgefundenen Münzen überein. Ein Mittelerz des Traian (Cohen² 639) kommt für die Datierung nicht in Betracht, wohl aber ein Grosserz[2]) des Sept. Severus (nicht in Cohen²) und ein Denar der Julia Mamaea (Cohen² 81).

Ausser den Amphoren und Münzen barg der Keller ferner einen ganz erhaltenen (s. Abbildung) und einen fragmentierten, flachen, scheibenförmigen Amphorendeckel aus grobem, grauem Thone, von 20 cm Durchmesser, behufs bequemerer Handhabung mit einem Loch in der Mitte versehen; eine Bronzefibel von 6 cm Länge aus einfach gewundenem Draht mit Doppelspirale und ein halbkugelförmiges massives Bleigewicht (1620 Gramm) mit Eisenring an eingelassener Eisenöse und dem eingeschnittenen Zahlzeichen V[3]). Der Durchmesser der Standfläche beträgt 9 cm, die Höhe (ohne Öse und Ring) 4 cm.

Die Henkel der Amphoren tragen keine Stempel, auch aufgemalte Zeichen fanden sich beim Reinigen nicht, dagegen einige Graffite, sämtlich nach dem Brande eingeritzt:

A auf dem Bauch, ziemlich hoch oben, kräftig,

RCN auf dem Bauch, ebenso, nur schwach eingeritzt,

QV auf Hals und Schulter sehr kräftig eingeritzt und auf der Ab-

VRSVLI bildung infolge weisser Ausmalung erkennbar.

Zwischen Q und V ist kein Interpunktionszeichen; ob trotzdem Quinti Valeri Ursuli oder etwa Quinti Ursuli zu lesen ist, bleibe einstweilen dahingestellt. Der Name Ursulus findet sich in der Rheingegend zwar nicht ausschliesslich, aber besonders häufig; demnach sind vielleicht — unter Einschiebung einiger noch näherer Untersuchung bedürfender Zwischenstufen — Namen wie Ober-Ursel und Niederursel damit in Verbindung zu bringen.

Der ganze Kellerbefund befindet sich jetzt im städtischen historischen Museum (Inventarnummern 18036 ff.) zu Frankfurt a. M. Dr. F. Quilling.

Ausgrabungen bei Haltern. Im August, 87. September und Oktober 1902 wurden die Untersuchungen der Römerstätte bei Haltern durch die Westfälische Altertumskommission mit Unterstützung des Archäologischen Instituts unter der Oberleitung der Herren Conze und Philippi fortgesetzt. Auch der zum 1. Oktober ernannte Direktor der Kommission für römisch-germanische Forschung, Herr Prof. Dr. Dragendorff, nahm längere Zeit an den Aufdeckungen Teil.

Es wurde an zwei Stellen „im grossen Lager“ durch Herrn Oberstleutnant O. Dahm (Berlin) und am „Uferkastell“ durch Herrn Professor Dr. Koepp (Münster) gleichzeitig gearbeitet.

Für die auf der Ostfront des „grossen Lagers“ vorgenommenen Untersuchungen waren als Aufgaben ins Auge gefasst: 1) Die Feststellung der Thore in den dort von Herrn Dahm im Vorjahre nachgewiesenen beiden Umfassungslinien, 2) die Klarlegung der Anlage der Befestigung im Einzelnen d. h. der Bauart des Walles hinter dem schon im Vorjahre nachgewiesenen Doppelgraben, sowie Feststellung etwa in diesen Wall eingebauter Türme oder kasemattenartig angelegter Einbauten in den Wall, 3) wenn mög-

2) Es handelt sich hier um eine mit dem Stichel nachgearbeitete Überprägung, wodurch namentlich die Reverslegende sehr undeutlich ist. Die ursprüngliche Umschrift der Vorderseite begann, wie es scheint, mit IMP · · ·; jetzt lautet sie: L. SEPT. SEV. P[ERT] · · · [IMP.] VIII. Brustbild des Kaisers mit Lorbeerkranz, in Panzer, nach rechts. Rv. Die Buchstaben der früheren Umschrift lassen sich zwischen denen der Überprägung z. T. noch in Spuren erkennen, ergeben aber keinen Sinn. Die jetzige Umschrift heisst wohl LIBERTAS A[VGVS]T · · · S. C. Dargestellt ist eine stehende Figur, die in der erhobenen Linken (der Unterarm ist einem Füllhorn zum Verwechseln ähnlich) ein kaum mehr sichtbares Scepter hält; das Attribut des vorgestreckten rechten Armes (die Mütze) ist vollständig aufgegangen in Resten des ersten Stempels, die vielleicht als Steuerruder zu deuten sind.

3) Also wohl 5 Pfund; danach würden sich für das Pfund 324 Gramm ergeben, d. h. — vermutlich infolge Abnutzung und Verwitterung — etwa 3½ Gramm zu wenig.

Digitized by Google

lich Feststellung der ostwärts aus dem Lager hinausführenden Strasse.

Die Ostfront des Lagers wurde deshalb untersucht, weil an ihr allein die weitere ältere Umfassungslinie nicht durch den späteren Umbau zerstört war, weil ferner die Hoffnung bestand, durch Aufsuchung der Thoranlagen in den beiden ziemlich parallel gehenden Wallzügen die Strasse mit grösserer Sicherheit feststellen zu können, einer Strasse, welche als die historisch wichtigste angesehen werden musste, weil sie in das freie Germanien führte. Der Nachweis der Thoranlagen ist an den von vorn herein dafür etwa in der Mitte der Wallzüge vermuteten Stellen gelungen, insbesondere wurde an der inneren jüngeren Umfassung die den Graben unterbrechende Erdbrücke festgestellt. Auch sind deutliche Spuren von Holzbauten, welche zum Schutze der Ausgänge angelegt waren, gefunden worden, deren Deutung und Rekonstruktion im Einzelnen jedoch erst von der Bearbeitung und sorgfältigen Erwägung des Zusammenhanges der Spuren zu erwarten ist. Ferner wurde die schon im Vorjahre gemachte Beobachtung bestätigt, dass zur Stütze des Walles eine Holzkonstruktion diente, sowie festgestellt, dass an mehreren Stellen in ihm selbständige Bauten, welche als Unterkunftsräume für die Wachtmannschaften oder als Geschützstände ausgedeutet werden, vorhanden waren. Des Weiteren ist es sehr wahrscheinlich gemacht, dass turmartige Anlagen, zur Beherrschung des Grabens in denselben vorspringend, anzunehmen sind. Die in dem sandigen Boden ganz besonders schwierige Verfolgung der Strasse nach Osten ausserhalb der Umwallung hat in diesem Jahre noch nicht ausgeführt werden können.

An baulichen Anlagen, welche bei diesen Arbeiten mitaufgedeckt wurden, scheinen bemerkenswert: ein grosser sehr rationell angelegter Entwässerungsgraben, welcher in der Thoranlage des älteren Kastells mündete, eine cisternenartige Grube, die unten mit undurchlässigem

Thon ausgekleidet erschien, mehrere unmittelbar hinter dem Walle errichtete Holzbaracken, deren eine sich wegen der darin entdeckten grösseren Heedranlage als Kochbaracke anzusehen sein wird, so-

A. Grosses Lager. B. Ufercastelle.
C. Magazine. D. Stadt Haltern.

wie Gruben mit Wurfgeschossen; in einer derselben wurden mehrere Tausend Bolzen, die wohl in Wurfmaschinen Verwendung finden sollten, aufgefunden. Auch im übrigen hat Herr Dahm sehr interessante Einzelfunde gemacht, die von neuem unwidersprechlich beweisen, dass die aufgedeckten Anlagen römisch sind und insbesondere der augusteischen Zeit angehören.

Die von Herrn Professor Koepp an dem von ihm im vorigen Jahre aufgedeckten Uferkastelle geleiteten Arbeiten führten zur Feststellung mehrerer zeitlich einander ablösender Befestigungsanlagen, die sich in ihren Wällen und Gräben mehrfach durchschneiden. Herr Koepp stellte dabei die Spuren des Holzgerippes für den Wall unzweifelhaft fest, so dass für diese Anlage die Bauart des Walles ziemlich klar zu erweisen ist. Auch einfache Thoranlagen wurden durch die Unterbrechung der Gräben nachgewiesen. Am wichtigsten, wenn auch hinsichtlich seiner Bedeutung noch nicht endgültig aufgeklärt, erscheint die Entdeckung einer hart am alten Lippeufer gelegenen sehr kleinen Befestigungsanlage innerhalb der grösseren. Es wird vermutet, dass hier der Brückenkopf des Lippeübergangs gefunden sei. Eine Nachprüfung dieser Vermutung durch Untersuchung des vorliegenden Lippebettes musste jedoch für dieses Jahr ausgesetzt werden.

Digitized by Google

Die an dieser Stelle gemachten Einzelfunde waren erheblich geringer an Zahl und Bedeutung, als die im „grossen Lager“ aufgedeckten, genügten jedoch vollkommen, um den römischen Ursprung auch dieser Anlagen mit positiver Sicherheit erkennen zu lassen. Erwähnenswert möchte erscheinen eine Holzbaracke mit einer Vorratsgrube, welche Reste zahlreicher Amphoren enthielt, sowie wieder eine eingeritzte Inschrift auf einem Amphorenbruchstück, welcher jedoch leider eine Jahresangabe nicht entnommen werden konnte.

Am Uferkastell sind die Gräben an einigen bezeichnenden Stellen, an denen z. B. deutlich zu sehen ist, wie die Gräben sich durchschneiden, die Thoranlagen, sowie das ganz kleine Kastell nicht wieder zugeworfen, sondern offen gehalten.

Münster. Philippi.

Chronik.

88. Als erster Band der von **Ernest Lavisse** herausgegebenen **Histoire de France** ist von Professor G. Bloch in Lyon ein Werk erschienen, das die Urzeit, das unabhängige und das römische Gallien behandelt, also bis zum Schluss des vierten nachchristlichen Jahrhunderts führt. (Paris, Librairie Hachette, 1901, 451 S.). In die bei aller Knappheit zuverlässige und umfassende Darstellung sind ganz folgerichtig auch die germanischen Provinzen des römischen Reiches einbezogen. Allen, die sich im Zusammenhang über den bedeutsamen Einfluss unterrichten wollen, den Gallien als Vermittler römischer Kultur auf die Rheinlande geübt hat, wird das vortreffliche Buch willkommen sein. Mit der Frage, in welchem Umfang römisch-rechtliche Einrichtungen im Frankenreiche fortgedauert haben, ist ja die Forschung neuerdings wieder lebhaft beschäftigt; Blochs Werk wird dazu beitragen können, sie auf den richtigen Weg zu führen.

89. Der zweite Band von **Henri Pirennes Geschichte Belgiens** (Gotha, F. A. Perthes 1902, 595 Seiten), wie der erste von Fritz Arnheim nach dem französischen Manuskript verdeutscht, führt in lebendiger und anziehender Darstellung bis zum Tode Karls des Kühnen (1477) herab. Das erste Buch schildert Fürsten und Städte im 14. Jahrhundert, das zweite und dritte das Werden und Wesen des burgundischen Staates. Für die sozialen Kämpfe der früheren Zeit war eine Vorarbeit in dem Werke von L. Vanderkindere: Le siècle des Artevelde (Brüssel 1879), für die burgundische Periode eine Vorarbeit in P. Fredericqs Essai sur le rôle politique et social des ducs de Bourgogne dans les Pays-Bas (Gent 1875) gegeben. Gegenüber Wenzelburgers 1879 erschienener Geschichte der Niederlande ist ein tieferes Eindringen in die wirtschaftlichen Verhältnisse, die zum Teil nach ungedruckten Quellen geschildert werden, und eine in wesentlichen Punkten abweichende Beurteilung der burgundischen Herrschaft hervorzuheben. Die chronologischen Tabellen im Anhang, die über die verwickelten dynastischen Verhältnisse orientieren, und namentlich die von Pirenne selbst entworfene Karte der Niederlande am Ende des 14. Jahrhunderts bilden eine willkommene Zugabe des überaus lesenswerten Bandes, der sich seinem im Korrespondenzblatt von 1899, Sp. 63 f. von mir angezeigten Vorgänger würdig anschliesst.

Pirenne selbst hat als Vorstudie zu seinem Werke unter dem Titel Le soulèvement de la Flandre maritime de 1323—1328 (Bruxelles 1900) ein sehr interessantes Quellenmaterial mit ausführlicher Einleitung veröffentlicht, auf das hier nachträglich hingewiesen sei. Es betrifft den furchtbaren Aufstand der westflandrischen Bauern, der nach fünfjähriger Dauer durch die Schlacht von Cassel endgiltig unterdrückt wurde. Er hatte, obwohl durch politische Verhältnisse hervorgerufen, einen ausgesprochen socialen Charakter; es war der durch communistische Ideen genährte Versuch einer starken und gesunden bäuerlichen Bevölkerung, den Adel zu vernichten und die Verpflichtungen gegen die Kirche abzuschütteln. Die sociale Lage der Aufständischen, die sich grösstenteils aus kleinen Eigentümern und freien Pächtern zusam-

Digitized by Google

mensetzten und keineswegs etwa wirtschaftlich ruiniert waren, erhellt aufs Klarste aus dem Livre des Inventores des hirritages des Flamencs qui furent tueys en la bataelle de Cassel, der den grössten Teil der Publikation bildet. Die Liste verzeichnet das Eigentum, insbesondere den Grundbesitz jedes Gefallenen, um als Grundlage für die Güterconfiskationen dienen zu können, die mit grosser Strenge durchgeführt wurden. Angaben einheimischer Kommissare sind von dem Lombarden Van Guy, der in der Finanzverwaltung des französischen Königs thätig und dem Bevollmächtigten desselben beigegeben war, zusammengestellt und bieten eine ganz einzigartige statistische Aufstellung über mittelalterlichen Grundbesitz.

Köln. Dr. O. Oppermann.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

90. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. In der ersten Sitzung am 16. Oktober hielt Herr Rechtsanwalt Dr. A. Dietz einen Vortrag über das Frankfurter Zinngiessergewerbe und seine Blütezeit im 18. Jahrhundert. Die Aufmerksamkeit des Vortragenden war auf diesen Gegenstand durch die grossen Vermögen, welche eine Reihe von Zinngiessern, so Hermann Jakob Goethe des Rats † 1761, Georg Klingling des Rats † 1750 und sein Bruder Adrian Klingling besessen hatten, und durch das häufige Vorkommen von Zinnsachen aus diesen grossen Werkstätten gelenkt worden. Vor dieser Zeit ist das Gewerbe in Frankfurt nicht von Bedeutung gewesen und hat an dem Aufschwung, welcher zur Renaissancezeit durch die prächtigen Edelzinnarbeiten eines François Briot zu Montbéliard und seines Nachahmers, des Caspar Enderlein zu Nürnberg, repräsentiert wird, keinen Anteil genommen. Die Gewinnung und Verarbeitung des Zinnes für menschliche Gebrauchszwecke, teils rein, teils mit Blei oder mit Kupfer (als Bronce) vermischt, reicht in die prähistorische Zeit zurück. Zur Römerzeit war Marseille der Hauptstapelplatz für dieses Metall, welches aus Indien, Cadiz in Spanien und namentlich aus Cornwall kam. Der Bedarf steigerte sich erheblich seit dem Aufkommen der Glocken- und später auch der Kanonengiesserei. Der Zusammenhang dieser Giesserei mit der Zinngiesserei erhielt sich noch lange, so in Böhmen und auch in Frankfurt, wo sich 1470 der Glocken- und Kanonengiesser Martin Moller dem Zinngiesserhandwerk anschloss. Das Aufkommen des Gewerbes in den deutschen Städten fällt in die allgemeine Entwicklungszeit der bürgerlichen Gewerbe. Es wurde ermöglicht und gefördert durch die Entdeckung von Zinnlagern zu Graupen und Schlackenwalde im Erzgebirge, denen sich im 15. Jahrhundert die sächsischen Bergwerke anschlossen. In Frankfurt wird zuerst im ältesten Steuerbuch des Jahres 1320 ein Johannes Kannengiesser, 1324 daneben ein Hertoicus als Kanngiesser genannt. Bis zum Jahr 1354 werden bereits vier Meister und eine Meisterswitwe erwähnt. Seitdem erhielt sich ihre Zahl bis Ende des 17. Jahrhunderts meist zwischen 5 und 8 Meistern, welche zwischen dem Hainerhof und der Fahrgasse in der nach ihnen benannten Kanngiessergasse wohnten. Von ihren Arbeiten im Mittelalter werden grosse ausgebauchte Maass- und Schenkkannen, Viertelmaasskannen, Fläschchen, grosse geschlagene Schüsseln und Kumpen, Platten und Teller erwähnt. Das älteste erhaltene Stück im Frankfurter städtischen Museum ist ein Becher vom Jahr 1613, mit dem Frankfurter Adler gestempelt. Das Handwerk gehörte dauernd zur grossen Schmiedezunft, welche alle (14) Feuerhandwerker umfasste. Die Gesellenverhältnisse (Umschau und Schank) waren nach dem Muster der Nürnberger Ordnung durch 10 Artikel vom 11. Dezember 1595, die mehr äusseren Angelegenheiten durch die Ordnung vom 29. März 1614 nebst Ergänzung vom 17. Januar 1713 geregelt. Auf vier Pfund Zinn durfte seit alten Zeiten nicht mehr wie 1 Pfund Blei — s. g. Frankfurter Probe — zugesetzt und nur das probemässige Zinn mit dem Frankfurter Adler, später mit einem F gestempelt werden. Seit 1700 stieg die

Digitized by Google

Zahl der Meister rasch von acht auf dreissig, von welchen einige 6 bis 8 Gesellen hielten und ausschliesslich für den Export arbeiteten. Die Güte ihrer Ware bestand in der geschmackvollen feinen Verarbeitung des ganz reinen (s. g. englischen), glänzenden Zinns. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts sank das Gewerbe durch die Konkurrenz der Porzellan- und Fayencefabriken wieder allmählich zu seiner früheren Bedeutungslosigkeit zurück.

Wir kaufen

und bitten um Angebot mit Preisforderung:

Englische Damenbildnisse in Schabkunst Englische und Französische Farbendrucke

nach Morland, Singleton, Smith, Ward, Wheatley u. a.

Berolinensia Heidelbergensia

und andere kulturgeschichtliche Darstellungen und Bildnisse insbesondere Brandenburg und Rheinpfalz betreffende, ferner

Kupferstiche Radierungen Holzschnitte

alter Meister wie

Schongauer, van Mecken, Dürer, Cranach, Beham, Aldegrever, Altdorfer, Rembrandt, Ruisdael, Ostade, van Dyck u. a.

Die kgl. Hofkunsthandlung

von

Amsler & Ruthardt

Berlin W., Behrenstrasse 29 a.

Römische Münzen.

Habe eine Anzahl schöner **Denare,** darunter seltene, sowie einige bessere **Gross-Bronzen** billig abzugeben.

C. Stedtfeld, Köln,

K. Wilhelm-Ring 8.

Soeben erschien bei uns und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland

von

Otto Dahm,

Oberstleutnant a. D.,

mit 2 Anlagen und 4 Textfiguren.

(Zugleich Ergänzungsheft XI der westd. Zeitschrift für Geschichte und Kunst.)

Preis 5 Mark.

Verlagsbuchhandlung Jacob Lintz in Trier.

G. Eichler,

Kunstanstalt,

gegründet 1855

Berlin NW., Alt-Moabit 133. W.

Antike, Renaissance- und moderne Skulpturen nach Original-Abformungen, in Elfenbein-Masse und Gips. **Spezialität:** Bronze-Imitationen, schönster Ersatz für echte Bronzen

Neuer ill. Katalog 1900 gegen 10 Pfg.-Marke.

Waffensammlern u. z. Dekoration empfiehlt Milit.-Waffen u. Ausrüstungsstücke aller Zeiten u. Länder. Verl. Sie Specialpreisl. 5.

C. Lall, Grünberg i. Schl. 47.

! Oelgemälde !

Circa 360 Stück **seltene antike** und **vorzügliche moderne** (letztere überaus billig) zu verkaufen. Photographien gegen Porto.

O. C. Kubach, Stuttgart,

Blumenstrasse 2.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung, Trier:

Bericht

über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung des

obergermanisch-raetischen Limes.

Ein Vortrag

gehalten vor der XLIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 26. September 1895

von

Felix Hettner,

archäol. Dirigent bei der Reichs-Limeskommission.

Preis 80 Pfennig.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst

zugleich

Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Redigiert

von

Dr. H. Graeven
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archiv-Director in Köln.

Dr. H. Lehner
Museums-Director in Bonn.

Jahrgang XXII.

TRIER.

Verlagsbuchhandlung von Jacob Lintz.

1903.

Digitized by Google

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Inhalt.

(Die Citate gehen auf die Nummern des Korrespondenzblattes, die mit * bezeichnen das Limesblatt.)

Wissenschaftliche Miscellanea.

Domaszewski, v. A., Die Kölner Inschrift des Cassius Gesatus 92.
— Die Occupation Germaniens durch Drusus 91.
— Steinmetzzeichen der Porta nigra 82.
Heidenheimer, H., Röm. Altertumsforschung in Mainz 1510 40.
Keussen, H., Notar Jakob Wilken 50.
Quilling, Frankfurter Taufbeckengestell des 17. Jhdts. 15.
Riese, A., Nida = Heddernheim 69.
— Nicres 13.
Ritterling, E., Zur Bauinschrift des Böhminger Kastells 14.
— Zu einer Inschrift aus Newcastle 93.
— Zur Verwaltungsgeschichte der röm. Provinz Rätien 39.

Praehistorische Altertümer.

Bronzeringe der Hallstattzeit bei Horchheim 74, Theley 72.
Dorf, steinzeitliches bei Grossgartach 16, La Tènedorf bei Oberlahnstein 74.
Gefässe bei Westhofen 17.
Grabkammern, bronzezeitliche bei Westhofen 17, neolithische bei Wimpfen 43.
Gräberfeld, frühbronzezeitliches bei Westhofen 17, neolithisches bei Grossgartach 16, 43.
Gruben bei Rübenach 4.
Hockergräber bei Westhofen 17.
Hüttenlehm bei Rübenach 4.
Hüttenplätze bei Braubach 74, Hillscheid 74, Vallendar 74.
Keramik, linear- und stichverzierte bei Grossgartach 16.
Knochenringe bei Westhofen 17.
Lanzenspitze, eiserne, Rheinberg 5.
Muschelschmuck bei Westhofen 17.
Säbelnadel bei Westhofen 17.
Scherben Hallstatt-, Rheinberg 5. La Tène-, Rübenach 4.
Schnurkeramik bei Grossgartach 43.
Serpentinbeil Wimpfen 43.
Spinnwirtel Rübenach 4.
Steinwerkzeuge, Bürg bei Irnsing 206*.

Römische Altertümer.

Bauten.

Amphitheater: Xanten 62.
Bad bei Kastell Freymühle 209*.
Erdkastell Geimersheim 207*, Nassenfels 207*.
Erweiterungsbau am Kastell Freymühle 209*.
Gänge am Kaiserpalast Trier 44.
Gebäude bei Eitzweiler 71.
Holzgebäude bei Nassenfels 207*.
Kaiserpalast Trier 44.
Kastell Freymühle 207.
Limes Jagsthausen—Gleichen 210*.
Limeswall zwischen Hunzel und Pohle 208*.
Mauerklotz Trier Bollwerkstrasse 44.
Mauerreste bei Hottenbach und Meerscheid 58.
Metroon Saalburg 61.
Mithraeum Saalburg 61.
Mosaik Welschbillig 45.
Rundbau Wiesbaden 46.
Schanze (?) bei Irnsing 206*.
Strassen bei Nassenfels 207*.
Tempel des Mercur und der Rosmerta und des Apollo bei Niedaltdorf 84. des Dolichenus in Wiesbaden 46 (siehe auch unter Metroon und Mithraeum.)
Thorpfeiler (?) Trier 44.
Türme am Limes Jagsthausen—Gleichen 210*.
Wohnräume Welschbillig 45.

Skulptur- und Architecturstücke.

Aschenkiste: Schwollen 3.
Reliefs: Altar mit Artemis u. a. Mainz 1. Apollo und Göttin Niedaltdorf 84. Fortuna Remagen 31. Gladiatoren Maestricht 6. Mercur-Rosmerta Niedaltdorf 84. Portraits an Sarkophag Cöln 75. Scenen des täglichen Lebens Hottenbach 58. Totenmal Cöln 75. Viergötterstein mit Juno, Minerva, Hercules, Mercur aus Hottenbach 58.
Säulenreste: Niedaltdorf 84.

Digitized by Google

Statuen und -reste: Apollo Niedaltdorf 84, Fortuna Bermel 32, Jünglingskopf, Hottenbach 58, Juppiter (reitend) Niedaltdorf 84, Mädchen Niedaltdorf 84, Mercur Regensburg 58, Rosmerta Niedaltdorf 84.

Inschriften.

Aufschriften: auf Bleibüchschen Mainz 73, Heizkachel mit Graffito Mainz 1, Terracottenbasis mit Datum Cöln 20.

Glasstempel: Mainz 73.

Siegelstein: Mainz 73.

Sigillatastempel: Bingen 60, Freymühle 209*.

Ziegelstempel: Xanten 62.

Bauinschriften: der coh. I Baetasiorum c. R. in Barrhill 86, der Coh. III Aqu. in Wimpfen 85, des Metroon Saalburg 61, der principia in Roug Castle 86, des Tempels des Dolichenus in Wiesbaden 46.

Ehreninschriften: für Claudius Bonn 33, für Antoninus Pius in Barrhill 86, Newcastle 86, Rough Castle 86.

Grabinschriften: von Civilpersonen: Bingen 60, Cöln 75, Hottenbach 58, Maestricht 6, Mainz 73.
von Soldaten: Cöln 75, Remagen 31.

Votivinschriften: an Apollo Niedaltdorf 84. Fortuna Bermel 32, Remagen 31. Juppiter Dolichenus Wiesbaden 46. Juppiter und Juno (Viergötterstein) Mainz 2, Niederberg 18. Mater Deum Saalburg 61. Matronen Cöln 19. Mercur-Rosmerta Niedaltdorf 83. Oceanus Newcastle 86.

Unsichere Fragmente: Hottenbach 58, Mainz 2, Niedaltdorf 84.

Notabilia varia: aedem subst(ruxit?) Saalburg 61, Aiia Bingen 60, Ammacae sive Gamaledae Maestricht 6, Borissus Cöln 75, Cassius Gesatus Cöln 75, 92. > (centurio) coh. VII Raet. eq. Niederberg 18, civitas Silurum Caerwent 86, coh. III Aqu. eq. c. R. Wimpfen 85, coh. I Baetasiorum c. R. Barrhill 86, coh. VIII Breucorum Remagen 31, coh. I Flavia Remagen 31, coh. VI Nerviorum Rough Castle 86, coh. I Vindelicoru(m) Cöln 75, Coiedius Trever Bingen 60, contributi Newcastle 86, Curmillus Cöln 75, Dasmenus Dasi f. Remagen 31, de suo peculio Mainz 1, Fron(tinus) Mainz 73, leg. II Augusta Caerwent 86, Matronae Lubicae Cöln 19, Metrische Grabinschriften Mainz 73, neg(otiator) artis lapidariae Cöln 75, ob pietatem Bingen 60, principia Rough Castle 86, proconsul provinciae Narbonensis leg. Aug. pr. pr. provinciae Lugudunensis Caerwent 86, Soiio Cöln 75, vexillatio leg. II Aug. et leg VI. vic. et leg. XX v. v. Newcastle 86, vicani Aquenses Wiesbaden 46, [vicanis A]resacibus ? Mainz 2.

Münzen.

Antoninus Pius Nassenfels 207*, Niedaltdorf 84. Constantin I. Niedaltdorf 84. Hadrian Nassenfels 207*. Marc Aurel Nassenfels 207*.

Gräber.

Schwollen 3.

Kleinaltertümer.

Blei: Büchschen mit Aufschrift Mainz 73.

Bronze: Apollostatuette Niedaltdorf 84. Leuchter Saalburg 61.

Glas: Flasche des Frontinus Mainz 73.

Thon: Belgische Teller Bingen 60. Grabgefässe Schwollen 3. Scherben Niedaltdorf 85. Sigillata Bingen 60, Freymühle 209*.

Ziegel: Meerscheid 58. Niedaltdorf 84.

Mittelalter und Neuzeit.

Grabplatte Remagen 31. Münzfund des 17. Jhdts. Niel 59. Taufbeckengestell des 17. Jhdts. 15.

Fundorte.

Barrhill 86. Bermel 32. Bingen 60. Bonn 33. Braubach 74. Caerwent 86. Cöln 19, 20, 75. Eitzweiler 71. Freymühle 209*. Geimersheim 207*. Gleichen 210*. Grossgartach 16, 43. Hillscheid 74. Horchheim 74. Hottenbach 58. Jagsthausen 210*. Irnsing 206*. Maestricht 6. Mainz 1, 2, 73. Nassenfels 207*. Newcastle 86. Niedaltdorf 84. Niederberg 18. Niehl 59. Oberlahnstein 74. Pohl 208*. Regensburg 57. Remagen 31. Rheinberg 5. Rough Castle 86 Rübenach 4. Saalburg 61. Schwollen 3. Theley 72. Trier 44. Vallendar 74. Welschbillig 45. Westhofen 17. Wiesbaden 46. Wimpfen 85. Xanten 62.

Digitized by Google

Litteratur.

Ademeit, W., Siedlungsgeographie des unteren Moselgebietes 63.
Albert, P., Die Geschichts- und Altertumsvereine Badens 34.
Beurden, van, De handelingen van den magistraat der stad Roermond 1596—1696 23.
Beyer, O., Schuldenwesen der Stadt Breslau im 14/15. Jhdt. 11.
Box, Notice sur les pays de la Sarre 88.
Clemen, P., Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz VIII, 1 81.
Cumont, F., Die Mysterien des Mithra 76.
Dahm, O., Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland 21.
Doren, Deutsche Handwerker und Handwerkerbruderschaften im mittelalterlichen Italien 36.
Duncker, Das mittelalterliche Dorfgewerbe nach den Weistumsüberlieferungen 37.
Espinas, G., Les finances de la commune de Douai 9.
Fabricius, W., Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz 68.
Festschrift zur Jahrhundertfeier der evangel. Gemeinde zu Aachen 80.
Forst, H., Das Fürstentum Prüm 67.
Gothein, E., Geschichtliche Entwickelung der Rheinschiffahrt im 19. Jhdt. 87.
Heimen, J., Beiträge zur Diplomatik Erzbischof Engelberts d. Heil. von Köln 79.
Helmolt, H. F., Weltgeschichte II 38.
Höhlbaum, C., Kölner Inventar II 49.
Hoffmann, H. v., Das Kirchenverfassungsrecht der niederländischen Reformierten 24.
Huber, P., Der Haushalt der Stadt Hildesheim am Ende des 14. und der 1. Hälfte des 15. Jhdts. 10.
Hülsen, J., s. Jung.
Jacobs, A., Chronik von Rhaunen 841—1902 25.
Jüngst, J., Chronik von St. Johannisberg 25.
Jung, R., u. Hülsen, J., Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M. 26.
Kehrmann, K., Die capita agendorum 89.
Kober, A., Studien zur mittelalterlichen Geschichte der Juden in Köln 65.
Lauscher, A., Erzbischof Bruno II. von Köln 78.
Leithaeuser, J., Bergische Ortsnamen 90.
Lindenschmit, L., s. Schumacher.
Philippi, F., Bemerkungen zu den unechten Urkunden Karls des Grossen für Osnabrück 77.
Richter, P., Geschichte des Rheingaues 35
Sander, P., Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs 8.
Sauerland, H., Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikan. Archiv 22.
Schmidlin, J., Ursprung und Entfaltung der habsburgischen Rechte im Oberelsass 7.
Schumacher, K. u. Lindenschmit, L, Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit V, 1 47.
Stein, W, Hansisches Urkundenbuch 48
Tafelwerk über die rheinischen Siegel vornehmlich des Mittelalters 12.
Urkunden und Akten zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte 12.
Voullième, E., Der Buchdruck Kölns bis Ende des 15. Jhdts. 66.
Wiepen, E., Palmsonntagsprozession und Palmesel 64.

Gelehrte Gesellschaften, Museen, Vereine etc.

Badische historische Kommission 41.
Bayerische Akademie der Wissenschaften. Histor. Kommission 83.
Centralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte 52.
Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde 42
Hessen und Waldeck, historische Kommission 51.
Monumenta Germaniae historica 70.
Nassau. historische Kommission 27.

Berichterstatter und Mitarbeiter.

Baldes 3, 71. Bodewig 4, 5, 18, 74. Bruchmüller 38. Cramer 21. d. 79. Domaszewski, v., 82, 91, 92. Fabricius, E., 208*. Fabricius, W., 25, 35. Graeven 44, 45, 59, 72. Hashagen 80, 87. Haverfield 86. Heidenheimer 40. Hölk 76. Jacobi 61. Junck 88. Kaiser 7. Keussen 22, 50. Klinkenberg 75. Kn. 23, 24, 48. 64 Koehl 17. Körber 1, 2, 73 Kohl 58 Krüger 84. Kuske 89. Lehner 20, 31, 32, 33, 47. Leonhard 210*. Loesch, v., 37. n. 65. Oppermann 63, 67, 77. Oxé 60.

Digitized by Google

Popp 206*. Quilling 15. Riese 13, 19, 69. Ritterling 14, 39, 46, 93 Salzer 11. Schliz 16, 43. Schuchhardt 208*. Schumacher 34, 85. Steimle 209*. Steiner 62 Steinmetz 57. Waltzing 6. Wiepen 90. Winkelmann 207*.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M.

28—30. 53—56. 94.

Hering, S., Ueber den Buchhändler C. F. Schwan 55

Heuer, O., Ueber Frankfurt und die Städtebünde des Mittelalters 54.

Jung, R, Ueber Friedrich Maximilian von Günderrade 53.

— Ueber Frankfurter Hochschulbestrebungen 1384—1866 28.

— Das reguläre Militär der Reichsstadt etc. Frankfurt 94.

Lühe, W., Ueber Sickingen und Frankfurt a. M 1515—23 56.

Pelissier, E., Ueber die Bestandteile des Frankfurter Stadtgebietes um 1500 29.

Riese, A., Ueber den Namen der Römerstadt bei Heddernheim 30.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Lehner, Museumsdirektor,
Bonn.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Januar u. Febr. Jahrgang XXII, Nr. 1 u. 2. 1903.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von **3000** Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind bis auf weiteres an **Dr. Lehner** (Bonn, Prov.-Museum), für Mittelalter und Neuzeit an **Prof. Hansen** (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

1. **Mainz. [Römische Funde.]** Am 30. Sept. v. J. wurde bei Kellerbauten des Herrn Weinhändlers Jos. Harth, Bauerngasse Nr. 11, der Oberteil eines römischen Altars mit einer bemerkenswerten, leider stark verstümmelten figürlichen Darstellung aufgefunden und von dem Bauherrn mit mehreren z. T. sehr wertvollen Kleinfunden dem Museum geschenkt. Der Altar besteht aus bräunlichem Sandstein und ist jetzt noch 65 cm hoch, 55 cm breit und 33 cm dick. Der untere Teil mit der Inschrift fehlt gänzlich, auch der Oberteil ist stark verletzt, namentlich ist links ein grosses Stück abgeschlagen. Ganz oben ist der Opferteller noch erhalten, darunter die Mitte des Krönungs-Gesimses, aus einem verzierten Dreieck bestehend. In der Mitte der Hauptdarstellung erblicken wir Artemis mit der Rechten den Pfeil aus dem Köcher holend, mit der Linken den auf dem Boden stehenden Bogen berührend. Neben diesem kauert ein Hund zu ihren Füssen. Rechts neben ihr steht ein jugendlicher Gott mit langen Locken, nackt bis auf den über den Rücken hängenden Mantel. In der Rechten hält er eine Kugel, die Linke ist auf einen fast ganz weggebrochenen Altar gestützt. Zur Linken der Göttin stand ein bärtiger Gott; erhalten ist davon nur der Kopf. Zu ihm gehörte vielleicht auch ein zu ihm aufschauender Hund — der zweite des Bildwerkes —, der jetzt ebenfalls bis auf den Kopf verloren gegangen ist. Zwei Bäume von ausserordentlich roher Arbeit, die zu beiden Seiten der Göttin stehen, verlegen den Ort der Darstellung in den Wald. Über die Deutung des Ganzen wird demnächst Herr Oberlehrer Dr. Reeb an anderer Stelle eine ausführliche Erörterung bringen.

Römische Steininschriften sind in der letzten Zeit hier nicht zu Tage gekommen, aber ein merkwürdiges Graffito fand sich auf der einen Seite einer Heizkachel, die auf dem Gebiete des Herrn Buchdruckerei-Besitzers Theyer, Karmelitenplatz Nr. 6, gefunden und von diesem am 14. Nov. v. J. dem Museum überlassen wurde. In grosser und tief eingeritzter Schrift liest man darauf: *Ammius Saturninus rusticus de suo peculio histud scribsit. histud* für *istud* ist nicht sehr auffallend, und auch das *b* in *scribsit* wird man dem *rusticus* zu gute halten dürfen. Was den Inhalt anlangt, so schreibt Mommsen, dem ich eine Photographie übermitteln liess: „Der Sinn kann nur sein, dass diejenige Baulichkeit, in welche die Kachel eingesetzt war, von A. S. aus seinem Vermögen errichtet wurde; dies muss der Bauherr sein, nicht der Arbeiter, da für diesen *de suo peculio* nicht passt". Wir müssen also annehmen, dass ein Begriff wie „hat dies gebaut" vor *histud* zu ergänzen ist. Die Verwendung von *histud*, wo man *hoc* er-

Digitized by Google

wartet, lässt vielleicht auf ziemlich späte Zeit schliessen. Übrigens ist auch die Form unserer Kachel ganz ungewöhnlich. Denn ihr Durchschnitt ist ein Quadrat von nicht weniger als 17 cm Seitenlänge im Lichten. Sie wurde mit mehreren anderen gleichartigen zusammen gefunden. aber, wie es scheint, nicht an der Stelle der ersten Verwendung.

Mainz. Körber.

2. **Mainz. [Römische Inschriften.]** Spalte 34 des vorigen Jahrg. erwähnte ich zwei röm. Inschriften, die in den Weisenauer Steinbrüchen zu Tage gekommen seien. Dieselben sind jetzt mit vielen anderen dort gemachten Funden durch die Direktion der Cementwerke Mannheim—Heidelberg dem Mainzer Altertumsverein hochherziger Weise als Geschenk überwiesen worden. Der eine Stein besteht aus Kalkstein und ist jetzt noch 40 cm breit, 35 cm hoch und 20 cm dick. Es ist nicht ganz die vordere Hälfte des Oberteiles eines Viergöttersteines. Dieser gehörte zu denjenigen, bei welchen ein achteckiger Aufsatz die Vermittlung bildet zwischen dem viereckigen Sockel und der daraufstehenden Säule. Auch von diesem achtseitigen Teil ist etwas weniger als die Hälfte erhalten. Auf der linken Fläche steht: ⟨NONI, auf der vorderen ⟨EG, auf der rechten ist alles zerstört. Auf dem oberen Sims des viereckigen Sockels setzte sich die Inschrift fort: auf der linken Seite erkennt man noch: ⟨A · EX, auf der vorderen ⟨/OTO IN SVO, rechts ist auch hier nichts mehr erhalten. Also: [*I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et Iu]noni reg[inae . . . . .]a ex voto in suo* [*posuit . . .*]. Von den auf dem Sockel vorhanden gewesenen Götterbildern ist fast nichts mehr erhalten. Nur erkennt man, dass sowohl vorn wie links Gottheiten mit Lanzen oder Zeptern dargestellt waren, also vermutlich Juno und Minerva.

Die zweite Inschrift befindet sich ebenfalls auf einem Kalkstein-Bruchstück. Bei ihr ist der schlimme Erhaltungszustand noch bedauerlicher, da sie offenbar zu einer grösseren öffentlichen Inschrift gehört. Der Stein ist jetzt noch 40 cm breit, 25 cm hoch und 35 cm dick; gefunden wurde er nach Aussage der Arbeiter innerhalb der Fundamente eines Hauses. Die Unterfläche ist ganz eben und lässt darauf schliessen, dass unser Stein auf einem anderen auflag, auf dem der Rest der jedenfalls grossen Inschrift stand. Leider ist auch dieser Deckstein nicht ganz erhalten, denn links fehlt ungewiss wie viel; nach rechts sind die Zeilen aber vollständig. Die über der Inschrift vorhanden gewesene Verzierung ist völlig vernichtet. Was erhalten ist, lautet:

⟨ROMANIS
⟨RESACIBVS
⟨NTVR

Der erste Buchstabe der zweiten Zeile ist leider nicht ganz sicher: es scheint ein R zu sein, doch ist P nicht völlig ausgeschlossen. Stand auf dem Stein RESACIBVS, so ist dies wohl zu ergänzen zu ARESACIBVS, und es waren dann die nämlichen *vicani Aresaces* hier genannt, die auch auf der Klein-Winternheimer Brunneninschrift (Nr. 29 meines Katalogs) vorkommen. Leider sind beide Denkmäler so verstümmelt, dass keines viel zur Erläuterung des anderen beitragen kann.

Mainz. Körber.

Birkenfeld. [Röm. Grab bei Schwollen.] Etwa 10 km nordnordöstlich von Birkenfeld wurde auf der Gemarkung von Schwollen im Flurbezirk „Auf der Heide" von dem Landmann W. Bohrer im August 1902 beim Pflügen in seinem Acker ein Grabfund aus römischer Zeit gemacht. Er stiess auf eine mit Deckel versehene Steinkiste, in der 3 Gefässe mit Knochen- und Aschenresten standen; leider waren die Gefässe nur unvollständig erhalten. Nur 0,50 m von der Kiste entfernt lag flach auf dem gewachsenen Boden ein grosser, auf 4 Seiten behauener Sandstein von 0,90 m Länge, 0,60 m Breite und 0,35 m Höhe; auf den beiden langen Schmalseiten zeigte er die ursprünglichen Bruchflächen. Zwischen Kiste und Stein fanden sich Scherben von 3 weiteren Gefässsen. Der zu Kiste und Stein verwandte gelbbraune Sandstein stammt jedenfalls aus dem 5 km entfernten Bruche bei Niederbrombach her. Die Steinkiste ist

Digitized by Google

0,60 m lang, 0,50 m breit und 0,30 m hoch, die Höhlung 0,42 m lang, 0,29 m breit und 0,20 m hoch. Der Deckel hat die Dachform mit Abschrägung nach den 4 Seiten, ist aber ziemlich flach.

Von den 3 in der Kiste gefundenen Gefässen konnte nur eins, ein Grabkrüglein, ganz zusammengesetzt werden. Bei einer Höhe von 16,8 cm hat es eine grösste Weite von 12,5 cm und am Boden einen Durchmesser von 4 cm. Der Boden ist horizontal abgeschnitten. Das Gefäss hat Kugelform, ist aber gegen die Standfläche stark eingezogen, der Hals verjüngt sich etwas von unten nach oben, ist aber von dem Gefässbauche durch eine eingestrichene Furche abgesetzt. Der breite, rechtwinklich bezw. horizontal angefügte Mündungsrand zeigt oben eine trichterförmige Vertiefung. Vom Henkel ist nur der obere Ansatz erhalten; er befindet sich etwas unter dem Rande. Die Gefässwand ist 0,5—0,3 cm stark. Das Gefäss ist schwach gebrannt; der Thon ist hellgrau, rosa angehaucht; ein gelbbrauner Farbüberzug blättert leicht ab. Der gegen den schmalen Standboden stark eingezogene Bauch nötigt uns in Verbindung mit dem allmählichen Übergange vom Bauche zum Halse — der Halsansatz ist zwar nicht ganz unangedeutet geblieben, — das Krüglein frühestens dem Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. zuzuweisen (vgl. Schumacher, Bonner Jahrbücher 100, S. 107).

Das zweite Gefäss, eine Urne, hat, soweit man es nach den vorhandenen Bruchstücken beurteilen kann, in der Form Ähnlichkeit mit der bei Koenen, Gefässkunde Taf. XV, 1, aus der Antoninenzeit abgebildeten Urne. Die horizontal abgeschnittene Standfläche hat einen Durchmesser von 5 cm, das Gefäss eine Höhe von wenigstens 21 cm. Auch diese Urne ist nur schwach gebrannt. Der grauweisse Thon spielt etwas ins Gelbliche. Die Gefässwand ist gegen den Boden 1 cm stark und nimmt zum Rande hin bis auf 0,5 cm ab. Der Bauch ist gegen den Boden stark eingezogen, der horizontal abstehende Rand ist oben abgeflacht, unten geht er mit leichter Wölbung in den Hals über. Beachtenswert ist die Verzierung. Unmittelbar unter dem Halse ziehen 2 flache Riefe um das Gefäss, darunter eine flach eingedrückte Verzierung, bestehend in zahnförmig neben einander angebrachten Vertiefungen, denen unmittelbar darunter kleine würfelförmige Vertiefungen entsprechen. Dieselbe Verbindung von zahn- und würfelförmigem Muster kehrt in geringem Abstande, noch über der weitesten Ausladung der Urne, wieder, nur dass das Würfelband hier doppelt vorzukommen scheint. — Von einem dritten, ebenfalls nicht scharf gebrannten Gefässe aus rötlichem Thon war nur der Boden von 7 cm Durchmesser und der untere Teil der Gefässwand erhalten. Auch hier sehen wir den flach abgeschnittenen Standboden und die starke Einziehung des Gefässbauches am Fusse. — Aus den ausserhalb der Kiste vorgefundenen Scherben war es nur bei einem Gefässe möglich, das Profil wiederzugewinnen. Es ist das eine kleine, schwarz gefirnisste Urne oder Becher. Der dunkelrote Thon ist scharf gebrannt. Das Gefäss war 14 cm hoch, seine Standfläche, die aber wie ein besonderer Fuss behandelt ist, hat 4,5 cm Durchmesser. Die Gefässwand ist am Boden 0,6 cm, oben 0,4 cm, an der weitesten Ausladung nur 0,3 cm stark; auf der ebenfalls schwarz gefirnissten Innenseite treten die von der Herstellung auf der Drehscheibe herrührenden Gurtfunken kräftig hervor. Der Gefässrand ist leicht nach aussen gewölbt; der Hals ist selbständig gehalten, indem er gegen den Bauch durch eine im Winkel angeschlossene schmale Fläche abgesetzt ist. Der andere Teil der Gefässwand ist durch eine feine Kreislinie von dem Gefässbauche getrennt; unter derselben ist der Firnis dünner aufgetragen und hat matte Färbung, durch die der rote Kern durchleuchtet, während er darüber kräftiger aufliegt und Glanz zeigt. Der Gefässbauch ist durch ein doppeltes Band von feinen, eingeglätteten Kerben verziert, die im oberen Bande in 4, im unteren in 5 Streifen übereinandergelegt sind. In Technik, Form und Brand ist unser Becher ganz gleich den „auf den Gräberfeldern der Antoninen-Epoche nirgends fehlenden Bechern“ (Koenen a. a. O. S. 101 und

Digitized by Google

Taf. XVI, 10), die aber auch schon in der 2. Hälfte des 1. Jahrh. vorkommen (Dragendorff, Bonner Jahrb. 96 und 97, S. 92). Das Bruchstück eines gefirnissten Bechers mit der gleichen Kerbenverzierung und derselben Technik und Form befindet sich in unserer Sammlung. Es wurde bei Kirn-Sulzbach in den Fundamenten eines römischen Gebäudes gefunden. — Neben diesem Becher fand sich noch der untere Teil eines leicht gebrannten Gefässes von hellrotem Thon mit abblätterndem rosafarbigen Überzuge. Der flach abgeschnittene Standboden hat 0,6 cm im Durchmesser. — Schliesslich las man auch einige Bruchstücke von einem einfachen, plumpen Teller, ähnlich denen der mittleren Kaiserzeit auf (Koenen a. a. O. Taf. XV, 12—14). Das Innere der Gefässwand zeigt schwarzen Thon; an der Oberfläche ist sie innen und aussen von einer dicken Schicht rotgefärbten Thones überzogen. Der Rand ist ein wenig nach einwärts eingebogen. Durch sorgfältige Glättung hat der Teller eine gewisse Ähnlichkeit mit gewöhnlicher Terra sigillata-Ware.

Technik und Form der Gefässe machen es wahrscheinlich, dass das Grab auf der Heide der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. angehört. Die Fundstätte liegt 200 m südlich von einer alten Strassenlinie Hüttgeswasen (Hochwald)—Hammerstein (Nahe), die Back „Römische Spuren" S. 69 ff. als eine „wahrscheinlich römische Linie" bezeichnete. 800 m nordwestlich von dem Grabe liegt an der erwähnten Strasse das alte Kirchlein zum „Heiligenbusch". Neben der Kirche wurden vor längeren Jahren römische Ziegel ausgegraben, darunter Falzziegelplatten und quadratische Hypokaustziegel; auch fand man in geringer Entfernung einen römischen Handmühlstein von Eifelbasalt in 2 Brnchstücken (Back a. a. O. S. 70).

Birkenfeld. Baldes.

4. **Rübenach.** Bei dem Bahnbau Coblenz —Mayen wurden von Herrn Ingenieur Kolb vorrömische Scherben beobachtet und gesammelt. Einige stammen aus den Feldern von Rübenach. Sie zeigen Rädchenverzierungen am Rande und von diesem ausgehend eine Fülle von leicht

eingerissenen Furchen am Bauche; sie gehören der jüngeren La Tène-Zeit an. Etwa 100 m von der Stelle, wo die neue Bahnlinie die Rübenach — Bassenheimer Strasse kreuzt, auf der Südseite derselben, zeigt sich in den Böschungen des Bahneinschnittes zu beiden Seiten das Profil einer Grube, die 12 m lang und in der Mitte ca. 2 m tief ist. Sie bezeichnet eine Wohnstätte, die nach den Gefässscherben der mittleren resp. der jüngeren La Tène-Zeit angehört. Ausser den Scherben fand sich noch ein Spinnwirtel, Hüttenlehm und Stücke von Mendiger Steinen. Etwas näher der Landstrasse zu erscheint das Profil einer ähnlichen Grube, die nur wenige Kulturreste enthält und vielleicht das zu dem Wohnhause gehörige Wirtschaftsgebäude darstellt. Auch eine 2 m breite Kellergrube mit senkrechten Wänden tritt in der einen Böschung zutage. Da auch noch 100 m südlich der Wohnstätte von Herrn Kolb Scherben gefunden wurden, dürfte rechts und links vom Bahneinschnitte eine grössere Siedlung der La Tène-Zeit liegen.

Oberlahnstein. Bodewig.

Rheinberg. Der Sekundaner Wilhelm 5.
Schmitz aus Rheinberg beobachtete ebenfalls beim Bahnbau in der Nähe dieses Ortes, 3 km nordwestlich desselben, in der Nähe des Fittenhofes, Reste von frühen Gefässen, die er sammelte und mir überbrachte. Es ist dabei ein erhaltenes, schlecht gebranntes Tässchen von 4 cm Höhe und 5½ cm lichter Weite an der Öffnung. Der Rand ist nur abgestrichen; in die abgestrichene Fläche sind mit einem Instrumente kleine Striche als Verzierung eingeritzt. Ein grösseres Stück ist in ganz unregelmässiger Weise mit Fingereindrücken bedeckt und zeigt einen gewellten Rand, wie das Gefäss Bonner Jahrb. 105, Taf. III, 36. Einige mit Graphit überzogene Scherben, sowie zwei kleine Randstücke erinnern an Hallstattgefässe. Neben den Scherben wurden auch viele Stücke von Hüttenlehm gefunden. Es liegen also dort in der Nähe der alten römischen Rheinstrasse die Reste eines Dorfes, das wahrscheinlich bis in die Hallstattzeit zurückgeht. Nachträglich er-

Digitized by Google

hielt ich ebendaher eine eiserne Lanzenspitze, die bis zur Tülle 33 cm lang ist; diese ist grösstenteils abgebrochen. Das Blatt ist in der Mitte verstärkt, ohne Rippe. Dieselben Lanzen fanden sich in den Hallstattgräbern von Salem. (Veröffentl. des Karlsruher Altertumsvereins 1899, Heft II, Taf. IX, 32).

Oberlahnstein. Bodewig.

6. **Maestricht.** Im Anfang Juni das Jahres 1900 wurden in dem Keller des Bierbrauers Marres, gelegen in der Plankstraat, drei Stücke eines Steines gefunden mit folgender Inschrift:

AMMACAE
SIVE
GAMALEDAE
. . . . . VNDI

Ammacae, sive Gamaledae, . . . [Sec]undi-[nus? faciendum curavit]. Der Name *Ammaca* war schon bekannt (Brambach 538); *Gamaleda* ist neu.

Die Buchstaben sind sehr schön, tief gehauen, 8 cm hoch in der 1. Zeile, 7,7 in der zweiten, 7,5 in der dritten und etwa 5,5 in der vierten, wo sie unten abgebrochen sind. Es ist wohl die monumentale Schrift des 2. Jahrh. nach Chr. In der 1. Zeile sind alle Buchstaben ganz erhalten; in der zweiten ist V in zwei Teile gebrochen und von E bleibt nur der obere Teil. In *Gamaleda* ist das zweite A auch in zwei Teile gebrochen. Siehe Musée Belge, 1902, S. 447—451. Die Inschrift ist oben, Seite 114, nur fragmentarisch und fehlerhaft abgedruckt.

An demselben Orte wurde zu gleicher Zeit eine Skulptur gefunden, welche zwei Gladiatoren darstellt. Siehe Musée Belge, 1902, S. 451—452.

Lüttich. J. P. Waltzing.

Chronik.

7. **Josef Schmidlin, Ursprung und Entfaltung der habsburgischen Rechte im Oberelsass, besonders in der ehemaligen Herrschaft Landser. (Studien aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg im Breisgau, Band 8). Freiburg, Charitasverband 1902. 244 S.**

Seit der Zeit, da A. Schultes Studien zur Geschichte der Habsburger in den

ersten drei Jahrhunderten erschienen sind, hat sich die Forschung mit der Untersuchung der habsburgischen Rechte im Oberelsass nicht mehr beschäftigt. Die vorliegende, von einem Landesangehörigen gebotene Arbeit, die über Wesen und Entfaltung dieser Rechte endgiltig Klarheit verbreiten will, ist daher an sich schon willkommen, da sie die Aussicht eröffnet auf erneute Prüfung eines bedeutsamen Problems. Der Verf. ist an die Arbeit mit dem redlichen Bemühen herangetreten, den Dingen auf den Grund zu gehen, und wenn er auch die richtige Lösung nicht immer zu geben vermocht hat, so wird man doch seinem Fleisse allseitig Anerkennung widerfahren lassen. Das Beste hat er im ersten Teile geleistet, der sich mit dem Wesen der habsburgischen Rechte befasst. Seine gegen Schulte gerichtete Polemik, die in dem Satze gipfelt, dass die habsburgische Macht im Oberelsass nicht auf der Grundherrschaft nebst der niederen Gerichtsbarkeit beruhe, ist gut begründet. Denn die von Schm. hergestellte Besitzkarte zeigt aufs Deutlichste, dass im Amte Landser die grosse Masse des Bodens nicht den Habsburgern gehört hat. Die ausschlaggebenden landesherrlichen Gerechtsame tragen durchaus öffentlichen Charakter.

Anders liegen die Dinge im zweiten Hauptteil, der die Entwicklung zu schildern versucht, welche diese Rechte der Habsburger im Laufe der Zeiten durchgemacht haben. Hier macht sich doch häufig ein Mangel an Klarheit geltend, und wird sich u. a. Widerspruch erheben gegen verschiedene Punkte in den Darlegungen über die Gerichtsverfassung und die Bedeutung der Hartmarkgenossenschaft mit ihren Folgerungen. Leider ist es dem Verfasser nicht gegeben, gut und verständlich zu schreiben, seine Ausführungen sind zum teil sogar geradezu verworren. Auch in anderer Hinsicht ist die äussere Form recht unvollkommen, Ungenauigkeiten und Druckfehler begegnen in reichlicher Menge. Besonders die Namen der Autoren haben darunter zu leiden: Bresslau, Clauss, Franck, Gatrio, Henner, Kirchner, Mayer und v. Wyss müssen sich ständig oder

Digitized by Google

nur stellenweise willkürliche Abänderungen ihrer Namen gefallen lassen.

Strassburg i. E. Hans Kaiser.

8, **P. Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs, dargestellt auf Grund ihrer Zustände von 1431—1440. Leipzig, B. J. Teubner, 1902. 938 S.**

Der Verfasser hat das Jahrzehnt von 1431—1440 herausgegriffen, „um uns zunächst einmal für einen bestimmten Zeitpunkt den Gesamtzustand der städtischen Haushaltung, ihre Aufgaben und ihre Hilfsmittel, ihre Absichten und Erfolge möglichst bis in alle Einzelheiten zu vergegenwärtigen". Entscheidend für die Wahl dieses Zeitraums war neben der Reichhaltigkeit des Materials der Umstand, dass während desselben keine ausserordentlichen Anforderungen infolge eines grossen Krieges oder einer ungewöhnlichen Finanzoperation an die Stadtverwaltung herantraten, wohl aber alle diejenigen Anforderungen, mit denen sie normaler Weise zu rechnen hatte. In den fünf ersten Teilen seines Werkes giebt der Verfasser ein Bild von den Zuständen von 1431—1440, wie wir es so bis ins kleinste Detail bis jetzt kaum für eine andere deutsche Stadt im Mittelalter besitzen — ausser etwa für Köln, für das die bekannten Werke von Lau, Knipping und Stein vorliegen.

Die beiden ersten Teile enthalten eine systematische Darstellung der Organisation der Verfassung und Verwaltung, die sich für die früheren Zeiten auf kurze Rückblicke beschränkt, für das Jahrzehnt von 1431—1440 dagegen in der Form im Allgemeinen knapp, sachlich erschöpfend ist. Zahlreiche Tabellen, Kartenskizzen und Namenslisten sind der Darstellung zur Erläuterung beigegeben. Der dritte Teil behandelt das Rechnungswesen, der vierte die öffentlichen Einnahmen, der fünfte die öffentlichen Ausgaben. Die beiden letzteren Teile bestehen im Wesentlichen in der Wiedergabe der Stadtrechnungen, der Register. Einnahmen und Ausgaben sind hier vom Verfasser systematisch nach Titeln gruppiert und unter jedem einzelnen Titel bei den Einnahmen die jährlich in den Registern gebuchten Gesamtbeträge, bei den Ausgaben die einzelnen Posten der Register mitgeteilt, am Schluss jedes Titels

tabellarisch zusammengefasst. Vorausgeschickt sind, wo das nötig ist, sachliche Erläuterungen, von denen wir die Ausführungen über die Rentenverkäufe als besonders interessant und lehrreich hervorheben [1]); erwünscht wäre hier nur noch eine Liste der Rentengläubiger der Stadt gewesen [2]).

Da die Register Roh- und Reinertrag nicht unterscheiden, hat der Verfasser unter den Einnahmetiteln zunächst den feststellbaren Rohertrag ermittelt, da derselbe aber unter dem wirklichen Rohertrag oft zurückbleibt, bei der Darstellung der Gesamtergebnisse nicht ihn, sondern den Reinertrag zu Grunde gelegt und daher mit der Darstellung der Einnahmen die Darstellung derjenigen Ausgaben verbunden, die wie die Einnehmerbesoldungen der Finanzämter oder die Betriebskosten gewerblicher Unternehmungnn dazu dienen, den Finanzbedarf herbeizuschaffen.

Der Text und die Zahlen der einzelnen in den Registern gebuchten Posten sind leider aus Raumersparnis in unübersichtlicher und nicht gerade geschmackvoller Weise in fortlaufenden Zeilen gedruckt. Bei den Einnahmen wäre derselbe vielfach ganz entbehrlich gewesen, da er häufig nur den Einnahmetitel und die Einnahmesummen enthält (z. B. S. 351 III. Abschnitt § 1a), die man sehr viel übersichtlicher in der unmittelbar folgenden tabellarischen Zusammenstellung findet. Die Technik der Knippingschen Edition der Gesamteinnahmen Kölns von 1370—92: Zusammenstellung in übersichtlichen Tabellen und Abdruck der mitteilenswerten Notizen der Einnahmebücher gewissermassen als Anmerkungen zu den 140 Einnahmequellen der Tabellen erscheint da bei weitem glücklicher. Auch erscheint es ratsamer, wie Knipping, die Sprache der

1) S. 411 Z. 5 und 6 v. u., Spalte 3 sind die beiden Zahlen 122 750 und 69 225 durch ein Versehen des Setzers vertauscht. S. 413 Z 2 v. o. heisst es irrtümlich: zwölf bis dreizehn Jahre statt siebzehn bis achtzehn.

2) Sehr dankenswert dagegen ist die Zusammenstellung S. 411 Anm. 1, durch die nachgewiesen wird, dass die grossen Rentkapitalien vorwiegend in Ewigrenten, die kleinen und mittleren vorwiegend in Leibrenten angelegt wurden.

Digitized by Google

Originale beizubehalten. Dagegen stellt bei den Ausgaben die systematische Anordnung der einzelnen Ausgabenposten eine wesentliche Verfeinerung der Editionstechnik dar, da sie die bequeme Benutzung des wertvollen Materials an der Hand des Inhaltsverzeichnisses ermöglicht und ein Sachregister entbehrlich macht, während man z. B. noch bei der Knippingschen Edition, in der die Ausgabebücher noch unverändert abgedruckt sind, genötigt ist, wenn man sich z. B. über die Höhe der Botenlöhne im Einzelnen informieren will, die Ausgaben von Anfang bis zu Ende auf die einzelnen zerstreuten diesbezüglichen Posten durchzusehen, da das Sachregister hier und naturgemäss auch in vielen anderen Fällen versagt. Die tabellarischen Zusammenstellungen sämtlicher Einnahmen und Ausgaben am Ende der beiden diesbezüglichen Teile sind wegen ihrer Übersichtlichkeit mustergültige Zusammenfassungen.

Der sechste Teil hat zum Gegenstand die Ergebnisse und Entwicklung des Stadthaushalts von 1377—1794, und zwar fasst zunächst der erste Abschnitt in kurzer, aber sehr instruktiver Weise das Ergebnis der Finanzverwaltung von 1431—40 zusammen. Der zweite Abschnitt enthält eine Geschichte der Stadtrechnungen sowie der Rechnungsmünze und sehr wertvolle Zusammenstellungen über Geldwert und Kaufkraft des Geldes von 1377—1794. Im dritten Abschnitt sind die von 1377 bis 1794 mit nur wenigen Ausnahmen vollständig erhaltenen Register in 22 Tafeln statistisch verarbeitet. Diese ungemein mühevolle, ziffernmässige Darstellung der mehr als 400jährigen Geschichte eines Stadthaushalts dürfte in der Litteratur bis jetzt wohl einzig dastehen. Der vierte Abschnitt giebt einen zwar kurzen, aber höchst lehrreichen Überblick über die Entwicklung des reichstädtischen Haushalts von 1377—1794, während der fünfte Abschnitt in Kürze den Zusammenbruch und die Umgestaltung unter bairischer Herrschaft behandelt. Fünf Beilagen handeln über die Bevölkerungsstatistik Nürnbergs in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts, über Gewinn- und Verlustberechnung für die

Herstellung von Semmeln in der Zeit von 1487—52, über den Feingehalt der Nürnberger Pfennige und Kreuzer von 1394 bis 1760, über Nürnberger Lebensmittelpreise von 1400—1800, über die Löhne der Nürnberger Bauhandwerker von 1452—1645.

Ein Sachregister ist dank der vorzüglichen Disponierung des Stoffes und dank dem ausführlichen Inhaltsverzeichnis entbehrlich. Dagegen wäre neben dem sehr dankenswerten Personen- noch ein Ortsregister erwünscht gewesen. Diese flüchtige Inhaltsübersicht mag einen Begriff davon geben, welch ungeheure Arbeit in dem höchst sorgfältig gearbeiteten Werke steckt, und eine wie wertvolle Bereicherung unserer Litteratur auf diesem Gebiete es darstellt.

9. **G. Espinas, Les finances de la commune de Douai des origines au XV. siècle. Paris, Alph. Picard, 1902. 546.**

Da für Douai nur wenige Stadtrechnungen aus dem Mittelalter erhalten sind, hat der Verfasser in dem vorliegenden Werke vorwiegend die rechtliche Seite der finanziellen Einrichtungen zum Gegenstand seiner Untersuchungen gemacht.

Das einleitende, erste Buch behandelt die Anfänge des städtischen Finanzwesens. Das zweite Buch, das in zwei Teile zerfällt, enthält eine Geschichte des Stadthaushalts im 13. und 14. Jahrhundert, und zwar beschäftigt sich der erste Teil mit der administrativen, der zweite Teil mit der wirtschaftlichen Organisation desselben, während der dritte Teil der Darstellung der finanziellen Sondergemeinschaften gewidmet ist. Als Anhang sind der Darstellung eine Tabelle der Gesamt-Einnahmen und Ausgaben nach den aus den Jahren 1391—1512 erhaltenen Stadtrechnungen und 97 urkundliche Belege, sowie ein topographischer Index beigegeben. Das lehrreiche Werk, das auf eingehenden archivalischen Studien und auf einer umfassenden Kenntnis der einschlägigen französischen, belgischen und deutschen Litteratur beruht, deren Ergebnisse in den Anmerkungen zum Vergleich herangezogen werden, bildet einen wertvollen Beitrag für unsere Kenntnis auf dem Gebiet städtischer Finanzwirtschaft im Mittelalter.

Digitized by Google

10. P. Huber, Der Haushalt der Stadt Hildesheim am Ende des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Leipzig, Jäh u. Schunke, 1901. 148 S.

Die Absicht des Verfassers war nicht „eine blosse Verarbeitung des Zahlenmaterials der Stadtrechnungen und eine Darstellung der Finanzpolitik“ [3]), sondern er legte besonderen Wert darauf, „die ökonomische Struktur des öffentlichen Haushalts in einem anschaulichen Bilde darzulegen“. Das ist ihm denn auch auf Grund des im Hildesheimer Urkundenbuch gedruckt vorliegenden Materials im Ganzen recht gut gelungen. Ein klarer Einblick in die Hildesheimer Finanzwirtschaft während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts würde allerdings wohl erst auf Grund archivalischer Forschungen möglich sein.

Die Arbeit gliedert sich in acht Abschnitte. Der erste enthält einige einleitende Bemerkungen, der zweite und dritte geben einen Überblick über das Urkundenmaterial und das Münzwesen, der vierte behandelt die Finanzverwaltung. der fünfte die städtischen Sonderhaushalte, der sechste die Einnahmen, der siebente die Ausgaben, der achte das Schulden- und Kreditwesen. Der Darstellung sind zahlreiche Tabellen beigegeben.

11. O. Beyer, Schuldenwesen der Stadt Breslau im 14. und 15. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Verschuldung durch Rentenkauf. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens 35. Band, 1901, p. 68 ff. [4]).

Der erste Abschnitt giebt eine Übersicht über den historischen Entwicklungsgang der Schuld, namentlich der Rentenschuld, der zweite Abschnitt behandelt das Rentenwesen nach seiner wirtschaftlichen, der dritte nach seiner rechtlichen Seite hin. Das erhaltene Material ist sehr lückenhaft — aus dem 14. Jahrhundert liegt nur ein Rechnungsbuch vor, aus dem 15. Jahrhundert nur drei. Einen tieferen Einblick in das Rentenwesen ermöglichen für die Zeit von 1387—1418 zwei Rentenregister. Die abschriftlich überlieferten Rechnungsauszüge für die Periode von

3) Soll wohl heissen der ziffermässigen Ergebnisse der Finanzpolitik.

4) Auf diese Arbeit ist schon Korrbl. XXI Nr. 49 kurz verwiesen worden.

1299—1357 sind ungenau und unvollständig. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der auf Seite 88 aufgestellten Tabelle über die Entwicklung der Rentenschuld von 1337—1356 erscheint daher einigermassen problematisch. Die gegenteiligen Ausführungen des Verfassers S. 82 Anm. 1 sind nicht überzeugend [5]). Vielfach ist der Verfasser auf Schätzungen und Durchschnittberechnungen angewiesen, welch letztere bei den bekanntlich sehr starken Schwankungen der städtischen Büdgets im Mittelalter immer etwas prekär sind. Aber auch abgesehen von dieser Unzulänglichkeit des Materials sind die von dem Verfasser angegebenen Zahlen nicht stets zuverlässig. Die S. 82 angeführte Summe des 1337—1356 zurückgezahlten Rentenkapitals (1612 M.) stimmt nicht mit der Summe überein, die man bei der Addition der einzelnen Posten der diesbezüglichen Tabelle (S. 83) erhält (1552 M.). Der S. 82 angegebene Betrag der Rentenschuld (6079 M.) stimmt weder mit dem Betrag überein, den man erhält, wenn man die letztere Tilgungssumme, noch mit dem, den man erhält, wenn man die erste Tilgungssumme von der Summe der gesamten, in dieser Zeit aufgenommenen Rentenschuld (7781 M.) abzieht (6229 resp. 6169 M.) [6]). Auch die Berechnung des von 1357—87 aufgenommenen Leibrentenkapitals ist falsch (S. 86 Anm. 7); 1414 M. Rente zu 12 % kapitalisiert ergeben ein Kapital von 11 783 M., nicht von 9300 M., wie dort angegben wird. Nach der Tabelle auf S. 88 (vgl. ib. Anm. 1) erhält man [7]) aber als Summe der verkauften

5) Die grosse Differenz zwischen den in dieser Periode gebuchten Einnahmen aus kurzfristigen Anleihen und den Rückzahlungen für dieselben ist, wie der Verfasser betont, „nur dadurch erklärlich, dass eine ganze Reihe von Schuldkontrahierungen nicht eingetragen ist“ — vielleicht auch durch Schreibfehler — für Versinsung (Versugszinsen) ist die Differenz zu bedeutend. Es erscheint also höchst zweifelhaft, ob die uns überlieferten Eintragungen über die Rentenschuld während derselben Periode weniger unvollständig sind.

6) S. 87 wird dann die fundierte Schuld für 1357 auf 7691 M. angegeben.

7) Der Verfasser druckt am Ende seiner Tabellen nie die Additionssummen.

Digitized by Google

Leibrenten nicht 1414, sondern 1236,5 M. Diese Summe zu 12 % kapitalisiert, würde eine Summe von ca. 10300 M. ergeben.

Diese Ungenauigkeiten[8]) sind um so bedauerlicher, als die Arbeit sonst recht interessante Ergebnisse und manche neue Gesichtspunkte bietet — z. B. über den Gewinn der Stadt bei den Leibrenten und über die rechtlichen Formen für die Weiterbeziehung der Erbrenten — so dass die weitere Forschung auf diesem Gebiet sie zu beachten und — mit Vorsicht in Bezug auf das Zahlenmaterial — zu benutzen haben wird.

Köln. Dr. E. Salzer.

2. Herausgabe von **Urkunden und Akten zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Rheinischen Städte** sowie eines **Tafelwerkes über die Rheinischen Siegel vornehmlich des Mittelalters.** Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hat auf Anregung des Herrn Archivrats Dr. Ilgen, kgl. Archivdirektors in Düsseldorf, die Inangriffnahme von zwei neuen umfassenden Veröffentlichungen beschlossen: Die Herausgabe von Urkunden und Akten zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte und die Edition der rheinischen Siegel vornehmlich des Mittelalters.

Schon die bei der Gründung der Gesellschaft herausgegebene Denkschrift über die Aufgaben der Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde hat es als eine ihrer Hauptaufgaben bezeichnet, dass sie sich die Erschliessung der Quellen zur Geschichte des Rechtslebens und der geistigen und materiellen Kultur der Städte am Rhein angelegen sein lassen solle. Das ist ja auch in Bezug auf Köln in recht erfreulichem Masse geschehen (s. Bd. I, III, IV, X, XVI der Publikationen), die Bearbeitung der Aachener Stadtrechte steht seit langen Jahren auf dem Programm der Gesellschaft, von kleinen Städten hat jedoch nur Koblenz in Max Bär einen Bearbeiter gefunden (Bd. V und XVII der Publikationen).

Es ist überhaupt verwunderlich, wie

8) Druckfehler sind wohl ausgeschlossen, da die in Klammer beigefügten Summen des Silbergehalts in Reichsmark zu den betreffenden Zahlen im richtigen Verhältnis stehen.

wenig die Anregung, welche Gengler 1863 mit der Veröffentlichung des I. Bandes seines Codex juris municipalis Germaniae medii aevi gegeben hat, zunächst fruchtbringend gewirkt hat. Freilich dies Werk, das Regesten und Urkunden zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der deutschen Städte im Mittelalter, darunter auch der Städte der Schweiz und des Elsasses bringen sollte, kam als Torso auf die Welt, weil zur Bearbeitung des gewaltigen Materials die Kraft eines Mannes nicht ausreichte. Das fühlte auch Gengler von vorn herein, wie man aus seiner Vorrede herauslesen muss, aber er hatte sich doch keine klare Vorstellung davon gemacht, welche Fülle von unerschlossenem Stoff zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der Städte noch in den lokalen und provinziellen Archiven schlummerte, den ein derartig geplantes Werk nicht ausser Acht lassen durfte. Hier mussten die der Erforschung territorialer, provinzialer und lokaler Geschichte dienenden Institute und Vereine einspringen, um durch Teilung der Arbeit verschiedene Unternehmen ins Leben zu rufen, welche den Anspruch auf volles Vertrauen mit mehr Recht erheben konnten, als es dem Einzelwerk selbst des besten Kenners der Stadtrechtsgeschichte möglich war. Die in den letzten 25 Jahren im deutschen Reich neu erstandenen historischen Gesellschaften und Kommissionen für einzelne grössere Landesteile und Provinzen — es sei nur an Baden, Sachsen und Westfalen erinnert — haben sich denn auch dank den lebhaften Erörterungen, welche die Frage nach der Entstehung der deutschen Stadtgemeinde und Stadtverfassung seit den 80er Jahren hervorgebracht hat, dieses Quellengebietes des Mittelalters in der letzten Zeit ziemlich lebhaft angenommen. Und kaum ein anderer Gegenstand eignet sich wie dieser zur regionalen Behandlung. Wenn uns einmal die Stadtrechtsquellen einer Anzahl älterer Territorien des ehemaligen deutschen Reiches in einiger Vollständigkeit gesammelt vorliegen, wird man erst erkennen, welche weitgehende Übereinstimmung in den Rechtsnormen und Verfassungszuständen der Städte eines zusammengehörigen Land-

Digitized by Google

schaftsgebietes zu beobachten ist, die um so deutlicher erscheint, je näher sich die einzelnen Orte in ihren Entwicklungsstadien zeitlich berühren. Bei solcher Anordnung des Stoffes wird es sich als thunlich herausstellen, in der Aufnahme des gleichartigen Materials aus den von einander abhängigen Städten starke Kürzungen vorzunehmen und so die Gesamtpublikation erheblich zu entlasten, ohne dass dadurch der Vollständigkeit in der Wiedergabe der Quellen Eintrag geschieht.

Von solchen Erwägungen ausgehend hat die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde den Beschluss gefasst, zunächst die Städte des Niederrheins in den Kreis der Bearbeitung zu ziehen, die auf Grund der alten territorialen Einteilung in Gruppen vereinigt werden, derart, dass ausser den Reichsstädten Düren, Duisburg, Kaiserswerth, Remagen und Sinzig — Aachen ist ebenso wie Köln ausserhalb des Rahmens der Publikation gelassen — die Städte des Erzstiftes Köln, der Herzogtümer Jülich, Berg, Cleve, Geldern und der Reichsstifte und kleineren weltlichen Territorien zusammengenommen je eine Abteilung bilden sollen. Entscheidend für die Zuweisung der einzelnen Stadt zu einer bestimmten Gruppe ist der Stand der Zugehörigkeit in der Zeit, in welcher der Ort sich zur Stadt entwickelt hat oder dazu erhoben ist. So werden Rees und Xanten, welche später ganz oder zum Teil an Cleve fielen, unter den Städten des Erzstifts Köln, Emmerich und Goch bei denen von Geldern statt unter den clevischen Städten behandelt werden. Siegburg verdankt sein Stadtrecht den Erzbischöfen von Köln und soll daher zu den Städten des Erzstifts gezählt werden, wenngleich sich in späterer Zeit der Abt des Klösters und der Graf resp. Herzog von Berg in die Herrschaft über die Stadt teilten.

Für die bedeutenderen Städte der einzelnen Territorialgruppen ist je ein besonders paginiertes Heft von 10—20 Bogen vorgesehen, deren zwei und mehrere entsprechend dem Grade der Stadtrechtsverwandtschaft nachher einen Band ausmachen können, während die ganz kleinen Städte eines Gebietes sämtlich in einen Band zu

vereinigen sind. Im Ganzen zählen wir am Niederrhein doch etwa 30 grössere und in die 60 kleinere Orte, welche es während des Mittelalters zur Bedeutung einer Stadt gebracht haben.

Der Beginn der Bearbeitung soll mit den Städten des kölnischen Erzstiftes gemacht werden, für die Herr Dr. Lau, zur Zeit Assistent am Staatsarchiv Düsseldorf, welcher sich durch sein Buch über die Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396 auf diesem Forschungsgebiete bereits vorteilhaft ausgezeichnet hat, gewonnen worden ist. Es steht nichts im Wege, dass gleichzeitig das Material für diese oder jene Stadt einer anderen Gruppe sofort in Arbeit genommen wird, falls sich eine geeignete Persönlichkeit hierfür findet.

Dass mit dem einfachen Abdruck der Texte der Stadtrechte weiteren Kreisen und eingehenden Studien über das städtische Leben während des Mittelalters nicht sonderlich gedient sein würde, liegt auf der Hand. Es ist bei der Aufstellung des Planes für die Publikation das Stoffgebiet, in ähnlicher Weise wie dies schon von Gengler für seinen Codex juris municipalis geschehen ist und wie es auch neuerdings von der Vereenigung tot uitgave der bronnen van het oude vaderlandsche recht für das Königreich der Niederlande, die in Utrecht ihren Sitz hat, in der Abteilung „Stadrechten", ferner von der Historischen Kommission für Westfalen in ihrer Veröffentlichung der Rechtsquellen (I Stadtrechte) durchgeführt wird, dahin erweitert worden, dass neben den statutarischen Quellen, zu deren Ergänzung die Schöffensprüche, Weistümer, Ratsprotokolle, Eidbücher u. Ä. heranzuziehen sind, die städtischen Urkunden, Privilegien und Rezesse, die gerichtlichen Urkunden und die die öffentlichen Verhältnisse der Gemeinde betreffenden Verträge, ferner Schreins- und Lagerbücher, Bürgerbücher, Akten zur Finanzverwaltung, Schatz- und Akziserollen, Grutregister und Rechnungen, endlich auch die Urkunden und Akten zur Geschichte der gewerblichen Genossenschaften, der Gilden und Zünfte Berücksichtigung zu finden haben. Die kirchlichen Verhältnisse

Digitized by Google

dagegen können nur in soweit gestreift werden, als sie auf die Gestaltung der Verfassung und Verwaltung der betreffenden Stadt von massgebendem Einfluss gewesen sind. Bei Städten wie Wesel, Duisburg, Cleve u. a., von denen uns aus dem Mittelalter eine grössere Sammlung Rechnungen erhalten ist, wird man freilich daran denken müssen, für diese besondere Bände einzurichten, die aber ohne grosse Schwierigkeit dem Gesamtbestand der Publikation eingegliedert werden können.

Was nun die Art der Wiedergabe der Texte betrifft, so sollen die wichtigeren Rechtsdenkmäler im vollen Wortlaut abgedruckt werden, auch wenn sie bereits an anderer Stelle veröffentlicht sind, wohingegen aus den Stadtbüchern, Rats- und Gerichtsprotokollen etc. nur auszugsweise Mitteilungen zu bringen sind, und für die Urkunden thunlichst die Regestenform eventuell mit Beibehaltung des Wortlautes der Hauptstelle gewählt wird. Von periodisch geführten Büchern und Rollen, Schreinsaufzeichnungen, Schatz-, Bede-, Akzise- und Grutregistern haben sich aus kleineren Städten meist nur vereinzelte Proben erhalten, die dann auch verdienen, durch den Druck weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden. Was jedoch von archivalischem Material nicht unmittelbar zur Aufhellung des Rechts- und Wirtschaftslebens der betreffenden Stadt von Belang ist, kann nur in der Einleitung zu jedem Heft oder Band darstellerisch verwertet werden.

Auf eine geschichtliche Einleitung zu den Rechtsquellen der einzelnen Stadt glaubte die Gesellschaft aus mehreren Gründen nicht verzichten zu können. Der Bearbeiter sieht sich in jedem Fall genötigt, die für die Geschichte der Stadt vorhandene Überlieferung zu sammeln und kritisch zu prüfen. Das Resultat dieser Studien kurz zusammenzufassen, wird daher für ihn eine verhältnismässig leichte Aufgabe sein. Es ist aber notwendig, dass der Benutzer von Stadtrechten und städtischen Statuten über deren Entstehung und die Bedeutung, die sie im Verhältnis zu den gleichartigen Produkten derselben Gegend einnehmen, unterrichtet werde. Und ihr Inhalt wird uns häufig erst verständlich, wenn wir die Bedingungen, unter denen der Ort zu einem umfangreichen politischen und wirtschaftlichen Leben gelangt ist, zu überschauen im Stande sind. Diese Einleitungen werden an Wert gewinnen, wenn sie die Schicksale der einzelnen Stadt in grossen Zügen bis an die Schwelle des vorigen Jahrhunderts verfolgen.

Sachliche Erläuterungen der Texte, erklärende Wortregister sind selbstverständlich für die Publikation vorgesehen.

Dass die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde nunmehr auch die Herausgabe der rheinischen Siegel des Mittelalters in ihr Arbeitsgrogramm aufgenommen hat, wird man allseitig mit Freuden begrüssen. Die Nachbarprovinz Westfalen war ihr hierin vorangegangen. Eine Bearbeitung der rheinischen Siegel stellte sich aber danach als um so wünschenswerter heraus, weil gerade hier die Vorbilder für die westfälischen Erzeugnisse zu suchen sind und die Rheinlande, die ihrerseits offenbar auf diesem Gebiete vom Westen abhängig sind, manchen Brauch in Sphragistik und Heraldik von jenseits der Schelde und Maas dem östlichen Deutschland vermittelt haben.

Die Bedeutung des Siegels in der mittelalterlichen Diplomatik ist durch die intensive Urkundenforschung der letzten Jahrzehnte immer mehr ans Licht getreten. Bei einer solchen Publikation handelt es sich aber gleichzeitig um einen Rettungsakt. Viele Siegel, und darunter gerade eine Anzahl der ältesten Stücke, sind mit der Zeit so brüchig geworden, dass sie bei wiederholter Benutzung der Urkunde, an der sie befestigt sind, auseinander zu fallen drohen. Es gilt daher, Abbildungen derselben herzustellen, welche in möglichster Treue der Nachwelt den zeitigen Erhaltungszustand des einzelnen Stückes zu überliefern vermögen und die zugleich für wissenschaftliche Studienzwecke auf die Dauer benutzbar sind. Dazu eignet sich das Lichtdruckverfahren am besten, mit dem auf Grund der photographischen Einzelaufnahmen Siegeltafeln in Grossquart-Format zusammengestellt werden sollen.

Digitized by Google

Für die Verteilung des Stoffes muss natürlich eine systematische Anordnung gewählt werden, welche in Anlehnung an die gleichartige westfälische Publikation und an die vom Reichsarchivar Hildebrandt bearbeiteten schwedischen Siegel des Mittelalters in folgender Weise getroffen werden soll.

Es sind vier Hauptgruppen zu bilden: die erste umfasst die Siegel der Bischöfe und Geistlichen. Von jenen kommen für unsern Bezirk nur die Siegel der Erzbischöfe von Köln und Trier in Betracht, von denen, wenn möglich, sämtliche Typen wiedergegeben werden sollen. Unter den Siegeln der Geistlichen, der Pröpste, Dechanten und Kanoniker der Stifte, der Komture der Ritterorden, der Äbte und Äbtissinnen, der Klostervorsteher und der Pfarrgeistlichkeit ist eine geeignete Auswahl zu treffen.

Die zweite Hauptgruppe bilden die Siegel der geistlichen Korporationen, der Dom- und Stiftskapitel, der Konvente der Abteien und Klöster, der Hospitäler, Kirchen und kirchlichen Bruderschaften.

Während die in die beiden vorgenannten Gruppen zu zählenden Siegel, abgesehen von deren allgemeiner Bedeutung für die Urkundenlehre, der kirchlichen Kunst, sowohl was die geistliche Tracht, die Kirchenarchitektur wie den Vorrat an Bildtypen anlangt, manchen schätzenswerten chronologisch meist genau bestimmbaren Beitrag zu liefern im Stande sind, wird die Profankunst aus der dritten Hauptgruppe, den Siegeln der Gerichte, der Städte und der Genossenschaften in den Städten den grössten Nutzen ziehen können. Die Städtesiegel veranschaulichen ja nicht selten ein ganz interessant gestaltetes Bild des äusseren Aussehens des betreffenden Ortes im Mittelalter. Und auch die in den Siegelbildern zum Ausdruck kommende mittelalterliche Symbolik, die besonders bei den Zunft- und Gildesiegeln Platz greift, ist geeignet, uns Aufschlüsse über den Anschauungskreis unserer Vorfahren im Mittelalter zu geben.

Dazu werden auch die Siegel der vierten und umfangreichsten Hauptgruppe, die der weltlichen Personen mit ihren verschiedenartigen Siegelbildern und Wappen, in reichem Masse beitragen, vielleicht gelingt es, Beispiele ausfindig zu machen, welche uns den Ursprung bestimmter Gattungen von Siegelbildern recht deutlich erkennen lassen. Die vierte Hauptgruppe gliedert sich in drei Unterabteilungen: die Siegel der Fürsten, Grafen und Edelherrn, des Adels und der Bürger und Bauern. Die der Ersteren wird man in einiger Vollständigkeit behandeln müssen, weil sich in den verschiedenen Siegeln einer fürstlichen Persönlichkeit nicht selten auch deren äusseren Schicksale in Verbindung mit denen ihres Landes recht deutlich wiederspiegeln. Für die Abteilung des Adels müssen selbstverständlich auch die ausgestorbenen Familien herangezogen werden. Von jedem einzelnen Geschlecht finden im Durchschnitt nur immer je das älteste und am besten erhaltene einfache Schildsiegel und daneben ein Helmsiegel oder ein volles Wappensiegel Aufnahme. Fortlaufende Serien von Siegeln desselben Geschlechts aus den verschiedensten Jahrhunderten werden nur als vereinzelte Beispiele gegeben, um daran die Wandlungen der Sphragistik und Heraldik zu erläutern. Unter den Siegeln von Bürgern und Bauern kann jedoch nur eine Auswahl getroffen werden, doch sollen auch Siegel und Hausmarken nicht vollständig ausgeschlossen bleiben.

Die Publikation braucht sich bei der Aufnahme der Siegel nicht ängstlich auf das Mittelalter zu beschränken, sie darf dem Siegelstempelschnitt des 16. Jahrhunderts ebenfalls ihre Aufmerksamkeit zuwenden und auch für diese Zeit Proben dieses meist durch die Goldschmiede ausgeübten Kunstzweiges bringen.

Einleitende Bemerkungen sind für jede Hauptgruppe der Siegel vorgesehen, an die sich die Beschreibungen der Siegel in chronologischer und alphabetischer Folge anreihen werden.

Der Vorstand der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hat für dieses Unternehmen einen jungen Kunsthistoriker, Herrn Dr. Ewald aus Köln, gewonnen, der in der Lage ist, seine Hauptthätigkeit in den nächsten Jahren demselben zu widmen.

Digitized by Google

Eine mehrgliederige besondere, zunächst nur aus Mitgliedern des Vorstandes gebildete Kommission, der aber aber das Recht der Zuwahl eingeräumt ist, wird sich die Förderung des Werkes angedeihen lassen. Es wäre zu wünschen, dass ihm auch rege Unterstützung aus privaten Kreisen zu Teil würde, dass in erster Linie die Besitzer von Privatarchiven dem Bearbeiter ihre archivalischen Schätze zur Verfügung stellen möchten. Auch Hinweise auf vorhandene Siegelstempel, deren ja sehr viele sich noch in den Händen von Sammlern und Kunstliebhabern befinden, werden mit Dank entgegengenommen werden.

Miscellanea.

13. **Nicres.** In CIL. XIII 10010. 1071 ist ein Stempel aus Bordeaux ediert IVL · NICRE. Bohn äussert sich nicht darüber, führt jedoch an, dass Jullian (durch Umstellung wie es scheint) 'M. Jul(ii) Cre(simi)' lesen will. Wozu aber eine Änderung? Ergänzen wir *Iul(ii) Nicre(tis)*: „von Julius Nicres", oder *Iul(ii) Nicre(s)*: „Nicres, Sklave des Julius": jedenfalls ist Nicres ein guter Name, und zwar zunächst der einer Civität, nämlich der von Zangemeister (N. Heid. Jahrb. 3, 2) ermittelten Suebi Nicretes, der Neckarsueben mit dem Vorort Lopodunum. Ebenso wie nun *Trever, Vangio, Equester* (von der col. Iul. Equestris am Genfer See) — um nur einige Namen von equites singulares herauszugreifen — und andere Civitätsnamen zu cognomina wurden, wurde es auch dieser und bildet mittelbar eine erwünschte Bestätigung jener Entdeckung. — Ob übrigens ein *M. Ant(onius) Nicer* (B. J. 83, 110) auch hierhergehört oder ob da *Niger* gemeint ist, ist nicht zu entscheiden.

Frankfurt a. M. A. Riese.

14. Der Gentilname des in der **Bauinschrift des Böhminger Kastells** (Limesblatt no. 32 1899 Sp. 885, jetzt auch CIL. III Suppl. 14370[2]) genannten rätischen Statthalters *Spicius Cerialis*, welcher als *Cerialis* auch in der Pfünzer Inschrift aus der Zeit 183 bis 185 (CIL. III 11933 und ORL. 73 Kastell Pfünz S. 27,4 Taf. XI B, 7) erscheint, hat Anlass zu der Vermutung gegeben, dass der Steinmetz irrtümlich SPICIO statt SVLPICIO eingemeisselt habe (Limesblatt a. a. O.) Dieselbe Konjektur hatte zu dem Namen des in Codex Justin. IX 41, 1 genannten *Spicius Antigonus* (Prosopographia imp. rom. III 257. 578) auch Hirschfeld gemacht. Doch scheint mir die Existenz dieses allerdings sehr seltenen Gentilnamens unzweifelhaft, da er noch auf einer zweiten rätischen Inschrift, welche, wenn ich nicht irre, denselben Statthalter wie die Böhminger nennt, erscheint. In Burg bei Stein a. Rh. in nächster Nähe von dem alten Tasgaetium gefunden, ist sie nur durch ältere Abschriften Breitingers und Hagenbuchs bekannt und scheint jetzt verloren. Der überlieferte Text (Inscr. Helv. 271) lautet:

II. VM · RHENO
PROSALVTE
Q. SPICI CRN

Ich vermute, dass in der dritten Zeile, die das Cognomen enthaltenden Buchstaben, in ihren unteren Teilen vielleicht verstümmelt, verlesen sind für CERIAI = *Ceria[lis]* und sehe in dieser Person eben den Statthalter Rätiens aus den ersten Jahren des Commodus. Wir lernen damit das noch unbekannte Pränomen des Mannes kennen, und bestätigt die Inschrift weiter die von Ptolemaeus II. 12, 3 für seine Zeit bezeugte Zugehörigkeit der Gegend von Tasgaetium zur Provinz Raetia. Die Weihung „pro salute" des Statthalters dürfte von einem seiner Offizialen, etwa einem beneficiarius, herrühren, zumal hier hart an der Grenze gegen Obergermanien am Ausfluss des Rheines aus dem Untersee eine statio angenommen werden darf, wenn auch die Rhein- und Donauprovinzen verbindende Hauptstrasse wenig südlicher bei ad Fines (Pfien) die Provinzialgrenze überschritt.

Wiesbaden. Ritterling.

15. **Frankfurter Taufbecken-Gestell des 17. Jahrhunderts mit gefälschter Inschrift.** Das in 1/10 natürlicher Grösse hier abgebildete, holzgeschnitzte Taufbecken-Gestell wurde kürzlich dem städtischen Museum in Frankfurt a. M. zum Kaufe angeboten. Es ist ein im Barockstil und zwar in der besonderen

Digitized by Google

Manier des Frankfurter Stadtschreinermeisters Undeutsch gehaltenes, zweifellos echtes Stück. Auf einem sechsseitigen, reich profilierten Sockel erhebt sich, von

sechs (eine fehlt) geschnitzten und rein dekorativen Streben umgeben, der gedrehte, säulenförmige Fuss, welcher den ebenfalls sechsseitig gebildeten Taufbeckenbehälter trägt. Dessen Deckel wird bekrönt von

sechs ähnlich geformten Streben, die jedoch nicht nur dekorativem, sondern auch praktischem Zwecke dienen, indem sie die Eisenstange tragen, an welcher der Deckel bei Vornahme der Taufhandlung emporgezogen wurde. Die Eisenstange ist mit einer mehrfach profilierten, gedrehten Holzsäule verkleidet, die unten in eine Art Pinienzapfen, oben in die Taube, das Symbol des heiligen Geistes, ausläuft. Für den Stil Undeutschs, wie er sich in dessen „Zierratenbuch" charakterisiert, sind hier besonders die stilisierten Vogelköpfe der unteren Streben sowie die grotesken Masken bezeichnend, welche im unteren Teile die Stossfugen des polygonalen Beckenbehälters verdecken. Das Becken selbst — wohl aus Silber gearbeitet — fehlt; der Deckel ist durch eine Beschlägzunge, die in eine entsprechende Öse des Behälters eingreift, sowie durch zwei beiderseits angebrachte Schnappschlösser mit diesem verbunden.

Der Aufbau und die Gesamterscheinung des Taufbeckengestelles sind ausserordentlich graziös und geschmackvoll; sie mögen ursprünglich noch wirkungsvoller gewesen sein, zur Zeit, da die vorauszusetzende Polychromie noch vorhanden war, die später abgelaugt und durch eine gleiche mässige Überölung und Beizung des dunkeln Eichenholzes ersetzt wurde.

Das Gestell trägt zwei in das Holz eingeschnittene Inschriften, deren eine um die Mündung des Beckenbehälters umläuft, während die andere auf die sechs Polygonalseiten des Sockels verteilt ist. Die erste Inschrift ldutet: ESSEŸDEN̄DASIE: | MANDVONNEVWEM | GEBORENWERDe | AVSıDEMWASSER | VNDGEISTSOKAN ER | NITINDASREIC◦9O7C ||

Die zweite Inschrift besteht in dem Spruche: DOMINE | CONSERVA | NOBIS LUMEN | EVANGELII | SENATUS REI-PUB | FRANCOFUR ||

Während die erstgenannte Inschrift durchaus unverdächtig erscheint, muss bei der zweiten zunächst der Platz auffallen, den man ihr angewiesen hat, eine Stelle, wo sie nicht im Geringsten zur Geltung,

Digitized by Google

kommt und fortwährend der Gefahr der Beschädigung ausgesetzt ist. Man darf kaum annehmen, dass der Frankfurter Senat die Beurkundung seiner Stiftung gerade hier hätte anbringen lassen; ebensowenig würde er wohl die Jahrzahl und die Mitteilung vergessen haben, wem die Widmung gilt. Eine genauere Untersuchung ergiebt weiter, dass die zweite Inschrift gegenüber der ersten nicht nur einen gänzlich anderen, recht modern anmutenden Schnitt zeigt, sondern auch typologische Verschiedenheiten, indem z. B. der Buchstabe u dort durch v, hier hingegen durch u wiedergegeben ist.

Wenn schon alle die angeführten Umstände die Echtheit der zweiten Inschrift sehr fraglich erscheinen lassen, so wird dieselbe vollends als Fälschung erwiesen durch die Feststellung, dass sie genau nach der Legende einer Frankfurter Münze koopiert ist und zwar nach der Aversumschrift des im Jahre 1717 geschlagenen Gedenkthalers an das zweihundertjährige Jubiläum der Reformation. In dem Werke von Paul Joseph und Eduard Fellner: Die Münzen von Frankfurt a. M. (Frankfurt 1896) ist dieser Thaler auf Seite 319 unter Nr. 693 beschrieben und auf Tafel 28 abgebildet. Die Darstellung der Vorderseite zeigt eine aufgeschlagene Bibel auf einem Fels im Meere liegend, darüber das Auge Gottes im strahlenden Dreieck. Die Umschrift, die sich ausschliesslich auf dieser und auf keiner anderen Frankfurter oder Nichtfrankfurter Münze findet, lautet: DOMINE! CONSERVA NOBIS LUMEN EVANGELII. Die Rückseite trägt nur die Schrift: IN MEMORIAM SECUNDI IUBILÆI EVANGELICI ANNO SECULARI MDCCXVII DIE 31 OCT: CELEBRATI SENAT. FRANCOFURT: Die Averslegende ist für unser Taufbecken einfach übernommen und zwar hat man die Vorlage fast genau (sogar das runde u in lumen) kopiert; nur ist das Ausrufungszeichen hinter domine weggelassen und die i und m sind nach Analogie der oberen Inschrift mit i-Punkten versehen bezw. mit kurzen Mittelhasten gebildet.

Woher stammt nun aber auf dem Taufbecken der weitere Zusatz „Senatus reipub. Francofur“? Von dieser Münze kann er nicht herrühren, wenn man nicht die Mitwirkung eines philologisch Gebildeten dabei annehmen will, der das Senat. Francofurt. zu dem mit Rücksicht auf den vorhandenen Raum notwendigen Senatus reipub. Francofur. sachkundig erweiterte. Aber südrussische Verhältnisse sind bei uns ja glücklicherweise unbekannt, und die Lösung ergiebt sich auch ohne solche Annahme ganz ungezwungen.

Hatte man den Gedenkthaler auf das 200jährige Jubiläum der Reformation benutzt, so lag es nahe, auch die auf die Säkularfeier derselben geschlagene Denkmünze zu vergleichen (Joseph-Fellner S. 209, Nr. 332) und sie enthält auf der Rückseite die Schrift: IN MEMORIAM IVBILAEI EVANGELICI ANNO SECVLARI MDCXVII CELEBRATI *SENATVS REIPVB FRANCOFVR.* In den letzten drei Worten haben wir die Vorlage für den Schlusszusatz auf dem Sockel des Taufbeckens, nur hat der Kopist in lobenswerter Konsequenz auch hier die u rund gebildet, nachdem diese Form in dem Worte lumen gegeben war.

Geschichte und Zweck der Fälschung sind klar. Wie in der Regel, enthielt auch hier die Sockelplatte des Taufbeckengestelles ursprünglich überhaupt keine Inschrift. Nachdem man jedoch richtig erkannt hatte, dass dasselbe nach seinen stilistischen Eigentümlichkeiten dem Frankfurter Stadtschreiner Undeutsch zuzuschreiben sei, suchte man durch eine inschriftliche Bestätigung dieser Zuweisung den Wert des Objektes zu erhöhen. Und so musste sich das unglückliche Taufbeckengestell selbst eine ganz illegitime Taufe gefallen lassen.

Frankfurt a. M. Dr. Quilling.

Seltene, grosse, alte

Standuhr,

Mahagonigehäuse, mit wertvollem Flöten- und Saitenkunstmusikwerk, ca. 100 Stücke spielend, verkauft fürs Meistgebot

F. Kaufmann, Saarbrücken,

Roonstrasse 3.

Digitized by Google

Verlag der Allgemeinen Verlags-Gesellschaft m. b. H., München.

Soeben erschien:

Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit.

Von Dr. **G. Grupp.**

I. Bd. 37 Bogen in 8°, illustr. Mk 9.—, in Calico gebd. Mk. 11.—.

Der Verfasser bietet hiermit ein neues Werk seiner kulturgeschichtlichen Forschungen und Studien. In demselben wird die Kultur der römischen Kaiserzeit in eine neue Beleuchtung gerückt und sie in Beziehung gesetzt zu der gleichzeitigen und folgenden christlichen Kultur. Auf das sociale Leben wird ein Hauptaugenmerk gerichtet.

Ein zweiter Band, „Die Anfänge der christlichen Kultur" behandelnd, wird das Werk abschliessen.

Sehr wichtig!

Alle berühmten und gesuchten englischen Drucke, schwarz und koloriert, sind stets auf Lager bei

Léon Lévy,

6 Rue St-Vincent-de-Paul, Paris 10e.

Ein Kunstwerk

(Holzschnitzerei),

den Wallfahrtsort St. Salvator bei Schwäb. Gmünd darstellend, Höhe 142 cm, Breite 90 cm, Tiefe 35 cm. Dasselbe ist sehr gut erhalten, reich vergoldet und befindet sich in einem Glaskasten. Dasselbe stammt aus dem 16. Jahrhundert, ist in dem Dominikaner-Kloster hier verfertigt worden und ging später durch Geschenk in den Besitz des Klosters Gotteszell bei Gmünd über. Dasselbe befindet sich nahezu 100 Jahre in einer hiesigen Familie und ist preiswert zu verkaufen. Photographie steht gern zu Diensten. Näheres durch

Wilh. Holz, Schwäb. Gmünd.

Waffensammlern u. z. Dekoration empfiehlt Milit.-Waffen u. Ausrüstungsstücke aller Zeiten u. Länder. Verl. Sie Specialpreisl. 5.

G. Loll, Grünberg i. Schl. 47.

Soeben erschien:

Lagerkatalog XVIII,

enthaltend 2590 Nummern Münzen und Medaillen.

Zu beziehen von

Eugen Seligmann,

Münzenhandlung,

Frankfurt a. M.

Alt Florentiner

Bronzestatuette,

ins Bad steigende Venus, 50 cm hoch, Meisterwerk ersten Ranges, ist zu verkaufen. Reflektanten erhalten auf Wunsch nähere Mitteilungen und Abbildung.

Hugo Bruns,

Braunschweig,

am Windmühlenberg 3.

! Oelgemälde !

Circa 300 Stück **seltene antike** und **vorzügliche moderne** (letztere überaus billig) zu verkaufen. Photographien gegen Porto.

O. C. Kubach, Stuttgart,

Blumenstrasse 2.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung, Trier:

Bericht

über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung des

obergermanisch-raetischen Limes.

Ein Vortrag

gehalten vor der XLIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 26. September 1895

von

Felix Hettner,

archäol. Dirigent bei der Reichs-Limeskommission.

Preis 80 Pfennig.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Lehner, Museumsdirektor,
Bonn.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

März. Jahrgang XXII, Nr. 3. 1903.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind bis auf weiteres an Dr. Lehner (Bonn, Prov.-Museum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

16. **Grossgartach. [Ausgrabungen im Steinzeitgebiet.]** Die hier und in den benachbarten neolithischen Niederlassungen erhobenen Gesamtfunde der einzelnen Wohnstätten an Keramik und sonstigen Geräten haben bekanntlich ein zwar mit Thüringer-, Main- und Donaufunden übereinstimmendes, aber bis jetzt von den rheinhessischen insofern abweichendes Gepräge, als die Gefässe mit Linearverzierung am Neckar mit denen der verschiedenen Typen der Stich- und Strichverzierung in derselben Heerdgrube zusammen gefunden worden sind, während die Ergebnisse am Rhein bis jetzt dort für getrennten Besitz dieser verschiedenen Typen in den einzelnen Niederlassungen zu sprechen scheinen. Die Lage von Grossgartach abseits von den grossen Verkehrslinien erlaubte bisher nur selten den Gang der Ausgrabungen und deren Resultate dem Urteil massgebender Fachmänner vorzuführen, die Gunst der Witterung im Februar gestattete jedoch diesmal, die Grabungen einen grösseren Zeitraum andauern zu lassen, so dass es einer grösseren Anzahl von Forschern möglich war, der in der Woche vorher ergangenen Einladung an ihnen zur Verfügung stehenden Tagen zu folgen. Erschienen sind die Herren Geh. Rat E. Wagner von Karlsruhe, Prof. K. Schumacher von Mainz und Prof. G. Sixt von Stuttgart. Zur Ausgrabung bestimmt waren: 1) Wohnstellen, deren Untersuchung nur Linearkeramik, 2) solche, deren Untersuchung nur Grossgartacher Typus ergab, und endlich solche, bei denen schon im Probeloch Linearkeramik und stich- und strichverzierte Typen in gleichmässiger Mischung hervorgekommen waren. Die Grabungen der letzten Jahre hatten gestattet, die Grenzen des Dorfs genau festzustellen, nachzuweisen, dass dasselbe aus sich aneinander reihenden Einzelgehöften bestand, deren jedes sich in eine aus Wohnhaus, Stall und Scheune bestehende Gruppe auflöste, und Teile mit reicher Ausstattung und sorgfältigem Bau der Wohnstellen von anderen bescheidener ausgeführten Gruppen zu unterscheiden. Die Ausgrabung einer Reihe von Stellen, welche nur Linearkeramik und zwar meist wenige Stücke unter einer Menge von unverziertem Gebrauchsgeschirr enthalten, hat nun gezeigt, dass das Dorf von einem weiten Kranz einzelstehender kleiner Hütten von durchschnittlich 3,5 : 4 m Grundfläche umgeben war, welche keine Wohneinteilung und keine Feuerstelle, dagegen regelmässig eine grosse durchschnittlich 1,50 im Durchmesser haltende 50 cm tiefe Vorratsgrube enthielten. Die Wohnschicht des Bodens ist eine dünne und die grösstenteils der Linearkeramik angehörenden Gefässe lassen sich häufig zu ganzen Stücken ergänzen. Sie haben sicherlich als Feldscheunen oder Vorratshäuser für Feld-

Digitized by Google

früchte gedient. Solcher Hütten aus den verschiedenen Teilen des Dorfaussengebietes wurden 8 immer mit dem gleichen Resultat ausgegraben.

Die Ausgrabung der Wohnstellen mit der Untersuchung nach reinem Grossgartacher Typus, welche mitten im reichen Viertel des Dorfes, dem „Wasen" lagen, hatten ein unerwartetes Resultat. Eine dieser Stellen, durch einen tiefen Strasseneinschnitt angeschnitten, wurde der leichten Ausbeute wegen zuerst in Angriff genommen. Hier fand sich nun zwischen den Lehmbänken des Hütteninnern auf dem Rücken liegend ein gestrecktes Skelett, den Kopf in Westen nach Osten schauend, dessen Schädel durch Rutschung nach der Böschung zu leider nur in Stücken erhalten war. Ein in Kopfnähe stehendes Gefäss vom Grossgartacher Typus war ebenfalls zerdrückt. Tags darauf wurde 5 m vom ersten entfernt ein zweites gleich orientiertes, gestrecktes Skelett in einem in den Lehm eingeschnittenen 80 cm tiefen Schachtgrab aufgefunden, das als Beigaben 1 Feuersteinmesser, eine platte runde durchlochte Anhängescheibe und ein Gefäss vom Grossgartacher Typus enthielt. Damit dürfte das zur Grossgartacher Niederlassung gehörende Grabfeld zunächst sicher festgestellt sein.

Von besonderem Interesse für die Frage der Gleichzeitigkeit der Linear- und stichverzierten Keramik war die mehrere Tage dauernde Ausgrabung eines der grossen, in diesem Fall 7 : 11 m messenden Ökonomiegebäude, welche Vorratsräume und einfache Wohnräume mit Feuerstelle unter einem Dach enthalten. Das dazu gehörige Wohnhaus war schon früher ausgegraben worden und hatte Linearkeramik und Grossgartacher Typus bis in die untersten Schichten ergeben. Hier konnte jetzt unter spezieller Leitung von Prof. Schumacher diese Mischung der Typen nicht nur im ganzen durch den Schutt des eingestürzten Gebäudes entstandenen Detritus, sondern bei den in die tiefsten Schichten des im Laufe langer Wohnperioden allmählich sich erhöhenden Hüttenbodens eingetretenen Scherben nachgewiesen werden. Die stichverzierten

Scherben gehörten dem Grossgartacher und der dem Rössener Grabfeld speziell eigenen Art des Rössener Typus an. Damit ist aufs neue wieder für die Gegend des mittleren Neckars die Gleichzeitigkeit des Gebrauchs der Linearkeramik und der stich- und strichverzierten Typen und damit die Einheitlichkeit der bandkeramischen Kultur zweifelsfrei nachgewiesen.

Heilbronn, Febr. 1903.

Dr. A. Schliz.

Worms. [Drei der ältesten Gräberfelder Südwestdeutschlands.] Vgl. Korrbl. XXI Nr. 63 und 85. III. Ein Grabfeld der frühesten Bronzezeit. Im Vorsommer des verflossenen Jahres kam dem Altertumsverein durch Zufall auf indirektem Wege die Nachricht zu, dass beim Umroden eines Feldes zu Weinberg, das 10 Min. westlich von Westhofen an der „Alzeyer Strasse" gelegen ist, in geringer Tiefe Gräber angetroffen worden wären. Dass es sich um sehr frühe Gräber handeln müsse, das war schon wegen ihrer oberflächlichen Lage und wegen der verhältnismässig weiten Entfernung vom Orte Westhofen anzunehmen. Ein Grabfeld aus fränkischer Zeit konnte zudem nicht in Betracht kommen, weil ein solches dicht beim westlichen Ausgange des Ortes gelegen ist.

Der Finder, der zugleich Besitzer des Feldes ist, Jacob Balz VI, hatte jedoch den Fund absichtlich verschwiegen, weil ihm nach seiner Ansicht durch das Bekanntwerden desselben Unbequemlichkeiten bei seiner Weinbergsanlage entstehen mussten.

Wir setzten uns trotzdem nach Erhalten der Nachricht sofort mit ihm in Verbindung und erhielten auch die Bestätigung derselben. Es sollten aber, wie er behauptete, gar keine Beigaben in den Gräbern angetroffen worden sein.

War jedoch der Besitzer vorher schon ängstlich besorgt wegen seiner Anlage, so wollte er jetzt, da das ganze Feld bereits umgerodet war und jeden Augenblick das Einsetzen der Weinreben erfolgen konnte, sich schlechterdings nicht dazu verstehen, eine Untersuchung zu gestatten. Auch die mit aller Überredungskunst ihm schliesslich beigebrachte Überzeugung, dass unter

Digitized by Google

dem umgerodeten Boden sicher noch tiefer gehende, unversehrte Gräber vorhanden sein müssten, die, falls jetzt nicht die Untersuchung gestattet würde, vielleicht für immer der Wissenschaft unzugänglich bleiben würden, konnte eine Sinnesänderung nicht herbeiführen, auch nicht das Anerbieten von Geld. Immer und immer wieder betonte er, dass wegen der beginnenden warmen Witterung das Einsetzen der Reben unmöglich weiter hinausgeschoben werden könne, da solche sonst zu Grunde gingen. Da gelang es uns doch noch in letzter Stunde, einen Aufschub von drei Tagen zu erwirken, innerhalb deren wir die Untersuchung vorzunehmen uns verpflichten mussten.

Wir gingen nun sofort an die Arbeit und es gelang uns auch in der bestimmten Zeit den ganzen unteren Teil des Grundstückes, so weit sich Gräber zeigten, genau zu untersuchen. Wir konnten nachweisen, dass durch das Umroden 8 Gräber vollständig zerstört wurden und es gelang uns auch noch 6 unversehrte aufzufinden. Es waren alle Flachgräber von wechselnder Tiefe, von denen die meisten in der Richtung von Nordosten nach Südwesten angelegt waren. Die Toten darin waren verschieden gelagert, alle aber als liegende Hocker bestattet.

Gleich der erste Versuchsgraben an der westlichen Grenze des Grundstückes führte uns auf ein Grab, das 1,20 m tief und 1,25 m breit war. Es enthielt ein starkknochiges männliches Skelett von 1,85 m Länge. Es lag auf der linken Körperseite, den Kopf nach Nordosten gerichtet. Die Arme waren stark, die Beine nur mässig gebeugt. Beigaben waren dem Toten nicht mitgegeben worden.

Schien es demnach schwierig zu sein, wegen des vollständigen Fehlens von Beigaben hier eine Bestimmung über die Zugehörigkeit zu einer praehistorischen Periode zu treffen, so drängte sich mir doch sofort beim Anblick der Grube und des Skelettes die Überzeugung auf, dass ich es nur mit einem Hocker der frühesten Bronzezeit zu thun haben könne. Die Ähnlichkeit mit den im Jahre 1900 aufgedeckten Gräbern auf dem Adlerberg bei

Worms war sofort in die Augen springend. Die Geräumigkeit der Grube und die wenig strenge Hockerlage liessen mich gleich ein Grab der Spiral-Mäanderkeramik ausschliessen und eines der nächsten Gräber brachte auch alsbald die Bestätigung dieser Ansicht.

Grab 2 erstreckte sich auch noch unter die umgerodete Bodenschicht, allein es war schon früher, wahrscheinlich durch eine Rüben- oder Kartoffelgrube, zum grössten Teile zerstört worden. Nur der durch die Erde stark zerdrückte Schädel nebst dem oberen Teile der Wirbelsäule und die Schlüsselbeine fanden sich noch in ihrer ursprünglichen Lage. Das Skelett war gerade so gelagert, wie das in Grab 1. Beigaben wurden nicht gefunden.

Grab 3 war 0,65 m tief und 0,80 m breit. Es enthielt ein stark vermodertes kindliches Skelett von 1,25 m Länge, das auf der linken Körperseite lag und von Nordwesten nach Südosten orientiert war. Die Füsse zeigten nach der letzteren Richtung hin. Die Beine waren ziemlich stark gebeugt. Beigaben waren nicht mitgegeben worden.

Grab 4 war 0,70 m tief und 0,85 m breit. Es enthielt ein weibliches Skelett von 1,40 m Grösse, das auf der linken Körperseite lag. Es war mehr direkt von Süden nach Norden gerichtet, so dass die Füsse nach Norden sahen. Der Kopf war etwas nach vorn geneigt. Auf der Brust fand sich die auf Abbild. Fig. 1 in

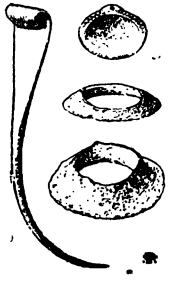

Fig. 1.

Dreiachtel der natürlichen Grösse dargestellte Nadel. Sie zeigt eine schwärzlich grüne Patina, welche vermuten lässt, dass sie aus Kupfer oder schwach zinnhaltiger Bronze besteht. Diese Form der Gewandnadel ist typischfür die Gräber dieser Zeitstufe in unserer Gegend. Genau eine solche, nur mit einer etwas kleineren Kopfplatte, fand sich auch in einem der Gräber auf dem Adlerberg. Es ist eine sogen. Säbelnadel mit aufgerollter Kopf-

Digitized by Google

platte. Zu Füssen des Skelettes stand ein kleines gehenkeltes Gefässchen, das aber durch die Erde ganz zusammengedrückt war. Die Scherben waren ausserdem erweicht, so dass es nicht mehr vollständig zusammengesetzt werden konnte. Auf Abbild. Fig. 2 Nr. 1 sind die Scher-

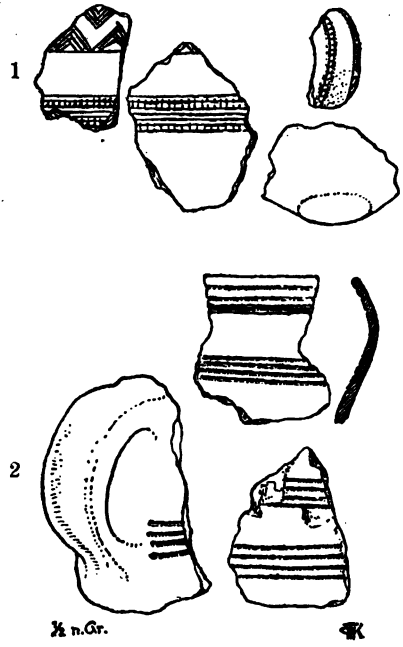

Fig. 2.

ben in einem Drittel der natürlichen Grösse wiedergegeben. Es ist von schwarzbraun glänzender Farbe und mit Dreiecken, Linien und Einkerbungen verziert. Auch der Henkel ist an den Rändern verziert. Es trägt einen kleinen, flachen Boden.

Grab 5 war 0,95 m tief und 1,30 m breit. Es enthielt ein links liegendes männliches Skelett, das von Nordosten nach Südwesten orientiert war. Der Kopf lag nach der ersteren Richtung, die Arme waren stark gebeugt, die Beine dagegen nur in geringem Maasse. In der Gegend des Rückens stand ein kleines gehenkeltes Gefässchen von brauner Farbe, das mit parallelen Linien verziert ist. Sein Henkel ist nicht verziert (Abbild. Fig. 2 Nr. 2). Das Grab wurde photographisch aufgenommen.

Grab 6 und 7 lagen zusammen, ein Doppelgrab bildend. Dasselbe war 1,65 m

tief und 1 m breit. Es fanden sich darin zwei Skelette, mit den Becken so aufeinandergelegt, dass ihre Köpfe nach verschiedenen Richtungen sahen. Beide waren gleich gross, 1,65 m. (Abb. Fig. 3). Das untere, das einer Frau, lag auf der linken Seite mit dem Kopfe nach Nordosten. Über der rechten Schulter fanden sich zwei Knochenringe von konischer Form, welche für diese Gräber typisch ist. (S. Abbild. Fig. 1 in Dreiachtel natürlicher Grösse). Zwei gleiche Ringe fanden sich auch in Frauengräbern auf dem Adlerberg. Als Fingerringe können sie wegen ihrer Grösse und Form nicht gedient haben, auch wurde keiner an der Hand gefunden; stets liegen sie am Halse.

Reinecke sagt nun (Mitteil. d. Anthropol. Gesellsch. in Wien XXXII. Bd. S. 120 Anmerk. 3), es sei ihm der Nachweis gelungen, dass alle diese Ringe, wie auch „zweifellos" die Ringe und Nadeln vom Adlerberg, aus Elfenbein beständen. Sicher sei es noch nicht, ob fossiles einheimisches oder recentes afrikanisches Elfenbein vorliege. (Die Schmucksachen vom Adlerberg haben Reinecke zur Verfügung gestanden).

Meiner Ansicht nach kann es sich aber nicht um fossiles Elfenbein handeln; das ist deutlich erkennbar an der Frische des Materiales und der leichten Durchlässigkeit des Lichtes an den dünnen Randpartieen. Es könnte also nur recentes Elfenbein oder Knochen in Frage kommen. Für letzteren sprach makroskopisch schon ein gewisses faseriges Aussehen, das sich bei allen Ringen an den verschiedensten Stellen zeigte. Ich liess nun, um die Frage zu entscheiden, einen Ring vom Adlerberg, der nur zur Hälfte erhalten war, daraufhin untersuchen. Herr Privatdocent Dr. E. Fischer in Freiburg hatte die Liebenswürdigkeit einen mikroskopischen Dünnschliff mit vieler Mühe anzufertigen und mir zuzusenden. Wie er mir mitteilte, besteht nun der Ring, wie auch das Präparat deutlich erkennen lässt, nicht aus Elfenbein, sondern aus Knochen. Es dürfte sich demnach bei allen anderen Stücken ebenfalls um Knochen handeln, besonders da sie im Aussehen so vollständig einander gleichen.

Am Halse trug die Tote eine durch-

Digitized by Google

bohrte fossile Muschel (Pectunculus obovatus). Über dem Kopfe fanden sich Spuren von Eichenholz, wie sich bei einem Skelett

Fig. 3.

vom Adlerberg ebenfalls Reste von Eichenholz längs des Körpers fanden. Das zweite Skelett dieses Grabes lag auf der rechten Seite mit dem Kopfe nach Südwesten und es war im Ganzen besser erhalten als das untere. Beigaben fanden sich bei ihm nicht.

60 cm über der Sohle des Grabes waren in die beiden Längswände 4 grosse Kalksteinblöcke eingelassen. Sie bildeten die Unterlage für eine 1,50 lange, 1,25 m breite, 0,55 m dicke und etwa 20 Zentner schwere Kalksteinplatte, mit welcher das Grab zugedeckt war. Man hatte also ehemals damit eine Grabkammer hergerichtet, die möglicherweise innen noch mit Holz ausgekleidet war, von dem die gefundenen Eichenholzreste herstammen können. Der Eingang zu dieser Kammer muss am südlichen Ende des Grabes gewesen sein,

denn dort fanden sich viele einzelne auf- und nebeneinander liegende Kalksteine, mit denen offenbar die Eingangsöffnung zugesetzt gewesen ist. Das Ganze bildete also ein Familiengrab, in dem das zu oberst liegende Skelett als zweite Bestattung beigesetzt worden war.

Grab 8 war durch die Umrodungsarbeiten beinahe ganz zerstört. Es fand sich nur noch das eine Bein in seiner ursprünglichen Lage. Das Skelett war von Südosten nach Nordwesten gerichtet.

Die Gräber 9—14 waren durch diese Arbeiten vollständig zerstört worden und es konnten nur noch die Stellen nachgewiesen werden, wo sie sich ehemals befunden haben.

Während die bis jetzt beschriebenen Gräber im vorigen Jahre untersucht worden sind, haben wir in diesem Jahre ein in der Nähe, nach Südwesten zu, gelegenes Feld untersucht und gefunden, dass sich das Gräberfeld nach dieser Seite hin weiter fortsetzt. Während das erstere Grundstück gleich nördlich der Alzeyer Strasse gelegen ist, befindet sich das jetzt untersuchte südlich derselben. Es gehört Metzgermeister Wechsler aus Westhofen. Dort scheint auch die westliche Grenze des Gräberfeldes sich zu befinden, denn es gelang uns nur noch 3 Gräber darin nachzuweisen. Es war dasselbe jedoch früher schon einmal zu Weinberg angelegt und so mögen bei dieser Gelegenheit auch schon manche Grabstätten zerstört worden sein.

Grab 15 fand sich zum grössten Teile zerstört, nur konnte die Lage des Kopfes festgestellt werden, der nach Nordosten gerichtet war.

Grab 16 war 0,70 m tief, 1 m breit

Digitized by Google

und enthielt ein liegendes Hockerskelett von 1,80 m Länge ohne Beigaben.

Grab 17 war 0,80 m tief, 1 m breit und enthielt ein ebensolches Skelett von 1,65 m Länge, ebenfalls ohne Beigaben.

In diesem oder dem nächsten Jahre sollen die zwischen beiden Grundstücken liegenden Teile des Feldes, die noch viele Gräber enthalten können, untersucht werden.

Dieses Grabfeld von Westhofen gehört, wie das aus seinen Funden unzweifelhaft hervorgeht, dem ältesten Abschnitte der Bronzezeit an, genau derselben Zeit, wie das vor zwei Jahren von uns entdeckte Gräberfeld auf dem Adlerberg bei Worms.

Im Anschluss an unseren Bericht über die damalige Ausgrabung hat Reinecke die im Museum von Mainz befindlichen Funde aus dieser Periode zusammengestellt und mit den Funden vom Adlerberg verglichen [1]). Er hat dargethan, dass bis damals in West- und Süddeutschland Gräberfunde aus dieser Phase der Bronzezeit noch nicht bekannt gewesen sind; sie war nur durch Depot- und Einzelfunde belegt. Die von Reinecke beschriebenen Gräberfunde aus Rheinhessen entstammen aber nicht systematischen Ausgrabungen, sondern gelegentlichen Funden und können sich deshalb nicht an Zuverlässigkeit mit den Funden vom Adlerberg messen, von denen die meisten noch in situ im Grabe zugleich mit den Skeletten photographisch aufgenommen worden sind [2]). Es bilden diese Gräber die einzigen aus dieser Periode in Südwestdeutschland, die systematisch untersucht und genau beobachtet worden sind und die sich zu einem ganzen Grabfeld vereinen [3]).

1) Korrbl. der Westd. Zeitschr. XIX, 81 und 82 sowie XX. 12.

2) S. Korresp.-Bl. der Deutschen Anthropol. Gesellsch. Nr. 11 und 12 1900.

3) Die meisten der aus ihnen stammenden Fundstücke sind auch in dem soeben erschienenen I. Heft des V. Bandes der Altert. unserer heidn. Vorzeit von Schumacher beschrieben und abgebildet worden. Bezüglich der Fundverhältnisse des Gefässes Nr. 37 muss jedoch bemerkt werden, dass dieselben nicht richtig angegeben sind und deshalb eine Berichtigung am Platze ist. Auch in der Museographie über das Jahr 1900 S. 334, der diese Angaben wohl entnommen sind, hat Grünenwald (Speyer) schon dieselbe irrige Bemerkung gemacht, dersufolge die Wohngruben und Hockergräber des Adlerberges sich bis auf pfälzisches Gebiet hinüber erstrecken sollen. Dem gegenüber ist zu bemerken, dass der Adlerberg ganz in der Wormser Gemarkung, also auf hessischem Gebiete, liegt. Die Wohngruben finden sich nun ausschliesslich auf dem nördlichen Teil desselben, während südlich an sie anschliessend alsdann das Grabfeld folgt. Dasselbe erstreckt sich jedoch nur soweit, als das eigentliche Plateau reicht; auf dem ganzen südlichen, nach der bayerischen Grenze zu sanft abfallenden Hange wurde nicht ein einziges Grab mehr gefunden. Aber erst jenseits der am Fusse des Adlerberges hinziehenden Mulde befindet sich die Grenze, mithin ziemlich weit entfernt von den am Weitesten nach Süden gelegenen Gräbern. Richtig ist dagegen, dass noch einzelne Gräber auf einem Grundstück gefunden wurden, das einem bayerischen Staatsangehörigen, einem Bewohner von Bobenheim, angehört, aber auf hessischem Gebiete gelegen ist. Das fragliche Gefäss wurde jedoch auch hier nicht, sondern von Sandgrubenbesitzer Joh Walter aus Worms auf seinem in der Wormser Gemarkung auf dem Adlerberg liegenden Acker in einem Hockergrabe gefunden und nach seiner Angabe von ihm „einem vorübergehenden fremden Manne“ auf dessen dringendes Bitten hin gegen Entgelt überlassen, der es dann dem Museum in Speyer zum Geschenk gemacht hat.

Diesem tritt nun als zweites derartiges Grabfeld das von Westhofen hinzu und beweist, dass, wie für die Kenntnis der Steinzeit, so nun auch für die der frühesten Bronzezeit, die Wormser Gegend in ganz Südwestdeutschland, soweit sich das bis jetzt beurteilen lässt, am meisten Material zu liefern im Stande sein dürfte. Es scheint nämlich, dass das Grabfeld von Westhofen noch eine grössere Ausdehnung besitzt als das vom Adlerberg. (Das letztere war ursprünglich auch grösser gewesen, ist jedoch durch die schon seit langer Zeit betriebene Sandgewinnung wahrscheinlich zum grössten Teile zerstört worden.) Es scheint aber auch an Beigaben reicher zu sein, so namentlich an Gefässen, was um so mehr zu begrüssen sein wird, als die Keramik gerade dieses Zeitabschnittes noch äusserst wenig bekannt ist.

So dürfen wir denn der weiteren Aufdeckung dieses neuentdeckten Grabfeldes mit begründeter Erwartung entgegensehen.

Dr. Koehl.

Niederberg bei Ehrenbreitstein. Beim Abgraben des Lehms in der Mostertschen Ziegelei wurde im Februar auf dem Ge-

Digitized by Google

biete des Lagerdorfes des Kastells ein kleiner Altar aus Tuffstein gefunden. Mit der Basis und der wenig profilierten Bekrönung ist er 66 cm hoch und 33 cm breit. Die Seitenwände haben keine Verzierung. Die Buchstaben sind sauber eingehauen und 4 cm hoch; die in der letzten Zeile etwas niedriger. Zwischen den Buchstaben ist die Inschriftfläche mit weisser Farbe gestrichen und geglättet. Der Altar ist mehrfach gebrochen, daher sind einige Buchstaben in den Bruchflächen undeutlich. Die Inschrift lautet:

I O M E T I V
NONI·REGI
NAE·TITIO
NIVSPRIM
VS)CoH VII
RAETEQ
V M S

I(ovi)o (ptimo) m(aximo) et Iunoni reginae Titionius Primus c(enturio) coh(ortis) VII Raet(orum) equ(itatae) v(otum) m(erito) (solvit).

Der letzte Buchstabe der zweiten Zeile ist nicht zu sehen, weil der Stein hier etwas beschädigt ist. Das S der vierten und das C der fünften Zeile fallen in die Bruchstelle und sind undeutlich; das Zeichen für *centurio* ist oben beschädigt. Ob in der letzten Zeile am Ende ein S gestanden hat, ist nicht sicher. Der Altar lag in dem Schutte eines schlecht gebauten Wohnhauses, also nicht an seiner ursprünglichen Stelle; er wurde von Herrn Mostert der Coblenzer Sammlung geschenkt.

Oberlahnstein. Bodewig.

19. **Köln. [Matronenstein.]** An der Aachener Strasse in Köln ist zwischen dem neuen Theater und der Umwallung ein Altar mit folgender Inschrift gefunden worden und befindet sich jetzt im Besitz des Herrn Direktor Otto Beger daselbst:

MRONS
LVBICIS
TERTVS
V·S·L

Der Altar ist ausser dem Sockel vollständig erhalten Die Matronae Lubicae, denen Tertius ihn weihte, sind bis jetzt unbekannt. Sollten Matronae Lybicae, d. h. Libycae gemeint sein, welche an die Matres Afrae (Ihm nr. 348) erinnern würden?

Frankfurt a. M. A. Riese.

Köln. [Datierte römische Terracotten.] 20. Kürzlich wurde in Köln mit anderen Terracottenfragmenten die Basis einer Terracottastatuette gefunden, deren Inschrift wert ist, rasch der allgemeinen Kenntnis vermittelt zu werden. Das Fragment besteht genau aus dem selben weissen feinen Thon, wie die bekannten Fabrikate des Vindex und Servandus[1]). Die Basis ist würfelförmig, innen hohl und überhaupt genau von derselben Beschaffenheit und Grösse, wie die meisten Servandusbasen des Bonner Museums, die Grundfläche misst 45:43 mm, die Höhe der Basis beträgt 38 bis 39 mm. Auf dieser Basis befinden sich noch die beiden Beine der Statuette etwa bis zur Hälfte der Wade, die Füsse offenbar mit Sandalen bekleidet, deren Verschnürung bis über die Knöchel reicht. Den Zwischenraum zwischen den Beinen füllt, wie so oft, eine baumstammartige Stütze aus.

Auf der Rückseite der Basis ist nun, genau in derselben halbkursiven Schrift, wie auf den signierten Fabrikaten des Servandus, folgendes in den weichen Thon eingefurcht:

VKMART
MACRIN//
ETCELSO
COS

also: *(ante diem) V K(alendas) Mart(ias)* | *Macrin(o)* | *et Celso* | *co(n)s(ulibus).* Dies ist aber der 25. Februar 164 n. Chr.

Diese so ganz aussergewöhnlich genaue Zeitangabe ist nun für unsere Kenntnis der Kölnischen Thonwarenfabriken von ganz unschätzbarem Werte. Wie aus den obigen Andeutungen hervorgeht, und wie ich demnächst an anderer Stelle im Zusammenhang nachweisen zu können hoffe, können die Fabrikate des Vindex und Servandus zeitlich gar nicht von unserem neuen Stücke getrennt werden. Nun hatte

1) Klein, Bonner Jahrb. Heft 79 S. 178 ff. und Heft 87 S. 83 ff.

Digitized by Google

Klein a. a. O. die Fabriken dieser Kölner Meister der zweiten Hälfte des 3. Jhds. n. Chr. zuweisen zu müssen geglaubt. Der Hauptgrund für diesen späten Ansatz war, dass sowohl Vindex als Servandus und auch noch andere Meister in ihrer Firmenangabe den Namen der Stadt Köln mit *CCAA* bezeichneten, also *C(olonia) C(laudia) A(ugusta) A(grippinensium)*, eine Bezeichnung, welche bis dahin durch Münzen des Postumus und Inschriften erst für die Mitte des 3. Jhds. bezeugt war [2]).

Wir werden jetzt angesichts des neuen Fundes genötigt sein, umgekehrt zu lernen, dass die Bezeichnung bereits dem 2. Jhdt. n. Chr. angehört. Ob die protzigen Kölner Fabrikanten aus Reklamebedürfnis für ihren Export — Erzeugnisse des Servandus fanden sich in Mainz und Bingen [3]), des Vindex in Trier [4]), des Lucius in Worms [5]), des Aelius in Mainz [6]) — mit der volltönenden Bezeichnung ihrer „rheinischen Metropole" dem amtlichen Sprachgebrauch schon ein Jahrhundert vorausgeeilt waren, ist eine kulturhistorisch interessante Frage, die sich unwillkürlich aufdrängt, aber es ist schliesslich auch wieder nur eine Hypothese, welcher jeden Tag ein neuer Fund das Lebenslicht ausblasen kann.

Jedenfalls ist aber durch diesen glücklichen Fund, der für das Bonner Provinzialmuseum erworben worden ist, wieder einmal ein sehr willkommener chronologischer Fixpunkt für unsere Kenntnis der rheinischen Kunstindustrie in römischer Zeit gewonnen.

Bonn. H. Lehner.

2) Mommsen, Ephem. epigr. V S. 173 Anm. 1. Klein, a. a. O. S. 129 unten. Nissen, Colonia Agrippinensis B. J. 98 S. 169 ff. und B. J. 103 S. 114 (zu CIL. IX, 1584).

3) Körber, Mainzer Inschriften 3. Nachtrag S. 119 Nr. 201, abgebildet Wd. Zs. XVI Taf. 17, 9. Ein ganz identisches aber besser erhaltenes Exemplar dieses Bacchus von Servandus besitzt jetzt das Bonner Provinzialmuseum aus der Binger Gegend.

4) Westd. Zs. XIX Taf. 24 Fig. 2 und S. 410.

5) Weckerling, röm. Abteil. des Paulusmuseums II S. 82 und Taf. XVI, 2.

6) Körber a. a. O. S. 118 Nr. 200.

Chronik.

21. **Otto Dahm, Oberstleutnant a. D., Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland. (Ergänzungsheft XI der Westd. Ztschr.). Trier 1902 142 S. 8°.**

Vor Erscheinen des Buches hat man dem Verf. von der Veröffentlichung abgeraten, weil erst die mit der Feststellung von Aliso eingeleiteten exakten Forschungen im nordwestlichen Deutschland Aufschluss über die vorliegenden Fragen bringen könnten. Ich glaube, D. ist nicht mit Unrecht abweichender Meinung; gerade weil endlich mit diesen Forschungen begonnen worden ist, kann eine solche Studie als Vorläuferin weiterer Terrainforschung dienen; die Hypothese ist unentbehrlich bei der Aufstellung eines rationellen Arbeitsprogramms. Es ist natürlich, dass D. ausgeht von den grossartigen Ergebnissen bei Haltern; dass auch von seiten der Ortsnamenforschung der Haltern-Aliso-Hypothese nichts im Wege steht, glaubt der Unterzeichnete im 3. Hefte dieser Ztschr, (1902) nachgewiesen zu haben. Nach topographischer Prädestination und nach den ausgegrabenen Resten ist der Hauptrömerplatz an der Lippe eben bei Haltern. Wie sollte sich die Erwähnung des einzigen mit Namen genannten Lippekastells in der antiken Litteratur auf einen anderen Ort beziehen. So sehr D. bezüglich Haltern von Hans Delbrück abweicht, der in seiner „Gesch. der Kriegskunst" mit allem Eifer für die alte Elsen-Aliso-Theorie eintritt, so stimmt er doch mit ihm überein, und zwar mit vollstem Rechte, in der Betonung der Geländestudien. Eine endgültige Lösung der Probleme, die uns die römisch-germanischen Feldzüge stellen, kann ebensowenig von zufälligen Funden — auch nicht von Münzen, wie Mommsen bezüglich Barenau meint — als von neuen Kombinationen erwartet werden, hängt vielmehr allein „von einer systematischen, durch geschulte Kräfte auszuführenden, exakten Lokalforschung" ab. Die Varusschlacht verlegt D. ins Wittefeld bei Barenau, aber aus anderen Gründen als Mommsen; Idistavisus wäre in der Ebene zu suchen, die „zwischen der Weser und dem südöstlich der Eisenbahnlinie Oeynhausen-Porta sanft ansteigenden Hügel-

Digitized by Google

lande lag, dessen Kuppen eine Höhe von 130 m über dem Wasserspiegel erreichen", während dann die Kämpfe am Angrivarierwall sich etwas nördlich, westlich von Minden, in dem Sumpfgelände der Bastau (parallel dem Wiehen-Höhenzuge) sich abgespielt hätten. Die pontes longi waren eine Durchquerung der Südspitze des gewaltigen Bourtanger Moores (in der Gegend von Lingen oder von Emsbühren). Sehr bemerkenswert ist die Studie über die damalige Schiffbarkeit der deutschen Flüsse und über den Tiefgang der römischen Schiffe. Ist die Berechnung dieses Tiefganges auch problematischer Natur, so giebt sie so doch sehr beachtenswerte methodische Fingerzeige. Überhaupt ist die Schrift im Interesse eines lebendigen Fortschritts der begonnenen Forschungen durchaus wertvoll. — Wenn Köln S. 17 Colonia Agrippina genannt wird, so ist zu bemerken, dass diese Form erst in der späteren Zeit auftritt; die ursprüngliche Bezeichnung ist Colonia (Claudia Augusta) Agrippinensis (oder Agrippinensium). Druckfehler: S. 137 'Frontinius' (statt Frontinus), ebenda 'Korrumption', S. 138 'den eidbrüchischen Offizier'.

Eschweiler. Franz Cramer.

22. **Sauerland, Heinr. Volb., Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv, gesammelt und bearbeitet von H. V. S., I 1294-1326, II 1327—1342 Bonn, P. Hanstein's Verlag 1902-03 (Publikation XXIII der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde).**

Die vorliegende Sammlung des im Vatikanischen Archiv beruhenden reichen Materials für die rheinische Geschichte in der ersten Hälfte des 14. Jhdts. umfasst für die 47 Jahre von 1295—1341 nicht weniger als 2404 Nummern, von welchen nur etwa 400 (hauptsächlich aus den Pontifikaten Bonifaz' VIII, Benedikts XI und Clemens' V) bereits durch die Publikationen der Ecole française zu Rom und durch die italienischen Benediktiner veröffentlicht waren, indes leider mit erheblichen Mängeln und teilweise recht unvollständig, zudem in Folge der mangelnden Register schwer aufzufinden. Wir werden daher dem Herausgeber dankbar sein, dass er seinen ursprünglichen Plan, erst mit dem

Jahre 1316 einzusetzen, aufgegeben und auch die genannten drei Pontifikate in die Publikation einbezogen hat.

Auch das Prinzip, nach welchem S. seine Aufgabe territorial abgegrenzt hat, ist nur zu billigen. Ausser der heutigen Rheinprovinz sind die ganzen Diözesen von Köln und Trier berücksichtigt worden, somit Teile der heutigen Niederlande, Westfalens, des Grossherzogtums und der belgischen Provinz Luxemburg und sogar noch ein Teil von Nordostfrankreich (im alten Trierer Archidiakonat Longuion). Die an die Grafen von Luxemburg und von Geldern gerichteten Bullen wurden nur, soweit sie dieses oben bezeichnete Gebiet betrafen, übernommen. Auch diejenigen allgemeinen päpstlichen Verfügungen, welche die Einzelurkunden oft erst verständlich machen, wurden einbegriffen.

Von den beiden neben einander herlaufenden Registerreihen des Vatikanischen Archivs, der Vatikanischen und Avignoneser, wurde nur die erstere berücksichtigt, da sich die Avignoneser Register als schlechter erhalten und weniger inhaltsreich erwiesen. Aus dem Kameralarchive wurden die Abteilungen der Obligationes et Solutiones, sowie der Introitus et exitus ausgezogen, dagegen auf die in den Libri Collectoriarum enthaltenen Stücke ist wegen ihrer Veröffentlichung durch Kirsch nur ein kurzer Hinweis gegeben. Ausserdem hat S. noch die Instrumenta miscellanea und die Urkunden des ehemaligen Archivs der Engelsburg herangezogen. Da die päpstlichen Register durchaus nicht lückenlos erhalten sind, so hat der Herausgeber noch diejenigen grösseren Archive in Deutschland durchforscht, in welchen päpstliche Urkunden für die Rheinlande aus dieser Zeit zu erwarten waren.

Hinsichtlich der Behandlung der Einzelstücke hat S. ein dreifaches Verfahren eingeschlagen. Bei wichtigen Urkunden ist der volle Text, abgesehen von den Eingangs- und Schlussformeln, zum Abdrucke gelangt, nach Umständen auch ein kurzes Regest zur Übersicht vorausgeschickt; wieder andere Urkunden sind nur in ihren wesentlichen Teilen, die ganz un-

Digitized by Google

wichtigen schematischen Urkunden nur in kurzem Regest wiedergegeben. Fast selbstredend erscheint es, dass die lateinische Sprache der Vorlagen den Regesten zu Grunde gelegt ist, da die subtilen Unterschiede des Kurialstiles sich in der deutschen Sprache nur unvollkommen und vielfach mit Umschreibungen hätten wiedergeben lassen.

Leider hat der Herausgeber zur Kommentierung der einzelnen Bullen nur in seltenen Fällen etwas bemerkt, ebenso selten auf den inneren Zusammenhang zeitlich getrennter Stücke hingewiesen. Den ersteren Mangel entschuldigt er mit dem äusserst unvollkommenen litterarischen Apparat, der ihm in Rom zur Verfügung stand; teilweise freilich hilft die Einleitung diesem Übelstande in etwa ab. Die zusammengehörigen Stücke können allerdings auch durch die dem II. Bande beigegebenen eingehenden Register aufgefunden werden. Die Register selbst lassen aber manches zu wünschen übrig, wenn auch nicht verkannt werden soll, dass ein guter Teil der Namen durch die Verunstaltung, welche die sprach- und lokalunkundigen römischen Abschreiber der Urkunden verschulden, nur mit Schwierigkeiten, oft aber auch gar nicht festzustellen gewesen ist. Es scheint auch, dass der Eifer des Bearbeiters im Verlaufe der mühsamen Arbeit etwas erlahmt ist. Auf Einzelheiten, falsche und zweifelhafte Ortsbestimmungen, Wiederholungen u. dgl. einzugehen, ist hier nicht der Ort. Im grossen und ganzen ist das Register übersichtlich gearbeitet, und wird dadurch der reiche Inhalt der beiden Bände leicht erschlossen. Ebenso weist ein kleineres Sachregister eine Anzahl von sachlichen Rubriken auf, welche die Mannigfaltigkeit des Inhalts deutlich erkennen lassen.

Die Hauptergebnisse seiner Edition deutet der Heransgeber selbst in einer knapp gefassten Einleitung an. Die kirchlichen Zustände, in welche die Urkunden einen tiefen Einblick gewähren, sind höchst unerfreulicher Art: Wüste Pfründenjägerei zumal seitens der Kurialen, Pfründenhäufung namentlich durch Angehörige des höheren Adels, Zunahme des Exspektanzenwesens, Vergebung von Seelsorgepfründen an ungeeignete Personen ohne Priesterweihe, die wachsenden Geldansprüche der Kurie an den Klerus, eine unglaubliche Verbreitung des Konkubinates unter der Geistlichkeit, wie die von S. S. XVIII/XIX der Einleitung mitgeteilten Thatsachen beweisen. All dies entrollt ein äusserst düsteres Bild des Verfalls der Kirche im Zeitalter des Avignoner Exils und der Kämpfe zwischen Kirche und Staat, denen der Verf. eine Hauptschuld an den Zuständen zuschreibt. Daneben werden auch mancherlei wichtige Aufschlüsse über die kirchenpolitischen Ereignisse gegeben, so über das Schicksal der Templer und die Kämpfe zwischen Bonifaz VIII und Albert I, sowie zwischen Johann XXII und Ludwig dem Bayern. Besonders interessant sind die Ausführungen über das kirchenpolitische Verhalten des Kölner Erzbischofs Heinrich von Virneburg und des Erzbischofs Balduin von Trier, in dem S. den bedeutendsten Mann seiner Zeit erblickt.

Köln. Keussen.

23. **van Beurden, A. F., De handelingen van den magistraat der stad Roermond 1595-1696, Roermond, 1902.**

Die vorliegenden Auszüge aus den Roermonder Ratsprotokollen wollen deren Inhalt nicht erschöpfen, sondern nur die wichtigeren Angelegenheiten und Persönlichkeiten hervorheben. Über letztere ist ein Register beigegeben; dagegen ist das viel erwünschtere Sachregister nicht ausgearbeitet worden. Des öftern spiegeln die Auszüge die bekannteren Zeitereignisse aus der niederrheinischen Gegend wieder. Auch tritt die Stellung R.s als Hansestadt mehrfach hervor. Regelmässig kehren die Namen der Studenten wieder, welchen der Roermonder Rat eine Freistelle im Kölner Hieronymus-Kolleg zu verleihen befugt war. Kn.

24. **Hoffmann, Herm. Edler von, Das Kirchenverfassungsrecht der niederländischen Reformierten bis zum Beginn der Dordrechter Nationalsynode von 1618/19. Leipzig, 1902.**

Der Verf. geht bei seiner Untersuchung aus von der französischen Synodalgesetzgebung, welche für die südniederländische und zwar in erheblichem Umfange schon

Digitized by Google

in den Jahren 1563 und 1564 bestimmend war, so dass in den südlichen Niederlanden und den aus diesen hervorgegangenen Flüchtlingsgemeinden viele von den Grundsätzen massgebend waren, welche die Emdener Synode 1571 nach dem Vorbilde der französischen Discipline Ecclésiastique aufstellte. Zu den im letztgenannten Jahre gebildeten drei Provinzen gehörten als erste die in Deutschland und Ostfriesland zerstreuten Gemeinden; die deutschen Gemeinden hinwieder zerfielen in die Gruppen Hochdeutschland und zerstreute Kirchen im Lande Kleve, im Stift Köln und in Aachen. Der Hauptteil der Untersuchung stellt die innere Kirchenverfassung dar, untersucht die Frage der kirchlichen Mitgliedschaft und die Organisation der Kirchengewalt, wie sie sich in Gemeinde- und Synodalverfassung ausspricht. In Beilage 2 stellt der Verf. das Alter der von der Kölnischen Klasse aufgestellten 'Ordeninghe Classici Conventus' fest, welche er in das Jahr 1573 setzt. Kn.

25. **Chronik von St. Johannisberg.** Von Pfarrer Lic. J. Jüngst in Stettin.

Chronik von Rhaunen (841–1902). Von Antonius Jacobs in Rhaunen. Bide Kirn an der Nahe. Druck und Verlag von Robert Schleich 1902.

An der Nahe scheint das Interesse an der Vergangenheit der Heimat in weiteren Volkskreisen erfreulicher Weise rege geworden zu sein. 1900 erschien eine Geschichte des Kirchspiels und der Burg Böckelheim vom Bürgermeister Hahn in Waldböckelheim, die ich in den Quartalblättern des hist Vereins für das Grossherzogtum Hessen N. F. II. 875 f. besprochen habe, und eine Geschichte der Stadt Kirn von Offermanns. Diesen reihen sich zwei weitere solche geschichtliche Volksbüchlein an, in denen nicht nur die archivalischen Forschungen der Fachgelehrten, sondern auch der Inhalt der (noch unbekannten) Gemeindekisten und Pfarrarchive und der in Privatbesitz befindlichen Stücke verwertet und zum Teil abgedruckt ist, um den Ortseingesessenen ein Bild der Vergangenheit ihrer engeren Heimat zu geben.

Pfarrer Jüngst erzählt die Geschichte des Stiftes und der Pfarrgemeinde St. Johannisberg bei Dhaun an der Nahe nach den ihm vorliegenden Urkunden und Nachrichten und druckt einen Bericht des Wild- und Rheingräflichen Archivars Schott (Privatbesitz) ab, der zwar, wie der Verfasser nachweist, nicht durchweg richtig, aber doch recht wichtig ist. Bei dieser Gelegenheit will ich bemerken, dass die Originalurkunden des Stiftes (etwa 100 Stück) im Archiv der Fürstlich Salm-Horstmarschen Rentkammer in Coesfeld aufbewahrt werden. Einige Gemeindeordnungen und statistische Nachrichten bilden den Anhang des Büchleins.

Herr Jacobs bietet im ersten Teil seines Heftes einen teilweise wörtlichen Auszug ans meiner Schrift über das Hochgericht Rhaunen, wozu er manchmal interessante Zusätze macht, die nur ein dort einheimischer und ortskundiger Mann zu geben vermag. Im zweiten Teil macht er Mitteilungen aus dem für die spätere Zeit reichhaltigen Inhalt der Gemeindekiste, welche auch für die Fachgelehrten manches enthalten dürften, was im Verein mit ähnlichem Material verwertet werden kann. Dem Büchlein fehlt nur eine sachverständige Druckkorrektur.

Darmstadt. Dr. W. Fabricius.

26. Nach einer vierjährigen, durch das Ausscheiden des einen der beiden seitherigen Bearbeiter verursachten Unterbrechung ist von dem ausgezeichneten Werk über **'Die Baudenkmäler in Frankfurt am Main'** nunmehr die fünfte Lieferung (mit zehn Tafeln und 163 Textabbildungen ausgestattet) erschienen (Frankfurt a. M., K. Th. Völcker, 1902). Sie ist bearbeitet von Rud. Jung und Julius Hülsen, von denen der letztere an die Stelle des von Frankfurt verzogenen Baurats K. Wolff getreten ist, welcher den architektonischen Teil der ersten vier Lieferungen bearbeitet hat. Die Bedeutung dieses grossangelegten und vornehm ausgestatteten Werkes über die ältere Frankfurter Architektur ist in unserm Blatt schon mehrfach gewürdigt worden (vgl. Korrbl. XV nr. 27, XVI nr. 7, XVII nr. 60) Die neue Lieferung setzt die Darstellung der Privatbauten fort, eine für 1903 versprochene sechste Lieferung soll dieselbe,

Digitized by Google

und zugleich das ganze Werk, zum Abschluss bringen. Wir behalten uns vor, nach dem Erscheinen der Schlusslieferung auf die Bedeutung dieser vorbildlichen Publikation zurückzukommen.

27. Historische Kommission für Nassau.

5. Jahresbericht (1902).

Die Arbeiten der Kommission sind in stetem Fortgang begriffen.

Der schon im vorjährigen Jahresbericht angekündigte, von Herrn Archivdirektor Dr. Meinardus zu Breslau bearbeitete zweite Band der Nassau-Oranischen Korrespondenzen liegt als die vierte wissenschaftliche Veröffentlichung der Kommission jetzt vor und bringt den Katzenelnbogischen Erbfolgestreit zum Abschluss.

Die Vorarbeiten für das nassauische Urkundenbuch sind in diesem Berichtsjahr von Dr. Schaus weitergeführt worden. Insbesondere wurden die Bestände des Wiesbadener Staatsarchivs für die Sammlung des Stoffs herangezogen.

Für die Ausgabe der nassauischen Weistümer sind die Nachforschungen im Staatsarchiv zu Wiesbaden durch den Archivdirektor Dr. Wagner fortgesetzt worden, doch ist es naturgemäss noch nicht möglich gewesen, die Durchsicht des archivalischen Materials zum Zweck einer vollständigen Sammlung der Weistümer zu beenden.

Die Herausgabe des Eppsteiner Lehnregisters ist von dem Bearbeiter, Archivdirektor Dr. Wagner, erheblich gefördert worden, ihre Beendigung ist voraussichtlich im nächsten Jahre zu erwarten.

Die in Aussicht genommene Inventarisation der nichtstaatlichen Archive des Regierungsbezirks Wiesbaden hat im Berichtsjahre keine Fortschritte gemacht; es steht aber zu hoffen, dass die auf diesem Gebiet vorhandenen Schwierigkeiten beseitigt, und mit der Arbeit begonnen wird, der dann die inzwischen erfolgende grössere Klärung der Ansichten hinsichtlich der Methode der Inventarisation zum Nutzen gereichen dürfte.

Die nassauische Bibliographie hat im Berichtsjahr nur wenig gefördert werden können, da ihr Bearbeiter, Bibliothekar Dr. Zedler, anderweitig in Anspruch genommen war.

Vereinsnachrichten 28.

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 30. Oktober 1902 sprach Herr Stadtarchivar Dr. R. Jung über Frankfurter Hochschulbestrebungen 1384—1866. Frankfurt galt von jeher als eine Stadt, deren Einwohner nur dem Gelderwerb huldigten und keinen Sinn für die Pflege der höheren Interessen zeigten. Dieses auf Verallgemeinerung und Übertreibung einzelner Erscheinungen beruhende Urteil kann durch die verschiedenen Bestrebungen der Bürgerschaft widerlegt werden, ihren Anstalten für Kunst und Wissenschaft die höchsten solcher Anstalten, sei es eine Universität für alle Wissenschaften, sei es eine Hochschule für bestimmte Fächer, hinzuzufügen. Schon 1384 machte der Rat den Versuch, durch Verhandlungen in Lüttich „das Studium von Paris gen Frankfurt zu legen", ein Versuch, der sich nach Lage der Dinge nicht auf die Verlegung der gesamten Pariser Universität in die Mainstadt erstrecken, sondern wohl lediglich einzelne Dissidenten der in sich gespaltenen Fakultät der Künste bestimmen sollte, in Frankfurt eine Hochschule zu errichten. Glücklicher als Frankfurt war Kurfürst Ruprecht von der Pfalz, der Marsilius von Inghen für die Gründung der Heidelberger Hochschule gewann. Wenn Kirchner in seiner Frankfurter Geschichte eines Universitätsprojektes um 1540 gedenkt, für das Capito und Bucer einen Plan entworfen hatten, so beruht diese Annahme wohl auf einer irrigen Auffassung der Vorschläge beider Reformatoren zur Verbesserung des Frankfurter Schulwesens. Im 16. und 17. Jahrhundert drang die Anschauung immer mehr durch, dass Frankfurt „principaliter zu der Handlung und nicht zu den studiis" bestimmt sei; für die Errichtung einer Universität

Digitized by Google

in Frankfurt wurde das Bedürfnis durch neue Hochschulgründungen immer geringer, der Charakter der Stadt als Mess- und Handelsplatz trat immer mehr in den Vordergrund. Die Bestrebungen des 18. Jahrhunderts, hier „Akademien" zu gründen, sahen auch von einer Universität ab und zielten auf die Errichtung höherer Lehranstalten zu besonderen Zwecken; so das medizinische Institut Dr. Senckenbergs 1763, die Maler-Akademie 1767, die Akademie der freien schönen bildenden Künste und Wissenschaften 1781. Die beiden letzteren Anstalten kamen nicht über die Projekte hinaus, erstere, weil ihre Ziele für die wenig bedeutende Künstlerschaft der Stadt viel zu hoch gesteckt waren, letztere, weil der Rat für diese hauptsächlich der höheren Bildung des Kaufmanns- und Handwerkerstandes gewidmete Akademie, deren Plan durchaus auf den freimaurerischen Grundsätzen beruhte, die Genehmigung versagte; nach Ziel und Lehrplan hatte dieses Projekt eine merkwürdige Ähnlichkeit mit der 1901 eröffneten Akademie. Rat wie Bürgerschaft standen in reichsstädtischer Zeit auf dem Standpunkte, dass für solche Anstalten öffentliche Mittel nicht aufgewendet werden sollen. Der Fürst-Primas und Grossherzog Karl von Dalberg dachte anders. Schon 1806 war ihm von einem Frankfurter Gelehrten J. H. von Meyer nahegelegt worden, für seine Hauptstadt auch eine Universität zu gründen; 1812 errichtete er hier, wo Senckenbergs Anstalten und die Krankenhäuser eine geeignete Anlehnung boten, die medizinische Fakultät der grossherzoglich Frankfurtischen Landesuniversität, deren andere Fakultäten ihren Sitz in Aschaffenburg hatten. Den Frankfurtern that er damit keinen Gefallen; sie wiesen darauf hin, dass ihre Stadt sich für eine Universität nicht eigne, alle Lebensbedürfnisse seien zu teuer, die Grossstadt zu reich an Gelegenheiten der Zerstreuung und Verführung. Nach wenig mehr denn einjährigem Bestehen löste nach Dalbergs Sturz das Generalgouvernement Frankfurt diese medizinisch-chirurgische Schule Anfang 1814 auf, sehr gegen den Wunsch des Freiherrn

vom Stein, aber sehr nach dem Wunsche des neuhergestellten Senates, der sich mit aller Schärfe gegen Beibehaltung der nur französische Einrichtungen nachäffenden Anstalt aussprach. So haben chauvinistische Abneigung und engherzige Finanzbedenken dieser ersten Frankfurter Teiluniversität ein rasches Ende bereitet; zweifellos hätte sich aus ihr in Verbindung mit den Krankenhäusern und der Senckenbergischen Stiftung eine lebensfähige Anstalt bilden lassen. Goethes Mahnungen an die Bürgerschaft 1814 und 1815, jetzt auch an den Ausbau ihrer Anstalten für Wissenschaft und Kunst zu denken und hierin mit den Universitätsstädten zu wetteifern, hatten nicht etwa die Gründung einer eigentlichen Universität im Auge. Frankfurt dem Handel, die Universitätsstädte der Wissenschaft — diesen Standpunkt des Senates von 1814 teilte die ganze freistädtische Zeit; von amtlicher oder bürgerlicher Seite ist damals keine Anregung zur Errichtung einer eigentlichen Hochschule in Frankfurt erfolgt. Der Plan Carrières und Vischers 1848, die „allgemeine deutsche freie akademische Universität" mit vorwiegend philosophischem Lehrplan, unabhängig von Staat und Kirche, in Frankfurt zu gründen, ging in den Herbststürmen des Revolutionsjahres unter; auch das im Jahre des Schiller-Jubiläums 1859 von Dr. Otto Volger in ähnlicher Form vorgeschlagene Projekt der Gründung einer freien Hochschule in Frankfurt im Gegensatze zu den lediglich Staatsdiener-Bildungsanstalten gewordenen Universitäten kam im Freien Deutschen Hochstift in ganz anderer Weise zur Ausführung. Nach der Einverleibung der Stadt in die preussische Monarchie tauchte im Herbst 1866 der Plan auf, Frankfurt durch die Errichtung einer Universität wenigstens in etwas für den Verlust seiner Unabhängigkeit zu entschädigen; in der in Offenbach erscheinenden Mainzeitung und im Frankfurter Journal wurde dieser Vorschlag, dem man anscheinend in Berlin wenigstens anfänglich nicht ablehnend gegenüber stand, lebhaft befürwortet; zu amtlicher Behandlung ist der Gegenstand damals nicht gekommen, weder in Berlin noch in Frankfurt,

Digitized by Google

wo sich das Hochstift ablehnend, die Handelskammer zustimmend — aber mehr für eine technische Hochschule — geäussert hatten. 1892 forderte O. Kanngiesser in seiner Denkschrift „Frankfurts Gegenwart und nächste Zukunft“ mit allem Nachdruck die Gründung einer Universität Frankfurt; dieser Vorschlag führt in den Kreis der modernen Akademie-Bestrebungen, in den der Vortrag nicht eintreten sollte.

29. Am 20. November hielt Herr Professor Dr. E. Pelissier einen Vortrag über die Bestandteile des [rechtsmainischen] Frankfurter Stadtgebiets um 1500. War die Physiognomie des Stadtgebiets im Mittelalter starken Veränderungen unterworfen gewesen, so trat, nach dem Ausbau der zweiten Stadterweiterung, dem Aufhören der grösseren Rodungen und der Vollendung der Landwehr, gegen 1500 ein verhältnismässiger Stillstand ein, dem erst nach 300 Jahren die Umgestaltungen am Ende des 18. Jahrhunderts und dann die noch grösseren unserer Tage ein Ende machten. Der Boden, in seinen grossen Formen seit der Urzeit wenig verändert, besteht aus der durch mehrere Einschnitte gegliederten Höhe, die als letzter Ausläufer des Vogelsbergs gelten kann, und der von alten Flussläufen durchzogenen Ebene an Main und Nidda. Verglichen mit der Gegenwart war die Landschaft sehr wasserreich, wie die fischreichen Gräben der Brüche und ihrer Verzweigungen, die ansehnlichen Seeen und die zahlreichen, in vieler Hinsicht interessanten Brunnen in Feld und Wald beweisen. Die Verteilung von Feld und Wald hat mit der Dichtigkeit der Besiedelung geschwankt. Schon die Erbauer unserer Hügelgräber müssen im Urwald gerodet haben, jedenfalls da, wo die Gräbergruppen liegen. Zur Römerstadt bei Heddernheim gehörte eine ansehnliche Feldmark, eine kleinere zur Ansiedelung auf der Dominsel. Nachdem in der alemannischen Periode mit dem Rückgang der Bevölkerung der Wald wieder zugenommen, entstand nach der fränkischen Okkupation, durch welche unser Gebiet ein Teil des nördlichsten Abschnitts des Königsforstes Dreieich wurde, sowohl

das Königsgut an der Mainfurt, der Kern der ältesten Stadt, als auch die Ansiedelungen in der Umgegend, aus denen hernach die Dörfer erwuchsen. Indem nun Frankfurt mit seinen Höfen, sowie die Dörfer, in den Königswald hinein rodeten, blieben allmählich nur Waldstreifen übrig, als Grenzen zwischen den Siedelungen; sie gehörten dem König, wurden aber von den Nachbarn gemeinsam genutzt. Als nach Erlöschen des königlichen Eigentums am Walde — ein Vorgang, der sich auf dem rechten Mainufer viel früher abspielte, als auf dem linken — die Waldreste in den Besitz der Gemeinden kamen, trat an Stelle der gemeinsamen Nutzung teilweise ein Condominium, meist aber wohl eine reinliche Aufteilung der Waldreste. Letzteres war ein Hauptfaktor bei der Entstehung der Grenzlinien, die sich mit grosser Zähigkeit bis in die neueste Zeit erhalten haben. Die Frankfurter Hoheitsgrenze um 1500 war von der um 1900 nur in unwesentlichen Stücken verschieden. Beim Feldbau herrschte im Mittelalter das Dreifeldersystem. Die drei gesonderten Felder lassen sich noch heute in den Feldmarken von Frankfurt, Sachsenhausen, Riedern und Bornheim erkennen. Während nun früher Frankfurt und die benachbarten Höfe ohne Rücksicht auf einander ihre Feldmarken nach dem genannten System bebauten, begann man seit Vollendung der Landwehr, die, obgleich sie auf weite Strecken hinter der Grenze zurückblieb, allmählich von den Nachbarn als die eigentliche Grenze der Frankfurter Hoheitsrechte betrachtet wurde, alles innerhalb der Landwehr gelegene Ackerland der Stadt und der Höfe nach einem einheitlichen Plane zu bewirtschaften. Zeugnis ist die Brachfeldordnung von 1504. Nach ihren durch andere Urkunden zu ergänzenden Angaben waren innerhalb der Landwehr brachpflichtig die drei Felder: Galgen-, Rieder- und Friedbergerfeld; brachfrei alles übrige. Hierzu gehört ausser den beiden Mainwiesen und den Brüchen: 1) die schon 1350 von Baldemar von Peterweil beschriebenen Gärten vor der nördlichen Stadtmauer; 2) ein grosses westliches brachfreies Gelände mit

Digitized by Google

den Unterabteilungen: Sand, Linden, Affenstein, Holzhausens und Stallburgs Öde, Leimenrode, Zeissel u. s. w.; 3) ein kleines östliches brachfreies Gelände; 4) der Riederberg, dessen Grenzen 1487 genau bekannt sind; 4) ein Rest im Osten, dessen Hauptstück eine Weide, die Dicknit, bildete. In 4) herrschte um 1500 ausschliesslich, in 3) überwiegend Weinbau, in 5) Ackerbau. In allen Teilen ist für noch frühere Zeit starke Bewaldung nachzuweisen, deren Reste z. T. erst im 18 Jahrh. verschwunden sind. Ausserhalb der Landwehr, wo Brachfreiheit herrschte, lag im Norden der Diebsgrund, an das Friedberger Feld anschliessend; im Osten zwei Drittel der Riederhöfer Terminey; im Westen beträchtliche Teile des Gutleuthöfer und des Hellerhöfer Geländes, sowie das ganze Gelände des Hofes Rebstock. Nachdem Redner auch die Bestandteile des Riederhofes und der Bornheimer Terminey kurz besprochen, versuchte er an der Hand von Argumenten, die meist der Art des Anbaues entnommen waren, für die Zeit der Urbarmachung der verschiedenen Gebietsteile folgende Reihenfolge aufzustellen: 1. die drei Felder; 2. Gärten; 3. östliches; 4. westliches brachfreies Gelände; 4. Riederberg; 5. östliche Gegend. Die erste Anlage der drei Felder ist aller Wahrscheinlichkeit nach gleichzeitig. Doch fällt auf, dass, während Galgen- und Riederfeld gleich an der Stadtmauer beginnen, das Friedberger Feld von dieser durch die breite Zone getrennt wird, für welche frühere Bewaldung nachgewiesen ist. Manches legt die Erwägung nahe, ob nicht das Friedberger Feld zu einem sehr alten Rodungsgebiete gehört, das sich an den Diebsweg anlehnte. Eine Wandkarte in grossem Massstabe veranschaulichte die Ausführungen des Redners.

30. Am 4. Dezember sprach Herr Professor Dr. A. Riese über den Namen der Römerstadt bei Heddernheim. Frühere Zeiten nannten sie — wohl nur wegen des ähnlichen Klanges von 'Heddern' — *Hadriani villa* oder *castrum* (so besonders Pater Fuchs 1771), eine Meinung, die noch nicht ganz ausgestorben ist und die auch durch die Ana-

logie anderer Stadtnamen (Forum Hadriani-Voorburg in Holland) [1]) und der durch G. Wolffs Forschungen hervorgetretenen Bedeutung der hadrianischen Zeit für diese Stadtanlage sogar einige Stärkung empfing, die jedoch aber ganz unbeglaubigt ist. *Novus vicus* (so Habel) ist nur ein auf zwei Inschriften benannter Stadtteil, und *Ἄρταννον* (d. h. *Ad Taunum*), welches Ptolemaeus 10 geogr. Minuten östlich von *Ματτιακόν* verlegt, passt dieser Lagebestimmung nach, da *Ματτιακόν* Wiesbaden (oder Kastel?) ist, vielmehr auf das römische Hofheim. Redner hatte Korrbl. VII, 84 nach den Inschriften Brambach 1311 f. vorgeschlagen, in NID . . den Namen der Stadt an der Nied zu sehen, und es hat dieser Vorschlag jetzt volle Bestätigung gefunden durch einen kürzlich von Helmke in Friedberg entdeckten Meilenstein [2]). Der Redner gab nun zunächst eine Geschichte der Veränderungen des Stils in den rheinischen Meilensteinen. Anfangs errichtet sie der Kaiser, dessen Name daher im Nominativ steht (CLAVDIVS), dann werden sie dem Kaiser [von seinen Statthaltern?] dediziert (z. B. TRAIANO), endlich seit 200 setzen sie dem Kaiser die Gemeinden, welche aber statt römischer Meilen nach gallischen Leugae und zwar von ihren Hauptorten aus rechnen. Zu letzterer Art gehört auch der Friedberger Meilenstein, der um 250 dem Kaiser Decius dediziert ist, und aus dessen Worten C·T·A·ND‖L·X der Vortragende folgerte: 1) dass Friedberg und somit die ganze Wetterau bis zum Limes zur *C(ivitas) T(aunensium)* gehörte; 2) dass die Römerstadt bei Heddernheim, welche thatsächlich etwa zehn Leugen (1 leuga = 2218 Meter) von dem Fundorte des Steins entfernt liegt, der Hauptort dieser civitas war, was man zwar immer unbesehens annahm, was aber doch nun zum ersten Male eine urkundliche Bestätigung erhält; und 3) dass dieser Vorort seinen Namen von dem Flusse Nied entlehnte, wie Redner (s. oben) schon früher vermutet hatte. Ob er nun Nid[a, Nid[omagus, Nid[obriga oder ähnlich hiess, dies

1) Vgl. auch Riese, Das rheinische Germanien in d. ant. Litt. VII, 80.

2) Vgl. Korrbl. XXI, 4.

Digitized by Google

kann nur ein etwaiger künftiger Fund ergeben. Mit *-dunum* (Hügel) zusammengesetzte Namen finden sich gerade rechts vom Rhein mehrfach: *Tarodunum* (Zarten), *Lopodunum* (Laden-burg), *Melodunum* (Milten-berg, nach einer Vermutung des Redners), und so möchte man vielleicht an Nid[*odunum*] denken. — Im weiteren

Verlaufe der Sitzung berichtete Herr Professor Dr. G. Wolff über die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Düsseldorf und die mit ihr verbundene Tagung des Verbandes west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Forschung.

Sehr wichtig!

Alle berühmten und gesuchten englischen Drucke, schwarz und koloriert, sind stets auf Lager bei

Léon Lévy,
6 Rue St-Vincent-de-Paul, Paris 10e.

Wir kaufen
und bitten um Angebot mit Preisforderung:

Englische Damenbildnisse
in **Schabkunst**
Englische und **Französische Farbendrucke**
nach Morland, Singleton, Smith, Ward, Wheatley u. a.

Berolinensia Heidelbergensia
und andere kulturgeschichtliche Darstellungen und Bildnisse inbesondere Brandenburg und Rheinpfalz betreffende, ferner

Kupferstiche Radierungen
Holzschnitte
alter Meister wie
Schongauer, van Mecken, Dürer, Cranach, Beham, Aldegrever, Altdorfer, Rembrandt, Ruisdael, Ostade, van Dyck u. a.

Die kgl. Hofkunsthandlung
von
Amsler & Ruthardt
Berlin W., Behrenstrasse 29a.

Waffensammlern u. z. Dekoration empfiehlt Milit.-Waffen u. Ausrüstungsstücke aller Zeiten u. Länder. Verl. Sie Specialpreisl. 5.
G. Loll, Grünberg i. Schl. 47.

Alt Florentiner
Bronzestatuette,
ins Bad steigende Venus, 50 cm hoch, Meisterwerk ersten Ranges, ist zu verkaufen. Reflektanten erhalten auf Wunsch nähere Mitteilungen und Abbildung.
Hugo Bruns,
Braunschweig,
am Windmühlenberg 3.

Ein Kunstwerk
(Holzschnitzerei),
den Wallfahrtsort St. Salvator bei Schwäb. Gmünd darstellend, Höhe 142 cm, Breite 90 cm, Tiefe 35 cm. Dasselbe ist sehr gut erhalten, reich vergoldet und befindet sich in einem Glaskasten. Dasselbe stammt aus dem 16. Jahrhundert, ist in dem Dominikaner-Kloster hier verfertigt worden und ging später durch Geschenk in den Besitz des Klosters Gotteszell bei Gmünd über. Dasselbe befindet sich nahezu 100 Jahre in einer hiesigen Familie und ist preiswert zu verkaufen. Photographie steht gern zu Diensten. Näheres durch
Wilh. Holz, Schwäb. Gmünd.

Soeben erschien:
Lagerkatalog XVIII,
enthaltend 2590 Nummern Münzen und Medaillen.
Zu beziehen von
Eugen Seligmann,
Münzenhandlung,
Frankfurt a. M.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Graeven und Lehner, Museumsdirektoren in Trier und Bonn.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

April u. Mai. Jahrgang XXII, Nr. 4 u. 5. 1903.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind bis auf weiteres an Dr. Lehner (Bonn, Prov.-Museum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

31. **Remagen. [Römische Inschriften.]** Beim weiteren Abbruch älterer Teile der Stadtkirche sind wieder hochwichtige Inschriften gefunden worden. Vor allem ein Soldatengrabstein aus Kalkstein, 1,82 m hoch, 0,80 breit, 22 cm dick. Auf der unteren Hälfte ist in guter flotter Arbeit eine fast ganz nackte Tänzerin dargestellt. Darüber die Inschrift. Das ganze war wohl mit einer jetzt nicht mehr vorhandenen Bekrönung oben abgeschlossen. Die Inschrift lautet:

D A S M E N V S
DASI · F · BREVCVS
MIL · EX · COHVIII
BREVC · ANNO XXV
STIP · XII · H · S · EI ·

also: *Dasmenus | Dasi f(ilius) Breucus | mil(es) ex coh(orte) VIII Breuc(orum) anno(rum) XXXV | stip(endiorum) XII · h(ic) s(itus) e(st).* (Das *I* nach dem *E* von *e(st)* ist offenbar verhauen).

Die cohors VIII Breucorum ist uns als Angehörige des Niedergermanischen Heeres bereits bekannt aus dem der ehemaligen Clevischen Sammlung entstammenden Grabstein des Marcinus Surconis f. Breucus (Bonner Provinzialmuseum U 99, Brambach 159, Hettner Bonner Katalog Nr. 99, jetzt abgebildet B. J. 108/9 Taf. V Nr. 2 und dazu Weynand S. 212 Nr. 143). Dieser Grabstein, als dessen Fundort nicht ganz sicher Birten (bei Xanten) angegeben wird, der aber seiner Herkunft nach wohl sicher vom Niederrhein stammt, stimmt nun in der ganzen Form und Ausstattung und im Wortlaut der Inschrift so genau mit dem neuen Remagener Stein überein, dass man nicht an der Gleichzeitigkeit zweifeln kann. Er wird von Hettner und Weynand in der Zeit zwischen Claudius und Vespasian gesetzt. Sicher ist er nicht jünger, eher älter. Dass der eine Grabstein derselben Truppe sicher in Remagen, der andere nahezu gleichzeitig am Niederrhein erscheint, wirft ein interessantes Licht auf die starken Truppenverschiebungen, die in der ersten Hälfte und um die Mitte des 1. Jhdts. in Niedergermanien stattgefunden haben. Der neue Remagener Stein ist zugleich jetzt der älteste Repräsentant dieses Kastells, von dem wir jetzt folgende Garnisonen durch Inschriften kennen:

1. cohors VIII Breucorum bis spätestens Mitte des 1. Jhdts.
2. cohors I Thracum bis spätestens Vespasian [1]).
3. cohors II Varcianorum etwa Zeit des Vespasian [2]).
4. cohors II Hispanorum equitata pia

1) Zangemeister Wd. Z. XI S. 281. Ritterling Wd. Z. XII S. 288 Anm. 9.

2) Lehner B. J. 107 S. 209 ff.

Digitized by Google

fidelis im zweiten Jahrhundert, wohl schon von 134 an, sicher 158 n. Chr.[3]).

5. cohors I Flavia, sicher zwischen 218 und 250[4]).

Von der letzteren ist nun ebenfalls ein neues Denkmal vor kurzem gefunden worden, ein Votivdenkmal. Auf einer Kalksteinplatte, von der aber nur noch die rechte Hälfte erhalten ist, deren Höhe 62 cm, deren Breite jetzt 34 cm und deren Dicke 13 cm beträgt, ist unter einem architektonischen Bogen in rohem, flachem äusserst ungeschicktem Relief eine stehende bekleidete weibliche Figur von vorn dargestellt; der Kopf ist abgeschlagen, die linke Hand ist vor den Leib gelegt, die rechte ist verloren. Links von der Frau ist der leere Raum benutzt zur Darstel lung eines Füllhorns, darunter erscheint ein Rad und darunter ein Gegenstand, in welchem man offenbar ein Steuerruder erkennen soll; wir haben also wohl Fortuna vor uns, neben welcher aber vom Beschauer aus links noch wenigstens eine andere Gottheit gestanden haben wird. Darunter der Rest der Inschrift, welcher lautet:

— — E COH T ///LAVIA

offenbar also: . . *e coh(orte) I [F]lavia.* Rechts ist die Zeile wohl zu Ende, links wird nur der Name des weihenden Soldaten gestanden haben. Für eine zweite Zeile wäre noch unten Raum genug, es steht aber nichts da. Nach der rohen Arbeit möchte man das Denkmal schon sehr spät datieren. Der Stein ist im frühen Mittelalter zu einem Grabstein zurechtgehauen worden, und trägt daher auf der Rückseite ein eingeritztes Kreuz, auf dessen Balken auch noch Buchstaben erscheinen; man kann noch erkennen *an* und *obiit.*

Bonn. H. Lehner.

32. **Bermel** (bei Monreal, Kr. Mayen). **[Fortunastatue.]** In der Nähe von Bermel stiess man vor einigen Wochen auf römische Fundamente, die des hohen Wasserstandes des Elzbaches wegen noch nicht weiter untersucht werden konnten, die aber

3) Klein B. J. 98 S. 218, Ritterling Wd. Z. XII S. 215 f.

4) Lehner Wd. Korrbl. XXI Nr. 77.

allem Anscheine nach einem Wohngebäude angehören. In einem offenbar heizbaren Raume fand man im Schutte ein ungewöhnlich fein und lebendig modelliertes Sitzbild der Fortuna aus weissem Kalkstein. Die Göttin sitzt in behaglicher nachlässiger Haltung auf einem würfelförmigen Sitze, das linke Bein über das rechte geschlagen. Sie ist bekleidet mit Tunica und weitem faltenreichem Mantel, der den linken Arm, dessen Ellenbogen auf dem linken Schenkel ruht, fast ganz verhüllt. In der linken Hand hält sie den einen Zipfel des Mantels; die Füsse sind beschuht. Kopf und rechter Arm fehlen, aus dem Schulteransatz des rechten Armes aber geht hervor, dass dieser hochgehoben war. Er muss einen Stab gehalten haben, mit dem sich die Göttin aufstützte. Neben dem linken Bein lehnt das Steuerruder. Auf der Basis steht vorn die Inschrift:

DAE FORTVNAE
M·FIRMIVS SPERATVS

Das ganze Denkmal ist 54 cm hoch, die Basis 29 cm br., 31 tief und 8 hoch. Der sitzende Fortunatypus mit übergeschlagenen Beinen ist neuerdings von Hettner in mehreren Exemplaren nachgewiesen worden (s. Illustrierter Führer durch das Provinzialmuseum in Trier 1903 S. 33 Nr 41). Wenn man unser Exemplar auch wohl wegen der Formel *Dae Fortunae* nicht vor der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts ansetzen darf[1]), so wird man es der ganz aussergewöhnlich feinen Arbeit wegen jedenfalls noch dem zweiten Jahrhundert zuweisen wollen. Es wird wohl die Statue der Fortuna Salutaris gewesen sein, die, wie so oft, in dem Bad der Villa aufgestellt war.

Bonn. H. Lehner.

Bonn. [Römische Kaiserinschrift]. Die 33. Leser des Korrbl. erinnern sich vielleicht des im Korrbl. XIV, 1895, Nr. 80 mitgeteilten Restes einer auf Claudius *oder* Nero zu beziehenden südlich vom Bonner Lager gefundenen grösseren Inschrift, welche von J. Klein in den Bonner Jahrb. Heft 96/7 S. 167 ff. veröffentlicht und ausführlich besprochen wurde. Die In-

1) Vgl. Riese Wd. Z. XVII, 1898 S. 1 ff.

Digitized by Google

schrift, nicht, wie dort mitgeteilt, auf Trachyt, sondern auf weissem, grobkörnigem Kalkstein geschrieben, lautet:

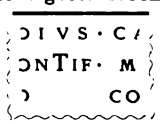

Der obere Rand ist erhalten, die Buchstabenhöhe beträgt 9 bis 9½ cm.

Es hat sich nun vor ganz kurzer Zeit nicht weit von dem Fundort dieses Fragmentes, bei Neubauten an der Klinik, ein zweiter Kalksteinblock gefunden, der die rechte obere Ecke einer grossen Inschrift enthält und in Material, Buchstabenform und -Grösse so völlig mit der früheren Inschrift übereinstimmt, dass die Zusammengehörigkeit der beiden Fragmente umsomehr ausser Zweifel stehen dürfte, als sie sich aufs beste und genaueste ergänzen.

Das neue Fragment lautet:

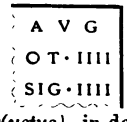

also in der ersten Zeile *Aug(ustus),* in der zweiten *[tr(ibunicia) p]ot(estate) IIII,* in der dritten *[co(n)s(ul) de]sig(natus) IIII.* Davor muss gestanden haben *co(n)s(ul) III.* Die Inschrift muss also einem Kaiser mit Namen Claudius angehört haben, dessen vierte tribunicische Gewalt mit dem dritten Consulat zusammenfällt. Merkwürdigerweise ist dies wiederum sowohl bei Claudius als bei Nero möglich. Aber die grösste Wahrscheinlichkeit spricht doch für Claudius, denn wir finden bei Nero viel seltener die Bezeichnung *consul designatus*[1]), während diese Bezeichnung bei Claudius gerade besonders häufig ist. Speziell *desig(natus) IIII* ist bei Nero, soviel ich sehe, ohne Beispiel. Es kommt hinzu, dass Claudius Ende 43 in Gallien war und die Inschrift, auf ihn bezogen, kurz nachher im Jahre 44 gesetzt sein würde. Wenn so für Claudius die allergrösste Wahrscheinlichkeit spricht, so lassen sich jetzt die drei ersten Zeilen der Inschrift wohl lückenlos folgendermassen ergänzen:

1) Ich konnte nur 2 Beispiele finden CIL. II. 183 und 4734, wo beidemale neben dem 2. Consulat die Designation zum 3 Consulat bei Nero angeführt ist.

[Ti(berius) Clau]dius Ca[esar] Aug(ustus) | [Germ(anicus) p]ontif(ex) m[ax(imus) tr(ibunicia) p]ot(estate) IIII | [imp(erator) VI? p(ater)] p(atriae) co(n)[s(ul) III de]sig(natus) IIII | — — —

Die Breite des Inschriftblockes betrug hiernach ungefähr 2 m, seine Höhe ist unbekannt, aber die Dimensionen lassen auf ein recht beträchtliches Gebäude schliessen, zu welchem eine damals mit dem älteren Fragment zusammengefundene Kalksteinsäulenbasis von 56 cm Dm. gehört haben mag. Dieses Gebäude, im Jahre 44 fertig geworden, setzt aber die Anwesenheit einer bedeutenden römischen Niederlassung und zwar doch wohl des Legionslagers voraus, wodurch die von Ritterling und Siebourg ausgesprochene Vermutung, dass die legio I Germanica spätestens um 40 n. Chr. von Köln nach Bonn verlegt wurde, an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Näheres über die Inschrift und die neuen Ausgrabungen im Bonner Lager wird man in dem demnächst erscheinenden Heft 110 der Bonner Jahrbücher finden.

Bonn. H. Lehner.

Chronik.

P. Albert, Die Geschichts- und Altertumsvereine Badens. Heidelberg 1903 bei C. Winter, 32 S. 34.

Der bei der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1901 zu Freiburg gehaltene Vortrag (vgl. Korrbl. d. Ges.-Ver. 1902 Nr. 1) ist nunmehr, mit etwas reicheren Litteraturangaben ausgestattet, auch als besonderes Schriftchen erschienen und wird jedem Freunde badischer wie deutscher Altertumsforschung willkommen sein. Mit kurzen geschickten Strichen ist die mannigfache Geschichte und opferwillige, von Begeisterung und Heimatsliebe getragene Thätigkeit folgender Vereine gezeichnet:

1) Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar in Donaueschingen, gegründet 1805.

2) Gesellschaft für Förderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg etc., seit 1826.

3) Altertumsverein für das Grossh. Baden 1844—1858.

Digitized by Google

4) Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit 1830—58.

5) Der Mannheimer Altertumsverein, seit 1859.

6) Verein zur Herausgabe einer kirchlich-historischen Zeitschrift für die Erzdiözese Freiburg, seit 1862.

7) Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, seit 1868.

8) Breisgauverein Schauinsland zu Freiburg, seit 1873.

9) Der Karlsruher Altertumsverein, seit 1881

Wenn am Schlusse des verdienstvollen Schriftchens den Vereinen die Resolutionen ans Herz gelegt werden, welche auf der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1883 gefasst wurden, so scheint uns für die badischen Verhältnisse namentlich die fünfte derselben Bedeutung zu haben, welche lautet: „Die Verschmelzung der Vereinspublikationen landschaftlich zusammengehöriger Vereine würde unbeschadet ihrer Selbständigkeit die wissenschaftliche und wirtschaftliche Kraft wesentlich konzentrieren.“ Wenigstens sollte auch für Baden ein Organ geschaffen werden, welches wie die Fundberichte aus Schwaben oder die hessischen Quartalblätter alljährlich die neuen Funde und Veröffentlichungen aus dem ganzen Lande in übersichtlicher Weise zusammenstellt. K. Schumacher.

35. **Geschichte des Rheingaues** von Dr. Paul Richter, Königl. Archivar zu Koblenz. Beigabe zu dem Werke: „Der Rheingaukreis, Statistik 1891—1900. Geschichte des Rheingaues“, herausgegeben von dem Kreisausschuss des Rheingaukreises zu Rüdesheim am Rhein 1902. 259 Seiten gross Quart.

Als einleitende Beigabe zu einer amtlichen Statistik des Rheingaukreises erscheint eine Geschichte des Rheingaues, die hoch über den sonst üblichen historischen Einleitungen solcher statistischen Werke steht.

Alle Seiten des reichen Kulturlebens in dem gesegneten Landstrich zwischen den Wäldern auf der „Höhe“ und den Rebenhügeln am Strom sind in ihrer geschichtlichen Entwickelung fesselnd und

unterhaltend vorgeführt, sodass der Leser ein Gesamtbild davon erhält, wie der heutige Zustand des Landes sich ausgebildet hat, dessen Darstellung die Aufgabe der statistischen Tabellen ist. Damit erschöpft sich aber die Arbeit Richters keineswegs, er hat eine für jeden Gebildeten lesenswerte und lehrreiche Landesgeechichte geschrieben, worin auch der Fachmann manche Anregung finden wird.

Die bisher erschienene sehr umfangreiche Litteratur über den Rheingau, deren Hauptwerke im Vorwort angegeben sind, bietet nur das Material zu einer Landesgeschichte oder behandelt nur einzelne Seiten des geschichtlichen Lebens. An einem Gesamtbilde hat es bisher noch gefehlt.

Da sich das Buch nicht an die Fachgelehrten, sondern an die gebildeten Einwohner des Rheingaus wendet, hat der Verfasser auf allen gelehrten Apparat verzichtet; das Werk soll eine Darstellung sein, keine Untersuchung. Gerade darum musste der gesamte Stoff um so gründlicher durchgearbeitet werden. Es ist nicht leicht, aus den einzelnen Nachrichten der Urkunden, Chroniken, Güterverzeichnisse und amtlichen Berichte ein lebensvolles Bild der Vergangenheit wieder erstehen zu lassen.

Sehr geschickt sind die für die Mehrzahl der Leser zum Verständnis der mittelalterlichen Verfassungs- und Kulturzustände notwendigen Erläuterungen allgemeiner Art in die Erzählung oder Darstellung aufgenommen. Immer treten sie in unmittelbare Beziehung zum Rheingau und werden durch Beispiele aus Rheingauer Urkunden erläutert.

Die wenigen Spuren, welche die vorgeschichtlichen Ansiedler, die Kelten, später die Germanen und Römer hinterlassen haben, werden kurz und übersichtlich dargestellt. Das Waldland auf der Höhe, die damals noch vielfach sumpfigen Ufer des Rheines haben den Menschen zuerst nur wenig angezogen, doch durchschnitten schon sehr früh verschiedene Verkehrswege das Land. Erst in der fränkischen Zeit und im frühen Mittelalter wurde die Besiedelung vollendet.

Digitized by Google

In der politischen Geschichte werden die Wechselbeziehungen zwischen den Ereignissen der allgemeinen Geschichte des Reichs, des Erzstifts Mainz und der Stadt, und der Entwickelung im Rheingau besonders hervorgehoben, so bei der Schilderung der Rheingauer Volkserhebung von 1525 im Rahmen der Reformationsbewegung und des Bauernkriegs (S. 166 ff.).

Die sozialen und wirtschaftlichen Zustände sind eingehend behandelt; lehrreich ist der Abschnitt über das Aufkommen des Ministerialenstandes, der adligen Geschlechter, an denen der Rheingau so reich war. Da fast die ganze wirtschaftliche und industrielle Entwickelung des Landes auf der Weinkultur beruht, wird der Geschichte des Weinbaues besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es wird gezeigt, wie im Laufe der Zeit immer mehr Raum für die Anpflanzung der Reben gewonnen wurde.

Die kirchlichen Einrichtungen in Pfarrkirchen und Klöstern bieten dem Verfasser ebenfalls Stoff zu anregenden Ausführungen. An der Geschichte des bekannten Cisterzienserklosters Eberbach, einer der ersten Niederlassungen des Ordens in Deutschland (S. 41 f. 94—116) ist dargestellt, wie die Weltanschauung, aus der heraus der Orden des hl. Bernhard gegründet worden war, sich nach und nach geändert hat, sodass aus weltflüchtigen Asketen im einsamen Waldthal die welterfahrenen Grossgrundbesitzer wurden, die es sehr wohl verstanden haben, mit der Frömmigkeit der Leute zu rechnen, um ihren Besitz zusammenzuhalten und zu mehren. Haben sie doch in Köln ein eigenes Weinhandelshaus unterhalten.

Auch die Bauten der Klöster, Pfarrkirchen und Burgen sind beschrieben, und die kunstgeschichtliche Bedeutung des Rheingaus gestreift.

Wichtig sind die Abschnitte über die Verfassung des Rheingaus, die hohe Mark, Siedelungen, Gemeinden, Untergerichte, und die Ämter. Das Weistum von 1324 wird (S. 67 fl.) ausführlich besprochen und erläutert. Sehr interessant ist die Geschichte der „hohen Mark", der Hundertschaftsalmende des Rheingaues (der

aus einer Hundertschaft des grossen Rheingaues hervorgegangen ist). Um die Mitte des 12. Jahrhunderts haben sich die Gemeindewälder aus der Landesalmende ausgeschieden, deren Hauptmasse aber erst in den 1820er Jahren unter die Gemeinden verteilt worden ist, sodass die Gemarkungen erst damals die langgezogene Gestalt erhielten, die vom Rhein bis über den Waldrücken hinaus reicht. Auch der Landwehr des Rheingaus, dem „Gebück", ist eine genaue Beschreibung gewidmet. Das allmälige Verschwinden der alten Volksverfassung unter den Rheingrafen und die Umwandlung in eine landesherrliche Verwaltung unter den Kurmainzer Vizedomini und Amtmännern lässt sich jetzt im Einzelnen verfolgen.

Nicht für alle Gaue Deutschlands wäre es möglich, jetzt schon ein solches Geschichtswerk zu schreiben. Nicht überall liegt das Material zum grössten Teil gesammelt und gedruckt vor, und giebt auf die vielen Fragen, mit denen der Forscher herantritt, ausreichende Antwort. Darum ist die Geschichte des Rheingaus besonders lehrreich für alle, die sich mit Landesgeschichte beschäftigen.

Vielleicht entschliesst sich der Verfasser, sein schönes Buch mit dem gelehrten Apparat von Quellennachweisen und kritischen Erörterungen noch einmal herauszugeben, und dann auch eine oder die andere Karte beizufügen, worauf der Leser, welcher das Ländchen nicht aus eigener Anschauung kennt, sich orientieren kann über die Lage der Siedelungen, die Richtung der Verkehrswege, den Zug des Gebücks, die Grenzen des Rheingaus und seiner Ämter, Untergerichte, Gemarkungen, die Ausdehnung der hohen Mark und der Gemeindewälder, der Kammerforste und Amtswälder; ein kleiner Lageplan des Klosters Eberbach würde die Schilderung der dortigen Bauten noch anschaulicher machen.

Darmstadt. W. Fabricius.

Deren, Deutsche Handwerker und Handwerkerbruderschaften im mittelalterlichen Italien. 160 S. 1903. **36.**

Diese Schrift bietet einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Gewerbe und der Wanderungen im Mittelalter. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts — in

Digitized by Google

Rom vielleicht noch früher — treffen wir deutsche Handwerker, besonders Schuhmacher, Bäcker, Weber und Bauarbeiter in grosser Zahl in den Städten Ober- und Mittelitaliens an, teils selbständig, teils als Gesellen und Lohnarbeiter. Sie vereinigen sich dort zu mannigfachen Korporationen. Deutsche Buchdrucker haben die neue Kunst zuerst in Italien verbreitet. Von besonderem Interesse sind die Mitteilungen aus Dorens speziellem Forschungsgebiete, der Florentiner Tuchindustrie (S. 91 ff. und die Beilagen). Während im ganzen entsprechend der geographischen Lage das oberdeutsche Element in Italien, teilweise sehr stark, überwiegt, stammen die deutschen Weber in Florenz zumeist aus den Niederlanden und vom Niederrhein. Seit den 80er Jahren des 14. Jahrhunderts schwillt ihre Zahl sehr an. Im Jahre 1406 finden wir neben den Brabantern und den Oberdeutschen die Kölner und die Aachener Weber zu je einer besonderen Gesellschaft organisiert. Beide Städte sind auffallend stark unter den Webern vertreten. D. schätzt die Zahl der deutschen Weber in Florenz im 15. Jahrhundert auf mehrere Hundert und glaubt, dass sie damals die Mehrheit gebildet haben. Auch in Venedig sind deutsche Weber zahlreich. Die Ursache dieser Auswanderung sieht D. in den Weberunruhen der Heimat. Von nachhaltigerer Bedeutung dürfte indes die seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts für die niederländische und rheinische Tuchindustrie verhängnisvolle englische Konkurrenz gewesen sein. Über den Rückgang der Tuchindustrie in den genannten Gebieten vgl. Pirenne, Geschichte Belgiens Bd. II S. 486 ff, Knipping, Kölner Stadtrechnungen Bd. I S. LXIV. — Noch bedarf das vielfach bei Gelegenheit anderer Arbeiten gewonnene Material sehr der Ergänzung. Hoffentlich ist Dorens Appell an die italienische Lokalforschung in dieser Hinsicht nicht vergeblich.

37. **Duncker, Das mittelalterliche Dorfgewerbe (mit Ausschluss der Nahrungsmittelindustrie) nach den Weistumsüberlieferungen.** Dissertation. 137 S. 1903.

Diese Arbeit besteht in einer sehr dankenswerten Verarbeitung des gewerbe-

geschichtlichen Inhalts der Weistümer. Die Aufzeichnung derselben fällt in das spätere Mittelalter und die Neuzeit, vornehmlich in das 15. bis 17. Jahrhundert. Hiernach trifft der Titel nicht ganz zu. Duncker beruft sich auf das mutmasslich höhere Alter vieler Einrichtungen (Seite VIII). Darauf darf man sich nicht sehr verlassen. Wie Duncker selbst bemerkt (S. 135) nimmt die Produktion innerhalb der Hauswirtschaft noch durchaus den ersten Platz ein, in keinem Arbeitszweige ist sie ganz vom Handwerk verdrängt worden. Da werden wir uns hüten müssen, auf in der Entwicklung begriffene Verhältnisse die allgemeine Vorstellung von der Zähigkeit ländlicher Wirtschaftszustände zu übertragen. Vgl. den Abschnitt über die Gerberei S. 115 ff. — Duncker zieht auch die Weistümer aus Städten und Märkten heran. Hier ist nicht immer sofort zu erkennen, ob von einem Marktort die Rede ist (z. B Glurns S. 119, Kaltern S. 128, Schlüchtern S. 131).

Der Verfasser sucht für jeden Beruf sorgfältig die Betriebsweise zu ermitteln und giebt am Schlusse einen treffenden Überblick. Die Regel bildet das Lohnwerk und zwar meist die Arbeit auf der Stör. Preiswerk ist selten, wenn man von den „Markhandwerkern" absieht. Dahin gehören Köhler, Töpfer u. s. w., welche die nötigen Stoffe der Almende entnehmen, sodass der Preis für ihre Ware nur den Entgelt für ihre Arbeit darstellt. Manche Handwerker, besonders Schmiede, sind mitunter Dorfbeamte, werden von der Gemeinde gewählt und beziehen als Lohn ein festes Deputat. Eine eigentümliche Erscheinung ist auch die im Jahre 1589 gestiftete ländliche Böttcherzunft in Festenberg (S. 30). von Loesch.

38 **Weltgeschichte.** Unter Mitarbeit von 30 Fachgelehrten herausgegeben von Dr. Hans F. Helmolt, Leipzig und Wien, Verlag des Bibliographischen Instituts, 1902. Zweiter Band: Ostasien und Ozeanien. Der Indische Ozean von Max v. Brandt, Dr. Heinrich Schurtz, Prof. Dr. Karl Weule und Prof. Dr. Emil Schmidt. Mit 10 Karten, 6 Farbendrucktafeln und 16 schwarzen Beilagen.

Der zweite Band, der zwischen den bereits erschienenen Bänden: I (Amerika)

Digitized by Google

und III (Westasien und Afrika) die Verbindung herstellt, enthält, um dies vorweg zu nehmen, folgende Abschnitte: I. Japan, China und Korea von Max von Brandt, II. Hochasien und Sibirien von Dr. Heinrich Schurtz, III. Australien und Ozeanien von Prof. Dr. Karl Weule, IV. Indien von Prof. Dr. Emil Schmidt, V. Indonesien von Dr. Heinrich Schurtz, VI. Die geschichtliche Bedeutung des indischen Ozeans von Prof. Dr. Karl Weule. Diese einzelnen Abschnitte des zweiten Bandes, unter denen unserem subjektivem Urteile nach die Schurtzschen Arbeiten ganz besonders hervorragen — in dem zweiten Abschnitt: Hochasien und Sibirien ist übrigens auf Seite 192 Zeile 4 von unten: Chiwa anstatt: China zu lesen — stellen, jeder für sich genommen, die schon bei der Besprechung des III. Bandes gerühmten Vorzüge der Helmoltschen Weltgeschichte in das hellste Licht. Die systematische Darstellung der Geschichte dieser fernen, bisher wenig vom Historiker beachteten Gebiete, das Zurückgreifen bis auf die vorgeschichtlichen Zeiten und die Zuhilfenahme der Anthropologie und Ethnographie für die Geschichte in einem so ausgedehnten Masse bleiben als Hauptverdienste der Helmoltschen Weltgeschichte unvergessen. Über die Stoffgruppierung dieses II. Bandes dagegen müssen wir wiederum, wenn auch nur mit wenigen Worten, einige grundsätzliche Bedenken geltend machen. Wir wollen mit dem Herausgeber nicht darüber rechten, ob von den drei Wegen, die er in der Vorrede als die gegebenen bezeichnet, um von dem Amerika des I. Bandes zu dem II. Bande: Ostasien überzuleiten, der gewählte mittlere wirklich der beste und gangbarste gewesen ist. — Es boten sich dar: ein nördlicher Weg über die Beringstrasse nach Ostsibirien, ein mittlerer San Franzisco - Yokohama und ein südlicher über Polynesien nach Australien und Indonesien. — Auch für den nördlichen und südlichen Weg liessen sich gewichtige Vorzüge ins Feld führen. Wurde aber einmal der mittlere Weg gewählt, so hätte man sich doch nicht derartig sklavisch an die Dampferlinie San Franzisco—Yokohama anklammern dürfen, dass man sich deshalb für verpflichtet hielt, weil geographisch Japan auf diesem Wege vor China berührt wird, dieses Japan in dem ersten Abschnitt vor China und Korea mit ihrer viel älteren Kultur, die in jeder Hinsicht auf Japan und seine Entwicklung einen bestimmenden Einfluss ausgeübt hat, zu behandeln. „Japan hat nie eine eigene Zivilisation von irgendwelcher Bedeutung besessen“ sagt M. v. Brandt selbst auf pag. 54. Ehe uns die japanische Geschichte im Zusammenhange entwickelt werden konnte, hätten uns in der Geschichte Chinas und Koreas, das zwischen China und Japan vielfach den kulturellen Vermittler gespielt hat, deshalb die kulturellen Grundlagen für die japanische Entwickelung klargelegt werden müssen. Einen derartig geringen geographischen Sprung über Japan hinweg hätte gewiss niemand als Inkonsequenz gegen das Grundgesetz der geographischen Anordnung des ganzen Werkes empfunden, zumal da an anderen Stellen dieses selben II. Bandes bei weitem grössere Sprünge und ohne jede innere Begründung, wie wir sofort sehen werden, gemacht werden. Japan stellt in kultureller Beziehung durchaus eine Dependenz von China dar, seine Verhältnisse schweben deshalb solange zusammenhanglos in der Luft, als uns nicht die chinesische Kultur dargestellt ist. China, Korea, Japan waren deshalb als ein Ganzes zu fassen, und bei diesem Ganzen musste von China ausgegangen und über Korea nach Japan hinübergeleitet werden, sollte ein organischer Zusammenhang gewahrt bleiben. Wenn man sich aber dem geographischen Prinzig zu Liebe scheut, in dem ersten Abschnitt China und Korea vor Japan zu behandeln, so hätte doch auf jeden Fall die Einschiebung des dritten Teiles: Australien und Ozeanien zwischen Hochasien und Sibirien einerseits und Indien andererseits vermieden werden müssen. Diese Einschiebung wirkt in der That als vollendete Stilwidrigkeit, oder der vorher so überängstlich gewahrte geographische Gesichtspunkt ist hier plötzlich ohne jede innere Nötigung gänzlich bei Seite gelassen worden. Vollständig zusammenhanglos, ohne jede innere oder äussere Beziehung schiebt sich plötz-

Digitized by Google

lich die fast ausschliesslich der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart angehörende Geschichte des fünften Weltteils und der mit ihm verbundenen Inselwelt in den Verfolg der uralten Geschichte Ostasiens hinein, während sich der Übergang zu Australien und der Inselwelt der Südsee von Indonesien aus auch vom ethnographischen Standpunkte aus völlig zwanglos und folgerichtig ergeben hätte. Wären in dieser Reihenfolge: Hochasien, Indien, Indonesien, Australien mit Ozeanien, die nördlichen und östlichen Randgebiete des indischen Ozeans behandelt worden, so ergab der sechste Abschnitt: die geschichtliche Bedeutung des indischen Ozeans eine zwanglose, zusammenfassende und abschliessende Überleitung zu dem dritten Bande: Westasien und Afrika. Der Einwand, dass sich bei solcher Anordnung von den Inseln der Südsee ein Rückwärtssprung über Australien zum Indischen Ozean würde ergeben haben, fällt weg, wenn man sich gewöhnt, jeden der einzelnen Teile als ein geschlossenes Ganzes für sich zu betrachten. Die getroffene Anordnung des Bandes ergiebt ausserdem jetzt noch stärkere Sprünge: Von Sibirien geht es nach Australien und in die Südsee, von da über Indonesien hinweg nach Indien, und von hier rückwärts nach dem vorher übersprungenen Indonesien. Derartige Sprünge werden sich nie ganz vermeiden lassen, auch der Verfolg des nördlichen Weges von Amerika nach Asien (also etwa nach der jetzt geltenden Nummerierung der Abschnitte dieses Bandes: II, I, IV, V, III, VI) oder des südlichen Weges (also etwa III, I, II, IV, V, VI) hätten ähnliche Sprünge ergeben. Jedenfalls darf man sie deshalb nicht künstlich auf Kosten innerer organischer Zusammenhänge zu umgehen suchen. Wurde einmal, wie es geschehen, bei der Stoffanordnung des II. Bandes der mittlere Weg von Amerika nach Asien gewählt, so musste im ersten Abschnitt Japan nach China und Korea behandelt und die Einsprengung Australiens und Ozeaniens mitten zwischen Hochasien und Indien unter jeder Bedingung vermieden werden.

Leipzig-Reudnitz.

Dr. W. Bruchmüller.

Miscellanea.

Zur Verwaltungsgeschichte der röm. Provinz Rätien. 39. Die Gebietsteile, welche später die Provinz Raetia bildeten, standen in der frühesten Kaiserzeit unter einem praefectus, welcher den Offizieren, den höchsten Centurionen des Rheinheeres[1]) entnommen wurde (vgl. Domaszewski, Westd. Korrbl. 1898 Sp. 80ff.); im Jahre 69 führte die Verwaltung bereits ein kaiserlicher procurator (Tacit. Hist. I, 11; III, 5). Wann dieser Wechsel in der Verwaltung, der auch für die ganze Organisation des Landes von Bedeutung gewesen sein muss, eingetreten ist, hilft eine kürzlich im Pälignerlande zu Tage gekommene Inschrift (L'année épigr. 1902 n. 189) erkennen. Sie lautet:

„Q. Octavius L. f. C. n. L. pron. Ser. Sagitta II vir quinq. III praef. fab. prae. equi. trib. mil. a populo procurator Caesaris Augusti in Vindalicis et Raetis et in valle Poenina per annos IIII et in Hispania provincia per annos X et in Suria biennium“.

Da Sagitta noch als *„trib(unus) mil(itum) a populo“* bezeichnet wird, welcher Titel spätestens zu Anfang der Regierung des Tiberius verschwindet (Marquardt II² 365; Mommsen, Staatsrecht II² 578), kann seine Laufbahn[2]) nur unter Augustus und Tiberius fallen[3]). Die Verwaltung Rätiens, welches noch in den letzten Jahren des Augustus oder den ersten seines Nachfolgers dem rheinischen Heereskommando

1) Es braucht das aber keineswegs stets der primus pilus der dem Verwaltungsgebiet am nächsten stationierten Legion zu sein, wie Domaszewski a. a. O. annimmt: die leg. XXI lag zu der Zeit, in welcher Pedius Hirrutus *„praefectus Raetis Vindolicis vallis Poeninae* war, noch nicht in Vindonissa, sondern in Vetera.

2) Die Inschrift bietet zugleich das erste Beispiel eines solchen aus der Volkswahl hervorgegangenen Tribunen, welcher vorher noch andere Offizierposten bekleidet und nachher kaiserlicher Verwaltungsbeamter geworden ist (vgl. Mommsen, Staatsr. II 579, Anm. 6).

3) Die dem Anschein nach vor dem Militärtribunat bekleidete Reiterpräfektur könnte sonst vermuten lassen, dass er in die Zeit des Claudius gehöre (vgl. Hirschfeld, Röm Verwaltungsgesch. S. 247); doch scheint unter Augustus und Tiberius dieses Kommando, welches auch von Senatoren bekleidet werden konnte, keine feste Stellung in der militärischen Rangordnung besessen zu haben.

Digitized by Google

unmittelbar unterstellt war, muss er daher unter Tiberius geführt haben, dessen Beamte sich auch sonst als „*leg(atus)* [*procurator*] *Caesaris Augusti*“ (so z. B. C. III 6703), unter Weglassung des kaiserlichen praenomen, bezeichnen. Der Übergang von der älteren zur späteren Verwaltungsform findet auch darin seinen Ausdruck, dass im Titel des procurator ebenso wie dem früheren des „praefectus“ der Verwaltungsbezirk mit dem Namen der Völker (Raeti, Vindalici) [4]), nicht des Landes, ausgedrückt und dieser Verwaltungsbezirk deutlich in Gegensatz zu der Hispania provincia gebracht wird. Dadurch wird es im höchsten Grade wahrscheinlich, dass die Abtrennung der rätisch-vindelicischen Civitates vom Kommando des Rheinheeres in unmittelbarem Zusammenhang steht mit der nach Abberufung des Germanicus erfolgten Auflösung der Vereinigung beider rheinischen Heere.

Sagitta wird einer der ersten vom Kaiser eingesetzten Statthalter in Raetia gewesen sein und mag seine vierjährige Verwaltung etwa in die Zeit von 18 bis 21, seine zehnjährige spanische etwa 22 bis 31, die zweijährige syrische 32—33 gehören.

Wiesbaden. Ritterling.

40. Römische Altertumsforschung in Mainz um das Jahr 1510. Der diesjährige Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung fand bekanntlich vom 15. bis 17. April in Mainz statt. Da mag es erlaubt sein, darauf hinzuweisen, dass diese alte Kulturstätte, mit ihrer heutigen Schatzkammer, dem Römisch-germanischen Centralmuseum, mit dem lehrreichen Bestande der Sammlungen des Vereins zur Erforschung rheinischer Geschichte und

4) In den ältesten Inschriften wird der Vokal der zweiten Silbe mit o wiedergegeben: so C. IX 3044 V 4910; auch von dem nicht mehr erhaltenen Wormser Stein (Bramb. 895) bietet die Abschrift: *ex cohorte* [*h*]*aetor. et Vindol.*; sicher richtig. Auch bei Strabo begegnet der Name stets als *Οὐινδολικοί*, während die Handschriften der übrigen Schriftsteller die später auch inschriftlich allein gebräuchliche Schreibung *Vindelici* bieten. Die Form *Vindalici* der pälignischen Inschrift aus der Zeit des Tiberius steht in der Mitte.

Altertümer und mit den sonstigen Überresten einer so schicksalsreichen Vergangenheit auch eine der frühesten Pflegestätten der römischen Altertumsforschung in Deutschland war. Noch stand in dem damals so gemächlich gehenden Zeitlaufe, einige Jahrzehnte nachdem Gutenbergs Erfindung an das Licht getreten, unsere Stadt unter dem lebendigen Ruhme, den ihr die Schöpfung des Meisters verschaffte, da ward in ihr neben der Ausbeutung des Neuen pietätvoll auch die Sammlung und Erhaltung des Alten betrieben.

In der Strassburger, im Jahre 1515 erschienenen, Ausgabe der Werke des römischen Philologen und Antiquars Pomponius Laetus, der in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in der ewigen Stadt „wie ein Geist der Alten unter Grabmälern schweifte, und den der Anblick eines antiken Monuments zu Thränen rühren konnte“, befindet sich ein Widmungsbrief ihres Herausgebers Beatus Rhenanus, des trefflichen, national gesinnten elsässischen Historikers, an einen Mainzer Gelehrten, in dem vielleicht zum ersten Male von Sammler- und Forscherthätigkeit auf dem Boden der einstmals römischen Stadt die Rede ist. Der Brief ist an Dietrich Gresemund gerichtet, einen der Mainzer Litteraturgeschichte als Schriftsteller auf dem religiösen, politisch-socialen und schöngeistig-satirischen Gebiete wohlbekannten Juristen und Theologen. Beatus Rhenanus sagt in der Einleitung seines in lateinischer Sprache abgefassten Briefes, im Frühjahre 1509, als er in Mainz gewesen, um die dortigen Denkmäler des römischen Altertumes zu durchforschen, habe er bei ihm, seinem Gastgeber, ein Schränkchen angefüllt mit antiken Münzen und Grabinschriften von keineswegs geringer Eleganz gesehen, ausserdem verschiedenartige Inschriften, teils wohl erhaltene, teils beschädigte, in solcher Fülle, dass er glaube, nur in Trier könnten noch mehr gefunden werden. Auf dem Albansberge, so erinnert Beatus Rhenanus weiterhin, auf dem ehemals dem Mars geopfert worden sei, sehe man bewunderungswürdige Spuren der Vergangenheit, dort seien Sarkophage mit lateinischen Inschriften

Digitized by Google

zu Tage gefördert worden, und in geheiligten Tempeln sogar finde man jetzt noch römische, den Göttern geweihte Bildnisse. . . . Jacob Wimpheling, der Führer der süddeutschen Humanisten, gedenkt in einem Geleitbriefe an Gresemund (— er steht in: Valerii Probi interpretamenta litterarum singularium in antiquitatibus Romanis . . . die im Jahre 1510 in Oppenheim von Gresemund herausgegeben wurden —) der Sammlung verschiedener Epigramme aus der Stadt und Diözese Mainz, die dieser mit vieler Arbeit zu Stande gebracht, und er, wie Beatus Rhenanus, bittet inständig, Gresemund möge doch seine römischen Sammlungen — nach dem Vorbilde des hochgelehrten Augsburger Forschers Konrad Peutinger — durch den Buchdruck der Öffentlichkeit überliefern. Diese freundschaftlichen Mahnungen fanden bei Gresemund Gehör, er übergab sein Manuskript einem Drucker, aber durch dessen Sorglosigkeit ist es zu Grunde gegangen. Seinem Verfasser aber bleibt der Ehrenname, den ihm ein Zeitgenosse und Forscher auf demselben Gebiete gegeben hat: Antiquitatis pater (Vater der Altertumskunde). So steht zu lesen in einem Widmungsbriefe, den Johannes Huttich seinen Collectanea antiquitatum in urbe atque agro Moguntino repertarum (Sammlung von Antiquitäten aus Stadt und Gemarkung Mainz) beigegeben hat, die im Jahre 1525 aus der Druckerei Johann Schöffer's in Mainz erschienen sind.

Mainz.

Dr. Heinrich Heidenheimer.

41. Badische Historische Kommission.

21. Plenarsitzung am 14. und 15. Nov. 1902. (Vgl. Korrbl. XXI Nr. 38).

Seit der letzten Plenarsitzung sind nachstehende Veröffentlichungen der Kommission erschienen:

Badische Neujahrsblätter. N. F. Fünftes Blatt. E. Kilian: Samuel Friedrich Sauter. Ausgewählte Gedichte. Heidelberg, C. Winter.

Kindler von Knobloch. Oberbadisches Geschlechterbuch. II. Band: 4. Lieferung. Heidelberg, C. Winter.

Oberrheinische Stadtrechte. I. Abteilung: Fränkische Rechte. Sechstes Heft: Ladenburg, Wiesloch, Zuzenhausen, Bretten, Gochsheim, Heidelsheim, Zeutern, Boxberg, Eppingen, bearbeitet von K. Köhne. Heidelberg, C. Winter.

Regesten der Bischöfe von Konstanz. II. Band, 5. und 6. Lieferung, bearbeitet von A. Cartellieri. Innsbruck, Wagner.

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. III. Band, 1. und 2. Lieferung, bearbeitet von H. Witte. Innsbruck, Wagner.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. XVII. Band nebst den

Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission Nr. 24. Heidelberg, C. Winter.

Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission.

I. Quellen- und Regestenwerke. Infolge seiner Berufung als ausserordentlicher Professor der Geschichte an die Universität Jena ist Dr. Cartellieri von der Bearbeitung der Regesten der Bischöfe von Konstanz zurückgetreten. Mit ihrer Weiterführung wurde sein bisheriger Mitarbeiter Dr. K. Rieder betraut. Derselbe hat bereits mit der Ausarbeitung der Nachträge, des Personen- und Ortsregisters und eines Sachregisters zu Band II begonnen.

Über die Fortführung der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg hat Professor Dr. Witte in Strassburg einen ausführlichen Bericht erstattet. Das Manuskript für die 3. und 4. Lieferung des III. Bandes, welche die Regesten des Markgrafen Jakob bis zu Ende führen werden, ist fertig gestellt. Im Jahre 1903 soll die Weiterführung der Regesten der Markgrafen von Hachberg kräftig in Angriff genommen werden, wozu die Bereisung der schweizerischen Staats- und Stadtarchive, namentlich jener der Westschweiz, notwendig werden wird.

Für den zweiten Band der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein hat der Bearbeiter Dr. Sillib in Heidelberg, unter Leitung von Prof. Dr. Wille, die Durchsicht des gedruckten Materials fortgesetzt

Digitized by Google

und gedenkt demnächst mit der Durcharbeitung der im General-Landesarchiv zu Karlsruhe befindlichen Kopialbücher zu beginnen.

Für die Sammlung der Oberrheinischen Stadtrechte hat Dr. Köhne in Berlin, unter Leitung von Geh. Rat Prof. Dr. Schröder, mit den Vorarbeiten für das siebente Heft der fränkischen Abteilung, welches die Stadtrechte der Städte Bruchsal, Udenheim (jetzt Philippsburg), Rothenberg, Obergrombach, Neudenau, Königshofen, Osterburken, Grünsfeld, Unteröwisheim, des Weilers Steinbach und des Dorfes Dilsberg, die vorübergehend Stadtrecht besassen, und schliesslich das Stadtrecht des jetzt württembergischen Besigheim umfassen soll, begonnen. In der schwäbischen Abteilung wird Prof. Dr. Roder das Manuskript für die Villinger Stadtrechte bis zum Frühjahr 1903 fertig stellen. Die Freiburger Stadtrechte wird Stadtarchivar Dr. Albert, die Konstanzer Prof. Dr. Beyerle bearbeiten. Für das Überlinger Stadtrecht soll nach dem Rücktritt von Dr. Hoppeler ein anderer Bearbeiter gewonnen werden. Von den gleichfalls einen Bestandteil dieser Sammlung bildenden Elsässischen Stadtrechten ist das von Stadtarchivar Dr. Gény bearbeitete Schlettstadter Stadtrecht in zwei Bänden ausgegeben worden.

Für den eventuell in Aussicht genommenen Nachtragsband der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden hat Archivrat Dr. Obser zur Vervollständigung des Materials eine archivalische Reise nach Darmstadt unternommen; ein weiterer Aufenthalt in Darmstadt im nächsten Jahre ist beabsichtigt.

Die Sammlung und Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien konnte leider auch in diesem Jahre nicht zu Ende gebracht werden.

II. Bearbeitungen. Die Vorarbeiten für die 2. Auflage des Topographischen Wörterbuchs des Grossherzogtums Baden hat Archivrat Dr. Krieger im Berichtsjahre zu Ende geführt. Zur Vervollständigung des Materials unternahm der Berichterstatter im letzten Sommer

eine grössere Archivreise nach Freiburg, Konstanz und Luzern. Der Druck des ersten Halbbandes hat bereits begonnen; im Laufe des Jahres 1903 soll die Ausgabe des 1. und 2., im Jahre 1904 die des 3. und 4. Halbbandes erfolgen. Dem ersten Bande wird eine in einfachen Verhältnissen gehaltene Übersichtskarte beigegeben werden.

Von dem II. Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Lande hat Prof. Dr. Gothein einen grossen Teil des Manuskriptes vollendet. Er hat dabei auch die Verhältnisse Vorderösterreichs unter Maria Theresia und Josef II. aufs Eingehendste erforscht und dargestellt. Der Abschluss ist für das Jahr 1903 in Aussicht genommen.

Von der Geschichte der rheinischen Pfalz hat Prof. Dr. Wille einzelne Kapitel druckfertig ausgearbeitet; zur Ergänzung und Vervollständigung des Materials ist eine archivalische Reise in Aussicht genommen.

Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch befindet sich die 5. Lieferung des II. Bandes unter der Presse, das Material für weitere Lieferungen, von denen eine im Jahre 1903 erscheinen soll, hat Oberstleutnant a. D. Kindler von Knobloch gesammelt und gesichtet.

Von der Geschichte des mittelalterlichen Handels mit Italien bereitet Prof. Dr. Schulte eine zweite Auflage des I. Bandes vor.

Die Vorarbeiten für den V. Band der Badischen Biographien nähern sich ihrem Abschluss; die Mehrzahl der Autoren hat bereits ihre Beiträge abgeliefert; nach Eingang der noch ausstehenden wird der Druck im 1. Quartal des nächsen Jahres beginnen.

Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner Fritz Held hat im abgelaufenen Berichtsjahre für 10 Städte und 191 Landgemeinden neue Siegel bezw. Wappen entworfen.

Von der Veröffentlichung der Siegel der badischen Städte sind die Tafeln

Digitized by Google

für das zweite Heft, umfassend die Kreise Baden und Offenburg, fertiggestellt und die Ausgabe desselben steht bevor; ein drittes Heft ist in Vorbereitung.

Von den vom Grossh. Statistischen Landesamt bearbeiteten historischen Grundkarten des Grossherzogtums Baden sind im Berichtsjahre zwei Doppelsektionen, Worms-Mannheim und Miltenberg-Mosbach zur Ablieferung gelangt; weitere sind in Vorbereitung.

III. Ordnung und Verzeichnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien u. s. w.

Die Pfleger der Kommission waren auch im abgelaufenen Jahre unter der Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Stadtarchivar Dr. Albert, Professor Maurer, Archivrat Dr. Krieger und Professor Dr. Wille tätig. Vgl. darüber „Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission“ Nr. 25 S. m1 ff.

42. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

(Vgl. Korrbl. XXI Nr. 37).

Seit der 21. Hauptversammlung gelangten die nachstehenden Veröffentlichungen zur Ausgabe:

1. Geschichte der Kölner Malerschule. Vierte (Schluss-) Lieferung, 31 Lichtdrucktafeln, herausgegeben von L. Scheibler und K. Aldenhoven, nebst dem Textbande zum ganzen Werke, verfasst von Karl Aldenhoven. Lübeck 1902 (Publikation XIII).

2. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv. Zweiter Band: 1327—1342, gesammelt und bearbeitet von Heinr. Volb. Sauerland. Bonn 1903. (Publikation XXIII).

Der von Herrn Geheimrat Prof. Loersch bearbeitete zweite Band der Weistümer des Kurfürstentums Trier ist in Vorbereitung.

Auch in diesem Jahre hat die von Herrn Prof. Lamprecht in Leipzig geleitete Ausgabe der Rheinischen Urbare gute Fortschritte gemacht.

Herr Bibliotheks-Kustos Dr. Hilliger in Leipzig ist mit der Bearbeitung der

Urbare von St. Severin beschäftigt. Zur Förderung der Ausgabe und zur abschliessenden Materialsammlung hat er im Berichtsjahre eine sechswöchentliche Archivreise nach Düsseldorf und Köln unternommen.

Das gesamte ältere Urbarmaterial dieses Stiftes bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts liegt in Abschrift vor. Das spätere Material ist sehr dürftig, erfordert aber eine intensive Durcharbeitung behufs Erläuterung der früheren Epoche. Eine wertvolle Ergänznng bieten endlich die Akten aus der Zeit um 1800, weil sie einen geschlossenen Überblick über die Besitzungen und Rechte des Stiftes zur Zeit seiner Auflösung bieten. Dieses nicht sehr umfangreiche Material ist zum grössten Teile schon aufgearbeitet.

Der Druck der von Herrn Privatdozenten Dr. Kötzschke in Leipzig bearbeiteten Werdener Urbare hat im Sommer 1902 begonnen und ist jetzt bis zum 20. Bogen gefördert worden. Der Abschluss des Druckes ist, wenn auch noch nicht für dieses Jahr, so doch für das Jahr 1904 bestimmt zu erwarten.

Der zweite Band der von Herrn Prof. v. Below in Tübingen unter Leitung von Herrn Geh. Rat Prof. Ritter bearbeiteten Landtagsakten von Jülich-Berg I. Reihe, der die Zeit von 1562—1591 behandeln soll, ist um Weihnachten der Presse übergeben worden, und der Druck hat inzwischen begonnen. Eine stete Förderung des Druckes ist vom Bearbeiter zugesagt worden, so dass das Erscheinen dieses Bandes im Laufe des Jahres in Aussicht gestellt werden kann.

Nach dem Tode des Leiters Herrn Geh. Rat Harless hat der Herausgeber Herr Archivar Dr. Küch in Marburg die Arbeiten für den I. Band der Landtagsakten von Jülich-Berg II. Reihe, der mit dem Jahre 1610 einsetzt, fortgeführt und besonders die Bearbeitung der Münchener Archivalien beendigt. Der Einreichung des Manuskriptes für diesen Band darf noch im Frühjahr entgegengesehen werden.

Von den Matrikeln der Universität Köln liegt jetzt die gesamte Ab-

Digitized by Google

schrift kollationiert vor, so dass nur mehr die Lücken der Überlieferung für die Jahre 1708—54 und 1788—1798 aus dem anderweitig vorhandenen Material zu ergänzen sind. Auch die Register für die spätere Zeit sind unter steter Kontrolle des Bearbeiters, Herrn Stadtarchivar Dr. Keussen in Köln, in Anfertigung begriffen; sie sind bereits bis zum Jahre 1594 geführt und revidiert worden. Über den Beginn des Druckes des zweiten Bandes kann noch keine Bestimmung getroffen werden.

Für die Publikation der ältesten rheinischen Urkunden, deren zeitliche Begrenzung durch Vorstandsbeschluss bis zum Jahre 1100 (statt 1000) ausgedehnt worden ist, hat der am 1. April v. J. eingetretene Herr Dr. Oppermann in Köln zunächst die Urkunden der Kölner Erzbischöfe aus dem 10. und 11. Jahrhundert bearbeitet, welche in den Archiven zu Düsseldorf, Köln und Münster beruhen. Dieser Teil der Edition, für welchen in dem handschriftlichen Nachlass des Herrn Prof. K. Menzel noch fast gar keine Vorarbeiten vorlagen, ist dem Abschluss nahe. Die Arbeiten werden sich jetzt den Urkunden der Erzbischöfe von Trier zuwenden.

Dem ersten bis zum Jahre 1100 reichenden Bande der Regesten der Erzbischöfe von Köln, der gleichfalls von Herrn Dr. Oppermann übernommen worden ist, erwuchs naturgemäss aus den vorhin erwähnten Untersuchungen mancherlei Förderung; doch ist an die eigentliche Ausarbeitung dieses Bandes noch nicht gegangen worden.

Von dem durch Herrn Archivar Dr. Knipping in Düsseldorf bearbeiteten III. Bande der Kölner Erzbischofsregesten befindet sich der erste Teil (1205—1220) druckfertig in den Händen des Vorstandes. Auch die Fortsetzung bis zum Jahre 1238 ist in der Bearbeitung soweit vorgeschritten, dass die Ausgabe einer ersten Lieferung dieses Bandes noch in diesem Jahre erfolgen kann.

Der Druck der Kölner Zunfturkunden liegt, soweit es sich um die Texte handelt, völlig abgeschlossen in zwei Bänden vor. Der Herausgeber, Herr Heinr. von Loesch in Ober-Stephansdorf, ist durch einige mit dem Stoffe eng zusammenhängende Untersuchungen über die Gilde und über die Gewandschneider eine Zeit lang von den Registerarbeiten abgehalten worden. Jedoch sind letztere schon weit vorgerückt. Neben den Orts- und Personenregistern sind Glossar und Sachregister gesondert in Ausarbeitung begriffen. Erst nach Fertigstellung des ausführlichen Sachregisters, das einen Gesamtüberblick über das Material bieten wird, kann der Bearbeiter die in der Einleitung noch zu behandelnden Fragen rascher förderrn. Die Herausgabe des ganzen Werkes wird möglichst beschleunigt werden.

Über die Arbeiten am Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz berichtet der Leiter Herr Geheimrat Nissen in Bonn: Von der durch Herrn Dr. W. Fabricius bearbeiteten Kirchenkarte nach der Reformation (um das Jahr 1610) waren zwei Blatt im Herbst 1902 fertig gedruckt, die beiden anderen sind der Fertigstellung nahe. Den erläuternden Text hat Herr Dr. Fabricius gleichfalls eingereicht. Doch ist von dem Drucke vorläufig abgesehen worden, um zunächst noch den Ertrag der im Werke befindlichen Arbeiten für das 15. Jahrhundert zu erschöpfen; die Archive enthalten aus dem gedachten Zeitraum noch eine reiche Nachlese.

Herr Archivar a. D. Dr. Forst in Zürich hat seine Mitarbeit mit einer eingehenden Monographie über das Fürstentum Prüm abgeschlossen, von der bereits 5 Bogen gedruckt sind; derselben werden 9 Karten beigegeben werden. Diese Arbeit wird als vierter Erläuterungsband zum geschichtlichen Atlas noch im Frühjahr erscheinen.

Herr Archivassistent Dr. Martin Meyer in Koblenz sammelte das topographische Material für die Grafschaften Blankenheim und Gerolstein insbesondere aus Grenzbeschreibungen und Urkunden; für die lokalen Bestimmungen benutzte er neben den Messtischblättern namentlich auch die Katasterkarten des Gebietes. Auch von Herrn Archivassistenten Dr. Rudolf Mar-

Digitized by Google

tiny wurden die Katasterkarten für die Ortschaften des Trierer Amts St. Maximin benutzt, indem er ihnen die Flurnamen entnahm. Daneben arbeitete er die Urkunden der Koblenzer Archivabteilung St. Maximin durch.

Im Düsseldorfer Staatsarchive setzte Herr Archivar Dr. Redlich die Sammlung des topographischen Materials für das Land Löwenburg fort, ist aber noch nicht zum Abschluss gekommen. Herr Archivar Dr. Knipping hat für das Amt Rheinberg das gesamte Akten- und Kartenmaterial für die Feststellung der Gerichts-, Gemarkungs- und Amtsgrenzen durchgearbeitet und die Ergebnisse kartographisch fixiert.

Die Arbeiten von Herrn Gymnasialoberlehrer Dr. Löwe in Köln an der unter Leitung von Herrn Geheimrat Ritter stehenden Ausgabe der Akten zur Jülicher Politik Kurbrandenburgs in den Jahren 1610—1614 nahmen im Berichtsjahre ihren regelmässigen Fortgang.

Die Drucklegung der Publikation von Herrn Bibliothekar Dr. E. Voulliéme in Berlin über die Kölner Druckwerke des fünfzehnten Jahrhunderts, ist im Berichtsjahre ununterbrochen gefördert worden, so dass das 83 Bogen starke Verzeichnis der Kölner Inkunabeln im Drucke abgeschlossen vorliegt. Die Tabellen, welche ein chronologisch geordnetes Verlagsverzeichnis der einzelnen Druckereien darstellen, sind druckfertig, ebenso die Einleitung, so dass die Herausgabe des Werkes im Sommer zu erwarten ist.

Von den Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv, welche Herr Dr. H. V. Sauerland in Rom bearbeitet, ist der II. Band, welcher die Jahre 1327—42 umfasst, vor kurzem zur Ausgabe gelangt. Für den III. Band, welcher die beiden Pontifikate Clemens' VI. und Innocenz' VI. enthalten wird, ist das Material vollständig gesammelt; es wird etwa 40—45 Druckbogen beanspruchen. Während der Bearbeiter im Vatikanischen Archive die Bullenregister Urbans V. durcharbeitet, stellt er gleichzeitig zu Hause den III. Band (1342—1362) druckfertig, so dass im Sommer mit dem Drucke begonnen werden kann.

Über den Fortgang der Romanischen Wandmalereien der Rheinlande berichtet Herr Prof. Clemen in Bonn: Im Laufe des Jahres ist mit dem Druck der Tafeln fortgefahren worden, so dass nunmehr bis auf sechs sämtliche Tafeln, die farbigen wie die farblosen fertig gestellt sind. Die Anfertigung der farbigen Tafeln lag in den Händen der Firma Albert Frisch in Berlin, L. Schwann in Düsseldorf und der Kunstanstalt Unie (Vilin) in Prag. Die farblosen Tafeln sind sämtlich bei Frisch in Berlin hergestellt. Der Atlas wird in diesem Sommer vollendet sein, gleichzeitig wird mit dem Drucke des Textes begonnen werden können.

Die Arbeiten von Prof. D. Simons an den Kölner Konsistorialakten des 16. Jahrh. haben durch die Berufung des Herausgebers nach Berlin eine Verzögerung erfahren. Immerhin aber liegt bereits die kollationierte Abschrift der Protokolle fertig vor. Die Kommentierung ist bis z. J. 1584 (von 1572 an) gediehen. Da die Akten für die letzten Jahre 1594—1596 nur wenig Interessantes enthalten, so wird ein wörtlicher Abdruck für diese Zeit wohl nicht erforderlich sein, es vielmehr genügen, einige wichtigere Einzelheiten zu geben.

Als neues Unternehmen der Gesellschaft hat der Vorstand im Dezember v. J. die Veröffentlichung Rheinischer Siegel, vornehmlich des Mittelalters, beschlossen, welche auf zahlreichen Lichtdrucktafeln wiedergegeben werden sollen. Der reiche Stoff ist in vier Hauptgruppen gegliedert und verteilt sich folgendermassen: 1) Siegel der geistlichen Personen, der Erzbischöfe von Köln und Trier, nebst Auswahl von solchen der sonstigen kirchlichen Würdenträger, Pröpste, Dechanten, Äbte, Äbtissinnen, Prioren und Pfarrer. 2) Siegel der geistlichen Korporationen, der Dom- und Stiftskapitel, Klöster, Hospitäler und Kirchen. 3) Siegel der Städte, Gerichte, weltlichen Genossenschaften und Verbände. 4) Siegel der weltlichen Personen, Fürsten, Grafen und Herren, Adligen, Bürger und Bauern (von letzteren

Digitized by Google

jedoch nur ausgewählte Stücke). Jeder Abteitung wird eine erklärende Einleitung vorausgeschickt werden, der sich die Siegelbeschreibungen und sonstigen notwendigen Erläuterungen anschliessen sollen. Ein erstes Heft mit den Siegeln der Erzbischöfe von Köln und Trier kann hoffentlich schon nach Jahresfrist erscheinen. Die Sammlung des Materials, die eine Durchsicht der gesamten rheinischen Originalurkunden bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts notwendig macht, erfolgt von vornherein nach einheitlichen Gesichtspunkten für alle vier Abteilungen. Die Leitung dieser Publikation liegt in den Händen von Herrn Archivdirektor Dr. Ilgen in Düsseldorf. Als Herausgeber ist Herr Dr. Ewald gewonnen worden, der am 1. Januar die Arbeit im Staatsarchiv zu Düsseldorf begonnen hat; er hat bisher die Urkunden der Kölner Kirchen, welche dort beruhen, sowie die der meisten Kölner Pfarrarchive, bis zum Jahre 1300 durchgearbeitet.

Die Herausgabe der Quellen zur Geschichte der rheinischen Städte von seiten unserer Gesellschaft hat seither vornehmlich die Stadt Köln zum Gegenstand gehabt. Einem Antrage des Herrn Archivdirektors Dr. Ilgen entsprechend, ist nunmehr auch die systematische Herausgabe von Urkunden und Akten zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der kleineren rheinischen Städte und zwar zunächst der des Niederrheins in Angriff genommen worden. Nicht nur die Stadtrechte und Statutensammlungen sollen veröffentlicht werden, sondern auch das übrige Material zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung und des wirtschaftlichen Lebens in den Städten soll herangezogen und gleichfalls, wenn auch zumeist nur in Regestenform, veröffentlicht werden. Für die einzelneu Städte sind Bändchen im Umfange von durchschnittlich 10 Bogen vorgesehen, zu denen noch 1—2 Bogen Einleitung hinzukommen. In der Anordnung schliesst sich die Publikation der territorialen Gliederung des Gebietes an. Als ständiger Mitarbeiter für dieses neue Unternehmen tritt mit dem 1. April Herr Archivassistent Dr. Lau in Düsseldorf in

Thätigkeit, der sich zunächst mit der Sammlung und Herausgabe des Quellenstoffes für die Städte des Erzstiftes Köln befassen wird.

Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. Die Zusammensetzung der Kommission hat keine Änderung erfahren.

Herr Professor Clemen ist infolge seiner Ernennung zum ordentlichen Professor der Kunstgeschichte an der Universität Bonn im Oktober 1902 mit seinen Mitarbeitern von Düsseldorf nach Bonn übergesiedelt; sein Bureau, sowie das Denkmälerarchiv der Rheinprovinz befinden sich hier in dem Hause Poppelsdorfer Allee 56.

Im Juli 1902 ist Herr Dr. Franck-Oberaspach aus seiner Stellung als Mitarbeiter bei der Kommission ausgeschieden, um sich an der Technischen Hochschule in Stuttgart als Privatdozent zu habilitieren. An seine Stelle ist Herr Dr. phil. Paul Hartmann getreten.

Die Kunstdenkmäler des Kreises Jülich, das erste der den Regierungsbezirk Aachen behandelnden Hefte, sind im November 1902 erschienen.

Im Druck befindet sich das der Stadt und dem Landkreis Bonn gewidmete Heft, dem sich die von Herrn Dr. Renard im Manuskript völlig fertig gestellten Kunstdenkmäler des Siegkreises unmittelbar anschliessen werden.

Die Beschreibung des Kreises Erkelenz ist fast abgeschlossen, die des Kreises Geilenkirchen in Vorbereitung.

Im Herbst 1902 ist der Kreis Düren durch die Herren Professor Clemen und Dr. Hartmann bereist worden.

Die Vorarbeiten für die Beschreibung der Kunstdenkmäler der Stadt Köln schreiten nach dem im letzten Jahresbericht (S. 37) mitgeteilten Plane erfreulich voran. Insbesondere hat Herr Oberlehrer Dr. Klinkenberg nicht nur in den Bonner Jahrbüchern, Heft 108 und 109, eine vollständige Statistik und systematische Beschreibung der kölnischen Grabdenkmäler als Grundlage für die Darstellung der Römischen Denkmäler der Stadt veröffentlicht, sondern auch diese Darstellung selbst so wesentlich gefördert, dass deren Ab-

Digitized by Google

schluss in nicht zu ferner Zeit erwartet werden darf.

Mevissen-Stiftung. Für die erste am 31. Januar dieses Jahres fällige Preisaufgabe (Darstellung der durch die französische Revolution in der Rheinprovinz bewirkten agrarwirtschaftlichen Veränderungen) ist rechtzeitig eine Bearbeitung eingegangen, deren Prüfung demnächst erfolgen wird.

Die Druckvorbereitung der Historischen Topographie der Stadt Köln hat Herr Dr. Keussen nunmehr abgeschlossen und wird der Druck demnächst beginnen können.

Waffensammlern u. z. Dekoration empfiehlt Milit.-Waffen u. Ausrüstungsstücke aller Zeiten u. Länder. Verl. Sie Specialpreisl. 5.
G. Loll, Grünberg i. Schl. 47.

Wir kaufen
und bitten um Angebot mit Preisforderung:
Englische Damenbildnisse
in **Schabkunst**
Englische und
Französische Farbendrucke
nach Morland, Singleton, Smith, Ward, Wheatley u. a.
Berolinensia
Heidelbergensia
und andere kulturgeschichtliche Darstellungen und Bildnisse inbesondere Brandenburg und Rheinpfalz betreffende, ferner
Kupferstiche
Radierungen
Holzschnitte
alter Meister wie
Schongauer, van Mecken, Dürer, Cranach, Beham, Aldegrever, Altdorfer, Rembrandt, Ruisdael, Ostade, van Dyck u. a.
Die kgl. Hofkunsthandlung
von
Amsler & Ruthardt
Berlin W., Behrenstrasse 29 a.

Ein Kunstwerk
(Holzschnitzerei),
den Wallfahrtsort St. Salvator bei Schwäb. Gmünd darstellend, Höhe 142 cm, Breite 90 cm, Tiefe 35 cm. Dasselbe ist sehr gut erhalten, reich vergoldet und befindet sich in einem Glaskasten. Dasselbe stammt aus dem 16. Jahrhundert, ist in dem Dominikaner-Kloster hier verfertigt worden und ging später durch Geschenk in den Besitz des Klosters Gotteszell bei Gmünd über. Dasselbe befindet sich nahezu 100 Jahre in einer hiesigen Familie und ist preiswert zu verkaufen. Photographie steht gern zu Diensten. Näheres durch
Wilh. Holz, Schwäb. Gmünd.

Soeben erschien bei uns und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland
von
Otto Dahm,
Oberstleutnant a. D.,
mit 2 Anlagen und 4 Textfiguren.
(Zugleich Ergänzungsheft XI der westd. Zeitschrift für Geschichte und Kunst.)
Preis 5 Mark.
Verlagsbuchhandlung Jacob Lintz in Trier.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung, Trier:
Bericht
über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung des
obergermanisch-raetischen Limes.
Ein Vortrag
gehalten vor der XLIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 26. September 1895
von
Felix Hettner,
archäol. Dirigent bei der Reichs-Limeskommission.
Preis 80 Pfennig.

Hierzu als Beilage: Limesblatt 35.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Graeven und Lehner, Museumsdirektoren in Trier und Bonn.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Juni u. Juli. Jahrgang XXII, Nr. 6 u. 7. 1903.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind bis auf weiteres an Dr. Lehner (Bonn, Prov.-Museum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

43. **Grossgartach. [Steinzeitliche Grabhügel mit Schnurkeramik.]** Auf der das Gebiet des steinzeitlichen Dorfs Grossgartach im Süden in steilem Anstieg überragenden Bergeshöhe, dem weithin die Gegend beherrschenden Heuchelberg liegen längs des über den ganzen Bergrücken verlaufenden vorgeschichtlichen Höhenwegs eine Anzahl von Grabhügelgruppen, welche sich, wie dies auch auf den Heilbronner Bergen der Fall ist, in ziemlich regelmässiger Entfernung von einer Viertelstunde Wegs meist zu 3 angeordnet folgen. Aus der dem nördlichen Steilabhang und damit dem steinzeitlichen Dorf zunächst gelegenen Gruppe hatte Bonnet schon 1900 einen später zur Hallstattzeit als Crematorium benützten flachen Hügel abgetragen und auf dem Grunde desselben einen liegenden Hocker mit schöngeschwungener schnurkeramischer Vase und 2 flachen scharfgeschliffenen Steinbeilen mit rechtwinkligem Querschnitt gefunden. Abgebildet und beschrieben ist der Fund in meinem Buch: „Das steinzeitliche Dorf Grossgartach“ etc. S. 16 und 23. Diese Gruppe vollends genau zu untersuchen, war von besonderem Interesse, da alle 3 Hügel die gleiche flache Gestalt und den gleichen Durchmesser von 14 m zeigten. Zunächst erwies sich der am meisten ins Auge fallende, da seine Wölbung am besten erhalten war, als ein regelrechtes Crematorium aus der Hallstattzeit. Nach 55 cm Humus kam eine Schicht roter aufgeschütteter Erde von 1,15 m Mächtigkeit, womit die Ebene des gewachsenen Bodens erreicht war. Aus demselben ausgehoben zeigte sich dann eine flache den ganzen Grund des Grabhügels bildende nach der Mitte gleichmässig abfallende Mulde, welche zunächst eine Schicht von 60 cm der weissen schmierigen seifenartigen Brandasche und darunter eine 80 cm starke Schicht von mit massenhaften Knochenresten durchsetzter aschiger Erde erfüllte. Die Knochen waren meist Röhrenknochen von einer grossen Menge von Bestattungen herrührend. Beigaben waren lediglich keine vorhanden und ebenso zeigten sich auf dem Grunde der Mulde keinerlei Zeichen einer früheren Erdbestattung.

Ein wesentlich anderes Ergebnis hatte die Untersuchung des dritten von dem von Bonnet gegrabenen etwa 100 m entfernt in gleicher Enfernung vom Weg gelegenen Hügels. Auch hier fand sich unter der schwachen Humusdecke rote aufgeschüttete Erde mit zahlreichen Stücken von Holzkohle, nesterweisen Brandspuren und einzelnen Stücken dickerer schwarzer rot überzogener und dünnerer homogen braunschwarzer Gefässe. Die erhaltenen Randprofile sind zweifellos neolithisch. Die Schicht weisser Knochenasche fehlte hier vollständig, die Aufschüttung von 50 cm Stärke hatte auf dem gewachsenen Boden

Digitized by Google

stattgefunden; in der Mitte des Hügels fand sich jedoch scharf in denselben eingeschnitten ein rechteckig angelegtes 2 m langes, 1,20 m breites Schachtgrab, das mit derselben roten, kohledurchsetzten Erde gefüllt war. Auf dem Grunde desselben lag etwas schräg zur Längsaxe des Grabes ein gestrecktes auf dem Rücken liegendes Skelett, den erhaltenen

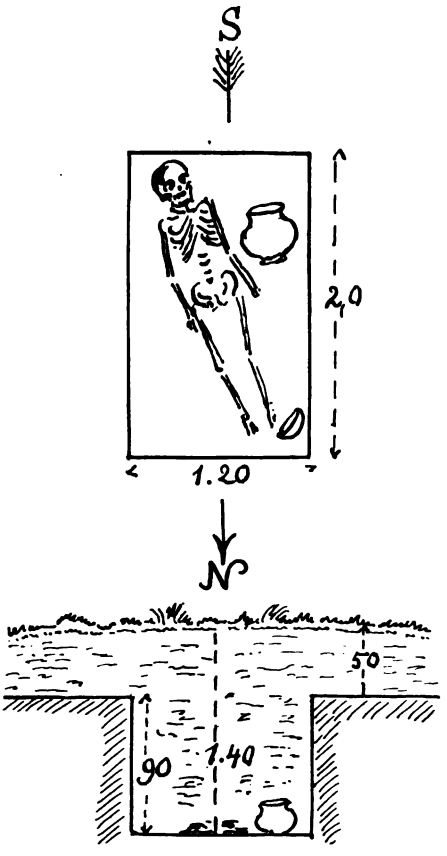

Knochenresten nach zartgliedrigen Körperbaus. Der Kopf lag im Süden nach Norden schauend. Die Grösse dürfte etwa 1,65 betragen haben. So scharf sich die dunkle Moderschicht, die die einzelnen Knochen begleitete, von der gelben Lehmerde der Unterlage abhob, die ganze Form mit grosser Deutlichkeit abzeichnend, so konnten doch nur einzelne Knochen gewonnen werden, alles andere zerfiel beim Herausnehmen. Neben dem linken Ellbogen lag eine grosse vollkommen zer-

drückte bauchige Vase mit weiter Mündung, welche in ihrer zwischen Becher und Amphore die Mitte haltenden Form sich der der Zonenbecher nähert. Die Wandstärke ist überall gleichmässig nur 5 mm dick, innen aus schwarzgefärbtem, aussen aus gelbrotem sehr feingeschlemmtem Thon gefertigt, welcher eine polituräähnliche Glättung erfahren hat, so dass die Feinheit des Korns der Oberfläche der römischen Siegelerde kaum nachsteht. Der Durchmesser der Mündung beträgt 18, der des Bauchs 21, der des scharf abgesetzten Standbodens 8 cm, die Gesamthöhe 21 cm. Die aus mit weisser Masse gefüllten echten Schnureindrücken bestehende Dekoration zeigt die typischen Formen der mittel-

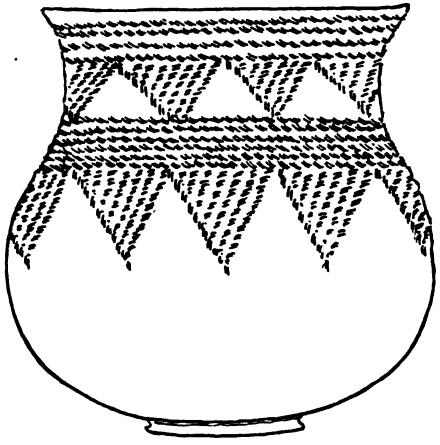

deutschen Schnurkeramik. Vom Rande abwärts folgen zunächst 4 Reihen horizontaler Schnurlinien, sodann ein 3 cm breites Band durch schräge Schnurlinien schraffierter Dreiecke, darauf 6 weitere Schnurlinienreihen, von deren unterster eine Zone hängender durch Schnurlinien schräg schraffierter Dreiecke sich anschliessen. Bauch- und Bodenwölbung sind glatt. Das Ganze ist ein typisches Stück der eigens zu diesem Zweck in bestimmter Form und Dekoration angefertigten Grabgefässe mit ihren „alteuropäischen" Mustern. Schon die Schwäche der Wandung und die Zartheit des Thons schliessen bei einer derart umfangreichen Vase den wirtschaftlichen Gebrauchszweck aus. Von den südwestdeutschen schnurkeramischen Vasen

Digitized by Google

entspricht sie in der Dekoration am meisten der vom Holzheimer Wald bei Giessen (Darmstädter Museum). Am Fussende lagen die Reste einer dickwandigen Schale aus schwarzem Thon mit hellgrauer Oberfläche in Material und Randbildung dem grösseren Gefäss des von mir Corresp.-Bl. f. Anthrop. 1901 Nr. 8 „steinzeitliche Bestattungsformen" publizierten neolithischen Brandgrabs von der Nordhöhe oberhalb Grossgartach entsprechend. Die dem Brandgrab sowohl als dem Nachbargrabhügel beigegebenen scharfgeschliffenen Steinbeile fehlten hier, es fand sich nur ein Stück eines Mahlsteins und ein Feuersteinmesser aus dunklem obsidianähnlichem Material. Das Skelett dürfte daher wohl einer weiblichen Leiche angehört haben. Bemerkenswert ist noch der Umstand, dass die ganze Erde des Grabhügels mit Holzkohlenstücken und Brandspuren, Resten eines bei der Leichenfeier angezündeten Holzstosses durchsetzt ist. Vom Anfachen der reinigenden Lohe bei der feierlichen Bestattung bis zur Verbrennung der Leiche selbst ist, wie wir aus der Bronzezeit wissen, nur ein Schritt.

Diesen neolithischen Einzelhügelgräbern ist noch aus der Nähe ein weiteres anzureihen, welches zwar schon 1883 ausgegraben, aber bis jetzt nicht publiziert ist.

Auf der Höhe oberhalb Wimpfen am Berg, dem „grossen Wolfsberg", stiess der Ziegeleibesitzer Langer beim Lehmgraben auf eine schräg liegende 1 m lange unbehauene Sandsteinplatte. Nach deren Entfernung zeigten sich 2 weitere auf die Kante der Längsseite gestellte Steinplatten, welche sich derart gegen einander geneigt hatten, dass sie eine Art Dach bildeten. Unter demselben lagen in einer Länge von 1 m die kräftigen Knochen eines Skeletts durch Abschwemmung zwar etwas verrutscht, aber der ganzen zusammengeschobenen Lage nach als Hocker beerdigt. Von den Beigaben hat sich nur das hier abgebildete Beil und ein Schleifstein erhalten. Das Beil ist aus grünem Serpentin, eine 11,5 cm lange, 5 cm breite flache Hacke mit scharf geschliffener Schneide. Die Breitseiten sind schwach, aber nicht einseitig stärker gewölbt, die Schmalseite

scharf rechtwinklig abgeschnitten. Die eine Längskante ist kräftig, die andere nur wenig facettiert. Die Grabkammer war von Süden nach Norden orientiert, der Kopf lag im Süden. Die Arbeitsbrust der Lehmgrube ist jetzt 10 m weiter nach Süden gerückt, ohne dass ein weiteres Grab zum Vorschein gekommen wäre. Es handelt sich also auch hier um ein neolithisches Einzelgrab aus dem schnurkeramischen Kreise, dessen Gefässbeigaben wohl verloren gegangen sind, und das sich den benachbarten Grabhügeln von Gemmingen, Spranthal und dem jüngst von E. Wagner ausgegrabenen von Helmsheim bei Bretten anschliesst. Auch bei letzterem ist eine Vase mit hängenden Dreiecken dekoriert, wie bei den Gemmingener, Spranthaler und Grossgartacher Stücken, was auf einen gemeinsamen Ursprungsort dieser Grabgefässe schliessen lässt.

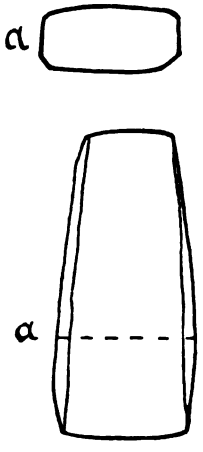

Charakteristisch ist der Wechsel der Bestattungsform in diesen sonst gemeinsame Merkmale zeigenden Grabhügeln. Wir haben bei Grossgartach jetzt in 2 parallelen Hügelgräbern mit Schnurkeramik einen liegenden Hocker und ein gestrecktes Skelett, bei Wimpfen einen Hocker in steinerner Grabkammer, in Spranthal ein Skelett in undeutlicher Lage innerhalb eines Steinkreises auf gewachsenem Boden ohne Schachtgrab niedergelegt, in Helmsheim und Gemmingen Hocker im Schachtgrab, die Bestattungen von Grossgartach und Wimpfen liegen von Süden nach Norden, die von Spranthal und Gemmingen von Ost nach West, das von Wilhelmi bei Sinsheim ausgegrabene, wohl als liegender Hocker aufzufassende von WNW. nach OSO.

Dazu kommt noch das oben erwähnte neolithische Brandgrab bei Grossgartach, das dem Umfang der Stelle nach einem Hocker gedient hatte.

Digitized by Google

Fügen wir noch hinzu, dass das am Beginn der stich- und strichverzierten bandkeramischen Entwicklungsreihe stehende Hinkelsteingrabfeld bei Heilbronn und das an den Schluss derselben zu setzende Gartacher beide gestreckte von West nach Ost liegende Skelette zeigen, während in Friedberg mit Grossgartacher Typus ein liegender Hocker gefunden worden ist, so dürften wir wohl daraus schliessen, dass sich aus der neolithischen Bestattungsform nur mit grösster Vorsicht Schlüsse auf chronologische Stellung oder Zugehörigkeit zu bestimmten Kulturkreisen ziehen lassen, dass hier vielmehr eine auf uns unbekannten lokalen Einflüssen beruhende weitgehende Willkür herrscht.

Heilbronn. A. Schliz.

44. **Trier. [Römische Bauten].** Die Kanalisationsarbeiten in Trier, über deren archäologische Ergebnisse zuletzt Prof. Dragendorff auf dem Mainzer Verbandstag der Altertumsvereine am 16. April berichtet hat, haben seitdem an zwei Stellen römische Baureste von grösserem Interesse zu tage gefördert. In der Bollwerkstrasse (vgl. den Stadtplan Westd. Zeitschr. XV Taf. 12), wenige Schritte ostwärts von ihrer Einmündung in die Schanzstrasse stiess man bei dem Auswerfen des Kanalschachts 2 m unter dem heutigen Pflaster auf einen gewaltigen Mauerklotz, an dessen Durchbruch wochenlang zu arbeiten war, denn er hat die ansehnliche Dicke von 8,30 m. Die Schachtsohle, die 5,45 m unter die Strassenoberfläche zu liegen kam, erreichte den Fuss der Mauer nicht, die etwa 1 m tiefer herabzugehen scheint. Sie ist aufgeführt aus Kalkbruchsteinen und hat durch den aus Kalk und Bachkies gemischten Mörtel ausserordentliche Festigkeit erhalten. Der östliche und westliche Mauerabschluss bekundet durch seine Richtung, dass die Mauer parallel lief zu den nord-südlichen Strassen, die in Trier bei der Kanalisation konstatiert worden sind, die Ausdehnung der Mauer nach Nord und Süd war jetzt nicht festzustellen. Mauern von einer ähnlichen Dicke sind in Trier nur bekannt geworden als Fundamente von Thortürmen und es drängt sich daher die Vermutung

auf, dass der Mauerklotz in der Bollwerkstrasse einen Turm des Thores getragen hat, das zur Brücke führte. Allerdings in den Zug der von Lehner aufgedeckten späten Stadtbefestigung, die nördlich und südlich von der Brücke nahe am Flusse entlang ging, passt ein so weit landeinwärts liegendes Thor nicht, es müsste also einer früheren Befestigung angehört haben, deren Spuren wir bisher vergeblich gesucht haben. Ein Blick auf den Stadtplan des alten Köln (Bonner Jahrb. 98 Taf. I) zeigt, dass auch dort zwischen Fluss und Stadtmauer ein grösserer Zwischenraum gewesen ist. Nun hat sich in Trier vor der Brücke auf der Stadtseite noch der Rest eines achten Brückenpfeilers gefunden und in der Schanzstrasse sind bei der Kanalisation Pfähle ans Licht gezogen, die den Rost für ein Gebäude gebildet haben müssen. Es ist daher sehr wohl glaublich, dass bei der ersten Stadtanlage, bevor das Moselufer sich erhöht hatte, der westliche Abschluss Triers vom Fluss entfernter gewesen ist, doch erst durch eine Nachgrabung, die im Augenblicke unthunlich war, kann entschieden werden, ob der Mauerklotz der Bollwerkstrasse ein Rest des ursprünglichen Brückenthors ist.

Zu einigen sicheren wertvollen Ergebnissen hat die Kanalisation an der Stelle geführt, wo dereinst sich die Südwestecke des Kaiserpalastes erhob. Um von diesen Ergebnissen ein klares Bild zu geben, ist hier ein von Seyffarth 1893 publizierter Grundriss (Westd. Zeitschr. XII Taf. 1 Fig. 1) wieder abgedruckt und daneben eine von Herrn Ebertz gefertigte neue Zeichnung des in Frage kommenden Teiles. Zur Zeit Seyffarths erstreckte sich die mittelalterliche Stadtmauer — durch eine dicke schwarze Linie von ihm markiert — bis an die Weberbachstrasse und auch das durch die Mauer führende Thor war noch erhalten, seitdem ist das Thor nebst dem westlichsten Stück der Stadtmauer bis an den ersten der Halbtürme niedergerissen worden. Der Plan Seyffarths zeigt die Südseite des Kaiserpalastes der Nordseite völlig entsprechend, aber von all den Teilen, die südlich der Stadtmauer lagen, war bisher

Digitized by Google

noch gar nichts festgestellt, Seyffarth hatte in der Annahme, dass die Anlage symmetrisch gewesen sein müsse, die von

An der Ecke der Weberbachstrasse und Kaiserstrasse liegt die Gerberei des Herrn Thomas Varain, dessen Terrain

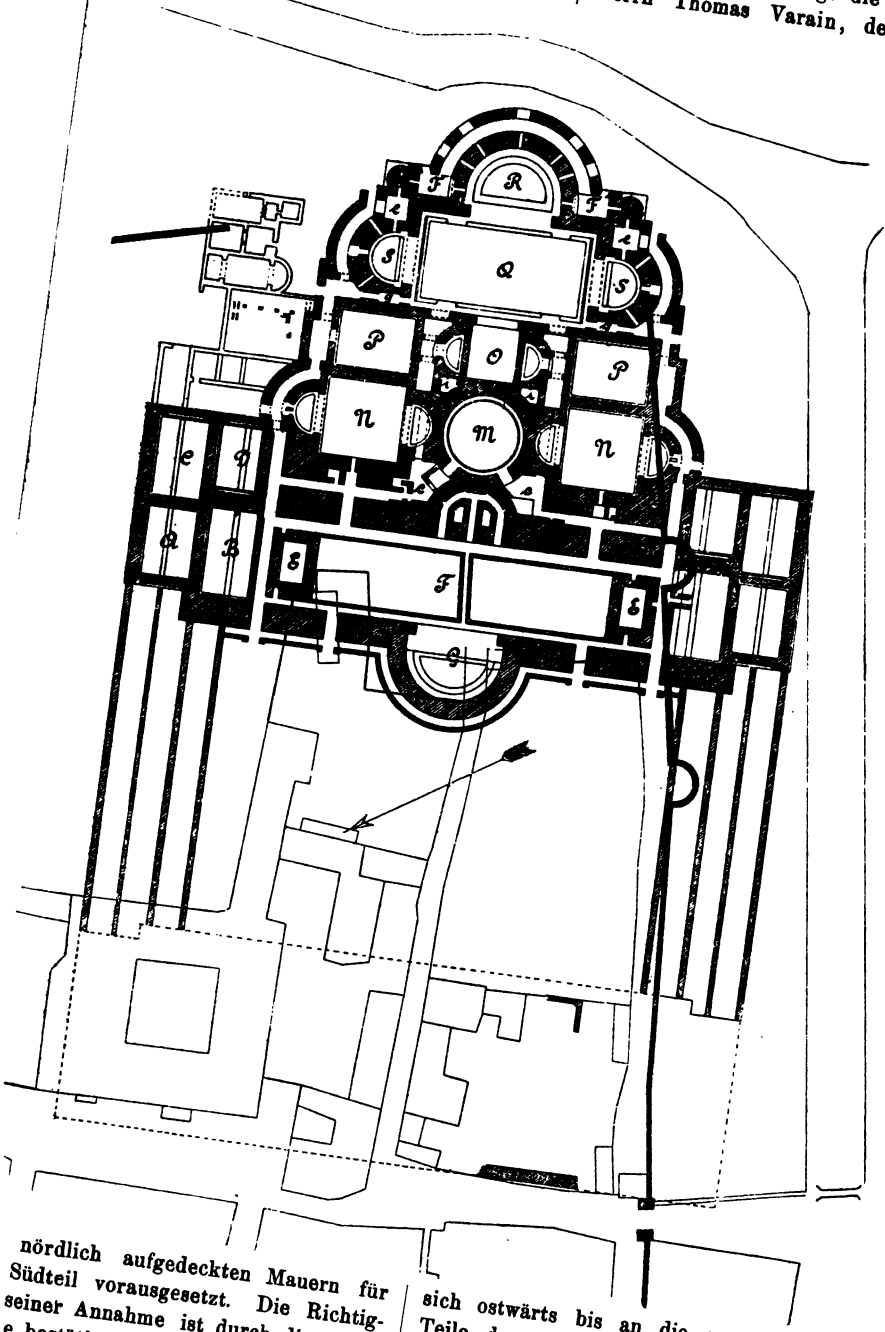

nördlich aufgedeckten Mauern für Südteil vorausgesetzt. Die Richtig- seiner Annahme ist durch die neuen e bestätigt.

sich ostwärts bis an die ausgegrabenen Teile des Kaiserpalastes ausdehnt. Da jetzt auf dem Platze, der in der Zeichnung durch die nach links steigende Schraffierung

Digitized by Google

bezeichnet ist, ein Wohnhaus gebaut werden sollte, musste ein Kanalstrang von der Weberbachstrasse hierher geführt werden, der dann vor dem Bauplatze einen Knick nach Süden machte, um sich mit dem Hauptkanal der Südallee zu vereinigen.

vorschreitende Kanalschacht hat nun nicht weniger als 6 mit *a* parallel laufende Mauern geschnitten *b*—*g*, die in der Konstruktion alle mit einander verwandt, in der Stärke aber verschieden sind. Die erste der sechs Mauern *b* hat eine Dicke

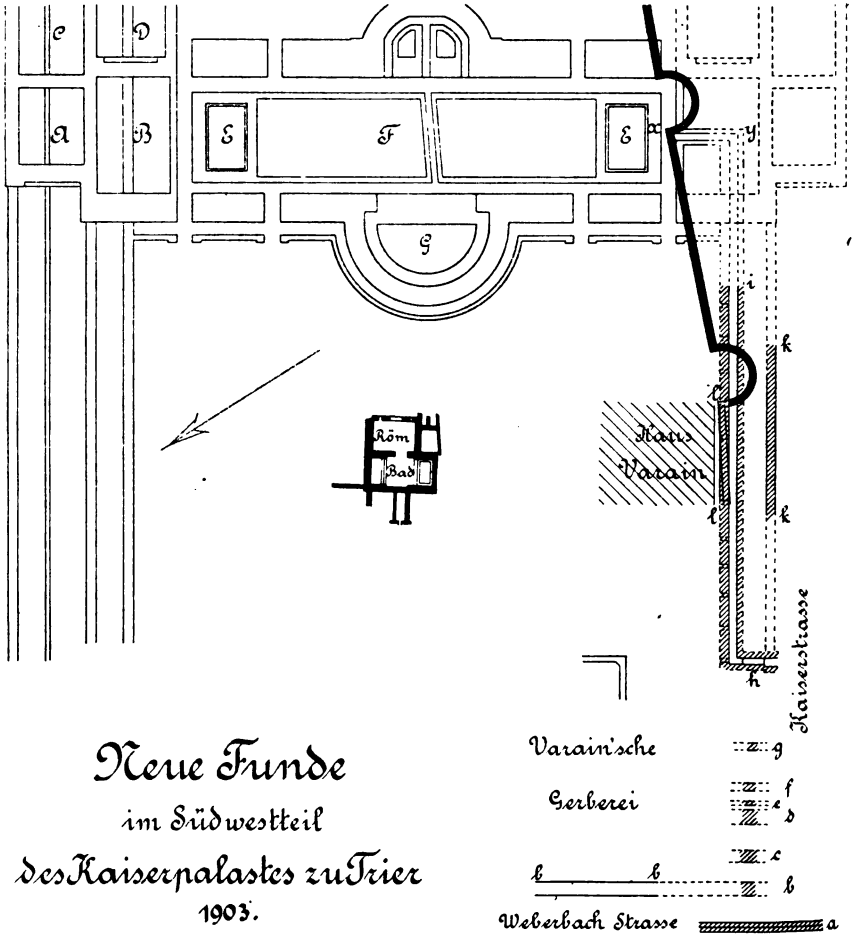

Neue Funde
im Südwestteil
des Kaiserpalastes zu Trier
1903.

In der Weberbachstrasse selbst war bei deren Kanalisation schon das Stück einer nordsüdlich ziehenden Doppelmauer *a* gefunden, deren Konstruktion aus Kalkstein und einem stark mit Ziegelkleinschlag durchsetzten Mörtel den Mauern des Kaiserpalastes entspricht. An der Westseite der Doppelmauer hatte sich römisches Strassenpflaster gezeigt, die Mauer wird also den Abschluss des westlichen Palastflügels gebildet haben. Der von der Weberbachstrasse nach Osten

von 2,20 m und erweist sich dadurch als Fortsetzung der ebenso dicken Mauer *b b*, die nach Seyffarths Angabe (Westd. Ztschr. XII 5) 1847 bei Anlage einer Gerbergrube entdeckt wurde und in seinen Plan an unterster Stelle eingezeichnet ist. Die Entfernung zwischen den Mauern *a* und *g* beträgt ungefähr 29,5 m, es scheint demnach, dass der Westbau des Kaiserpalastes eine Tiefe von 100 Fuss römisch gehabt hat.

Östlich von der Mauer *g* fanden sich

Digitized by Google

Reste eines Estrichbodens und 12,50 m weit von der Mauer durchbrach der Kanalschacht bei dem Punkte *h* einen gewölbten Gang, der die Richtung hatte wie die Mauern *a*—*g*. Sein innerer Scheitel lag 3,35 m unter der heutigen Terrainoberfläche, erheblich tiefer als der Estrichboden, der Gang ist auch im Altertum unterirdisch gewesen. An der Durchbruchsstelle war der Gang nur 1,77 m hoch und 0,88 m breit, das Südende, das grössere Dimensionen gehabt hatte, war bis auf einen kleinen Ansatz abgeschnitten worden bei Anlage des mittelalterlichen Stadtgrabens, und die Öffnung war durch eine rohe Mauer verschlossen. Die Länge des Ganges von dieser Mauer bis zu seinem Nordende beträgt nur 4,22 m. Auch das nördlichste Stück des Ganges ist höher als das Mittelstück, weil es den Übergang zu vermitteln hat in eine von West nach Ost laufende Gangstrecke, die im Lichten 1,26 m breit und 2,55 m hoch ist. Die Bauart des Ganges ist die gleiche wie die der zahlreichen Gänge in dem freigelegten Teil des Kaiserpalastes, es kann daher kein Zweifel sein, dass der neu entdeckte Gang zu dem Palast gehört hat, eine für die Dienerschaft bestimmte Verbindung zwischen dem Ost- und Westbau hergestellt hat. Von seiner Westecke aus liess sich der Gang 62 m weit nach Osten verfolgen und zeigte an seiner Nordseite in unregelmässigen Abständen 12 Lichtschachte. Durch einen der Lichtschachte sah man einen vor die Öffnung gestürzten Säulenschaft aus Marmor, in einem anderen Schacht steckte ein Kalkstein-Kapitell, das herausgezogen und ins Museum gebracht wurde. Wenige Schritte östlich von dem zwölften Lichtschachte bei dem Punkte *i* war der Gang völlig verschüttet und das Gewölbe eingestürzt. Da just unter der Ecke des einen Stadtmauerturms bei dem Punkte *x* die Mündung eines nach Süden führenden Ganges freiliegt, der dem neu entdeckten in den Massen gleicht, ist anzunehmen, dass dieser Gang bis zu dem Punkt *y* gereicht und hier den von Westen kommenden aufgenommen hat. Es wurde der Versuch gemacht, den bei *x* beginnenden Gang weiter

auszuräumen, aber auch hier zeigte sich, dass der südliche Teil fehlt. Offenbar sind, als der mittelalterliche Stadtgraben angelegt wurde, die Gänge zerstört worden, soweit nicht die Stadtmauer oder die Berme sie schützend bedeckt hat.

Der Berme verdankt seine Rettung auch das Mauerstück *kk*, das zum Vorschein kam, als der Kanalschacht nach Süden hinübergeleitet wurde. Zwei der vier Parallelmauern, die von Seyffarth im Norden des Palasthofes aufgedeckt waren, haben also im Süden ihre Gegenstücke gefunden, ursprünglich sind hier gewiss auch die beiden andern Mauern vorhanden gewesen, die aber dem Stadtgraben vollständig zum Opfer gefallen sind.

Einen weiteren Aufschluss über die nördliche Aussenwand des west-östlichen Ganges brachte nachträglich die Ausschachtung für den Bau des Varain'schen Wohnhauses. Das ganze Bauterrain war durchzogen von Resten römischer Privathäuser, die ebenso wie das nördlich davon gelegene Bad der Zeit vor der Entstehung des Kaiserpalastes angehört haben. Der Grundriss jenes Bades, den Lehner bereits 1897 in grösserem Massstab publiziert hat (Bonner Jahrb. 102 p. 261), ist in unserer Fig. 2 wiederholt, die auf Varain's Grundstück gefundenen Mauerreste einzutragen schien unnütz, weil der Massstab zu klein ist, um ein klares Bild geben zu können. Genaue Aufnahmen sind für das Museum angefertigt und sollen gelegentlich veröffentlicht werden. Die Mauern waren alle in bestimmter Höhe rasiert, um die für den Palasthof erforderliche Fläche herzustellen. Nach Seyffarths Angabe (Westd. Ztschr. XII, 7) hat der Hofraum 4,7 m tiefer gelegen als die Innenräume, die Angabe muss aber auf einem Irrtum beruhen. Das Niveau der Innenräume ist kenntlich durch die noch *in situ* befindliche Schwelle der Thür, die vom grossen Saal *F* in die Rotunde *M* geführt hat. Dass der Niveauunterschied zwischen den Innenräumen und dem Hofraum nur ein sehr geringer gewesen ist, ergab sich an der Südseite des Varain'schen Bauplatzes, hier fand sich von *l* bis *l* eine nach Westen abfallende Regenrinne aus Sandsteinen,

Digitized by Google

deren Oberkannte nur 65 cm tiefer liegt als jene Schwelle. Die Rinne, die sich unmittelbar an der Nordwand des Ganges entlang zieht, hat die Mündungen der Lichtschachte bis zu einer bestimmten Höhe geschlossen, nur mit ihrem obersten Teil haben sie die Rinne überragt. Es ist deshalb unwahrscheinlich, dass der Gang und die Rinne gleichzeitig angelegt sind, für die spätere Entstehung der letzteren spricht auch ein Fund in der Kalksteinpackung, die als Unterlage der Rinne gedient hat. Angesintert an einen der Kalksteine war eine der von Cohen VIII² 130 unter Nr. 34 beschriebenen kleinen Bronzemünzen des Gratian.

Trier. Graeven.

45. **Welschbillig.** Die reiche schöne Quelle im Westen des Ortes, die in der Römerzeit den Besitzer des dortigen Terrains zur Schöpfung des bekannten hermenumsäumten Bassins veranlasst hat, soll jetzt eine Wasserleitung speisen, die von der Gemeinde angelegt wird. Bei der Ausschachtung für das Röhrennetz kam 90 cm unter dem heutigen Pflaster ein Mosaik zu tage, das 5,5 m nördlich von dem Rande des nordwestlichen Nebenbassins liegt (Westd. Z. XII S. 20, wo das betreffende Nebenbassin mit *b* bezeichnet ist). Die Mosaikwürfel sind ungewöhnlich gross, von 2—3 cm Seitenlänge, und bilden abwechselnd weisse, rote und schwarze Quadrate von 42 cm Seitenlänge. Die weissen Würfel bestehen aus Kalkstein von der Obermosel, die roten aus Ziegel, die schwarzen aus Eifelkalkstein; der Mörtel, in den die Würfel gebettet sind, hat einen Zusatz von Ziegelkleinschlag. An der Südseite ist das Mosaik abgeschlossen durch einen 14 cm breiten schwarzen Streifen, der dem Nordrande des Bassins parallel läuft. Der nördliche Abschluss des Mosaiks fehlt, die Breite von dem Bruchrande bis zu dem südlichen Streifen beträgt etwa 2 m, vielleicht hat das Mosaik ursprünglich herangereicht an eine Mauer, die von dem Streifen 5,5 m entfernt parallel zu ihm und dem Bassinrande hinzieht. Auf ihrer Nordseite zeigten sich Spuren einer senkrecht auf sie stossenden Mauer. Wie weit sich das Mosaik nach

Osten und Westen ausgedehnt hat, liess sich nicht feststellen, bei einer von Seiten des Trierer Museums unternommenen Grabung ward eine Strecke von 4 m aufgedeckt.

Gelegentlich dieser Grabung, die unter Aufsicht des Museumsassistenten Ebertz ausgeführt wurde, hat derselbe zugleich die Mauerreste untersucht, die auf dem unmittelbar unterhalb der Quelle gelegenen Ehrmeyerschen Acker vor Jahren freigelegt waren. Darunter ist die Ecke einer nach Osten geöffneten halbkreisförmigen Apsis, deren Innenseite mit Platten aus Jurakalk bekleidet war, der Mörtel, der die Platten mit der Mauer verbindet, ist wieder mit Ziegelbrocken gemischt. Etwa 7,5 m nördlich von der Apsis liegt ein 3 m breiter gangartiger Raum, der auf eine Strecke von 7,70 m ausgegraben war. An sein Westende stösst ein kreisrunder Raum von 3,5 m Durchmesser mit meterdicken Mauern. Diese Reste scheinen von den Wohnräumen der Villa zu stammen, der das Bassin zugehört hat.

Trier. Graeven.

46. **Wiesbaden. [Inschrift eines Tempels des Juppiter Dolichenus.]** Bei den Grundausschachtungen für Neubauten auf dem an die Langgasse stossenden Teile des Adlerterrains fand sich zwischen Mauerzügen eines ausgedehnten römischen Bauwerkes am 22. Juni d. J. ein rechteckiger Sandsteinblock von 62 cm Breite, 54 cm Höhe und 20 cm Dicke. Seine Form wie die rauhe Bearbeitung seiner Rück- und Nebenseiten lassen keinen Zweifel, dass er einst in die Wand des Tempels, von dessen Wiederherstellung die Inschrift berichtet, eingelassen war, wozu auch die schlichte Umrahmung des Inschriftfeldes mit zwei flachen Leisten stimmt. Die Inschrift, deren sauber eingehauene Buchstaben in den vier ersten Zeilen genau 3 cm, in den vier letzten etwa 2,7 cm Höhe haben, ist mit Ausnahme des Schlusses der Zeilen 3—8 unversehrt; infolge einer Beschädigung der Oberfläche fehlen hier je 1 bis 2 Buchstaben, die sich aber mit Sicherheit ergänzen lassen. Der Text lautet:

Digitized by Google

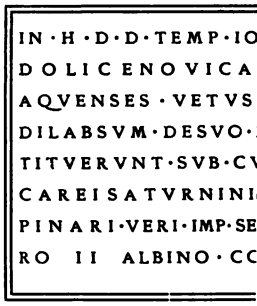

in h(onorem) d(omus) d(ivinae) temp(lum) Iovi Dolic(h)eno vicani Aquenses vetust[a(te)] dilabsum de suo r[es]tituerunt sub cu[ra] Carei Saturnini [et] Pinari Veri imp(eratore) Se[ve]ro (iterum) Albino co[(n)s(ulibus)] d. i. im Jahre 194 n. Chr.

In Z. 3 kann nur ein Buchstabe fehlen, sicher ist also *vetusta(te)* unter Weglassung der ganzen letzten Silbe abgekürzt gewesen, da an eine Ligatur kaum zu denken ist. Die übrigen Ergänzungen ergeben sich von selbst. In der letzten Zeile ist der Name des Albinus nicht radiert, wenn auch einige Buchstaben etwas undeutlich geworden sind; merkwürdig ist, dass hinter seinem Namen sowohl der Caesartitel wie die Iterationszahl fehlen, obgleich auch er, gleich Severus im Jahre 194 die Fasces zum zweiten Male führte; richtiger giebt die Konsulatsangabe wieder die neugefundene Mainzer Inschrift (Westd. Korrbl. 1900, 230) *imp(eratore) Severo (iterum) et Albino Caesare (iterum) co(n)s(ulibus)*; übrigens ist auch hier des Albinus Name nicht getilgt.

Die „vicani Aquenses", womit die Wiesbadener Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit bezeichnet wird, begegnen hier zum ersten Male; genau so heissen z. B. auch die Bürger von Aquae Helvetiorum (Baden i. d. Schweiz): vik(ani) Aquenses (J. Helv. 241 = C. XIII 5233). Der Vorort der civitas Mattiacorum, als welcher die Aquae Mattiacorum (Wiesbaden) ohne Zweifel zu gelten haben (vgl. Zangemeister, Westd. Zeitschr. III, 245 Anm. und den Meilenstein aus d. J. 122 Westd. Korrbl. 1896, 196) war also, wie bei der auf der Gaugemeinde, der Völkerschaft, beruhenden Organisation der gallisch-germanischen civitates im allgemeinen, rechtlich nur

ein vicus ohne Stadtrecht; sind doch selbst in den latinischen Kolonien der Helvetier und Sequaner die entsprechenden Vororte Aventicum und Vesontio nichts anderes als vici gewesen. Die beiden mit Namen genannten Leiter des Baues werden wahrscheinlich die magistri oder quaestores des vicus gewesen sein und haben diese Beamte des Vorortes der civitas mit den Beamten des Gaues den „duoviri civitatis Mattiacorum" an sich nichts zu thun.

Beachtenswert ist, dass der zerfallene Tempel von der Gemeinde auf ihre Kosten wiederhergestellt wird. Daher muss es sich um ein im Besitz der Gemeinde befindliches öffentliches Heiligtum handeln. Ob es gelingen wird, den Umfang und den Grundriss dieses Baues im Einzelnen nachzuweisen, lässt sich jetzt noch nicht sagen; doch dürften die eingangs erwähnten ausgedehnten Mauerzüge damit in Verbindung stehen; weiterhin vielleicht auch ein mächtiger kreisrunder Bau von 16½ m Durchmesser, mit im Fundament 2,60 m starken Mauern, in welchen im Aufgehenden 12 flache Nischen symmetrisch angeordnet waren.

Wiesbaden. Ritterling.

Chronik.

47. **[Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit V 1.]** In neuem Gewande, aber in alter Gediegenheit ist das erste Heft des 5ten Bandes von der Direktion des römisch-germanischen Centralmuseums herausgegeben worden. Das Heft umfasst sechs vortreffliche Lichtdrucktafeln mit begleitendem Text, in welchen sich die Herren Schumacher und Lindenschmit geteilt haben.

Taf. 1 vereinigt eine Anzahl neolithischer Thongefässe aus Süddeutschland, besonders dankenswert in unserer Zeit der grossen neolithischen Funde und der grossen neolithischen Streitfragen. Schumacher giebt hierzu ausser einer sorgfältigen Beschreibung und Litteraturangabe auch noch einen kurzen geschickt charakterisierenden Überblick über die Entwicklungsstufen der süddeutschen neolithischen Keramik, nämlich 1) die sogenannte bandverzierte Kera-

Digitized by Google

mik mit ihren 3 Untergruppen, der sog. älteren Winkelbandkeramik, der Bogen- oder Spiralbandkeramik und der jüngeren Winkelbandkeramik, ferner 2) der Pfahlbauten- oder Michelsberger Typus, 3) die schnurverzierte Keramik und 4) die Stufe der Zonen- oder Glockenbecher und verspricht in den nächsten Heften nach Vorführung weiteren Materials aus Mittel- und Norddeutschland die Darlegung seines eigenen Urteils, wofür man dem besonnenen und kenntnisreichen Forscher sehr dankbar sein wird. Wenn wir für die nächsten Hefte einen Wunsch aussprechen dürfen, so wäre es der, dass möglichst viel geschlossene Grab- und Wohngrubenfunde in derselben mustergültigen Weise zusammen abgebildet würden.

Für Taf. 2 ist dieser Wunsch bereits diesmal erfüllt, sie bringt grösstenteils geschlossene Grabfunde der ältesten Bronzezeit aus Mittel- und Süddeutschland, sowie eine ausserordentlich reich verzierte Scheiben- oder Rudernadel aus Rheinhessen, die vielleicht aus einem Depotfund stammt. Der Inhalt des grossen Hügels von Bayersheich ist zwar im Text vollständig aufgeführt, es wäre aber doch für das Auge belehrender gewesen, wenn der für die ältere Schichte des Hügels so bezeichnende Randkelt mitabgebildet worden wäre. So wird jeder, der den Text nicht sehr genau liest, glauben, im Bilde den ganzen Inhalt des Hügels vor sich zu haben.

Funde der Hallstattzeit aus Süddeutschland bringt Taf. 3. Hervorzuheben sind zunächst zwei interessante Bronzegefässe aus Salem und Buchheim in Baden Fig. 47 und 48, wie sie bisher noch nicht in Deutschland gefunden waren. Ein Grabhügel im Brandholz bei Gundlingen (Amt Breisach) enthielt unter anderen einige Gefässe, die mit den am Niederrhein auf dem rechten Rheinufer gefundenen aufs nächste verwandt sind.

Endlich ist ein Hallstattgrab aus der Koberstadt in Hessen abgebildet. Auch für die Hallstattzeit stellt Schumacher für die nächsten Hefte eine eingehende Behandlung der verschiedenen Entwicklungsstufen in Aussicht.

Von hohem Interesse sind auch die auf

den folgenden Tafeln 4—6 dargestellten und von L. Lindenschmit beschriebenen germanischen Gräberfunde aus der frühen Völkerwanderungszeit. Es wird durch diese umsichtige Zusammenstellung einer Anzahl Grabfunde der Übergangszeit von der spätrömischen Zeit zur frühen Völkerwanderungszeit thatsächlich ein wichtiger Schritt zur Ausfüllung einer bisher sehr fühlbaren Lücke in unserer Wissenschaft gethan. Noch ganz im Banne spätrömischer Kunstübung befinden sich die Gräber von Stockstadt und Bretzenheim (Taf. 4), man würde sie unbedenklich als spätrömisch bezeichnen können. Eine barbarische Umbildung römischer Formen neben rohen Gefässtypen einheimischer Hausindustrie macht sich in den Funden von Niederursel (Taf. 5), Salem und Neuenheim geltend. Diese enthalten denn auch schon Fibeln, Nadeln, Kämme und Perlen, die „an die Ausstattung der Gräber merovingischer Zeit direkt anklingen". Noch ausgesprochener ist das letztere der Fall bei den Gräberfunden von Trebur und Wenigumstadt (Taf. 6), die schon ausgesprochen merovingische Gegenstände neben spätrömischen Formen (Nr. 102 und 104 enthalten.

Es ist sehr zu begrüssen, dass Lindenschmit die Veröffentlichung gleichartiger Funde in einem der nächsten Hefte in Aussicht stellt.

Beigegeben ist dem Hefte endlich eine „Beilage zu Band I und IV der A. u. h. V." mit Berichtigungen und Nachträgen, durch deren mühsame Zusammenstellung sich Reinecke ein grosser Verdienst erworben hat. H. L.

48. **Hansisches Urkundenbuch.** Neunter Band, 1463 bis 1470, bearbeitet von Walther Stein. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1903.

Dem umfangreichen 751 Seiten umfassenden Bande geht eine gediegene Einleitung vorauf, in welcher der Herausgeber die Hauptergebnisse des Bandes skizziert. Sie zeigt deutlich die Verschiebung des Schwergewichts der hansischen Interessen vom Osten in den Westen. Ausgeprägt hat sie sich namentlich in den beiden wichtigsten Ereignissen, welche der Band erläutert, in der englisch-hansischen Fehde und in dem kölnisch-hansischen Zwist, dem sogen.

Digitized by Google

Schossstreit. Der Entstehung und Begründung des letzteren sind lehrreiche Ausführungen gewidmet, welche die Unvereinbarkeit der Kölner Handelsinteressen mit denen der östlichen Hansestädte darthun. Kn.

49. Von den **Inventaren hansischer Archive** des 16. Jhdts. ist der II. Band des **Kölner Inventars,** bearbeitet von Konst. Höhlbaum (Leipzig, Duncker u. Humblot, 1903) soeben erschienen. Er umfasst die Jahre 1572—91, reicht also bis zum Tode des Hansesyndikus Dr. Heinr. Sudermann, dessen Korrespondenz und Aktenmaterial das Kölner Archiv zum Centralarchiv für die hansisch-niederländischen und hansisch-englischen Beziehungen für die Periode des Niederganges der Hanse machen. Ergänzt werden die Kölner Archivalien durch Auszüge aus den Archiven anderer Städte seines Drittels, namentlich von Wesel, Emmerich, Soest und Venlo. Der umfangreiche Band, von dem 331 Seiten auf das Inventar selbst, fast die doppelte Seitenzahl (653) auf den Anhang entfallen, der im Wortlaute oder auszugsweise 277 Nummern wiedergiebt, legt beredtes Zeugnis ab für die Sorgfalt und Umsicht des Bearbeiters.

Miscellanea.

50. Der **Notar Jakob Wilken,** welcher dem Kölner Cäcilienstifte bei der Fälschung seiner geschichtlichen Überlieferung so hülfreiche Dienste geleistet hat, ist nicht, wie ich anzunehmen geneigt war (vgl. diese Zeitschrift XXII, 62), eine fingierte Persönlichkeit; ein glücklicher Zufall hat mich auf seine Fährte gebracht, und vermag ich jetzt nachzuweisen, dass er die gewöhnliche Vorbildung der Notare des späteren Mittelalters besessen hat. Wilken stammt aus Mendig bei Andernach und bezog im Dezember 1470 die Universität Köln, wo er sich bei der artistischen Fakultät einschreiben liess: Jacobus Mendach ad artes Treverensis diocesis iuravit et solvit (III Matr. 30a: Rekt. 329, 9). Die akademischen Würden der artistischen Fakultät erwarb er sich aber nicht in Köln, vielleicht an der um diese Zeit neu eröffneten Universität Trier, da ich ihn

auch nicht in Heidelberg und Erfurt finde. Jedenfalls kehrte er später nach Köln zurück, wo er am 12. Sept. 1477 Baccalaureus im kanonischen Recht wurde; bei dieser Gelegenheit nennt er sich Jacobus Wilken de Mendich (Jur. Dekanatsbuch 55b), wodurch die Identität des 1470 erwähnten Studenten mit dem späteren Notar erhellt. Zuletzt finde ich den mag. Jac. Wilken, bacc. in decretis, clericus Trev. dioc., am 26. Oktober 1481 als Zeuge in einer Exekutionsurkunde des Abtes Adam Mayer von Gross S. Martin in Köln (Pfarrarchiv von St. Columba Urk. n. 99). Da er hier noch nicht als Notar bezeichnet wird, so wird er das Notariat bald darauf erworben haben; denn das Buch von S. Cäcilia, in dem er als Notar auftritt, muss nach meinen Feststellungen (a. a. O. 63) 1486–88 entstanden sein.

Herm. Keussen.

Historische Kommission für Hessen und Waldeck. 51.

Sechster Jahresbericht (Marburg Mai 1903). Vgl. Korrbl. XXI Nr. 73.

Bericht über die wissenschaftlichen Unternehmungen.

Fuldaer Urkundenbuch. Herr Prof. Tangl war auch im verflossenen Jahre durch Überhäufung mit Amtsgeschäften an der Wiederaufnahme des Druckes des ersten Bandes verhindert. Das Manuskript für diesen Band liegt abgeschlossen vor und bedarf im wesentlichen nur einer Ergänzung nach der bibliographischen Seite hin. Diese Arbeit hat seit dem 1. Mai d. J. Herr Dr. E. Stengel in Berlin als Beihilfe für Herrn Tangl übernommen und wird die Drucklegung voraussichtlich gegen Ende des Sommers fortgesetzt und ohne Unterbrechung beendet werden können.

Landtagsakten. Herr Dr. Glagau hat zunächst die Akten des Zeitraums von 1567—1603 bearbeitet und sich dann der Zeit Philipps des Grossmütigen zugewandt. Die Lückenhaftigkeit des Materials aus dieser letzteren Periode hat ihn gezwungen, auch die politischen Akten heranzuziehen und den Zusammenhang des landständischen Wesens mit der allgemeinen Politik näher

Digitized by Google

zu untersuchen. Aus diesen Studien ergab sich u. a., dass sich die landläufige Annahme, der Landgraf sei hauptsächlich durch die Machenschaften seines Adels gezwungen worden, sich dem Kaiser zu unterwerfen, nicht aufrecht erhalten lässt. Den Nachweis wird Dr. Glagau in einer Abhandlung über „Landgraf Philipp am Ausgang des schmalkaldischen Krieges" führen. Der zweite Band wird die Zeit von 1521—1604 — in diesem Jahre fand der letzte gemeinhessische Landtag statt — umspannen und hofft Herr Glagau die Arbeiten soweit zu fördern, dass zu Ostern 1904 mit der Drucklegung begonnen werden kann.

Chroniken von Hessen und Waldeck. Herr Prof. Wenck berichtete, dass der Bearbeiter der beiden Chroniken von Gerstenberg, Herr Prof. Dr. Diemar, das Manuskript im Laufe des Sommers vollständig abzuschliessen hofft, worauf der Druck sofort beginnen und ohne Unterbrechung wird fortgesetzt werden können. — Herr Dr. Jürges hat die Untersuchungen über Klüppel, ungeachtet der ihm in Wiesbaden erwachsenden zeitraubenden Schwierigkeiten bezüglich der Beschaffung der einschlägigen Litteratur, im wesentlichen zu Ende geführt und hofft das Manuskript gegen Ende des Jahres vorlegen zu können.

Landgrafenregesten. Herr Geh. Archivrat Dr. Könnecke berichtete, dass er vom 1. Juli d. J. ab die lange gewünschte Hilfskraft in Herrn Dr. O. Grotefend zu erhalten und bis zum nächsten Jahre eine Lieferung im Manuskript abschliessen zu können hoffe.

Ortslexikon. Herr Geh. Archivrat Dr. Reimer hat seine Sammlungen erheblich vermehrt, doch steht ein baldiger Abschluss der Arbeit der Natur der Sache nach noch nicht in Aussicht.

Urkundenbuch der wetterauer Reichsstädte. Die Drucklegung des Friedberger Urkundenbuchs ist durch unliebsame Störungen in der Druckerei aufgehalten worden, wird aber im Laufe des Sommers beendet werden. Der Bearbeiter des ersten, bis 1410 reichenden Bandes, Herr Dr. Foltz, ist seit dem 1. Mai d. J. nach Danzig versetzt nnd wird demzufolge

nach Abschluss des Bandes von der weiteren Mitarbeit ausscheiden. Anstatt der Fortsetzung soll zunächst das Urkundenbuch von Wetzlar in Angriff genommen werden und hat Herr Prof. Dr. Höhlbaum die Leitung dieser Arbeit übernommen.

Hessisches Trachtenbuch. Die dritte Lieferung wird im Juni ausgegeben werden und die Herstellung der vierten sich unmittelbar anschliessen.

Münzwerk. Der Bearbeiter, Herr Dr. Buchenau in Weimar, hatte beabsichtigt, nach Beendigung seiner im Auftrag der Kommission unternommenen numismatischen Reisen mit der Bearbeitung der Münzen von Sophie von Brabant und Heinrich dem Kinde zu beginnen. Die Hebung des grossen Fundes von Seega am 17. Juli 1902 veranlasste ihn jedoch, den Antrag zu stellen, dass dieser äusserst wichtige, um 1210 vergrabene Fund als wünschenswerte und notwendige Vorarbeit für das hessische Münzwerk vorher bearbeitet und veröffentlicht werden möge. Der Vorstand stimmte dem Antrage zu, wandte sich jedoch zugleich an die historische Kommission für Sachsen und Anhalt behufs einer gemeinsamen Herausgabe des Werkes, weil in dem Funde die sächsischen und thüringischen Münzen in der Überzahl vertreten sind. Zu seiner Freude kam der Vorstand der benachbarten Kommission dem Vorschlage mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit entgegen, sodass Dr. Buchenau in die Lage gesetzt war, der Jahresversammlung bereits einige Probetafeln vorzulegen. Das Werk wird im Laufe des kommenden Berichtsjahres erscheinen und 25 Tafeln mit je 20 Abbildungen nebst den nötigen Beschreibungen umfassen.

Urkundliche Quellen zur Geschichte Landgraf Philipps des Grossmütigen. Herr Prof. Dr. Brandi hat sich seine Mitarbeit noch vorbehalten und im Hinblick auf das zum nächsten Jahre bevorstehende Erscheinen des von der Direktion der Staatsarchive veranlassten Repertoriums über die Akten von Landgraf Philipp ist die Arbeit einstweilen eingestellt worden. Doch soll inzwischen das gedruckte Material thunlichst verzeichnet und gesammelt werden.

Das Bild Philipps des Gross-

Digitized by Google

mütigen. Die Vorarbeiten für diese Festgabe zur Centenarfeier der Geburt von Philipp sind soweit gefördert, dass sie voraussichtlich der nächsten Jahresversammlung wird vorgelegt werden können.

Der Vorstand hat schliesslich einen Ausschuss, bestehend aus den Herren Haupt, Küch und Varrentrapp beauftragt, bis zur nächsten Jahresversammlung einen Plan zur Herausgabe von Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen und Waldeck auszuarbeiten.

Die in dem letzten Jahresbericht erwähnte, von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel geplante Herstellung von Grundkarten hat, wie Herr General Eisentraut berichtete, inzwischen feste Gestalt gewonnen und sind bereits einige Karten unter seiner Leitung in der Ausführung begriffen.

52. Centralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte.

Wiederholt ist in den letzten Jahren in den Kreisen der Genealogen und Familiengeschichtsforscher der Gedanke angeregt worden, die grossen Schwierigkeiten, welche die ungeheure Zersplitterung des Materials ihren Arbeiten in den Weg legt, dadurch zu überwinden, dass die in Urkundenbüchern, Universitätsmatrikeln, Bürgerlisten und anderen gedruckten und ungedruckten Quellen zerstreuten Angaben planmässig gesammelt und an einer Stelle der Benutzung weiterer Kreise zugänglich gemacht werden. Es ist dabei meist ausschliesslich an freiwillige Bethätigung der zahlreichen Interessenten gedacht worden, und wenn auch heute schon eine Reihe von Vereinigungen besteht, die ihren Mitgliedern solche Forschungen zu erleichtern suchen, so fehlt es doch noch immer an einem Mittel, um jedem Fragenden über alle thatsächlich angestellten Ermittelungen Auskunft zu geben.

Da das erstrebte Ziel nur erreicht werden kann, wenn zu der freiwilligen Arbeit der Interessenten, auf die gerade in einem solchen Falle gar nicht verzichtet werden kann, die Mitarbeit historisch geschulter Arbeitskräfte tritt, deren es vor

allem bedarf zur systematischen Durcharbeitung des schon gedruckt vorliegenden Quellenmaterials, um das Material zu ergänzen und auszubauen, das der einzelne freiwillige Mitarbeiter seiner Neigung oder seinem Berufe gemäss bearbeitet, so besteht der Plan, dass sich zur Beschaffung der Mittel für die zunächst nötigen Bücher, Schreibmaterialien und Zettelkästen, sowie für die nötigen Arbeitskräfte ein Verein zur Begründung und Erhaltung einer solchen Centralstelle bilde, dessen Mitglieder durch einen regelmässigen Jahresbeitrag und nach Kräften durch Einsendung korrekt ausgefüllter Zettel zu dem bezeichneten Zwecke mitwirken sollen.

Als Grundlage einer solchen Centralstelle soll ein alphabetisch geordneter Zettelkatalog geschaffen werden, dessen einzelne Zettel enthalten sollen: Geburtsbez. Taufzeit und Ort, Todeszeit und Ort, Angaben über Wohnort und Lebensstellung, Verheiratung, Eltern und Kinder unter genauen Angaben der Quellen und bei Zetteln, die von Mitgliedern eingesandt sind, die Angabe des Einsenders. Ausgeschlossen sollen alle die Personen sein, über welche bereits genaue biographische Angaben in allgemein zugänglichen gedruckten Werken vorhanden sind, die Centralstelle würde aber für solche Personen die gedruckte Litteratur nachweisen, auf Anfragen Auskunft erteilen und gegen geringes Honorar Abschriften des in ihren Zetteln vorhandenen Materials liefern. Es ist nicht zu leugnen, dass eine so ausgestattete Centralstelle nicht nur für die Familien- und Personengeschichte, sondern auch für die Orts- und Namensforschung, die Geschichte der inneren Wanderungen und der Stämme von grösster Wichtigkeit sein würde. Eine ähnliche Einrichtung kleineren Massstabes besteht bereits bei der „Commission de l'histoire des églises wallones“ in Leyden (Holland), die Kirchenbuchauszüge französisch-reformierter Gemeinden in Belgien, Holland, Deutschland u. s. w. besitzt und davon gegen geringe Gebühr Abschriften liefert.

An die Verwirklichung des Planes, eine Centralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte zu schaffen, kann nur

Digitized by Google

gegangen werden, wenn die zugesagten Beiträge (Adr. Rechtsanwalt Dr. Breymann, Leipzig, Neumarkt 29) eine genügende Höhe erreichen, und die Zeichner von Jahresbeiträgen sollen deshalb bis zum 1. Januar 1904 an ihre Zusage gebunden bleiben. Bis dahin wird ihnen, wenn das Zustandekommen der Centralstelle gesichert ist, eine entsprechende Mitteilung zugehen und der Beitrag von ihnen erhoben werden. Als jährlicher Mindest-Beitrag sind fünf Mark festgesetzt worden.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

53. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 15. Januar 1903 hielt Herr Stadtarchivar Dr. R Jung einen Vortrag über den Frankfurter Staatsmann Friedrich Maximilian von Günderrode 1753—1824. Der Redner erinnerte an die traurigen politischen Verhältnisse der dem Ende der Selbständigkeit entgegengehenden Reichsstadt vor 100 Jahren, die aber trotz der Ungunst der äusseren Umstände damals innerlich eine Wandlung zum Besseren, insbesondere auf dem Gebiete des Geisteslebens erfuhr, so dass neben den vielen traurigen Säkularerinnerungen auch manche freudigen jetzt begangen werden können. So die Jahrhundertfeier des Realgymnasiums „Musterschule"; diese Schule wurde im Jahre 1803 meist aus privaten Mitteln, aber mit kräftiger Unterstützung der Stadt gegründet, welche bis dahin aus eigenen Mitteln nur das Gymnasium (1520 errichtet) unterhielt, das übrige Schulwesen aber vollständig dem privaten Betrieb überliess. In der Musterschule wurde die erste Mittelschule mit einem auf das praktische Leben vorbereitenden Unterrichtsplan errichtet; Senior Hufnagel und Schöffe von Günderrode, die Männer, welche an der Spitze des städtischen Kirchen- und Schulwesens standen, dürfen als ihre Gründer angesehen werden. Blieb die Schule auch zunächst eine Privatanstalt unter städtischer Aufsicht, so war damit doch die Verstadtlichung des Schulwesens angebahnt, die ihren eigentlichen Anfang mit der Errichtung zweier städtischer

Volksschulen 1813 nahm. Günderrode, der auch hierbei hervorragend beteiligt war, gehörte einem alten Patriziergeschlechte an, welches zur Gesellschaft Alt-Limpurg zählte; er war um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts der bedeutendste und einflussreichste Staatsmann der Stadt, aus deren Verwaltung seine Standesgenossen immer mehr verdrängt worden waren. 1785 in den Rat eingetreten, war er schon 1790 Leiter des Kirchen- und Schulwesens und des Bauamtes. In der Revolutionszeit führten ihn diplomatische Aufträge nach Paris und nach Rastatt; 1796 wurde er als Geisel für die Zahlung der der Stadt auferlegten Lieferungen nach Frankreich abgeführt. In der fürstlichen Zeit Stadtschultheiss (1801—1810) und dann Präfekt des Departements Frankfurt (1811—1813) war er in der neuen modern französischen Verwaltung das Bindeglied zwischen dem reichsstädtischen und dem rheinbündnerischen Beamtentum des Dalbergschen Staates und als Präfekt der eigentliche Leiter der städtischen Verwaltung. In der ersten freistädtischen Zeit übernahm er den Vorsitz im Appellationsgericht und wurde erster Präsident der neueingeführten Gesetzgebenden Versammlung; er blieb mit dem alten Titel Stadtschultheiss (das Amt selbst wurde durch die neue Verfassung beseitigt) bis zu seinem Tode am 9. Mai 1824 der vornehmste und ranghöchste Beamte der Freien Stadt. Ein fester Charakter, ein aufgeklärter Geist war er einer der wenigen Männer aus dem alten Stadtadel, die sich den modernen Wandlungen anzupassen vermochten und nicht durch die Zurücksetzung ihres Standes verbittert ihre Mitarbeit in der neuen Verwaltung verweigerten.

In der Generalversammlung am 29. Januar sprach nach Erledigung des geschäftlichen Teils Herr Professor Dr. O. Heuer über Frankfurt und die Städtebünde im Mittelalter. Da der Vortragende dieses Thema demnächst in grösserem Zusammenhange zu behandeln gedenkt, so wird hier von einem besonderen Berichte abgesehen. 54.

Am 19. Febr. sprach Herr Dr. R. Hering über den Buchändler C. F. Schwan 55.

Digitized by Google

mit besonderer Berücksichtigung seiner Frankfurter Thätigkeit. Ausgehend von dem bekannten Briefe Schillers an Schwan aus Leipzig, in dem er um die Hand von Margarethe Schwan anhält, um sich durch die Heirat einen sicheren Boden seiner äusseren Existenz zu verschaffen, wiess der Redner darauf hin, dass dasselbe Mittel, das der Buchhändler dem jungen Dichter aller Wahrscheinlichkeit nach abgeschlagen hatte, ihm doch selber erst die Stätigkeit in seinem wilden unruhvollen Leben gegeben hatte und zwar durch seine Heirat mit der Frankfurter Buchhändlerstochter Anna Margaretha Catharina Esslinger. In grossen Zügen wurde ein Bild von Schwans fast romanhaftem Leben entworfen, seine Reise nach Russland, sein Aufenthalt in Holland nur kurz berührt, um dann die Frankfurter Zeit genauer zu behandeln. Erwähnt wurden seine Berührungen mit der Frankfurter Obrigkeit, die auf Ersuchen des russischen Gesandten die Beschlagnahme der Anecdotes russes verfügt hatte, wir erfahren hierbei, dass der Königleutnant Thorane als er s. Z. das Leben der Madame Pompadour confiscieren liess, wenigstens den Buchhändlern den materiellen Schaden ersetzte, wozu sich der Russe nicht verstehen wollte.

Die Hauptthätigkeit Schwans in Frankfurt bestand in der Herausgabe von zwei Zeitschriften. In den „Neuen Auszügen aus den besten ausländischen Wochen- und Monatschriften", die 1764 in Frankfurt begonnen wurden, gab Schwan, wie der Titel besagt, gute, aber schwer zugängliche Aufsätze aus allen möglichen Wissensgebieten wieder, wozu ihm durch den Oberpostmeister Frh. v. Berberich, den er hier kennen gelernt hatte, die Zeitschriften zur Verfügung gestellt wurden. Am meisten interessierte er seine Zeitgenossen und uns durch die Herausgabe der moralischen Wochenschrift: „Der Unsichtbare", Frankfurt a. M. 1765/66 (II. verkürzte Ausgabe Mannheim 1769). Unter Verwendung der bekannten Erzählung von dem geheimnisvollen Ring, der seinen Träger unsichtbar zu machen die Macht habe, schildert Schwan als unsichtbarer Beobachter das Leben und Treiben in der alten Reichsstadt zur Zeit des jungen Goethe. Unter fingiertem Namen schildert er alle möglichen, in den meisten Fällen wohl wirklich existierenden Persönlichkeiten, obgleich er sich einmal dagegen verwahrt und behauptet, dass das alles in seiner Phantasie entstanden sei. Als Kulturbild einer Zeit, in der die Quellen für die Jugendgeschichte Goethes nicht allzu reichlich fliessen, sind diese Ausführungen auch von weiterem Interesse, weshalb der Redner des längeren bei diesem Werke verweilte. Nachdem Schwan sich mit der Tochter des Buchhändlers Esslinger verheiratet hatte, siedelte er nach Mannheim über und übernahm die Filiale des Geschäftes seines Schwiegervaters, die er bald unter der Firma Schwan u. Götz zu grosser Bedeutung brachte. Ein kurzer Überblick über diese spätere Mannheimer Thätigkeit beschloss den Vortrag.

Am 5. März sprach Herr Dr. W. Lühe 56.
über Sickingen und Frankfurt a. M. in den Jahren 1515—1523, indem er die mancherlei feindlichen und freundlichen Berührungen des „letzten" Ritters mit der alten freien Reichsstadt schilderte. Nach einem kurzen Überblick über die Jugendzeit Franzens kam Redner mit der Schilderung der Wormser Fehde und ihrer Wirkungen auf das gesamte Reich und die engere Nachbarschaft auf die damaligen Zustände Frankfurts, seine Stellung im Reich, sein Verhältnis zur benachbarten Ritterschaft und zu Franz insbesondere zu sprechen. Aus dem allgemeinen Kriege zwischen Ritterschaft und Städten, der nach dem Scheitern der Maximilianischen Reformversuche ausgebrochen war und von dem Frankfurt in endlosen Fehden seinen reichlich gemessenen Teil bekommen hatte, musste mit Naturnotwendigkeit auch eine Gegnerschaft Sickingens und Frankfurts entspringen, nachdem dieser sich zum Haupt der Rheinischen Ritter aufgeschwungen und den Kampf gegen das benachbarte Worms begonnen hatte. In all die zahllosen Fehden, die das Frankfurter Gebiet damals erfüllten, griff Sickingen mehr oder weniger offen ein und zwang dadurch Frankfurt, an den anderen Städten und dem Kaiser Rückhalt zu suchen, um

Digitized by Google

mit ihrer Hülfe sein Gebiet zu befrieden, Sickingen und all die anderen Ritter in gesetzliche Schranken zurückzuweisen und Handel und Gewerbe vor deren räuberischen Übergriffen sicher zu stellen. Natürlich erfuhr Sickingen von diesen Schritten der Stadt gegen sich und seine Genossen und wurde dadurch mit noch grösserem Groll gegen die reiche Kaufmannsstadt erfüllt, der sich schliesslich nach einigen unbedeutenden Feindseligkeiten im Jahre 1518, nach seinem siegreichen Feldzug gegen Philipp von Hessen in der Drohung, nun mit Heeresmacht gegen Frankfurt selbst zu ziehen, entlud. Mit einer Geldzahlung von 4000 Gulden lenkte die Stadt das schwere Ungewitter von sich ab, da sie sich auf einen Kampf nicht einlassen wollte, weil ihr ganzes Gebiet und auch ein Teil der städischen Ämter in der Hand von Adligen waren, die mehr oder weniger in freundschaftlichen Beziehungen zu Sickingen standen. Im übrigen aber hat die Stadt damals dem Ritter gegenüber eine so ruhige,

selbstbewusste Haltung beobachtet und in dem Vertrage, abgesehen von jener Geldzahlung, so günstig abgeschnitten, dass sie sich die vollste Achtung des Ritters erwarb, die ihr in der Folgezeit bis an seinen Tod erhalten blieb. Abgesehen von einer kurzen Verstimmung bei der im Jahre 1519, die ihren Ursprung darin hatte, dass Frankfurt jenem einen Durchzug mit Heeresmacht nicht gestatten wollte, standen beide fortan in durchaus freundlichen Beziehungen, sodass die Stadt auch an dem schliesslichen Entscheidungskriege der Fürsten gegen Franz nicht Teil nahm, sondern sich neutral verhielt, ja sogar nicht undeutlich ihre Sympathie für letzteren zu erkennen gab. Dass sie darin von einem ganz richtigen Gefühl geleitet wurde, bewiesen die Folgen des Krieges. Sickingen konnte der Stadt trotz all seiner Bedeutung doch nicht ernstlich gefährlich werden, wohl aber die Fürsten, die Frankfurt nach ihrem Siege noch enger als vorher umschlossen, seine Selbständigkeit immer ernstlicher bedrohten.

Provinzialmuseum Bonn.

Neue Gipsabgüsse des berühmten **Grabsteines des Caelius** (der in der Varusschlacht fiel) werden Mitte September d. J. hergestellt. Bei genügend vielen Bestellungen beträgt der Preis (ohne Verpackung und Fracht) 50 Mark.

Bestellungen sind an das Provinzialmuseum Bonn zu richten.

Bitte um Angebot
mit Preisforderung:
Ansichten von
Warschau,

Radierungen von Norblin, Plonski, Falck, Hondius, Orlowski etc.

Offerten an H. Wilder, Warschau, Kruczastr. 44.

Münzensammlung

billig ganz oder einzeln verkäuflich. Näheres bei
Josef Adolf,
Leipzig-Reudnitz, Oststr. 54 II.

Altertüml. Bibliothek,

beginnend mit dem Jahre 1545, tadellos erhalten, ca. 1600 Bände, fast nur erste Ausgaben, namentlich 18. und 19. Jahrhundert, Mineralogie, Belletristik etc.

zu verkaufen.

Offerten an
Richard Krech, Magdeburg,
Bahnhofstrasse 15a, II.

Römische, Fränkische, Merovingische
Altertümer,

Goldschmuck, Gläser, Bronzen etc. empfiehlt Museen und Privat-Sammlern in reicher Auswahl zu mässigen Preisen.
Ansichtsendungen bereitwilligst.
D. Reiling, Mainz.

In unterfertigtem Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Alte Strassen in Hessen.

Von **Friedrich Kofler.**
Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Waffensammlern u. z. Dekoration empfiehlt Milit.-Waffen u. Ausrüstungsstücke aller Zeiten u. Länder. Verl. Sie Specialpreisl. 5.
G. Loll, Grünberg i. Schl. 47.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Graeven und Lehner, Museumsdirektoren in Trier und Bonn.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Aug. u. Sept. Jahrgang XXII, Nr. 8 u. 9. 1903.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von **3000** Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind bis auf weiteres an **Dr. Lehner** (Bonn, Prov.-Museum), für Mittelalter und Neuzeit an **Prof. Hansen** (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

57. **Regensburg. [Mercurkopf.]** An der Kumpfmühlerstrasse, der ehemaligen Via Augustana, zu deren beiden Seiten schon viele röm. Bestattungen verschiedenster Art aufgedeckt worden sind, wurde jüngst ein aus Kalkstein mit wenig Geschick gearbeitetes, noch dazu nicht gut erhaltenes Skulpturfragment gefunden. Der im ganzen 33 cm hohe Kopf zeigt ein unbärtiges Gesicht; vom Kinn bis zum Scheitel beträgt die Höhe 20, bis zum Haaransatz 15 cm; ebensoviel die Breite. Die breite Nase ist wohl durch Schleifung des Kopfes auf dem Erdboden – vielleicht nach der Zerstörung des Monumentes — abgeschürft, so dass das Profil fast eine einzige Linie bildet. Die Stirne ist niedrig, kaum 3,5 cm hoch, etwa 13 cm breit und sehr flach, die Augen arg unbeholfen dargestellt. Das Gesicht wird von starkem, wulstartigem Haar umrahmt, das am Hinterhaupt in einem dicken Büschel lockenartig zum Nacken hinabfällt, so dass man an ein Tierfell als Kopfbedeckung denken könnte. Charakter erhält der Kopf durch 2 Erhöhungen rechts und links vom Scheitel, 4 cm hoch, 7,5 lang, die von vorn betrachtet ohrähnlich erscheinen; an den Seiten zeigen sie einzelne gewundene Linien wie Hörner oder Flügel Eine bestimmte Gestaltung lässt sich aus der unsicheren Arbeit ebensowenig herausfinden wie aus der rohen Behandlung der Haare. Der Kopf sitzt mit leichter Neigung nach links auf dem Hals, an dessen linkem Achselansatz der Rest eines Gewandes — Chlamys? — sichtbar wird.

Weitere Reste der Skulptur haben sich leider nicht gefunden. Die Deutung geht übereinstimmend auf Mercur. Die Flügel sind entweder an einer Kappe befestgt, gegen die allerdings die Behandlung des Hinterkopfes zu sprechen scheint, oder sie sitzen direkt in dem natürlichen Haar, wie sie ja öfters dargestellt werden. Die technische Geschicklichkeit wie das Verständnis des Darzustellenden muss bei den hiesigen „Künstlern" der spätrömischen Zeit recht dürftig gewesen sein, wovon so manches Denkmal dahier Zeugnis giebt.

Das Ulrichsmuseum dahier enthält eine schöne Mercurstatuette aus Rogging und eine zweite aus Regensburg selbst, an denen beiden Furtwängler einen interessanten Synkretismus des Hermes mit dem ägypt. Thoth nachgewiesen hat (Bonner Jahrb. 103. 107); ausserdem 2 Bronzestatuetten der üblichen Fabrikware von verschiedenen Fundstellen in der Stadt. Wichtiger ist der im Nationalmuseum zu München verwahrte Votivstein aus Castra Regina, laut welchem Kaufleute dem Deo M . . . . . Censuali — also wohl dem Mercur — im Jahre 204 n. Chr. das verfallene Heiligtum wiederherstellten (Hefner, Röm. Bayern, 1852. S. 64/5. Die etwas unsichere Fundstelle dieser Inschrift liegt

Digitized by Google

etwa 500 m von der des besprochenen Kopfes entfernt, der an den jetzigen Platz verschleppt zu sein scheint, aber unbedingt aus späterer Zeit stammt als jene Inschrift.

Regensburg. Steinmetz.

58. **Hottenbach. [Römische Altertümer.]** In Hottenbach, einem am Südostabhang des Idarwaldes gelegenen Dorfe, hatte der dortige Pfarrer, Herr Hackenberg, auf Grund früher gefundener Spuren eine römische Niederlassung vermutet und seine Vermutung ist jetzt glänzend bestätigt worden, als im Juli und August zum Zweck eines Neubaus die Dorfkirche mit Ausnahme des Turmes abgerissen und die Fundamente ausgegraben wurden. Herr Regierungsbaumeister Senz in Köln, einst Teilnehmer an den Pergamenischen Ausgrabungen, der die neue Hottenbacher Kirche bauen wird, hat die interessante Baugeschichte der alten Kirche genau untersucht und wird sie mit Abbildungen demnächst veröffentlichen.

Hier sollen nur die römischen Steine besprochen werden, die aus den Kirchenmauern hervorgezogen sind, teilweis aus den Fundamenten, teilweis aus dem aufgehenden Mauerwerk. Der grösste Block z. B. fand sich 4 m hoch in eine Ecke eingemauert. Ein Viergötterstein war unter dem Material, mit dem eine späte Zeit die aus dem Turm nach Norden führende Ausgangsthür geschlossen hatte. Da die Turmhalle in älterer Zeit den Chor und Altarraum gebildet hat, liegt der Gedanke nahe, dass der Viergötterstein ehemals hier gestanden hat und ebenso wie der bekannte Viergötterstein in Berdorf (Westd. Z. X, S. 141) als Träger der Altarmensa verwandt gewesen ist.

Der Hottenbacher Viergötterstein besteht aus dem gelblichen Sandstein mit eingesprengten Quarzstücken, der an der mittleren Nahe gebrochen wird, seine Breite beträgt 53 cm, die Höhe 78 cm, doch ist der oberste Teil abgebrochen; drei Figuren haben ihren Kopf verloren, nur der Kopf des Mercur ist bis zur Augenhöhe erhalten.

Auf der einen Seite steht Juno in fusslangem Chiton mit Himation und Schleiertuch, dessen Enden auf die Schultern herabfallen. Die l. in Schulterhöhe gehobene Hand stützt ein langes Szepter auf, die r. auf die Hüfte gestemmt hält einen schräg nach oben gerichteten Gegenstand, stabartig mit verbreitertem Oberteil, zweifellos eine Fackel.

Minerva, auf der zweiten Seite des Steins, trägt ebenfalls fusslangen Chiton und Himation; ob auf der Brust ein Gorgoneion dargestellt war, ist nicht mehr erkennbar. Die R. der Göttin hält die Lanze, die L. ruht auf dem Rande des Rundschildes, der seinerseits auf einen niedrigen Pfeiler gestützt ist und die Innenseite dem Beschauer zukehrt.

Hercules erscheint nackt und sehr stämmig, seine R. stützt sich auf die Keule, die L. vor den Körper gelegt hält einen grossen Apfel, das Löwenfell ist um den l. Arm geschlungen.

Mercurius ist auch nackt, schlanker als Hercules aber doch kräftig. Rechtes Standbein, der l. Fuss tritt auf eine nach vorn gerichtete Schildkröte, die unter den Händen des ungeschickten Steinmetzen mehr das Aussehen eines Frosches gewonnen hat. Die Schildkröte unter dem Fusse des Mercur kommt auf Viergöttersteinen nicht oft vor, unter den von Haug (Westd. Zs. X) aufgezählten bietet sie nur das Exemplar 36 aus Waldmühlbach, ein Exemplar aus Godramstein (86) zeigt den Hahn auf der Schildkröte stehend. Der Mercur von Hottenbach streckt die gesenkte L. seitwärts nach rechts und trägt auf ihr einen oben zugebundenen straffen Beutel, seine L. schultert den Caduceus, am Kopfe sind Ansätze von Flügeln sichtbar.

Der grösste der in Hottenbach gefundenen Blöcke, aus gelblichem Sandstein ohne Quarzteile, ist 57 cm hoch, 60 cm breit, 118 cm lang, auf den beiden Schmalseiten und auf der einen Langseite skulpiert. Als ursprüngliche Kopfseite des Steins ist die eine Schmalseite zu betrachten, die links von einem breiten Rand mit Blattornament den abgebildeten Inschriftrest hat.

Die entgegengesetzte Schmalseite enthält den Teil einer grossen Rosette, wie sie an vielen der Neumagener Grabmonumente die Rückseiten schmücken. Nur die Langseite des Hottenbacher Steines hat

Digitized by Google

eine figürliche Darstellung, wir sehen hier ein Bett, neben dessen Kopfende ein Lehnsessel steht, nach Art derer, die so oft

auf den Neumagener Denkmälern wiedergegeben sind. Auf dem Lager liegt eine Frau mit aufgerichtetem nacktem Oberkörper, ihr naht vom Fussende des Bettes her eine Dienerin, die auf den Händen ein hemdartiges Gewand geöffnet bereit hält, um es der Herrin überzuwerfen. Diese selbst fasst einen undeutlichen auf ihrem Schoosse ruhenden Gegenstand mit beiden Händen. Da die Arme der Frau sehr dünn sind, ihr Busen schlaff herabhängt, kann man glauben, dass es eine Kranke ist; jedenfalls haben wir hier eine der realistisch geschilderten Szenen aus dem Leben vor uns, die an den gallisch-römischen Grabskulpturen sehr beliebt waren. Die Köpfe der beiden Figuren fehlen, sie waren an dem darüber liegenden Block ausgearbeitet, von dessen Befestigung Dübellöcher auf der Oberfläche des erhaltenen Blockes zeugen. Ein Vergleich mit den Neumagener Denkmälern mag uns eine ungefähre Vorstellung geben von der Grösse des Baues, zu dem der Hottenbacher Stein gehört hat, seine Langseite, die an jenem Bau die Schmalseite gebildet hat, ist nur um wenige cm kürzer als die Schmalseite des in Hettners Illustriertem Führer durch das Provinzialmuseum in Trier Nr. 10 beschriebenen und abgebildeten Denkmals.

Ob andere der in Hottenbach entdeckten Fragmente demselben Denkmal entstammen wie der grosse Block, bedarf

noch einer weiteren Prüfung. Unter den Fragmenten ist z. B. ein überlebensgrosser Jünglingskopf, der noch Spuren des weissen Kreideüberzugs und der Farbe trägt, ferner ein Stück vom Oberkörper einer unbekleideten weiblichen Gestalt, ebenfalls überlebensgross, ein kleiner weiblicher Kopf, kariatydenartig mit einem Aufsatz, das Hinterteil eines an die Deichsel gespannten Pferdes, Reste von Armen und Beinen, dazu viele architektonische Teile.

An Steinen mit Inschrift sind ausser dem grossen Block bislang vier zu tage gskommen, leider sehr verstümmelt, aber es besteht die Hoffnung, dass noch weitere Stücke gefunden werden, die Ergänzungen bringen können. Die Veröffentlichung wird deshalb besser hinausgeschoben, bis die Aufräumungsarbeiten beendet sind.

Meine Besichtigung der Funde fand am 5. Aug. statt, tags darauf führte mich Herr Pfarrer Hackenberg auf der Strasse nach Meerscheid. Zehn Minuten vor der Passhöhe gingen wir nach rechts 10 Minuten in den Wald zum sogenannten „Heiligen Geist", unterhalb dessen der Kappelbach (= Kapellenbach?) entspringt. Dort soll ein Nonnenkloster gestanden haben, dessen Bewohnerinnen einzeln noch bisweilen sich einsamen Jägern im vorigen Jahrhundert gezeigt haben, von dem aber kein Urkundenbuch meldet. Jedenfalls aber ist dort einst eine römische Niederlassung gewesen, von der der unermüdliche Dir. Back in Birkenfeld bestimmte Spuren gefunden hatte. Jetzt sieht man Wassergräben und Mauerreste, zwischen denen mächtige Baumwurzeln hindurchgewachsen sind. — Ein Maurermeister führte uns dann zu dem vom Volke sogenannten „andern heiligen Geist", welcher 10 Minuten jenseits der Passhöhe, 3 Minuten rechts von der Strasse mitten im Walde versteckt, an einem wasserreichen Abhang liegt. Hier ragen aus dem Boden, vor 2 (?) Jahren, wie der Führer sagte, von den Forstherren aufgedeckt, mehrere Mauern von verschiedener Stärke. Ein tiefliegender Raum hat 6 m im Geviert und eine 120 cm starke, z. T. 3 m hohe Mauer. Auf 2 Seiten läuft in einer Entfernung von 110 cm eine zweite Mauer. An eine andere Seite stösst 2 m

Digitized by Google

höher ein ummauerter Raum von 425×475; dort fand sich, z. T. auf den Mauern, 20 cm starker, fast cementfester Estrich mit roter Farbe überzogen. Von der vierten Seite 6 m entfernt läuft parallel eine andere Mauer. Alle Mauern hatten sehr guten Mörtel. Viele römische Ziegelreste fanden sich. Die starken Backsteine massen 36/24 oder 50/50 bei 3 cm Dicke, die Rundziegel 17 Durchmesser; manche Ziegelsteine waren rhombenartig, andere wellenartig geritzt. Endlich fanden sich Falzziegel und Firstziegel. Von späterer Benutzung der guten römischen Mauern zeugten starke Dachschieferplatten. Eine gründliche sachkundige Durchforschung würde sich wohl lohnen.

Kreuznach, 9. August 1903.

O. Kohl.

59. **Niehl**, Kreis Bitburg. **[Münzfund des 17. Jahrh.]** Am 13 Febr. 1903 war der Ackerer Hubert Hoss damit beschäftigt, ein neugekauftes Feld „aufzumachen", wie man in dortiger Gegend sagt. Auf dem Felde, das im Distrikt Buchenberg ungefähr 300 m östlich von dem kleinen Orte Niehl gelegen ist, befanden sich mehrere sog. Steinrauschen, Haufen von Steinen, die früher auf dem Felde aufgelesen und zusammengeworfen waren. Bei der Wegräumung eines solchen Haufens kamen mit den durch den Spaten aufgeworfenen Steinen Silbermünzen und Schmucksachen zum Vorschein, die etwa einen Fuss tief unter der Spitze des Haufens versteckt gewesen waren. Im Ganzen wurden 134 Münzen gesammelt, dazu 11 durchlochte Kugeln aus Achat und 4 aus Bernstein, offenbar Reste einer Halskette, ein bronzener Gürtelhaken und zwei silberne Fingerringe. Der Gürtelhaken besteht aus einer Scheibe von 2 cm Durchm., die an der einen Seite einen kleinen Haken, an der entgegengesetzten einen lilienförmigen Ansatz hat und deren Oberfläche innerhalb eines geperlten Randes eine vertiefte achtblättrige Blüte zeigt. Drei gleiche Gürtelhaken besitzt das Trierer Provinzialmuseum, einer ist unbekannten Fundorts, der zweite ist in Pallien ausgegraben, der dritte jüngst bei der Kanalisation zutage getreten. An den beiden letzten Exemplaren

sitzt noch ein Rest des aus Silberdraht geflochtenen Gürtels, der unter dem lilienförmigen Ansatz befestigt ist. Wahrscheinlich hat an dem Gürtelhaken aus Niehl einst ebenfalls solch silberner Gürtel gesessen und gerade deswegen wird das Stück mit den übrigen Schätzen vergraben sein. Auf den einen der Fingerringe sind zwei ineinander greifende rechte Hände aufgelötet, der andere hat ein durchbrochenes Mittelstück, ein von zwei Händen umfasstes Herz darstellend, beide Ringe sind demnach Verlobungs- oder Vermählungsgeschenke gewesen. Man muss annehmen, dass die sämtlichen Fundgegenstände in einem Beutel gesteckt haben, der vergangen ist. Der Steinhaufen wird zum Versteck gewählt worden sein, weil die Stelle bei einer Wiederaufsuchung leicht kenntlich war.

Von den Münzen war mir eine Beschreibung durch die Güte des Herrn Dechanten a. D. Zimmer aus Neuerburg zugegangen, dann erhielt ich durch den Finder selbst Gelegenheit, die Münzen zu prüfen, doch zur Bestimmung stand mir kein andres Hülfsmittel zu Gebote als Engel et Serrure, *Traité de numismatique moderne et contemporaine I* (Paris 1897), das im Folgenden durch E. S. bezeichnet werden soll.

Die Münzen sind zum grössten Teil dünne Silberstücke, deren flaches stark abgeriebenes Gepräge oft schwer erkennbar ist. Ihre Hauptmasse ist in den Niederlanden geprägt, nur wenige stammen aus anderen Ländern. Aus Frankreich sind zwei *douzains* von Henri II (1547—59), (vgl. E. S. p 10 Nr. 24, 26) und ein 15-Sousstück Henri's III von 1581 (vgl. E. S. p. 13) — aus England zwei Schillinge mit dem Kopf der Elisabeth von 1572, 1573 (vgl. E. S. p. 102 Fig 103) — aus Spanien ein Viertelreal mit den Umschriften FERNANDVS ET ELISABETH; REX ET REGINA CAST · LEGIO · AR · S · G · (vgl. E. S. p. 490, 5), von einer gleichen Münze ist das Mittelstück ohne Umschrift vorhanden — aus Italien eine Münze des Franz Philibert von Messerano vom Jahr 1621 (Vs. mit Brustbild, FRANC FIL · FER · R · FLI · PRINC.

Digitized by Google

MESSERANI, Rs. mit Doppeladler, NON NOBIS DOMINE SED 1621 NOM · TVO DA GLORIA) — aus Lothringen ein Viertelthaler mit gutem Brustbild des Cardinals Carl, Bischofs von Strassburg und Metz (1592—1607, vgl. E S. p. 153) und ein zerbrochener *teston* Herzog Heinrichs (1608—24, Vs. mit Doppelwappen HENR · D · G · LOTH · DVX, Rs. mit Adler MONETA NOVA NANCET · CVSA) Die Herkunft dreier Hohlpfennige mit stilisierter Lilie ist mir unbekannt geblieben, die Heimat des einzigen Kupferstücks im Funde, einer Geschäftsmarke, ist durch die Inschrift der Vs. angezeigt: KI.? . KOCH NORIMBERGENSIS.

Unter den niederländischen Münzen sind 8 von Carl V, alle mit der auf die Religionskriege anspielenden Umschrift der Rs. DA MIHI VIRTVTEM CONTRA HOSTES TVOS (vgl. E. S. p. 60 Nr. 8). Von den Prägungen Philipps II reichen einige in die Zeit vor dem allgemeinen Abfall der Niederlande hinauf, ein Halberthaler aus der Münze von Nymwegen (vgl. E. S. p 62 Nr. 21, mit Bezeichnung DVX GELD), ein Zwanzigstel Thaler, 1571 in Utrecht geprägt (vgl. E. S. p. 62 Nr. 14, mit Bezeichnung D · TRAIE) und ein gleiches Stück von 1576 aus Brügge (mit Bezeichnung COM · FL ·). Weit zahlreicher sind die Münzen Philipps II, die nach der Wiedergewinnung der südlichen Provinzen in diesen geschlagen sind und die Jahreszahlen 1584—97 tragen. Nicht weniger als 81 der gefundenen Münzen gehören in die Zeit der Herrschaft Albrechts und Isabellas (1602—1621, vgl. E. S. p. 79 Nr. 8, 9, 10). Von Philipp IV rühren noch 5 *escalins* her (vgl. E. S. p. 79 unten), deren jüngster die Zahl 1628 hat.

Das einzige Stück aus den freien nördlichen Niederlanden ist ein Viertelthaler, auf der Vs. ein Wappen mit einem in Wellen schreitenden Löwen, MONE · ARG · COMIT · ZEELAND 16?5, auf der Rs. ein Kreuz mit Blüten an den Enden, LVCTOR ET EMERGO. In der Jahreszahl ist ungewiss, was an dritter Stelle steht, Dechant Zimmer glaubt eine 5 zu erkennen, ich möchte lieber eine 2 annehmen, zumal keine der übrigen Münzen des Fundes

über das Jahr 1628 hinabreicht und der Schatz vermutlich bald nach diesem Termin der Erde anvertraut ist. Dass in ihm die Prägungen der spanisch-österreichischen Niederlande überwiegen, ist leicht erklärlich, denn der jetzige Kreis Bitburg bildete damals einen Teil Luxemburgs und gehörte somit zu den spanischen Niederlanden.

Der Finder der Münzen ist gewillt, dieselben zu verkaufen, die mitgefundenen Schmucksachen können wahrscheinlich für das Provinzialmuseum in Trier erworben werden.

Trier. Graeven.

Bingen. [Römischer Grabstein.] Der 60. abgebildete Grabstein wurde im Sommer 1903 in Bingen, Mainzerstrasse 20, bei den Ausschachtungen für die Fundamente eines Blindenheims, einer hochherzigen Stiftung des Hern Puricelli, gefunden. Schon bei

der Auffindung war er in mehrere Stücke geborsten und lag schwerlich an seinem ursprünglichen Platz: er mag, wie Herr Stadtbaumeister Koch annimmt, mit andern römischen Grabbeigaben, die ebendort zu Tage kamen, von dem höher gelegenen alten römischen Friedhofe herabgerutscht oder -geschwemmt sein. Das Material des Steines ist nach Angabe des am Neubau thätigen Steinmetzen Sandstein aus Niedermoschel. Die Breite beträgt 61 cm, die jetzige Höhe 90 cm; wie viel unten und oben fehlt, lässt sich nicht bestimmen. Die Inschriftfläche misst 41,5 × 51 cm.

Digitized by Google

In Z. 1 ist am Ende noch der Ansatz des V deutlich; da ausserdem nur Raum für einen Buchstaben ist, so ist die Ergänzung zu *Deccav[i]* sicher. In Z. 2 konnte ich am Steine selbst über dem FI der dritten Zeile den unteren Querstrich eines zweiten L feststellen, so dass auch hier die Ergänzung zu *Cossil[la]* zweifellos ist. In der letzten Zeile fehlt hinter *posit* nichts. Die Wörter sind durch dreieckige Punkte getrennt; nur in Z. 5 ist zwischen den beiden ersten C ein Punkt vergessen worden. Die Buchstaben verjüngen sich von Zeile zu Zeile: in Z. 1 sind sie 6 cm, in der letzten 4 cm hoch. Die i *longa* ragt dreimal über die Zeile, O und C sind mehrmals kleiner gehalten und in den vorhergehenden Buchstaben eingerückt. Im allgemeinen hat die Schrift, wie die steife Arbeit des Ornaments einen vulgären Charakter. Vulgär ist ferner in Z. 5 der Abwurf des Schluss-*m* in *ob pietate*, vulgär in Z. 7 die Form *posit*, eine Weiterbildung des alten *posivit*.

Die Fassung des Textes ist äusserst knapp: *Aiia Deccav[i] filia, Cosil[la] fil(ia), Pusinna fil(ia), Sextio filius* (sc. *hic siti sunt*). *C(aius) Coiedius Trever coniux ob pietate(m) posit.* Das Gentile dieses Trierer Bürgers *C. Coiedius* ist, soweit ich sehen kann, sonst unbekannt! Seine Familie trägt bis auf den Sohn *Sextio* gallische Namen. *Pusinnus* und *Pusinna* kommen als Cognomina in Gallia Narbonensis vor (CIL. XII, 1658 und 4422).

Die Inschrift muss aus verschiedenen Gründen noch der ersten Hälfte des 1. Jhdts. zugewiesen werden. Zunächst spricht für diese Datierung die ornamentale Behandlung des Giebels, die nach den Untersuchungen Weynands „über Form und Dekoration d. röm. Grabst. d. Rheinl." (B. J. 108 S. 185 ff.) in die Zeit der julischen und claudischen Kaiser weist. Ferner ist die Grabstätte noch nicht, wie es gegen Ende des 1. Jhdts. Sitte wird, den *Dis Manibus* geweiht. *C. Coiedius* führt kein Cognomen, folgt also der vor 40 n. Chr. gebräuchlichen Nomenklatur. In diese frühe Zeit passt auch die knappe Fassung des Textes. Ebenso passt dahin die Formel *ob pietatem*, wie die Mainzer

Inschrift CIRh. 1172 (Weynand a. a. O. Nr. 14) und die Laibacher Inschrift CIL. III 3848 lehren. Am Rheine ist die Formel *pro pietate* häufiger und bis in die Zeit der Claudier nachweisbar. Wenn Weynand (a. a. O. Nr. 199 und 154) zwei Inschriften mit dieser Formel aus flavischer oder späterer Zeit bringt, so ist das ein Irrtum: Nr. 199 (CIRh. 277) *Iulia Paulla h. s. e.* | *[h]eres pro piet(ate)* (sc. *posuit*). | *Vale Iulia,* gehört, nach ihrer ganzen Fassung zu urteilen, eher in die Zeit der Julier und in 154 (CIRh. 1288) ist die Auflösung von *frater pr. p. i.* zu *p(ro) p(ietate) [poni] i(ussit)* höchst bedenklich und liegt *pr(oprio* sc. *aere) p(oni) i(ussit)* oder *pr(opria) p(ecunia] [p(osuit)]* näher. Mit der schlichten Formel *ob pietatem* oder *pro pietate* darf man nicht den schwulstigen Ausdruck *ob inmensurabilem pietatem eius* gleichstellen, der auf einem Mainzer Steinsarge (Körber, Nachtr. III p. 55) vorkommt und den Geist einer späteren Zeit atmet.

Endlich ist für die Datierung nicht unwichtig, dass bei denselben Ausschachtungen mehrere römische Gefässe zu Tage gefördert wurden, die aus der ersten Hälfte des 1. Jhdts. stammen. Darunter ist ein Teller von terra sigillata mit dem Stempel *Aquitani*, ein südgallisches Fabrikat vermutlich aus der Zeit 30—50 n. Chr. (Vgl. CIL. XIII 10010, 157). Zwei andere sog. „belgische" Teller entstammen der frühen einheimischen Töpferindustrie und tragen unverkennbare gallische Buchstaben und Namen: der eine, schwarz, ist dreimal ƀRAPONI gestempelt (vgl. l. c. 818; ein gleiches Exemplar wurde jüngst in Coblenz [Bauamt] gefunden); der andere, rot, führt den Stempel ΛNIƧATo (ein ähnlicher Teller wird im Mainzer Museum, zwei weitere in der Sammlung der Stadt Bingen auf der Burg Klopp aufbewahrt).

Nach diesen verschiedenen Kriterien gehört die Inschrift eher der Zeit vor als nach 40 n. Chr. an.

Crefeld. A. Oxé.

Kastell Saalburg. [Mithraeum und Metroon.] In diesem Frühjahr gelang es, das bisher östlich vom Kastell an der Fundstelle dreier Dolichenusinschriften vergeb- 61.

Digitized by Google

lich gesuchte Mithraeum etwa 250 m südlich der Decumana, und 30 m westlich der Römerstrasse nach Heddernheim (Saalburgwerk Taf. XXII A und B) in seinen Grundmauern aufzufinden. Das in der Richtung der Kastellaxe, mit dem Eingang nach Süden, liegende Heiligtum, dessen Lage zweifellos durch die auf der linken Seite jetzt wieder freigelegte Quelle bedingt war, zeigt den üblichen Grundriss. Die Umfassungsmauern sind nicht sehr stark, auch wenig sorgfältig aufgeführt, sodass nur an einen Holzfachwerkbau gedacht werden kann. Seine Länge beträgt 11,60 m, seine Breite 6,15. Die 4,0 m tiefe Vorhalle, welche von zwei starken Holzpfosten getragen wird, liegt mit ihrem Pflaster in gleicher Höhe wie der Cellaboden. Auf der Ostseite sind mehrere Gräber gefunden, welche vermutlich die Reste der Gemeindeangehörigen bergen, wie sie auch Wolff bei Grosskrotzenburg festgestellt hat. Die Erbauungszeit ist in den Anfang des 3. Jahrhunderts zu setzen. Auf die Einzelheiten wird später an anderer Stelle zurückzukommen sein, im Allgemeinen waren die Funde mit Ausnahme eines fusshohen Kerzenleuchters aus Bronze sehr dürftig. Es mag nur erwähnt werden, dass sich das Mithraeum jetzt als Fundort der 1872 bei Versuchsgrabungen erhobenen Skulpturen: der eigenartigen Säule des Condollius Marus (Saalburgwerk Taf. XXIV Nr. 2, Text S. 278 Nr. 12), deren Inschrift jetzt in ihrer ersten Zeile sicher als I. M. zu lesen ist, der Mercur-Ara (Taf. XXIV Nr. 5, Text S. 280 Nr. 18) und des Widderkopfes, anscheinend ebenfalls Rest eines Merkurdenkmals (Taf. XXVI Nr. 3) herausgestellt hat. Der s. Z. an derselben Stelle gefundene früher als Inhalt eines Grabes angesprochene Sandsteinblock, (Taf. XXIII Fig. Ia), unter welchem das bisher einzig dastehende Hakenschwert (Taf. XXXIX Nr. 1) mit der Münze der Julia Maesa lag, erhält durch seinen Fundort nunmehr insofern eine andere Bedeutung, als er nur der Sockel eines

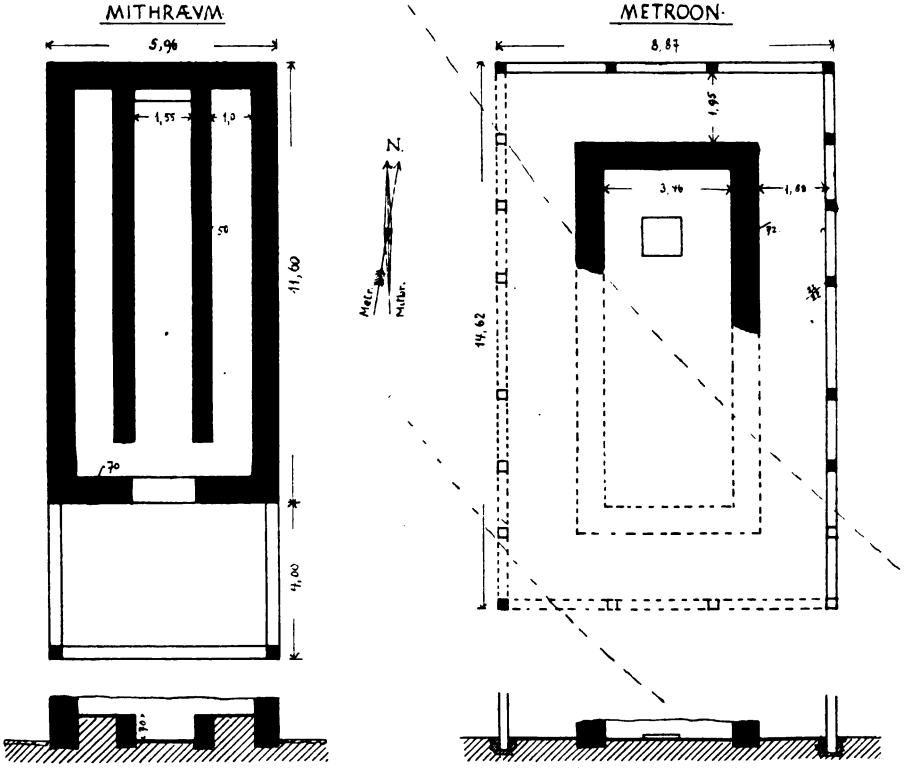

Digitized by Google

unmittelbar vor dem grossen Relief belegenen Altars gewesen sein kann. Hierdurch gewinnt auch die Vermutung, dass man es bei dem Hakenschwert mit einem Kultgeräte analog der Darstellung auf dem bekannten Taurobolienaltar von Lyon zu thun habe, erheblich an Wahrscheinlichkeit, umsomehr als etwa 20 m nördlich vom Mithraeum in einem älteren Bauwerke ein Heiligtum der Mater deum erkannt werden konnte.

Dieses kleine wie das Erdkastell orientierte Metroon stellt eine peripterosartige Anlage dar, die leider auf der Südseite durch einen mittelalterlichen Holzabfuhrweg stark zerrissen ist. Im Innern der oblongen Cella (4,90 : 10 50 ?) befindet sich eine gepflasterte Feuer(Opfer ?)stelle, den Umgang bilden 4 : 8 Holzstützen. Waren aber auch hier die Fundstücke wieder sehr unbedeutend, so war die neben dem Pflaster des Umgangs auf der Ostseite erhobene, gut erhaltene Bauinschrift, die für die Saalburg zum ersten Male einen Soldaten der XXII. Legion nennt, desto wertvoller.

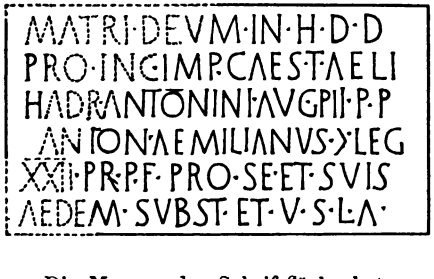

Die Maasse der Schriftfläche betragen 0,36 : 0,65 (?), die Höhe der Buchstaben 4 cm. Leider fehlt ein Stück, doch lässt das Erhaltene eine ziemlich sichere Ergänzung zu. Die Zeilenlänge ist durch die in der 5. Zeile fehlende Zahl XXII bestimmt gegeben. In der zweiten dürfte nur *PR[o in]C* gestanden haben können, da ohne gezwungene Ligatur für *pro · sal · et inc ·* kein Platz vorhanden ist, in der letzten Zeile am Anfang aus demselben Grunde kaum etwas anderes als [*aede*]*M*. An „*viam*“ mit Bezug auf ein etwa zu ergänzendes „*substravit*“ dürfte schon deshalb nicht zu denken sein, da kein Weg

vorhanden ist und die nahe liegende Römerstrasse Saalburg - Heddernheim aus weit spä'erer Zeit stammt.

Nach freundlicher Mitteilung von Prof Mommsen ist es auffallend, schon unter Antoninus Pius (138—161), der allein hier in Frage kommen kann, die Formel *in. h. d. d* anzutreffen, als deren ältestes verkürztes Beispiel bisher die Inschrift von dem Heddernh'imer Viergötteraltar [*in h*] *d. d* (Brambach 1321, Wiesbadener Museumskatalog . Nr. 384) vom Jahre 170 bekannt war. Doch ist nach seiner Ansicht schon aus der Abkürzung zu schliessen, dass die Formel älter ist, wie denn: *pro salute domus divinae* schon unter Claudius (CIL VII, 11) und zwar ausgeschrieben, begegnet. Über die Bedeutung von „*subst*“ äussert sich Mommsen folgendermassen:

„Bekanntlich gilt für das römische Verfahren bei der Wortverkürzung im Allgemeinen die Regel, dass das Wort nicht am Ende der Silbe, sondern innerhalb derselben gebrochen, also beispielsweise für *praefectus* nicht *prae* oder *praefec*, sondern *praef* oder *praefect* gesetzt wird.

Wenn die Silbe mit zwei oder drei Konsonanten beginnt, so werden da, wo es sich nicht um conventionelle feste Formeln handelt, wie z. B. *s. s.* (= *suprascriptus*), sondern um zulässige, aber nicht an feste Form gebundene, also arbiträre Verkürzung, regelmässig diese Konsonanten zusammengenommen; man schreibt *spl(endidus)*, *scr(ibendo)*, *stl(itibus)*. Da *subst.* nicht als conventionell verkürzte Form betrachtet werden kann, so führt diese Schreibung allerdings auf *subst(ituit)*. Da indes dies Wort nicht wohl gesetzt werden konnte ohne Angabe des Gegenstandes, für welchen ein anderer eingesetzt wurde, wird man sich wohl entschliessen müssen zu der Auflösung *subst(ruxit)*. Allerdings verstösst diese gegen die korrekte Schreibweise. Indes wird diese Regel doch nicht mit rigoroser Strenge zu handhaben sein.

Dec. dec findet sich neben *decr. dec.* CIL. X, 952 und sonst; *pec. publ.* und *pec pub* wechseln (CIL. X p. 1184); *sacr(um)* ist wohl häufiger als *sac(rum)* aber letzteres doch keineswegs selten. Eingehender verfolgt habe ich die Abkürzung des Wortes

Digitized by Google

castra: castr findet sich z. B. CIL. III, 381. 6025. IX 3671. 3672. X, 1262. 4868. XIV, 2235. 2523. 3633, aber die Verkürzung *cast* begegnet CIL. III, 13580. 14147⁴. VIII, 2769, Dessau 151, Brambach CIRhen. 485 und ist also, wenngleich inkorrekt ebenso wie *cas* (dies steht CIL. VIII, 2587) doch ziemlich häufig. Man wird also in dieser provinzialen Inschrift die Auflösung durch *substruxit* nicht als unzulässig bezeichnen dürfen."

Jacobi.

62. **Xanten. [Amphitheater.]** Der niederrheinische Altertumsverein erbat von der Röm. Germanischen Kommission des kais. archäol. Instituts Mittel, um einige Feststellungen an dem in der östl. Ecke der col. Traiana gelegenen Amphitheater zu machen, zu denen sich gerade günstige Gelegenheit zu bieten schien. Ein Teil des bewilligten Geldes wurde dazu verwandt, um die Nordseite des Baues, wo das betreffende Grundstück erst jetzt, und nur für kurze Zeit zur Verfügung stand, zu untersuchen, und es soll auch an dieser Stelle ein vorläufiger Bericht, der freilich noch sehr der Ergänzung bedarf, gegeben werden.

Es wurden zwei konzentrische Reihen von Pfeilerfundamenten gefunden, von denen die äussern 2 × 1,80 m gross sind, während die der inneren Reihe 1,80 × 1,40 m messen. Unter sich sind sie je 3 m von einander gestellt, die Entfernung der beiden Reihen beträgt 5,10 m. Den Pfeilerreihen parallel befindet sich nach innen zu eine starke Mauer, welche, da sie sich in das z. Z. in Kultur stehende Nachbargrundstück hinein erstreckt, nicht weiter nachgegraben werden konnte. Wahrscheinlich wird sie aber die Grenze des Zuschauerraumes nach der Arena hin bilden. Letztere liegt in dem erwähnten benachbarten Acker, weshalb sie augenblicklich nicht erforscht werden kann (doch wird die Fortsetzung der Ausgrabung dazu Gelegenheit geben). — Der Längsdurchmesser des Amphitheaters beträgt 102 m, die Breite 85 m. Dasselbe hat in unmittelbarer Nähe der südlichen Stadtmauer und etwa 120 m von der östlichen Ecke der Colonia traiana seine Lage. An der

Westseite des Gebäudes, der ehemaligen Stadt zugewandt, sieht man die Substruktion eines 2,50 m tief fundamentierten Thorpfeilers in der Richtung der inneren Pfeilerreihe. Die Rückseite und teilweise die hintere Seite desselben ist zu seiner Verstärkung mit einem weniger tief fundamentierten Ansatz umbaut, sodass seine ganze Grösse damit 3,55 × 3,35 m beträgt. Rund 20 m von diesem entfernt sind in dem benachbarten Grundstück ebenso grosse Substruktionen zu sondieren. Vorläufig halte ich diese Fundamente für die eines Einganges nach der Stadtseite hin.

Die Erhaltung des Mauerwerkes, das aus Grauwacke mit grobsandigem Kalkmörtel errichtet ist, ist eine vorzügliche. Auffallend ist das geringe Vorkommen von Kleinaltertümern, nur wenige Scherben von Thonsachen fanden sich. Ein Ziegelbruchstück hat das Stempelfragment ////NA, welches wohl transrhenana gewesen ist.

Dr. J. Steiner.

Chronik.

63. Die Arbeit von **Wilhelm Ademeit: Beiträge zur Siedlungsgeographie des unteren Moselgebietes** (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, herausgeg. von A. Kirchhoff, Band XIV, 4. Heft, Stuttgart 1903, 104 Seiten), beschäftigt sich mit dem Moselthal zwischen Trier und Reil, den Moselbergen und der zwischen diese und die Eifelberge eingesenkten sogenannten Wittlicher Bucht Nach einigen rein geographischen Kapiteln und einem Überblick über die allgemeine Geschichte des Gebietes werden die siedlungsgeographischen Fragen in wohlerwogener Darstellung nach allen Seiten hin erörtert. Untersuchungen, die von Ratzels anthropogeographischer Anschauungsweise vielfach befruchtet, zu manchem sehr ansprechenden und für den Historiker lehrreichen Ergebnis gelangen. Ich rechne dahin namentlich die Feststellung, dass die eindringenden Germanen in dem behandelten Gebiete nur sehr wenige Dörfer neu angelegt haben, sondern meist schon vorhandene Siedlungen weiter ausbauten. Am Moselufer zwischen Schweich und Reil finden

Digitized by Google

sich nicht weniger als sieben Ortschaften, bei denen sich zwischen dem 7. und 13. Jahrhundert eine allmähliche Umbildung der keltischen zu germanischer Namensform vollzieht. Beachtenswert sind auch die Ausführungen, welche zeigen, in wie enger Beziehung die geographische Eigenart des Moselthales zur territorialen Gestalt des Kurstaates Trier steht. Die Lage der Stadt Trier wird in einem Schlusskapitel besonders eingehend gewürdigt.

Köln. Dr. O. Oppermann.

64. **Wiepen, Ed.**, Palmsonntagsprozession und Palmesel. Bonn, P. Hanstein, 1903.

Der Kölner Palmesel der Sammlung Schnütgen, welcher auf der vorjährigen Kunstgeschichtlichen Ausstellung in Düsseldorf die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich zog, hat den Verf. zu einer eingehenden entwicklungsgeschichtlichen Arbeit über die Palmsonntagsprozession veranlasst, welche die mit dieser verbundenen Gebräuche nachweist, vor allem aber das Vorkommen und die Verwendung des Palmesels untersucht. Als wichtigstes Ergebnis erscheint dem Verf. die Thatsache, dass der Palmesel ehemals in Norddeutschland viel weiter verbreitet gewesen ist, als man bisher angenommen hat; er ist dort nur durch die Reformation viel eher verschwunden als im katholischen Süddeutschland. Für Köln weist W. den Palmesel mit Sicherheit nach für die Abteikirche Gross S. Martin und für die Pfarrkirche S. Kolumba. Dem kulturgeschichtlichen Teile der Arbeit folgt eine kunstgeschichtliche Untersuchung, in welcher W. die Darstellung des Einzugs Christi in Jerusalem und die des Palmesels im besonderen in der Kunst, spez. in der Malerei und Schnitzerei, verfolgt. In einem Schlussabschnitte werden die Ergebnisse der Untersuchung für die Volkskunde festgestellt; denn der kirchliche Gebrauch ist vielfach zum Volksgebrauch geworden, und auch die Volkssprache wurde von ihm beeinflusst. Kn.

65 **Kober, Adolf**, Studien zur mittelalterlichen Geschichte der Juden in Köln am Rhein, insbesondere ihres Grundbesitzes I. Breslau 1903. Breslauer Inaugural-Dissertation.

Der Verf. veröffentlicht hier vorerst nur den allgemeinen Teil seiner dem Grundbesitze der Kölner Juden gewidmeten Untersuchuugen. Durch kritische Verwertung der hebräischen Quellen, welche in dem denselben Gegenstand behandelnden Werke von Brisch nur dilettantenhaft herangezogen waren, fördert er namentlich unsere Kenntnis von der äusseren Geschichte der Kölner Juden. Ausserdem bietet er Ausführungen über die rechtliche und soziale Stellung der Juden, die z. T. über die entsprechenden Abschnitte des Lau'schen Werkes über die Verfassung und Verwaltung von Köln hinausgehen. Behandelt sind u. a. die Kammerknechtschaft der Juden, das Judenregal, Steuern und Zölle, Gerichtsverhältnisse, Judeneid, Waren- und Geldhandel. Auch K. tritt der Annahme Hoenigers, dass die ursprüngliche Gleichberechtigung der Juden erst seit der zweiten Hälfte des 12. Jhdts. allmählich verschwunden sei, mit guten Gründen entgegen. Die Juden standen von jeher unter Fremdenrecht. Es wäre zu wünschen, dass auch bald der besondere Teil des Werkes, der die Verhältnisse des jüdischen Grnndbesitzes behandelt, zur Veröffentlichung gelange. n.

66. Als XXIV. Publikation der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde ist erschienen: **Ernst Voulliéme, Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts.** (Bonn, H. Behrendt, 1903. CXXXIV und 543 Seiten, 25 M.). Die Einleitung bietet biographische Nachrichten über die Kölner Drucker, einen Abschnitt über die Anfänge der Kölner Büchercensur im J. 1478 und eine chronologisch geordnete Übersicht der Kölner Druckereien bis zum J. 1500 und der aus ihnen hervorgegangenen Werke. Im Hauptteil des Werkes sind 1273 Kölner Drucke, darunter bisher unbekannte in erheblicher Anzahl, in alphabetischer Reihenfolge verzeichnet und beschrieben. Es ergiebt sich so ein sehr stattliches Bild von der Kölner Bücherproduktion des 15. Jahrhunderts, das zugleich einen lehrreichen Einblick in das von der Universität beherrschte geistige Leben der Stadt gewährt.

67. Die Arbeit von **H. Forst** über **das Fürstentum Prüm** (vierter Band der Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas

Digitized by Google

der Rheinprovinz, hrsg. von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, Bonn, Behrendt, 1903, 144 Seiten) bietet im Anschluss an den im 20. Jahrgang (1901) dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatz des Verfassers ein sehr willkommenes Hilfsmittel zur Erforschung der Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Eifel. In seinen Schlussbetrachtungen gelangt Forst zu der Annahme, dass „in der Eifel die Anzahl der freien Grundbesitzer im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung gering war, der weitaus grösste Teil der Bauernschaft aus Hörigen bestand". Auf die Frage nach der Entstehung des hörigen Bauernstandes ist Forst nicht eingegangen. Es bleibt Aufgabe der weiteren Forschung, hier in sorgsamer Einzeluntersuchung festzustellen, welche Bestandteile der Bevölkerung schon unter römischer Herrschaft in der Eifel ansässig waren und im Frankenreiche zu gleichem Recht fortlebten, und wie weit andrerseits die Besiedelung erst durch Rodungen seit karolingischer Zeit erfolgt ist. Das letztere dürfte beispielsweise im Bannforstbezirk des Hofes Bleialf (S. 19) der Fall sein. Das Nebeneinander von Schultheissereien und Zennereien (S. 2) erkläre ich mir aus dem Umstande, dass der Centenar, der Beamte der in der villa nach römischem Recht fortlebenden Bevölkerung, nicht überall durch den Villicus, den Beamten des neben der villa angelegten fränkischen Frohnhofs, verdrängt worden ist. Zur Begründung dieser Anschauung muss ich auf meinen soeben in dieser Zeitschrift (S. 184 ff.) erscheinenden Aufsatz über die älteren Urkunden des Klosters Brauweiler verweisen. Ist meine Erklärung richtig, so würde damit ausgeschlossen, dass das Dorf Lissingen, das eine Zennerei bildet, nachträglich durch Rodung entstanden ist. (Forst S. 62.) Mir erscheint das schon des Namens wegen, der in alte Zeit zurückreicht, zweifelhaft. Ortsnamenforschung und Berücksichtigung des Patrociniums der Pfarrkirche, das in der älteren Zeit fast stets auf eine ganz bestimmte Periode deutet, gewähren manche bisher unbeachtete Aufklärung, wo die Urkunden versagen. Da keine der sechs Prümer Zennereien eine selbständige Parochie bildet,

könnte man allerdings geneigt sein, auf spätere Entstehung dieser Ortschaften zu schliessen. Aber Oos wird schon 772 urkundlich genannt (Forst S. 60). So wird das Altersverhältnis umgekehrt liegen: die Zennerei-Orte waren in vorfränkischer Zeit vorhanden und wurden den Parochieen eingegliedert, die auf den fränkischen Frohnhöfen ihren Mittelpunkt hatten. — Als Exkurs I giebt Forst eine kritisch bearbeitete Liste der Äbte von Prüm, als Exkurs II Erläuterungen zu den drei Karten, die dem Bande beigefügt sind. Auf der mittelalterlichen Karte I vermisst man ungern die Einzeichnung der Römerstrassen, ohne die ein Kartenbild aus jener Zeit leicht falsche Vorstellungen von der gänzlich isolierten Lage der einzelnen Ortschaften inmitten pfadloser Waldwildnis erweckt. Freilich sind bei weitem noch nicht alle Römerstrassen der Eifel durch Nachgrabungen festgelegt; dass beispielsweise über Büdesheim, Wallersheim, Rommersheim, Niederprüm eine solche Strasse geführt hat, scheint mir schon der Anlage der Ortschaften wegen unabweisbar.

Köln. Dr. O. Oppermann.

68. Vom **Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz** selbst sind gleichzeitig vier neue Blätter erschienen: Kirchliche Organisation und Verteilung der Konfessionen im Bereich der heutigen Rheinprovinz um das Jahr 1610 (Bonn, Behrendt, 1903, zusammen 18 M.). Die Karten sind wiederum von Dr. W. Fabricius bearbeitet. Die Erläuterungen werden später zusammen mit der Kirchenkarte des Mittelalters herausgegeben werden.

Miscellanea.

69. **Nida = Heddernheim.** In meiner Besprechung des Friedberger Meilensteins (Korrbl. XXII, 30) liess ich es noch unentschieden, ob in seinen Worten C*(ivitas)*. T*(aunensium)*. A · N̄D || L*(eugae)* X der Name des römischen Heddernheim, den ich darin feststellte, als Nida, Nidomagus oder sonstwie zu ergänzen sei, und meinte, nur ein etwaiger künftiger Fund könne darüber Sicherheit geben. Ich freue mich,

Digitized by Google

dieselbe nachträglich aus diesem Meilensteine selbst erbringen zu können. Es befindet sich auf ihm nämlich nach D zunächst ein Bruch und dann ein scheinbar undeutliches Zeichen ⟨, welches Helmke in seiner Veröffentlichung des Steins (Korrbl. XXI, 4) zweifelnd als A oder R ergänzte. Kürzlich gelang es mir nun, unter voller Zustimmung von Helmke und G. Wolff, festzustellen, dass dieses Zeichen in seinem unteren Teil die grössere Hälfte der letzten hasta eines A ist, während der obere Strich nur eine zufällige Verletzung des Steins bildet. Die Breite der Lücke in dem Bruch entspricht dem ganz genau.

Damit ist die Lesung Nida endgültig festgestellt[1]), und es ergiebt sich, dass der Name des Flusses Nied (*Nida* beim Geogr. Ravennas p. 229, 1) und der der anliegenden Stadt identisch sind. Dasselbe findet sich bei *Mosa* (Mouzon) an der Mosa (Maas) — so genannt auf der Peutingerschen Tafel — und ähnliches bei *Deva* (j. Chester), da zwei Flüsse Britanniens nach Ptolemaeus ebenso hiessen[2]). Nun haben wir den dritten Fall in keltischem Sprachgebiet. — Der Name, dessen Anfang ja längst aus einer Kasteler Inschrift mit *eunt. Nid* (Br. 1312; vgl. 1311) bekannt war, wurde für diese von Klein und Becker (N. Ann. IV, 512), Hammeran (Urgesch. v. Frankfurt S. 91) und G. Wolff (Archiv f. Frankf. Gesch. IV [1893] S. 216) auf Nied bei Höchst, von mir aber zuerst (Korrbl. VII, 84) auf Heddernheim bezogen, was sich nun durch die Friedberger Leugenzahl und dadurch, dass die Messung von der Hauptstadt der Civität ausgehen muss, als richtig erweist.

Die Bewohner von Nida werden Nidenses geheissen haben. Nun hat sich auf drei Inschriften des Kastells Kapersburg (zwei davon aus 198/209 und 250) ein „N N“ gefunden, welchen Jacobi als einen *numerus Niddensium* (richtiger

1) An Nidomagus erinnerte mich die Legende merovingischer Münzen NIDOMAFO (Holder, Altkelt. Sprachschatz S. 747). Diese weist aber eher auf die Nied in Lothringen.

2) Vielleicht auch bei *Beda*, da *le Biez* als Bachname vorkommt. Auch *Aus-ava* in der Eifel dürfte Us-(Oos-)wasser bedeuten.

Nidensium) erklärte[3]). Falls diese Erklärung richtig ist, so würde sie, da die Numeri der Spätzeit ihre Namen teilweise[4]) nach benachbarten Aushebungsorten erhielten, auch mit für Nida = Heddernheim sprechen können. Auch hat sich 1901 ebenda ein Inschriftfragment, dessen Kenntnis und Abklatsch ich Herrn Geh. Baurat Jacobi verdanke, gefunden, welches in den Buchstaben ⟨DENS vielleicht den Namen *Nidensium* erhalten hat. Allerdings ist bei dem ganz fragmentarischen Charakter dieses kleinen Stückes auch die Möglichkeit — wenigstens vorläufig — nicht ganz ausgeschlossen, dass die Buchstaben zu einem Personennamen wie Pudens od. dgl. gehören können. —

Die Hauptstadt der Civitas Taunensium, das römische Heddernheim, hiess also: Nida.

Frankfurt a. M. A. Riese.

3) Vgl. Limesblatt Sp. 762 f. Archäol. Anzeiger 1898, 25.

4) Vgl. Mommsen, Hermes XIX, 225 A. 2. v. Domaszewski, Korrbl. VIII, 23.

Monumenta Germaniae historica. 70.

Vgl. Korr.-Blatt 1902 Nr. 61.

29. Jahresversammlung 21.—23. April 1903 in Berlin.

Im Laufe des Jahres 1902/03 erschienen folgende Bände:

In der Abteilung *Scriptores:*

Scriptorum rerum Merovingicarum t. IV. Passiones Vitaeque Sanctorum aevi Merovingici. Edidit Bruno Krusch.

Scriptorum t XXXI pars prior.

Vita Bennonis II. episcopi Osnabrugensis auct Notberto abbate Iburgensi rec. Henr. Bresslau.

In der Abteilung *Leges:*

Sectio I, t. I. Leges Visigothorum. Ed. Karolus Zeumer.

In der Abteilung *Diplomata:*

Diplomata regum et imperatorum Germaniae tomi III. pars posterior. Heinrici II et Arduini Diplomata.

In der Abteilung *Epistolae:*

Tomi VI. pars prior (Karolini aevi IV).

Vom Neuen Archiv des XXVIII. Bandes 1. und 2. Heft.

Digitized by Google

Im Druck befinden sich 5 Quartbände und 1 Oktavband, welche sämtlich in diesem Rechnungsjahre erscheinen werden.

In der Abteilung *Auctores antiquissimi* ist die erste Hälfte des XIV. Bandes, welche die Gedichte des Merobaudes, Dracontius und Eugenius von Toledo bringt, von Prof. Vollmer bearbeitet, im Druck so weit vorgeschritten, dass sie in diesem Rechnungsjahre wird ausgegeben werden können. Während des Druckes des Dracontius wurde Herrn Prof. Traube eine bisher unbenutzte Bamberger Handschrift bekannt, welche für die Textherstellung von grosser Bedeutung ist. Der zweite Teil des XIV. Bandes wird die Vandalische Gedichtsammlung des *Cod. Salmasianus*, von Prof. Traube bearbeitet, enthalten. Die Ausgabe der Gedichte Althelms hat deren Bearbeiter, Prof. Ehwald, nicht sehr viel weiter führen können. Er hofft, in diesem Jahre mehr Zeit dafür erübrigen zu können. Der Band, der diese sowie die übrigen vorkarolingischen Gedichte enthält, wird den *Auctores antiquissima* angeschlossen werden.

In der Abteilung *Scriptores* ist die Serie der *Scriptores rerum Merovingicarum* Herrn Archivrat Dr. Krusch zur selbständigen Leitung überwiesen. Er hat nach Abschluss des IV. starken Bandes der *Scriptores rerum Merovingicarum*, der im vorigen Jahre erschienen und mit Ausnahme des Registers ganz von ihm bearbeitet ist, die Vorarbeiten für den V. Band, welcher ebenfalls *Vitae* der Merowingerzeit von etwa 600 an enthalten wird, so weit gefördert, dass er hofft, im Jahre 1904 dessen Druck beginnen zu können. Für die geplante Oktavausgabe der *Vitae Sanctorum auctore Jona Bobbiensi* verglich er mehrere, für den IV. Band noch nicht benutzte, Handschriften der *Vita Columbani abbatis discipulorumque eius*. Dr. Levison, der den grössten Teil der letzten Heiligenleben der Merowingerzeit für den VI. Band dieser Serie herausgeben wird, hat die Arbeiten so weit geführt, dass er hofft, sie nach einem halben Jahre abschliessen zu können mit Ausnahme der *Historia Wambae*, für welche die Kollationen zum Teil erst aus Spanien zu beschaffen sind.

Daneben hat er das Register zum IV. Bande angefertigt. Einen grossen Teil seiner Arbeitskraft widmete er der Bearbeitung der *Vitae Bonifatii archiepiscopi Moguntini*, welche in einem Oktavbande der *Scriptores rerum Germanicarum* vereinigt herausgegeben werden sollen. Es sollen darin auch die späteren Lebensbeschreibungen Bonifaz', die nur von litterarischem Interesse sind, wenigstens zum Teil, die von Otloh vollständig aufgenommen werden. Nach Abschluss der Arbeiten für die *Scriptores rerum Merovingicarum* wird Dr. Levison an die Bearbeitung der Fortsetzung des *Liber pontificalis* gehen, deren Ausgabe ihm übertragen wurde.

In der Hauptserie der *Scriptores* hat nach Vollendung der ersten Bandhälfte von t. XXXI (der in dieser Serie zuerst in Quartformat erscheint) sogleich der Druck der zweiten Hälfte desselben Bandes, welcher die Doppelchronik, d. i. den *Liber de temporibus* und die *Cronica imperatorum*, des Notars Albert Milioli von Reggio nell' Emilia nebst drei Berichten über die Belagerung und Einnahme von Damiette 1218/1219 bringt, begonnen. Der Band wird im Herbste dieses Jahres erscheinen. Nach seiner Vollendung soll sogleich der Druck des XXXII Bandes beginnen, welcher die Chronik des Minoriten Salimbene de Adam aus Parma nebst einigen Beilagen dazu enthalten wird. Dr. Cartellieri hat an den *Gesta Friderici II*, *Conradi*, *Manfredi* des sogenannten Nicolaus de Jamsilla gearbeitet, nachdem er die Bearbeitung des an dieses gleichsam anschliessenden Werkes des Saba Malaspina nahezu vollendet hat. Dr. Kehr war mit den *Annales* des Tolomeus von Lucca beschäftigt. Er wird einen die Ausgabe vorbereitenden Aufsatz zur Quellenkritik des Werkes im Neuen Archiv veröffentlichen. Den grössten Teil seiner Thätigkeit verwandte er im vorigen Jahre auf die Neubearbeitung der dritten Auflage von *Widukindi rerum gestarum Saxonicarum libri III* für die *Scriptores rerum Germanicarum*. Der Band, welchem zum ersten Male die *Origo Suevorum*, die sagenhafte Schrift über die Herkunft der Nordschwaben, angehängt werden soll, ist im

Digitized by Google

Druck und wird nach einigen Wochen erscheinen.

Ein sehr glücklicher Zufall war es, der Herrn Prof. Bresslau eine moderne Abschrift der echten *Vita Bennonis episcopi Osnabrugensis auctore Norberto abbate Iburgensi* in die Hände führte und es ihm ermöglichte, das schöne Denkmal aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, das wir bisher nur durch massenhafte Fälschungen entstellt kannten, in originaler Gestalt in den *Scriptores rerum Germanicarum* zu veröffentlichen.

Für diese Serie wurde noch eine ganze Reihe von Neuausgaben teils schon vorbereitet, teils in den diesjährigen Sitzungen beschlossen. Hofrat Prof. v. Simson zu Freiburg im Breisgau wird für sie die *Annales Mettenses* bearbeiten und damit den Text der Handschrift von Durham zum ersten Malé bekannt machen. Landesarchivar Dr. Bretholz zu Brünn hat die Bearbeitung der *Cronica Boemorum* des Cosmas von Prag und ihrer Fortsetzer durch Vergleichung jüngerer Handschriften gefördert; an die Textherstellung konnte er noch nicht gehen, da ihm die wichtigeren Handschriften der Stockholmer Bibliothek und des Prager Domkapitels nicht zugesandt werden konnten. Diese werden jetzt auf Reisen des Dr. Bretholz und eines ständigen Mitarbeiters der *Monumenta Germaniae* verglichen werden. Der Druck des Bandes wird dann im Jahre 1904 beginnen. Prof. Bloch zu Strassburg hat eine Neuausgabe der *Annales Marbacenses* übernommen, deren Erscheinen bald zu erwarten ist. Prof. Uhlirz (jetzt in Graz) hat die Vorarbeiten für die Oktavausgabe der *Annales Austriae*, durch unvorhergesehene Umstände verhindert, noch nicht in Angriff nehmen können, er gedenkt sie im Herbst dieses Jahres zu beginnen. Die Die Ausgabe des Johann von Victring für die *Scriptores rerum Germanicarum* ist durch Dr. Schneider im Manuskript dem Abschluss nahegebracht. Eine Handschrift des *Anonymus Leobiensis* hat er in Rom verglichen.

Für die Deutschen Chroniken hat Herr Prof. Seemüller zu Innsbruck die Arbeiten an der Hagenschen Chronik fortgesetzt, musste aber wider Erwarten noch die Varianten dreier jüngerer Handschriften seinem Apparat hinzufügen. Im Frühjahr 1904 gedenkt er das Manuscript für den 6. Band der Deutschen Chroniken zum Druck zu geben.

In der Abteilung *Leges* hat Prof. Freiherr v. Schwind zu Wien die Textherstellung der *Lex Baiuwariorum* begonnen, Prof. Seckel setzte seine Untersuchungen über die Quellen des *Benedictus Levita* fort, deren Ergebnisse er demnächst veröffentlichen wird. Für den Band der *Placita* hat Prof. Tangl noch nötiges Material auf einer Reise in Süddeutschland und der Schweiz gesammelt und wird dieses auf einer Reise in die französischen Departements in diesem Herbste vermehren. Im Sommer 1904 hofft er mit dem Druck beginnen zu können. In den unter Leitung des Prof. Zeumer stehenden Serien hat dieser selbst die *Leges Visigothorum* zu Ende geführt, so dass der Band im Januar dieses Jahres ausgegeben werden konnte. Das Register dazu hat Dr. Werminghoff geliefert, bei dessen Schlussredaktion er durch Zeumer und Dr. Krammer unterstützt wurde. Dieser, der am 1. Oktober 1902 als Mitarbeiter bei der Abteilung eingetreten war, wurde mit Vorarbeiten für die *Lex Salica* beschäftigt und verglich zunächst deren hiesige, bisher noch unbenutzte Handschrift.

Der Druck des III. Bandes der *Constitutiones et Acta Publica* wurde von Dr. Schwalm eifrig gefördert. Die erste Bandhälfte, welche die Zeit Rudolfs von Habsburg umfasst, wird in Stärke von 60 Bogen gegen Ende dieses Rechnungsjahres erscheinen können. Der zweite Halbband wird dann nur noch die Konstitutionen Adolfs von Nassau bringen können. Doch ist das Material auch für Albrecht I. und namentlich Ludwig den Bayer ziemlich vollständig gesammelt und von Dr. Schwalm für die Ausgabe vorbereitet.

Dr. Werminghoff wird den Druck des zweiten Bandes der *Concilia* beginnen, sobald er Kollationen für die römische Synode von 761, welche Prof. Kehr zu Göttingen aus seinen reichen Sammlungen

Digitized by Google

ihm gütigst zur Verfügung stellen wollte, erhalten haben und damit das Manuskript für die Synoden des VIII. Jahrhunderts völlig druckfertig sein wird.

In der Abteilung *Diplomata* hat Prof. Mühlbacher mit Hilfe der Prof. Dopsch und Tangl und seines Mitarbeiters Dr. Lechner trotz mancher Schwierigkeiten den Druck des I. Bandes der Karolingerurkunden so weit gefördert, dass der Text der Urkunden, das Gruppenregister und eine diesem Bande zuerst beigegebene „Übersicht der Urkunden ihrem Inhalt nach" fertiggestellt sind. Das alphabetische Sachregister hat Prof. Tangl im Manuskript vollendet. Von ihm ist auch die Auflösung sämtlicher tironischer Noten des Bandes gegeben. Den Druck des II. Bandes, der die Urkunden Ludwigs des Frommen bringt, hofft Prof. Mühlbacher noch im Laufe dieses Jahres aufnehmen zu können. Die Weiterführung der von ihm bearbeiteten zweiten Auflage der Karolingerregesten, deren zweite Hälfte seit Neujahr im Druck ist, wird für den Band von wesentlichem Nutzen sein. Von dem umfangreichen III. Bande der *Diplomata regum et imperatorum*, welcher die Urkunden Heinrichs II. und Arduins enthält, ist das Schlussheft vor kurzem ausgegeben. Es enthält Nachträge und Berichtigungen, die Vorrede und die Register. Für die Diplome Konrads II., die den IV. Band der Kaiserurkunden füllen werden, ist die Sammlung des Materials durch den Leiter unter Mitwirkung von Dr. Hessel und Dr. Wibel abgeschlossen und die Bearbeitung ziemlich weit vorgeschritten. Wenn nicht unerwartete Hindernisse eintreten, hofft Prof. Bresslau, zu Ende dieses oder zu Anfang des nächsten Geschäftsjahres mit dem Druck anfangen zu können. Für die Diplome Heinrichs III. sind die Bestände der auswärtigen Archive gleichfalls gesammelt, nur eine kurze Reise zum Besuche einiger österreichischen und schweizerischen Archive wird noch erforderlich sein. Den V. Band, der die Diplome Heinrichs III. bringen soll, denkt Prof. Bresslau nicht mehr selbst zu bearbeiten.

Die Verhandlungen mit Oberregierungsrat Dr. Posse zu Dresden über die durch

ihn zu veranstaltende Publikation der von ihm gesammelten Kaisersiegel, welche jetzt dem Germanischen Museum zu Nürnberg gehören, haben zu keinem Ergebnis führt. Es werden jetzt den Schlussbänden der einzelnen Serien der *Diplomata* die zu ihnen gehörigen Siegeltafeln beigegeben werden.

In der Abteilung *Epistolae* hatte deren Leiter, Dümmler, die erste Hälfte des VI. Bandes, die er ganz selbst bearbeitete, wenige Monate vor seinem Tode im Druck beendigt und ausgeben lassen. Nach Dümmlers Tode wurde die Leitung dieser Abteilung durch den permanenten Berliner Ausschuss provisorisch Prof. Tangl übertragen; diese Übertragung ist durch die Centraldirektion jetzt bis auf weiteres bestätigt. Der zweite Halbband des VI. Bandes wird fast ausschliesslich die Nicolausbriefe enthalten. Mit zwei weiteren Bänden, von denen der VII. das Register Johannes VIII. und die übrigen Paptbriefe, der VIII. die Briefe Hincmars und *Varia* bringen soll, werden die Briefe des 9. Jahrhunderts abgeschlossen werden können.

Für die Abteilung *Antiquitates*, die Prof. Traube leitet, hat Dr. v. Winterfeld Manuskript für die zweite Hälfte des IV. Bandes für die *Poetae* zum grossen Teil druckfertig gestellt. Für die Ergänzung von Kollationen für die metrischen Heiligenleben und namentlich für die grosse Sequenzensammlung, welche der V. Band enthalten soll, ist noch eine Reise nach Oesterreich-Ungarn und nach einigen Orten Süddeutschlands und der Schweiz erforderlich, welche der Bearbeiter demnächst antritt.

Von den *Necrologiae* wird das Schlussheft des II. Bandes, welches die Register, bearbeitet von Prof. Herzberg-Fränkel enthält, demnächst erscheinen. Es ist nur noch ein *Index donationum* beizugeben. Die erste Hälfte des III. Bandes, der die Nekrologien der Diözesen Brixen, Freising und Regensburg bringen soll, hat der Direktor des Königl. bayerischen Reichsarchivs, Dr. Baumann, so weit gefördert, dass der Druck noch in diesem Jahre beginnen wird. Die Nekrologien der Diözese

Digitized by Google

Passau nahm Dr. Fastlinger in Angriff, bearbeitete das des Klosters Aldersbach und begann das Fürstenzeller; das von Oberalteich fand er, von Direktor Dr. Baumann bearbeitet, druckreif vor.

Vom XXVIII. Bande des neuen Archivs konnten nur zwei (statt drei) Hefte ausgegeben werden, da es an brauchbarem

Manuskript fehlte, während sonst eher Überfülle des Stoffes zu herrschen pflegte. Nach Abschluss des XXVIII. Bandes denkt Prof. Bresslau die Redaktion des Neuen Archivs niederzulegen. Bis auf weiteres wird sie Prof. Steinmeyer zu Erlangen unter Mitwirkung des Berliner Redaktionsausschusses übernehmen.

„Ex libris".

Tausche meine von Georg Barlösius, Charlottenburg, gezeichnetes ex libris (Kupferätzung) gegen Besseres ein.

Arnold Guilleaume,
73 Sachsen-Ring, **Cöln.**

Grössere Sammlung
römischer Münzen,
aber nur solche von vorzüglicher Erhaltung,
zu kaufen gesucht.
Offerten unter Nr. 13 an die Exped. ds. Bl. in Trier erbeten.

Umfangreiche Kupferstichsammlung (darunter über 4000 Porträts in Kleinkunst) soll im Ganzen preiswert veräussert werden. Näheres brieflich durch
F. Lucas, Braunschweig, Bertramstrasse 11.

Römische, Fränkische, Merovingische
Altertümer,
Goldschmuck, Gläser, Bronzen etc. empfiehlt Museen und Privat-Sammlern in reicher Auswahl zu mässigen Preisen.
Ansichtsendungen bereitwilligst.
D. Reiling, Mainz.

Münzensammlung
billig ganz oder einzeln verkäuflich.
Näheres bei
Josef Adolf,
Leipzig-Reudnitz, Oststr. 54 II.

Waffensammlern u. z. Dekoration empfiehlt Milit.-Waffen u. Ausrüstungsstücke aller Zeiten u. Länder. Verl. Sie Specialpreisl. 5.
C. Loll, Grünberg i. Schl. 47.

In unterfertigtem Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Alte Strassen in Hessen.
Von **Friedrich Kofler.**
Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.
Verlagsbuchhandlung von **Jac. Lintz** in Trier.

Wir kaufen
und bitten um Angebot mit Preisforderung:
Englische Damenbildnisse in **Schabkunst**
Englische und **Französische Farbendrucke**
nach Morland, Singleton, Smith, Ward, Wheatley u. a.
Berolinensia Heidelbergensia
und andere kulturgeschichtliche Darstellungen und Bildnisse, insbesondere Brandenburg und Rheinpfalz betreffende, ferner
Kupferstiche Radierungen Holzschnitte
alter Meister wie
Schongauer, van Mecken, Dürer, Cranach, Beham, Aldegrever, Altdorfer, Rembrandt, Ruisdael, Ostade, van Dyck u. a.

Die kgl. Hofkunsthandlung
von
Amsler & Ruthardt
Berlin W., Behrenstrasse 29a.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Graeven und Lehner, Museumsdirektoren in Trier und Bonn.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Oktober. Jahrgang XXII, Nr. 10. 1903.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind bis auf weiteres an Dr. Lehner (Bonn, Prov.-Museum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

71. **Eitzweiler. [Römische Ansiedlung].** Im südwestlichen Teile des Fürstentums Birkenfeld liegt am oberen Freisbach, 2.5 km südöstlich von Wolfersweiler, das Dörfchen Eitzweiler. Ungefähr 500 m vom Dorfe bachaufwärts liegt auf der rechten Seite des Wassers an sanft ansteigendem Berghange der Flurbezirk „Hühnerschiesser". Hier wurden in halber Höhe über der Talsohle ums Jahr 1870 in einem grossen Acker ansehnliche Mauerreste ausgegraben. Es fand sich nach der Beschreibung des Besitzers Estrich von sehr festem Mörtel, eine Menge von Ziegeln, namentlich auch kleine runde Ziegelplatten und Wandreste mit aufrecht daran stehenden Ziegeln Bei einer Besichtigung im Jahre 1891 wurden auf der Ackerfläche Bruchstücke römischer Falz- und Hohlziegel, grössere und kleinere Estrichbrocken und dergl. mehr aufgelesen. Im Herbst 1902 konnte eine gründlichere Untersuchung unternommen werden, als der jetzige Besitzer des Ackers, der Landwirt Mohr, um sein Feld ertragfähiger zu machen, die besonders an einer Stelle zu Tage stehende Trümmermasse ausbrechen wollte. Durch die vom Birkenfelder Altertumsverein veranstaltete Grabung wurde ein Teil von den Fundamenten eines ausgedehnten römischen Gebäudes aufgedeckt, doch verhinderte die neue Bestellung der Felder die vollständige Freilegung. Der Bericht über das Ergebnis der Grabung wird deshalb zweckmässiger verschoben, bis sie zu Ende geführt sein wird.

Darauf, dass im Hühnerschiesser einst eine grössere Ansiedlung bestanden hat, weisen auch noch andere Umstände hin. Unmittelbar unterhalb des angegrabenen römischen Gebäudes zieht ein alter Strassenkörper hin, der die gegebene Fortsetzung des heutigen von Wolfersweiler kommenden Weges in der Richtung auf Freisen mit Umgehung von Eitzweiler ist. Es ist dies die alte „Lichtenberger bzw. Kuseler Strasse", die bis in die neuere Zeit als Hauptverkehrsweg zwischen der oberen Nahe und dem Glan benutzt wurde. Die Linie ist noch auf der alten preussischen Generalstabskarte 1 : 80 000 eingezeichnet. Auch das Gelände zwischen der alten Strasse und dem oberen Ende von Eitzweiler bezw. dem heutigen Wege Wolfersweiler—Eitzweiler ist sehr verdächtig. Dicht beim oberen Ausgange des Ortes wird ein höher gelegener Platz die „Backesmauer" d. i. Backhausmauer genannt, wo man ums Jahr 1890 einen in den Felsboden eingegrabenen langen Kanal von etwa 35 cm Breite und 75 cm Höhe entdeckte. Ferner macht der Boden zwischen Backesmauer und der alten Strasse durch seine unregelmässigen Erhebungen den Eindruck, als ob Mauerzüge unter der Erde steckten, und auf der linken Seite des Weges befindet sich im Wiesengrunde

Digitized by Google

ein gemauerter Brunnen. Nun soll nach der Volksüberlieferung Eitzweiler vor dem 30jährigen Kriege ungefähr in dieser Gegend gelegen haben. In jenem Kriege sei der Ort zerstört worden und die Bewohner hätten sich nunmehr im Freisbachtale selbst an der Stelle des heutigen Eitzweiler angesiedelt. Wenn auch nachweislich jene Überlieferung, soweit sie den 30jährigen Krieg nennt, unrichtig ist, so wird sie doch einen wahren Kern bergen. Jahrhunderte hindurch mögen hier die Trümmer einer römischen Niederlassung dem deutschen Landmann die Vergänglichkeit alles Grossen gepredigt haben, bis endlich um die Mitte des vorigen Jahrh. die letzten Mauern fielen, um — was von älteren Leuten des Dorfes noch erzählt wird — die Steine für Neubauten im Dorfe Eitzweiler zu liefern.

Birkenfeld. Prof. Baldes.

72. **Theley**, Kreis Ottweiler. **[Bronzefund der Hallstattzeit.]** Auf dem Kartoffelacker des Schreiners Conradt in Theley sind bei der Frühjahrsbestellung mehrere bronzene Schmucksachen zu Tage gefördert, die jetzt für das Provinzialmuseum in Trier erworben werden konnten. Das Hauptstück ist ein glatter dicker Halsring von ovaler Form, seine Längsachse misst im Innern 20,4 cm, die kürzere Achse 19 cm. Der Ring ist jetzt in mehrere Stücke zerbrochen, ursprünglich war er ganz geschlossen, deutlich erkennbar ist die Stelle, wo die beiden Enden zusammengeschweisst sind. Ausser diesem Halsring sind Reste von zwei dünneren mit wechselnder Torsion vorhanden, die einen Innendurchmesser von 17,5 cm haben und offen sind. Sie gleichen den Ringen aus Hügelgräbern bei Mehren und Hermeskeil, die das Museum besitzt (Abb. Hettner, Illustrierter Führer p. 121 Nr. 8, p. 122 Nr. 5). Denselben Gräbern entstammen Armringe, mit senkrechten und wagerechten Liniengruppen verziert (Abb. a. a. O. p. 122 Nr. 6), von solchen Ringen enthält der Fund von Theley sechs.

Der Acker, der den Fund barg, weist keinerlei Erhöhung mehr auf, aber unweit davon sind zwei Grabhügel erhalten. Der bedeutendere ist der sog. Fuchshügel,

wenige Schritte westlich von der Provinzialstrasse, die von Tholey nach Birkenfeld führt. Daher hat sich in der Litteratur die Bezeichnung „der Fuchshügel bei Tholey“ eingebürgert, obgleich er besser „der Fuchshügel bei Theley“ genannt würde, da das letztere Dorf zwischen ihm und Tholey liegt. Die Durchgrabung dieses Hügels im Jahr 1835 hat damals den Anlass gegeben zur Begründung des St. Wendeler Altertumsvereins und der erste Bericht des Vereins für Erforschung und Sammlung von Altertümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler (Zweibrücken 1838) giebt von dem Befund im Fuchshügel Kunde. Ein goldener Fingerring und ein glatter goldener Armring aus dem Hügel sind 1878 mit der Sammlung des St. Wendeler Vereins ins Trierer Museum gekommen (St. W. 54, 55; Hettner a. a. O. p. 127), der übrige Inhalt des Hügels, Reste zweier eiserner Radreifen und einer bronzenen Schnabelkanne, sowie zwei eiserne Lanzenspitzen, scheint nicht aufbewahrt zu sein. Eisen- und Bronzeteile von Wagenrädern nebst einer fragmentierten Schnabelkanne, die aus einem Grab bei Theley stammen sollen, sind 1892 auch für das Museum in Trier gekauft, aber sie sind durch die Hände eines Trierer Antikenhändlers gegangen und eine zuverlässige Angabe, wo das betreffende Grab gelegen hat, fehlt. Der angeführte Bericht des St. Wendeler Vereins erwähnt noch, dass etwa 30 Jahre vor der Ausgrabung des Fuchshügels ein 8 — 900 Schritte südlich davon gelegener Hügel von dem Eigentümer untersucht sei. In seiner Mitte habe man unter gehauenen Steinplatten zwei mit einem fest verkitteten Deckel geschlossene Aschenkrüge gefunden. Bei der gewaltsamen Öffnung der Urnen sei ihnen ein solcher Gestank entströmt, dass die Arbeiter ohnmächtig niedergestürzt und wenige Tage darauf infolge des eingeatmeten Duftes gestorben seien. Zwischen der fettartigen Asche der einen Urne habe man bei einer nachherigen vorsichtigen Untersuchung einen Messingring und eine römische Kupfermünze entdeckt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass für diese Beisetzung in römischer Zeit ein

Digitized by Google

alter vorgeschichtlicher Hügel benutzt ist. Er ist offenbar identisch mit dem wenn auch abgeflachten aber noch wohl kenntlichen Hügel im Distrikt Nassgewann auf dem Acker der Witwe Glein, der 25 Schritte im Durchm. hat. Seine Entfernung vom Fuchshügel beträgt 800 m, stimmt also zu der Angabe des Berichts. Sowohl dieser Hügel als auch der Fuchshügel sind auf der geologischen Karte 1 : 25000 Blatt „Nohfelden“ (erschienen 1894) eingezeichnet, das entsprechende Blatt der topographischen Aufnahme ist noch nicht erschienen. Auf der geologischen Karte ist die Fundstelle der jetzt dem Museum einverleibten Bronzen leicht zu bestimmen. Sie liegt, im Distrikt Weinklöppche, 1000 m südöstlich vom Fuchshügel am Nordrande eines Tannenwäldchens just zwischen zwei Feldwegen, die sich weiter östlich vereinigen, um in die Provinzialstrasse zu münden.

Trier. H. Graeven.

73. Mainz. [Römische Inschriften.] Nach verhältnismässig sehr langer Pause bin ich heute wieder in der Lage über neue Funde zu berichten.

Am 10. Okt. d. J. wurden auf einem Felde, das nach Norden hin an die Lunette Stahlberg bei Zahlbach grenzt, im Boden zerstreut eine Anzahl Bruchstücke von römischen Grabsteinen gefunden und in das Museum gebracht. Nach der Reinigung zeigte es sich, dass sie zu drei verschiedenen Denkmälern gehörten: eines davon liess sich aus fünf Stücken fast ganz zusammensetzen, von einem zweiten war nur das rechte obere Viertel erhalten, vom dritten nur ein inschriftloses Stück des Unterteiles. Die Steine stammten jedenfalls von dem in unmittelbarer Nähe befindlichen römischen Friedhof, auf dem im vorigen Jahrh. beim Bau und Umbau der Schanze so viele Grabsteine aufgedeckt wurden. Unsere Stücke scheinen damals mit anderem Schutt auf den benachbarten Acker gekommen zu seiu. Sigillata-Stücke, Ziegelbrocken u. s. w. finden sich massenhaft auf demselben zerstreut.

1) Kalkstein; H. 48 cm, Br. 30 cm, D. 11 cm. Auf der nur zur kleineren Hälfte erhaltenen Giebelfläche war ein Dreieck mit Akanthus-Füllung angebracht, im Zwickel über dem erhaltenen Schenkel desselben sind Akroterien in zwei Windungen, daneben eine kleine Rose.

Die Buchstaben haben eine schöne, regelmässige Form, die etwa auf die Mitte des ersten Jahrh. n. Chr. schliessen lässt. Um dem Drucker Arbeit zu sparen, lasse ich bei Wiedergabe dieser und der anderen Inschriften Beschädigungen einzelner Buchstaben unberücksichtigt, wenn diese in ihrem Werte gesichert sind.

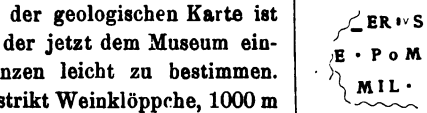

Z. 1 sind I und V, Z. 2 das O kleiner als die übrigen Buchst. [*Va*]*lerius . . . e Pom(ptina tribu) . . . . mil(es)* . . . .

Sehr viel erfahren wir nicht aus dieser Inschrift; der andere Stein ist etwas wichtiger.

2) Kalkstein; H. 98 cm, Br. 50 cm, D. 14 cm. Der Grabstein läuft oben in einen dreieckigen Giebel aus, dessen Vorderseite eine Akanthus-Verzierung getragen zu haben scheint. Die Inschrift ist leider in der Mitte infolge der Zertrümmerung des Steines arg beschädigt, doch lässt sie sich mit ziemlicher Sicherheit ergänzen.

1) T R O P H I M V S
M · M A R I R V S †
C I · S E R · A N XX ·
H S E
5) A M I S S V M N R · T R O
P H I M V M S I E F I N E D O
L E T O · F A T A L O C V I T I V
M E S T · P A R C T E P V E
R O

Die Buchstaben der Inschrift ähneln, vielfach noch der Cursivschrift, im bes. sind die Querstriche von E, F und T schräg nach oben gerichtet, der des letzteren geht nach links kaum über die Senkrechte hinaus. Das alles weist auf sehr frühe Zeit hin. Z. 6 ist F stark überhöht. Z. 3 sind in SER alle 3 Buchst. sehr beschädigt, aber sicher; Z. 5 folgte auf AMISSVM entweder M oder A; Z. 8 ist das T in TE nicht ganz deutlich zu lesen.

Digitized by Google

Trophimus, M. Mari Rustici ser(vus), an(norum) XX h(ic) s(itus) e(st).
Amissum, m[ate]r, Trophimum si[n]e fine doleto.
Fatal[e h]oc vitium est parc[ere] te puero.

Die Schwierigkeit, welche der Pentameter dem Verständnis bietet, beseitigte Gundermann durch den Hinweis, dass die Verbindung von *parcere* mit dem Accusativ im Sinn von *servare aliquem* besonders in vulgärer Sprache nicht unerhört ist. Demnach wäre zu übersetzen: „Trophimus, Sklave des M. Marius Rusticus, zwanzig Jahre alt, ist hier begraben. Den verlorenen Trophimus sollst du, o Mutter ohn' Ende betrauern; es ist ein vom Schicksal verhängtes Unrecht dich aufzusparen für deinen Sohn"; d. h. während es die natürliche Ordnung ist, dass die Kinder die Eltern begraben, hat das grausame Schicksal es hier gewollt, dass die Mutter den Sohn bestatten musste [1]).

Gundermann macht auch noch darauf aufmerksam, dass in dem Distichon der Punkt nur da steht, wo der Vers einen Ruhepunkt verlangt, was auch sonst gelegentlich vorkomme.

Im Mainzer Museum finden sich ausser dem neugefundenen noch sieben Grabsteine, die Sklaven gesetzt sind, einer davon, der stattlichste, den wir überhaupt besitzen, ist wie der unsrige mit einem Gedicht geschmückt. Man sieht, dass wenigstens die Haussklaven im Altertum manchmal eine recht angesehene Stellung einnahmen.

Kaum hatte ich diese Zeilen geschrieben, da gelangte wenige Tage nach dem Funde der besprochenen Grabsteine am 17. Okt. ein dritter ins Museum. Er wurde in Weisenau aufgedeckt dicht neben der dort hinter dem jetzigen Friedhof hinführenden römischen Strasse. In nächster Nähe fanden sich eine grössere Urne und zwei Beigefässe u. s. w. Es ist kein Zweifel, dass der Grabstein zu dieser Bestattung gehört.

Er ist aus einem sehr muschelreichen Kalkstein gearbeitet, der in der Nähe

1) Ein verwandter Gedanke liegt z. B. der Trierer Inschrift Hettner, Steindenkmäler Nr. 168 zu Grunde. Dort sind auch weitere Beispiele angeführt.

bricht, 140 cm hoch, 47 cm breit und 20 cm dick. Das Giebeldreieck schmückt eine Rose, über seinen Schenkeln sind Akroterien angebracht, auf beiden Seiten je zwei Windungen.

Die Inschrift lautet:

1) R O D I N E · P O L E
N T I N A · A N O · X X
Q V M · N A T I S · I I ·
H · S · E · C · R V L I V S · C
5) P O L I · P O L E N T I A
R O D I N E · A N C I L A E
S V A E · E T · N A T I S · I I
P O S · S I T · G R A T A ·
R E Q V I E S · Q V E M · P I A
10) Q V R A · T E G I T · O S P E S
Q V I · C A S V S · L E G I S T I
N O S T R O S · E T · P R E C O R
V T · D I C A S · S I T · T I B I
R C O D I N E · T E R A
15) L E V I S ·

Die Inschrift zeigt in Bez. auf Rechtschreibung die Eigentümlichkeit, dass die Konsonanten-Verdoppelung überall unterlassen ist (Z. 1, 2, 5 (zweimal), 6 und 14; auch wohl 4), dass statt C vor V überall Q gesetzt ist (Z. 3 und 10), und dass H am Anfang des Wortes fehlt (Z. 10), sowie hinter R (Z. 1, 6 und 14). Auf Flüchtigkeit oder mangelnder Sprachkenntnis des Steinhauers beruht es wohl, dass Z. 4 a. E. ein F· fehlt, dass Z. 9 für QVAM: QVEM und Z. 12 für TE: ET steht, und dass endlich Z. 14 in den Namen der Toten noch ein unberechtigtes C sich eingeschlichen hat. Es wird also zu lesen sein: *Rhodine Pol(l)entina an(n)orum) XX cum natis II h(ic) s(ita) e(st). C. Rul(l?)ius C. (filius) Pol(l)i(a tribu) Pol(l)entia Rhodine ancil(l)ae suae et natis II pos(uit). Sit grata requies (eius) quam pia cura tegit. (H)ospes qui casus legisti nostros te precor, ut dicas, sit tibi, Rhodine, terra levis.* Oder auf deutsch:

Rhodine („Rosa") aus Pollentia (j. Polenza in Ligurien) zwanzig Jahre alt liegt hier mit zwei Kindern. Gajus Rulius, des Gajus Sohn, aus der Tribus Pollia aus Pollentia hat seiner Sklavin Rhodine und ihren zwei Kindern (diesen Grabstein) gesetzt. Möge sie sanft ruhen, da fromme Sorge sie deckt

Digitized by Google

Fremdling, der du unser Unglück gelesen, ich bitte dich, sage: Rhodine, die Erde möge dir leicht sein.

Auch diese Grabschrift geht wie die vorige in ein Distichon aus, das nur durch die Anrede „Rhodine“ unterbrochen wird.

Der Umstand, dass C. Rulius des Cognomens entbehrt, lässt auf die Zeit vor Claudius schliessen; allerdings kann die Bestattung nicht viel älter sein als Claudius, wie die beigegebenen Gefässe beweisen. In einer der kleineren Aschenurnen befand sich u. a. der Unterteil eines Blei-Büchschens, auf dessen Boden deutlich eingeritzt ist CASTI, ob dahinter noch 1 oder 2 Buchstaben stehen (etwa NI), ist unsicher.

Von sonstigen kleineren Inschriften, die während des Sommers in das Museum gelangten, ist eine gerippte Glasflasche zu erwähnen (wie Nr. 185 meines Katalogs, aber mit nur einem Henkel), die auf dem Boden in erhabenen Buchstaben deutlich die Inschrift FRON trägt, wodurch Bohns Vermutung, dass diese Flasche aus der Fabrik des Frontinus stammte, bestätigt wird. Als Fundort wurde der römische Friedhof an der Gonsenheimer Hohl angegeben.

Interessanter ist noch ein Siegelstein, ähnlich den bekannten Oculistenstempeln. Seine Masse sind 33 : 22 : 5 mm. In verkehrter Schrift steht auf jeder der beiden Langseiten Q · OLI · MAR, auf jeder der Schmalseiten nur die Anfangsbuchstaben desselben Nameus: Q O M. Gefunden wurde das Stück bei unseren Ausgrabungen auf dem Festungs-Glacis zwischen Gauthor und Bingerthor.

Mainz. Körber.

74. **Oberlahnstein.** Von dem in den Nass. Ann. XXXIII beschriebenen La Tène-Dorfe in den Ziegeleien zwischen Oberlahnstein und Braubach kamen im Laufe des Sommers beim Abgraben des Lehms weitere Hütten und Kellerchen zum Vorschein. Sie zeigen gleich den früheren, dass in der Nähe des Rheines die Bauten dicht bei einander lagen, während weiter östlich nach dem Gebirge zu die Gehöfte vereinzelt auftreten. Hier sind sie eingebaut in das Terrain eines Dorfes der jüngeren

Bronzezeit, das bisher noch nicht untersucht werden konnte. Auch eine Hütte der jüngeren Steinzeit mit Bogenband-Keramik kam hier zum Vorschein. Über die Ausdehnung des La Tène-Dorfes wurde ein weiterer Aufschluss gewonnen. 500 m nördlich von den Ziegeleien schneidet der Strang der Kleinbahn, die jetzt gebaut wird, einen schmalen Pfad vom Rheine zur Wenzelskapelle, 60 m südlich vom Viktoriabrunnen. Die Bahn macht hier einen 50—80 cm tiefen Einschnitt in das Gelände. Auf einer Strecke von 30 m zeigten sich hier die Spuren von 3 Hütten der La Tène-Zeit, die wie die früheren durch Brand zerstört sind und grosse Stücke von gebranntem Lehm aufweisen. Die Scherben, die in dem Auswurf lagen, entsprechen genau denen in der Geilschen Ziegelei. Es sind wieder verhältnismässig viele, da nur der obere Teil der Hütten abgegraben ist, und der schwarze Boden sich noch tiefer erstreckt.

Braubach. Im Südabhange des Zollgrundthales zwischen Braubach und Becheln beobachtete Herr Förster Neuhöfer eine Anzahl in den Hang eingeschnittener Hüttenplätze. Sie liegen besonders dicht im Bezirk Kautersdell, ziehen sich aber vereinzelt noch weit ins Thal hinauf auf Becheln zu.

Vallendar. Am Südabhange des Fehrbachthales zwischen Vallendar und Höhr, wo die vorrömischen Hütten ein beträchtliches Gebiet einnehmen, wurden etwa 1 km westlich vom Eselsborn bei der Anlage eines neuen Waldweges mehrere Hüttenplätze geschnitten; bei einer Hütte war der Boden aus Thon aufgetragen. Unter den meist nicht bestimmbaren Topfscherben war das Randstück eines La Tène-Kumpens und ein Stück eines römischen Gefässes.

Hillscheid. Im Distrikte Scheid bei Hillscheid an der Vallendarer Waldgrenze fand Herr Förster Müller aus Vallendar in einer neu angelegten Thongrube vorrömische Scherben. In der abgegrabenen Böschung zeigten sich die Profile mehrerer Hütten und ein mit verbranntem Lehm und Holz ausgefülltes Kellerchen. Neben den anscheinend der Hallstattzeit angehörenden Scherben fanden sich Stücke von Mendiger

Digitized by Google

Steinen und eine grosse durchlochte Thonpyramide, deren oberer Teil abgebrochen ist.

Horchheim. Aus einem Hallstattgrabe zwischen Horchheim und Pfaffendorf besitzt Herr Sanitätsrat Dr. Michel in Niederlahnstein einen massiven, glatten, offenen Halsring und vier gekerbte Armringe aus Bronze. Zwei ebenfalls in seinem Besitze befindliche geknöpfelte Fussringe der Früh-La Tène-Zeit sollen bei Andernach aus dem Rheine gebaggert sein. Die einzelnen Knöpfe sind durch eine Bogenlinie und drei eingedrückte Kreise verziert. Die verstärkten Schlussknöpfe haben je 3 Bogenlinien mit eingedrückten Kreisen.

Oberlahnstein. Bodewig.

75. **Cöln.** Zwei interessante römische Grabdenkmäler kamen gegen Mitte September bei den Ausschachtungsarbeiten für einen Neubau an der Severinstrasse, Ecke der Hirschgasse, zu Tage.

Das eine ist ein dem 3. Jahrhundert angehöriger Sarkophag von gelbem Sandstein, 2,35 m lang, 0,90 m hoch und 0,84 m tief, mit Deckel aus dem gleichen Material, der 2,46 m lang, 0,475 m hoch und 0,90 m tief ist. Er hat die Gestalt eines nach allen vier Seiten abfallenden Daches und trägt auf den Ecken vier nahezu würfelförmige Knäufe von 0,44 m vorderer Breite, ausserdem an der Langseite, die zur Schauseite bestimmt ist, einen dreieckigen Giebel. In diesem birgt eine flache Nische, deren mit schwachem Zapfen versehene Wölbung durch eingehauene Linien die Muschelform erhalten hat, drei Brustbilder: rechts vom Beschauer einen Mann mit einfach nach vorn gekämmtem, etwaswelligem Haar und Bart — leider ist der grösste Teil des Gesichtes verschwunden — bekleidet mit dem Sagum, an dem im Nacken die Kapuze hängt, und einem über die rechte Schulter hangenden Obergewand, das von der rechten Hand gehalten wird; links eine Frau im Untergewand und über die linke Schulter geworfener Palla, mit tief in den Nacken fallender Frisur und einem Diadem über der Stirne, in der linken Hand das Schmuckkästchen [1]), zwischen Daumen und Zeigefinger der Rechten mit eleganter Handbewegung einen Ring haltend; mitten zwischen dem Manne und der Frau, die sich halb einander zuwenden, einen kleinen Knaben im Sagum, der mit dem Zeigefinger der Rechten auf einen Apfel in seiner Linken hinweist — eine Darstellung, die auch auf dem Grabrelief eines Knaben im Wallraf-Richartz-Museum erscheint [2]) — und der sein Gesicht der Frau zukehrt. Auch die Vorderseite der Eckknäufe enthält Reliefs in flachen quadratischen Nischen: zwei Gestalten (Brustbilder) mit einem in Falten liegenden Gewandstück über der linken Schulter, die zur Linken eine weibliche Person mit hohem Haarputz und einem Diadem, das mit drei grossen Rosetten geschmückt ist; die zur Rechten ein Mann mit roher Gesichtsbildung — offenbar zwei Dienstpersonen, die den Herrschaften in der Mitteldarstellung entsprechen. Am Fusse des Giebeldreiecks ist das übliche *D(is) M(anibus)* eingehauen, unter dem Hauptrelief von der Mitte aus nach rechts ein an den Enden sich schwach verdickender Stab, 0,565 m lang, vielleicht ein Massstab.

Auf dem Sarge selbst steht die zu beiden Seiten mit einem bogenförmigen Rande abschliessende und von zwei geflügelten Eroten gehaltene nebenstehend abgebildete Inschrift.

Die Inschrift ist in sehr schönen Buchstaben fast ohne Interpunktion und ohne trennende Zwischenräume zwischen den einzelnen Wörtern ausgeführt. Die Höhe der Lettern beträgt in der 1.—3. Zeile 0,07 m, in der 4.—7. Zeile 0,055 m. Die Lesung ist vollkommen sicher; nur ist von dem zweiten L in Zeile 6 die horizontale Hasta fast verloschen, und der Punkt in Zeile 7 kann möglicherweise auf einem Fehler im Stein beruhen. Dem Arbeiter, der die Inschrift eingehauen hat, ist das Missgeschick begegnet, zweimal einen Fehler zu machen, und dieses Missgeschick ist um so tragischer, als es sich um den Familiensarkophag des Steinmetzereibesitzers Desideratus selbst handelte. Im Anfange der letzten Zeile hat

1) Vgl. B. J. 108/9 S. 130.

2) Nr. 397. Vgl. B. J. 108/9 S. 131.

Digitized by Google

er fälschlich ein C gehauen, aber gleich den Fehler erkannt und den Buchstaben wieder getilgt. Schlimmer war sein Verstoss in der zweiten Hälfte der 4. Zeile. Hier beabsichtigte er zu schreiben: *Verecundinio Desiderio*, begann aber das zweite Wort vor der Vollendung des ersten und meisselte ein: VERECVNDIDESIDE. Am Ende der Zeile angelangt, bemerkte er sein Versehen und suchte es möglichst wieder gut zu machen: aus dem zweiten D formte er ein N und umgab das S mit einem O, so dass jene sonderbare Wortform herauskam, die wir vor uns sehen. Die Inschrift lautet somit: *Verecundiniae Placide | sive Soiioni coniugi | dulcissimae quae vixit | ann(is) XXXVIII et · Verecundineoi De | siderio fil(io) eius Desideratus | Curmilli (filius) neg(otiator) artis lapidariae | vivus sibi et iis obitis fecit.*

Placida scheint mit Desideratus in zweiter Ehe gelebt zu haben, da Desiderius ausdrücklich als ihr Sohn bezeichnet wird. Übrigens besitzen wir anscheinend aus der Werkstatt unseres biedern Meisters noch ein zweites Stück. Im Mai vorigen Jahres fand sich an der Luxemburgerstrasse ein Sarkophag von so ähnlicher Form und Arbeit, dass man auf diesen Gedanken kommen muss. Der Eigentümer, Herr Konsul C. A. Niessen, hat ihn im Garten seiner Villa Balmoral in Königswinter auf-

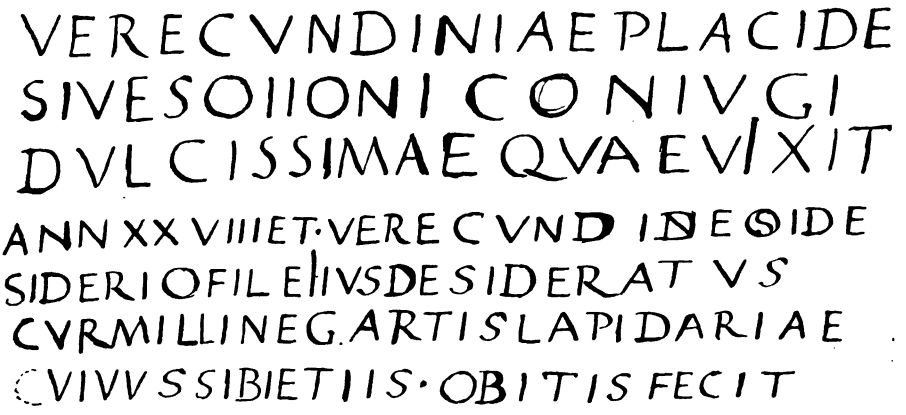

Die grammatikalische Ungeschicklichkeit, mit der der berufsstolze Steinmetzereibesitzer die stehenden Formeln der Grabinschriften handhabt[3]), entspricht seiner peregrinen Herkunft. Desideratus stammt aus einer keltischen Familie, wie der Name seines Vaters klar bezeugt[4]), und der ursprüngliche Name seiner Frau, Soiio, den sie mit einem römischen vertauscht hat, ist ebenfalls keltisch[5]). Verecundinia gestellt[6]). Wie dieser, so enthielt auch unser Sarkophag bei seiner Auffindung nur einige Gebeinreste. Die vielleicht kostbaren Beigaben hatten sich Franken oder Normannen bereits angeeignet. Ein Beweis dafür ist das grosse Loch, das die Räuber auf der Rückseite in den ehemals durch Klammern mit dem Sarge verbundenen Deckel geschlagen haben.

Das andere Fundstück ist eine rechteckige Kalksteinplatte von 1,68 m Höhe und 0,62 m Breite, deren rechte untere Ecke abgebrochen ist. Auch sonst hat der Stein durch Risse, Verletzungen und Abblätterungen infolge der Feuchtigkeit des Erdbodens sehr gelitten, ohne dass dadurch glücklicherweise die Bedeutsamkeit des Denkmals eine Einbusse erfahren hätte. Die Skulptur im obern Teile der

3) Vgl. z. B. B. J. 108/9 S. 96 nr. 40 und 41; S. 136 nr. 87 und 89.

4) Holder, Altkelt. Sprachschatz s. v. Curmillus.

5) Wir kennen Soio als Localgöttin von Soione (später Subdione, Suggione, heute Soyons, Dép. Ardèche, Languedoc) aus CIL. XII 2656. Vgl. Holder a. a. O. s. v. Soio, Subdione; B. J. 42 S. 96 ff.

6) B. J. 108/9 S. 148 nr. 121a, S. 153 ff. und Taf. III Fig. 6.

Digitized by Google

Schauseite mit roh angedeuteter Muschelverzierung in der Concha der Nische zeigt das sattsam bekannte „Totenmahl". Der Verstorbene liegt in bürgerlicher Kleidung nach links auf dem mit hoher Rücklehne versehenen Ruhebett; vor ihm steht ein dreifüssiges Tischchen, am Fussende des Ruhebettes mit zusammengeschlagenen Händen ein Sklave in weitärmeligem Gewande, der in der Rechten eine Schöpfkelle hält, bereit, seinen Herrn aus dem Mischkrug zu bedienen. Gesicht und Beine des Sklaven sind stark zerstört; auch von dem Trinkgefäss, das der auf dem Speisesopha Ruhende zweifellos in der Hand hielt, und von den Gefässen, die auf dem Tischchen standen, ist wegen der weitgehenden Zerstörung nichts mehr zu sehen. Aber die unter der Skulptur stehende, nicht umrandete Inschrift ist ganz oder doch nahezu vollständig:

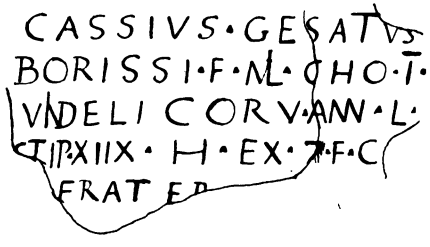

Cassius Gesatus | Borisi f(ilius) mil(es) cho(rtis) I | Vindelikor(um) ann(orum) L | stip(endiorum) XIIX h(eres) ex t(estamento) f(aciendum) c(uravit) | frater.

Die Buchstabenhöhe beträgt in der 1. Zeile 0,06 m, in den folgenden ist sie nur wenig geringer. Was die Lesung angeht, so kann am Schlusse von Z. 4 und nach *frater* Z. 5 ein Punkt, am Anfange von Z. 5 *et* weggefallen sein; dagegen ist es ganz unwahrscheinlich, dass sich der Inschrifttext selbst noch weiter fortgesetzt habe, nicht bloss wegen der erhaltenen Schlussformel [7]), sondern auch deshalb, weil sonst die Köpfe der folgenden Buchstaben sichtbar sein müssten.

7) Dass in dieser die Worte [*et*] *frater* so merkwürdig nachhinken, scheint in einem Versehen des Steinmetzen begründet, der schreiben sollte: *frater et h. ex. t. f. c.* Vgl. Br. 438, 452, 597 u. s. w.

Der Auxiliar ist keltischer Herkunft, wie die Namen Gesatus [8]) und Borissus [9]) beweisen. Das Hauptinteresse unseres Denkmals beruht auf der hier zuerst am Rhein erscheinenden cohors I Vindelicorum, einer Truppe, von der man bisheran mit Sicherheit nur wusste, dass sie um die Mitte des 2. Jahrhunderts in Ober-Dacien (Siebenbürgen) gestanden, und vermutete, dass sie vorher, um die Zeit von Hadrians Judenkrieg, einen Aufenthalt im Orient (Palästina) gehabt habe [10]). Da die hiesigen Totenmahlmonumente in ihrer Mehrheit der Zeit der flavischen Kaiser, in geringerer Zahl den ersten Jahrzehnten des 2. Jahrhunderts angehören [11]), ausserdem in der archaisch-volkstümlichen Schreibung *Vindelicoru(m)* [12]) und in der wenn auch nur geringen Erhöhung des T über die anderen Buchstaben Anzeichen des hohen Alters unseres Steines vorliegen, so werden wir denselben jedenfalls noch dem 1. Jahrhundert zuweisen und aus ihm mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf eine Anwesenheit der ersten Cohorte der Vindelicier in Niedergermanien während der sturmbewegten Epoche der Flavier schliessen. Die meisten Grabmäler von Hülfstruppen haben sich in Cöln am Eigelstein und an der Gereonstrasse gefunden; indessen ist an der Severinstrasse und zwar in unmittelbarer Nähe des unserigen auch schon früher der Rest eines Totenmahlmonumentes zu Tage gekommen, das wahrscheinlich einem Auxiliar gehört hat [13]).

Cöln, 4. Okt. 1903.

J. Klinkenberg.

8) Ein Gesatius erscheint auf der Cölner Inschrift B. J. 108/9 S. 134 nr. 76; vgl. S. 147.

9) Vielleicht schon vorkommend auf einem bei Kempten gefundenen Bleistück mit der Inschrift: LVCIVS BORISI oder BORILI. W. Z. IV S. 226 nr. 117a.

10) Pauly-Wissowa, Realencyclopädie IV Sp. 350.

11) B. J. 108/9 S. 100.

12) Corssen, Aussprache etc. der lat Sprache I² S. 267 ff. Stolz-Schmalz, Lat. Gramm.³ S. 97.

13) B. J. 108/9 S. 101 nr. 4.

Digitized by Google

Chronik.

76. Franz Cumont, Die Mysterien des Mithra. Ein Beitrag zur Religionsgeschichte der römischen Kaiserzeit. Autorisierte deutsche Ausgabe von Georg Gehrich. Leipzig Teubner. 1903. Preis 5 M.

In dem grossen, grundlegenden Werke Cumonts über Mithras, das alle auf diesen bezüglichen Dokumente aus der Litteratur wie aus dem Denkmälervorrat zusammenfasst (vgl. Korrbl. XIV 1895, 15) zieht das Schlusskapitel des I. Bandes die Summe dessen, was wir aus der Sammlung über den wichtigen, weitverbreiteten Kult lernen. Die lobenswerte Gewohnheit mancher französischer Gelehrten, die Resultate ihrer Forschungen ohne den schweren Ballast gelehrten Rüstzeugs weiteren Kreisen zugänglich zu machen, hat dann auch Cumont bewogen zur Herausgabe eines kleinen Büchelchens unter dem Titel: Les Mystères de Mithra par Franz Cumont. Bruxelles. H. Lamertin. 1899. Gerade in unserer Zeit, die religionsgeschichtlichen Fragen so grosses Interesse entgegenbringt, konnte das Buch auf beifällige Aufnahme rechnen und in der That ist schon nach 2 Jahren eine zweite Auflage erforderlich gewesen. Nun ist auch eine deutsche Übersetzung erschienen, die gewiss dem Buche noch eine weitere Verbreitung verschaffen wird.

Die ersten drei Kapitel des Buches sind der Geschichte der Mithras-Religion gewidmet: aus den grauen Zeiten, wo Inder und Arier noch eine zusammengehörige Volksmasse bildeten, führt uns der Verfasser bis in die Zeiten der römischen Kaiser hinein. Im Hochland von Iran hat Mithra seinen Ursprung; die Schichsale des Gottes spiegeln die des Landes wieder. Von Babylon erfährt er Beeinflussung, dann besonders durch die grosse Reform Zarathustras, griechische Religion und griechische Philosophie geben von ihrem Inhalt ab an die iranische Lichtgottheit, bis in der Diadochenzeit im Grossen und Ganzen seine Entwicklung abgeschlossen ist, natürlich nicht ohne tiefgehende Veränderung, wenn man den Mithra dieser Zeiten etwa mit dem vergleicht, wie er in den ältesten Teilen des Avesta erscheint. Er ist besonderer Beschützer der kleinasiatischen Könige geworden und den Soldaten besonders teuer. Das sichert ihm seine weitere Verbreitung, die, wie ganz besonders übersichtlich ausgeführt wird, auf 3 Momenten beruht: auf der Verbreitung durch das Heer, durch die Sklaven und Freigelassenen, deren Zahl gerade aus Kleinasinn sehr bedeutend war, und drittens durch den Handel. Ein Blick auf die dem Buch beigegebene Karte bestätigt diese Begründung. Die Entwicklung, welche das römische Imperatorentum nahm, war den Mithras-Mysterien günstig: unter den Freigelassenen, die durch die Kaiser in leitende Stellungen kamen, waren seine Anhänger. Dem Bedürfnis der Kaiser, ihre ursprünglich auf der Autorität des Volkes ruhende Gewalt auf göttlichen, transcendenten Ursprung zurückzuführen, kam die mazdäische Theorie über die Herrschergewalt entgegen. So wird Mithra, der ursprünglich durchaus uur in den untersten Schichten der Gesellschaft Boden gewonnen hatte, allmählich von den obersten Ständen recipiert und hat zeitweise Aussicht gehabt, die ganze Welt des römischen Imperiums zu beherrschen. Der Höhepunkt seiner Macht ist etwa unter Diocletian erreicht. Der Mithraicismus war also der gefährlichste Gegner des fast in denselben Zeiten sich ausbreitenden Christentums. Trotz der Unterstützung durch die Kaiser und die Beamtenwelt vermag er nicht sich zu behaupten — für die Kraft der christlichen Ideen sicher ein gewaltiges Zeugnis.

Was wir von Lehre, Liturgie und Verfassungen der Mithra-Mysterien wissen, wird in den nächsten Kapiteln entwickelt. Die Quellen fliessen hierfür freilich nur sehr dürftig und müssen von überall her zusammengeleitet werden, um eine einigermassen klare Vorstellung zu geben. Um so bewundernswerter ist dann aber schliesslich das Resultat, das gewonnen wird aus Kombination von plastischer Darstellung mit zum grossen Teil polemischen Schriftstellernotizen unter steter Berücksichtigung der ursprünglichen Heimat des Kultus. Die Kraft der Religion lag offenbar in seiner Moral. Das Geheimnisvoll-Grausige seiner Mysterien mag viel mitgewirkt haben, besonders auch die Lehre von den Schick-

Digitized by Google

salen der Seele nach dem Tode. Im Gegensatz zum Christentum ist besonders interessant ein doppeltes: einmal die Fähigkeit des Mithraicismus auch die abstrusesten religiösen Vorstellungen anderer Kultkreise in sich aufzunehmen und tiefer begründet dann mit sich weiter leben zu lassen, und daneben die Gabe, auch den Verstand des Gebildeten zu befriedigen, indem seine offenbarte Weisheit sich sehr gut vereinigte mit den unter dem Einfluss der Philosophie überall angenommenen allgemeinen Ideen. Für die Erkenntnis der Mithra-Liturgien sind wir eigentlich auf die Monumente allein angewiesen, wir können uns deshalb von dem Gottesdienst selbst und damit auch von der Wirksamkeit seiner Religion nur eine höchst dürftige Vorstellung bilden. In einem Anhang wird dann noch die Geschichte der mithräischen Kunst in höchst anregender und übersichtlicher Weise behandelt.

Als besonderes Charakteristikum des Buches möchte ich zweierlei hervorheben: einmal die starke Zurückhaltung, die sich Cumont auferlegt gegenüber all den zahlreichen Versuchungen, durch Hypothesen die Grenzen unseres Wissens zu verschleiern und seinen Kreis scheinbar zu erweitern, und dann die Vorsicht in der Konstruktion geschichtlichen Zusammenhanges. Aus gleichem Boden — und das ist doch in Wirklichkeit das primitive religiöse Empfinden fast überall — können sich auch überall, ohne mit einander in Berührung zu kommen, an verschiedenen Punkten ähnliche Erscheinungen entwickeln. Wann auf verschiedenem Boden ähnliche Gebilde erwachsen ist durchaus noch nicht ausgemacht, dass sie historisch miteinander zusammenhängen müssen.

Die Übersetzung liest sich im Ganzen ohne Störung, an einigen Stellen lässt sich in der Übersetzung aber doch der fremde Ursprung fühlbar merken, besonders in der Übernahme von Fremdwörtern, die im Französischen üblicher sind als bei uns. ‚Komplexe Zivilisation' (S. 22) wird sicherlich nicht immer gleich richtig verstanden und ebenso liesse sich doch für ‚virtuell' (S. 82) ohne dem Charakter des Buches zu schaden ein üblicher Ausdruck finden.

Auch scheint mir die Einfügung der Bilder in den Text, wie sie die 2. Auflage der französichen Sonderausgabe zeigt, praktischer zu sein, als die Zusammenstellung auf der dem Buch beigefügten Tafel. Auf den Wert der trefflichen Karte habe ich schon oben hingewiesen. Hoffentlich bringt es das verdienstliche Buch auch in der deutschen Ausgabe zu weiter Verbreitung.

Düsseldorf. C. Hölk.

77. **Bemerkungen zu den unechten Urkunden Karls des Grossen für Osnabrück** veröffentlicht F. Philippi in den Mitteilungen des historischen Vereins für Osnaarück von 1903, S. 245—66. Er kommt namentlich durch sorgfältigste Untersuchung der äusseren Merkmale zu dem Ergebnis, dass die beiden falschen Diplome wahrscheinlich unter Bischof Ludolf (968—78), jedenfalls aber vor 1023 angefertigt sind. Auffällig bleibt dabei nur, dass das Verbot, im Bannforste zu roden, wie es die Fälschung von 804 aufweist, sich in der echten Bannforstverleihung von 1002 noch nicht findet. Die Möglichkeit einer Entstehung zwischen 1002 und 1023 wird auch von Philippi erwogen, aber abgelehnt. Der Wortlaut des Spuriums von 804 sei zwar offenkundig von dem der Urkunde von 1002 abhängig, doch könne dieser letztere bereits in einem älteren, von Otto II. oder Otto III. herrührenden und 1002 als Vorlage benutzten Diplom vorhanden gewesen sein. Für eine Entstehung der hier in Rede stehenden wie der übrigen Osnabrücker Fälschungen unter Bischof Benno (1068—88) hatte sich in dieser Zeitschrift (19. Jahrgang 1900, S. 142 ff.) seiner Zeit K. Brandi entschieden.

Köln. Dr. O. Oppermann.

78. **Lauscher, Alb., Erzbischof Bruno II von Köln (1132–1137). Dissert. der theol. Fakultät zu Münster. Köln, J. P. Bachem, 1903 83 S.**

Als eine der ersten Arbeiten, welche sich auf die von Herm. Knipping herausgegebenen „Regesten der Kölner Erzbischöfe" (Bonn 1901) als auf „eine ausgezeichnete Vorarbeit" stützen, ist das vorliegende in klarer, übersichtlicher Disposition von L gezeichnete Lebensbild des bisher monographisch noch nicht behandelten Kölner Erzbischofes zu betrachten.

Digitized by Google

Nach einleitender Würdigung der Quellen und der Litteratur beleuchtet L. den Bildungsgang Brunos, dessen von ihm selbst abgelehnte Wahl zum Erzbischof von Trier, seine im Einverständnis mit dem in Köln anwesenden König Lothar und auch wohl nicht ohne sein eignes Zuthun gethätigte Wahl zum Erzbischofe von Köln, in welcher L. eine „flagrante Verletzung" des Wormser Konkordates und einen Akt „rücksichtsloser Interessenpolitik" Lothars sieht, ferner die zwischen letzterem und Bruno eingetretene Entzweiung, weil dieser sich weigerte, aus den Händen Lothars das Pallium anzunehmen, sowie die oberhirtliche Thätigkeit des Erzbischofs und seine Teilnahme an Lothars Kriegszug gegen Roger von Sizilien, auf welchem er 1137 verschied und in der Kathedrale zu Bari beigesetzt wurde.

79. **Heimen, Jak.,** Beiträge zur Diplomatik Erzbischof Engelberts des Heiligen von Köln (1216—1225). Diss. der philos. Fakult. zu Münster. Paderborn, F. Schöningh 1903. 8°. 49 Seiten, mit 4 Tafeln.

Auch diese Schrift basiert auf Knipping, Regesten der Kölner Erzbischöfe. In einem ersten Abschnitt giebt H. eine schematische Übersicht über die in Betracht gezogenen Urkunden und eine Betrachtung der äusseren Indizien derselben zu ihrer Beurteilung. Im zweiten Abschnitt bespricht der Verf. die Arten der Beurkundung, die Schriftprovenienz, wobei er bereits Urkunden der Ausstellerhand in nicht mehr so beschränktem Masse, wie im 12. Jahrhundert, neben Urkunden der Empfängerhand und Urkunden der unbestimmten Hand festgestellt, ferner den Personalbestand und die Thätigkeit der erzbischöflichen Kanzlei und schliesslich die Beschaffenheit, Verschiedenartigkeit und Bedeutung der Siegel. d.

80. **Festschrift** zur Jahrhundert-Feier der Bekenntnis-Freiheit und der Weihe des ersten Gotteshauses der Ev. Gemeinde zu Aachen am 17. Juli 1903. 64 S. und 8 Abb. Aachen [1903].

Im ersten Abschnitt dieser Festschrift giebt Landgerichtsrat Dr. Kayser einen kurzen Überblick über die Lage der (reformierten und lutherischen) Protestanten in Aache vorn 100 Jahren. Auch sie verdanken die Freiheit öffentlicher Religionsübung der bekannten Vorliebe des ersten Consuls für die protestantischen Kirchen. (Organische Artikel vom 8. April 1802) Die besondere Entwickelung der Gemeinden seit der Reformation schildert Pfarrer W. Wolff mit genauer Berücksichtigung der starken holländischen Einflüsse in dem zweiten, wichtigsten Teile der Schrift. Die Darstellung erhält hier einen besonderen Wert durch die Benutzung der Akten der ev. Gemeinde und durch die Rücksichtnahme auch auf die allgemeinen politischen Verhältnisse, mit denen das Wohl und Wehe dieser exponierten Gemeinde natürlich enge verbunden ist. Die hier 1598 zum Siege gelangte Gegenreformation hat ihre Herrschart mehr oder minder bis zum Ausgange des alten Reiches behauptet. Noch 1795 beschweren sich die Protestanten über ihre gepresste Lage, und es wird ihnen später sichtlich schwer, sich in der von Frankreich verliehenen Freiheit zurechtzufinden. Die von Pfarrer Kuester zum Schluss gegebene Geschichte der Gemeinde im 19. Jahrhundert berücksichtigt grössere Zusammenhänge weniger uud beschränkt sich auf chronistische Notitzen. Aber auch hier sind die archivalischen Mitteilungen dankenswert.

Köln. Dr. Hashagen.

81. **Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz.** Herausgegeben von Paul Clemen. Achter Band, I, Die Kunstdenkmäler des Kreises Jülich, im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz bearbeitet von Karl Franck-Oberaspach und Edmund Renard. Düsseldorf, L Schwann 1902.

Nachdem infolge des Todes des Herrn Prof. Dr. P. Lehfeldt in Berlin die eingehende Recension der Kunstdenkmäler in der Westd. Zs. eingestellt worden ist und im Jahrgang XVIII (1899) der Zs. zuletzt die Hefte I—III des vierten Bandes (Die Kunstdenkmäler der Kreise Köln, Bergheim und Rheinbach) besprochen wurden, sind weiter von der gross angelegten Publikation erschienen der Schluss des vierten Bandes (Die Kunstdenkmäler des Kreises Euskirchen), vom fünften Bande zwei Hefte (Die Kunstdenkmäler der Kreise Gummersbach, Waldbroel, Wipperfürth und Mülheim am Rhein) und vom achten Bande

Digitized by Google

das oben zitierte erste Heft. Das stattliche Heft behandelt ein kunstgeschichtlich bisher zum grössten Teil noch ganz unbekanntes Gebiet, das in seinem Hauptort Jülich, in seinen kleinen Städtchen Aldenhoven und Linnich und vor allem in seinen vielen Schlössern und Rittersitzen eine ausserordentliche Zahl von bedeutsamen Denkmälern aufweist. Die Art der Bearbeitung ist dieselbe, wie wir sie von den früheren Heften her kennen, zeigt aber die Tendenz, eine reichere Illustration als bisher zu bieten.

Miscellanea.

82. **Steinmetzzeichen der Porta nigra mit Tagesdaten.** Unter den Steinmetzzeichen der Porta nigra findet sich eine eigentümliche Gruppe, die Tagesdaten nennt. Ich verdanke ihre Kenntnis der freundschaftlichen Mitteilung Hans Graevens, auf dessen Wunsch ich in Kürze die Folgerungen darlege, zu welchen diese Zeichen Veranlassung geben können. Sie finden sich im dritten Stockwerk des Westturmes. Hier stehen an der Innenseite der Pfeiler, die die Fensteröffnungen trennen, folgende Daten.

1. Pfeiler.	2. Pfeiler.	3. Pfeiler.	5. Pfeiler.
VII I		N Λ	
VIII IDVSΛ	III ƙ ΛV	II N Λ sic	
P R N Λ	V ƙ ΛV	ƙ ΛV	V ƙ Λ
P R ƙ AV		V ƙ ΛV	
IIII ƙ ΛV			

Jedes Datum steht auf einem der Blöcke, aus welchen die Pfeiler bestehen und zwar folgen diese beschriebenen Blöcke unmittelbar aufeinander, ohne durch unbeschriebene getrennt zu werden, in der Richtung von unten nach oben, entsprechend der Anordnung in jeder Columne. Den Plätzen, welche die beschriebenen Blöcke in den horizontalen Steinlagen der Pfeiler einnehmen, entspricht die gegenseitige Stellung der Daten in den Columnen.

Folgende Daten sind verzeichnet: 1. Pfeiler: 29. Juli; 31. Juli; 4. August; 6. August; 7. August — 2. Pfeiler: 28. Juli;

30. Juli — 3. Pfeiler: 28. Juli; 1. August; 4. August; 5. August — 5. Pfeiler: 28. Juli.

Aus diesem Wachsen der Daten in der Richtung des aufsteigenden Baues ergiebt sich, dass diese Tagesdaten erst eingeschrieben wurden, nachdem der Block seinen Platz am Baue gefunden hatte. Die grossen Intervalle, welche zwischen dem Aufsetzen der einzelnen Blöcke liegen, erklären sich, wenn der Bau des ganzen Thores gleichmässig gefördert wurde, die Erhöhung des Westturmes von dem Fortschritte des ganzen Baues abhing. Auch die Stelle, wo diese Daten eingeschrieben sind, erklärt sich unter der Voraussetzung, dass man den Bau von Innen nach Aussen weiterführte. Beides sind nur die natürlichen Bedingungen eines solchen Festungsbaues. Auch für die Dauer der Arbeit am Thore ergeben diese Daten nicht unwichtige Schlüsse. Da die Pfeiler des dritten Stockwerkes neun Steinlagen zählen, so ist nach den Daten des ersten Pfeilers dieses Stockwerk etwa in drei Wochen vollendet worden. Es beweisst dies, dass man mit grosser Eile baute. Auch sonst zeigt der Bau deutliche Spuren einer hastigen Arbeit. Nicht nur, dass man sich nirgend die Mühe nahm, die Quadern zu glätten, so dass überall die Marken der Steinbrüche stehen blieben — an die 170 dieser Marken sind lesbar geblieben —, auch das architektonische Detail des Baues ist erst ausgemeisselt worden, nachdem die rohen Blöcke in die Wand eingelassen waren. Besonders deutlich ist dies an der Aussenseite des nördlichen, mittleren Thorpfeilers. Hier sind auf der nur unvollkommen gerundeten Säule die Steinbruchmarken kenntlich geblieben. So steht in der Richtung von unten nach oben auf dem 7. Blocke PES, auf dem 8. *ag* E; auf dem 9. Λ *ge*, auf dem 10. F *si* Γ, Marken, die auch sonst an dem Baue wiederkehren. Daher stammt auch die malerische, aber gar nicht beabsichtigte Wirkung dieser Rusticamauern, welche das Thor wie aus dem Felsen gehauen erscheinen lassen.

Gerade diese Bauweise zeigt, dass die Befestigungen in einer Zeit schwerer Be-

Digitized by Google

drängnis entstanden sind und bestätigt so die schöne Untersuchung Lehners über die Mauern Triers. Sie ist, wie Lehner sah, gewiss ein Werk des Kaisers Gallienus.

Warum gerade diese Daten eingetragen wurden, lässt sich noch erkennen. Wie die Befestigungsbauten jener Zeit, so wird auch das Stadtthor von Trier *manu militari* erbaut sein. Bei diesen Bauten erhielt jede Truppenabteilung den Befehl, ein besimmtes Stück der Mauer zu vollenden. So z. B. C. III 1979 (Salonae) *Imp(eratore) Caes(are) M. Aur(elio) Antonino Aug(usto) pont(ifice) max(imo) trib(unicia) pot(estate) XXIII* a. 170 p. Chr. — *p(atre) p(atriae) coh(ors) I (miliaria) Del(matarum) sub cura Grani Fortunati trib(uni) coh(ortis) eius(dem) muri p(assus) DCCC in his turr(is) una.* Bei der Detachierung von Truppenabteilungen zu ausserordentlicher Verwendung hat man aber die Dauer dieses Dienstes normal auf 4 Monate begrenzt, auf jenen Zeitraum, der von einer Soldzahlung zur anderen verläuft [1]). Die Termine der Soldzahlung sind der 1. Januar, 1. Mai, 1. September [2]). Diese Abschnitte sind maasgebend für die Einteilung des Soldatenjahres. Dementsprechend ist auch die Dauer der Detachierung 4 Monate; nur liegt der Anfang beziehungsweise das Ende auf den Iden des der Soldzahlung vorausgehenden Monates. Bezeugt ist diese Detachierung von den Iden des April bis zu den Iden des August und von den Iden des August bis zu den Iden des December [3]). Dieselbe Zeitgrenze wird man für die Verwendung der Soldaten beim Bau der Porta nigra anzunehmen haben. Die Soldaten haben jene Tage angeschrieben, welche sie dem ersehnten Ziele, der Ablösung, näher brachten [4]).

Domaszewski.

1) Neue Heidelb. Jahrb. 10, 218.

2) Mommsen, Ephem. epigr. 7 p. 460.

3) Westd. Zeitschr. XIV S. 14 Anm. 61.

4) Vgl. C. VI 3072 *Fufius Getulicus dicit lassus sum successore[m date].*

Historische Kommission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften. 83.

44. Plenarversammlung zu München am 3.—5. Juni 1903.

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen in den Buchhandel gekommen:

1. Jahrbücher des Deutsches Reiches unter Otto II. und Otto III., von Uhlirz, 1. Band (Otto II., 973—983) (Leipzig 1902).
2. Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., von Meyer von Knonau, IV. Band (1085—1096) (Leipzig 1903).
3. Chroniken der deutschen Städte, 28. Band (28. Band (Lübecker Chroniken, 3. Band), herausgegeben von Koppmann (Leipzig 1903).
4. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Neue Folge, 1. Band: Andreas von Regensburg, sämtliche Werke, herausgegeben von Leidinger (München 1903).
5. Allgemeine deutsche Biographie, Nachträge, 47. Band, 48. Band, 1. Lieferung (Leipzig 1903).

Von der Geschichte der Wissenschaften stehen noch immer die Geschichte der Physik und der Schlussband der Geschichte der Rechtswissenschaft aus. Die Geschichte der Physik ist durch das im September 1902 erfolgte Ableben Professor Hellers in Budapest wiederum verwaist und muss erst vom Sekretär ein neuer Bearbeiter gesucht werden. Professor Landsberg in Bonn, der die Fortsetzung des Stintzingschen Werkes übernommen hat, vermag noch nicht anzugeben, wann seine Arbeit zum Abschluss gebracht werden kann.

Für die deutschen Städtechroniken setzt Archivar Koppmann in Rostock die Herausgabe der Lübecker Chroniken fort. Die Bearbeitung des 4. Bandes ist soweit gediehen, dass die Veröffentlichung im übernächsten Jahre zu erwarten ist. Über die von Koppmann beantragte Einbeziehung der Bremer, Rostocker, Stralsunder und Lüneburger Chroniken, sowie

Digitized by Google

über die von Dove und Meyer von Knonau befürwortete Aufnahme von Konstanzer und anderen süddeutschen Chroniken, endlich über Ausdehnung des ganzen Unternehmens auf das 16. Jahrhundert wird erst nach Aufstellung eines neuen Redakteurs endgültig Beschluss gefasst werden.

Für die Jahrbücher des Deutschen Reiches hat Professor Meyer von Knonau, wie erwähnt, die Jahrbücher Heinrichs IV. von 1085—1096 vollendet; für die Regierung Heinrichs IV. ist noch ein Band erforderlich, für Heinrich V. sind zwei Bände in Aussicht genommen; der 5. Band wird die Register zu den vorausgegangenen Bänden bringen. An den Jahrbüchern Ottos III. wird von Professor Uhlirz, an den Jahrbüchern Friedrichs I. von Professor Simonsfeld, an den Jahrbüchern Friedrichs II. von Professor Hampe fortgearbeitet. Simonsfeld hat auch in diesem Jahre auf einer Ferienreise in Florenz, Siena, Rom und Ravenna das auf Friedrich I. bezügliche urkundliche Material eingesehen; er hofft, das Manuskript des bis 1157 reichenden ersten Bandes der nächsten Plenarversammlung vorlegen zu können.

Von den Reichstagsakten, ältere Reihe, ist der Druck des von Dr. Herre bearbeiteten 10. Bandes bis auf das Vorwort vollendet. Die Arbeiten für den von Professor Quidde in Aussicht genommenen Supplementband konnten nur wenig gefördert werden, da der mit den Vorarbeiten betraute Hilfsarbeiter Dr. Weber zur Korrektur und zum Register des 10. Bandes herangezogen wurde. Nach Fertigstellung des Vorworts wird Quidde die für den Supplementband einzusehenden Archivalien und Bibliothek-Handschriften feststellen.

Für den ersten Band der Friedrich III.-Reihe wurden von Dr. Herre die vorhandenen alten Abschriften durchgesehen und in druckfertigen Zustand gebracht. Da in den letzten Jahren in erster Reihe für die Jahre 1431—1439 und nur gelegentlich für die Regierungszeit Friedrichs III geforscht und gesammelt wurde, sind zur Einsichtnahme der auf diese

Periode bezüglichen Urkunden und Handschriften noch mehrere Archivreisen notwendig.

Dr. Beckmann hat im verflossenen Jahre für die Bände 14 und 15, welche die Regierungszeit König Albrechts II. (1438—1439) umfassen sollen, in dem reichen fürstl. Hohenlohischen Archiv in Öhringen dankenswerte Ausbeute gefunden. Die in der letzten Plenarversammlung bewilligte Archivreise nach Rom konnte wegen Erkrankung nicht ausgeführt werden und ist nun für nächstes Jahr in Aussicht genommen. Da jedoch die römischen Archivalien nur für die letzten Partien des 14. Bandes und für den 15. Band in Betracht kommen, kann inzwischen mit dem Druck des 14. Bandes schon nach Vollendung des 10. begonnen werden. Eine Reihe von Materialien, welche gelegentlich der Vorarbeiten für die Herausgabe der Reichstagsakten gesammelt wurden und zum Teil Ergänzungen zu einzelnen Abschnitten der Bände 10—12 bilden, zum Teil für Band 14, namentlich für den Wahltag zu Frankfurt im März 1438 und für den Reichstag zu Nürnberg im Juli 1438 wichtige Hinweise und Feststellungen bieten, wird zur Zeit von Beckmann im 5. Bande von Hallers Concilium Basiliense veröffentlicht.

Die historische Kommission hat 1889 zur Herausgabe des ersten Bandes von Rosenthals Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungs-Organisation Bayerns einen Druckzuschuss gewährt, und auch für die Fortsetzung war ein Beitrag in Aussicht gestellt. Nach einem unlängst getroffenen Abkommen wird jedoch fortan die der k. bayer. Akademie der Wissenschaften aggregierte Kommission für Verwaltung des Savignyfonds diese Kosten übernehmen.

Für die Wittelsbacher Korrespondenzen, ältere pfälzische Abteilung, wurde der Druck des von Geheimrat von Bezold herausgegebenen 3. Bandes der Briefe Johann Casimirs bis auf das Register vollendet; der Band wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Auch für die Wittelsbacher Korrespondenzen, jüngere bayerische

Digitized by Google

Abteilung, ist der von Prof. Chroust bearbeitete 9. Band nahezu vollständig gedruckt. Der von Privatdozent Dr. Karl Mayr herausgegebene 7. Band wird im Laufe des nächsten Jahres fertig werden. Für die von Privatdozent Dr. Goetz übernommene Fortsetzung der Briefe und Akten von 1623 bis 1630 wurde die erste Hauptgruppe, die Korrespondenz Kurfürst Maximilians mit Tilly und die Ligaakten, im wesentlichen bis zum Ausgang des Jahres 1626 erledigt; mit der zweiten Hauptgruppe, der Kaiserlichen und Kölnischen Korrespondenz, wurde begonnen. Es ist zu erwarten, dass im Laufe des kommenden Jahres die Münchener Bestände bis zum Anfang des Jahres 1627 vollständig durchgearbeitet sein werden, worauf das Kurmainzer Archiv in Wien heranzuziehen ist.

Die Arbeiten für Herausgabe der Süddeutschen Humanistenbriefe werden stetig fortgesetzt. Professor Bauch, der Herausgeber des Briefwechsels des Konrad Celtis, ging im Sommer 1902 nochmals nach Wien. Der Besuch galt in erster Linie der endgültigen Feststellung des Textes der 261 Briefe im Codex Epistolaris des Celtis auf der K. und K. Hofbibliothek, sodann der Nachforschung nach Handschriften und seltenen Drucken, einschliesslich der typographischen Fixierung der Celtis-Drucke, und endlich der wiederholten Durchforschung der Akten der Wiener Universität. Die spätere Arbeit war hauptsächlich auf die schwierige Ordnung der Chronologie und die Konstituierung des Textes gerichtet. Es gelang Bauch, die Prolegomena zu vollständigem Abschluss zu bringen. Noch im Laufe des Sommers wird auch der Tezt mit den Noten fertig sein, so dass mit dem Druck begonnen werden kann. Bibliothekkustos Dr. Reicke, dem die Pirkheimerabteilung übertragen ist, hat etwa 150 Briefe kopiert. Eine Durchforschung der Bestände der Bremer Stadtbibliothek blieb erfolglos Für die Peutinger-Gruppe und die Elsässer Humanisten sollen vom Leiter der Abteilung, von Bezold, geeignete Mitarbeiter gesucht werden.

Für die „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen

Geschichte“ hat Bibliotheksekretär Dr. Leidiger die Sammlung der gesamten Schriften des Andreas von Regensburg fertig gestellt; der Band umfasst 54½ Druckbogen. Es waren dazu nicht weniger als 75 Handschriften aus österreichischen und deutschen Bibliotheken heranzuziehen. Die Ausbeute war aber auch dankbar. Insbesondere die Urkundensammlungen und Chroniken des Andreas über das Konstanzer Konzil und die Hussitenkriege können eigentlich erst in dieser Ausgabe mit Nutzen verwertet werden; auch in die Höflerschen Quellen zur Hussitengeschichte waren nur wenige und durchaus nicht die wertvollsten Stücke aufgenommen. Von den bayerischen Geschichtsforschern werden die Chronica de priecipibus Bavariae und ihre deutsche Bearbeitung dankbar begrüsst werden: die erste bayerische Geschichte, zu deren Abfassung ein Wittelsbacher, Herzog Ludwig im Bart, die Anregung gab. An historischem Wert steht sie freilich weit hinter der Hussitenchronik zurück. Nur eine unselbständige Kompilation ist das früher so hochgeschätzte und in überaus zahlreichen Handschriften vorhandene Chronicon pontificum et imperatorum; da jedoch die älteren Teile sich vielfach auf uns unbekannte Quellen stützen, durfte auch dieses scholastische Geschichtswerk von der Publikation nicht ausgeschlossen werden. Dr. Leidinger hat nunmehr die Chroniken des Veit Arnpeck in Angriff genommen. Für die Herausgabe der Chronik des Hans Ebran von Wildenberg ist von Prof. Roth und für die Schriften des Ulrich Fuetrer von Prof. Spiller alles vorbereitet, was sich machen liess, so lange die Schriften des Andreas von Regensburg nicht in der neuen Ausgabe zu benutzen waren. Jetzt wäre diese Edition leicht zum Abschluss zu bringen, doch soll sie zunächst zurückgestellt werden, um das Erscheinen des 4. Bandes der Quellen und Erörterungen, des ersten der Urkundenserie, zu ermöglichen. Im Herbst 1902 wurde mit dem Druck des von Privatdozent Dr. Bitterauf herausgegebenen ersten Bandes der Freisinger Traditionen begonnen; im Herbst oder zu Wintersanfang des laufenden Jahres wird er zur

Digitized by Google

Ausgabe gelangen können. Der zweite Band, der die Traditionen der Bischöfe von Freising und die Schenkungen an das Domkapitel bis 1300 führen wird, dürfte etwa nach Weihnachten in die Presse gelangen.

Da alle Mittel der historischen Kommission durch die alten Unternehmungen festgelegt sind, musste leider auch heuer darauf verzichtet werden, dankenswerte neue Aufgaben in Angriff zu nehmen.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Geschichte der Stadt Paderborn.

Von **Wilhelm Richter,**

Professor am Gymnasium zu Paderborn.

Erster Band. (Bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts.)

Mit Urkunden und Statuten, bearbeitet von **Karl Spancken.**

Geh. 4,50 Mk., gebd. in Leinen 5,25 Mk.

Zweiter Band. (Bis zum Ende des 30jährigen Krieges.)

Geh. 3,75 Mk., gebd. in Leinen 4,50 Mk.

In den vorliegenden zwei Bänden der Geschichte der Stadt Paderborn gibt uns der Verfasser zum erstenmale eine zusammenhängende Darstellung der äusseren wie der inneren Entwickelungsgeschichte dieses altehrwürdigen Gemeinwesens bis zum Ausgange des 16. Jahrh.

Die Verhältnisse und Vorgänge, welche von Einfluss gewesen sind auf die Geschicke der Stadt und vornehmlich auf die Entwickelung ihrer Freiheit und auf deren Niedergang, haben eine objectiv wissenschaftliche Darstellung erfahren. Man kann dem Werke nachrühmen, dass alles erreichbare, gedrucktes wie ungedrucktes Quellenmaterial herangezogen ist.

Paderborn. **Junfermannsche Buchhandlung.**

Feuersteinpistolen und Flinten

verkaufe das Stück von **Mark 6** an, selbige umgeändert auf Perkussion von **Mark 3** an, desgl. sehr alte **Säbel** und **Degen** billigst.

G. A. Thümmler,
Crimmitschau.

Römische, Fränkische, Merovingische **Altertümer,**

Goldschmuck, Gläser, Bronzen etc. empfiehlt Museen und Privat-Sammlern in reicher Auswahl zu mässigen Preisen.
Ansichtsendungen bereitwilligst.

D. Reiling, Mainz.

Stadtsiegelmarken-(Stadtwappen)Sammlung

preiswert zu verkaufen.

L. Berger, Wiesbaden,
Westendstr. 26.

Autogramme

von Heerführern aus den Kriegen 1864, 1866 und 1870/71 gesucht; Offerten an **Bürgermeisteramt Stoppenberg,** Rheinland.

Wichtig

für

Sammler und Museen

zur Ergänzung; Originalabgüsse nach Tilm. Riemenschneider und anderen Meistern, weiss oder im alten Charakter polychromiert, liefert äusserst billig

Joseph Semmelmayr,
Würzburg.

Mehr als dreissig Museen und Kunstschulen sind bereits Abnehmer meiner Abgüsse. — Abbildungen zur Verfügung.

„Ex libris".

Tausche mein von Georg Barlösius, Charlottenburg, gezeichnetes ex libris (Kupferätzung) gegen Besseres ein.

Arnold Guilleaume,
73 Sachsen-Ring, **Cöln.**

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Graeven und Lehner, Museumsdirektoren in Trier und Bonn.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Nov. u. Dez. Jahrgang XXII, Nr. 11 u. 12. 1903.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. H. Graeven (Trier, Prov.-Mus.), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

84. **Niedaltdorf**, Kr. Saarlouis. **[Römischer Tempelbezirk.]** Bei Niedaltdorf, einem hart an der lothringischen Grenze gelegenen Orte, dessen Umgebung schon öfter römische Funde gespendet hat, wurden im September d. J. bei der Anlage einer Wasserleitung für das Dorf Reste römischer Skulpturen gefunden. Herr Bürgermeister Ulrich von Kerprich-Hemmersdorf, zu dessen Bezirk Niedaltdorf gehört, setzte die Verwaltung des Provinzialmuseums in Trier von den Funden in Kenntnis und unterstützte in dankenswertester Weise die daraufhin unternommene Ausgrabung. Leider war dieselbe beschränkt auf die kurze Zeit vor der Bestellung der Felder und die fast meterhohe auf dem alten Boden lagernde Lehmschicht erschwerte die Arbeit ausserordentlich, trotzdem hat die Grabung ein reiches Resultat geliefert.

Zwischen Niedaltdorf und Ihn schneidet in den Abhang des Hirnberges die kleine Schlucht des Sudelfelsens ein, der seinen Namen und seine Entstehung stark kalkhaltigen Quellen verdankt, die dort zu Tage treten und immer aufs Neue Vegetation und Gestein mit ihrem Niederschlag überziehen und in Felsen verwandeln. In diesem Jahr ist der grösste Teil der Quellen für die Wasserleitung in einem Brunnenhause gefasst. Das Terrainprofil auf der beigegebenen Tafel zeigt den Querschnitt der Schlucht. Der dort angegebene Weg führt am Sudelfelsen vorüber auf das kleine Plateau, das er bildet; einige 40 m bergauf liegt die Fundstätte, deren tiefster Punkt auf dem Grundriss und dem Terrainprofil mit a bezeichnet ist.

Man hatte zuerst in dem für die Wasserleitung ausgehobenen Schachte (21 auf dem Plan) einen dachförmig bearbeiteten Quader von rotem Sandstein, offenbar die Abdeckplatte einer Mauer, gefunden, weiter bergab Fragmente von Statuen: Kopf und Brust einer bärtigen Figur vom Typus des reitenden Juppiter (7) und die Basis einer Apollo-Statue (8), daneben 11 sehr schlecht erhaltene Bronzemünzen, die, soweit sie überhaupt kenntlich sind, dem 3. und 4. Jahrhundert angehören. In einer südlich auf Veranlassung von Herrn Bürgermeister Ulrich ausgeworfenen Versuchsgrube fanden sich:

8a, die Beine zu der bei 8 gefundenen Basis mit einem Greif, der die Reste als zu einer Apollo-Statue gehörig bestimmte,

9, Basis mit den Füssen einer männlichen Figur, rechts daneben Rest eines dicken Klotzes,

10, Basis mit den Resten eines auf dem Rücken liegenden Giganten (vgl. Nass. Annal. XXII t. IVd) und einem aus dem Boden wachsenden Kopf (vgl. Haug-Sixt, Bildwerke Württembergs nr. 183),

11, Mittelteil einer nackten menschlichen Figur,

Digitized by Google

12, Bruchstücke eines grösseren nackten Beines,

Schriftzüge ergeben: 1. Zeile *deo*, 4. oder 5. Z. *ex voto*.

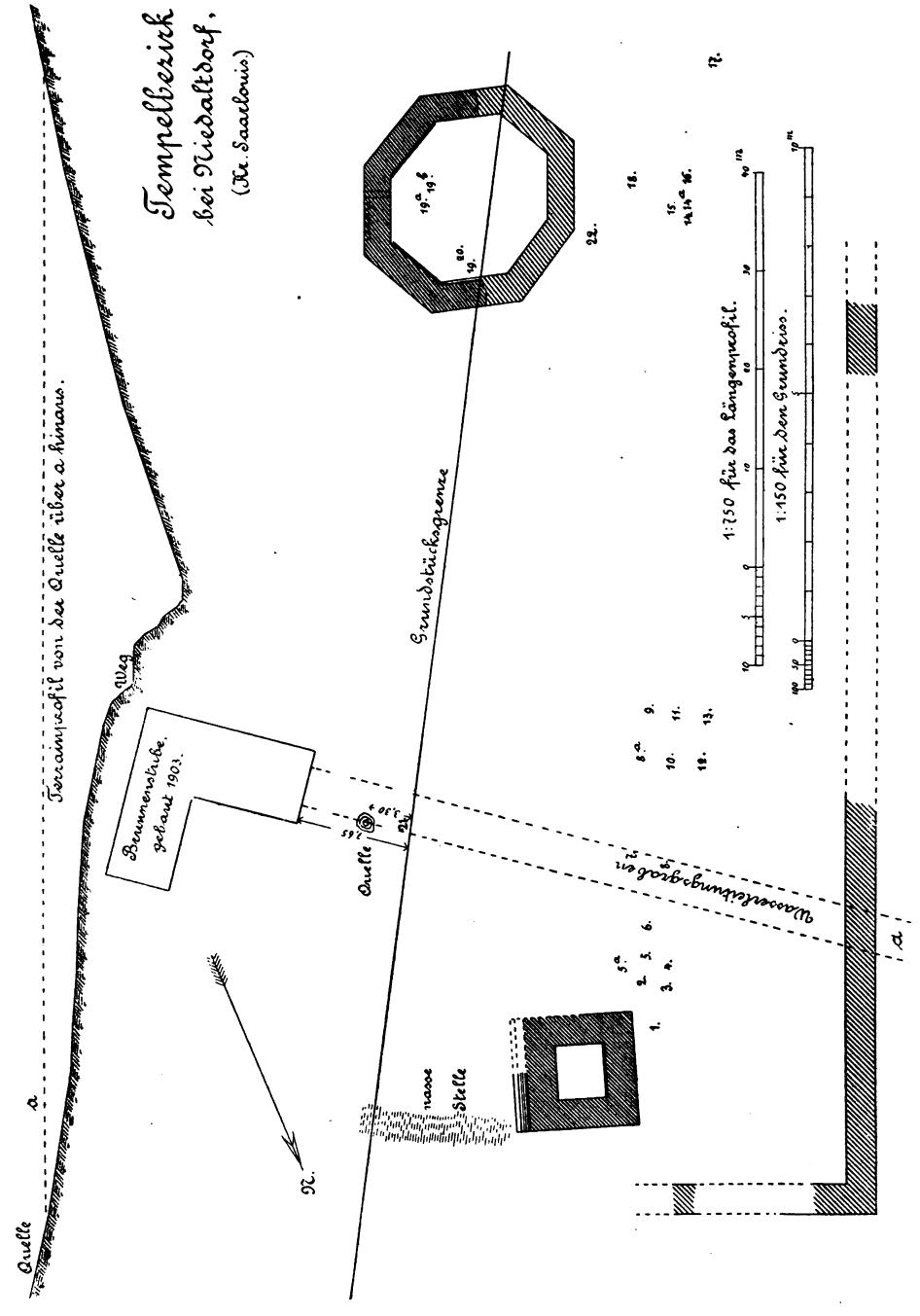

13, hohe schmale Ara aus rotem Sandstein plumper Form. Die schattenhaften

Da diese Stücke bei Beginn der Museumsgrabungen schon gehoben waren, ist

Digitized by Google

ihre Lage auf dem Plan nur schematisch gegeben, während sonst die Anordnung der Ziffern die Lage der Fundstücke genau bezeichnet.

Nördlich vom Wasserleitungsgraben wurde eine kleine Cella von 2,30 × 2,20 m Seitenlänge freigelegt. Bei einer Mauerstärke von 0,60 m betrug ihr lichter Innenraum nur 1,10 × 1,— m. Fast nur die Fundamente der aus unregelmässigen Kalksteinen bestehenden Mauern waren erhalten. Die Mauern hatten aussen auf der Berg-, innen auf der Thal-Seite einen Absatz. Der ganz braun gewordene Mörtel liess noch Ziegelmehlbeimischung erkennen. Die in den Verputz eingedrückten Fugenlinien waren rot gefärbt. Den Boden bedeckte in der Höhe des Absatzes ein Estrich aus Ziegelkleinschlag und Kalk. Im Innern der Cella fand sich in dem zerdrückten Estrich eine Kleinbronze des Constantinus I. Rings um den Bau war der Boden mit Kalksteinen, darunter auch grob behauenen Verblendsteinen und so zahlreichen Dachziegeln groben Fabrikates bedeckt, dass sie nicht alle von diesem kleinen Bauwerk stammen können. Bergauf weiter zu suchen verhinderte hervorquellendes Wasser, dagegen kam nördlich und westlich von der Cella in Abständen von 1,20 und 4,— m von einer 0,60 m breiten Mauer wenigstens noch die unterste Steinlage zum Vorschein, die nach Süden weiterlief. Sie reichte aber kaum tiefer in den Boden als die Schutt- und Aschenschicht, die das ganze Terrain bedeckte; ihre Zugehörigkeit zu den übrigen Bauten ist also zweifelhaft.

Bei der Cella wurden gefunden:

1, eine weibliche Gewandstatue, vermutlich Rosmerta, ohne Kopf und stark beschädigt,

2, eine inschriftlose ara,

3, Kalksteinplatte mit Inschriftfragment: . . . *e* | . . . *na* | . . . *v · s · l · l · m* in ausgezeichneten Buchstaben,

4, rohes Relief des Apollo und einer Göttin in der Haltung der im Achteck (s. u. 19) gefundenen Statue,

5, ara mit Inschrift: *Mercurio* | *et · Rosmer(tae)* | *Messor* | *Cani* | *libertus.* Das *a* hat gebrochene Mittelhasta. Die zu der

ara gehörige Basis lag nur scheinbar in situ,

6, Relief des Mercur und der Rosmerta, letztere bis auf kleine Gewandreste verloren, ausserdem einige Münzen, ein Stück bearbeiteten, schwarz und grün gefleckten Steines, einige Scherben, darunter auch terra sigillata.

Nach der Inschrift und dem Relief 6 ist die Cella ein Heiligtum des Mercur und der Rosmerta.

Südlich von diesem Tempelchen waren schon früher und wurden auch jetzt zahlreiche gut zugehauene Verblendsteine gefunden, regelmässig mit einer schrägen Strichelung auf der Vorderseite versehen. Zwei dort früher gelegentlich gezogene Gräben hatten kein Bauwerk berührt, erst c. 15 m südlich wurde der wiederum sehr kleine Bau entdeckt, dem diese Steine angehörten. Er hatte die bemerkenswerte Form eines regulären, wenn auch etwas verschobenen Oktogons. Die aus Kalksteinen bestehenden, innen und aussen mit Absatz versehenen Mauern waren aussen je 1,95 m lang und 0,60 m breit und hatten nur etwa zur Hälfte noch aufgehendes Mauerwerk, nur an einer Stelle noch ein paar der gestrichelten Verblendsteine in situ. An der Bergseite hatte die Mauer einen in das Innere führenden Durchlass. Auf der Thalseite steckten die Fundamente im Grundwasser. In der Höhe des inneren Mauerabsatzes über dem Durchlass war der aus Kalk, grobem Ziegel- und feinem Kalksteinkleinschlag bestehende Estrich fast überall erhalten. Rings um das Gebäude lagen Dachziegel, wesentlich grösser, sorgfältiger geformt und besser gebrannt als die der kleinen Cella.

Im Innern des Achtecks fanden sich:

19, 19a und 19b der Mittelteil, dann die Beine und der Kopf eines vollbekleideten Mädchens,

20, ein in mehrere Stücke zerschlagener Frauenkopf mit eigentümlicher Frisur, vielleicht von einem Relief,

in der Nähe:

14 und 14a, zwei Stücke einer Kalksteinplatte mit Inschrift: *Apo*[*llini*] | *M. Su* . . . | *S. Mar* . . ., von denen aber

Digitized by Google

das untere Bruchstück, dessen Buchstaben auf *Sancta Maria* gedeutet wurden, gestohlen wurde,

15, Relieffragment: Hand mit Opferschale über einer kandelaberförmigen ara. Dieses war das einzige Stück aus Kalkstein, alle übrigen sind aus Sandstein, und zwar mit Ausnahme von 13, 21 und 22 aus weissem,

16, Basis einer Säule,

17, Trommel mit Kapitäl einer toskanischen Säule; ausserdem zahlreiche kleinere Fragmente, die meisten von nackten Teilen mindestens lebensgrosser Statuen.

Bei 18 lagen zwei grosse, grob rechtwinklig behauene Kalksteinquadern neben einander, bei 22 ein dachförmiger Quader aus rotem Sandstein gleich dem bei 21 gefundenen.

Beim Zuschütten des Achtecks kam noch eine recht plumpe nackte Jünglingsstatuette, aus Bronze gegossen, zum Vorschein, nach der Binde im Haar, Armhaltung und dem Fundort ein Apollo. Nennenswerte Kleinfunde wurden auch hier nicht gemacht. Nach Analogie des „Nymphaeum“ von Sablon bei Metz [1]) wird man in dem achteckigen Bau ein dem Apollo und einer einheimischen Quellgöttin geweihtes Heiligtum erkennen dürfen.

Die gefundenen Münzen erstrecken sich von Antoninus Pius bis ins 4. Jahrhundert. Unter den Scherben befindet sich eine sehr roh handgearbeitete prähistorischer Zeit. Auch ein eiserner Reif, wie sie Holzröhren zusammenzuhalten pflegen, wurde aufgehoben, liess sich aber nicht konservieren.

Die Aschenschicht, die den Boden bedeckte, der auffallende Mangel an Kleinfunden und der Zustand der Statuen weisen darauf hin, dass eine gewaltsame Zerstörung wohl noch im 4. Jahrhundert dem dortigen Kult ein Ende gemacht hat.

Trier. E. Krüger.

1) Vgl. Möller, Westd. Zeitschr. II S. 249 ff. einen achteckigen Tempel in Chassenon beschreibt, Caumont, Abécédaire S. 281 mit Grundriss.

85. Wimpfen. [Römische Inschrift aus dem Kastell.] Gelegentlich der von dem Regierungsbaumeister Privatdozent A. Zeller geleiteten Wiederherstellungarbeiten an der Stiftskirche zu Wimpfen im Thal kam diesen Herbst eine römische Bauinschrift zum Vorschein, welche für die Baugeschichte und Besatzungsfrage des Kastells Wimpfen und der ganzen Odenwald-Neckarlinie nicht ohne Interesse ist. Nach dem von Herrn Zeller freundlichst zur Verfügung gestellten Cliché [1]) lautet sie

coh(ors) III Aqu(itanorum) eq(uitata) c(ivium) R(omanorum). Ob in dem Worte *Aqu(itanorum)* zwischen *Q* und *V* wirklich ein Interpunktionszeichen steht, konnte ich auf dem Original noch nicht nachprüfen, jedenfalls aber ist es nur durch ein Versehen des Steinmetzen gesetzt. Der Inschriftstein hat nach Form, Inhalt und Verzierungsweise die grösste Ähnlichkeit mit der im Westkastell Neckarburken gefundenen Bauurkunde *coh. III Aquit. eq. c. R.* (d. obergerm.-rät. Limes Kastell Neckarburken (Nr. 53) Taf. VII Fig. 2 (vgl. auch Fig. 4) und beweist, dass diese Cohorte, die später an die vordere Linie

1) Das Cliché ist entnommen dem nächstens erscheinenden Werke des Finders: „Die Stiftskirche St. Peter zu Wimpfen i. Th.“ Fig. 230.

Digitized by Google

nach Osterburken verlegt wurde, nicht nur in Neckarburken, sondern auch im Kastell Wimpfen gebaut hat. In der Kastellbeschreibung von Wimpfen (d. obergerm.-rät. Limes Nr. 54/55) S: 3 habe ich nachzuweisen versucht, dass die Stiftskirche auf dem sog. Praetorium des Kastells steht; unsere Inschrift wird also wohl am Praetorium angebracht gewesen sein, jedenfalls aber an Innenbauten des Kastells, aus welchen auch die Neckarburkener Bauinschriften stammen. Ob die Cohorte bezw. ein Teil derselben auch in Wimpfen zeitweise gestanden hat, lässt sich aus einer solchen Bauinschrift allein nicht mit Sicherheit erweisen, ist aber in diesem Falle doch recht wahrscheinlich. Allerdings sind in Wimpfen und Umgebung bis jetzt nur Ziegelstempel der coh. II equitata Hispanorum gefunden worden, während für das entsprechende Kastell der vorderen Linie Jagsthausen die coh. I Germanorum bezeugt ist.

K. Schumacher.

86. **Römische Inschriften aus Britannien: neuer Statthalter.** Folgende neulich gefundene Inschriften verdienen wohl Verbreitung.

1) Grosser Altar, Zwillingsbruder zu Ephem. III n. 99 (S. 132), auf derselben Stelle gefunden, d. h. im Tynefluss zu Newcastle, dicht bei den Überresten der römischen Brücke.

OCIANO⊘LEG *(sic)*

VI̅ Anker VI

P F

Newcastle liegt ungefähr 15 km vom Meer. Es sind wohl Soldaten der VI. Legion von Germanien direkt zur Tynemündung zu Wasser gefahren, haben sich in Newcastle ausgeschifft und die zwei Altäre errichtet. Hier ist also Neptun Meeresgott, nicht Brückengott (Wd. Korrbl. XV S. 234).

2) Sandsteinplatte, 65 × 48 cm; erstaunlich gut erhalten, an demselben Ort wie Nr. 1 gefunden. Schreibfehler in Zeilen 3, 6, 8.

IMP · ANTON
NO · AVG · PIO · P
PAT · VEXILA†
LEG · II̅ · AVG · ET · E
· V̅I̅ · VIC · ET · LEG ·
· X̅X̅ · VV · CONR
BVTI · EX · GER · DV
OBVS · SVB · IVLIO · VE
RO · LEG · AVG · PR · P

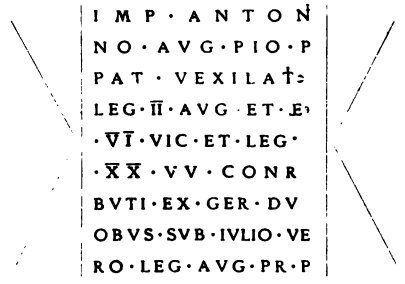

Imp. Antonino Aug pio p(atri) pat(riae) vexil[l]atio leg(ionis) II Aug(ustae) et leg(ionis) VI vic(tricis) et leg(ionis) XX v(aleriae) v(ictricis) con[t]r[i]buti ex Ger(maniis) duobus (sic) *sub Iulio Vero leg. Aug. pr(o) p(raetore).*

Verstärkungen zu den drei britannischen Legionen sind wohl zu Wasser aus Germanien gekommen, und hier, noch am Landungsplatz, nennen sie sich eine Vexillatio, obgleich sie zu drei Legionen gehören. Für *contributi* weist Prof. Mommsen auf C. VIII 3157; das Wort bedeutet wohl eher ausserordentliche Verstärkungen als normale Rekruten. Iulius Verus, schon bekannt aus den Jahren 161—5, erscheint hier als Statthalter von Britannien. Wahrscheinlich ist sein Name auf einer gleichzeitigen, neulich zu Brough (Derbyshire) gefundenen Inschrift herzustellen: *Im[p]. Caesari T. [Aelio An]tonino Au[g. Pio p.p.] coh. I. Aquita[norum] sub Iulio V[ero leg.] Aug. pr. pr. inst[ant]e [? Ca]piton[io Fus]co pra(e)f.;* vielleicht auch auf C. VII 967 Da er sowohl auf dem Tyne als in Derbyshire thätig war, wird man an einen Aufstand der Brigantes (vgl. Paus. VIII 43) denken. Die Zeit des Aufstandes war wahrscheinlich nicht lange vor 160.

3) Zu Rough Castle, am Antoninswall (C. VII S. 195) gefunden, 58 × 62 cm zerbrochen.

imp. Ca ESARI · TITO ·
Aelio HADRIANO
Anto NINO · AVG
Pio P · P · COH · V̅I̅
Ner VIORVM PRI
nci PIA FeCIT

Das Kastell ist ganz klein, enthält aber mindestens drei steinerne Gebäude, welche untersucht werden.

Digitized by Google

4) Zu Barrhill, an demselben Wall (C. S. 198), Altar 94 cm hoch, vollständig.

COH ꝏ Ī ꝏ
BAETASIoR
ꝏ C ꝏ R ꝏ

5) Mit Nr. 4 gefundene Sandsteinplatte, ungefähr 60 cm hoch, unvollständig und gebrochen.

ꝏ I *imp. Cae* SARI ꝏ
T·AE *l. Hadr. An* TONINo
ꝏ AV *g. Pio p. p. c* OH ꝏ
·Ī·B *aetasior c* R·OB
VI I *rtutem? et fi* DEM

Die Cohorte ist in Britannien wohlbekannt, am Wall neu. Möglich ist, dass sie den Ehrentitel gerade von Pius erhielt.

6) Grosser Cippus, etwa 4 Fuss hoch, oben gebrochen, zu Caerwent (Venta Silurum C. VII S. 37) gefunden.

I A I I I N U
LEG · LEG · I
AVG ꝏROCONS
PROVINC·NA
K BONENSIS
EGAVG ꝏR · ꝏR · ꝏROVI
LVGVDVNEN
EX DECRETO
ORDINIS · RES
PVBL · CIVIT
SILVRVM

. a . . . n . leg(ato) leg(ionis) I[I] Aug(ustae) proconsy(li) provinc(iae) Narrbonensis leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) provi(nciae) Lugudunen(sis) ex decreto ordinis res publ(ica) civit(atis) Silurum.

Oben sind nur anderthalb Zeilen verloren: Z. 1 scheint eher Cognomen als *patrono* zu sein Caerwent liegt der Festung der legio II Augusta (Isca, Caerleon) nahe, und der Legionslegat hat sich offenbar freundlich erwiesen. D. *ordo* und *respublica civitatis Silurum* bedeuten wohl den Kanton der Silures und seine Lokalbehörde; Caerwent war nur Hauptort. Vgl. die ähnliche Organisation und Terminologie in den Tres Galliae.

Oxford. F. Haverfield.

Chronik.

Eberhard Gothein, Geschichtliche Entwicklung der Rheinschiffahrt im 19. Jahrhundert. Sonderausgabe des 101. Bandes der Schriften des Vereins für Socialpolitik Leipzig, Duncker und Humblot, 1903. VII, 306 S 87.

Als einen Teil seiner umfassenden Forschungen über rheinische Wirtschaftsgeschichte veröffentlicht der Verfasser eine Geschichte der Rheinschiffahrt bis zur revidierten Akte von 1868. Dies Thema, auf das engste mit den politischen Vorgängen der Zeit verflochten, enthält mehr als eine Aufforderung, den engen wirtschafts-historischen Rahmen zu gunsten einer allgemeineren, politischeren Betrachtungen zu sprengen. Und darin liegt nun das Verdienst dieser ausgezeichneten neuen Geschichte der Rheinschiffahrt: dass sie überall zeigt, wie lohnend eine wirtschaftsgeschichtliche Darstellung wird, wenn sie allgemeinen Zwecken dient. Darin liegt auch ein Hauptunterschied zwischen Gothein und Eckert, der im Jahre 1900 diesen Teil der rheinischen Wirtschaftsgeschichte — in grundlegender Weise — behandelt hat. Auch die von beiden Forschern herangezogenen Quellen unterscheiden sich in ihrem Umfange: während E. im wesentlichen nur mittelrheinische Akten — diese aber in reicher Fülle — benutzt hat, erweitert G. das Fundament und macht eine Menge der lehrreichsten Angaben aus dem Archiv der Kölner u a. Handelskammern, des Berliner Staatsarchivs und des Karlsruher Generallandesarchivs. Für die französische Zeit würden auch die sorgfältig gesammelten umfassenden Rheinschiffahrtsakten der französischen Verwaltung Kölns, die im Kölner Stadtarchiv beruhen, mancherlei Ausbeute liefern. Viele Beobachtungen, die E. und G. gemacht haben, liessen sich durch diese noch unbenutzten Archivalien bestätigen und teilweise ergänzen. — Bei dem grossen Umfange des Stoffes aber, der dem Verfasser sonst allseitig zu Gebote stand, war es nur berechtigt, wenn die schon von Eckert erschöpfend behandelten Entwicklungen (besonders der Schiffergilden) kürzer dargestellt wurden. So bleibt Raum für das neue; und es darf als ein besonderer Vorzug dieser Darstellung bezeichnet werden: dass sich darin von dem

Digitized by Google

oft verwirrenden Hintergrunde der diplomatischen Verhandlungen grössten und kleinsten Stils die dabei tätigen Persönlichkeiten (Eichhoff, Humboldt, Jacoby, Camphausen, Merkens, Harkort, Raveaux — um nur einige Typen zu nennen) lebendig und wirkungsvoll abheben.

'Ein Probestück moderner Wirtschaftsgeschichte' ist die Geschichte der Rheinschiffahrt in der Tat. Denn alle Wandlungen, die sich in Theorie und Praxis im grossen vollziehen, sind hier spürbar. Freilich ist das Bestehende oft mit seltener Hartnäckigkeit behauptet worden. Während auf politischem Gebiete das ganze Rheinland widerhallt von den neuen freiheitlichen Anschauungen, lebt die Rheinschiffahrt weiter in den Formen einer längst vergangenen Zeit. Die Organisation der Schiffahrt am Vorabend der Revolution, so merkantilistisch sie sein mag, bleibt deshalb doch noch auf lange hinaus wirksam: weder der französische Octroivertrag vom 15. Aug. 1804, noch die Wiener Bestimmungen vom 24. März 1815 haben die reglementierten Schiffergilden und die Stapelrechte beseitigt. Der rührigen Agitation der beiden mit dem Stapelrechte begabten 'Stationsstädte' Köln und Mainz gelingt es vielmehr, ihr 'Recht' in die neue Zeit hinüberzuretten. Daneben wird das ungeheuere Verdienst der französischen Verwaltung vom Verfasser mit Recht sehr hoch geschätzt; denn wenn sie auch zunächst durch Verlegung der Douanegrenze sur le Thalweg du Rhin einen Sturm der Entrüstung weckt, so setzt sie doch zugleich einen sicher funktionierenden Verwaltungsapparat an die Stelle der alten eingerosteten Reichsmaschinerie. Die Freiheit des Rheins, wie sie vom Physiokratismus hätte verlangt werden müssen, hat sie zwar nicht durchdurchgeführt; an die Stelle der alten Zölle tritt die neue Octroigebühr. Immerhin aber bedeutet die Einführung der Gewichts-Veranlagung und der damit zusammenhängenden Schiffsaichung einen wichtigen Fortschritt. Dass die Franzosen den Kölner Stapel bestehen lassen, ist natürlich nicht Achtung vor dem 700jährigen Rechte (an das die Kölner Handelskammer noch 1813 den Kaiser erinnert), sondern einfach Begünstigung der französischen Stadt, die sich ja schnell genug als solche hat fühlen lernen, gegenüber dem Ausland.

Während der Octroivertrag wenigstens eine einheitliche Verwaltung der Schiffahrt durch die Uferstaaten eingerichtet hat, fällt diese auf Grund der Wiener Akte wieder den Einzelstaaten anheim. Die oft klägliche Rolle, welche ihr Organ, die Mainzer Centralkommission, später gespielt hat, wird von G. mit Hilfe seines neuen Berliner Materials eingehend gewürdigt. Mit Recht ist das Interesse des Verfassers für die erste preussische Zeit — auch hier weisen die neuen von ihm benuzten Akten den Weg — auf die unermüdliche Tätigkeit der Kölner Handelskammer gerichtet; denn sie erscheint in dem nun folgenden erbitterten Kampfe gegen die holländischen Übergriffe durchaus als Führerin. Sie ist es, die von Preussen als Retorsionsmittel gegen Holland (das mit Transitzöllen vorgeht) die Beibehaltung des Kölner Stapels verlangt und die Auslegung des jusqu' à la mer im Sinne des jusque dans la mer fordert. Metternich selbst hat in einer Note an die holländische Regierung diese Auslegung angewandt und damit die freie Kölner Seeschiffahrt unterstützt [1]). Viel neues Licht fällt auch sonst auf den langwierigen wirtschaftspolitischen Kampf zwischen Preussen und Holland. Erst die Rheinschiffahrtsakte vom 31. März 1831 bringt die Entscheidung. Sie beseitigt zugleich die Gilden und Stapel. Aber die Abgabenfreiheit wird auch jetzt noch nicht erreicht; doch tritt ein droit fixe an die Stelle der verschiedenen Transitabgaben. Die Epoche der freien Konkurrenz setzt ein. Die Dampfschiffahrt, von deren Entstehungsgeschichte genau berichtet wird, kommt empor. Ohne Aufsehen verschwinden die Gilden. Der Unterschied zwischen Gross- und Intermediärschiffern wird trotz seiner langen Vergangenheit beseitigt. Kapitalistische Unternehmungen entwickeln sich. Ihnen gehört die Zukunft.

Die klare Darstellung der wechselvollen Verhandlungen, die zu diesem Ergebnisse

1) Bei diesen und andern Gelegenheiten unterzieht der Verfasser die einseitige Treitschke'sche Darstellung einer berechtigten Kritik.

Digitized by Google

geführt haben, wird begleitet von einer Reihe von Kapiteln, die zunächst den Schiffahrtsbetrieb vor dem Aufkommen der Dampfschiffahrt und der Eisenbahnen, dann den Kampf des neuen und alten Verkehrsmittels, oft mit Hinweis auf Eckerts Ausführungen, schildern. Von den sorgsamen Spezialstudien des Verfassers auf diesem Gebiete einen Begriff zu geben, ist in Kürze nicht möglich. Aus der späteren Zeit verdient jedoch die über Eckert hinaus führende Darstellung des Jahres 1848 besondere Beachtung. Die Coblenzer und Frankfurter Beschlüsse werden genau analysiert. Dasselbe gilt von dem Entwurf eines deutschen Reichsgesetzes für die Flussschiffahrt, eines Werkes des Handelsministeriums Duckwitz-Mevissen. Die Aufhebung aller Flusszölle gegen gewisse Ablösungen wird in Aussicht genommen. Die Oberaufsicht über die Wasserstrassen soll das Reich übernehmen. Die rheinischen Handelskammern sind damit einverstanden. Aber das Gesetz bleibt auf dem Papier. In Erfurt ist gar nicht mehr darüber beraten worden. Trotzdem bleibt die Hoffnung auf Aufhebung der Abgaben (die keine Schiffahrtsgebühren, sondern 'eine unhaltbare Abart von Eingangs- oder Transitzöllen' gewesen waren) in den nächsten Jahrzehnten lebendig. Zahlreiche Ermässigungen werden wohl gewährt. Aber die ersehnte gänzliche Freiheit wird erst unter ganz andern Verhältnissen durch die revidierte Rheinschiffahrtsakte von 1868 durchgesetzt. Bei ihr bricht der Verfasser ab; denn sie gehört noch der Gegenwart an. Es darf aber ein bedeutungsvolles Zusammentreffen genannt werden, dass diese lehrreiche Geschichte der Rheinschiffahrt und ihrer Befreiung gerade in einem Augenblicke erscheint, wo das so mühsame Erreichte durch Versuche, neue Schiffahrtsabgaben einzuführen, wieder in Frage gestellt werden soll.

Köln. Dr. J. Hashagen.

88. **Notice sur les pays de la Sarre et en particulier sur Sarreguemines et ses environs, par Box. Paris bei Berger-Levrault. 2 Bände.**

Das Werk ist seit 1885 in Lieferungen von 1 – 2 Bogen erschienen. Der vor 2 Jahren in hohem Alter verstorbene Verfasser war bis 1870 Direktor eines französischen Lyceums in Saargemünd. Mit sehr grosser Belesenheit und Fleiss hat er zusammengestellt, was er Wissenswertes über das ganze Stromgebiet der Saar aufgefunden hat und zwar zu allermeist aus französischen Quellen.

Im I. Band beschreibt er, ausgehend von der Bildung der Erde aus einer gasigen Masse, die Oberflächengestaltung des Gebietes mit allen Mineralien und deren Verwendung und Verarbeitung, sowie den vorkommenden Pflanzen. Daran schliesst sich an eine Aufzählung aller stehenden und fliessenden Gewässer bis zu den kleinsten Wasserfäden. Bei der Beschreibung des Steinkohlengebiets merkt der Kundige bald, das Box deutsche Arbeiten darüber nicht kannte oder vielmehr nicht kennen wollte. Es finden sich hier auch Schilderungen von bedeutenden Aussichtspunkten und geschichtliche Angaben über einzelne Orte, die vielfach auf Legenden und Sagen beruhen, manchmal auch total falsch sind. So lässt er das Kloster Neumünster bei Ottweiler im 4. Jahrh. vom Metzer Bischof Terentius gegründet werden, was erst im 9. von Bischof Adventius geschah, und den englischen Feldherrn Wellington 1815 bei Saargemünd eine Heerschau halten.

Im II. Bande erhalten wir eine Geschichte des Landes in den verschiedenen Perioden, von der keltischen an bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts, wobei hauptsächlich Lothringen behandelt wird, die deutschen Teile aber viel zu kurz kommen. Unser Land, heisst es Seite 574, ist immer ein Land des alten Galliens, seine Bewohner sind und werden immer sein die alten Mediomatriker. Diese, ein gallischer Völkerstamm, haben sich gebildet aus Semiten, nämlich Juden und Iberern, und aus Japhetiten, nämlich Pelasgern, Griechen, Kelten, Kimbern, Belgiern und Medern, wozu noch Zigeuner kommen, Nachkommen der von Herodot erwähnten Sigynnen. Dass Meder sich im Lande niedergelassen, wird bewiesen durch das Wort Mediomatriker, das nach dem Sanskrit Müller der Meder bedeute, und durch das Vorkommen der Mithrasdenkmale. Lateinische Wörter giebt

Digitized by Google

es in dem heutigen Französisch nicht, die, welche man als solche ansieht, entstammen einer altkeltischen Wurzel. Chlodwig hat mit höchstens 5000 Kriegern die römische Herrschaft in Gallien gestürzt, die 100000, von denen man spricht, waren keine Franken, sondern die Kelten, die den Römern sich zwar äusserlich unterworfen, aber immer Kelten mit ihren alten Sitten geblieben, die nun Franken und später Franzosen genannt wurden. Consequenter Weise müsste der Verfasser nun auch erklären, dass die Sprache der Saargegend nicht deutsch sei, davon ist aber keine Rede. Vielmehr giebt er I, 374 sogar Proben von den bei St. Avold und Saaralben gesprochenen deutschen Dialekten. Wenn nun auch einzelne Abschnitte des Werkes sehr instruktiv und lesenswert sind, so hat dasselbe doch keinen bleibenden und wissenschaftlichen Wert. Es ist daher kein Schaden, dass die Arbeit unvollendet geblieben. Ganz und gar aber ist es nicht zu bedauern, dass die versprochene Etymologie der Ortsnamen nicht geschrieben oder vielleicht nur nicht veröffentlicht ist. Die im Buche selbst gegebenen Beispiele sind haarsträubend: Saargemünd bedeutet „Furt an den Vorgebirgen der Saar", Ardennen „tiefer Wald". Magdeburg und Mainz sind nach den Magiern benannt, wie auch die Magyaren. Der Namen Buda (= Ofen) kommt her von den bei Herodot erwähnten Budoi. . . Zu bemerken ist noch, dass etwa 30 Abbildungen beigegeben sind.

Saarbrücken. Jungk.

89. Dr. Karl Kehrmann: Die „Capita agendorum". Kritischer Beitrag zur Geschichte der Reformverhandlungen in Konstanz. (Bd. XV der Hist. Bibliothek herausgeg. v. d. Red. der Hist. Ztschr. — München und Berlin, R. Oldenbourg, 1903. 67 Seiten).

Nach der von Tschackert und Finke begründeten herrschenden Meinung galten die Capita agendorum bisher als Privatarbeit Peters von Ailli (vgl. Potthast's „Wegweiser" und Ottokar Lorenz „Geschichtsquellen" Bd. II). Man ging dabei von der Annahme aus, Peter von Ailli habe in einem Briefe, den er im Jahre 1411 an Johann XXIII. zu Gunsten der Kirchenreform richtete, auf die Capita verwiesen

und sie teilweise wörtlich abgeschrieben. — Der Verfasser kommt im Verlaufe einer scharfsinnigen Untersuchung der Quellen der Capita zu einem anderen Resultate. Darnach ist der Brief Peters von Ailli nicht ein Excerpt, sondern eine Quelle der Capita, die in sie hineingearbeitet wurde. Ebenso wurden Teile der Avisata, des Reformgutachtens der Sorbonne von 1411, logisch oder mechanisch eingestreut. Besonders wichtig ist aber der Nachweis des Verf., dass auch die Informationen des des Erzbischofs Pileus von Genua verwendet wurden, die dieser Ende 1414 oder Anfang 1415 an das Concil richtete. Das ergibt, dass die Capita ebenfalls während des Concils abgefasst worden sind. — Schliesslich hat auch Gersons „De vita spirituali animae" als Quelle gedient.

Aus diesem compilatorischen Charakter der Schrift und aus dem von Andreas von Regensburg überlieferten Vorschlag eines „avisamentum nationis Italiae" gewinnt der Verfasser als positives Ergebnis: Die Capita sind eine Sammlung von Reformvorschlägen der Franzosen an das Concil. Sie sind keine Privatarbeit, sondern ein officielles Aktenstück zu praktischen Zwecken. Daraus erklären sich dann auch die darin enthaltenen Wiederholungen und Widersprüche, die wenig präcise Disposition und die Abfassung in kurzen, bei praktischen Verhandlungen sehr wirksamen Sätzen.

Köln. Dr. B. Kuske.

90. Leithaeuser, Julius, Bergische Ortsnamen Elberfeld, Baedecker, 1901. XII und 291 S 8°.

Das Buch stellt sich die Aufgabe, die bergischen Orts-, Flur- und Flussnamen zu erforschen und zu erklären. Ein solches Unternehmen ist mit grossen Schwierigkeiten verknüpft; es erfordert eine genaue Kenntnis der Sprachgesetze, umsichtiges Heranziehen der ortsnamenkundlichen Litteratur und der Idiotiken, fleissige Durchforschung des in Betracht kommenden Kartenmaterials, grösste Vorsicht und möglichstes Zurückgehen auf die ursprünglichen Namensformen, soweit sie urkundlich bezeugt sind. Verfasser bringt diese Vorbedingungen für sein Werk mit und hat eine vortreffliche Arbeit, die Frucht

Digitized by Google

langjähriger Studien, geliefert, deren Fortsetzung man mit Vertrauen entgegensehen kann. Der vorliegende Band enthält die Ortsnamen („Naturnamen"), ein zweiter Teil soll die „Kultur- und Siedlungsnamen" bringen. Der Stoff ist derart geordnet, dass innerhalb der drei grösseren Gruppen „Gelände", „Gewässer", „Gewächse" die Ortsnamen alphabetisch nach Grundwörtern zusammengestellt und erklärt werden, „weil dadurch die Benutzung des Buches, das sich an einen weiteren Kreis von Gebildeten wende, wesentlich erleichtert werde." Bei den einzelnen Grundwörtern beschränkt sich der Verfasser nicht auf die bergischen Ortsnamen allein, sondern zieht auch die der Nachbargebiete in weitgehendem Masse zur Vergleichung heran. Auf die Behandlung der drei Gruppen folgt ein eingehendes Litteraturverzeichnis, ein alphabetisches Verzeichnis der Grundwörter und ein gleiches der sämtlichen erklärten Namen. Eine Eigenart des Buches besteht in der möglichst ausgiebigen Heranziehung der mundartlichen Formen der Grundwörter und einer Verwertung der ältesten Katasterkarten und der entsprechenden Flurbücher.

Die Anordnung des Buches zeigt, dass für den Verfasser bei der Erforschung der Ortsnamen das sprachlich-lexikalische Interesse vorherrschend war. Dem Historiker würde es freilich lieber gewesen sein, wenn er die Ortsnamen mehr in den Dienst der Geschichtsforschung gestellt, für die sie ja, zumal in der ältesten Zeit, von überaus hohem Werte sind, und wenn er, ähnlich wie dies W. Arnold in seinem so anziehenden, durch feinsinnige Methode ausgezeichneten Buche „Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme" getan, die Grundwörter nach ihrem Alter in Klassen geteilt hätte. Diese Klassen bieten freilich keine Gewähr für die Entstehungszeit der Namen im einzelnen, noch weniger der durch sie bezeichneten Orte, da Durchbrechungen und Übergänge zwischen ihnen stattfinden, geben aber im ganzen ein richtiges entwicklungsgeschichtliches Bild einerseits der Namenbildung, anderseits des wachsenden Anbaus und der fortschreitenden Kultur. Unter einer derartigen Anordnung des Stoffes würde m. E. die Übersichtlichkeit und Brauchbarkeit des Buches nicht leiden, wenn ihr ein umfassendes Register der erklärten Namen entgegenkäme, der Reiz der Darstellung aber würde erhöht werden.

Was die von Leithaeuser gegebene Erklärung der Ortsnamen betrifft, so hat er in den meisten Fällen ohne Zweifel das Richtige getroffen. Einiges bleibt ungewiss, über anderes kann man verschiedener Ansicht sein. Nur folgendes sei bemerkt. Die Form mit -sche zu nor (Fels) S. 73 ist doch wohl nicht als Deminutiv-, sondern als Intensivbildung anzusehen. S. 137 ist Laakbaum vielleicht nicht mit lâk (Lache) zusammenzustellen, sondern bezeichnet den Grenzbaum (von hlâh incisio, vgl. J. Grimm. D. Rechtsaltert.[3], 544 f.). S. 203 hätte Gewann schärfer erklärt werden können; es bezeichnet die Abteilungen der drei Schläge für Sommersaat, Winte saat und Brache, in welche bei der Dreifelderwirtschaft das Ackerfeld eingeteilt war. Ob S. 235 Heiligenstock, am heiligen Stöckchen zu stock (beim Roden übriggebliebener Baumstumpf) gehört, und nicht vielmehr einen von Menschenhand errichteten Bildstock bezeichnet, erscheint fraglich.

Köln. Wiepen.

Miscellanea.

Die Occupation Germaniens durch Drusus. 91. An einer unendlich oft behandelten Stelle berichtet Florus über die Massnahmen, durch welche Drusus seine Eroberungen in Germanien sicherte. 2, 30, 16 praeterea in tutelam provinciae praesidia atque custodias ubique disposuit per Mosam (Bamb. musam Naz.) flumen per Albim (Bamb. albium Naz.) per Visurgin in Rheni quidem ripa quinquaginta amplius castella direxit. Bormam et Gesoriacum pontibus iunxit classibusque firmavit. Die Nennung der beiden Flüsse, Maas und Elbe muss den grössten Anstoss erzeugen. Denn nach der starken Befestigung des Rheines haben die Besatzungen an der Maas gar keinen Sinn. Vielmehr zeigt die darauf folgende Nennung der Weser,

Digitized by Google

dass ein überrheinischer Fluss gemeint ist. Wir wissen aus Dio 54, 32 f. und Strabo 7, 1, 3, dass Drusus die Eroberung Germaniens von der Meeresküste begann und die Brukterer in einer Seeschlacht auf der Ems schlug. Deshalb ist statt Mosam, Amisiam zu lesen. Ganz unmöglich ist die Nennung der Elbe. Denn sie müsste nach der Weser stehen; auch hat Drusus auf seinem letzten Feldzuge die Elbe wohl erreicht, aber ihre Ufer militärisch nicht besetzt. Dagegen haben die Römer von Vetera aus die Militärstrasse längs der Lippe gegen die Weser gezogen. Deshalb ist der zweite Flussname Lupiam [1]) gewesen. Da wo die Emslinie die Lippelinie schneidet ist der Knotenpunkt Aliso anzusetzen, also in der Nähe von Lippstadt [2]).

Die Besetzung der Weser durch Drusus zeigt, dass nach Osten die Militärstrasse über Aliso bis an die Weser geführt war. Auch nach Süden wird Aliso mit dem Kastell in monte Tauno, bei Friedberg [3]) durch eine Militärstrasse verbunden gewesen sein. Denn auf seinem letzten Feldzug ist Drusus durch das Chattenland nach der Weser gezogen, also auf einer Strasse, die von Mainz nach Aliso führte (Dio 55, 1). Die beiden Militärstrassen längs der Ems und Weser zeigen, dass die Römer die Nordseeküste als Basis militärisch gesichert hatten. Auch bezeugt Strabo die Besetzung aller Inseln und die Erstürmung der Insel Borkum, die der Mündung der Ems gegenüber liegt. Demnach wird Borkum die Flottenstation des Drusus gewesen sein und es ist zu lesen: Borchanam et Gesoriacum pontibus iunxit classibusque firmavit, wobei die pontes die Militärstrasse in den Marschen der Nordseeküste bezeichnen. Nach dem Tode des Drusus blieben die Römer an der Weser stehen. Die Art wie Domitius in die inneren Streitigkeiten der Cherusker eingreift, zeigt, dass dieser Stamm nicht

1) Man sieht, dass die verdorbenen Namen des Nazarianus dem Ursprünglichen näher stehen, als der korrigierte Text des Bambergensis.

2) Dass Aliso bei Haltern gelegen haben soll, ist mit den klaren Worten des Tacitus Ann. 2, 7 nicht zu vereinigen Westd. Zeitschr. 1902, 187.

3) Westd. Zeitschr. 1902, 199.

innerhalb des römischen Okkupationsgebietes wohnte (Dio 55, 10a, 3). Erst Tiberius hat im Jahre 5 n. Chr. als die Flotte in die Elbe einfuhr, die Eroberung bis an die Elbe ausgedehnt. Auch dann war Germanien mehr von der Meeresküste umfasst, als im Innern beherrscht, so dass die Worte des Augustus Ancyr. 5, 10 Gallias et Hispanias provincias et Germaniam qua includit oceanus a Gadibus ad ostium Albis fluminis pacavi, den thatsächlichen Zustand ganz richtig bezeichnen.

Domaszewski.

92. **Die Kölner Inschrift des Cassius Gesatus.** In der von Klinkenberg oben Sp. 175 veröffentlichten Inschrift*) des Cassius Gesatus Borissi f(ilius) mil(es) cho(rtis) I Vindelicoru(m) ist der scheinbar römische Name des Auxiliars deutlich abgeleitet aus 2 Stücken seiner Bewaffnung, dem Helme cassis und dem nationalen Wurfspeere der gaisa. Vgl. Holder, Altkelt. Sprachsch. I p. 1513—1517 unter Gaisata, Gaesatus, Gesatius. Die aus Raeti gebildeten numeri der Gaesati werden auf den Inschriften oft genannt. Aber auch für die Vindelicier wird man aus unserer Inschrift schliessen dürfen, dass sie in den Zeiten, wo die nationale Bewaffnung der auxilia beibehalten wurde, mit der gaesa ausgerüstet waren Tacit. hist. 2, 89 quattuor et triginta cohortes, ut nomina gentium aut species armorum forent, discretae. Seit Hadrian ist die nationale Bewaffnung auf die von ihm geschaffenen, auch national organisierten numeri beschränkt.

Domaszewski.

93. Zu der von Haverfield oben Sp. 202 Nr. 2 mitgeteilten Inschrift [1]), welche die rheinische Forschung in mehrfacher Hin-

*) In der obigen Transskription ist irrtümlich Borisi mit nur einem s, Vindelikorum mit k statt c geschrieben, auch in die Transskription auf Sp. 173 hat sich ein Fehler eingeschlichen XXXVIII statt XXVIII. (Red.)

1) Die folgenden Ausführungen zu der Inschrift, deren Kenntnis ich aus der englischen Veröffentlichung in den „Proceedings of the Society of antiquaries of Newcastle“ 1903, S. 73 f. schöpfte, waren bereits niedergeschrieben, ehe ich von der H.'schen Mitteilung oben Nr 86 erfuhr; einige Bemerkungen decken sich daher mit denen Haverfields.

Digitized by Google

sicht interessiert, seien hier einige Bemerkungen gestattet.

Abkürzungen und Wortformen der Inschrift sind nicht überall korrekt: Die Abkürzungen P · PAT (statt P · P ·) und PR · P (statt PR · PR) entsprechen ebensowenig dem Gebrauch wie die Schreibung „vexilatio(nes)" mit einem l, und die Form duobus (statt duabus), abgesehen davon, dass der Ausdruck „ex utraque Germania" vielleicht richtiger wäre. In dem sicher verschriebenen CONRBVTI hat schon Haverfield zweifellos richtig CONTRIBVTI erkannt; der Nominativ pluralis ist auf ein dem Sinne nach zu ergänzendes „milites" bezogen. Der Ausdruck „contributus" bezeichnet dasselbe, wie die häufigere Form „translatus" (vgl. C. VIII 3157 „contributus ex leg. III Gallica in leg. III Aug."), und besagt, dass die Mannschaften der betreffenden Vexillationen sämtlichen, damals vier, Legionen der beiden germanischen Heere entnommen und den brittanischen Legionen eingereiht sind[2]). Derartige Ergänzungen des Mannschaftsbestandes gewisser Truppenteile aus gedienten Leuten anderer Legionen haben offenbar ziemlich häufig und in grossem Umfange stattgefunden, namentlich seit dem 2. Jahrhundert; auf die Zeit und mutmassliche Veranlassung dieser Massregel in unserem Falle wird noch zurückzukommen sein.

Die Zeit der neugefundenen Inschrift lässt sich genauer bestimmen. Der Statthalter Julius Verus, unter dem sie gesetzt wurde, ist zweifellos identisch mit dem gleichnamigeu Legaten von Syrien, während des Partherkrieges um 164 (C. III 199). Danach muss seine Verwaltung Brittaniens, die er noch unter Pius führte, in die letzten Jahre von dessen Regierung fallen (um 158); er wird hier abgelöst sein durch M. Statius Priscus im Jahre 160 oder 161 (C. VI 1523), dem seinerseits bei seiner Abberufung zum armenischen Krieg

2) Am bekanntesten ist die ähn'iche Massregel unter Nero; mit 2000 den germanischen Legionen entnommenen Leuten wird die durch die Brittanier stark mitgenommene leg. VIIII ergänzt (Tacit Annal. XIV, 38); und unter Hadrian gab die leg. III Aug. eine Cohorte und 4 Mann aus jeder Centurie (zusammen also etwa 700 Mann) zur Ergänzung der leg. III Gallica (oder Cyrenaica) ab (C VIII 2187).

i. J. 162 Sex. Calpurnius Agricola folgte (vita Marci 8). Da wir jetzt wissen, dass Julius Verus vor der syrischen Statthalterschaft auch Brittanien verwaltet hatte, darf auf ihn die sicher in der Zeit der Antonine geschriebene dalmatische Inschrift eines Unbekannten (C. III 2732) bezogen werden, der nacheinander Legat von Germania inferior, Brittanien und Syria war. Diese jetzt verlorene Inschrift wurde um 1770 an der Cettina, dem römischen Tilurus gefunden, nach einer Angabe „bei Citluk 3 m. p. von Sign", nach der Angabe von Lourich: „nelle rovine di Aequum un miglio e mezzo più sotto a Rumin" und war von Borghesi auf Julius Severus, Hadrians bekannten Feldherrn, bezogen worden, was sich nach der Auffindung der Inschrift C. III 2830 als irrig herausgestellt hat. Die von mir vorgeschlagene Beziehung auf Julius Verus wird aber fast zur Gewissheit durch die Auffindung eines im Corpus unter die salonitanischen Inschriften eingereihten Bruchstückes C. III 8714, welches gefunden ist „Rumin ad ripam sinistram fluminis Cettina" — also genau ebenda wo nach Lourichs Angabe das verlorene Bruchstück zu Tage gekommen ist —, und welches den Namen des Julius Verus enthält. Ich vermute daher, dass das neugefundene Bruchstück den oberen Teil der jetzt wieder verlorenen Inschrifthälfte 2732 bildete, so dass die ganze Inschrift gelautet haben wird:

8714 CN · IVLIO · CN ·
FIL · VERO · COS ·
DESIG · II · AVGVR ·
2732 LEG · A PR · PR
PROVINC · SYRIAE
LEG · AVG · PR · PR
PROVINC · BRITTANIAE
LEG · AVG · PR · PR · PRO
VINCIAE · GERMAN
INFERIORIS · PRAEF
AERARI · SATVRNI
LEG · LEG · XXX · VLPIAE
PRAETOR · TRIBVNO
PLEBIS · QVAESTORI
AVG · TRIBVNO · LATI
CLAVIO · LEG · X · FRETEN
SIS · TRIVMVIRO
A · A · A · F · F
AEQVENSES
MVNICIPES

Digitized by Google

Dass zwischen beiden Bruchstücken eine oder mehrere Zeilen weggefallen sein sollten, ist sehr unwahrscheinlich, da die Reihenfolge der Ämter auf das Beste stimmt; zum zweiten Consulat wird Verus designiert sein bei seiner Rückkehr aus Syrien und diese Auszeichnung noch dadurch erhöht sein, dass er die Fasces als suffectus des Kaisers Verus in den ersten Monaten d. J. 167 führen sollte; doch könnte er auch i. J. 168, wo beide ordinarii consules iterum sind, an die Stelle des einen von ihnen getreten sein[3]). — Die Verwaltung von Germania inferior muss in die Mitte der fünfziger Jahre fallen, zu deren Anfang der berühmte Jurist Salvius Julianus hier kommandierte[4]), während i. J. 160 bereits Claudius Julianus Legat war (B. Jahrb. 80 p. 151). Offenbar ist die brittanische Statthalterschaft, wie es in der Natur der Sache liegt, der untergermanischen unmittelbar gefolgt; die drei grossen Provinzen hat Julius Verus also verwaltet:

Germania inferior	etwa	153—157
Brittania	„	157—160
Syria[5])	„	163—166

Als Julius Verus aus Untergermanien nach Brittanien hinüberging, werden ihm die für die brittanischen Legionen bestimmten Mannschaften aus den Legionen seines bisherigen und des benachbarten oberrheinischen Heeres unmittelbar oder doch bald nachher gefolgt sein. Welches aber kann der Grund für diese, allem Anschein nach, nicht unbedeutende Abgabe gedienter Leute gewesen sein? Um den Ersatz namhaften Kriegsverlustes kann es sich nicht handeln,

3) Sein erstes Consulat wird er um d. J. 150, jedenfalls nach Salvius Julianus i. J. 148, seinem Vorgänger in Untergermanien, geführt haben.

4) Er war cos. a. 148, curator aedium sacrarum vor dem Herbst 150 (C. VI 855), so dass er „legatus imp Antonini Aug. Pii Germaniae inferioris" (L'année épigr. 1899 n. 125) um 151/52 gewesen sein muss Auf ihn, nicht auf den jüngeren Salvius Julianus bezieht sich dann auch die Wesselinger Inschrift Bramb. 449, welche einem Philosophen „amico Salvi Juliani" gesetzt ist.

5) Falls der Annius Libo, den Marcus als Legat nach Syrien schickte, wirklich Statthalter dieser Provinz war, kann Julius Verus dem Attidius Cornelianus nicht unmittelbar schon i. J. 162 gefolgt sein, aber wohl gleich nach Libo's in der Provinz erfolgtem Tode (vita Veri 9).

da seit dem Feldzuge des Lollius Urbicus um das Jahr 142 auf der Insel ernstere Kämpfe unter Pius nicht stattgefunden zu haben scheinen; erst zu Anfang der Regierung der divi fratres brach ein grösserer Aufstand aus, welcher durch Calpurnius Agricola niedergeschlagen wurde. Die Art und Weise, in welcher die Vexillationes[6]) sich als übergetreten aus den germanischen Heeren bezeichnen, und welche meines Wissens ähnlich sonst nicht begegnet, wird doch eigentlich nur verständlich, wenn die Mannschaften dieser 3 Vexillationen sämtlich, oder doch ihrer überwiegenden Mehrzahl nach zu den ‚Contributi' gehörten. Dann liegt aber der Gedanke sehr nahe, dass die Aufgabe, welche diese Vexillationen zu erfüllen hatten, gleichzeitig auch der Grund war für die Abgabe der germanischen Mannschaften an das brittanische Heer; denn andernfalls würde man aus dem Gesamtbestande der 3 Legionen doch nicht ausschliesslich oder doch fast ausschliesslich aus Germanien übergetretene Leute zur Bildung des Detachements ausgewählt haben. Die neugefundene Inschrift aus dem Tyne ist zweifellos eine Bauurkunde, d. h. sie war bestimmt, an einem von den betreffenden Truppenteilen ausgeführten Bau angebracht zu werden. Welches dieser Bau gewesen ist, ob etwa eine feste Brücke über den Fluss, ein Kastell- oder Wallbau, wird sich leider nicht entscheiden lassen. Jedenfalls aber hat in der späteren Regierungszeit des Pius am Hadrians Walle oder dessen Kastellen eine nicht unbedeutende Bauthätigkeit geherrscht: denn die Meinung Krüger's (B. Jahrb. 110, 36), dass der Wall des Hadrian wahrscheinlich aufgegeben wurde, als Lollius Urbicus den schottischen (Antonins) Wall anlegte, wird durch eine ganze Reihe von Inschriften widerlegt, nach welchen zur Zeit des Pius und Marcus in Kastellen an dieser Linie Garnisonen gelegen haben müssen (C. VII 504. 506. 731. 758. 773. 774). Vor allem aber bezeugt die Inschrift C. VII 563 „*leg(io) VI*

6) Der Plural ist, trotz der unrichtigen Abkürzung zu „vexilatio", mit Notwendigkeit anzunehmen; jede einzelne Truppe stellt eine eigene Vexillatio.

Digitized by Google

v(ictrix) p(ia) f(idelis) ref(ecit) Ter(tullo) et Sac(erdote) co(n)s(ulibus)", also aus d. J. 158, dass gerade in der Zeit, welcher die Inschrift der 3 Vexillationen von Pons Aelius angehört, auch an anderen Stellen der Linie nicht unbedeutende Wiederherstellungsbauten vorgenommen sind (vgl. auch C. VII 584, wo die Ergänzungen freilich schwerlich ganz richtig sein werden, 833 und 836 [7]).

Daher wäre es nicht unmöglich, dass die Rasenwalllinie, welche nach den einleuchtenden Beobachtungen und Ausführungen Krügers B. Jahrb. 110, 27 f. jünger sein muss als das sogen. vallum, die Erdwalllinie, als eine zu Ende von Pius' Regierung erfolgte Korrektur der hadrianischen Anlage (des Erdwalles) aufzufassen ist: zu ihrer Erbauung unter Pius würde gut stimmen, dass sie mit dem schottischen Antoninswall des Lollius Urbicus die sorgfältige Anpassung an das Gelände teilt, im Gegensatz zu der rücksichtslos durchgeführten Geradlinigkeit des älteren Erdwalles. Doch mag die nachweisbar um 158 erfolgte Bauthätigkeit nun diesem Wall mit seinen Kastellen oder einer anderen Anlage gegolten haben; die Heranziehung germanischer Mannschaften in nicht unbedeutender Anzahl zu diesen Bauten dürfte am einfachsten aus dem Umfang und der Art der ins Auge gefassten Aufgabe sich erklären. Nur mit einem Worte sei daran erinnert, dass die Erbauung der grossen vorderen Linie des obergermanischen Limes, Miltenberg—Lorch, soweit sich jetzt erkennen lässt, zu Anfang oder um die Mitte der fünfziger Jahre des 2. Jahrhunderts erfolgt sein muss (E. Fabricius: Ein Limesproblem S. 12); für die wenige Jahre später in Brittanien ausgeführten Bauten kann es nur vorteilhaft gewesen

7) Die drei von je einer Vexillation der leg. II Aug. VI vic. XX VV. dem Cocidius bei Amboglanna gesetzten Inschriften C. VII 800—802 sind sicher zusammen gehörig und weisen auf eine grössere Bautätigkeit am Vallum (als Genius Valli wird Cocidius C. VII 886 bezeichnet) hin; doch ist durch die Consulatsangabe in 802: APRETRvF ihre Datierung auf die spätere Zeit des Pius nicht genügend gesichert; die Datierung nach Consules suffecti in der Provinz erscheint für die Zeit sehr bedenklich. Vielleicht ist eher an die Zeit des Severus zu denken (d. J. 207).

sein, wenn sich unter den dabei verwendeten Mannschaften auch solche befanden, welche in derlei Arbeiten bereits Übung und Erfahrung gewonnen hatten. Vielleicht aber darf für die Chronologie der deutschen Limes-Anlagen aus der Abgabe einer gewissen Zahl von Mannschaften an die brittanischen Legionen um das Jahr 157 unter allem Vorbehalt der Schluss gezogen werden, dass zu dieser Zeit die umfassende bauliche Thätigkeit, wie sie mit der Neuanlage einer solchen Linie verbunden war, in der Hauptsache bereits ihren Abschluss gefunden haben wird.

Wiesbaden, 29. Nov. 1903.

E. Ritterling.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. 94. Die wissenschaftlichen Sitzungen wurden am 22. Oktober 1903 wieder aufgenommen. Die Verleihung des Namens „Frankfurt" an das 2. Nassauische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 63 gab dem Vorsitzenden, Stadtarchivar Dr. R. Jung, Veranlassung, über das reguläre Militär der Reichsstadt und Freien Stadt Frankfurt einen Vortrag zu halten. Während die Bürgerwehr der reichsstädtischen Zeit (vgl. Jahrgang XII, 1893, Nr. 148) und die Stadtwehr der Freien Stadt populäre, in Bild und Schrift schier übermässig gefeierte Institutionen waren, hegte man von jeher gegen das reguläre Militär eine gewisse Abneigung; in der Frankofurtensienlitteratur ist es so ziemlich mit Nichtachtung übergangen worden. Und doch bildete es zu jeder Zeit den Kern der städtischen Wehrkraft. Der Vortrag schilderte zunächst das Söldnerwesen des Mittelalters, welches keine besonderen Verschiedenheiten gegenüber dem Militärwesen der anderen grösseren Reichsstädte aufweist, und gedachte der Zusammensetzung und der Schicksale der städtischen Kontingente in den Reichskriegen wider Türken und Franzosen vom XV. bis XVII. Jahrhundert. Werbungen nach Bedarf, keine ständigen

Digitized by Google

Formationen, keine fest auf längere Zeit angestellten Offiziere — so blieb es bis tief in den 30jährigen Krieg hinein. Erst 1634 erfolgte die dauernde Anstellung eines Oberstleutnants als Kommandanten der städtischen Soldatesca; die Kriege im Osten und Westen während der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts nötigten nach und nach zur Schaffung fester Offizierstellen, während die Zahl der Mannschaften und der Formationen je nach Bedarf wechselten. Um diese Zeit drängte sich auch das Frankfurter Patriziat nach den Offizierstellen, die bisher fast stets an Auswärtige verliehen worden waren. Die Reichsdefensionalverfassung von 1681 ordnete die Verteilung der Kontingente auf die Kreise an; das Frankfurter gehörte zum Oberrheinischen Kreis. Erst von 1727 ab wurde der Stadt durch die Regulative des Kreises für Truppenaufstellung im Krieg und Frieden und durch die Anordnungen der kaiserlichen Kommission, welche Verfassung und Verwaltung der Stadt einer durchgreifenden Reorganisation unterzog, ein stehendes reguläres Militär mit festen Formationen und Chargen gegeben: 2 (von 1749 ab 3) Stabskompagnien, 6 (von 1746 ab 7) Kreiskompagnien Infanterie und 1 Artilleriekompagnie, im Ganzen ca. 36 Offiziere und 850 Unteroffiziere und Mannschaften. Nur die Kreiskompagnien waren kriegsdienstpflichtig, die anderen Truppen dienten lediglich, auch in Kriegszeiten, zum Garnisondienste; jene bildeten etwa die Hälfte des Nassau-Weilburgischen, seit 1788 Solms-Braunfelsischen Kreis-Infanterie-Regiments. In diesem Regiment haben die Frankfurter Stadtsoldaten den 7jährigen Krieg und die Feldzüge der Revolutionszeit mitgemacht; in ersterem wurde am 13. Sept. 1759 das Kontingent in Leipzig von den Preussen fast ganz gefangen genommen, in den letzteren hat es sich bei der Belagerung von Philippsburg durch die Franzosen ruhmvoll ausgezeichnet. Ab und zu stellte die Stadt dem Reiche auch ihre Artillerie zur Verteidigung oder zum Angriff von Festungen an der Westgrenze zur Verfügung, obwohl sie dazu nicht verpflichtet war. Die kriegerische Ausbildung litt unter den Anforderungen des Garnisondienstes; im Ganzen aber war es eine tüchtige Truppe von militärischer Haltung. Die Offiziere, vielfach dem Patriziat der Stadt angehörig, standen in hohem Ansehen, weniger die geworbenen Unteroffiziere und Mannschaften; sie waren nicht kaserniert, sondern wohnten in der Stadt zerstreut und waren in ihrer freien Zeit wenig beaufsichtigt; die Kriegsartikel von 1767 und die Verbote, die sie enthalten, geben gerade kein erfreuliches Bild des Frankfurter Soldatenlebens im Frieden. Die militärischen Ausgaben, ca. 18 % des Budgets, waren recht drückend; gegen das Ende der reichsstädtischen Selbständigkeit äussert sich immer stärker der Wunsch nach Reduktion des Militärs, zumal seit 1796 die Franzosen alle Geschütze fortgenommen hatten und 1802 mit der Neutralität die Schleifung der Festungswerke in nahe Aussicht kam. 1806 trat der Rest der Frankfurter Soldatesca in das primatische Militär über; die Geschichte der primatischen und grossherzoglich Frankfurtischen Truppenteile (1806—1813), sowie die Formationen des Generalgouvernements Frankfurt und der Freiwilligen (1814—15) gehören nicht hierher. In städtischem Dienst stand das Infanteriebataillon des Oberstleutnants Schiller, welches 1815 das Treffen bei Selz und die Belagerung von Strassburg mit Auszeichnung mitgemacht hat. Im Juli 1816 erfolgte die Neuaufstellung von 3 Infanterie-Kompagnien, aus denen das Frankfurter Linien-Infanterie-Bataillon, das Kontingent der Freien Stadt bei der Armee des deutschen Bundes, sich entwickelt hat; es wurde 1835 dauernd in 6 Kompagnien formiert und gehörte zur Reserve-Infanterie-Division des Bundes. In der alten französischen Uniformierung (Uniformfrack und Tschako) machte es 1848 den Feldzug in Schleswig, in der neuen preussischen (Waffenrock und Helm) 1849 den Feldzug in Baden mit, ohne jemals an den Feind zu kommen, aber zur Zufriedenheit Wrangels und des Prinzen von Preussen. Nach dem Einmarsch der preussischen Truppen in Frankfurt wurde das Bataillon, welches die Stadt nicht mobil gemacht hatte, am 19. Juli 1866 aufgelöst.

Digitized by Google

Provinzialmuseum Bonn.

Neue Gipsabgüsse des berühmten **Grabsteines des Caelius** (der in der Varusschlacht fiel) werden Mitte September d. J. hergestellt. Der Preis beträgt (ohne Verpackung und Fracht) 50 Mark.

Bestellungen sind an das Provinzialmuseum Bonn zu richten.

Wir kaufen
und bitten um Angebot mit Preisforderung:

Englische Damenbildnisse
in **Schabkunst Englische** und
Französische Farbendrucke
nach Morland, Singleton, Smith, Ward, Wheatley u. a.

Berolinensia Heidelbergensia
und andere kulturgeschichtliche Darstellungen und Bildnisse, insbesondere Brandenburg und Rheinpfalz betreffende, ferner

Kupferstiche Radierungen
Holzschnitte
alter Meister wie
Schongauer, van Mecken, Dürer, Cranach, Beham, Aldegrever, Altdorfer, Rembrandt, Ruisdael, Ostade, van Dyck u. a.

Die kgl. Hofkunsthandlung
von

Amsler & Ruthardt

Berlin W., Behrenstrasse 29 a.

In unterfertigtem Verlag erschien als Ergänzungsheft X zur Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst:

Bericht
über
den ersten Verbandstag
der
west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung
zu Trier
am 11. und 12. April 1901.

Preis 1 Mk. 60 Pfg.
Für Abonnenten der Westdeutschen Zeitschrift 1 Mk. 20 Pfg.
Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an
Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier

Waffensammlern u. z. Dekoration empfiehlt Milit.-Waffen u. Ausrüstungsstücke aller Zeiten u. Länder. Verl. Sie Specialpreisl. 5.
G. Loll, Grünberg i. Schl. 47.

„Ex libris".

Tausche mein von Georg Barlösius, Charlottenburg, gezeichnetes ex libris (Kupferätzung) gegen Besseres ein.

Arnold Guilleaume,
73 Sachsen-Ring, **Cöln.**

Stadtsiegelmarken-(Stadtwappen)Sammlung
preiswert zu verkaufen.
L. Berger, Wiesbaden,
Westendstr. 26.

Autogramme
von Heerführern aus den Kriegen 1864, 1866 und 1870/71 gesucht; Offerten an **Bürgermeisteramt Stoppenberg,** Rheinland.

Feuersteinpistolen und Flinten
verkaufe das Stück von **Mark 6** an, selbige umgeändert auf Perkussion von **Mark 3** an, desgl. sehr alte **Säbel** und **Degen** billigst.
G. A. Thümmler,
Crimmitschau.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.
Google

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst

zugleich

Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Redigiert

von

Dr. H. Graeven
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archiv-Director in Köln.

Jahrgang XXIII.

TRIER.

Verlagsbuchhandlung von Jacob Lintz.

1904.

Digitized by Google

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Inhalt.

(Die Citate gehen auf die Nummern des Korrespondenzblattes.)

Wissenschaftliche Miscellanea.

Baldes, Der Krausberg bei Birkenfeld als Fundstätte römischer Altertümer 93.
Diergart, P., Gebrannte und ungebrannte Terra sigillata 81.
Domaszewski, v. A., Batavodurum 79.
— Die Konstruktion der Porta nigra 7.
Krüger, E, Sigillatakelch mit Relief in England 80.
— Stadtmauer des römischen London 8.
Lehner, H., Zur Entwickelungsgeschichte des römischen Festungsthorbaues im Rheinlande 23.
— ad gantunas novas 51.
Riese, A., Zu Brambach 747—748 37.
Siebourg, M., Zu Korrbl. XXI (1902) 16: Zweischnauzige Gefässe mit Bügelhenkeln 36.
— Zu Brambach 665 92.
Sonnenburg, D. E., Ein litterarisches Zeugnis von gallo-römischen Kunstwerken 65.

Praehistorische Altertümer.

Armringe aus Bronze Heidelberg 83.
Beinreif mit Spiralscheiben Heidelberg 83.
Brandgräber Kreuznach 54.
Bronzenadel Kreuznach 54.
Eisenwaffen und Geräte Heidelberg 83, Hirstein 53, Kreuznach 54.
Gräber der Bronze-, Hallstatt- und La Tènezeit Heidelberg 83.
Hockergräber Heidelberg 83.
Hügelgräber, neolithische, Helmsheim 41, La Tène Hirstein 53.
Mondbild der Hallstattzeit bei Wiesloch 83.
Radnadeln Heidelberg 83.
Spiralrolle als Halsschmuck Heidelberg 83.
Steinwerkzeuge Helmsheim 41, Heidelberg 83.
Thongefässe Heidelberg 83, Helmsheim 41, Hirstein 53, Kreuznach 54.
Thongewichte bei Münster am Stein 54.
Wandbewurf mit Bemalung und plastischem Schmuck, Heidelberg 83.
Wohngruben Heidelberg 83.

Römische Altertümer.

Bauten.

Baderaum mit Hypokausten und Wandheizung Franzenheim 84.
Befestigungen aus Erde und Holz Haltern 4.
Festungstore in den Rheinlanden 23.
Kalköfen Rohrbach 83.
Kanal Tholey 42.
Mosaik Bonn 55, Trier 2.
Porta nigra zu Trier 7, 23.
Stadtmauer von London 8.
Töpferöfen, Heidelberg 83.
Villa Edingen 83, Franzenheim 84.
Wandmalerei Bonn 55.
Wohnanlagen aus Erde und Holz Haltern 4.
Wohnraum im Legionslager Bonn 55.

Skulptur- und Architekturstücke.

Altäre und Altarfragmente Brohl 92, Eisenberg 85, Mainz 71, Remagen 86.
Aschenkiste Adenau 72, Mainz 71.
Grabsteine Bonn 87, Kreuznach 54, Mainz 3, 43, 71, Trier 70.
Reliefs: Artemis einen Eber schiessend Mainz 71, Mercur und Rosmerta Eisenberg 85, Totenmahl Bonn 87, Vulcan Krausberg bei Birkenfeld 93. — Ornamentale Reliefs Pforzheim 11, vgl. Altäre und Grabsteine.
Sarkophage Trier 28.
Säulen und Säulenfragmente Franzenheim 84, Eisenberg 85.
Statuen Basisbruchstück Pforzheim 11.

Inschriften.

Aufschriften auf Amphoren Weisenau 71.
Gewichtstein mit Zahl Weisenau 71.
Graffiti auf Thongefässen Mainz 43, Weisenau 71, auf Wachstafel Mainz 43.
Grabinschriften von Civilpersonen Köln 29, Kreuznach 54, Mainz 43; von Soldaten Köln 29, Mainz 3, Trier 71.
Meilenstein Köln 29.
Spielsteine mit Zahlen Vervoz 13.

Digitized by Google

Steinmetzname auf Sarkophag Trier 28.

Stempel auf Amphoren Mainz 43, Weisenau 71; auf belgischer Ware Feil-Bingert 54; auf Bronzegefässen Mainz 43; auf Glasflasche Trier 28; auf Sigillata Heidelberg 83, Kreuznach 54, Mainz 43, 71, Pforzheim 11; auf Terra nigra Kreuznach 54; auf Thonlampe Mainz 43.

Votivinschriften an die Gantunae Köln 29, 51; Genius horrei Mainz 71; Genius loci und Rhenus Remagen 86; Jupiter und Hercules Saxanus Brohl 92; Mercur Eisenberg 85; Mercur und Rosmerta Eisenberg 85; Deae Quadrubiae Mainz 71; Gottheiten der quadrivia trivia semites Köln 29; Terra mater Köln 29; unbekannte Gottheiten Eisenberg 85, Heidelberg 83.

Notabilia varia: benef. cons. Köln 29, benef. Salviani cons. Remagen 86 — centuria Jnulani Proculi Bonn 87 — centurio leg. XXII Mainz 43 — decuriones c. St(uriorum?) Eisenberg 85 — Deo Mercurio defensori Eisenberg 85 — dispensator horrei Mainz 71 — eques ala . . . orum Trier 70 — ipsei statt ipsius Köln 29 — mil. leg. XVI Mainz 3 — praef. coh. I Flaviae Remagen 86 — Traianensis (d. i. von Xanten) Bonn 87 — trierarchus Brohl 92 — vet. al. Noricorum Köln 29, vet. leg. P. Köln 29 — vexil(latio) cl(assis) G(ermanicae) Brohl 92.

Münzen.

L. Thorius Balbus Adenau 72. Agrippa Pforzheim 11. Domitian Adenau 72, Pforzheim 11. Nerva Adenau 72. Hadrian, Faustina I, Faustina II, Julia Domna Pforzheim 11. Alexander Severus Trier 28. Mariniana Kelsen 69. Gallien bis Arcadius Birkenfeld 12. Münze aus dem Ende des 4. Jahrh. Franzenheim 84. Nicht einzeln beschriebene Münzen Heidelberg 83,

Gräber.

Brandgräber Adenau 72, Mainz 43, 71. Skelettgräber Mainz 43. Skelette in Steinsarkophagen Trier 28.

Kleinaltertümer.

Bronze: Lampen und Traglaterne Adenau 72; Kasserole und Schöpfgefäss Mainz 43; Henkelkanne, Löffel Ringe Pforzheim 11; Kette mit Ringen Trier 28.

Glas: Urnen und Scherben Adenau 72; Flasche der Firmii und andere Gefässe Trier 28.

Knochen: Haarnadeln Trier 28.

Lederreste: Mainz 43.

Silber: Haarnadeln Trier 28.

Stein: Mörser Pforzheim 11.

Thongefässe: Belgische Ware Kreuznach 54; Sigillata Adenau 72, Heidelberg 83, Kreuznach 54, Mainz 43, Pforzheim 11, Trier 6; Terra nigra Kreuznach 54; Gewöhnliche Thonware an allen unter Sigillata genannten Stellen; Spielsteine Vervoz 13; Zweischnauzige Krüge verschiedener Sammlungen 36.

Wachstafel Mainz 43.

Ziegel Pforzheim 11.

Völkerwanderungszeit und frühes Mittelalter.

Gräber: Alemannisches Reihengräberfeld Wiesenthal 1. Fränkische Gräber Kelsen 69. Germanengräber, teilweise mit reichem Inhalt Heidelberg, Eichtersheim, Kirchheim, Wiesloch 83.

Goldschmuck, fränkischer mit Brakteat, Weingarten 27.

Scheibenfibel, alemannische mit Adler auf Silberplatte Wiesenthal 1.

Silbermünze, Metzer Prägung des 7. Jhdts. Kelsen 69.

Trinkhorn aus Glas Kirchheim 83.

Werkstätte eines germanischen Töpfers Bergheim 83.

Wohngruben germanischer Zeit Kirchheim 83.

Fundorte.

Adenau 72. Birkenfeld 12, 93. Bonn 55, 87. Edingen 83. Eichtersheim 83. Eisenberg 85. Feil-Bingert 54. Franzenheim 84. Haltern 4. Heidelberg 83. Helmsheim 41. Hirstein 53. Kelsen 69. Kirchheim 83. Köln 29. Kreuznach 54, Mainz 3, 43, 71. Münster a. Stein 54. Pforzheim 11. Redingen 83. Remagen 86. Rohrbach 83. Roth 83. Tholey 42. Trier 2, 28, 70. Vervoz 13. Weingarten 27. Wiesenthal 1. Wiesloch 83.

Litteratur.

Albrecht, F., Verbrechen u. Strafen als Ehescheidungsgrund nach evangelischem Kirchenrecht 76.

Ausfeld, E., Die Uebersicht über die Bestände des k. Staatsarchivs zu Coblenz 45.

Digitized by Google

Braun, C., Die katholische Predigt während der Jahre 1450—1560 über Ehe und Familie, Erziehung, Unterricht und Berufswahl 60.
Conrat, M., Breviarium Alaricianum: Römisches Recht im fränkischen Reich 44.
Crohns, H., Die Summa theologica des Antonin von Florenz und die Schätzung des Weibes im Hexenhammer 33.
Ehlen, F., Die Praemonstratenser-Abtei-Knechtsteden 48.
Frankhausen, Fr., Inventar des grossherzoglich badischen General-Landes-Archivs Bd. 2. Halbb. 1 20.
Glasschröder, Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter 18
Grotefend, H., Der Königsleutnant Graf Thorane in Frankfurt a. M. 78
Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands Bd. 4 46.
Hauck, K., Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz (1617—1618) 49.
Henrichs, L., Zur Geschichte von Emmerich und Umgegend 50.
Hering, A., Die im Archive der Stadt Cöln aufgefundene Carolina-Handschrift 89.
Höhler, J., Die Anfänge des Handwerks in Lübeck 61.
Holzapfel, H., Die Anfänge der Montes Pietatis 15.
Hüffer, H., Alfred von Reumont 83.
Jaeger, J., Klosterleben im Mittelalter 31.
Jäger, J., Verzeichnis der Schüler des Gymnasium Karolinum zu Osnabrück 1625—1804 64.
Ilgner, K., Die volkswirtschaftlichen Anschauungen Antonins von Florenz (1389-1459) 77.
Kirsch, J., Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des 14. Jahrhunderts 58.
Köllner, Geschichte der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken, neu bearbeitet von Ruppersberg, Bd. 3 34.
Krudewig, Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, Bd. 2 56.
v. Lösch, H., Die Kölner Kaufmannsgilde im 12. Jahrhundert 16.
Loserth, J., Geschichte des späteren Mittelalters (1197—1492) 47.
Marx, O., Aufstand der Handwerksgesellen auf der Gartlage bei Osnabrück am 13. Juli 1801 35.
Meyer, H., Rheingauische Rechtsquellen 30.
Nélis, H., Diplomatische Studie über das k. Notariat in Tournay im Mittelalter (1367—1521) 57.
Nübeling, E., Zur Währungsgeschichte des Mercantilzeitalters 19.
Paulus, N., Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther 1518—1563 32.
Reusens, E., Matricule de l'université de Louvain I 1426—1453 22.
— Actes ou procès verbaux des séances tenues par les conseil de l'université de Louvain I 1423—1443 22.
Richter, W., Geschichte der Stadt Paderborn, Bd. 2 5.
Roller, O. K., siehe Frankhausen.
Rotscheidt, W., Warum eine Reformation im hilligen Cöln? Aus der Väter Tagen II. 74.
Ruppersberg, A., siehe Köllner.
Schäfer, J., Die kirchlichen, sittlichen und sozialen Zustände des 15. Jhdts. nach Dionysius Carthusianus (1402—1471) I. Teil: Das Leben der Geistlichen 20.
Scholz, R., Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII 62.
Schulte, A., Die Fugger in Rom 1495—1523 73.
Schwander, R., Die Armenpolitik Frankreichs während der grossen Revolution und die Weiterentwicklung der französischen Armengesetzgebung bis zur Gegenwart 75
Schwarzenberger, A., Der Dom zu Speier 14.
Schwieters, J., Das Kloster Freckenhorst und seine Aebtissinnen 6.
Servières, G., L'Allemagne française sous Napoléon Ier 91.
v. Srbik, H., Die Beziehungen von Staat und Kirche in Oesterreich während des Mittelalters 59.
Strieder, J., Zur Genesis des modernen Kapitalismus 63.
Tille, A., siehe Krudewig.
Wels-Liebersdorf, J., Das Jubeljahr 1500 in der Augsburger Kunst 17.

Gelehrte Gesellschaften.

Badische historische Kommission 38.
Bayerische Akademie der Wissenschaften: Historische Kommission 82.

Digitized by Google

Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde 52.

Hessen und Waldeck, historische Kommission 66.

Berichterstatter und Mitarbeiter.

Baldes 12, 53, 93. Bissinger 11. von Domaszewski 7, 70, 79. Geffcken 62, 76. Graeven 2, 28, 69. Grünwedel 85. Hagen 55, 72. Hansen 33. Hashagen 32, 46, 47, 60, 75, 77, 88—91. Keussen 20, 21, 22, 48, 64. Koepp 4. Kohl 54. Körber 3, 43, 71. Krüger 8, 80, 84. Kuske 15, 19, 58, 63, 73. van Laak 31. Lehner 23, 51, 86, 87. Loersch 30. von Loesch 61. Oppermann 5, 35, 44. Pfaff 83. Poppelreuter 29. Redlich 59. Renard 14. Riese 37. Schmitz 42. Schuermans 13. Siebourg 36, 92. Sonnenburg 65. Wagner 1, 27, 41.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M.

9, 10, 26, 39, 40, 67, 68, 95.

Bothe, E., Das Steuerwesen zu Frankfurt vor 300 Jahren 40.

Dietz, A., Handelsbeziehungen Frankfurts zu Venedig 67.

Kracauer, J., Frankfurt am Vorabend der Krönung Kaiser Karls VII 95.

— Die Verbündeten in Frankfurt im November 1813 39.

Lauffer, O., Mittelalterliche Kleiderordnungen in Frankfurt 26.

Luthmer, Fr., Die heutige Denkmalpflege mit besonderer Beziehung auf Frankfurt 10.

Padjera, E., Die Veste Königstein im Taunus 68.

Wolff, G., Das römische und vorrömische Praunheim 9.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Graeven, Mus.-Direktor,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Januar. Jahrgang XXIII, Nr. 1. 1904.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. H. Graeven (Trier, Prov.-Mus.), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

1. **Wiesenthal**, Amt Bruchsal. **[Reihengräber.]** Unter den vielen archäologischen Untersuchungen des 1857 verstorbenen geschätzten Altertumsforschers Dekans Wilhelmi in Sinsheim, haben seiner Zeit seine Ausgrabungen im Wald bei Wiesenthal, Amt Bruchsal, die er in einer besonderen Schrift: „Beschreibung der alten Deutschen Todtenhügel bei Wiesenthal. Sinsheim 1838“ beschrieb, besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Einmal wegen der dort von ihm vorgefundenen nicht gewöhnlichen Bestattungsform der Alemannen in „Todtenhügeln“, dann wegen der in einem derselben gefundenen besonders deutlichen Muster von Verzierung mit verschlungenen Bändern, deren Abbildung seit Lindenschmits' Deutscher Altertumskunde in alle einschlägigen Werke (noch neuestens in Woermann's Kunstgeschichte I. p. 476) übergegangen ist. Er beschreibt die Hügel als verhältnismässig klein, bei 10,80—4,20 m Durchmesser mit Höhen von 1,14—0,18 m, und hat deren 13 gesehen, von denen er 1836/37 acht untersuchte. Die Funde kamen zunächst in sein Sinsheimer Antiquarium und von da auf seinen Wunsch in die Gr. Altertumssammlung nach Karlsruhe, wo sie, leider nur zum kleineren Teil noch bewahrt werden. Wilhelmi gestattete nämlich aus heiliger Scheu vor den ehrwürdigen Stücken nicht, dass sie auch nur mehr als oberflächlich gereinigt, geschweige denn zur Konservierung behandelt würden, was zur Folge hatte, dass alles Eisen durch Zerbröckelung verloren ging, während er die Thonscherben überhaupt nicht aufbewahrt zu haben scheint.

Da von den Hügeln noch fünf übrig sein mussten, so folgte ich im September dem Reiz, diese aufzusuchen und auszugraben. Bei der Genauigkeit, mit der Wilhelmi die Stelle beschrieben hatte, gelang es, sie wieder aufzufinden; man sah noch einige grössere Hügel, bemerkte auch wohl noch Spuren der ringförmigen Ausgrabung; die kleineren Erhebungen waren im Unterholz und bei der sonstigen Unebenheit des Waldbodens nicht mehr nachzuweisen. So schien es, um einen sicheren Anhaltspunkt zu gewinnen, zweckmässig, erst einen der grösseren Hügel nochmals durchzugraben. Man fand auch bald in seinem mehr östlichen Teil in 1,25 m Tiefe um einen Schädel herum gelegte Skelett-Teile, also die Spuren von Wilhelmi's Thätigkeit, der nur die Auffindung von Stücken eines Beinkamms entgangen war. Freilich stiess man dann in demselben Hügel 2 m westlich von dem gefundenen Schädel, veranlasst durch eine dort herausschauende 52 cm lange eiserne Speerspitze, auf eine noch ganz unberührte, wenig tiefer liegende weitere Bestattung mit Scramasax und Messer, Bronzenägeln von der Scheide und einer silbertauschier-

Digitized by Google

ten Eisenschnalle, die in dem fetten Boden noch ursprünglich zu liegen schien und gegen den Schädel zu gerichtet, eher einem über die Schulter gelegten Bandelier für den Scramasax, als einem Gürtel angehört haben musste. Als Merkwürdigkeit ist eine dabei liegende zierliche kleine Pfeilspitze aus Feuerstein (!) erwähnenswert, die wohl dem Manne zum Feuerschlagen gedient haben mochte (?).

Wilhelmi war aufgefallen, dass die Bestattungen in der Mitte der Hügel noch 1— $1^1/_2$ m tiefer lagen, als der Waldboden; er hatte deshalb, befangen durch das Bild der früher von ihm untersuchten vorrömischen Grabhügel von Sinsheim, wo man nicht unter den gewachsenen Boden zu gehen brauchte, annehmen zu müssen geglaubt, dass der ganze Boden des Waldes etwa durch Überschwemmungen des Rheins, sich seither um Meterhöhe gehoben haben dürfte. Dabei bemerkte er bis zur Tiefe der Bestattungen 7 verschiedene Schichten, von denen er eine mittlere „als ein wahres nach Römerweise errichtetes und aus Kieseln, Flusssand und Kalk bestehendes, ca. 36 cm starkes Aestrich" bezeichnet, das „in dem heissen Spätjahr 1836 kaum mit den stärksten Pickelhauen zu durchbrechen war; die Arbeiter keichten, wenn sie aufhieben, und die Funken sprüheten". Die Schichten wurden von uns richtig wieder gefunden, auch die harte Kalkschicht; es zeigte sich aber, dass sie den ganzen Waldboden durckzogen, also nicht künstlich gelegt, sondern auf natürlichem Weg entstanden waren. Die Gräber selbst hatte Wilhelmi rechteckig eingeschnitten und von W. nach O. gerichtet, ganz nach Reihengräberart, gefunden. In 2 Fällen hätten je 2 Bestattungen übereinander gelegen, in einem Fall lagen zwei parallel nebeneinander, aber 1,40 m von einander weg; zweimal habe ein Toter noch zur Seite eines Hügels gelegen, wie weit weg, wird nicht angegeben.

Ich liess zwei weitere von den noch sichtbaren Hügeln ausgraben und fand in denselben wieder zerstreute Skelettreste. Da sich nun aber die frisch aufgeworfene Erde vom Grün des Waldbodens besser abhob, wurde man gewahr, dass die 3 bearbeiteten Hügel in einer ziemlich von

Nord nach Süd gerichteten Linie standen. Die Erinnerung an Reihengräber wurde wach; ich liess von einem Hügel zum andern Versuchsgräben ziehen, und richtig führten diese in der gewöhnlichen Grabestiefe zu weiteren von W. nach O. gelegten Bestattungen. Nun wurden mehr Reihen gesucht und deren nach und nach 4—5 mit im Ganzen 29 Gräbern, teils mit, teils ohne Beigaben, gefunden.

Wilhelmi's Anschauung ist demnach jetzt dahin zu modifizieren, dass die Fundstelle bei Wiesenthal ein normales alemannisches Reihengräberfeld birgt, auf dem man nur einzelne Gräber durch aufgesetzte Hügel ausgezeichnet haben mochte. Seine zwei parallelen Bestattungen und die Seitengräber waren wahrscheinlich ursprünglich auch nur selbständig in den Reihen liegende Gräber.

Wenn Wilhelmi berichtet, er habe in allen Hügeln mehr oder weniger deutlich „Brand- und Opferstätten mit Kohlen und angebrannten Tierknochen" wahrgenommen, so fand sich das bei unseren erneuten Grabungen nicht bestätigt; wohl aber zeigten sich in der Nähe der Boden überhaupt und ganze Hügel von Kohlen durchdrungen; es waren die Reste von Kohlenbrennerei, die in späterer Zeit hier betrieben worden sein muss und die ihn vielleicht irre geführt hat. Auch die von ihm angegebenen Scherben von gelblichen, rötlichen und grauen Thongefässen, ja selbst in 2 Hügeln von römischer roter terra sigillata, fanden sich nicht mehr; wir entdeckten im Ganzen nur noch drei, übrigens vollständige, graue Thongefässe von gewöhnlicher Form und Verzierung, einen doppelkonischen Topf, eine Henkelkanne mit kleinem, dreilappigem Ausgussrohr und eine kugelige Flasche mit langem engem Hals. Von Eisen erlangten wir neben dem Scramasax noch 2 lange Speerspitzen, 2 gleiche Schildbuckel mit einfach halbkugeligen Wölbungen, einige Messer und Schnallen; dazu Reste von einigen Beinkämmen, Perlen von Glas, Thon und besonders Bernstein, nnd als schönstes Stück eine runde Scheibenfibel mit Silberplatte, auf der ein stilisierter Adler teils mit Reihen von Ringchen gestanzt, teils

Digitized by Google

graviert ist. Die von Wilhelmi's Ausgrabungen verloren gegangenen Fundstücke sind damit befriedigend ergänzt. Von etwa christlichen Formen oder Symbolen fand sich keine Spur. Auffallend mochte erscheinen, dass von 29 Bestattungen etwa 12 keine Beigaben enthielten. Wahrscheinlich ist das Grabfeld noch weiter ausgedehnt; es musste aber für diesmal von weiterer Untersuchung Abstand genommen werden. E. Wagner.

2. **Trier. [Römisches Mosaik.]** Die Kanalisation Triers, über deren archäologische Ergebnisse hier mehrfach berichtet ist

kommend an der Westseite der Basilika entlang läuft und dann umbiegend in westlicher Richtung über den Constantinsplatz weiter zieht. Beim Ausschachten des südnördlichen Kanalstrangs stiess man 3,56 m unter der heutigen Strassenoberfläche auf ein Stück Mosaiks mit kleinen Rautenfeldern, die abwechselnd zwei verschiedene Ornamente enthielten. Das Stück wurde gezeichnet aber nicht gehoben, da einfache ornamentale Mosaiken zu häufig vorkommen, als dass sich für sie die nicht unerheblichen Hebungskosten gelohnt hätten. In dem ost-westlichen Kanalstrang

Süden.

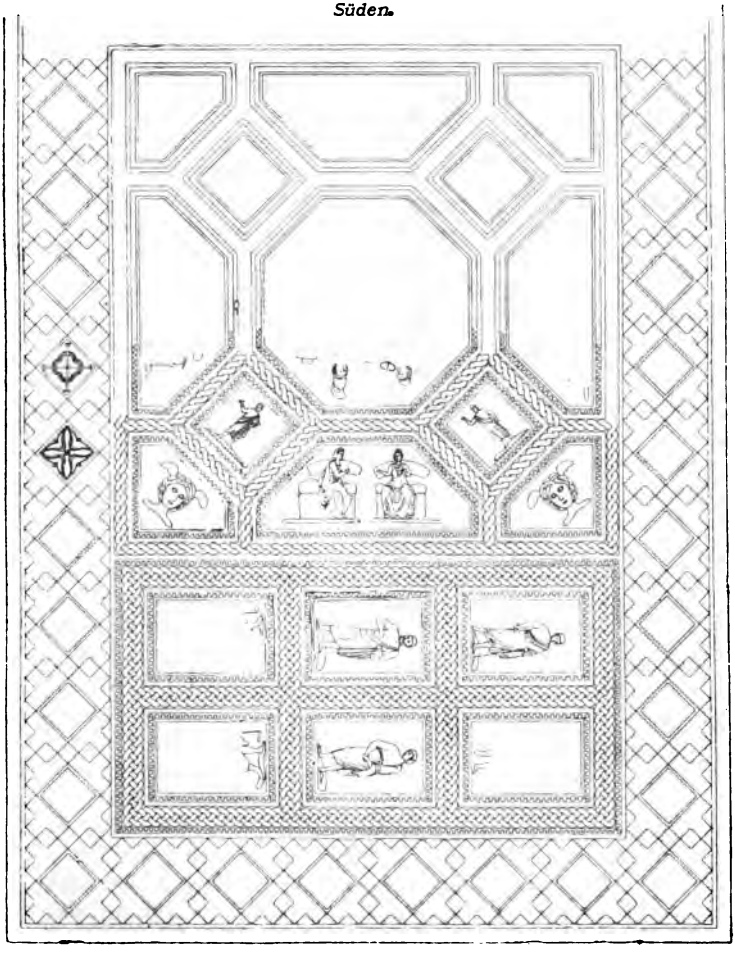

(Westd. Z. XX S. 362; Korrbl. XXI 44, XXII 44) geht ihrer Vollendung entgegen. Als einer der letzten Kanäle wurde derjenige gebaut, der von Süden

zeigte sich aber in gleicher Tiefe mit dem zuvor gefundenen Mosaik das Bruchstück eines Streifens mit drei übereinander gestellten Bildfeldern, die durch ein Flecht-

Digitized by Google

werkband umrahmt und von einander getrennt waren. Das mittlere Feld, 65×47 cm gross, war vollständig erhalten und wurde gehoben, von dem oberen und unteren Felde waren nur kleine Reste übrig geblieben, die erkennen liessen, dass in beiden Feldern ebenso wie in dem mittleren eine männliche Figur gestanden hat. Da man vermuten durfte, dass südlich von dem Streifen weitere Stücke des Fussbodens mit figürlichen Darstellungen zu finden sein müssten, wurde hier eine Ausgrabung unternommen. Leider stellte sich heraus, dass reichlich die Hälfte des Fussbodens bei der Errichtung einer spätrömischen Mauer, die senkrecht auf die Nordwestecke der Basilika zu läuft, zerstört worden ist. Indes der nördlich von dieser Mauer gelegene Teil des Mosaiks war von guter Erhaltung und er genügt um ein Bild von der Komposition des Ganzen zu gewinnen, das die umstehende anspruchslose Skizze, nach einer Zeichnung des Architekten Didier, zu veranschaulichen sucht.

Der Raum, dem das Mosaik zum Schmuck gedient hat, war ein Rechteck von 7,24 × 4,40. Ringsum hat der Mosaikkünstler zunächst einen Ornamentrand von 60 cm Breite gelegt, von dem der Mosaikrest des süd-nördlichen Schachtes stammt. Die Fläche innerhalb des Ornamentrahmens war in drei Teile zerlegt worden, deren mittlerer quadratisch ist, ganz analog dem Mosaik im Hause des Piaonius Victorinus [1]). In der weiteren Einteilung des Mittelquadrats hat der neugefundene Fussboden mehr Ähnlichkeit mit dem quadratischen Monnusmosaik [2]), dem er auch inhaltlich nahe steht. Hier wie dort wird das Centrum gebildet durch ein Achteck von annähernd gleichen Dimensionen. Im Monnusmosaik ist das Achteck umgeben von acht kleinen Quadraten, an die ebensoviele Achtecke stossen von derselben Grösse wie das mittlere. Da der Raum des neuen Mosaiks beschränkter war,

1) Abb. Hettner, Illustrierter Führer durch das Provinzialmuseum S. 31.

2) Abb. Antike Denkmäler, herausgegeben vom Kais. deutschen Archäol. Institut I Taf. 47—49; Hettner a. a. O. p. 65; Westd. Z.

sind hier um das Mittelachteck vier kleine Quadrate gelagert und vier halbierte Achtecke, die sechseckig geworden sind. Die Eckzwickel zwischen je zwei Sechsecken sind ebenso wie die Eckzwickel des Monnusmosaiks fünfeckig.

Die zwei erhaltenen Fünfecke des neuen Mosaiks enthalten je den Kopf eines geflügelten Windgottes, denen in den gegenüber liegenden Ecken die beiden anderen Windgötter entsprochen haben werden. Das einzige vollständige Sechseck zeigt ein Musenpaar auf hellenistischen Sesseln mit geschweiften Rücklehnen sitzend. Die eine der Musen mit einer Rolle in der Linken erscheint in Vorderansicht und hat nur den Kopf und die rechte Hand der Schwester zugekehrt, diese hat sich mit dem ganzen Körper gedreht, das rechte Bein über das linke geschlagen und während die Linke attributlos auf dem Schosse ruht, ist die Rechte im Redegestus erhoben. Die Gruppe ist äusserst wirkungsvoll und wir erhalten den Eindruck einer lebhaften Unterhaltung, eines Disputs. Die Attributlosigkeit und die Form der Sessel verrät uns, dass die Figuren auf hellenistische Vorbilder zurückgehen, ihre nächsten Verwandten sind in Pompejanischen Wandgemälden zu suchen, doch haben beide den Federschmuck des Hauptes, die Trophäe aus dem Wettstreit mit den Sirenen, die erst in späteren Musendarstellungen auftritt [3]).

Von zwei anderen Sechsecken sind nur Bruchstücke vorhanden, deren eines die linke Seite der die Flöten haltenden Euterpe zeigt; es werden demnach in jedem Sechseck zwei Musen gesessen haben, zweifelhaft ist, ob die neunte einmal zwischen zwei Schwestern gestellt gewesen ist oder ob sie ihren Platz in dem Mittelachteck gehabt hat. Von diesem Felde ist beim Bau der erwähnten Mauer nur der obere Teil verschont geblieben mit den Köpfen der Athena und des Hermes. Jener ist behelmt, dieser ist mit einer Kappe bedeckt und neben ihm ragt die Bekrönung des Caduceus auf. Zwischen den beiden Köpfen wird das Haar einer ver-

3) Vgl. Bie, Die Musen in der antiken Kunst (Berlin 1887) S. 85.

Digitized by Google

mutlich sitzenden Figur sichtbar und hinter Athena ein Pfeiler, der ein bisher ungedeutetes Instrument trägt. Die fast lebensgrossen vorzüglich gearbeiteten Köpfe lassen es besonders schmerzlich empfinden, dass gerade das Mittelfeld dem späten Bau hat zum Opfer fallen müssen.

In den beiden erhaltenen kleinen Quadraten steht je ein jugendlicher Schüler der Musen, nach griechischer Sitte nur mit dem Pallium bekleidet, das die rechte Hälfte der Brust frei lässt. Der eine der Knaben ist redend dargestellt, die Manuskriptrolle in der gesenkten Linken, die Rechte erhoben, seine Stellung ähnelt der des sog. *Arringatore* im *Museo etrusco* zu Florenz[4]). Der andere Knabe hält in der Rechten den Griffel, in der Linken ein geöffnetes Diptychon, dessen schwarze Wachsschicht sich von dem umgebenden hellbraunen Holzrahmen deutlich abhebt.

Während im Monnusmosaik jede Muse einen berühmten Vertreter ihrer Disziplin neben sich hat, ist in dem neugefundenen Mosaik die zu beiden Seiten des Mittelquadrats verbleibende Fläche benutzt für eine kleine Galerie berühmter Männer, deren ursprünglich zwölf gewesen sein werden, denn man darf annehmen, dass die Südseite des Fussbodens ebenso gestaltet gewesen ist wie die Nordseite. Auf der Nordseite ergab sich bei der Ausgrabung, dass neben der äusseren Reihe von 3 Rechteckfeldern, die im Kanalschacht zu tage getreten war, noch eine zweite innere Reihe bestand, von der zwei Felder intakt waren, so dass im ganzen drei volle Figuren im Museum geborgen werden konnten. Die Haltung und Gewandung der im Kanalschacht aufgedeckten Figur hat grosse Ähnlichkeit mit den Demosthenesstatuen, hat mit ihnen auch die verschränkten Hände gemein, deren plastische Darstellung jüngst von Hartwig in Rom aufgefunden ist[5]), aber die Mosaikfigur kann kein Demosthenes sein, denn sie hat einen unbärtigen Kopf. Unbärtig jugendlich ist auch der Kopf des einen

4) Abb. z. B. Baumeister, Antike Denkmäler S. 512.

5) Vgl. Jahrbuch des Archäol. Instituts XVIII 1903 S. 25 ff.

Mannes der inneren Reihe, der die Linke in Hüfthöhe auf einen Stab stützt und in der gesenkten Rechten eine Rolle hält. Die dritte Figur hat die Linke gesenkt und die Rechte an die Brust gelegt, ihr Kopf ist bärtig nnd ihr Haar ist aus der Stirn zurückgewichen. Alle drei Köpfe haben ausgesprochenen Porträtcharakter und es ist für unsere ikonographische Forschung sehr zu bedauern, dass den Figuren nicht wie denen des Monnusmosaiks die Namen beigeschrieben sind. An Güte der Arbeit steht das Monnusmosaik dem neu gefundenen nach.

Nach der Hebung des Mosaiks stellte sich heraus, dass 39 cm tiefer ein älterer Mosaikfussboden lag mit einfachem geometrischem Muster aus schwarzen und weissen Steinen. Dieser Boden, von dem auch eine Probe zur Aufbewahrung ins Museum gebracht ist, hat nahe Verwandtschaft mit zwei Böden, deren Reste im Jahre 1848 an der Nordwestseite der Basilika, als die ursprüngliche Sohle des römischen Bauwerks untersucht wurde, von Wilmowsky beobachtet und gezeichnet worden sind[6]). Zweifelsohne stammen die drei benachbarten und gleichartigen Böden aus ein und demselben Hause, aus ein und derselben Zeit. Hettner hat die beiden ihm durch Wilmowskys Zeichnungen bekannten Mosaiken als Arbeiten des 1. Jhdts. unserer Zeitrechnung angesehen[7]). Unser Prachtboden, der das dritte der schlichten einfachen Mosaiken ersetzt hat, muss erheblich jünger sein. Er findet seine Parallelen in Arbeiten, die Hettner dem 3. Jahrh. zugewiesen hat, und die geringen Spuren von Abnutzung lassen auch darauf schliessen, dass der Boden nicht gar lange vor dem Untergang des Hauses, dem er angehört hat, geschaffen ist. Das Haus aber hat wahrscheinlich fallen müssen, als die Basilika erbaut wurde, deren Ursprung in Constantins Zeit durch den Panegyricus des Eumenius bezeugt wird.

Trier. H. Graeven.

6) Abb. Römische Mosaiken aus Trier und dessen Umgegend, gezeichnet und erläutert von Domkapitular von Wilmowsky (Trier 1888) Taf. 1, 2, 3, dazu S 4.

7) Vgl Vorrede zu dem in Anm. 6 genannten Werke Wilmowskys S XV.

Digitized by Google

3. **Mainz. [Römische Grabsteine.]** 1) In dem zu Mainz gehörigen Dorfe Zahlbach wurde in den ersten Tagen des Januar d. J. beim Fundamentgraben hinter der Wirtschaft zur Römerburg ein grosser, wohlerhaltener Grabstein gefunden, den die Arbeiter leider sogleich aus Übermut oder Habsucht — sie hofften wohl einen Schatz darunter zu finden — zerschlugen. Doch ist der obere Teil mit Giebel und Inschrift unverletzt. Da sich in unmittelbarer Nähe auch Aschenurnen und Beigefässe fanden, die ohne Sorgfalt behandelt und bis auf ein erdfarben Krüglein zerschlagen wurden, so ist mit Sicherheit anzunehmen, dass der Grabstein an Ort und Stelle, wo er einst gesetzt wurde, wenn auch im Boden liegend aufgefunden wurde. Er besteht aus Sandstein, was für die Soldaten-Grabsteine unserer Gegend eine grosse Seltenheit ist, und hatte ursprünglich die stattliche Höhe von 2,35 m, wovon jedoch 80 cm, weil im Boden steckend, rauh gelassen waren. Die Breite beträgt 70 cm, die Dicke 20 cm. Die verhältnismässig reiche Verzierung des Giebels ist derjenigen auf dem Grabstein des Pusa (abgeb. zu Nr. 65 der trefflichen Arbeit Weynands in den B. J. 108/9) so ähnlich, dass nicht daran zu zweifeln ist, dass beide aus derselben Werkstätte stammen, zumal auch der letztere aus Sandstein besteht. Im Giebeldreieck gehen von einem Knopf in der Mitte nach den Ecken rechts und links lanzettförmige, nach oben und unten kürzere Blätter aus. Auch das breite Band zwischen den Giebelschenkeln und dem damit parallelen oberen Abschluss des Steines ist mit Ornamenten geschmückt: oben auf beiden Seiten eines lanzettförmigen Blattes je zwei Akroterienwindungen, ebensolche unten rechts und links; zwischen beiden Gruppen ist je eine Schale angebracht. Die Inschrift lautet:

1) C · P O M P E I
C · F · O F E · M E D
M I L · L E G · XVI
A N N · XXXIV
5) S T P E · XIV
H · S · E · H E R · E X T

C. Pompeius, Sohn des Gaius, zur ofentinischen Tribus gehörig, aus Mailand,

Soldat der sechzehnten Legion, 34 Jahre alt, 14 im Dienste, liegt hier begraben. Der Erbe (setzte) auf Grund des Testamentes (diesen Stein).

Zeile 4 sind die beiden N mit einander verbunden, ebenso die drei X, Z. 5 ist I ausgelassen; Z. 6 ist T überhöht; statt der dreieckigen Punkte stehen Z. 1—4 überall ausser vor MED sehr flach eingehauene Efeublätter, vielleicht auch hinter ex (Z. 6). — Unter der Inschrift ist ein Hammer abgebildet (nicht etwa die anderwärts so häufige ascia) und darunter ein anderes Werkzeug, viell. ein Rundbohrer.

Da die sechzehnte Legion zur Zeit der Julier in Mainz stand und schon in den ersten Jahren des Claudius nach Unter-Germanien verlegt wurde, so gehört der Stein zu den frühesten römischen Denkmälern unserer Gegend. Dazu stimmt es, dass Pompeius des Cognomens noch entbehrt. Wegen der Gleichheit des Giebelornamentes — die Schrift ist freilich von anderer Hand — würde er, wenn es noch nötig wäre, dazu dienen können, die Zeit des Pusasteines zu bestimmen. Bemerkenswert ist, dass auch die übrigen Grabsteine der Soldaten der sechzehnten Legion fast alle in der Nähe gefunden worden sind.

Hoffentlich entschliesst sich der jetzige Besitzer, Herr Heinz, dazu, den Stein dem Museum zu überlassen, ehe er noch weiter beschädigt wird. Das wäre aber bei dem verhältnismässig weichen Material sehr zu fürchten, wenn er, wie beabsichtigt wird, im Freien aufgestellt würde.

2) Kurz vorher war beim Abreissen des sog. Bickenbaues am Flachsmarkt in den Grundmauern verbaut ein Bruchstück von einem anderen Grabstein aufgefunden worden. Es besteht aus Kalkstein, ist 17 cm hoch, 25 cm breit und 12 cm dick. Es war, wie die Umrahmung zeigt, die rechte Hälfte des Oberteils der Inschriftplatte. Vom Giebel ist kein Rest mehr erhalten Die Inschrift lautet:

VS · M ·
M · BON ·

Z. 2 a. Anf. Hälfte eines M, das N a. Ende ist etwas kleiner als die übrigen Buchstaben. Die Punkte am Ende der Zeilen stehen beide schon auf der Umrahmung. Wir erfahren aus dem

Digitized by Google

Stein, dass des Markus Sohn ..... us, der Tribus Lemonia zugehörig, aus Bononia (s. Bologna) stammte. Dem Schrift-Charakter nach dürfte die Inschrift ungefähr aus der Mitte des ersten Jahrh. stammen. Körber.

4. **Ausgrabungen bei Haltern.** Über die Ausgrabungen des Jahres 1902 hat F. Philippi im Dezemberheft jenes Jahres kurz berichtet (Sp. 200—203). Inzwischen ist der ausführliche Bericht über die Ausgrabung im „Uferkastell" und über die dort und im grossen Lager während der Jahre 1901 u. 1902 zu Tage geförderten Funde erschienen [1]), während der Ausgrabungsbericht des Herrn Oberstleutnant Dahm über die Arbeiten im grossen Lager leider noch aussteht.

Im grossen Lager sollte im Jahre 1903 nicht gearbeitet werden. Es haben dort nur zwei kleine Nachuntersuchungen stattgefunden (7. Mai und 7./8. Oktober 1903), die indessen zu wichtigen, die in jenem kurzen Bericht angedeuteten Auffassungen berichtigenden Ergebnissen geführt haben. Erstens wurde festgestellt, dass die „turmartige Anlage" neben und über dem Graben des „provisorischen Kastells" mit diesem nichts zu tun haben kann, da unter ihr die „regelmässigen Pfostenlöcher des Walls zum Vorschein kamen, und höchst wahrscheinlich nicht römisch ist, zweitens dass das Tor der „provisorischen Anlage" im vorigen Jahr nicht gefunden worden war, da seine Erdbrücke vielmehr unmittelbar neben der für das Tor damals angesehenen Stelle herauskam, drittens dass der von Philippi erwähnte „Entwässerungsgraben" kein Entwässerungsgraben ist, sondern sich mit einem im Jahre 1901 aufgedeckten und für eine Latrine gehaltenen Graben, der wie jener durch die Kastellgräben zerschnitten wird, zu einer selbständigen Befestigung, vermutlich der eines älteren Feldlagers, zusammenschliesst, viertens dass die Wallconstruktion des grossen

1) Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen, Heft III (Münster, Aschendorff 1903, VIII u. 131 S. mit 21 Tafeln und vielen Abbildungen im Text. M. 10,00) Darin: F. Koepp, Das Uferkastell S. 1—50 mit Tafel I–XII; H Dragendorff, Die Fundstücke aus dem grossen Lager und dem Uferkastell 1901, 1902. S. 51—98 mit Tafel XIII—XVII.

Lagers, wenigstens die des „provisorischen" Kastells (nach vorjährigen Beobachtungen aber auch die des „definitiven") mit der am Uferkastell der „dritten und vierten Periode" erkannten völlig übereinstimmt.

Diese Untersuchungen wurden in Gegenwart der Herren Dahm, Conze, Dragendorff, Schuchhardt (wenigstens im Oktober) und des Unterzeichneten vorgenommen.

Die Hauptarbeit dieses Sommers beschränkte sich auf die weitere Aufdeckung und Untersuchung des „Uferkastells". Hier wurde während der Monate Juli und August, zuerst unter Dragendorffs, dann unter meiner Leitung gearbeitet, wobei wir uns während der ganzen Zeit der wertvollen Unterstützung E. Krügers, in den letzten vierzehn Tagen der unentbehrlichen Hilfe P. Wilskis zu erfreuen hatten.

Als Ergänzung der reichen Ergebnisse des vorangegangenen Jahres stellt der Gewinn der diesjährigen Arbeit sich dar. Das hatten wir nicht anders erwartet. Ein glücklicher Zufall mehr als eigenes Verdienst hatte uns ja — eigentlich schon bei den ersten Tastungen des Herbstes 1901 — gerade zu der Stelle geführt, von der aus der Knoten dieser durcheinandergehenden Anlagen gelöst werden musste, und das Verhältnis der vier Perioden zu einander war so gesichert, dass uns hier die Fortsetzung der Grabungen keine Überraschungen bringen konnte. Die Aussicht aber, dass sie uns sobald eine Bestätigung oder Widerlegung der, wie ich mir nie verhehlte, noch ganz hypothetischen Deutung der Befestigungen bringen würde, war gering und hat sich denn auch einstweilen als nichtig erwiesen.

Auf dem anderen Ufer des alten Lippebetts ist von dem jenseitigen Brückenkopf, dessen Auffindung die Probe auf die Deutung unserer Kastelle sein müsste, keine Spur gefunden worden. Aber dieses andere Ufer liegt auch durchaus im Überschwemmungsgebiet des Flusses, wo eine Befestigung sich schwerlich befinden, geschweige denn erhalten konnte; auf dem linken Ufer der heutigen Lippe aber, auf sicher damals flutfreiem Boden, zu suchen, schien uns bei der Grösse der

Digitized by Google

Entfernung und der daraus sich ergebenden Unsicherheit der Richtung zu verwegen, zumal die Deutung, die zu diesem Suchen drängte und auch einiges Umhersuchen rechtfertigen würde, noch von beachtenswerter Seite angefochten wurde.

Wenn ich nun die Hauptergebnisse unserer diesjährigen Grabung kurz zusammenzufassen versuche, so darf ich wohl, nach dem Erscheinen der Publikation, das Resultat der vorjährigen Arbeit mehr als der knappe Bericht im Korrespondenzblatt das gestatten würde, als bekannt voraussetzen.

Bei den Erwägungen über die einstige Lage des Flussufers, von der die Möglichkeit der Ausdehnung der Befestigungen nach Süden hin abhängig ist, spielte im vorigen Jahr das vermeintliche Zusammenlaufen der Gräben des späteren Kastells an ihrem östlichen Ende eine Rolle (Mitteilungen III S. 19 u. S. 25). Das war ein Irrtum. Gleich zu Anfang der diesjährigen Grabung stellte Dragendorff fest, dass wir die Profile in dem zurückgeschnittenen Uferrand (Mitteilungen Tafel VIII 2) falsch verteilt hatten: die Gräben des späteren Kastells blieben einander parallel, der Innengraben aber kreuzte den dem „Halbrund" auf dieser Seite vorgelegten Graben. Die Annahme indessen, dass das einstige Flussufer nicht weit von dem heutigen Rand entfernt lag, bleibt auch nach dem Wegfall dieses einen Arguments m. E. bestehen und wir hoffen, hierüber bei einer in Aussicht genommenen Grabung im alten Lippebett selbst noch Genaueres im nächsten Sommer ermitteln zu können.

An einer anderen Stelle aber hat bereits die diesjährige Grabung in dieser Hinsicht ein wichtiges Ergebnis gehabt. Für eine der notwendigsten Ergänzungen der vorjährigen Arbeit hielten wir die genauere Untersuchung der damals nur an wenigen Stellen nachgewiesenen, im Nordosten an das Kastell sich anschliessenden umfassenden Befestigung (Mitteilungen III S. 33). Wir hatten sie als eine unfertige Anlage aufgefasst, und diese Auffassung hat die genauere, auf beträchtliche Stücke sich erstreckende Untersuchung bestätigt. Dabei ist aber ein Tor dieser Anlage nicht

weit von ihrem westlichen Anfang zum Vorschein gekommen, dessen Erdbrücke den Graben so auffällig schräg schneidet, dass man kaum bezweifeln kann, dass sie Rücksicht nahm auf einen in dieser Richtung laufenden älteren Weg (von dem freilich keine Spur mehr zu erkennen war). Um so sicherer war das als die Erdbrücke durch diese schräge Lage genau dieselbe Axe erhielt wie sie das Tor der älteren Befestigung — nicht der freilich, an die jene Erweiterung sich anschloss, sondern der vorhergehenden! — gehabt hatte. Ferner aber wurde festgestellt, dass die Linie dieser Anlage im Osten eine viel stärkere Biegung macht als wir früher geglaubt hatten (Mitteilungen III S. 33), dass sie den Rand der unsere Hochfläche von der heutigen Stadt trennenden Bucht mit ganz flachem inneren Winkel erreicht, und es konnte in dem unterhalb des Rands der Hochfläche gelegenen Garten noch die Spitze des Grabens in verschiedenen Schnitten nachgewiesen werden, und zwar auf einem merklich tieferen Nieveau, als sie auf der Hochfläche selbst noch hatte, so dass es klar war, dass die Hochfläche in römischer Zeit sich etwas weiter nach Osten hin erstreckt hatte, dass sie sich aber doch hier schon dem Ufer des Flussbetts, oder vielmehr der damals nur weniger tief als heute einschneidenden Einbuchtung zusenkte. Erwähnt mag noch werden, dass sich im Bereich von Wall und Graben der unfertigen Anlage Spuren von späteren Wohnstätten gefunden haben, die beweisen, dass die Befestigung jedenfalls nicht der allerletzten Zeit römischer Besiedelung angehört, die uns also in der Meinung bestärken können, dass die unfertige Anlage zum vorletzten, nicht zum letzten Kastell gehört (Mitteilungen III S. 34 f.).

Besonders wichtig erscheint ferner die Bereicherung unserer Vorstellungen von den Wohnanlagen der verschiedenen Kastelle. Nicht nur wurde das im vorigen Jahre allein aufgedeckte Gebäude der „grünen" Periode (Mitteilungen III S. 35 f.) als erheblich umfangreicher durch weitere Abdeckung erwiesen und eine Art Gegenstück zu ihm auf der östlichen Seite des Tors

Digitized by Google

aufgefunden, sondern es wurden auch die wenigen schon auf dem vorjährigen Plan eingetragenen parallel zu dem späteren Wall verlaufenden Balkenlagen zu vollständigen Grundrissen an den Wall sich anlehnender Bauten ergänzt, durch die zugleich die bisher gehegte Annahme einer Erdböschung auf der Rückseite des Walls oder doch die allgemeine Geltung dieser Annahme widerlegt wurde. Es ergab sich aber auch, dass neben diesen verhältnismässig solide angelegten „Blockhäusern" und den uns schon seit der ersten Ausgrabungscampagne bekannten „Wohngruben" noch andere Wohnstätten vorhanden gewesen sein müssen, von denen nur einzelne Pfostenlöcher übrig geblieben sind, die auf die vorhandenen Perioden zu verteilen und zu wahrscheinlichen Grundrissen zusammenzuordnen an einigen Stellen ein nicht ganz aussichtsloses Bemühen zu sein schien. Reste einer vierten Art baulicher Anlagen schienen zwei dem letzten Kastell angehörige, zu einander parallel liegende flache Gruben, in denen in gewissen Zwischenräumen Pfostenlöcher sich fanden. Die eine dieser Mulden war schon bei der vorigen Ausgrabung zum Teil zum Vorschein gekommen, aber in der Ergänzung irrig nach Süden hin zu weit geführt worden (Mitteilungen III Tafel II bei D, irrig mit Z verbunden). Eine Vermutung über die Herrichtung der einst über diesen Mulden gelegenen Bauten bleibt besser zurückgestellt bis die für den nächsten Sommer in Aussicht genommene Aufdeckung eines grossen Teils des letzten Kastells vielleicht noch Wiederholungen der merkwürdigen Anlagen kennen gelehrt hat. Dass die Mulden der letzten Periode angehören, ist nicht zu verkennen, da die eine zum Teil über dem zugefüllten Graben der vorletzten Periode gelegen hat.

Die Ausbeute mancher Wohnstätten bewies, dass die auffällige Spärlichkeit der Funde des vergangenen Jahres mit Recht zum Teil dadurch erklärt worden war, dass damals die Ausgrabung hauptsächlich den Lauf der Befestigungen verfolgt hatte und nur selten ins Innere eingedrungen war.

Mit besonderer Aufmerksamkeit, aber nicht mit entsprechendem Erfolg wurde endlich eine Spur verfolgt, die auf einen Anschluss des Uferkastells an das grosse Lager hinzudeuten schien. Aber der bis nahe an die Landstrasse verfolgte Graben, dessen unterer Ansatz schon 1902 (bei F auf dem Plan Mitteilungen III) gefunden worden war, tauchte jenseits der Landstrasse in so veränderter Richtung wieder auf, dass man die Identität nicht mit voller Gewissheit behaupten konnte, und ging überdies alsbald in die unscheinbare Spur einer Palissade über, die wir verloren bevor sie den Anschluss an die Befestigung des grossen Lagers erreichte.

Während die Kleinheit des Uferkastells bei seiner ersten Auffindung im Herbst 1901 die Hoffnung aufkommen liess, dass es in einer einzigen Campagne völlig erledigt werden könnte, rückte die Erkenntnis der verschiedenen Perioden den Abschluss in weitere Ferne. Aber der Nachweis der grossen Bedeutung dieses Platzes in den Augen der Römer rechtfertigte ja auch eine Mehrzahl der Ausgrabungsperioden. Die Funde dieses Jahres haben uns an mehreren Stellen wieder handgreiflich gezeigt, dass bei einer Anlage, die so einzig in ihrer Art und einstweilen noch so dunkel in ihrer Deutung ist, nur die gründlichste, völliger Aufdeckung nahekommende Untersuchung als Erledigung gelten kann, und wir glauben noch zwei oder drei Campagnen auf das Uferkastell verwenden zu müssen. Um die Veröffentlichung nicht zu sehr zu zerstückeln soll aber nicht alljährlich ein ausführlicher Bericht erscheinen, und es wird das vierte Heft der Mitteilungen der Altertumskommission deshalb nur einen Plan des jetzigen Stands der Ausgrabung mit kurzen Erläuterungen bringen.

Münster i. W. im Dezember 1903.

F. Koepp.

Chronik.

Der zweite Band der **Geschichte der Stadt Paderborn von Wilhelm Richter** [1]) (Paderborn 1903, 308 Seiten) behandelt die Jahre 1585 bis 1648. Die Begründung der

Digitized by Google

absoluten landesherrlichen Gewalt durch Bischof Dietrich von Fürstenberg und sein Kampf mit dem Paderborner Bürgermeister Liborius Wichart stehen im Mittelpunkt der Darstellung. Entscheidend für das Emporkommen des Absolutismus ist die vollständige Korruption der städtischen Verwaltung. Die tiefgehende Erbitterung, die darüber in der Bürgerschaft herrscht, bietet Dietrich die Handhabe zum Eingreifen; über die Köpfe der Rats- und Gemeindeherren hinweg ruft er eine Vertretung der Gemeinde, den Ausschuss der Fünfundzwanzig, ins Leben, eine für die Genesis der modernen Fürstenmacht bezeichnende Massregel. Um gegen die unzufriedene Bürgerschaft einen Rückhalt zu haben, hatte der Rat bereits 1601 das Recht der Appellation nach Dortmund preisgegeben und als Oberinstanz für alle Ratsurteile den Bischof anzuerkennen sich bequemt; indem dieser nun auch die Gemeinde bestimmte, ihn als Schiedsrichter anzunehmen, war seine ausschlaggebende Stellung entschieden. Bemerkenswert ist, dass erst durch diese Wendung der Dinge die zünftigen Juristen zu direkter Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten der Stadt gelangten. Den Zutritt zum Rat hatte ihnen die uralte Bestimmung verschlossen, dass jeder Ratsherr „echt, recht, von Vater und Mutter frei geboren“ und diese gleichfalls beide „aus einem unberüchtigten Ehebett, echt, recht und frei, unberüchtigt geboren“ seien; die meisten Juristen hatten dieser Bedingung nicht zu genügen vermocht. Wicharts staatsrechtliches Rüstzeug sind die Privilegien, die Bischof Bernhard 1327 (abgedruckt bei Richter Bd. I Anhang Nr. 28) und Kaiser Friedrich III. 1475 der Stadt verliehen hatten. Ein Versuch, die Gesamtheit zu einem Verbündnis, einer „Konstitution“ auf Grund des letzteren zu bewegen, misslingt dem Bürgermeister; Verräterei der Ratsherrenpartei führt schliesslich zu seiner Katastrophe (1604). Zu voller Freiheit des Handelns und rücksichtsloser Durchführung der Gegenreformation gelangt Dietrich jedoch erst 1612, nachdem die Zukunft des Bistums durch die **Wahl Ferdinands von Bayern zum Koadjutor gesichert** ist. Einen bestimmenden **Einfluss** der Jesuiten auf Friedrichs Politik **giebt Richter** nur mit starkem Vorbehalt zu; **der Bischof** sei vielmehr immer durch **Erwägungen** realpolitischer Art geleitet **worden.** Bemühungen um die materielle **Wohlfahrt** der Stadt und die Rechtspflege **lasse** seine Regierung vermissen. Zu dem **ersten Punkt** ist jedoch zu bemerken, **dass Liborius** Wichart hingerichtet wurde, **indem** ihm „der Bauch entzwei geschnitten, **entweidet** und das Herz ums Maul **geschlagen**“ und der Leib dann kreuzweise in vier **Stücke** gehauen wurde (Richter S. 144). **Es** ist die gleiche barbarische Todesart, **die** nach Klöckners Chronik 1579 dem **Schreiber** von Haren zu teil wurde. Er **war** der Zauberei angeklagt und hatte mit seinen Genossen „einen teuflischen Eid“ geschworen, „dass sie nun und in Ewigkeit der allerheiligsten Dreifaltigkeit, Gott Vater, Sohn und hl. Geist, der hl. Jungfrau und Gottesmutter Maria, allen Heiligen Gottes und allen Christenmenschen als abgesagte Feinde leben und sterben wollten“ (S. 159). Danach kann kaum zweifelhaft sein, dass nicht politische, sondern religiöse Motive auch bei dem Prozess gegen Wichart ausschlaggebend gewesen sind. Für die Frage, wen dafür die Verantwortung trifft, ist natürlich die von Richter mehrfach hervorgehobene Thatsache völlig belanglos, dass in der Stadt Paderborn, unter der Bürgerschaft, noch bis um 1610 die Jesuiten nur sehr geringen Erfolg aufzuweisen hatten. Um ihren Einfluss am Hofe Dietrichs und im Domkapitel, von dessen richterlicher Thätigkeit Richter S. 161 ff. ein erschreckendes Bild entrollt, richtig einschätzen zu können, erführe man gern Näheres über jenen Aktenbestand im Staatsarchiv zu Münster, aus dem nach Löhers Angabe alles den Jesuiten Ungünstige entfernt sein soll[2]); hat es damit seine Richtigkeit, so wäre auch dies ein Grund, Richters Auffassung gegenüber einstweilen skeptisch zu bleiben. — Der zweite Teil (S. 222—300) des Buches bringt nament-

1) Über Bd. I vgl. meine Anzeige im Korrespondenzblatt 1900, Sp. 137 ff.

2) Darauf habe ich schon in meiner Anzeige des ersten Bandes von Richters Werk hingewiesen.

Digitized by Google

lich viel Material über die Brandschatzung der Stadt durch Christian von Braunschweig 1622; hinzuzufügen wäre, dass die in diesem Jahre geschlagenen Kupfermünzen (vgl. Bd. I, 173 Anm. 3) mit der materiellen Notlage jedenfalls in ursächlichem Zusammenhang stehen.

Köln. Dr. O. Oppermann.

6. **J. Schwieters, Das Kloster Freckenhorst und seine Äbtissinnen. Warendorf i. W., J. Schnell (C. Leopold), 1903. 8°. 288 S.**

Wenn von den älteren Klöstern des Münsterlandes bisher noch keines im Zusammenhang eine geschichtliche Bearbeitung gefunden hat, so ist es als ein erfreulicher Anfang zu betrachten, dass S. mit seiner Monographie über Freckenhorst vorbildlich den Weg gewiesen hat. Nach

einer einleitenden Übersicht über die Klostergründungen im Hochstift Münster und einer Zusammenstellung der sich auf Freckenhorst beziehenden Litteratur beleuchtet er die uns aus der Stiftungsurkunde v. J. 851 und aus der Legende bekannte Gründungsgeschichte des Klosters, um daran anschliessend in chronologischer Reihenfolge eine annalistische Darstellung der Lebensverhältnisse der einzelnen Äbtissinnen und damit der Entwichlung des Klosters zu geben. Sehr dankenswert ist hierbei die reiche Verwendung von Regesten und Urkundenauszügen, sowie die jedem Abschnitt beigegebene kulturhistorisch interessante Kennzeichnung des bürgerlichen Lebens und der Ortsgeschichte. K.

Miscellanea.

7. **Die Konstruktion der Porta nigra.** Nachdem uns Lehners Untersuchung über Bauweise und Lauf der Stadtbefestigung Triers belehrt hat, steht es fest, dass das Stadtthor, die Porta nigra, mit der Umfassungsmauer gleichen Ursprungs ist. Und doch weicht dieses Thor in Bauweise und Material von der Umfassungsmauer gänzlich ab und selbst die Lage des Thores in der Mauer ist unorganisch, da man erwarten sollte, das Thor werde durch stark vorspringende Türme geschützt sein. Diese Anomalie erklärt sich, sobald man das Vorbild erkennt, welches der Konstruktion des Stadtthores zu Grunde liegt. Es ist nicht in den Befestigungen des Westreichs zu suchen, sondern im fernen Osten, dessen Kulturformen in der Mitte des dritten Jahrhunderts auch für den Westen bestimmend wurden. Die hier abgebildete Porta decumana des Kastells Odruh in der römischen Provinz Arabia, lässt dieselben Grundformen erkennen. Obwohl das in traianischer Zeit erbaute Grenzkastell einen weit sorgfältigeren Quadorbau zeigt als das Thor der Kaiserstadt Trier, so ist doch die Anlage identisch. Dieselben langgestreckten aussen abgerundeten Thortürme, die den Thorweg der Porta nigra bilden, treten auch hier auf, aber in einer ganz anderen organischen Verwendung. Denn die Thortürme Odruhs, die auf ihrer inneren, geraden Grundlinie aus der Umfassungsmauer vorspringen, verteidigen in wirksamer Weise den Zugang zum Thore. Dagegen sind die Thortürme in Trier hinter die Umfassungsmauer zurückgezogen, die an den äusseren Enden der geradlinigen Seiten entspringt. Die Verlängerung der Umfassungsmauer zwischen den Thortürmen bildet die äussere Wand des Thorweges.

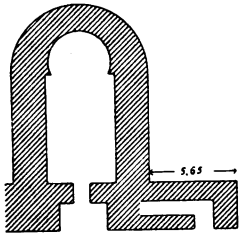

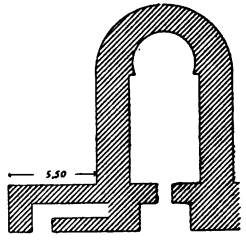

Noch mehr muss an der Porta nigra befremden, dass die zahlreichen Fenster in jedem Stockwerk durch ihre vielen Öffnungen den Verteidiger dem wirksamen Fernschusse eines gedeckten Gegners blossstellen und dass im Thorwege selbst mit Ausnahme der Fallgitter am äusseren Eingang der Verschluss fehlt. Diese offenbaren

Digitized by Google

Schwächen der Verteidigung vermag ich mir nur zu erklären, wenn vor dem Thore ein Aussenwerk lag, gleich dem Tutulus [1]) des Marschlagers. Dieses Aussenwerk sperrte dem Angreifer den direkten Zugang zum Stadtthor und hinderte ihn an einer Beschiessung aus wirksamer Entfernung. Wenn es bei Tacitus von den Vorbereitungen zur Verteidigung Placentias heisst hist. 2, 19: Solidati muri, propugnacula addita, auctae turres, so können nicht bloss Zinnen gemeint sein, die ja der normalen Konstruktion der Mauer angehören, wenn auch der allgemeine Ausdruck die Art der errichteten Bollwerke nicht deutlicher erkennen lässt.

Domaszewski.

8. **Stadtmauer des römischen London.** Im letzten Jahr wurde beim Niederreissen des Newgate-Gefängnisses in London unter der Begräbnisstätte der im Gefängnis Hingerichteten wieder einmal ein Stück der alten römischen Stadtmauer freigelegt. Es bietet, wie uns F. Haverfield mitteilt, nichts besonderes, da aber die in der Woch. f. klass. Phil. 1903 nr. 26 S. 726 aus der „Voss. Zeit." abgedruckte Notiz, die wohl einer englischen Tageszeitung entstammt, bei der Übersetzung stark entstellt und kaum verständlich ist, sei hier kurz wiedergegeben, was im allgemeinen über die Bauweise und Ausdehnung der römischen Stadtmauer von London bekannt ist, denn sie bietet zu den Beobachtungen, die in den letzten Jahrzehnten in Deutschland über spätere römische Befestigungen gemacht sind, eine nicht unwichtige Parallele (vgl. C. R. Smith, Illust. of Roman London, London 1859 S. 14 ff. und neuerdings J. E. Price, On a bastion of London Wall, excavations in Camomile Street etc. Westminster 1880).

Im vergangenen Jahrhundert wurden bei Kanalisationen, bei Neubauten u. a. Gelegenheiten Reste der Mauer häufig gefunden, leider ohne systematisch beobachtet zu werden, doch konnte ausser einigen anderen ein noch mit Fassade versehenes Stück, das im Tower noch heute erhalten, aber nicht allgemein zugänglich ist, bis unter das Fundament freigelegt und untersucht werden (vgl. Smith a. a. O. t. I).

Das etwas vorspringende Fundament besteht aus grossen Quadern, unter denen sich zahlreiche skulpierte und ornamentierte Stücke von Grabmonumenten und anderen fanden, so ein grosses Reliefbild eines römischen mit der Paenula bekleideten Soldaten, der 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts angehörig, ein Exemplar der bekannten Gruppe des einen Eber zerfleischenden Löwens u. ä., jetzt meist im Guildhall-Museum aufbewahrt. Das aufgehende Mauerwerk besteht aus regelmässig abwechselnden Lagen von rechtwinkligen Hausteinen kleineren Formats und Ziegeln, und zwar folgte auf 4 Reihen Hausteine eine Lage von 3 Reihen Ziegeln, dann 6 Reihen Hausteine, 2 Reihen Ziegel, 5 Reihen Hausteine, 2 Reihen Ziegel. Die obere Partie ist zerstört. Der Kern der Mauer ist opus incertum mit sehr reichlichem Mörtel, der stark mit Ziegelmehl gemischt ist. Nach der Form des Kirchhofs von St. Giles bei Cripplegate, der auf römischen Fundamenten steht, müssen die Türme der Mauer rund gewesen sein.

Den Umfang des römischen London kann man sich auf dem heutigen Stadtplan leicht vergegenwärtigen. Im Osten lief die Mauer vom Tower über Aldgate nach Bishopsgate. Die Nordgrenze giebt die Strasse London Wall an, deren nördliche Häuserreihe z. T. noch auf der Stadtmauer stehen soll. Den nördlichsten Punkt bildet die St. Giles-Kirche. Von dort macht die Mauer nach Süden einen Winkel, läuft nördlich an dem Hauptpostamt und dem Christ-Hospital vorüber bis zur Giltspur-Street. Den Lauf der Westseite bezeichnen Newgate und Ludgate, die Südseite Upper- und Lower-Thames-Street. Diese letztere, die Flussseite, soll auf einem Pfahlrost ruhen, während sie von dem heutigen Ufer 80—100 m entfernt ist. Das etwas unregelmässige Rechteck, das sich so ergiebt, hat nach ungefährer Berechnung einen Flächeninhalt von etwa 150 ha

1) So wird man bei Hygin zu lesen haben cap. 50 similiter ante portas est tutulus (ut titulus die Handschr.). Er liegt vor der Öffnung der clavicula. Vgl. meine Ausgabe Tafel II und dazu Neue Heidelb. Jahrb. 9 Taf. 1, wo die richtige Konstruktion der Clavicula nach der Aufnahme des Marschlagers vor Masada gegeben ist.

Digitized by Google

(Trier 285 ha, Köln 96,80 ha). In einer früheren Periode hat sich die Stadt auf einen kleineren Raum beschränkt, denn es sind innerhalb dieser Mauern, natürlich in ihrer Nähe, mehrfach römische Gräber aufgedeckt. Ein direktes Zeugnis, wann die Mauer angelegt ist, ist nicht vorhanden; dass sie nicht vor der 2. Hälfte des 3. Jahrh. entstanden ist, ist nach allen angeführten Kennzeichen wahrscheinlich.

Trier. E. Krüger.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

9. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 5. November sprach Professor Dr. G. Wolff über das römische und vorrömische Praunheim. Auf der flachen Bodenerhebung dicht nördlich von Praunheim, von der man über das Wiesentälchen des Steinbachs hinüber nach dem 300 m entfernten nördlichen Westtore der römischen Stadt bei Heddernheim blickt, ward vom Berichterstatter im Jahre 1901 eine grosse Villa rustica mit Bad (45 m lang und 24 m tief) aufgedeckt. Gleichzeitig waren an dem den Nordwestrand des Dorfes begleitenden alten Wege, der der ältesten römischen Strasse von Mainz über Höchst nach dem Kastell Heddernheim entsprach, bei seiner Beseitigung durch die Verkoppelungsarbeiten römische Gräber gefunden worden. Da, wo dieser Weg am südwestlichen Ende des Dorfes mit der Elisabethenstrasse zusammentraf, hatte im Winter 1901/2 unter Dr. Quillings Leitung eine umfassende Ausgrabung stattgefunden, welche die bereits früher ausgesprochene Ansicht bestätigte, dass hier das an dem erwähnten alten Wege vermutete und das an der Elisabethenstrasse entlang bis zum südlichen Westtore der Stadt sich erstreckende ältere Gräberfeld zusammentrafen. Bei den von der Kommission für die planmässige Erforschung des römischen Heddernheim im letzten Frühjahre begonnenen Arbeiten hatte man sich die Aufgabe gestellt: 1) die durch eine längere Reise des Berichterstatters unterbrochene Untersuchung der unmittelbaren Umgebung

der Praunheimer Villa zu vollenden und 2) die Ausdehnung des älteren Gräberfeldes nach NO., seine Abgrenzung gegen die römische Villenvorstadt und die Zeit seiner Benutzung zu ermitteln. Diese Aufgaben wurden vollständig gelöst. Hinter der Rückseite der Villa wurde ein ihr z. T. parallel ziehender Keller von 25 m Länge, 3 m Tiefe und nur $1^1/_2$ m Breite — in Form einer Kryptoportikus — aufgedeckt, der durch eine Treppe mit einem Parterreraum der Villa verbunden war, während am entgegengesetzten Ende ein durch gewaltige Basaltquadern mit Rillen zum Torverschluss eingefasster Ausgang vermöge einer Rampe direkt ins Freie führte. Da sich eine gleiche Anlage vor 12 Jahren bei einer vom Redner gemeinsam mit Prof. A. Riese bei Dortelweil aufgegrabenen und im vorigen Jahre bei einer von Dr. Müller auf Kosten des Darmstädter Museums bei Kaichen untersuchten, wahrscheinlich auch bei der 1901 vom Hanauer Geschichtsverein teilweise aufgedeckten Eichener Villa gefunden hat, dürfte dieselbe für die grösseren ländlichen Gutshöfe der Wetterau typisch sein. Redner erklärt die Anlage als Keller für Weinproduktion und weisst das Bestehen des Weinbaues auch im rechtsrheinischen Germanien im 2. Jahrh. n. Chr. durch die bei eigenen und fremden Ausgrabungen gemachten Beobachtungen, sowie durch Heranziehung der in Betracht kommenden Quellenangaben nach. In dem Felde zwischen der Villa und den Dorfgärten wurde ein zweites grosses Gebäude (30 : 20 m) aufgefunden, welches mit Rücksicht auf seine Lage, seine Raumdispositionen und die in ihm gefundenen, bezw. vermissten Gegenstände als ein zu jener gehöriger, nicht bewohnter, sondern für landwirtschaftlichen oder industriellen Grossbetrieb bestimmter Bau erklärt wurde. Unter den Fundamenten dieses der späteren Zeit der Römerherrschaft angehörigen Gebäudes wurden ebenso, wie es beim Herrenhause der Fall gewesen war, Reste leichterer Fachwerksbauten aus der ersten Zeit der Okkupation aufgefunden. Eine unter und neben der südlichen Aussenmauer aufgedeckte Ustrina legte die Vermutung nahe, dass im Gebiete

Digitized by Google

des grossen Gebäudes in der frührömischen Zeit die Grenze zwischen den Wohnungen der Lebenden und der Stadt der Toten gelegen habe. Dies bestätigte sich: wenige Meter südlich wurde der nordöstliche Anfang des Totenfeldes und an seinem Südostrande noch ein erhaltenes Stück des Strassenkörpers gefunden. Die Grabfunde (Münzen des Nero und Domitian, Terranigraurnen mit Schachbrettornament und hufeisenförmig gruppierten Tonperlen) weisen dasselbe, wie angenommen war, der ersten Zeit der dauernden Okkupation zu. Die Länge des Totenfeldes von dieser Stelle bis zu dem vorher erwähnten Ende an der Elisabethenstrasse beträgt etwa 400 m, seine Breite wenigstens 30 m. Vorgenommene Stichproben bewiesen seine ununterbrochene Erstreckung in der angenommenen Richtung, soweit nicht die Wegeanlagen, besonders der letzten Jahre, störend eingegriffen haben. Von besonderem Interesse war es, dass im Gebiete des grossen Gebäudes ausser den frührömischen Resten noch 3 Abfallgruben aus verschiedenen Perioden der vorrömischen Metallzeit und eine neolithische Wohngrube mit zahlreichen Gefässresten des Rössener Typus aufgedeckt wurden. Da nun auch hinter dem Herrenhause eine Grube aus der Steinzeit mit bandverzierten Gefässen gefunden war, so konnte die Kontinuität der Besiedelung des Hanges von der neolithischen Zeit durch alle prähistorischen Perioden bis in die spätrömische nachgewiesen werden, während die allemannisch-fränkische Ansiedelung, einer oft gemachten Beobachtung entsprechend, in der Flussniederung an der Stelle des heutigen Dorfes sich ausbreitete. An diese sachlichen Mitteilungen knüpfte der Vortragende eine Reihe methodologischer Bemerkungen. Er betonte besonders die durch die Praunheimer Erfahrungen wieder eindringlich bewiesene Notwendigkeit des Zusammengehens der prähistorischen und römisch- germanischen Forschung, wie dieses auch in dem Arbeitsprogramm der neugebildeten Reichskommission für römisch-germanische Altertumsforschung vorausgesetzt wird. In einer Zeit, in welcher die der Prähistorie einstmals so ablehnend

gegenüberstehende klassische Archäologie sich mit besonderem Eifer der prähistorischen Kultur der Griechen und Römer, wie der orientalischen Völker annimmt, würde es den auf dem Gebiete der römisch-germanischen Lokalforschung tätigen Mitgliedern unserer Geschichtsvereine übel anstehen, die noch vielfach allzu stiefmütterlich behandelten Reste der Urgeschichte, die gerade bei den systematischen Untersuchungen der Anlagen aus römischer Zeit besonders häufig gefunden werden, unbeachtet zu lassen.

10. Am 19. November 1903 sprach der Bezirkskonservator Prof. Dr. F. Luthmer über die heutige Denkmalpflege mit besonderer Beziehung auf Frankfurt. Als Ausgangspunkt der Denkmalpflege im heutigen Sinne kann man die 1819 in Frankfurt a. M. erfolgte Gründung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde durch den Freiherrn vom Stein betrachten. Durch die Napoleonischen Kriege war in Deutschland das Volksbewusstsein wieder geweckt worden. Dieser Übergang von dem Weltbürgertum des 18. Jhdts. zum Vaterlandsgefühl traf zusammen mit der tiefsten wirtschaftlichen Erniedrigung, welche der Nation die Fähigkeit zu grossen baulichen Schöpfungen — sonst einem Feind der Denkmalpflege — lähmte. Der Aufgaben der Gesellschaft, unter denen auch die Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in erster Linie stand, nahmen sich die sehr bald in grosser Zahl entstehenden kleineren Altertums- und Geschichtsvereine in thätiger Weise an. Speziell in Frankfurt waren es um diese Zeit einzelne Männer (Böhmer, Usener u. A.), die, wenn auch oft erfolglos, den durch die Stadtentfestigung dem Untergang geweihten Bauwerken ihre Aufmerksamkeit widmeten. An den Schicksalen des Eschenheimer Turmes wurden diese Bedrohungen im Einzelnen verfolgt. Kräftigerer, wenn auch nicht immer erfolgreicher Schutz erwuchs denselben mit der Gründung der Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst i. J. 1837, aus deren Tätigkeit das Eintreten für das Heiliggeist-Spital 1840 hervorgehoben wurde. 1857 trat als Nachfolger der „Ge-

Digitized by Google

sellschaft“ etc. der Verein für Geschichte und Altertumskunde ins Leben, dessen 1858 zuerst erschienene „Mitteilungen“ sich unmittelbar an das „Archiv für Frankfurts Gesch. und Kunst“, das Organ der Gesellschaft, anschlossen. Eine Übersicht über die konservatorische Tätigkeit des Vereins in den letzten 20 Jahren nebst einem Blick auf die gleichartigen Bestrebungen in der weiteren Umgebung Frankfurts, deren Mittelpunkt der 1820 gegründete Nassauische Altertums-Verein bildete, gab dem Vortragenden Gelegenheit, auf diese intensive, von privater Seite ausgeübte Denkmalpflege in unserer Gegend hinzuweisen, auf deren segensreichem weiteren Bestehen die inzwischen organisierte staatliche Denkmalpflege zu fussen hat. Nach einem kurzen Überblick über die geschichtliche Entwicklung dieser staatlichen Einrichtungen, die mit der im laufenden Jahre erfolgten Einsetzung der Denkmalkommission für den Bezirk Wiesbaden ihren Abschluss gefunden haben, ging der Vortragende auf einige allgemeine Grundsätze der Denkmalpflege über. Über die Frage „Was ist ein Denkmal?“, deren präzise Beantwortung nicht leicht ist, hat sich in Kollisionsfällen der Staat die Entscheidung vorbehalten. Die Machtbefugnis desselben in der Denkmalpflege festzustellen, ist ein Hauptverdienst des hessischen Denkmalsgesetzes, das hoffentlich auch recht bald für die preussische Gesetzgebung vorbildlich wird. Eine praktische Definition des Begriffs „Denkmal“ lässt sich am leichtesten aus einer gruppierten Übersicht über die in Betracht kommenden Gegenstände gewinnen. Bei dieser Übersicht wurden unter den „unbeweglichen Denkmälern“ auch die Naturdenkmäler berührt und die Frage gestreift, wieweit eine Aufnahme der in Privatbesitz befindlichen beweglichen Denkmäler in die Inventare oder ihre Verbringung in Lokalmuseen empfehlenswert sei. Als Grundlage aller Denkmalpflege gilt heute die genaue Inventarisation, die bei uns abweichend von der in Frankreich üblichen einfachen „Klassierung“ ihren Schwerpunkt in die Veröffentlichung legt. Sie geht dabei von dem Grundsatz aus, dass die auch dem

grossen Publikum geniessbar gemachten Inventarienbücher in diesem am wirksamsten Freunde und Beschützer der Denkmäler anwerben können. Die mannigfachen Gefahren, welche den Denkmälern drohen, können nur durch das Institut der über das ganze Land verteilten Vertrauensmänner rechtzeitig zur Kenntnis der Behörde gebracht werden; ein Institut, welches Dank der Vereinstätigkeit in unserm Bezirk bereits gut funktioniert. Auf die einzelnen Arten der Bedrohungen eingehend, denen die Existenz der Denkmäler ausgesetzt ist, berührte der Vortrag eingehender diejenigen, die in unsachgemässer Restauration, namentlich kleinerer Monumente, in einer Verunstaltung ihrer Umgebung (wozu auch rücksichtslose Freilegung gehört) und in Verschleppung oder schlechter Wiederherstellung von mobilen Denkmälern ihren Grund haben. Die Massnahmen zum Schutz bedrohter Denkmäler sind im Allgemeinen einfach, wo die entscheidenden Autoritäten sich über den Weg einig sind. Privatpersonen gegenüber ist gütliches Zureden, besonders unterstützt durch pekuniäre Beihülfe aus öffentlichen Mitteln vielfach wirksam — als ultima ratio bleibt der Ankauf durch Staat oder Gemeinde, ein Mittel, das die Stadt Frankfurt in liberaler Weise anwendet. Schwieriger stellt sich meist die Verhandlung mit Staats-Behörden heraus, wofür wiederum Frankreich zahlreiche Belege bietet. Der Fall, dass die Autoritäten sich über die einzuschlagenden Wege nicht einig sind, wie so häufig bei der Frage der Erhaltung oder des Ausbaus der Ruinen, gab Gelegenheit zu einem kurzen Exkurs über die im Publikum so lebendig empfundene „Ruinen-Romantik“ und veranlasste den Redner, die Architekten gegen den Vorwurf in Schutz zu nehmen, als träten sie mit besonderer Vorliebe für Wiederaufbau von Burgruinen ein. Mit einigen kurzen Sätzen über die Ausbildung der Konservatoren schloss der Vortrag.

Digitized by Google

Wichtig

für

Sammler und Museen

zur Ergänzung; Originalabgüsse nach Tilm. Riemenschneider und anderen Meistern, weiss oder im alten Charakter polychromiert, liefert äusserst billig

Joseph Semmelmayr,
Würzburg.

Mehr als dreissig Museen und Kunstschulen sind bereits Abnehmer meiner Abgüsse. — Abbildungen zur Verfügung.

Ex libris.

Tausche mein von Jos. Asal, Karlsruhe, gezeichnetes **Ex libris** gegen Zusendung von Gleichwertigem ein.

Consul Stein,
Köln (Rhein), Hohenstaufenring 70.

Alte Bibel, Verlag Joh. Stern, Lüneburg, 1683, tadellos erhalten m. v. **Kupferst.** billig abz.
Aug. Seidel, Hamburg 20.

Buch aus 1553, „Augsburg, Konfession und Apologia" gut erh., deutl. Druck, 400 Seiten in Schweinsl. geb. (Duplikat im Britischen Museum) zu verk. Off. an **A. Escherich, Altona** bei Hamburg, Körnerstrasse 4.

„Ex libris".

Tausche mein von Georg Barlösius, Charlottenburg, gezeichnetes ex libris (Kupferätzung) gegen Besseres ein.

Arnold Guilleaume,
73 Sachsen-Ring, **Cöln.**

In unterfertigtem Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Alte Strassen in Hessen.

Von **Friedrich Kofler.**
Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.
Verlagsbuchhandlung von **Jac. Lintz** in Trier.

Autogramme

von Heerführern aus den Kriegen 1864, 1866 und 1870/71 gesucht; Offerten an **Bürgermeisteramt Stoppenberg,** Rheinland.

Feuersteinpistolen und Flinten

verkaufe das Stück von **Mark 6** an, selbige umgeändert auf Perkussion von **Mark 3** an, desgl. sehr alte **Säbel** und **Degen** billigst.

G. A. Thümmler,
Crimmitschau.

Römische, Fränkische, Merovingische **Altertümer,**

Goldschmuck, Gläser, Bronzen etc. empfiehlt Museen und Privat-Sammlern in reicher Auswahl zu mässigen Preisen.
Ansichtsendungen bereitwilligst.

D. Reiling, Mainz.

Grössere Sammlung

römischer Münzen,

aber nur solche von vorzüglicher Erhaltung, **zu kaufen gesucht.**
Offerten unter Nr. 13 an die Exped. ds. Bl. in Trier erbeten.

Münzensammlung billig ganz oder einzeln verkäuflich. Näheres bei
Josef Adolf,
Leipzig-Reudnitz, Oststr. 54 II.

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Eine deutsche Malerschule

um die Wende des ersten Jahrtausends.

Kritische Studien
zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert.
Herausgegeben von
W. Vöge.
Preis 10 Mark.
Für die Abonnenten der Westd. Zeitschr. 8 Mark

Die Religion des Römischen Heeres.

Von
Alfred von Domaszewski.
Preis 5 Mark.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Graeven, Mus.-Direktor,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Febr. u. März. Jahrgang XXIII, Nr. 2 u. 3. 1904.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von **3000** Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an **Dr. H. Graeven** (Trier, Prov.-Mus.), für Mittelalter und Neuzeit an **Prof. Hansen** (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

11. **Pforzheim.** Bei der Flusskorrektion der Enz wurden im September und Oktober 1903 unterhalb der Stadt am linken Ufer im Überschwemmungsgebiet des Enzflusses folgende römische Reste gefunden:

1. ziemlich viele Dachziegel und Stücke von solchen aus Thon, sowohl Flach- als Hohlziegel.

2. Bruchstück einer Basis einer Statue aus Sandstein, ziemlich verwittert und ohne Schrift.

3. Bruchstück eines Steinreliefs: mähnenartige Haare.

4. Platte aus rotem Sandstein mit glatter Fläche, in deren Mitte in einer Vertiefung eine Rosette in flachem Relief ausgehauen ist.

5. Bruchstück eines konisch gestalteten Mörsers aus rotem Sandstein , Höhe 36 cm, oberer Dm. 31 cm, Dicke der Wandung 4,5 cm.

6. Viele Scherben von Thongefässen; Bodenstücke, Hälse, Henkel von Amphoren, Stücke von Schalen, einige mit flachem Reliefornament.

7. Viele Stücke von Schalen und Näpfen aus terra sigill., einige mit rankenartigem Reliefornament. Zwei Bodenstücke tragen Stempel, nämlich a) COSTVIN, 3,4 cm lang. b) kreisförmiger Stempel, von der Schrift nur noch N zu erkennen.

8. Bauchige Henkelkanne aus Bronzeblech von gleicher Form, wie die bei K. Schumacher, Beschreibung der Sammlung antiker Bronzen der Altertümersammlung in Karlsruhe auf Taf. X Nr. 30 abgebildete (in Waldkirch gefundene). Höhe 22 cm, grösster Dm. 15½ cm. Der gegossene Henkel zeigt am unteren Ansatz ein kleines Relief: eine stehende an ein Postament oder einen Altar sich lehnende Knabenfigur.

9. Löffelchen aus Bronze.

10. Zwei Ringchen aus Bronzeblech.

11. Sieben röm. Münzen, nämlich: 1. As des Agrippa Cohen (2. Aufl.) 3. 2. As des Domitian, undeutlich. 3. u. 4. Dupondius und As (M. B. aus Messing und aus Kupfer) des Hadrian, undeutlich. 5. As der Faustina I. Cohen 42. 6. Sesterz der Faustina II. ähnlich Cohen 222 oder 275. 7. Denar der Julia Domna Cohen 55.

Die einzelnen Stücke wurden an verschiedenen Stellen im Boden, aber nicht allzuweit von einander gefunden. Spuren von Mauerwerk oder Gräbern zeigten sich nicht. Sämtliche Gegenstände wurden der städtischen Altertumssammlung einverleibt, ebenso einige in der Nähe gefundene Reste eiserner Geräte und Beschläge, die aber aus späterer Zeit zu stammen scheinen.

K. Bissinger.

12. **Fürstentum Birkenfeld. [Münzfund aus römischer Zeit.]** In der Sammlung des Vereins für Altertumskunde entdeckte ich ein Kästchen mit 422 römischen Kupfer-

Digitized by Google

münzen, die zweifellos von einem geschlossenen Münzfunde herrühren. Leider ist keine Notiz weder über den Finder noch über den Fundort beigegeben. Ältere Vereinsmitglieder glauben sich erinnern zu können, dass in den 60er Jahren des verflossenen Jahrhunderts Herr Böcking, Besitzer der Eisenhütte Abentheuer, einen römischen Münzfund aus der Gegend von Schwarzenbach der Sammlung überlassen habe. Hoffentlich tragen diese Zeilen, indem sie den älteren Vereinsgenossen vor Augen kommen, dazu bei, den Fundort nachträglich noch festzustellen. Die Münzen, Klein- und Mittelerze von 8—25 mm Durchmesser, sind ausnahmslos schlecht erhalten, zum Teile verstümmelt; keine einzige, deren Gepräge und Aufschrift vollständig zu entziffern wäre; nur ein kleiner Bruchteil konnte annähernd bestimmt werden. Es sind Münzen des 3. und 4. Jahrhunderts. 43 zeigen den Kopf der Kaiser mit der Strahlenkrone, 80 mit der Perlschnur geschmückt. Ebenso trägt die Rückseite nur solche Umschriften, die in den beiden Jahrhunderten gebräuchlich waren; am häufigsten kehren wieder: Gloria exercitus und Securitas rei publicae je 11mal, Gloria Romanorum 8mal und Victoria Aug. bz. Augg. 5mal. Nur auf 16 Stück waren die Prägstätten angegeben bz. zu lesen; davon sind 2 zu Rom oder Ravenna, 2 zu Siscia, 1 zu Lugdunum, 5 zu Konstantinopel und 6 zu Trier geprägt. Im folgenden gebe ich das Verzeichnis derjenigen Münzen, die nach der Umschrift der Vorderseite näher bestimmt werden konnten:

1) 1 Gallienus . . . .

2) 1 [Gall]ienus A[ug].

3) 1 [Im]p Claudius Aug. — Rs.: Geni[us exercitus].

4) 1 [Im]p C Claudius . . .

5) 1 [Im]p Cla[udius] . . .

6) 1 Dn Constantinus Aug. — Rs.: Gloria exercitus. — Prägung von Rom oder Ravenna.

7—8) 2 Constantinus Pf. Aug. — Rs: Securitas rei publicae.

9—10) 2 Urbs Roma. — Rs.: Wölfin mit den Zwillingen. — Eine in Trier geprägt.

11—13) 3 Constantinopolis. — 2 Prägungen von Konstantinopel.

14) 1 Constantius Pf. Aug. — Rs.: Vict. dd. Aug. nn. — Prägung von Siscia.

15) 1 Dn Constantius Pf. Aug. — Rs.: Gloria exercitus.

16—17) 2 Constans Pf Aug. — Rs.: Gloria exercitus.

18—19) 2 Constans Pf. Aug. — Rs.: Vict. dd. Augg. nn. — Prägungen von Trier.

20) 1 Constan . . .

21) 1 Const . . . — Rs.: [Victoriae] dd. A . . .

22) 1 Cons . . . . — Rs.: Victoriae dd . . . . . — Prägung von Rom oder Ravenna.

23) 1 Con . . . . . — Prägung von Trier.

24) 1 Dn Valentinianus Pf. Aug. — Rs.: Securitas rei publicae.

25) 1 [Va]lentini[anus] . . . — Rs.: [Gloria R]omanorum — Prägung von Lugdunum.

26) 1 Dn Valens Pf. Aug. — Rs.: Gloria Romanorum.

27) 1 Dn Valens Pf. Aug. — Rs.: Securitas rei publicae.

28) 1 [Dn] Valen . . . — Trierer Prägung.

29) 1 Valen . . . Pf. Aug. — Rs.: Vict . . .

30) 1 [Dn] Gratianus Pf. Aug. — Rs.: Gloria (Romanorum?).

31) 1 Dn Arca[dius] . . . . .

Unser Münzfund stimmt nach seiner Zusammensetzung auffallend mit 2 Lothringer Funden überein. Der eine wurde in dem zu Saarburg aufgedeckten Mithräum (s. Jahrbuch der Gesellsch. für lothring. Gesch. u. Altertumskunde, VIII. Jahrg., 1 Hälfte, 1896, S. 119 ff. u. bes. S. 155 ff.), der andere bei Saulny in der Nähe von Metz gemacht (s. Korrbl. Jahrg. XIX, Nr. 61). Dort wie hier sind, von wenigen Stücken früherer Kaiser in den Lothringer Funden abgesehen, von Gallienus an dieselben Kaiser mit Prägungen vertreten bis auf Arcadius (bz. Honorius in Saarburg). Zweifelsohne gehört der Birkenfelder Münzfund der Wende des 4. und 5. nachchristlichen Jahrhunderts an, wo die Stürme der Völkerwanderung auch gegen die Rheingegenden heranbrausten und alles Bestehende über den Haufen warfen, ebenso wie ausser jenen Lothringer Funden auch noch 2 aus

Digitized by Google

Trier, die Hettner in der Westdeutschen Zeitschrift 1887, S. 150 ff. mitgeteilt hat.

Birkenfeld. Baldes.

13. **Vervoz. [Römische Spielsteine.]** Reprenant, à la demande de la Rédaction de la „Westd. Zeitschrift", les relations interrompues à l'époque du décès du regretté Dr. Hettner, je débute par une nouvelle épigraphique importante: celle de toute une série de *notae numerales*, marquées sur petites pièces de terre cuite de dimensions inégales (de 12 à 20mm environ), et portant les chiffres que voici

I (trois exemplaires)
XI
XIII
XX
XX
XXVII
XXX
XXXVII
XXXVIII
XXXXI
LXV
LXVI
LXXX
LXXXIIII
LXXXXV
LXXXXVI

En tout dix-sept billes, c'est ainsi qu'on appelle les petites boules de pierre ou de marbre qui servent à des jeux d'enfants, d'écoliers, et qu'à Liège on nomme des „mailles".

Une 18e bille, sans inscription, n'est qu'une moitié, dont le surplus manque.

Plusieurs de ces billes sont grossièrement marquées, tantôt à la main, tantôt à l'aide d'un poinçon.

J'ai recherché en vain, dans tout le *Corpus inscriptionum latinarum* des *notae numerales* de ce genre [1]), mais M. Renard-Grouson, l'auteur de la découverte de celles de Vervoz, me signale des billes semblables du Musée de Bonn („Bonner Jahrbücher" LXXXVIII, p. 113 et CI, p. 115), trouvées à Pommern, et portant de même, les nos II, VII, XII, XVI, XXX, XXXVIII, XXXX, XXXXI, XXXVII, LIIII, XLI, LXXXXIIII.

M. Renard estime qu'il s'agit ici d'un jeu, comme du moderne loto où des numeros, jusqu'à cent, étaient tirés au sort entre les joueurs, et sa conjecture me semble fort vraisemblable.

La découverte de ces billes de terre cuite numerotées a eu lieu à Vervoz, à l'endroit où a été découvert le remarquable monument d'Attis („Westd. Zeitschr." XIII, p. 323, XIV, p. 418 et XVIII, p. 430.)

Liège. Schuermans.

1) Voir cependant CIL. III, pp. 749 et 1874: „in orbiculo cretaceo" et „massa cretacea rotunda litteris impressis", objets similaires à ne pas omettre.

Chronik.

Albert Schwartzenberger, Der Dom zu Speyer, das Münster der fränkischen Kaiser. 2 Bände, Neustadt a. d. Hardt (Ludwig Witter), 1903. 14.

Wohl kein Bauwerk der romanischen Periode am ganzen Rheinstrom verdient mehr eine eingehende Analyse als der Dom zu Speyer; seine Geschichte ist eine Geschichte der romanischen Baukunst des 11. Jahrhdts., seine Geschichte ist auch ein gut Teil der deutschen Kaisergeschichte. Die lange Bauentwicklung des von Konrad II. um 1030 begonnenen Domes bis zu seiner Vollendung im 12. Jahrhundert, die Gefährdungen des Bauwerkes durch Wassersnot und grosse Brände, endlich die grauenvolle Zerstörung Speyers und die Sprengung des Domes im Jahre 1689, die Geschichte seiner Wiederherstellung seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts, die eben erst mit der Untersuchung der Kaisergräber im J. 1900 und dem Neubau einer würdigen Kaisergruft im J. 1902 ihren Abschluss fand, sind wahrlich einer sorgfältigen Untersuchung würdig.

Zuletzt brachte das Jahr 1893 in der Preisarbeit des Stadtbaurates Meyer-Schwartau: Der Dom zu Speyer, eine umfangreiche zeichnerische Veröffentlichung mit einem sorgfältigen Text und mit zahlreichen Quellennachweisen. Die eigentliche kritische Analyse steht jedoch noch aus; diese mannigfachen Fragen der komplizierten Baugeschichte zu beantworten, konnte auch nicht Aufgabe der Meyer-Schwartau'schen Publikation sein. Diese Aufgabe zu lösen, war die Absicht der vorliegenden Veröffentlichung; sie scheint mir

Digitized by Google

aber nicht gelöst, wenigstens nicht in einer Form, die auf wissenschaftliche Glaubwürdigkeit Anspruch erheben dürfte. Man sieht hier das eingehende, wohl Jahrzehnte lange Studium des Bauwerkes, getragen von einer grossen Liebe zu dem stolzen Dom, auf der andern Seite aber eine Verleugnung jeder historischen und kunstgeschichtlichen Methode. Nachdem vor einem halben Jahrhundert die Begründer der Kunstgeschichte unter den damaligen mangelhaften Reproduktionsverfahren so sehr gelitten haben, sollte man es am Anfang des 20. Jahrhdts. doch für unmöglich halten, dass bei allen modernen Hilfsmitteln eine baugeschichtliche Monographie erscheint in einem Umfang von 43 Kapiteln, 900 Seiten Text — ohne eine einzige erläuternde Abbildung, ohne einen Quellennachweis und ohne ein Litteraturzitat! Die oft eine halbe Seite langen Beschreibungen eines Profils, das auf ein paar Quadratcentimetern graphisch darzustellen gewesen wäre, machen das Buch fast unlesbar; auch die Publikation Meyer-Schwartaus giebt nicht Details genug, um hier folgen zu können. Die eigentlichen Resultate der sorgfältigen Untersuchungen gehen natürlich fast unter in diesen Detailbeschreibungen. Für die Thätigkeit der beiden grossen Bauleiter am Speyerer Dom, des Bischofs Benno von Osnabrück und später des Bischofs Otto von Bamberg, haben wir ja Nachrichten; wir fragen uns aber vergebens, woher der Verfasser die Datierungen der kleinen Bauperioden von 2—5 Jahren am Ende des 11. Jahrh. nimmt, seine Kenntnis über den Mitarbeiter Ottos, über die beiden „Bauhütten", über alle die Nachfolger Bennos und Ottos — lediglich aus stilistischen Merkmalen oder aus archivalischen oder litterarischen Quellen? Eine kritische Nachprüfung des Buches würde ein monatelanges, wenn nicht ein jahrelanges Studium des Bauwerkes selbst erfordern — und wer sich dieser Aufgabe unterziehen will, der schriebe dann vielleicht besser das Buch von Neuem. Wir haben zudem seit kurzem in dem Werke W. Effmanns über die Abteikirche in Werden a. d. Ruhr eine geradezu mustergültige Einzeluntersuchung eines grossen

komplizierten romanischen Baudenkmals. Auch über die äusserst interessante Frage der Beziehungen des Speyerer Domes zu der Baukunst der Lombardei erhalten wir bei dieser Art der Behandlung nicht genügenden Aufschluss.

Mit den genannten Mängeln fällt die kunstgeschichtliche Bedeutung des Buches zum grössten Teil. Will man die Tendenz des Buches kurz kennzeichnen, so versucht der Verfasser im Gegensatz zu den älteren, zuletzt von Meyer-Schwartau zusammengefassten Anschauungen über die Geschichte des Domes nachzuweisen, dass weitaus grössere Teile, namentlich an der Krypta, an den östlichen Flankiertürmen und an der Westvorhalle, noch dem Bau Konrads II. angehören und nicht erst am Ende des 11. Jahrhunderts unter Heinrich IV. entstanden sind — für die Kuppeln und die östlichen Türme scheint mir das nachgewiesen. Wesentlich ist ferner die Behauptung des Verfassers, dass der Brand von 1159 keine grosse Umwälzung in dem Bau herbeigeführt habe. Wichtig — und vielleicht am wichtigsten für die baugeschichtliche Forschung überhaupt — ist das Resultat, dass das Langhaus ursprünglich auf Wölbung berechnet war. Früher war man immer der auf einer irrtümlichen Autopsie von Quast's um 1850 fussenden Anschauung gefolgt, die gewölbetragenden Halbdienste im Mittelschiff seien nachträglich angefügt; dies scheint durch die Ausgrabung von 1900 endgiltig widerlegt.

Im J. 1900 hat die bayrische Regierung durch eine grosse wissenschaftliche Kommission die Kaisergräber untersuchen lassen; ausser einem vorläufigen Bericht Grauert's in der bayr. Akademie der Wissenschaften ist eine Veröffentlichung noch nicht erfolgt, es steht eine solche dem Vernehmen nach jedoch bevor. Die Resultate des Verf., der der Kommission nicht angehört zu haben scheint, fussen zum Teil schon auf diesen Untersuchungen selbst oder auf dem Grauertschen Bericht. Wenn die offizielle Publikation erst vorliegt, wird es möglich sein, einer Klärung der verwickelten baugeschichtlichen Fragen näher zu treten.

Bonn. Edmund Renard.

Digitized by Google

15. **P. Heribert Holzapfel, O. F. M., Die Anfänge der Montes Pietatis (1462—1515). (Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München Nr. 11). — Lentnersche Buchhandlung. München 1903. — 140 S.**

P. Holzapfel eröffnet sein Buch mit einer sehr dankenswerten Zusammenstellung der Quellen und Litteratur, die für eine Bearbeitung der montes pietatis in Betracht kommen und fundiert die weiteren Darstellungen durch ein Kapitel theoretischer Natur. Darin wird eine scharfe Definition des Begriffes m. p. gegeben, von der aus seine Arten aufgezählt, bez. von verwandten Erscheinungen unterschieden werden. Dieses Verfahren verleiht dem übrigen eigentlich historischen Teil eine sehr erfreuliche Klarheit. — Dieser Teil beginnt mit einem ausführlichen Beweise der allerdings schon bekannten Priorität Perugias in der Gründung von montes pietatis. Daran reiht sich die Aufzählung gleicher Unternehmungen in anderen italienischen Städten bis 1515; aber auch der einzige deutsche mons, der durch das Privileg Maximilians 1498 in Nürnberg gegründet wurde, wird erwähnt. In Deutschland und besonders am Rhein blieb übrigens das Pfanddarlehnsgeschäft bis ins 18. Jahrh. im Gegensatz zu Italien und den Niederlanden vorwiegend im Besitze privater Geldhändler. In Köln z. B. wurde es von den Trödlern („Käufern und Käufersen") besorgt. Sie waren in bestimmter Zahl (i. 18. Jahrh. 24) von der Stadt concessioniert und vereidet und unterstanden besonderen „Käuferherren". Sie beliehen Mobilien aller Art und lombardierten auch Wertpapiere gegen Zinsen von einer wucherischen Höhe, die schliesslich obrigkeitliche Eingriffe und Abhilfe nötig machte. Im Jahre 1800 schritt die Stadt endlich zur Gründung des öffentlichen Leihhauses.

Bei der historischen Darstellung kommt es dem Verf. besonders darauf an, den hervorragenden Anteil des Franziskanerordens an der ganzen Bewegung klarzulegen. In einer Schlusstabelle macht er fast 70 Mitglieder namhaft, die schriftstellerisch oder praktisch mehr oder weniger mitwirkten. Im Mittelpunkte dieser Gruppe steht Bernardin von Feltre, der

als der grosse Agitator des mons in Italien während der 80 und 90er Jahre des 15. Jahrh. eine Tätigkeit entfaltet, die in ihrem Charakter und ihren Zielen und Erfolgen etwa dem Wirken von Schulze-Delitzsch und Raiffeisen im 19. Jahrh. vergleichbar ist. — Die offenkundige Tendenz beeinträchtigt das bis auf einige Kleinigkeiten streng wissenschaftliche Gepräge des Buches nur wenig.

Köln. Dr. Bruno Kuske.

16. Das soeben erschienene XII. Ergänzungsheft der Westdeutschen Zeitschrift enthält eine Studie von **Heinrich v. Loesch, Die Kölner Kaufmannsgilde im zwölften Jahrhundert** (Marburger Inauguraldissertation). Als wichtigste Ergebnisse bezeichnet der Verf. S. 3 selbst die folgenden:

1. Die sogenannte Gildeliste verzeichnet, ausser der letzten Zeit ihrer Benutzung, nicht nur die neuen Gildegenossen, sondern auch die neuen Bürger.

2. Die Gildeliste und die 2 sogenannten Bürgerlisten sind von den Behörden der Sondergemeinde St. Martin, nicht von denen der Gesamtstadt Köln geführt worden.

3. Die Gilde ist die Genossenschaft der in der Sondergemeinde St. Martin wohnhaften Kaufleute. Handwerker haben ihr höchstens ausnahmsweise, wahrscheinlich aber gar nicht angehört. Andererseits beschränkt sie sich nicht auf eine bestimmte kaufmännische Spezialität. Insofern darf man sie eine allgemeine Kaufmannsgilde nennen.

In einem Anhange über den Ursprung der Kölner Weinbruderschaft verwirft v. Loesch entschieden die bisherige Annahme von ihrer Ableitung aus der Gilde.

17. **J. E. Weis-Liebersdorf, Das Jubeljahr 1500 in der Augsburger Kunst. Eine Jubiläumsgabe für das deutsche Volk. In zwei Teilen mit über 100 Illustrationen nach Originalphotographieen. München 1901, Allgemeine Verlagsgesellschaft m. b. H. 4°. 241 S.**

Die von den Malern Hans Holbein dem Ältern, Hans Burgkmair und L. F. 1499—1504 aus Anlass des Jubeljahres 1500 für den Kreuzgang des Katharinenklosters in Augsburg gemalten und durch die Säkularisation mit der Kirche in den Besitz des Staates gelangten, jetzt in der Kgl. Galerie zu Augsburg befindlichen Bilder

Digitized by Google

der sieben Hauptkirchen Roms, umgeben von Darstellungen biblischer und legendarischer Szenen, behandelt der Verf. in einer eingehenden und manche naheliegende Fragen heranziehenden Studie. Hier möge nur auf die mannigfachen, auch für die Erkenntnis der westdeutschen Geschichte und Kunst beachtenswerten instruktiven Untersuchungen über die auf den „Basilikenbildern" dargestellten Heiligen und Legenden und deren Entstehung und Entwicklung, so der Nothelfer, des hl. Johannes, der hl. Ursula, der hl. Helena und der Kreuzauffindung, hingewiesen werden.

Köln. K—g.

18. **„Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter"** hat Archivar Dr. Glasschröder in München (früher in Speier), in Regestenform und zwar im Selbstverlag (München 1903, 5 M.) veröffentlicht. Dieselben, 760 an der Zahl, sind aus einer ganzen Zahl von Archiven und Bibliotheken mit grossem Fleisse zusammengetragen und mit einigen wenigen Ausnahmen bisher nicht gedruckt, meistens auch nicht bekannt gewesen. Sie beziehen sich alle auf jetzt pfälzische Orte. Da nun aber viele geistliche Stiftungen der heutigen südlichen Rheinprovinz, die Grafen von Saarbrücken und Sponheim, wie auch die Wildgrafen und viele kleinere Herren an der Mosel, Saar, Nahe und dem Glan Besitzungen in der Pfalz hatten, so bieten diese Urkunden auch für die Gnschichte aller dieser mehr oder weniger wertvolles Material.

19. **Eugen Nübling,** Zur Währungsgeschichte des Merkantilzeitalters. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte. Gebr. Nübling, Ulm 1903, gr. 8°, zus. 268 S.

Die bibliographische Bemerkung 'zus. 268 S.' wird verständlich, wenn gesagt wird, dass sich das Buch aus einer sog. einleitenden Darstellung von XC und einer Materialiensammlung von 178 Seiten zusammensetzt. Jene soll das Verständnis dieser vorbereiten. Dieser Versuch wird in 28 Kapiteln angestellt, die allgemein Geld- und Münzwesen des Merkantilzeitalters darbieten, aber logisch oft nur lose oder gar nicht mit einander verknüpft sind und so die Durchführung der ihnen

zu grunde liegenden Absicht erschweren. Dazu sind dem Verf. dort, wo er begrifflich darstellt, gewisse Oberflächlichkeiten mit untergelaufen. Es sei nur an seine Erklärungs- und Würdigungsversuche des Merkantilismus erinnert. Der Begriff Merkantilsystem bezeichnet nach ihm diejenigen volkswirtschaftlichen Anschauungen und Bestrebungen, die von der Zeit der Renaissance bis etwa 1750 die herrschenden waren, „um dann einem neuen, volkswirtschaftlichen System, der Physiokratie, Platz zu machen". (Nebenbei bemerkt, die Physiokratie hat nie einem wirtschaftspolitischen System den Namen gegeben, genau so wie der Merkantilismus nie ein wissenschaftliches war.) Dann folgen verstreut einige richtig erwähnte Eigentümlichkeiten des Merkantilismus, aber auch Bemerkungen, die ihm historisch durchaus nicht gerecht werden. Der Verfasser bezeichnet u. a. gerade die imposante und wirtschaftsgeschichlich so unentbehrliche Blütezeit des M. als identisch mit einem Zeitalter „der Krämerpolitik".

Die Materialiensammlung hält sich in ihrer Einteilung an die Regierungszeiten der Kaiser von Ferdinand I. bis Josef II., Das ist ein Prinzip, das nicht nur bei wirtschaftshistorischen Ahhandlungen wenig empfehlenswert ist. — Eine populär gehaltene Biographie leitet jedes der 9 Kap. ein. (Joseph I. und Karl VI., Karl VII. und Franz I. sind je paarweise in einem untergebracht). Der Verfasser führt dann den Leser durch die grosse Menge der Kreismünztage und anderer währungspolitischer Massnahmen hindurch und versäumt nicht, auch die Währungslitteratur, wie sie die Cameralisten in dem gerade behandelten Zeitabschnitt schufen, kurz zu schildern. — Es fehlt der ganzen Darstellung der grosse entwicklungsgeschichtliche Gesichtspunkt, von dem aus auch die Währungsgeschichte in das Ganze der wirtschaftlichen Entwicklung als ein ganz bestimmt bedingtes und notwendiges Glied eingereiht werden muss. Es wird eine grosse Zahl von Einzelheiten geboten, die bisher selten oder nicht genannt worden sind, und deren Darbietung die Anerkennung des Spezialforschers verdienen. Aber

Digitized by Google

über ihnen geht dem Leser das Gesamtbild verloren, oder vielmehr, er kann es nicht gewinnen. Auch aus einem sog. Beitrag müsste das doch in etwa möglich sein.

Köln. Dr. B. Kuske.

20. Von den **Inventaren des Grossherzoglich Badischen General-Landesarchivs**, welche die Grossherzogl. Archivdirektion herausgiebt, ist der erste Halbband des II. Bandes erschienen. (Karlsruhe, Chr. Fr. Müller, 1904) (Vgl. für den I. Band Korr.-Blatt 1901 Nr. 38). Der vorliegende Halbband enthält von der Gruppe I „Personalien" des Haus- und Staatsarchives die Abteilungen Alt-Baden, Hachberg und Baden-Baden. Dem zweiten Halbbande ist die Abteilung Baden-Durlach vorbehalten, der sich voraussichtlich die Gruppe II „Haus- und Hofsachen" anreihen wird. An der Bearbeitung sind O. K. Roller und Fr. Frankhausen beteiligt.

21. **Die Kölner Universität und das Baseler Konzil.** Die Handschrift 5104 der Wiener Hofbibliothek enthält eine sehr umfassende Sammlung von Aktenstücken zur Geschichte des Baseler Konzils, welche für die Geschichte der Kölner Universität dadurch ein grosses Interesse bieten, dass die Abschriften unzweifelhaft für die Kölner Interessenten des Konzils angefertigt und durch einschlägige Aktenstücke Kölner Provenienz ergänzt worden sind. Da gerade die spätere Periode des Konzils den Hauptinhalt des Bandes ausmacht, die Gesandten der Kölner Hochschule aber bereits im J. 1434 abberufen wurden (Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten II. 463 Anm. 1), so muss ein ungenannter Vertrauensmann die Akten geliefert haben. Bis zum Jahre 1438 noch hatte der Kölner Erzbischof Gesandte beim Konzil, wie ich aus einer anderen Wiener Handschrift [DCCCCLXIII (636), 102 a], ersehe. Ein guter Teil des Briefwechsels, der bis z. J. 1450 reicht, ist aus dem in Köln beruhenden Registrum literarum universitatis Col. von Bianco abgedruckt worden, der eines tragischen Ansehens nicht ermangelnde Briefwechsel mit der Universität Krakau über das Ende des Konzils i. J. 1448 in dem Codex dipl. Cracov.

Darüber hinaus werfen mehrere bisher

unbekannte Briefe ein interessantes Licht auf die Universitätsverhältnisse, so namentlich ein energisches Schreiben, worin die Universität der Mutteruniversität Paris mit bitteren Worten vorwirft, das sie die in Köln erteilten Grade nicht anerkenne, ferner ein enthusiastischer Brief aus Leiden an den Professor Joh. Tinctoris, der humanistische Neigungen in Köln bereits im vierten Jahrzehnt des 15. Jhdts. erkennen lässt. Auf mehreren Blättern finden sich Kölner Aufzeichnungen über artistische und juristische Promotionen, welche die Dekanatsbücher in erwünschter Weise ergänzen, aus d. J. 1432—35 und 1438—43, sowie andere Notizen aus derselben Zeit.

Keussen.

22. **E. H. J. Reusens in Löwen †.** Am 24. Dezbr. 1903 starb zu Löwen der emeritierte Theologieprofessor und Universitätsbibliothekar Dr. Edm. Heinr. Jos. Reusens im Alter von 72 Jahren. Die letzten Jahre seines Lebens waren ganz der Erforschung der Frühzeit der Universität Löwen und der Herausgabe der einschlägigen Quellen gewidmet. Die späteren Jahrgänge der von ihm herausgegebenen Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique enthalten eine grosse Anzahl von Aufsätzen und Aktenauszügen über die Anfänge und erste Entwicklung der ältesten belgischen Hochschule. Kurz vor seinem Tode noch veröffentlichte R. die ersten Bände von zwei ausgedehnten Publikationen: 1) Matricule de l'université de Louvain I 1426—1453, Bruxelles 1903 und 2) Actes ou procès-verbaux des séances tenues par le conseil de l'université de Louvain I 1432—43, Bruxelles 1903. Möchte sich ein Fortsetzer finden, der mit derselben Hingabe wie R. die verdienstlichen Publikationen weiterführt, wenn auch mit Beschränkung auf das wesentliche nnd wirklich wichtige, da andernfalls die Stoffmasse unübersehbar anschwellen würde! Keussen.

Miscellanea.

23. **Zur Entwicklungsgeschichte des römischen Festungsthorbaues im Rheinlande.** In der Januarnummer d. Bl. Nr. 7 macht

Digitized by Google

v. Domaszewski den interessanten Versuch, die Konstruktion der porta nigra auf orientalische Vorbilder zurückzuführen. Die Lage des Thores in der Stadtmauer erscheint ihm unorganisch, „da man erwarten sollte, das Thor werde durch stark vorspringende Türme geschützt werden", wie es bei dem a. a. O. abgebildeten Kastellthor von Odruh in Arabien der Fall sei. Wohl ist zuzugeben, dass die Grundform der beiden Thortürme von Odruh mit ihren landseitigen Abrundungen eine gewisse Ähnlichkeit mit denen der porta nigra hat, aber gerade im Wesentlichen besteht doch eben eine Abweichung, nämlich darin, dass die Türme von Odruh mit ihrer ganzen Länge vor die Mauerfront vorspringen, während sie in Trier mit dem grössten Teil ihrer Länge hinter die Mauer zurücktreten. v. D. muss denn auch, um der porta nigra die nach seiner Ansicht mangelnde Verteidigungsfähigkeit zu geben, ein hypothetisches Aussenwerk zu Hülfe nehmen, von dem aber niemals irgend welche Spur gefunden worden ist.

Ich vermag ihm hierin nicht zu folgen. Denn abgesehen davon, dass nach dem Gesagten die Ähnlichkeit der porta nigra mit dem arabischen Kastellthor doch nur äusserlich ist, sehe ich vielmehr in dem Grundriss der porta nigra den Schlussstein einer ganz folgerichtigen Entwicklung, die sich bei uns im Westen vollzogen hat.

Die Entwicklung setzt ein mit dem Beginn des steinernen Lagerbaues. Wie unsere meisten Limeskastellthore und übereinstimmend damit die Neusser Lagerthore des Jahres 70 zeigen, wird der einfache ein- oder zweiteilige Durchgang flankiert von zwei Türmen mit quadratischem oder dem Quadrat sich näherndem Grundriss, die entweder gar nicht oder nur ganz wenig über die Mauer landseitig vorspringen. Wo solche Vorsprünge sind, erscheinen sie höchstens als eine leise architektonische Betonung der Thorturmstelle in der äusseren Mauerflucht, niemals haben sie den Zweck, die Verteidigungsfähigkeit zu heben. Sie konnten aber auch gar nicht weit vorspringen, weil vor ihrer Front der Graben war, welcher, wenn überhaupt, nur direkt dem Durchgang selbst gegenüber aussetzte. Dagegen springen sie mit ihrer ganzen Tiefenausdehnung hinter die Mauern nach dem Kastellinnern zurück. In Wirklichkeit aber ragten sie doch nicht in die Kastellfläche hinein, denn man darf nicht vergessen, dass sich seitlich an sie sofort der hinter der Mauer liegende Erdwall anschloss, von dessen Wehrgang aus die Thortürme begehbar waren. Fig. 1, dem Saalburgwerke entnommen, mag das System veranschaulichen.

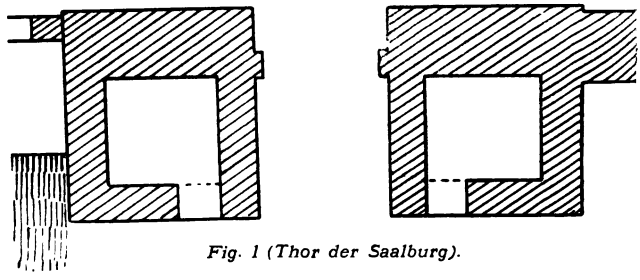

Fig. 1 (Thor der Saalburg).

Eine weitere Etappe der Entwicklung ist nun meines Erachtens in der jüngeren Periode des nördlichen Bonner Lagerthores und dem relativ jungen Südwestthore der sog. colonia Traiana bei Xanten zu erkennen. Ich habe im 110. Heft der Bonner Jahrbücher S. 168 ff. und S. 182 ff. eingehend über diese beiden neuuntersuchten Thore gehandelt, ihre relative Chronologie festgestellt und auch schon dort die Schlüsse gezogen, die ich hier nochmals wiedergebe. Wie die beiden Cliché's Fig. 2 u. 3 zeigen, sind auch hier noch die beiden annähernd quadratischen Flankentürme vorhanden, die noch mässig über die Mauer landseitig vorspringen, wenn auch der Vorsprung schon etwas stärker betont wird. Das wesentlich Neue aber ist, dass ihr Zwischenraum benutzt wird, um einen doppelten Durchgang zu schaffen, einen vorderen land- und einen hinteren stadt- oder lagerseitigen mit durchgemauerten Fundamenten. Die Durchgänge selbst werden in Bonn, wie man sieht, durch einen Mittel-Pfeiler in zwei, in Xanten durch zwei Pfeiler in drei Öffnungen geteilt. Zwischen den vorderen

Digitized by Google

und den hinteren Thüren entstehen so bereits Binnenhöfe, die vorläufig noch zu klein sind, um wirklich für die Verteidigung benutzbar zu sein; die Erhöhung der Festigkeit liegt eben hier nur darin, dass der anstürmende Feind statt eines

und der hintere Durchgang werden weit auseinandergelegt, dadurch entstehen die grossen verteidigungsfähigen Binnenhöfe, in welchen der durch die vorderen Thore eingedrungene Feind den Geschossen der oben stehenden Thorbesatzung von allen

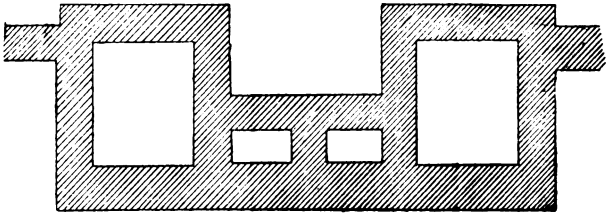

Fig 2 (Nordthor von Bonn).

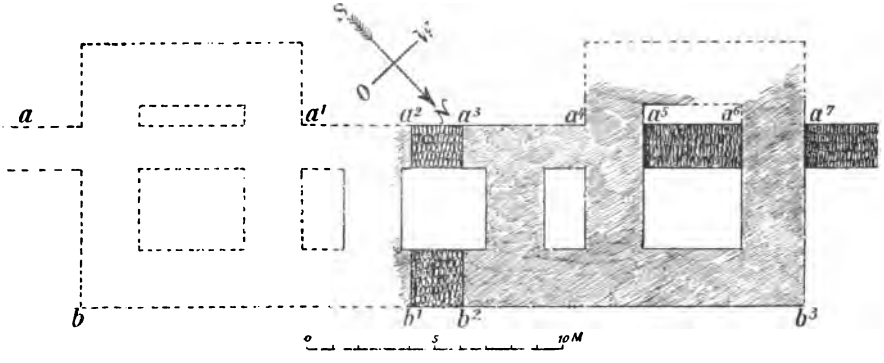

Fig. 3 (SW.-Thor von Xanten).

zwei hintereinander liegende verschlossene Thore als Hindernis vorfand.

Endlich als letzte Umbildung dieses Systems ergeben sich ganz ungezwungen die spätrömischen Stadtthore von Köln und von Trier. (Fig. 4 u. 5). Der vordere

Seiten ausgesetzt war. In Köln (Fig. 4) sehen wir die beiden Thortürme noch in der alten Weise mit quadratischem Grundriss die Thorburg flankieren, sie sind noch nicht in ihren Organismus verwachsen. Diese letzte Lösung war dem Architekten

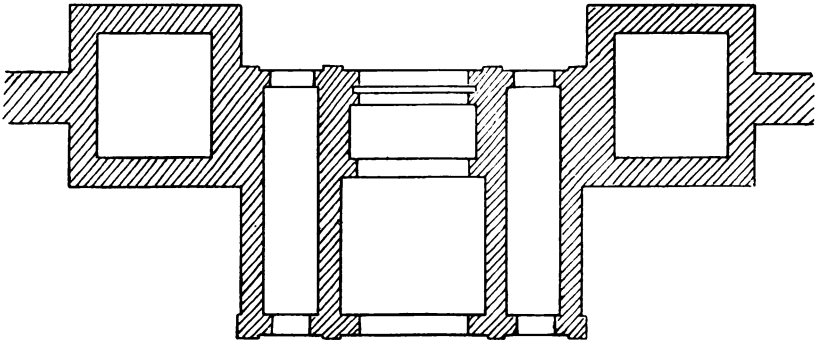

Fig. 4 (Nordthor von Köln).

Digitized by Google

der Trierer Thore (Wd. Z. XV. Taf. 4/5, Fig. 5 u 9) vorbehalten Die langgestreckten Türme der porta nigra (Fig. 5)

bilden selbst den Binnenhof, ihre abgerundeten Frontvorsprünge gestatten ein Bestreichen des den Eingang gefährdenden

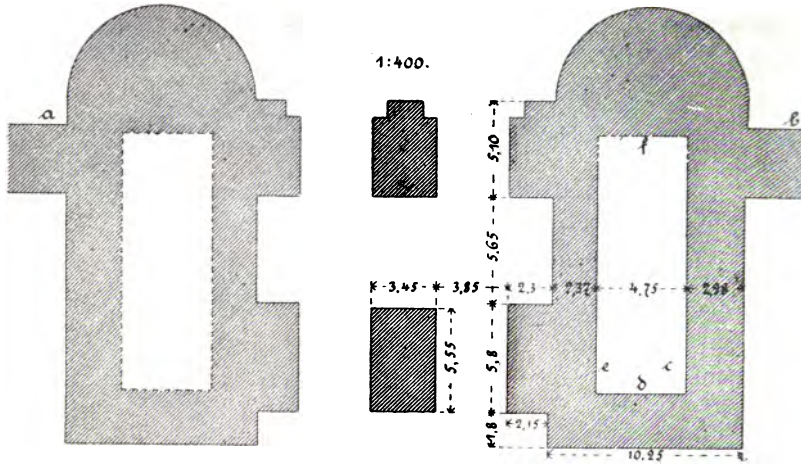

Fig. 5 (Porta nigra in Trier).

Feindes unter allen möglichen Winkeln, also in allen Stadien seines Angriffs. Es bleibt immer ein „bestrichener Raum", es entsteht kein „toter Winkel", um mit modernen, militärtechnischen Ausdrücken zu reden. Ist es dem Feinde aber doch gelungen, die vorderen mit Fallgattern verstärkten Thüren zu durchbrechen, dann verblutet sich noch mancher bis zum Durchbruch durch die hinteren Thüren, denn von allen Seiten sausen aus zwei Stockwerken Geschosse in den Binnenhof hinab. Die grossen von Domaszewski gerügten Bogenfenster lassen dem Verteidiger genügende Bewegungsfreiheit, während ihm die sie trennenden breiten Pfeiler doch mindestens soviel Schutz gewähren, wie die sonst übliche Zinnenbrustwehr.

Wenn wir diese historische Entwicklung annehmen, dann erklärt sich doch wohl aus ihr leicht und zwanglos die von Domaszewski als auffallend bezeichnete Lage der Thortürme in der Mauer. Aus dem alten Lagerthor, dessen Flankentürme weder vor noch hinter den Wehrgang (Mauer. u. Wall) heraussprangen, sind sie übernommen. Hierdurch blieb ihre Lage ein für allemal bestimmt, und als in später Zeit die breiten Festungsmauern die Funktion von Wall und Brustwehr allein übernahmen, da hatte sich eben inzwischen das System der doppelten (vordern und hinteren) Thorverrammelung ausgebildet und man brauchte die Tiefenentwickelung der Türme zur Konstruktion dieser Thorburgen, die ein Aussenwerk völlig überflüssig machten.

Endlich soll nicht unerwähnt bleiben, dass wir auch für die Gestalt des Turmgrundrisses der porta nigra nicht soweit entlegene Parallelen aufzusuchen brauchen. Auch an unserem Limes findet sich wenigstens in zwei Fällen schon der Thorturm mit halbrundem Vorsprung, nämlich bei dem Kastell Schierenhof (ORL Band VI. B. Nr. 64, taf. II) und bei dem Kastell Weissenburg, wie ich dem Citat Schierenhof S. 3 entnehme.

Bonn. H. Lehner.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. 24. Die Sitzung am 4. Dezember eröffnete der Vorsitzende, Herr Stadtarchivar Dr. R. Jung mit Worten der Erinnerung an das am 27. November hingeschiedene Ehrenmitglied Dr. jur. Emil von Oven, den letzten Senator und Bürgermeister der

Digitized by Google

ehemals Freien Stadt Frankfurt a. M. Darauf sprach Herr Dr. W. Lühe über die Ablösung der ewigen Zinsen der Geistlichkeit zur Reformationszeit in Frankfurt. Zur Erklärung des Begriffes der ewigen Zinsen ging Redner kurz auf die Uranfänge Frankfurts, da dessen Grund und Boden aus der Hand des Königs allmählich in die der Ministerialen, der Geistlichkeit und der burgenses und durch deren Vermittlung dann in den Besitz der mittleren und kleineren Handwerker und Gewerbetreibenden überging, zurück und wies darauf hin, dass das Äquivalent für diese Übertragung des Grundbesitzes eine jährlich zu zahlende Abgabe, ein Zins an Geld oder Naturalien war. Wie diese Übertragung in den meisten Fällen auf ewige Zeiten erfolgte, so wurde auch die Zahlung des Zinses für alle Ewigkeit ausbedungen. Letzterer verpflichtete nicht die Person des Zinszahlers, sondern das Objekt, auf das er radiciert wurde, das Haus oder das Feld oder den Garten. Auf diesen Besserungen haftete der Zins für alle folgenden Zeiten, gleichviel wer sie in Nutzung hatte. Erst ein Vorteil für die städtische Entwicklung, wurden die ewigen Zinsen, da sie sich nie verminderten, in ihrer Zahl vielmehr beständig wuchsen, schliesslich eine schwere Last der Bevölkerung, sodass der Rat im 13.—15. Jahrhunderte verschiedentlich Versuche machte, dieses Übel einzuschränken, ein noch weiteres Anwachsen desselben zu verhindern. Endlich verbot er ganz und gar die Begründung neuer ewigen Zinsen. Dieser Kampf des Rates richtete sich naturgemäss vor allem gegen die Geistlichkeit da diese den grössten Teil der ewigen Zinsen ihr Eigen nannte, und führte nach schweren Kämpfen zwischen Laien und Klerikern auch für einige Dezennien zu einem erträglichen Verhältnis innerhalb der Stadtgemeinde. Als aber mit dem Beginn der Neuzeit Handel und Wandel einen mächtigen Aufschwung nahmen, als das Bürgertum Anstalten machte, die letzten Fesseln des Mittelalters zu durchbrechen und in der sozialen und geistigen Revolution der Reformation einen mächtigen Schritt vorwärts that, da zeigte es sich,

dass die Beschränkung des geistlichen Besitzes nicht mehr genügte, dass sein Vorhandensein überhaupt ein mächtiges Hindernis für das fernere Aufblühen der Stadt war. Die ewigen Zinsen, deren Wachstum durch frühere Ratsgesetze unmöglich gemacht worden war, mussten nun gänzlich beseitigt, mussten in ablösbare Wiederkaufsgülten verwandelten werden. Aus Laienkreisen scheint diese Forderung zuerst 1517 erhoben worden zu sein. Bald wurde sie öfter und öfter wiederholt, drang in immer tiefere Volkskreise und riss den Rat, der ihr schon längst durchaus geneigt war, schliesslich zu einem Kampfe mit dem Klerus, vor allem mit den Herren der drei Kollegiatstifte St. Bartholomäus, Liebfrauen und St. Leonhard, fort, der sich durch vier Dezennien mit wechselndem Erfolge hinzog und endlich im Jahre 1560 durch einen Vergleich sein Ende erreichte, der im wesentlichen bestimmte, dass alle ewigen Zinsen, die den Geistlichen bis zum Jahre 1554 abgekündigt worden wären, abgelöst werden, alle anderen ewigen Zinsen, ebenso wie die Erbzinsen und Erbpachten, unabgelöst bleiben sollten. Auf die verschiedenen Abschnitte dieses langen Kampfes ging Redner in einem kurzen Überblick ein und fasste dann als Ergebnis desselben seine Ausführungen dahin zusammen, dass zwar eine bestimmte Summe für die von der Stadt damals abgewälzte Last auch nicht entfernt angegeben werden könnte, dass auch der Erfolg des ganzen Streites schliesslich den wohlhabenderen Klassen der Bevölkerung mehr zu gute gekommen wäre, als den ärmeren, die so viel zu seiner glücklichen Durchführung beigetragen hätten, dass die ganze Massregel der Ablösung aber doch ein gewaltiger Schritt vorwärts auf der Bahn des Gemeinwesens gewesen sei, ein Ansporn für die Enkel, in gleichem Sinne, wie ihre Väter fortzufahren und das von ihnen Errungene durch neue Anstrengungen zu behaupten und zu erweitern. [1])

Am 17. Dezember sprach Herr Professor 25.
Dr. E. Pelissier, anknüpfend an einen,

1) Eine Abhandlung von Dr. W. Lühe über diesen Gegenstand erscheint im Jahrgang 1904 der Westdeutschen Zeitschrift. (Red.)

Digitized by Google

das rechtsmainische Gebiet behandelnden Vortrag vom 20. November 1902, über die Bestandteile des linksmainischen Stadtgebiets um 1500. Nach einem kurzen Überblick über die linksmainischen Bodenverhältnisse wurde etwa folgendes ausgeführt. Während auf dem rechten Ufer das Stadtgebiet schon früh in seiner ganzen späteren Ausdehnung erscheint, lässt sich auf dem linken das Anwachsen der einzelnen Teile betrachten. Den ältesten Besitz bildete die Feldmark des Dorfes Sachsenhausen. An diesen Kern schloss sich 1372 die grösste Erwerbung Frankfurts, der Wald; 1425 die Oberräder Terminei; 1533 das Riedhofgelände; 1569 drei Viertel von Niederrad. Noch vor 1350 dürften die Teile der als „westliches Wiesengelände" zu bezeichnenden Gegend erworben und das Stralenberger Lehngut zwischen den Termineien Sachsenhausen und Oberrad aufgeteilt worden sein. Erst mit dem Übergang des letzten Viertels von Niederrad vom Deutschen Orden an die Stadt 1812 erreichte das linksmainische Gebiet seinen Abschluss. — Die Sachsenhäuser Feldmark, in Ober-, Mittel- und Unterfeld zerfallend, wird um 1350 schon durch Königsbach, Bruch und Ahlengraben begrenzt worden sein. In ihr liegen die kleineren Ackergüter nahe dem Dorfe, die grossen, wie die Wallbrunnischen Äcker und das Rodebruch an der Peripherie. — Bei dem aus Lehen, Buchwald und Forst bestehenden Walde lässt sich die ursprüngliche Begrenzung fast überall noch feststellen; insbesondere lief seine Nordgrenze am Nordrande des Mittelbruchs, was sich westlich vom Steinweg beweisen, östlich wahrscheinlich machen lässt. Der Nordrand des Buchwalds wurde gerodet, und zwar zuerst der Alte Berg, dann der Neue Berg und zu unbekannter Zeit der Niederräder Berg. Im Alten Berg galt die allgemein örtliche Messung mit der Feldrute und die Zehentpflicht; der Neue Berg hatte aus unbekannten Gründen Waldmass und Zehentfreiheit, dafür aber Verpflichtung zum Brückenzins.

Die ursprüngliche Grenze zwischen Feld- und Waldmass lässt sich noch feststellen. Zwei Grenzbezirke des Neuen Bergs gingen vor 1646, zwei weitere vor Ende des 18. Jahrhunderts vom Waldmass zum Feldmass über. Die Wingerte, die die Südseite des Alten und den grössten Teil des Neuen Bergs bedeckten, standen als Ganzes, wie die des Röderbergs auf dem rechten Ufer, unter der Hut der „Hecker". Die Grenzen dieses Aufsichtsbezirks konnten ebenfalls ermittelt werden. Von Norden nach Süden erhielt der Alte Berg das Oberbruch mit einigen interessanten Feldorten; einen Teil des Geländes des ausgegangenen Dorfes Hohenrode; den noch im 15. Jahrhundert vorhandenen Niederwald und den Weinbergsbezirk des Alten Bergs im engeren Sinne; der Neue Berg aber: das Mittelbruch mit dem Brommenhof und dem grossen Teiche, „das lange Bruch" genannt; den Streifen Ackerland zwischen Bruch und Höhe und den eigentlichen Berg, in welchem das Dorf Hohenrode, die Deutschherrenmühle, der Seehof, der Schafhof (Bornacker) und die Ziegelhütte lagen. — Die Oberräder Terminei hatte eine sehr kleine Feldmark; in ihr lag die den Johannitern gehörende Fleschenburg. — Das Riedhofgelände mit seinem sehr alten Hofe war bis 1531 Reichslehen, dann Eigentum des Jacob von Prumheim, der es aber 1533 an die Stadt verkaufte. — Die Niederräder Terminei grenzte noch 1668 östlich an die Königsbach und schloss den Niederräder Berg noch ein. Bei der Aufteilung des Schwanheimer Bruchs in neuerer Zeit erfuhr sie einen bedeutenden Zuwachs in Westen, verlor aber dafür an Sachsenhausen die ganze Gegend östlich vom Wege Forsthaus-Niederrad und südlich von den Sandhöfer Bruchwiesen. In ihr: die Niederräder Feldmark mit Main-, Bruch- und Galgenfeld, der deutschherrische Sandhof mit seinem Acker- und Wiesenland, der Wald Holzheck, der nach hundertjährigem Streite der Stadt mit dem Orden 1484 an erstere kam, und der Niederräder Berg mit der Schwarzen Steinkaut und grösseren

Digitized by Google

und kleineren Ackergütern. — Im „westlichen Wiesengelände“ stellt sich ein bis vor kurzem erhaltenes, selten gestaltetes Grundstück als der 1338 genannte Hof Rudolfs von Sachsenhausen heraus, den später die von Cleen, noch später die von Frankenstein besassen. — Das Stralenberger Gelände endlich war ein wohl arrondierter, mit allen zur Wirtschaft nötigen Bodenformen ausgestatteter Besitz, auf welchem sich der feste Stralenberger Wasserhof und die dazu gehörige Gerbermühle mit zwei Mühlteichen erhob.

26. Am 14. Januar 1904 sprach Herr Museums-Assistent Dr. O. Lauffer über Mittelalterliche Kleiderordnungen in Frankfurt. Die erste erhaltene Frankfurter Kleiderordnung stammt aus dem Jahre 1356, wo sie am 24. Nov. erlassen wurde. Sie ist nicht nur die erste uns erhaltene, sondern vermutlich überhaupt die erste, die hier erlassen ist, denn einmal wird auf eine frühere ähnliche Ordnung in keiner Weise Bezug genommen, sodann auch sind diese Ordnungen eine kulturgeschichtliche Erscheinung, die in Deutschland überhaupt erst um 1350 ihren Anfang nimmt. Will man dieselben richtig würdigen, so muss man sie im Zusammenhange mit der allgemeinen Geschichte der Tracht behandeln, die — während des hohen Mittelalters von der höfischen Gesellschaft gepflegt — im 13. Jahrh. bei den grossartigen Gewändern angelangt war, deren bekannteste Darstellung an den Stifterfiguren im Dom zu Naumburg sich findet, die aber ebenso auf Grabsteinen im Dome zu Limburg oder in der Nähe von Wetzlar, in der Abtei Altenberg a. d. Lahn begegnet. Der Niedergang dieser Gewandung geht Hand in Hand mit dem Niedergange des höfischen Lebens. Zwar besteht sie in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. noch fort, wofür wiederum ein Grabstein in Limburg vom Jahre 1312 und ein anderer in der Liebfrauenkirche zu Frankfurt von 1322 Zeugnis ablegen. Aber gleichzeitig strebte schon das selbständig werdende Bürgertum auch in der Kleidung nach eigenen Formen. Das Neue daran bestand zunächst eigentlich nur in der

Negation der voraufgehenden Formen. Der ritterlich lange Rock wurde so verkürzt, dass er in der Mitte des 14. Jahrh. nur noch bis zur Mitte des Oberschenkels reichte. Die früher weiten und faltenreichen Gewänder wurden nun masslos eng und prall. Auch an der weiblichen Kleidung, die im Wechsel zunächst etwas zaghafter war, begegnet bald eine übermässige Enge des Rockes, zu der sich oben eine sehr weite Decollettierung, unten dafür eine übertriebene Verlängerung, die Schleppe, gesellen. Diese, zuerst von den Franzosen ausgehende „Kleiderreform“ musste für alle konservativ Denkenden etwas Beunruhigendes haben, denn für das Mittelalter war die Tracht von grosser Wichtigkeit insofern, als sie zugleich das Abzeichen der verschiedenen Gesellschaftsklassen bildete. Es handelt sich also nicht nur um eine Vorschrift äusserer Kleiderformen, wenn die Behörden in dieser Hinsicht Gesetze geben, sondern man wollte mit den Kleiderordnungen vor allem für die Erhaltung der alten Gesellschaftsformen wirken, und neben dieser socialen Auffassung kommen noch starke religiöse Rücksichten in Betracht. Daher kommt es, dass die Ordnungen immer nur wenig Gebote, dagegen sehr viele Verbote enthalten. Freilich ist ihr Erfolg thatsächlich immer nur sehr gering gewesen: ihre häufigen Wiederholungen und sodann auch die im 14. und 15. Jahrh. stetig wechselnde Mode beweisen das zur Genüge. Trotzdem sind sie für die Geschichte der Tracht höchst wichtig. — Für die Behandlung der Frankfurter Tracht dürfen wir — wie es auch Lersner gethan hat — die Berichte der Limburger Chronik wohl mit Recht heranziehen. An dieselben schliesst sich fasst unmittelbar unsere erste Ordnung von 1356 an. Sie gebietet für Männer und Frauen, dass die Lappen an den Ärmeln nicht länger als eine Elle sein sollen. Seide wird überhaupt verboten, ebenso die Verzattelung der Kleider. Der Luxus, den die Frauen mit ihren Kopfbedeckungen trieben, erfährt ganz bestimmte Einschränkung, die Schappel werden den verheirateten Frauen überhaupt verboten, den Jungfrauen nur bis zum

Digitized by Google

Werte von einer Mark Silbers gestattet. Für Gürtel und Spangen werden Beschränkungen vorgeschrieben, alle übrigen Pretiosen werden untersagt mit Ausnahme von zwei Ringen. Die Schnabelschuhe werden gänzlich verboten. Der Erfolg dieser Ordnung war so schwach, dass sie bereits 1357 officiell in Bausch und Bogen zurückgenommen werden musste. Immerhin aber spiegelt sie doch die Tracht des soliden Teiles der Bevölkerung wieder, denn zwei Frankfurter Grabsteine, der Holzhausensche im Dome von 1371 und der der Katharina zum Wedel in der Nicolai-Kirche von 1378 entsprechen ihren Bestimmungen genau. Die nächste Ordnung stammt aus dem Jahre 1373, sodass für die dazwischen liegenden 17 Jahre wieder die Limburger Chronik aushelfen muss. 1373 wird für den Männerrock als Mindestmaass bestimmt, dass er eine Viertelelle über der Kniescheibe endige. Die Frauen sollen „zymliche houbtlocher“ tragen und keine kurzen Mäntel. Wieder wird Seide verboten, ausserdem gold- und silberdurchzogenes Tuch, Sammet und Stickerei und ebenso Gold, Silber und Perlen. Den Frauen werden die bunten Hüte verboten, für die Krüseler 12 „Vach“ gestattet. Die Schnabelschuhe werden jetzt bis zu einer Länge von zwei Fingerbreiten erlaubt. Der Preis des Jungfernschappels darf 10 Gulden nicht übersteigen. Zeitlich mit dieser Ordnung fallen ungefähr ein paar Wandbilder zusammen, die im Römer aus der Bauperiode vor 1405 sich gefunden haben, darunter das Bild eines Liebespaares; aber das — unzweifelhaft modisch gekleidete — Mädchen genügt in seiner Decollettierung ebenso wenig den Vorschriften von 1373 wie der Jüngling mit seinem engen kurzen Rocke und den Schnabelschuhen. In das Ende des 14. Jahrh. nun fällt der bemerkenswerte Wandel im Kostüm, der um die Wende des Jahrhunderts zunächst Burgund neben Frankreich die Führung in der Mode übernehmen, dann Frankreich überhaupt darin ablösen lässt. Von dem unermesslich reichen Burgund gelangte die Neigung zu Pracht und Luxus, besonders zu kostbarsten Kleiderstoffen in die deutsche

Mode des 15. Jahrh., und dass sie auch in Frankfurt geherrscht hat, davon geben die früher unter dem Namen Fyoll gehenden Bilder mit ihrer unendlichen Pracht der Gewänder ein lautes Zeugnis. Im übrigen behält die burgundische Tracht im allgemeinen den engen kurzen Rock, enge Hosen und Schnabelschuhe, sie führt den grossen faltenreichen Ärmelmantel, die Houppelande, ein, neben der aber der ärmellose Glockenmantel, die Heuke, weiter bestand. Am Rock hat sie die Neigung zu möglichst schmaler Taille, im Gegensatz zu welcher sie Brust und Ärmel durch Ausstopfung anschwellen lässt. Besonders reich ist sie an Kopfbedeckungen: alle denkbaren Formen an Turbanen, Hüten, Mützen und Kappen in allen Farben, dazu langwallende Binden und Schleier. — Die weibliche Tracht neigt wie die männliche zu enger Taille unmittelbar unter der Brust, infolgedessen entsteht jetzt zuerst eine Trennung von Rock und Mieder. Die Halslöcher waren sehr weit, die Schleppe überlang. Die Kopfbedeckungen waren auch hier vielfältig, bald mehr breite, bald ballonartige, bald spitze und hohe Hauben. Diese Tracht wurde in Deutschland übernommen, wo sie noch als besonders alberne Zuthat die Schellen erhielt. Auch in Frankfurt stand sie am Beginn des 15. Jahrh. in Blüte. Beweis dafür ist die in Kopien erhaltene erste Ausstattung des Ratszimmers von 1415, ferner begegnet sie als Tracht des niederen Volkes an den beiden Postbotenbildern, die sich auf den Frankfurter Botenbüchern von 1439 und 1440 befinden. Wenn uns dort auch wieder grosse farbige Schnabelschuhe begegnen, so bilden dieselben dasjenige Kostümstück, bezüglich dessen der Rat am 1. Juli 1456, zum ersten Male seit 1373, soviel wir wissen, wieder Veranlassung fand, mit einer Kleiderordnung hervorzutreten, die sich lediglich auf die Schnabelschuhe bezog, und in der sowohl die Schnabelschuhe überhaupt als auch ihre farbige Ausstattung verboten wird. Trotzdem haben diese Schuhe noch dreissig Jahre fortbestanden und die Tracht der 2. Hälfte des 15. Jahrh. begleitet, die als eine modificierte Fortsetzung der burgundischen Tracht den

Digitized by Google

Männerrock zunächst auffallend verkürzte und dann zu einer völligen Decollettierung des Mannes an Hals und Armen ausartete, während gleichzeitig erst damals die oben geschlossene Hose in unserem Sinne sich ausbildete. Unter dem verkümmerten Rocke trat das Hemd an Brust und Armen hervor und wurde nun für beide Geschlechter mit zierlicher Fältelung und oft reicher Stickerei versehen. Ein geradezu typisches Beispiel dieser Kostümperiode zeigt das aus dem Jahre 1466 stammende Allianzwappen des Bernhard von Rohrbach und der Eilge von Holzhausen. Wir sehen dort den weit ausgeschnittenen Rock, den über dem rechten Arme mit Quasten befestigten kurzen Glockenmantel und die weit aufgeschlitzten Ärmel, dazu die masslos engen Hosen und die langen Schnabelschuhe mit umgeschlagenem oberen Rande. Von der kostbaren Ausstattung dieses Gewandes hat uns Rohrbach selbst eine Beschreibung hinterlassen. Als letztes Stück der männlichen Tracht ist die aus der burgundischen Houppelande entwickelte Schaube zu nennen, die wir z. B. auf dem Grabsteine des Engelbrecht von Epstein († 1494) in der evangel. Kirche in Epstein dargestellt finden. — Die weibliche Tracht mit enger Taille, weiter Decollettierung und unendlich langer Schleppe ist ebenfalls auf dem Rohrbach'schen Wappen vortrefflich vertreten. Alle diese Kleiderformen sind in einem Luxus sonder gleichen an edlen Stoffen, Pelzen und Stickereien, an Schmuck und Zieraten ausgeführt, wovon wiederum die sogen. Fyoll-Bilder sowie am Ende des 15. Jahrh. das Tagebuch von Job Rohrbach einen klaren Begriff geben. Solcher Luxus der Bürger hat dann den Rat noch einmal am 4. Januar 1489 zu einer Kleiderordnung veranlasst, die für uns auch wegen der durchgehenden Trennung in den „mehreren" und „mindren stant" interessant ist. In dieser Ordnung wurde mit Ausnahme der Bürgermeister und Schöffen allen Bürgern Sammet und Atlass verboten, die Zuthaten beschränkt, goldene Borten untersagt, ebenso an Pelz Hermelin, Zobel und Wiesel nicht gestattet, mit Ausnahme der Ratsherren. Goldschmuck wird überhaupt verboten. Bedeutend mehr Einschränkungen als die Tracht der Männer erfährt die der Frauen. Ihnen wurde alles Seidengewand mit Ausnahme von mässig breitem Seidenbesatz verboten. An Stickerei wird Frauen und Jungfrauen nur an Koller und Brusttuch ein ziemliches Mass erlaubt. Besonders wird der Luxus an Pelz unter Hervorhebung der Ansprüche des höheren Standes eingehend behandelt. Die Bestimmungen über den Schmuck verbieten allen Frauen und Jungfrauen „einiche gülden stück", ferner alle Schleifen über fünf Viertelellen lang; auch sonst werden die Schmuckvorschriften noch im einzelnen genauer ausgesprochen. Schliesslich wird den „gemeynen armen dirn" geboten, keine goldene oder vergoldete Ketten, auch keinen Sammet, Atlass und Dammast und keinen anderen Pelz als gelben zu tragen. Das einzige, was in dieser Ordnung gegen die früheren nicht mehr begegnet, sind die inzwischen abgekommenen Schnabelschuhe. Der Erfolg der Ordnung bleibt auch dieses Mal mindestens zweifelhaft: schon am 7. Jan. 1490 sah sich der Rat genötigt, die Bestimmungen bezüglich des Pelztragens der Frauen zu ermässigen, und es ist nicht den Einwirkungen der Kleiderordnungen sondern dem um die Wende des 15. Jahrhunderts sich vollziehenden Wechsel in den geistigen und künstlerischen Anschauungen zuzuschreiben, wenn wir um diese Zeit auch in der Mode wieder einen Umschwung vor sich gehen sehen, der vielfach zu einfacheren Formen geführt hat.

Buch aus 1553, „Augsburg, Konfession und Apologia" gut erh., deutl. Druck, 400 Seiten in Schweinsl. geb. (Duplikat im Britischen Museum) zu verk. Off. an **A. Escherich, Altona** bei Hamburg, Körnerstrasse 4.

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Eine deutsche Malerschule
um die Wende des ersten Jahrtausends.
Kritische Studien
zur Geschichte der Malerei in Deutschland
im 10. und 11. Jahrhundert.
Herausgegeben von
W. Vöge.
Preis 10 Mark.
Für die Abonnenten der Westd. Zeitschr. 8 Mark

Digitized by Google

Adolf Weigel, Buchhandlung u. Antiquariat.

Leipzig, Wintergartenstrasse 4.

Umfangreiches Antiquariatslager.

Geschichte. Genealogie. Heraldik. Kulturgeschichte. Litteratur. Theater. Kunst. Illustrierte Bücher.

Reichhaltige Lager-Kataloge gratis und franko.

Vorteilhafte Offerte:

Kürzlich erwarb ich die Restvorräte des Werkes:

Denkwürdiger und nützlicher **Rheinischer Antiquarius,**

welcher die wichtigsten und angenehmsten geographischen, historischen und politischen Merkwürdigkeiten des ganzen Rheinstroms, von seinem Ausflusse in das Meer bis zu seinem Ursprunge darstellt. Von einem Nachforscher in historischen Dingen **(Chr. v. Stramberg).**

Ein historisches Monumentalwerk allerersten Ranges!

Die wenigen noch vorgefundenen vollständigen Exemplare: 39 Bände, alles was erschienen, stellenweise durch vorzüglichen anastatischen Neudruck ergänzt, in 39 eleg. braunen Halbleinenbänden mit ausführl. Band- und Abteilungstiteln, neu gebunden, sind so lange der geringe Vorrat reicht, zu **Mk. 150.—** zu beziehen.

Ferner offeriere ich:

Einzelne Bände zur Komplettierung unvollständiger Exemplare und einzelner Abteilungen.

Jeder Band enthält eine ungeheure Fülle von interessantem Material zur rheinischen Geschichte und eignet sich deshalb auch zur Einzelanschaffung

Es sind einzeln in verschiedener Anzahl vorhanden: Abtlg. I: Bd. 1, 3, 4. Abtlg. II: Bd. 4. 5, 6, 7, 8, 12, 13, 18, 19. Abtlg. III: Bd. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10, 11, 12.

Preis pro Band und Exemplar nur Mk. 2.50.

Einige weitere Bände werden je nach Vorrat zu entsprechend höheren Preisen abgegeben. Preisanstellung erfolgt auf Wunsch von Fall zu Fall

Inhalt der 39 Bände des Rheinischen Antiquarius.

Zur näheren Orientierung folgt nachstehend der Inhalt sämtlicher 39 Bände.

I. Abteilung. 4 Bände: Coblenz, die Stadt. 4 Bde

II. Abteilung. 20 Bände.

Bd. I: Ehrenbreitstein, Feste und Thal. Historisch und topographisch dargestellt von Chr. v. Stramberg. Coblenz 1845.

Bd. II—IX: Das Rheinufer von Coblenz bis zur Mündung der Nahe. Historisch und topographisch dargestellt von Chr. v. Stramberg. 8 Bde. Coblenz 1851-60.

Bd. X—XV: Der Rheingau. Historisch und topographisch dargest. von Chr. v. Stramberg. 6 Bde. Coblenz 1861—67.

Bd. XVI—XX: Das Nahethal. 5 Bde.

III. Abteilung. 14 Bände.

Bd. I—XIV: Das Rheinufer von Coblenz bis Bonn. Historisch und topographisch dargestellt von Chr. v. Stramberg. 14 Bde. Coblenz 1853—69.

IV. Abteilung. Bd. I (mehr erschien nicht): Antiquarius der Stadt Cöln. Coblenz 1863.

Versteigerung zu Wien

am 20. April 1904.

Römische Münzen. Grossbronzen und Goldmünzen in schönster Erhaltung.

Münzen und Medaillen von Brandenburg, Franken, des Erzbistums Salzburg und **St. Georgsmünzen** in Gold und Silber.

Numismatische Bücher.

Katalog mit 10 Lichtdrucktafeln der römischen Münzen à Mk. 5,—, ohne Tafeln gratis zu beziehen durch die Leiter der Auktion.

Wien I. Opernring 7. **Brüder Egger.**

Gut erhaltene

Quartbibel,

in Pergament geh., m. Illustrationen, gedruckt 1583 bis 88 bei Martin Lechler, verlegt bei Steinmeyer in Frankfurt, ist zu verkaufen.

G. L. Ehrlich,
Pr. Friedland (Westpreussen).

Römische, Fränkische, Merovingische **Altertümer,**

Goldschmuck, Gläser, Bronzen etc. empfiehlt Museen und Privat-Sammlern in reicher Auswahl zu mässigen Preisen. Ansichtsendungen bereitwilligst.

D. Reiling, Mainz.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Graeven, Mus.-Direktor,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

April. Jahrgang XXIII, Nr. 4. 1904.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. H. Graeven (Trier, Prov.-Mus.), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

27. **Weingarten**, A. Durlach. Im Dezember 1903 wurden hier Fundamente zu einer neuen Kirche gegraben. Dabei fand man in dem am Tag vorher ausgeworfenen Schutt zufällig den nebenbei in natürl. Grösse abgebildeten fränkischen Goldschmuck. Es ist ein besonders schöner,

nach dem Avers eines byzantinischen Solidus wahrscheinlich in einer von fränkischem Metallarbeiter geschnittenen Form auffallend fein hohlgetriebener Goldbrakteat mit angelöteter kranzförmiger Umfassung und einer mit Goldfiligran verzierten Öse (Dm. 2,5 cm). Die Inschrift IIIVER(ius) MAVRICIVI AV(gustus) führt ziemlich deutlich auf den byzantinischen Kaiser Mauricius Tiberius (582—602); er ist im Brustbild in Rüstung dargestellt; die Rechte hält die Erdkugel (oder einen gewundenen Stab?) mit dem Kreuz.

Das Stück entstammt ohne Zweifel einem dortigen fränkischen Grab vom Anfang des 7. Jhdts., von dem aber leider, da die Grabungen auf dem Grund einer schon früher abgebrochenen Kirche vorgenommen waren, sich keine weitere Spur mehr finden liess.

Aus Baden ist aus ungefähr derselben Zeit bis jetzt nur noch ein zweiter nach byzantinischem Münzmuster gefertigter kleinerer und roher gearbeiteter Goldbrakteat mit Öse bekannt aus den Reihengräbern von Welschingen A. Engen, jetzt im Rosgarten-Museum in Konstanz. Auf diesem hält die sitzende (?) Kaiserfigur in der Rechten einen gewundenen Stab mit Kreuz, in der Linken ein Kreuz. Uuregelmässige Wiederholung der Buchstaben C. O an Stelle der Inschrift dürfte an einen Constantin erinnern (Publiziert und abgebildet von Riezler in den Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar in Donaueschingen III, 1880 p. 288).

Während die zum Schmuck verwendeten byzantinischen Goldmünzen und nach ihnen gefertigten fränkischen Brakteaten im Norden Deutschlands und in den Niederlanden häufiger gefunden werden (cf. Über den

Digitized by Google

Meroving. Goldschmuck aus Wieuwerd, Bonner Jahrb. XLIII, 1867 p. 57), erscheinen sie im Süden viel seltener. Ausser den beiden beschriebenen badischen Funden dürften bis jetzt nur einige Stücke aus den Reihengräbern von Schretzheim bei Dillingen im bayr. Schwaben von 1890 in Betracht kommen, 2 Goldbrakteaten mit Ösen nach einem Solidus von Justinian I (527—565), eine als Anhänger hergerichtete byzantinische Goldmünze von Anastasius (489—518), (Beschr. und abgebildet bei J. Harbauer, Katalog der Meroving. Altertümer von Schretzheim, Dillingen 1900/2, Fig. 33 u. 82).

Etwas häufiger wohl sind ähnliche goldene oder vergoldete Anhänger in der Technik der Brakteaten, aber nicht nach byzantinischen Münzprägungen, sondern mit den bekannten fränkischen Ziermustern, so zwei Stücke aus den Reihengräbern von Sinsheim in Baden (abgeb. bei Lindenschmit, Deutsche Altertumskunde 1880 Taf. XII, 18 u. 19) und fünf von Schretzheim (bei Harbauer Fig. 26).

E. Wagner.

28. **Trier. [Römische Sarkophage am linken Moselufer.]** Im November vorigen Jahres wurde auf dem Grundstück des Kalkbrenners Nik. Christmann, das an der Aachener Strasse halbwegs zwischen der Brücke und Pallien gelegen ist und sich bis zu dem hart an der Mosel entlang führenden Wege erstreckt, ein Erweiterungsbau des Kalkofens in Angriff genommen. Bei den Ausschachtungen sind sechs Sandsteinsarkophage zu Tage getreten, die etwa 1 m unter der heutigen Erdoberfläche verborgen waren. Ihre Längsseite stand parallel zum Flusse, der hier von Süden nach Norden strömt. Fünf der Sarkophage bildeten eine Reihe in der Richtung von der Strasse dem Flusse zu, von dem der fünfte etwas über 40 m entfernt war. Der sechste, ein Kindersarkophag, stand isoliert in dem nördlichen Teil des ausgeschachteten Terrains. In der Fünferreihe war im allgemeinen zwischen den einzelnen Sarkophagen ein Abstand von mehreren Metern, nur ein Kindersarkophag, der vierte von der Strasse aus gezählt, schmiegte sich eng an den dritten.

Dies Sarkophagpaar wurde in Gegenwart des Unterzeichneten geöffnet und es konnte von dem unberührten Inhalt des grossen Sarkophags eine photographische Aufnahme gemacht werden.

In dem Kindersarkophag waren nur ganz geringe Reste der zarten Knochen und die Scherben eines Glasfläschchens, das sich nicht hat zusammensetzen lassen. Der andere Sarkophag enthielt noch erhebliche Teile vom Skelett eines grossen Mannes nebst Spuren des Kalkes, der hier wie auch in den übrigen Sarkophagen bei der Bestattung über die Leiche gestreut war. Der Tote streckte die Füsse nach Norden, stromabwärts. Als Beigaben waren ihm 3 Glasflaschen und eine Münze ins Grab gelegt (03.274a—d des Museumsinventars).

Die Scherben zweier Flaschen lagen rechts von den Füssen, der Hals der dritten Flasche lehnte an der rechten Seite des Schädels, während der Unterteil die Stelle des Herzens einnahm. Die dritte Flasche hat demnach neben dem Kopf gestanden, aber durch Wasser, das gelegentlich einer Moselüberschwemmung in den Sarkophag getreten sein wird, ist der Unterteil des aus leichtem Glas bestehenden Gefässes von dem ursprünglichen Platz weggeschwemmt. Die Form der drei Flaschen ist die häufig vorkommende mit Kugelbauch und Trichterhals, ihre Höhe beträgt 14—14,5 cm.

Die Münze war dem Toten vermutlich in die Rechte gegeben, denn sie fand sich in deren Nähe [1]). Es ist ein Mittelerz mit dem rechtshin gewendeten lorbeerbekränzten Kopf des Alexander Severus, der auf der Rückseite opfernd dargestellt ist. Die Umschrift der Rückseite ist nicht mehr lesbar, so dass die genaue Jahresbestimmung durch das Tribunat unmöglich ist; Münzen mit dem gleichen Bilde auf der Rückseite sind in der Zeit von 225—229 geprägt [2]).

Die vier übrigen Sarkophage sind gleich bei der Auffindung von den Arbeitern ge-

1) Vgl. Hettner, Illustrierter Führer durch das Provinzialmuseum in Trier S. 97.

2) Vgl. Cohen, Médailles impériales IV² S. 429 ff. Nr. 279, 328; 359, 400.

Digitized by Google

öffnet worden, nur der östlichste und westlichste in der Fünferreihe haben eine Ausbeute ergeben. Ausserdem sind etliche Gefässe in der Umgebung der Sarkophage zum Vorschein gekommen, fast sämtlich in charakteristischen Formen des 3. Jahrhunderts. Zwei Sigillataschalen (03. 276, 277) von 22,5 und 14,3 cm Durchm., jene dem Typus Dragendorff 47 ähnlich, diese dem Typus 40 verwandt aber flacher, sind beide plump und schwer, ihr Rot ist stumpf und glanzlos und sie entbehren der Stempel. Zwei schwarz gefirnisste Becher (03. 278, 279) 15,7 und 11,8 cm hoch sind von der üblichen Form, die auch die zahlreichen Becher mit weissen Aufschriften haben. Ein rotes einhenkliges Kännchen (03. 280) 8,8 cm hoch mit enger Ausgussröhre am Bauch schliesst sich im Gegensatz zu solchen Giesskännchen der früheren Zeit, die niedriger und gedrungener sind, der gestreckteren Form der vorher genannten Becher an. An Gegenständen aus rohem gelbem Ton sind zu verzeichnen ein Amphorenhals (03. 281) mit einer Mündung von 6 cm Durchm. und ein eiförmiges dickwandiges Gefäss (03. 282) mit einem Pickel, der zum Einsetzen in den Boden diente. Seine Spitze fehlt, ebenso die Mündung des Gefässes, das jetzt nur 11,3 cm Höhe hat. An Glassachen sind ausserhalb der Sarkophage 4 gefunden: zwei ganz kleine Fläschchen (03. 283, 284), eine Kugelbauchflasche (03 285) gleich denen des Sarkophags mit der Alexandermünze, eine birnenförmige Flasche (03. 286) 10,7 cm hoch aus grünlichem Glas mit acht ovalen Eindrücken am Bauche.

3 Glasgefässe und 7 Haarnadeln bildeten den Inhalt des östlichsten Sarkophages. Das kostbarste der Gefässe ist ein geschliffener Becher aus Kristallglas (03. 275a) 8,5 cm hoch, von der Form der Becher bei Kisa Nr. 168, 169. Zur Dekoration dienen sechs Paare breiter vertikaler Hohlschliffe und ein Rautenmuster, das die sechs Felder zwischen den Hohlschliffen füllt. Das Glas hat ganz das Aussehen des modernen künstlich hergestellten *craquelé* und verdankt dies offenbar dem Umstande, dass einmal das in

den Sarkophag eingedrungene Wasser darin gefroren ist.

Die gleiche Einwirkung des Frostes zeigt eine viereckige Flasche (275b). Sie besteht aus dickem gegossenen Glas und trägt auf jeder Seite das Relief eines Palmzweigs, auf dem Boden in erhabenen Buchstaben die dreizeilige Inschrift:

F I R M
H I L A R(?)
E T Y L A(?)

In der abgebrochenen rechten Ecke hat noch ein E gestanden, wie eine grosse Zahl gleichartiger Flaschen beweist. Die richtige Auflösung der Inschrift ist von Dressel (C XV 6975 ff.) gegeben: *Firm(iorum) Hilar(i) et Ylae* (= *Hylae*), eine nähere Erläuterung wird ein unter der Presse befindlicher Aufsatz Bohns bringen (Westd. Z. XXIII Heft 1). Bohn konstatiert darin die Thatsache, dass jeder der verschiedenen uns bekannten Glasflaschenstempel auf Flaschen eines und desselben Typus beschränkt ist, dass niemals dieselbe Firma auf Flaschen verschiedener Form auftritt. Wir dürfen daraus wohl den Schluss ziehen, dass die Stempel nicht die Namen der Glasfabrikanten enthalten, sondern die Namen von Parfümfabrikanten, die gleich manchem ihrer heutigen Nachfolger ihre Ware stets in Originalflaschen einer bestimmten Form lieferten. Die vom Geschäft der *Firmii* verwendeten Flaschen entsprechen auch in der Beziehung vielen modernen Flaschen, dass sie zwar ziemlich gross erscheinen, in Folge ihrer Dickwandigkeit aber wenig fassen.

Aus papierdünnem Glas besteht eine zweite Flasche (275c) in Form eines Cylinders von 5 cm Durchm. und 30 cm Höhe; auf ihm erhebt sich ein 6 cm hoher Hals mit 2 Henkeln, die den von Kisa Taf. XXXII 45 abgebildeten gleichen. An der Flasche hat viel ergänzt werden müssen, denn sie war in zahllose Scherben zersplittert und die Scherben sind von den Arbeitern, die den Sarkophag ausgeräumt haben, nicht sorgsam genug gesammelt und aufbewahrt worden. Der Museumskustos untersuchte daher den Sarkophag nochmals und fand bei dieser Gelegenheit ausser

Digitized by Google

einigen Scherben auch in der den Boden bedeckenden Lehmschicht den Haarschmuck der Toten.

An der Stelle, wo das Haupt der Leiche geruht hatte, lagen 3 silberne Nadeln, eine (275d) 6 cm lang mit reich gegliedertem Kopfe, zwei (275e, f) 7,8 cm lang mit einfacherem Kopfe. 4 knöcherne Nadeln waren im Sarkophage zerstreut, offenbar durch Wasser umhergeschwemmt. Sie sind 9,3—11,5 cm lang. Die eine (275g) ist grüngefärbt und bekrönt von einem Pinienzapfen, eine andere (275h) hat einen flachen linsenförmigen Kopf, die beiden letzten (275i, k) endigen in länglich zugespitzte Knöpfe, die von Spiralrinnen umzogen sind. Die Rillen des einen Knopfes enthalten noch Spuren von Vergoldung.

Die grösste Zahl von Glasgefässen entstammt dem westlichsten Sarkophag. Voran steht eine reichgeschliffene Kugelbauchflasche mit Trichterhals (03. 273a) 13 cm hoch. Hals und Körper sind durch Kreise in Zonen eingeteilt, die mittlere Hauptzone zeigt vier übereinandergestellte Reihen von Olivschliffen, die Zonen darüber und darunter haben senkrechte und schräge Kerbschnitte. Nur mit gravierten Kreisen verziert ist eine andere Kugelbauchflasche (273b), die aber durch ihre Grösse — sie ist 17 cm hoch — über ihresgleichen hervorragt und überdies wundervolle Irisierung hat. Eine zierliche einhenklige Kanne (273c) von 12,5 cm Höhe ist in der Weise dekoriert, dass ein Glasfaden, der sich aus einem oben am Halse aufgesetzten Tropfen entwickelt, das ganze mit Spiralen umzieht (vgl. Kisa Nr. 65). Auch zwei kleine einhenklige Kännchen (273d, e) 7,5 und 7,8 cm hoch, aus grünem Glase tragen am Halse zwei Windungen eines Fadens. Ausser den 5 Glasgefässen enthielt der Sarkophag zwei kleine Bronzeketten von etwa 16 cm Länge, die in einem Tragringe vereinigt sind und je in einem Ringe endigen, so dass sie den Ketten ähneln, die heute an den Gürteltaschen der Damen zu sitzen pflegen.

Der letzte Sarkophag zeichnet sich vor seinen Brüdern auch dadurch aus, dass er eine Inschrift hat. Die dachförmig ansteigenden vier Seiten des Deckels schliessen

oben nicht ab mit einem Grat, sondern mit einem schmalen horizontalen Streifen. In ihn ist eingemeisselt MAMARINI, die ersten beiden Buchstaben sind, als nicht gut gelungene, durchstrichen. Das MARINI ist wiederholt auf dem Rande der einen Längswange, der doch beim Auflegen des Deckels unsichtbar wurde. Dieser Umstand zeigt deutlich, dass die Inschriften nicht den Namen des Toten angeben. Eine Grabschrift, die nichts weiter als einen Namen im Genitiv enthielte, würde überdies ganz ungewöhnlich sein. Gerade die Inschrift MARINI hat aber auch auf dem Deckel eines 1822 in Triers südlichem Friedhof bei St. Matthias ausgegrabenen Sarkophags gestanden [3]). Es ist daher der Schluss nicht abzuweisen, dass *Marinus* der Steinmetz gewesen ist, in dessen Geschäft die beiden Sarkophage hergestellt sind.

Unter den vielen Steinmetzzeichen, die an Quadern der Porta Nigra zu lesen sind, ist keines häufiger als die drei Buchstaben M∧R. Zwar sind die Formen der auf den Quadern stehenden Buchstaben, deren mittlerer z. B. nie eine horizontale Querhasta, sondern statt deren einen accentartigen Vertikalstrich hat, nicht übereinstimmend mit den Inschriften des neugefundenen Sarkophags, aber diese Unterschiede erklären sich zur Genüge daraus, dass dort die Buchstaben nur roh eingespitzt sind und kursiven Charakter haben, während an dem Sarkophag die Inschrift mit grösserer Sorgfalt hergestellt ist. Der Inhalt des Marinussarkophags und seiner Nachbarn gehört sicher derselben Zeit an, in der nach den von Lehner erbrachten Beweisen die Porta Nigra erbaut ist, es ist daher in hohem Grade wahrscheinlich, dass die mit M∧R signierten Quadern von demselben Steinmetzen bezogen sind, der die beiden mit MARINVS gezeichneten Sarkophage geliefert hat. Wegen der Bedeutung, die dem neuen Sarkophage in Folge dessen beigemessen werden muss, ist derselbe für das Museum erworben und in dessen Anlagen aufgestellt worden.

Trier. H. Graeven.

3) Vgl. Schneemann, Das römische Trier und die Umgegend nach den Ergebnissen der bisherigen Funde (Trier 1852) S. 7 Nr. 22.

Digitized by Google

29. Köln. [Römische Inschriften.][1]) 1) gef. Sommer 1903, Altar aus Jurakalk, h. 0,28, br. 0,305, d. 0,13. Auf den Schmalseiten Reste eines Lorbeerbaumes.

GANTVNI*s*
FLOSSIA·PAT*e*
RNA·ETI V

Gantunis ist zweifellos der Name von Matronae, die sonst nicht bekannt sind.

2) gef. Frühjahr 1903 angeblich Hofergasse, Altar aus Jurakalk, h. 0,44, br. 0,43, d. 0,19.

QVADRVBIS
M·PATERON*i*
VS·SECVNDVS
V·s·*l.* *m.*

3 D mit v ligiert.

3) gef. Frühjahr 1903, angeblich Hofergasse, Altar aus Jurakalk, h. 0,86, br. 0,30, d. 0,28.

QVADRIVIS
TRIVIS·VIIS
SEMITIS·EX
VOTO ⏀ M ⏀
COCCEIVS
DASIVS·VET
ALAE NORIC
V S L M

Nr. 2 und 3 stammen von einem dem Nordthore der colonia nahegelegenen Quadrivium. Vgl. Domaszewski Westd. Zeitschr. 1902, 195.

4) gef. Oktober 1903, Ecke Bonnerstrasse und Bonner Wall, Altar aus Jurakalk, h. 0,95, br. 0,28, d. 0,12. Schmalseiten glatt.

DEAETER
RAEMAT*ri*
/ALERIA
ˉACAEX
*i*VSSVPSEI
V·P·L·M·

4 Anf. war T oder C, 5 ipsei für ipsius?

5) gef. Herbst 1903 in der Nähe der Bonnerstrasse, Platte, um die Schrift schwache Hohlkehle, h. 0,47, br. 0,97, d. 0,05.

1) Vgl. Museographie der Westd. Zeitschr. XXII 1903 S. 446, Korrbl. 1903 Nr. 75.

D·M·POMPEIIA
DAGANIIA·VIVI
SIBI·ET·M·AVR
VICTOR·VETLEGP
COIVGI·FECIT

2 am Ende I steht auf Rasur.

6) gef. Herbst 1903. Ecke Severinstr. und Hirschgasse, Rote Sandsteinplatte von der Front eines Sarkophages, h. 0,44, br. 0,68, d. 0,14.

ITI·MIL·LEG
bf OS·OBITO

2 *b(ene)f(iciarius) co(n)sularis.*

7) gef. Herbst 1903, Luxemburgerstrasse Ecke der Greinstrasse, Meilenstein aus Trierer Sandstein.

NOBILISSIMI*s*
CAESARIBVS
COSTANTIO
ETMAXIMIANO a. 293 306 n. Chr.
5) INVICTI*s*
A·C·A·LI

6 *a c(olonia) A(grippinensium) l(euga) (prima).* Es scheint, dass der Stein an seinem ursprünglichen Standort gefunden ist und die leuga (= 1500 passus) zählt vom Westthor des diocletianischen Kölns. Vgl. den Plan in Bonn. Jahrb. B. 98.

Poppelreuter.

Chronik.

30. Rheingauische Rechtsquellen. In seinen umfangreichen Rheingauischen Altertümern hat Franz Joseph Bodmann 1819 auf S. 624 ff., Anm. k, wie er angiebt, aus einem 'uralten' in der kurmainzischen Regierungsregistratur befindlichen Kodex 'vom Ausgange des 14. Jhdts.' ein Rheingauer Landrecht teils im Auszuge, teils dem Wortlaute nach abgedruckt, das bei rechtsgeschichtlichen wie bei sprachwissenschaftlichen Arbeiten viel verwertet worden ist. Jakob Grimm hat den Bodmann'schen Text in seinen Weistümern (Bd. I, S. 539 ff.) wiederholt. Im Jahre 1882 veröffentlichte Heinrich Brunner in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, germ. Abteilung, Bd. III, S. 87 ff. eine Untersuchung, in der er zu dem überraschenden Ergebnisse gelangte, dass der

Digitized by Google

erste Teil dieses Rheingauer Landrechts (die Art. 1—37) fast wörtlich dem Drenter Landrecht vom 16. September 1412, einer Satzung des Utrechter Bischofs Friedrich von Blankenheim, entlehnt ist, dass der andere Teil (er beginnt unter Überspringung von 19 Artikeln mit Art. 56 und reicht mit Auslassung von Art. 60—68 und Art. 74 bis Art. 75) aber anscheinend aus holländischen Rechtssätzen unbekannter Herkunft bestehe. Wie das rein niederdeutsche Recht in ein süddeutsches Landrecht übergegangen sei, konnte er nicht aufklären. Brunner und Schroeder (Deutsche Rechtsgeschichte, 4. Aufl., S. 675) nahmen an, dass das Rheingauer Landrecht nicht aus verschiedenen holländischen Quellen zusammengestellt sei, dass es vielmehr auf eine, solche Quellen ihrerseits verarbeitende, einheitliche, bis jetzt noch nicht aufgefundene südholländische Rechtsquelle zurückgehe, die vielleicht, da Beziehungen zwischen dem Stift Utrecht, zu dem das Land Drente gehörte, und dem Erzbistum Mainz bestanden, handschriftlich nach dem Rheingau gekommen sein könnte. Zweifel an der Echtheit des von Bodmann veröffentlichten Denkmals sind in Deutschland wie in Holland gelegentlich angedeutet oder gar ausgesprochen worden, als Karl Hegel dann Fälschungen Bodmanns auf anderm Gebiete nachwies, hat auch Brunner (Deutsche Litteraturzeitung, Jahrg. XV, 1894, Sp. 406) Bedenken Raum gegeben. Dass das ganze Rheingauer Landrecht von Bodmann, ohne Heranziehung von Handschriften, lediglich unter Benutzung von niederländischen Druckwerken des 18. Jahrhunderts hergestellt worden, also eine völlige Fälschung ist, hat nunmehr Herbert Meyer in Bd. XXIV der germanistischen Abteilung der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, S. 309 ff., mit aller nur wünschenswerten Klarheit bewiesen. Er zeigt zunächst, dass der erste, Drenter Recht wiedergebende Teil des Machwerks auf d e r Fassung des Drenter Landrechts beruht, welche der holländische Rechtsgelehrte Anton Matthaeus 1690 veröffentlicht hat, denn es finden sich bei Bodmann grade solche Eigentümlichkeiten des Matthaeus'schen Druckes, die in keiner Handschrift eine Stütze haben. Bodmann hat also

keine Handschrift, sondern eben jenen Druck benutzt. Für einige Artikel des zweiten Teiles hatten Brunner und Fruin bereits nachweisen können, dass ihnen bestimmte holländische Rechtsquellen zu Grunde liegen. Meyer zeigt nun, dass Bodmann bei der Anfertigung dieses Teils lediglich ein juristisches Werk des 18. Jahrhunderts, nämlich eine Erläuterungschrift zu Hugo de Groots Einführung in die holländische Rechtsgelehrtheit (Rechtsgeleerde Observation, dienende tot opheldering van . . . passagien uyt de Inleidinge . . van . . Hugo de Groot. 4 Teile, s'Gravenhaage, 1777) benutzt hat, indem er aus diesem nicht nur Quellenstellen, sondern auch Stücke des Textes des Buches selbst, ja Sätze, die Hugo Grotius geschrieben, einfach übernahm. In den Art. 69 und 73 giebt er wörtlich einen Text aus Mieris Charterbook der graven van Holland, den er in seiner Vorlage bloss citiert fand, und hier und da fügte er nur wenige Worte aus eigener Erfindung ein, die eben zur Herstellung der Beziehung auf den Rheingau nötig waren. Da sein Text notwendig lückenhaft erscheinen und von dem einheitlichen ersten Teil abstehen musste, übersprang er zunächst scheinbar eine Anzahl von Artikeln (38—55) und liess bei der Zählung der übrigen wiederum scheinbar Lücken, als ob er wegen Mangels an Raum nur eine Auswahl biete. Meyer hat in drei Spalten die in Betracht kommenden Texte nebeneinander abgedruckt und so den ganzen Fälschungsgang anschaulich gemacht. Er weist nach, wie in Art. 75 eine sonderbare Wendung lediglich aus einem Druckfehler der Rechtsgeleerde Observation entstanden ist, wie auch rein sprachwissenschaftliche Gründe (Brunner hatte schon gezeigt, dass manche niederdeutsche Wendung stehen geblieben sei) für eine dreiste Fälschung sprechen. Er hat sogar aus dem Auktionskatalog von 1823 feststellen können, dass die drei Werke, die für die Anfertigung des Rheingauer Landrechts benutzt worden sind, wirklich in der Bodmann'schen Bibliothek vorhanden waren.

Stimmt das Ergebnis dieser Untersuchung nur zu gut zu so manchen anderen

Digitized by Google

Fälschungen, die im Laufe der Zeit Bodmann nachgewiesen worden sind, so muss es auch notwendig Misstrauen wecken bezüglich jeder in den Rheingauischen Altertümern veröffentlichten Quelle. Meyer lenkt vor allem die Aufmerksamkeit auf die an verschiedenen Stellen des Werkes mitgeteilten Eltviller Oberhofentscheidungen. Es sind deren etwa achtzig abgedruckt und sie sollen nach der Weise, wie Bodmann seine Vorlage bezeichnet, unbedingt als aus einer Handschrift entnommen gelten. Zweifelhaft bleibt dabei, ob diese ein Gerichtsbuch oder eine Sammlung war. Verdächtig ist, dass die Vorlage Bodmanns bisher nicht aufgefunden wurde. Meyer macht es wahrscheinlich, dass auch für einzelne dieser angeblichen Eltviller Entscheidungen niederländische Schöffensprüche verarbeitet worden sind. Damit würde dann freilich der ganze Eltviller Oberhof in nichts verfallen, was wiederum nur als Bestätigung mancher sachlichen Bedenken anzusehen wäre, die sich gegen sein Dasein erheben lassen. Hat kein Eltviller Oberhof bestanden, dann sind natürlich auch alle sonstigen Quellenzeugnisse, die Bodmann für dessen Thätigkeit beibringt, falsch. In diesem Zusammenhang weist Meyer darauf hin, dass gewisse Ingelheimer Oberhofentscheidungen in der Form den angeblichen Eltviller völlig gleichen. Es sind das sowohl die, die Bodmann selbst in den Rheingauischen Altertümern abgedruckt hat, wie die, welche ich aus einem auf der Mainzer Stadtbibliothek befindlichen Heft, das Excerpte aus einem mit 1398 beginnenden Urteilsbuch enthalten soll, als Anhang zu meinem Ingelheimer Oberhof veröffentlicht habe. Meyer gelangt unter Verwertung weiterer Anzeichen zu der Annahme, dass diese Ingelheimer sowohl wie manche der als Eltviller Entscheidungen bezeichneten Urteilsprüche samt und sonders aus einem verschollenen Ingelheimer Schöffenbuch herstammen könnten. Es ist ihm nun, wie ein Nachtrag zu seiner Abhandlung (S. 390 ff.) berichtet, gelungen, durch die Bemühungen von Dr. Brie das Dasein eines solchen Buches feststellen zu lassen. Das Londoner Britische Museum bewahrt nämlich eine Handschrift,

die als 'Fremde Urtelbuch von Mainz, 1398—1430' bezeichnet ist und allem Anschein nach aus Bodmanns Nachlass herrührt. Wie Herr Dr. Brie bei genauer Durchsicht ermittelte, enthält sie in Wirklichkeit lediglich Sprüche des Reichsgerichts zu Ingelheim aus dem angegebenen Zeitraum. Die falsche Bezeichnung ist offenbar dadurch entstanden, dass im Anfang eine Entscheidung steht, die nach einem bei Mainz gelegenen Orte ergangen ist. Mir war, als ich meine Ausgabe der Ingelheimer Oberhofsprüche vorbereitete, diese Handschrift durch eine Notiz im Neuen Archiv bekannt, ich richtete eine Anfrage an Frensdorff, der sie eingesehen hatte; er teilte mir den Eingang der oben erwähnten ersten Verhandlung mit, und dieser bestärkte mich in der Meinung, dass ein Mainzer Urteilsbuch vorliege. So liess ich denn die Londoner Handschrift leider unberücksichtigt, während sie die Reihe der von mir veröffentlichten Entscheidungen gerade für die ältere Zeit in willkommenster Weise ergänzt haben würde. Mit besonderer Freude kann ich hier mitteilen, dass eine Ausgabe der in ihr enthaltenen Urteile durch Herbert Meyer in nicht zu ferner Zeit veranstaltet werden wird.

Bonn. Loersch.

Dr. Joh. Jaeger, Klosterleben im Mittelalter. Ein Kulturbild aus der Glanzperiode des Mittelalters. Würzburg, Stahel'sche Verlagsanstalt, 1903. 90 Seiten. 1,50 Mk. 31.

Das Büchlein gibt ein kurz gefasstes, klares Bild von dem innerem Leben des Cistercienserordens, speciell der Abtei Clairvaux. Leider bringt Jaeger aber nichts Neues, sondern lediglich einen Auszug, resp. eine Übersetzung aus: D'Arbois de Jubainville, Etudes sur l'état interieur des Abbayes Cisterciennes et principalement de Clairvaux au XIIe et au XIIIe siècle. Paris 1858. 489 S. J. erwähnt seine Vorlage nur einmal, auf S. 28, Litteraturangabe Nr. 13, jedoch ohne den Zusatz „spécialement de Clairvaux". Es ist auffällig, dass J., der sich seit mehr als 12 Jahren mit der Geschichte des Klosters Ebrach befasst hat (vgl. u. a. Cisterc. Chronik 1898, 10. Jhrg.; Die Klosterkirche zu Ebrach, Würzburg 1903), niemals auf dieses Kloster exemplificiert.

Digitized by Google

Die Einteilung in 4 Kapitel mit den im Register angegebenen Unterabteilungen entspricht genau der nach 4 Büchern mit Kapiteln und §§ bei d'A. Die Einleitung S. 1—2 ist ein Auszug aus d'A. S. I—VIII. Seite für Seite kann man die starke Anlehnung an die Vorlage verfolgen. Einige Hinweise mögen genügen. Jaeger S. 2—7, Z. 5 = d'Arbois S. 1—13, Z. 3 wörtliche, aber vortreffliche Übersetzung. S. 4, Zeile 2 von u., werden 5 Zeilen der Vorlage ausgelassen, da die angeführten Beispiele hinreichen. Jaeger S. 60—62 = d'Arb. S. 224—238; Jaeger S. 67—73 = d'Arb. 255—281; Jaeger S. 77, Z. 10 v. u. —81, Z. 19 v. o. = d'Arb. S. 301—319. Dabei werden die Druckfehler, welche bei d'Arb. in den Errata berichtigt sind, übernommen. Z. B.: Jaeger S. 49, Z. 2 v. o. Rouen nach d'Arb. S. 177 Z. 8. Die Verbesserung in Reims ist unterblieben. Ebenso Jaeger S. 57, Z. 9—10 nach d'Arb. S. 213, Z, 2 v. o. Morinvilliers statt Morvilliers u. s. w. Obendrein haben sich bei J. neue Druckfehler eingeschlichen. J. S. 20, Z. 20 v. o. Ludwig II statt Ludwig VII, S. 25, Z. 18 v. o. Innocenz III statt Innocenz IV. Gedankenlos kopiert J. S. 57, Z. 7 v. o. „Im gleichen Jahre hat Elisabeth". . . Das wäre nach dem Vorhergegangenen bei J. 1226; in der Vorlage ist 1227 gemeint. Die Verschiedenheit kommt daher, dass J. eine Notiz aus dem Jahre 1227 ausgelassen hat.

Belege werden nur selten beigebracht. Wo es geschieht, citiert Jaeger den Dialogus miraculorum des Caesarius mit d'Arbois nach der schwer zugänglichen Ausgabe in der Bibl. patr. Cist., obwohl ihm die Ausgabe von Strange bekannt ist (S. 67 n.); ausserdem gibt er nur die Seitenzahl an, während die Vorlage aus praktischen Gründen dist. u. cap. hinzufügt. Das Nomasticon Cisterciense wird nicht nach der Neuausgabe von Ségalon, Solesmes 1892, citiert.

Als eigene Arbeit Jaegers bleiben nur das Vorwort, einige Anmerkungen und der Schluss (S. 85—87) bestehen.

Marburg, Febr. 1904. van Laak.

32. N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563). XIV, 335 S. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes IV 1. 2) Freiburg i. B., Herder, 1903.

Eine Reihe früherer Aufsätze, die in

den Hist.-Pol. Blättern, im 'Katholik' und andern Zeitschriften erschienen sind, veröffentlicht der Verfasser jetzt in einem Sammelbande mit Verbesserungen und Ergänzungen. Ausführlich werden die rheinischen Dominikaner, die zur oberdeutschen Provinz gehören, behandelt. Bekannte Namen, wie Jakob Hochstraten, Konrad Köllin, Johann Host (die beiden letzten am Prozesse gegen Clarenbach beteiligt), Matthias Sittardus (Hofprediger Ferdinands I. und Maximilians II.) u. a. zeigen deutlich genug, wie lebhaft gerade am Rhein die Verteidigung der alten Kirche geführt wird. Ein reiches, sorgfältig verzeichnetes bibliographisches Material bildet überall die Grundlage dieser für die lokale, wie für die allgemeine Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts gleich wichtigen Zusammenstellungen. Mehrere bisher übersehene Züge werden an den streitbaren Mönchen schärfer hervorgehoben. Am interessantesten vielleicht, dass sie der humanistischen Bewegung z. T. durchaus nicht so fern stehen, wie man gewöhnlich annimmt. Und nicht minder beachtenswert, dass in diesen Kreisen eine monarchomachische Staatstheorie (bei Köllin) entwickelt und die Sache der Bauern gegen Fürsten und Herren verfochten wird.

Im übrigen aber muss gesagt werden, dass weder das persönliche, noch das litterarische Porträt dieser Dominikaner bei P. anschaulich hervortritt. Es sind meistens weder Biographieen, noch biographische Skizzen, die uns geboten werden, sondern Notizensammlungen, die noch dazu durch Exkurse über lokale Reformationsgeschichte unterbrochen werden. Wohl enthalten diese Sammlungen nach allen Seiten hin eine Fülle von Details. Aber zu einer Biographie oder zu einer Charakteristik im Sinne des Titels sind sie höchstens die Vorarbeit. Insbesondere muss die Behandlung der dominikanischen Schriften durch P. als methodisch verfehlt bezeichnet werden. Es genügt angesichts des regen Betriebs der kirchengeschichtlichen Studien fürs 16. Jahrhundert doch wohl nicht mehr, meistens nur geschickt ausgewählte Exzerpte (in modernem Deutsch!) zu bieten: sondern worauf es für die wissenschaftliche Beurteilung der polemischen Schriften

Digitized by Google

in erster Linie ankommt, das sind Quellenuntersuchungen. Köllins schon erwähnte Staatstheorie oder Hochstratens Augustinismus müssen auf ihre Quellen ebenso sorgfältig geprüft werden, wie die Unmasse andrer dogmatischer, exegetischer, moralischer und ähnlicher Schriften dieser Kreise. Erst dann ist eine wissenschaftliche Charakteristik möglich. Weil der Verfasser diese allerdings fürs 16. Jahrhundert mit besonderen Schwierigkeiten verbundene Arbeit fast ganz verabsäumt hat, fallen seine Urteile so auffallend allgemein, bisweilen nichtssagend aus.

Andrerseits ist ein gewisses Streben des Verfassers unverkennbar, sein Urteil (nach dem Vorbilde von Janssen-Pastor) in der Schwebe zu halten, es möglichst vermittelnd zu formulieren (so bei dem welthistorischen Gegensatze zwischen Hochstraten und Reuchlin), es überhaupt dem Leser oder auch gerne der — protestantischen Forschung zu überlassen. Dadurch treten seine Bilder in eine scheinbar objektive Beleuchtung. Und doch: warum hat Flacius Illyricus 'grosssprecherisch' behauptet, dass Petrus nie in Rom gewesen sei? Warum hier kein Wort von der neueren Forschung? Warum bei der nebensächlichen Frage nach der Authentie eines Briefes des h. Udalrich (Fälschung des Investiturstreits), den F. J. für echt gehalten hatte, genau das entgegengesetzte Verfahren?

An mehreren Stellen ergehen sich die Mönche in bitteren an die paulinischen Lasterkataloge erinnernden Klagen über die durch die Reformation herbeigeführte kirchlich-sittliche Anarchie. Ihre sachliche Berechtigung ist vom Verfasser nicht geprüft worden. Bisweilen werden übrigens auch die Missstände im eignen Lager hervorgehoben. Hashagen.

33. Einen wertvollen Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Malleus maleficarum und der in ihm niedergelegten Anschauungen bietet die Abhandlung von **H. Crohns, Die Summa theologica des Antonin von Florenz und die Schätzung des Weibes im Hexenhammer** (Helsingfors, 1903 und Berlin, Alex. Duncker, 1903). Der Hexenhammer vom Jahre 1486 ist

sowohl durch seine Verfasser Institoris und Sprenger als auch in Folge seiner Veröffentlichung durch Strassburger und Kölner Offizinen mit dem westdeutschen Gebiet enge verknüpft (vgl. Westdeutsche Zeitschrift XVII, 119 ff.). Crohns führt den überzeugenden Nachweis, dass die im Hexenhammer niedergelegte tiefe Verachtung des weiblichen Geschlechtes, die für die verhängnisvolle Zuspitzung des Hexenwahns auf dieses entscheidend geworden ist, unmittelbar an die Lehren der einflussreichsten Moralisten des ausgehenden Mittelalters, an Johann Dominici († 1419) und den Erzbischof Antonin von Florenz († 1459), anknüpft, die beide von der katholischen Kirche kanonisiert worden sind und ebenso wie Institoris und Sprenger dem Dominikanerorden angehörten. Seine Abhandlung ist im Wesentlichen eine Analyse der Darlegungen des letzteren über die 'proprietates et nequitiae' der Frauen, die auf Dominicis nicht mehr erhaltene 'Lectiones super Ecclesiasten' zurückgehen. Diese Darlegungen finden sich in der häufig gedruckten und hoch angesehenen Summa theologica des Antonin. Sie fassen die angebliche Schlechtigkeit des weiblichen Geschlechts in einem grotesken Alphabet mit eingehendem Kommentar zusammen. Hansen.

34. Von der Köllner'schen **Geschichte der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken** in der Neubearbeitung von Alb. Ruppersberg — vgl. diese Zeitschrift XX Nr. 69 — ist der III. (Schluss-) Teil, enthaltend die Geschichte der Städte Saarbrücken, St. Johann und Malstatt-Burbuch, nunmehr erschienen. Saarbrücken 1903, VII und 822 SS. 8°. Der stattliche Band ist mit 2 Ansichten, 4 Plänen und 38 Abbildungen im Text reichlich ausgestattet. Sein Erscheinen ist mit lebhaftem Dank zu begrüssen.

35. **O. Marx** veröffentlicht im 36. Band der Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück (1902) eine sorgfältige aktenmässige Darstellung des **Aufstandes der Handwerksgesellen auf der Gartlage bei Osnabrück am 13. Juli 1801.** Anlass des Aufstandes war eine Schlägerei, die unter den Gesellen des Schuhmacherhandwerks auf der Herberge

Digitized by Google

einer Formalität wegen ausgebrochen war; als sie deshalb von den Gildemeistern in Strafe genommen wurden, erklärten sie sich solidarisch mit einem der Ihrigen, der nach ihrer Meinung unschuldig war, und legten die Arbeit nieder. Der Magistrat gab den Gesellen zwar im Wesentlichen recht, trat aber ihrer Hauptforderung nicht bei, dass nämlich die Gildemeister bezahlen sollten, was die Gesellen auf der Herberge verzehrt, weil jene Grund gegeben hätten, die Arbeit einzustellen. So zogen am 11. Juli die Schuhmachergesellen nach der Gartlage hinaus gemeinsam mit Tischler-, Schmiede- und Schneidergesellen; auch die Uhrmacher- und Leinweber-Gesellen kamen später hinzu. Da sie gütlich nicht zur Rückkehr zu bewegen waren, nahm der Magistrat die Hilfe der Regierung in Anspruch. Den Rechtstitel bot eine zuletzt 1765 im Hochstift bekannt gemachte kaiserliche Verordnung, die nach Beendigung des Aufstandes durch landesherrliche Bekanntmachung in Erinnerung gebracht wurde. Danach sollten „die Handwerksgesellen, welche unter irgend einem Vorwande sich gelüsten lassen würden, einen Aufstand zu erregen, sich zusammen zu rottiren und entweder die Arbeit so lange, bis ihren Forderungen Genüge geschehen, zu verweigern oder gar haufenweise auszutreten, als verwegene Frevler und Missethäter durch militärische Hilfe zum Gehorsam gebracht und mit Gefängnis, Zuchthaus, Festungsbau und ähnlichen Strafen, auch nach Beschaffenheit der Umstände und des durch sie veranlassten Übels mit Lebensstrafen belegt werden". Am 13. Juli rückte unter Hauptmann Langrehr ein Militärkommando aus. Sein Vorgehen wurde durch eine grosse Menge Osnabrücker Bürger und Einwohner aus allen Schichten der Bevölkerung gehemmt, die sich vor der Gartlage sammelte, ihrer Abneigung gegen das Militär unverhohlenen Ausdruck gab und die Gesellen in ihrem Widerstand bestärkte. Die Unentschlossenheit des Militärs verschlimmerte die Sachlage; schliesslich gingen die schwer gereizten Soldaten mit dem Bajonett vor, noch ehe der Befehl gegeben war. Auf die nun folgenden thätlichen Angriffe hin

feuerte das Militär und säuberte nach kurzem Handgemenge den Platz.

In die Stadt wurde dann der Aufruhr hauptsächlich dadurch verpflanzt, dass die Verwundeten und Toten von der Menge umhergefahren und in herausfordernder Weise auf dem Rathaus und im Hause des Aldermanns Schedehaus niedergelegt wurden, der auf der Gartlage das Kommando zum Feuern gegeben haben sollte. Der Magistrat war völlig ohnmächtig; die Bürger- und Schützenkompagnie, die aufgeboten werden sollte, weigerte sich grösstenteils zu erscheinen; das Militär war aus der Gartlage noch nicht zurück und der in der Stadt gebliebene Rest zu schwach. Doch verlief sich gegen Mitternacht der Tumult von selbst, und am 14., 15. und 16. Juli wurden die Leichen ohne Zwischenfall begraben. Die Gesellen hatten sich zwar nach Abzug des Militärs wieder auf der Gartlage versammelt, waren aber so eingeschüchtert, dass sie nun ohne Mühe zur Rückkehr bewogen werden konnten. Am 6. Juli 1802 erfolgte die Publikation des Urteils gegen die Aufrührer, dessen Vollstreckung freilich durch die politischen Umwälzungen der Folgezeit erhebliche Verzögerungen erlitt.

Köln. Dr. O. Oppermann.

Miscellanea.

Zu Korrespondenzblatt XXI (1902) 16. 36. Ich habe an dieser Stelle aus der Sammlung des Herrn Kam in Nijmegen ein zweischnauziges Gefäss mit Bügelhenkel veröffentlicht (S. 49 Fig. I) und damit zwei andere Krüge desselben Typus zusammengestellt. Auf Grund der bestimmtesten Versicherung, Fig. I sei auf dem Hunerberg bei Nijmegen, einer bekannten Fundstätte von Altertümern, ausgegraben worden, habe ich das Gefäss für römisch gehalten, während ich Fig. IIII für nichtrömisch erklärte und bei III Zweifel äusserte. Meine am Schluss des Artikels ausgesprochene Bitte, man möge mir über ähnliche Stücke Mitteilung zukommen lassen, ist von verschiedenen Seiten in liebenswürdigster Weise erfüllt und damit die Sache auch völlig aufgeklärt worden. Allen nachher

Digitized by Google

genannten Herrn sei hiermit bestens gedankt. Wir haben es, um das Resultat gleich hier auszusprechen, mit einem dreisten Schwindel von Antiquitätenhändlern zu thun, der anscheinend von Köln ausgegangen ist. Zunächst verzeichne ich noch ein paar andere Exemplare. Herr Camphausen in Crefeld hat ausser dem a. a. O. abgebildeten Stück noch ein zweites Exemplar für das Crefelder Museum von einem Händler in Gütersloh erworben, der eine Reihe davon besass und im guten Glauben angab, sie seien beim Bau der Bahn von Minden nach Uchte gefunden worden. Ein der Fig. III fast genau entsprechendes Stück erwarb das Leydener Museum, dessen Photographie ich der Freundlichkeit des Herrn Direktors Pleyte verdanke. Es wurde von einem Antiquitätenhändler in Nijmegen erworben, nach dessen Behauptung es in Deutschland gefunden und in Xanten angekauft worden ist. Zwei weitere gleiche Krüge erhielt das Städt. Suermondt-Museum in Aachen, wie mir Direktor Kisa gütigst mitteilte, zusammen mit einer Privat-Sammlung von rheinischem Steinzeug; der Sammler hatte es für Siegburger Erzeugnis gehalten. Das eine kleinere Stück stimmt fast völlig mit dem Krefelder und dem Leydener Exemplar; die Barbotineverzierung besteht aus Wellenlinien und Tupfen; auf dem zweiten grösseren Exemplar ist reicherer Schmuck aus Ranken, Blättern und Blüten. Auch das Frankfurter Museum erwarb einige der Krüglein von einem Kölner Händler. Endlich besitzt Herr Professor Wichmann in Metz einen Krug, der den besten Aufschluss gab und über den gleich Näheres folgt.

Die erste Mitteilung darüber, dass die beschriebenen Gefässe modern sind und wo ihr Herstellungsgebiet ist, verdanke ich Herrn August Eller in Worms. Er hatte solche in Südfrankreich und Spanien gesehen, wo sie die landesüblichen Trinkgeräte darstellen. Man giesst den Inhalt kunstvoll im Bogen direkt in die Gurgel bei etwas zurückgelegtem Kopf, ohne die Röhre an den Mund zu setzen. Die zweite Röhre dient zur Füllung und zum Eintritt der nötigen Luft. Herr Eller hat Exemplare aus Glas, aus glasiertem und unglasiertem Ton besessen; die letzteren haben den Vorzug, in der Sonnenhitze die Flüssigkeit abzukühlen. Richard Wünsch in Giessen bestätigte diese Angaben für Katalonien aus seinen Reiseaufzeichnungen. Bald darauf sandte mir Herr Prof. Wichmann in Metz Zeichnung und Photographie eines Kruges, der in überraschender Weise dem angeblich römischen Exemplar der Sammlung Kam entsprach (Fig. 1). Auch

Fig. 1.

hier rote Farbe, die beiden auf den Schultern des Gefässes fast senkrecht aufsetzenden Öffnungen, der sie verbindende, nicht senkrecht zu ihnen stehende hohe Bügel, dazu Verzierungen aus Linien bestehend auf der Schulter, aus einer Blattranke auf der Wandung, nur durch ihren Glanz hervortretend; 'es sieht fast so aus, als ob sie aufgemalt wären'. Der Krug stammt — von den Kap Verdischen Inseln; der Sohn des Herrn Prof. Wichmann hatte ihn gekauft in Mindello auf S. Vincent (Hafen Porto grande), wohin er mit unserm Schulschiff Moltke gekommen war. Die Neger gebrauchen die Gefässe vielfach, und unsere Kadetten und Einjährigen trinken genau so daraus, wie es oben für Spanien beschrieben wurde. Das Metzer Stück trägt auf der äusseren Seite des Bodens eine 4 eingepresst, mit Bleistift ist 400 daneben geschrieben. Es wird also nicht Negerarbeit, sondern gut europäisch sein und auch von der Pyrenäenhalbinsel stammen.

Mein Freund Oberlehrer Uhde in Bonn besitzt ein kleines ca. 11 cm hohes Gefäss

Digitized by Google

(Fig. 2), das in Bezug auf die Röhren und den Bügelhenkel mit den beiden zuletzt genannten übereinstimmt, auch rot gefärbt, aber in der Mitte des Leibes eingezogen ist wie ein Flaschenkürbis und auf der Schulter als Verzierung Ranken in weisser Farbe trägt. Er hat es in der Umgebung von Buenos-Aires erworben; die Frauen hängen solche Krüglein an den Gürtel und nehmen sie mit zur Feldarbeit. Auch hier ist Zusammenhang mit Spanien wahrscheinlich.

Fig. 2.

Endlich teilte mir Direktor Dr. Kisa mit, eine Aachener Weinfirma, die viel aus Spanien importiere, besitze einige Gefässe, die mit den von mir zuerst erwähnten, nicht glasierten und gefärbten Stücken ganz identisch seien. Der Chef der Firma habe sie selbst aus Barcelona mitgebracht, wo sie um einige Pfennige zu haben seien. Auch dieser Herr bestätigt die beschriebene Trinksitte für die katalonischen Bauern. Dazu hat Kisa im Laufe des Sommers 1902 eine Anzahl solcher Krüge bei Kölner Händlern gefunden, die von diesen als römisch ausgegeben und verkauft werden, je nach der Grösse für 30—50 Mk. 'Die einen bezeichneten Köln als Fundort, andere den Niederrhein, die dritten die Wesergegend.' Warum nicht gar das Schlachtfeld des Varus? 'Die meisten Stücke sind durch Eingraben in die Erde, Räuchern und Anbrennen künstlich alt gemacht.'

In summa — auch der Krug der Sammlung Kam, der angeblich auf dem Hunerberg ausgegraben wurde, wird modern sein und aus Spanien stammen. Grade in Holland mit seinem Seeverkehr und Consum von Südweinen ist das erklärlich. Direktor Lindenschmit in Mainz, der das Gefäss geprüft hat, versichert mir als Augenzeuge, dass es mit später terra sigillata nichts gemeinsam habe. Als modern setze ich auch ohne weitere Prüfung Fig. III a. a. O. an; über IV dagegen kann ich mich ohne wiederholte Besichtigung nicht entscheiden.

Aus dem Gesagten lässt sich einiges lernen. Erstlich, dass man den Kölner Händlern auf die Finger sehen muss. Sodann, dass sich alte Techniken sehr lange erhalten und fortpflanzen. Ich weiss zwar nicht, ob die antike Keramik Spaniens auch die Barbotine-Verzierung aufweist. Aber der Schmuck auf den modernen Gefässen stimmt so genau mit dem auf Erzeugnissen provinzial-römischer Kunst, dass man nur schwer nicht an einen Zusammenhang glauben mag. Ist doch auch die Verzierung roter und schwarzer Gefässe mit weissfarbigen Ornamenten, wie sie das Exemplar aus Buenos-Aires aufweist, römischer Keramik durchaus geläufig. Endlich kann die Trinksitte, wie sie vorher geschildert wurde und durch unsern Gefässtypus bedingt ist, uns auch den antiken Brauch erläutern, der bei der Verwendung des Rhyton und anderer Gefässe obgewaltet hat. Bei Baumeister Denkmäler I 366 ist z. B. ein Gelage bei einer Hetäre nach einem herkulaneischen Wandgemälde dargestellt. In einem weiten Bogen lässt sich ein gelagerter Jüngling den Wein aus dem Rhyton in den Mund fliessen. Ähnlich trinkt aus einem bescheidenern Gefäss noch ein Teilnehmer der Hochzeit zu Kana bei Kraus, Roma sotterranea S. 266.

Aus dem heutigen Italien ist mir und anderen, die ich darnach fragte, diese Sitte nicht bekannt. Nur habe ich wiederholt einen italienischen Gipsfigurenverkäufer beobachtet, der in Wirtschaften einer rheinischen Stadt des Abends beim Handel sich einen Schoppen Wein spendieren liess und den Inhalt aus der weit vom Mund abgehaltenen Flasche in die Gurgel goss.

Bonn. M. Siebourg.

37. **Zu CIRhen.** Brambach giebt unter Nr. 746—748 drei Inschriften als gefunden in Schwarzerden, Kreis Simmern, Reg.-Bez. Coblenz. Für diesen Ort sind nun römische Funde sonst unbezeugt, dagegen ist das gleichnamige Dorf im Kreis St. Wendel, Reg.-Bez. Trier, nicht nur durch eine in Hettners Steindenkmälern S. 80 f. besprochene Grabstatue, sondern besonders durch sein Mithräum (Cumont Nr. 258) bekannt. Nun ist aber Br. 746 nach Schöpflin gefunden *„in vicinia monumenti*

Digitized by Google

Mithrae — e regione villae Schwarzerd“ und 748 befand sich nach Gruter „*in arce Lichtenberg — delatus e pago Schwarzerden*“. Demnach stammt 746 sicher aus dem Schw. des Kreises St. Wendel, und ebenso, da die Burg Lichtenberg in diesem Kreise und dem mithräischen Schw. ganz nahe benachbart liegt, auch 748. Für 747 fehlt eine genauere Fundangabe, doch ist derselbe Fundort nun wahrscheinlich. Auch 749 („Lichtenberg“) gehört natürlich zu den Inschriften des Kreises St. Wendel, nicht des Kreises Simmern.

Frankfurt a. M. A. Riese.

Badische Historische Kommission.

22. Plenarsitzung am 6. und 7. Nov. 1903.

38. Seit der letzten Plenarsitzung sind nachstehende Veröffentlichungen der Kommission im Buchhandel erschienen:

Badische Neujahrsblätter. N. F. Sechstes Blatt. Bilder vom Konstanzer Konzil, bearbeitet von Heinrich Finke. Heidelberg, C. Winter.

Oberbadisches Geschlechterbuch. II. Band, 5. Lieferung, bearbeitet von Kindler von Knobloch.

Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. Zweite Auflage. I. Band, I. Halbband, bearbeitet von Albert Krieger. Heidelberg, C. Winter.

Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission.

I. Quellen- und Regestenwerke. Die Bearbeitung der Nachträge, des Orts- und Personenregisters, sowie des Sachregisters, zu Band II der Regesten der Bischöfe von Konstanz hat Dr. K. Rieder soweit gefördert, dass der Druck derselben bereits im nächsten Jahre wird beginnen können. Zur Vervollständigung des Materials nahm Dr. K. Rieder im Frühjahre einen längeren Studienaufenthalt in Rom.

Der Druck der 3. und 4. (Schluss-) Lieferung des III. Bandes der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg wird zur Zeit wieder fortgesetzt. Die beiden Lieferungen werden im Jahre 1904 ausgegeben werden. Die Überwachung des Druckes und die Bearbeitung des Registers zu Band III wurden dem bisherigen Hilfsarbeiter des Professors Dr. Witte, Fritz Frankhauser, unter

Leitung von Archivrat Dr. Krieger, übertragen; derselbe wurde auch mit der Bearbeitung von Band IV, der die Regesten des M. Karl (1453—1476) enthalten soll, beauftragt.

Für den II. Band der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein hat Dr. Rudol-Sillib in Heidelberg, unter Leitung von Professor Dr. Wille, die Durchsicht des gedruckten Materials fortgesetzt; derselbe sah sich leider veranlasst, von der weiteren Bearbeitung der Regesten zurückzutreten.

Für die Sammlung der Oberrheinischen Stadtrechte hat Dr. Koehne in Berlin, unter Leitung von Geh. Rat Professor Dr. Schröder, die Sammlungen für das 7. Heft der fränkischen Abteilung, das die Städte Bruchsal, Udenheim (jetzt Philippsburg), Rotenberg, Obergrombach, Neudenau, Königshofen, Osterburken, Grünsfeld, Unteröwisheim, ferner des Weilers Steinbach und des Dorfes Dilsberg, die vorübergehend Stadtrecht besassen, und schliesslich das Stadtrecht des jetzt württembergischen Besigheim umfassen soll, fortgesetzt. In der unter Leitung von Professor Dr. Stutz stehenden schwäbischen Abteilung hat Professor Dr. Roder die Bearbeitung des Villinger Stadtrechts soweit gefördert, dass dessen Druck demnächst beginnen kann.

Für einen Nachtragsband zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden liegt infolge neuer Erwerbungen des Grossh. Generallandesarchivs ein umfangreiches Material vor, das dank dem bereitwilligen Entgegenkommen der Herren Generalmajor z. D. von Klüber in Baden, Rittmeister a. D. Freih. von Gayling in Ebnet und Oberleutnant Freih. von Seckendorff in Erlangen, die alle in ihrem Familienbesitz befindlichen einschlägigen Korrespondenzen zur Verfügung gestellt haben, voraussichtlich noch vermehrt werden wird. Mit der Bearbeitung des Bandes durch Archivrat Dr. Obser wird im nächsten Jahr begonnen werden.

Die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien konnte leider auch in diesem Jahre nur wenig gefördert werden. Doch sind zur Zeit Verhandlungen eingeleitet,

Digitized by Google

die ein rascheres Vorwärtsschreiten der Arbeit erhoffen lassen.

II. *Bearbeitungen.* Von der von Archivrat Dr. Krieger bearbeiteten 2. Auflage des Topographischen Wörterbuchs des Grossherzogtums Baden ist im abgelaufenen Berichtsjahre der erste Halbband des I. Bandes erschienen, ein zweiter Halbband wird im Laufe des Dezember erscheinen. Der erste Halbband des II. Bandes soll im Jahre 1904, der zweite im Jahre 1905 ausgegeben werden.

Von dem II. Bande der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Lande ist nach einem Berichte des Professors Dr. Gothein in Bonn das Manuskript für den ersten Halbband soweit fertig gestellt, dass der Druck desselben voraussichtlich im Laufe des Jahres 1904 wird beginnen können.

Zur Vervollständigung des Materials für die Geschichte der rheinischen Pfalz hat Professor Dr. Wille in diesem Jahre einen längeren Aufenthalt in München genommen und die dortigen Archive für seine Zwecke völlig erledigt. Für das kommende Jahr ist noch der Besuch einiger anderen Archive von ihm in Aussicht genommen.

Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch befindet sich die 6. Lieferung des II. Bandes und der Presse; das Material für weitere Lieferungen, von denen eine im Jahre 1904 erscheinen soll, hat Oberstleutnant Kindler von Knobloch bereits gesammelt und gesichtet.

Mit dem Drucke des von Geh. Rat Dr. von Weech und Archivrat Dr. Krieger herausgegebenen V. Bandes der Badischen Biographien ist begonnen worden.

Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner Fritz Held hat im Berichtsjahre für 6 Städte und 121 Landgemeinden neue Siegel bezw. Wappen entworfen.

Von der Veröffentlichung der Siegel der Badischen Städte ist das zweite Heft, Text von Geh. Rat Dr. von Weech, Zeichnungen von Fritz Held, im Anfange des Jahres ausgegeben worden. Es umfasst die Kreise Baden und Offenburg. Das dritte, die Kreise Freiburg, Lörrach und Waldshut umfassende Heft ist in Vorbereitung.

Von den vom Grossh. Statistischen Landesamt bearbeiteten Grundkarten des Grossherzogtums Baden wird in diesem Jahre noch die Doppelsektion Karlsruhe-Pforzheim ausgegeben werden; für das Jahr 1904 ist die Ausgabe zweier weiterer Sektionen in Aussicht genommen.

III. *Ordnung und Verzeichnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien u. s. w.* Die Pfleger der Kommission waren auch im abgelaufenen Jahre unter der Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Stadtarchivar Dr. Albert, Professor Maurer, Archivrat Dr. Krieger und Professor Dr. Walter thätig. Vgl. den Bericht in den ‚Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission' Nr. 26 S. m. 1 ff.

Der von Archivrat Dr. Tumbült im Vorjahre eingebrachte Antrag auf Bearbeitung einer Geld- und Münzgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Territorien war einer Subkommission zur weiteren Beratung überwiesen worden. Auf Antrag derselben beschloss die Kommission, die Bearbeitung der Münz- und Geldgeschichte in ihr Programm aufzunehmen und einen eingehenden Arbeitsplan aufstellen zu lassen.

Ferner beschloss die Kommission die Herausgabe Römischer Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte, mit deren Bearbeitung sie Dr. Karl Rieder beauftragt, und ebenso die Veröffentlichung der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden, deren Bearbeitung Geh. Rat Dr. von Weech und Archivrat Dr. Obser übernahmen.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 28. Januar hielt Herr Prof. Dr. I. Kracauer in der Generalversammlung einen Vortrag über die Verbündeten in Frankfurt im November 1813. Erst am 23. Oktober erfuhr man in Frankfurt den Ausgang der Schlacht bei Leipzig. Am 31. nahte Napoleon, nach dem Siege bei Hanau, den Mauern der Stadt, doch zog er schon am 2. November ab; fast unmittelbar darauf rückten die bayerisch-

Digitized by Google

österreichischen Truppen unter Wrede ein, zwei Tage später die Hauptarmee unter Schwarzenberg mit den drei verbündeten Monarchen. Frankfurt stand für kurze Zeit im Vordergrund des politischen Interesses von ganz Europa; die wichtigsten militärischen und politischen Fragen wurden hier beraten und entschieden. Das Frankfurter Manifest vom 1. Dezember verkündete der Welt die Fortsetzung des Kampfes gegen Napoleon. Der Vortragende schilderte im einzelnen die mannigfaltigen Leiden der Stadt während dieser Zeit; die furchtbare Einquartierungslast (zuweilen 50000 Mann), der sie fast zu erliegen drohte, die allgemeine Teuerung und der Mangel an Lebensmitteln, der durch das Zusammenströmen so ungeheurer Truppenmassen veranlasst wurde, die von den Truppen eingeschleppte Typhusepidemie, welche zahlreiche Opfer forderte; er erwähnte auch die Unsicherheit in und ausserhalb der Stadt, da sowohl die Kosaken als auch die südungarischen Truppen es mit fremdem Eigentum nicht allzugenau nahmen. Andrerseits erwuchs den Handwerkern und Kaufleuten durch die Anwesenheit so grosser Truppenmassen, die die lange Rast in Frankreich benutzten, um sich mit den verschiedenartigsten Bedürfnissen zu versehen, mancher Verdienst. Es sind uns aus dieser Zeit „Quartiernotizen“ erhalten, aus denen wir erfahren, welche Fürsten, Fürstinnen, Generäle, Diplomaten und sonstige hervorragende Persönlichkeiten sich damals in Frankfurt aufhielten, und wo sie untergebracht waren. Der Abzug der Truppen erfolgte erst Mitte Dezember. Die Bürgerschaft konnte jetzt wieder aufatmen. Am Anfang des neuen Jahres erhielt sie als kostbarstes Geschenk von den verbündeten Monarchen die Zusicherung der Wiederherstellung der früheren Freiheit und Selbständigkeit. — Im Jahresbericht wurde den Mitgliedern mitgeteilt, dass als diesjährige Veröffentlichung die Schrift von Grotefend, Der Königsleutnant Graf Thoranc in Frankfurt a. M. 1755—62 demnächst ausgegeben wird.

40. Am 18. Februar sprach Herr Oberlehrer Dr. F. Bothe über das Steuerwesen zu Frankfurt a. M. vor 300

Jahren. Im ersten Teil seiner Ausführungen entwarf er ein Bild von der damaligen wirtschaftlichen Lage. Frankfurt war am Ende des Reformationszeitalters gewaltig emporgediehen, während die süddeutschen Städte schon zurückgingen. Vor allem sind die Messen zu hoher Blüte erst damals gelangt. Die Vorliebe, die dem Frankfurter Messplatz seitens der niederrheinischen Handelsleute, besonders der Kölner und Niederländer, entgegengebracht wurde, hat dies zuwegegebracht. Der italienische Handel ebbt immer mehr. Um 1600 treten die italienischen Makler ganz zurück. Die zweite Ursache für die Anreicherung Frankfurts an Geld und Bevölkerung liegt in der Entfaltung einer heimischen Industrie. Es blühte ein reiches Seidengewerbe am Ende des 16. Jahrhunderts auf, dem die Färbeindustrie und die Goldschmiedekunst und die Edelsteinverarbeitung zur Seite standen. Die seit 1554 mit Unterbrechungen erfolgende Einwanderung aus den Niederlanden hatte diese Wandlung hervorgerufen. 1/6 der damaligen Bevölkerung Frankfurts, wenn nicht mehr, war welsch, d. h. stammte aus den Niederlanden. Zumeist sprachen sie das französische Idiom, und ein gut Teil hing dem Calvinismus an. Infolge des wachsenden Reichtums erfuhr auch das Gesamtniveau der bürgerlichen Lebenshaltung eine wesentliche Hebung. Namentlich bekam man Geschmack an Luxus und Lebensgenuss. Die Leidenschaft des Trunks nahm überhand. Auf die Hochkonjunktur folgte aber der Niedergang und zeitigte eine wirtschaftliche Krise. Der Markt war nicht mehr aufnahmefähig, ausserdem war ein Teil der Calvinisten aus der Stadt gezogen, da der patrizische Rat das Anschwellen ihres Reichtums mit Misstrauen verfolgte. Er fürchtete mit Recht aus dem Sattel gehoben werden. Bald waren nun die Handwerke „übersetzt“ und von „Stümplern“ gestört. Dazu kamen Seuchen und Teuerungen, letztere besonders infolge der entsetzlichen Geldverschlechterung, die schon lange vor der Kipper- und Wipperzeit grassierte. Die Frankfurter Messen sind daran nicht zum wenigsten schuld gewesen. Bald zog die Not ein. Eine

Digitized by Google

Leihanstalt kannte Frankfurt aber nicht: nur die Judengasse bot den Verarmten eine Zuflucht, die freilich oft gefährlich wurde. Nachdem so gezeigt war, wie auf dem Boden dieser wirtschaftlichen Depression die Revolution von 1612—14, der sogenannte Fettmilchaufstand, erwachsen konnte, führte der zweite Teil des Vortrags aus, dass der Rat vor allem durch eine gewissenlose Steuerpolitik die Erbitterung genährt und die Unruhe zum Ausbruch gebracht hat. Um dies zu beweisen, musste die mittelalterliche Besteuerung durchgegangen werden. Die ständige Steuer im Mittelalter war die indirekte. Abgesehen von den Zöllen, die den fremden Handel vor allem trafen, bestanden Abgaben im Leinwandhause und in den verschiedenen Stadtwagen. Auch die hauptsächlichsten Industrieen waren schon früh besteuert, so zunächst das Wollengewerbe, später die Passamenterie und die Färberei. Sehr drückend waren aber die Konsumtionssteuern, namentlich das Mahlgeld und die Auflagen auf Wein und Bier. Und diese wurden im 16. Jahrhundert immer mehr erhöht, sodass 1607 z. B. von einer Gesamteinnahme von ca. 100000 Gulden 33000 auf diese Verbrauchsabgaben entfielen. Aber noch schwerer lastete die direkte Besteuerung. Sie hätte doch eigentlich einen Ausgleich bringen sollen für die am härtesten von den Ärmsten empfundene indirekte Belastung. Dagegen ruhte auch hier vor 300 Jahren die grösste Beschwerung auf dem „gemeinen Manne". Es wurde an der Entwicklung der direkten Besteuerung, der Bede oder Schatzung, dargelegt, wie sich die Verhältnisse seit dem Mittelalter immer mehr zu Ungunsten der wenig Vermögenden verschoben hatten. Von Anfang an war die direkte Abgabe eine Vermögenssteuer. Während aber im 14. Jahrhundert die ganzen Vermögen verbedet werden mussten und nur einige wenige Besitzstücke ausgenommen waren, wurden die zur Besteuerung nicht herangezogenen Vermögensobjekte im 15. Jahrhundert sehr vermehrt, während die Nichthäbigen und gering Begüterten solche Exemptionen nicht genossen. Seit 1495 gab es dann eine Klassensteuer. Die Steuerbefreiung vieler

Besitzteile kam zwar in Fortfall, dafür wurden aber 10000 Gulden als Maximalgrenze angesetzt. Ausserdem herrschte das Prinzip der Degression nach oben, sodass der Besitzer von 10 Gulden 5 %, der von 10000 G. nur 1/5 % des Vermögens entrichtete. Nach einer kurzen Besserung im Jahre 1556 trat ein um so schärferer Rückschlag ein. 1567 wurden 16000, 1576, wo wegen der argen Verschuldung der Stadtkasse die bisherige ausnahmsweise Schatzung in eine ständige verwandelt wurde, gar 15000 Gulden als das höchste steuerpflichtige Vermögen bezeichnet. So ist es dann jahrhundertelang geblieben. Zum Überfluss wurde bestimmt, dass jeder, auch der Nichthäbige, 50 Gulden verbeden müsse. Herdschilling, Wachtgeld und Schatzung zusammengerechnet machten für den Besitzer von 50 Gulden 43 ‰, für den von 1000 Gulden 6,8 ‰, für den von 30000 Gulden 1,8 ‰ des Vermögens aus. Und für die Reichsten, die Besitzer von vielen Hunderttausenden war es noch viel weniger. Es wurde dann der Vermögensstand der Frankfurter Bürgerschaft von 1556 und 1607 an Hand der Bedebücher aufgedeckt, wobei sich ergab, dass in den 50 Jahren eine grosse Differenzierung eingetreten war. Trotzdem blieb der Rat bei seiner Steuerpolitik, indem er nicht nur die grossen Vermögen frei liess, sondern auch gegen begüterte Schatzungssäumige sehr viel Rücksicht walten liess. Die ärmeren Bürger aber, die mit der Steuerzahlung im Rückstande blieben, wurden in Eisen geschlagen und alle ihre Habe, auch die unentbehrlichste, wurde gepfändet. Die Quittung für diese Härte und für die ganze finanzielle Misswirtschaft des Rates war die Revolution.

Sterbethaler 1861 ⚜ ⚜ ⚜ ⚜ ⚜ ⚜ ⚜ ⚜ ⚜ ⚜ Siegesthaler 1871
zu verk. Angeb. m. Preis an
E. Hausmann, Köln, Mozartstr. 45.

Buch aus 1553, „Augsburg, Konfession und Apologia" gut erh., deutl. Druck, 400 Seiten in Schweinsl. geb. (Duplikat im Britischen Museum) zu verk. Off. an **A. Eschrich, Altona** bei Hamburg, Körnerstrasse 4.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Google

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Graeven, Mus.-Direktor,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Mai u. Juni. Jahrgang XXIII, Nr. 5 u. 6. 1904.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von **3000** Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an **Dr. H. Graeven** (Trier, Prov.-Mus.) für Mittelalter und Neuzeit an **Prof. Hansen** (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

41. **Helmsheim**, A. Bruchsal. **[Neolithische Grabhügel.]** Im Gemeindewald von Helmsheim, A. Bruchsal, Distrikt „Grosser Wald", bei der Linde, ungefähr in der Mitte zwischen Helmsheim und Ober-Grombach, befinden sich, in unregelmässigem Viereck, 180—430 m von einander abstehend, vier grosse, runde Grabhügel von 18–25 m Durchmesser und 0,80—2,30 m Höhe, welche ich vom 18.—21. Aug. 1902 untersuchte. Wider Erwarten erwiesen sie sich als neolithisch; der Boden ist sandiger Lehm ohne Steine; was sie an Steinen enthielten, war eingetragen.

Im ersten Hügel A (Durchm. 20 m, Höhe 1,50 m) schienen in 50—60 cm Tiefe gereihte grössere Steine, 2,50 m von der Mitte entfernt, einen Steinkranz bilden zu wollen, der aber nicht über $^1/_8$ des Umkreises einnahm. In der Mitte selbst lag in 1,10 m Tiefe eine etwas grössere Steinplatte und 80 cm nördlich von ihr ein einzelner grösserer Stein. Um die Mitte erstreckte sich bis mehr als 1,50 m in die Tiefe eine weiss-graue Schicht, die wohl den Eindruck von Asche (?) machen konnte, aber nur mit ganz geringen Spuren von Kohle, wie sie auch sonst im Hügel zerstreut sichtbar wurden. Nach Lage der Fundstücke muss ungefähr in der Mitte, gegen SW. gerichtet, in 1,35—1,50 m Tiefe die Bestattung stattgefunden haben, von der aber jede Spur von Knochen vergangen war; auch etwa calcinierte Knochen zeigten sich nirgends. Dachte man sich den Schädel etwa in der Hügelmitte (unter oder über der Steinplatte?), so fanden sich links von ihm die rotbraunen verzierten Scherben eines Thongefässes (Becher?) (Fig. A. 1), auf dessen Zusammensetzung leider verzichtet werden musste. Von dem dicken kreisrunden flachen Fuss war noch ein Stück vorhanden (Durchschnitt in der Fig.), ebenso ein kleines Stück vom Rand. Das Ganze war nicht sehr gross; um den oberen Teil verlief eine Zone (oder zwei?) von mit parallelen Strichen ausgefüllten Dreiecken. Rechts (90 cm v. d. Mitte) lagen die Scherben von einem zweiten Thongefäss (Fig. A. 2), einer innen schwärzlich, aussen rot gebrannten, unverzierten Schüssel, nicht weiter zusammensetzbar. Weiter südwestlich, ca. 1 m von der Mitte, erschienen, neben einander liegend, 2 kleine Steinwerkzeuge, ein zierliches, fein geschliffenes Beilchen von hellgrünlichem Serpentingestein, 4,3 cm lang (Fig. A. 3) und ein roher gearbeiteter Steinmeissel von grauem Basalt (L. 11,5 cm; Fig. A. 4). Beide Gesteine sind nicht von der Gegend; somit müssen die aus ihnen gefertigten Werkzeuge schon Gegenstand des Handels gewesen sein.

Der zweite, besonders stattliche Hügel B (Dm. 25 m, H. 2,30 m) war schon im Vorjahr durch den Waldhüter auf Weisung des Oberförsters ohne Erfolg

Digitized by Google

ziemlich bis auf den Grund durchgegraben worden. Unsere genauere Untersuchung ergab noch folgendes: In etwa 80 cm Tiefe zeigte sich ein länglicher, ca. 20 cm mächtiger, ziemlich unregelmässiger Ring von grösseren (70 cm l.) und kleineren Steinen. Innerhalb desselben dürfte in der Tiefe des gewachsenen Bodens die Bestattung stattgefunden haben. Vom Leichnam keine Spur mehr; unter dem östlichen Teil des Steinrings 2—3 m von der Mitte eine schwärzliche Bodenschicht (keine Kohlen!), in derselben Thonscherben von 2 Gefässen, von einem feineren schwärzlichen, bauchigen, mit tief geschnittenen wagrechten Riefen (Fig. B. 5) verzierten, und einem

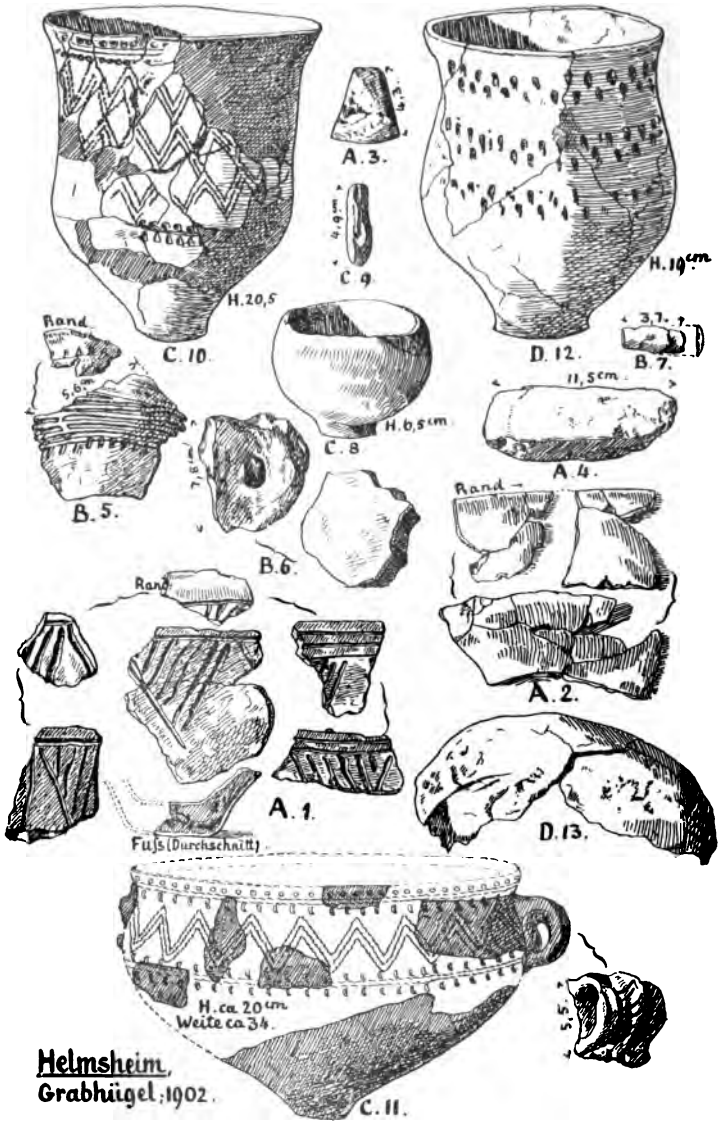

rohen, sehr dickwandigen (0,8—1,5 cm), von dem noch ein kleiner dicker Henkel vorhanden war (Fig. B, 6). Ausserhalb des Steinrings, 3 m nordwestl. von der Mitte lagen in 1,50 m Tiefe kleine flache Stücke von gebranntem Thon, vielleicht von einer Platte, daneben ein noch 3,7 cm langes Stück eines Steinmesserchens

Digitized by Google

von Basalt (Fig. B, 7), darunter etwa 50 cm tiefer calcinierte (?) Knochenstückchen mit einem Zahn vom Unterkiefer eines Rinds.

Ungefähr 25 m östlich vom Hügel fiel eine über 2 m tiefe grosse, unregelmässige Grube auf, deren Untersuchung durch einen breiten Querschnitt nichts Bemerkenswertes ergab. Ob vielleicht einst der Hügel aus ihr aufgeschüttet wurde?

Der dritte Hügel C (Dm. 18 m, H. 0,80) enthielt keine Steine, nur überall zerstreut kleine Spuren von Asche und Kohle und Thonscherben - Stückchen. In der Mitte auf gewachsenem Boden die Scherben eines 20,5 cm hohen verzierten Bechers aus grauem Thon mit 3 Zickzackbändern von je 3 Schnurlinien und Reihen von kleinen runden und dreieckigen Eindrücken oben und unten (Fig. C. 10, an der die mit Gips ausgefüllten Stellen schraffiert sind), ferner die Reste eines grösseren rotbraunen verzierten Thongefässes mit weiter Öffnung, kleinem Fuss und 2 dreiteiligen Henkeln (einer vollständig, vom andern nur Bruchstücke erhalten). Die Rekonstruktion Fig. C, 11 wird im Ganzen richtig sein; Weite ca. 34 cm, Höhe ca. 20 cm, wenn nicht etwas bedeutender, da die Zwischenstücke zwischen dem Boden und dem oberen Teil fehlen. Das dreiteilige Zickzackband um die Schulter des Gefässes ist dasselbe wie bei dem Becher; darunter und drüber sind Reihungen von kleinen runden und von halbmondförmigen Eindrücken, jeweils durch 2 Schnurlinien von einander getrennt. Auch der Henkel ist roh mit Querlinien verziert. Etwa 1,70 m von der Mitte entfernt ein noch unversehrtes rotes rundliches Thonnäpfchen mit Fuss, aber unverziert (Fig. C. 8), 6,5 cm hoch, und dabei ein Steinmesserchen von Feuerstein, 4,9 cm lang (Fig. C. 9). Vom Skelett keine Spur mehr. Merkwürdig, dass gerade an diesen niedersten Hügel die Volkssage anknüpft, es werde auf demselben zu Zeiten ein „Männchen" gesehen.

Auch der vierte Hügel D (Dm. 18 m, H. 1,30 m) enthielt keine Steine. Ungefähr in seiner Mitte war 30 cm tiefer in den gewachsenen Boden deutlich ein rechteckiges (1,90 m auf 1,20 m) Stück eingegraben, in welchem noch leidliche Reste eines Skeletts von Ost nach West gerichtet mit aufgezogenen Beinen (Hocker) lag. Erhalten waren das Schädeldach (Fig. D. 13), das Vorderstück eines auffallend kleinen Unterkiefers, grössere Stücke von Arm- und Beinknochen und Reste anderer Teile; wahrscheinlich hatte man es mit einer weiblichen Leiche zu thun. Links vom Schädel lagen in seiner Nähe die Scherben eines rötlichen Thonbechers von 19 cm Höhe (Fig. D. 12), verziert mit drei wagerechten Bändern von Doppelreihen länglicher Eindrücke. In der Nähe der Füsse zeigten sich nicht sehr bedeutende Reste von Kohlen.

Ist die Ausbeute aus den Grabhügeln auch nicht sehr bedeutend, so bietet sie doch einige bestimmte charakteristische Formen von Gefässen, Steinwerkzeugen und Ornamentmotiven und kann bei den gegenwärtigen neolithischen Studien ihre guten Dienste thun. Man wird wohl geneigt sein, sie gegen das Ende der Periode zu stellen.

E. Wagner.

Tholey. [Römischer Kanal.] An der ehemaligen Benediktiner-Abteikirche und jetzigen Pfarrkirche zu Tholey sind seit Januar 1903 die Restaurierungsarbeiten [1]) im Gange. Bei den Unterfangungsarbeiten der westlichen Turmmauer stiess man im September auf eine Mauer, welche bei näherer Untersuchung als die Seitenwand eines römischen Kanals erkannt wurde. Nach weiteren Untersuchungen wurde festgestellt, dass derselbe von der Westseite der Kirche unter dem nördlichen Seitenschiff auf das in der Nordwestecke gelegene Hauptportal zu geht, und dass diese Strecke, welche eine Länge von etwa 20 m hat, noch gut erhalten ist. Vor genanntem Portal macht der Kanal eine Wendung zur Kirche hin. Hier musste er jedoch im 13. Jahrhundert, als das schöne Portal errichtet wurde, zerstört werden, da für letzteres ein festes Fundament erforderlich war. 42.

Die östliche Fortsetzung des Kanals,

1) Dieselben wurden ausgeführt unter der Oberaufsicht der Königlichen Regierung zu Trier (Regierungs- und Baurat von Pelser-Berensberg).

Digitized by Google

welcher anscheinend vom Portal quer durch die Kirche dem Hauptchore zuläuft, wird erst bei Inangriffnahme der inneren Restaurierungsarbeiten und Tieferlegung der Kirche näher festgestellt werden können. Das Profil des Kanals ist aus der Abbildung ersichtlich. Derselbe hat eine Breite von 0,80 m und eine Höhe von 1,30 m. Der Bodenbelag besteht aus Thonplatten von 19 und 38 cm, und die inneren Seitenwände sind mit Ziegeln von 33 und 41 cm bekleidet und verputzt. Die Einwölbung war ebenfalls verputzt, wie dieses die im Schlamme gefundenen Überreste beweisen.

Beachtenswert ist die karnisförmige Sockelbildung der Seitenwände. Der Kanal selbst ist aus Bruchsteinmauerwerk und aussen mit einer Mörtelschicht überzogen.

Im Mittelalter diente derselbe ohne Zweifel zur Ableitung des an der Nord- und Westseite der Kirche sich ansammelnden Tagewassers. Dieses geht auch daraus hervor, dass er etwa 50 m vor der Westfront in einen anderen Kanal der späteren Zeit einmündet.

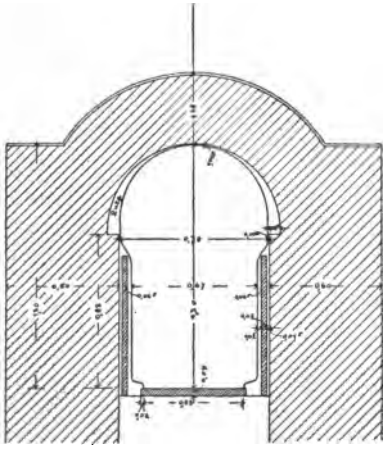

Zur Trockenlegung der Kirche und Ableitung des Grundwassers war vor kurzem ein Projekt aufgestellt, und hierbei die Entwässerung in ähnlicher Weise vorgesehen. Durch die Aufdeckung des Kanals ist die Arbeit bedeutend erleichtert und infolgedessen verringern sich auch die Kosten.

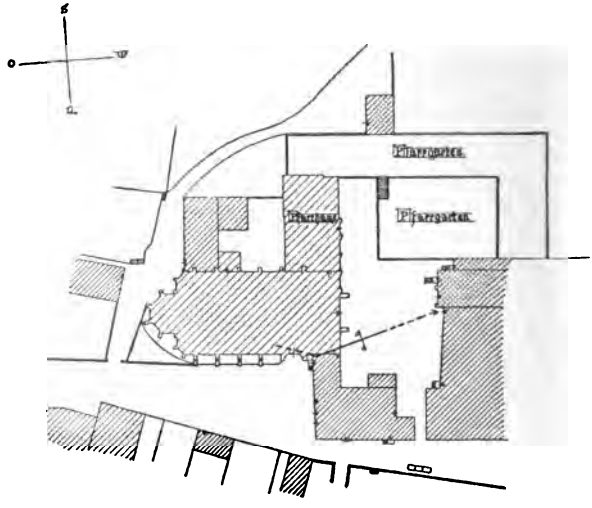

Nachdem derselbe jetzt zum Teil gereinigt ist, kann man die Wahrnehmung machen, wie notwendig ein solcher an dieser Stelle war, da sich fortwährend Wasser in demselben ansammelt, welches mutmasslich Grundwasser aus den Fundamenten der Kirche ist.

Welchen Zwecken der aufgedeckte Kanal ursprünglich gedient hat, lässt sich vorläufig nicht mit Bestimmtheit angeben. Da im nördlichen Seitenschiff der Kirche, also in unmittelbarer Nähe desselben, auch römischer Estrich aufgedeckt wurde, so ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, dass sich an dieser Stelle zur römischen Zeit ein Gebäude befand.

Trier. W. Schmitz, Dombaumeister.

Mainz. [Römische Inschriften.] An der 43.
Mombacher Strasse, wo der hiesige Beamten-Bauverein eine Anzahl Gebäude er-

Digitized by Google

richten lässt, stiess man auf einige römische Gräber, die zu dem der Strasse entlang ziehenden Friedhof gehören. Von zwei Steinsärgen enthielt der eine keinerlei Beigaben neben der Leiche, der andere aber, der am 10. Mai d. J. in meiner Gegenwart geöffnet wurde, ein Sigillata-Gefäss und acht Gläser, wie sie für das vierte Jahrh. bezeichnend sind. Wichtiger war noch, dass der Deckel des Sarges sich als ein im ganzen wohlerhaltener Grabstein früherer Zeit erwies, der hier eine zweite Verwendung gefunden hatte. Er besteht aus gelblichem Sandstein, ist 2,18 m lang, 72 cm breit und 24 cm dick. Oben ist ein Stück abgeschlagen, im übrigen aber ist der Stein vorzüglich erhalten, zumal die Schriftseite nach dem Sarge zugekehrt und dadurch vor Beschädigungen geschützt war. Über der Schriftplatte ist ein Dreieck, in welchem 3 Akanthusblätter in Körbchenform zusammengestellt sind, in den Zwickeln neben dem Dreieck ist je eine Rosette. Ob über dem Dreieck, dessen Spitze schon abgeschlagen ist, noch ein Zierstreifen sich befand, ist nicht zu entscheiden. Die Inschriftplatte aber ist oben und auf beiden Seiten mit einem 8,5 cm breiten Saum von Weinranken umgeben. Die Inschrift lautet:

1. D Y M
E P I . G O N V S
A N X X V ⏀
S E R V O S ·
5 AELI · MAXIMI>
L E G XXII P R

Z. 2 a. E. ist S dem V eingeschrieben; das Centurionenzeichen Z. 5 a. E. steht bereits auf der Umrahmung.

Den Manen. Epigonus, 25 Jahre alt, Sklave des Aelius Maximus, eines Centurionen der 22. Legion, der Primigenia.

Die 22. Legion stand zweimal in Mainz. Während ihres ersten Aufenthaltes unter Claudius und Nero führte sie nur den Beinamen *primigenia*, als sie um das Jahr 90 zurückkehrte, um nun vielleicht zwei Jahrhunderte oder länger hier zu bleiben — erwähnt wird sie zuletzt auf dem Annianusstein v. J. 242 —, hatte sie sich inzwischen auch die Beinamen *pia fidelis*

verdient. Trotzdem diese Ehrennamen fehlen, gehört unser Stein nicht jener ersten Zeit ihres Aufenthaltes in Mainz an. Das beweist die Verwendung und besonders die Abkürzung der Formel *dis Manibus*, sowie die Verzierungsweise, die durchaus verschieden ist von der im ersten Jahrh. üblichen, dagegen weist das Gentile wohl auf die Zeit des Hadrian oder eine etwas spätere. In der That fanden sich in unmittelbarer Nähe auch Brandgräber aus dieser Zeit, darunter eines, bei welchem die Aschenurne in einem in der Mitte gespaltenen Dolium stand. Sie besteht aus einem grossen zweihenkeligen Krug, auf dessen Schulter zwei Inschriften eingeritzt sind, die eine lautet P XII = *pondo XII* (12 Pfund) und bezieht sich nach einer von Bohn gemachten Beobachtung auf das Gewicht des leeren Gefässes. In der That ist es 3939 gr schwer, was zwölf römischen Pfund (= 4075 gr) sehr nahe kommt. Das zweite Graffito ist wegen einer Verletzung des Gefässes an dieser Stelle weniger gut zu lesen, es lautet aber wohl C T C LXXIIII und wird sich auf den Inhalt beziehen, für den es ursprünglich bestimmt war, man könnte denken an *c(apit) t(esta) c(...) LXIIII*, freilich bleibt die Ergänzung des zweiten c unsicher; an *c(yathos)* ist nicht zu denken, da das Gefäss 14 ltr fasst nicht 3,37. Jetzt enthält es vielleicht die Gebeine des Epigonus. Bemerkenswert ist, dass auch dieser Sklaven-Grabstein so reich geschmückt ist (vgl. m. Bem. S. 167 des vor. Jahrg.). Für unser Museum ist er besonders deswegen wertvoll, weil verzierte Grabsteine aus einem anderen als dem ersten Jahrh. recht selten sind.

Auf demselben Bauplatz fand sich auch noch ein Bruchstück von einem anderen Grabstein, der keinerlei Verzierung besass abgesehen von der Einfassungsleiste; diese ist oben und rechts erhalten. Der Stein ist jetzt 44 cm breit, 40 cm hoch und 20,5 cm dick. Das Material ist, wie bei dem vorhergehenden, dem er auch zeitlich nahe stehen wird, gelblicher Sandstein. Die Inschrift lautet:

Digitized by Google

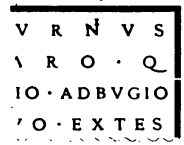

Z. 1 ist N und I verbunden. Z. 3 ist I dem G eingeschrieben. Z. 4 könnte dem V ein I eingeschrieben sein. Eine sichere Ergänzung lässt sich nicht geben, doch wird *Q. . . . . ius Adbugius* der Verstorbene gewesen sein, dem *[Sat?]urninus . . . . aro* den Grabstein setzen liess. Für den Namen *Adbugius* verweist v. Domaszewski auf einen aus Mainz stammenden, jetzt in Mannheim befindlichen Grabstein eines Adbogius (Br. 1230).

Sämtliche auf diesem Bauplatz gemachten Funde gingen durch freundliches Entgegenkommen des Herrn Gewerberats Baentsch als Geschenk in den Besitz des Museums über.

Von gestempeltem Geräte, das in der letzten Zeit ins Museum kam, sind zunächst zwei Bronzen aus dem Rhein bemerkenswert, eine Kasserolle mit dem auch sonst auf solchen vorkommenden Stempel PAPIR · LIB und ein sehr hübsches Schöpfgefäss mit dem Stempel M · SEDI (die beiden letzten Buchstaben nicht ganz sicher). Ein angeblich in Nierstein gefundenes Thonlämpchen zeigt den seltneren Stempel C CORVRS, ebenso ungewöhnlich ist derjenige auf einem Amphorenhenkel, der leider am Anfang unvollständig ausgedrückt und am Ende verstümmelt ist: V·FIG·BA / LSICEA zu ergänzen nach Corp. XV. 2562: K · V · FIG · BAR ‖ COLSICEASI. Dieser Amphorenhenkel wurde beim Kanalbau in der Schillerstrasse gefunden, zusammen mit vielen wohlerhaltenen Lederresten u. s. w. und einigen Sigillatascherben, worunter die arretinischen Stempel ATEI und MAHETI bemerkenswert sind. Hierher stammt auch die Hälfte eines noch zum grossen Teil mit Wachs überzogenen Schreibtäfelchens, wie ich deren mehrere in meinem Katalog S. 121 ff. beschrieben und abgebildet habe. In dem Wachs sind noch viele Buchstaben zu erkennen, Z. 1 z. B. die Silbe LIB, Z. 2 ROG a. a. m. Wäre es möglich gewesen, an dieser Stelle tiefer zu graben, so wäre gewiss noch mancher schöne Fund ans Tageslicht gekommen.

Körber.

Chronik.

Breviarium Alaricianum. Römisches Recht im fränkischen Reich. In systematischer Darstellung von Dr Max Conrat (Cohn), Prof. an der Universität Amsterdam. Leipzig, Hinrichs, 1903. 813 Seiten.

Im Jahre 506 hat der Westgotenkönig Alarich II. für seine römischen Unterthanen eine Gesetzessammlung erlassen, welche wörtliche Auszüge aus den im Lande gangbaren römischen Rechtsquellen durch eine aus der Litteratur des 5. Jahrhunderts geschöpfte Interpretatio erläuterte. Bereits 507 hat König Chlodwig das westgotische Gebiet zwischen Loire und Garonne erobert. Das Breviarium Alaricianum — wie die Lex später gewöhnlich genannt wird — behielt im spanischen Westgotenreich noch Geltung bis auf König Recceswind (649—672), der das von ihm redigierte Westgotische Gesetzbuch als gemeines Recht für alle seine Unterthanen einführte und die Anwendung der römischen Gesetze verbot. In den früher westgotischen Gebieten Galliens dagegen und im ganzen übrigen Frankenreich behauptete die Lex Romana bis ins 9. Jahrhundert hinein das höchste Ansehen als das massgebende römische Gesetzbuch[1]). Sie ist deshalb weniger für die westgotische wie für die fränkische Verfassungsgeschichte von Bedeutung.

Die neue Ausgabe der westgotischen Gesetze, die von K. Zeumer als Legum sectio I, 1 der Monumenta Germaniae seit 1902 vorliegt, enthält von der Lex Romana König Eurichs nur das, was in die Gesetzgebung der späteren, in Toledo residierenden Westgotenkönige übergegangen ist. Für das römische Recht im fränkischen Reich kommt daher nach wie vor die Ausgabe der Lex Romana Visigothorum von G. Hänel (Leipzig 1849) in Betracht. Auf ihr beruht im Wesentlichen der Text

1) Vgl. Zeumer, Neues Archiv 23 (1898), 473 ff. Conrat, Geschichte der Quellen und Litteratur des römischen Rechts im früheren Mittelalter I (Leipzig 1891) S. 218 ff.

Digitized by Google

des vorliegenden Bandes. Die Bearbeitung des Stoffes ist entsprechend ihrem Zweck, der Erforschung der frühmittelalterlichen Verfassungsgeschichte zu dienen, nicht in Form eines modernen Handbuches erfolgt, sondern durch deutsche Wiedergabe des Textes. Nur die Anordnung ist nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgt und weicht infolge dessen von der Überlieferung ab. Der lateinische Wortlaut des Breviars nebst den entsprechenden Stellen des Codex Theodosianus läuft als Anmerkung überall unverkürzt unter dem deutschen Text her. Auf diesen allein wird sich ja auch schwerlich ein Benutzer des Buches angewiesen sehen wollen.

Köln. Dr. O. Oppermann.

45. **Die Übersicht über die Bestände des K. Staatsarchivs zu Coblenz,** von **Ed. Ausfeld** verfasst (Leipzig, S. Hirzel, 1903, 227 SS.), welche einem früheren Plane gemäss ebenso wie i. J. 1885 das Düsseldorfer Verzeichnis als Ergänzungsheft der Westdeutschen Zeitschrift hätte erscheinen sollen, ist nunmehr, nachdem das Direktorium der preussischen Staatsarchive Übersichten über die Bestände der einzelnen Staatsarchive in den Publikationsplan der „Mitteilungen aus den kgl. preussischen Staatsarchiven" aufgenommen hat, zweckmässiger Weise als 6. Heft dieser Sammlung erschienen. Es braucht kaum betont zu werden, dass diese Übersicht eine äusserst wertvolle Bereicherung der Hülfsmittel zum Studium rheinischer Geschichte darstellt. Durchweg enthält das Coblenzer Archiv Archivalien, welche mit den beiden heutigen Regierungsbezirken Coblenz und Trier in Zusammenhang stehen. Da gerade diese Bezirke in der Zeit des alten Reiches äusserst zersplittert waren, so musste der Hauptteil des Inventars in eine verhältnismässig grosse Zahl von Unterabteilungen zerlegt werden. Das eingehende Register hilft über diesen unvermeidlichen Übelstand hinweg. Ein längerer Anhang (S. 124—192) enthält ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der Archivalien zur Familiengeschichte, des sog. Adelsarchivs, das der frühere Leiter des Coblenzer Staatsarchivs, Eltester, ausgearbeitet hat.

A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV 1 u. 2. Aufl. Leipzig, Hinrichs, 1903: X 1015 S. 46.

Der neue Band dieser auf breitester Grundlage aufgebauten Kirchengeschichte Deutschlands behandelt die päpstliche Herrschaft in der deutschen Kirche und ihre Kämpfe: 1122—1250. Er ist ähnlich wie die früheren (besonders die beiden ersten) Bände ($I^{3.4}$ 1904, II^3 1900, III 1896) auch für die rheinische Geschichtsforschung von grosser Bedeutung. Man braucht dafür nur auf die überragende Stellung hinzuweisen, die die rheinischen Kirchenfürsten unter den Staufern eingenommen haben. Ausführlich wird vor allem der Anteil Reinalds von Dassel an der Politik Barbarossas berücksichtigt, aber gegenüber gewissen Übertreibungen Reuters (Geschichte Alexanders III.) auf das rechte Mass zurückgeführt. Auch die lokale rheinische Kulturgeschichtsschreibung kann hier auf Anregung hoffen. Am Anfange und am Schlusse des Bandes finden sich allgemeine Darstellungen der kirchlichen Zustände im 12. und 13. Jahrhundert ('Gegensätze der kirchlichen und religiösen Anschauungen'), welche auf eingehender Kenntnis der lokalen Quellen beruhen. Dasselbe gilt von dem Kapitel über die neuen Orden. Die grossen geistigen Bewegungen der Zeit haben das Rheinland vielfach ergriffen. Es wäre nicht nur an Gestalten, wie Hildegard von Bingen und Elisabeth von Schönau bei Goarshausen zu erinnern, sondern vor allem an die hohe Blüte der rheinischen Theologie. Bei Rupert von Deutz († c. 1130), dem letzten ascholastischen Theologen, steht sein eigenartiges Verhältnis zur Tradition im Mittelpunkte des Interesses. Gegen Rocholl (Ztschr. f. Kirchengesch. 24, 1903, S. 1 ff.) lehnt Hauck es ab, ihn unter die kleine Zahl wirklicher mittelalterlicher Platoniker zu rechnen. Während Ruperts Leben mit ein paar Sätzen erzählt ist, d. h. ganz seiner engeren rheinischen Heimat angehört hat, ist sein gewaltiger Nachfolger Albertus Magnus weit herumgekommen und vielleicht auf seinen aristotelischen Studienreisen von Köln sogar bis nach Spanien gelangt (S. 465). Im Gegensatze zu Rupert ist er bewusster Dialektiker, aber kein eigentlicher Förderer der theo-

Digitized by Google

logischen Wissenschaft: 'es gibt wohl Ansichten Alberts, aber keine Lehre Alberts'. Und doch findet man bei ihm auf naturwissenschaftlichem Gebiete lehrreiche Ansätze zu rein empirischer Methode. Abseits von diesen Grössen lebt der wildgewachsene Theolog Cäsarius von Heisterbach. Hauck ist im Rechte, wenn er von seiner kulturhistorischen Bedeutung einmal ganz absieht und nur nach seiner pädagogisch-theologischen Befähigung fragt. Da kommt er dann aber zu einem ganz vernichtenden Urteile. — Auch die beigegebenen Bischofs- und Klosterlisten wird der lokale Geschichtsforscher mit Nutzen verwerten können.

Köln. Dr. J. Hashagen.

47. **J. Loserth, Geschichte des späteren Mittelalters (1197—1492). München und Berlin, Oldenbourg, 1903. XV 727 S. (Handb der mittelalterlichen und neueren Gesch. herausgeg. von G. v. Below und F. Meinecke. Abt. II: Politische Geschichte).**

Allgemein orientierende Darstellungen grösserer Zeiträume, welche enge Fühlung mit der Landesgeschichte behalten, werden immer auf die besondere Aufmerksamkeit des Lokalforschers rechnen dürfen, selbst wenn sie sich eingestandenermassen nur mit der politischen und kirchenpolitischen Entwicklung beschäftigen, wie das vorliegende Handbuch. Zwar haben die ungeheuren Stoffmassen, die zu bewältigen waren, es dem Verfasser unmöglich gemacht, genauer auf die Einzelereignisse der Landesgeschichte einzugehen. Selbst während der Regierung Friedrichs III. ist der Ort, von dem aus die Geschichte beschrieben wird, der kaiserliche Hof. Aber die reichen Litteraturangaben zeigen zusammen mit früheren Forschungen des Verfassers, dass er einer falschen modern-centralistischen Auffassung keinen Raum giebt. Daher sind die Hauptthatsachen auch der rheinischen Geschichte des späteren Mittelalters sorgfältig berücksichtigt. Ein andrer Vorzug des Buches liegt genau auf dem entgegengesetzten Gebiete: in der ausführlichen Darstellung auch der ausserdeutschen Geschichte. Schon für ein Verständnis der staufischen (und rheinisch-erzbischöflichen) Politik ist ja die Kenntnis der internationalen Irrungen ganz unerlässlich. — Dagegen erregt die Epoche 1197 für

das 'spätere' Mittelalter einiges Befremden. Man muss sich dagegen wenden, dass hier der schon fest stehende Begriff des 'späteren' Mittelalters ohne jede genauere Erklärung in dieser Weise erweitert wird. Gehört W. v. d. Vogelweide, der doch auch eine politische Rolle gespielt hat, ins 'spätere' Mittelalter? — Die Litteraturangaben hätten bei den Zeitschriften nicht nur die Bände, sondern auch die Jahreszahlen verzeichnen sollen. In einem Werke ferner, das doch auch wohl hochschulpädagogische Zwecke verfolgt, wären orientierende Nebenbemerkungen über Quellen und Litteratur wohl am Platze gewesen, besonders bei wissenschaftlichen Debatten, denen ein hohes methodisches Interesse innewohnt, wie bei dem Streite um die ursprünglichen Ideale des h. Franz.

Die Einteilung des Zeitraumes von 1197—1492 erfolgt vom kirchenpolitischen Standpunkt aus: I. Zeit der päpstlichen Oberherrlichkeit 1198—1378. II. Zeit der grossen Konzilien und des Humanismus 1378—1492. Hashagen.

Ehlen, Ferd., Die Prämonstratenser-Abtei Knechtsteden. Geschichte und Urkundenbuch. Köln 1904. 169 und 161 SS. 8°.

Über dem Archiv der alten Abtei Knechtsteden hat ein unseliger Stern gewaltet: der Hauptteil des Archives ist völlig verschollen. Der Chronist des Klosters musste die geschichtliche Kunde an den verschiedensten Stellen mühsam sammeln — ein genaues Verzeichnis der handschriftlichen Quellen findet sich S. 18—21[1]); unbekannt geblieben sind ihm die Nachrichten aus dem Coblenzer Staatsarchiv (Ausfeld, Übersicht S. 97 n. 35) — und aus diesen Bausteinen das Bild zusammensetzen, welches er uns von der Geschichte der Abtei entwirft. Natürlicher Weise konnte dieses Bild nur lückenhaft sein. Während wir über den äusseren Besitz des Klosters aus den Urkunden ziemlich viel erfahren, schweigen die Quellen fast ganz über die geistigen Interessen der Mönche, während wir z. B. beim Kloster Laach gerade über die letzteren ziemlich

1) Die Urkunde Nr. 15 v J. 1340 ist von Herrn Dompropst D. Berlage dem Kölner Historischen Archiv geschenkt worden; sie trägt jetzt die n. 1645a.

Digitized by Google

gut unterrichtet sind. Ansprechend ist die Vermutung des Verf., dass einer der Hauptwohlthäter Knechtstedens im 12. Jhdt., der Propst Albert von Aachen, mit dem bekannten Geschichtsschreiber des ersten Kreuzzuges identisch sei. Dagegen neigt E. mehrfach zu einer Interpretation der Quellen, welcher man nicht zuzustimmen vermag, wenn er z. B. in verschiedenen Verzichtsurkunden von Angehörigen des Klosters auf in Köln gelegenen Besitz aus dem 13. Jhdt. bereits die erst im 14. Jhdt. nachzuweisende Politik der Stadt Köln gegen die tote Hand zu erkennen glaubt, während die Urkunden weiter nichts darstellen, als Erbauseinandersetzungen zwischen Verwandten, in welche sich der Rat nicht einmischte. Ein ander Mal schliesst der Verf. aus der allgemein üblichen Institution des Einlagers auf den schlechten Zustand der rheinischen Herbergen im Mittelalter, der die Betroffenen zur Erfüllung ihrer Pflichten angespornt habe, während nur die Kostspieligkeit des vorgeschriebenen Kneipenlebens diesen Zweck erreichen sollte. Interessant sind S. 12 ff. die Nachrichten über ein klösterliches Schisma im 17. Jhdt. und manche kulturgeschichtliche Züge, welche E. aus der Klostergeschichte berichtet.

Während dem darstellenden Teile ein knappes Register beigegeben ist, ermangelt leider das mit besonderer Paginierung beigefügte Urkundenbuch eines solchen. Es umfasst insgesamt 187 Nummern, von denen einige nur im Regest mitgeteilt werden. Nicht weniger als 114 Urkunden gehören der Zeit vor dem Jahre 1300 an, weitere 56 dem 14. und 15. Jhdt., sodass die spätere Zeit der Klostergeschichte ziemlich stiefmütterlich behandelt ist. Aus der langen Zeitspanne zwischen 1497 und 1585 wird z. B. kein einziges Stück mitgeteilt. Nr. 186 ist ein bisher unbekanntes Weistum des Hofes Knechtsteden. Die Urkunden-Abdrücke machen den Eindruck grosser Sorgfalt; dagegen ist der Inhalt mehrfach nicht mit der wünschenswerten juristischen Schärfe wiedergegeben. S. 16 ist „tradidit" nicht mit „schenkt", sondern mit „übergibt" wiederzugeben; S. 17 muss es heissen „in Erbleihe geben", nicht, „verkaufen", S. 112 liegt keine „Vermietung" vor, sondern eine „erbliche Belastung". Die Urkunde Nr. 109 gehört nicht in's Jahr 1290, sondern in 1280. Der advocatus curie Col. (S. 90) ist kein Stadtvogt, sondern Oberbeamter des erzbischöflichen geistlichen Gerichts u. a. m. Aber trotz mancher Ausstellungen, die man im einzelnen machen kann, bildet das Werk Ehlens eine dankenswerte Bereicherung unserer lokalgeschichtlichen Literatur. Er hat einen weit zerstreuten, nicht übersehbaren Stoff in wissenschaftlicher Form gesammelt und sein Verständnis den Gebildeten nicht ohne Erfolg nahegerückt.

Keussen.

Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz (1617—1680) von Dr. Karl Hauck bildet den 4. Band der „Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz", die der Mannheimer Altertumsverein herausgiebt. „Ungeheures Material" stand dem Verfasser, wie er selbst mitteilt, zur Verfügung, und gewiss darf man ihm zustimmen, wenn er glaubt, „dass in der vorliegenden Darstellung Erhebliches zur gerechteren Beurteilung eines Mannes beigetragen worden ist, dessen Charakterbild bisher geschwankt hat". Dieser gewiss schöne und menschliche Grundgedanke, der den Verfasser überall und sichtlich leitete, lies ihn allerdings nicht immer den so leicht begreiflichen Fehler des Biographen vermeiden, für die unzulänglichen Partieen im Wesen und Wirken Karl Ludwigs nach anderweitigen Sündenböcken zu suchen. Das Wort „Schuld" begegnet in dieser Biographie zu häufig, wo es doch klar auf der Hand liegt, dass bei einem gleich liebevollen Eindringen in das Wesen und den Charakter dieser „Schuldigen", wie es der Verfasser Karl Ludwig gegenüber so feinfühlig bethätigt, sich diese „Schuld" in begreifliche und damit natürliche „Ursache" umgewandelt hätte. So hätten wir statt der moralischen Wertung, die in geschichtlichen Darstellungen immer etwas Unharmonisches an sich hat, eine historische Wertung erhalten. Indes — auch der Persönlichkeit des Darstellenden soll ihr Recht bleiben, und als Ganzes genommen kann diese ungemein fleissige und eindringende Arbeit nur willkommen 49.

Digitized by Google

geheissen werden. Eine dreifache Dekadence — die der absterbenden kurpfälzischen (der simmernschen) Linie, vermählt mit der Dekadence des englichen Königshauses — Friedrich V, der Winterkönig, war vermählt mit Elisabeth Stuart, der Schwester des unglücklichen Karl I — und als dritte die Dekadence des staatlichen Gebildes, das einst als Kurpfalz eine so hervorragende Stellung einnahm — ist gewiss ein nur psychologisch anziehender und interessanter Stoff. Als Hintergrund dieses Sonderbildes dann die Elendzeit des dreissigjährigen Krieges und der Raubfahrten Ludwigs XIV., des niedergehenden Reiches und der brutalsten Reaktion — wer könnte da wohl anders als Grau in Grau malen, wenn das Ziel der Fischfang nach schönen und lieben Menschlichkeiten sein soll? Diese Lichtpunkte hineinzubringen hat der Verfasser allerdings verstanden: Karl Ludwigs Ahnung einer ferneren Zeit, wie sie sich in der Fürsorge für die Universität Heidelberg. in der Berufung Pufendorfs, dem geplanten Rufe an Spinoza, der Erbauung der Concordienkirche zu Mannheim und in seiner Sorge für die wirtschaftliche Entwicklung dieser heute so blühenden Stadt vor allem ausspricht, erwirkt diesem vorletzten Kurfürsten reformierten Glaubens auch heute noch Sympathien. Aber es liesse sich denken, dass einer den Stoff auch anders angriffe, indem er die Notwendigkeit dieser Niedergangsentwicklungen in ihren psychischen und sozialen Ursachen zu erfassen und darzustellen suchte und mit solcher Erkenntnis dann wieder ein eminent positives Element in die Darstellung all dieser negativen Erscheinungen hineinbrächte. Doch lassen wir uns dankend genügen mit der Arbeit, wie sie aus umsichtiger und tüchtiger Wirksamkeit hervorging, und nicht unerwähnt soll bleiben, dass der Verfasser erfolgreich den Versuch machte, den spröden Stoff trotz seiner Massigkeit durch anziehende Form zu meistern. M. S.

50. **Henrichs, L., Zur Geschichte von Emmerich und Umgegend.** Emmerich. (Gesellschaft für Buchdruckerei und Zeitungsverlag). 1901.

Der auf dem Gebiete der niederrheinischen Lokalgeschichte unermüdlich thätige Verfasser hat in den letzten Jahren sich mit der Vergangenheit der Gegend von Emmerich eingehender befasst. Das Buch zerfällt in 24 verschiedene Aufsätze, deren letzter unter dem Titel „Verschiedenes" weitere 11 Nummern umfasst; offenbar sind die einzelnen Beiträge ursprünglich in einer lokalen Zeitung erschienen, obwohl das Vorwort darüber nichts aussagt. Die Aufsätze bilden keine systematische Folge, sondern behandeln zwanglos eine grössere Zahl von Punkten aus der Geschichte Emmerichs und der Nachbarorte. Hervorgehoben seien: I. Der Ortsname E., V. Befestigung, Plätze und Strassen der Stadt, VI. Die städtische Verfassung, VII. Das Gerichtswesen, VIII. Das Gasthaus, IX. Das Beguinenhaus, XXII. Die Stiftsschule im 16. Jhdt. Die Benutzung wird durch das Fehlen von Inhaltsverzeichnis und Registern empfindlich beeinträchtigt.

Miscellanea.

[Ad gantunas novas.] In der April- 51.
nummer des Korrbl. Nr. 29 veröffentlicht Poppelreuter unter anderen neugefundenen Kölner Inschriften an erster Stelle einen Altar mit der Inschrift: *Gantuni[s] | F'los-sia Pat[e] | rna et Iu....*

Das Denkmal ist nicht ohne besonderes Interesse, denn der Name der hier zum ersten Male erscheinenden Göttinnen ist m. E. nicht zu trennen von der lange bekannten Ortsbezeichnung auf den Terrakottabasen der Kölner Töpfermeister Vindex und Lucius, welche bisher fälschlich *ad cantunas novas* gelesen wurde. Ich selbst habe mich noch in meiner Publikation dieser Basen in den Bonner Jahrbüchern Heft 110 S. 188 ff. dieser Lesung Kleins [1]) angeschlossen, aber mit Unrecht, wie auch die genaue Abbildung der Basen a. a. O. S. 191 Fig. 2, Nr. 3 und 11 erkennen lässt. Man sieht dort deutlich ein Häkchen an dem ersten Buchstaben des fraglichen Wortes, welches allerdings bei der gezierten Schreibweise des Vindex (Nr. 3) irreführen konnte, welches aber auf der

1) B. J. 79 S. 187 und 87 S. 83.

Digitized by Google

Wormser Basis des Lucius (Nr. 11) den Buchstaben so deutlich von dem *c* in *Lucius* unterscheidet, dass ich schon damals das Wort als *gantunas*, nicht *cantunas*, hätte erkennen müssen [2]). Geheimrat Bücheler sprach mir denn auch sofort damals mündlich die Vermutung aus, dass *gantunas* zu lesen sei und dass dieses Wort mit *ganta*, die Gans (bei Plinius, s. weiter unten) zusammenzubringen sei, so dass also die Ortsbezeichnung *ad gantunas novas* etwa „beim neuen Gänseteich" oder „Gänsemarkt" oder dgl. bedeuten würde. Der neugefundene Kölner Altar bestätigt nun Büchelers Vermutung vollkommen, und ich würde nicht wagen, diese Notiz zu schreiben, wenn Bücheler nicht abgelehnt hätte, es selbst zu thun.

Auch die Ableitung des Wortes von *ganta* dürfte nicht abzuweisen sein. Bei Plinius nat. hist. 10, 22 (27) lesen wir: „*candidi* (scil. *anseres*) *ibi* (nämlich *in Germania*), *verum minores, gantae vocantur.*" Also ein germanisches Wort haben wir hier erhalten, welches zu der Ortsbezeichnung in der Ubierhauptstadt umgewandelt worden ist.

Wie aber ist das Verhältnis der göttlichen *Gantunae* des neuen Kölner Altars zu der Ortsbezeichnung *ad gantunas novas* auf den Terrakotten zu denken? Hier ist eine doppelte Möglichkeit zu erwägen. Entweder können die *Gantunae* irgendwelche einheimischen Gänsegöttinnen sein, und die Örtlichkeit in Köln „*ad Gantunas*" ist nach ihnen benannt und bezeichnet ihre Kultstätte, oder umgekehrt bezeichnet *ad gantunas* irgend eine Örtlichkeit in Köln und es treten uns in den Göttinnen die Schützerinnen dieser Örtlichkeit, gewissermassen als ihre Personifikation, entgegen. Mit anderen Worten, welches ist der ursprüngliche Begriff, die Gottheiten oder die Örtlichkeit?

Das erste, nämlich in den *Gantunae* eine Mehrheit von Göttinnen zu sehen, die in irgend einem schützenden Verhältnis zu den Gänsen standen, ist an und für

2) Auch die Mainzer Terrakotta des Alfius lässt das Häkchen, wenn auch undeutlich, erkennen; s. Körber, Mainzer Inschriften 3. Nachtrag S. 118 Nr. 200.

sich gar nicht unmöglich, man braucht nur an die bekannte Pferdegöttin Epona oder an die Bubona, die Schutzgöttin des Rindviehs (Augustin de civ. d. 4. 34), an die mich wieder Bücheler erinnert, zu denken. An und für sich könnte also der Name der Örtlichkeit *ad gantunas* ganz gut soviel heissen als: beim Heiligtum der *Gantunae*. So haben wir bei Varro Men. 330: *ad Concordiam*, ib. de ling. 5, 156: *ad Janum Geminum*, bei Horaz, Sat. II, 3, 18: *ad Janum Medium*, bei Cicero ep. ad Atticum, 6, 1, 17: *ad Herculem*, bei Ovid am. 2, 2, 25: *ad Isim*, bei Vitruv 3, 2, 2: *ad tres Fortunas*, bei Sen. benef. 6, 32, 1: *ad Marsyan*, bei Plinius nat. hist. 31, 15: *ad Trophonium* u. s. w. Aber gegen diese Annahme spricht zunächst der Umstand, dass wir die *Gantunae* und die alsdann von ihnen abzuleitende Örtlichkeit bisher nur in Köln kennen, während wir sie doch auch anderswo erwarten würden. Freilich ist das ein Schluss ex silentio mit allen seinen Mängeln, aber er wird gestützt eben durch die Ortsbezeichnung *ad gantunas novas* auf den Terrakottabasen. Diese Bezeichnung einer neuen Örtlichkeit setzt ja ebenso eine ältere Örtlichkeit voraus, welche einfach *ad gantunas* geheissen haben muss, wie z. B. der *vicus novus Meloniorum* in Kastel einen älteren *vicus M.* voraussetzt (CIRh. 1321), oder wie die Weihungen an den *Genius plateae novi vici* in Heddernheim diese Neustadt der Altstadt gegenüberstellen (CIRh. 1444/5).

Einer solchen Neugründung die denselben Namen führen soll, könnte man aber nicht einfach den Namen *ad Gantunas novas* geben, wenn die ältere Örtlichkeit nach dem dort stehenden Heiligtum der Gantunae genannt wäre. Dieser Name der neuen Örtlichkeit beweist vielmehr, dass *gantunae* ein ursprünglicher Ortsbegriff ist, also etwa „Gänsemarkt", „Gänseteich", nach dem die Strasse oder der Platz in Köln benannt war [3]), und dass dieser Ortsbegriff

3) Genau so wie die Ortsbezeichnung *ad forum hordiarium* auf den Terrakotten des Kölners Servandus, dessen von mir B. J. 110 S. 196 aufgestelltes Exportverzeichnis, nebenbei gesagt, durch ein signiertes Exemplar aus Hernsheim bei Worms im Mannheimer Museum zu vermehren ist. Es stellt eine vollbekleidete stehende weibliche Figur

Digitized by Google

später auf eine neue Örtlichkeit übertragen wurde. Die Göttinnen aber, denen Flossia Paterna und Genossinnen den neugefundenen Altar weihten, sind die Schutzgöttinnen der alten Örtlichkeit, gewissermassen ihre Vergöttlichung, so wie die *Quadriviae*, *Triviae*, *Viae*, *Semitae* der a. a. O. an dritter Stelle von Poppelreuter veröffentlichten und vieler anderen Inschriften, wie die *Fines* des Altars vom Vinxtbach CIRh. 649 oder wie der *vicus Voclannionum*, dem im Verein mit Juppiter die Trierer Inschriften Hettner, Steindenkmäler Nr. 43/4 geweiht worden sind. Sie sind eine Spezialisierung des allgemeinen Begriffes des *Genius* oder der *Tutela loci*.

Bonn. H. Lehner.

---

mit Diadem dar; der Mantel ist über den Kopf gezogen, die Linke hält ein Kästchen, die Rechte ist zur Brust erhoben, auf der Rückseite der würfelförmigen Basis steht: SERV AND. Der Thon ist weiss, wie bei den übrigen Servandusfabrikaten.

52. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

(Vgl. Korrbl. XXII Nr. 42).

Seit der vorjährigen Hauptversammlung gelangten die nachstehenden Veröffentlichungen zur Ausgabe:

1. Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Inkunabelbibliographie von Ernst Voullième. Bonn 1903. (Publikation XXIV.)

2. Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. Vierter Band: Das Fürstentum Prüm von Hermann Forst. Bonn 1903. (Publikation XII.)

3. Kirchliche Organisation und Verteilung der Konfessionen im Bereich der heutigen Rheinprovinz um das Jahr 1610, bearbeitet von Wilh. Fabricius. 4 Blätter. Massstab 1:250000. Bonn 1903. (Publikation XII.)

Wie Herr Geheimrat Prof. Loersch in Bonn berichtet, sind die Vorbereitungen für Band II der Rheinischen Weistümer noch nicht vollendet.

Von der unter Leitung von Herrn Prof. Lamprecht in Leipzig stehenden Ausgabe der Rheinischen Urbare befinden sich zwei Veröffentlichungen in Vorbereitung.

Der Bearbeiter der Urbare von S. Severin in Köln, Herr Bibliotheks-Kustos Dr. Hilliger, wurde durch Erkrankung und andere ungünstige Umstände an intensiver Fortführung seiner Arbeiten gehindert. Hauptsächlich beschäftigte ihn die umständliche Berechnung der mittelalterlichen Hohlmasse; er hofft den seither nur annähernd bekannten Rauminhalt der wichtigsten Hohlmasse des 12. und 13. Jhdts. zuvörderst für Köln auf rechnerischem Wege genau bestimmen zu können, und damit ein für alle weiteren Arbeiten auf diesem Gebiet wichtiges Ergebnis zu gewinnen.

Herr Privatdocent Dr. Kötzschke in Leipzig hat den Druck der Werdener Urbare ununterbrochen gefördert. Der erste Band ist bis auf den letzten Bogen und die Einleitung im Druck fertig gestellt. Vom zweiten Bande sind 21 Bogen gesetzt. Das Manuskript dieses Bandes ist bis auf einen kleinen Rest vollständig in der Druckerei. Auszuarbeiten bleibt noch das Register und eine Übersichtskarte. Voraussichtlich werden beide Bände im laufenden Jahre zur Ausgabe gelangen können.

Der Druck des von Herrn Professor v. Below in Tübingen bearbeiteten zweiten Bandes der älteren Serie der Landtagsakten von Jülich-Berg hat anfangs durch eine Erkrankung des Druckers eine Verzögerung, später infolge der Behinderung des Bearbeiters durch gehäufte Berufsgeschäfte eine Unterbrechung erfahren. Indessen sind jetzt 26 Bogen fertig gedruckt, und es kann versichert werden, dass der Band bis zum Schlusse des Jahres 1904 vollendet vorliegen wird.

Wegen einer zur Durchsicht der Reichshofratsakten noch erforderlichen Reise nach Wien muss der Beginn des Druckes der von Herrn Archivar Dr. Küch in Marburg bearbeiteten Jülich-Bergischen Landtagsakten II. Reihe (Band I 1610 ff.) noch hinausgeschoben werden. Im Manuskript ist dieser Band bis auf die Wiener Archivalien abgeschlossen.

Digitized by Google

Die Register zu den späteren Teilen der Matrikel der Universität Köln sind unter Aufsicht des Bearbeiters, Herrn Stadtarchivars Dr. Keussen in Köln, bis zum J. 1709 ausgearbeitet und zum grösseren Teile revidiert worden. Der Rest der Register wird im Laufe des Jahres fertig gestellt werden. Vom nächsten Jahre ab hofft der Bearbeiter die Abschlussarbeiten für den II. Band energisch fördern zu können. Im laufenden Jahre hat er die artistischen Dekanatsbücher bis z. J. 1472 zum Zwecke der Erläuterung durchgearbeitet.

Für die Herausgabe der ältesten rheinischen Urkunden bis zum Jahre 1100 hat Herr Dr. Oppermann in Köln im Berichtsjahre zunächst die Gruppe der Brauweiler Urkunden im Zusammenhang untersucht und die Ergebnisse in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst Band XXII veröffentlicht. In gleich eingehender Weise sollen noch einige weitere Gruppen der erzbischöflich-kölnischen Urkunden (für St. Kunibert, St. Ursula, Deutz, Werden, Werl) geprüft und so die Edition der Urkunden vorbereitet werden. Für die Urkunden der Erzbischöfe von Trier aus dem 10. und 11. Jhdt. ist das Material in Darmstadt, Heidelberg, Wiesbaden, Coblenz und Trier gesammelt worden; doch müssen die beiden letztgenannten Archive nochmals besucht werden.

Die Bearbeitung der Regesten der Kölner Erzbischöfe bis zum J. 1100 und vom J. 1205 ab ist regelmässig gefördert worden. Die Sammlung und Sichtung der chronikalischen und inschriftlichen Nachrichten erwies sich für den ältern Teil als unerlässliche Vorbedingung, da bei der Beurteilung des erhaltenen urkundlichen Materials aus dieser Epoche diplomatische Merkmale sich nur in geringem Grade verwerten lassen. Herr Dr. Oppermann hat deshalb im Berichtsjahr diese Vorarbeiten für den ersten Band besonders gefördert und hofft, einige für die älteste Kirchengeschichte der Rheinlande nicht unwichtige Ergebnisse noch im Laufe dieses Jahres vorlegen zu können.

Wie Herr Archivar Dr. Knipping in

Düsseldorf berichtet, sind die Regesten der Erzbischöfe von Köln III. Band (1205—1304) bis zum Jahre 1250 im Wesentlichen fertiggestellt; doch bleiben noch verschiedene Lücken auszufüllen. Da der eine Zeit lang erwogene Plan, den Band in Lieferungen erscheinen zu lassen, aufgegeben wurde, hat der Druck noch nicht begonnen. Er wird zweckmäsiger Weise erst aufgenommen werden, wenn die Bearbeitung etwa das Jahr 1280 erreicht, damit längere Unterbrechungen in der Drucklegung vermieden werden.

Herr Dr. Heinrich v. Loesch in Oberstephansdorf hat im vergangenen Jahre die Arbeiten an der Einleitung zu den Kölner Zunfturkunden nicht nach Wunsch fördern können, weil ihn die Vollendung einer aus seinen Vorarbeiten für diese Publikation erwachsenen Abhandlung über die Kölner Kaufmannsgilde des 12. Jahrhunderts sehr beschäftigte. Nachdem diese inzwischen im Druck erschienen ist, hofft er die unterbrochene Arbeit nunmehr rascher zu beendigen. Der Druck der Texte (in zwei Bänden) liegt, wie schon der vorige Jahresbericht meldete, abgeschlossen vor.

Die unter Leitung von Herrn Geheimrat Nissen in Bonn stehenden Arbeiten für den Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz haben im Berichtsjahre durchweg gute Fortschritte gemacht. Die von Herrn Dr. Wilh. Fabricius in Darmstadt bearbeitete Kirchenkarte nach der Reformation (um das Jahr 1610) konnte in vier Blättern ausgegeben werden. Herr Dr. Fabricius hat ferner eine Untersuchung über das Hochgericht auf der Heide zu Sien (Wildgrafschaft) beinahe fertig gestellt. Das im Reichsarchiv zu München beruhende grosse Urkundenkopiar der Pfalz-Zweibrückenschen Gebiete (Simmern, Veldenz und Zweibrücken) lieferte ihm wertvolles Material für die älteren politischen und kirchlichen Verhältnisse des Hunsrückens.

Mit der Herausgabe seiner Monographie über das Fürstentum Prüm, welche als vierter Erläuterungsband zum Atlas erschienen ist, hat Herr Archivar a. D. Dr. Herm. Forst in Zürich seine Mit-

Digitized by Google

arbeiterschaft an dem Unternehmen abgeschlossen.

Herr Archivassistent Dr. Martin Meyer in Coblenz setzte seine Arbeiten zur Herstellung von kartographischen Darstellungen der Grafschaft Manderscheid-Blankenheim-Gerolstein und ihrer Geschichte fort. Herr Archivassistent Dr. Rudolf Martiny in Coblenz konnte wegen seiner angegriffenen Gesundheit die Untersuchungen über das Trierer Amt St. Maximin nur wenig fördern.

Im Düsseldorfer Staatsarchive hat Herr Archivar Dr. Redlich, nachdem ein neuer Arbeitsplan aufgestellt worden war, die Gerichts- und Amtsgrenzen des Herzogtums Berg für das 16. Jahrhundert kartographisch festgelegt. Da für das Jülich-Bergische Gebiet ältere Deskriptionen nicht vorhanden sind, wurde begonnen mit der Verarbeitung des urkundlichen Materials, soweit dasselbe über Änderung der territorialen Zugehörigkeit von Ortschaften, Ämtern, Gerichten u. s. w. Aufschluss gab.

Herr Archivar Dr. Knipping hat die Handschriften, welche für die Karte des Erzstifts Köln um 1450 grundlegende Bedeutung haben, den Liber iurium, feudorum, reddituum, castrorum Coloniensium (B 3) und die Ordinancie der kurkölnischen Kellnerei (A 105) bearbeitet und sodann die systematische Durcharbeitung der kurkölnischen Urkundenarchive für die Geschichte der Territorialentwicklung begonnen.

Die von Herrn Geheimrat Ritter in Bonn geleitete Ausgabe der Akten zur Jülicher Politik Kurbrandenburgs in den Jahren 1610—1614 wurde im Berichtsjahre von Herrn Gymnasialoberlehrer Dr. Hugo Löwe in Köln regelmässig gefördert.

Von den Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archive hat Herr Dr. H. V. Sauerland in Rom den III. Band in Druck gegeben, nachdem er im vergangenen Sommer aus den westdeutschen Archiven die Ergänzungen zu dem Vatikanischen Material über die Pontifikate Clemens' VI. und Innocenz' VI. gesammelt hatte. Abzuschliessen sind noch die Auszüge aus dem Vatikanischen Archiv für das Pontifikat Urbans V. (— 1370) und im nächsten Sommer durch die Urkunden der heimischen Archive zu ergänzen. Damit ist dann der Stoff für den III. und IV. Band der Publikation vollständig gesammelt. Der III. Band ist inzwischen der Presse übergeben worden, und der Druck steht zur Zeit beim 13. Bogen. Der Herausgeber hofft, dass der III. Band, der die Einleitung für beide Bände III und IV bringen soll, im Herbste d. J. zur Ausgabe gelangen kann.

Wie Herr Prof. Clemen in Bonn berichtet, sind die zu dem grossen Werke über die Romanischen Wandmalereien der Rheinlande gehörigen Tafeln nunmehr fertig gedruckt. Im Laufe des Jahres soll das ganze Werk, Atlas und Textband, veröffentlicht werden.

Herr Prof. D. Simons in Berlin hat die Arbeiten an den Kölner Konsistorialakten des 16. Jahrhunderts abgeschlossen und das druckfertige Manuskript dem Vorstande eingereicht. Es steht zu erwarten, dass die Publikation in Jahresfrist erscheinen wird.

Für die Herausgabe der Rheinischen Siegel vornehmlich des Mittelalters, welche unter Leitung von Herrn Archivdirektor Dr. Ilgen in Düsseldorf steht, hat Herr Dr. W. Ewald die meisten Kölner Pfarrarchive bis 1500, die Bestände des Kölner Stadtarchivs bis 1400 und von den Beständen des Düsseldorfer Staatsarchivs eine grosse Zahl von Klosterarchiven, die Archive des Erzstifts und des Domkapitels von Köln bis etwa 1450, sowie eine Reihe von Kloster- und Stiftskirchenarchiven im Staatsarchiv zu Coblenz bis zu demselben Zeitpunkte durchgesehen. Er hat ferner Rundschreiben an entferntere Sammlungen (u. a. in Paris und Lyon) erlassen, um Stempelabdrücke oder Photographien zu erhalten. Ein Teil der Kölner erzbischöflichen Siegel (bis zum 14. Jhdt.) ist bereits photographiert. Eine Studie über die Siegel des Erzbischofs Anno von Köln wird Herr Dr. Ewald demnächst veröffentlichen. Zur Ableistung seiner militärischen Dienstpflicht musste er seine Arbeiten auf ein Jahr unterbrechen.

Digitized by Google

Für das erste Heft der Quellen zur Recht- und Wirtschaftsgeschichte der niederrheinischen Städte (Siegburg), welche ebenfalls Herr Archivdirektor Dr. Ilgen leitet, hat Herr Archivassistent Dr. Lau in Düsseldorf die Bestände des Düsseldorfer Staatsarchivs durchgearbeitet. Das „Kurbuch" der Stadt ist in drei aufeinanderfolgenden Redaktionen erhalten, deren gegenseitiges Verhältnis festgestellt worden ist. Die bisher gefundenen städtischen Statuten und Gesetze zeigen eine starke Anlehnung an die gleichzeitigen Kölner Statuten. Eine grössere Zahl von Zunftbriefen wird einen besonderen Teil des Heftes bilden. Die Stadtarchive von Siegburg und Köln werden noch zur Ergänzung des Materials herangezogen werden. Der Abschluss der Arbeit ist im Laufe des Sommers zu erwarten.

Der Vorstand hat im Dezember v. J. die Herausgäbe eines von dem verstorbenen Herrn Dr. Otto in Coblenz begonnenen Werkes über die kurtrierischen Münzen, eines Corpus nummorum Trevirensium, in den Publikationsplan aufgenommen. Das Direktorium der Staatsarchive in Berlin leistet zu den Kosten dieser Publikation einen namhaften Zuschuss. Der Direktor des Königl. Münzkabinetts in Berlin, Herr Prof. Menadier, hat mit Herrn Direktorial-Assistenten Dr. Frhrn. v. Schroetter gemeinsam die Herstellung dieser Publikation übernommen, welche ein beschreibendes Verzeichnis der nachweisbaren Trierer Münzen und eine grosse Zahl von Lichtdrucktafeln mit den Abbildungen der wichtigeren Stücke enthalten wird. Herrn Prof. Menadier fällt die Beschreibung der älteren Münzen bis zur Mitte des 16. Jhdts. zu, Herrn Dr. Frhrn. v. Schroetter die Behandlung der späteren Stücke. Der Umfang des Werkes ist auf etwa 60 Bogen Text in 4° und 65 Tafeln berechnet. Für die Ausarbeitung ist ein Zeitraum von zwei Jahren in Aussicht genommen.

Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. Am 1. Februar 1904 ist Herr Dr. phil. Paul Hartmann aus seiner Stellung als Mitarbeiter ausgetreten, um sich privaten wissenschaftlichen Arbeiten widmen zu

können. An seine Stelle tritt vom 1. April an Herr Dr. Hugo Rathgens, der bisher bei der Inventarisation der Denkmäler des Königreichs Sachsen thätig gewesen ist.

Zu Anfang des Jahres 1904 ist das den Kreisen Erkelenz und Geilenkirchen gewidmete Heft, bearbeitet von Herrn Dr. phil. Edmund Renard, ausgegeben worden. Es ist dies das zweite des VIII. Bandes, der durch die von Herrn Dr. Franck-Oberaspach verfassten Kunstdenkmäler des Kreises Heinsberg seinen Abschluss finden soll. Das Erscheinen dieses Heftes kann für das laufende Jahr in Aussicht gestellt werden.

Die Kreise Düren und Aachen-Land, die den Anfang des IX. Bandes bilden sollen, werden von Herrn Dr. Hartmann bearbeitet, der mit der Fertigstellung des Textes für Düren beschäftigt ist. Inzwischen hat der wissenschaftliche Hilfsarbeiter der Kommission, Herr Dr. phil. Johannes Krudewig, in deren Auftrag die Inventarisation der kleineren Archive in den beiden genannten Kreisen vollendet. Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hat wiederum die Hälfte der durch diese Arbeit entstandenen besonderen Kosten übernommen und veröffentlicht die Verzeichnisse, wie die früheren, als Beilage zu dem vorliegenden Bericht.

Im Regierungsbezirk Aachen werden zunächst die Vorarbeiten für die Beschreibung der Kreise Schleiden, Montjoie und Malmedy begonnen werden.

Vom V. Bande, der wie der IV. dem Regierungsbezirk Köln gewidmet ist, fehlen noch die Kunstdenkmäler von Stadt und Kreis Bonn und des Siegkreises. Leider ist Herr Professor Clemen durch seine zahlreichen und mannigfaltigen Berufsgeschäfte bis jetzt verhindert gewesen, das der Stadt und dem Kreise Bonn gewidmete Heft, dessen Druck schon vor zwei Jahren begonnen wurde, zu vollenden Er stellt jedoch die Fertigstellung für die nächste Zeit in Aussicht. Die Kunstdenkmäler des Siegkreises, die Herr Dr. Renard bearbeitet hat, werden dann sofort gedruckt werden, da der Text vorliegt.

Von den der Stadt Köln gewidmeten beiden Bänden VI und VII wird der VI.,

Digitized by Google

ausser den Übersichten über Litteratur, Ansichten, Pläne und archivalische Quellen, die Darstellung des römischen Köln, welche Herr Professor Dr. Klinkenberg fertig gestellt hat, die der mittelalterlichen Befestigung und der Profanbauten, sowie die Beschreibung der Sammlungen enthalten. Der VII. Band ist den kirchlichen Denkmälern vorbehalten. Von dem VI. Bande wird eine Abteilung noch in diesem Jahre ausgegeben werden, deren Druck bereits begonnen hat.

Mevissen-Stiftung. Für die beiden am 31. Januar 1904 fälligen Preisaufgaben (1. Organisation und Thätigkeit der Brandenburgischen Landesverwaltung in Jülich-Kleve, sowie 2. Die Entstehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden) sind Bearbeitungen nicht eingegangen. Der Termin ist bis zum 31. Januar 1906 verlängert worden, da gegründete Aussicht vorhanden ist, dass bis dahin Bewerbungsschriften vorliegen werden.

Die am 31. Januar 1903 eingelaufene Bewerbungsschrift (Darstellung der durch die französische Revolution in der Rheinprovinz bewirkten agrarwirtschaftlichen Veränderungen) unterliegt noch der Beurteilung durch das Preisgericht.

Der Druck der preisgekrönten Historischen Topographie der Stadt Köln im Mittelalter, die in zwei Quartbänden mit zahlreichen Kartenbeilagen erscheinen wird, hat im Januar begonnen. Der Verfasser, Herr Stadtarchivar Dr. Herm. Keussen in Köln, wird den Druck ununterbrochen fördern, so dass das Werk im nächsten Jahre zur Ausgabe gelangen wird.

Briefmarken,

mittl. und Raritäten, verkaufe spottbillig.

Joh. Christmann, München X.

NB. Anfragen bedingen Rückporto.

Kaufe

Kacheln u. Krüge,

mehrfarbig, glasiert mit erhabenen Figuren oder aufgelegtem Ornament.

Alf. von Walcher, Wien,

Franziskanerplatz Nr. 1.

Zu kaufen gesucht: Gebrauchter

„Andresen"

Handbuch für Kupferstichsammler auf Grundlage von Hellers Handbuch neu bearbeitet, 2 Bände und Supplementheft; 1870 u. s. w. Frank. Offerten an

Arnold Knechtenhofer,

Thun (Schweiz).

Römische, Fränkische, Merovingische

Altertümer,

Goldschmuck, Gläser, Bronzen etc. empfiehlt Museen und Privat-Sammlern in reicher Auswahl zu mässigen Preisen.

Ansichtsendungen bereitwilligst.

D. Reiling, Mainz.

Soeben erschien bei uns und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland

von

Otto Dahm,

Oberstleutnant a. D.,

mit 2 Anlagen und 4 Textfiguren.

(Zugleich Ergänzungsheft XI der westd. Zeitschrift für Geschichte und Kunst.)

Preis 5 Mark.

Verlagsbuchhandlung Jacob Lintz in Trier.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung, Trier:

Bericht

über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung des

obergermanisch-raetischen Limes.

Ein Vortrag

gehalten vor der XLIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 26. September 1895

von

Felix Hettner,

archäol. Dirigent bei der Reichs-Limeskommission

Preis 80 Pfennig.

Die Religion des Römischen Heeres.

Von

Alfred von Domaszewski.

Preis 5 Mark.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Graeven, Mus.-Direktor,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Juli u. August. Jahrgang XXIII, Nr. 7 u. 8. 1904.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von **3000** Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an **Dr. H. Graeven** (Trier, Prov.-Mus.), für Mittelalter und Neuzeit an **Prof. Hansen** (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

53. **Hirstein**, Fürstentum Birkenfeld. **[Grabfunde der La Tènezeit.]** Die Entdeckung und sorgfältige Hebung der in mehrfacher Hinsicht bedeutenden Funde verdanken wir dem Eifer und der Umsicht des Herrn Hamm aus Hirstein, auf dessen Fundangaben sich der folgende Bericht stützt.

Hirstein ist ein Dorf im äussersten Südwesten des Fürstentums; es liegt auf der rechten Seite des von Gehweiler herkommenden Gehweiler- oder Eckertsbaches, mit dem sich zwischen dem Orte und der Gehweiler Mühle der von Nord nach Süd fliessende Dreibach vereinigt. Den Dreibach begleitet auf seinem linken Ufer ein Höhenrücken, der allmählich aus dem Hirsteiner Thalkessel zu dem westlichen Ausläufer des Homerskopfes emporsteigt. Der Rücken, früher zur Weide dienend, ist jetzt auf beiden Abhängen in Bearbeitung genommen; nur dicht neben der Ostseite des auf der Höhe des Rückens hinziehenden Weges liegt noch Ödland, wo die Umwohner seit langen Jahren ihren Bedarf an Sand holen. Den Flurbezirk rechts und links von dem Wege nennt die Bevölkerung heute ‚Kriegshübel', eine Bezeichnung, die so recht das lose Spiel der Volksetymologie zeigt. Ein Schatzungsregister der Gemeinde Hirstein-Gehweiler von 1762 kennt nach Hamms Mitteilung den Namen noch nicht, darin heisst der Bezirk westlich vom Wege ‚Ahnung', der östliche ‚Willerung zu Gehweiler ungeteilt'. Dagegen steht in einem Katasterauszuge desselben Bannes, der keine Jahreszahl hat, aber in die Zeit vor 1830 gehört, der Name ‚Kreiszhübel' und in einem Auszuge von 1832 ‚Grieszhübel' und ‚Kriegshübel', aber jenes vorherrschend. Auf der Flurkarte von 1843 findet sich der Name ‚Kriegshübel', jedoch nur für einen kleinen Bezirk westlich vom Wege innerhalb der ‚Ahnung', der Bezirk östlich, die alte ‚Willerung', heisst auf der ‚Auwies'. Welche von den drei Zusammensetzungen mit ‚Hübel' die älteste ist, kann nicht zweifelhaft sein. Im 18. Jahrh., während das Land wild lag, hatte es noch keinen eigenen Namen, dann nannte man es ‚Grieszhübel' (= Sandhügel), als man anfing, dort Sand zu holen. ‚Kreiszhübel' ist nur eine dialektische Variante, denn in der Mundart der Gegend klingt dem langen i in Stammsilben vielfach ein flüchtiges e vor; je nachdem also ein im Hochdeutschen befangener Vermessungsbeamter hörte, schrieb er bald so bald so. Daneben aber tauchte im Zusammenhange mit den auffallenden Funden, die man dort machte, die neue Bezeichnung ‚Kriegshübel' auf. Es wurden nämlich, als im Anfange des vorigen Jahrh. die ‚Willerung' verteilt und gerodet wurde, wie man den Erzählungen alter Ortseingesessener entnehmen kann, viele Grabhügel zerstört: Schwerter und Lanzen aus Eisen seien in grosser Zahl

Digitized by Google

zu Tage gekommen, die Kinder hätten mit kupfernen Ringen gespielt u. dgl. mehr. In einer Zeit nun, wo man ganz allgemein die vorgeschichtlichen Gräberfelder mit Schlachten der Vorzeit in Verbindung zu bringen pflegte, vollzog sich leicht die Umdeutung und Umlautung des ‚Grieszhübels' in den ‚Kriegshübel'. Übrigens ist die reine mundartliche Aussprache noch heute grîshiwel, nur dem Hochdeutsch sprechenden gegenüber pflegt der Landmann vom ‚Kriegshübel' zu reden. Die erwähnte Zerstörung der Grabhügel schien so gründlich gewesen zu sein, dass Hettner, als er vor Jahren einmal an die Stelle geführt wurde, nicht den Eindruck gewann, als ob noch etwas zu finden wäre. Herr Hamm aber unternahm, fest überzeugt, dass einige leichte Bodenschwellungen in dem genannten Ödlandstreifen künstlichen Ursprungs seien, im Frühjahr 1903 eine Grabung, und reiche Ausbeute hat seine Mühe gelohnt.

Hügelgrab I ward am 16. März geöffnet. 30 cm unter dem höchsten Punkt stiess man auf eine mächtige, von Nord nach Süd orientierte Steinpackung in Rechteckform von etwa 3 m Länge, 1,50 m Breite und 1,40 m Höhe. Scherben von Gefässen lagen unter der Steinpackung auf dem gewachsenen Boden in der Mittellinie des Grabes 30 cm von der Südseite entfernt. Eine Lanzenspitze und ein Messer fanden sich nebeneinander, 1,20 m von den Scherben und 30 cm von der Westseite entfernt; sie zeigten mit den Spitzen nach Süden. Wie zahlreiche Beobachtungen in unserm Gebiete gelehrt haben, sind solche Steinsetzungen Skelettgräber, aber in unserm Fall sind Reste der Knochen nicht gefunden.

Hügelgrab II, oberflächlich kaum sichtbar, ward am 23. April geöffnet; es lag 20 m bergaufwärts von I, ebenfalls dicht am Wege. Die Steinpackung begann 15 cm unter dem Höhepunkt; auch sie hatte nordsüdliche Orientierung, und sie war 4 m lang, 2 m breit, 75 cm hoch. Dass die Leiche bestattet war, ergiebt sich einerseits aus der Lage der Beigaben, andererseits daraus, dass Hamm durch die Mitte der Grube hin, von den Scherben bis zu der Fibel eine fettige Masse beobachtete. Die

Gefässscherben fanden sich 35 cm von der Südseite und 50 cm von der Ost- und Westseite entfernt, sie haben zu Füssen des Toten gestanden. Zwei Messer lagen 1,50 m oberhalb der Scherben, das längere derselben rechts, das kürzere links von der Leiche. Nördlich von dem grösseren Messer fand sich in seiner Scheide ein Schwert, nordsüdlich gerichtet mit dem Griffe nach Norden, dabei ein Ring vom Wehrgehänge und Reste von anderen Ringen; das Griffende war ungefähr 40 cm von der Nordkante der Packung entfernt; dicht bei dem Griffe wurden nebeneinander zwei nordwärts gerichtete Lanzenspitzen und bei der Tülle der grösseren, in der Mittellinie des Grabes, eine Fibel gefunden.

Ein drittes Grab wurde zufällig im August beim Sandgraben entdeckt und geschnitten. Zwei Gefässe waren schon daraus hervorgeholt, als Herr Hamm davon hörte und sofort eingriff, um zu retten, was noch zu retten war. Die Fundstätte liegt 30 m bergabwärts vom Hügelgrab I und 10 m rechts vom Wege. Das Grab war in den dort anstehenden losen Sandstein vertieft, ein Hügel war nicht vorhanden. Die Form der Grube war rechteckig, ihre volle Länge liess sich nicht mehr feststellen, weil das südlichste Stück abgeschnitten war; das erhaltene Stück war noch 1 m lang bei 70 cm Breite und 1,20 m Tiefe. Es fanden sich hier zu den zwei zuerst erhobenen noch vier weitere Gefässe. Die Enge des Raumes zwischen und neben den Gefässen und kalcinierte Knochen, die in einem der Gefässe lagen, beweisen, dass das Grab ein Brandgrab gewesen ist.

Ein dem letzten ganz entsprechendes Grab ist jüngst, am 31. Mai ds. Jahres, wieder zufällig beim Sandholen aufgedeckt worden, 1 m breit, 1,50 m tief und mindestens 1,50 m lang. Es standen darin 8 Gefässe, unter dem einen lag ein eisernes Messer, in der Nachbarschaft eines anderen fanden sich kalcinierte Knochen. Dies Grab ist von dem dritten nur 70 cm in nordwestl. Richtung entfernt. 1,50 m östlich von dem dritten Grabe ist Herr Hamm jetzt auf einen Leichenverbrennungsplatz gestossen. Dort liegt in der Tiefe von 1,70 m

Digitized by Google

eine ausgedehnte 15 cm hohe Schicht fettiger Asche, durchsetzt mit grösseren und kleineren Knochenstücken, die teilweis von Tieren herrühren, und mit einer Unmasse von Scherben. Die Scherben stammen von Gefässen, wie die des dritten und vierten Grabes, die der spätesten La Tèneperiode angehören, während die beiden Hügelgräber in die frühe La Tènezeit hinaufreichen. Eine Abbildung und nähere Besprechung der Funde ist für unseren nächsten Bericht in der Museographie der Westd. Z. in Aussicht genommen. Baldes.

54. Kreuznach und Umgebung. [Funde aus römischer' und vorgeschichtlicher Zeit.] Dicht bei Kreuznach, südöstlich von der Glashütte, dem ehemaligen Kastell, fanden sich 1903 in einer Sandgrube, die auf der Südseite der neuen strategischen Bahn westlich vom Mühlweg liegt, verschiedene Thongefässe, die von Herrn Hassinger dem Antiquarisch-historischen Verein überwiesen wurden: der Boden eines Sigillatatellers mit dem Stempel SCOTIVS und dem Graffito IRONTO auf der Unterseite; zwei Terranigrateller (Koenen IX 19 und 23), beide mit dem gleichen Stempel VHII; eine Terranigraflasche; zwei rotgelbe Töpfe, ein gelbes Töpfchen mit zwei kleinen Henkeln; ein winziges Tässchen aus Terra nigra; der Hals eines grossen Henkelkrugs mit unterschnittenem Mündungsrande.

Als im Juni dieses Jahres die strategische Bahn weiter ausgebaut wurde, deckten die Ausschachtungen südwestlich der eben genannten Stelle in gewissen Abständen mehrere Urnen auf, die aber zerfielen oder zerschlagen wurden, so dass ich, da ich zu spät benachrichtigt wurde, keine Reste derselben mehr zu Gesicht bekommen habe. Aufgehoben ist dagegen ein in der Nähe gefundener Grabsteinrest (Abb. 1).

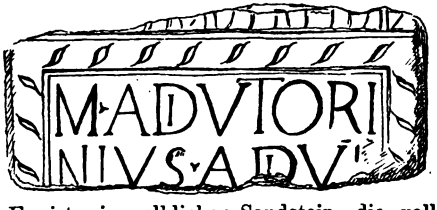

Es ist ein gelblicher Sandstein, die voll erhaltene Breite beträgt 63 cm, die Dicke

20 cm, die jetzige Höhe 46 cm. Im Skulpturfeld oberhalb der Inschrift scheint rechts der Unterteil eines Ruhelagers dargestellt zu sein.

Ein Weniges weiter westlich, in dem Winkel zwischen der strategischen Bahn und der Bosenheimer Landstrasse wurden bei der Verlegung eines städtischen Kanals zwei vorgeschichtliche Grabstätten entdeckt, $1^1/_2$ m unterhalb der heutigen Erdoberfläche. Die eine enthielt eine grobe schwärzliche Thonschüssel, die gleich vollständig zerbröckelte. Ihre Form glich der von Quilling, Nauheimer Funde Taf. III 34, XIV 172 abgebildeten, ihr oberer Durchmesser hat 35—40 cm betragen. In ihr lag ausser Asche und Knochenresten eine 20 cm lange Bronzenadel und ein 13 cm hohes geschwärztes Ürnchen mit Deckel (Abb. 2). Vier Buckel, ähnlich

denen der Gefässe bei Quilling Taf. I 1, 3, 4, II 13, zieren den am weitesten ausladenden Teil des Ürnchens; die Abstände der Buckel von einander sind ungleich, infolge dessen sind zwischen ihnen im allgemeinen drei, einmal aber vier Gruppen schräg gestellter Linien eingeritzt. Zu den Grabfunden gehört noch ein dünnes Eisenbeil mit kleinem Ansatz, anscheinend ohne Stielloch; ob das Beil in oder neben der Thonschüssel seinen Platz gehabt hat, ist zweifelhaft. Das zweite Grab enthielt ebenfalls eine Bronzenadel, ein kleines Thongefäss und eine grosse Schüssel. Das kleine Gefäss war so zerstört, dass seine Form sich nicht mehr hat feststellen lassen, die Scherben der Schüssel zeigen, dass sie einen nach innen umgebogenen Rand gehabt hat. Die Stätte der beiden Gräber ist ungefähr 3 Minuten ostwärts von dem pomologischen Garten des Herrn Dr. Velten,

Digitized by Google

in dem 1902 die Westd. Ztschr. XXI 439 genannten Gefässe gefunden sind.

Am Fusse des Rheingrafensteins stiess man beim Bau eines Fussweges an der Nahe auf mittelalterliche Scherben und in grösserer Tiefe auf eine schwarze Brandschicht. Darin lagen ausser Knochenresten Scherben eines grösseren schwarzen, sowie eines kleineren roten Gefässes aus vorrömischer Zeit und einige kleine schwarze Thongewichte, die doppelkonische Form und ein Bohrloch haben; sie scheinen entweder zur Beschwerung der Fäden beim Weben oder zur Beschwerung von Fischnetzen gedient zu haben.

Ein Stück weiter flussaufwärts am r. Naheufer kurz unterhalb des Einflusses der Alsenz hat die Anlage eines Weges über die Luitpoldshöhe zwei Bronzemünzen des Magnentius (ähnlich Cohen VIII² 19 Nr. 68) zu Tage gefördert und drei unbestimmbare Kleinerze; der Revers des einen lässt noch zwei Victorien, entsprechend den Münzen Constans I, Cohen VII² 431 Nr. 179, erkennen. Demselben Fundort entstammen eine fragmentierte Bronzenadel, Scherben römischer und mittelalterlicher Gefässe (Besitzer Herr Schmuck in Münster a. Stein), auf dem an den Fundort unten anstossenden Felde (Schustersroth) sind früher schon wiederholt römische Münzen aufgelesen.

Zwischen Ebernburg und Feil-Bingert nach dem Lemberg hin, auf welchem ein reitender Jupiter gestanden hat (vgl. Bonn. Jahrb. 107 S. 293), fand man 1903 eine 16 cm hohe belgische Tasse von 14 cm Dm. mit dem Stempel VRITVES (= CIL. XIII 3, 1 2097 a c aus Boulogne und Andernach), dazu aus Terra nigra ein 8 cm hohes Fläschchen, ein Becherchen und einen flachen Teller (Besitzer Herr Kastl in Münster a. Stein).

Kreuznach. Kohl.

55. **Bonn. [Zimmer mit Mosaikfussboden im Legionslager.]** Am 6. Mai d. J. stiess man bei Kanalisierung der Ringstrasse, im nördlichen Teil des Legionslagers zwischen dem, Bonner Jahrb. 110 (1903) S. 154 Fig. 11 mit C bezeichneten, Gebäude und der via principalis, auf Teile eines röm. Wohnraumes. Durch weitere sofort vom

Provinzialmuseum vorgenommene Nachgrabungen wurde ein ganzes Zimmer freigelegt, 3,88 × 4,10 m gross; der Fussboden war mit einem vortrefflich erhaltenen Mosaik geschmückt und der Wandverputz zeigte Reste von Malerei. Die genaue Untersuchung des Raumes, welche der Unterzeichnete im Auftrag und unter Anleitung des Museumsdirektors vornahm, ergab folgende Resultate. Über dem reinen gewachsenen Boden fand sich eine durchschnittlich 40—50 cm hohe Schicht aufgefüllten Lehmbodens; es folgt dann als Fundament ein Beton aus mit Kalk und Sand vermischtem Kies von 19 cm Dicke, der vereinzelt mit Ziegelbrocken durchsetzt ist. Die Sohle dieses Fundamentes liegt 2,03 m unter der Oberkante des Strassenbanketts.

Der Sockel hat eine Höhe von 0,24 m; er besteht aus unregelmässig geschichteten Tuffsteinen, deren Zwischenräume mit Kieselsteinen, Ziegelbrocken und Holzstücken ausgefüllt sind; das Ganze ist durch einen aus Sand und Kalk hergestellten Mörtel verbunden.

Das aufgehende Mauerwerk ist bis zu einer höchsten Höhe von 0,43 m erhalten; es besteht im Kern aus unregelmässigen Tuffsteinen, Kieselsteinen und Ziegelbrocken, an der Ansichtsfläche ist es verkleidet mit regelrecht geschichteten, mit Kalkmörtel verbundenen hammerrecht geschlagenen Tuffsteinen. Stellenweise ist zum Ausgleich eine Schicht von Ziegeln eingelassen. In der Südwestecke scheint eine Thür in einen anderen Raum geführt zu haben. Das aufgehende Mauerwerk setzt hier zwischen den vorderen Steinen auf 1,09 m aus; die Schwelle ist mit Tuffsteinen durchgemauert, von denen einige ausgebrochen waren; ihr Raum ist mit Ziegeln ausgestückt; auch zwei beiderseitig aufrecht stehende Ziegelplatten, welche nach Süden in den Boden hineinragen, deuten auf eine Thür hin.

Der Haupteingang, den wir im Westen zu suchen haben (s. unten), liess sich nicht mehr nachweisen, da an dieser Stelle das Mauerwerk vollständig zusammengefallen war und die Lücken aufgefüllt waren.

An der Oberkante des Sockels setzt

Digitized by Google

der Estrich an. Er liegt 1,60 m unter der Oberkante des Strassenbanketts, ist 0,12 m dick und reicht bis ca. 0,06 m vor die aufgehenden Mauern. Er ist hergestellt aus grobem mit Holzstücken und Stroh vermischtem Kiesbeton, der durch Beimischung von zerschlagenen Ziegeln eine rötliche Färbung erhalten hat. Hypokausten- oder Wandheizung war nicht vorhanden; eine Erwärmung des Zimmers muss durch tragbare Kohlenbecken erfolgt sein.

In den Estrich ist der Mosaikboden eingesetzt; er misst in der Breite 3,40 m, in der Länge 2,80 m [1]). Den Grund des Mosaiks bilden weisse Kalksteinchen; daneben finden sich weisse Marmorsteinchen, die sich von jenen durch eine rötlich blaue Färbung abheben; ferner sind benutzt worden Steinchen aus schwarzem und grauschwarzem Marmor; vereinzelt ist auch rosa und violetter Marmor vertreten; häufige Verwendung haben dann wieder rote Ziegelsteinchen sowie graugelbe Tuffsteinchen gefunden. Glassteinchen kommen nicht vor.

Die Mitte des Bodens bildet ein kreisrundes Medaillon mit einem grossen aber roh gezeichneten Medusenhaupt, das nach Westen blickt. Daraus ist zu schliessen, dass auf jener Seite der Haupteingang gewesen ist.

Namentlich im Gesicht der Medusa ist mittelst der verschiedenen Kalk-, Tuff- und Marmorsorten eine reiche Farbenskala erzielt. Besonders starke Farbenkontraste um die Augen verleihen im Verein mit den unter die oberen Lider emporgezogenen Augäpfeln dem Gesicht einen ungemein glotzigen Ausdruck. Die gelockten Haare sind grauschwarz, einzelne Locken durch rote und schwarze Steinchen hervorgehoben. Zwischen den Locken wachsen ein Paar schwarze, im Verhältnis zum Ganzen auffallend kleine Flügel hervor. Acht Schlangen umwallen das Haupt, je zwei über der Stirn, zu beiden Seiten und unter dem Kinn, jedesmal symmetrisch geordnet und einander anzüngelnd, die beiden unter dem

1) Das Nivellement ergab das Resultat: Höhenbolzen N 181 des städtischen Nivellements —1,49, Mosaikboden —3,66 m.

Kinn ausserdem mit den Oberleibern mit einander verknüpft.

Das runde Mittelstück ist in ein Rechteck hineinkomponiert, in dessen Ecken Blattkelche und zweihenkelige Vasen, aus denen sich Ranken herauswinden, einander paarweise gegenübergestellt sind. In der Mitte der beiden Schmalseiten stehen zwei rote sichel- oder amazonenschildförmige Ornamente einander gegenüber.

Der gesamte innere Teppich wird dann noch auf drei Seiten von einem mit roten Rauten gemusterten Saume eingefasst; an der vierten, dem Eingang abgekehrten Seite fehlt dieser Saum.

Auffallend starke Anklänge an unser Mosaik finden wir in einem von Wilmowsky [2]) aufgenommenen Trierer Medusenmosaik. Das Angesicht der Medusa ist dort freilich, soweit die Wiedergabe urteilen lässt, viel weniger scheusslich behandelt als in unserem Mosaik; aber die beiden Darstellungen weisen z. B. in dem ganzen Arrangement der Locken der Medusa merkwürdige Übereinstimmungen auf; auch die regenwurmartigen Schlangenleiber kehren auf beiden Bildern wieder. Ferner finden wir in der Verwendung vasenartiger Gefässe und der paarweisen Gegenüberstellung der gleichen Ornamente Vergleichspunkte; das Trierer Mosaik giebt diese Verzierungen nur in grösserer Reichhaltigkeit wieder.

An den Wänden des Zimmers fanden sich Reste eines dreimaligen bemalten Verputzes. Der älteste, direkt auf der Tuffsteinmauer haftend und ungefähr 4,5 cm dick, besteht aus einem mit Stroh vermischten Sandstuck. Die Mittelfläche der mit diesem Stuck überzogenen Wand war rot, stellenweise durch dünne gelbe und weisse Linien belebt oder vielleicht eingeteilt, deren Zusammenhang bei der Kleinheit der Stücke aber nicht mehr erkennbar ist. Sicher hatte die Wand im Sockel grüne Stellen; oben wurde sie abgeschlossen durch einen schwarzen mit weissen Ornamenten verzierten Fries, der oben von einem gelben Streifen begrenzt war. Möglicherweise war der Fries Träger bild-

2) von Wilmowsky, „Römische Mosaiken aus Trier und dessen Umgebung“ Seite 11 n. Taf IV.

Digitized by Google

licher Darstellungen: auf einem schwarzen, mit der Unterseite an eine rote Fläche grenzenden, Stück ist ein gelb gemaltes Pferdebein erkennbar. Vielleicht waren, etwa wie auf dem Amazonenfries der beim Bau der Kliniken in Bonn 1876 gefundenen Wand [3]), Kampfszenen od. dergl. dargestellt; es ist aber auch möglich, dass es sich in vorliegendem Falle um ein schwarzes in die Wand eingelassenes Viereck mit bildlichen Darstellungen handeln könnte.

Bei der zweiten Bemalung der Wand ist dann auf dem ersten Stuck eine zweite Schicht von ca. 1,5 cm aus gleichem Material angebracht worden. Von der Malerei des zweiten Verputzes ist nur sehr wenig erhalten: gelbe und weisse Partieen kommen darin vor, stellenweise weiss und gelb gesprenkelt, sodass es sich möglicherweise um die Nachahmung einer Marmorinkrustation handeln könnte.

Bruchstücke der beiden ersten bemalten Verputze fanden sich in der Unterlage des Mosaikbodens; beide sind also älter als dieser. Der doppelte Verputz setzt einen längeren Bestand des Zimmers vor Anlage des Mosaikbodens voraus.

Über den beiden ersten Bewürfen ist dann ein dritter 7 cm dicker Verputz aufgetragen, bestehend aus einem mit Holzstückchen und Stroh vermischten Sandstuck, dem Ziegelmehl zugesetzt ist. Dieser dritte Stuck, der sich aus dem gleichen, nur feiner bereiteten Material wie der Estrich des Mosaikbodens zusammensetzt, sitzt mit seiner unteren Kante auf diesem auf, ist also nach Fertigstellung des Bodens aufgetragen worden. Von der Bemalung des dritten Verputzes waren noch grössere Stücke des Sockels vorhanden. Es handelt sich hier um eine sehr rohe Nachahmung von Marmorinkrustation. Die nachgebildeten, 30—60 cm breiten, Platten weisen geometrische Muster auf; auf einer Platte z. B. wird ein violettes rundes Mittelstück von einem grünen Kreise umzogen; diese ganze Mittelpartie ist dann umschlossen von einem gelben violett gesprenkelten und grün umrahmten

3) Bonner Jahrb. 62 (1878) S. 64 ff.

Viereck. Auf einer anderen Platte ist das runde gelbe Mittelstück violett geädert, die Kreisumrahmung violett; das umschliessende Viereck ist grün, sein Rand violett. Eine dritte Platte hat als Mittelstück eine geschweifte violette, sehr roh geäderte Raute, die vier Eckzwickel sind symmetrisch gelb gesprenkelt und grün ausgefüllt; der umschliessende Rand ist violett geädert, grün und gelb. Der ganze Sockel wird oben mit einem schwarzen durchlaufenden Streifen abgeschlossen.

Das Vorhandensein eines so reich ausgestatteten Zimmers gerade an der Nordflanke des Lagers, wo man bisher nur Kasematten, Kasernen und Magazine gefunden hatte [4]), ist zunächst sehr auffallend. Durch Feuer ist es nie zerstört worden, denn Brandspuren wurden nirgends gefunden. Das Gebäude, dem unser Zimmer zuzuteilen sein wird, dürfte wahrscheinlich bei oder kurz nach Wiederaufbau des Lagers im Jahre 70 entstanden sein und sich dann bis in die späteste Zeit des Lagers erhalten haben. Genauere Resultate werden von den wegen örtlicher Verhältnisse auf den Winter d. J. verschobenen weiteren Nachgrabungen zu erhoffen sein.

Bonn. J. Hagen.

4) Vgl. Bonner Jahrb. 110 (1903) S. 154.

Chronik.

56. **Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz** (XIX. Publikation der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde), zweiter Band, bearbeitet von Dr. Armin Tille und Dr. Johannes Krudewig, Bonn, H. Behrendt, 1904.

Mit der dem XXIII. Jahresbericht (1903) der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde beigegebenen Übersicht über den Inhalt der Archive in den Kreisen Düren und Aachen-Land, bearbeitet von Johannes Krudewig, liegt nunmehr der zweite Band der für die rheinische Geschichtsforschung wichtigen und ertragreichen Publikation fertig vor; die beiden ersten Hefte dieses Bandes, enthaltend die Archivübersichten der Kreise Jülich, Mayen, Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg, rühren noch von Armin Tille, dem Bearbeiter des ersten Bandes der Publikation, her. Über den Arbeitsplan und die Bearbeitungsgrund-

Digitized by Google

sätze unterrichtet das Vorwort. Der vorliegende zweite Band enthält Berichte über 525 Archive aus 7 Kreisen; somit sind mit den im ersten Bande gegebenen Berichten über 776 Archive aus 21 Kreisen, im ganzen 1301 Archive aus 28 Kreisen der Rheinprovinz der wissenschaftlichen Forschung erschlossen. Den grössten Nutzen aus der Veröffentlichung zieht naturgemäss die lokale Geschichtsforschung, aber auch für die Erschliessung und Klarstellung der genealogischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse, sowie der kommunalen und geistlichen Organisationen findet sich reichliches Material; dass auch die allgemeine Reichs- und Kirchengeschichtsforschung nicht leer ausgeht, zeigt ein Blick auf die im Register zusammengestellten Nachrichten über Päpste und Kaiser; die auf S. 311 unter Nr. 1c mitgeteilte Bestätigung König Albrechts für den Erzbischof Wiebold von Köln v. J. 1298 war bisher unbekannt. Ein genaues und eingehendes Register erleichtert sehr die Benutzung dieses zweiten Bandes der Rheinischen Archivübersicht.

57. Im neuesten Bulletin de la Commission Royale d'Histoire (Bd. 73, 1; Bruxelles 1904) veröffentlicht H. Nélis eine quellenmässige **diplomatische Studie über das königliche Notariat in Tournai im Mittelalter** (1367—1521). Der I. Teil der Arbeit, die Organisation und die geschichtliche Entwicklung des königlichen Notariats — das man wohl von dem kaiserlichen und päpstlichen Notariat unterscheiden muss — behandelnd, giebt zunächst einen Überblick über die Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit in der älteren Zeit. Da Tournai seit 1187 zur Krone Frankreich gehörte, wenn es sich auch als Exklave einer ziemlichen Unabhängigkeit erfreute, so erfolgte dort ebenso wie im übrigen Frankreich die Einführung des Notariats durch eine königliche Verordnung i. J. 1367. Es wurde ein Siegelbewahrer, dem ein oder mehrere Notare beigegeben wurden, eingesetzt. N. stellt die Namen dieser Beamten fest, ihre Vorbildung, ihre Funktionen, die Taxen. In einem besonderen Paragraphen geht er

auf die Konflikte ein, welche durch die Einführung des Notariats mit der Stadt und ihren Einrichtungen hervorgerufen wurden. Den II. Teil der fleissigen Arbeit bildet eine Diplomatik der königlichen Notariatsinstrumente. n.

58. **Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des 14. Jahrhunderts.** Erster Band: Von Johann XXII. bis Innocenz VI. her. v. Joh. Peter Kirsch (Quellen u. Forschungen d. Görres-Gesellsch. IX. Bd.). Paderborn, F. Schöningh 1903. LVI u. 344 S.

Die neuere historische Forschung wendet sich immer häufiger einem grossen, früher wenig beachteten Gebiete der mittelalterlichen Geschichte zu: den Beziehungen zwischen Kirche und Wirtschaft. Es gilt hier vor allem, den grossartigen Haushalt der mittelalterlichen Kirche darzustellen, und zwar die Entstehung seines Wirtschaftsbedarfes, sowie dessen Deckung. Ferner müssen die bedeutenden Wechselwirkungen der kirchlichen Finanzwirtschaft zu den allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen untersucht werden, und das ist zu ergänzen durch Erforschung der theoretischen Anschauungen über die Wirtschaft der Kirche und der „Welt", wie sie sich in den Köpfen der Kirchengelehrten bildeten und von ihnen mehr oder minder propagiert wurden. Eine erschöpfende Gesamtdarstellung all dieser wichtigen Fragen wird freilich bei dem Mangel an ausführlicher vorbereitender Kleinarbeit noch auf lange Zeit unmöglich bleiben.

In der vorliegenden Publikation der päpstlichen Annaten in Deutschland, die Kirsch nach Akten des vatikanischen Archivs besorgt hat, erfahren nun diese Vorbereitungen eines Gesamtbildes eine wertvolle Bereicherung.

Dem Quellenwerk geht eine längere erklärende Einleitung voraus. Seit Innocenz III. beanspruchten die Päpste von den niederen Pfründen, die sie besetzten, Annaten, gleichwie sonst der Collator die erledigten Einkünfte der ihm untergebenen Stelle forderte. Johann XXII. reservierte dann durch die Bulle vom 13. Aug. 1327 die Einkünfte aller „apud sedem apostolicam" vakanten Pfründen und die des ersten Jahres von den vakanten Benefizien

Digitized by Google

für die päpstliche Kammer. Seitdem wurden die Annaten regelmässig erhoben und geordnete Rechnungsbücher darüber geführt. Der zweite Teil der Einleitung verzeichnet und beschreibt die Kameralregister über die Annaten der deutschen Benefizien. Der dritte Teil befasst sich mit der Verwaltung der Annaten im allgemeinen und der deutschen im besonderen. Es wird die Buchführung über die Annaten bei der Kurie und ihre Erhebung durch die Collectoren oder durch direkte Leistung nach Rom beschrieben, meines Erachtens allerdings nur unvollständig. Der Verf. versäumt, den thatsächlichen Transport der Werte bis in die Truhen der Camera apostolica darzustellen. Das wäre aus allgemeinen wirtschaftsmorphologischen Gründen sehr interessant und wichtig gewesen. Man müsste die Goldgulden oder die ihnen entsprechenden Werte von den entlegenen Pfarren Deutschlands bis hin nach Rom von Hand zu Hand deutlich wandern sehen.

Der Quellenband bietet nur die Abgaben, die von den Pflichtigen direkt an die Kurie zu zahlen waren, und zwar: 1. Die Auszüge aus verschiedenen Registern der Camera über Annatengelder deutscher Pfründen von 1323 bis 1360. 2. Die Rechnung des Kammerklerikers Ebbo de Mederio über Einnahmen aus den Annaten deutscher Pfründen von 1356 bis 1360. 3. Das Bruchstück eines Registers von Suppliken über deutsche Pfründen und von Pfründenverleihungen mit Zusätzen über die Annaten. 4. Die Register der Notare Arnaldus Johannis und Arnaldus Gaucelini über die Annaten der deutschen Benefizien von 1360 bis 1361.

Besonders hervorgehoben sei noch, dass in der besprochenen Publikation vor allem auch eine sehr nützliche Quelle zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Kirche in Westdeutschland vorliegt.

Köln. Dr. Bruno Kuske.

59. **v. Srbik, Heinrich, Ritter, Die Beziehungen von Staat und Kirche in Oesterreich während des Mittelalters, (Forschungen z. inn. Gesch. Oesterreichs I, 1). Innsbruck, Wagner, 1904.**

Innigst vertraut mit dem gewaltigen für diese Untersuchung heranzuziehenden

Quellenstoff, der in der Hauptsache für Oesterreich gedruckt vorliegt, scharfsinnig in der Verwertung dieses Materials und im höchsten Masse umsichtig, wo es galt, Fernerliegendes zum Vergleich heranzuziehen, schildert der Verf., in welcher Weise die österreichischen Landesherrn ihr seit dem 13. Jahrh. erstrebtes Ziel, die Kirche der Hoheit des Staats zu unterwerfen, erreicht haben. Als wesentliche Momente kommen hierbei in Betracht der Übergang der advocatia ecclesiae vom Kaiser auf die Fürsten, die Kompetenzerweiterung der Obrigkeit und das Schisma. Jenes Streben des Landesfürstentums nach Ausbildung eines landesherrlichen Kirchenregiments kam in verschiedenster Weise zum Ausdruck. Unter Rudolf IV. (14. Jahrh.) beginnen die Versuche, ein Landes-Bistum zu erlangen, die aber erst unter Friedrich III. zu einem Resultat führten. Eine wichtige Rolle spielt ferner die Vogtei über die Hochstifter. Die hochstiftischen Lehen bildeten die wichtigste Stütze der Dynastien in den österreichischen Territorien. Daher das Bestreben, sie zu vermehren und Stück für Stück von dem geistlichen Gebiet an sich zu reissen und das Lehensverhältnis mehr und mehr zu ignorieren. Hand in Hand mit der Ausbreitung der landesfürstlichen Gerichtshoheit über die bischöflichen Besitzungen ging die Einschränkuug der Regierungsgewalt der Bischöfe.

Im 2. Teil, betitelt „Staatsgewalt und Kirchengewalt", behandelt der Verf. zunächst die landesfürstliche Vogtei im späteren Mittelalter. Die Vogteirechte geben dem Landesherrn die Handhabe zur Einschränkung der privilegierten Stellung der Kirche im Gerichts- und Steuerwesen. Auf der Vogtei baut sich zum grossen Teile das Staatskirchentum auf. Wie bei der Vogtei, so ist auch bei dem landesfürstlichen Kirchenpatronat die Veränderung des privaten Erwerbstitels in ein auf der Landesherrschaft beruhendes Recht zu konstatieren. Ein interessantes Kapitel ist der Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit durch das Landesfürstentum gewidmet. Weiter wird die ausserordentliche Besteuerung der Geistlichkeit, die

Digitized by Google

Beschränkung des kirchlichen Immobiliarerwerbs, das landesfürstliche Spolienrecht, der Einfluss des Landesfürsten auf die Besetzung der Kirchenämter, die Aufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens und über rein geistliche Angelegenheiten behandelt.

Bei alledem kommen Erscheinungen in Frage, die am Ausgang des Mittelalters überall zu beobachten sind, bisher aber noch zu wenig Berücksichtigung erfahren haben. Man kann deshalb nur wünschen, dass für die einzelnen deutschen Territorien ebenfalls so eindringende Untersuchungen über die Beziehungen von Staat und Kirche angestellt werden, wie es hier für Oesterreich geschehen ist [1]).

Düsseldorf. O. Redlich.

60. C. Braun, Die katholische Predigt während der Jahre 1450 bis 1560 über Ehe und Familie, Erziehung, Unterricht und Berufswahl. Nebenarbeit aus den Vorstudien für den . . geschichtlichen Band des Werkes „Volentibus et Valentibus, zeitgemässe Bildung, vermittelt durch die Volksschule und ihre Lehrer". Würzburg, Göbel und Scherer 1904, 109 S. 1,60 M.

Der Wert der Schrift liegt in dem reichen, zwar nicht verarbeiteten, aber in umfassender Weise excerpierten Material. Neben den gedruckten Werken werden auch handschriftliche Predigten, wie die der Trierer Stadtbibliothek, herangezogen. Der Verfasser gruppiert den Stoff nach sachlichen Gesichtspunkten und verzichtet damit auf eine Darstellung der Entwicklung der Predigt in jener Zeit. Vom späteren Mittelalter giebt die Schrift ein sehr ansprechendes Bild. Ihr erbaulich-pädagogischer Zweck erlaubte es nicht, die Nachtseiten zu berücksichtigen. Eben deshalb aber ist der Titel irreführend.

Köln. Dr. J. Hashagen.

61. J. Höhler, Die Anfänge des Handwerks in Lübeck. Dissertation (zugleich erschienen im Archiv für Kulturgeschichte 1 S. 129—194) 72 S. 1903.

Die vorliegende Abhandlung setzt sich das Jahr des Knochenhaueraufstandes 1384 als Grenze. Sie ist als eine übersichtliche, mit Quellenbelegen wohl versehene Darstellung des ältesten erreichbaren Zustandes des Lübecker Handwerks dankbar zu begrüssen. Freilich kommt sie über Wehrmanns verdienstliche Einleitung zu seinen Lübeckischen Zunftrollen nicht erheblich hinaus und bleibt oft an der Oberfläche. Die Kritik wird sich darum vornehmlich mit Einzelheiten zu beschäftigen haben. Von den Anfängen des Lübecker Handwerks geben uns die Quellen leider nur dürftige Kunde. Die überlieferten Ordnungen setzen erst nach 1320 ein. Von der Entstehung der einzelnen Zünfte erfahren wir aus dieser Periode nichts. Auch hinsichtlich der politischen Rechte der Handwerker sind wir für die ältere Zeit auf Vermutungen angewiesen. Gegen Wehrmann macht es H. wahrscheinlich, dass die spätere Zuziehung der Zunftmeister bei wichtigen Anlässen der Rest einer ehemaligen Gleichberechtigung der Handwerker mit den Kaufleuten ist. In die Entwicklung des Zunftwesens würde der Verfasser tiefer eingedrungen sein, wenn er sich vor der voreiligen Verallgemeinerung mancher für einzelne Zünfte geltenden Bestimmungen gehütet hätte. Z. B. werden bei den Grapengiessern, den Schneidern und vielleicht auch bei den Platenschlägern Meisterstücke verlangt. H. stellt dieselben daraufhin allgemein als Einrichtung der Zünfte hin (S. 47). Wenn wir nun erfahren, dass das Meisterstück erst i. J. 1457 bei den Pantoffelmachern, 1436 bei den Pelzern, 1438 bei den Gürtlern eingeführt wird (Nachträge zu den Rollen bei Wehrmann S. 212, 361 und 372) und dasselbe in anderen Städten beobachten, so werden wir aus dem Schweigen der meisten älteren Rollen lieber auf das Fehlen des Meisterstücks schliessen. Die Neigung zu Verallgemeinerungen führt auch sonst zu Unrichtigkeiten. Es hätte (S. 59) erwähnt werden müssen, dass die Schuhmacher nur teilweise ihr Leder selbst gerben, da 2 Artikel der alten Lohgerberrolle von dem Ledereinkauf der Schuhmacher handeln. S. 68 wird behauptet, die Nädler hätten „mit den Gästen keine Kaufgeschäfte abschliessen" dürfen, „die Lohgerber nur mit Wissen von zwei rechtschaffenen Männern". Thatsächlich be-

1) Für die Herzogtümer Jülich-Berg befindet sich eine solche Arbeit in Vorbereitung, für Cleve-Mark liegen bereits einige Untersuchungen aus diesem Gebiete vor.

Digitized by Google

zieht sich das Verbot bei Ersteren nur einerseits auf den Einkauf von Öfen, andererseits allgemein von untauglichem Werke, bei Letzteren wird nur, wie H. kurz vorher richtig bemerkt hat, der Verkauf nassen Leders aus Fürsorge für die Güte der Ware erschwert. Unter den Gesichtspunkt des Konkurrenzkampfes mit den Fremden darf letztere Bestimmung gewiss nicht gebracht werden.

Auf S. 8—15 wird eine dankenswerte Statistik der einzelnen Handwerksarten gegeben. Hier wären (S. 14 und 11) cordewaner (alotarius) von sutor (schowerte), ebenso taschenmaker (perator) von budelmaker (bursarius) als besondere Berufe zu trennen gewesen; ulenbecker (S. 13) ist als Töpfer (in Köln duppenbecker, früher uler), sellator (S. 12) nur als Sattler, nicht auch als Stuhlmacher zu deuten. S. 35 sucht H. den Eindruck der „sehr selbstherrlich" klingenden Sprache des Rates in den Eingangsworten eines Schiedes zwischen Riemschneidern und Beutelmachern zu mildern. Dabei übersieht er, dass die Riemschneider, nicht der Rat in dem Schriftstück in erster Person sprechen. Ohne zureichende Gründe wird (S. 38) behauptet, dass die Handwerker keine eigene Gerichtsbarkeit besassen. Natürlich konnten nur der Rat oder seine Beamten Zwistigkeiten der Zünfte untereinander, sowie zwischen einer Zunft und einzelnen Personen entscheiden. Dagegen werden wir mit Wehrmann (S. 70 ff.) die Morgensprache der Zunft als das Gericht für Streitigkeiten unter den Zunftgenossen anzusehen haben. Mit Recht lehnt H. die Annahme ab, dass die Lübecker Zünfte aus kirchlichen Bruderschaften entstanden seien. Innerhalb der behandelten Zeit sei als besonders organisierte Körperschaft überhaupt nur die Bruderschaft der Goldschmiede (1382) nachzuweisen. Aber auch diese gehört in eine spätere Zeit. Offenbar bildet nur der erste Absatz der von Wehrmann (S. 499—503) abgedruckten Statuten die Stiftungsurkunde der Leichnamsbruderschaft. Während hier nur 8 Stifter genannt werden, wird auf S. 500 schon ein Vorstand von 10 Personen vorgesehen. Die Bruderschaft hat sich also

inzwischen ausserordentlich erweitert. Ich bestreite, dass sie bei der Stiftung schon mit dem Goldschmiedeamte verbunden war. Die Beziehung zur Zunft würde irgendwie ausgedrückt worden sein, auch ist die Zahl der Stifter viel zu gering.

Ober-Stephansdorf. Dr. H. von Loesch.

Scholz, Richard, Privatdozent der Geschichte an der Universität Leipzig, **Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Anschauungen des Mittelalters** (Kirchenrechtliche Abhandlungen her. von Ulrich Stutz 6.—8 Heft) XIV u. 528 S. Stuttgart. F Enke. 1903. 62

Zu drei verschiedenen Malen hat der das Mittelalter durchtobende Kampf des Staates mit der Kirche bedeutsame Niederschläge einer theoretischen Litteratur abgesetzt. Heinrichs IV. Konflikt mit Gregor VII. wird von einer Flut von Streitschriften beider Parteien begleitet, deren letzte Wellen sich erst mit dem Untergange der Hohenstaufen verlaufen, Philipps des Schönen Auftreten gegen Bonifaz VIII. zeitigt eine neue Ernte der gelehrten Reflexion über das Verhältnis von Staat und Kirche, Ludwigs des Baiern Widerstand gegen die Ansprüche der römischen Kurie giebt zum dritten Mal Veranlassung zu hochbedeutenden staatsrechtsphilosophischen Erörterungen. Der Verfasser des vorliegenden Werkes hat sich die zeitlich in der Mitte liegende Phase dieses mehrhundertjährigen Bücherkrieges zum Gegenstand seiner Untersuchungen gewählt. Und in der That galt es hier eine Lücke auszufüllen. Denn wenn uns für die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. durch Mirbt bereits vor zehn Jahren eine wohl für lange abschliessende Arbeit geschenkt wurde, so erfahren die litterarischen Fehden, die dem französisch-päpstlichen Konflikte um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts parallel gehen, durch Scholz zum ersten Male eine ausführliche monographische Würdigung, die zudem vielfach auf noch ungedrucktem Material beruht.

Durch drei neue Bildungsmomente findet S. die von ihm behandelte Zeit und ihre litterarischen Grössen von den Publizisten des 11. und 12. Jahrhunderts geschieden:

Digitized by Google

durch die Entwicklung der legistischen und kanonistischen Jurisprudenz, durch die Rezeption des Aristotelismus und durch die auf Thomas von Aquins Lehre beruhende scholastische Dogmatik. Mit den Werkzeugen bewaffnet, die sie sich in diesen neuen Rüstkammern aussuchen, ziehen die politischen Parteischriftsteller ins Feld. Vier verschiedene Gruppen lassen sich unter ihnen sondern. Auf der einen Seite stehen die kurialen Vertreter des päpstlichen Absolutismus: Aegidius von Rom, Jakob von Viterbo, Heinrich von Cremona und Augustinus Triumphus. Die zweite Kategorie wird von der oligarchischen Opposition im Kardinalskolleg, nämlich von Lemoine und den Colonna gebildet. An dritter Stelle finden wir die aristokratische Reaktion des gallikanischen Episkopats, vertreten durch eine Schrift des Guilelmus Duranti. In letzter Linie endlich tritt die königliche Partei sans phrase auf: hierher rechnen die anonymen Abhandlungen „Antequam essent clerici", die „Disputatio inter clericum et militem", die „Quaestio de utraque potestate", der Traktat „Rex pacificus", die Schrift des Johann von Paris „De potestate regia et papali" und die verschiedenen Schriften Peter Dubois'.

Jede der in Betracht kommenden Abhandlungen und Pamphlete wird von S. aufs eingehendste analysiert, daneben werden Untersuchungen über die genaue Entstehungszeit der einzelnen Arbeiten angestellt und biographische Notizen über ihre Autoren gegeben. Überall fusst der Verfasser auf eigener Handschriftenvergleichung, auch da, wo es sich, wie bei den Schriften der antikurialistischen Partei, um bereits durch ältere Drucke bekanntes Material handelt. Dieser sorgfältigen Quellenbehandlung steht die historische Urteilskraft des Verfassers ebenbürtig zur Seite. Ihr verdanken wir — und darin dürfte der bleibende Hauptwert des schönen Buches liegen — vor allem neue Einsicht in den inneren Zusammenhang des französischen Royalismus von 1300 mit der deutschnationalen Publizistik zur Zeit Ludwigs des Baiern. Wir erkennen nunmehr, wie sehr doch auch ein Marsilius von Padua und ein Wilhelm

von Occam trotz ihrer nicht angezweifelten selbständigen Bedeutung auf den Schultern ihrer Vorgänger stehen: die Emanzipation des Staates von der Kirche auf Grund des Princips der Volkssouveränetät findet schon in diesen älteren Gesinnungsgenossen des Defensor pacis energische Vertreter. Wenn freilich S., wie vielleicht kraft eines argumentum ex silentio geschlossen werden muss, die Publizisten am Hofe Philipps des Schönen für die Erfinder des mittelalterlichen Gedankens der Volkssouveränetät halten sollte, so wäre dem entgegenzutreten. Die Idee ist vielmehr uraltes Erbgut wie des römischen so auch des germanischen Rechtsbewusstseins. Und auch die staatstheoretische Diskussion hat sie schon frühzeitig verwertet: in unentwickelterer Form, als Wurzel des der universalistischen civitas dei eingegliederten Staates, taucht die Volkssouveränetät bereits während des Gregorianischen Kirchenstreites bei dem eifrigen Hildebrandinischen Parteigänger Manegold von Lauterbach auf, um einige Jahrzehnte später bei Johann von Salisbury als Rechtfertigungsgrund des Tyrannenmordes wiederzukehren. Völlig im Sinne der staatlichen Selbständigkeit von der Kirche, d. h. also ganz im Sinne des späteren französischen Royalismus, wird die Volkssouveränetät von der demokratischen Bewegung aufgefasst, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Rom Einfluss gewann. So spinnen sich die Fäden von der Publizistik um 1300 nicht nur vorwärts, sondern trotz manchen neuen Einschlags doch auch rückwärts. Hat S. diese letzteren Beziehungen nur wenig berücksichtigt, so soll ihm daraus doch kein Vorwurf gemacht werden. Denn was er uns bietet, ist auch so, wie er es bringt, allen Lobes würdig.

Köln a. Rh. Heinrich Geffcken.

63. **Jacob Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus.** 233 S. Leipzig 1904 (Duncker & Humblot).

Der Verf. stellt sich in diesem Buche die Aufgabe, die Grundrententheorie Werner Sombarts von der Entstehung des Kapitals in den deutschen Städten des Mittelalters zu widerlegen, ein Versuch, der in grossen Zügen, aber auch erfolgreich, schon von

Digitized by Google

Georg von Below unternommen worden ist (vgl. Hist. Ztschr. Bd. 91 S. 463 ff.). Sombart führt bekanntlich die Kapitalbildung in den Städten auf die Accumulation des Vermögenszuwachses zurück, der den Grundeigentümern inner- und ausserhalb der Städte aus der immensen Steigerung der Grundrente auf der Höhe des Mittelalters zu teil wurde. Ausschliesslich auf dem so entstandenen Kapital konnte sich, so meint Sombart, ein Handel grossen Stils aufbauen. Dem primitiven handwerksmässigen Tauschhändler war es unmöglich, zum Grosshandel überzugehen, da seine Betriebssysteme zu geringe Gewinne ergaben, freies Einkommen und damit Kapitalbildung verhinderten. Der Grosshändler war vorher Grundeigentümer und daher auch patrizischen Ursprungs.

Der Verf. untersucht Sombart gegenüber die Entwicklung des Augsburger Privatvermögens und bedient sich dabei des exaktesten Verfahrens, das hier möglich ist. Er gründet seine Forschung auf die ausgiebig erhaltenen Steuerlisten vom Ende des 14. Jhdts. bis 1540.

Er beweist zuerst, dass die von Sombart zur Unterstützung seiner Theorie zitierten Augsburger Landadeligen keine hervorragende Stellung in der Entwicklung des Augsburger Kapitalismus eingenommen haben oder dass sich ihr Vermögen erst in der Stadt bildete, und zwar nachweislich ohne entscheidende Beteiligung der Grundrente. Die Bildung von Kapital aus Grundrentenanhäufung erscheint ferner aus theoretischen Gründen wenig wahrscheinlich, und zwar wegen der Eigenart der Leiheverhältnisse. Die Leihezinse waren in den Städten wie auf dem Lande vertragsmässig festgelegt und nicht erhöhbar. Daher waren es die Beliehenen, die von der Steigerung der Grundrente profitierten und nicht die Grundeigentümer. Also eine Übertragung der Lamprechtschen Ansicht von der Entwicklung des ländlichen Pachtverhältnisses auf die Stadt! Freilich dürfte dieser Gedankengang des Verf. eher für als gegen Sombart sprechen. Thatsächlich wird doch hier Vermögen durch Steigerung der Grundrente accumuliert. Die Behauptung Sombarts würde

durch diese Darstellung nur eine praktisch wenig bedeutende Verschiebung juristischen Inhalts erfahren müssen. Die Erbleiher, die Grundbesitzer, nicht die Grundeigentümer, geniessen die hohe Zuwachsrente aus dem Boden. Sie entsprechen dann den Grundholden Lamprechts, die durch Festlegung der Zinse auch alleinige Empfänger der gesteigerten Rente geworden sind. Der Verf. beschreibt hier nur die Depossedierung der Stadtherrn und nicht die Unmöglichkeit der Vermögensbildung aus der Grundrente.

Anders ist es mit dem vom Verf. sog. empirischen Beweis, der ganz einwandfrei mit Steuerlisten und einer Darlegung der Entwicklung der Geschichte der bedeutendsten Augsburger Kapitalistenfamilien geführt wird. Diese stammen von verarmten Patriziern ab, die mit Vermögenstrümmern von wenigen 100 Florentinern in die Stadt kamen und durch die Not gezwungen wurden, sich einem neuen Berufe zuzuwenden. Erst im Handel sammelten sie neues Vermögen an. Mit Recht stützt der Verf. diese Thatsachen durch die psychologische Frage, was wohl Kapitalisten, die in Stadt oder Land aus der Grundrente bedeutendes Vermögen erworben hatten, veranlasst haben sollte, sich nun plötzlich einem Berufe zuzuwenden, der ihrem Wesen so fremd sein musste, — wie wohl über diese behaglich im Genusse ihrer Renten lebenden Menschen plötzlich der kapitalistische Furor hätte kommen sollen?

Der grösste Teil der Kapitalisten aber hat sich gerade aus dem Kreise der schon vorhandenen Kaufleute und Handwerker (Weber, Kürschner, Faktoren) rekrutiert; er ist also auch nicht patrizischen Ursprungs. Sie haben den alten handwerksmässigen Tauschhandel durch kluge Kombination des Gewerbes und grosskaufmännischer Prinzipien zum Grosshandel entwickelt. Nicht wenig ist dieser Prozess durch Import neuer Rohstoffe (Baumwolle) und durch Aufsuchung günstigerer Quellen der alten (Flachs) gefördert worden.

Der Wert dieser Ausführungen zur Kritik der Sombartschen Theorie wird dadurch so bedeutend, dass sie an der

Digitized by Google

Hand von Thatsachen aus der Stadt geschehen, die bei der Schöpfung des deutschen Kapitalismus im Mittelalter weitaus an erster Stellestand. B. Kuske.

64. Als Beilage zum Programm des **Kgl. Gymnasium Carolinum zu Osnabrück**, Ostern 1903, ist das **Verzeichnis der Schüler** dieses Gymnasiums, 1625—1804, von J. Jäger zusammengestellt erschienen. (Osnabrück, Schöningh 1903). Das Verzeichnis beginnt mit dem Jahre 1625, als der Bischof Kardinal Eitel Friedrich von Hohenzollern den Jesuiten die Domschule in O. übertrug. Aus den Jahren 1805—1811 fehlen die Verzeichnisse. Die Art der benutzten Quellen bedingt es, dass die vorliegende Stammliste durchaus nicht als vollständig bezeichnet werden kann; doch sind aus dem 17. Jahrhundert die meisten Jahrgänge vorhanden. In alphabetischer Folge angelegt, bietet das Verzeichnis zu jedem Namen die Heimatsbezeichnnng, die Schuljahre und Klassen und giebt auch das etwa vom katholischen Glauben abweichende Bekenntnis des Schülers an. Bemerkenswert erscheint die Thatsache, dass eine nicht unbeträchtliche Zahl von Lutheranern die Jesuitenschule besuchte; auch 4 Konvertiten werden verzeichnet.

Keussen.

Miscellanea.

65. **Ein litterarisches Zeugnis von gallorömischen Kunstwerken.** Die Schriften, durch die der bekannte Chronist Sulpicius Severus das Andenken des Apostels von Gallien, des hl. Martinus von Tours, verewigt hat (Vita Martini, Epistolae, Dialogi, alles zusammen im ersten Band der Wiener Sammlung der lat. Kirchenväter), geben manche Streiflichter auf heidnischen Glauben und Kult der damaligen Zeit. Martinus räumt auf mit der Verehrung eines Pseudomartyrers, dessen Grab sich als das eines hingerichteten Strassenräubers erweist, er zerstört zahlreiche uralte Tempel, lässt eine heilige Tanne umhauen, stört einen heidnischen Leichenzug, den er aus der Ferne wegen der im Winde flatternden Leintücher für einen Umzug mit den weiss verhüllten Götterbildern nach gallischer Sitte hält, und entgeht oft genug durch wunderbare Fügung der Verfolgung der Heiden (vita Mart. cap. 11—15). Der Teufel erscheint ihm in Gestalt heidnischer Götter, zuweilen des Juppiter, meist des Mercur, oft auch der Venus und Minerva (vita cap. 22), ein andermal nennen sich die bösen Geister selbst der eine Juppiter, der andere Mercur (Dial. III 6. 4), er selbst fährt die Dämonen mit ihren eignen Namen an (Dial. II 13. 6): von Mercur hatte er am meisten Feindseliges zu leiden, Juppiter, sagt er, sei grob und plump. Dies Vorwiegen der Mercurverehrung in Gallien, das schon Caesar bezeugt (b. g. VI 17. 1), bestätigen bekanntlich die Denkmäler. — Besonders bemerkenswert scheint mir aber die Erwähnung eines Bauwerks, das unmittelbar die Erinnerung an das Julierdenkmal von St. Remy und diese ganze Klasse wachruft (Dial. III 8. 4): in vico Ambiatensi, id est castello veteri, quod nunc frequens habitatur a fratribus, idolium noveratis grande opere constructum. politissimis saxis moles turrita surrexerat, quae in conum sublime procedens superstitionem loci operis dignitate servabat[1]). Der Mächtigkeit des Baues entspricht die Schwierigkeit der Zerstörung, die Martinus dem dort wohnenden Presbyter Marcellus oft vergebens aufgetragen hat; der entschuldigte sich: vix militari manu et vi publicae multitudinis tantam molem posse subverti. Schliesslich kommt der Himmel dem Heiligen zu Hülfe: ein Sturm zerstört den Götzentempel (aedem idoli) bis aufs Fundament. So sind vielleicht die grossen Grabmäler, ehe ihre Teile in den Fundamenten anderer Bauten, wie der Befestigungswerke von Neumagen, der Coblenzer Moselbrücke u. dergl. verwendet wurden, durch christlichen Eifer umgestürzt und zerstört worden und boten so mit ihren umherliegenden Blöcken ein bequemes Baumaterial. — Das folgende Kapitel (Dial. III 9) nennt dann ein Denkmal ähnlicher Art (simile opus) worin man

1) Ich werde nachträglich darauf aufmerksam gemacht, dass die Stelle schon bei Riese, Das rheinische Germanien in der antiken Litteratur S. 432 XIV Nr. 65 citiert ist. Doch scheint sie bisher nicht weiter beachtet zu sein.

Digitized by Google

vielleicht eine Gigantensäule sehen darf: columna immensae molis, cui idolum superstabat. Auch hier reichen Menschenkräfte zur Zerstörung nicht aus: auf das Gebet des Heiligen erscheint vom Himmel darauf herabstürzend eine ähnliche Säule, die jenen unzerstörbaren Riesenbau (totam illam inexpugnabilem molem) in Staub verwandelt.

Münster i. W. P. E. Sonnenburg.

66. Historische Kommission für Hessen und Waldeck.

Siebenter Jahresbericht (Marburg Mai 1904). Vgl. Korrbl. XXII Nr. 51.

Bericht über die wissenschaftlichen Unternehmungen.

Fuldaer Urkundenbuch. Auch im verflossenen Berichtsjahr konnte der Druck des ersten Bandes nicht wieder aufgenommen werden, weil Herr Prof. Tangl zufolge des Hinscheidens von Prof. Mühlbacher in Wien die Vollendung des ersten Bandes der Karolinger Urkunden für die Monumenta Germaniae historica übernehmen musste. Doch hat er unter Beihilfe des Herrn Dr. E. Stengel in Berlin das Manuskript für den ersten Band abgeschlossen und soll der Druck sogleich nach Pfingsten fortgesetzt werden.

Landtagsakten. Herr Dr. Glagau hat die Bearbeitung der Akten aus der Periode Philipps des Grossmütigen nahezu beendet, doch sind noch eine Reihe von Nachträgen einzufügen, die sich speziell bei der Ordnung des Kaufunger Stiftsarchivs vorgefunden haben. Er hofft im Laufe des nächsten Berichtsjahres mit dem Druck des zweiten Bandes beginnen zu können.

Chroniken von Hessen und Waldeck. Herr Prof. Diemar hat mit der Drucklegung der beiden Chroniken von Gerstenberg begonnen und hofft, dass der Band im Laufe des kommenden Jahres wird erscheinen können. — Herr Dr. Jürges hat die Bearbeitung des Briefbuches von Klüppel fertiggestellt und die der Chronik fast vollendet. Der Druck wird voraussichtlich in Bälde beginnen können.

Landgrafenregesten. Herr Dr. Grotefend hat die Bearbeitung übernommen und die in Marburg und Darmstadt vorhandenen Urkunden bis zum Jahre 1308 regestiert. Es soll jetzt mit der Bearbeitung des auswärtigen Materials begonnen werden.

Ortslexikon. Die Übersiedelung des Herrn Geh. Archivrats Dr. Reimer nach Koblenz hat die Arbeit einstweilen ins Stocken geraten lassen. Herr Reimer hat seine reichhaltigen Sammlungen, welche für die Grafschaft Hanau bis zu einem gewissen Grade abgeschlossen sind, aber auch Fulda und andere Gebiete umfassen, der Kommission überlassen, doch hat sich ein Nachfolger in der Arbeit bisher noch nicht gefunden.

Urkundenbuch der wetterauer Reichsstädte. Das Erscheinen des ersten Bandes vom Friedberger Urkundenbuch ist durch die Versetzung des Bearbeiters Dr. Foltz nach Danzig und noch mehr durch seine Einberufung zum Militärdienst verzögert worden. Denn demzufolge musste die Bearbeitung des Registers Herrn Dr. Dersch übertragen werden. Der Druck ist nunmehr vollendet und wird der Band in wenigen Tagen ausgegeben werden. — Als Bearbeiter des Wetzlarer Urkundenbuches ist im Nov. 1903 Herr Dr. Wiese in Giessen eingetreten, der zunächst die umfangreiche gedruckte Litteratur durchforscht und die in Giessen befindlichen Urkunden und Handschriften erledigt hat. An Stelle des dahingegangenen Professors Höhlbaum wurden bis auf weiteres die Herren Haupt und von der Ropp mit der Leitung betraut.

Trachtenbuch. Die dritte Lieferung ist im abgelaufenen Geschäftsjahre ausgegeben worden; die vierte befindet sich im Druck und wird das Werk abschliessen. Sie soll womöglich im Oktober d. J. erscheinen.

Münzwerk. Herr Dr. Buchenau hat die Beschreibung des Münzfundes von Seega, welche in Gemeinschaft mit der historischen Kommission für Sachsen und Anhalt herausgegeben wird, noch nicht abzuschliessen vermocht, weil er durch eine Arbeit über den „Brakteatenfund von Niederkaufungen bei Kassel“ länger auf-

Digitized by Google

gehalten wurde, als er erwartete. Doch hat er die Beschreibungen von über 500 der nachgewiesenen ca. 560 Typen des Seegaer Fundes vollendet und die entsprechenden Gypsabgüsse angefertigt, so dass mit dem Druck von Tafeln und Text gegen Ende des Sommers wird begonnen werden können.

Urkundliche Quellen zur Geschichte Landgraf Philipps des Grossmütigen. Die Arbeit ruht, bis das von der Direktion der Staatsarchive veranlasste und im Druck befindliche Repertorium über das politische Archiv des Landgrafen Philipp vollendet sein wird.

Das Bild Philipps des Grossmütigen. Das Material ist fast vollständig gesammelt und die Arbeit so weit gediehen, dass das Werk bis zum Geburtstage (13. Nov.) wird ausgegeben werden können. Der Landesausschuss in Kassel hat durch Beschluss vom 25. Nov. 1903 einen ausserordentlichen Beitrag von 2000 M. zu den recht erheblichen Kosten des Werkes bewilligt.

Urkundliche Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen und Waldeck. Der im vergangenen Jahre eingesetzte Ausschuss, bestehend aus den Herren Haupt, Küch und Varrentrapp, legte einen ausführlichen Plan für die Ausgestaltung des Werkes vor und wurde Herr Lic. Dr. Köhler in Giessen mit der Bearbeitung eines ersten Teiles betraut.

Quellen zur Geschichte der Landschaft an der Werra. Die Herren Graf von Berlepsch, Landrat von Bischoffshausen und Frhr. von Scharfenberg haben die Herausgabe von Quellen zur Geschichte der Landschaft an der Werra im Mittelalter in Anregung gebracht. Auf Grund eines ausführlichen Gutachtens von Prof. E. Schröder in Göttingen wurde beschlossen, dem Antrage Folge zu geben, und Herr Dr. Huyskens mit der Bearbeitung zunächst der Archive der Klöster jener Landschaft betraut.

Herr General Eisentraut, der die von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel in Angriff genommene Herstellung von Grundkarten leitet, legte die bereits fertigen Sektionen Berleburg und Marburg vor und berichtete, dass die Arbeit an den weiteren Sektionen rüstig fortschreite.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. 67. Am 3. März hielt Herr Rechtsanwalt Dr. A. Dietz im Anschluss an einen früheren Vortrag über die Handelsbeziehungen zwischen Lothringen und Frankfurt einen auf archivalischen Studien beruhenden Vortrag über die Handelsbeziehungen Frankfurts zu Venedig. Er gab hierin eine Reihe von Ergänzungen und Berichtigungen zu dem Werke von Simonsfeld über den Fondaco dei Tedeschi und nahm unter genauer Angabe der verschiedenen Nachweise entschiedene Stellung gegen die absprechende Behauptung des Herrn Professor Bücher, dass der Frankfurter Grosshandel im Mittelalter ganz gefehlt habe und nur als eine Fabel zu betrachten sei, die durch ihr Alter nicht ehrwürdig geworden sei. Aus dem 14. Jahrhundert sind nur ganz vereinzelte Nachrichten über einen direkten Handelsverkehr mit Venedig vorhanden. Derselbe entwickelt sich rasch seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts und liegt regelmässig in Händen grosser Handelsgesellschaften, welche den Vergleich mit den ersten Nürnberger und Augsburger Handelsgesellschaften wohl aushalten können. Der Vortragende wies diese Thatsache namentlich an Händen der noch erhaltenen 5 Geschäftsbücher des Wolf Blum und seiner Gesellschaft aus der Zeit von Herbst 1491 bis Herbst 1494 nach. Der Umsatz dieser Handlung schwankte während dieser 3 Jahre allein in Venedig jährlich zwischen 60 und 80 000 Dukaten. Seit 1500 ging dieser direkte Warenverkehr sehr zurück, erfuhr gegen 1600 durch die in Frankfurt ansässigen Niederländer wieder einigen Aufschwung und fand seinen Abschluss durch das bedeutende Fleischbeinsche Handlungshaus, welches von 1622 bis gegen 1700 in

Digitized by Google

Venedig nachweisbar ist. Im Gegensatz zum Warenverkehr erhielt sich der bereits im 15. Jahrhundert bestehende Wechselverkehr während des 16. und 17. Jahrhunderts in voller Blüte. Der Venediger Dukatenkurs war auf dem Frankfurter Kurszettel immer an erster Stelle notiert und verschwand erst um 1730. Die nach Venedig handelnden Frankfurter Kaufleute sind fast ausnahmslos Patrizier gewesen. Der Vortragende wird in einiger Zeit seine Forschungen über diesen Gegenstand unter eingehender Bearbeitung der vorhandenen Handelsbücher veröffentlichen.

68. Am 24. März sprach Herr E. Padjera über die Veste Königstein im Taunus. Die Veranlassung zu diesem Vortrag war der Fund von 10 Zeichnungen dieser Veste, die 1790 — also 6 Jahre vor deren Zerstörung — durch den Ingenieur-Oberleutnant J. Mangin (jedenfalls vom Kurmainzer Kontingent) angefertigt wurden. Es sind Grundrisse, Schnitte und Ansichten. Nach denselben stellte der Redner die Baugeschichte der Veste klar, beginnend mit der ursprünglichen einfachen Anlage der Burg in der romanischen Bauperiode,

darauf den Um- und Ausbau im gotischen Stile. Weitere Änderungen, hauptsächlich Aufsetzen von Stockwerken auf die verschiedenen Wohngebäude und die Befestigung mit Rundelen fallen in das 16. Jahrhundert. Eine spätere Verstärkung der zu einer kleinen Festung vergrösserten Burg durch Bastionen gehört dem 17. Jahrhundert an. 1796 versuchten die abziehenden französischen Soldaten der Revolutionsarmee durch eine Mine die Sprengung, jedoch mit wenig Erfolg. Die gründliche Zerstörung erfolgte durch die Bewohner des Städtchens Königstein, die gegen geringe Zahlung an Kurmainz, später an die herzoglich nassauische Regierung, Steine, besonders Werkstücke wie Umrahmungen von Fenstern und Thüren, dann Treppenstufen u. A. m. herausbrachen und die Veste in den traurigen Zustand brachten, in dem sie jetzt vor Augen steht. Leider geschieht wenig für die Erhaltung des Vorhandenen und es wäre höchste Zeit, durch Deckung des Mauerwerks *mit* Asphalt und Beseitigung der Vegetation weiterem Verfall Einhalt zu thun.

Briefmarken,

mittl. und Raritäten, verkaufe spottbillig.

Joh. Christmann, München X.

NB. Anfragen bedingen Rückporto.

Antikes Zimmergetäfer,

2 Öfen, 1 Buffet, Thüren, Schlösser, Beschläge, Tableaux, Säulen, Portale und **Kästen** aus dem **15. Jahrhundert** sind in der Urschweiz Verhältnisse halber **zu verkaufen.** Näheres durch **Joseph Zurfluh z. weissen Haus, Altdorf (Ct. Uri, Schweiz).**

Römische, Fränkische, Merovingische

Altertümer,

Goldschmuck, Gläser, Bronzen etc. empfiehlt Museen und Privat-Sammlern in reicher Auswahl zu mässigen Preisen.

Ansichtsendungen bereitwilligst.

D. Reiling, Mainz.

Bedeutsamer

Antiquitäten- u. Gemälde-Nachlass Bourgeois frères!

Zur bevorstehenden Auktion nimmt Kaufaufträge zu koulanten Bedingungen entgegen

P. Jos. Müller, Köln a. Rh.,

Kupfergasse 10.

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Alte Strassen in Hessen.

Von **Friedrich Kofler.**

Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Eine deutsche Malerschule

um die Wende des ersten Jahrtausends.

Kritische Studien

zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert.

Herausgegeben von

W. Vöge.

Preis 10 Mark.

Für die Abonnenten der Westd. Zeitschr. 8 Mark

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Graeven, Mus.-Direktor,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Sept. u. Okt. Jahrgang XXIII, Nr. 9 u. 10. 1904.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von **3000** Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an **Dr. H. Graeven** (Trier, Prov.-Mus.), für Mittelalter und Neuzeit an **Prof. Hansen** (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

69. **Kelsen** (Kr. Saarburg). **[Fränkische Grabfunde.]** Im Herbst des vorigen Jahres hat der Ackerer Matthias Hurt aus Kelsen auf seinem im Distrikt Pellenberg gelegenen Felde 4 fränkische Gräber aufgedeckt, deren je zwei und zwei eng nebeneinander lagen. Die beiden zuerst gefundenen wurden nicht als Gräber erkannt und infolge dessen waren sie schon völlig zerstört, als sich die Reste von Skeletten und Beigaben zeigten. Von dem zweiten Grabpaar berichtet der Finder, dass sie aus Kalkstein und Lehm aufgemauert gewesen seien. Aus ihnen wurden zwei fast intakte Thongefässe und zwei Gläser erhoben, während die Gefässe des ersten Grabpaares zertrümmert und die Scherben fortgeworfen waren. Gerade dies Grabpaar ist aber besonders reich gewesen an sonstigen Beigaben. Alle Gegenstände, die bei der Öffnung der Gräber aufgelesen sind und die sich später noch, im Anfang dieses Jahres, bei der Ackerbestellung nachgefunden haben, sind jetzt Eigentum des Provinzialmuseums (1903. 183—216, 288—293, 593—599).

Das eine der Tongefässe ist grau, von doppelkonischer Form (die Form = Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde Taf. XXXV 1), auf dem oberen Teil sind 6 ringsum laufende Reihen kleiner viereckiger Vertiefungen eingedrückt, das andere Gefäss ist ein Krug mit Ausgussröhre (vgl. Lindenschmit Taf. XXXIV 10) aus gelbrotem Thon, ihm sind acht Reihen ähnlicher Vertiefungen eingedrückt. Die Gläser gehören beide zur Klasse der fusslosen Becher (vgl. Lindenschmit Taf. XXXII 2, 3), der eine aus gelbem Glas hat schlanke Form (11,8 cm hoch bei 6,5 cm Mündungsdurchm.) und vertikale Riffelung, der andere aus grünem Glas ist weit und niedrig (7 cm hoch bei 8 cm Mündungsdurchm.) mit schraubenartig gewundener Riffelung.

Unter den übrigen Grabfunden ist ein eiserner Sax, dessen Klinge 3,5 cm breit und ohne die abgebrochene Spitze 27 cm lang ist. Aus Knochen bestehen die verzierten Belagstücke zweier grosser Kämme, der Rest eines kleinen Doppelkammes, ein Wirtel und ein Zierstück unbestimmter Verwendung. Bronzegegenstände sind besonders zahlreich vertreten: Griffende eines Schlüssels, der römisch zu sein scheint, zwei glatte Ringe, vermutlich vom Schwertgehänge, zwei Bügel grosser Gürtelschnallen, deren einer aus Weissbronze ist, ein kleiner Schnallenbügel mit dem langgestreckten Beschläg aus einem Stück gebildet, ein kleiner Ring in einem umgebogenen vernieteten Bronzeblech, das den Ring an einem Lederriemen befestigte, ein kleiner Nietnagel mit flachem Zierkopf, das Mittelstück einer Rundbrosche, ein Zierstück in Form eines Miniaturschildbuckels. Vom Halsschmuck rührt eine grössere Zahl ringförmiger und cylindrischer Perlen aus

Digitized by Google

Bernstein, Glas und glasiertem Thon her. Arbeiten aus Silber sind das Bruchstück einer Rundbrosche, die ringsum eine Reihe von Almandinen auf Goldfolie hatte, und drei Haarnadeln. Eine hat den Kopf verloren, die Köpfe der beiden anderen haben die Form eines Würfels mit abgeschrägten Ecken. Zu den drei silbernen Haarnadeln kommen vier aus bräunlichem Glas, alle ohne Kopf, um die längste von ihnen (12 cm lang) ist kurz unterhalb des oberen Endes ein feiner Glasring gelegt.

Für die Datierung des Ganzen kann eine der mitgefundenen Silbermünzen wichtig werden, wenn es gelingt, sie sicher zeitlich zu bestimmen. Der mitgefundenen Münzen sind zwei, beide durchbohrt, was auf die Verwendung als Hals- oder Ohrschmuck schliessen lässt. Die eine Münze ist römischen Ursprungs, sie zeigt auf der Vorderseite einen verhüllten Frauenkopf mit der Umschrift DIVAE MARINIANAE, auf der Rückseite einen Pfau und die Umschrift CONSECRATIO (= Cohen V² 342 Nr. 11). Die andere Münze ist ganz dünn und hat kaum 9 mm Durchm., die eine Seite trägt ein Kreuz innerhalb eines Kranzes, die andere ein umrahmtes Quadrat, darin auf drei Seiten verteilt je drei Buchstaben stehen. Zu erkennen sind MITTI . . . Herr Prof. Menadier in Berlin, der die Güte hatte, die Münze zu prüfen, hält sie für eine Metzer Prägung des 7. Jahrhunderts.

Trier. Hans Graeven.

70. Trier. [Soldatengrabstein.] Beim Abbruch eines Hauses der Heiligkreuzerstr., das neben dem Eckhaus Saarstr. 51 liegt [1]), fand sich als Baumaterial verwendet das nebenstehend abgebildete Fragment [2]), das für das Provinzialmuseum erworben werden

1) Über diese Stelle wird des Näheren zu sprechen sein in der Publikation des Stadtplans des römischen Trier, die alsbald im Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen erfolgen soll.

2) Bei den Ausschachtungen für den Neubau kamen auch 17 Silbermünzen zu Tage, die zu einer von Zeug umwickelten Rolle vereinigt gewesen zu sein scheinen. Sie sind ebenfalls für das Museum erworben (04. 93—110). Die ältesten tragen das Bild des Antoninus Pius vom Jahr 159 (Cohen II² 343 Nr. 741), die jüngsten stammen aus der Zeit des Alexander Severus (Cohen IV² 402 Nr 9, 404 Nr. 23, 427 Nr. 266).

konnte (04. 111). Es besteht aus Jurakalk, die grösste Höhe beträgt jetzt 45,

die grösste Br. 38 cm, oberhalb der Inschriftfläche scheint eine Nische dargestellt gewesen zu sein.

T · LVCRETIVS · A[. . . . . f.
EXS · HISPANIA[. . . . . .
NIENSIS EQ VE[s ala . . . . .
ORVM · STIPE[ndiorum
XV H S [est

Die Inschrift ist von grosser historischer Bedeutung; sie lehrt, was die schlecht überlieferte Inschrift CIL. XIII 3686 nur vermuten liess, dass in Trier unter Augustus eine Ala stand. Denn der Zeit des Augustus gehört diese wie so manche andere Militärinschrift am Rheine an. Das zeigen die ganz altertümlichen Schriftzüge. Der neue Fund ist geeignet, das alte unausgesprochene Vorurteil zu beseitigen, als hätten die römischen Soldaten erst in dem Jahre Grabsteine zu setzen begonnen, in welchem Tacitus Annalen beginnen.

In Zeile 1 kann nur der Name des Vaters gestanden haben, in Zeile 2 der Name jener spanischen *natio*, der der Soldat entstammte. Er lässt sich ebensowenig ergänzen wie in Zeile 3 der Anfang des Namens der Ala. In Zeile 5 war, wie die Disposition der Buchstaben erschliessen

Digitized by Google

lässt, *est* ganz ausgeschrieben, was gerade ein Kennzeichen der altertümlichen Grabsteine ist.

Heidelberg. v. Domaszewski.

71. Mainz. [Röm. Inschriften und Skulpturen.] Auf dem Gebiete des ehemaligen Reichen Claraklosters, der späteren Militärbäckerei, werden jetzt an der Flachsmarktstrasse mehrere Häuser gebaut, bei deren Fundamentierung nicht weit von der Ecke der Reichen Clarastrasse einige römische Steine ans Licht kamen.

1) Am 13. Juni eine Steinkiste ohne Deckel und Grabinhalt, auf der einen Seite mit Resten einer Schuppenverzierung versehen, wie sie an den Decksteinen grosser Grabdenkmäler, z. B. der Igeler Säule, vorkommen. Aus einem solchen Stein mag die Kiste gearbeitet sein. Sandstein. H. 42, Br. 50, T. 50 cm.

2) Am 25. Juni zwei Inschriftsteine, die beide in alte Fundamentmauern verbaut waren. Der erste ist die linke Hälfte der Basis eines Götterbildes aus rötlichgrauem Sandstein. Die Basis war entweder von vornherein rund gearbeitet oder sie wurde, was wahrscheinlicher ist, bei einer späteren Verwendung so zugehauen. Jetzt ist der Stein 20 cm hoch, 20 cm breit und (rechts) 28 cm tief. Die Inschrift lautet:

GENIO · HORR⟩
SIGNO · ET · CA⟩
ARG · Ñ · VI · VIC⟩
Ñ · DISP · H⟩

v. Domaszewski ergänzt vermutungsweise: *Genio horr[ei aram cum] signo et ca[ntharis?] arg[enteis] (numero) VI Vic[torinus Aug(usti)] n(ostri) disp(ensator) h[orrei v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)]*. „Dem Genius der Vorratskammer (weiht) einen Altar nebst Bildnis und silbernen Bechern — an Zahl sechs — Victorinus, der Verwalter der Vorratskammer unseres Kaisers (und) erfüllt (damit) gern und nach Gebühr sein Gelübde". In Bezug auf die Ergänzung *ca[ntharis]* verweist v. D. auf CIL. III 1769; es sind silberne Gefässe für die Opferhandlung gemeint. Die *dispensatores* waren, wie wir aus anderen Inschriften ersehen, meistens Sklaven.

Der zweite hier gefundene Inschriftstein ist ein Altarbruchstück. Rechts und links sind die Seitenflächen grösstenteils erhalten, oben ist statt des Opfertellers zwischen den seitlichen Wülsten ein kleines etwas erhöhtes Quadrat von 5 cm Seitenlänge sichtbar. Sandstein. H. 32, Br. 34, T. 25 cm. Die Inschrift lautet:

D A B V S
Q V A D R V B I S
A M M O N I V S

Z. 2 sind V und B verbunden; von Z. 4 sind noch einige undeutliche Reste erhalten. Ganz nahe der Stelle, wo dieser Altar gefunden wurde, den Ammonius den Göttinnen des Kreuzwegs weihte, ging, wie man seit langer Zeit weiss, die Strasse vorüber, welche das römische Kastell auf dem Kästrich mit der Rheinbrücke verband, und die tief unter dem Pflaster der Emmeranstrasse an vielen Stellen nachgewiesen ist. Wenn sich nun eine Vermutung Schumachers bestätigt, so wurde diese Strasse auf dem Gebiete der ehemal. Militärbäckerei von einer zweiten gekreuzt, welche an dem röm. Friedhof im Gartenfeld vorüber dem Rhein parallel nach SO. zog. Dann wäre es leicht möglich, dass unser Altar in unmittelbarer Nähe seiner ursprünglichen Aufstellung aufgefunden wurde.

Noch ein dritter — inschriftloser — Stein wurde gleichzeitig auf demselben Bauplatze gefunden. Sandstein. H. 35, Br. 44, D. 24 cm. Es ist ein Altarbruchstück; oben ist zwischen flachen Wülsten ein ebenfalls sehr flacher Opferteller erhalten, auch die Seitenflächen sind, wenn auch stark zerstossen, noch vorhanden. Dagegen ist der Stein unten verstümmelt. Vielleicht war hier eine Inschrift angebracht, Auf der Vorderseite des erhaltenen Stückes ist eine von einem Hund begleitete Diana dargestellt, wie sie den Pfeil auf einen Eber abschnellt. Der rechte Arm ist leider, wie manches andere, abgebrochen. In den Vertiefungen sind noch viele Spuren roter Farbe erhalten.

Auch von Inschriften auf Kleinaltertümern ist manches bemerkenswert, was in der letzten Zeit gefunden wurde. Bei

Digitized by Google

ihrer Lesung habe ich mich vielfach der Unterstützung Bohns erfreut. Da ist zunächst eine zweizeilige Töpferinschrift auf einem Sigillatateller des 1.—2. Jahrh. ebenfalls auf dem Gebiete des früheren Reichen Claraklosters gefunden. Leider ist der Stempel hinter der Mitte beider Zeilen verletzt, und da ein weiteres Exemplar bisher noch nicht bekannt zu sein scheint, so ist eine Ergänzung und Deutung noch nicht gelungen. Er lautet:

L · I V L · S E N I/////S · R o
C O D · A D · A S P I/////I T V

In der Lücke fehlen etwa je 2 Buchstaben, so dass die Ergänzung der ersten Zeile zu L · IVL · SENILIS ziemlich gesichert ist. Das o am Ende der ersten Zeile ist sehr klein und könnte allenfalls auch als Punkt gelten sollen. Die Buchstaben der zweiten Hälfte der zweiten Zeile sind fast alle nicht ganz sicher. Vielleicht ist doch noch nirgendwo ein besser erhaltenes Exemplar dieses Stempels vorhanden, das eine richtige Lesung ermöglicht.

Interessant ist auch der bei Weisenau gefundene Amphorenhenkel mit dem Stempel: L · I · D · F · ITALICAE, weil hier als Herstellungsort der Amphore die südspanische Stadt Italica (nahe dem Baetis, dem heutigen Guadalquivir, gelegen) genannt wird, wodurch der Beweis geliefert ist, dass die Weine, die man in römischer Zeit in Mainz trank, zum Teil, vielleicht zum grössten Teil, aus Spanien kamen. Der Stempel ist auch in Rom zu Tage gekommen, aber in Deutschland seither noch nicht.

Aus Weisenau stammen ferner die Oberteile zweier dickbauchigen Amphoren mit aufgemalten Inschriften. Auf dem einen sind deren vier, auf dem anderen waren wohl auch mehrere, aber erhalten ist nur noch eine: LOC, vermutlich die drei Anfangsbuchstaben des Namens des Adressaten. In Bezug auf jene schreibt Bohn: „Die Amphora zeigt deutlich zwei Handschriften, auch die benutzte Tinte ist verschieden und daher die Erhaltung der beiden Niederschriften. Die erste Buchstabengruppe:

A · M
III
C C C
T T N

gehört wohl in die Reihe der von Dressel XV 4529 ff. veröffentlichten Stücke; die Handschrift ist sehr flott, die Buchstaben zeigen ungewöhnliche Schnörkel. Z. 1 ist nach XV 4532 ff. wohl zu *Am(ineum) Campanum)* zu ergänzen. Unter *vinum Amineum* verstand man eine der ältesten und edelsten Weinsorten Italiens, die von den lateinischen Schriftstellern, von Cato an bis Ausonius, oft erwähnt wird (vgl. C. XIII 10018, 135). Z. 2 ist wahrscheinlich aufzulösen: *(annorum) trium* und bezeichnet also das Alter des Weines; bei Dressel Beispiele mit vorgelegtem A, z. B. XV 4534; vgl. 4542: *sum vet(us) V.* Z. 3 heisst wohl *(amphora) CCC*, ist also die Lagernummer. Die Zahl als Maass = *sextarii CCC* oder *pondo CCC* zu nehmen verbietet die Höhe der sich ergebenden Liter- oder Kilogrammzahl (164 Ltr., bezw. 97 Kgr.), überdies wäre die Hinzufügung der betr. Zeichen S oder P zu erwarten. Z. 4 enthält die Abkürzung der drei Namen des Weinproduzenten. Die zweite Inschrift HYGINI nennt wohl den Händler. Von den beiden Inschriften am Henkel ist die eine ganz unlesbar geworden und auch die andere soweit verwischt, dass sie nicht sicher zu deuten ist (etwa: $\frac{\text{CSII}}{\text{LNSM}}$).

Noch zwei andere Inschriften stammen aus Weisenau. Die eine ist nach dem Brand auf die Schulter einer Amphore geritzt: V · M · M III S XIIII; sie besagt, dass der an V(....) M(....) gesandte Krug drei *modii* und 14 *sextarii* (Wein?) enthielt, das sind 33,92 Liter. Die zweite ist vor dem Brande auf dem breiten oberen Rand eines grossen Doliums eingeritzt und lautet TVOLICVS, wohl der Name des Verfertigers. Endlich ist noch ein steinerner Gewichtstein von demselben Fundort zu nennen, auf dem ein X leicht eingeritzt ist. Er wiegt aber nur 1720 gr, also nur ungefähr fünf röm. Pfund (1637,5). Die genannten Weisenauer Sachen sind sämtlich von der Direktion der Mannheimer Cementwerke in Weisenau dem Mainzer

Digitized by Google

Museum mit vielen anderen Funden als Geschenk überwiesen worden, wofür wir auch an dieser Stelle unseren verbindlichsten Dank aussprechen. Angekauft wurde ein angeblich aus Mainz stammender Bronze-Fingerring mit der Inschrift MER; für uns darum interessant, weil dieselbe Inschrift auf einem Fingerring hier schon einmal vorgekommen ist; sie dürfte wohl *Mer(curio)* zu lesen sein (auf zwei anderen Ringen unserer Sammlung steht MAR = *Mar(ti?)*.

Körber.

72. **Adenau. [Römisches Brandgrab mit Traglaterne.]** Bei Herstellung einer Wasserleitung wurde am 11. August 1904 zwischen km 47,2 und 47,3 der Strasse Remagen-Adenau-Kelberg — 80 m vor Abzweigung der Chaussee zur Hohen Acht — eine aus sechs Platten zusammengestellte Tuffsteinkiste freigelegt. Auf Meldung des Herrn Bürgermeisters von Adenau fuhr ich im Auftrage des Bonner Provinzialmuseums dorthin und stellte folgendes fest. Die Steinkiste barg im Inneren eine Holzkiste, von welcher noch Moderspuren und verrostete Nägel mit anhaftenden Holzfasern vorhanden waren. Die Asche befand sich in zwei Glasurnen, einer blaugrünen mit entsprechendem Deckel und einer gerippten gelblichen der Form Hettner „Führer" S. 106, 1. Ausserdem sind Scherben eines hellgrünen Glases vorhanden. An Thonsachen fanden sich Bruchstücke eines Kruges K(oenen, Gefässkunde) XI 25, ein doppelhenkeliger Krug K XI 19, von Sigillaten ein lotusgeschmückter Teller K XIV 7 und D(ragendorff) 37, sowie ein Randstück eines Napfes K XIV 10 und D 27. An Bronzen enthielt das Grab zwei Lämpchen, das eine mit halbmondförmiger Bekrönung des Henkels, in dessen Dochtloch sich ein wollartiger Docht befindet, das andere der geläufigen häufig in Thon imitierten Form, ferner einen Stocher in Form eines zugespitzten Stiftes, unten mit hakenförmiger Umbiegung, oben mit stachelförmigem Ansatz (vgl. Baumeister „Denkmäler" II. Bd. Fig. 885 und Mau „Pompei in Leben und Kunst" Fig. 199).

Das interessanteste Fundstück sind die

Fragmente einer Traglaterne, zu der vielleicht auch die oben erwähnten Glasüberreste gehören; erhalten sind noch:

a) das fast cylindrische mit gravierten Kreisen verzierte Näpfchen zur Aufnahme des Brenners, mit massivem, stark abgesetztem Standring; an der Aussenseite sind noch die Ansätze zweier rechteckigen Zapfen erkennbar, mit denen das Näpfchen durch zwei entsprechende Löcher des Bodens geschoben und durch Umdrehung befestigt wurde;

b) die beiden rechteckigen seitlichen Tragstäbe, im Innern mit Blei ausgelegt, mit profilierter Bekrönung mit Öse und Ringelchen zur Befestigung der Tragkette;

c) die beiden, an den Enden umgebogenen Tragbügel, durch einen in der Mitte durchgehenden Bronzestab mit einander verbunden.

Grössere Fragmente einer gleichen Laterne im Bonner Provinzialmuseum (Inv. 2925) wurden im Jahre 1883 in Köln durch Ankauf erworben; wo dieselbe herstammt, liess sich nicht ermitteln. Gleiche Exemplare sind aus Pompei und Herculanum bekannt. (Baumeister a. a. O. S. 812 und Abb. 889 nach Mus. Borb. V 12). Die hierdurch ermöglichte ungefähre Datierung unseres Fundes wird bestätigt durch die beiden beigegebenen Kaisermünzen, ein Grosserz Domitians C(ohen)^2 322 und ein Mittelerz Nervas vom J. 98 C^2 68, und findet eine weitere Stütze in den dieser Zeit völlig entsprechenden Erzeugnissen der Keramik und Glasindustrie. Das Grab gehört also in die Zeit um 100 n. Chr. Es enthielt auch noch einen halberhaltenen Denar des L. Thorius Balbus vom Jahre 94 v. Chr. (Babelon II 488, auf dem Revers über dem Stiere jedoch ein deutliches K), ein Beweis, wie lange ein solches einzelnes Stück aufbewahrt und wie spät es bei Bestattungen zur Verwendung kommen konnte.

Zum Schlusse sei noch der freundlichen Bemühungen der Herren Bürgermeister Collignon und Ingenieur Sponagel, die durch ihr Einschreiten einer Zerstreuung der Funde Einhalt geboten und den Unterzeichneten bei seinen Arbeiten in zuvorkommendster Weise unterstützten, sowie der

Digitized by Google

Stadt Adenau, die den Fund dem Provinzialmuseum als Geschenk überwies, dankbar gedacht.

Bonn. J. Hagen.

Chronik.

73. **Aloys Schulte, Die Fugger in Rom 1495—1523. Mit Studien zur Geschichte des kirchlichen Finanzwesens jener Zeit. Leipzig, Duncker & Humblot 1904. Bd. I: Darstellung; mit einer Lichtdrucktafel und XI Exkursen, 308 S. — Bd. II: Urkunden mit zwei Lichtdrucktafeln und Register, 247 S.**

Der Titel und sein Zusatz deuten gemeinsam den Zweck des Buches an: die Darstellung der privaten kaufmännischen Unternehmungen des Fuggerschen Hauses in Rom und die gleichzeitige Finanzwirtschaft der Kirche. Beide stehen in engen Wechselbeziehungen zu einander; keiner der beiden Faktoren ist isoliert vom andern zu denken, und durch das ganze Buch sind die Schilderungen beider fast fortwährend eng verflochten. Und auch, wenn die Fugger mit Privaten in Rom ihre Geschäfte abschliessen (den mainzisch-brandenburgischen Gesandten oder den beutemachenden Lanzknechten), steht die Finanzwirtschaft der Kirche irgendwie im Hintergrunde.

Der Verf. beschreibt das Wirken der Fugger in Rom von seinen Anfängen am Ende des 15. Jhdts. an bis zur Plünderung der Stadt im Jahre 1527. (Nebenbei bemerkt ist also in der im Titel angezeigten Zeitbestimmung ein Druckfehler untergelaufen.) Die finanziellen Beziehungen zur Kurie setzen ein mit der verschiedenartigen Ausführung von Werttransporten aus entlegenen Kirchenprovinzen (Ungarn, Polen, Skandinavien, Deutschland) und der Unterbringung päpstlicher Anleihen und erweitern sich schliesslich auf alle nur möglichen kirchlichen Finanzunternehmen.

Im Mittelpunkt derselben steht für das Buch des Verf. der Ablass, der Ablass im allgemeinen und der berühmte mainzische im besondern, also Thatsachen, die nicht nur aus wirtschaftshistorischen Gründen sehr wichtig und interessant sind. Der Verf. beschränkt sich fast ausschliesslich darauf, den Ablass als finanzpolitische Massnahme und als typisch geldwirtschaftliches Institut darzustellen, dessen sich die Kurie sowohl wie weltliche Gewalten bedienten, um damit zu ihren verschiedenen Zwecken freiwillige Steuern zu erheben. Mit Recht vergleicht der Verf. den Ablass mit den Lotterien späterer Zeiten. Es giebt auch Ablasskonkurrenzen und Ablassmonopole!

Päpste und weltliche Herren antizipieren den Ablassertrag bei Fugger; sie verkaufen oder verpfänden ihn wie eine Steuer. Die berühmteste dieser Operationen brachte der Mainzer Ablass mit sich. Es ist ein grosses Verdienst des Verfassers, hier die herrschende Meinung korrigiert zu haben, dass dieser Ablass nichts als eine riskante Finanzspekulation Albrechts gewesen sei. Er weist vielmehr nach, dass er auf einem simonistischen Handel zwischen ihm und der Kurie um die Erzbistümer Mainz und Magdeburg und um den Bischofsstuhl von Halberstadt beruht. Angeblich hatte dann Albrecht den Bau von St. Peter unterstützt, wofür er durch den Ablass entschädigt werden sollte.

Vortrefflich ist auch die Darbietung der technischen Einzelheiten, die der Verf. über die thatsächliche Abwickelung der Geschäfte bringt, und die erwünschte Klarheit über diesen schwierigen geld- und finanzwissenschaftlichen Stoff verbreiten. Auch hier erfahren manche bisherige Annahmen nicht unwesentliche Änderungen.

Über die finanziellen Beziehungen Westdeutschlands zur Kirche und zu Fugger werden in den verschiedenen Teilen des Buches ebenfalls neue Aufschlüsse gegeben.

Köln. Dr. Bruno Kuske.

74. **W. Rotscheidt, Warum eine Reformation im 'hilligen Cöln'? Aus der Väter Tagen II. Cöln, Westdeutscher Schriftenverein 1904. 0,50 M. 51 S.**

Die Schrift Melanchthons gegen das Judicium cleri et universitatis Coloniensis de doctrina et vocatione Martini Buceri ad Bonnam (1543) fehlt in der Gesamtausgabe der Werke und wird deshalb hier mit Recht in Übersetzung einem weiteren Kreise zugänglich gemacht. Beachtenswert erscheinen vor allem die Ausführungen über den Cölibat, in denen Melanchthon unter scharfer Polemik für eine höhere Wertung des weiblichen Geschlechts eintritt.

Digitized by Google

75. **R. Schwander, Die Armenpolitik Frankreichs während der grossen Revolution und die Weiterentwicklung der französischen Armengesetzgebung bis zur Gegenwart. Strassburg, Trübner, 1904. 8 M XXII, 157 S.**

Im Hinblick auf die französisch beeinflussten Verhältnisse in Elsass-Lothringen schildert der Verfasser unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Veränderungen die Entwicklung der französischen Armenpolitik seit dem Zusammenbruch des ancien régime. Die Schrift erscheint als historische Einleitung zu einer umfassenden Darstellung des Armenwesens im Reichslande. — Die Erste Revolution steht bis 1794 durchaus auf dem Standpunkte der staatlichen Armenpflege. Lehrreiche Aufschlüsse darüber giebt besonders der Herzog de la Rochefoucauld-Liancourt in 7 Berichten, die er für das Comité de mendicité der Constituante erstattet. Im Gegensatze zur Armenpolitik des Polizeistaates der späteren Aufklärungszeit wird das Unterstützungsrecht auch als Menschenrecht proklamiert. Aber weder der Constituante noch der Législative oder dem Konvente (Barère) gelingt es, diese z. T. ganz phantastischen Theorien zu verwirklichen. Erst das Directoire stellt, indem es zugleich zur Dezentralisation der Armenpflege zurückkehrt, die schwersten Notstände ab (Einrichtung der lokalen bureaux de bienfaisance). Das 19. Jahrhundert macht diese Erfahrungen nutzbar und lässt dabei eine immer stärkere Neigung zu obligatorischer Armenpflege erkennen.

Köln. Dr. J. Hashagen.

76. **Albrecht, Dr. Friedrich, Verbrechen und Strafen als Ehescheidungsgrund nach evangelischem Kirchenrecht (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herg. von Ulrich Stutz, Heft 4.) VI u. 200 S. Stuttgart. Ferd. Enke. 1903.**

Das evangelische Ehescheidungsrecht hat sich bekanntlich auf Grund des vortridentinischen Rechtes der römischkatholischen Kirche entwickelt. Da aber der neuen Kirchengemeinschaft von vornherein so unbedingte Autoritäten fehlen mussten, wie sie für die katholische Christenheit vorhanden waren, so zeigt auch die Geschichte des protestantischen Ehescheidungsrechtes zunächst ein Schwanken der Theorie und Praxis zwischen verschiedenen Prinzipien. Das vorliegende Buch unternimmt die Darstellung der Grundsätze, welche insbesondere für die Ehescheidung zufolge der Begehung eines Verbrechens oder zufolge einer strafgerichtlichen Verurteilung vom evangelischen Kirchenrecht ausgebildet worden sind. Dabei werden drei Entwicklungsperioden von einander unterschieden: das 16. und 17. Jahrhundert, die Zeit vom Ausgang des 17. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, endlich das 19. und der Beginn des 20. Jahrhunderts. Innerhalb der ersten beiden Zeiträume behandelt der Verf. jeweils die Lehre, die Gesetzgebung und die Übung in getrennten Abschnitten. Für das 16. und 17. Jahrhundert gelangt er auf diese Weise zu dem Ergebnis, dass eine Scheidung wegen Verbrechen und Strafen nach Theorie und Praxis als prinzipiell unzulässig angesehen wurde, wenn man auch in einzelnen Fällen, wo der schuldige Ehegatte geflohen war, auf dem Umwege der böslichen Verlassung zur Auflösung der Ehe zu gelangen suchte. Während der zweiten Periode ist dann aber eine schliesslich sehr weitgehende Anerkennung des in Rede stehenden Scheidungsgrundes zum Durchbruch gekommen, wobei nach der namentlich von J. H. Böhmer vertretenen Ansicht die Bestrafung des Verbrechens als eine dem Schuldigen anzurechnende Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft beurteilt wurde, während eine andere naturrechtlich beeinflusste Schule den Gesichtspunkt der Schande entscheidend sein liess, die der unschuldige Gatte mit dem schuldigen zu teilen nicht gezwungen werden dürfe. Im Verlauf des dritten, bis an die Gegenwart heranreichenden Zeitabschnittes endlich ist die Anerkennung von Verbrechen und Strafen als Ehescheidungsgrund im evangelischen Kirchenrecht trotz des Widerspruchs einzelner Schriftsteller völlig gesichert worden, und zwar wesentlich im Anschluss an diejenige Auffassung des vorangegangenen Zeitalters, welche in der Schande des Verbrechens und der Strafe eine die Scheidung rechtfertigende Verletzung der für die Ehe unerlässlichen Liebes- und Vertrauenspflichten erblickte. Seit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches hat nun freilich dies evangelische

Digitized by Google

Ehescheidungsrecht seine unmittelbare Bedeutung verloren, eine mittelbare jedoch insofern bewahrt, als die Kirche ihr Traurecht nunmehr ganz selbständig nach den Prinzipien ihres Ehescheidungsrechtes ausgestalten kann. Und da ist es denn für sie von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit, dass sie sich, was den Scheidungsgrund von Verbrechen und Strafen anbetrifft, mit dem staatlichen Recht der Gegenwart in voller materieller Übereinstimmung befindet. Die Thatsache, dass das B. G. B. das ehrlose und unsittliche Verhalten des einen Ehegatten, welches nach § 1568 einen Scheidungsgrund abgeben soll, nicht als unmittelbare Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten auffasst, ändert an diesem Ergebnis praktisch nichts.

Die A.'sche Arbeit ist eine durchaus sorgsame und beruht auf genauem Studium alles einschlägigen Materials, das mit vollkommener Umsicht und gutem Urteil verwendet wird. Das Buch bildet daher einen schätzenswerten Beitrag zur Geschichte des evangelischen Eherechtes. Konnte sich der Verf. auch vielfach auf recht tüchtige Vorarbeiten stützen, so namentlich auf Hubrichs Recht der Ehescheidung in Deutschland, so hat er doch unsere Kenntnis im einzelnen entschieden vertieft, und die Wissenschaft hat daher Grund, ihm für seine erfreuliche Leistung zu danken.

Köln. Heinrich Geffcken.

77. **Karl Ilgner, Die volkswirtschaftlichen Anschauungen Antonins von Florenz (1389—1459) 268 S. Paderborn, Schöningh 1904.**

Nach einer kurzen Einleitung über Antonins Leben und Schriften (seine Summa theologica kommt besonders in Betracht), über die Litteratur und das Wesen der Sachgüter giebt der Verfasser eine ausführliche Darstellung der wirtschaftlichen Anschauungen Antonins. Der Titel des Buches sagt der „volkswirtschaftlichen"; das ist ein Fehler, der aus der später zu charakterisierenden Art, wie der Verfasser seine Aufgabe zu lösen sucht, wohl zu verstehen ist. Er ordnet die Anschauungen Antonins, die natürlich meist zerstreut und ungeordnet geäussert werden, systematisch imSinne der modernen theoretischen Nationalökonomie

nach Produktion, Distribution und Konsumtion. Bei letzterer ist als „öffentlicher Konsum" untergebracht, was wir allerdings auch der Finanzwissenschaft zuweisen, ebenso wird eine ausdrückliche Unterscheidung des Verkehrs (Cirkulation) von den anderen wirtschaftlichen Generalfunktionen unterlassen. Trotzdem ist diese Einteilung glücklich gewählt. Wer gewöhnt ist, den Begriffsreichtum der theoretischen Nationalökonomie im System zu denken, dem wird es so um so leichter, von Antonins wirtschaftlichen Gesamtanschauungen ein Bild zu gewinnen. Dass deren System, von heute gesehen, lückenhaft ausfallen muss, ist selbstverständlich; Antonin lebte in einer wirtschaftlich primitiveren und daher wirtschaftlich begriffsärmeren Zeit, die ein theoretisches Gebäude modernen Stiles nicht hervorbringen konnte. Der Verfasser freilich versäumt es, Antonin aus seiner Zeit und aus seinem Lande (Italien, Florenz) heraus zu begreifen, obwohl ihn mindestens einige besonders wichtige Abweichungen von heutigen Lehren dazu hätten anregen müssen, so z. B. die merkwürdigen Ansichten Antonins über Handel, Unternehmergewinn und Kapitalzins. Diese sind so eigenartig, dass sie nicht deduktiv-rationalistisch gewonnen sein können. Sie müssen irgend einen festen Boden unter ihren Füssen gehabt haben, den Antonin genau kannte und dessen Kenntnis sich auch der Verf. leicht hätte verschaffen können. Es ist thatsächlich nicht schwierig, jene besonders genannten eigenartigen Begriffe Antonins auf dem Wesen des mittelalterlichen Handels und auf dem hervorragend geldwirtschaftlichen Charakter ihrer Zeit, dem doch starke naturalwirtschaftliche Anklänge nicht fehlen, aufzubauen.

Wie wenig der Verfasser Antonin historisch würdigt, geht auch daraus hervor, dass er ihm Gedanken eindeutet, die er in seiner Zeit unmöglich haben kann. Da hat Antonin aus irgend einem Grunde nur vermieden, den Gedanken des Staatsmonopols einer Produktion zu äussern. Er hat an moderne „genossenschaftliche Dahrlehnskassen" gedacht. Er hat schon einen „ganzen Plan gezeichnet für einen

Digitized by Google

regelrechten Arbeiterschutz". Andere Worte von ihm „lassen ahnen, eine wie grosse sittliche Bedeutung die Wohnungsfrage auch für den Arbeiter hat".

Diese unfruchtbaren Untersuchungen bereichert der Verfasser dadurch, dass er die Gegenwart mit Hilfe Antonins kritisiert und so vollständig das Gebiet der Wissenschaft verlässt. Er betont das Streben nach einem höchsten transcendentalen Ziele, das beim Wirtschaften nicht ausser acht zu lassen sei. Er schätzt den „Sonderbesitz", weil er es ist, der gerade die Betätigung „der höchsten sozialen Tugenden, von Liebe, Erbarmen, Hilfsbereitschaft ermöglicht".

Es ist ihm „von hohem Interesse" zu sehen, wie Antonin das „laisser faire in wirtschaftlichen Dingen" „verurteilt". Er frischt den mittelalterlichen Begriff des „gerechten Lohnes" wieder auf, der doch für die heutige Wissenschaft und Wirtschaftspolitik unbrauchbar ist. Man erfährt auch, dass der Verfasser — im Sinne Antonins — kein Freund der modernen Frauenbewegung ist; auch ihm gilt, wie Antonin, von der Frau: „in domo habeat residere".

Der Verf. ist nirgends unbefangen bei seinen Ausführungen, und wer Geschmack daran findet, dem dürfte es nicht schwer fallen, aus ihnen ganz bestimmte religiöse und politische Tendenzen herauszuschälen und dann mit ihm vom Standpunkte einer Partei aus zu diskutieren.

Schliesslich nimmt es der Verfasser auch mit dem Gebrauch der wissenschaftlichen Begriffe nicht genau. Er spricht von „wirtschaftlicher Arbeit", von „Branchen" und „Vorräten" (als mobilem Kapital), und er nennt die Benutzung der Wasserkraft „Kapital".

Dieser Umstand, dazu der Mangel einer exakten historischen Behandlung des Stoffes und der unwissenschaftlich tendenziöse Charakter lassen das Buch weder der Nationalökonomie, noch der Geschichtswissenschaft als so wertvoll erscheinen, wie es der Verfasser möchte. Sein Buch ist weder ein nationalökonomisches, noch ein historisches, sondern ein moraltheologisches Werk, das die Lehren Antonins in der

Gegenwart praktisch verwertet wissen will. Noch verständlicher aber wird seine Charakteristik, wenn man beachtet, dass hinter Antonin Thomas von Aquino steht.

Köln. B. Kuske.

78. **H. Grotefend, Der Königsleutnant Graf Thorane in Frankfurt a. M. Aktenstücke über die Besetzung der Stadt durch die Franzosen (1759—1762). Herausgegeben im Auftrage des Vereins für Geschichte und Altertumskunde. Frankfurt 1904. XII, 328 S.**

Im Jahre 1896 hatte M. Schubart in einer viel neues Licht verbreitenden Publikation das Interesse wiederum auf Goethes Königsleutnant gelenkt. Aber er verfolgte wesentlich biographische Ziele. Die Geschichte Frankfurts bildete nur den fernen Hintergrund. Es fehlte immer noch eine Veröffentlichung aus dem Stadtarchive selbst, um auch die Lage Frankfurts unter dem Regimente Thorancs allseitig zu beleuchten. Das ist jetzt durch Grotefends Edition der Hauptstücke aus den 'Surpriseakten' geschehen. Meistens werden die Schreiben Thorancs an den Rat mit Erläuterungen und lokalen Nachweisen vorgelegt. Der Inhalt ist sehr wechselvoll. Kurze Regesten am Rande hätten daher die Übersicht erleichtert. — Der Gegensatz zwischen Rat und Königsleutnant ist überall klar zu erkennen: auf der einen Seite eine rückständige, partikularistische, schwerfällige reichsstädtische Verwaltung; auf der anderen Seite der energische und bewegliche, weltmännische, dabei aber gewissenhafte und humane französische Edelmann. Wohl bedauert er einmal, dass bei der städtischen Verwaltung point d'élévation dans les vues, point de noblesse zu finden sei. Aber diese Missstimmung hat ihn doch nie dazu geführt, das Kriegsrecht grausam zu gebrauchen. Nur Gehorsam verlangt er unbedingt. Die Stadt verdankt seiner Wirksamkeit manche wichtige Verbesserung: Strassenreinigung und -beleuchtung, Häusernumerierung, Fremden- und Dirnenpolizei u. s. w. — Auch in der Vorgeschichte der grossen Fremdherrschaft am Ende des Jahrhunderts wird Gs. Aktenband Beachtung verdienen. Die späteren Nachfolger des Königsleutnants freilich haben andere Saiten aufgezogen.

Köln. Dr. J. Hashagen.

Digitized by Google

Miscellanea.

79. Batavodurum. Als Hauptstadt der Bataver nennt Ptolemaeus Geogr. 2, 9, 8 Batavodurum. Denn der zweite Ort der Bataver, den er nennt, Lugdunum (2, 9, 1), ist schon durch seinen Namen als ein Heiligtum bezeichnet [1]), das erst später zu einer Stadt sich entwickelt haben wird. Auch die beiden anderen Städte gleichen Namens Lugdunum, die Hauptstadt der tres Galliae und Lugdunum Convennarum, sind erst durch römische Siedlung zu Städten geworden. Überdies hat das keltische Heiligtum Lugdunum Batavorum im Gebiete der Canninefaten gelegen. Im westlichen Teile der insula Batavorum am Meere hat dieses Volk gesessen, da es an die Nervier und Baetasier grenzte (Tacit. hist. 4, 15. 56. 79). Der Ansatz des Ptolemaeus für Batavodurum kann nur im allgemeinen für seine Lage im Nordwesten von Vetera beweisen. Dies bestätigt Tacitus und versetzt zugleich den Ort südlich der Waal. Hist. 5, 20: Nachdem Civilis das batavische Gebiet südlich der Waal geräumt hat, besetzen die Römer von Vetera nordwärts ziehend das Ufer des Flusses. Civilis, durch neuen Zuzug der Germanen verstärkt, geht zum Angriff auf die römische Stellung über. Von diesem Angriff heisst es: Tantumque belli superfuit, ut praesidia cohortium alarum legionum uno die Civilis quadripertito invaserit, decumam legionem Arenaci secundam Batavoduri et Grinnes Vadamque. Die Lage der Orte Harenatium und Grinnes ist bekannt. Der erste Ort, heute Rindern, liegt am Rheine östlich von Noviomagus, ist also der östlichste Punkt der römischen Stellung. Grinnes setzt die Peutingerische Tafel 23 Leugen westlich von Noviomagus. Ob Batavodurum östlich oder westlich von Grinnes lag, kann man aus Tacitus nicht erkennen, da er die Legionslager als das Wichtigere voranstellt und die Lager der unbenannten Alae und Cohortes zusammenfasst. Nach Tacitus Schilderung des Kampfes hat es den Anschein, als ob Batavodurum unmittelbar an der Waal lag: et interim Germanorum manus Batavoduri interrumpere inchoatum pontem nitebatur. Aber die Peutingerische Tafel, die den Lauf der Strasse am Südufer der Waal von Noviomagus über Grinnes nach Tablae verzeichnet, nennt Batavodurum nicht als Station der Strasse. Demnach muss Batavodurum, wenn auch nicht allzuweit vom Flusse, so doch südlich der direkten Strasse gelegen haben. Unmittelbar vor diesen Kämpfen nennt Tacitus hist. 5, 19 ein oppidum Batavorum in einem Zusammenhang, der keine andere Deutung zulässt, als dass hier die Hauptstadt der Bataver gemeint ist. Vor dem Rückzug über die Waal verfügt Civilis dieser Stadt die Zerstörung. Non tamen ausus oppidum Batavorum armis tueri, raptis quae ferri poterant, ceteris iniecto igni, in insulam concessit. Dass hier nur das caput gentis gemeint sein kann, war Lipsius so deutlich, dass er für Batavorum, Batavodurum schreiben wollte. Aber es bedarf keiner Änderung. Auch die Hauptstadt der Ubier, das nachmalige Köln, nennt Tacitus einfach oppidum Ubiorum, die Stadt der Ubier. Ann. 1, 36 destinatum excidio Ubiorum oppidum. 12, 27 Agrippina in oppidum Ubiorum, in quo genita erat, coloniam deduci impetrat. Niemand wird annehmen wollen, dass dle Stadt der Ubier überhaupt keinen Namen gehabt hätte.

Inschriften ganz eigener Art lassen die Lage des alten Batavodurum deutlicher erkennen. In Rommel oder Ruimel südlich von Herzogenbusch sind zwei Steine gefunden worden, für die kein Ort passender ist als die Hauptstadt der Bataver.

Br. 134 Magusano Herculi sacru(m) Flavus Vihirmatis fil(ius) s[u]mmus magistra[t(us)] [c]ivitatis Batavorum.

Br. 133 C. Ianuarius Sextus interpres vivos sibi fecit.

Der Interpres ist der staatliche Dolmetsch der Bataver, dessen sie im Umgang mit den römischen Behörden bedurften. Vgl. CIL. III 10505 und ausser den dort angeführten Stellen: Cicero pro Balbo 11, 28. Val. Max. 2, 2, 2; Plin. Paneg. 56; Dig. 49, 15, 5, 3.

In Herzogenbusch sah Pighius die Inschrift Wd. Ztschr. XI S. 277: T. Cassius T. [f.] Cl(audia) Iustian[nus] dec(urio) c(o-

1) Hirschfeld, Westd. Zeitschr 23, 89.

Digitized by Google

loniae) C(laudiae) S(avariae), quae[stor] duumvir i(ure) d(icundo) item duum[vir] i(ure) d(icundo) quinq(uennalis) flam(en) ann[uus?] sibi et fil(iae) piissim(ae) et co[n(iugi] kariss(imae) et piiss(imae). Dass ein Gemeindebeamter der weitentfernten Stadt Pannoniens hier im Bataverlande sein Grab sich erbaut, kann man nur durch eine ganz überragende Bedeutung dieses Ortes erklären, was immer den Pannonier bestimmt haben mag, in das Land der Bataver zu übersiedeln. Die Bedeutung dieser Funde wächst aber, wenn man bedenkt, dass die niederrheinischen Germanen an ihrem nationalen Glauben und ihrer Heeresordnung unter den Kaisern zäh fastgehalten haben [2]). Denn dann sind wir berechtigt, von einer Erforschung des alten Batavodurum Aufschlüsse über das germanische Altertum zu erwarten, wie sie an keinem anderen Orte zu finden sind. Domaszewski.

80. Sigillatakelch mit Relief in England. In seinem Bericht über das frührömische Lager bei Hofheim i. T. publiziert Ritterling eine grössere Scherbe eines der schönen dekorierten Sigillatakelche (Dragendorff Form 11) und erwähnt die Reste eines zweiten. Das sind bis jetzt die spätesten Exemplare dieses Typus. Bei der verhältnismässigen Seltenheit dieser Stücke wird es interessieren, dass auch in Britannien noch ein Kelch dieser Art gefunden ist in Foxton in Cambridgeshire 1852 und jetzt in der kleinen Abteilung lokaler Altertümer des University Museum of Archaeology and of Ethnology in Cambridge aufbewahrt wird. Dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Leiters dieser Sammlung, Baron A. v. Hügel, verdanken wir die Erlaubnis, das wertvolle Stück auch in Deutschland bekannt zu machen, ausserdem gute Photographien und genaue Auskunft über Grösse und Erhaltungszustand.

Danach ist der beistehend abgebildete Kelch aus mehreren Fragmenten zusammengesetzt, der untere und obere Teil sind nahezu vollständig, nur von dem mittleren, der Dekorationszone, fehlt leider die untere

2) Westd. Zeitschr. XIV, 45; Mommsen-Hermes 19, 231; Ephem. epigr. VII 1040. 1041.

Partie vollständig. Die Vase ist jetzt zusammengesetzt hoch 0,12, oberer Durch-

messer 0,207, Durchmesser des Fusses 0,096 m. Die Form entspricht genau dem einen der vor wenigen Jahren gefundenen Mainzer Stücke Wd. Zeitschr. XX, t. 15, 7, die ausladenden Wülste am Rand und unter der Bildzone sind gestrichelt. Den Ablauf zum Fuss bedeckt das eigentümliche Ornament, das bei dem späteren Napf Dragendorff Form 29 (vgl. Ritterling a. a. O. t. VI, 9) an der gleichen Stelle nicht selten auftritt; es ist aus pflanzlichen Elementen, vielleicht den Schmetterlingsblüten, entwickelt, denn bei besseren Exemplaren pflegt unten der Blütenkelch und daneben ein kleines Blatt an langem Stiel nicht zu fehlen.

Der Bildstreifen ist nur aus zwei Elementen zusammengesetzt. Es wechseln mit einander Kandelaber und ein Akanthusornament, aus dem nach beiden Seiten die Vorderleiber von Pferdchen heraùsspringen. Der untere Teil beider Ornamente ist nicht erhalten. Der Kandelaber entspricht dem des jetzt in London befindlichen Horen-Kelches (B. J. 96 S. 64), die Pferdchen könnten als Seepferde aus den Nereidenzügen stammen, die Dragendorff unter dem Ornamentenschatz der Sigillata - Industrie anführt (B. J. 96 S. 71).

Der Kelch trägt innen und aussen Stempel. Der äussere, mehrmals auf kleinen Leisten am oberen Rand der Bildzone eingetieft, war schon früher bekannt CIL. VII

Digitized by Google

1336, 1223 XANTHI. Der Bodenstempel fehlt aber dort:

CN[A]TEI | XANTHI in zwei Zeilen, dazwischen das Palmblatt, mit erhabenen Buchstaben. Nach Ritterling (Westf. Mitt. II S. 143) ist diese Weise zu stempeln eine Verbindung des in Italien üblichen mit einem den Fabriken Südfrankreichs eigentümlichen Brauche. Die ziemlich plumpe Ausführung der Ornamente entspricht auch der provinzialen Herkunft. Der Kelch ist also vermutlich in der Fabrik des Ateius in Gallia Narbonensis in augusteischer Zeit gefertigt. Als ein Prachtstück ist er etwas länger erhalten geblieben, als es im allgemeinen der Thonware beschieden ist. Da die gute Erhaltung auf einen Grabfund schliessen lässt, wird er sicherlich nicht allzulange nach der Okkupation des südlichen Britanniens durch Claudius einem römischen Offizier mit ins Grab gegeben sein.

Trier. E. Krüger.

81. **Gebrannte und ungebrannte Terra sigillata.** In der chemisch-technischen Versuchsanstalt bei der Königlichen Porzellan-Manufaktur Berlin-Charlottenburg ist der Unterzeichnete als Praktikant bis auf weiteres mit analytischen und synthetischen Arbeiten über die gebrannte Terra sigillata, jenes korallenrote Töpfergeschirr mit dem Sammetglanz, beschäftigt. Alle diejenigen, welche in der Lage und geneigt sind, chemisch-technisch an der Klärung der römisch-germanischen Terra sigillata-Frage sich zu beteiligen, sei es durch Übermittelung von technisch verdächtigen und wichtigen Scherben, auch solcher der altgriechischen Schwarzglanz-Technik, Angabe technisch-wertvoller Litteratur an schwerer zugänglicher Stelle, Beschreibung von Techniken ähnlich aussehender Waren, wie die von China, der Türkei, Ägypten, Rumänien (schwarz; Bourgaz rot), Mexiko, Antillen, deren Besorgung ad hoc grosse Schwierigkeiten mit sich bringt, und anderswie, werden im wissenschaftlichen Interesse höflichst gebeten, ihm hiervon Mitteilung zu machen. Diese Bitte bezieht sich namentlich auf die betreffenden Herren Museums-Vorsteher und auf zuständige Privatpersonen des In- und Auslandes, soweit der Unterzeichnete zu ihnen noch nicht in Beziehung steht. Es wird in erster Linie an dasjenige Ausland gedacht, welches in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung unter römischem Einfluss gestanden hat. Auch ist die geographische Skizzierung der bisherigen T. s.-Funde geplant, wobei besonders die Peripherien der römischen Grenzgebiete in Betracht kommen, so die festen Standlager der oktavianischen Heere an den Grenzen am Rhein, an der Donau und am Euphrat, dann auch etwaige T. s.-Funde an den skandinavischen Grenzen und in den spanischen Ländern. Beziehungen zu Lokal-Mineralogen der in Frage kommenden Töpferkolonien besonders Germaniens und auch Galliens, wie solche Jos. Dechelette im Prospekte seines jüngsten Werkes angiebt [z. B. bei Baden (Schweiz), Heddernheim (Frkf. a. M.), Pfalz, Westerndorf (O. B.), Graufesenque (Aveyron), Lezoux (Puy-de-Dôme), Montans (Tarn), Banassac (Lozère), Vichy, Gannat, Saint-Rémy-en-Rollat (Allier) u. a.], sind im wissenschaftlichen Interesse sehr erwünscht.

Eine Arbeit über die früher zu pharmakologischen Zwecken verwandte, ungebrannte und gesiegelte Terra sigillata, das alte Universal-Heilmittel, geht nebenher. Es soll hier zunächst das in vielen Museen, Apotheken und bei Privatpersonen u. a. zerstreute Material nach Möglichkeit litterarisch zusammengestellt und gesichtet werden. Von einheimischen Bolusarten kommen besonders die von Schlesien, Böhmen, Hessen, Württemberg in Betracht, auch diejenigen romanischen und orientalischen Ursprungs sollen eingehend berücksichtigt werden.

Jede Anregung, namentlich auch aus dem Ausland, wird mit Dank angenommen und nach Möglichkeit im Text selbstredend berücksichtigt werden. Zuschriften beliebe man möglichst in deutscher, französischer oder englischer Sprache an den Unterzeichneten unter der obigen Adresse zu richten.

Berlin, Anfang August 1904.

Paul Diergart.

Digitized by Google

82. Historische Kommission
bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

45. Plenarversammlung zu München am 25.—27. Mai 1904.

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen erschienen:

1. Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir, III. Band (Schlussband) (München 1903).
2. Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher, 7. Band, bearbeitet von F. Stieve und K. Mayr (München 1904).
3. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 48, Lief. 2—5, Bd. 49, Lief. 1—3 (Leipzig 1903 - 4).

Auch das Erscheinen des 10. Bandes, zweite Hälfte, der Reichstagsakten, ältere Serie, steht bald zu erwarten; die Herausgabe hatte bisher nicht erfolgen können, da Professor Quidde durch die Vorarbeiten für das Vorwort, das die Ergebnisse des ganzen Bandes beleuchten soll, unerwartet lange aufgehalten wurde; jetzt ist aber der Anfang des Manuskripts in Satz gegeben. Für den in Aussicht genommenen Supplementband hat der Hilfsarbeiter Dr. Weber vor seiner Beförderung zum Archivsekretär die Neuordnung und Ergänzung des Litteraturverzeichnisses noch zum Abschluss gebracht. Quidde selbst hat mit der Durcharbeitung der Archivverzeichnisse begonnen und zwar zunächst für Italien, um eine Archivreise dorthin vorzubereiten. Auch Dr. Oblinger, Praktikant am K. Reichsarchiv, ist dort zur Zeit für die Supplemente thätig; er hat zunächt Bibliotheken und Archive in Venedig, Florenz und Rom besucht; nebenbei erledigt er kleinere Arbeiten für Beckmann und Herre. Quidde hat schon das Staatsarchiv und die Bibliothek in Lucca mit Erfolg durchforscht und gelegentlich auch sonst archivalische Nachträge gesammelt. Im nächsten Jahre soll die Ergänzung des archivalischen Materials noch energischer gefördert werden.

Die Thätigkeit Dr. Beckmanns erstreckte sich auf gleichzeitige Herstellung der auf die Regierungszeit Albrechts II. sich erstreckenden Bände 14 und 15. Die Ergänzungen haben einen unerwartet grossen Umfang erreicht; es wurden dazu Handschriften aus Frankfurt, Nürnberg, Leipzig, Pommersfelden, St. Gallen, Bern, Wien und München hier benutzt, Abschriften in Basel, Florenz, Rom, Kollationen im K. Geh. Staatsarchiv in Berlin besorgt. In einem Codex aus Chartres fanden sich u. a. mehrere bisher unbekannte Briefe König Albrechts an Papst Eugen IV. Es sind noch Nachträge aus Königsberg zu holen; dann kann das Material für den 14. Band als abgeschlossen gelten. Für den 15. Band bedarf es noch umfangreicher Ergänzungen aus Italien, weshalb sich Beckmann im kommenden Herbste dorthin begeben wird.

Dr. Herre hat für den 16. Band aus den Archiven in Frankfurt, Nürnberg, Nördlingen, Dresden, Würzburg, der Wiener Hofbibliothek und der Pariser Nationalbibliothek schon zahlreiche Abschriften und Regeste gesammelt. Besonders erfreulich war das Ergebnis einer Archivreise durch das östliche, mittlere und nordöstliche Deutschland; es wurden dabei 24 Archive besucht und die ohne jede Beschränkung vorgelegten Repertorien durchgearbeitet. Neben den Arbeiten für seine eigenen Zwecke hat Herre auch an vielen Orten die Repertorien für den ganzen Zeitraum von 1376 bis 1518 zum Nutzen des Gesamtunternehmens der Reichstagsakten durchforscht. Besonders beträchtliche Ausbeute gewährten die Archive in Dresden, das Deutschordensarchiv in Königsberg, das Magdeburger Staatsarchiv und das städtische Archiv in Mühlhausen, dessen nahezu lückenlose Kopialbücher den Ein- und Auslauf für das ganze fünfzehnte Jahrhundert enthalten. Im kommenden Herbst wird Herre die Archive in Basel und Rom besuchen.

Der Leiter der Herausgabe der Reichstagsakten, jüngere Serie, Dr. Wrede in Göttingen, legte der Versammlung die ersten acht Druckbogen des 4. Bandes vor. Der im wesentlichen die Akten des Reichstages von 1521 umfassende Band wird bis Pfingsten 1905 erscheinen können.

Für die Geschichte der Wissenschaften hat an Stelle des verstorbenen Professers Heller in Budapest Professor

Digitized by Google

Gerland in Clausthal die Bearbeitung der Geschichte der Physik übernommen; er hofft, bis zum Jahre 1908 das Werk zum Abschluss zu bringen. Professor Landsberg in Bonn hat die Geschichte der Rechtswissenschaft bis zur Periode Feuerbachs und Savignys gefördert.

Für die Jahrbücher des Deutschen Reiches wird Prof. Meyer von Knonau in Zürich den Band V der Jahrbücher Heinrichs IV. noch im laufenden Jahre vollenden. Professor Uhlirz in Graz hat für die Geschichte Ottos III. den Quellenstoff und die neuere Litteratur durchforscht. Professor Hampe in Heidelberg war durch andere dringende Arbeiten an der Beschäftigung mit den Jahrbüchern Friedrichs II. verhindert. Professor Simonsfeld in München hat die Jahrbücher Friedrichs I. bis zum Jahre 1157 gefördert; Der Druck des ersten Bandes kann im nächsten Jahre beginnen.

Seit dem Tode Karl von Hegels wurde es im Kreise der historischen Kommission als Bedürfnis empfunden, in sachkundiger Weise die Frage untersucht zu sehen, ob und wie die Herausgabe der deutschen Städtechroniken fortgeführt werden soll. Hegel selbst sah in seinen letzten Lebensjahren das Unternehmen in der Hauptsache als abgeschlossen an; nur die letzten Bände der Lübecker Chroniken sollten nach seiner Meinung noch angefügt werden. Dagegen liess sich aus Briefen Hegels an Archivar Koppmann ersehen, dass er früher auch die Aufnahme der Chroniken anderer norddeutschen Städte als geboten ansah. Von mehreren Mitgliedern der Kommission wurde der Wunsch ausgesprochen, dass die wertvollen Konstanzer Chroniken und andere süddeutsche Zeitbücher berücksichtigt werden möchten. Schon im vorigen Jahre wurde deshalb der einstimmige Beschluss gefasst, das neue Mitglied Herrn Professor von Below in Tübingen um ein Gutachten zu ersuchen, das sowohl diese einzelnen Punkte als auch die Frage der Fortführung, bezw. Erweiterung des Unternehmens im allgemeinen erörtern sollte. Herr von Below entsprach dem Wunsche der Kommission in umfassender Weise; ein von ihm ausgearbeitetes und den Mitgliedern schon vor der diesjährigen Plenarversammlung bekannt gegebenes Memorandum unterzog alle in Betracht kommenden Fragen einer eingehenden Würdigung. Ausserdem wurde in einem Bericht des Herrn Stadtarchivars Koppmann in Rostock die Aufnahme der Chroniken der Städte Bremen, Lüneburg, Rostock und Stralsund ausführlich erörtert. Auf Grund dieser beiden Vorlagen wurden sodann von der Plenarversammlung folgende Beschlüsse gefasst: 1. Die angefangenen Publikationen (Braunschweiger und Lübecker Chroniken) sollen vollendet werden. 2. Die Chroniken von Bremen, Lüneburg, Stralsund und Rostock sollen nach Koppmanns Vorschlag Aufnahme finden. 3. Die Frage, ob die Konstanzer und andere badische Chroniken berücksichtigt werden sollen, wird vorerst offen gelassen. 4. Zunächst soll mit Vorarbeiten zur Herausgabe der Lüneburger Chroniken begonnen werden. 5. Der Beschluss über die Frage, ob ein. 6. Band fränkischer Chroniken angereiht werden soll, wird so lange ausgesetzt, bis sich ergiebt, ob ausser den Bamberger Aufzeichnungen noch anderes dankbares Material vorliegt. 6. Nach Durchführung der erwähnten Ergänzungen soll das Unternehmen als abgeschlossen gelten. 7. Eine Sammlung von Urkunden zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte bayerischer Städte soll im Auge behalten werden.

Durch einstimmigen Beschluss der Kommission wurde an Stelle Hegels Professor von Below als Leiter der Abteilung aufgestellt, doch soll sich die Aufsicht des neuen Redakteurs auf die Lübecker Chroniken, deren 4. Band soeben der Fertigstellung entgegengeht, nicht erstrecken.

Die Herausgabe der Humanistenbriefe konnte im abgelaufenen Jahre, da der Leiter des Unternehmens, Geheimrat von Bezold, durch Rektoratsgeschäfte und Krankheit verhindert war, verhältnismässig wenig gefördert werden. Von Professor Bauch in Breslau, der die Briefe des Konrad Celtis und seiner Sodalen übernommen hat, ist kein Bericht eingelaufen. Von Briefen des Wilibald Pirkheimer und der Nürnberger Humanisten hat Bibliotheksekretär Reicke in

Digitized by Google

Nürnberg ungefähr ein halbes Tausend gesammelt. Dr. A. Reimann in Berlin hat im Interesse des Unternehmens eine Reihe von Bibliotheken und Archiven in Deutschland und der Schweiz besucht; die Humanistika wurden überall sorgfältig verzeichnet und die Handschriften zur Bearbeitung nach Berlin bestellt. In den Sommerferien wird Dr. Reimann die Bestände in Wien und Budapest untersuchen.

Die Nachträge zur Allgemeinen deutschen Biographie sind bis zum Buchstaben H fortgeschritten.

Die ältere pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenz ist mit dem Erscheinen des 3. Bandes der von Geheimrat von Bezold herausgegebenen Briefe Johann Casimirs zum Abschluss gelangt.

Von den Briefen und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges, die sich hauptsächlich auf die jüngere pfälzisch-bayerische Korrespondenz erstrecken, wird Band 7, von Professor Stieve begonnen und von Dr. Karl Mayr, Sekretär der Kgl. Akademie der Wissenschaften, vollendet, demnächst ausgegeben werden. Band 10, bearbeitet von Professor Chroust in Würzburg, ist im Druck begriffen. Für die von Privatdozent Dr. Goetz in München übernommene Fortsetzung der Briefe und Akten von 1623 bis 1630 wurden nach Durcharbeitung der Ligaakten, der Briefe Tillys und der Bayerisch-Kaiserlichen Korrespondenz zunächst die Akten über die bayerisch-französischen Beziehungen der Jahre 1622—1629 in Angriff genommen. Es gelang, die vollständige Korrespondenz des führenden bayerischen Rates Dr. Jocher mit Joh. Kütter, dem bayerischen Agenten in Paris, zusammenzubringen. Ergänzend kamen hinzu die Korrespondenzen Kurfürst Maximilians und Jochers mit den geistlichen Agenten und dem Nuntius in Paris und für das Jahr 1623 mit dem französischen Gesandton am Kaiserlichen Hofe, Baugy. Die langen und immer wieder ergebnislosen Verhandlungen zeigen, wie Frankreich und Bayern sich gegenseitig für ihre auseinander laufenden Interessen benutzen möchten, ohne dass ein Teil den

andern sich dienstbar zu machen vermag. Wie eifrig sich Bayern auch immer von neuem in diese Verhandlungen einlässt, so vorsichtig weicht es doch stets wieder zurück, wenn es für Frankreich antihabsburgische Politik treiben soll; Frankreich aber lässt sich trotz aller Abmahnungen Bayerns von der Unterstützung der Gegner des Kaisers und der Liga nicht abhalten, während es dem bayerischen Hofe gute Worte giebt. Schliesslich wird — seit 1627 — den Intrigen der Unterhändler zugeschoben, was um der verschiedenen Interessen willen nicht auszugleichen war. Aus Jochers Briefwechsel mit Küttner lässt sich ersehen, welch tiefes Misstrauen man in München gegen den emporkommenden Richelieu empfand: er gilt als der böse Geist der französischen Politik, als der Feind der katholischen und bayerischen Interessen. Ferner wurden Ergänzungen zu der bayerisch-kaiserlichen Korrespondenz, wie sie in den zahlreichen Gesandtschaften an den Kaiser-Hof und in den Korrespondenzen bayerischer Agenten in Wien, namentlich Leukers, vorliegen, in Angriff genommen. Im kommenden Jahre sollen die kurkölnischen Archivalien und die noch unberücksichtigten Korrespondenzen Leukers an die Reihe kommen; dann sind die wichtigeren Serien bis auf die wenig umfangreiche bayerisch-spanische und bayerisch-römische erschöpft. Ein Aufenthalt des Mitarbeiters Dr. Goetz im Wiener Archiv ist für die Herbstferien vorgesehen.

Nach Bericht Professor von Riezlers, des Leiters der Urkundenabteilung der „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte“, wurde von Privatdozent Dr. Bitterauf in München der Druck des ersten Bandes der Freisinger Traditionen bis zur Vollendung des Textes in 50 Bogen mit über 1000 Urkundennummern gefördert. Von der im Manuskript vollendeten Einleitung sind die beiden ersten Abschnitte gleichfalls schon gedruckt. Sie behandelt in vier Abschnitten die Editionsgrundsätze, die Handschriftenbeschreibung für die beiden in Aussicht genommenen Bände, wirtschaftsgeschichtliche Ergebnisse und

Digitized by Google

Spezialdiplomatik. Das Namensregister, das Personen und Orte vereinigen soll, und das Sachregister werden für die beiden Bände zusammen am Schlusse des zweiten beigegeben werden. Der Druck des ersten Bandes wird voraussichtlich noch im Sommer des laufenden Jahres vollendet werden; der Druck des zweiten, für den schon viel vorgearbeitet ist, wird sich, wenn nicht unmittelbar, doch in kurzer Frist anschliessen können.

Der Leiter der Chronikenabteilung, Prof. v. Heigel, konnte berichten, dass für die bayerische Chronik des Hans Ebran von Wildenberg das Manuskript von Professor Dr. Friedrich Roth in München völlig, das der Chronik des Ulrich Fuetrer von Professor Dr. Spiller in Frauenfeld nahezu fertig gestellt ist. Mit dem Druck kann aus geschäftlichen Rücksichten erst später begonnen werden. Die beiden genannten Chroniken werden den zweiten Band der bayerischen Landeschroniken bilden, den dritten die Schriften des Veit Arnpeck, mit deren Herausgabe Bibliothekssekretär Dr. Leidinger in München betraut ist. Die Abschrift der lateinischen Chronik nach dem Autograph des Verfassers ist bereits fertig gestellt, die der deutsch abgefassten Chronik begonnen.

Kaufe
Kacheln u. Krüge,
mehrfarbig, glasiert mit erhabenen Figuren oder aufgelegtem Ornament.
Alf. von Walcher, Wien,
Franziskanerplatz Nr. 1.

Antikes Zimmergetäfer,
2 Öfen, 1 Buffet, Thüren, Schlösser, Beschläge, Tableaux, Säulen, Portale und Kästen aus dem 15. Jahrhundert sind in der Urschweiz Verhältnisse halber **zu verkaufen.** Näheres durch **Joseph Zurfluh z. weissen Haus, Altdorf (Ct. Uri, Schweiz).**

Briefmarken,
mittl. und Raritäten, verkaufe spottbillig.
Joh. Christmann, München X.
NB. Anfragen bedingen Rückporto.

Ankauf alter Münzen
zu guten Preisen. Kaufe jeden Posten.
Friedr. Clasen, Altona-Hamburg,
Holstenstrasse 214.

Münzen aller Länder,
namentlich: **Ostasien, Australien, Amerika**
zu niedrigen Preisen einzeln verkfl. Ansichtssendungen auf Wunsch.
F. Marschner,
Berlin SW., Heimstr. 19.

Alte Münzen!!
Grosser Posten sehr a. **Münzen** verk. unsort., darunter wertv. hies. u. fremde a. Sorten, 100 St. für nur 8 ℳ geg. Nachn. oder Einsdg. des Betrages.
Friedr. Clasen, Altona,
Holstenstrasse 214.

Grössere Anzahl Dubletten **griechischer und römischer Münzen** zu billigen Preisen — schon von 10 Pfg. an — abzugeben.
C. Stedtfeld, Köln (Rhein),
K.-Wilh.-Ring 8.

2 antike Oelgemälde,
Landschaft v. Schütz und rastende Bauern v. van Laar, sind zu verkaufen. Angebote erbet. an Frl. **Andriano, Karlsruhe,**
Mathistr. 10.

Siegburg.
Kaufe alles auf Siegburg Bezügliche wie **Bücher, Bilder, Urkunden, Münzen, vor allem Erzeugnisse der Keramik.**
Für den Altertums-Verein Siegburg.
Plum, Bürgermeister.

Julius Hennig,
Weisser Hirsch b. Dresden
empfiehlt alle Arten
antike künstlerisch ausgeführte Elfenbein-Schnitzereien.
Kopien werden gut ausgeführt. Reparaturen aller Kunstsachen, Porzellan etc.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Graeven, Mus.-Direktor, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Nov. u. Dez. Jahrgang XXIII, Nr. 11 u. 12. 1904.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. H. Graeven (Trier, Prov.-Mus.) für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

83. **Heidelberg. [Städtische Ausgrabungen 1901—1904.]** Im Anschluss an das Referat des Korrespondenzblattes XX 1901 Nr. 111 sei über die Ergebnisse der „Städtischen Ausgrabungen" in und um Heidelberg in den Jahren 1901—1904 vorläufig folgendes berichtet:

Im Vordergrunde des Interesses stehen die neolithischen Funde. Bis heute, Oktober 1904, ist festgestellt, dass das linksseitige Hochgestade des Neckars von Heidelberg (von der Neuen Brücke an abwärts) bis Wieblingen, das rechtsseitige von Heidelberg-Neuenheim bis Ladenburg von Neolithikern besiedelt gewesen, wohl in ununterbrochener Reihe, und gleichartige Besiedelung ist auch für die Uferstrecken unterhalb Wieblingens und Ladenburgs bis gen Mannheim zur Wahrscheinlichkeit erhoben. Sodann lassen die bei den Nachbarorten Rohrbach, Kirchheim, Wiesloch, Roth und Reilingen gemachten Funde auch für die pfälzische Ebene rechts und links des Neckars dichte steinzeitliche Besiedelung erschliessen. Dasselbe ergiebt sich für das die Rheinebene im Osten begrenzende Gebirge, wenigstens für die sonnigen Abhänge und die lössbedeckten Höhen, wie man aus Funden an den Abhängen des Gaisberges (auf dem Heidelberger Friedhof und im Hutzelwald), sowie auf der Höhe des Königsstuhles bezw. der Drei Eichen bei Heidelberg (und an dem Südabhang der Ruine Schauenburg bei Dossenheim) folgern darf.

Von diesen überaus zahlreichen neolithischen Fundstellen seien ihrer Bedeutung wegen zwei auf der Heidelberger Gemarkung liegende hervorgehoben: Der städtische Grubenhof im Bergheimer Stadtviertel und ein Acker an der Ausmündung der Mönchhofstrasse auf den Neckar im Neuenheimer Stadtteil, jener 30, dieser 40 Minuten unterhalb der Neuen Brücke gelegen, beide dicht am Strom, auf Hochgestade.

Auf diesem Acker an der Mönchhofstrasse wurden zwei Gruben aufgedeckt, eine kleinere, flache Wohngrube mit quantitativ normalem Inventar an Scherben, sowie Werkzeugen, und eine ungewöhnlich grosse und tiefe Grube (rund 13 m Durchmesser), die ihr erstaunlich reicher Inhalt an verzierten und unverzierten Scherben — an die 1000 verschiedene Gefässe konnten aus ihnen erschlossen werden — als das Magazin eines neolithischen Töpfers charakterisiert. Sämtliche Zierscherben beider Gruben zeigen bis auf wenige, unten zu besprechenden, Ausnahmen Füllornament, gesellen sich also der Rössener, Wormser und Heilbronner Gruppe zu. Eine Anzahl der 22 im Karlsruher Landesmuseum aus diesen Scherben hergestellten Gefässe, darunter ein Unikum, dessen Zickzackband durch Vertikalreihen eingesetzter Thonnägel in 8 Felder zerlegt ist, rot und gelb bemalter Stuckbewurf der Wände,

Digitized by Google

Schmuck und Werkzeuge wurden auf dem Verbandstage zu Mainz (1903) vorgezeigt, die 4 hauptsächlichsten Ziermuster der Gefässe — Zickzackbänder, Friese gleichschenkliger Dreiecke, Sparrenmuster und Kombinationen von einfachen Vertikal- und Horizontallinien — demonstriert und auf die Absicht des Töpfers hingewiesen, durch den Wechsel gleichmässig mit weisser Masse überzogener, zu diesem Zwecke gerauhter, Dreiecksflächen (der Zwickel der Zickzackbänder und der gleichschenkligen Dreiecke) und paralleler, mit Füllmasse ausgelegter Linien eine erhöhte Wirkung zu erzielen. (Das gleichfalls in reicher Fülle aus diesen Gruben gewonnene Material an Tierknochen ist seitdem von O. Schoetensack bearbeitet und veröffentlicht worden.)

Auf dem städtischen Grubenhof (l. U.), auf dem 1902 bereits drei (gestörte) neolithische Wohngruben festgestellt worden, traten September bis Oktober 1904 gelegentlich der Anlage einer neuen Latrinengrube 20 weitere neolithische Hüttenstellen von elliptischer Form und einem grössten Durchmesser von 8 m zu Tage. Ihr erfreulich reiches und zumeist gut erhaltenes keramisches Inventar gehört, wie das all der vielen in und um Heidelberg 1899 bis 1904 erschlossener neolithischer Wohngruben (von denen an der Mönchhofstrasse abgesehen), der spiralmäandrischen Klasse an und zeigt alle möglichen Kombinationen gerader Linien und Kurven mit Punkten und Strichen, auch das Lochornament und verhältnismässig viel Reliefornament.

Indessen bestehen auch hier, auf dem städtischen Grubenhof, Ausnahmen; weder hier, noch an der Mönchhofstrasse liegt reine Scheidung vor. In dem „Töpfermagazin“ von Neuenheim fanden sich, wie sich leider erst beim Waschen ergab, neben den zahllosen Scherben mit Füllornament etwa ein Dutzend Scherben, die unzweifelhaft der Spiralmäanderkeramik angehören und wahrscheinlichst aus den oberen Schichten der Grube stammen. Auf dem städtischen Grubenhof fand sich unter den spiralmäandrischen Scherben der Gruben 1—3 ein hübsches Ösenstück mit völlig wohl erhaltenem Füllornament, in Grube 5 ein Bauchstück, in Grube 11 zwei Bauchstücke von Gefässen des Rössener Typus und auf der die Gruben 12 und 13 trennenden, etwa $^1/_2$ m dicken Lettenwand (also ausserhalb beider Gruben) 12 Scherben mit Füllornament (Zickzackfries, Rand-, Bauch- und Bodenstücke, letztere mit durchlochtem Standring). Ebenso kamen an einem dritten Punkte Scherben beider Ziersysteme zu Tage: Mitten im Stadtteil Neuenheim (r. U.), Ladenburgerstrasse Nr. 53, wurden aus einer Baugrube etwa ein Dutzend spiralmäandrische Scherben, dazu aber auch ein Scherben von klarstem Rössener Typus herausgefördert. Bei den für die nächsten Jahre beabsichtigten systematischen Grabungen auf dem Grubenhof werden sich vielleicht für die bezügliche schwebende Streitfrage noch sicherere Entscheidungsmomente ergeben.

Mitten zwischen diesen 20 neolithischen Wohnstellen des Grubenhofes traten drei neolithische Erdbestattungen zu Tage, ein Männergrab und zwei Kindergräber, s. g. liegende Hocker, die ersten zu Heidelberg gefundenen. Es lagen also hier, ähnlich wie auf dem Michelsberg bei Untergrombach, die Wohnungen der Lebenden und Toten bunt durcheinander. Der Oberkörper des Mannes zeigte Bauchlage, im Widerspruch hiermit die Beine Seitenlage, was wohl nur aus zwangsweiser Anordnung erklärlich. Das im übrigen gut erhaltene Skelett ist Dr. Bartels-Berlin zur Untersuchung übermittelt worden. Die Beigaben waren Pfriem, Feuerstein-Messerchen und -Pfeil; die neben, über und unter dem Skelett aufgefundenen spiralmäandrischen Scherben rühren wohl eher von der Hüttengrube her, in die das Grab eingeschnitten worden, denn von Beigefässen. Das erste Kindergrab, dessen Skelett schlecht erhalten war, aber die Hockerlage deutlich erkennen liess, hatte als Beigabe ein hübsch verziertes kleines Gefäss (Spiralmäander). Das zweite Kindergrab, das gefunden wurde, als gerade die Herren Koehl und Bartels die Fundstätte besichtigten, wies ein trefflich erhaltenes, nach Südwest orientiertes Skelett eines 4—6 Jahre alten Kindes auf (auf der linken Seite liegender Hocker), mit drei spiralmäandrisch verzierten Scherben als

Digitized by Google

Beigabe. Es wurde, wie auch das Männergrab, photographisch aufgenommen. (Sieh die Abbildung). Es gelang aber auch, dies Kinderskelett in situ samt seinem Erdblock zu heben und unversehrt in die praehistorische Abteilung der städt. Kunst- und Altertümersammlung (d. Z. Mönchhofstrasse, Neues Volksschulgebäude) zu übertragen. (Skelett mit Erdblock wurde von allen Seiten freigelegt, Erdblock samt Skelett mit einem Holzrahmen (Kiste ohne Boden und Deckel) umspannt, der Zwischenraum zwischen Rahmen und Erdblock mit Gips ausgegossen, nach Erhärtung desselben der Erdblock sammt Skelett von dem gewachsenen Boden losgetrennt, endlich der Boden der Kiste untergeschoben und angeschraubt).

Die Fundstätte auf dem Grubenhof ist auch dadurch bemerkenswert, dass sie Kontinuität der Siedelung aufweist. Es fand sich nämlich zwischen den neolithischen Wohngruben unweit der Hockergräber eine bronzezeitliche Skelettbestattung (Frauengrab) und unweit dieses calcinierte Knöchelchen und durch Feuer deformierte Armringe, die eine Brandbestattung aus der Bronzezeit wenigstens annehmen lassen. Skelett und Beigaben genannten Frauengrabes, wohl erhalten, wurden leider vor dem Eintreffen des Berichterstatters eigenmächtig aus der Erde genommen, die Lage der Beigaben aber wenigstens im Allgemeinen beobachtet. Sie bestehen aus 2 über der l. Brust gekreuzten Radnadeln, 2 Spiralarmringen und einem einfachen,

Neolithisches Kindergrab (Lieg. Hocker). Aufgef. 19. Okt. 1904 auf dem städt. Grubenhof z. Heidelberg.

Digitized by Google

unverzierten Armring, einem Beinreif, dessen 1½ cm breites, hübsch verziertes Band nach den Enden zu sich verjüngt und in 2 Spiralscheiben aus Draht endigt, einer geschwellten und geriefelten, angeblich zu Füssen aufgefundenen Nadel, endlich dem Bruchstück einer feinen, unter dem Schädel gefundenen Spiralrolle. Für ein zweites bronzezeitliches Skelettgrab fanden sich nur wenige, aber durchaus sichere Indicien.

Auf die Bronzezeit. wenn nicht auf die letzte Phase der neolithischen Periode, deutet ein merkwürdiges Stück Hüttenbewurf (oder Herdverkleidung?) aus Lehm, das auf der Rückseite eine scharf profilierte, mit Stuck überzogene Riefe, auf der Vorderseite plastische Verzierung zeigt, die an Eierstab oder Palmettenfries erinnert; es fand sich in der Wohngrube Nr. 11.

Für Kontinuität der Siedelung auf dem städt. Grubenhof spricht auch, dass sich in eine grosse elliptische neolithische Wohngrube eine kleine, kreisrunde, tiefer eingeschnitten fand, deren Scherben der La Tène angehören und auf deren Sohle auch Bronze gefunden wurde; auch an anderen Stellen des Grubenhofes traten Scherben von La Tène-Schüsseln zu Tage. Ganz in der Nähe, südlich des Grubenhofes, an der Eppelheimer Landstrasse, wurden im Jahre 1883/84 zwei La Tène-Gräber aufgedeckt.

Vielleicht war in der Bronzezeit die Heidelberger Gemarkung nicht minder dicht besiedelt, als in der voraufgegangenen Periode; die Zeugnisse hierfür sind bisher nur unbeachtet geblieben; jetzt mehren sie sich. Bei einer Durchsicht des 1876—1878 an der Bergheimer Strasse beim Neubau der akademischen Kliniken gewonnenen Materiales fanden sich eine Reihe von Scherben, die von Gefässen der Bronze-, Hallstatt- und La Tène-Periode herrühren, auch eine bronzezeitliche Miniatururne (Kinderspielzeug), die mit guirlandenartig die Bauchhälfte umziehenden Riefen verziert ist, und ein bronzezeitlicher, geriefelter Fingerring (etwa von der Form eines Siegelringes). Scherben einer gleichartig verzierten, mächtigen Urne kamen samt einem Bronzepfeil mit Widerhaken

1903 bei einem Neubau mitten im Stadtteil Neuenheim, Ladenburger Strasse (Voth), ans Tageslicht. Ein dem erwähnten Fingerring völlig identischer wurde 1904 am Südabhang der Burgruine Schauenburg bei Dossenheim gefunden, nebst aus Wohngruben herrührenden Scherben von der Steinzeit bis zur La Tène. Direkt unterhalb dieser Hüttenstellen, am Fusse des Burghügels, fand sich 1902 ein Bronzepfeil, wenige Meter entfernt von der eben damals festgelegten Fundstelle des 1860 hier entdeckten, in der Karlsruher Sammlung befindlichen sog. Depotfundes von 26 Bronzen, der nunmehr wohl mit obgenannten Funden bezw. Wohngruben in Beziehung zu setzen ist. — Zeugnisse von Brandbestattungen der Bronzezeit traten wieder bei Wiesloch, nahe der städtischen Sandgrube, zu Tage, wo 1900 und 1901 so viele Brandgräber der Bronze- und Hallstattzeit aufgedeckt worden. Leider konnten nur nachträglich die Scherben geborgen werden, aus denen sich indes einige zierliche und hübsch verzierte Schalen und Näpfe gewinnen liessen.

Dem Übergang von der Bronze- zur Hallstattzeit gehört nach gütiger Mitteilung des Hrn. Professors K. Schumacher das Bruchstück eines „Mondbildes“ an, das mit entsprechenden Scherben auf der Gemarkung Mühlhausen bei Wiesloch gefunden wurde und weitere Nachforschung veranlassen wird.

Für die Siedelungsgeschichte Heidelbergs selbst ist wichtig, dass 1901 auf dem Terrain der akadem. Frauenklinik (Vossstrasse) eine nach Norden orientierte Skelettbestattung der mittleren Hallstatt gefunden ward, deren Beigefässe wenigstens — darunter eine farbige Schale — gerettet werden konnten.

Wie die Hallstattkultur, so ist auch La Tène bis jetzt nicht gar häufig in und um Heidelberg festgestellt worden. Immerhin fanden sich ausser den oben erwähnten Hüttengruben des städt. Grubenhofes 4 gleichartige auf dem rechten Neckarhochgestade, etwa 10 Minuten unterhalb Neuenheims. Hochwasser hat ihre südlichen Hälften fortgerissen, so dass ihre Profile deutlich an der Lösswand sichtbar.

Digitized by Google

Wertvolleres keramisches Studienmaterial boten 12 kreisrunde La Tène-Gruben von etwa 3 m Durchmesser, die auf Äckern der Gemarkungen Roth („am Rösselsberg") und Reilingen (Spitzgewann) aufgedeckt wurden. Hübsche Beigaben einer Mittel-La Tène-Brandbestattung (Fibel, Messer und Schere), die 1900 bei Reilingen (Gewann Fozzäcker) gefunden worden, haben zu systematischen Forschungen auf jenen Gemarkungen geführt. Der Spät-La Tène dürften Wohngruben in der Lüll'schen Sandgrube im Gewann Heuau bei Kirchheim zuzuweisen sein, wo übrigens auch neolithische, spätrömische und vielleicht germanische Herdstellen festgestellt und ausgebeutet worden sind.

Dass im Bereich der römischen Niederlassung Heidelberg-Neuenheim bei jedem Erdaushub römische Reste zu Tage treten, bereitet keine Überraschung mehr. Monumentalfunde wurden leider seit dem J. 1901 keine mehr gemacht. Das Fragment eines 1903 in der Gegenbaurstrasse gefundenen kleinen Votivsteines (wohl aus später Zeit) nennt zwar den Weihenden (Secundus v. s. l. l. m.), aber nicht die Gottheit. Systematische Forschungen an der Gräberstrasse Kastell Neuenheim-Ladenburg, die in erster Linie noch weitere inschriftliche Funde erwarten lassen, sind leider dadurch äusserst erschwert, dass dies ganze Gelände (unterhalb des Stadtteiles Neuenheim) auf das intensivste als Gartenland ausgenutzt wird und mit Reben, Beerensträuchern und Obstbäumen dicht besetzt ist. Das wird sich erst ändern, wenn dies Terrain der Bauthätigkeit erschlossen wird, was in nicht zu weiter Ferne steht.

Stempel von terra sigillata liegen eine ganze Reihe vor, ebenso eine Anzahl passim gefundener Bronze- und Silbermünzen, die baldmöglichst veröffentlicht werden sollen; von dem unterschlagenen Depotfund auf der Keplerstrasse (1897) gelang es wiederum eine Anzahl Silberdenare zu erwerben, so dass mit Ausnahme der nach Amerika gewanderten Stücke bald alle in der städt. Kunst- und Altertümersammlung vereinigt sein werden.

An drei Baustellen, Ladenburger-, Kepler- und Thibautstrasse (r. und l. Ufer) traten eingelassige römische Keller zu Tage, die das bekannte, schön gefugte Mauerwerk zeigten; in der Südmauer eines in der Keplerstrasse aufgedeckten und erhalten gebliebenen Kellers fand sich eine hübsche Nische ausgespart. Diese römischen Mauern erregen stets durch ihr festes Gefüge, durch ihren Mörtel die Bewunderung der Sachverständigen. Da ist es denn interessant festzustellen, dass die Römer für ihre hiesigen Bauten denselben vorzüglichen Kalkstein benützt haben, den seit etwa 25 Jahren das Portland-Cementwerk Heidelberg-Mannheim zur Herstellung seiner Erzeugnisse benützt. Es fanden sich nämlich 1903—1904 in dem an der Grenze von Rohrbach und Leimen gelegenen, von genannter Firma d. Z. ausgebeuteten Kalksteinbruch tief unter dem heutigen Niveau drei Kalksteinbrennöfen, die ihre Lage um viele Jahrhunderte zurückweist und die durch Funde von römischen Gefässscherben, auch terra sigillata, und Ziegeln in der Umgebung der Öfen und auf dem Boden des dritten Ofens selbst als römische erhärtet werden. Sie sind, annähernd kreisrund, höchst sorgfältig in den gewachsenen Kalkstein hineingearbeitet; der Betrieb war wohl ähnlich dem der heutigen Feldbrennöfen.

Vier römische Töpferöfen wurden 1901 und 1902 in der Ladenburgerstrasse (Nr. 39—41) aufgedeckt, kreisrund, mit einem Durchmesser von 1,50—1,90 m. Heizräume, z. T. auch die Brennräume, waren wohl erhalten. In den letzteren fand sich eine Unzahl Scherben, darunter viele von tüchtiger Steingutware guter Zeit, in der die Formen der heimischen La Tène nachklingen. An 35 Gefässe aller Formen und Grösse, Teller, Schalen, Näpfe, Krüge, Seiher, Tintenfass u. a. m. konnten aus ihnen hergestellt werden; es kamen aber in der Nähe der Öfen auch etliche wohlerhaltene Gefässe ans Licht. Es mag hier bemerkt werden, dass nunmehr 12 römische Töpferöfen im Stadtteil Neuenheim festgestellt sind: Ladenburgerstrasse (6), Schulzengasse (1), Hintergasse (2), Keplerstrasse (1) und Helmholtzstrasse (2); sechs hiervon sind regelrecht aufgedeckt worden.

Digitized by Google

Noch sei einer römischen Villa gedacht, die auf der Gemarkung Edingen, Gewann Hexenbaum, nachgewiesen wurde, und provinzialrömischer Wohngruben, die im

hof 33 weitere Gräber bezw. 37 Bestattungen aufgedeckt, die zum Teil noch wertvollere Beigaben enthielten, besonders die Frauengräber. So fand sich in einem Frauengrab

Germanengrab Nr. 130. Kirchheim, Gewann Heuau, Juni 1903.

Gewann Heuau bei Kirchheim festgestellt wurden. Letztere lieferten u. a. 14 römische Fibeln.

In Kirchheim, Gewann Heuau, waren 1900—1901 111 Germanengräber — alamannische oder fränkische — geöffnet und ihr reiches Inventar, nach den einzelnen Gräbern streng geschieden, geborgen worden. 1903 wurden auf demselben Friedhof 33 weitere Gräber bezw. 37 Bestattungen aufgedeckt, die zum Teil noch wertvollere Beigaben enthielten, besonders die Frauengräber. So fand sich in einem Frauengrab (No. 130) ausser 31 Perlen, eisernem Gürtelring und -Schnalle, Messer, Schere und Kamm eine 11 cm lange, silbervergoldete Spangenfibel mit Flechtwerkornament und Tierkopfende, sowie ein hübsch geformtes, verziertes Trinkhorn aus starkem, dunkelgrünem Glas von 28 cm Länge (an der Sehne gemessen) und einem obern Durchmesser von 8 cm (sieh die Abbildung).

Digitized by Google

Ein daneben liegendes Frauengrab (Nr. 131) enthielt nicht weniger als 166 Perlen jeder Grösse aus Thon, Glas, Bernstein, Bronze u. a., einen silbernen Schmuckgegenstand unter dem Kinn, eisernes Gürtelbeschläg, eine silbervergoldete, 9 cm lange Spangenfibel mit Linearornament und Emailaugen, Messer, Schere und Kamm, silberne Riemenschnällchen, Gürtelgehänge aus Eisenstängelchen, ornamentierte Zierscheibe, bronzenes Glöckchen (römischer Form), gläsernen ornamentierten Spinnwirtel, ein sog. Weberschwert, ein Thongefäss und einen aufs beste erhaltenen cylindrischen grünen Glasbecher. Von drei andern Frauengräbern (112a, obere Bestattung, 113b, untere Bestattung, und 124) seien die Ohrringe (Silber und Bronze) hervorgehoben; in dem Frauengrab 112a fand sich eine ziemlich gut erhaltene kleine römische Bronzemünze der Salonina Augusta, Gemahlin des Gallien (259—268).

Der Reichtum der Männergräber spricht sich in den Waffen aus. Einem Männergrab (Nr. 139) wurden ausser dem Gürtelbeschläg, Schere, Kamm und Speisegefäss eine 85 cm lange Spatha, Scramasax, 2 Saxe, eine 64 cm lange Lanze, Schildbuckel mit vielen Bronzenägeln und Schildgriff entnommen.

Diese Kirchheimer Grabfunde, durch Herrn Geh. Rat Dr. Wagner - Karlsruhe schön konserviert, stellen mit den wertvollsten Bestandteil der Heidelberger Sammlung dar; Thon- und Glasgefässe allein sind es 72. Der Friedhof ist aber damit noch nicht erschöpft; zwei weitere zugehörige Äcker sollen in den nächsten Jahren in Angriff genommen werden.

In Wiesloch (bei der städt. Sandgrube) waren i. J. 1900 mitten unter den Bestattungen der Bronze- und Hallstattzeit 9 Germanengräber mit bescheidenen Beigaben ans Tageslicht getreten. Zu diesem Friedhof gehören augenscheinlich drei alamannisch-fränkische Gräber, welche 1904 auf einem Nachbaracker festgestellt worden sind. Von zweien konnte leider nur eine hübsche, vergoldete Fibel und ein zierlicher Glasbecher (mit Fuss) gerettet werden; ein Grab aber wurde regelrecht freigelegt und reiche Beigaben aus ihm entnommen: grosse Halsperlen, 2 vergoldete Fibeln, ein silberner Siegelring mit dem eingravierten Bilde eines Vogels u. a. m. In diesem Grab fanden sich, wie in mehreren Kirchheimer Gräbern, Sargnägel, in einem Kirchheimer auch eisernes Sargbeschläg.

In Eichtersheim bei Wiesloch hat Hr. Geheimrat Dr. Wagner vor mehreren Jahren eine Anzahl alamannisch-fränkischer Gräber geöffnet. 1903 stiess man in der Nähe dieser bei Herstellung einer Hopfenanlage wieder auf ein Grab, worauf denn auf diesem Acker 9 Gräber aufgedeckt wurden, die leider alle bis auf ein Mädchen- oder Frauengrab (Nr. 9) gestört, deren Beigaben schlecht erhalten waren. Immerhin sind die Gefässe durch ihr Ornament bemerkenswert. In Grab Nr. 9 fand sich aber eine in natürlicher Grösse hier wiedergegebene bronzene Rundfibel, die durch

Fibel aus alamannisch-fränkischem Frauengrab zu Eichtersheim bei Wiesloch 1903.

ihre figürliche Darstellung interessant und wertvoll. Sie verlockt auf den ersten Blick an Germanen zu denken, Alamannen oder Franken, die, behaglich auf einer durch eine Lehne getrennten Doppelbank Rücken an Rücken sitzend, aus silberbeschlagenen Trinkhörnern zechen. Bei näherer Prüfung erregt jedoch die Rüstung, besonders die Form der Helme, starkes Bedenken und führt zur wohl begründeteren Annahme, dass hier lediglich „eine barbarische Nachahmung eines klassischen Vorbildes vorliege".

Auch auf dem Boden Heidelbergs, im Stadtteil Neuenheim, Ladenburgerstrasse Nr. 54, wurde ein Germanengrab aufge-

Digitized by Google

deckt und als Beigaben Scramasax und Sax gehoben. Auf derselben Baustelle fanden sich neolithische und römische Scherben und Werkzeuge.

Vor den reich ausgestatteten Gräbern treten die germanischen Wohngruben mit ihrem bescheidenen Inhalt an Scherben u. a. zurück. 1900 waren auf dem Boden der ehemaligen Bergheimer Kirche Herd- und Werkstätte eines alamannischen oder fränkischen Töpfers aufgedeckt worden. 1903 wurde 10 Minuten stromabwärts eine weitere germanische Grube gefunden (hellgelbe Zierscherben mit eingedrücktem Schachbrettmuster), gleichartige Hüttenstellen 1903 und 1904 in der Luell'schen Sandgrube im Gewann Heuau zu Kirchheim.

Zum Schlusse sei bemerkt, dass sämtliche Fundstellen sofort durch den Herrn Stadtgeometer Kramer eingemessen wurden und von fast allen Ausgrabungen Situationspläne, 50 an Zahl, vorliegen. Wichtigere Objekte, wie reich ausgestattete Gräber, Töpfer- und Kalkbrennöfen, Römerstrassen u. a. wurden auch photographisch aufgenommen.

Dass diese Ausgrabungen nur durch die Liberalität und das verständnisvolle Entgegenkommen der Städtischen Verwaltung Heidelbergs ermöglicht worden sind und ermöglicht werden, ist schon früher auch in diesen Blättern rühmend hervorgehoben worden. Karl Pfaff.

84. **Franzenheim** (Landkreis Trier). **[Römisches Bad.]** Drei Kilometer westlich von der Station Pluwig im Ruwerthal liegt das Dorf Franzenheim. Auf den westlichen Abhängen über dem Franzenheimer Bach hatten im Dezember 1903 etwa 3 km nördlich vom Dorf Franzenheimer Bauern auf eigne Faust eine Grabung begonnen und allerlei Mauerwerk aufgedeckt. Das Provinzialmuseum konnte noch rechtzeitig eingreifen und wenigstens den Grundriss einer stark zerstörten Badeanlage aufnehmen und die wenigen Fundstücke — allerlei Säulenbruchstücke aus weissem Sandstein — für das Museum sichern.

Es wurde ein mit Hypokausten und Wandheizung versehener Raum von 3,53 × 2,68 m Fläche frei gelegt, der an der nördlichen Schmalseite mit einer 1,74 m breiten Apsis

versehen war. Gegenüber an der Bergseite lag der Heizraum, der auffallender Weise nur auf seiner östlichen Seite eine Mauer hatte; auf den beiden andern Seiten war die Eintiefung in den gewachsenen Boden zu erkennen, ohne dass das Erdreich durch Mauern abgefangen war. Nach Westen folgte ein nicht heizbares Zimmer 3,63 × 3,53 m gross, dann ein 1,10 m breiter Raum. Weiter östlich wurden noch einige Mauern konstatiert, aber ihr Zusammenhang mit der übrigen Anlage liess sich nicht mehr ermitteln. Von zwei Bronzemünzen, die dabei gefunden wurden, ist die eine ganz unbestimmbar, die zweite, auf 1 cm Durchmesser beschnitten, gehört der Zeit des Theodosius, Valentinian II oder Maximus an.

Trier. E. Krüger.

Eisenberg (Pfalz). **[Römische Inschriften.]** 85. Aus Eisenberg sind schon viele röm. Funde in das Histor. Museum der Pfalz gekommen, darunter auch wichtige Denksteine. Deren Zahl wurde 1903 vermehrt, als Herr P. L. Pahler auf seinem Grundstücke „in der Hochstadt", südlich vor Eisenberg, die Überreste des „röm. Kastells", eines mächtigen röm. Bauwerkes, teilweise auszubrechen begann. Dabei wurden nämlich auch fünf Skulpturensteine aus dem Mauerwerke gelöst, die unser Museum erwarb. Der schönste von ihnen, A. enthält oben die Reliefbilder des Merkur und der Rosmerta, darunter die Inschrift:

DEO · MERCV
ETROSMER
M·ADIVTO
RIVSMEM
MORD·CST
EXVOTO
////SLM

= *Deo Mercu(rio) et Rosmer(tae) M(arcus) Adiutorius Memmor d(ecurio) c(ivitatis) St... ex voto [PO]s(uit) l(aetus) m(erito).*

Das Denkmal aus grauem Sandstein ist 90 cm hoch. Die obere Hälfte, 47 cm, mit den 2 Reliefs in flacher Nische, ist 36 cm breit, ebenso der Fuss. Das Mittelstück mit Inschrift, 20 cm hoch, ist etwas schmäler, nur 30 cm breit. Die drei untersten Inschriftzeilen stehen auf dem

Digitized by Google

verbreiterten Fusse, der an den 2 ersten Buchstaben eine alte Verletzung hat, doch ist die Inschrift sicher zu erkennen, mit Ausnahme der 2 ersten Buchstaben der Schlusszeile [PO]S*(uit)*. Die Umfassungslinien verlaufen im ganzen rechteckig, nur der obere Abschluss der Nische ist etwas gerundet. Die Reliefs sind mässig hoch und mässig gut. Merkur ist nackt, fast en face. Seine Chlamys hängt auf der l. Schulter und über dem l. Unterarm. Mit der l. Hand fasst er den Caduceus, dessen Fuss am Boden aufsteht. Der Körper des Gottes ist sehr kräftig, sein Kopf klein, von langen Haaren umrahmt, die sich über den Nacken hinabwinden. In der geschlossenen, an der r. Brustseite anliegenden r. Hand hält Merkur einen niederen, handbreiten, dreiteiligen Gegenstand. Zu seiner Rechten steht Rosmerta, ihm ein wenig zugewendet, vom Hals bis zu den Füssen und Unterarmen in faltige Gewänder gehüllt, die durch das r. Spielbein Bewegung erhalten. Sie hält in ihrer linken Hand vor der Brust ein Vogelnest oder ein Körbchen, worin 2 Eier liegen, in der gesenkten Rechten eine runde Schale.

B. Das zweite Denkmal ist von demselben Manne gesetzt, hat die Form eines Altares mit Opferschale in der oberen Fläche, ist aus graugelbem Sandstein gefertigt, ohne Reliefs, im ganzen rechteckig, 75 cm hoch, am Fusse und am sauber profilierten Kopfe 36 cm breit. Die Inschriftfläche in der Mitte ist 40 cm hoch und nur 30 cm breit. Die Inschrift ist etwas verwaschen, der Stein brüchig, doch im ganzen gut erhalten. Sie lautet:

I ⊦ ⊏ ⊏
M · A D I V
T O R I V S M
E M O R D
C · S T E X
V O T O S
L L M

= *I(n) h(onorem) d(omus) d(ivinae) M(arcus) Adiutorius Memor d(ecurio) c(ivitatis)* oder *C(oloniae) St . . . ex voto s(olvit) (libens) l(aetus) m(erito).*

Die erste Zeile gibt uns einen terminus a quo, wonach diese Inschrift nicht vor

die Mitte des 2. Jahrh. gesetzt werden kann. Ihr Stifter M. Adjutorius Memor schreibt seinen Beinamen hier mit einfachem m, während er im ersten Steine mit mm gemeisselt steht. Er ist ein angesehener Mann, ein Ratsherr der civitas oder colonia ST, die uns bisher nicht näher bekannt ist. Vielleicht ist der bei Brambach, Corp. inscr. Rhen. Nr. 1593 aus Bonfeld im Neckarkreis genannte D. C. S. T ein Stadtgenosse unseres M. Adjutorius Memor gewesen. Auch der Heidelberger Stein nach Brambach Nr. 1704 DCC SN. etc. „= *Decurio Civitatis S(ueborum) N(icretium) item decurio coloniae Nemetum*“, ist damit nochmals zu vergleichen. Herr Prof. v. Domaszewski hatte die Güte mich u. a. auch auf die EXPL*(oratores)* STV*(riorum ?)*, Limesblatt S. 659, hinzuweisen.

C. Unser dritter Eisenberger Denkstein ist der Form nach dem eben geschilderten ähnlich, ein kleiner Altar aus rotem Sandstein, 45 cm hoch, oben und unten 30 cm breit. Die Mitte, 22 cm hoch und 22 cm breit, trägt eine siebenzeilige, flach und schmal eingetiefte Inschrift, deren erster Buchstabe in Zeile 3—5 hart auf dem Rande sitzt, zur Hälfte abgesprungen, andernteils so fest mit Kalk verklebt ist, dass die Lesung schwer fällt. Sie lautet:

/// D M E . . . .
D E F E N S O R · S
I. M X I M I N V [s]
L F E L I C I O · V
ET L E O N T I V S
D · P · S · E · S ·
V · S · L · M ·

= *D(eo) Me[rcurio] defensor(i) s(acrum) Vl(pius) Maximinu[s] Vl(pius) Felicio. Vet(urius) Leontius d(e) p(ecunia) s(ua) e(t) s(uorum) v(otum) s(olverunt) l(aeti) m(erito).*

Die erste Zeile steht auf der Randleiste des Altars, zum Teil noch unter hartem Mörtel verborgen. Den Anfang der dritten und vierten Zeile ergänzte ich als V̂L; nur die rechte Haste steht noch im Rand des Steines. Das ÊT am Anfang der fünften Zeile scheint minder sicher, doch schliesst die vorausgehende Zeile sicher mit V.

Digitized by Google

D. Der vierte Stein ist der Fuss eines ähnlichen Votivdenkmals, das einst zu Mauersteinen zerschlagen wurde. Das Fragment, 40 cm hoch, 22 cm breit, das bisher allein gelesen war, hat in der Tagespresse von sich reden machen, weil man es irrtümlich als Rest eines Meilensteines mit Entfernungs-Angabe von Worms aus aufgefasst und gelesen hatte: *„milia passuum octo"*. Warum, weiss ich nicht. Es enthält nur den Schluss der Inschrift:

VO PO

= [*ex*] *vo(to) po(suit)*.

Daran sind die Ränder von VO abgesplittert, doch an M P O = *„milia passuum octo"* ist nicht zu denken, zumal da Eisenberg von Worms 26,9 km entfernt ist.

E. Der fünfte Stein ist das untere Ende eines glatten, runden Säulenschaftes aus rotem Sandstein, noch 70 cm hoch, mit 27 cm Durchmesser.

Speyer. Prof. Dr. Grünenwald.

86. Remagen. [Römische Inschriften.] Bei den Wiederherstellungsbauten an der Stadtpfarrkirche sind neuerdings wieder einige römische Inschriftsteine gefunden worden, welche jetzt zugleich mit dem schon im Korrbl. XXII Nr. 31 beschriebenen Grabstein des Dasmenus von der cohors VIII Breucorum in Besitz des Bonner Provinzialmuseums gelangt sind.

Zunächst ein oben und an der linken Seite nicht mehr ganz erhaltener Block aus Trachyt, jetzt 50 cm hoch, 30 cm breit, 17 dick mit folgender Inschrift:

GENIOLOC
/MINI·RHE
·T·FLAVIVS
LO·BF·SALVI
IANI·COS
S·L·M

Die Buchstabenhöhe beträgt 4,5 cm. Die Ergänzung ergiebt sich unschwer: [*I. O. M.* | *et*] *Genio loci* | [*et fl*]*umini Rhe-* | [*no*] *T. Flavius* | [. . .]*lo b*(*eneficiarius*) *Salvi* | [*Iul*]*iani co*(*n*)*s*(*ularis*) | [*v.*] *s. l. m.*

Der Stein ist, wie man sieht, in zwiefacher Weise interessant. Einmal enthält er die seltene Weihung an den Rheinstrom, und es ist beachtenswert, dass die

einzige bisher bekannte ähnliche Widmung auf einem leider verlorenen Altar ebenfalls in Remagen war und ungefähr derselben Zeit, wie unser Altar, angehört. Es ist der Altar Brambach 647, ebenfalls von einem Beneficiarier im Jahre 190. geweiht. Auch dieser Altar bestand aus Trachyt. Die Datierung unseres neuen Altares ergiebt sich aus dem Namen des Consulars, den der Beneficiarier — eine sehr seltene Erscheinung — erwähnt, des Salvius Julianus. Wir kennen diesen Consular am Rhein bereits aus dem Wesselinger Grabstein des Philosophen Q. Aelius Egrilius Evaretus (Brambach 449, Hettner Nr. 112), der als amicus des Salvius Julianus gerühmt wird. Er war Consul 175, Provinzial-Statthalter 179 n. Chr. (vgl. v. Rhoden-Dessau, Prosopographie III S. 166. 104).

Von nicht geringerem historischem Interesse ist der zweite neue Fund, der Unterteil eines Altares aus Trachyt, 53 cm hoch, 40 breit, 20 dick. Die Seiten und der untere Rand erhalten, oben abgebrochen.

CLA
PROSPERE
CVRANTE·I[illegible]
FIRMO·PRAEFCoH·
T·FL·MARITOSVO
DICAVIT
DOMINS[N]N IMPANTONINO
AVG II [illegible] COS

cla . . . . . | *prospere* . . . . | *curante I*[*u*]*li*[*o*] | *Firmo praef*(*ecto*) *coh*(*ortis*) | *I. Fl*(*aviae*) *marito suo* | *dicavit* | *Dominis n*(*ostris*) *imp*(*eratore*) *Antonino* | *Aug*(*usto*) *iterum* [*et Geta Caesare*] *co*(*n*)*s*(*ulibus*) = 205 n. Chr.

Die Bedeutung dieser sonst an sich ziemlich gleichgültigen Widmung liegt in dem Umstand, dass das Denkmal die Anwesenheit der cohors T. Flavia in Remagen, die bisher für die Jahre 218 (Korrbl. XXI, 77) und 250 (Bramb. 645 = Hettner 73) bekannt war, schon für das Jahr 205 bezeugt, wodurch die im Korrbl. XXII, 31 versuchte Zusammenstellung der Remagener Besatzungen eine sehr erfreuliche Ergänzung erfährt.

Bonn. H. Lehner.

Digitized by Google

87. Bonn. [Römischer Grabstein.] Im Oktober d. J. ist an der Coblenzerstrasse bei Kanalisierungsarbeiten neben dem Hause Nr. 59 in Tiefe von nahezu 4 m eine Grabplatte aus Kalkstein gefunden worden. Die Platte ist 1,55 hoch, 0,60 breit, 12 dick, an den Schmalseiten sind schmale Bäume dargestellt. Oben ist das bekannte Totenmahl, der am Fussende der Kline stehende Sklave ist beschädigt, sonst ist das Ganze sehr gut und namentlich die Oberfläche in voller Schärfe erhalten. Die darunterstehende Inschrift wird merkwürdigerweise von zwei Eroten gehalten, eine bei diesen Totenmahldarstellungen ungewöhnliche Erscheinung. Sie lautet:

C·IVLIVS·C·F·
PAPIRIA·VE
RECVNDVS·
TRAI·S[F]·XIII·⟩·
INVLANI·PROC
VLI·H F C

also: *C(aius) Julius C(ai) f(ilius) | Papiria Ve | recundus | Trai(anensis) stip(endiorum) XIII c(enturia) | Inulani Proc | uli h(eres) f(aciundum) c(uravit).*

Da die colonia Traiana zur tribus Papiria gehört, so ist die Ergänzung Traianensis wohl sicher. Der aus Xanten stammende Soldat, dessen Truppe merkwürdigerweise nicht genannt ist, wird wohl, nach Fundort und Zeit des Grabsteins (nicht vor Traian) zu urteilen, der legio I Minervia angehört haben. Die Darstellung und die Fassung der Inschrift, die den Traditionen der besten Zeit entspricht, nötigt uns, mit dem Denkmal nicht zu weit ins zweite Jahrhundert hineinzugehen, man wird es um 100 n. Chr. herum ansetzen dürfen. Das schöne und interessante Denkmal ist dem Provinzialmuseum einverleibt worden.

Bonn. H. Lehner.

Chronik.

88. H. Hüffer, Alfred von Reumont. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. (Zur Erinnerung an das 50jähr. Bestehen.) Heft 77, Köln, Boisserée, 1904, 241 S.

Auf Grund intimer persönlicher Beziehungen, über die das Vorwort Auskunft giebt, veröffentlicht H. Hüffer eine Reihe lehrreicher Beiträge zur Biographie des Diplomaten und Historikers Reumont (1808—1887), zur Geschichte seiner rheinischen Heimat und zum Verständnis der ihm nahe stehenden Persönlichkeiten. Zuerst werden wir mit Reumonts 'Jugenderinnerungen' bekannt gemacht. Sie verweilen mit berechtigter Vorliebe bei der ausgeprägten Persönlichkeit des Vaters, der schon unter französischer Herrschaft in Aachen eine geachtete Stellung einnimmt (Schutzblatternimpfung nach englischem Vorbild) und als begehrter Badearzt fortwährend mit den merkwürdigsten Menschen in Berührung kommt. (Southey, Cambacerès, Gustav IV. Adolf etc.) Aber auch die allgemeine Lage Aachens unter dem wechselnden Regimente wird ausführlich besprochen. Die anschaulichen Erzählungen lassen uns in dieser eigenartigen Grenzstadt schnell heimisch werden, und wir verstehen es leicht, dass sich gerade hier so viel gegen die preussische Fremdherrschaft sträubt, besonders gegen das Beamtentum mit den — défauts de ses qualités. Die Missgriffe preussischer Polizei und Zensur, von denen R. berichtet, sind wirklich erstaunlich. Daneben werden auch die Ansätze zu einer litterarischen Entwicklung Aachens in jener Übergangszeit genauer berücksichtigt. Weniger ergiebig ist das Kapitel über die Universitätszeit. — Überhaupt sind diese 'Jugenderinnerungen' viel mehr Zeitgemälde als Selbstbiographie. Bunte und fesselnde Bilder werden uns vorgeführt. Aber die Person des Selbstbiographen verschwindet darin fast ganz.

Um so dankenswerter ist es, dass sich Hüffer noch zu weiteren Mitteilungen auch über Reumonts spätere Entwicklung entschlossen hat. Er charakterisiert die Hauptstufen in der Laufbahn des Diplomaten, ohne natürlich auf die genaueren Absichten der damaligen preussischen Politik eingehen zu können. Bekannt ist die Freundschaft zwischen R. und Friedrich Wilhelm IV. Auch der Königin Elisabeth hat er sehr nahe gestanden. Wir sehen aus den von H. teilweise mitgeteilten Briefen an Reumont u. a., wie vollkommen

Digitized by Google

sie die deutsche und italienische Einheitsbewegung verwirft. In der Gegnerschaft gegen die Maigesetze ist sie später völlig mit R. einig. Vergebens hat dieser es in Denkschriften versucht, den Kaiser zur Revisionspolitik zu treiben.

So lässt sich für die Zeitgeschichte noch mancherlei Aufklärung aus diesen biographischen Materialien gewinnen. Reumont selbst aber hat es nie zu einer leitenden Rolle darin gebracht. Er ist eine passive Natur mit rein rezeptiven Interessen. Vorwürfe wie: 'alleswissender Abbé' sind ihm nicht erspart geblieben. Und auch Hüffer ist weit entfernt davon, die Grenzen seiner Anlagen zu verschleiern.

89. **Hering, Arthur, Die im historischen Archive der Stadt Cöln aufgefundene Carolina-Handschrift R_1. Ein Beitrag zur Karolineischen Quellenforschung. Leipzig, Veit & Cie, 1904.**

Die Kölner Handschrift der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V, der sogen. Carolina, ist von Kohler-Scheel i. J. 1900 einer neuen kritischen Ausgabe dieses Gesetzbuches zu Grunde gelegt worden auf Grund von Erwägungen, welche sie dazu führten, in dieser von ihnen R_1 genannten Handschrift die am meisten authentische Schlussredaktion der Carolina zu erblicken. (Vgl. diese Zeitschr., Korrespondenzbl. 1900 Nr. 101). Gegen ihre Ausführungen wendet sich nun Hering, der auf Bindings Anregung hin die Handschrift nochmals eingehend geprüft hat, und sucht nachzuweisen, dass die Kohler-Scheel'sche Beweisführung auf irrtümlichen Voraussetzungen beruhe. Er behauptet, dass der Grundtext von R_1 eine Reinschrift des Speyerer Entwurfes sei, den derselbe Schreiber durch Korrekturen in einen mangelhaften Augsburger Entwurf umgewandelt habe. In Folge dessen sei die Ausgabe des Kölner Textes durchaus verfehlt und nur mehr eine litterarische „Merkwürdigkeit" der deutschen Rechtsgeschichte. Man wird abwarten müssen, wie sich Kohler-Scheel zu diesen Ergebnissen Herings stellen werden.

90. **Joh. Schäfer, Die kirchlichen, sittlichen und sozialen Zustände des 15. Jahrhunderts nach Dionysius Carthusianus [1402—1471]. 1. Teil: Das Leben der Geistlichen. Tübinger Dissertation, 85 S. Scheudits, 1904.**

Die vorliegende Dissertation bereichert

die Sittengeschichte des Klerus im 15. Jahrh. von der Lütticher Diöcese aus mit wertvollen neuen Nachrichten. Was der ernste, asketisch gerichtete und ganz im Mittelalter befangene Karthäuser Dionysius an der hohen und niederen Geistlichkeit seiner Zeit (leider ohne Nennung von Namen) tadelt, wird durch die übrigen Lütticher Quellen im vollen Umfange bestätigt. Es sind im allgemeinen die bekannten sittlichen Schäden, die auch hier in krassen Formen zu Tage treten: der Luxus, die Habgier, die Unzucht, die erstaunliche Verweltlichung überhaupt. Trotz des grossen, geschickt verarbeiteten Materials bleiben die Angaben des Verfassers bisweilen etwas allgemein. Gerade auf dem sexuellen Gebiete aber wären genauere Mitteilungen aus dem reichen Quellenschatze erwünscht gewesen. Denn nur so liessen sich die Erfahrungen des Dionysius auch für Vergleiche mit anderen Gegenden[1]) und schliesslich bei Aufstellung einer sittengeschichtlichen Gesamtübersicht nutzbar machen.

91. **G. Servières, L'Allemagne française sous Napoléon Ier. D'après des documents inédits tirés des Archives Nationaux et des Archives des Affaires Etrangères. Paris, Perrin, 1904. VIII, 492 S.**

Der Verfasser versteht unter dem 'französischen Deutschland' nur die Annexionen von 1810, d. h. die Departements der Lippe, Oberems, Weser und Elbe[2]). So erweckt der Titel viel zu weit gehende Hoffnungen. Weder das Königreich Westfalen, noch das Grossherzogtum Berg (hierfür werden neue französische Archivforschungen angekündigt), noch endlich die linksrheinischen französischen Gebiete sind für die Darstellung herangezogen worden. Und auch was in begrenztem Rahmen geboten wird, ist keine erschöpfende innere Geschichte Nordwestdeutschlands in der Franzosenzeit. Denn neben dem Elbdepartement treten die andern Gebiete auffallend stark zurück. Und ferner be-

1) Vgl. dazu die Nachrichten über den Westfälischen Klerus in derselben Epoche Westd. Zeitschrift 1904 S. 102 ff.

2) Die dafür beigegebene Karte genügt nicht einmal den bescheidensten Anforderungen.

Digitized by Google

dauert der Verfasser selber, dass die lokalen Quellen, mit Ausnahme vielleicht der reichen Pamphletlitteratur (gegen Davout), nicht herangezogen worden sind. Es ist unmöglich, allein auf den Pariser Centralakten und den Denkwürdigkeiten der beteiligten Personen eine Geschichte jener Jahre aufzubauen. Trotzdem werden wir über alle Hauptfragen sehr ausführlich belehrt. Die lebendige und gründliche Berichterstattung der französischen Beamten gewährt hier, ähnlich wie am Rhein, manchen Blick auch in die inneren Zustände der Unterworfenen. Besonders genau wird die Durchführung und Wirkung des Kontinentalsystems vom Verfasser beschrieben. Der Widerstand gegen diese wirtschaftliche Knechtung und zugleich gegen das System der französischen Konskription entfesselt schliesslich die Empörung von 1813. Das brutale Verfahren der Franzosen wird übrigens in keiner Weise beschönigt.

Es ist mit Freuden zu begrüssen, dass der Verfasser nun auch die französische Forschung über das Erste Kaiserreich auffordert, aus den Höhen der Heroengeschichte in die Niederungen der Geschichte des Zuständlichen hinabzusteigen. Gerade zur Charakteristik der öffentlichen Meinung jener Tage giebt Servières manchen schätzenswerten Beitrag.

Cöln. Dr. J. Hashagen.

Miscellanea.

92. **Zu Brambach 665.** Der dem besten, grössten Juppiter und dem Herkules der Steinbrüche gewidmete Stein Brambach 665 wurde nach Freudenbergs erster Publikation im Bonner Winkelmannsprogramm 1862, 8 20 'in den Steinbrüchen von Brohl gefunden und bei dem Gastwirt Nonn d. ä. daselbst aufbewahrt'. Er ist jetzt im Besitz der Frau Nonn-Elven in Godesberg-Rüngsdorf, deren liebenswürdigem Entgegenkommen es verdankt wird, dass der Stein hier mit Abbildung von neuem veröffentlicht werden kann. Die Photographie hat mein früherer Schüler stud. iur. Fr. Giese in Bonn gemacht. Die Höhe des ganzen, aus Tuff gearbeiteten Weihesteines beträgt 0,87, die grösste Breite 0,435 m; die Höhe der Buchstaben mit kleinen Unterschieden 0,05 m.

Ich notiere die Abweichungen von Brambachs Lesung. In Z. 3 ist der von Br. hinter G gegebene Punkt unsicher, aber wahrscheinlich. Z. 5 am Schluss sicher R, dahinter Verletzung des Steines, aber es hat nichts mehr da gestanden, wie schon das symmetrische Einrücken am Anfang der Zeile lehrt. In Z. 6 giebt Brambach E · IVL · L · IM≡. Nach IVL · ist aber bloss eine senkrechte Hasta sicher, dann glaube ich in der folgenden Verletzung noch die Reste eines R zu erkennen. Jedenfalls halte ich die Lesung PRIM für sicher. In der letzten Zeile sind an zweiter Stelle noch oberes und unteres Ende einer senkrechten Hasta deutlich, ich glaube, nichts anderes als L kann hier gestanden haben.

I(ovi) o(ptimo) m(aximo) | et Herc(uli). Sax(ano) | vexil(latio) · cl(assis) · G(ermanicae) · (?) su | b cura · Rufri | Caleni · tr(ierarchi) | et · Iul(ii) · P[r]im(i? ini? ani?) | s(olvit) l(aetus) l(ibens) m(erito).

Bonn. M. Siebourg.

93. **Der Krausberg bei Birkenfeld als Fundstätte römischer Altertümer.** Hettner, ‚Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums in Trier' S. 40 bemerkt über das Vulkanrelief, dessen Abbildung

Digitized by Google

aus jener Publikation nebenstehend wiederholt ist: „gef. vielleicht bei Rinzenberg (Birkenfeld), Geschenk des Herrn Oberbergrats Böcking“. Die Vermutung über die Fundstätte beruht auf Angaben des Oberstleutnants Schmidt, Bonner Jahrbücher 31 pag. 207: „Von Rinzenberg geht sie (d. i. die von Trier über den Hochwald nach Frauenberg a. d. Nahe führende Römerstrasse) nach der Gollenberger Spitze und durch den Wald, Wasserschied genannt, nach der Stelle, wo sich die Strasse von Birkenfeld nach Oberstein und Nohen teilt. Hier befinden sich die Ruinen eines grossen römischen Gebäudes, in welchem vor einigen Jahren (Schmidt schrieb um 1828) ein Steinbild des Vulkan gefunden worden ist“. Mit Recht hat Hettner das von Schmidt erwähnte Vulkanbild identifiziert mit dem des Trierischen Museums, aber seine Angabe „gef. bei Rinzenberg“ ist ungenau, die bezeichnete Strassengabelung liegt 5 km südöstlich von Rinzenberg am Fusse des Krausberges. Die Auffindung eines Vulkanbildes an dieser Stelle wird auch noch von anderer Seite bezeugt.

Der Birkenfelder Altertumsverein besitzt aus dem Nachlass des Bürgermeisters Wohlstadt von Schwollen eine handschriftliche Zusammenstellung von Notizen über Birkenfeld und Umgebung. Nach diesen Aufzeichnungen fand im Jahre 1817 ein Mann aus Birkenfeld beim Pflügen und Einebnen seines am Krausberg oberhalb der Strassengabelung belegenen Ackers „ein aus Sandstein in erhabener Arbeit ausgehauenes, ungefähr 2 Schuh hohes Bild, das einen Schmied in seiner Arbeit darstellte“. Die Identität des von Wohlstadt beschriebenen Bildes mit dem Trierischen Relief kann nicht zweifelhaft sein, denn dieses besteht aus „rötlichem schlechten Sandstein“ und es zeigt den Vulkan bei der Arbeit, wie er mit der Linken das in die Zange gefasste Eisen auf den Amboss legt, während die Rechte den Hammer schwingt. Es stimmt auch die Höhenangabe, der oben abgebrochene Stein ist jetzt 40 cm hoch, d. i. etwa $1^1/_8$ Schuh.

Eine weitere Mitteilung Wohlstadts lässt ferner den Weg erkennen, auf dem das Relief nach Trier gelangt ist. Wohlstadt, der gegen Ende der 40er Jahre schrieb, bemerkt nämlich, der Stein sei bis vor einiger Zeit im Regierungsgebäude zu Birkenfeld aufbewahrt worden, solle aber jetzt ins Ausland gewandert sein. Damals erhielt Herr Oberbergrat Böcking für seine bedeutende Altertümersammlung durch seinen Sohn, der Besitzer der Eisenhütte Abentheuer bei Birkenfeld war und selbst ein lebhaftes Interesse für die Erhaltung und Rettung von Altertümern hatte, viele Funde aus der Birkenfelder Gegend, darunter z. B. den wertvollen Gold- und Bronzefund aus Schwarzenbach, der jetzt im Königl. Antiquarium zu Berlin aufbewahrt wird. Durch Vermittelung seines Sohnes wird Herr Oberbergrat Böcking auch den Vulkan vom Krausberg erhalten haben, den er dann laut dem Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen von 1845 (gedruckt im ‚Philanthrop‘ Trier 1846 Nr. 3) dieser Gesellschaft zum Geschenk gemacht hat.

Birkenfeld. Baldes.

94. **Aufruf an Alle, denen die Pflege römischer Geschichte und Kultur am Herzen liegt!** Zum Forum Romanum, dem Mittelpunkt des öffentlichen Lebens im alten Rom, strömen von allen Seiten die Verehrer jener weitausstrahlenden Civilisation herbei.

Das stratigraphische Material, welches jetzt im Forumsmuseum vereinigt ist, die Gedenksteine, die Weih- und Grabschriften, Zeichnungen und Modelle, Stiche und Werke, hier für jeden Forscher bereit gehalten, werden eine Anregung bilden für neue Untersuchungen und für das vergleichende Studium, welches dadurch ermöglicht wird.

Wirksam würde ein solches Studium unterstützt werden durch Photographien der wichtigsten Monumente und Bauten (Strassen, Gräber, Brücken, Aquadukte, Cisternen, Mauern, Thore, Heiligtümer, Tempel, Bögen, Theater, Amphitheater, Circus, Thermen etc.), welche die Macht und Ausbreitung des Kaiserreichs beweisen

Digitized by Google